

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Sechszwanzigster Band

Heft 1.

Der ganzen Folge Heft 79.

Braunsberg 1936.

Druck der Emll. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe 1936.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Vereinsmitglieder Heft 79 der Ermländischen Zeitschrift und Heft 40 der Monumenta Historiae Warmienses (Bd. XIII, 1), enthaltend G. Matern und A. Birch-Hirschfeld, Das Kößeler Pfarrbuch (1. Teil).

Die Arbeit über die Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels konnte nicht fortgesetzt werden, weil ihr Autor, Domkapitular Dr. Panske-Pelplin, am 10. Februar 1936 verstorben ist.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst an unsern Leiter und Rendanten Prof. Dr. Lühr-Braunsberg, Hindenburgstr. 9, Postfachkonto Königsberg 16758 senden zu wollen. Ist die Einsendung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Folgende unserer Vereinsveröffentlichungen sind vergriffen und werden zurückgekauft:

Erml. Zeitschrift Heft 38, 41, 42, 58—61, 63

Mon. Hist. Warm. Heft 1, 25, 26, 29.

Die andern Vereinsveröffentlichungen sind noch erhältlich und von der Vereins-Schriftführerin Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld-Frauenburg zu beziehen.

Wir bitten, dem Verein die Treue zu bewahren und neue Mitglieder zu werben. Neuanmeldungen sind an den Vereinsleiter oder die Schriftführerin zu richten.

Der Vorstand.

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Sechszwanzigster Band
Heft 1–3
Der ganzen Folge Heft 79–81



Braunsberg 1938.

Druck der Nova-Zeitungsverlag-G. m. b. H.

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

1.	Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Braunschweig. Von Studiendirektor Dr. Adolf Poschmann-Rößel	1-71
2.	Der Hochaltar des Domes in Frauenburg zur Zeit des Copernicus. Von Pfarrer Mfg. Eugen Brachvogel-Liedmannsdorf	72-94
3.	Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei. Von Privatdozent Studienrat Dr. Hans Schmauch-Marienburg	95-104
4.	Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer aus Polen im Ermlande nach den Freiheitskriegen. Von Polizeischulrat a. D. Dr. Alfred Pokrandt-Königsberg	105-136
5.	Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 und 1688. Von Diözesanarchivarin Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld-Frauenburg	137-236
6.	Anzeigen	237-264
	Krollmann, Altpreussische Biographie (Buchholz)	237
	R. und E. Gah, Der Deutsche Orden (Juhnke)	239
	Waschinski, Nachträge und Berichtigungen zu Brakteaten und Denare des deutschen Ordens (Poschmann)	242
	Kaczmarzyl, Liber scabinorum veteris civitatis Thorunensis (Schmauch)	244
	Grieser, Hans von Baysen (Schmauch)	246
	Neues Schrifttum über Copernicus (Brachvogel)	249
	Felschert, Geschichte der Stadt Bischofsburg (Buchholz)	258
	Kownatzki, Brückenkopf Elbing-Satori-Neumann, 300 Jahre berufständisches Theater in Elbing (Birch-Hirschfeld)	262
	Kini, Volkskundl. Botanik in der Koschneidererei, Volkskundl. Zoologie, Volkskundliches über den Menschen aus Koschneidermund (Buchholz)	263
7.	Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen. Von Hans Schmauch	271-337
8.	Altdeutsches Sprachgut aus dem Ermland. Von Studienrat Dr. Max Philipp-Meseritz	338-378, 485-514
9.	Beiträge zur Geschichte der ermländischen Familie von Hanmann. Von Studienrat Franz Buchholz-Insterburg	379-429
10.	Ermländische Heiligelindepilger während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Anneliese Birch-Hirschfeld	430-450

	Seite
11. Kleine Beiträge	451—461
Copernicus und die neuplatonische Lichtmetaphysik. Von Pfarrer Mfg. Eugen Brachvogel-Lichtfelde	451
Neueres Schrifttum über die Weinlaubenmadonna im Dom zu Frauenburg. Von demselben	457
12. Anzeigen	462—478
Riemann, Ostpreuß. Volkstum um die ermländische Nordostgrenze (Buchholz)	462
Hein, Preuß. Urkundenbuch II (Schmauch)	468
Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens (Schmauch)	469
Waschinski, Das bischöfliche Münzwesen des Deutschordenslandes (Poschmann)	470
Ruffin, Spätgotische Tafelmaleret in Danzig (Brachvogel)	472
Poschmann, 600 Jahre Köfel (Birch-Hirschfeld)	474
Brunau, Ignaz Brunau und George Brunau (Buchholz)	475
13. Untersuchungen über Jutta von Sangerhausen. Von Pfarrer Hans Westpfahl-Helligenbeil	515—596
14. Erzpriester Mfg. Dr. Georg Matern †. Von Oberstudien- direktor Dr. Poschmann	597
15. Kleine Beiträge	619
Meister Eckhart in Preußen. Von Hans Westpfahl	619
Zu den Beziehungen zwischen Ermland und Schlesien. Von Bib- liothekar Dr. Samulski-Braunsberg	620
Die Bildnisse der erml. Bischöfe. Von Eugen Brachvogel	629
Zur Schreibweise „Copernicus“. Von E. Brachvogel	637
Neues zur Copernicus-Forschung. Von Hans Schmauch	638
Das kirchliche Verbot des copernicanischen Hauptwerks im Erm- land. Von E. Brachvogel	653
Helligelindeptliger aus dem Herzogtum Preußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Von A. Birch-Hirschfeld	657
Beiträge zur Geschichte der Familie von Mathy. Von J. Buchholz	662
16. Anzeigen	682—700
W. Ziesemer, Preußisches Wörterbuch (Buchholz)	682
H. Westpfahl, Jutta von Sangerhausen (Birch-Hirschfeld)	685
Neue polnische Literatur zur erml. Geschichte (Samulski)	686
A. Poschmann, 600 Jahre Seeburg (Buchholz)	690
P. Dudek, Wie die Ermlänge loose (Buchholz)	692
K. v. Staszewski u. K. Stein, Was waren unsere Vorfahren? (Birch-Hirschfeld)	694
Angus Armitage, Copernicus (Schmauch)	698
17. Chronik des Vereins	265—69, 479—84, 701—09

Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Braunschweig.

Der Magistrat und die Stadtverordneten 1809 – 1817.

Von Dr. Adolf Poschmann.

Was die Städte
Bauet, was die Staaten gründet:
Bürgerfinn. Goethe.

Quellen:

Ratsarchiv Braunschweig: K II F 2 Nr. 22 a. – K III F 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 16, 21, 22. – K III F 2 Nr. 1 a, 5, 6, 7, 12 a, 12 b, 16, 18. – K IV F 2 Nr. 9 c, 9 d, 10, 11, 12. – K IV F 3 Nr. 7. – K IV F 14 Nr. 9. – K V F 8 Nr. 13 c.

Preuß. Staatsarchiv Königsberg: Rep. 2 Oberpräsidium Tit. 3 Nr. 26, Acta betr. die Versorgung der Beamten aus den abgetretenen Gebieten. – Ebenda Tit. 3 Nr. 44 Einführung der Städteordnung 1808–1810. – Ebenda Tit. 35 Städte- sachen Nr. 3 Angelegenheiten der Bürgermeister von Labiau, Braunschweig und Memel 1814–1816. – Ebenda Tit. 35 Nr. 4 die Städteordnung und die daraus hervor- gegangenen Verhältnisse. – Ebenda Tit. 35 Nr. 16 Verschiedene Anträge aus Braunsch- berg. – Rep 10 Regierung Königsberg Tit. 31 B III Braunschweig Nr. 2. Organi- sation des Magistrats 1808–1810.

Preuß. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Rep. 77 Tit. 59 Nr. 4. Acta Generalia betr. die Regulierung der der Provinz Ostpreußen französischerseits auf- erlegten Kriegskontribution von 8 Millionen Franken vol. I. – Rep. 77 Tit. 99 Nr. 13 Acta Generalia betr. das Benehmen der Behörden und Untertanen während der französischen Invasion in den Jahren 1806, 1807 und 1808 vol. II. – Rep. 77 Tit. 817 Stadt Braunschweig. – Rep 89 Nr. 37 A Städte sachen von Ostpreußen. Acta betr. die Städte Braunschweig und Köfel. – Rep. 89 A XI 4 vol. I Acta betr. Landrat von Lingf in Braunschweig.

1. Vorbereitungen.

„Der besonders in neueren Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinde, das jetzt nach Klassen und Zünften sich teilende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Be-

dürfnis einer wirksameren Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens überzeugen uns von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens bezulegen und durch diese Teilnahme Gemein Sinn zu erregen und zu erhalten."

So heißt es in der Einleitung zu der „Ordnung für sämtliche Städte der preussischen Monarchie“, die König Friedrich Wilhelm III. am 19. November 1808 in Königsberg unterzeichnete¹⁾. Fünf Tage später mußte der König den Schöpfer des großen Werkes, den Minister Freiherrn vom und zum Stein entlassen. Napoleon verlangte es, er sah in ihm das Haupt aller aufrechten preussischen Patrioten und fürchtete seinen Widerstand; in eiliger Flucht mußte Stein Preußen verlassen²⁾. Stein konnte also die Durchführung der Städteordnung nicht selbst leiten, sie erfolgte aber durchaus in seinem Geiste. Während der geächtete Minister Tag und Nacht, im Wagen und im Schlitten dem Riesengebirge zuwies, um die österreichische Grenze zu erreichen, wurde auf allen Provinzialbehörden eifrig gearbeitet, um das neue Gesetz in allen Städten einzuführen; mit einer Schnelligkeit wurde gearbeitet, wie sie bei den schwerfälligen Behörden des alten Preußens unbekannt war. Schon Ende 1809, also innerhalb eines Jahres, war die Städteordnung in den 396 Städten der Monarchie eingeführt, „mit Ausnahme äußerst weniger, höchst elender Städtchen, in welchen es

1) Ueber die Entstehung der Städteordnung, die verschiedenen Entwürfe dazu sowie über den persönlichen Anteil Steins vgl. G. H. Perz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein II. Berlin 1850, 149 ff., 680 ff. — Max Lehmann, Der Ursprung der Städteordnung von 1808. Preussische Jahrbücher Bd. 93 S. 471 ff. — Max Lehmann, Freiherr vom Stein. Leipzig 1921, 268 ff. — E. v. Meier-Zhimmle, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. München und Leipzig 1912, 249 ff. — H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1906, I 213 ff. — E. Peterfilie, Entstehung und Bedeutung der preuß. Städteordnung. Leipzig 1908, 40 ff. — Clauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Berlin 1908, 54 ff.

2) Der König gab ihm folgendes Abschiedswort auf den Weg: „Es ist gewiß ein höchst schmerzliches Gefühl für mich, einem Manne Ihrer Art entsagen zu müssen, der die gerechtesten Ansprüche auf mein Vertrauen hatte und der zunächst das Vertrauen der Nation so lebhaft für sich hatte. Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, sowie das Bewußtsein, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugtuung und Beruhigung gewähren“. Peterfilie 48.

bei dem gänzlichen Mangel an Subjekten absolut unmöglich war, dieses Gesetz anzuwenden" ¹⁾).

Bei seinem Abschied empfahl Stein dem König zwei seiner treuesten Mitarbeiter als Nachfolger, nämlich den Grafen Alexander von Dohna und den Freiherrn von Allenstein. Beide waren kluge Männer und tüchtige Beamte, aber beiden fehlte „gerade das, was Stein zum großen Staatsmann gemacht hatte und was überhaupt den großen Staatsmann ausmacht, der feste, unbeugsame Wille" ²⁾). Jedoch waren sie fest überzeugt von der Notwendigkeit der begonnenen Reformen und führten diese weiter. Glücklicherweise waren noch unter Steins Amtsführung auch die Pläne für die Neugestaltung der gesamten preussischen Staatsverwaltung fertiggestellt worden, sie brauchten nur noch veröffentlicht werden. Am 16. Dezember 1808 erschien das „Publikandum betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden“, dessen Entwurf Stein am Tage seiner Entlassung dem König überreichte; am 26. Dezember wurden durch die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden“ die Regierungen ins Leben gerufen, die an die Stelle der alten Kriegs- und Domänenkammern traten. Diese „waren vortreffliche Verwaltungsbehörden gewesen, so lange die Verwaltung sich in dem gewöhnlichen Geleise bewegte, so lange die Aufgabe des einen Tages dieselbe war wie die des andern . . . Durch die kollegiale Behandlung aller einlaufenden Sachen war die Verwaltung unendlich schwerfällig geworden, . . mit der stetig wachsenden Schreiberei wurden sie für außerordentliche Aufgaben tatsächlich unbrauchbar . . . Die Langsamkeit der Geschäftsführung wurde noch durch die Ueberbürdung der Kammern gesteigert, so daß i. J. 1806 die Schwerfälligkeit der Verwaltung ihren Höhepunkt erreicht hatte" ³⁾). Ein wahres Glück war es, daß diese veralteten Behörden verschwanden und durch die Regierungen ersetzt wurden; diese hatten die Städteordnung durchzuführen. Eingeleitet wurde das Verfahren allerdings noch durch die Kriegs- und Domänenkammern.

Die Königsberger Kammer beschloß, in ihrem Bezirk die neuen Einrichtungen bis zum 1. Februar 1809 durchzuführen. Noch war der Druck der amtlichen Ausgabe der Städteordnung nicht vollendet ⁴⁾), noch

¹⁾ Linke im 80. Jahresbericht d. Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur 1902 III. Abt. Hist. Sektion 15. — von Meier-Ehime 476. — Peterfilie 76.

²⁾ von Meier-Ehime 142.

³⁾ Bornhauf, Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts III. Berlin 1886, 72.

⁴⁾ Erst am 18. Januar 1809 schickte die Kriegs- und Domänenkammer 9 Stück der gedruckten Städteordnung nach Braunsberg. Der Druck hatte sich verzögert,

kannten die Bürger die geplanten Neuerungen nur aus den öffentlichen Blättern, da ergingen bereits an die Magistrat der ostpreussischen Städte die Befehle, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Für Braunsberg arbeitete der Regierungskassessor Hagen am 3. Dezember eine ausführliche Weisung aus: Die Städte waren in drei Klassen geteilt, in große, mit mehr als 10000 Einwohnern, mittlere mit 3500 bis 10000 Einwohnern und kleine mit weniger als 3500 Einwohnern. Braunsberg gehörte zur zweiten Klasse. „Die Stadt muß . . . so gleich unter Zuziehung der Stadtältesten in mehrere Bezirke geteilt werden. Ein jeder Bezirk muß nicht über 1000 und nicht unter 400 Seelen enthalten und muß durch einen Beinamen nach der darin belegenen Hauptstraße oder nach dem Hauptplatze von den übrigen unterschieden werden“. Wer bisher ein Gewerbe betrieben oder ein städtisches Grundstück gekauft hat, ohne das Bürgerrecht zu besitzen, hat dieses sofort zu erwerben oder muß das Gewerbe niederlegen oder das Grundstück verkaufen. Für jeden Bezirk ist noch in diesem Monat eine Bürgerrolle anzulegen; darin sind auch die Bürger aufzunehmen, die noch keinen Bürgerbrief besitzen, aber das Bürgerrecht gewinnen wollen. In jedem Bezirk ist mit Hinzuziehung der Gemeindeältesten ein Wahllokal zu bestimmen. Da Braunsberg zu den mittleren Städten gehört, sind 36 bis 60 Stadtverordnete zu wählen; die Zahl der zu Wählenden hat der Magistrat zusammen mit den Gemeindeältesten und Zunftvorstehern zu bestimmen, auch ist festzusetzen, wieviel Stadtverordnete in jedem Bezirk zu wählen sind. Zwei Drittel der Gewählten sollen Hausbesitzer sein. Die Wahl soll etwa am 1. Januar erfolgen. Vorausgehen soll ein Gottesdienst, in der Predigt soll „der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts gedacht werden“. „Die Stadtverordneten wählen sodann, etwa am 10. Januar, die Subjekte zu den Magistratsgliedern und die Bürgermitglieder der Deputationen und Kommissionen, in-

weil die Königsberger Drucker nur für einen Bogen Typen hatten, daher verlangten sie für den Druck des auf sechs Bogen berechneten Gesetzes eine Frist von drei Wochen. Als Zeichen, wie der arme Staat damals rechnete und mit welchen Einzelfragen man sich an leitender Stelle befassen mußte, sei noch erwähnt, daß Stein in einem Schreiben an den Minister von Schrötter seine Meinung über die Kosten des Abdrucks der neuen Städteordnung äußert: Der Druck soll auf Königl. Kosten veranlaßt und der Verkauf einem Buchhändler gegen Provision überlassen werden; durch den Verkauf würden die Kosten wohl wieder einkommen“. Peterflitz S. 69. — In Berlin ließ man den Text der Städteordnung, um Kosten zu sparen, bruchstückweise als Zeitungsbetlage in vier Fortsetzungen erscheinen; im Januar erhielten die Domänenkammern das Gesetz in Heften, die aus diesen Bruchstücken zusammengesetzt waren. Clauswitz 94.

gleichen die Bezirksvorsteher". Ueber die Magistratswahl ist bis zum 20. Januar zu berichten, zum 15. Januar ist das Geschäftsreglement der Stadtverordnetenversammlung einzureichen und zum 10. Febr. ist ein neues Statut über die Stadtverwaltung vorzulegen. „Um die Ueberzeugung zu erhalten, daß ihr all diesen Anordnungen mit der nötigen Anstrengung nachlebt, befehlen wir euch, bis zum 1. Januar ein Tableau mit folgenden Rubriken auszuarbeiten: Namen der Stadt, Seelenzahl, Erteilung des Bürgerrechts, Bezirke und Bürgerrollen, Zahl der Stadtverordneten.

„Augenblicklich mit der ersten rettenden Post abzuschicken!" so schrieb Regierungsassessor Hagen am Kopf der von ihm entworfenen Verfügung vom 3. Dezember; dennoch dauerte es etliche Tage, bis das Rescript die verschiedenen Amtsstuben durchlaufen hatte, bis jeder Beamte sein Visum oder ein anderes Fremdwort darauf geschrieben, bis es schließlich in der Kanzlei „mundiert" und dann noch einer „Superrevision" unterworfen war. Am 10. Dezember traf es in Braunsberg ein, am selben Tage schickte der Magistrat eine Empfangsbestätigung nach Königsberg. Inhalt und Form der Verfügung brachte große Unruhe in die gemüthlichen Braunsberger Schreibstuben. Der Magistrat fühlte sich plötzlich aus den alten, gut ausgefahrenen Gleisen herausgeworfen, es fiel ihm schwer, sich in die neue Ordnung hineinzufinden. Die gesetzten Fristen waren unglaublich kurz, der Umfang der verlangten Berichte ungeheuerlich, die befohlenen Anordnungen in der kurzen Zeit kaum durchzuführen! Also sofort alle Mann an die Arbeit!

Unter den vielen Fragen, die zu erwägen waren, machten einige besondere Schwierigkeiten. § 3 der neuen Städteordnung sagte: „Das Stadtrecht wie überhaupt der Umfang der Städte erstreckt sich auch auf die Vorstädte". Wie sollte es mit dem Schloß und dem Schloßdamm (heute Königsberger Straße) gehalten werden? Beide lagen mitten im städtischen Bezirk, standen aber unter der Gerichtsbarkeit des Domänenamtes, zahlten keine Gemeindesteuern und waren von Einquartierungen und ähnlichen Lasten befreit. Auf eine Anfrage des Bürgermeisters von Willich ordnete die Krieges- und Domänenkammer an, es solle zunächst alles beim Alten bleiben, später könnten die Stadtverordneten die Vereinigung dieser beiden Stadteile mit der Stadt beantragen¹⁾.

Nach § 23 der Städteordnung sollten alle Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, die noch nicht städtische Bürger waren, sofort aufgefordert

¹⁾ Ueber die Schwierigkeiten bei der Eingemeindung der Vorstädte vgl. H. Wendt, Die Stetinsche Städteordnung in Breslau. Breslau 1909, 88 f.

werden, das Bürgerrecht zu erwerben. In Braunschweig betraf dies den Justizamtmann Labrit, die Witwe des Hauptmanns und Polizeibürgermeisters von Bronsart, den Postmeister von Liebeherr, die Oberförsterwitwe Karoline Hasenwinkel und die Geschwister Bartsch. Alle diese erklärten sich zur Erwerbung des Bürgerrechts bereit. Sollte dieser § 23 auch für die Tagelöhner gelten, die in den Vorstädten eigene Häuschen hatten? Diese Frage bejahte die Kammer, „es tritt in Rücksicht dieser Personen überall die Städteordnung ein“. Der Stadtssekretär Regenbrecht stellte eine Liste von 227 Häusern auf, deren Besitzer nicht städtische Bürger waren. Alle wurden aufgefordert, das Bürgerrecht zu erwerben, aber nur 16 erklärten sich dazu bereit, davon 6 nur unter der Bedingung, daß sie eine Kuh halten dürften und einen Anteil am Rossgarten erhielten. Von den Ablehnenden konnten nur 13 ihren Namen schreiben, alle übrigen unterzeichneten mit drei Kreuzen.

Die dritte Schwierigkeit, die einer schnellen Klärung bedurfte, bot der § 140 der Städteordnung: „In jeder Stadt darf für den ganzen Polizeibezirk derselben nur ein Magistrat sein. An Orten, wo mehrere Magistraturen (Polizei- und Justizmagistrat) jetzt bestehen, werden solche in einen Magistrat vereinigt“. Die Kriegs- und Domänenkammer erklärte auf eine Anfrage des Braunschberger Magistrats: „Der Justizmagistrat ist von selbigem (Polizeimagistrat) ganz unabhängig, er wird in der Folge mit demselben in keiner Kollegial-Verbindung stehen; die angeordneten Wahlen erstrecken sich in keinem Fall auf die Mitglieder des Justizmagistrats“.

Die schwierigste Aufgabe war die Ausarbeitung des Statuts; diese übertrug der Magistrat dem Justizassessor Hermes, den der Stadtkämmerer Liedtke und der Ratsherr Bertram unterstützen sollten. Hermes hatte aber einen Unfall gehabt und war bettlägerig krank; „die Krankheit hat einen solchen Aufenthalt in meinen Justizkommissariats-Geschäften gemacht, daß ich den künftigen Monat (Januar 1809) notwendig zu deren Beendigung brauche“. Erst im Februar könne er an die Arbeit gehen.

Das „Tableau“ war bis zum 1. Januar einzureichen, es wurde aber nicht fertig. Der Magistrat entschuldigte sich am 30. Dezember und wußte mancherlei Hinderungsgründe anzuführen: Unpäßlichkeit des Polizeibürgermeisters von Willich, Krankheit des Assessors Hermes, „volle Beschäftigung des Justizbürgermeisters Hahn und des Syndicus Wannowski in Justizangelegenheiten, die ihnen keine Zeit übrig lassen, um bei der Organisation tätig zu Hilfe zu kommen, der stattgehabe

und noch vorkommende Truppendurchmarsch, wobei drei Polizeimitglieder zu tun haben", endlich mache die Verordnung über das Stimmrecht der Tagelöhner viele Schwierigkeiten. Die Wahl der Stadtverordneten will der Magistrat auf den 20. Januar, die Wahl der Magistratsmitglieder auf den 1. Februar anberaumen, das Statut für die Stadt will er bis zum 1. März einreichen. Darauf kam ein ordentlicher Wischer von der Kriegs- und Domänenkammer. „Mit äußerstem Mißfallen haben wir ersehen, daß ihr unserer Verfügung vom 3. Dezember ganz zuwider gehandelt habt und in Absicht einer städtischen Organisation noch weiter zurück seid als die meisten kleinen Städte, welche diese unsere Verfügung erst am 17. erhalten und das Geschäft der Vorarbeiten schon größtenteils beendet haben". Die vorgeschlagenen Termine werden nicht genehmigt, „die neue Einrichtung" muß vielmehr am 1. Februar beendet sein. Das Tableau ist bis zum 15. Januar einzusenden, andernfalls drei Taler Strafe; auch das Geschäftsreglement muß noch im Januar eingereicht werden, „weil ohne dasselbe der künftige Magistrat nicht seine Geschäfte anfangen kann"¹⁾.

2. Die Wahl der ersten Stadtverordneten.

Dieser herzhafte Ton blieb nicht ohne Wirkung. Das Rescript der Königsberger Kammer vom 4. Januar traf am 9. Januar in Braunsberg ein, am 11. d. Mts. berief der Magistrat die bisherigen Vertreter der Bürgerschaft auf den folgenden Tag ins Rathaus zur Prüfung der Stimmfähigkeit der Bürger und zur Vorbereitung der Wahl. Außer sieben Magistratsmitgliedern erschienen 41 Bürgerschaftsvorsteher. Diese bezeichneten 52 ihrer Mitbürger als nicht stimmfähig, obwohl sie Hausbesitzer waren und das Bürgerrecht besaßen. Als Grund wurde bei den meisten angegeben „wegen geringen Einkommens", bei dem Uhrmacher Heinrich Mahlberg „weil er nur kürzlich angezogen und noch nicht 150 Taler reines Einkommen haben kann"; der Drechsler Schacht „ist im Konkurs begriffen", ein anderer „hat Zuchthausstrafe erlitten und ist arm". Auf Vorschlag des Magistrats wurde die Stadt in 7 Bezirke eingeteilt, 4 in der Altstadt einschließlich Köslin, 2 in der Neustadt, den 7. Bezirk bildeten die Vorstädte; für jeden Bezirk wurde die Zahl der Bürger, die Zahl der Stimmberechtigten, sowie die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten und deren Stellvertreter festgesetzt. Es ergab sich folgendes Bild:

¹⁾ Rescript vom 4. Januar 1809.

- 1) Obertorbezirk: 31 Bürger, davon 27 stimmfähige; 4 Stadtverordnete, 1 Stellvertreter.
- 2) Wassertorbezirk: 44 Bürger, davon 33 stimmfähige; 4 Stadtverordnete, 1 Stellvertreter.
- 3) Marktbezirk: 61 Bürger, davon 45 stimmfähige; 4 Stadtverordnete, 2 Stellvertreter.
- 4) Altstädtischer Langgassen-Bezirk: 64 Bürger, davon 49 stimmfähige; 6 Stadtverordnete, 2 Stellvertreter.
- 5) Vorstädtischer Bezirk: 59 Bürger, davon 40 stimmfähige; 5 Stadtverordnete, 1 Stellvertreter.
- 6) Neustädtischer Langgassen-Bezirk: 48 Bürger, davon 35 stimmfähige; 4 Stadtverordnete, 2 Stellvertreter.
- 7) Passarge-Bezirk: 120 Bürger, davon 96 stimmfähige; 9 Stadtverordnete, 3 Stellvertreter.

„Wiewohl den Repräsentanten bekannt gemacht wurde, daß nach § 72 der Städteordnung¹⁾ die Zahl der in jedem Bezirk zu wählenden Stadtverordneten und Stellvertreter nach Verhältnis der darin wohnenden stimmfähigen Bürger bestimmt werden soll, so bleiben dieselben doch mit Zustimmung des Magistrats bei der getroffenen Einteilung, indem man sich hierbei auf Brüche nicht einlassen könne, und die Mehrheit dafür ist, daß in dem neustädtischen großen Revier, das Passarien-Quartier genannt, nicht so viele tüchtige Stadtverordneten zu finden wären, als nach der Zahl der stimmfähigen Bürger daselbst erforderlich sein würde“. Die Zahl der Stadtverordneten sollte in den mittleren Städten 36 bis 60 betragen, die Braunsberger begnügten sich mit 36, dazu noch 12 Stellvertreter. Die Zahl der Einwohner betrug i. J. 1809 4341²⁾, von diesen waren nur 427 in die Bürgerrolle aufgenommen, und nur 325 waren stimmfähig. Ein Stadtverordneter kam also auf 9 Wähler, auf 11,9 Bürger und auf 120,6 Einwohner³⁾. Alle diese Angaben wurden in das Tableau eingetragen, das pünktlich am Sonntag, dem 15. Januar, der Königsberger Kammer vorlag.

Am gleichen Tage sollte in Braunsberg die Wahl stattfinden. Da der Magistrat die vorbereitende Versammlung erst am 12. Januar

¹⁾ „Die Zahl der im ganzen zu wählenden Subjekte muß daher auf die Wahlbezirke auf Verhältnis der darin vorhandenen stimmfähigen Bürger verteilt werden.“

²⁾ Vgl. E. 3. XXI 373.

³⁾ Vgl. den letzten Abschnitt.

abhielt, konnte die vorgeschriebene Frist von 14 Tagen¹⁾ nicht eingehalten werden. Um die Bürger auf die Wahl hinzuweisen, bat der Magistrat den Kommendarius und Kaplan Wobbe²⁾ und den evangelischen Prediger Siemiekowski, am Wahlsonntag einen Festgottesdienst abzuhalten und in der Predigt den Zuhörern „die Wichtigkeit des Wahlgeschäfts ans Herz zu legen“. In jedem Bezirk wurde eine von Stadtsekretär Regenbrecht verfaßte Kurrende in Umlauf gesetzt, die die Bürgerschaft zur Teilnahme an dem Festgottesdienst und zur Beteiligung bei der Wahl aufforderte. Darin hieß es: „Das Wohl oder Wehe der Bürger und Schutzverwandten hiesiger Stadt wird in Zukunft vorzüglich von den zu wählenden Stadtverordneten abhängen. Diese sind es, die eine unbeschränkte Vollmacht haben, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgerschaft zu repräsentieren, alle Gemeinangelegenheiten ohne vorherige Rücksprache mit derselben für sie zu besorgen und die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nötigen Geldgeschäfte, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu verteilen, ohne nötig zu haben, über ihre Beschlüsse derselben Rechenschaft zu geben. Die Wahl zu Stadtverordneten ist ihre Vollmacht, ihre Ansicht vom gemeinen Besten ist ihre Instruktion und ihr Gewissen ihr Richterstuhl. Dies besagt deutlich die emanterte neue Städteordnung. Wie viele Vorsicht daher erfordert wird, tüchtige Stadtverordnete zu wählen, wird sonach jeder stimmfähige Bürger von selbst einsehen. Die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Bürger sind nun in dem Obertorrevier stimmfähig befunden worden. Diese Bürger werden hienit eingeladen, an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde in der kleinen Polzeisessionsstube auf dem Rathause, vor dem ernannten Commissario Stadtkämmerer Liedt persönlich zu erscheinen und solche Mitbürger zu Stadtverordneten zu wählen, die sich durch anerkannte Rechtschaffenheit, strenge Unparteilichkeit, durch Gemein Sinn und Kenntnisse dazu qualifizieren. Sollte jemand so wenig Bürger Sinn besitzen, daß er an diesem wichtigen Tage zur festgesetzten Stunde in der Wahlversammlung sich nicht einfände, so hat derselbe zu erwarten, daß auf seine Stimme nicht weiter gerücksichtigt, er vielmehr durch die Beschlüsse der Anwesenden werde verbunden werden. Hiernach hat sich ein jeder, den es angeht, zu richten und diese Kurrende zum Beweise der richtig geschenehen Insinuation mit seiner Namensunterschrift zu versehen“.

¹⁾ § 89 der Städteordnung.

²⁾ Josef Wobbe, Regens des Priesterseminars, verwaltete seit dem Tode des Domherrn Böppelmann 1805 die Erzpriesterstelle in Braunsberg.

Am Wahlsonntag fand in beiden Pfarrkirchen ein Festgottesdienst statt¹⁾, dann versammelten sich die Wähler jedes Bezirks um elf Uhr in dem ihnen angewiesenen Wahlraum. Ein Mitglied des Magistrats eröffnete als Kommissar des Magistrats die Versammlung, verlas die §§ 79 bis 104 der Städteordnung, die das Wahlgeschäft regelten, sowie die Rolle der stimmbfähigen Bürger, gab bekannt, wieviel Stadtverordnete und Stellvertreter in dem Bezirk zu wählen waren und wieviel von ihnen Hausbesitzer sein mußten; nach § 85 der Städteordnung mußten es wenigstens zwei Drittel sein. Sodann wurden durch Handaufheben ein Wahlaufscher und drei Beisitzer gewählt, auch wurde jedem Wähler freigestellt, einen Kandidaten vorzuschlagen und kurz zu empfehlen. Ueber jeden Kandidaten wurde besonders „ballotiert“; jeder Wähler erhielt eine weiße und eine schwarze Kugel und warf eine davon in ein verdecktes Gefäß (Kasten), mit dem ein Beisitzer herumging, die zweite Kugel wurde in ein anderes verdecktes Gefäß zurückgelegt, das etwas beiseite stand. Das erste Gefäß wurde vom Wahlaufscher geöffnet und das Ergebnis festgestellt; war mehr als die Hälfte der Kugeln schwarz, so wurde der Name des Kandidaten in der Liste gestrichen, überwogen die weißen Kugeln, so galt der Kandidat als gewählt²⁾. Die Kugeln in dem verdeckten Gefäß wurden der Kontrolle wegen ebenfalls gezählt.

Dieses umständliche Verfahren mit „Ballotage“ war nur möglich in kleinen Versammlungen, und sie waren in der Tat recht klein. Im Obertorbezirk erschienen von 27 Wahlberechtigten nur 23 Wähler, im Wassertorbezirk erschienen von 33 Wahlberechtigten 29 Wähler, im Marktbezirk von 45 Wahlberechtigten 36 Wähler, im Altstädtischen Langgassen-Bezirk von 49 Wahlberechtigten 44 Wähler, im vorstädtischen Bezirk von 40 Wahlberechtigten 38 Wähler, im Neustädtischen Lang-

¹⁾ Der evangelische Prediger August Theodor Stenzenowski legte seiner Predigt zu Grunde den Text Jeremias 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegföhren, und betet für sie zum Herrn; denn wenn es ihr wohlgehet, so gehet es euch auch wohl“. Er ließ die Predigt sofort bei Georg Daniel Fejerabend in Braunsberg drucken und überreichte sie am 26. Januar mit einer Widmung dem Magistrat.

Die Predigt des Kommendarius Wobbe ist nicht bekannt. In Allenstein predigte bei dem gleichen Anlaß Kaplan von Komorowski über den Text II. Timothy, 4, 5 „Sei überall wachsam, dulde Ungemach und leiste deinem Amte Genüge“. Gedruckt bei H. Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein Bd. IV Urkundenbuch II. Allenstein 1914 S. 20 ff.

²⁾ §§ 90–97 der Städteordnung. — R. Berg, Die Einführung der Städteordnung in Arnswalde. Arnswalde 1909 21 f.

gassen-Bezirk von 35 Wahlberechtigten 32 Wähler, im Passarge-Bezirk von 96 Wahlberechtigten 83 Wähler.

Das Ergebnis war folgendes¹⁾:

1) Obertorbezirk. Wahlraum: kleine Polizeistube im Rathaus; Magistratskommissar: Stadtkämmerer Liedtke; Wahlauffseher: Kaufmann Franz Risting; 4 Stadtverordnete: Kaufmann und Tabakfabrikant Anton Kosłowski²⁾, Kaufmann Franz Risting³⁾, Mälzenbräuer und Bäckermeister Peter Lange, Riemeister Michael Chales de Beaulieu⁴⁾; Stellvertreter: Kaufmann Johann Bischoff.

2) Wassertorbezirk. Wahlraum: Blutausches Haus. Magistratskommissar: Ratsherr Schulz; Wahlauffseher: Kaufmann Josef Ruhn; 4 Stadtverordnete: Kaufmann Josef Romahn⁵⁾, Kaufmann Josef Ruhn, Kaufmann Andreas Koschinski⁶⁾, Mälzenbräuer und Posthalter Gottlieb Thiel⁷⁾; Stellvertreter: Kaufmann Anton Kranich.

3) Marktbezirk. Wahlraum: Justizstube im Rathaus; Magistratskommissar: Stadtssekretär Regenbrecht; Wahlauffseher: Kaufmann Johann Gehrman; 4 Stadtverordnete: Kaufmann Johann Destreich, Kaufmann Albert Poschmann⁸⁾, Kaufmann Josef Eydng⁹⁾, Mälzenbräuer

¹⁾ Vgl. [S. Hipler] Johannes Destreich, Der Kaufmann von Braunsberg. Braunsberg 1881 13.

²⁾ Vgl. G. Mielcarczyk, Stammliste der Familie Kosłowski-Braunsberg. Unsere ermländische Heimat 1934 Nr. 6, 8.

³⁾ Franz Thomas Risting war in Köchel geboren und schon in seiner Vaterstadt Bürger gewesen; dann siedelte er nach Braunsberg über und erwarb hier am 18. Nov. 1811 das Bürgerrecht. E. Z. XIX 680. — Langkau, Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 1. — Eine Frau Gertrud Risting und ein Kaufgesell Karl Risting wohnen 1773 in Königsberg. Birch-Hirschfeld, Ostpreuß. Geschlechterkunde IX 1935 67.

⁴⁾ E. Z. XVIII 870 ff. XIX 537, 543.

⁵⁾ Josef Romahn stammte aus Wernegitten, erwarb das Bürgerrecht in Braunsberg am 9. Juli 1808.

⁶⁾ Andreas Koschinski stammte aus Willenberg im Amt Stuhm und erwarb am 20. August 1798 in Braunsberg das Bürgerrecht. Er besaß eine Brauerei mit Schankbetrieb am Wassertor (Wasserstraße Nr. 2, jetzt Kaufmann Mosau Nachf.), später baute er sich auf seinem Landplan die Villa Lfsettenhof und gründete durch Zukauf verschiedener Ländereien das gleichnamige Stadtgut. Langkau, Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 3. 1926 Nr. 12.

⁷⁾ E. Z. XIX 620 f, 663 f, 689, 703. — Langkau, Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 3.

⁸⁾ Albert Poschmann, Sohn des Justizbürgermeisters Martin Poschmann erhielt das Bürgerrecht am 10. Januar 1805. Vgl. A. Poschmann, 400 Jahre auf derselben Scholle 30.

⁹⁾ Josef Eydng war zuerst Bürger in Frauenburg, erwarb am 13. Januar 1806 das Bürgerrecht in Braunsberg. Sein Vater (?), Kaufmann Johann Eydng

und Schuhmachermeister Martin Klein; Stellvertreter: Mälzenbräuer und Knopfmachermeister Michael Kranich, Mälzenbräuer und Bäckermeister Josef Blas.

4) Altstädtischer Langgassenbezirk. Wahlraum: Kesselsches Haus; Magistratskommissar: Landrat und Polizeibürgermeister v. Willich; Wahlausschreiber: Stadtkämmerer Herzog. 6 Stadtverordnete: Mälzenbräuer und Kürschnermeister Klemens Bähr, Kaufmann Simon Stampe¹⁾, Kaufmann Valentin Schlattel²⁾, Schuhmachermeister Anton Wobbe³⁾, Kaufmann Ferdinand Ruckein⁴⁾, Kaufmann Johann Kessel⁵⁾; 2 Stellvertreter: Kaufmann Gottlieb Krause⁶⁾, Postmeister und Hauptmannmann Wilhelm von Liebeherr.

5) Vorstädtischer Bezirk. Wahlraum: Adlerkrug. Magistratskommissar: Justizbürgermeister Hahn; Wahlausschreiber: Kaufmann Johann Bernhard Eyding. 5 Stadtverordnete: Lederfabrikant Johann Ernst

aus Bevergern bei Münster in Westf. wurde am 11. April 1758 Bürger der Neustadt Braunsberg und 1768 zum Rathsherrn gewählt. E. 3. XIX 710, 713, 721.

¹⁾ Simon Stampe aus Rendsburg in Holstein erwarb am 25. Juni 1791 in Braunsberg das Bürgerrecht. E. 3. XIX 683 f.

²⁾ Valentin Schlattel stammte aus einer alt eingewanderten Braunsberger Familie; Tobias Sch. wurde 1722 Bürger der Altstadt, Johann Sch. war viele Jahre Notar der Neustadt (E. 3. X 62). Valentin Sch. ließ sich in Graunenburg nieder, siedelte aber dann nach seiner Vaterstadt Braunsberg über und erwarb hier am 15. Okt. 1804 das Bürgerrecht. E. 3. XI 6, 16 ff, 31 ff. 43. — Unsere ermländische Heimat 1927 Nr. 7, 1929 Nr. 11.

³⁾ Anton Wobbe war geborener Braunsberger, hatte im Regiment von Reinhardt als Unteroffizier gedient.

⁴⁾ Ferdinand Ruckein war aus Bartenstein zugezogen und hatte am 2. Juni 1804 in Braunsberg das Bürgerrecht erworben. Im Unglücksjahr 1807 legte er den Grund zu einem großen Vermögen, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem allmählichen Niedergang des Hauses Vestreich der reichste Kaufmann der Stadt und erhielt den Titel Kommerzienrat. Er besaß das Haus des ehemaligen Artushofes in der Langgasse Ecke Kirchenstraße, das heute als Lichtspielhaus wieder den Namen „Artushof“ führt. E. E. Höpfner, Erinnerungen aus den Kriegläufen des Jahres 1807 in und um Braunsberg. Neue Preuß. Prov. Bl. VI 1854 113 f. — J. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. 1934 197. — Langkau, Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 3.

⁵⁾ Johann Heinrich Kessel, vermutlich ein Sohn des Rathherrn Gottfried R. (E. 3. X 62 XXV 645), war in Berlin Schneidermeister gewesen, erwarb am 11. Dezember 1783 in Braunsberg das Bürgerrecht.

⁶⁾ Christoph Gottlieb Krause war aus Blumenau Amt Dollstädt zugezogen und hatte am 18. Sept. 1802 in Braunsberg das Bürgerrecht erworben. Er besaß später die Grundstücke, die 1868 der Bischof von Ermland zum Bau des Konvikts erwarb. E. 3. XIX 696 f.

Preuß¹⁾, Friseur Peter Buttler, Kaufmann Johann Bernhard Eydling²⁾, Stadtchirurgus Samuel Groß³⁾, Schuhmachermesser Josef Brunau; 1 Stellvertreter: Stellmachermeister Johann Berger.

6) Neustädtischer Langgassenbezirk. Wahlraum: Haus des Kaufmanns Chales de Beaulieu; Justizkommissar: Ratsherr Fischer; Wahlausschesser: Kaufmann Karl Chales de Beaulieu; 4 Stadtverordnete: Mälzenbräuer Andreas Grodd⁴⁾, Kaufmann Bernhard Ludwig Vonthein⁵⁾, Kaufmann Michael Lange, Kaufmann Karl Chales de Beaulieu; 2 Stellvertreter: Fleischermeister Michael Schappler, Mälzenbräuer Johann Kuhn.

7) Passargebezirk. Wahlraum: Protestantische Kirche (damals im neustädtischen Rathaus; auf der Stelle steht heute das Gebäude der Bank der Ostpreussischen Landschaft); Magistratskommissar: Justizassessor Wannowski; Wahlausschesser: Kaufmann Josef Gradmüller. 9 Stadtverordnete; Kaufmann Friedrich Andreas Destreich, Kaufmann Andreas Maria Bellier de Launay⁶⁾, Grobschmied Jakob Lillenthal, Tischlermeister Franz Austen, Kürschnermeister Gottfried Herrendorff, Lederfabrikant Stanislaus Kuhn, Kaufmann Josef Gradmüller, Grobschmiedemeister Johann Harwart, Bäckermeister Johann Freundt;

¹⁾ Johann Ernst Preuß war als Lohgerber aus Domnau eingewandert und hatte am 2. März 1797 in Braunsberg das Bürgerrecht erworben. Er kaufte sieben Grundstücke zusammen und legte den Grund zu der Seifenfederet. Lutterberg E. 3. XIX 710.

²⁾ Johann Bernhard Eydling stammte aus Bevergern bei Münster i. Westf. und war eine Zeitlang Bürger in Frauenburg; dann siedelte er nach Braunsberg über und erwarb hier am 3. Jan. 1793 das Bürgerrecht. Ein Eydling besaß die Grundstücke Langgasse Nr. 51, Schmiedestraße Nr. 1 und 3 und Feuergasse Nr. 5 (E. 3. XIX 713), einem andern Eydling gehörte das Haus Adolf Hiltelplatz Nr. 1 (an der Mühlenbrücke), das zur Vergrößerung des Platzes 1914 abgebrochen wurde. Förl. Mitteilung von Herrn Stadtbaumeister i. R. Lutterberg.

³⁾ Samuel Groß aus Königsberg erwarb am 12. Sept. 1802 in Braunsberg das Bürgerrecht.

⁴⁾ Andreas Grodd hatte 25 Jahre als Soldat gedient und sich dann als Höfner und Mälzenbräuer in der Neustadt Braunsberg niedergelassen; das Bürgerrecht erhielt er am 21. März 1803.

⁵⁾ Bernhard Ludwig Vonthein stammte aus Insterburg und erwarb am 15. Mai 1788 in Braunsberg das Bürgerrecht. E. 3. XI 7. 14. 16, 32, 40, 43. — V. Bagel, Die Franzosennot im Ermland in den Jahren 1807 und 1812. Diss. Münster 1925 46.

⁶⁾ Andreas Maria Bellier de Launay stammte aus Tilsit, war eine zeitlang Kaufmann in Danzig, siedelte dann nach Braunsberg über und erwarb hier am 16. Februar 1807 das Bürgerrecht; er wohnte Langgasse Nr. 67, jetzt Schuhhaus Bielau.

3 Stellvertreter: Bäckermeister Jakob Dresz, Seilermeister Franz Meich¹⁾, Stadtchirurgus Josef Schulz²⁾).

Die Stadtverordneten waren fast durchweg Kaufleute und Handwerker. Das entsprach durchaus den Wünschen des Freiherrn vom Stein. „Ein verständiger und welterfahrener Gewerbetreibender urteilt besser über städtische Angelegenheiten als der Gelehrte, und es ist sehr zu wünschen, daß unter den Repräsentanten sich viele Individuen aus der gewerbetreibenden Klasse befänden“³⁾).

Am 19. Januar prüfte der Magistrat zusammen mit den bisherigen Vertretern der Bürgerschaft die Niederschriften über die Wahl in den einzelnen Bezirken und fand nichts zu erinnern. Die Gewählten wurden zur ersten Versammlung auf den 22. Januar in die Gerichtsstube des Rathauses eingeladen. Zu dieser ersten Versammlung erschienen 33 der gewählten Stadtverordneten (Simon Stampe und Johann Kessel waren erkrankt, Gottlieb Thiel war auf einer Geschäftsreise) und drei Stellvertreter (Kaufmann Gottlieb Krause, Hauptmann von Liebeherr und Kaufmann Anton Kranich); der bisherige Polizeibürgermeister von Willich eröffnete die Versammlung, führte die Gewählten in ihr Amt ein und überreichte ihnen eine beglaubigte Liste der Gewählten. Dann übernahm als Alterspräsident der Tischlermeister Franz Austen den Vorsitz. Zum Vorsteher wählten die Stadtverordneten den Kommerzienrat Johann Destreich, zu seinem Stellvertreter den Lederfabrikanten Johann Ernst Preuß, zum Protokollführer den Kaufmann Albert Poschmann, zum Stellvertreter den Kaufmann Ferdinand Ruckein. Sodann wurden die Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter gewählt, und zwar für den Obertorbezirk Böttchermeister Anton Poschmann (Vorsteher) und Franz Sobolewski (Stellvertreter), für den Wassertorbezirk Friedrich Rehagen und Schneidermeister Anton Fleischer, für den Marktbezirk Jakob Brettschneider und Rochus Behrend, für den Altstädtischen Langgassenbezirk Wilhelm Braun und Martin Meich junior, für den Vorstädtischen Bezirk Johann Ruhn und Andreas Feuerabend, für den Neustädtischen Langgassenbezirk Bürgermeister (!) Michael Packeiser und Schuhmachermeister Nikolaus Hube,

¹⁾ Franz Meich war geborener Braunsberger, hatte 17 Jahre als Soldat gedient.

²⁾ Josef Schulz war in Braunsberg geboren, erwarb am 26. Sept. 1791 das Bürgerrecht.

³⁾ Stein am 17. Juli 1808 an den Minister Freiherrn von Schrötter. Perg, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein II 680. — Vgl. Berg, Die Einführung der Städteordnung in Arnswalde 28.

für den Passarge-Bezirk Kaufmann Michael Krebs und Bürgermeister (1) Jakob Engelbrecht. Die Bezirksvorsteher hatten die Aufgabe, den Magistrat von den vielen kleinen Geschäften des Tages zu entlasten¹⁾.

3. Der neue Magistrat.

Wirkungskreis, Wahl, Einführung.

Bisher war der Magistrat die einzige städtische Behörde gewesen und hatte die gesamte Stadtverwaltung in der Hand gehabt, er hatte die entscheidenden Beschlüsse gefaßt und sie auch ausgeführt. In Zukunft sollte der Schwerpunkt der städtischen Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung liegen, sie sollte in allen wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung treffen, der Magistrat hatte sie auszuführen. Bisher stand der Magistrat unter starker Aufsicht und Bevormundung durch die staatlichen Behörden. Die Steinsche Reform befreite die Städte von der Bevormundung durch den Staat und machte sie selbstständig, die Städte erhielten eine möglichst weitreichende Autonomie in der Gemeindeverwaltung, namentlich im Finanzwesen. Die städtischen Körperschaften waren jetzt unabhängig bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, der der Aufsichtsbehörde nicht einmal zur Einsicht vorgelegt wurde; sie besaßen vollständige Autonomie im kommunalen Steuerwesen, sie waren völlig frei in der Verfügung über das Gemeindevermögen, sie durften sogar städtisches Grundvermögen ohne vorherige Anfrage veräußern. So wurde die Aufsicht des Staates auf ein Mindestmaß beschränkt, wie es in § 2 der Städteordnung zum Ausdruck kommt: „Diese oberste Aufsicht übt der Staat dadurch aus, daß

¹⁾ Ueber das Amt der Bezirksvorsteher bestimmte § 182 der Städteordnung folgendes: „Jeder Bezirksvorsteher bildet eine Unterbehörde des Magistrats. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf den Bezirk, welchem er vorsteht. Hierin wird ihm die Besorgung der kleinen Angelegenheiten und die Kontrolle der Polizeordnungen übertragen. Dahin gehören die Aufsicht auf Straßen, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, deren Reinigung, kleine Ausbesserungen derselben, Kontrolle der Erleuchtung und Nachtwache, Aufsicht auf öffentliche Plätze und deren Reinigung, Besorgung von Leistungen dieser Art für Rechnung säumiger Partikuliers, Verwaltung und Aufsicht über Rettungsanstalten des Bezirks, und Besorgung der Aufträge der Deputationen in Beziehung auf die Polizeianstalten. Ihm liegt ob, sich um alle Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem Bezirk zu bekümmern. Diejenigen Mängel, welche von ihm nicht abgeholfen werden können, hat er der betreffenden Deputation oder Kommission anzuzeigen. Dasselbe muß besonders bei Unglücksfälle drohenden Gefahren geschehen, die von ihm nicht gleich abgewandt werden können“. Die Bezirksvorsteher hatten also ungefähr dieselben Pflichten wie die bisherigen Bürgerrepräsentanten. Vgl. E. Z. XXV 682 ff. — Bornhat, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts III 23, 30. — Berg 36 f.

er die gedruckten Rechnungsextrakte oder die öffentlich darzulegenden Rechnungen der Städte über die Verwaltung ihres Gemeinvermögens einseht, die Beschwerden einzelner Bürger oder ganzer Abteilungen über das Gemeinwesen entscheidet, neue Statuten bestätigt und zu den Wahlen der Magistratsmitglieder die Genehmigung erteilt". Diese allzu große Freiheit verleitete viele Städte zu unbefonnener Veräußerung von Forsten und Vorwerken und zu leichtsinnigem Schuldenmachen. Stein selbst sah sehr bald ein, daß er in dieser Hinsicht zu weit gegangen war, und forderte eine Verstärkung der staatlichen Aufsicht. Dieser Forderung entsprach das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 und namentlich die Städteordnung von 1831, die jede Anleihe und jede Veräußerung von Grundvermögen von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig machte¹⁾.

Gewährte Stein den städtischen Körperschaften so große Freiheiten, so beschränkte er zugleich ihren Wirkungskreis. Bisher hatte der Magistrat als einzige städtische Behörde nicht nur die Gemeindeverwaltung, sondern auch die Polizeiverwaltung und die Justizverwaltung inne gehabt²⁾. Polizei und Justiz wurden den Städten genommen. In einem Entwurf der Städteordnung heißt es: „Da die Sicherheit des Eigentums und der Person die alleinigen Zwecke des Staates sind, so können auch die Polizei und Justiz als ein Mittel zur Handhabung dieses Zwecks als eines allgemeinen des ganzen Staates nicht Zweige der Verwaltung der Stadtgemeinde, sondern müssen es des Staates sein". Der Minister Freiherr von Schrötter fügte hinzu: „Die Städte sollen sich selbst wiedergegeben werden, sie sollen das wieder werden, was sie waren, res publicae, jedoch, wie sich von selbst versteht, ohne Landeshoheit, also ohne Polizei- und Justizgewalt, die lediglich vom Landesherrn abhängig bleibt"³⁾. Ueber das Polizeiwesen bestimmte § 106 der Städteordnung: „Dem Staate bleibt vorbehalten, in den Städten eigene Polizeibehörden anzuordnen oder die Ausübung der Polizei dem Magistrat zu übertragen, der sie dann vermöge Auftrags ausübt". In den kleinen und in den meisten mittleren Städten erhielt der Magistrat fast stets diesen Auftrag, bei der Bestätigung eines neu gewählten Bürgermeisters wurde ihm jedes Mal

¹⁾ von Meyer-Thimme 278 ff. 316 ff. — K. Bornhak, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts III. Berlin 1886 24 ff. — K. Bornhak, Preussische Staats- und Rechtsgeschichte. Berlin 1903 329 ff. — M. Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1912 231 ff.

²⁾ Vgl. E. 3. XXV 630 ff, 693.

³⁾ von Meyer-Thimme 278 ff, 316 ff.

die Polizeiverwaltung übertragen. Die Kosten des gesamten Polizeiwesens trug in jedem Falle die Stadt. „Damit war in meisterhafter Weise die organische Verbindung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Staatsverwaltung zum Vorteil beider hergestellt“¹⁾. Zugleich wurde das Amt des Steuerrats abgeschafft, das 1773 eingerichtet worden war. Thomson, der den Posten damals erhielt²⁾, ist der erste und letzte Steuerrat des Ermlandens gewesen. Aufsichtsbehörde über das Polizeiwesen der Städte wurde jetzt der Landrat, dessen Wirkungsbereich dadurch erheblich vergrößert wurde³⁾. Wie die meisten Landräte jener Zeit, wohnte auch der Braunsberger Landrat Baron von Lingk auf seinem Gut Dittrichsdorf bei Arnsdorf — der Kreis Braunsberg dehnte sich damals südwärts bis über Guttstadt aus⁴⁾. Da es schwierig war, von dem Gut aus den großen Kreis zu verwalten, hatte er seit 1809 in Braunsberg einen Assistenten, der im nördlichen Teil des Kreises alle Befugnisse des Landrats hatte, nur einige wichtige Verwaltungszweige blieben diesem vorbehalten⁵⁾. Diesen Posten eines landrätlichen Assistenten bekleidete kurze Zeit der Kammerrat von Dallmer⁶⁾, dann Major von Krajewski⁷⁾.

Wie der landrätliche Assistent die Polizeiaufsicht ausübte, zeigt ein Schreiben von Dallmers vom 21. April 1810; darin macht er den Magistrat auf folgende Missetände aufmerksam:

1. Noch laufen täglich auf den Straßen in dieser nicht kleinen Stadt Schweine und Ziegen, auch wohl zuweilen des Nachts herum, verunreinigen die Straßen, und die Schweine dringen im Sommer bei ihrer Nachhausekunft in die Gärten, wo sie auch

¹⁾ Bornhak, Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte 333. — Bornhak, Gesch. des preuß. Verwaltungsrechts III 21. — Wendt I 168 ff.

²⁾ Vgl. E. 3. XXV 624 ff., 690 ff.

³⁾ von Meier-Thimme 350.

⁴⁾ Vgl. E. 3. XXV 624.

⁵⁾ Bär, Behördenorganisationsplan, 212 f.

⁶⁾ Vgl. E. 3. XX 461.

⁷⁾ E. 3. XX 480, 493. Vgl. weiter unten.

Die große Ausdehnung der Kreise erschwerte die Verwaltung, daher legte der Provinzialminister Freiherr von Schrötter dem König im März 1805 einen „Anderweitigen Organisationsplan der bisherigen land- und steuerrätlichen Offizien in den vier altpreussischen Kammerdepartements“ vor; darin war eine Verkleinerung der Kreise und eine Ausdehnung der landrätlichen Polizeiaufsicht auf die Städte vorgesehen. Der Plan wurde durch Kabinettsordre vom 18. Mai 1806 genehmigt, seine Ausführung jedoch wurde durch den bald ausbrechenden Krieg mit Frankreich vereitelt. G. Krause, Der preussische Provinzialminister Freiherr von Schrötter und sein Anteil an der Steinischen Reformgesetzgebung. Programm des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg 1898 43. — Perth, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein II 672 ff.

den Bestizern nicht geringen Schaden verursachen, so wie denn auch die angepflanzten Bäume von denen auf den Straßen herumlaufenden Ziegen beschält werden und vertrocknen müssen, welches nicht in einem Dorfe, geschweige in einer Stadt zu dulden und aller Polizei-Verfassung entgegen ist.

2. Treiben sich täglich eine Anzahl Burschen von etwa 8–13 Jahren anstatt in den Schulen zu ihrem künftigen Fortkommen das Erforderliche zu erlernen, auf den Straßen herum, balgen sich oft mit großem Geschrei zur Störung des Publici herum, wodurch besonders die kleinern Kinder theils durch das Stoßen und Herumrennen, theils auch beim raschen Fahren, oder wenn Pferde entlaufen, sehr leicht zu Schaden kommen können.

3. Werden die Hunde am Tage nicht eingehalten, sondern es sind deren noch viele auf den Straßen zu sehen, wovon einige schon durch die auf den Straßen sich umtreibenden Burschen früher angetrieben, Leute und besonders Kinder anfallen, erschrecken und an Kleidern und auch wohl gar am Leibe beschädigen, wovon nur noch kürzlich Beweise sind, wodurch Schaden und Krankheiten entstehen, und solches aller Polizeiordnung entgegen ist.

4. Das Straßenfegen geschieht zwar von vielen Hausbestizern wöchentlich, jedoch von den mehresten wird solches auch unterlassen, welches besonders in der Altstadt in den schmälern Straßen sich bei nassem Wetter so deutlich zeigt, daß Fußgänger durch den Kot doch durchsteigen müssen, noch weniger aber wird der in Häusern zusammengebrachte Kehrrieh bald von den Straßen auf die Höfe weg getragen oder aus der Stadt gefahren, wodurch die Straßen unreinlich und zum Nachtheil der Gesundheit auch übertriehend sein müssen, welches doch notwendig abzuhelpen ist.

5. Die sämtlichen städtischen Brunnen und auch die, aus denen das Wasser zu den Brauereien genommen werden muß, sind sämtlich ganz offen und nur mit einer Einfassung, jedoch ohne ein darüber befindliches hölzernes Gatterwerk oder sonstiges Gehäuf versehen, daher denn besonders auch des Nachts die Brunnen durch Einwerfung von Holzspänen, Unrat, ja wohl gar krepirter Tiere zum Ekel und Nachtheil der städtischen Einwohner verunreinigt werden, desgleichen sind an verschiedenen derer Brunnen, besonders auch in der Altstadt, aus denen das Wasser zum Brauen genommen wird, Haufen von Kot ganz in deren Nähe befindlich, von denen sich bei nassem Wetter die Jauche in die Brunnen ziehen und das Wasser verunreinigen muß, welches auch dem Getränk nachtheilig sein kann, welchem schleunigst abzuhelpen eine vorzügliche Sorge der Polizei ist.

6. Haben verschiedene städtische Hauseigentümer zur Reparatur ihrer Gebäude Bauholz im Winter angefahren, solches aber bis zum Gebrauch anstatt auf dem Holz-Anger anzulegen, in die Stadt auf die Straße vor ihren Häusern abgelegt, welches aus den Straßen fortzuschaffen ist; desgleichen haben auch einige eine Quantität rundes Brennholz gleichfalls an ihre Häuser auf die Straße, ohne solches gleich klein zu machen und sodann zu verwahren, abgelegt und machen dann nur jedesmal soviel klein, als sie auf einige Tage gebrauchen, ohnerachtet sie das kleingemachte Holz in ihren Behöfsten oder Häusern verwahren und von der Straße fortbringen könnten, weil nun auch durch dieses in den Straßen befindliche Holz denen Rinnsteinen zum Teil auch der Abfluß benommen wird, so ist dieses Holzablegen in den Straßen von der Polizei nicht zu gestatten.

7. Sind die Feuerlöwen und besonders die, so in der Sonne an den Brunnen in der Neustadt liegen, nunmehr da das Wasser darin jetzt nicht mehr eintretren

wird, mit Wasser anzufüllen, damit sie nicht Spalten bekommen, wodurch das Wasser durchlaufen kann.

8. Ist das Herumgehen mit brennenden Tabakspfeifen über die Straßen sowohl den Bürgern und deren Leuten, als auch durch eine dieferhalb an den höheren Commandeur der Gerichte zu erlassende Requisition dem garnisonierenden Militär zu inhbieren.

Von der städtischen Gerichtsbarkeit sprach die Städteordnung überhaupt nicht; erst durch den Erlaß vom 18. April 1809 und die Kabinettsordre vom 9. Januar 1810 wurde die Gerichtsbarkeit der Städte beseitigt, die Justizmagistrate wurden aufgelöst¹⁾, ferner wurden auch die Justizämter²⁾ aufgehoben und zugleich die Königlichen Stadt- und Landgerichte gebildet. Das Stadt- und Landgericht in Braunschweig gehörte zu den größeren seiner Art und stand unter der Leitung eines Königlichen Stadtgerichtsdirektors³⁾. Erster Stadtgerichtsdirektor wurde der bisherige Justizassessor Wannowski⁴⁾, der Justizbürgermeister Hahn, der den größten Anspruch auf den Posten gehabt hätte, wurde aus dem Staatsdienst entlassen⁵⁾. In Zukunft wurde im Namen des Königs Recht gesprochen, der König ernannte die Richter und die übrigen Justizbeamten, die Stadt aber hatte auch weiterhin die gesamten Kosten der Justizverwaltung zu tragen, sie hatte auch für die nötigen Räumlichkeiten zu sorgen⁶⁾.

Bisher hatte der Magistrat sich durch Zuwahl selbst ergänzt, die Ratsherren erhielten ihre Posten auf Lebenszeit. Von jetzt ab war die Wahl des Magistrats eins der wichtigsten Rechte der Stadtverordneten; sie wählten die Ratsherren auf sechs Jahre, nur der Syndikus wurde auf zwölf Jahre gewählt⁷⁾. Trotz der Beschränkung seines Wirkungskreises war die Zusammensetzung des Magistrats auch in Zukunft von größter Bedeutung, weil er die ausführende Behörde war.

¹⁾ Bornhak, Preuß. Staats- und Rechtsgesch. 333. — Bornhak, Gesch. des preuß. Verwaltungsrechts III 227 f. — Bär 193. — Berg, Einführung der Städteordnung in Arnswalde 44 ff. — Wendt I 130 f, 165.

²⁾ Vgl. E. 3. XXV 654.

³⁾ Uebersicht der Gerichtsverfassung im Departement des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Königsberg. Königsberg 1832.

⁴⁾ E. 3. XXV 667, 669. Im April 1815 folgte ihm der Regierungsrat von Goldenberg, der früher bei der neuostpreussischen Regierung in Warschau beschäftigt gewesen war.

⁵⁾ Vgl. weiter unten.

⁶⁾ Berg 47.

⁷⁾ In den großen Städten wurden auch die „gelehrten“ Stadträte und der Stadtrat für das Baujahr auf zwölf Jahre gewählt. § 146 der St.O.

Am 26. Januar 1809 nachmittags 1 Uhr versammelten sich die Stadtverordneten „zu Rathause in der Gerichtsstube“ zu der wichtigen Wahl; erschienen waren 33 Stadtverordnete und 3 Stellvertreter. Der Vorsteher, Kommerzienrat Johann Destreich, hatte sich vorher vom Magistrat eine Uebersicht über die bisherige Geschäftsführung, über die Tätigkeit der einzelnen Ratsherren und Beamten sowie über deren Gehälter erbeten. Der Vorsteher verlas zunächst die Abschnitte der Städteordnung über die Magistratswahl. Es war vor allem zu erwägen, bei welchen Magistratsmitgliedern eine Wiederwahl in Frage kam, dann waren die Meldungen neuer Bewerber zu prüfen. Da Braunsberg zu den mittleren Städten gehörte, waren zu wählen: ein besoldeter Bürgermeister, ein besoldeter Rämmerer, ein besoldeter Syndikus, ein besoldeter Sekretär und 7 bis 12 unbesoldete Ratsherren¹⁾. Besonders wies der Vorsteher die Stadtverordneten darauf hin, daß in Zukunft das Justizdepartement vom Magistrat völlig getrennt sei, daß also eine Wahl der Justizbeamten nicht mehr in Frage komme.²⁾ Bei der Wahl verfuhr man so, daß man bei jedem Posten zunächst darüber „deliberierte“ und abstimmte, ob der bisherige Inhaber die Stelle behalten solle; wurde er abgelehnt, so fand eine Neuwahl statt.

Zum Bürgermeister wurde der kommissarische Verwalter dieses Postens, Landrat a. D. Georg von Willich³⁾ auf 6 Jahre gewählt,

¹⁾ Stein's Grundsatz war es, in den Städten möglichst wenig besoldete Berufsbeamte anzustellen.

²⁾ Die Justizbeamten sollten in Zukunft auf Vorschlag des Oberlandesgerichts vom Großkanzler ernannt werden. Den Braunsberger Bürgern wollte das nicht einleuchten; nach wie vor sollten sie die gesamten Kosten der Rechtspflege tragen, aber keinen Einfluß mehr auf die Zusammensetzung des Gerichts haben. „Es kann den Einwohnern nicht gleichgültig sein, ob die Rechtspflege rechtlichen Männern, die sie als solche kennen, oder ganz unbekanntenen Personen anvertraut wird. Aberdem würde alsdann auch die Besetzung der Subalternen beim Stadtgericht, wo solange Bürgeröhne untergebracht wurden, für die Stadt verloren gehen“. Daher stellten der Magistrat und die Stadtverordneten im Juni 1809 bei der Behörde den Antrag, „der Stadt das freie Wahlrecht der städtischen Justizoffizianten und der Subalternen des hiesigen Gerichts zu konservertieren“. Der Antrag wurde natürlich abgelehnt.

³⁾ Rittmeister Georg von Willich war Landrat des Kreises Prasnitz im Departement Ploß gewesen; als Preußen im Tilsiter Frieden 1807 Neuostpreußen und Südpreußen abtreten mußte, verlor er wie so viele andere Beamte seine Stellung. Bei der äußerst schwierigen Finanzlage des preußischen Staates war es nicht möglich, all diesen stellenlos gewordenen Beamten ein Wartegeld zu gewähren, viele gerieten in große Not; doch war die Regierung bemüht, wenigstens „die besonders Versorgungswürdigen“ in anderen Stellen unterzubringen. „Dabei sollten die west- und neuostpreußischen Offizianten auf Ost- und Westpreußen und Litauen, die südpreußischen und neuschlesißen aber auf die Kur- und Neumark und Schlesien

und zwar einstimmig, da er sich „während der Zeit seiner interimistischen Verwaltung des Postens das unbeschränkte Vertrauen der Bürgererschaft erworben“; jedoch mußte von ihm verlangt werden, daß er das Bürgerrecht erwerbe, falls es nicht schon geschehen sei¹⁾.

„Hierauf wurde die Frage aufgestellt, ob der zeitliche Stadtkämmerer Kasimir Liedtke²⁾ für seinen Posten aufs neue zu erwählen. Nach vorhergegangener Deliberation und vorgenommener Stimmensammlung ergab es sich, daß 5 Stimmen für, hingegen 31 gegen ihn waren, folglich dessen Stelle per majora als erledigt erklärt“. L. wurde also in den Ruhestand versetzt und erhielt 166 Taler 60 Silbergroschen Pension, d. h. zwei Drittel seines bisherigen Gehalts von 250 Tal.³⁾. „Jetzt kam die Stelle des Syndikus zur Umfrage, und es wird hierbei zuvörderst bemerkt, daß dieser Posten stets von einem der Justiz-

versteht werden“. Als in Braunsberg im August 1808 der Polizeibürgermeister von Bronart starb, wurde von Willich zum interimistischen Polizeibürgermeister ernannt. Er fand hier einen Leidensgefährten, nämlich den Medizinalrat Sydow, der Kreisphysikus in Lipno, Departement Plock, gewesen war und 1808 den gleichen Posten in Braunsberg erhielt. Noch ein dritter Beamter aus den abgetretenen Gebieten wollte nach Braunsberg kommen: ein Regierungssekretär Romahn, der sich um die Stelle des Syndikus bewarb (vgl. unten S. 23). Auch der Kriminalrat Sadewasser, der 1815 in Braunsberg zum Syndikus gewählt wurde, war bei der neuostpreussischen Regierung in Warschau beschäftigt gewesen. (Vgl. weiter unten.) Der ehemalige Landrat des Kreises Lipno, Friedrich Rehow, war Bürgermeister von Tolkemit geworden; der Registrator Weiß von der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok kam als Stadtkämmerer nach Guttstadt. „Die Versorgung der in den abgetretenen polnischen Provinzen angestellt gewesenen Offizianten 1808–1810“. Staatsarchiv Königsberg Rep. 2 Oberpräsidium Tit. 3 Nr. 26. — Die ehemaligen Beamten des abgetretenen Anteils von Polen, ihre Wahl, Geschäfte, Lage und Rechte. Geschildert von einem Unglücksgefährten. Gieswiz 1809. — Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr 1805 139 f. — E. 3. XI 6, 9. — Hans Lippold, Die Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystok in ihrer Arbeit und Bedeutung für die preussische Staatsverwaltung. Diss. Königsberg 1923. — G. Krause, Aus einem ehemals preuß. Gebiete. Altpreuß. Monatschrift Bd. 43, 1906 413 ff.

¹⁾ §§ 141 und 155 der St.O.

²⁾ E. 3. XXV 645 ff. 669.

³⁾ § 159 b der St.O. — Liedtke war zugleich Obervorsteher der Pfarrkirche gewesen und wollte diesen Posten gern weiter behalten, zumal da er recht bedeutende Einnahmen brachte. Seit 1790 bekleidete er dieses Amt, und der Magistrat wählte ihn einstimmig wieder, obwohl er nicht mehr Stadtkämmerer war, die Stadtverordneten aber lehnten ihn ab und wollten ihm als Pension nur zwei Drittel seines baren Gehalts bewilligen. Seine Beschwerde wurde vom Magistrat unterstützt, blieb aber erfolglos, er erreichte nur, daß bei der Festsetzung seiner Pension auch seine Einkünfte aus den Ländereien berücksichtigt wurden; ihm wurden also zwei Drittel seines gesamten Einkommens zugestanden.

assessoren ohne Gehalt verwaltet worden, so daß demselben bloß 12 Tal. 5 Silbgr. 6 Pf. an Postzessporteln zugeflossen. Zuletzt hatte der Justizassessor Karl Theodor Wannowski diesem Posten vorgestanden und sich aufs neue zu demselben gemeldet. Die Stadtverordneten erklären nach vorhergegangener Deliberation, daß sie den Einsichten und der Geschicklichkeit des Herrn Justizassessors, in soweit sie selbtiges zu beurteilen imstande sind, die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren lassen, auch halten sie es für ihre Pflicht zu sagen, daß derselbe bei dem mühsamen Geschäft der Regulierung und Liquidierung des Stadtschuldenwesens sich um die hiesige Stadt sehr verdient gemacht; da derselbe aber in seiner schriftlichen Eingabe auf ein jährliches Gehalt von mehr als 533 Tal. 50 Silbgr., welche er so lange gehabt, anträgt, und die hiesige Kämmererkasse teils durch den Krieg, teils durch dessen Folgen in eine so traurige Lage geraten, daß sie bei den Einnahmen gegen die Ausgaben um ein Bedeutendes zu kurz schließt, so konnten die Stadtverordneten ihrer Pflicht eingedenk, vermöge welcher sie die Ausgaben der Kämmererkasse so viel als möglich beschränken müssen, den Antrag des Herrn Justizassessors Wannowski nicht annehmen, indem nur 5 Stimmen für und 31 dagegen waren, wodurch auch dieser Posten erledigt wurde¹⁾“.

Zu besoldeten Magistratsmitgliedern wurden die bisherigen Ratsherren Bertram²⁾, Fischer³⁾ und Schulz⁴⁾ gewählt; Bertram „weil er als ältestes Magistratsmitglied mit der städtischen Verfassung besonders der früheren Zeit vorzüglich bekannt sein dürfte und hierauf gegenwärtig oft gerücktsichtigt werden wird“. Er sollte seinen Posten als Feldinspektor beibehalten und besonders als Kämmererkontrollleur tätig sein. Fischer „weil er sich durch mehrjährige Erfahrung die zum Wasserbau erforderlichen Kenntnisse erworben; da aber seine Gegenwart bei den Wasserbauten am Ausfluß der Passarge oft und viele Tage erforderlich ist“, kann er die Aufsicht über das Feuerlöschwesen nicht beibehalten. Schulz war bisher Serviskontrollleur und interimistischer Waldinspektor. Das erste Amt ist staatlich, eine besondere Anweisung ist angekündigt⁵⁾. Auch die Waldinspektion soll neu geregelt

¹⁾ Es ist nicht recht verständlich, weshalb sich der Justizassessor Wannowski, der doch dem neugebildeten Königl. Stadtgericht angehörte, sich um den Posten des städtischen Syndikus bewarb; entweder hoffte er, im städtischen Dienst eine bessere Befoldung zu erhalten oder er dachte beide Posten zu bekleiden.

²⁾ E. 3. XXV 635 f, 669.

³⁾ E. 3. XXV 660, 669.

⁴⁾ E. 3. XXV 669.

⁵⁾ St.D. § 179 k.

werden, weil sie für die Stadt von großer Bedeutung ist, wird sie einer besonderen Deputation übertragen werden.

Wegen seiner Fachkenntnisse wurde auch der bisherige Ratsverwandte und Stadtssekretär Michael Regenbrecht¹⁾ mit 32 Stimmen wieder gewählt. Die Stadtverordneten waren jedoch der Meinung, sein Votum im Magistrat könne nur ein consultativum sein, denn als Stadtssekretär „obliegen ihm die Expedianda aller Magistratsbeschlüsse“ und es könnte seine Amtspflicht leicht mit seinem Votum in Widerspruch geraten.

Neu zu besetzen waren also der Posten des Stadtkämmerers und der des Syndikus. Zum Kämmerer wurde Kaufmann Valentin Schlattel²⁾ mit 33 Stimmen, zum Syndikus Regierungskreferendar Josef Poschmann³⁾ mit 29 Stimmen gewählt. Als Gehalt soll der Kämmerer 250 Taler, der Syndikus 333 Tal. 30 Silbgr. erhalten, dazu jeder noch 2 Aehel Holz aus dem Stadtwalde. Poschmann war noch nicht ganz 25 Jahre alt, es fehlten ihm einige Monate, so daß eine besondere Genehmigung eingeholt werden mußte, dennoch wurde er zwei anderen Bewerbern⁴⁾ vorgezogen, weil er bereits drei Jahre bei dem Justizdepartement der Stadt unentgeltlich gearbeitet hatte.

„Bei der Wahl der unbefoldeten Ratsherren haben die Stadtverordneten die landesväterlichen Absichten unseres Königs Majestät,

¹⁾ E. 3. XXV 662, 666, 669.

²⁾ Valentin Schlattel war seit 1805 Stadtlästler, 1809 wurde er zum Stadtverordneten gewählt. E. 3. XXV 685 XXVI 12.

³⁾ Thomas Josef Valerian Poschmann war geboren am 15. Dezember 1784 als Sohn des Justizbürgermeisters Martin Poschmann, besuchte das Altstädtische Gymnasium in Königsberg, das er im Herbst 1801 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Am 26. September 1801 wurde er an der Albertusuniversität immatrikuliert und studierte bis 1804 Rechtswissenschaft, von 1802 bis 1805 verließ ihm der Braunschweiger Magistrat „wegen der uns betwohnenden Wissenschaft von seinem Fleiß und seiner guten Führung“ das Stipendium Hanmann. Beim Oberlandesgericht in Königsberg bestand er die Prüfung als Auscultator und arbeitete dann als Referendar beim Justizmagistrat in Braunschweig; hier gehörte er zu den Gründern des „Tugendbundes“. Am 11. Februar 1811 verheiratete er sich mit Magdalena Lunig, Tochter des Kaufmanns Ignaz Lunig. Am 21. Mai 1815 wurde er zum Bürgermeister von Braunschweig gewählt (vgl. weiter unten). E. 3. XI 6, 13, 15, 140. Akademisches Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787 bis 1817 die Königsberger Universität bezogen haben. Königsberg 1825, 120. — A. Poschmann, 400 Jahre auf derselben Scholle. Braunschweig 1931, 30.

⁴⁾ Diese Bewerber waren: 1. Regierungskreferendar Komahn (vgl. oben S. 21), der bis 1807 bei der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok in der Provinz Neuostpreußen beschäftigt gewesen war. Durch den Tilsiter Frieden hatte er seine Stellung verloren, war zwar zur weiteren Verwendung im Staatsdienst bei der

durch die neue Städteordnung den Gemeingeist zu wecken, vorzüglich vor Augen und glauben diesen Zweck nicht besser erreichen zu können, als wenn sie allen Bürgern (da fortmehro der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürger aufgehoben worden) die Aussicht eröffnen, zur höchsten städtischen Würde emporzusteigen, insofern sie sich durch einen moralischen Wandel und natürliche richtige Einsichten hiezu qualifizieren¹⁾. Die sieben unbesoldeten Ratsherren wurden einstimmig gewählt, nämlich: Bäckermeister Johann Wasserzier, Kaufmann Reinhard Ludwig Vonthein, Kaufmann Jakob Langhank¹⁾, Mälzenbräuer Andreas Grodd, Kaufmann Josef Romahn, Knopfmachermeister Michael Kaninski, Kaufmann Karl Charles de Beaulieu. Keiner von ihnen hatte bisher dem Magistrat angehört. Sie bezogen kein Gehalt, doch die Stadtverordneten bewilligten einem jeden 2 Achtel Holz aus dem Stadtwalde gegen das übliche Schlaglohn, „in der Hoffnung, daß sich diese Plusausgabe durch eine gehörig organisierte Aufsicht ersetzen werde“. Zugunsten der früheren Ratsherren wurde noch folgendes beschlossen: Falls die Nutznießung der städtischen Aecker und der Ländereien der milden Stiftungen neu geregelt werden, so sollen die bisherigen Nutznießer entschädigt werden.

Demnach setzte sich der Magistrat aus folgenden Mitgliedern zusammen: 1) ein besoldeter Bürgermeister, 2) ein besoldeter Ratsherr als Stadtkämmerer, 3) ein besoldeter Ratsherr als Syndikus, 4) ein besoldeter Ratsherr als Sekretär, 5) drei Ratsherren mit ihrem bisherigen Dienst Einkommen, 6) sieben unbesoldete Ratsherren.

Die Niederschrift über die Magistratswahl wurde an die Königsberger Regierung geschickt mit der Bitte um Bestätigung. Vorher waren jedoch noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Stadtssekretär Regenbrecht hatte sich darüber beschwert, daß er im Magistrat nur beratende und nicht beschließende Stimmen haben sollte, er bekam Recht und hatte in Zukunft ein volles Votum wie bisher. Gemäß den Uebergangsbestimmungen der Städteordnung (§ 161) behielt er zwar sein Gehalt, zählte aber in den folgenden Jahren zu den un-

Königsberger Regierung notiert, aber die Zahl der „brotlosen Offizianten“ war sehr groß und die Aussicht auf Anstellung sehr gering. Vgl. Lippold, Die Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystok S. 86 ff. 2. Regierungskreferendar Krebs. Seine Eltern hatten durch den unglücklichen Krieg ihr ganzes Vermögen verloren, so daß er seine Studien und seine Ausbildung nicht fortsetzen konnte. „Bei der großen Zahl Dienst entsehter Offizianten“ glaubte er, „auf den unbedeutendsten Posten Anspruch machen zu dürfen“.

¹⁾ Jakob Langhank besaß das Haus- und Gartengrundstück, auf dem heute das St. Marienfrankenhaus steht.

besoldeten Magistratsmitgliedern. Der Stadtkämmerer Schlattel sollte noch die Bescheinigung eines Domänenbeamten, Landrats oder Steuer-rats beibringen, daß er wenigstens die Kenntnisse eines Amtsschreibers besaß; diese Bescheinigung stellte ihm der Braunsberger Domänen-amtmann Schiefferdecker aus. Für den Syndikus Poschmann mußte erst noch die *venia aetatis* beantragt werden, auch wurde eine amtliche Bescheinigung verlangt, daß alle übrigen Magistratsmitglieder das 25. Lebensjahr vollendet hatten. Als alle diese Unterlagen eingereicht waren, erfolgte am 13. März die Bestätigung durch die Ostpreußische Regierung.

Die Regierung, die zu Anfang des Jahres 1809 durch Umgestaltung der Kriegs- und Domänenkammer gebildet worden war, arbeitete schneller als die schwerfällige alte Behörde¹⁾; sie hatte schon ungeduldig auf Berichte über die neue städtische Organisation gewartet — bis zum 1. Februar sollte ja alles beendet sein — und hatte sehr energisch gemahnt. „Wir befehlen euch, nunmehr mit der größten Anstrengung vorzugehen und uns anzuzeigen, was ihr zur Sache getan habt. Sollte hieraus wiederum nur Unaufmerksamkeit hervorgehen, so werden wir auf Kosten der Magistratsmitglieder einen Commissarium hinschicken. Auch müßt ihr das Statut und insbesondere das Geschäfts-Reglement schleunigst einreichen, wenn ihr nicht in 3 Taler Ordnungsstrafe verfallen wollt. Es gereicht Euch nicht zur Ehre, daß ihr das letztere noch bis jetzt nicht eingesandt habt, obgleich dasselbe schon von den meisten kleinen Städten, welche unsere Verfügung erst am 20. Dez. erhalten haben, eingesandt worden ist“. Der Magistrat wollte den Vorwurf der Saumseligkeit nicht auf sich sitzen lassen, er habe erst die Magistratswahl abwarten wollen und das Geschäfts-Reglement den Kenntnissen und Fähigkeiten der gewählten Mitglieder anpassen wollen. Wie nicht anders zu erwarten, erwiderte die Kammer auf diese Entschuldigung sehr ungnädig: „Bei reiflicher Ueberlegung werdet ihr selbst einsehen, daß das Reglement nicht nach den Fähigkeiten der jetzt gewählten Ratsglieder, sondern so gefaßt werden muß, daß es für jede Zeiten und für alle auch in Zukunft zu wählende Subjekte paßt“. Es blieb ihr aber nichts anderes übrig, als die Frist für das Reglement bis zum 1. März, für das Statut bis zum 6. März zu verlängern. Eingehalten wurden auch diese Fristen nicht, immerhin wurde der Entwurf des Reglements am 4. März von Braunsberg abgeschickt. Es war fast gleichlautend mit der Uebersicht über die Geschäftsführung,

¹⁾ Vgl. oben S. 3.

die der Magistrat vor der Neuwahl der Stadtverordneten überreicht hatte. Schwieriger und umfangreicher war das Statut. Endlich, am 1. April, ging auch dieses nach Königsberg ab. Beigefügt war eine ausführliche Stellungnahme der Stadtverordneten und zahlreiche Abschriften von Urkunden, im ganzen 97 Seiten. Inzwischen wurde in der städtischen Schreibstube eifrig gearbeitet.

Viele Ausführungen hätte sich der Magistrat nach Ansicht der Regierung ersparen können. „Zuvörderst kommt es bei einem Statut keineswegs auf Erörterungen des Ursprungs und der Geschichte des Ortes oder auf topographische Bezeichnungen ihrer Pertinenzien an; es werden daher die ersten 29 Paragraphen des Entwurfs ganz wegfallen, teils eine zweckmäßigere Abkürzung leiden können“. Im übrigen fand das Statut die volle Anerkennung der Regierung: es „gewährt wegen der Mühewaltung, die Ihr auf dieses Geschäft verwandt habt, für Euch ein rühmliches Zeugnis so wie die von den Stadtverordneten als Repräsentanten der Bürgerschaft dagegen vorgetragene Erinnerung beweisen, daß sie in den Geist der durch die neue Städteordnung zu begründenden Verfassung gehörig eingedrungen und mit wahrer Beherzigung des Gemein-Interesses ihrer Machtgeber ihren Pflichten als Väter und Pfleger der Stadt . . . redlich und tätig zu entsprechen bemüht gewesen sind. Ihr habt denselben dieserhalb den wohl verdienten Beifall unserer Regierung zu erkennen zu geben“.

In Einzelheiten verlangte die Regierung manche Abänderungen, so daß erneute Beratungen der städtischen Körperschaften notwendig wurden. Ueber zwei Punkte konnten sich Magistrat und Stadtverordnete nicht einigen und riefen die Entscheidung der Regierung an, über die Verleihung des Stipendiums Hanmann, des sog. Ratsstipendiums, und über die Vergebung der Kreuzhalbenhufen. Große Sorge bereiteten den Stadtvätern ferner die noch nicht eingemeindeten Stadtteile. Auf Antrag der Stadtverordneten wies der Magistrat in dem Begleitschreiben des Statuts nochmals auf die Nachteile der verschiedenen Jurisdiktionen hin. „Die Einwohner des Mühlenplatzes, des Schloßdammes, des Schlosses selbst und des Potockischen Stifts hieselbst stehen nicht unter städtischer, sondern unter der Jurisdiktion des Amts- resp. des Landvogteigerichts, sie genießen in Ansehung ihrer Besitzungen alle Vorteile, die jedem Einwohner der Stadt im allgemeinen zu statten kommen. Demohngeachtet tragen selbige zu den Lasten der Stadt nicht bei, sie können nicht mit Einquartierung belegt werden; bei Truppenmärschen kommen sie der Stadt weder mit Boten noch mit Vorspann zu Hilfe, sie geben nichts zur Unterhaltung der öffentlichen

Anstalten. Bei diesen mehreren Lasten der städtischen Jurisdiktions-Eingefessenen, die allein schon die Aufhebung der verschiedenen Jurisdiktionen ihnen wünschenswert machen, wird durch die Jurisdiktions-Verschiedenheit noch die Gefahr für ihr Eigentum vermehrt; denn auf dem Schloßdamm (unter der Amts-Jurisdiktion) stehen so feuergefährliche Häuser der städtischen Scheunen in geringer Entfernung gegenüber, daß es beinahe als ein Wunder anzusehen, daß noch kein Unglück entstanden ist. Ferner existieret ebendasselbst ein Krug, worin alles Diebsgesindel, welches unter der städtischen Polizei nicht haufen kann, aufgenommen wird, und von hier aus seine Operationen macht. Dies ist die Veranlassung, warum die Stadtverordneten dahin antragen, daß die mehrgedachten Einwohner der verschiedenen Plätze ebenfalls der städtischen Jurisdiktion unterworfen werden, wo denn allen angeführten Uebelständen leicht abgeholfen werden könnte". Die Regierung ging auf diese Frage einstweilen nicht ein, „da diese Angelegenheit nicht zum Statut gehört“, und stellte dem Magistrat anheim, sie „besonders in Anregung zu bringen“.

Erst am 11. September 1809 wurde das Statut mit den notwendigen Aenderungen wieder nach Königsberg geschickt. Als im Sommer 1810 die Bestätigung noch nicht eingetroffen war, bat der Magistrat am 27. Juli 1810, „wenigstens die im Statut aufgestellten Sätze von Gewerbe-Konzessions-Gebühren zu genehmigen oder provisorische Sätze zu bestimmen, nach welchen wir gedachte Gebühren erheben können. Seit Einführung der Städteordnung ist beinahe ein Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahren verfloßen, und wir sind gezwungen gewesen, um die sich Meldenden nicht vom Gewerbe abzuhalten, interimistische Konzession zu erteilen, ohne Gebühr erheben zu können“. Darauf wurde der Magistrat am 4. August ermächtigt, einen Tarif für die Konzessionsgebühren zu entwerfen und vorzulegen; eine Bestätigung des Statuts konnte noch nicht erfolgen, weil „die Grundsätze, welche Gegenstände in das Statut gehören, noch nicht festgesetzt worden sind“¹⁾. Ebenso kam am 11. August das Geschäftsreglement vom 13. Februar 1809 (nach Königsberg gesandt am 4. März) ohne Bestätigung zurück, weil das definitive Geschäfts-Regulativ noch immer zur Revision bei Hofe vorlag.

Am 23. März fand die feierliche Einführung der neu gewählten Magistratsmitglieder statt²⁾. Hierzu erschien der Regierungsg-

¹⁾ Ansehend ist die Bestätigung ebenso wie in anderen Städten nie erfolgt. Vgl. Berg 22.

²⁾ Ueber die Feierlichkeiten in Berlin vgl. Klauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Berlin 1908 108 ff. — H. Granter, Berichte aus der

assessor Hagen, der bei der Königsberger Regierung die Braunsberger Angelegenheiten bearbeitete. „Gegen neun Uhr morgens versammelten sich die alten Magistratspersonen und die Stadtverordneten in dem großen Saale des Rathhauses, woselbst sich auch der Königl. Kommissarius um 9 Uhr einfand. Dieser eröffnete mit einer kurzen Anrede die Feierlichkeit und zählte alle die Wohltaten her, welche des Königs Majestät seinen Untertanen seit der unglücklichen Zeit des Krieges hatte angedeihen lassen, und welche sowohl das platte Land als auch besonders die Städte zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Er setzte hierauf mit einigen Worten auseinander, daß die neue Verfassung, welche Se. Majestät den Städten als einen vorzüglichen Beweis der allerhöchsten Gnade verliehen, nur die Beförderung des Gemeingutes zum Zwecke habe, daß fürs Künftige nur Bürgersinn Bürgerglück begründen solle und daß daher ferner nicht mehr Staatsoffizianten, sondern nur allein Bürger, zu denen ihre Mitbrüder Zuneigung und Vertrauen haben, Vorgesetzte der Bürgerschaft sein könnten. Hierauf löste er kraft der ihm erteilten Vollmacht den alten Magistrat auf, entband die bisherigen Magistratspersonen von ihrer Dienstpflicht und gab ihnen die Zufriedenheit, welche die Königl. Regierung stets mit ihrer bisherigen Dienstführung gehabt hatte, zu erkennen. Sodann zeigte er den Stadtverordneten an, daß ihre Wahl durchaus gebilligt worden sei, und ersuchte die neu erwählten Magistratsmitglieder ihm und den Stadtverordneten nach der Kirche zu folgen. Als der Zug in derselben unter dem Geläute der sämtlichen Glocken ankam, nahm ein Hochamt seinen Anfang. Nach Beendigung desselben trat der Königl. Kommissarius mit den neu erwählten Magistratspersonen und den Stadtverordneten vor den Hochaltar und kündigte der Versammlung an, daß der Landrat und bisherige Bürgermeister von Willich als Bürgermeister, der Kaufmann Schlattel als erster Ratsherr, und die resp. bisherigen Ratsverwandten und Bürger Bertram, Fischer, Schulz, Regenbrecht, Wasserzier, Vonthein, Langhanke, Grodd, Romahn, Kaninski und Chales als Ratsherren bestätigt wären. Hierauf legten dieselben den vorgeschriebenen Eid ordnungsmäßig ab; der Referendarius Poschmann hingegen, welcher noch nicht das zum Syndikus erforderliche zweite Examen überstanden hatte, wurde zur interimistischen Verwaltung dieses Postens durch einen feierlichen Handschlag verpflichtet. Sodann folgte ein Gebet für das Wohl Se. Majestät des Königs und des ganzen Königl. Hauses, und nachdem

ein Te Deum die ganze kirchliche Feier beschlossen hatte, ging der Zug wiederum unter dem Geläute der Glocken nach dem Rathause, woselbst der königliche Kommissarius dem Magistrat mit Ueberreichung der Regierungsverfügung vom 13. hujus die Polizeiverwaltung übertrug und ihn in seiner nunmehrigen Qualität einsetzte. Hierauf trat der Vorsteher der Stadtverordneten Johann Destreich sen. auf und sprach im Namen der Bürgerschaft über die Vorteile, welche sie von der neuen Verfassung mit Gewißheit verhofften, und über die Dankgefühle, welche die Bürgerschaft auch schon deshalb für Sr. Majestät den König belebten. Zulezt ersuchte er noch den neu erwählten Magistrat um ein liebevolles Betragen und sicherte ihm die stete Achtung der Bürgerschaft zu. Diese Rede wurde hierauf von dem Bürgermeister Landrat von Willich zweckmäßig beantwortet und hiermit die ganze Feierlichkeit beschlossen¹⁾. So lautet der „feierliche Kezeß“, der von allen Beteiligten unterzeichnet wurde. Destreich ließ seine Rede in Königsberg bei Heinrich Degen drucken und widmete das Schriftchen seinem Freunde, dem Buchhändler Friedrich Nicolovius¹⁾; den Ertrag aus dem Verkauf der Hefchen überließ er der Stadt zum Bau des Krankenhauses²⁾.

In der Rede führte er aus: „Der so lange den Städten vorgeschriebene Geschäftsgang hatte das sehr Nachtheilige, daß über eine jede noch so unbedeutende Sache an das Steuerrätliche Officium berichtet und von diesem der Bericht an die Provinzial-Behörde begleitet werden mußte. War die Sache von einigem Belang, so konnte auch diese noch nicht entscheiden, sondern es mußte wiederum an die ihr vorgelegte höhere Behörde, oder um mich des Kanzletausdrucks zu bedienen, nach Hofe berichtet werden. Oft und vielfältig wurden durch den nämlichen Instanzengang erläuternde Berichte gefordert, denn was dem ersten Berichterstatter in der Nähe sehr deutlich vorkam, mußte den höheren Behörden aus der Ferne oft dunkel scheinen. So wurden Schreibereien auf Schreibereien gehäuft, und die Städtischen Offizianten erlagen bei ihrer für ein solches Bedürfnis zu geringen Anzahl oft unter dem Druck dieser Last. Eingezwängt in solche Formen, war ein jeder froh, wenn er nur so viel befördern konnte, als nötig war, um nicht in die bestimmte Ordnungsstrafe genommen zu werden. An ein eigenes freies Wirken zum Besten der Kommunen war bei so bewandten Umständen nicht zu denken, es war ja selbst nicht einmal erlaubt.“

Da ferner die Bürgerschaft keinen wirksamen Anteil an den Gemeindeangelegenheiten hatte, so mußte das Gemein-Beste in der Regel unbeachtet bleiben. Ein jeder verhehlt sich nur leidend, und hierin ist wohl größtenteils der Grund von dem

¹⁾ Friedrich Nicolovius war ein Bruder des Königsberger Konistorialrats Ludwig Nicolovius, der die Aufsicht über das ermländische Schulwesen führte. Mit beiden Brüdern war Destreich befreundet. E. 3. VIII 268, XVIII 85 ff. — J. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland. Braunschweig 1868 129 f., 132 f.

²⁾ Die Rede wurde wieder abgedruckt im Braunschberger Kreisblatt vom 30. Juli 1842.

Verfall der Städte zu suchen. In der Städteordnung liegt aber das Heilmittel gegen dieses Uebel und der Keim des künftigen Wohlstandes. Eine richtige Anwendung derselben ist hiebei jedoch unerläßliche Bedingung, denn wir wollen es nicht verhehlen, daß hier neben dem Keim zu so vielem Guten zugleich für Selbstsucht und ungezügelte Leidenschaft ein Zunder zum Parteyenkampf bereit liegt.

Nach dem § 68 der Städteordnung werden alle innere sowohl als äußere Angelegenheiten der Stadtgemeinde durch Berathschlagungen und Schlüsse der durch sie erwählten Stadtverordneten angeordnet. Was also bei dem zeitherigen Geschäftsgange eine Zeit von mehreren Wochen erforderte, kann jetzt in wenig Stunden zur Entscheidung gebracht werden, ja in dringenden Fällen kann das Erkennen eines Uebels und das Abhelfen desselben die Wirkung des einen und desselben Momentes sein. Diese Zeitersparung ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Vorteil. In der wirksamen und lebendigen Theilnahme, die die Bürgerschaft an der Verwaltung der Gemeinangelegenheiten erhält, dürfte wohl der größte Segen der neuen Einrichtung zu suchen sein. Denn da hier einer den andern bewacht, so kann hier nicht so leicht das Privatinteresse, sondern nur das gemeine Beste in Rücksicht genommen werden, und so entsteht der Gemein Sinn, der die Quelle aller bürgerlichen Tugenden ist. Ja ich wage es zu behaupten, daß hier zugleich eine Quelle des Privatwohlstandes zu suchen sei. Denn eben durch dieses freiere lebendigere Mitwirken erhält der Bürger in den Berathschlagungen über das Gemeinwesen Gelegenheit, seine Einsichten zu üben, zu erweitern, Gelegenheit, seine Urtheile und Ansichten im Allgemeinen zu berichtigen, und dieses alles kann nur wohlthätig auf die Verwaltung seiner eignen Geschäfte zurück wirken.

Wer gereiset ist, wird das eben Gesagte bestätigen, der wird Gelegenheit gehabt haben zu bemerken, daß in Ländern, wo bürgerliche Freiheit herrschte, selbst bei einem von der Natur wenig begünstigten Boden allgemeiner Wohlstand zu finden war, daß in denselben Reichen aber, die unter dem Druck des Despotismus seufzen, überall, auch dem ergiebigen Boden zum Troß, Armut und Elend das Los der unglücklichen Einwohner sei.

Lassen Sie uns also, meine Herren, alle Persönlichkeiten (d. h. Eigennutz) als ein tödendes Gift vermeiden, dagegen leite uns bei allen Verhandlungen ein reiner Gemeingeist. Wir haben das Wohl einer braven Bürgerschaft zu besorgen, die es durch ihre Rechtlichkeit, Ordnungs- und Friedensliebe wohl wert ist, daß wir uns ihrem Dienst mit ausdauerndem Eifer widmen und so das in uns gesetzte Vertrauen rechtfertigen. Dieses, meine Herren, tut besonders in der gegenwärtigen verhängnisvollen Zeit Noth.

Hier wende ich mich an Sie, mein Herr Königlich Kommissarius! Sie werden während Ihres Aufenthaltes am hiesigen Orte Gelegenheit gefunden haben, über die Wahrheit meiner Angaben Erkundigungen einzuziehen. Ich trete Sie also im Namen unserer erschöpften und niedergebeugten Bürgerschaft mit der gehorsamen Bitte an, E. Hoherleuchteten Königlich Preussischen Regierung unsere gegenwärtige Noth vorzustellen und uns eine Milderung der unerschwinglichen Lasten zu bewirken. Eine jede gute That belohnt sich selbst durch inneres Bewußtsein, hier werden Sie sich aber noch ein bleibendes Denkmal in den Herzen einer dankbaren Bürgerschaft errichten. Die Stadt hofft auch desto zuverlässlicher auf Erleichterung Ihres harten Schicksals von Seiten E. Hoherleuchteten Regierung, weil Preussens Könige, als sie diesem hohen Landeskollegio einen so ausgedehnten Wirkungskreis in der Staatsverwaltung anwiesen und selbiges durch Verleihung des sonst nur

Ihnen gebührenden Titels mit einer hohen Würde umgaben, demselben auch zugleich die Ausübung von dem übertrugen, was des Regenten edelster Vorzug ist: Milde gegen Unglückliche! Läßt man uns diese wiederfahren, so verdient der heutige Tag als ein sehr glücklicher in den Jahrbüchern Braunsbergs aufgezeichnet zu werden“.

Der Regierungsassessor Hagen, der vor kurzem in geharnischten Worten das Mißfallen der Regierung ausgesprochen hatte, muß in Braunsberg sehr gut aufgenommen worden sein¹⁾; sein Reisebericht ist äußerst schmeichelhaft für die Stadt. „Zugleich aber halte ich mich verpflichtet Ew. Königl. Majestät untertänigst zu bemerken, daß sich schon jetzt in Braunsberg die wohlthätigen Folgen der Städteordnung zeigen. Gemeinsinn und Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten belebt schon jetzt fast jeden Bürger, und es berechtigt die Stimmung, welche durchaus herrscht und welche fast allein dem würdigen Vorsteher der Stadtverordneten, dem Kaufmann J. Destreich sen., zu verdanken ist, zu den schönsten Hoffnungen, es ist daher auch die Wahl der Magistratspersonen, soviel ich in der kurzen Zeit meines Aufenthaltes habe bemerken können, sehr glücklich ausgefallen, der Landrat von Willich, welcher als Bürgermeister beibehalten worden, ist ein Mann, der sich schon während seiner interimistischen Verwaltung dieses Postens die Achtung und Liebe der Bürgerschaft erworben hat. Die Polizei, welche er eingeführt hat, ist musterhaft, kein Fremder kann sich in Braunsberg aufhalten, ohne von ihm eine Sicherheitskarte empfangen zu haben, und die Pässe werden demselben nur alsdann wieder zurückgegeben, wenn er diesen Ort verläßt. Ebenso ist die Bettelerei daselbst schon völlig abgeschafft, und es sind sowohl von ihm als auch besonders von der Armen-Deputation der Stadtverordneten (ganz nach Anleitung der Beschreibung der Hamburger Armen-Anstalten) die zweckmäßigsten Einrichtungen zur Unterhaltung der Armen getroffen. Vorzüglich zeichnet sich hiebei der Stadtverordnete Bellier de Launay und der Medizinalrat Sydow aus, welche aus einem durch freiwillige Beiträge zusammengebrachten Fond, die Armen mit Arbeitsmaterialien versehen und die Kranken in einer vorzüglich eingerichteten Krankenanstalt, welche ich selbst besucht habe, verpflegen. Der zum Rämmerer erwählte Kaufmann Schlattel ist ebenso wie der zum Syndikus erwählte Referen-

¹⁾ Hagen hatte als Regierungsreferendar 1785/86 in Braunsberg die Stelle eines Justizassessors verwaltet. Vgl. E. 3. XXV 656; er starb am 5. März 1843 als Regierungs- und Konfistorialrat. Seine Bekanntschaft mit dem Kommerzienrat Johann Destreich ist möglicherweise der Anlaß gewesen, daß dessen Enkelin Molly De. während ihres Aufenthalts in Königsberg im Hause Hagen verkehrte. Am 27. Sept. 1825 verheiratete sie sich mit dem Professor Ernst August Hagen (dem jüngsten Sohne Ludwigs), der später das Prussia-Museum gründete.

darus Poschmann ein Mann von Kenntnissen und Bildung, und es läßt sich erwarten, daß der eine sowohl als der andere ihren Posten mit Vorteil vorstehen werden. Die andern Magistratspersonen scheinen ebenfalls, so viel ich sie habe kennen lernen können, einsichtsvolle und brauchbare Männer zu sein. Indem ich diese Männer Ew. Königl. Majestät allerhöchster Gnade aufs angelegentlichste anempfehle, glaube ich nicht, den Professor Burgund¹⁾ übergehen zu können, welcher durch seine nicht allein von der Braunsberg'schen Bürgerschaft, sondern auch von vielen Fremden besuchten Vorlesungen moralische und religiöse Gegenstände auf den in der Stadt herrschenden Ton einen sehr vorteilhaften Einfluß gehabt hat, und welcher auch am Tage der Introduction eine der Feserlichkeit angemessene Vorlesung hielt".

Noch größeres Lob erntete die Braunsberger Stadtverwaltung ein Jahr später. Im Februar 1810 bereiste der Geheime Rat und Regierungsdirektor Frey²⁾ einen Teil seines Departements und legte seine Eindrücke in einem ausführlichen Reisebericht nieder. Darin äußert er sich über Braunsberg: „Vor allen Städten zeichnet sich Braunsberg durch den daselbst herrschenden Gemeingeist, durch die kluge Wahl der öffentlichen Beamten, durch die Einsicht der Verwaltungsbehörden, und durch die Harmonie des ganzen aus. Wo an der Spitze der Verwaltung ein Mann von Kenntnissen und dem besten Willen als der Bürgermeister von Willkür sich befindet, wo ein so vielseitig gebildeter und allgemein geschätzter Mann in der Eigenschaft eines Vorstehers der Bürger-Repräsentanten wirkt, dessen Verdienste sich nicht allein auf Braunsberg beschränken, sondern auch auf das Land ausdehnen und vom Staate selbst durch öffentliche Anerkennung geehrt sind, da konnte die Städteordnung von der Bürgerschaft nicht anders als mit freudigem Danke ergriffen und die neue Organisation der Verwaltung als die Schule der Ausbildung des reinsten Bürgerfinnes erkannt werden, der hier herrliche Früchte verspricht und schon mehrere wirklich erzeugt hat. Eine verbesserte Armenpflege, welche die noch vorhandenen Kräfte des Verarmten zweckmäßig benutzte und den größeren Nachteilen der Bettelei Grenzen stellt, eine zweckmäßige Krankenanstalt, welche denselben Hilfe zusagt, welche die geheiligtesten Ansprüche auf öffentliche Wohlthätigkeit

¹⁾ Hierzu vgl. die Charakteristik Burgunds von Professor Jarwid E. 3. VIII S. 234 ff.

²⁾ Johann Gottfried Frey war der bedeutendste Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein bei der Abfassung der Städteordnung. H. von Petersdorff in Allg. Deutsche Biographie Bd. 48 744 ff, wo die weitere Literatur verzeichnet ist. Ferner Clauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin 68 ff.

haben, und eine aus bürgerlicher Eintracht hervorgegangene Industrie- und Zeichenschule¹⁾, an welcher schon über 150 Lehrlinge mit sichtbaren Fortschritten Teil nehmen, sind das schöne Werk des neu belebten Gemeingeistes, welches sich dadurch in schönstem Glanze zeigt, daß der Unterricht in der Industrie- und Zeichenschule von Frauen, erwachsenen Mädchen und jungen Männern aus den gebildeten Ständen ohne allen anderen Gewinn als nur demjenigen geleistet wird, welchem das Bewußtsein einer nützlichen Tätigkeit und Wirksamkeit für das allgemeine Beste gewährt. Selbst in allen übrigen Unternehmungen spricht sich die Verständigkeit und Eintracht des Magistrats und der Stadtverordneten aus, und nur bei einem solchen glücklichen Zusammentreffen konnte die Ausführung des kostbaren Baues der zerstörten Passarge-Brücke bei dem geschwächten Vermögenszustande der Bürger möglich gemacht werden, welcher in einigen Monaten völlig beendigt sein wird²⁾.

Nach diesem Bericht Freys wurde die Polizeideputation der Regierung beauftragt, ein Lobschreiben nach Braunsberg zu senden, das mit seinen aner kennenden Worten den Reisebericht noch übertrifft. Voll Befriedigung setzte Destréich das Lobschreiben unter den Stadtverordneten in Umlauf „mit dem Bemerkten, daß hierdurch dasjenige, was ich oft in der Stadtverordnetenversammlung gesagt, bestätigt wird, daß nämlich das Beste der Stadt nur dann befördert werden kann, wenn die beiden städtischen Behörden unter sich einig sind, wobei sich dann freilich von selbst versteht, daß diese Einigkeit nicht bloß aus einer blinden Nachgiebigkeit, sondern aus einer vernünftigen Ueberzeugung herkommen muß“³⁾.

¹⁾ Vgl. E. 3. XI 30 ff.

²⁾ Am 2. Februar 1810 berichtete der Oberpräsident von Auerwald an die Minister Freiherrn von Altenstein und Grafen zu Dohna: „Die Städteordnung ist, so viel ich weiß, jetzt bereits in allen Städten meines Oberpräsidialbezirks zur Ausführung gebracht, und wenn sich gleich mehrere bedeutende Mängel in selbiger gezeigt haben, die auch in den Berichten der Regierungen gerügt sind, und wenn einzelne Kommunen in den Geist der neuen Einrichtung noch gar nicht gehörig einzudringen vermögen, so wird doch von den mehrsten die Absicht des Staates nicht verkannt, und im Ganzen sind die wohlthätigen Folgen der neuen Städteordnung unverkennbar“. Paul Ezygan, Aus der Zeit der Not vor 100 Jahren II. Beilage zum Programm d. Stadt. Oberrealschule in Königsberg Pr. 1916 S. 25 f.

³⁾ Nicht überall herrschte ein solches Einvernehmen, in Guttstadt z. B. entstanden schon gegen Ende des Jahres 1809 Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten, die sich auch während der folgenden Jahre fortsetzten. G. Beckmann, Geschichte der Stadt Guttstadt 1929 58 ff.

4. Die Stadtverordneten 1809–1817.

Vielfach beanstandet wurde die große Zahl der Stadtverordneten; selbst in den ganz kleinen Städten sollten es wenigstens 24 sein. In vielen Städtchen konnte man aber nicht 24 geeignete Männer finden, daher wurde schon durch die Kabinettsordre vom 10. Juni 1809 die Mindestzahl auf 9 festgesetzt¹⁾. In Braunsberg blieb, wie in allen mittleren Städten, die Zahl 36 einstweilen bestehen. Sehr bald aber traten in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung Veränderungen ein; sechs Mitglieder waren in den Magistrat gewählt und schieden dadurch aus, nämlich Schlattel, Romahn, Vonthein, Ehales de Beaulieu, Grodd und Eyding. In ihre Stellen rückten die gewählten Vertreter ein: Kranich, Krause, Schapler, Kuhn, Dresp und Glas. Ferner war der stellvertretende Stadtverordnete Kaninski zum Magistratsmitglied gewählt, so daß nur noch fünf Vertreter da waren.

Nach § 86 der Städteordnung schied jedes Jahr ein Drittel der Stadtverordneten aus und wurde neu gewählt; die Ausschcheidenden bestimmte das Los. In der Versammlung vom 14. Januar 1810 zog jeder Stadtverordnete zunächst eine Nummer, die die Reihenfolge bei der Verlosung angab; dann wurden in ein verdecktes Gefäß 24 weiße und 12 schwarze Kugeln gelegt, wer eine schwarze Kugel griff, schied aus. Das schwarze Los traf Johann Ernst Preuß, Anton Wobbe, Simon Stampe, Josef Glas, Albert Pöschmann, Friedrich Destreich, Gottfried Herrndorff, Johann Kessel, Michael Lange, Andreas Roschinski, Jakob Dresp, Johann Freund. Die Neuwahl fand in derselben Weise wie im Vorjahr am 28. Januar 1810 statt. Anton Wobbe, Stampe, Glas, Friedrich Destreich, Lange, Dresp und Freund wurden wiedergewählt, neu kamen hinzu Schlossermeister Johann Wilhelm Steinke²⁾, Gerichtskregistriator und Hausbesitzer Johann Schmidt, Töpfermeister Jakob Lau, Hausbesitzer Rochus Schorowski, Färber und Hausbesitzer Franz Leißner, ferner als Stellvertreter Kaufmann Daniel Hellbart³⁾, Kaufmann Albert Pöschmann, Mälzenbräuer Johann

¹⁾ In einer ganz kleinen Stadt war es nicht möglich, auch nur 9 Stadtverordnete zu wählen, weil sämtliche Bürger in eine Kriminaluntersuchung verwickelt waren. Thoma, Beiträge zur Kunde Preußens I Königsberg Pr. 1818 369 – Vgl. Hans Bursch, Die Reformen in Preußen unter Stein und Hardenberg in Zeugnissen der Zeit. Hirt's Deutsche Sammlung II 3. S. 40 ff.

²⁾ Johann Wilhelm Steinke war in Zinten Bürger gewesen, dann aber nach Braunsberg übergesiedelt, wo er am 15. Juni 1801 das Bürgerrecht erwarb.

³⁾ Johann Daniel Hellbardt stammte aus Verdauen, erwarb am 31. August 1801 in Braunsberg das Bürgerrecht.

Herder¹⁾, Fleischermeister Jakob Wagner, Fleischermeister Michael Schwarz, Bäckermeister Josef Grunwald²⁾ und Schuhmachermeister Josef Wobbe. Das Amt des Vorstehers erhielt wieder der verdiente Kommerzienrat Johann Destreich, sein Vertreter wurde Gottlieb Krause, das Amt des Protokollführers wurde Ferdinand Kuckein, das seines Vertreters Bellier de Launay übertragen.

Im Januar 1811 sollte das zweite Drittel der 1809 gewählten Stadtverordneten ausscheiden. An der Auslosung am 6. Januar beteiligten sich nur die 24 „alten“ Stadtverordneten³⁾, nicht aber die „neuen“, die erst 1810 gewählt waren. Weiße Kugeln griffen Kuckein, Anton Kranich, Stanislaus Ruhn, Klein, Bahr, Lang, Bellier de Launay, Gottlieb Krause, Schapler, Rissing, Eydung und Butler; diese blieben also im Stadtparlament. Von den 12 Stadtverordneten, die schwarze Kugeln griffen und ausschieden, kehrten bei der Wahl am 27. Januar nur vier in das Stadtparlament zurück, nämlich Gottlieb Thiel, Anton Kosłowski, Jakob Lillenthal und Samuel Groß. Neu kamen hinzu Kaufmann Wilhelm Pfaul, Kaufmann Albert Poschmann, Kaufmann Andreas Koschinski, Kaufmann Alexander Köhler, Tischlermeister Christian Kunz, Bäckermeister Josef Grunwald, Kaufmann Heinrich Barth⁴⁾, Bezirksvorsteher und Bäckermeister Jakob Engelbrecht und Kürschnermeister Gottfried Herrndorff; Poschmann, Koschinski und Herrndorff hatten der Versammlung bereits im ersten Jahre angehört.

Später führte man die Stadtverordneten stets in drei Gruppen auf, Stadtverordnete im dritten, im zweiten und im ersten Jahr. Die älteste Gruppe scheid nach dreijähriger Amtstätigkeit aus, an ihrer Stelle wurden jedes Mal 12 neue Abgeordnete gewählt. Eine Auscheidung durch das Los war nicht mehr erforderlich.

In den Jahren 1812 und 1813 konnte wegen der kriegerischen Unruhen keine Ergänzungswahl stattfinden, die Stadtverordneten, die nach § 86 der Städteordnung hätten ausscheiden sollen, blieben im Amt „um das Kollegium stimmfähig zu erhalten“. Als die Stadtverordneten am 3. April 1814 über die Vorbereitung der Wahl ver-

¹⁾ Johann Herder aus Konradswalde erwarb am 15. März 1802 als Grobschmied und Mälzenbräuer das Bürgerrecht.

²⁾ Josef Grunwald stammte aus Lotterfeld, erwarb am 17. Dez. 1806 in Braunsberg das Bürgerrecht.

³⁾ Der stellvertretende Stadtverordnete Postmeister und Hauptmann Wilhelm von Liebeherr war i. J. 1810 von Braunsberg weggezogen.

⁴⁾ Heinrich Barth war Prokurist im Handelshaus Destreich. Er veröffentlichte später einen Aufsatz „Ueber den Verfall des Garnhandels als Mitursache der Erwerbslosigkeit der Armen“. Preuß. Prov. Bl. X 1833 360 ff.

handelten, stellten sie folgendes fest: 10 Stadtverordnete waren gestorben oder fortgezogen, sie waren durch Stellvertreter ersetzt worden, so daß nur noch 2 Stellvertreter da waren. Von den 36 Stadtverordneten waren 10 schon 3 Jahre im Amt, mußten also ausscheiden, von den beiden Stellvertretern hatte einer eine dreißährige Amtszeit hinter sich. Es waren also 10 Stadtverordnete und 11 Stellvertreter zu wählen. Die Bürgerrollen wurden geprüft und ergänzt, es wurden 524 Bürger gezählt, von denen 414 stimmfähig waren. Die Wahl sollte am zweiten Pfingstfeiertag, den 30. Mai stattfinden. Das Avertissement des Magistrats wurde am Rathaus angeschlagen und an zwei Sonntagen von den Kanzeln verlesen. Darin wurden die Bürger aufgefordert „am bestimmten Tage sowohl dem Gottesdienst beizuwohnen als demnächst an den gewöhnlichen Orten zur Wahlversammlung sich unfehlbar einzufinden“. Die Wahl begann nach dem Hauptgottesdienst und vollzog sich in derselben Weise wie 1809.

Das Ergebnis war folgendes: Stadtverordnete: Kaufmann Franz Rissing, Kaufmann Friedrich Destreich, Schneidermeister Schlestiger, Fleischermeister Anton Kuhn, Fleischermeister Anton Kofmann, Färber Johann Glas, Kaufmann Friedrich Schulz, Färber Franz Leifner, Lederfabrikant Stanislaus Kuhn, Müller Daniel Schautinsland¹⁾. Stellvertreter: Schneidermeister Andreas Brunenberg²⁾, Mälzenbräuer Friedrich Feyerabend³⁾, Kaufmann Johann Gehrman⁴⁾, Kupferschmied Nikolaus Löffler, Tischlermeister Neudenberger, Knopfmachermeister Dreyer, Schmiedemeister Josef Dittrich, Fleischermeister Johann Gitzkau, Seilermmeister Franz Meich, Schuhmacher Johann Kuhn, Schuhmacher Nikolaus Hube.

Mehrere von den 1814 neu gewählten Stadtverordneten waren bisher Bezirksvorsteher oder deren Stellvertreter gewesen und mußten diese Ämter jetzt niederlegen, ein anderer Bezirksvorsteher war verzogen, zwei legten ihre Ämter nieder. Demnach waren 4 Bezirksvorsteher und 3 Stellvertreter zu ersetzen. Nach erfolgter Ersatzwahl

¹⁾ Leutnant und Müllermeister Daniel Schautinsland stammte aus Weichmühl in Pommern, er kaufte die Große Amtsmühle und wurde am 24. August 1801 Braunschberger Bürger. Vgl. Langkau, Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 3.

²⁾ Andreas Brunenberg stammte aus Schafsberg, wurde am 26. Febr. 1802 Braunschberger Bürger.

³⁾ Friedrich Feyerabend war als Zimmerergeselle aus Hohenwalde (Amt Balga) eingewandert und hatte am 15. Okt. 1804 in Braunschweig als Mälzenbräuer das Bürgerrecht erworben.

⁴⁾ Johann Gehrman stammte aus Guttstadt, erwarb am 19. Mai 1774 als Großbürger in Braunschweig das Bürgerrecht.

hatte die Stadt folgende Bezirksvorsteher und Stellvertreter: 1. Bezirk: Stadtmusikus Sobolewski Vorsteher, Schlosser Kalhorn Stellvertreter; 2. Bezirk: Kaufmann Reitz¹⁾, Mälzenbräuer und Branntweimbrenner Ignaz Kuhn; 3. Bezirk: Hutmacher Lentzky, Tuchmacher Scharowsky (Starowsky); 4. Bezirk: Seiler Meich jun., Kaufmann Kolberg; 5. Bezirk: Schuhmachermeister Karl Brunau, Töpfer Teubner; 6. Bezirk: Ackerbürger Johann Kuhn, Schuhmacher Pompezky; 7. Bezirk: Branntweimbrenner Höpfner Vorsteher, Ackerbürger Anton Schulz erster Stellvertreter, Riemer Restzky zweiter Stellvertreter. Der Hutmacher Lentzky bat, ihn mit dem Ehrenamt zu verschonen, weil er nicht schreiben konnte und der deutschen Sprache nicht mächtig war; daher rückte sein Vertreter Scharowsky zum Bezirksvorsteher auf und der Schmied Michael Witt wurde Stellvertreter.

Im Jahre 1815 fand die Wahl der Stadtverordneten Sonntag, den 20. August statt; gewählt wurden 12 Stadtverordnete und 1 Stellvertreter, nämlich Stadtverordnete: Stadtmusikus Franz Sobolewski, Kaufmann Karl Reitz, Stadtwäger Anton Kranich, Schuhmacher Martin Klein, Kaufmann Heinrich Barth, Kaufmann Karl Emil Höpfner, Kaufmann Simon Stampe, Kürschnermeister Andreas Feyerabend, Kaufmann Johann Bernhard Eydling, Seilermeister Franz Meich, Bäckermeister Johann Nahser, Bäckermeister Johann Freund. Stellvertreter: Tuchmachermeister Johann Scharowsky.

Am 15. September 1816 zogen in das Stadtparlament ein 14 Stadtverordnete und 2 Stellvertreter, nämlich Stadtverordnete: Hausbesitzer Josef Kalhorn²⁾, Zimmermeister Charles de Beaulieu, Fleischermeister Johann Pingel, Kaufmann Josef Romahn, Stadtschirurgus Samuel Groß, Stadtkämmerer Kasimir Liedtke, Stadtschiffer Martin Schmidt (Schmidtki), Schmiedemeister Andreas Hogendorf, Gastwirt Johann Feuerabend, Bäckermeister Michael Pachetzer, Fleischermeister Michael Schwarz, Schmiedemeister Jakob Ellenthal, Fleischermeister Anton Kuhn, Kaufmann Bellier de Launay; Stellvertreter: Schuhmacher Jakob Pompezky und Mälzenbräuer Franz Höpfner. Alle waren Hausbesitzer außer Bellier de Launay.

Am 14. September 1817 wurden 11 Stadtverordnete und 9 Stellvertreter gewählt, nämlich Stadtverordnete: Bäckermeister Peter Lang, Kaufmann Friedrich Destreich, Mälzenbräuer Josef Glas,

¹⁾ Valentin Reitz wanderte als Blüchenschmied und „Ausländer“ ein und wurde am 21. Dezember 1786 Braunsberger Bürger.

²⁾ Vgl. Langkau, Aus Alt-Braunsberg. Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 1, 6.

Justizkommissionsrat Hermes, Kaufmann Johann Goroncy, Kaufmann Andreas Kolberg, Zimmermeister Daniel Gelhaar, Töpfermeister Josef Teubner, Fleischermeister Mathias Behnert, Färbermeister Franz Leißner, Maurermeister Thomas Beck. Stellvertreter: Kaufmann Anton Kosłowski, Böttchermeister Johann Kurzbehn, Tischlermeister Zagermann, Mälzenbräuer Peter Kuhn, Böttchermeister Michael Thiel, Schuhmachermeister Karl Grunau, Bäckermeister Peter Fischer, Riemenmeister Johann Kestetzky, Schuhmachermeister Johann Kuhn. Alle waren Hausbesitzer.

Die Bürgerschaft machte von der Möglichkeit des Wechsels reichlichen Gebrauch, jedes Jahr erschienen einige neue Stadtverordnete im Sitzungssaal. Im Januar 1811 war auch der Kommerzienrat Johann Destreich ausgeschieden und nicht wieder gewählt worden, vermutlich hat er eine Wiederwahl abgelehnt. Wenige Tage später wurde Ferdinand Kuckein zum Rats Herrn gewählt, an seine Stelle trat der Kaufmann Hellhardt. Die Stadtverordneten brauchten nun einen neuen Vorstand, zum Vorsteher wählten sie am 24. Februar 1811 den Sohn des ausgeschiedenen Kommerzienrats, Friedrich Destreich, zu seinem Stellvertreter den Kaufmann Gottlieb Krause, zum Protokollführer den Kaufmann Heinrich Barth und zu seinem Vertreter den Gerichtsregistrator Johann Schmidt. Als „Königlicher Offiziant“ konnte Schmidt jedoch kein Amt im Vorstand annehmen, daher wurde der Posten am 22. März 1812 dem Kaufmann Hellhardt übertragen. Friedrich Destreich hat die Stadtverordnetenversammlung nur zwei Jahre geleitet, im Sommer 1813 unternahm er eine lange Geschäftsreise — vermutlich, um die großen Schäden wett zu machen, die sein Haus während der Kriege erlitten, und um neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Während seiner Abwesenheit führte den Vorsitz bei den Stadtverordneten sein Prokurist Heinrich Barth¹⁾. Als das Stadtparlament in seiner neuen Zusammensetzung am 17. Juni 1814 zur Wahl des Vorstandes schritt, wurde wieder Friedrich Destreich als Vorsteher vorgeschlagen, der aber „ohnerachtet alles in ihn Dringens, sich der auf ihn gefallenen Wahl zu unterziehen, Gründe anführt, die ihn zur Ablehnung nötigten und trug seinerseits darauf an, daß man Herrn Barth, der dem Amte mit so regem Eifer bis jetzt vorgestanden habe, angehen möge“. Barth wurde Vorsteher, Destreich sein Stellvertreter, den Posten des Protokollführers erhielt Bellier de Launay, Albert Poschmann wurde sein Stellvertreter. 1815 rückte

¹⁾ Vgl. oben S. 35.

Bellier de Launay auf den Sessel des Vorstehers, Simon Stampe war sein Stellvertreter; das Protokoll führte Karl Emil Höpfner, ihn vertrat Karl Reitz. Alle vier waren Kaufleute. 1816 behielten Bellier und Stampe ihre Posten, das Protokoll übernahm Kaufmann Josef Romahn, sein Vertreter wurde der Stadtwäger Kranich. 1817 trat an Kranichs Stelle der Kaufmann Johann Goroncy, die übrigen blieben in ihren Ehrenstellen.

5. Der Magistrat von 1809–1817.

In manchen Städten fanden die neugewählten Magistrate allerlei Schwierigkeiten. Ein Bromberger Regierungsrat, der als Dezerent die Angelegenheiten einer Anzahl von Städten bearbeitete, urteilt darüber folgendermaßen: Der Magistrat ist an die Beschlüsse der Stadtverordneten gebunden. Die Magistratsmitglieder sind nur auf sechs Jahre gewählt, daher müssen namentlich die besoldeten auf die Stadtverordneten Rücksicht nehmen, sonst werden sie nicht wieder gewählt. „Zu Bürgermeistern werden von den Stadtverordneten, welche die Qualifikation zum Dienst nicht beurteilen können und daher entweder auf die Vorschläge Einzelner hören ohne zu prüfen, oder gar unter mehreren Bewerbern den Mindestfordernden anstellen, öfters Subjekte gewählt, welchen, wenngleich die Regierung ihnen nicht geradehin die Bestätigung versagen kann, doch fast alle zur zweckmäßigen Leitung des Gemeinwesens unentbehrliche Eigenschaften abgehen. Die Regierung ist zu entfernt, um den besorglichen Nachteilen in Zeiten vorbeugen zu können, zu entfernt, weil die nähere Verbindung zwischen der Provinzialbehörde und den Einsassen durch die Departementsräte bei der neuen Organisation der Provinzialbehörden so gut wie aufgelöst ist“. Reisen der Regierungsräte in die Provinz sind viel seltener als früher. Die Landräte können sich bei dem großen Umfang ihrer Geschäfte den Städten nur wenig widmen, sind oft auch nicht imstande, in die städtischen Angelegenheiten einzudringen. Außerdem greifen die Staatsbehörden in die inneren Verhältnisse der Städte erst ein, wenn Beschwerden vorliegen, und dann ist es oft schwierig, die Ordnung wiederherzustellen. Solche Mißstände zeigen sich besonders dann, wenn in der Stadtverordnetenversammlung „ein Wortführer oder Schreier sich befindet, welcher, vielleicht ebenso einsichtslos wie seine Kollegen, doch diese leicht nach seinem Sinn zu stimmen imstande ist und Ehrgeiz oder Eigendünkel genug hat, eine Rolle spielen zu wollen oder unter der Firma der Stadtverordnetenversammlung eine erwünschte Gelegenheit findet, seinem Privathaf gegen einzelne Magistratsmitglieder und ins-

besondere gegen den Bürgermeister und Kammerer durch mancherlei Schikanen und Anzettelung von Denunziationen und dergleichen Befriedigung zu verschaffen" ¹⁾).

Nichts von alledem in Braunsberg. Die Persönlichkeit des Stadtverordnetenvorstehers, des Kommerzienrats Johann Destreich, und später seines Sohnes Friedrich Destreich, stellte in bester Weise das Einvernehmen zwischen den beiden städtischen Körperschaften her, ihre Selbstlosigkeit und ihr Geschick genoss allgemeines Vertrauen und wurde auch von der Regierung anerkannt ²⁾. Ein Mißklang blieb aber auch in Braunsberg nicht aus. Die städt. Körperschaften waren zu Anfang des Jahres 1809 nach den Bestimmungen der Städteordnung neu gewählt und bestätigt, das Geschäftsreglement und das Statut waren der Regierung eingereicht, somit war die neue Stadtverfassung auf dem besten Wege. Wenige Wochen später gab es jedoch eine peinliche Ueberraschung: Auf Grund einer Kabinettsordre vom 10. Mai 1809 ordnete das Ministerium des Innern am 15. Mai an, daß der Braunsberger Justizbürgermeister Ignaz Hahn und der Justizassessor Karl Daniel Hermes „wegen ihres Benehmens im letzten Kriege“ aus dem Dienst entlassen wurden; zugleich wurden die Magistratsmitglieder Liedtke und Johann Schulz ihrer Stellen für unwürdig erklärt. Die Regierung wurde angewiesen, dem wiedergewählten Schulz die Bestätigung zu versagen „und überhaupt darauf zu achten, daß so unwürdige Subjekte nicht wieder angestellt werden“; Liedtke war nicht wieder gewählt worden, der Magistrat wurde jedoch angewiesen, ihm die Pension zu streichen. Es handelte sich um die Ereignisse aus den Tagen, als die ersten französischen Truppen in Braunsberg erschienen. Am 21. Januar 1807 war ein Gefecht an der Passarge gewesen, am 22. Januar erschien ein französischer Offizier mit 36 rettenden Jägern in der Stadt und machte vor dem Rathaus Halt; sofort ließ er den Polizeibürgermeister von Bronsart und die Ratsherren herbeiholen und erpreßte von der Stadt 5000 Taler. In der Nacht rückte der General Cambacères in die Stadt ein und verlangte am nächsten Tage von dem alten Bürgermeister, er solle sofort einen sicheren Boten stellen. „Da Bronsart mit Recht fürchtete, daß dieser als Spion mißbraucht werden könnte, nahm er Rücksprache mit den Ratspersonen und schickte dann den Schneider Korschewski, der die Versicherung abgab, sich

¹⁾ Thoma, Bemerkungen über die Städteordnung vom 19. November 1808. Beiträge zur Kunde Preußens I. Königsberg 1818 379 ff. — Ähnliche Urteile bei Bursch 41 f.

²⁾ Vgl. oben S. 31.

nicht als Spion brauchen zu lassen.“¹⁾ Bei den vielen Drangsalen und Schrecknissen, die die Stadt in den folgenden Wochen und Monaten zu leiden hatte, war jener Vorfall vom 22. Januar 1807 fast schon vergessen, der Polizeibürgermeister Karl von Bronsart war am 9. August 1808 gestorben²⁾; die Absetzung von vier Magistratsmitgliedern kam im Mai 1809 wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Korschewski hatte keine Spionage getrieben, hatte anscheinend auch gar keine Gelegenheit dazu gehabt, hatte aber nachträglich — vielleicht um jeden Verdacht von sich abzulenken — eine Anzeige gemacht, der Magistrat habe ihn als Spion mißbrauchen wollen. Darauf wurde den vier Betroffenen vorgeworfen, 1. „daß der verstorbene Polizeibürgermeister von Bronsart den in Rede stehenden Befehl des feindlichen Generals im versammelten Magistrat zum Vortrage gebracht, daß sie hierauf selbst die Vermutung gehegt, daß der verlangte sichere Bote zum Rundschafter gebraucht werden sollte und daß auch die Lage der Dinge keine andere Vermutung zugelassen hätte, weil dem General zum Ausschicken auf gewöhnlichen Wegen andere Hilfsmittel zu Gebote standen; 2. daß von Seiten des Generals kein wirklicher Zwang angewendet und doch einstimmig beschlossen worden, den verlangten Boten zu stellen“; 3. sie hätten durch die „Bestellung des Boten alles getan, um das Verbrechen des Korschewski, wenn dasselbe auch zufällig unterblieb, zu realisieren und hätten durch ihre sträfliche Bereitwilligkeit gezeigt, daß ihre beschworene Treue gegen König und Vaterland leicht zu erschüttern sei, daher können sie im Dienste, der diese Treue unerläßlich erfordert, nicht konserviert werden.“

Die Magistratsmitglieder waren sich keiner Schuld bewußt, schickten am 1. Juni 1809 eine Verteidigungsschrift an den Minister Grafen zu Dohna und gaben eine ausführliche Darstellung der kritischen Ereignisse. Darin heißt es: „Am 21. Januar 1807 sprengte gegen 1 Uhr nachmittags ein feindlicher Offizier von den Chasseurs a cheval mit ungefähr 36 Mann in die Stadt, ließ vor dem Rathaus Front machen und hieß die unterdessen herbeigekommenen Magistratspersonen ihn aufs Rathaus führen. Hier verlangte er in einer Stunde 10 000 Taler bar und mehrere Sachen in natura, und als ihm die Unmöglichkeit vorgestellt wurde, soviel gleich aufzubringen, geriet er in Zorn und drohte, die Stadt anzustecken, arretierte den Polizeibürgermeister von Bronsart in der Art, daß er ihn in ein be-

¹⁾ Bagel 34. — Buchholz 192.

²⁾ E. 3. XXV 672

sonderes Zimmer setzte und zwei Chausseurs mit gezogenem Säbel davorstellte; und rief mit einem barbarischen Tone aus: „Ich lasse dem Bürgermeister 100 Prügel geben, wenn die Kontribution nicht gleich geschafft wird“. Es wurde also in der größten Eile in den Bürgerhäusern die Sammlung angefangen, in welchen leider hie und da unterdessen der Feind plünderte, und wir verschwiegen sorgfältig die städtischen und königlichen Kassen, welche in entfernteren Zimmern auf dem Rathause waren (zu letztern gehörten nämlich die Serviskassen und die aus drei Ämtern auf Befehl der ehemaligen Kammer auf das Rathaus gebrachten Domänen-Justizämterkassen). Die Einsammlung dauerte indessen diesem Offizier doch zu lange, und es mußte ihm ein anstoßendes Zimmer geöffnet werden. Hier fand er den Pupillen-Depositenkasten, befahl sogleich ihn zu öffnen, und nahm des Vorstellens ungeachtet, daß dies Kindergelder wären, die nach der Kaiserlichen Ordre verschont bleiben sollten, dennoch den ganzen Bestand unter der Außerung, daß er dieses Geld a conto der Stadt als Voranschuß nehme und sie solches ersetzen müsse. Die Eile, womit er sein Geschäft betrieb, machte, daß er außerdem nur noch das nahm, was mittlerweile aus den Bürgerhäusern nach und nach aufs Rathaus gebracht worden war, sich mehrere Sachen in natura geben ließ und nun mit der Ordre abzog, für einige Tausend Mann, die noch den Abend kommen würden, Quartier zu machen. Gegen 11 Uhr in der Nacht rückte auch der General Lambacères mit mehreren Tausend Mann Infanterie ein, und der Feind fing hie und da zu plündern an, der General selbst aber machte unerschwingliche Praetensionen und zeigte sich sehr bössartig. Die Unruhen hatten am folgenden ganzen Tage und Abende kein Ende, und in dieser Krisis wurde von Bronsart gegen Abend zu diesem General gerufen und von dem nämlichen Offizier, der ihn hatte arretieren lassen und mit 100 Prügel bedroht, im Namen des Generals auf deutsch (welcher Sprache dieser Offizier als Elsässer auch mächtig war) in einem gebieterischen Tone aufgefordert, sogleich einen sichern Boten zu schaffen. Hätte dieser 60jährige Greis sich zu helfen gewußt und erst einen Bürger zum General bringen lassen, unbekümmert, wozu er ihn haben wollte, da er ihm dies nicht hatte eröffnen lassen, so hätte hiervon nie weiter die Rede sein können. Allein jetzt fiel diesem alten Mann ein, daß dieser Bote vielleicht als Spion gebraucht werden könnte, und sein reger Patriotismus, den wir ihm noch in der Gruft bezeugen müssen — denn er hatte unter Friedrich dem Großen gedient, und hing mit ganzer Seele an dem preußischen Hause — machte, daß er zu uns, die wir auf dem Rat-

hause waren, kam und uns freundschaftlich um Rat fragte, was bei der Sache zu tun sei. Er versicherte dabei, daß der General ihm nicht zugleich habe sagen lassen, wozu er diesen Boten haben wolle, eröffnete uns aber seine Vermutung darüber. Diese konnten wir nicht widerlegen, mußten aber dabei stehen bleiben, daß der General nur schlechtweg einen Boten verlangt habe, ohne den Grund oder Zweck warum oder wozu anzugeben, und alsdann ginge es nicht an, sich diesem feindlichen Befehl auf die bloße Vermutung hin zu widersetzen, weil der General den Bürgermeister nach dem Weigerungsgrunde würde gefragt haben, dieser sodann mit seiner Vermutung hätte herausrücken müssen, wovon die Folge in jedem Fall sehr übel gewesen wäre; denn, hätte der General diese Vermutung für falsch erklärt, so wäre sein Zorn zum größten Nachtheil des Orts über diese unbegründete Widerseßlichkeit entbrannt, und hätte er sie für richtig erklärt, so hätte er dennoch auf die Vollziehung seines Befehls bestanden, und der Bürgermeister wäre alsdann in die weit üblere Lage gekommen, wirklich einen Boten zum Spion schaffen zu sollen, die nun hätte eintreten müssen, wobei dann eine wiederholte Widerseßlichkeit die feindseligste Behandlung der Stadt zur Folge gehabt und doch nichts geholfen hätte, weil der General sich diesen Boten auf eine oder die andere Art immer erzwungen haben würde. War nicht von diesem General alles zu erwarten? Hier war also nicht erst wie in dem zweiten Verurteilungsgrunde angegeben wird, der wirkliche Zwang abzuwarten, sondern dieser war, was bei der Kontributionserhebung vorgefallen war, mit Bestimmtheit vorauszusehen und nach unseren Einsichten (und bei angeblichen Verbrechen soll ja jeder nur nach seinen Einsichten gerichtet werden) war also nichts anderes zu tun, als diese Vermutung nicht erst laut werden zu lassen, sondern sich bloß an die Worte des Generals zu halten. Hiernach hebt sich auch die nachtheilige Ansicht der Sache in dem ersten Verurteilungs-Grunde dahin, daß wir kein versammelter Magistrat waren, der wie in Friedenszeiten mit Ruhe und Zeitgewinn hätte handeln können. Einzeln hatte jeder theils mit Quartiermachen, theils mit Requisitionen aller Art, theils mit Demonstrationen und dergleichen zu tun. Es kann also auch nicht ein Vortrag im versammelten Magistrat genannt werden (nicht zu gedenken, daß zu letzterem damals noch 6 Mitglieder fehlten), wenn der alte von Bronsart uns freundschaftlich zu Räte zog, wie er sich hierbei benehmen sollte, so konnten wir ihn, ohne grausam zu sein, nicht im bloßen lassen. Dennoch aber standen wir an, ob nicht auf eine passende Art auszuweichen sei, diese fand sich aber nicht, als aber von Bronsart nun auf

einmal auf den Schneider Korschewski als Boten fiel, weil dieser, im Fall er auf der Tour nach Königsberg oder Mehlsack geschickt werden sollte, in der Gegend Bekannte habe, bei denen er bleiben konnte, so verschwand aller Grund zur Widerseßlichkeit, weil wir nun das etwa bezweckte feindliche Unternehmen des Generals zugleich vereiteln konnten. Von Bronsart ließ also den Korschewski kommen, eröffnete ihm das Nötige und sagte ihm nun im Beisein unser, des Hahn und Hermes (denn wir, Liedtke und Schulz, hatten schon wieder Geschäfte wegen ins andere Zimmer zurückgehen müssen) ausdrücklich: Sollte ihn der General dahin schicken, wo die Preußen und Russen stehen, so gehe er nach Kauschnick, ein Dorf auf der Tour¹⁾, wo er Bekannte hat und bleib er da so lange, bis die Franzosen weg sind. Dies kann keine drei Tage dauern. Korschewski versprach dies auf den Fall, und nun brachte ihn von Bronsart zu dem General mit den Worten: Hier ist der verlangte Bote! Wir entsinnen uns nicht, ob Korschewski vorstehende ihm ausdrücklich erteilte Weisung zugestanden hat. Hat er sie aber geleugnet, so rührt dies aus der Bosheit und Rachsucht her, aus welcher diese ganze Denunziation angebracht ist, und sonst in sich selbst zerfallen würde. Wir, Hahn und Hermes, nehmen es hiermit vor Gott und Ew. Königl. Majestät auf unsern Amtseid, daß dem Korschewski dieses wirklich angedeutet worden. Ist dieses aber so, können wir dreist die Frage tun: Beweiset dies nicht unsere Treue gegen König und Vaterland? Vereitelten wir nicht gerade hierdurch zum Besten des Königs und Vaterlandes die feindliche Absicht, die der General etwa haben konnte?

Allernädigster König und Herr! Das Gefühl unserer Unschuld ist ja so rein und mächtig in uns, daß wir jetzt, da durch Vorstehendes der dritte und Hauptverurteilungsgrund ganz wegfällt und wir nicht als treulose, sondern als wirklich treue Ratsdiener dastehen, die allgemein bekannte Gerechtigkeit Ew. Königl. Majestät geradezu in Anspruch nehmen und alleruntertänigst bitten: Ew. Königl. Majestät wollen allergnädigst uns wiederum in unsere Dienste einsetzen“.

Der Magistrat und die Stadtverordneten wie auch der Steuer-rat Thomson stellten den vier Beschuldigten das beste Zeugnis aus, sie erklärten, „daß selbige zur Zeit, als die französischen Truppen diese Stadt besetzt hielten, unermüdete Tätigkeit gezeiget und besonders Hermes wegen Kenntniß der französischen Sprache mehr gethan, als ihm oblag,

¹⁾ Kauschnick im Kreise Heiligenbeil.

daß sie alle sich bemüht, die den städtischen Einwohnern auferlegten schweren Kriegslasten nach Möglichkeit zu erleichtern, und niemandem von den Unterzeichneten bekannt ist, daß selbige zu Gunsten des Feindes je etwas unternommen haben sollten, vielmehr selbige seit ihrer Amtsführung sich jederzeit als moralisch gute und rechtschaffene Männer betragen haben". Diese Ehrenrettung hatte wenigstens teilweise Erfolg. Eine Kabinettsordre vom 10. Juni entschied, „daß es zwar bei ihrer Dienstentlassung von ihren jetzigen Amtsstellen verbleiben muß, Allerhöchstdieselben aber dem Großkanzler Beyme aufgegeben haben, für die anderweitige Anstellung der beiden Justizoffizianten nach seinem pflichtmäßigen Ermessen zu sorgen und daß in Absicht des Liedtke und Schulz dem Staatsminister Grafen zu Dohna die weitere Verfügung überlassen ist". Hahn und Hermes verzichteten jedoch auf eine weitere Tätigkeit im Staatsdienst und wurden Justizkommissare (Rechtsanwälte); Hahn ließ sich in Mehlsack nieder, Hermes blieb in Braunsberg. Hermes wurde in den folgenden Jahren wiederholt zum Stadtverordneten gewählt, ein Zeichen, daß er das Vertrauen der Bürgerschaft besaß.

Liedtke und Schulz richteten nochmals ein Bittgesuch an den Minister und erreichten, daß ihnen „eine Anstellung in subalternen Verhältnissen“ zugesichert wurde. Johann Schulz war 16 Jahre Serviskassenrendant gewesen und hatte dem Magistrat seit 1804 angehört¹⁾. Da sein Einkommen als Beamter und als Ratsherr nur gering war, hatte er noch einen „Gewürztrahm“ betrieben, beklagte sich aber, er sei „durch die feindliche Plünderung und Einquartierung so hart mitgenommen, daß der Ueberrest seines vorigen Vermögens jetzt kaum zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreichend ist und ihm zu seinem weiteren Fortkommen nichts übrig blieb“. Während der feindlichen Besatzung war er der einzige Ratsherr gewesen, der in der Neustadt wohnte, daher hatte lange Zeit ein französischer Oberst in seinem Hause gewohnt und durch seine hohen Ansprüche ihn und sein Geschäft völlig ruiniert. Zum Beweis seiner patriotischen Gesinnung führte er an: Am zweiten Tag nach der Einnahme der Stadt mußte dem französischen General das Fouragemagazin übergeben werden. Stadtkämmerer Liedtke hatte aber vorsichtshalber einen großen Teil Hafer nach der Neustadt in die Speicher der Witwe Seliger schaffen lassen. Als die Franzosen dann die beiden Brücken abbrennen ließen, benutzte Schulz dies und ließ 278 Scheffel Hafer sowie 1000 Kommissbrote, die bei den neustädtischen Bäckern lagerten, in aller Eile nach Regitten schaffen und dem preuß.

¹⁾ C. 3. XXV. 668.

Rittmeister von Pettmann von der ersten Husarenbrigade ausliefen. Es half nichts, in den Magistrat durfte Schulz nicht zurückkehren, er erhielt auch keine Pension als ehemaliger Rathherr, wohl aber durfte er den Posten als Serviskassenrendant behalten; doch wurde gemäß § 179 der Städteordnung eine Deputation gewählt, die das Serviswesen zusammen mit dem Rendanten bearbeitete. Dieser Deputation gehörten die Stadtverordneten Karl Gottlieb Krause, Bellier de Launay, Josef Brunau und Johann Freund an. Im Jahre 1811 wurde Schulz wieder zum Rathherrn gewählt und von der Behörde bestätigt. 1817 zeigten sich Unstimmigkeiten bei der Serviskasse; Schulz behauptete, es seien nur Formfehler, er habe „in den schrecklichen Epochen und unter gefährlichen Umständen die Servis- und Einquartierungsgeschäfte mit Aufopferung seiner Gesundheit betrieben und nur durch Schonung der durch Krieg, Plünderung und Nahrungslosigkeit verarmten Servisanten und durch Leistung eigener Vorstüsse den Grund zu der Unregelmäßigkeit des Kassenwesens gelegt“. Er verlor seinen Posten und mußte auch aus dem Magistrat ausscheiden. Die Serviskasse wurde in der Folgezeit von dem städtischen Registrator geführt und unterstand der Aufsicht des Stadtkämmerers.

Kasimir Siedtke war 39 Jahre im städtischen Dienst gewesen¹⁾, er besaß in Braunschweig einige Grundstücke, verzichtete daher auf eine subalterne Stelle, die er wahrscheinlich in einer anderen Stadt erhalten hätte, und bat nochmals um Belassung der Pension. Auch er wußte zu berichten, wie er sich in den kritischen Tagen wacker und tapfer gezeigt habe: „Zweimal ließen die hier gestandenen feindlichen Generale durch ihre Kriegskommissarien den Magistrat unter Androhung der härtesten Ahndung auffordern, alle königl. Kassen anzuzeigen und auszuliefern. Ich war bei dieser Aufforderung zu Rathause gegenwärtig und das alleinige Magistratsmitglied, das eine königliche Kasse, nämlich das Stempeldepot verwaltete. Ohne die Gefahr zu achten, der ich mich und die Meinigen offenbar aussetzte, verschwieg ich das Stempeldepot, verbarg die Materialien und Gelder vom 26. Februar 1807 ab so lange, bis ich letztere mit 244 Tal. 12 Gr. unterm 24. Nov. 1807 dem Kriegs- und Steuerrat Thomson mit Sicherheit einschicken konnte. Ein Diener dessen Treue leicht zu erschüttern ist, wird sich solcher Gefahr nicht bloß stellen.“ Trotz alledem wurde er abschlägig beschieden²⁾.

¹⁾ Vgl. E. 3. XXV 645, 669.

²⁾ „Sie (Siedtke und Schulz) haben alle Ursache damit zufrieden zu sein, daß ihre anderwette Anstellung zugelassen werde. Mehr kann nicht geschehen, am

Er kam also am schlechtesten weg und zwar offenbar deshalb, weil ihm im Laufe der Untersuchung noch andere Vorwürfe gemacht wurden; er wurde beschuldigt, im Unglücksjahr 1807 als Stadtkämmerer größere Verluste der Kämmererkasse zur Erstattung aus staatlichen Hilfgeldern angemeldet zu haben, als tatsächlich entstanden waren. Die Stadtverordneten beschäftigten sich wiederholt mit dieser Angelegenheit, ließen die Rechnungen durch zwei verschiedene Kommissionen prüfen, konnten jedoch keine Verfehlung feststellen. Im Protokoll vom 1. Dezember 1814 heißt es: „Da durch Liedtkis Geständnis, daß die aus Irrtum oder Versehen zum Nachteil der Kämmererkasse zu wenig übertragenen 300 Tal., die der jetzige Kassenverwalter Schlattel das nächstfolgende Jahr in Einnahme stellt und der andern Gegenstände als kleine Rechnungsfehler, die in den folgenden Jahrgang aufgenommen sind . . . und da über den Hauptgegenstand, die Plünderung der in der Kämmererkasse vorrätig gewesenen baren Gelder (693 Tal 12 Gr 5 Pf) zu beweisen, die beigebrachten Beweise genugtuend gefunden werden, so stehen die Stadtverordneten keinen Augenblick an, dem ehemaligen Stadtkämmerer Liedtki die Decharge ausfertigen zu lassen“. Ferner hatte der Magistrat im Juni 1807 durch Vermittlung des Justizassessors Hermes von dem Handelshaus Vestreich 800 Tal. geliehen, die zur Gehaltszahlung an die städtischen Beamten dringend gebraucht wurden; als Sicherheit hatte der Magistrat 1000 Tal. in Pfandbriefen gegeben. Diese Einnahme von 800 Tal. war nicht verbucht und Liedtki gab wieder an, „es könne ein Versehen in den Rechnungen von 1807/08 oder 1808/09 stecken, und ersucht, diese Rechnungen noch einmal durchgehen zu lassen.“ Es mußte also eine Ober-Revisionskommission eingesetzt werden, der die Stadtverordneten Valentin Eydling und Franz Rissing angehörten. Das Ergebnis der Prüfung liegt nicht vor.

Die Stelle des Hahn erhielt der bisherige Assessor Wannowski, er führte jetzt den Titel Königl. Stadtgerichtsdirektor; zum Mitarbeiter erhielt er den Justizassessor Langwald, bisher beim Stadtgericht in Stolzenberg. An Stelle des Schulz wählten die Stadtverordneten am 2. Juli 1809 zum Magistratsmitglied und Waldinspektor den Kaufmann Josef Eydling, der schon längere Zeit Mitglied der Walddeputation gewesen war. „Die Stadtverordneten hegten zu ihm das gerechte Vertrauen, daß er mit Hilfe von zwei Deputierten nicht nur allen Miß-

wenigsten ist der Stadtgemeinde ihre Pension zuzumuten. Reskript des Ministeriums vom 17. Juli 1809.

bräuchen und Defraudationen kräftigst wehren, sondern auch für neue Anpflanzungen ingleichen für die möglichste Schonung des jungen Aufschlags sorgen und überhaupt den Stadtwald als das kostbarste Grundstück der Kommune in einen solchen Stand versetzen werde, daß er sich dadurch den Dank seiner Mitbürger und deren Nachkommen verdienen werde". Eyding sollte wie sein Vorgänger 70 Tal. Gehalt bekommen, dagegen erhoben jedoch die unbesoldeten Ratsherren Einspruch, namentlich die beiden Feldinspektoren. In der Versammlung vom 30. Juli 1809 wiesen jedoch die Stadtverordneten darauf hin, daß „mit dem Posten des Waldinspektors nicht nur eine beständige, sehr schwierige Administration verknüpft ist, indem der Waldinspektor, wenn er seine Schuldigkeit tun will, oft, besonders im Winter, zur Stelle gegenwärtig sein, sondern auch zu diesem Behufe ein Pferd anschaffen und unterhalten, folglich bedeutende Auslagen machen muß, wozu das bewilligte Dienststeinkommen hingereicht haben würde. Der Posten eines Waldinspektors ist also von dem der mehresten unbesoldeten Ratsherren unterschieden, welche weder eine fortwährende schwierige Administration haben noch ein Pferd zu diesem Behuf halten dürfen". Den Feldinspektoren standen nur 20 Taler zur Unterhaltung eines Pferdes zu; die altstädtische wie die neustädtische Feldkasse waren jedoch in einem so traurigen Zustande, daß sie nichts zahlen konnten. Daher einigte man sich dahin: Der Waldinspektor Eyding erhält in Zukunft 33 Taler 30 Silberggr. und 2 Achtel Holz; er nimmt diese Vergütung jedoch nur an, „um seinem Nachfolger nichts zu vergeben", und will „dieses Geld zur Verbesserung des Waldes verwenden und darüber Rechnung legen". Die von dem früheren Gehalt des Waldinspektors (70 Tal.) übrig bleibenden 36 Tal. 60 Gr. teilen sich die Feldinspektoren Komahn und Chales, bis die Feldkassen zahlungsfähig sind.

Gemäß § 146 der Städteordnung mußten jedes Jahr zwei Magistratsmitglieder durch das Los ausscheiden; im März 1810 griffen die Ratsherren Fischer und Vontheln die schwarzen Kugeln, wurden aber am 18. März wieder gewählt. „Da indessen das Amt des ersteren mit einer bedeutenden Administration und wichtigen Wasserbauten verknüpft ist, die eine beständige Aufsicht größtentheils in der eine Meile von der Stadt entlegenen Pfahlbude erfordern, Herr Ratsherr Fischer aber seiner übrigen Amtsgeschäfte halber nicht so oft zur Stelle sein kann als nötig ist", so schlugen die Stadtverordneten gemäß §§ 175 und 176 der Städteordnung dem Magistrat vor, eine Wasserbau-Kommission zu bilden; Vorsitzender soll der Ratsherr sein, aus ihrer Mitte sollen ihr Anton Roslowski und Heinrich Barth angehören; der

Magistrat nahm den Vorschlag an¹⁾. Fischer erhielt aus der Pfahlkaffe ein Gehalt von 164 Tal. 60 Gr. sowie die bisherigen Nebeneinnahmen. Die Feuerinspektion gab er an die Ratsherren Komahn und Grodd ab, die auch die entsprechende Vergütung von 18 Tal. bekamen.

Im Februar 1811 legte der Ratsherr Langhank sein Amt wegen seines hohen Alters von 67 Jahren nieder²⁾, an seine Stelle wählten die Stadtverordneten den Kaufmann Ruckein. Zu gleicher Zeit griffen Bertram und Wasserzier die schwarzen Kugeln. Bertram wurde wieder gewählt, Wasserzier war der Schwiegervater des Waldinspektors Josef Eyding und konnte daher nicht wieder gewählt werden, weil nach § 150 der St. O. die Ratsherren nicht mit einander verwandt sein durften. Die frei gewordene Stelle sollte der ehemalige Stadtkämmerer Johann Herzog³⁾ erhalten. Dieser lehnte jedoch ab mit der Begründung, er könne den Posten nicht annehmen, „da sein kränklicher Gesundheitszustand sowie die landwirtschaftlichen Verhältnisse auf seinem Gut Auhof sich mit den damit verbundenen Verpflichtungen nicht vertragen würde und daß er demnach, falls die Stadtverordneten darauf beharren sollten, sich genötigt sehen würde, die Stadt zu verlassen und nach Auhof zu ziehen“⁴⁾. Da die Stadtverordneten diese Gründe nicht für

¹⁾ Fischer sorgte in den folgenden Jahren für die Regulierung der Passarge und der Flußmündung bei Pfahlbude. Als im Sommer 1814 ein Regierungskommissar die Anlagen besichtigte, zollte er ihm volle Anerkennung. „Besonders verdient es unseren Beifall, daß p. Fischer an der Fläche am Haff Pflanzungen von Kalmus angelegt hat, welche den Grund festlegen und den Wellenschlag brechen. Ebenso verdienen unsere Zufriedenheit die auf der Insel zwischen dem Kanal, dem Haff und der Ausmündung des alten Passargebettes gemachten Anlagen durch Bewallung und Bepflanzung, welche dem Haff viele Fläche abgewinnen und wodurch der Kanal und der Hafen gesichert wird“.

²⁾ L. war Mitglied der Akzisekommission, „die jetzt häufig eingetretenen Hausvisitationen mit den Akziseoffizianten, zuweilen im stockfinsternen Abend und bei bösem Wetter haben mir das Geschäft sehr beschwerlich gemacht“.

³⁾ E. Z. XXV 659 ff.

⁴⁾ Das Schreiben Herzogs an die Stadtverordneten vom 7. März 1812 zeigt deutlich die traurige Lage der Landwirtschaft: „Seit 1782, mithin seit 29 Jahren bin ich hiesiger Bürger. Während dieser Zeit habe ich der Stadt 17 Jahre lang ununterbrochen in öffentlichen Aemtern gedient. Ich erfüllte meine Schuldigkeit gern, brachte auch manches teure Opfer, genoß aber auch dafür den über alles teuren Lohn in der mir bezeugten Zufriedenheit sowohl meiner Mitbürger als höherer Vorgesetzten. In jener glücklichen Lage konnte mir kein Gedanke eintommen, der Stadt meinen Dienst aufzukündigen, zumal ich Brot hatte und neben den städtischen Geschäften auch die Auhoeffsche Wirtschaft bestreiten und in Hinsicht der damaligen glücklichen Zeitumstände sehr wohl bestehen konnte. Mein Glück sollte aber auch mit

stichhaltig hielten, mußte Herzog in der nächsten Sitzung mit einem „gesetzlichen“ Grund aufwarten: er teilte mit, er sei mit dem Rathsherrn Karl Chales de Beaulieu im dritten Grade verwandt; dagegen konnten die Stadtverordneten nichts einwenden, nach § 150 der St. O.

seinem Gegensatz wechseln, ich stieß auf Männer, die ein anderes Interesse suchten als ich, es entstanden Ehicanen unbeschreiblicher Art. Ich trogte allem, nur indem ihre Bosheit meine Ehrlichkeit angriff, trafen sie den Punkt, der mich untätig machen konnte. Auch in diesem Kampf bestand ich sehr gut, trug doppelte Ehre davon, aber meine eisenfeste Gesundheit wurde dadurch aufs äußerste und auf Zeitlebens geschwächt, eine anderthalbjährige Krankheit war die Folge und würde auch nicht eher als mit dem Ende meines Lebens geendet haben, wenn ich nicht den letzten Rath meiner Aerzte, des Regimentschirurgen Harwich aus Königsberg und des Regimentsarztes Jung des damaligen hiesigen Regiments nach allen vergeblich angewandten Mitteln befolgt und mich aus den öffentlichen Geschäften gezogen hätte, wobei ich noch die Anweisung erhielt, nie mehr ein öffentliches Amt zu übernehmen, wenn ich auch anscheinend gesund werden sollte und mein Leben noch erhalten wollte. Dies zu tun ist, wie ich glaube, unerlässliche Pflicht, so lange die Tod das letzte Opfer, das Leben, noch nicht fordert. Die letzten vier Dienstjahre haben meine Invaldität weit mehr befördert als die ersten 13 Jahre, und wenn mir an meinen Lebensjahren auch wirklich noch 2 Jahre zu 60 fehlen, so dürfte ich wohl darauf rechnen können, daß sie aus bemerzten Ursachen für überlebt werden angesehen werden.

Die zweite Ursache bestimmen meine veränderten Verhältnisse. Es ist bekannt, daß ich bei der Stadt wie auf Auhof keine andere Nahrungs- und Erwerbsquellen besitze als die des Ackerbaues und beide Besitzungen über dem nur aus Erbpachtstücken bestehen, welche ich bei dem jetzigen geringen Wert der Grundstücke wie in Hinsicht der sehr niedrigen Getreidepreise weit über ihren wahren Wert verzinsen muß. Vor dem Kriege bei dem freien Handel war bei der Ackerwirtschaft wohl zu bestehen, sie warf reichliches Auskommen ab, auch wenn man nicht immer gegenwärtig war und kleine Mängel unbeachtet blieben, wäre dieses nicht so gewesen, dann hätte ich auch früher keinen Posten bei der Stadt annehmen können. Gegenwärtig aber, wo keine Mühe und Arbeiten weniger als die des Ackerbaues belohnet werden, erfordert meine Lage alle Anstrengung, wenn ich der Kammereikasse gerecht werden, von den 8 Hufen Land auf Auhof 650 Taler incl. der ordinairten Kontribution bar aufbringen und die übrigen Unterhaltungen, die beinahe noch doppelt so viel betragen, beschaffen soll, besonders da ich schon seit 4 Jahren einen Ausfall von 300 Tal. bare Einnahmen an der fehlenden Kuhpacht erleide und zu der ich nicht anders als durch eigene Zuzucht erst gelangen kann. Zu den schweren Sorgen für Auhof gesellschaften sich nun noch die wegen meiner städtischen Gründe, welche bei dem gänzlichen Mangel an Einnahme — indem ich gar kein städtisches Gewerbe treibe, auch der vielfältigen Umstände wegen keines mehr anzulegen weiß — mit den drückendsten neuen und erhöhten alten Abgaben belastet sind. Bin ich bei diesen Umständen nicht gezwungen meine ganze Aufmerksamkeit auf Auhof zu verwenden und zum Theil durch andere Vorkehrungen — die ohne meine mehrere Gegenwart nicht gedehen würden — den möglichst besten Nutzen herauszubringen? auch so bald sich ein Käufer zu meinem Wohnhause hieselbst findet, solches loszuschlagen um die jetzt gedachten, mich jetzt verzehrenden Grundstücke sowie mit ihnen auch die Abgaben zu vermindern und aus der

war seine Wahl nicht zulässig. Nunmehr ließ man den Servisrendanten Johann Schulz¹⁾ wieder in den Magistrat einrücken.

Bald darauf starben die Ratsherren Vonthein und Kaninski, mit Genehmigung der Regierung wurden die Stellen nicht mehr besetzt, der Magistrat sollte in Zukunft nur noch 12 Ratsherren zählen.

Durch den unglücklichen Krieg und die hohen Kriegssteuern war die Bevölkerung verarmt, das Wirtschaftsleben lag völlig darnieder, die Kaufleute mußten sich ganz ihrem Geschäft widmen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Ratsherr Charles de Baulieu klagte: „Die Geschäfte des Geld- und Armenwesens entfernen mich so oft zu meinem größten Nachteil von meinem Gewerbe, daß ich als Erhalter der Meinigen mich veranlaßt sehe, einem wohlwollenden Magistrat zu erklären, daß ich aus diesem Grunde nach Ausgang des dritten Jahres aus der Mitte des Magistrats zu treten gezwungen bin“. Er berief sich auf § 147 der St.D., wonach es den unbefoldeten Ratsherren freistand, nach Ablauf von drei Jahren ihr Amt niederzulegen. Aus dem gleichen Grunde wollte der Waldinspektor Josef Eydling schon im Dezember 1811 ausscheiden, obwohl seine Frist von drei Jahren erst im Juni 1812 abließ. Die Stadtverordneten lehnten seinen Antrag jedoch ab, er mußte bis zum Juni im Amt bleiben, obwohl er an vielen Sitzungen des Magistrats nicht teilnehmen konnte. Mit Rücksicht auf sein Geschäft schied auch der Ratsherr Romahn im Juni 1812 aus, und der Ratsherr Bertram starb. So waren vier Stellen im Magistrat neu zu besetzen. Es war die Zeit, da Napoleon mit seiner großen Armee nach Rußland zog. Ein Regiment nach dem andern zog durch die Stadt, immer neue Einquartierung, immer neue Forderungen der Truppen. Die Einquartierungskommission, die Servisdeputation und

Lösung wo möglich mir in Auhof eine Kathe zu bauen, woselbst zur Zeit für mich noch keine Wohnung vorhanden? Forderte die Notwendigkeit solches nicht von mir, so würde ich gerne in meinem Alter die ruhigen und müßigen Stunden bis an mein Ende in der Stadt zubringen.

E. Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung wird es selbst einzusehen be-
 lieben, daß sich angewiesene Dienstbeschäftigung in der Stadt bei den gegenwärtigen
 Umständen mit meiner außerhalb der städtischen Grenzen gelegenen Landwirtschaft nicht
 vertragen können. Mag mein Geschick indessen in der Folge sein, welches es wolle,
 ich bleibe in der Stadt oder lebe noch in Auhof, so stehe ich jederzeit, wo ich zu
 dienen fähig bin, zu Befehl. Kein Vergnügen soll für mich größer sein, als das
 Bewußtsein, meine Bürgerpflichten unter allen Verhältnissen auch in meinen letzten
 Lebenstagen erfüllt zu haben. Herzog.“

¹⁾ Johann Schulz war schon früher Ratsherr gewesen, mußte aber 1809 sein Amt niederlegen. Vgl. oben S. 45 f.

die Kriegsschuldenkommission hatten alle Hände voll zu tun, der Magistrat brauchte dringend tüchtige Mitarbeiter. Er bat die Stadtverordneten, „nur solche Subjekte auszuwählen, die völlig der Feder gewachsen und deren Fähigkeiten so beschaffen sind, daß, was in jetziger Krisis jeden Augenblick vorkommt, sie jedes ihnen übertragene Geschäft mit Umsicht auszuführen imstande sind“. Er fügte zugleich eine Verfügung der Regierung bei, die den Magistrat unterstützte: Falls die Stadtverordneten unfähige Subjekte wählen, deren Bestätigung nicht erfolgen kann, und eine neue Wahl verweigern, so soll der Magistrat selbst geeignete Subjekte bestimmen, das Wahlrecht der Stadtverordneten soll ruhen. Die Stadtverordneten schickten aus ihrer Mitte den Referendar Ignaz Krebs und den Kaufmann Johann David Hellhardt sowie den stellvertretenden Stadtverordneten Zinngießermesser Jakob Fox¹⁾ in den Magistrat. Einen vierten Ratsherrn konnten sie in ihrer Mitte nicht finden, denn die meisten Stadtverordneten waren schon in allen möglichen Ausschüssen tätig; daher baten sie den Magistrat, „in diesen geschäftsvollen Zeiten die ausscheidenden Ratsherren durch Vorstellungen bezubehalten“. Erst im September wurde der Kaufmann Karl Gottlieb Krause in den Magistrat entsandt, der die Inspektion des Stadtwaldes und der städtischen Ziegelei übernahm. Fox wurde Feuerinspektor, Hellhardt Kassensurator. Die uneigennütige Tätigkeit der Ratsherren Fox und Krause wurde in der Bürgerschaft allgemein geschätzt; nach Ablauf ihrer sechsjährigen Amtszeit wählten die Stadtverordneten sie unter ehrenvoller Anerkennung ihrer Verdienste wieder, Krause gewährten sie „wegen häufiger Hinbegebung nach der Ziegelei“ eine jährliche Entschädigung von 100 Gulden.

Im Sommer 1812 war die übliche Erledigung der Geschäfte mit langen Beratungen nicht mehr möglich. Daher wurden 12 Stadtverordnete und 12 andere Bürger gewählt, die zusammen mit dem Magistrat an den täglichen Sitzungen im Magistrat teilnehmen sollten. Dieser Ausschuß hatte die schwierige Aufgabe, all die Offiziere und Mannschaften nebst ihren Pferden unterzubringen und zu verpflegen, bis die Stadt völlig ausgefogen war.

Der Ratsherr Hellhardt hatte das Liquidationswesen bearbeitet, das ihn stark in Anspruch nahm. Im September 1815 schied er aus dem Magistrat aus, um sich mehr seinem Geschäft widmen zu können. Sein Nachfolger wurde Karl Charles de Beaulieu. Auch der Stadtkämmerer Schlattel hatte während der Kriegsjahre große finanzielle

¹⁾ Jakob Fox war der letzte Ranngießer von Braunsberg. Langkau, Aus Alt-Braunsberg. Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 3, 1927 Nr. 3.

Verluste erlitten¹⁾. Als er nach Ablauf seiner Amtszeit im September 1815 wieder gewählt wurde, beantragte er „wegen der gegenwärtigen geldarmen Umstände“ keine Gehaltserhöhung, wohl aber bat er um eine kleine Erhöhung seiner Naturaleinkünfte; er hatte bisher zwei Achtel Holz und ein Rossgartenlos gehabt. Die Stadtverordneten bewilligten ihm jetzt vier Achtel und zwei Lose. Im Rathaus war kein Platz, um ihm ein Zimmer einzuräumen, daher bekam er wenigstens Brennholz zum Heizen des Dienstzimmers in seiner Wohnung. Sein sonstiges Gehalt betrug wie bisher 250 Taler jährlich, dazu acht Taler für Schreibmaterialien und etwa 25 Tal. 30 Groschen 12 Pfennig für die Beaufsichtigung der städtischen Buaten. Im Herbst 1817 lief die sechsjährige Amtszeit des Rats Herrn Ruckeln ab, zu gleicher Zeit schied auch der Rats Herr und Servistassenrendant Johann Schulz aus. Am 21. Dezember 1817 wurde Ferdinand Ruckeln wieder gewählt, an Stelle von Johann Schulz trat Friedrich Destreich.

Schwieriger gestaltete sich das Ausscheiden des Rats Herrn Michael Regendrecht. Er war 1794 als Registrator des Justizmagistrats angestellt worden, war dann als Polizeisekretär in den Magistrat gekommen und bei Einführung der neuen Städteordnung 1809 wieder gewählt worden²⁾; er blieb also besoldeter Stadtsekretär, als Rats Herr aber wurde er zu den unbesoldeten Magistratsmitgliedern gerechnet; Daher nahm er auch jedes Jahr an der Auslosung teil, hatte aber nie eine schwarze Kugel gegriffen. Im Juli 1814 wollte er freiwillig ausscheiden. „Während meiner 20^{1/2} jährigen Dienstzeit bin ich des Protokollierens, Aktenheftens und der Rechnungsführungen müde geworden, weil ich bei meinem geringen Solde mit großen Nahrungsvorgen zu kämpfen hatte und viele Schulden kontrahieren mußte. Die hierauf angefangene Treibung eines bürgerlichen Gewerbes zur Erschwingung der Subsistenzmittel wird mir durch den Kommunaldienst und dieser wiederum durch das Gewerbe erschwert, worunter beide leiden“. Mit Rücksicht auf seine lange Dienstzeit und

¹⁾ Seine Verluste wurden auf 8331 Taler beziffert. Bagel 46.

²⁾ E. 3. XXV 662, 666, 669 XXVI 23 f. Michael Regendrecht war geboren am 19. September 1774 als Sohn des Eigentümers Peter R. in der Ritterstraße; als Registrator verheiratete er sich am 21. November 1796 mit Anna Magdalena, Tochter des Schuhmachers Anton Koslowski, und wohnte im Hause des Schwiegervaters Poststraße 34, das später mit den dazugehörigen Ländereien in seinen Besitz überging. Auch erwarb er ein Häuschen am Altstädtischen Markt Nr. 6. Langkau, Eine Bürgermeisterwahl in Braunsberg vor 100 Jahren. Ermländische Zeitung vom 28. Dezember 1929 — Lutterberg E. 3. XIX 684, 715.

auf seine zahlreiche Familie bat er, ihm zwei Drittel seines bisherigen Gehalts als Pension zu bewilligen. „Diese Pension will ich mir dadurch zu verdienen suchen, daß ich als Kreisdeputirter das Interesse der Stadt bestens wahrnehme, auch bin ich bereit, den nicht leichten Dienst eines altstädtischen Feldinspektors noch so lange fortzusetzen, bis sich ein anderes Individuum dazu finden wird“. Im Büro des Magistrats herrschte anscheinend wenig Ordnung, der Registrator Wittkau war seit zwei Jahren krank, Regenbrecht hatte in letzter Zeit seine Pflicht als Sekretär schlecht erfüllt, daher verlangte der Magistrat, er müsse „die von ihm bearbeiteten Geschäftszweige, besonders die Ordnung der Registratur und Kanzlei, die Partie der tabellarischen und periodischen Dienstberichts-Erstattungen, die Rendantur der milden Stiftungsdepostorten und die Förderung seiner Magazinrendantur zur Liquidation vollständig in Ordnung bringen und an seinen Nachfolger überliefern“. Im übrigen befürwortete der Bürgermeister das Gesuch und schlug vor, an Stelle Regenbrechts einen Sekretär ohne Stimme im Magistrate und einen unbefoldeten Rats Herrn zu wählen. Die Stadtverordneten wählten zum Rats Herrn den Kaufmann Friedrich Schulz, zum Stadtsekretär den Kreis Schreiber Radzig. Eine Pension für Regenbrecht lehnten sie jedoch ab; sie betrachteten ihn zwar als besoldetes Magistratsmitglied, er habe aber keinen Anspruch auf ein Ruhegehalt, weil er sein Amt freiwillig niederlege. Um aber seine langjährigen Dienste nicht ganz unbelohnt zu lassen, wollten sie ihm die neugeschaffene Stelle eines Depositalrendanten beim Stadtgericht mit einem Jahresgehalt von 400 Gulden übertragen. Regenbrecht nahm diesen Posten nicht an. „Kann ich keinen solchen Posten erhalten, der mir Subsistenzmittel gewährt und mich der Treibung bürgerlicher Gewerbe enthebt, so muß ich mich ausschließlich dem letzteren widmen, das erheischt die Pflicht eines Familienvaters von mir“. Er wandte sich an die Regierung, doch diese wies seine Beschwerde ab, er hätte nach seiner Wiederwahl von 1809 mindestens 6 Jahre im Amte bleiben müssen, auch hätte er eine etwaige Wiederwahl annehmen müssen. Regenbrecht schied also ohne Pension aus dem Magistrat aus; er hatte aber unter den Stadtverordneten viele Anhänger, bald darauf wählten sie ihn wieder zum unbefoldeten Rats Herrn, und als im Juli 1823 der Bürgermeister Josef Poschmann starb, wurde er dessen Nachfolger, obwohl der Magistrat gegen seine Wahl Einspruch erhob¹⁾.

¹⁾ R. war stark verschuldet. Er verwaltete als Rats Herr das Vermögen der kath. Pfarrkirche, des Hospitals St. Andreas und verschiedener Benefizien. Von allen

Am 23. Januar 1814 starb der Bürgermeister Georg v. Willich¹⁾. Am Sonntag, den 6. Februar um 1 Uhr versammelten sich die Stadtverordneten zur Neuwahl. Fünf Bewerber hatten sich gemeldet, nämlich 1. der frühere städtische Repräsentant Johann Ernst Preuß, 2. Kriegsrat Riebert, 3. Syndikus Josef Poschmann, 4. Ludwig Schorn, Bürgermeister von Wormditt, 5. Rathherr Michael Regenbrecht. Von sich aus schlug die Versammlung noch den Justizkommissar Hermes vor unter der Voraussetzung, daß er seine Praxis aufgebe, auf diese Bedingung ließ sich Hermes jedoch nicht ein — wahrscheinlich deshalb, weil seine Praxis ihm mehr Einnahmen brachte als das Gehalt des Bürgermeisters. Bei der Wahl fielen alle Stimmen bis auf eine auf Hauptmann von Krajewski in Danzig. Dieser war eineinhalb Jahre landrätlicher Assistent²⁾ in Braunsberg gewesen, seit Beginn des Freiheitskrieges stand er in Neufahrwasser als Kompagniechef beim Landwehr-Bataillon Nr. 16. Die Bürger kannten ihn als „tätigen und rechtlichen Mann“, die Stadtverordneten hatten „die Ueberzeugung, daß er

diesen Depostorten hatte er ansehnliche Darlehen erhalten, konnte aber meist nicht die Zinsen zahlen, sie mußten öfter vom Stadtwachtmesser zwangsweise eingezogen werden. Daher stellten die Stadtverordneten bei der Wahl die Bedingung, „daß der Bürgermeister unter keinen Umständen irgend eine Kasse, welchen Namen sie auch haben möge, es sei Hospital- oder Armenkasse, verwalte, selbst wenn er dafür Kautions stelle“. Der Magistrat erhob wegen der großen Verschuldung gegen die Wahl Einspruch. Die Regierung hatte ebenfalls Bedenken, konnte aber die Bestätigung nicht versagen, weil „noch kein förmliches Konkursverfahren gegen ihn stattfindet“, doch beauftragte sie den Landrat, bei der jährlichen Revision besonders darauf zu achten, ob R. die Zinsen pünktlich gezahlt habe.

Unschetnend bestand damals (1823) ein Gegensatz zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat, unter 35 Stadtverordneten waren 23 Handwerker, während die Rathsherren Kaufleute waren. Die Handwerker hielten es mit Regenbrecht und betrieben seine Wahl. „Der größte Teil der Stadtverordneten hat gleich nach geschehener Wahl in einem Gasthaus bis spät in die Nacht mit ihm gesubelt und demselben Vvats und ein sogenanntes Ständchen gebracht“. Nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit wurde Regenbrecht 1829 nochmals gewählt und war Bürgermeister bis 1835. Er starb am 21. Febr. 1838 am Schlagfluß. Sein Sohn ist der Posener Domherr Josef Regenbrecht. Vgl. Unsere ermländische Heimat 1927 Nr. 7, 8. 1928 Nr. 11.

¹⁾ Er hinterließ seine Witwe in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen. Die Begräbniskosten mußte die Kämmereikasse übernehmen, eine Unterstützung in barem Gelde glaubten die Stadtverordneten nicht verantworten zu können, zumal Frau von Willich reiche Verwandte hatte, wohl aber überließen sie ihr vier Morgen Acker, zum Benefizium St. Georgii gehörig, gegen die übliche Arrende, ein paar Roggardenlose und etwas Holz, auf Bitten der Witwe bewilligten sie den Kindern am 20. August 1814 eine jährliche Unterstützung von 100 Gulden.

²⁾ Vgl. oben S. 17.f.

mit eben dem Eifer für das Beste der Stadt zu wirken bestrebt sein wird, mit welchem er seine früheren Verhältnisse ausfüllte". v. Krajewski war sofort bereit, das Amt zu übernehmen. „Hierauf ist mein erstes Geschäft gewesen, meine Entlassung von der Landwehr nachzusehen, und die bisher so glücklich errungenen Vorteile rechtfertigen meine Hoffnung, daß meine nach Kräften dem Vaterlande freudig geleisteten Kriegsdienste nunmehr leicht entbehrlich sein werden und so meiner Entlassung nichts entgegen stehen dürfte¹⁾. Schon eine Woche später äußerte er in einem Briefe an seinen Freund Stadtkämmerer Schlattel Bedenken. „Die Abschiedsgesuche der Landwehroffiziere sind bisher von dem königlichen General-Gouvernement immer zurückgewiesen worden, und ich habe eben nicht viel Aussicht, daß mein Gesuch ein anderes Schicksal haben wird. Wenn ich auch die Königl. Regierung vermögen könnte, daß sie selbst Anträge zu meiner Entlassung machen möchte, so würde dieses nach dem gewöhnlichen Geschäftsgänge doch immer zu spät geschehen". Erwünscht wäre es ihm, wenn der Magistrat beim General-Gouvernement seine Entlassung beantragen würde. Das tat der Magistrat sofort (25. März 1814) aber schon am 4. April traf die Antwort ein, „daß ein so ausgezeichnete Offizier Sr. Majestät dem Könige unter den jetzigen kriegerischen Zeitumständen nicht zur Verabschiedung in Vorschlag gebracht werden kann, weil hierzu vor allen Dingen die Dokumentierung seiner Invaldität vorausgehen muß, welche jedoch nicht stattfindet". Als sich der Magistrat nochmals an das General-Gouvernement wandte, um den gewählten Bürgermeister freizubekommen, genehmigte die Militärbehörde schließlich den Antrag, jedoch unter der Bedingung, daß der Hauptmann „auf alle künftige Invalidenversorgung Verzicht leiste". Diese Bedingung glaubte von Krajewski nicht annehmen zu können „ohne sein künftiges Fortkommen ganz aufs Spiel zu setzen. Daher bin ich gezwungen, den Wunsch zur Erlangung der Bürgermeisterstelle in Braunsberg aufzugeben und die auf mich gefallene Wahl als ein teures Andenken der dortigen von mir wertgeschätzten Einwohner in meinem Herzen zu bewahren"²⁾. Die Stadtverordneten gaben sich jedoch noch nicht zufrieden; am 17. Juni wählten sie von Krajewski nochmals einstimmig zum Bürgermeister und beantragten beim Magistrat „die nötigen Verfügungen der Hochverordneten Regierung aufs baldigste nachzusehen, damit Herr von Krajewski seinen Posten sobald als möglich antreten kann". v. Krajewski reiste nach Königsberg, um sich der Regierung vorzustellen. Die

¹⁾ Schreiben an den Magistrat vom 13. März 1814.

²⁾ Brief aus Neufahrwasser vom 20. Mai 1814.

Bemühungen hatten Erfolg; er erhielt den Abschied zur Zivilversorgung mit dem Charakter als Major, am 18. Juli wurde er vom Landrat von Lingt in das Amt als Bürgermeister eingeführt. Inzwischen waren die siegreichen deutschen Freiheitskämpfer in Paris eingezogen, Napoleon war nach Elba verbannt, und im Herbst 1814 versammelten sich die Fürsten und Staatsmänner der großen und kleinen Länder in Wien, um nach all den Kriegen und Unruhen den Völkern den Frieden wiederzugeben und Europa neu zu ordnen. Da platzte wie eine Bombe in den Versammlungsaal die Nachricht, Napoleon sei von Elba geflohen. Am 1. März landete er an der Küste Südfrankreichs, am 3. April 1815 wurde der Major von Krajewski wieder zu den Fahnen gerufen. „Zur Erhaltung der Ruhe im Vaterlande und in Europa sind Se. Majestät der König bewogen worden, die Armee unter die Waffen treten und daher sämtliche Beurlaubte aller Truppenteile einberufen zu lassen, welches von der Königl. Regierung von Ostpreußen unter dem 1. d. Mts. mittelst Staffette, welche in der vergangenen Nacht hier angekommen ist, dem Magistrat bekannt gemacht worden. Ebenfalls sind alle beurlaubten und entlassenen Offiziere durch die öffentlichen Blätter zum Wiedereintritt in den Dienst berufen. Da ich nun mein Dimissionspatent, welches von Sr. Majestät dem König vollzogen wird, bis jetzt noch gar nicht erhalten habe, so bin ich verpflichtet gewesen, mich beim Kommandierenden Herrn General zu melden und mich dessen Dispositionen zu überlassen. Ich halte mich für verpflichtet, den sämtlichen geehrten Magistratsmitgliedern hiervon ganz ergebenst Kenntnis zu geben, um vorläufig darauf bedacht zu sein, welche Maßregeln zu treffen sein würden im Falle ich etwa, wie zu vermuten, schleunigst abberufen werden sollte“.

Am 29. April 1815 unterzeichnete König Friedrich Wilhelm III. in Wien eine Kabinettsordre, wonach der „verabschiedete Major v. Krajewski wieder in den Dienst aufgenommen ist und von seiner Zivilbediening in Braunsberg schleunigst abzubrufen“ ist. v. Krajewski wurde dem Kommandierenden General von Königsberg, Generalleutnant von Sutterheim, zugeteilt. Als diese Kabinettsordre am 16. Mai in Braunsberg eintraf, befand er sich noch in der Stadt, zugleich traf auch eine Verfügung der ostpreussischen Regierung ein, die die Stadtverordneten aufforderte, unverzüglich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Am 21. Mai traten die Stadtverordneten zur Wahl zusammen. Gemeldet hatte sich zunächst ein Major von Schäfer. „Ueber seinen Antrag wurde gar nicht votiert, weil die Versammlung sich gleich einstimmig gegen ihn erklärte“. Danach blieben noch vier Bewerber:

Stadtssekretär Regenbrecht, Syndikus Poschmann, Regierungsbeamter Preuß und Stadtkämmerer Schlattel. Der Syndikus Josef Poschmann wurde mit 25 von 34 Stimmen gewählt¹⁾. Noch am selben Tage richtete der Kommerzienrat Johann Vestreich ein Schreiben an den Oberpräsidenten von Auerwald und empfahl seine sofortige Bestätigung. „Mehrere Stadtverordnete haben mich ersucht, als einer der ältesten Bürger und ehemaliger Vorsteher ihrer Versammlung Ew. Excellenz mit Bezug auf das vom Magistrat zu begleitende Wahlprotokoll untertänigst zu bitten, die hiedurch ausgesprochenen Wünsche der Bürgerschaft gnädigst zu genehmigen . . . Auf die Brauchbarkeit des B. gründen die Stadtverordneten zugleich die untertänigste Bitte, demselben neben dem Bürgermeisterposten auch die Verwaltung der Polzeigeschäfte, wie es bei dem vorigen Bürgermeister der Fall gewesen, zu übertragen, da das durch die Zeitumstände zerrüttete Kämmerervermögen für das Polzeifach keine besonderen Ausgaben würde tragen können“. Am 30. Mai antwortete von Auerwald dem Kommerzienrat, „daß die Erfüllung der Wünsche der dortigen Stadtverordneten kein Hindernis findet“. Schon am selben Tage unterzeichnete der Oberpräsident die Bestätigung des Bürgermeisters Josef Poschmann, und am 12. Juni erfolgte die feierliche Einführung in das Amt durch den Landschaftsrat von Schau, der den verhinderten Landrat vertrat. Der Major v. Krajewski übergab an diesem Tage seinem Nachfolger die Akten und die Kasse. Das Einkommen des neuen Bürgermeisters wurde folgendermaßen festgesetzt: Gehalt 400 Tal., für Wohnungsmiete 50 Tal., für Schreibmaterialien 10 Tal., von den Gewerken 15 Tal. 49 Groschen 15 Pf., von jungen Bürgern für Geburtsbriefe und Polzeisporteln 45 Tal. 5 Gr. 9 Pf., zusammen 520 Tal. 55 Gr. 6 Pf.; ferner 5 Achtel Deputatholz gegen Zahlung des üblichen Schlaglohnes und freie Weide für 4 Stück Vieh im Roggarten gegen Zahlung der Lose. 1819 bewilligten ihm die Stadtverordneten eine Gehaltszulage von 200 Tal.

Als im Sommer 1821 die erste Amtsperiode des Bürgermeisters abgelaufen war, schlug ihn der Magistrat am 15. August zur Wiederwahl vor, weil er „den Posten mit ebenso viel Umsicht als Treue geführt hat und es gewiß unmöglich sein würde, hier einen Mann zu ermitteln, der bei einer solchen vollkommenen Kenntnis von den bürgerlichen Verhältnissen in Braunsberg zugleich die nötige Kraft, einen schnellen Ueberblick, strenge Rechtlichkeit und hinlängliche Güte des Herzens gleich ihm besitzt, welches alles Eigenschaften sind, die bei

¹⁾ Vgl. oben S. 23.

seinem Posten durchaus erfordert werden. Außerdem besitzt er auch das Vertrauen der vorgesetzten Königl. Behörden und kann in dieser Hinsicht auf das Wohl der Einwohner wirksam sein.“ Die Stadtverordneten schätzten ihren Bürgermeister ebenso, am 15. August wählten sie ihn einstimmig wieder; die Bestätigung durch die Regierung erfolgte am 3. Oktober 1821.

Daß der Braunsberger Bürgermeister tatsächlich das Vertrauen der Staatsbehörde besaß, zeigte sich im folgenden Jahre. Es war die Zeit der Reaktion; die preussische Politik war ganz im Schlepptau des Fürsten Metternich. Der alte König Friedrich Wilhelm III. stand unter dem Einfluß reaktionärer Minister und glaubte dem Drängen des Volkes nach einer Verfassung nicht nachgeben zu dürfen. Endlich ließ er sich für die Berufung von Provinzialständen gewinnen. Im Frühjahr 1822 trat in Berlin unter dem Vorsitz des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV., eine Kommission zusammen, die die nötigen Vorbereitungen zu treffen hatte¹⁾. In diese Kommission berief der König durch Kabinettsordre vom 9. März 1822²⁾ auch den Bürgermeister Poschmann. Das Ergebnis der Beratungen war das „Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände“ vom 5. Juni 1823³⁾. Die Berufung der Provinzialstände sollte Poschmann nicht mehr erleben; auf der Rückreise von Berlin zog er sich eine arge Erkältung zu und starb am 30. Juli 1823 an der Brustwassersucht, noch nicht 39 Jahre alt.

Als im Mai 1815 Josef Poschmann zum Bürgermeister gewählt wurde, war die Stelle des Syndikus neu zu besetzen. Die Stadtverordneten wollten diesen Posten dem Assessor Kraß oder dem Aktuarium Schmidt in Heilsberg übertragen, doch beide lehnten ab, weil die verarmte Stadt nur 1000 Gulden oder 333 Taler 30 Groschen Gehalt zahlen und 4 Achtel Holz liefern konnte. Aus diesem Grunde verzichteten auch zwei andere Bewerber, der Referendar Schauinsland und der Fiskal (Staatsanwalt) Lonczynski in Heilsberg. Daher übertrug man den Posten dem Kriminalrat Sadewasser, der früher bei der preussischen Regierung in Warschau tätig gewesen war. Nach Ab-

¹⁾ H. von Treitschke, Das konstitutionelle Königtum in Deutschland. Historische und politische Aufsätze III. 7. Aufl. Leipzig 1915 440 ff. — H. Prutz, Preuß. Geschichte IV. Stuttgart und Berlin 1902 135 f. — E. Bornhauf, Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte Berlin 1903 391.

²⁾ Das Original der Kabinettsordre nebst einem Begleitschreiben vom Ministerium des Innern befindet sich im Besitz einer Urentelin des Bürgermeisters P., Fräulein Margarete Poschmann in Berlin.

³⁾ W. Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preussischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte II. Berlin 1897 110 f.

tretung der polnischen Provinzen war er eine zeitlang Stadtrichter in Seeburg gewesen, dann hatte er sich als Justizkommissar im Kreisse Goldap niedergelassen und wohnte in Gehlweiden; vorübergehend muß er auch in Braunsberg gewesen sein, denn im Wahlprotokoll heißt es, er sei „durch seinen Aufenthalt im Orte den Stadtverordneten bekannt geworden“. Er bezog anscheinend eine kleine Pension und konnte daher mit dem kleinen Gehalt auskommen. Für den Umzug von Goldap bewilligte man ihm 20 Tal.; auch erließ man ihm die Gebühr für die Erwerbung des Bürgerrechts, doch mußte er ausdrücklich auf das Justizkommissariat (Anwaltspraxis) verzichten. Auf diese Bedingung ließen sich die übrigen Bewerber nicht ein, die Stadtverordneten dagegen fürchteten, ein Syndikus, der zugleich Justizkommissar wäre, würde sich mehr der einträglichen Anwaltspreis als den städtischen Angelegenheiten widmen. Außerdem war bekannt, „daß außer den laufenden Arbeiten eine Menge Rückstände zur Aufwickelung auf den künftigen Syndikus warten, die ihn für die ersten Zeiten bedeutend beschäftigen werden, daher es dem Sadewasser zur Bedingung gemacht worden, ohne allen Zeitverlust den Posten anzutreten“¹⁾.

6. Bürgerrechte und Bürgerpflichten.

Bei der Reform der städtischen Verwaltung knüpfte Stein bewußt an die alten Traditionen an. Aus den Werken von Justus Möser hatte er sich ein Bild von der deutschen Vergangenheit gemacht, hieraus schöpfte er die Grundgedanken der neuen Stadtverfassung und fand überall Verständnis und Zustimmung; denn noch lebte im Volk die Erinnerung an die Blütezeit der deutschen Städte, die herrlichen Denkmäler mittelalterlicher Kunst hielten diese Erinnerung wach, und „im verklärenden Lichte der Ueberlieferung sah man die sich selbst regierenden bürgerlichen Gemeinwesen“²⁾. Viele Braunsberger Bürger werden in den 36 Stadtverordneten die Nachfolger der 32 Mann gesehen haben, die in der fürstbischöflichen Zeit neben dem Magistrat die Bürgerschaft vertraten³⁾. Es war natürlich keine Rede davon, daß etwa die mittelalterliche Ratsverfassung wieder hergestellt wurde, aber auf mo-

¹⁾ Der Syndikus einer Mittelstadt durfte ein Justizkommissariat übernehmen, wenn der Magistrat und die Stadtverordneten damit einverstanden waren und wenn die Regierung ihm dazu die Genehmigung erteilte. Erlaß des preuß. Ministers des Innern vom 20. Sept. 1816. Amtsblatt der Regierung in Königsberg 1816 S. 44.

²⁾ Otto Gierke, Die Stein'sche Städteordnung. Internationale Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik III Berlin 1909. 168 ff., 179 ff.

³⁾ Vgl. E. 3. XXV 682 ff.

derner Grundlage wurde den Städten ihre Selbstverwaltung wieder gegeben. So erhielt auch in unserer alten Hansestadt die Bürgerschaft wieder die Verwaltung ihres Gemeinwesens, wie sie es in früheren Jahrhunderten gehabt hatte. In dem Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatten die Bürger an der Stadtverwaltung fast gar keinen Anteil gehabt. Die gesamte Verwaltung lag in der Hand des Magistrats, und dieser ging nicht aus der Wahl der Bürgerschaft hervor, sondern ergänzte sich unter staatlicher Mitwirkung durch Selbstwahl, er erschien fast als ausführendes Organ der Staatsbehörden¹⁾. Durch die Städteordnung wurden die Bürger zu persönlicher Mitarbeit im Dienste der Gemeinde herangezogen. Der Schwerpunkt der städtischen Verwaltung lag nicht mehr beim Magistrat, sondern bei den Stadtverordneten, die von allen stimmfähigen Bürgern gewählt wurden. Die Stadtverordneten wiederum wählten den Magistrat, dieser war somit von den Stadtverordneten abhängig und hatte die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung auszuführen.

Die Aufsicht des Staates war auf ein Mindestmaß beschränkt. Nach § 2 der Städteordnung beschränkte sie sich darauf, „daß der Staat die gedruckten Rechnungsextrakte oder die öffentlich darzulegen den Rechnungen der Städte über die Verwaltung ihres Gemeinvermögens einseht, die Beschwerden einzelner Bürger oder ganzer Abteilungen über das Gemeinwesen entscheidet, neue Statuten bestätigt und zu den Wahlen der Magistratsmitglieder die Genehmigung erteilt“. Danach besaßen die Stadtverordneten die völlige Herrschaft über das Finanzwesen, nicht einmal der Haushaltsplan brauchte der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden; sie konnten die Steuern nach eigenem Ermessen festsetzen, Anleihen in beliebiger Höhe aufnehmen und über das Kommunalvermögen frei verfügen, ja sie durften sogar städtisches Grundvermögen veräußern²⁾. So konnten z. B. die Bartensteiner ungehindert die Torheit begehen, ihren Stadtwald zu verkaufen, sehr zum Leidwesen aller späteren Geschlechter³⁾. Bei der Ausarbeitung der Städteordnung hatte der Provinzialminister Freiherr von Schrötter von einer so weitgehenden Freiheit dringend abgeraten, Stein aber hatte gesehen, wie sehr die Städte früher unter der allzugroßen Bevormundung durch den

¹⁾ Näheres hierüber bei A. Poschmann, Die Verwaltung der Stadt Braunschweig 1772—1808 E. 3. XXV 686 ff.

²⁾ Thoma, Beiträge zur Kunde Preußens I 1818 381. — von Meter-Ehltme 316 ff.

³⁾ M. Hein, Geschichte der Stadt Bartenstein. 1932. 144. — Hans Heynitz, Entwicklung der ostpreussischen Städte. Königsberg Pr. 1931. 18.

Staat gelitten hatten und wollte sie jetzt mündig und selbständig machen. Später sah er selbst ein, daß er zu weit gegangen war, 1829 schrieb er: „Ich halte es für unerläßlich zur Sicherstellung des Wohlstandes der Gemeinden, daß zur Veräußerung ihres Eigentums und zur Eingehung von Schulden die Einwilligung des Magistrats und der Staatsbehörden erforderlich sei“. Daher machte die Städteordnung von 1831 jede bedeutende Veränderung im Bestande des Stadtvermögens, insbesondere jede Anleihe und jede Veräußerung von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig¹⁾.

Diese weitgehenden Rechte übten die Stadtverordneten im Namen der Bürgerschaft aus, aber die Zahl der wahlberechtigten Bürger war und blieb erstaunlich klein. Der Unterschied zwischen Großbürgern und Kleinbürgern wurde aufgehoben, sonst aber ließ die Städteordnung in den Bestimmungen über das städtische Bürgerrecht den bisherigen Zustand bestehen. Wie das Allgemeine Preussische Landrecht unterschied sie zwischen Bürgern und Schutzverwandten. „Das Bürgerrecht darf niemandem versagt werden, welcher in der Stadt, worin er solches zu erlangen wünscht, sich häuslich niedergelassen hat und von unbescholtenem Wandel ist“²⁾. „Das Bürgerrecht hat nicht nur einen politischen Inhalt, sondern gewährt auch allein die Befugnis, städtische Gewerbe zu treiben und Grundstücke im Stadtbezirk zu besitzen. Wer bis dahin ein städtisches Gewerbe betrieben oder ein Grundstück besessen hat, ohne im Besitz des Bürgerrechts zu sein, soll es sogleich nachsuchen und erlangen, widrigenfalls er sein Gewerbe aufgeben und sein Grundstück veräußern muß“³⁾. „Alle Einwohner, welche das Bürgerrecht nicht gewonnen haben, heißen . . . Schutzverwandte“⁴⁾; sie sind von den politischen Rechten ausgeschlossen, haben aber die meisten Lasten mit zu tragen⁵⁾. So besitzt die große Masse der städtischen Einwohner — vor allem die meisten Arbeiter — kein Wahlrecht.

Aber auch nicht jeder Bürger ist stimmfähig, „in der Bürgerrolle ist in einer besonderen Kolonne zu vermerken, ob der Bürger stimm-

¹⁾ von Meier-Timme, 316 ff. — Bär, Behördenverfassung in Westpreußen 231.

²⁾ St. O. § 17.

³⁾ Bornhat, Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte 330 f.

⁴⁾ St. O. § 40. — Wendt I 60 f, 82 f.

⁵⁾ Die Deklaration vom 11. Dezember 1809 bestimmte: „Ein jeder Schutzverwandte hat als solcher zu allen städtischen Lasten und Pflichten und zu den Anstalten, deren Vorteil er mit genießt, zwei Drittelle desjenigen Satzes beizutragen, auf welchen sich sein Beitrag nach Maßgabe seines Gewerbes und seiner Vermögensumstände belaufen würde, wenn er Bürger wäre“.

fähig sei oder nicht¹⁾). Ausdrücklich ausgeschlossen sind vom Stimmrecht außer den bestraften Verbrechern auch die Bürger, die im Konkurs stehen, ferner die Magistratsmitglieder und die Bürger, deren reines Einkommen weniger als 150 Taler beträgt (in großen Städten weniger als 200 Taler); endlich kann das Stimmrecht einem Bürger als Strafe entzogen werden²⁾).

So segensreich die Städteordnung war, ihre Bestimmungen über das Bürgerrecht waren wenig glücklich. Die Befugnis zum Erwerb des Bürgerrechts war zu weit, die Verpflichtung zum Erwerb zu eng bemessen. Das Bürgerrecht „mußte auf Verlangen einem jeden erteilt werden, der bis dahin einen unbescholtenen Wandel geführt hatte . . ., während es an jeder Handhabe fehlte, die zahlreichen Klassen städtischer Einwohner, welche weder ein Haus besaßen noch ein Gewerbe betrieben . . ., zu nötigen, dem Bürgerverbände beizutreten“. So konnte z. B. ein Staatsbeamter oder ein Kapitalist nur dann gezwungen werden, das Bürgerrecht zu erwerben, wenn er zugleich Hausbesitzer war. Andererseits besaß jeder Besitzer eines noch so kleinen und noch so verschuldeten Häuschens das politische Bürgerrecht³⁾. Wie sehr die Hausbesitzer bevorzugt wurden, zeigt auch § 85 der Städteordnung: „Von den in jedem Bezirk zu wählenden Stadtverordneten und Stellvertretern müssen wenigstens zwei Drittel mit Häusern in der Stadt angefassen sein“⁴⁾. Daher wurde bei der Wahl bei jedem Stadtverordneten vermerkt, ob er Hausbesitzer war oder nicht⁵⁾. Wie die meisten Paragraphen der Städteordnung, wurden auch die Bestimmungen über das Bürgerrecht sehr bald durch verschiedene Erklärungen und Verordnungen der Regierung ergänzt oder geändert⁶⁾, der Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten wurde jedoch erst durch die Städteordnung von 1853 aufgehoben.

Wie schon oben⁷⁾ hervorgehoben, gab es bei der Wahl der ersten Stadtverordneten i. J. 1809 in Braunschweig nur 427 Bürger, von denen nur 325 stimmberechtigt waren. Mithin besaßen von den 4341

¹⁾ St. O. § 79.

²⁾ St. O. §§ 20, 22, 74.

³⁾ von Meter-Thimme 287. — Perz VI 320 ff.

⁴⁾ Bei dieser Bestimmung folgt Stein der Geschichtsauffassung Justus Möfers, der im Grundeigentum die Basis der alten deutschen Freiheit erblickte. Sterke 180.

⁵⁾ Vgl. oben S. 37 f.

⁶⁾ Vgl. Thoma, Beiträge zur Kunde Preußens I 1818. 369. — Perz VI 304 ff. — von Meter-Thimme 283 ff. — Heynitz 48.

⁷⁾ S. 8.

Einwohnern nur 7,5 Proz. das Stimmrecht¹⁾. Im Jahre 1933 hatte Braunsberg 15325 Einwohner, davon waren 10624 = 69,3 Prozent wahlberechtigt; die Zahl der Wähler war also 1933 im Verhältnis zur Einwohnerzahl fast zehnmal so groß wie bei der Einführung der Städteordnung. Die Stadt Kößel zählte 1933 4975 Einwohner, also etwa ebensoviel wie Braunsberg im Jahre 1809, davon waren 2847 = 57,2 Prozent wahlberechtigt. Da 1809 natürlich nur die Männer wahlberechtigt waren, setzen zum Vergleich auch für 1933 die Zahlen der männlichen Wahlberechtigten herangezogen: In Braunsberg waren 1933 4760 männliche Wähler = 31,0 Proz. der Einwohner, in Kößel 1294 männliche Wähler = 25,9 Proz. der Einwohner.

Vor jeder Wahl wurde die Bürgerrolle geprüft und ergänzt. Jedes Mal konnte einer Reihe von Bürgern das Wahlrecht nicht zuerkannt werden, weil ihr Einkommen zu gering war; ein Kaufmann war in Konkurs geraten, ein anderer Bürger war in Kriminaluntersuchung, beide durften nicht wählen usw. Trotzdem zeigte sich bei jeder Wahl eine kleine Zunahme in der Zahl der Bürger und der Wahlberechtigten:

	Bürger	Wahlberechtigte
1809	427	325
1811	482	344
1814	524	414
1815	540	430
1816	538	438
1817	567	468

Den stimmungsfähigen Bürgern gab die Städteordnung (§ 81) nicht nur das Wahlrecht, sondern legte ihnen die Wahlpflicht auf. „Jeder stimmungsfähige Bürger ist verbunden, in der Wahlversammlung des Bezirks, in dessen Bürgerrolle er eingetragen steht, in Person zu erscheinen oder sich mit gesetzlichen Gründen zu entschuldigen“²⁾. Jedoch nur drei Viertel oder vier Fünftel der Wahlberechtigten gingen zur Wahlurne; war schon die Zahl der Wahlberechtigten klein, so noch kleiner die Zahl der Wähler. Die meisten Fehlenden hatten einen triftigen Grund für

¹⁾ Ähnlich war es in anderen Städten: In Stallupönen waren i. J. 1808 von etwa 2000 Einwohnern nur 217 stimmungsfähige Bürger; in Ortelsburg zogen es die meisten Einwohner aus Sparsamkeitsgründen vor, Schutzverwandte zu bleiben, von 954 Einwohnern waren nur 180 Bürger; von etwa 1300 Einwohnern in Mählfhausen waren nur 150 stimmungsfähige Bürger. Hans Heynke, Entwicklung der ostpreussischen Städte. Königsberg Pr. 1931, 38 f.

²⁾ Borchard, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts III 30.

ihr Fernbleiben, entweder waren sie krank oder verreist. Häufig stand in der Liste: „Er ist zum Jahrmarkt nach Mehlsack gereist“. Zweimal traf es sich nämlich, daß die Wahl am Sonntag vor dem Mehlsacker Jahrmarkt stattfand, „was vielen Bürgern zum Teil mit Fug, zum Teil vielleicht zum Schein als Entschuldigungsgrund gedient hat“; daher baten die Stadtverordneten den Magistrat, künftig die Wahl auf den Sonntag nach dem Jahrmarkt zu legen. Die Zahl der Nichtwähler wurde aber nicht geringer, und die Stadtverordneten mußten sich fast jedes Jahr über sie ärgern. Am 10. Februar 1811 beschloßen sie, die Pflichtvergesenen beim ersten Mal durch den Bezirksvorsteher zu warnen, beim zweiten Mal ihnen das Stimmrecht für ein Jahr zu entziehen¹⁾. Dieser Beschluß wurde mit einigen Abänderungen fast jedes Jahr erneuert, doch immer ohne den gewünschten Erfolg. Besonders unangenehm fiel der Stuhlmacher Widowski²⁾ auf; im August 1815 wurde festgestellt, daß er sich noch an keiner Wahl beteiligt hatte, daher wurde ihm für die Zukunft das Wahlrecht und jede Teilnahme an der städtischen Verwaltung abgesprochen. Diese Maßregeln hatten aber nicht den gewünschten Erfolg; bei der Wahl im Januar 1818 wies die Liste derer, die ohne Grund gefehlt hatten, „die beispiellose Zahl von 61 Namen“ auf; alle erhielten vom Magistrat eine Verwarnung; fünf Bürgern wurde wegen wiederholten Fehlens bei der Wahl das Stimmrecht und die Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung aberkannt. Auf der schwarzen Liste standen auch einige Männer, die den Mitbürgern hätten ein gutes Beispiel geben sollen, so der Justizamtmanu Labritt und der Stadtgerichtsdirektor von Goldenberg.

War jeder Bürger verpflichtet, an der Wahl teilzunehmen, so war er auch verpflichtet, „öffentliche Stadtämter, sobald er dazu berufen wird, zu übernehmen und sich den Aufträgen zu unterziehen, die ihm zum Besten des Gemeinwesens der Stadt gemacht werden“ (§ 27 der St. O.). Wer sich weigert, ein Amt anzunehmen, verliert die bürgerlichen Ehrenrechte, „muß dagegen aber verhältnismäßig stärker zu anderen Gemeindefasten beitragen. Das Verhältnis dieser stärkeren Konkurrenz wird auf ein Sechstel bis ein Drittel der Abgaben bestimmt, die ihn

¹⁾ Bei der Versammlung am 10. Febr. 1811 wurde darüber geklagt, daß der Tischler Scharowsky bei der letzten Wahl „sich durch seine unzeitigen Redensarten besonders unartig und widerspenstig betragen hat“; daher wurde der Magistrat ersucht, „die Sache näher zu untersuchen und denselben nach Befinden zu bestrafen“.

²⁾ Johann Jakob Widowski kam aus Heiligenbeil nach Braunsberg und erwarb am 7. Sept. 1801 das Bürgerrecht. Da in Braunsberg ein Stuhlmacher fehlte, wurden ihm die Gebühren für die Erwerbung des Bürgerrechts erlassen.

sonst getroffen haben würden. Die Festsetzung in diesen Grenzen wird den Stadtverordneten überlassen" (§ 201, 202). Diese „stärkere Konkurrenz zu den Gemeindelasten trifft überhaupt jeden Bürger, der sich den Verlust des Stimmrechts selbst zugezogen und dadurch unfähig gemacht hat, an der Verwaltung des städtischen Gemeindewesens teilzunehmen" (§ 204). Eine Weigerung, den Posten eines Stadtverordneten zu übernehmen, wird in den Braunsberger Akten nicht verzeichnet, anscheinend traten die Bürger gern in das neu gebildete Stadtparlament ein. Dagegen mußten wir verschiedene Fälle verzeichnen, wo die Bürger alle möglichen Gründe anführen, um sich dem Amt eines Ratsherrn zu entziehen¹⁾; denn dieses Amt stellte viel höhere Anforderungen an den Einzelnen.

Mit der Erfüllung der übernommenen Pflicht nahmen es die Stadtverordneten nicht immer ernst, von 36 nahmen meist nur 30 an den Sitzungen teil. Wer ohne triftigen Grund fehlte, mußte 45 Groschen Strafe zahlen, die bisweilen vom Wachtmeister zwangsweise beigetrieben werden mußten. Die Straf gelder flossen in die Armenkasse. Den Vorsteher Friedrich Vestreich ärgerte es, wenn jedes Mal etliche Stadtverordneten zu den Sitzungen zu spät kamen; daher führte er am 11. Juli 1813 einen Beschluß herbei, jeder Säumige müsse 45 Groschen Strafe zahlen, „weil es nicht schicklich ist, wenn Einzelne eine ganze Versammlung auf sich warten lassen, besonders wenn die Mitglieder der Versammlung lauter Geschäftsleute sind". Am 22. Juli 1813 war die Versammlung nicht beschlußfähig, weil weniger als zwei Drittel der Stadtverordneten anwesend waren. Der Vorsteher schickte den Stadtdiener Albert aus und ließ die Fehlenden an ihre Pflicht erinnern. Als er zurückkam, berichtete er, „daß er die Mitglieder ohne Beschäftigung angetroffen, sie aber zum Erscheinen in der Versammlung nicht habe bewegen können, und äußerte über dergleichen Mitglieder seinen Unwillen, der ihm zugute gehalten wird, da jene Männer das Vertrauen, das die Stadtbezirke in sie setzten, so wenig rechtfertigen". Der Magistrat wurde ersucht, jedem eine Strafe von 1 $\frac{1}{2}$ Gulden aufzuerlegen und für die Zukunft höhere Strafen anzudrohen.

Auch der Kaufmann Höpfner fehlte öfter bei den Sitzungen der Stadtverordneten; als man ihn deswegen bestrafen wollte, wußte er sich zu rechtfertigen: seit acht Jahren war er als Zeichenlehrer an der neugegründeten Zeichenschule und am Gymnasium tätig, sein Unterricht lag Sonntags 10 bis 12 Uhr, sowie Mittwoch und Sonnabend 1 bis

¹⁾ Vgl. oben S. 49 ff.

3 Uhr, also gerade in der Zeit, in der die Versammlungen meist abgehalten wurden¹⁾. Obwohl er 1815 zum Protokollführer gewählt wurde, schied er bald aus dem Stadtparlament aus.

Als der Justizkommissar Karl Hermes 1812 zum Stadtverordneten gewählt war, hielt er sich nicht für verpflichtet, das Amt anzunehmen wegen seiner „überhäuften Berufsgeschäfte und der damit verbundenen vielfältigen und oft langwierigen Reisen.“ Er war bereit, an den Sitzungen teilzunehmen, „um den Mitbürgern auch dieses Opfer zu bringen“, beantragte aber, ihn von der Mitwirkung in Kommissionen und Deputationen zu verschonen. Die Stadtverordneten konnten hierauf nicht eingehen, „denn Entschuldigungen wegen eigener Geschäfte sind nicht hinlänglich, um die Mitglieder deshalb von den Angelegenheiten und Pflichten des Gemeinwesens zu entbinden, im Gegenteil gibt es mehrere Stadtverordnete, die mit Hintansetzung ihrer eigenen Berufsgeschäfte die städtischen dennoch besorgen müssen und zwar schon mehrere Jahre hindurch“.

Der Kaufmann und Lottereeinnehmer Braun war anscheinend gern in das Stadtparlament eingezogen. Seine Kollegen erinnerten sich aber, daß er früher den Posten eines Bezirksvorstehers mit Rücksicht auf sein königliches Amt abgelehnt hatte. Daher baten sie den Magistrat, den Braun darüber zu vernehmen, ob er früher nur einen Vorwand gebraucht habe und wie sich das Amt eines Lottereeinnehmers mit dem eines Stadtverordneten vereinigen lasse.

Jeden Monat versammelten sich die Stadtverordneten wenigstens einmal, und zwar meist Sonntag um 11 Uhr. Als der Vorsteher gelegentlich die Sitzung schon auf 10 Uhr anberaumte, erhoben mehrere Stadtverordneten dagegen Einspruch, sie könnten erst nach Beendigung

¹⁾ Karl Emil Höpfner geb. in Königsberg am 21. Juni 1783, war der Begründer der Zeichenschule, die 1811 vom Jugendbund errichtet wurde und mit der Industrieschule in Verbindung stand. Er gab seinen Beruf als Kaufmann auf, wurde Zeichenlehrer am Gymnasium und war als solcher bis 1853 im Amt. Das Ermländische Museum und das Kopernikus-Museum in Frauenburg besitzen mehrere Lithographien Höpfners mit Ansichten von Braunsberg und Frauenburg. Als die Cholera in Braunsberg herrschte, veröffentlichte er eine Lithographie (Anstalt der Stadt vom Kanonenberg aus) „zum Besten der durch die Cholera verwaisten armen Familien in Braunsberg“. Im Ruhestand schrieb er seine „Erinnerungen aus den Kriegsläufen des Jahres 1807 in und um Braunsberg“, die in den Neuen Preuß. Provinzialblättern a. J. VI 1854 97 ff erschienen. E. J. XI 15, 31, 35 ff — Programm des Gymnasiums in Braunsberg 1853. — Langkau, Aus Alt-Braunsberg. Unsere ermändische Heimat 1925 Nr. 3. — Brachvogel, Vom guten alten Braunsberger Landsturm t. J. 1814. Unf. erm. Heimat 1927 Nr. 7.

des Hauptgottesdienstes erscheinen; daraufhin blieb es bei 11 Uhr. Merkwürdigerweise waren die Sitzungen der Stadtverordneten geheim, auch die Magistratsmitglieder durften nicht daran teilnehmen, nur der Syndikus des Magistrats wurde zugelassen, damit er „bei Beratungen über ernstliche Gegenstände den Vortrag machen kann“. Die Zulassung eines andern Rechtsverständigen war ausdrücklich untersagt (§ 113 der Städteordnung). Erst nach 1848 wurden die Sitzungen öffentlich¹⁾. Der Gang der Verhandlungen wurde geregelt durch die „Instruktion behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Verhandlungen“. Die Niederschriften wurden von sämtlichen anwesenden Stadtverordneten unterzeichnet, wichtige Urkunden, z. B. die Bestellungen der Ratsherren, wurden durch das neu geschaffene Siegel bekräftigt. Dieses zeigte die Linde des Braunsberger Wappens in einem ovalen Schild, der von zwei Engeln gehalten wird; der Schild ist oben zweimal gebuchtet und unten spitz, darüber eine Mauerkrone mit drei Zinnen, aus der drei Ähren herauswachsen. Die Umschrift lautet: „Siegel der Stadtverordneten zu Braunsberg“, unter dem Wappen „Gemeinsinn und Rechtlichkeit“. Das Siegel mißt 48 × 44 mm im Durchmesser. Daneben gab es ein kleines Siegel in der gleichen Ausführung in der Größe von 31 × 30 mm²⁾.

In den Sitzungen der Stadtverordneten nahmen die Wahlen viel Zeit in Anspruch; außer dem Vorstand waren die Ratsherren, verschiedene Kommissionen und Deputationen zu wählen. Häufig lagen Anträge auf Verleihung des Bürgerrechts vor, verschiedene Aktenbände des Braunsberger Ratsarchivs zeigen, wie umständlich man jedes Mal darüber verhandelte. Doch wurde am 18. Okt. 1811 festgestellt, daß 178 Hausbesitzer nicht das Bürgerrecht besaßen. Wiederholt wurde über die Rechte und Pflichten der Schutzverwandten verhandelt; so entstand z. B. die Frage, ob die Schutzverwandten zum Wachtdienst heranzuziehen seien. Dabei wurde hervorgehoben, es seien in der Stadt fast ebenso viele Schutzverwandte wie Bürger. Der Apotheker Will³⁾ bat, ihn vom Dienst als Bürgeroffizier zu befreien, weil er die Apotheke nicht verlassen könne; das Gesuch wurde abgelehnt, weil es „notorisch bekannt war, daß Herr W. oft genug von Hause sich entferne,

1) Berg 28 f. — Wendt I 76 f.

2) Brachvogel, Wappen und Fahne der Stadt Braunsberg. Unsere erml. Heimat 1931 Nr. 5 — Vgl. E. 3. XIX 768 ff.

3) Christian Ernst Ludwig Will stammte aus Adl. Elttainen (ein Gut Elttiehen gibt es im Kreis Bartenstein und eins im Kreis Rastenburg) und erwarb am 19. Mat 1806 in Braunsberg das Bürgerrecht.

und zwar auf mehrere Tage, weshalb er dann auch mal 24 Stunden im Monat für die Stadt sich hingeben werde". Der Stadtwald, der Roggarden und das Hirtenhaus, die Ausbaggerung der Passarge, die Vererbpachtung der Mühlenwege und viele persönliche Angelegenheiten fehren in den Protokollen der ersten Jahre immer wieder.

Viele Beratungen wurden von der Not der Napoleonischen Zeit beherrscht; die verarmte und ausgefogene Stadt konnte die ungeheueren Kriegsschulden nicht tragen, die Stadtväter hatten die größten Sorgen, um die Zinsen und die allernotwendigsten Gelder aufzubringen. Unter allen ostpreussischen Städten war Braunsberg am höchsten verschuldet; die Summe der anerkannten Schulden betrug 54677 Taler¹⁾; sämtliche Kriegsschäden vom Tage des Einmarsches der feindlichen Truppen bis zur Räumung der Provinz betrug 780503 Tal., dazu kamen die Verluste der Stadtdörfer Huntenberg, Stangendorf, Willenberg sowie des Vorwerks Ruhof, die mit 76661 Tal. angegeben wurden²⁾. Am 1. März 1812 legte der Vorsteher Friedrich Destreich der Stadtverordnetenversammlung eine Bilanz des Stadtkämmerers Schlattel vor, danach befand sich die städtische Kasse „im traurigsten Zustand". Wiederholt hatte der Magistrat eine Anleihe bei dem Handelshause Destreich machen müssen, um die Gehälter an die städtischen Beamten zahlen zu können³⁾. Diese beschwerten sich, daß sie ihre Gehälter nicht in Kurant (gangbarer Münze), sondern in Papieren von schlechtem Kurswert erhielten. Um flüssiges Geld zu erhalten, mußten die Stadtverordneten beschließen, sich an das Stadtgericht zu wenden mit der Bitte um ein Darlehn von 600 Tal. aus dem Depositorium. Im Frühjahr 1812 kamen die ersten Nachrichten von dem bevorstehenden Durchzug der französischen Truppen nach Rußland; am 22. März gab der Vorsteher der Stadtverordneten eine Verfügung der Regierung vom 15. d. M. bekannt, wonach die Bewohner sich mit Lebensmitteln und Futter versehen sollten, „um für den ersten etwa unerwarteten Anlauf gesichert zu sein" ⁴⁾. In Braunsberg wurde das städtische Magazin vom Fiskus erworben und durch Zwangslieferungen gefüllt. Der Bürgermeister von Willich wurde Verpflegungsdirektor für den ganzen Kreis⁵⁾, zum stellvertretenden Bürgermeister ernannte die Regierung den Stadt-

¹⁾ Krug und Bergius, Neue Preuß. Prov. Bl. 3. S. IX 1864 41.

²⁾ [Hptler], Johannes Destreich 9. — Basel, 174 f.

³⁾ Vgl. oben S. 47.

⁴⁾ Vgl. Basel 75.

⁵⁾ A. Marquardt, Opfer und Leistungen des ermländischen Domkapitels in den Jahren 1806 bis 1815. E. 3. XX, 474. — Buchholz, 205.

Kämmerer Schlattel. Bei der Sitzung am 7. Juni hatten sich etliche Stadtverordneten „wegen häuslicher Abhaltungen mit den Truppen-einquartierungen“ entschuldigen lassen. Mit größter Beschleunigung mußte ein Einquartierungs-Katastrum aufgestellt werden, und da immer neue Truppen der verschiedensten Nationen ankamen, wurden am 23. Juni 12 Stadtverordnete und 12 Bürger gewählt, die zusammen mit dem Magistrat an den täglichen Sitzungen im Rathhause teilnehmen sollten. Dieser Ausschuß hatte die schwierige Aufgabe, all die Offiziere und Mannschaften unterzubringen und zu verpflegen. Erst im Herbst, als Napoleon mit seiner großen Armee sich Moskau näherte, versammelten sich die Stadtverordneten wieder. Die Kämmererkasse war völlig leer, Einnahmen waren bei der allgemeinen Verarmung der Bürgerschaft nicht zu erwarten. Da die städtischen Beamten schon seit Monaten kein Gehalt bekommen hatten, mußte wenigstens etwas Geld beschafft werden. 500 Tal. ließ der Justizkommissar Hermes zu 6 Prozent, da diese aber nicht ausreichten, mußte das Haus Destreich noch 500 Tal. vorstrecken¹⁾. Als Sicherheit wurde beiden der Erbpachtskanon von Auhof verpfändet. Im Frühjahr 1813 fehlte wieder Geld, da streckte das Frauenburger Domkapitel 466 Tal. 60 Gr. vor, die auf zwei Kämmererhufen „auf der Freiheit nach dem Einsiedel zu gelegen“ hypothekarisch eingetragen wurden.

Inzwischen war der Tag der Freiheit angebrochen. Am 5. Febr. 1813 erschien der General Bora auf dem Landtag zu Königsberg und rief die Ständevertreter zur Erhebung auf; in dieser denkwürdigen Versammlung wurde die Errichtung der Landwehr und des Landsturms beschlossen. Am 2. April vereinigten sich die Vertreter des Ermlandes in Wormditt unter Führung des Landschaftsrats Ferdinand von Schau, um die Landwehr des Ermlands zu organisieren²⁾. Die Braunschberger hatten hierzu den Ratsherrn Herzog entsandt. Als der Braunschberger Magistrat zur Ausrüstung der Landwehrmänner von den Stadtverordneten die Bewilligung von 1926 Tal. forderte, machte die Aufbringung dieser Summe den Stadtvätern große Schwierigkeiten, war doch schon die Kriegskontribution von den meisten Bürgern nicht einzutreiben. Ferner sollten 11 Arbeiter, 9 mit Spaten und 2 mit Hacken, nach

¹⁾ 1807 hatten französische Soldaten ein silbernes Magistratsiegel der Neustadt entwendet. Der Kaufmann Barth kaufte es den Soldaten ab und sein Ehef Friedrich Destreich erstattete ihm den Betrag, denn er legte Wert darauf, das Siegel „unseren Nachkommen aufzuheben zum Beweise, daß die Neustadt einst einen besonderen Magistrat gehabt hat“.

²⁾ Buhholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit 184.

Dirschau geschickt werden zu Befestigungsarbeiten bei dem Brückenkopf an der Weichsel¹⁾. Da die Mittel für die Landwehr unbedingt aufgebracht werden mußten, so wurde im August 1813 das Dreifache der vor kurzem eingeführten Klassensteuer den Bürgern auferlegt. Von den Arbeitern und Diensthöten wurde eine Kopfsteuer von je 6 Groschen erhoben. Mit der einkommenden Summe sollten zuerst die Tuchhändler und die Schneider bezahlt werden, die die Uniformen und Mäntel geliefert hatten. Wiederholt mußte für die Landwehr Leinwand beschafft werden, im Dezember 1813 waren 2184 Ellen aufzubringen; wer sich bei den früheren Lieferungen gedrückt hatte, mußte das Fehlende nachliefern.

Die Jahre nach den Freiheitskriegen brachten mehrere Mißernten, der Getreidehandel stockte, England, das bisher der Abnehmer des ostpreussischen Getreides gewesen war, verschloß seinen Markt, aus Rußland kamen große Mengen von Korn nach Ostpreußen, so daß trotz der Mißernten die Preise von Jahr zu Jahr sanken²⁾. Darunter litten nicht nur die Bauern, sondern auch die Städte, in Braunsberg sowohl die Ackerbürger wie die Kaufleute, die vielfach Getreidehandel trieben. So fiel es schwer, die Steuern aufzubringen, und die Regelung der Kriegsschulden war noch für viele Jahre eine große Sorge der Stadtverordneten.

¹⁾ Gutstadt stellte 5 Arbeiter. Beckmann 75.

²⁾ K. Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770 bis 1830 Leipzig 1902 76 ff. — G. Kraus, Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen 1815 bis 1870 Berlin 1914 7 ff.

Der Hochaltar des Domes in Frauenburg zur Zeit des Koppernikus.

Von Eugen Brachvogel.

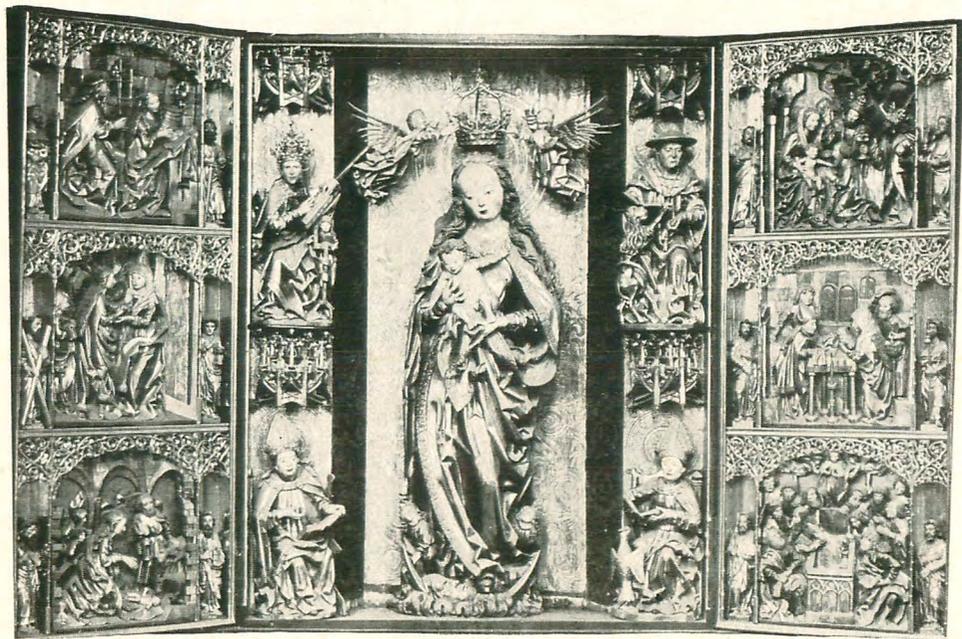
Der mit der Jahrzahl 1504 bezeichnete¹⁾ Flügelaltar an der Nordwand des Domes zu Frauenburg ist uns mehr als das einzig erhaltene Denkmal der spätmittelalterlichen Neuausstattung des Domes²⁾, mehr als eins der im Ostlande wenigen fast unverfehrt erhaltenen Beispiele der in Deutschland nach Tausenden zählenden Schreinaltäre aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert.³⁾ Er ist uns vor allem ein kostbares Andenken an jenen Domherrn einzigen Ruhmes, der an ihm neben den wenigen damals zum priesterlichen Grad aufgestiegenen Mitgliedern des Domkapitels seines Amtes als Priester gewaltet, an den großen Astronomen Nikolaus Koppernikus. Als dieser im Herbst des Jahres 1503 von Italiens Studienstätten sich endgültig trennte und für immer zu der Kathedrale zurückkehrte, deren Priesterschaft er seit dem Ende des Jahres 1497 zugehörte, erstand soeben das mächtige Hochaltarwerk für diesen Dom in seiner Vaterstadt Thorn, auf Geheiß seines Oheims, des Bischofs Lukas Wagenrode, der eine Werkstatt seines eigenen Heimortes mit dieser ihm von seinem bischöflichen Vorgänger hinterlassenen Aufgabe betraut hatte.⁴⁾ Konnte

¹⁾ Die Signierung steht an der Vorderwand des Sarkophags im unteren Relief des rechten Flügels.

²⁾ Ueber die Geschichte des Altars s. meine Abhandlung „Die Neuausstattung des Domes zu Frauenburg am Ausgang des Mittelalters“, in dies. Zeitschr. Bd. 24. 1930. S. 49 ff.

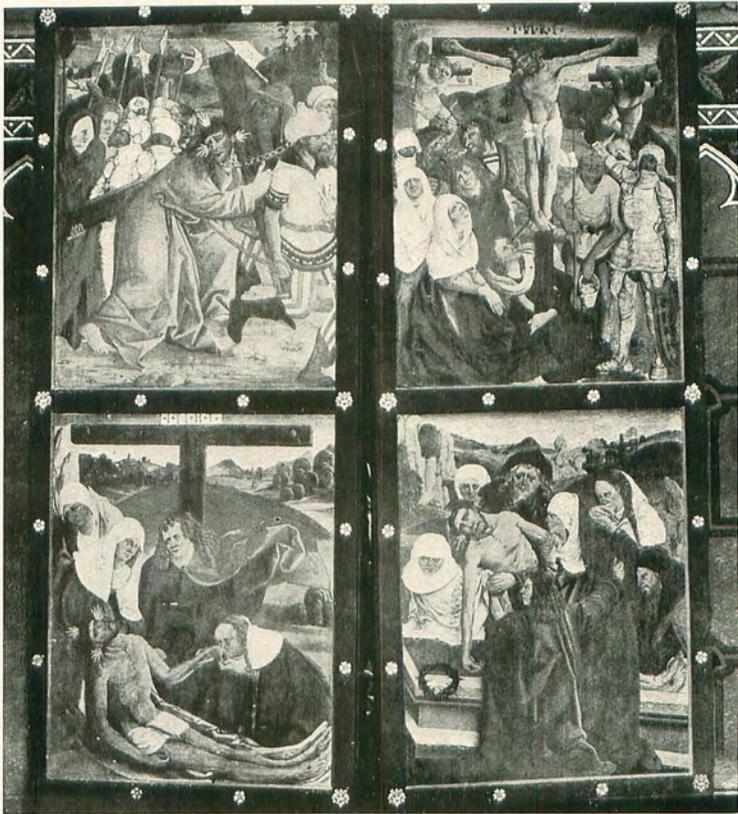
³⁾ Ebenda S. 73.

⁴⁾ Für die Wahl Thorns kann auch die in der Nachbarschaft einzig hier vorhandene Werkstatt entscheidend gewesen sein. Darauf machte mich gütigst H. Oberbaurat Dr. B. Schmidt in Marienburg (am 12. 2. 1931) aufmerksam mit dem Hinweis, daß damals sonst keine Gelegenheit hierfür vorhanden war, weder in Elbing, wo wohl erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrh. Altäre entstanden, noch in Danzig, wo die Einfuhr von Altären aus Amsterdam üblich war und der Meister Michael Schwarz erst 1511 seine Tätigkeit begann. — Vgl. zu Elbing unten S. 78, Anm. 4), zu Danzig Paul Abramowski: Gotische Altäre der Danziger Marienkirche. In: Ostdeutsche Monatshefte. Aug. 1927. Berlin.



Hochaltar im Dom zu Frauenburg vom J. 1504, das Schnitzwerk.

261 72/73



Hochaltar im Dom zu Frauenburg vom J. 1504,
Malerei der geschlossenen Flügel.

wohl diese Hauptzier für den noch immer die Spuren einstiger Kriegsgreuel aufweisenden Dom dort werden und wachsen, ohne daß der vom Strome damaligen Kunstschaffens stark ergriffene Bischof selber öfters Nachschau hielt oder den in seinem persönlichen Dienst tätigen Neffen Nikolaus Koppernikus dorthin entsandte? Im Jahre 1509 empfing der Altarauffatz, der Schrein mit seinem doppelten Flügelpaar, zum gottesdienstlichen Gebrauch durch den Weihbischof Johannes Symbalkensis seine Weihe, für hundert Jahre nur¹⁾, aber für ewige Zeiten ist er geweiht als priesterliche Opferstätte des Begründers unseres klassischen Weltbildes. Denn sein halbes, der Erforschung des Sternenhimmels gewidmetes Leben hindurch hat der Domherr Koppernikus, dessen gewissenhafte Erfüllung der gottesdienstlichen Amtspflichten seit alters gerühmt wird²⁾, an jenem Altar die feierlichen Hochämter gehalten³⁾. Vor dem goldschimmernden Schrein und seiner Madonna hat er das Ehorgebet verrichtet, die Metten, wenn das Frührot des Tages durch das schmale Fenster des Ostgiebels über die Altarbekrönung in den Chor hinüberglänzte, die Vesper, wenn in die Dämmerung aus den geöffneten Pforten des Schreines goldener Himmelschein geheimnisvoll hineingleifte. An diesem heiligen Denkmal hanseattischer Kunst, das die Vaterstadt Thorn in die Grabeskirche ihres großen Sohnes entsandt hat, die Güte und die Quellen des künstlerischen Wollens und handwerklicher Uebung mit der Schärfe fachmännischer Prüfung zu wägen, steht daher an zweiter Stelle. Mit unsern Mitteln können und wollen wir hierfür nur einige Vorarbeit leisten.

1. Form und Inhalt.

Die Maße des Hochaltars hatten nicht die ganze, 90 Meter hinabreichende Tiefe des Domes zu überwinden, wie es der Geist des Barock um die Mitte des 18. Jahrhunderts dem jetzigen, riesenhoch aufsteigenden, weder durch Lettner noch durch Triumphkreuzbalken abgesperrten Hochaltar vorschrieb. Er ist der Altar für den intimen, 30 Meter Länge fassenden Chorraum, nicht besonders groß, immerhin etwas größer, als es in den mittelalterlichen Stadtkirchen des Ermlandes Sitte

¹⁾ Dies. Zeitschr. Bd. 24, S. 78. — Das Mittelalter kannte nicht nur eine Konsekration des Altartisches mit Reliquiengrab, sondern auch eine Benediktion des Altarauffazes.

²⁾ S. meine Abhandlung „Nik. Koppernikus u. Aristarch von Samos“ in dies. Zeitschr. Bd. 25, 1935. S. 750.

³⁾ Gemäß § 3 der Statuten bei Hptler, Spicil. Copern. Braunsberg 1873. S. 247.

gewesen sein mag.¹⁾ Sein Mittelschrein ist ein stehendes Rechteck von 3,16 Meter Höhe und 2,58 Meter Breite, die beiden Flügelpaare sind 1,29 Meter breit.

Ebensowenig tritt der Altar durch seinen Inhalt aus der Reihe der gewohnten, mit Schnitzwerk gefüllten und mit Malereien bedeckten Schreinaltäre heraus. Der mittlere Schrein enthält nach sehr verbreiteter Sitte²⁾ in seiner vertieften Mittelnische eine 2,60 Meter große, fast vollplastische, stehende Holzfigur der hl. Gottesmutter mit dem Jesuskinde. In den flachen, schmalen, die Mittelnische flankierenden Nischen sitzen auf einfachen Brettkonsolen unter hängenden Baldachinen die Holzfiguren der vier lateinischen Kirchenväter, Gregorius und Hieronymus oben, darunter Augustinus und Ambrosius, je eine Hälfte der wagrecht geteilten Nischen füllend. Die vertieften Seitenflügel, die durch wagrechte Leisten in je drei Abteilungen geschieden sind und in jeder dieser Abteilungen beiderseits durch Pfeilerchen getrennte Schmalräume aufweisen, enthalten holzgeschnittene Gruppen in Hochrelief, in den Schmalräumen Einzelfiguren: von oben nach unten links die Verkündigung der Geburt Jesu, Mariä Heimsuchung, Jesu Geburt, und rechts die Anbetung durch die Weisen, Mariä Opferung, Mariä Himmelfahrt. Während das im Mittelschrein und den genannten Seitenflügeln vertretene Schnitzwerk dem Marienleben gewidmet ist, hat die an der weiteren Ausstattung des Altars allein beteiligte Malerei, Temperamalerei, die Passion des Herrn zum Gegenstande. Der geschlossene Schnitzaltar bietet auf der Vorderseite des zweiten und der Rückseite des ersten Flügelpaares acht Gemälde, je zwei auf einem Flügel; in der oberen Gesamtreihe: Jesus auf dem Ölberg, seine Gefangennahme, Jesus vor Anna, Jesus vor Pilatus; in der unteren: seine Gefesselung, Dornenkrönung, Ecce-homo-Gestalt, Verurteilung. Der ganz geschlossene Altar zeigt die Rückseite des zweiten Flügelpaares mit je zwei, wiederum in wagrechter Folge zusammengehörenden Szenen, oben Kreuztragung und Kreuzigung, unten Kreuzabnahme und Grablegung.

Die aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten des 16. Jahrhunderts erhaltenen Altarauffäge desselben Schemas sind in der weitüberwiegenden Mehrzahl, wie dieser, mit Schnitzwerk gefüllt, und die

¹⁾ So hatte der später in Neuteich aufgestellte Hochaltar der Pfarrkirche Braunsbergs im Gehäuse des mittelalterlichen Hochaltarschreins 2,85 m Höhe, 2,40 m Breite des Mittelschreins und 0,92 m Breite der Flügel. Vgl. Dittrich, Zur Geschichte der Braunsberger Pfarrkirche, in: Ermländische Zeitung 1892, S. 117 ff.

²⁾ Joseph Braun S. J.: Der christliche Altar. II. Bd. München 1924. S. 478, 493.

Außenseiten der Flügel und Doppelflügel wurden allenthalben, um die Belastung der beweglichen Flügel zu mildern, mit Malerei geschmückt.¹⁾ Gerade dieser Hochaltar hat von seiner ersten Aufstellung an bis in die neueste Zeit unter dem Schwergewicht der Flügel immer wieder eine Festigung der gelockerten Scharniere erfordert.²⁾ Die Verteilung der bildhauerischen und malerischen Darstellungen über das Altarwerk entsprach vorzüglich dem in erster Linie liturgischen Zweck der Altarflügel, durch den offenen und geschlossenen Schrein den Unterschied der festlichen und einfachen Zeiten des Kirchenjahres, der Freude und der Buße, im Gottesdienst einprägsam zu machen. Völlig geschlossen, stellt dieser Altar den Höhepunkt der Ereignisse des Karfreitags dar, wohl zur Betrachtung an den letzten beiden Tagen der Karwoche. Mit dem liturgischen Zweck ließ sich der praktische, die Schonung des fast gänzlich das Schnitzwerk überziehenden Goldes vor Staub und Feuchtigkeit durch die Vorrichtung abschließender, zusammenklappbarer Flügel gut verbinden.³⁾

Die Predella⁴⁾ ist durch einen den Uebergang zum breiteren Schrein vermittelnden Viertelkreis so ausgedehnt, daß sie die aufgeklappten Flügel bis zur Mitte stützt. Eine Bekrönung, sei es ein Kamm aus Zacken oder aufrecht stehenden stilisierten Blättern und Blumen, sei es ein turmartiger Aufsatz, seien es Figuren, war ein häufiger Schmuck der Schreinaltäre, zuweilen fehlte er.⁵⁾ Die Ueberlieferung bezeichnet die Holzstatue des Apostels Andreas, ein stilistisch derselben Zeit angehöriges Werk (jetzt im Ermländischen Museum in Heilsberg), in einem kleinen Aufbau als Bekrönung des Frauenburger Altars.⁶⁾ Die Vergoldung des Schnitzaltars entspricht der allgemeinen Sitte, mit den beweglich spielenden Lichtern des Goldes den Beschauer in die Wonne des himmlischen Glanzes zu entrücken.⁷⁾ In der überall gemusterten Vergoldung des Hintergrundes stehen Inschriften, im Nimbus der Gottesmutter die Minuskelumschrift *Regina coeli laetare alleluja*

¹⁾ Ebenda S. 304. ²⁾ Dies. Ztschr. Bd. 24. S. 78. ³⁾ Jos. Braun, S. 345. 356.

⁴⁾ s. unten S. 76 Anm. 3.

⁵⁾ Braun S. 357.

⁶⁾ s. unten S. 80 Anm. 1.

⁷⁾ Zur Erzielung des Glanzgoldes mußte der Stipsgrund mit dem armenischen „Volus“, einer meist rötlichen Fetterde, überzogen, polimentiert werden, und nachdem dieser Grund mit Eierklar bestrichen war, wurde das Blattgold aufgelegt und mit einem Eberzahn oder dergleichen so poliert, daß sie nach der Feinheit der Blätter der rote Volus durchschimmerte. (Hans Huth: Künstler und Werkstatt der Spätgotik. Augsburg 1923, S. 61 ff.) Vgl. den Bericht Steinbrechts in dies. Zettschr. Bd. 24, S. 69, über die Vergoldung und farbige Fassung.

ora pro nobis, in den Heiligenscheinen der Kirchenväter ihre Namen. Auf dem Mantelsaum der Gottesmutter erhebt sich in Majuskeln ein Hymnus:¹⁾ Gloria laus et honor tibi sit que genivisti salvatorem Christvm Dominvm nosrvm qvi verbo secvla fecit et illvm qvesvms nobis reconcilia o vergo Maria.

Ein Vorzug vor andern alten Schreinaltären ist die günstigen Zufällen²⁾ zu verdankende gute Erhaltung des Frauenburger Altars. Der heutige Zustand gibt den ursprünglichen mit unwesentlichen, im Jahre 1907 hergestellten Ergänzungen wieder. Geändert wurde an der Krone Marias die Form der Kronenbügel und die Stellung; die ursprünglich auf dem Haupt aufstizende Krone wurde zur freischwebenden. Ergänzt wurden die diese Krone haltenden Engel, Stücke an den Figuren der Kirchenväter, an den Reliefs, die senkrechten Trennwände. Völlig neu sind das krönende Rankenwerk über den einzelnen Reliefs, und die einst in zwölf Seitennischen der Schnitzwerkflügel stehenden Figuren sind durch barocke Apostelfiguren ersetzt worden.³⁾

2. Die Werkstatt.

Der verantwortliche Gesamtunternehmer eines Altarschreins, der gemäß der Kunstbestimmungen die einzelnen Arbeiten der Malerei, Bildhauerei, Tischlerei an Angehörige der entsprechenden Zünfte weiterzugeben hatte, war bei dem Vorrang, den im Laufe des 15. Jahrhunderts die Malerei vor der Bildhauerei errungen, und bei der steigenden Wertschätzung der Tafelbilder an Altären in der Regel der Inhaber

¹⁾ Gloria, laus et honor tibi sit beginnt auch der von Bischof Theodulph von Orlans († 821) verfaßte Hymnus der Palmsonntagsprozession im Römischen Missale. Die obige Inschrift, anscheinend ein Hymnus, konnte ich bei G. M. Dreves: *Analecta hymnica medii aevi*, nicht auffinden.

²⁾ Dies. Zeitschr. Bd. 24, S. 78.

³⁾ Ebenda S. 68. — Ueber die Beschaffenheit des Schnitzaltars vor der unter Leitung Conrad Steinbrechts in der Martenburg im Auftrage des Dompropstes Franz Dittrich 1907 vorgenommene Wiederherstellung gibt eine Abbildung in Ad. Böttcher, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpr.* Heft IV. Das Ermland, Königsberg 1894, Tafel V, und über den Mittelschrein und den rechten Flügel ein Bericht Steinbrechts, veröffentlicht in dies. Zeitschr. Bd. 24, S. 69, einzigen Aufschluß. Die heute mit leeren Reliquienbüsten geschmückte Predella zeigte vor 1907 nur die barocke, auf Holz gemalte Kreuzigung vor dem die Mitte einnehmenden Holzgehäuse. Ueber die Erneuerung der Temperagemälde sind wir nicht unterrichtet. Ueber die Neuvorgoldung ist von maßgeblicher Stelle das abfällige Urteil geäußert worden: „Der Altar ist von eklektizistischen Stiltreibern in aufdringlicher Weise neu vergoldet und damit eines großen Teiles seiner Netze beraubt.“

einer Malerwerkstätte.¹⁾ Ein Maler also, nicht ein Bildhauer, pflegte den Entwurf und die Leitung des Altarbaus zu übernehmen, und darum ist der ungenannte Maler in Thorn, der im Jahre 1503 aus dem Vermächtnis des Bischofs Nikolaus von Lützen (1467–89) für das Retabel des Hochaltars eine Teilzahlung erhielt, als der liefernde Unternehmer des gesamten Altarwerks anzusehen.²⁾ Eine andere Nachricht über die Herkunft als die erst vor wenigen Jahren (vom Verfasser) aufgefundenen Rechnungsvermerke über diese Zahlung besitzen wir nicht. Sie genügen, um den Herstellungsort, die Hansestadt Thorn und Heimatstadt des bischöflichen Auftraggebers und seines Neffen Koppernikus, unzweifelhaft zu kennzeichnen.

Die ebenfalls nicht genannten an dem Altar tätigen Bildschnitzer und Maler, nicht nur zumtätig, sondern auch in ihren Leistungen teils nur Handwerker und nicht Künstler, besaßen in den aus der Wanderschaft heimgebrachten Skizzenbüchern oder in den stark verbreiteten Holzschnitten und Kupferstichen sowohl für die plastische wie für die malerische Arbeit wesentliche Hilfsmittel.³⁾ Namentlich waren es in der Zeit vor Dürer die Kupferstiche des berühmten Kolmarers Martin Schongauer (um 1445 bis 1491), die von Ort zu Ort, von einer Werkstätte in die andere wanderten und damit für eine gewisse Einheitlichkeit des Bildgedankens und der Stilbildung Ursache waren. Während bisher nur die Abhängigkeit von Dürer'schen Holzschnitten an Altären des Deutschordens-

¹⁾ Joseph Ludwig Fischer: Ulm. Leipzig 1912. S. 68. — Hans Huth, S. 151. 67.

²⁾ Dies. Zeitschr. Bd. 24, S. 76.

³⁾ Hans Huth, S. 35. — Paul Elemen: Die gotischen Monumentalmalereien der Rheinlande. Textband. Düsseldorf 1930, erläutert S. 449/450 diese Art der Benutzung fremder Motive: „Man darf sich vorstellen, daß ein auf die Wanderschaft gehender ausgebildeter junger Maler als das Resultat seiner jahrelangen Lehre ein Büchlein mit sich führte, in dem er kopiert hatte, was von Schulaufgaben und was vom Besitz der Werkstätten eben vorhanden war. Diesen Besitz konnte er dann in den fremden Werkstätten, in denen er auf der Wanderschaft tätig war, ständig mehrten. Denn um selbständig später zu arbeiten, war neben der Fertigkeit der Hand und der Sicherheit des Auges, neben dem großen Erinnerungsvorrat doch das Wissen von der Tradition notwendig. Und das konnte nur auf solchem Wege übermittelt werden. Die Besteller verlangten ja keineswegs neue Erfindungen, sondern wünschten ganz im Gegenteil die Strenge im Festhalten des Altvertrauten: nur das gab die Sicherheit des Verstandenwerdens. Diese Bücher der Architekten, der Bildhauer, der Maler aus allen Gattungen wanderten mit ihren Besitzern. Sie wurden aber auch ausgetauscht, und gelegentlich wurden eben die Bücher, nicht ihre Besitzer, auf die Wanderschaft geschickt. . . . Von dem Moment an, da die Technik des Holzschnittes und des Kupferstiches Einzelblätter und Folgen brachte, war für alle Werkstätten das gegebene billige Vorlagenmaterial geschaffen. Bei der Anschauung

landes sich nachweisen ließ¹⁾, hat die Thorner Werkstätte, als erstes und einziges Beispiel im Ordenslande²⁾ für den Frauenburger Altar Schongauer's Kupferstiche benützt, wie wir zeigen werden. Diese haben hier nicht nur für die Tafelbilder, sondern auch für die Schnitzreliefs als Vorlagen gedient. In der Ausführung der Malerei hat man Verwandtschaft mit dem gleichzeitigen St. Wolfgang-Altar in der St. Johanniskirche in Thorn erkannt und in diesem den Einfluß des Michael Pacher in Bruneck († 1498), des Rueland Frueauf aus Salzburg († 1507) und auch des Bernhard Strigel aus Memmingen († 1528).³⁾ Auch in der Plastik⁴⁾ finden sich Anklänge an den Thorner Altar, sodaß wir auf die gleiche Werkstätte schließen können, deren Arbeiten „durch Vereinfachung der aus der Zeit um 1500 stammenden linearen Polyphonie zur Monumentalität strebten“. Eine

der mittelalterlichen Schulen von dem künstlerischen Eigentum bestanden ja keinerlei innere und äußere Hemmungen in dem Ausnutzen solcher Vorlagen.“

¹⁾ H. Abs: Vier Elbinger Altäre und ihre Abhängigkeit von Dürer'schen Holzschnitten. — Starke Anlehnung an Dürer'sche Vorlagen zeigen auch die Flügelbilder des Altars in Reichenau, Ostpr. Vgl. Bernh. Schmid in: Die Denkmalpflege in der Prov. Westpr. im J. 1911. Danzig 1912. S. 18.

²⁾ In Polen ist mir bisher nur eine Verkündigungsszene bei einem Triptychon vom Anfang des 16. Jahrh. aus der St. Barbarakirche in Wielun bekannt geworden, s. Michael Walicki: Polska sztuka gotycka. Katalog wystawy . . . w Warszawie 1935. Warschau 1935. Nr. 191. — Die Figuren der hl. Barbara und der hl. Katharina aus Dt. Eylau im Thorner Museum „erinnern [von mir gesperrt] an Schongauer'sche Stiche, als Entstehungszeit ist das Ende des 15. Jahrhunderts anzunehmen. Sie sind bestimmt in einer Werkstatt, wohl hier in Preußen, gearbeitet worden“. So R. Heuer: Die Werke der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes in Thorn bis zum Ende des Mittelalters. In: Mitteilungen des Kopernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 24. Heft. Thorn 1916. S. 106.

³⁾ Bernh. Schmid, S. 18. — R. Heuer, S. 110. — Walicki Nr. 174. — Guido Ehmarspinski: Sztuka w Toruniu zarys dziejów. In Raf. Tymieniecki: Dzieje Torunia. Thorn 1933. S. 517. — Dief. Zeitschr. Bd. 24, S. 77. — Ueber die gen. Meister s. Ernst Heidrich: Die altdeutsche Malerei. Jena 1909. S. 28, und Kurt Glafer: Die altdeutsche Malerei. München 1924. S. 254. 268. 286.

⁴⁾ Die heute vorhandenen Erzeugnisse der Elbinger Werkstätten, vier Schreinaltäre, reichen wegen Benutzung Dürer'scher Vorlagen nicht ins erste Jahrzehnt des 16. Jahrh. zurück, ebenso der in Reichenau Ostpr. Der ehemalige Tenkittener, jetzt Marienburger Altar, der mit 1504 datiert ist (vgl. Bernh. Schmid: Verzeichnis älterer Werke der Malerei und Bildneret in der Marienburg. Geschäftsber. des Vereins . . . der Marienburg 1. 4. bis 31. 12. 1925), hat mit dem Frauenburger keinen Zusammenhang. Eine Sonderarbeit über die gesamte ost-westpreussische Plastik der Gotik steht noch aus. Ueber die spätgotischen Schnitzaltäre des Ordenslandes überhaupt s. Bernh. Schmid in „Deutsche Staatsentstehung und deutsche Kultur im Preußenlande“. Königsberg 1931. S. 148.

unmittelbare Verbindung mit oberdeutscher Kunst wird neuerdings wahrscheinlich gemacht durch den Hinweis auf die Niederlassung bayrischer und Tiroler Familien in Thorn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,¹⁾ als Werk unbekannter, aus Bayern zugewanderter Meister, Bildschnitzer wie Maler, ist der Thorer Wolfgang-Altar bereits 1912 von Bernhard Schmid charakterisiert worden. Ueber das Schnitzwerk des Frauenburger Altars lautet dessen Urteil: „ein Werk von reicher Komposition und sorgfältiger Ausführung, überall beherrscht von dem Streben nach Lebendigkeit und derber Naturfreude, namentlich in den plastischen Teilen; der Künstler dieser Figuren ist eine kraftvolle, selbständige Persönlichkeit, die aber an Nürnberger Werken sich gebildet hat.“²⁾ Die Verwandtschaft des Frauenburger Altars mit Nürnberger Kunst, insbesondere mit der Art des in Krakau tätigen Veit Stofz (um 1448–1533) ist wiederholt betont worden.³⁾ Die unmittelbare Verbindung mit oberdeutscher Kunst wird durch den Hinweis auf Veit Stofz keinesfalls ausgeschlossen. Wird doch heute sowohl bei diesem Meister wie bei gleichartigen Werken die süddeutsche Kunst als Quelle angesehen, da bei ihr Motive erscheinen, wie sie später bei Veit Stofz auftraten und schon vorher in dem deutschen Krakau heimisch geworden waren.⁴⁾ Die in den Werken des Veit Stofz in Erscheinung tretende Formensprache ist eben keine einzigartige. Wesentliche Züge seiner Kunst, das zackig Unruhige seiner Umrisse, das höchst Angespannte der Haltung und Gebärde seiner Figuren, das artistisch sich Übersteigernde seiner Handwerksweise, ist als Ausfluß eines auf das Pathetische gestellten Ausdrucksgefühls eine kulturgeschichtliche Gegebenheit. Darin liegt die

¹⁾ G. Eymarzynski, S. 517.

²⁾ Bernh. Schmid, S. 18.

³⁾ Dief. Zeitschr. Bd. 24, S. 72 ff. — Nach Paul Abramowski: Zur Schnitzplastik der Spätgotik und Renaissance im Danziger Artushof. In: Ostdeutsche Monatshefte. 7 Jg. Sept. 1926. Heft 6. Berlin. S. 542 ff., machen sich im Nordosten bei einem beträchtlichen Teil der Plastik vom Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jhdts. und zwar gerade bei den tüchtigsten Werken, Einflüsse von Veit Stofz bemerkbar (S. 546.) Meister Paul, ein Schüler des Veit Stofz, der auch in Ostpreußen gearbeitet hat, ist erst seit etwa 1524 in Danzig tätig (S. 552. 558). — Stilverwandtschaft mit der einzig erhaltenen stehenden Figur des ehemaligen Hochaltars zu Kulmsee, der 1508 aus Thorn hervorgegangen ist — ich verdanke diesen freundlichen Hinweis Herrn Oberbaurat Dr. Bernh. Schmid in Martenburg —, läßt sich aus der Abbildung in: Die Denkmalspflege in der Prov. Westpreußen im J. 1909. Danzig 1910. Tafel 4, nicht erkennen.

⁴⁾ Gertz Dettloff: U źródeł sztuki Wita Stosza. Warschau 1935. — Alexander von Reichenstein: Veit Stofz. In: Deutsche Zeitschr. 46. Jg. 1932/33. S. 631.

Unsicherheit der Zuweisung zu Veit Stofz und noch mehr zu seiner Art begründet.⁴⁾ Aber unzweifelhaft ruht der Geist Nürnberger Kunst, wie wir sehen werden, überhaupt nur auf dem Mittelschrein unseres Altars.⁵⁾

3. Die Plastik.

In Haltung, Tracht, Beiwerk vertritt die aus einem ausländischen Baumstamm geschnitzte Gottesmutter mit dem Kinde den üblichen Typ, in dem nur die lebhafteste Bewegung des Jesuskinds einem eigenen Gedanken des Künstlers Ausdruck zu geben scheint. Es muß von seiner heiligen Mutter mit der gespreizten linken Hand sorgsam zurückgehalten werden, so stürmisch will es sich von der Mutter weg und zu den Betern unten am Fuße des Altars hinabwenden. Diese auffallende Verbindung des Bildwerks mit dem Beschauer trägt neben der technischen Vollendetheit das Gepräge einer im Kreise der deutschen Spätgotik und Veit Stofz'scher Art gepflegten Leidenschaftlichkeit. Man könnte im Sinne der Geschlossenheit des Bildgedankens in der Haltung des Jesuskinds eine spielerische Verbindung mit einem unten aus den Gewandfalten zum Jesuskinde hinausblickenden Engelknaben finden, aber die beiden unten im Gewand halbversteckten Engel sind lediglich eine Uebnahme der sonst üblichen Figürchen.¹⁾ Wie diese, so gehören die von Engeln getragene Krone, die als Attribut der Immaculata unter den Füßen schwebende Mondichel mit dem weiblichen Antlitz und den schematisch nach Jahrhunderte altem Muster geformten Wolken, gehört ferner der jungfräulich in langen Wellen sich lagernde Haarschmuck zum Kanon der damaligen Mariendarstellungen.

Doch scheinen auch Anklänge an bestimmte Skulpturen wahrnehmbar. Der Umriss des Mantels, der in einem weiten weichen Bausch um den linken Arm sich windet, über dem linken Spielbein sich fältelt und vom hochgehobenen Zipfel her in einer glatten Saumkurve sich senkt, entspricht ziemlich dem Spiegelbild der Gottesmutter

⁴⁾ Hans Karlinger: „Veit Stofz dem deutschen Maler zum 400. Todestag.“ In: Königsberger Allgemeine Zeitung 9. 4. 1933, Königsberg.

⁵⁾ In eine andere Richtung weist ein gelegentlicher, ins Schrifttum meines Wissens nicht übergegangener Fingerzeig von Fritz Witte in Köln: Der Typus der Figuren zeige auf den sog. „Meister von Heilsberg“, der in Wirklichkeit in Lüttich oder Brüssel zu Anfang des 16. Jahrh. seine Werkstatt hatte. — Ich vermag in den Figuren keine einheitliche Hand zu erkennen, sondern drei verschiedene Meister.

¹⁾ Das Motiv der beiden Engelfiguren findet sich z. B. an einer Holzsulptur aus dem Kulmer Dom vom Anfang des 16. Jahrh., bei Waldfst Nr. 99, an der Holzsulptur einer Madonna um 1430 im Chor von St. Sebald in Nürnberg.

eines um 1496 entstandenen Altars der Pfarrkirche in Bingen von Jörg Syrlin dem Jüngeren.¹⁾ Eine Skizze des Wandergesellen nach einem Spiegelbild für seine Vorlagensammlung könnte hier grundlegend gewesen sein.

Die statuarische Haltung der Madonna, ihre geschlossene Außenlinie, der große, weite Schwung des Mantelsaumes, die sanfte Kurve des Gewandes unter dem linken Arm und ihr langgezogener Gegensatz zur Rechten, die Mäßigung in kleinförmigen, scharfgebrochenen Faltenzügen wenden sich zur monumentalen Auffassung der Werkstatt des Thorner Wolfgang-Altars. Die Wirklichkeit der Körperformen, das Madonnenhaupt mit mütterlich runden Wangen und gerundetem Kinn, die Schultern, Arme, Hände, der Rumpf sind die lauteste Abkehr von den gotischen Marien des vor sechs und mehr Jahrzehnten waltenden Geistes, jenen überzarten Körpern, in denen ein kindhaftes, blütengleiches Antlitz über schmalen, abtruncenden Schultern zu einem dünnen Arm mit schmalen, verlängerten Händen sich eint²⁾. Es ist ein Unterschied zweier Welten, im Frauenburger Dom in seltener Gegebenheit schaubar, an der lebenswahren Schreinemadonna und ihrem Idealbild im Paradiesesgarten, der Gottesmutter des mittelrheinisch-nürnbergischen Rundbildes von 1426. Trotz des starken Wandels ins Naturhafte hat die Lieblichkeit rheinischer Marien unsre Schnitzfigur nicht ganz verlassen. Die erhöhte Stirn des ovalen Kopfes, der schmale Nasenfeg und der kindlich zarte Mund sind aus dem Paradiesesgärtlein. Aber ihr mütterliches Bewußtsein stammt nicht daher. Sie hält nicht in weltentrückter Mystik ihr Kindlein vor sich hin, sondern umgibt es mit aller mütterlichen Behutsamkeit, und ist doch beseelet von Ehrfurcht und Anbetung wie beim feierlichsten Gottesdienst.

Die zu Seiten der Madonna thronenden vier großen abendländischen Kirchenväter, prächtige Gestalten mit lebenswahren Gesichtszügen, kennzeichnen sich paarweise durch den Typus der Gesichter und die Hände als Arbeit zweier Meister. In der geistigen Vertiefung und innerlichen Bewegtheit wie im Wechsel der Gesichtsmuskulatur zeigen die einander verwandten Schnitzfiguren Gregor der Große und Hieronymus weit stärkere künstlerische Kraft als das andere Figurenpaar. Das kräftige Kinn erweckt den Gedanken an Pacher'sche Gestalten. Mit sinnendem Blick schaut das von Gram um furchtbare Geschehnisse zerfurchte Antlitz des greisen Papstes Gregor im

¹⁾ Julius Baum: Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart 1911. S. 47.

²⁾ Max Deri: Die Stilarten der bildenden Kunst im Wandel von zwei Jahrtausenden. Berlin und Leipzig [1933]. S. 124.

Schmucke der (bei der Erneuerung im J. 1907 anscheinend übermäßig verzierten) Tiara heraus; an seiner Schulter sitzt die Taube als Sinnbild des Heiligen Geistes, der dem Kirchenvater die göttlichen Worte einspricht, und an der Stütze des Schreispultes steht der Schreiber, der nach der Legende mit eigenen Augen die vom Heiligen Geist bewirkte Eingebung schaute. St. Hieronymus, dem der Löwe mit seltsam geformtem Kopf und Pranken die Heilige Schrift vorhält, hat den Arm darübergerlegt und schaut mit schmalen, festgeschlossenen Lippen, seinen Ingrimme über die Verderbtheit der Welt mit der zusammengeballten Linken unterstreichend, und mit einwärtsgekehrtem Blick ins Leere. St. Augustinus hat nach der italienischen, im 15. Jahrhundert auch noch nördlich der Alpen geübten Darstellung¹⁾ ein Buch auf dem Schooße und hebt die sorgfältig durchgeformte Rechte in lehrender Gebärde empor. St. Ambrosius in ähnlicher Haltung, dessen gewohntes Attribut, ein Bienenkorb, in Deutschland nicht üblich geworden zu sein scheint²⁾, ist bei der Ergänzung im J. 1907 mit einem Adler ausgestattet worden. Der St. Wolfgang-Altar der Thorner Johanneskirche weist diese vier Kirchenväter in Temperamalerei auf, auch in sitzender Haltung und in der gleichen Reihenfolge. Die Abhängigkeit von diesem Schema ist in der Gestalt des hl. Hieronymus durchbrochen.

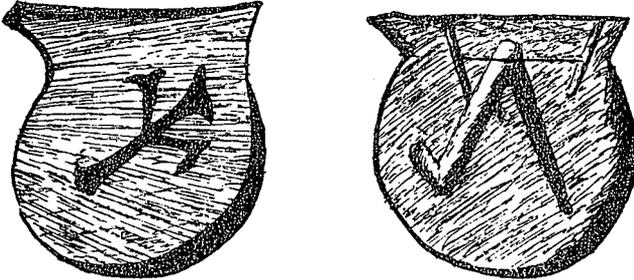
Auch bei den Figuren der Kirchenväter kommt die Beschränkung in der Knitterung der Falten und die Vereinfachung der Gewandlinien einem monumentalen Gesamtgepräge zugute, namentlich bei den beiden unteren, nur wenig variierten Gestalten, die aus der Lehrkanzel mit lebendigen Armgesten uns anreden. Das obere Paar, insbesondere St. Hieronymus, hat einen stark spürbaren Einschlag malerischer Wirkungen empfangen und trägt mit seinem reichen Wechsel der Lichter und Schatten eine innere Unruhe und äußere Bewegtheit in die Strenge statuarischer Haltung hinein. Die Modellierung der beiden Köpfe ist so naturwahr durchgeführt, daß eine Entrückung in eine Sphäre feierlicher Abgeschlossenheit nicht mehr fühlbar ist. Damit mischt sich in die neue, an der Madonna klar sich spiegelnde Tendenz der Thorner Werkstatt schon der Aufschwung zu der erstaunlichen Sicherheit in der Wirklichkeitsgestaltung der großen, süddeutschen Meister.

Im Fenster der obersten Relieffschmuckerei des linken Innenflügels kennzeichnet sich der unbekannte Meister durch zwei im Wappenschilder gesetzte Hausmarken, deren Träger zu ermitteln der Thorner Forschung

¹⁾ Karl Rühlke: Ikonographie der Heiligen: Freiburg B. 1926. S. 106.

²⁾ Ebenda S. 56.

gelingen möge.¹⁾ Die schwere Aufgabe, die kleinen Kästen mit Schnitzbildern sämtlich oder fast sämtlich nach Kupferstichen, nicht plastischen Modellen zu füllen, hat er nur unvollkommen bewältigen können. Die Wertschätzung der Martin Schongauerschen Stiche, die er wie seine Genossen von der Malerzunft benützt hat, war zwar weit verbreitet²⁾, jedoch beispfelloß im Ostlande, sodaß ihr Auftauchen in Thorn mitgebrachtem Heimatgut der süddeutschen Anzöglinge zuzu-



schreiben sein dürfte. Hat wohl der Frauenburger Altar von dem graphischen Werk der großen Künstlerpersönlichkeit, das uns heute in einer (115 mit Signatur versehene Blätter) umfassenden Wiedergabe von vollendetster Schärfe erreichbar ist³⁾, einen Abglanz seiner Aus-

¹⁾ Diese Wappen sind erstmals von mir entdeckt worden; das zweite ist nicht deutlich erkennbar. Merkwürdig ist es, daß sie dem Letter der Erneuerung Conrad Steinbrecht entgangen sind, obgleich er eifrig nach einem Künstlerzeichen suchte und nur auf der Rückwand eine große gezeichnete Hand erspähte, die augenscheinlich nur eine Krügelet darstellt.

²⁾ „Seine Kupferstiche wanderten von Ort zu Ort, aus einer Werkstatt in die andere, verbreiteten Bildgedanken weithin.“ (Max J. Friedländer: Martin Schongauer. Leipzig [1922].) — „Der Einfluß seiner Werke auf seine Zeitgenossen war ein in hohem Grade nachhaltiger, die Kopien nach seinen Stichen zählen nach Hunderten, ihre Reproduktionen in Bildwerken aller Art sind noch häufiger.“ (Alfred von Wurzbach: Martin Schongauer. Wien 1880. S. 86.) — Ueber elsässische Schnitzarbeiten unter dem Einflusse der Schule Schongauers, deren bedeutendste der Altar zu Rappersberg vom J. 1518 mit 12 Passionsdarstellungen in Relief ist, s. Franz Friedrich Leitsehuh: Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung und des Kunstlebens im Elsaß. Köln 1909. S. 75. — Ueber die Anlehnung Ulmer Werke an Stiche M. Schongauers s. Julius Baum: Ulmer Kunst. Stuttgart 1911. S. XX, XXI, XXIII. Gemalte Passionsdarstellungen nach M. Schongauer zeigt z. B. ein Flügelaltar in der Sakristei des Münsters zu Ulm.

³⁾ Max Lehrs: Martin Schongauer. Nachbildungen seiner Kupferstiche. Graphische Gesellschaft. V. außerordentliche Veröffentlichung. 72 Tafeln in Kupferätzung. Berlin, Bruno Cassirer 1914. Die hier zum ersten Mal in ihrer Gesamtheit veröffentlichten 115 Kupferstiche sind nach üblicher Zählung mit B und Zahlen bezeichnet. — Das Schrifttum über M. Schongauer s. bei Jakob Rosenberg: Martin Schongauer, Handzeichnungen. München 1923.

druckskraft empfangen, von seiner Anmut und Belebung der Linie, seiner Verfeinerung, Sachlichkeit und plastischen Schärfe, seiner Klarheit der Einzelform und Bildform? Die folgende Untersuchung der einzelnen Darstellungen wird zeigen, wie die Uebersetzung der Sprache Schongauers im Bildwerk und Gemälde an der technischen Unzulänglichkeit des Schnitzers und der derb volkstümlichen Gefühlswelt eines handwerklichen Malers gescheitert ist. Gleichwohl wollen wir nicht übersehen, daß an unserm Altar Vorlagen durchschimmern, dessen Urheber Ende des 15. Jahrhunderts der führende deutsche Kupferstecher war, unter dessen Bann ein Dürer¹⁾ und selbst die Großen der italienischen Renaissance gestanden haben.

Die Reliefs, die allenthalben gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf den großen Schnitzaltären die Malerei verdrängen, erscheinen nur als „eine mit plastischen Mitteln wiedergegebene malerische Komposition“²⁾. Diese an schwäbischen Schnitzaltären aus dem Charakter der Schnitzwerke hergeleitete Beobachtung erhält am Frauenburger Altar eine buchstäbliche Bestätigung. Es sind Scheinreliefs, zum Teil nachweislich unmittelbar aus der Malerei übertragen. Zwei Reliefs, die Geburt in Bethlehem und die Anbetung durch die Magier, sind abgekürzte Uebertragungen von Schongauer'schen Stichen; in der Verkündigung der Geburt Jesu und seiner Darstellung im Tempel finden sich Anklänge an Gemälde Bartholomäus Zeitbloms († c. 1521)³⁾, der sowie andere Ulmer Maler⁴⁾ unter dem Einfluß M. Schongauers gearbeitet, und Marias Besuch bei Elisabeth sowie Marias Himmelfahrt dürften ebensowenig von dem Thorner Bildschnitzer selber entworfen sein. Von den Passionsgemälden auf der Rückseite der Innenflügel und beiden Seiten der Außenflügel sind die meisten Kopien nach M. Schongauer, und die übrigen lehnen sich an ihn an.

a. Die Verkündigungsszene, die bei den meisten großen spätmittelalterlichen Marienschreinen das Marienleben einleitet, spielt sich

¹⁾ A. Pestalozzi-Pfiffer: Der Meister E. S. und die Schongauer. Köln 1926. S. 74.

²⁾ Marie Schütte: Der schwäbische Schnitzaltar. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 91.) Straßburg 1907. S. 11. — Hans Huth, S. 51 und Jul. Baum: Ulm. Kunst, S. XI.

³⁾ Heidrich S. 27. Glafer S. 276.

⁴⁾ Alfred Schmid: Kopien nach Kupferstichen von Schongauer bei oberdeutschen Malern und Bildhauern. In: Repertorium für Kunstwissenschaft. XV. Bd. 1. Heft. Berlin, Stuttgart, Wien 1892. S. 19 ff. — Jos. Ludwig Fischer: Ulm. (Sammlung: Verühmte Kunststätten. Verlag Seemann) Leipzig. S. 132. — Julius Baum: Ulmer Kunst. Stuttgart, Leipzig 1911. S. XX.

in der Regel in dem im Zeitgeschmack ausgestatteten Wohnzimmer Marias ab, so auch hier. Immer pflegt eine Lilia die Jungfrauschafft zu versinnbilden, meist in einem Gefäß zwischen Maria und dem Engel, im italkentischen Trecento und der Renaissance aber in der Hand des Verkündigungsengels¹⁾, und dieser Sitte schließt sich unser Schnitzer an: Sein Engel trägt ein Zepter, das in eine Lillenspitze endigt. Bekleidet ist er nach der im Norden herrschenden, bis ins christliche Altertum zurückreichenden Vorstellung mit priesterlicher Gewandung²⁾, mit Albe, gekreuzter Stola und Vespermantel, dessen Schild mit übergroßer Quaeste tief hinabreicht. Maria betet nach der sehr verbreiteten, spätmittelalterlichen Auffassung vor einem Kniepult aus einem Buche. In reichem, knittrigem Gefältel bauscht sich ihr Mantel auf dem Boden, aber sein unwahrscheinlich langer Zipfel reicht noch wie ein über das Betpult gespreitetes Tuch hinüber. Wir möchten in dieser wohl selbständigen Anordnung des Mantels eine auch in andern Reliefs auftauchende Absicht einer Schilderung häuslichen Lebens erkennen, die Sorgsamkeit der Hausfrau, die das eigene Gewand, wie die sonst stets bereite Schürze, als schonende Pultdecke für das schwere, mit metallenen Buckeln verzierte Buch benutzt; ein echt bürgerlicher Ton klingt da auf. Eine Beseelung des Antlitzes Mariens mit mädchenhafter Anmut und Innigkeit fehlt bei diesen schwach ausgeführten Köpfen vollends. Anzeichen einer Anlehnung an M. Schongauers Verkündigungseengel (B 1.) und seine Maria vor der Verkündigung (B 2.) sind nicht vorhanden. Deutlich wahrnehmbar ist der Blickpunkt der Bildform. Die Zweitteilung des Hintergrundes, der mit dem reizvollen Wechsel des Würfelmusters die rein malerische Gesinnung des Meisters kundtut, wird durch das in der Mittelachse stehende Fenster betont. Die Füllung der rechten Bildhälfte mit der knieenden, verkleinerten Gestalt Marias, die sie überragende Nische und das mächtige, durch den Ueberwurf noch mehr vergrößerte Betpult wird in der linken Bildhälfte durch die große Figur des Engels und seinen weitausgelegten, bis an den Bildrand reichenden Mantel aufgewogen.

b. Maria Heimsuchung. Die ältere Elisabeth, mit einem weichen, Kopf und Hals verhüllenden Tuche bedeckt und mit einem hinten herabhängenden, in großer Stoffmasse nach vorn sich schwingenden Mantel bekleidet, ist der jugendfrischen, hochaufgerichtet ihr ins

¹⁾ Henriette Mendelsohn: Die Engel in der bildenden Kunst. Berlin 1907. S. 8. — Auch darin dürfen wir wohl eine Spur der von Italien her beeinflussten süddeutschen Kunstübung erblicken.

²⁾ Ebenda S. 8–11.

Antlitz schauenden Maria vor die Haustür entgegengekommen. Sie ergreift die Rechte der Besucherin und faßt sie vertraulich zugleich unterm Arm, während Maria selbst ihre linke Hand der Base freudig auf die Schulter legt, eine Begrüßung, die in ihrer Form an Zeitblom's und Michael Pacher's Heimsuchung Mariä erinnert.¹⁾ In der rechten Bildhälfte zeigt sich hinter der Gestalt Elisabeths die hohe Tür mit Oberlichtgitter, in der linken erscheint zum Ausgleich hinter Maria eine perspektivisch zu kleine Nebenfigur, eine Dienerin. Den rätselhaften Hintergrund, mit dem der Schnitzer das zerklüftete Gebirge der Heimat Elisabeths wiederzugeben vergeblich sich bemühte, hat die Altarerneuerung nicht entwirren können.

c. Geburt Jesu. Die Lieblichkeit der M. Schongauer'schen Geburtsszene begeisterte den Schnitzer zu dem kühnen Versuch, das gesamte Bild ins Relief zu übertragen, mit dem dürftigen Ergebnis, daß die Abhängigkeit von dem bekannten Kupferstich (B 4.) auf den ersten Blick garnicht erfaßt wird. Der in Dreiviertelstellung gewendete Oberkörper Mariens ist im Relief völlig seitlich gedreht, das ganz oberflächlich behandelte Gesicht blickt leer nach vorn, die Hände ragen, lang und steif aneinandergelegt, in die Bildfläche hinein. Die Aufbausung und der Faltenwurf des Marienmantels mit seinem dem Jesuskind als Unterlage dienenden Zipfel ist fast unverändert übernommen. Der hl. Joseph hält dieselbe zylindrische, glaslose Laterne mit ihrem geöffneten Türchen. Statt den Stab zu halten, für den im Relief kein Raum zu sein schien, berührt die linke Hand Josephs den Rücken des Esels. Im übrigen zeigt seine Haltung keinerlei Beziehung zu dem heiligen Vorgange, weder zu Maria noch zum Jesuskind. Von der reizvollen Umgebung bietet der Bildschnitzer, der die Figuren in ein Größenverhältnis zu einander zu bringen außerstande ist und erst recht keine räumliche Perspektive wiederzugeben weiß, nur den hinteren und die beiden Seitenbögen der säulengestützten Halle, des Palastes Davids²⁾, und den Durchblick in die bergige Landschaft in gänzlich verzerrten Formen. Die aus der Tiefe der lieblichen Schongauer'schen Landschaft herbeteilenden Hirten werden von Felsstücken an die Halle herangedrängt. Die im Verkündigungsrelief ver-

¹⁾ Zeitblom's Darstellung in der Galerie in Donaueschingen, Pacher's im Hochaltar der Pfarrkirche St. Wolfgang (1481).

²⁾ Die Darstellung des unbekleidet auf dem Zipfel des Marienmantels liegenden Jesuskindes in den Ruinen des Palastes Davids ist häufig in niederländischen Gemälden; s. Stephan Bessel: Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Greiburg 1909.

wendeten Quadersteine wiederholt der Schnitzer hier nicht nur zur Einfassung der Halle, sondern er füllt damit sogar seine Gewölbekappen. Die Durcharbeitung der Figuren beschränkt sich auf die gewohnte Technik der Gewandfalten, der Gegensatz zu den Schongauer'schen Tierfiguren ist geradezu schreiend. Indessen hat der Schnitzer wiederum einige echt volkstümliche, dem Alltagsleben verbundene Züge hineinzutragen verstanden: Das in natürlicher Hilflosigkeit daliegende zarte Kindlein Schongauers verwandelt er in einen lebhaft die Armechen bewegenden lockengeschmückten Knaben; die Hand des hl. Joseph faßt nicht den Wanderstab, sondern streichelt den Rücken des Esels, und dieser tritt nicht aufrecht, sondern voller Ahnung des heiligen Geheimnisses gebückt in die Grotte ein. In der Thorner Werkstatt herrschte der lebensnahe Sinn des bürgerlichen Handwerkers, der das häusliche Leben, die traute Begrüßung, den Umgang mit Tieren, das Kinderleben stärker empfand.

d. Die hl. Dreikönige. Fast nur die wiederum vergeblich erstrebte vereinfachende Nachahmung der Architektur bringt uns auf die Spur der Schongauer'schen Vorlage (B 6). Beibehalten hat der Schnitzer auch die ganze knieende Gestalt des barhäuptigen greisen Königs¹⁾ und Einzelheiten wie die verschränkte Beinstellung des Mohren, aber die Figur des dritten Königs ist gänzlich neu, und von dem reichen Gefolge sehen wir nur drei Personen. Der zarte Duft und die Anmut des Schongauer'schen Stiches²⁾ hat der volkstümlichen, gewiß von szenischen Aufführungen eingepprägten Auffassung weichen müssen. Der Mohr durfte seine feinen Gesichtszüge und seine fürstliche Kleidung nicht behalten, sondern mußte mit wirklichem Negergesicht und halb nackt auftreten. Der dritte mit spießbürgerlichem Gesichte zurechtgestutzte König mußte mit mächtiger Gebärde auf die große Hauptsache, den führenden Stern am Himmel hinweisen. Die hl. Mutter nimmt nicht in königlichem Bewußtsein die Huldigung der Könige entgegen, sondern beugt sich ganz überrascht vom Glanze dieses wunderbaren

¹⁾ Die Auffassung der drei Könige als Vertreter der drei Lebensalter Jüngling, Mann und Greis und zugleich als Vertreter der drei einst bekannten Erdteile herrschte damals schon fast 100 Jahre.

²⁾ Schongauer's Darstellung ist von dem Bilde Rogiers van der Weyden (1426—1464) in der Münchener Pinakothek beeinflusst, über das Verhältnis Martin Schongauers zu Rogier s. weiter unten. Der Stich der Anbetung durch die Magier wie der von der Geburt Christi werden im allgemeinen als Frühwerke M. Schongauers angesehen (Jak. Rosenberg, S. 9), von einer Seite ihm sogar abgesprochen und einem andern Gliede dieser Familie, Margarete Schongauer, zuerkannt (Pestalozzi-Pfiffer, S. 63).

Besuches vor, und das Jesuskind streckt verlangend sein ganzes Vermögen aus, sodaß es die Mutter mit der schützend gespreizten Hand kaum auf dem Schoße zurückhalten kann. Die Klarheit der Bildgestaltung hat durch die weitgehende Beseitigung der Nebenfiguren und die Vereinfachung der Architektur, die freilich völlig unwahrscheinlich geworden ist und ein merkwürdiges Unverständnis von romanischer Wölbung und Kelchkapitell zeigt, sowie durch die Versetzung der Figuren in die vordere Bildebene gewonnen. An der Unbekümmertheit des Schnitzers um perspektivische Wirkung hat vielleicht auch die Gewöhnung an dramatische Aufführungen schuld; in allen seinen Reliefs erscheint der Hintergrund, Baulichkeit wie Landschaft, wie eine bildwandmäßige Bühnenkulisse.

e) Mariä Lichtmeß. Der Kanon der volkstümlich als Mariä Lichtmeß bezeichneten Darstellung Jesu im Tempel verlangte für die örtliche Ausstattung einen (hier perspektivisch verzeichneten) Altartisch, über den die hl. Gottesmutter das Jesuskind zum Ausdruck des Opfers hinüberreicht¹⁾ und die buchartig aufgeklappten Gesekestafeln in der in den Synagogen üblichen Form²⁾. Auch die hohen Rücklehnen der einstufigen Tritte erinnern wohl an jüdische Grabsteine. Die volkstummäßige eigene Kennzeichnung des Vorganges wird von dem Schnitzer trefflich durch eine mächtige über den Altartisch aufragende gedrehte Kerze auf einem säulchenförmigen Leuchter im Vordergrund des Bildes betont. Aus dem gleichen bürgerlichen Anschauungskreise heraus hat er dem greisen Simeon, den man oft als Hohenpriester darzustellen beliebte³⁾, in ein Bischofsgewand gekleidet. Bei Maria durfte, trotzdem sie in Reifekleidung mit verhülltem Kopf erscheint, das Zeichen ihrer Jungfräulichkeit, das lange wallende Haar, nicht fehlen. Die bildmäßige Komposition ist durch die Gruppierung je zweier sich entsprechender Figuren um die Mittelachse, die durch die Lichtmeßkerze und die übrigens mit Phantasiebuchstaben bedeckten Gesekestafeln scharf ausgeprägt ist, streng abgewogen; zum Ausgleich der Josephsgestalt ist hinter dem Bischof noch eine männliche Figur geschaffen, die wohl den hilfsbereiten Küster darstellen soll.

f. Himmelfahrt Mariä. Die Darstellung dieses legendären Vorgangs⁴⁾, der heute das Hauptschutzfest des Frauenburger Domes

¹⁾ Stephan Betsfel, S. 623. — ²⁾ Man vgl. z. B. das Gemälde von Barth. Zettblom um 1495 vom ehemaligen Hochaltar der Ulmer Wengenkirche im Stuttgarter Museum der bildenden Künste. — ³⁾ St. Betsfel, S. 623. —

⁴⁾ Zur Ikonographie s. Wiener Jahrbuch für Kunstgesch. VII. 1930. S. 89.

neben der Feter des hl. Andreas bedeutet¹⁾, ergibt sich als Abschluß des Marienlebens, des einzigen Themas dieses Schnitzaltars. Die Apostelgestalten bauen sich in drei Ebenen zu beiden Seiten des offenen, genau in die Mittelachse des Bildwerkes gestellten Sarkophags symmetrisch zu 1, 2, 3 auf. Die Köpfe in reicher Mannigfaltigkeit der Züge und Empfindungen, einige von bildnishaftem Ausdruck, und Körperstellungen von verschiedenen Drehungen und lebhaften Gebärden suchen die wechselnden inneren Bewegungen zu veranschaulichen, die Bestürzung über das leergefundene Grab, den Zweifel, den erregten Meinungsaustausch der einen, die Glückseligkeit der andern, die schon droben das Wunder der Himmelfahrt erblicken. Der klare, wieder vom malerischen Gesichtspunkte ausgehende Bildaufbau um den Sarkophag scheint durchaus einem eigenen Gedanken des Schnitzers entsprungen zu sein, die Gruppierung der Apostel erinnert ein wenig an Tilman Riemenschneiders Bildwerk Mariä Himmelfahrt im Marienaltar der Herrgottskirche zu Ereglingen (um 1495 bis um 1499). (Die beiden wagrecht schwebenden, die Muttergottes emportragenden Engel sind völlig neue Ergänzungen.)²⁾

Für die monumentale Erscheinung der Thorner Kunst fallen die Reliefs mit ihrer reichen, spielerischen Knickung der Gewandfalten und mit der bis auf die Himmelfahrtszene flachen Modellierung der Köpfe aus. Wird doch nur in wenigen Köpfen eine Charakterisierung versucht, und die Gesichtstypen werden wiederholt. In mancher genrehaft anmutenden Gestaltung erfolgt die Umkehr aus der Richtung zum Großen in bürgerliche Kleinheit und die Wendung zum Volkmäßigen, dem auch die lehrhafte Klarheit und Zuordnung in der Gruppierung, die Verkürzung und Vereinfachung der Vorlagen dienen will. Die Neigung für genrehafte Züge, eine schon mitten im 15. Jahrhundert allgemeine Eigenschaft der auch nach Thorn vorgedrungenen nieder-

¹⁾ Der Frauenburger Dom war, wie die andern drei Kathedralen Preußens der hl. Jungfrau Maria geweiht, neben der in späteren Urkunden der 1264 von Bischof Anselm zum Patron der Braunsberger Kathedrale bestimmte Apostel Andreas als Dözesanpatron genannt zu werden pflegt. Wann Andreas, der nach einem Manuskript von Karl Peter Wölky (1822–1891) zu seiner Zeit in einem kleineren Aufsatz auf dem Flügelaltar von 1504 stand und dadurch als Patron beglaubigt ist, schon vorher als Nebenpatron des Domes gekennzeichnet oder genannt wird, bedarf noch der Untersuchung.

²⁾ Den gewaltigen Abstand der steifen Apostel des Thorner Schnitzers von der Ausdrucksfähigkeit guter Kunst zeigt z. B. die gleiche Darstellung, ein Schnitzwerk aus der Schule des Veit Stosch vom Anfang des 16. Jahrhunderts, im Dözesanmuseum in Warschau. Abbildung bei Walicki Nr. 113.

ländischen Malweise, hat hier den Seitensproß häuslicher Alltäglichkeit getrieben.

Die plastische Kunst unseres Altars stuft sich demnach von der Mitte nach den Seiten zu ab. Die Madonna, die den edelsten Werken der Nürnberger Schnitzerei ebenbürtig erscheint, das Kernstück des Altars, wird von vier Bildwerken zweier ungleicher Meister eingerahmt, und in weitem Abstand ordnen sich dem Mittelschrein die erzählenden Reliefdarstellungen der Flügel unter, wie ein Gemälde, dessen Hauptgestalt bis ins Kleinste vollendet ist, während die Nebenfiguren in ihrer weniger sorgfältigen Formgebung die Wirkung des Hauptgegenstandes noch steigern¹⁾.

4. Die Malerei.

Verzeichnis der Darstellungen:

Rückfette der Innen- und Vorderfette der Außenflügel.

1	2	3	4
5	6	7	8

Ganz geschlossen.

9	10
11	12

1. Christus auf dem Delberg (= B 9.) 2. Gefangennahme (= B 10.)
 3. Vor Annas (= B 11.) 4. Vor Pilatus (zusammengest. aus B 11.)
 5. Geißelung (Anlehnung an B 12.) 6. Dornenkrönung (Anlehnung an B 13.)
 7. Ecce homo (= B 15.) 8. Verurteilung (= B 14.) 9. Kreuztragung (= B 16.)
 10. Kreuzigung (= B 17.) 11. Kreuzabnahme (zusammengest. aus B 17. und B 18.)
 12. Grablegung (= B 18.)

Der in diesen Passionsbildern herrschende Geist ist zwar ein Abglanz der unvergleichlichen Erfindungskraft, aber nicht von der seelischen Tiefe der Leidensbilder M. Schongauers, und die hier waltende Eigenart ist nicht dessen Verfeinerung, Sachlichkeit, plastische Schärfe und Bewältigung des Raumes, worin er neben seiner Erfindungskraft seine Zeitgenossen überragte²⁾. Hier tritt vielmehr die von ihm verschmähte äußerliche Rohheit und rücksichtslose Wirklichkeitsgestaltung der niederländischen Malerei, die ihn selber besonders von

¹⁾ Das abfällige Urteil Böttigers in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpr., Heft VIII. Königsberg 1898, S. 93, über den Gesichtsausdruck der Figuren und die formale Wirkung der Reliefs läßt sich nur als Kuriosum buchen.

²⁾ Jak. Rosenbergs S. 5.

Roger van der Weyden her stark beeinflusst hat,¹⁾ aber auch deren Vorliebe für reiche Ausstattung des landschaftlichen Hintergrundes hervor. Der Thorner Maler, der nebenher seine Fertigkeit in der Kleinzeichnung der Blumen und Blätter recht oft zur Schau stellt, die Rauntiefe aber mit völlig unzulänglichen Mitteln zu erweitern sich bemüht, ist überzeugt, daß durch Uebermaß in der Gestalt des Heilandes und dessen Vorschiebung in die vorderste Bildebene die Wirkung sich steigern läßt. In der Wirklichkeitsgestaltung der menschlichen Figur auf Kosten des Raumbildes ist ihm niederländische Art beispielhaft gewesen.²⁾ Die im Vordergrund spritzenden Blumen und Kräuter sind Schongauer'sche Art.³⁾ Seine Selbständigkeit gegenüber der Vorlage geht also ganz ins Volkstümliche zu Ungunsten des Künstlerischen. Die starken Farbengegenätze, die bei der Erneuerung kaum eine Veränderung erlitten haben dürften, entspringen der gleichen Absicht, den natven Beschauer zutiefst zu erregen. Es sind also hier weitgehend die allezeit wirksamen Mittel einer gewissen Volkskunst angewandt. Die folgende Besprechung der Einzelbilder will in erster Linie ihre formale Erscheinung kennzeichnen und an einigen beispielhaften Darstellungen das Verhältnis zu den Schongauer'schen Vorlagen näher untersuchen.⁴⁾ Die enge Berührung mit dem Thorner St. Wolfgang-Altar tritt an einer formalen Einzelheit in Erscheinung: Ähnlich wie an den Darstellungen der Kirchenväter schließt hier an acht Bildern der Passion ein schematischer, mit Blattwerk besetzter Stengel als Stichtbogen das Gemälde ab, die Uebertragung des geschmückten Rankenwerks der mit Plastiken gefüllten Nischen in die Malerei.

1. Delbergsszene. Der Maler hält sich genau an Schongauer's Stich (B 9)⁵⁾, bildet die Umrisse und Gewandfalten der Figu-

¹⁾ Rosenberg, S. 9. — Friedländer, S. 8. — Willy Burger: Roger van der Weyden. Leipzig 1932, S. 55; den von E. Haffe: Roger van der Weyden und Roger van Brügge mit ihren Schülern (Zur Kunstgesch. des Auslandes. Heft XXX. Straßburg 1905) gemachten Unterschied von zwei Rogers, dem ich in dies. Zeitschr. Bd. 25, S. 563 gefolgt bin, lehnt Burger S. 7 ab. — Insbesondere über Schongauer und die niederländische Malerei Dvorak: Kunstgeschichte als Geistesgeschichte. München 1924. S. 151—189.

²⁾ Willy Burger: Die Malerei in den Niederlanden 1400—1550. München 1925. S. 21.

³⁾ Daniel Burckhardt: Die Schule Martin Schongauer's am Oberrhein. Basel 1888.

⁴⁾ Da eine ins einzelne gehende Vergleichung die (der Kosten halber unterlassene) Reproduktion von Bild und Vorlage verlangt, hat die Besprechung enge Grenzen.

⁵⁾ Martin Schongauer hat in den schräg gekreuzten Linien des von Johannes

ren ziemlich getreu nach, versucht sogar in den Gesichtszügen Ähnlichkeit zu erreichen, wobei die eigentümliche Formung der Augenhöhlen mit schräg geschlitzten Lidern und geschweiften Brauen auffällt. Den in einer zweiten Ebene des Stiches knieenden Heiland stellt er nach vorn, füllt mit seiner großen Gestalt die linke Bildfläche und drängt die im Vordergrund schlafenden Apostel in ein unannehmbares Häuflein der rechten Bilddecke zusammen. Ein gewaltiger Kelch mit Kreuz in den Händen eines verzeichneten Engels und die am ganzen Heiland sichtbaren Blutstropfen sind weitere Beweise für die realistische Absicht des Malers. Seine groteske Umgestaltung der Vertikalkheit nimmt der Szene vollends jeden künstlerischen Eindruck, die Schongauer'sche Vorlage ist gründlich entstellt.

2. Gefangennahme. Die Szene der Gefangennahme hat aus dem Stich Schongauers (B 10) alle Personen mit Ausnahme zweier Köpfe wiederholt, die mächtige Gestalt des Heilandes noch mehr in die Bildmitte gerückt. An Klarheit hat die Anordnung dadurch gewonnen, auch durch die Fortlassung der aus dem Gewimmel aufragenden Hände und die gänzliche Ueberschneidung der Judasgestalt, von der nur ein ingrimmiges Antlitz sichtbar geblieben ist. Wie der Maler mit Einzelheiten die Wucht des Vorganges graufiger zu gestalten weiß, zeigt die Betonung der Bewaffnung. Die Vergrößerung der diagonal gezückten Hellebarde und der Lanzenspitze genügt ihm nicht. Er richtet noch eine drohende Hellebarde neben dem Haupt des Heilandes auf und verlegt das nun hemmende dürre Geäst Schongauers, für dessen feine Symbolik er kein Verständnis hat, in Buschwerk umgewandelt, in die freie Bildhälfte.

3. Bei Christus vor Annas, in dem Augenblick, da der Knecht die Hand zum Schlage erhebt, ist keine Figur des Schongauer'schen Stiches (B 11) übergangen; die Hauptfiguren, der Hohepriester, die Schergen, der Heiland, der Knecht, sind in den Vordergrund gerückt, die Bewaffnung ist furchterregender vermehrt.

4. Christus vor Pilatus. Das Gemälde hat unter Umgestaltung der Vertikalkheit mit einem merkwürdigen von drei Zuschauern besetzten Balkon, unter Fortlassung der zwischen Christus und Annas stehenden Figuren und Veränderung der Gewandung des Annas und des Knechtes den vorigen Stich benützt. Die Köpfe sind vergrößert. Statt eines Strickes hängt dem Heiland eine grausame Kette um den Hals.

gehaltenen Buches, dessen Verzerrung der Maler völlig geändert hat, sein Werkzeichen, in dem Gesicht dieses Apostels wohl seine eigenen Züge wiedergegeben. So Pestalozzi-Pfiffer, S. 56.

5. Geißelung. Aus dem Stiche Schongauers (B 12) ist nur die Physiognomie des rechts an der Säule stehenden Geißlers übernommen und zu einer scheußlichen Larve mit eckiger Stirn, wildem Blick, Hakennase und aufgesperrtem tierisch herabhängenden Mund umgeformt, ferner links die Gebärde des dem Heiland ins Haar greifenden Henkers. Die beiden andern Geißler sind augenscheinlich eigene Gestalten des Malers, der Gesichtszüge zu erfinden sich scheute und sie daher gänzlich von der Rückseite darbietet, die Gesichter durch unwirksame große Haarschöpfe verdeckend.

6. Dornenkrönung. Schongauers Stich (B 13), der die Ver-spottung des bereits mit Dornen gekrönten Heilandes zeigt, ist vom Maler zur Darstellung der Krönung selber benutzt worden. Zwei, beiderseits von Henkern gehaltene gekreuzte, unter der Wucht des Drückens sich biegende Stangen pressen dem sitzenden Heiland den Dornenkranz ins Haupt, es ist das eine häufige Art der Wiedergabe dieser Marter. Der hinter dem Heiland die Keule zum Schläge aufs Haupt hebende Henker und der rechts auf der Bank kniende, die Stangen herunterdrückende Henker sind nach Gesichtszügen und Kleidung der Dornenkrönung in der Johanniskirche Thorns, einem vorzüglichen Temperagemälde aus einer Thorer Werkstatt unter vlämisch-holländischem Einfluß, nachgebildet¹⁾. Der links vorn kniende Spötter im Stiche Schongauers hat den Kopf und die Gebärde des rechts weg-gelassenen spottenden Knaben erhalten, von den übrigen Gestalten des Stiches sind nur zwei übernommen. Der tief zwischen die Schultern herabgedrückte Heilandskopf ist ein vom Maler selbst erdachter Zug zur Verstärkung des Eindrucks.

7. Ecce homo. Die Malerei wiederholt mit eigener Architektur und Verminderung der Figuren Schongauers Stich (B 15).

8. Verurteilung. Die Szene ist mit geringen Aenderungen eine Nachahmung von Schongauer (B 14). Die bei Schongauer beliebte Beigabe spielender Hunde fehlt hier wie sonst in den Malereien.

9. Kreuztragung. Die gesamte aus dem Schongauerschen Stiche (B 16) übertragene Darstellung wird vom kreuztragenden Heiland nicht nur beherrscht, sondern die vordere Bildebene wird fast ganz von ihm ausgefüllt. Aus der hohen, aufrechten Haltung Schongauers ist er zu einem tiefgebückt das Kreuz Schleppenden herabgesunken. Um diese Qual des Trägers zu schildern, mußte sogar die Veronikaszene Schongauers gänzlich fortfallen, und neben dem Henker, der den Kreuz-

¹⁾ Nr. 164 bei Wallacki. Heuer S. 93.

träger an einem ihn gürtenden Strick voranzieht, reißt ein zweiter den Todeswunden an einer um den Hals gelegten Kette fort. Die Begrenzung mit den weinenden Frauen und der hl. Gottesmutter wird durch den schmerzlich rückwärts gewandten Blick und den redend geöffneten Mund Christi gekennzeichnet. Der Zug ist nicht mehr beim Ausgang aus dem von Schongauer als Hintergrund gewählten Stadttor, sondern der Maler zeigt ihn draußen in einer abwechslungsreichen Landschaft mit Ebenen, Höhen, Bäumen, und auch hier vergißt er nicht seiner Aufgabe, fürs Volk zu schaffen: in der Ferne hängt der Selbstmörder Judas am Stricke. Schongauer'sche Büschel verzieren den Vordergrund, wie in der Delbergsszene Blütenstengel.

10. Kreuzigung. Auf den mehrfachen Schongauer'schen Stichen der Kreuzigung erscheint der Gekreuzigte stets ohne die beiden Schächer. Aus Schongauer (B 17) hat der Thorner Maler die zwei Frauenfiguren links vom Kreuz völlig entlehnt, die dritte am Bildrand aufrechtstehende teilweise benuzt. Es sind starke Anklänge an das Kreuzigungsgemälde des Hochaltars in St. Marien in Thorn vorhanden¹⁾. Die andern Figuren sind nach ihrer Vorlage noch unbekannt, der Hintergrund, wie immer, eigenes Werk.

11. Kreuzabnahme. In den beiden stehenden Frauengestalten sind Anklänge an Schongauer B 17, in der die tote Hand küssenden Magdalena an B 18. Der plastische, unwirklich in die rechte Bildhälfte wehende, ein Gegengewicht bietende Mantel des hl. Johannes, zeigt den Maler unter dem bestrickenden Einfluß seiner Genossen von der Bildhauerzunft.

12. Grablegung. Sie ist eine nur wenig geänderte Wiedergabe des Schongauer'schen Stiches B 18. Die Abweichung tritt vor allem in der Vergrößerung der Gesichtszüge und in der seitlichen Wendung des Johanneskopfes in Erscheinung. Die Landschaft ist in stümperhafter Aufdringlichkeit bereichert.

Die der mittelalterlichen Kunst eigene, für Gottesdienst und Glaubensleben erziehende Lehrhaftigkeit, die in den Malereien noch mehr als in dem Schnitzwerk der Flügel sich der Formgebung voranstellt, hat zu unserm Koppernikus gesprochen. Auf dem Altarwerk liegt der Widerschein seiner innerlichen Schau heiliger Wahrheiten.

¹⁾ Beschreibung und Abbildung bei R. Heuer, Mitt. des Copp.-Vereins. 24. Hest. Thorn 1916. S. 68 und Tafel XI.

Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei.

Von Hans Schmauch.

Der Petrikauer Vertrag des Jahres 1512 räumte dem Polenkönig das Recht ein, bei jeder Neuwahl eines ermländischen Bischofs dem Frauenburger Domkapitel vier Kandidaten zu präsentieren, die jedoch Mitglieder des genannten Kapitels sein mußten¹⁾. Wollte der Polenkönig also einen Mann seines Vertrauens als Regenten des Fürstbistums Ermland sehen, so mußte es sein nächstes Ziel sein, seine Parteigänger ins ermländische Domkapitel hineinzubringen.

Auch früher hatte es an solchen Versuchen seitens des jeweiligen Schutzherrn des Fürstbistums nicht gefehlt. Schon der Deutschorden hatte sich 1447 vom Papst das Recht zur Besetzung zweier ermländischer Kanonikate verleihen lassen. Infolge des energischen Einspruchs der Ermländer hatte er indessen einige Jahre später auf dieses Vorrecht wieder verzichten müssen²⁾.

In ähnlicher Weise hatten auch die Polenkönige, die seit 1464 bezw. 1466 die Schirmvogtei über das Fürstbistum Ermland besaßen³⁾, sich an der römischen Kurie wiederholt das Nominationsrecht für einzelne ermländische Kanonikate zu verschaffen gewußt. Aber auch diesen Versuchen blieb infolge des Widerstandes der Ermländer zunächst ein praktischer Erfolg versagt. So war es schon dem König Kasimir (1447—92) ergangen: Papst Innozenz VIII. hatte das jenem 1487 für eine ermländische Domherrnstelle verliehene Nominationsrecht auf die Vorstellungen der Ermländer hin schon im folgenden Jahre wieder aufgehoben mit der Begründung, daß die ermländische Kirche unter die deutschen Konkordate einbegriffen sei⁴⁾.

¹⁾ Vgl. E. 3. I (1860), S. 272.

²⁾ Ebenda S. 127.

³⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen“ in *Ultr. Forsch.* XI (1934) S. 153 ff.

⁴⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Der Streit um die Wahl des erml. Bischofs Lukas Wagenrode“ — ebenda X (1933) S. 68.

Einige Jahre später (1496) wandte sich Kasimirs Nachfolger, König Johann Albrecht (1492–1501) unmittelbar an Bischof Lukas Wagenrode mit der Bitte, seinem Notar Andreas Prawda de Gorowo das Frauenburger Kanonikat zu verschaffen, das der eben zum Kulmer Bischof beförderte Nikolaus Krapitz innegehabt hatte⁵⁾. Trotz des engen Vertrauensverhältnisses, das zwischen Wagenrode und dem Könige bestand, war diesem Wunsche kein Erfolg beschieden. Nicht anders erging es dem nächsten polnischen König Alexander (1501–06). Zu den zahlreichen Verfügungen, die der Bischof Erasmus Ciolek von Plock 1505 an der Kurie zugunsten dieses Königs erwirkt hatte⁶⁾, gehörte auch das Nominationsrecht für zehn Benefizien an den Kathedralkirchen von Gnesen, Krakau, Leslau, Posen und Ermland. Als nun aber auf Grund dieses päpstlichen Indults vom 16. Juni 1505 König Alexander am 10. Februar 1506 seinem Leibarzt Adam von Bohen⁷⁾ und seinem Sekretär, dem Wilnaer Domherrn Nikolaus von Zukow, Nominationen für die beiden ersten an der Frauenburger Kathedrale frei werdenden Kanonikate erteilte⁸⁾, da erhoben die Ermländer gegen diese königlichen Gnadenерweise wiederum Einspruch bei der römischen Kurie. In einer ausführlichen Eingabe legten sie die Gründung und Dotation ihrer Kirche durch den päpstlichen Stuhl sowie ihre Zugehörigkeit zu den deutschen Konkordaten dar⁹⁾ und erlangten in der Tat von Papst Julius II. die

⁵⁾ Kulmer U. B. Nr. 733. — Nebenbei sei vermerkt, daß auch der deutsche Kaiser versuchte, über erml. Kanonikate zu verfügen. Am 25. Juni 1491 empfahl Herzog Albrecht von Sachsen, Statthalter des römischen Königs, dem Bischof Lukas von Hellsberg den Magister Martin Luntz, Kanzler des Merseburger Bischofs, der vom röm. König preces primarias auf das Erbg. Stift erlangt habe (Original im Bisch. Arch. Erbg. Fol. D Nr. 88 fol. 26).

⁶⁾ Vgl. Caro, Geschichte Polens Bd. V, 2, S. 961 f.

⁷⁾ B. von Windler, Rückblick auf die Vergangenheit Westpreußens (Danzig 1872) nennt S. 60 u. 124 ein pommerellisches Adelsgeschlecht dieses Namens, das sich später Bohenski nannte.

⁸⁾ Gleichzeitige Abschrift des päpstl. Indults und der egl. Nominationsurkunde für Adam auf 4 Blatt Papier im Bischöfl. Arch. Erbg. Schl. Ea Nr. 3. Vgl. die Eintragungen der poln. Kronmetrik bei J. Kolberg, Ermländisches in der poln. Kronmetrik — in E. 3. XIX (1916) S. 484 Nr. 2579 f.

⁹⁾ Diese Eingabe (undatiert, gleichz. Abschrift auf Papier im Domarchiv Erbg. Rep. 128) führt die polnischen Indulte für den Deutschorden und für König Kasimir sowie deren Kassation an und berichtet dann weiter: Novissime vero oratores Allexandri et Sigismundi regum Polonie apud modernum sanctissimum dominum nostrum (d. i. Papst Julius II., 1503–13) pro prestanda simili obediencia constituti eandem facultatem nominandi decem personas in quinque ecclesiis cathedralibus impetrarunt, inter quas ecclesia Warmi-ensis continetur. Quarum facultatum pretextu quidam magister Adam

Aufhebung jenes Indults, soweit es das ermländische Domkapitel betraf¹⁰⁾. So scheiterte also auch dieser Versuch, mit Hilfe von königlichen Nominationen Polen ins ermländische Domkapitel hineinzubringen.

Besonders begehrenswert erschien dem polnischen Königshofe offenbar die ermländische Dompropstei. Hier mochte man hoffen am ehesten zum Ziele kommen zu können, weil nach den fürs Ermland geltenden deutschen Konkordaten die Verleihung dieser Prälatur dem Papste zustand; und bei diesem glaubten die Polen wohl mit einigem Recht — das lehrte die Vergangenheit — leicht ihren Willen durchsetzen zu können. Auf den Besitz der Dompropstei richteten sich daher fortan vor allem die polnischen Bemühungen. Als der Tod den altersschwachen Enoch von Kobelau, der seit rund 35 Jahren diese Würde bekleidete¹¹⁾, in naher Aussicht stand, da ließ der Bischof von Przemyśl, Matthäus Orzewicki, in Rom durch den Kardinal Reginus¹²⁾ im Jahre 1510 die päpstliche Reservation der Frauenburger Dompropstei zugunsten seines Bruders erwirken. Am 10. August teilte er das dem Bischof Wagenrode mit und bat ihn um schnelle Benachrichtigung, falls die Prälatur frei werde. Der ermländische Bischof scheint aber mit seinem Vorhaben nicht ganz einverstanden gewesen zu sein. Denn am 2. Oktober sah sich Orzewicki veranlaßt, ihm auseinandersetzen, daß trotz jener päpstlichen Reservation die Besetzung der Dompropstei durchaus nach der Entscheidung Wagenrodes erfolgen werde, da dieser ja beim König leicht eine andere Pfründe für Orzewickis Bruder er-

phiscus ad ipsam ecclesiam nominatus est per Alexandrum regem Polonie premissis videlicet, quod ecclesia Warmiensis per sedem apostolicam fundata sit et dotata ac eidem immediate subiecta quodque sub concordatis nacionis Germanie comprehendatur, minime expressis, sed omnino tacitis. . . . Recurrunt igitur ad sanctissimum dominum nostrum et ad sedem apostolicam supplicantes humillime, quatenus sanctitas sua . . . declarare dignetur sue intencionis non fuisse comprehendendam Warmiensem sub prefata nominandi facultate necnon huiusmodi facultatem atque litteras et processus desuper habitos et habendos cum omnibus et singulis in eis contentis atque inde secutis, in quantum dicam ecclesiam Warmiensem concernunt, cassare et annullare more antecessoris sui Innocencii VIII.

¹⁰⁾ Vgl. E. 3. I S. 187.

¹¹⁾ Vgl. E. 3. III (1866) S. 317 f.

¹²⁾ D. i. Petrus Isvoles, früher Erzbischof von Reggio in Unteritalien, seit 1500 Kardinal, am 1. Mai 1510 als Protektor Polens bezeugt, gest. am 4. Nov. 1511 (vgl. E. Eubel, Hierarchia catholica III^a — 1923 — S. 7 Nr. 29).

wirken und so die Propstei einem seiner eigenen Kandidaten verschaffen könne¹³⁾.

Als dann aber am 3. März 1512 der alte Dompropst Kobelau wirklich starb¹⁴⁾, da legte sich König Sigismund (1506–48) selbst ins Mittel und suchte die Propstei für seinen eigenen Bastardsohn, Herzog Johannes, zu erhalten. Von diesem Bemühen des Königs erfahren wir zuerst aus einem Brief des in Rom weilenden ermländischen Domherrn Albert Bischoff an den Elekten Fabian von Lohainen. In diesem Schreiben vom 8. September 1512 sparte Bischoff, der eben durch Fabian selbst von der Nachgiebigkeit des ermländischen Domkapitels in der Frage der neuen Bischofswahl erfahren hatte, nicht mit bitteren Vorwürfen und ernstern Ermahnungen. Mit aller Deutlichkeit wies er auf die politischen Folgen hin, die sich aus dieser Willfährigkeit der Ermländer gegenüber den polnischen Wünschen ergeben müßten. „Nescio profecto“, so schrieb er, „in quem finem Regia Maiestas pro nato suo preposituram velit, nisi forte ut in posterum ipsum ecclesie proficeret, quod absit, in pastorem.“ Zugleich aber machte Albert Bischoff auch Mitteilung davon, daß ein anderer Pole, der königliche Sekretär und päpstliche Kämmerer Johannes Konarski, Archidiacon von Krakau, die Propstei vom Papst bereits erlangt habe; doch habe dieser ihm in die Hand versprochen, zu seinen Gunsten zu resignieren, wenn sein Oheim, der Krakauer Bischof gleichen Namens, damit einverstanden sei¹⁵⁾. Doch blieb nicht nur diese Zustimmung aus, sondern Konarski trat vielmehr — offenbar auf Betreiben des Polenkönigs — sein Anrecht an den oben genannten Sohn Sigismunds ab, und dieser erhielt nun vom Papst die Provision für die ermländische Dompropstei. Das erfahren wir aus dem Schreiben eines anderen ermländischen Domherrn, Christoph von Suchten, der damals als Referendar an der römischen Kurie tätig war. In seinem Brief, den er am 27. August 1513 an Bischof Fabian richtete, gab er weiterhin der Befürchtung Ausdruck, daß des Königs Sohn mit der päpstlichen Provision in Frauenburg erscheinen und vom Domkapitel verlangen werde, in den Besitz der Propstei gesetzt zu werden. Tat-

¹³⁾ Zwei Originalbriefe im Folianten 249 S. 29 f. und 33 f. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau.

¹⁴⁾ Vgl. E. 3. XXIII (1929) S. 747.

¹⁵⁾ Original auf Papier im Folianten 1594 S. 101 f. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau. — Ueber den Bastard des Königs vgl. J. Kolberg, Der erml. Dompropst Christoph von Suchten — im Supplementheft XX der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde (Gretsburg 1913) S. 167 An. 1.

sächlicher Inhaber dieser Pfründe war indessen seit kurzem der päpstliche Kurialbeamte Jakob Fürst. Und Suchten warnte nun seinen Bischof, zu gestatten, daß dieser Mann aus seinem Besitz verdrängt werde; man solle die Polen ruhig ihr Recht vor dem päpstlichen Gericht suchen lassen¹⁶⁾. In der Tat dachte man am polnischen Königshofe keineswegs daran, auf die für den königlichen Bastard erwirkte Provison zu verzichten. Man plante vielmehr, den augenblicklichen Besitzer der Dompropstei durch Verhandlungen zum Rücktritt zugunsten des Königssohnes zu bewegen¹⁷⁾.

Doch gelang es diesmal noch, Sigismunds Absichten zu durchkreuzen. Neben all den bisher genannten Bewerbern um die Frauenburger Dompropstei erschien nämlich zuletzt noch Christoph v. Suchten selbst auf dem Plan. Und dieser Mann, der sich als gewandter Jurist in den verschlungenen Pfaden des kurialen Provisionswesens gewiß gut auskannte und als päpstlicher Referendar zweifellos genug einflußreiche Freunde in Rom besaß, wußte es durchzusetzen, daß die Polen mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ihm selbst am 2. Dezember 1513 die ermländische Dompropstei verliehen wurde¹⁸⁾. Wie sehr der

¹⁶⁾ Dieser Originalbrief ist gedruckt bei Kolberg a. a. D. S. 164 An. 2.

¹⁷⁾ In einem Brief des Vizekanzlers Peter Tomicki, Bischof von Przemyśl, an den erml. Bischof Fabian (ohne Datum, moderne Abschrift im Folstanten 1318 S. 640 f. der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg) heißt es u. a.: In praepositura ecclesiae Vestrae Rev. Dominationis ignorat Maiestas Regia, quid agatur. Itaque significet vel eius Maiestati vel mihi, quis sit illius possessor, ut vel nomine filii sui vel domini Konarski ageretur cum eo. Nam nollet Maiestas Sua id iuris, quod pro eodem filio suo est nacta, tam facile relinquere.

¹⁸⁾ Ueber Suchten vgl. A. Etchhorn, Die Prälaten des erml. Domkapitels — in E. 3. III (1866) S. 318 f.; H. Frentag in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 42 (1900) S. 83; S. 44 (1902) S. 84 u. S. 47 (1905) S. 47, 54 u. 63; P. Stimson, Geschichte der Stadt Danzig Bd. I (1913) S. 378 f. u. 387; J. Kolberg a. a. D., der zu dieser Biographie einige Ergänzungen in E. 3. 18 (1911) S. 861 u. E. 3. 19 (1916) S. 823 u. 840 f. gibt. Hier sei ergänzend hinzugefügt: Als die Danziger sich einmal bei Bischof Lukas Wagenrode beklagten, daß es ihnen an kundigen Rechtsvertretern fehle, empfahl dieser ihnen, „das sie imandem von freien bürgerkindern dorczu gefellig holffe teten und liffen sie studiren, als do ist Erstoffer von Suchten, der uns dan sere gelobet wirt“ (St. A. Danzig 300, 29 Nr. 5 fol. 734 v). — Am 25. August 1505 teilte der Danziger Rat dem Rat von Thorn mit, daß Heinrich von Suchten in Gegenwart seiner Brüder Lort u. Magister Christophorus (Georg lag schwer krank) und seiner Schwestern Katharina (Witwe des Peter Rabenwalt) und Gertrud (Gattin des Bartholomäus Steffen) vor Gericht bekannt habe, daß er sich mit Matthijs Stimmermann, dem Bruder seiner Mutter, wegen einer Geldforderung in Thorn geeinigt habe (Original im Stadtarchiv Thorn Nr. 2703 a).

König über dies Dazwischentreten Suchtens aufgebracht war, zeigt seine Aeußerung, die noch nach Jahren (1519 nach dem Tode Suchtens) dessen Erwerbung der Dompropstei mit dem Prädikat „iniuste, indebite et temere“ belegte¹⁹⁾.

Dieser Mißerfolg aber veranlaßte die Polen nur zu noch größerer Energie. Unablässig bemühte sich der Gnesener Erzbischof Johann Lascki während seiner jahrelangen Gesandtschaft in Rom, für den Polenkönig vom Papst das Verleihungsrecht der ermländischen Dompropstei zu erwirken²⁰⁾. Das ist allerdings zunächst vereitelt worden, wahrscheinlich durch die Gegenmaßnahmen der in Rom weilenden ermländischen Domherrn — außer Albert Bischoff und Christoph von Suchten wirkte auch der damalige Domdechant, der Doktor der Dekrete Bernhard Sculteti, seit Jahren als päpstlicher Geheimkämmerer, Protonotar und apostolischer Schreiber an der römischen Kurie²¹⁾.

Aber wenigstens das Nominationsrecht für zwei ermländische Kanonikate erreichten die polnischen Gesandten, die schon bald nach dem Regierungsantritt des neuen Papstes Leo X. am 5. Juni 1513 in Rom erschienen waren²²⁾. Von ihren Plänen berichtete Christoph von Suchten bereits am 27. August 1513. Die polnischen Gesandten, so schrieb er in dem oben genannten Brief¹⁸⁾ an den erm-

Außer den bei Kolberg aufgeführten zahlreichen Pfründen hatte sich Suchten auch die Pfarrei in Königsberg-Löbenticht vom Papste verleihen lassen, auf die er nach dem Tode des Georg Prange (früher Pfarrer in Wormditt, gest. 18. März 1509) seine Ansprüche vergeblich geltend machte (St. A. Königsberg, Ordensfoliant 28 S. 144 und 29 S. 129). — Suchten ist zum 16. November 1515 in Frauenburg und zum 24. Juni 1516 zu Allenstein beglaubigt durch seine eigenen Originalbriefe (Fürstl. Czartoryski'sche Bibliothek zu Krakau Fol. 1615 S. 167 f. u. Fol. 1624 S. 232 f., vgl. Fol. 1594 S. 337).

¹⁹⁾ So schrieb der König am 23. August 1519 aus Sandomir an den Bischof Fabian (Original im Fol. 1601 S. 147 f. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau, Kolberg a. a. O. S. 171 An. 2 verwendet eine gleichzeitige Abschrift aus dem DB. Arch. des St. A. Königsberg).

²⁰⁾ Am 19. Januar 1514 schrieb Albert Bischoff aus Rom dem erml. Bischof Fabian u. a.: Rev. dominus archiepiscopus, orator regis, sollicite adhuc non desinit, quo illorum articulorum [d. i. der Petrifauer Vertrag von 1512] obtineret confirmationem et prepositure Warmiencis pro Regia Maiestate collacionem, sed spero, quod neutrum obtinebit. (Original auf Papier im Fol. 1594 S. 175 f. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau).

²¹⁾ Vgl. über ihn A. Eichhorn in E. 3. III, S. 356 f. und H. Freytag in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 42 (1900) S. 78 f.

²²⁾ Dies Datum nennt der Ordensprocurator Johannes Blantensfeld in seinem Brief an den Hochmeister vom 17. Juli 1513 (Original im DB. Archiv des St. A. Königsberg).

ländischen Bischof Fabian, erstrebten beim Papst eine spezielle Reservation aller in Polen und Preußen vakant werdenden Benefizien für ihren König; man folgerte daraus am päpstlichen Hofe, daß die Polen es dabei mit besonderer Eifer (avidissime) vor allem auf die ermländische Kirche abgesehen hätten. Wenn die polnischen Gesandten auch diese sehr weit gehenden Wünsche nicht durchsetzen konnten, so erwirkten sie doch für ihren König das Nominationsrecht für 10 Benefizien an den Kathedralkirchen von Leslau, Krakau, Posen, Ploß und Ermland²³). Auf Grund dieses päpstlichen Indults verlieh König Sigismund am 19. April 1515 die Nomination für die nächste freiwerdende Frauenburger Domherrnstelle dem Danziger Patriziersohn Eberhard Ferber, der damals in Rom weilte. In der Tat erhielt dieser das Kanonikat des zu Anfang des folgenden Jahres gestorbenen Domkantors Georg von Delen²⁴). Gewiß hatte der König in diesem Falle einem gebürtigen Preußen, dessen Familie bei ihm in hohem Ansehen stand, seine Gunst zugewandt; damit gewöhnte er aber immerhin das ermländische Domkapitel an seine Einflußnahme auf die Besetzung der Frauenburger Kanonikate.

Einige Jahre später gelangte König Sigismund auch in der Frage der ermländischen Dompropstei zu dem heiß ersehnten Ziel, als er den gewandten Bischof Erasmus Ciolek von Ploß an die römische Kurie

²³) Am 26. Juni 1515 erklärte Papst Leo X. in einem Breve an den Erzbischof von Gnesen, daß das früher von ihm dem König verliehene Nominationsrecht über 10 Benefizien noch voll in Kraft sei und dehnt es auf 2 Benefizien an der Kathedrale zu Gnesen aus (gleichzeitige Abschrift auf Papier im Bischöfl. Arch. Frbg. Schld. Ea Nr. 4).

²⁴) Die königl. Nominationsurkunde vom 19. April 1515 ist enthalten in der poln. Kronmetrik — vgl. Kolberg in E. Z. 19 (1916) S. 486 Nr. 2474. Eberhard Ferber, Kleriker der Diözese Leslau, der die Pfründen des verstorbenen Georg v. Delow erhalten hatte (d. i. Kanonikat in Frbg. und Pfarrei St. Johann in Thorn), geriet deswegen mit Thomas Blandfeldt und Raphael Wyrner in Streit, gegen diese beiden ging auf Grund einer vom Papst genehmigten Supplik der päpstl. Auditor Johannes, Archipresbyter von Mailand, am 5. April 1516 vor (beglaubigte Abschrift dieses Notariatsinstrumentes im Bisch. Arch. Frbg. Schld. E b Nr. 72). Der ermländische Domkantor Georg von Delow ist zu Beginn des Jahres 1515 gestorben — vgl. E. Z. III, S. 597 f. Die Pfarrei zu Thorn hatte Bischof Johannes Konopat von Eulm dem Eulmer Domherrn Raphael Weyner verliehen, wie er am 12. Februar 1516 einem ungenannten Geistlichen (wahrscheinlich ist es Eberhard Ferber) mitteilte — gleichzeitige Abschrift dieses Briefes im Stadtarchiv Thorn Nr. 2855 a. Am 21. Februar 1521 ist Eberhard Ferber als Domherr des Ermlandes beglaubigt (Originalbrief des erml. Domkustos Tidemann Giese an Bischof Fabian im Bisch. Arch. Frbg. Kol. D Nr. 2 fol. 20; vgl. E. Z. XV, S. 531).

entsandte²⁵⁾. Auf dessen Bitten schenkte Papst Leo X. am 23. Jan. 1518 den Polenkönigen das Patronatsrecht über die Dompropstet der Frauenburger Kathedrale²⁶⁾. Im Ermland konnte sich dagegen kaum irgendwelcher Widerstand bemerkbar machen, weil dem Papste ja nach den deutschen Konkordaten das Verfügungsrecht über die Dompropstet zustand.

Als dann der Dompropst Christoph von Suchten im folgenden Jahre starb²⁷⁾, da verbot König Sigismund sofort am 23. August 1519 dem ermländischen Bischof und Domkapitel aufs eindringlichste²⁸⁾, irgend jemanden zum Besitz der Propstet zuzulassen, selbst wenn sie durch päpstliche Bullen dazu angehalten werden sollten; sein Sohn Johannes habe noch von den Letzten der Suchtenschen Bewerbungen her das beste Anrecht darauf, und er zweifele nicht, daß der Papst seinem Sohn hierin gefällig sein werde. Tatsächlich erschien schon Anfang Oktober ein polnischer Bischof vor dem Papst und reichte ihm eine Supplik ein, die die Anrechte des Königssohnes auf die ermländische Dompropstet geltend machte²⁹⁾. Seine Bitte aber lautete dahin, „das beßliche heyligkeit dem konig zu gefallen dem bastart die probstey für einen andern lasse“. König Sigismund dachte jetzt also nicht mehr daran, seinem eigenen Sohn, dem jungen Herzog Johannes, diese Pfründe

²⁵⁾ Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. IV, 1 (10. Aufl. 1928) S. 594.

²⁶⁾ Nach der Eintragung in der poln. Kronmetrik — vgl. E. 3. 19 S. 490 Nr. 11371.

²⁷⁾ Vor dem 26. Juli 1519, denn an diesem Tage erwähnt der Hochmeister bereits dessen Tod in seinen Briefen an Bischof Fabian und Archidiacon Johannes Skulteti (St. A. Königsberg Ordensfoliant 42 S. 4, vgl. J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520 — in E. 3. XV (1905) S. 523 An. 2).

²⁸⁾ So meldete Johann Ehrismann, der Sollicitator des Deutschordens in Rom, am 8. Oktober 1519 dem Deutschordensbruder Georg von Elz, Gesandten am kaiserlichen Hofe (Originalbrief als Beilage zu dem Originalschreiben des Georg von Elz an den Hochmeister im DBArch. des St. A. Königsberg zum Datum: 1519. November 22, a. B. Schld. XXIX Nr. 19) und berichtete weiter: „Ich hab aber mit hülff der Marggraven (damit sind die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht von Brandenburg gemeint, die am 10. Oktober 1519 aus Rom dem Hochmeister unmittelbar über ihre Bemühungen in dieser Sache schrieben — Original auf Papier ebenda, a. B. Schld. B 599) hovel verschafft, das biß uff zukunfft des Cardinals de Medicis nichts gesehen ist. Nun sagt der von Schonbergk: ich soll etliche artickel, die ich derhalb uff anzeige etlicher, die auß dem lande sein, die sich uffzuhalten furgewandt haben, probieren, nemlich das die kirche zu Frauenburgk frey und allein under dem habst sey; item das der konig kein jus hab, etliche zu nominieren in dem stift, und das andere beßte als Innocentius und Julius declariert haben, das der konig kein dahien nominieren möge etc. Dweill ich aber ganz kein information hab, ich bißher nichts mogen aufrichten, und steet die sache also still.“

zu verschaffen, sondern er wollte sie auf dem damals üblichen Wege über seinen Sohn einem andern in die Hand spielen. Und dieser andere war Paul Plotowski, der Sekretär des Reichsvizekanzlers Christoph Schidlowiecki, wie wir aus dessen Empfehlungsschreiben an Bischof Fabian vom 9. Oktober 1519 erfahren²⁹⁾. Aber auch der Deutschorden bemühte sich aufs lebhafteste, die Frauenburger Dompropstei einem seiner Anhänger, dem Geistlichen Hermann von Rheden, zu verschaffen. Doch alle Arbeit des Ordensprokurators Georg Busch und seiner Gehilfen blieb in Rom trotz der Unterstützung durch den einflussreichen Erzbischof von Capua, Nikolaus von Schöneberg, ohne Erfolg³⁰⁾.

König Sigismund setzte diesmal seinen Willen durch. Schon am 17. Februar 1520 nannte er Paul Plotowski in einem Originalbrief³¹⁾ offiziell „prepositus Warmiensis“. Aber nur die Dompropstei als solche war diesem zugefallen, das Kanonikat und die Präbende dagegen waren anderweitig vergeben worden³²⁾ — vielleicht an

²⁹⁾ Original im Fol. 1594 S. 555 der Fürst. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau, Schidlowiecki empfiehlt „causam Pauli Plotowski servitoris mei, quae preposituram illam concernit.“ — Plotowski blieb auch weiterhin Sekretär Schidlowiecki's, vgl. Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 71 (1934) S. 142. — L. Prowe, Nikolaus Koppernicus Bd. I, 2 (1884) S. 249 An. gibt ihm fälschlich den Vornamen Stanklaus.

³⁰⁾ Vgl. J. Kolberg in E. 3. XV S. 523 u. in Röm. Quartalschrift Suppl. XX, S. 171 An. 3, ferner oben An. 28. — In Rom erhielt mit Hilfe der Ordensagenten der Sekretär des Kardinals von Medici, Johannes Matthei, die Erwartung auf die Frauenburger Dompropstei. Dietrich von Schöneberg, einer der Agenten des Hochmeisters, schickte dessen Bullen an den samländischen Bischof, der indessen die Besitzergreifung in Frauenburg nicht erreichte. Dietrich von Schöneberg bemühte sich in Rom wiederholt (noch bis in den Sommer 1523 hinein), die Resignation des Johannes Matthei auf seine Anrechte zugunsten des Dietrich von Hardenberg, des späteren Bischofs von Brandenburg, durchzusetzen, wofür dieser ihm eine ansehnliche Pension von 200 rhein. Gulden (der französische König Franz I. hatte sie ihm verschrieben) abzutreten bereit war. Aus diesem ganzen Pfründenhandel ist indessen nichts geworden. (St. A. Königsberg, Ordensfoliant 44 fol. 63, 92, 113, 117 v; Ordensfoliant 45 fol. 20; Ordensfoliant 45 a fol. 48 f., 52 ff. u. 67 f.).

³¹⁾ Auf Papier mit Abdrücken des briefschließenden Siegels in Rep. 128 des Domarchivs Freiburg, gerichtet ans erml. Domkapitel, das der König wegen der Schädigungen durch den eben ausgebrochenen Reiterkrieg tröstet.

³²⁾ Diese Trennung war von Ordensseite von vornherein beabsichtigt; so schrieb Dietrich von Schöneberg am 12. Dezember 1519 aus Mainz an den Hochmeister: er habe in Rom die Erwerbung der Pfründen des verstorbenen Suchten für Hermann von Rheden veranlaßt „doch mit der gestalt, das E. G. mit ime vorschaffe, das alleyn die prebende sein sei und die probstey und ander lehen in E. S. G. henden sbehen mogen“ (Original in Ehiffern im DBArch. des St. A. Kbg., a. B. Schld. C Nr. 552, Abschrift im Ordensfoliant 43 fol. 85 v).

Hermann von Rheden, den Kandidaten des Hochmeisters. Erst als durch die Bestätigung des 1523 zum Bischof gewählten Mauritius Ferber eine Pfründe im ermländischen Domstift frei wurde, erhielt Plotowski sie vom Papst und wurde am 12. November dieses Jahres in den Besitz eines Kanonikats samt der Präbende gesetzt³³). Paul Plotowski war, soweit wir bis heute wissen, der erste Pole im ermländischen Domstift. Der polnische Königshof aber hat fortan immer bis zum Ende der polnischen Schutzherrschaft das ihm verliehene Nominationsrecht für die ermländische Dompropstei ausgeübt, wie die von A. Eichhorn (in E. Z. III, S. 321 ff.) aufgeführten einzelnen Besetzungsfälle zeigen³⁴). So kam es, daß die oberste Prälatur des Frauenburger Kapitels bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts hinein ununterbrochen im Besitz von Polen blieb.

Trotzdem der oben genannte Plotowski bei der nächsten Vakanz des ermländischen Bischofsstuhles im Jahre 1523 der einzige Pole im Frauenburger Domkapitel war, setzte ihn König Sigismund doch und zwar als ersten Kandidaten auf die Nominationsliste, die er dem Kapitel für die Neuwahl übersandte³⁵). Das läßt uns deutlich das Ziel erkennen, das die polnische Politik mit der Bestellung von Polen zu ermländischen Domherrn verfolgte. Die Durchsetzung des Frauenburger Domstifts mit Angehörigen der polnischen Nation sollte die Möglichkeit schaffen, auf legalem Wege, d. h. auf Grund der Bestimmungen des Petrikauer Vertrages von 1512, polnische Geistliche auch auf den ermländischen Bischofsstuhl zu befördern.

³³) Acta capitularia I fol. 30 des Domarchivs Frbg. — Am 31. Oktober 1523 schrieb Mauritius Ferber electus et confirmatus ecclesie Warmienseis aus Allenstein ans Domkapitel: er habe sichere Kunde: „venerabili domino Paulo Plotowsky preposito ecclesie nostre de canonicatu et prebenda, quam nuper ante confirmationem nostram in eadem ecclesia possidebamus, a sede apostolica provisum esse“; er bat, dem Procurator Plotowskis die realis et actualis possessio zu geben (Original im Domarchiv Frbg. Rep. 128).

³⁴) So schrieb z. B. König Sigismund am 2. Oktober 1547 an Bischof Dantstus: „Vacat praepositura ecclesiae cathedralis Varmienseis morte ven. Pauli Plotowski juris patronatus nostri, ad quam duximus P. Vestrae praesentandum ven. Joannem Benedictum Varmiensem, Vilnensem, Vratislaviensem canonicum, phisicum nostrum ita, ut iisce litteris nostris praesentamus volentes, ut eum et neminem alium ad praeposituram hanc investiat.“ (Gleichz. Abschrift im Bischöfl. Arch. Frbg. Fol. D Nr. 68 fol. 13 — erwähnt E. Z. III, S. 322 An. 3.)

³⁵) Vgl. Fr. Hüpler, Die erml. Bischofswahl vom Jahre 1549 — in E. Z. XI (1897) S. 61. Der hier in An. 2 genannte Originalbrief des Königs Sigismund befindet sich jetzt in Rep. 128 des Domarchivs Frbg.

Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer aus Polen im Ermland nach den Freiheitskriegen.

Von Dr. Alfred Pokrandt.

Nicht nur nach 1918, sondern schon mehr als 100 Jahre früher haben deutsche Bauern die weiten Ebenen Rußlands und Polens verlassen, weil dort ihres Bleibens nicht mehr war, haben sich der alten Heimat wieder zugewandt. Während des Jahrzehnts von 1793 bezw. 1795 bis zum Tilsiter Frieden von 1807, da das spätere Kongreßpolen mit Ausnahme des Teiles südlich der Pillica zu Preußen gehörte, sind etwa 4000 Familien mit rund 20000 Seelen auf Grund der Bemühungen der Regierung in den Städten und Dörfern jenes Gebietes angesiedelt worden¹⁾. Nach den Freiheitskriegen wurde in dem preußisch-russischen Vertrag vom 3. 5. 1815, durch den das Herzogtum Warschau zwischen Preußen und Rußland geteilt wurde, bestimmt, daß in den folgenden 6 Jahren alle einst in den russisch gewordenen Teil eingewanderten Deutschen ungehindert mit aller ihrer Habe nach Preußen zurückkehren konnten. Jetzt ging eine große Rückwanderungsbewegung durch die jungen Kolonien, die aber nicht die vor 1793 angelegten zahlreichen deutschen Dörfer und Weiler erfaßte. Alle wandten ihren Blick nach Königsberg, da sie hofften, in Ostpreußen wieder als Kolonisten angekehrt zu werden.

Die ersten Heimkehrer fanden im Ermland auf dem Vorwerke Regerteln, Kr. Heilsberg, ein neues Betätigungsfeld. Andere haben das Dorf Pomehren auf dem Südufer der Alle westlich Heilsberg aufgebaut. Wiederum andere haben in einzelnen Dörfern ein Unterkommen gefunden.

I.

Wenden wir uns zunächst Regerteln zu. Regerteln und der dazu gehörende Düsterwald sind Teile jener Hufen, die am 14. 5. 1297

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Völker, Von den Gründen preußischer Kolonisation auf polnischem Boden 1793–1807. Deutsche Blätter in Polen, VI, Posen 1929, S. 15–19.

Bischof Heinrich I. im Felde „Kogedel“ an Alexander von Lichtenau verschrieben hat, damit er dort Dörfer anlegte²⁾). Während Beitzwalde, Lauterwalde und auch Düsterwalde bald mit Ansiedlern besetzt worden sind, blieb Regerteln als Gutsbetrieb erhalten. Düsterwalde wurde später wieder wüßt³⁾, in Wald umgewandelt und mit Regerteln vereinigt. Nach dem Aussterben derer von Regerteln, wie die Nachkommen A. von Lichtenau sich in der Folge nannten, haben seit dem 16. Jahrhundert jene 100 Hufen kulmischen Maßes eine wechselreiche Geschichte unter einem sächsischen, später einem schwedischen Geschlecht erlebt, bis sie schließlich nach mancherlei Prozessen in den Besitz des Collegiatstiftes Guttstadt gekommen sind. Nach dem Uebergange des Ermlands an Preußen wurden sie 1775 vom Staate eingezogen⁴⁾).

Damals bildete Regerteln mit den Vorwerken Schmolainen, Gronau und Buchwalde das Königliche Domänenamt Guttstadt⁵⁾, das bis 1808 an den Amtrrat Wedecke in Schmolainen in Zeitpacht ausgetan war⁶⁾. In Regerteln saß ein Unterpächter. Von 1808 ab sollten die einzelnen Vorwerke in Erbpacht ausgetan werden. Inzwischen aber hatten die Franzosen im Februar 1807 — 7. u. 8. 2. war die Schlacht bei Pr.-Eylau, da Napoleon nicht Sieger war — die ganze Gegend verwüßtet, das Vieh hatten sie geschlachtet oder mit sich weggeführt, die Menschen waren gestorben, geflüchtet oder irrten in den Wäldern umher. Wedecke berechnete den ihm zugefügten Schaden auf über 300000 Reichstaler.

Bei der Austuung in Erbpacht übernahm Regerteln ein Rittmeister Dppeln von Bronikowski, der außer einem Erbstandsgelde, das gleich bei der Uebernahme zu entrichten war, noch einen jährlichen

²⁾ Codex Dipl. Warmiensis, I, Nr. 102.

³⁾ Das Dorf ist vor 1486 entstanden, wüßt geworden vor 1656 (Erm. Zeitschr. XVIII, 782).

⁴⁾ Kolberg, Der Erwerb von Regerteln und Beitzwalde durch das Collegiatstift zu Guttstadt. Erm. Zeitschrift Bd. 13, S. 308—324. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. A. a. D. Bd. 13, S. 430—39. Bludau, Die Aufhebung des Collegiatstiftes Guttstadt. A. a. D. Bd. 21, S. 173 ff.

⁵⁾ 1812 wurde es mit dem Domänenamt Wormditt vereinigt (Amtsblatt 1812, S. 129).

⁶⁾ Die Darstellung für die Zeit von 1772—1816 beruht auf Ruhnau, Etwas über das Kolonisationswesen im Ermland. In: Preuß. Provinzial-Blätter, Bd. 10, S. 565 ff. Ruhnau war der Letzter des Domänenamtes Wormditt, dem die Vorwerke Regerteln und Gronau nach Auflösung des Domänenamtes Guttstadt zugeweiht waren. Bischof Bludau nennt ihn in seiner obengenannten Abhandlung (S. 208) einen „geschicktesten Intendanturbeamten“.

Kanon von 549 Tl. entrichten wollte. Der Düsterwald sollte 220 Rtl. Forstzins aufbringen. Die veranschlagten Summen sind aber niemals eingegangen. Doppeln von Bronikowski, der gemäß seinen Wünschen im Staatsdienste angestellt war, war nicht in der Lage, das wirtschaftlich völlig zurückgekommene Gut zu heben. Er überließ es einem Pächter für jährlich 150 Rtl., die nach Angaben des Pächters von den mehr als 2000 Morgen preussisch nur unter größter Anstrengung aufgebracht werden konnten. Die Pachtrückstände wuchsen immer mehr an und beliefen sich schließlich auf fast 6000 Rtl. Andererseits mußte der Staat jährlich rund 393 Rtl. an Zinsen für die auf dem Vorwerk haftenden milden Stiftungen zahlen⁷⁾. So mußte der Staat von seinem Einnahmesoll nicht nur erhebliche Summen als uneintreibbar absetzen, sondern bis 1816 3150 Rtl. bar zuzahlen. Und das in einer Zeit höchster finanzieller Not. Deshalb nahm er das Vorwerk zu vollem Eigentum zurück, die Zeitpacht lief Trinitatis 1816 ab. Da bei den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen kaum zu hoffen war, daß durch eine weitere Verpachtung bessere Ergebnisse erzielt würden, so nahm man die Gelegenheit gern wahr, das Land an Kolonisten auszutun, um so mindestens die Zinszahlungen zu decken.

So waren es lediglich wirtschaftliche Gründe, die zur Ansiedlung evangelischer Rückwanderer führte. In keiner Stelle der Akten ist irgend etwas von konfessionellen oder gar germanisierenden Tendenzen zu finden⁸⁾.

⁷⁾ Diese stammten teilweise aus dem Testament des schwedischen Kammerherrn Guldenstern, † 1677. Vgl. Kolberg a. a. O. Ein Teil dieser Kapitalken wurden wegen ihrer hohen Verzinsung zu 5 und 6 v. H. 1836 zurückgezahlt (Akten des Amtes Wormditt über Zahlung an das Domstift und an den Erzpriester in Guttstadt aus den Regertelnchen Zinsen, 1815–1838, Staatsarchiv Königsberg – Abkürzung: StA. – Rep 50 Wormditt Nr. 22).

⁸⁾ Von konfessionellen Gründen sprechen: Erich Braun, Die Entstehung der evangelischen Gemeinden im Ermland seit 1772, Theol. Dissertation Rostock 1909 (Regerteln dort S. 62–67); ferner Joh. Hassenstein, Die Geschichte der ev. Kirche im Ermland seit 1772 (Schriften der Synodalkommission für ostpreussische Kirchengeschichte, Heft 22), Königsberg (Pr.) 1918 (S. 65–67). Beide fußen auf der 1829 angelegten Chronik der ev. Kirche in Guttstadt und stimmen weitgehend wörtlich überein. Noch abwegiger ist natürlich die Behauptung von einer „Germanisierung“ und „Evangelisierung“ des Ermlandes, so Baehr-Guttstadt, Entstehung der evangelischen Gemeinde Regerteln im Kirchspiel Guttstadt. In: Gustav-Adolf-Bote für Ostpreußen. 1. Jahrg. Königsberg 1894, S. 28. Ähnliche Beweggründe hat sicherlich auch Braun angenommen, wenn er an anderer Stelle (a. a. O., S. 9) ohne jede Einschränkung sagt: „In das Ermland sind die deutsche Sprache und deutsches Wesen nach dem Rückfall an Preußen allmählich wiedergekehrt“.

In den letzten Tagen des Monats Juli 1815 trafen unerwartet die ersten Rückwanderer aus Neuostpreußen ein, dem Gebiet, das 1795 bei der letzten Teilung Polens an Preußen gefallen war⁹⁾. Es handelte sich größtenteils um Leute aus der Priegnitz und dem angrenzenden Mecklenburg, die seit 1797 von der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok auf staatlichem Grund und Boden etwa auf dem halben Wege zwischen Bialystok und Augustowo in 6 verschiedenen Kolonien angesiedelt worden waren¹⁰⁾. Sie lagen in dem Teile, der schon 1807 an Rußland gefallen war. Durch Vermittlung der preussischen Regierung erhielten sie die Erlaubnis zur Rückkehr. Sofort verkauften sie ihre bewegliche Habe und das Getreide auf dem Halm, ließen aber das Land ohne jede Entschädigung zurück. Fast 20jährige mühevollen Arbeit war umsonst getan.

Gleich einer Karawane kamen sie auf etwa 50 Wagen mit rund 100 Pferden bespannt über Goldap, Gumbinnen, wo sie vergeblich 4 Tage um Land gebeten hatten, und Insterburg in Königsberg an. Schließlich waren mehr als 250 Menschen in Königsberg erschienen, von denen sich die ärmsten sofort nach ihrer alten Heimat aufmachten¹¹⁾. Durchschnittlich besaß jede Familie 50–100 Rtl. bar. Alle verlangten nach Land. Sofort ergingen von der Regierung Verfügungen an die Domänenämter in Wormditt, Heiligenbeil, Pr.-Eylau und Mohrunen, ob bestimmt bezeichnete Vorwerke ohne Säumen einige Familien aufnehmen könnten. Bei Wormditt dachte man an Regerteln und Gronau, die im nächsten Jahre pachtlos wurden.

Nach Wormditt hatten sich sogleich auch Vertrauensleute der Rückwanderer begeben und mit dem Amte Verhandlungen über die Bedingungen gepflogen, unter denen sie bereit waren, Regerteln zu übernehmen¹²⁾. Gronau schaltete von Anfang an aus. In seinem

⁹⁾ Akten der Regierung Königsberg „betreffend Unterbringung der aus dem Bialystoker Departement hierher gekommenen Kolonisten“: StAK: Rep. 10 Tit. 21 Nr. 2, 5 Bde.

¹⁰⁾ Vgl. August Müller, Die preussische Kolonisation in Nordpolen und Litauen 1795–1807, Berlin 1928, S. 66 ff. Die Angabe von Braun (a. a. D. S. 63), daß die ersten Kolonisten schon im Herbst 1795 angekommen, andere ihnen 1796 gefolgt seien, ist ein Irrtum. Die ersten 3 Familien kamen im April 1797 an (Müller a. a. D. S. 70).

¹¹⁾ Die gegenteiligen Behauptungen von Braun (a. a. D. S. 65) und Hassenstein (a. a. D. S. 66) widerlegen die Angaben in den Akten.

¹²⁾ Die weitere Darstellung beruht auf den Akten des Amtes Wormditt: „Ueberlassung des Erbpachtvorwerkes Regerteln an Kolonistenfamilien“, 2 Bde.,

Bericht verwandte sich der Amtmann Ruhнау mit allem Nachdruck für die Bewerber, erklärte vor allem, daß sie unmöglich den hohen Erbpachtskanon von über 1500 Rtl. aufbringen könnten, da sie dann mehr als dreimal so stark belastet wären als die königlichen Bauern der Umgegend. Durch das Aufkommen von anderen direkten und indirekten Steuern würde aber dieser Ausfall mehr als ausgewogen werden. Die Regierung solle ihm die 150 — soviel hatten sich am 26. 7. gemeldet — nur zuschicken, er werde allen sofort ein Unterkommen verschaffen, bis sie Regerteln übernehmen könnten¹³⁾.

So machten sich dann 12 Familien mit 78 Köpfen auf und trafen am 11. August 1815 in der Umgegend von Wormditt ein. Sie kamen alle aus den beiden Kolonien Güntherswalde und Günthernau, so benannt nach dem Generalleutnant Freiherr von Günther¹⁴⁾, der militärischer Oberbefehlshaber in Neuostpreußen war, und stammten ausnahmslos aus der Preignitz. Die anderen Familien hatten zum größten Teile auf den Bledauschen Gütern, die damals unter Zwangsverwaltung standen, ein vorläufiges Unterkommen gefunden¹⁵⁾ und wollten später nachkommen, da alle anderen befragten Domänenämter erklärt hatten, die Rückwanderer nicht versorgen zu können.

Ruhnau brachte jene 12 Familien in Carben, Regerteln und Sperlings unter, wobei es in Regerteln sogleich nicht ohne Reibungen abgegangen ist. Hier wie überall sah man die Kolonisten nicht gern, hielt sie für fremde Eindringlinge, die gleich Zigeunern in der Welt umherzögen. Der Pächter von Regerteln verlangte sogar, daß man ihm die Leute sofort wieder abnehme, da es nur zu Streitigkeiten mit den auf dem Vorwerk wohnenden Tagelöhnern und Gärtnern kommen würde. Jedenfalls verlangte schon nach 14 Tagen die erste Familie ihre Pässe, um in ihre Heimat bei Neustadt an der Dosse zurückkehren zu können. Ihnen folgten sehr schnell alle anderen, nachdem sie schriftlich

1816—1841. StAK: Rep. 50 Amt Wormditt Nr. 31. Die Akten der Regierung über die Aufstellung und die Prozesse sind weder auf der Regierung noch im Staatsarchiv vorhanden.

¹³⁾ „Ich wünsche sehr, daß die Kolonisten sich in Regerteln niederlassen“, heißt es in seinem Bericht vom 3. 8. 1816.

¹⁴⁾ A. Grabe, Generalleutnant Freiherr von Günther usw. In: Altpreussische Monatschrift Bd. 28, S. 451—99.

¹⁵⁾ Von einer „gemeinschaftlichen Pacht“ des Gutes (so Braun a. a. O. S. 65 und Hassenstein a. a. O. 66) kann keine Rede sein. Bericht des Zwangsverwalters von Czudnochowski vom 15. XII. 1815 an die Regierung. Rep. 10 Lit. 21 Nr. 2 Bd. 2.

auf alle Ansprüche auf Regerteln verzichtet hatten¹⁷⁾. Mitte September war niemand mehr dort¹⁸⁾.

Als bekannt wurde, daß der Staat das Vorwerk aufstellen wolle, meldeten sich sofort dort angefaßene Instleute, Gärtner und Bauern der Umgegend, die gegen die Zahlung eines Zinsek, dessen Höhe gleich dem der umliegenden Dörfer sein sollte, das Vorwerk abbauen wollten. Auch der Pächter Freund, der ebenfalls aus Neuostpreußen vertrieben war, wollte ab 1816 die Hälfte oder auch weniger zu günstigen Bedingungen in Erbpacht nehmen und dann sogar auf sein jährliches Wartegeld von 120 Rtl. verzichten. Die Regierung ging aber auf alle diese Wünsche nicht ein, sondern gemäß ihrem Vorschlage entschied der Finanzminister, dem damals noch die Domänen und Forsten unterstanden, daß das Vorwerk an Rückwanderer auszutun sei, von denen sich inzwischen mehrere hundert Familien gemeldet hatten¹⁹⁾.

So machten sich im Mai 1816 etwa 20 Familien von den Bledauschen Gütern²⁰⁾ nach Regerteln auf, wo ihnen das Vorwerk am 16. Juni 1816 in Bausch und Bogen übergeben wurde. Die Aufstellung zog sich aber noch über 2 Jahre hin, da mancherlei Schwierigkeiten vorher geregelt werden mußten.

Zunächst galt es, den berechtigten Forderungen der neben dem Vorwerk vorhandenen Einwohner Genüge zu leisten. Im Düsferwalde,

¹⁷⁾ Diese Familien waren selbstverständlich keine „protestantischen Polen“ oder „Polen“, die wegen „nationaler und konfessioneller Verschiedenheit“ abzogen, wie Matern, „Die Bewegung des ländlichen Grundbesitzes im Ermland“ in: Ermländischer Bauernverein, Festschrift zur Jubelfeier in Heilsberg 1907, S. 64, annimmt.

¹⁸⁾ Am 11. 9. 1815 berichtet Kuhnau, daß alle Familien abgezogen sind. Seine Angabe von 1833 (a. a. O., S. 567 f.), daß sie „größtenteils nach 3 Monaten“ weggezogen seien, beruht auf einem Irrtum.

¹⁹⁾ Die Aufstellung von Regerteln und Pomehren hat nichts mit der Kab.-Order Friedrichs II. vom 7. 7. 1772 an Domhardt über die Gewinnung von Dissidenten in Polen als Kolonisten, die man 1815 längst vergessen hatte, zu tun, wie Kolberg vermutet (Erml. Zeitschr. X, 117). Ihm folgt Warmienste, Katholizismus und Protestantismus in Ostpreußen, Braunsberg 1898, S. 66 f.

²⁰⁾ Matern, a. a. O., S. 64, irrt, wenn er glaubt, daß jene Familien „aus Berleberg in der Prignitz“ gekommen sind. Derselbe Irrtum in dem Beitrag des „A. B.“ gezeichneten Aufsatzes: „Ein Beitrag zur Geschichte des Dorfes Regerteln“, Ermländische Zeitung Nr. 192 vom 21. 8. 1908. Der Verfasser bezweifelt auch, daß die zuerst zugezogenen Familien aus der Gegend von Bialystok gekommen waren. Seine Darstellung beruht völlig auf der Kuhnau und fügt am Schluß nur statistische Angaben hinzu. Selbst Poschmann schrieb noch 1923: „Nach Regerteln kamen 1816 mehrere Familien aus der Prignitz“ (Erml. Zeitschr. XXI, 363).

der auch den Kolonisten übergeben werden sollte, besaßen der Erbpachtsträger, der Schmied mit einer Erbverschreibung von 1784, 3 Rätner auf dem Dorfanger, 1 auf Kirchgrund, die beiden Einwohner des auf Kirchgrund stehenden Insthauses ebenfalls Weidgerechtigkeiten. Sie alle erhielten als gemeinschaftliches Eigentum 65 Morgen Ackerland, an dem die beiden Einwohner des Insthauses nur freies Weide-, aber kein Besitzrecht besaßen. Die anderen 6 hatten jährlich 16 Rtl. 2 Sgr. Zins zu entrichten. Der Erbpachtsmüller hatte auf Grund seiner Erbverschreibung von 1780 auch Weidrechte; ihm wurden neben seinem Ackerlande $8\frac{1}{2}$ Morgen gegen einen Zins von 1 Rtl. 60 Sgr. übereignet. Nachdem man noch Landstücke ausgewechselt hatte, war hier alles zu allgemeiner Zufriedenheit geregelt. Viel schwieriger war die Auseinandersetzung mit dem Pfarrer in Wolfsdorf, wo schließlich erst Prozesse nach Jahrzehnten Klarheit geschaffen haben.

Von Anfang an stand fest, daß die Acker- und Wiesenflur des Vorwerks unter 15 Familien aufgeteilt werden, während der Dusterwald als Gemeindegut erhalten bleiben sollte. Da erhob sich sofort die Frage, die in den Jahrzehnten um 1900 der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen oft erhebliche Sorgen gemacht hat und die sich heute bei der Aufteilung von Großgrundbesitz immer wieder erhebt: Streusiedlung oder geschlossenes Dorf? Die Regierung hatte angeordnet, daß das Vorwerk so aufgeteilt werde, daß jede Gemeinheit der Ländereien des einen mit denen des andern zu vermeiden sei. Jeder sollte sein Land in einem Stücke erhalten und darauf wohnen. Mit diesen Anweisungen hatte sie den Amtsrat Fischer in Achthuben bei Liebstadt versehen, der mit Hilfe eines Landmessers im Sommer 1816 die Aufteilung vornahm²¹⁾.

Im Gegensatz dazu wünschten die Kolonisten, die offenbar die Nachteile jener Siedlungsweise in Neuostpreußen genügend kennen gelernt hatten, ein Verbleiben in der Gemengelage mit Beibehaltung der Dreifelderwirtschaft nach Art der im Ermland bestehenden Aufteilung, da die Bauern gewöhnlich ein Feld hinter dem Hofe, die andern beiden aber gemeinsam in den anderen Teilen der Feldmark besaßen. Fischer erörterte in seinem Bericht eingehend die Vorzüge und Nachteile beider Siedlungsweisen. Die Anlegung eines Dorfes nach den Wünschen

²¹⁾ Die damals aufgenommene Karte mit der Einteilung der einzelnen Parzellen, Abfindungen usw., aber ohne eingezeichnete Hoffstellen im St.A. Nr. 209. Eine Karte von Kegerteln und dem Dusterwalde von 1772 ist dort unter Nr. 251, eine solche von 1781 unter Nr. 254 vorhanden.

der Rückwanderer erleichtere die Befriedung, und die Einzäunung gegen fremden Einlauf werde viel einfacher, auch könne das Vieh viel bequemer durch einen Dorfhirten auf die gemeinsame Waldweide getrieben werden. Dazu käme in diesem Falle noch die bessere Ausnutzung der vorhandenen Gebäude und des Obstgartens. Auch ließe sich die Flur leichter aufstellen, damit nicht einige nur Land erhielten, das schon zwei Jahre hindurch Frucht getragen habe, während andere nur Brache bekämen. Zum Schluß erwähnte er nur so nebenbei, daß sie sich bei dem Aufbau der Gebäude bequemer und leichter Beistand leisten könnten.

Andererseits müßten sie aber den Acker auf das beste ausnützen und zu einer erhöhten Produktionsfähigkeit führen, sollten sie die nicht geringen Abgaben aufbringen und auch zu einem gewissen bäuerlichen Wohlstand gelangen. Da die Vorteile eines geschlossenen Dorfes im wesentlichen nur für den Augenblick gelten, dauernde hingegen nur von der völligen Separation zu erhoffen seien, so müßte es bei der Anordnung der Regierung bleiben, da ihrer Ausführung keine örtlichen Hindernisse entgegenstünden. Bei diesen Ueberlegungen werden fast ausschließlich nur wirtschaftliche Momente bedacht. Betnahe völlig außer beacht sind alle Gründe geblieben, die hinsichtlich des Gemeinchaftslebens und seiner Pflege für ein geschlossenes Dorf sprachen und auch heute noch sprechen.

Die Aufteilung erfolgte so, daß in der Nähe jeder Hofstelle leicht gutes Wasser zu erhalten war und daß die Anteile mit schlechterem Land die besseren Wiesen erhielten. Jeder einzelne Bauernhof war genau 68 Morgen preußisch groß, nur Nr. 14 wurden später wegen seiner schlechten Beschaffenheit 9 Morgen zugelegt. Von jedem Anteiile fertigte Fischer auf Grund der Güte der Wiesen und des Ackerlandes einen Nutzungsanschlag mit Berechnung des darauf zu haltenden Viehs, des zu erntenden Getreides usw. an, um daraus den Wert und davon wieder den Zinsanteil zu berechnen. Die Gesamtzinsen hatte man schon bei den Uebergabeverhandlungen auf 600 Rtl.²²⁾ festgesetzt, wozu später noch 12 Rtl. für das Unterförsterland von 36 Mrg. im Dusterwalde kamen. In der Schlußverhandlung²³⁾ waren die Kolonisten mit der Fischerschen Veranschlagung und Aufteilung durchaus zu-

²²⁾ Wie man zu jener Summe gekommen ist, kann wegen des Fehlens der Regierungsakten nicht gesagt werden. Offenbar waren die Leistungen der umliegenden königlichen Dörfer bestimmend.

²³⁾ Vom 14. 9. 1816.

frieden; nur beklagten sie, daß sie nicht in einem geschlossenen Dorf angesetzt würden und daß die Verlosung nicht sofort stattfinden dürfe.

Diese sollte noch fast zwei Jahre auf sich warten lassen, denn erst unter dem 14. Juni 1818 genehmigte der Minister die Aufteilung auf Grund der Verhandlungen vom März und Juni 1816 nach dem vorgeschlagenen Plane²⁴⁾. Bis dahin blieb die bisherige Einteilung in drei Schläge bestehen, in denen jedem ein Stück nach freier Vereinbarung zugewiesen war. Diese Wartezeit war für alle recht unerquicklich. Es fehlte an genügenden Stallungen für das Vieh, an Wohnraum für sie selber. Dazu zeigte niemand große Lust, den Boden gründlich zu düngen und zu beackern, mußte er doch immer damit rechnen, daß ein anderer die Früchte seines Schweißes ernten werde.

Endlich war am 15. August 1818²⁵⁾ der bedeutungsvolle Augenblick gekommen, da durch das Los die Zuteilung der einzelnen Anteile bestimmt wurde und von den 36 Hufen kuhl., deren Vermessung 2314 Morgen preuß. ergeben hatten, 2234 Morgen den Rückwanderern endgültig übergeben wurden. Vorher aber wurden noch alle Fragen gelöst, die später zu Streitigkeiten hätten Anlaß geben können. Mit der Verteilung der Zinsen war man einverstanden, rundete die einzelnen Summen nur auf volle Reichstaler ab. Für den Dusterwald brachte man gemeinsam 95 Rtl., jeder also 6 Rtl. 30 Sgr. auf. Alle Grenzen wurden noch einmal begangen, die einzelnen Baustellen abgesteckt, das für die beiden Schulen, den Kirchhof und die Abfindungen der Instleute usw. bestimmte Gelände — insgesamt 79 Morgen 183 Quadratruten — nachgewiesen. Da zu den Anteilen Nr. 3 und 15 Gebäude kamen, mußten ihre Empfänger 120 bezw. 100 Rtl. zahlen, die unter die anderen gleichmäßig verteilt wurden, wie es auch mit den Obstbäumen und den aus dem Abbruch von Gebäuden gewonnenen Baumaterialien geschehen sollte. Man regelte die Unterhaltung der Zäune zwischen den einzelnen Feldern, an den Dorfgrenzen, die der Brücken und Erften.

Dann fand endlich die Verlosung statt, die in dem Protokoll eingehend beschrieben wird. Jeder gab sich mit ihrem Entscheid zufrieden.

²⁴⁾ Der Grund der Verzögerung ist nicht klar. Vielleicht hat hier wie in anderen Fällen der Sachbearbeiter der Regierung die Angelegenheit jahrelang liegen lassen, ohne auch nur einen Federstrich zu tun.

²⁵⁾ Die Darstellung von Braun (a. a. O., S. 65), daß die endgültige Verlosung zugleich mit der Aufteilung des Dusterwaldes erst 1820 stattgefunden habe, ist unrichtig.

Nr. des Anteils	Name des Kolonisten ²⁶⁾	Zinsen Rtl.	Zahl der Familien- mitgl. ²⁷⁾	Alter ²⁷⁾		
				des Mannes	der Frau	der Kinder
1	Vollrad Peters	21	6	65	45	12—20
2	Carl Affelbt	17	5	30	26	13-19 ²⁸⁾
3	George Ernst	25	10 ²⁹⁾	—	—	—
4	Friedrich Peters	31	8	40	30	1/2—8
5	Carl Neukirch	45	2	26	19	—
6a	Jakob Groening	45	5	28	24	1—6
6b	Christian Gerber		2	28	18	—
7	Friedrich Brand	30	3	29	20	4
8	Joachim Hein	38	8 ²⁹⁾	—	—	—
9	Samuel Lexo	45	5	66	38	9-15 ³⁰⁾
10	Joachim Gerber	37	4	40	30	10-12 ³⁰⁾
11	Johann Mollmann	36	5	65	31	27
12	Daniel Schweingruber	35	8	48	38	1/2—12
13	Johann Peters	32	4	40	28	1/2 ³¹⁾
14	Christoph Gebbert	24	6	34	35	3—12
15	Christian Großmann	44	3	53	?	20

²⁶⁾ Die Kolonisten stammten mit 2 Ausnahmen alle aus der Prignitz, dem angrenzenden Mecklenburg oder den zwischen Wittstock und Neu-Ruppin gelegenen beiden mecklenburgischen Exklaven Rossow und Schönberg. Schweingruber, ein Salzburger, und Großmann waren aus dem Reg.-Bezirk Gumbinnen nach Neu-ostpreußen gekommen. Da die während des Weltkrieges wieder aufgefundenen Akten der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok sich jetzt im Staatsarchiv in Königsberg befinden, läßt sich fast von jeder Familie feststellen, woher und wann sie nach dem Osten gekommen ist.

²⁷⁾ Diese Zahlen stammen aus den im Sommer 1815 bei der Ankunft von der Regierung aufgenommenen Protokollen, die auch das Alter jeder Person angeben. Diese 16 Familien zählten also 84 Köpfe. Mit ihnen sind wahrscheinlich auch gleich die 3 Familien Bäh (Beeh), Hinz und Strefe (Ströfe) eingetroffen; sie zählten 19 Köpfe. Rechnet man einige im Laufe des Jahres geborenen Kinder hinzu, so können höchstens 110 Personen im Jahre 1816 in Regerteln eingetroffen sein. Wenn Ruhnau (Pr. Prov.=Bl. X, 567) von 150 Personen spricht, so war das einfach unmöglich, weil soviel überhaupt nicht mehr unterzubringen waren.

²⁸⁾ Stiefkinder.

²⁹⁾ Diese beiden Familien haben später als die anderen die Rückwanderung angetreten und sind sofort unmittelbar nach Regerteln gegangen, wo sie vor den andern eingetroffen sind. Es konnte nur die Zahl, nicht das Alter der Familienmitglieder festgestellt werden.

³⁰⁾ Kinder aus der 1. Ehe der Frau.

³¹⁾ Dazu die Mutter der Frau, 50 Jahr.

Nun galt es, die Zeit zu nützen, denn Trinitatis 1819 waren die 3 zum Aufbau gewährten Freijahre zu Ende, die Zinszahlung mußte beginnen. Bis zum Herbst 1820 sollten sie alle Gebäude errichten. Da der Düsterwald nur wenig starkes Bauholz enthielt, sondern zum größten Teil nur aus Stangenwald, Gestrüpp und Strauch bestand, erhielten sie über 1200 Stück aus der Mehlfacker Forst unentgeltlich. Bis zum September 1820 waren alle von der Regierung vorgeschriebenen Gebäude in der bestimmten Größe bis auf 5 Häuser und 3 „Schoppen“, die erst 1821 gebaut wurden, errichtet, und so in kurzer Zeit eine ganz besondere Aufbauarbeit geleistet.

Da die Aufstellung erst nach Ablauf von 2 Freijahren erfolgt war, sie in jener Zeit aber vor allem keine Bauten hatten durchführen können, was gerade der Sinn und Zweck der Freijahre war, so baten die Kolonisten um weitere Freijahre und haben sicherlich gedroht, einfach nicht mit den Zahlungen zu beginnen. Ruhnau berichtet: „Die Kolonisten scheinen also ihr altes in Neuostpreußen versuchtes Spiel wegen Vorenthaltung der Zinszahlungen hier fortzusetzen und sie scheinen wirklich zur Klasse solcher Umzügler zu gehören, die, wenn der Staat aus allen solchen Leuten bestände, augenblicklich der Vernichtung Preis gegeben sein würde“. Kein schmeichelhaftes Wort für jene, die dem Staate so viel zu verdanken hatten. Es handelte sich hier tatsächlich um Menschen, die oder deren Eltern Friedrich d. Gr. gegen Ende seiner Regierungszeit angesiedelt und die ihn 1779 zu der Ueberzeugung gebracht hatten, daß die erste Generation der Kolonisten in der Regel nicht viel taugte und die dann wiederum in Neuostpreußen versucht hatten, ein Zugeständnis nach dem andern der Regierung abzurufen.

Aber die Königsberger Regierung war nicht zu langen Verhandlungen bereit. Sie schlug den Wunsch nach Verlängerung ab, gewährte aber einen Nachlaß von 25 v. H. für drei Jahre; gleichzeitig wies sie den Amtmann an, sofort mit Zwangsmaßnahmen gegen die säumigen Zahler vorzugehen und als letzte Maßnahme die Exmissionsklage einzuleiten. Von allen diesen Mitteln brauchte man keinen Gebrauch zu machen, denn die Kolonisten sind stets pünktlich ihren Verpflichtungen nachgekommen, als sie sahen, daß die Regierung zum Handeln entschlossen war.

Sie war auch gewillt, nicht eher den Kolonisten das Eigentumsrecht zu übertragen, bis sie alle ihre Verpflichtungen erfüllt hatten. Bevor sie nicht im Besitz der Erbverschreibungen und die Grundbücher nicht angelegt waren, konnten sie z. B. keinen Kredit aufnehmen. So

lag es in ihrem Interesse, die Gebäude so schnell als möglich zu errichten und der Regierung die Sicherheit zu geben, daß sie auch fernerhin ihren Verpflichtungen nachkommen würden.

Nachdem der Fürstbischof Josef von Hohenzollern seine Zustimmung zu der Abfindung der Instleute gegeben hatte, entwarf die Regierung die Erbverschreibungen. Danach werden von den 2314 Morgen des Vorwerks nach Abzug der verschiedenen Abfindungen, des Schullandes usw., 2234 Morgen den Kolonisten übergeben; dazu kamen noch die darauf vorhandenen Gebäude mit Ausnahme der beiden massiven Insthäuser, von denen das eine zur katholischen Schule bestimmt wurde, während die evangelische Schule von den Kolonisten zu erbauen war. Persönliches Eigentum wurden nur die 15 Anteile zu je 68 Morgen — Nr. 14 77 Morgen —, während der Düsterwald und der Bleichteich von 11 Morgen gemeinsames Eigentum blieben und von ihnen auch gemeinsam genutzt werden sollten. Ein Verfügungsrecht auch über das Privateigentum erhielten sie erst nach völliger Fertigstellung der Gebäude.

In den Erbverschreibungen wurden auch die Leistungen gegenüber der katholischen Kirche und Schule geregelt. Allgemein wurde den Kolonisten auferlegt, zum Unterhalt der katholischen Schulen und Kirchen in Wolfsdorf und Regerteln das zu leisten, wozu bisher das Vorwerk verpflichtet war. So mußte jeder $\frac{1}{16}$ des Pfarr-Dezems übernehmen, der für Regerteln als ehemals adligem Gut jährlich 5 Scheffel 9 Mehen Roggen, 10 Scheffel 13 Mehen Hafer und 2 Fuder Heu betrug, das von den Wiesen des sogenannten Bleichteiches zu liefern war.

Das Verhältnis zur katholischen Kirche ist aber von Anfang an nicht das beste gewesen. Der Pfarrer in Wolfsdorf konnte und wollte selbstverständlich nicht die materiellen Rechte und herkömmlichen Ansprüche der Hauptkirche in Wolfsdorf und der Filialkirche in Regerteln schmälern lassen. Die protestantischen Rückwanderer empfanden es als eine unangenehme und unbillige Last, daß sie außer zum Unterhalt ihrer Schule und der Kirche, zu der sie später eingepfarrt werden sollten, auch noch die für zwei katholische Schulen und Kirchen übernehmen mußten. Schon im Februar 1816 hatte der Pfarrer in Wolfsdorf erheblich weitergehende Forderungen gestellt, als sie später in die Erbverschreibung aufgenommen worden sind. Damals meldete er aber 2 Ansprüche an, die sogleich Anlaß zu Mißhelligkeiten geben sollten. Nach den Synodalgesezen sollte aber, sobald adlige Hufen in mansos coloniales verwandelt würden, von jeder Hufe je 1 Scheffel Roggen

und Hafer als Dezem geliefert werden. Da Regerteln und der Dusterwald zusammen 36 Hufen kulmisch umfaßten, forderte der Pfarrer 1819 von den Kolonisten statt der bisherigen 15 Scheffel Getreide deren 72. Die Regierung entschied auf die Beschwerde der Rückwanderer gegen den Pfarrer, der dann seine Ansprüche nicht weiter verfochten hat.

Erheblich bedeutsamer war der Streit um die 4 Pfarrhufen kulmisch, die in der Verschreibung von 1297 für die Kirche bestimmt worden waren. Der Pfarrer besaß sie nicht in natura, sondern erhielt dafür von dem Staate 33 Rtl. 10 Sgr. Pacht, die auf Regerteln als dem letzten Rest jener 100 Hufen lasteten. 1816 verlangte der Pfarrer aber die Rückgabe in natura, da der Staat sich doch nicht auf Kosten des Pfarrers bereichern könne; denn rund 240 Morgen brachten doch mehr als jene Pachtsumme ein. Der Staat bestritt sofort, daß jene 4 Hufen ein Teil von Regerteln wären und verweigerte die Herausgabe, legte aber in der Erbverschreibung vom Dezember 1819 den Kolonisten die Verpflichtung zur Herausgabe des Landes auf, falls der Pfarrer, der inzwischen Klage erhoben hatte, obsiegen sollte²⁹⁾. In diesem Falle mußten 4–5 Kolonisten anderweitig untergebracht werden. So schwebte länger als 1½ Jahrzehnte diese Gefahr über ihnen, denn erst 1836 wurde der Pfarrer in 3. und letzter Instanz endgültig abgewiesen. Er erhielt fortan wie bisher nur jene 33 Rtl. als Pacht, die ab 1836 von den Kolonisten unmittelbar nach Wolfsdorf gezahlt und von ihrer Zinssumme von 612 Rtl. in Abzug gebracht wurden.

Aber wir sind den Ereignissen schon vorausgeeilt, denn inzwischen hatte die Feldmark ein ganz anderes Aussehen angenommen. 1816 waren mit den als Wirten angesiedelten Familien noch andere zugezogen, die zunächst bei diesen als Einwohner ein Unterkommen gefunden haben. In allen war sicher gleich der Gedanke lebendig, nach dem Aufbau der Gebäude und der Einrichtung der Wirtschaften den Dusterwald urbar zu machen und so Lebensraum für die anderen Rückwanderer zu schaffen. Kaum war 1821 diese erste Periode in der Geschichte des neuen Dorfes zu Ende, als sie auch schon darangingen, den sogenannten „Kleinen Wald“, das war der nördliche an Sommerfeld grenzende Teil, unter die 15 Berechtigten gleichmäßig aufzutheilen

²⁹⁾ Die Prozeßakten habe ich nicht auffinden können. Aus den Berichten des Amtes vom 23. 5. 1834, der Verfügung der Regierung vom 28. 10. 1834, der dieser beigefügten Verhandlungsniederschrift vor dem Oberlandesgericht vom 8. 9. 1834 und dem neuerlichen Bericht des Amtes gewinnt man ein ziemlich klares Bild über die Argumentation auf beiden Seiten.

und zu roden³³⁾. Er bestand nur aus Gestrüpp und Stangenholz, das auch schon zum größten Teile geschlagen war. Da der Boden überall von gleichmäßiger Beschaffenheit war, wurde er einfach in 15 Parzellen zu je 28 Morgen vermessen und diese am 29. August 1821 verlost³⁴⁾. Wenige Wochen später, im November 1821, hat man auch den „Großen Wald“, der südlich von dem kleinen lag und an Beiswalde, Altkirch und Grunau grenzte, unter sich aufgeteilt. Jeder erhielt 24 Morgen kulmisch oder 54 Morgen 59 Quadratruten preussisch, nur der Besitzer von Nr. 10 27 Morgen kulmisch oder 61 Morgen 21 Quadratruten preussisch³⁵⁾ 36). Vom Sommer 1822 ab hörte alle gemeinsame Weide auf; jeder war auf sich selber gestellt und konnte nach eigenem Vermögen, eigenen Fähigkeiten das Glück seiner Familie gestalten. Die Größe der einzelnen Wirtschaft hatte sich so von 68 auf 150 Morgen vergrößert. Eine Neuverteilung der Lasten war mit jenen Separationen nicht verbunden, sondern die 95 Ktl. für den einstigen Düsterwald als gemeinsames Eigentum wurden auch weiterhin wie bisher von allen gemeinsam aufgebracht. Wenig vergrößert wurde der Besitz der 15 Ansiedler der eigentlichen Feldmark durch die Separation des sogenannten Bleichteihs, da jeder ungefähr $\frac{1}{3}$ Morgen erhielt. Dieser Teich hat 1816 im Gegensatz zu den Floss- und Mittelteichen, die damals schon als Wiesen den einzelnen Parzellen zugeteilt wurden, wahrscheinlich noch Wasser geführt, war inzwischen aber ausgetrocknet und bestand nur noch aus Weide- und Unland. Bei dieser Gelegenheit wurde der Anspruch des Pfarrers in Wolfsdorf auf 2 Fuder Heu auf 48 Zentner begrenzt; da es nicht mehr wie bisher vom Bleichteihs geliefert werden konnte, hatte jeder der 15 Kolonisten seinen Anteil zu ent-

³³⁾ Die gesetzliche Grundlage dazu boten § 4 der Verordnung vom 14. 9. 1811 und die §§ 21, 25 der Verordnung vom 7. 6. 1821.

³⁴⁾ Rezess vom 29. 8. 1821, bestätigt 15. 1. 1830 (Oberpräsid. Landeskulturbestellung [Abt. LK.] R 3).

³⁵⁾ Rezess vom 23. 2. 1834 mit Nachtrag vom 26. 2. 1839 (LK. R 3). Karten sind zu diesen Rezessen auf dem LK. nicht vorhanden.

³⁶⁾ Nach der Erbverschreibung haben die Kolonisten 2234 Morgen erhalten, wovon 1029 Morgen sofort verteilt wurden, während der Bleichteihs, 11 Morgen, und der Düsterwald einschließlich des darin gelegenen Försterlandes von 37 Morgen Gemeineigentum blieben, dieser maß demnach 1194 Morgen. Nach den in den Akten und den späteren Separationsrezessen angegebenen Zahlen war der Kleine Wald 420 und der Große Wald 821 Morgen groß, also ein Uebermaß von 47 Morgen, was vielleicht damit zusammenhängt, daß man den Großen Wald zunächst nach kulmischen und im Nachtragsrezess nach preussischen Morgen berechnet hat. Diese Morgenzahl von 1241 entspricht fast genau der von 1794 (vgl. Anm. 39).

richten³⁷⁾. Die nur im ehemaligen Dusterwalde Angeseffenen hatten an allen Pflichten und Rechten keinen Anteil, so hatten sie z. B. auch nichts bei der Aufteilung des Bleichteiches erhalten. Schließlich hat man auch die 65 Morgen Weideabfindung an die Rätner separiert, da mindestens 2 jener berechtigten Grundstücke in den Besitz von Rückwanderern übergegangen waren³⁸⁾.

Ueberblickt man rückschauend die Entwicklung von 1816 bis etwa zur Mitte des Jahrhunderts, also die eines Menschenalters, so hatte sich in jener Zeit das Landschaftsbild völlig verändert. An die Stelle der großen zusammenhängenden Ackerschläge des Vorwerks waren viele kleine getreten. An Grenzrainen und Grenzzäunen wäre überall der Blick haften geblieben, wenn er etwa aus der Vogelschau die ganze Feldmark hätte übersehen können. In der Flur zerstreut lagen die einzelnen Hoffstellen, denn den um die Kirche und die alten Vorwerksgebäude schon vorhandenen Dorfkern hatte man damals nicht weiter ausgebaut. Wenn er heute gegenüber 1816 erheblich sich erweitert hat, so haben sich wahrscheinlich die Besitzer der einstigen Kolonien Nr. 3—10, die an der Nord-Südstraße von Regerteln nach Sommerfeld lagen, bei passenden Gelegenheiten dort aufgebaut. Es hat hier offenbar nicht der sonst im 19. Jahrhundert übliche Ausbau, sondern ein Rückbau stattgefunden. So ist eine doppelte Bewegung in der Veränderung des Landschaftsbildes unverkennbar. Dazu war der Dusterwald, den man schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hatte kultivieren wollen³⁹⁾, und der größer war als die Acker- und Wiesenflur des Vorwerks, zum weitaus größten Teile gerodet worden⁴⁰⁾; Weiden, Wiesen und Acker waren an die Stelle eines ziemlich ungepflegten Waldes getreten, dessen Passieren den Reisenden noch um 1815 erhebliche

³⁷⁾ Rezeß vom 3. 1. 1849 (L. R. 3) nebst Karte Nr. b 15.

³⁸⁾ Rezeß vom 6. 7. 1844 (L. R. 4) nebst Karte Inv.-Nr. b 17.

³⁹⁾ Unter dem 23. 6. 1792 verfügte die Krieger- und Domänenkammer die genaue Vermessung und Aufnahme des Dusterwaldes zwecks Urbarmachung. Dabei sollten genau die Abflußverhältnisse des darin vorhandenen großen Ellern- und Birkenbruchs klargelegt werden. Ueber die im Frühjahr 1794 erfolgte Vermessung scheint man aber nicht hinausgekommen zu sein. (Akten des Amtes Guttstadt über „Urbarmachung des Dusterwaldes“, 1792—95. St. A. K. Rep. 50 Guttstadt Nr. 5). Die damals angefertigte Karte befindet sich unter Nr. 208 im St. A., die Größe des Waldes ist mit 1242 Morgen angegeben.

⁴⁰⁾ Von dem Walde waren 1832 500 Morgen gerodet (Pr. Prov.-Bl. X, 569). 1885 gab es in der ganzen Feldmark noch 25 ha Wald (Gem.-Lexikon Bd. I, 130, Berlin 1888).

Schwierigkeiten gemacht hat⁴¹⁾. Hier war ein völlig neuer Dorfteil entstanden, dessen Höfe sich um die Straße Mikitich—Sommerfeld gruppieren⁴²⁾.

1832 gab es schon 30 einzelne Besitzer und 1 Pächter gegenüber nur 15 vor anderthalb Jahrzehnten; eine umfangreiche Realteilung hatte eingesetzt, so hatte z. B. der Besitzer von Nr. 7, Brand, 5 Teile zu 28, 20, 16, 4 und 2 Morgen veräußert, während er selbst noch 78 Morgen besaß. Nur 7 Besitzungen waren noch mit ihren je rund 150 Morgen ungeteilt erhalten. Die anderen hatten ihre Anteile am Düsterwald ganz oder teilweise an nachgeborene Söhne oder Töchter ausgetan, oder sie auch an Rückwanderer veräußert, die 1816 nicht hatten angesiedelt werden können oder später noch zugezogen waren. Noch 1841 wandten sich 6 Rückwanderer unmittelbar an den König und baten um Land, das sie bisher nicht hätten erhalten können⁴³⁾. Bis Mitte 1832 war nur eine einzige Familie, die nicht zu den Rückwanderern zählte, hier eingedrungen⁴⁴⁾; in den Verhältnissen der 15 alten Hofstellen waren bis 1849 zwar durch Tausch und Kauf mancherlei Veränderungen vorgegangen, aber auch jetzt waren nur zwei Anteile nicht mehr in den Händen männlicher Nachkommen einer Rückwandererfamilie⁴⁵⁾.

Die Bedeutung der Aufteilung zeigt klar die folgende Uebersicht. Regerteln zählte:

⁴¹⁾ Pr. Prov.-Bl. X, 565.

⁴²⁾ Der Düsterwald lag nicht, wie Poschmann (Erm. Ztschr. XVIII, 782) vermutet, im Süden, sondern im Osten der heutigen Geldmark. Das Vorwerk reichte im Südosten kaum über die Eisenbahnlinie Guttschadt—Wormditt hinaus. Die dort dicht östlich der Eisenbahn sich befindenden Gehöfte lagen unmittelbar am Walde, in den weiter nördlich die Geldmark halbinselförmig vorstieß, um schließlich in der Gegend des Bahnhofes und der Chauffee nach Sommerfeld, die damals noch nicht vorhanden war, dem Walde wieder Raum zu geben.

⁴³⁾ Besuch vom 16. 1. 1841 und der Bericht des Amtes. Das Ergebnis enthalten die Akten nicht mehr. Es handelt sich hier teilweise um Rückwanderer, die nachträglich aus Rußland heimgekehrt sind und die schon teilweise vor 1806 von der preussischen Regierung von ihren Stellen wegen schlechter Wirtschaftsführung usw. entfernt worden waren (vgl. Müller a. a. O., S. 87). Hier tauchen die Namen Schumann, Wigand, Michaelis und Gaebe neu auf.

⁴⁴⁾ Verzeichnis der Inhaber der einzelnen Stellen, angefordert von der Regierung unter dem 24. 5. 1832, zugewandert war ein Ramin, dessen Familie in Wermten, Kr. Heiligenbell, mit 2 anderen angelegt worden ist. Ein Verzeichnis von November 1836 führt hingegen nur 27 Besitzer auf, also ein geringer Rückgang.

⁴⁵⁾ Regez von der Aufteilung des Bletschetisches, s. Anm. 37.

Jahr	Wohn- häuser	Haushal- tungen	Personen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
1791 ⁴⁶⁾	13	20	96	13	52	—	30
1795 ⁴⁶⁾	—	—	106	40	167	500	26
1815 ⁴⁷⁾	—	—	46	17	15	52	—
1832 ⁴⁷⁾	—	—	411	96	152	162	—
1871 ⁴⁸⁾	50	86	468	100	255	267	160
1895 ⁴⁸⁾	52	79	388	—	—	—	—
1900 ⁵⁰⁾	—	—	—	144	259	141	262
1925 ⁵¹⁾	59	89	424	—	—	—	—

Bis zu dem unglücklichen Kriege betrug die Einwohnerzahl immer ungefähr 100, 1799 war sie auf 80 gesunken⁴⁶⁾, um bis 1806 wieder auf 96 zu steigen⁵²⁾. Die Zahlen von 1815 zeigen eindeutig die verheerenden Folgen der Kriege, mußten doch die Grundstücke des Guttstädter Stifts um 1810 beinahe ganz ungenutzt bleiben⁵³⁾ und war die Einwohnerzahl Guttstadts von 2542 im Jahre 1802 auf 1519 im Jahre 1810 und damit unter den Stand von 1772 zurückgegangen⁵⁴⁾. Es fehlte überall an Menschen und Vieh. Für Regerteln zeigt sich dann der gewaltige Aufschwung bis 1832, da seine Einwohnerzahl größer war als 100 Jahre später; denn bei der Zählung vom Sommer 1933 betrug sie nur 386 Köpfe⁵⁵⁾. Nach 1832 ist es fortschreitend noch weiter zu erheblichen Realteilungen gekommen, was die stetig zunehmende Zahl der Wohnhäuser beweist. Nach der Vollendung des ersten Aufbaus werden es einige 20 gewesen sein, 1846 sind es 35⁵⁶⁾, 1858 schon 46⁵⁷⁾, 1870 ist die Zahl auf 50 gestiegen, um schließlich 1925 59 zu erreichen.

⁴⁶⁾ Akta des Domänenamtes Guttstadt über Ausfertigung der hystorischen Tabellen, 1791—1806. StAK. Rep. 50 Guttstadt Nr. 4.

⁴⁷⁾ Pr. Prov.-Blätter X, 573.

⁴⁸⁾ Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates Bd. I, Berlin 1874, S. 144.

⁴⁹⁾ Gemeindelexikon Bd. I, Berlin 1898, S. 126 f.

⁵⁰⁾ Erml. Zeitung 1908, Nr. 192.

⁵¹⁾ Gemeindelexikon Bd. I. Berlin 1931, S. 47.

⁵²⁾ Pr. Prov.-Bl. X, 576.

⁵³⁾ Erml. Ztschr. XXI, 154.

⁵⁴⁾ Erml. Ztschr. XXI, 374.

⁵⁵⁾ Statistik d. Dt. Reiches Bd. 450, Berlin 1934, S. 25.

⁵⁶⁾ Schlott, Topographisch-statistische Uebersicht über den Regierungsbezirk Königsberg, S. 95, Tilsit 1848.

⁵⁷⁾ Dasselbe, Königsberg 1861, S. 112.

Der Fortschritt in den anderthalb Jahrzehnten nach 1816 ist offensichtlich; aber auch gegenüber dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hat eine wesentliche Zunahme der Menschen und Pferde und andererseits eine Abnahme der Schafe stattgefunden. Auch 1791 scheinen aus unbekanntem Gründen normale Verhältnisse nicht geherrscht zu haben; denn mit 13 Pferden konnte man doch die mehr als 1000 Morgen Ackerland nicht bestellen; dazu lieferte der geringe Viehbestand nicht genügend Dung. In den folgenden Jahren ist man dann offenbar zu einem umfangreichen Weidebetrieb übergegangen, um so die weiten Flächen nutzen zu können.

Auch 1832 ist der Bestand an Rindvieh und Schafen — der der Schweine war nicht angegeben — gegenüber dem der Pferde gering, was sicherlich noch eine Nachwirkung des Krieges und der Agrarkrise war. Pferde brachten die Rückwanderer mit, nicht aber anderes Vieh, das mußte erst allmählich herangezogen werden. In den folgenden Jahrzehnten bis 1871 haben gerade diese Vieharten zugenommen, während dann in der Zeit bis zur Jahrhundertwende eine Zunahme der Pferde und Schweine gegenüber einer wesentlichen Verringerung der Schafe eintrat.

Das bedeutsame Anwachsen der Bevölkerung von 1816 bis 1832 von etwa 150—160 auf 411, eine Steigerung um mehr als 150 v. H., beruhte nicht lediglich auf einem Geburtenüberschuß, sondern teilweise auch auf der Zuwanderung von aus Rußland zurückgekehrten Kolonisten, die als Instleute ein Unterkommen fanden⁵⁸⁾). Nach 1832 hat die Zahl der Einwohner eine eigentümliche Entwicklung zurückgelegt. Bis 1871 stieg sie um 13,8 v. H., fiel dann in den nächsten 24 Jahren — bis 1895 — um 17,1 v. H.; auf diesem Stande blieb sie über ein Jahrzehnt; denn 1905 betrug sie 387⁵⁹⁾, stieg bis 1925 wieder um 9,2 v. H. um schließlich wieder bis 1933 um 8,9 v. H. zu fallen und den tiefsten Stand seit über 100 Jahren zu erreichen. An dem Aufstieg der ostpreussischen Bevölkerung seit der Einigung des Reiches hat Regerteln keinen Anteil mehr genommen; infolge der Realteilungen war es damals teilweise überbevölkert, denn seine durchschnittliche Bevölkerungsdichte betrug 1871 schon 73,2 auf 1 qkm, in ganz Ostpreußen hingegen nur 51,3 und in Preußen 72,8⁶⁰⁾). Selbst die niedrige Zahl von 1933 ergibt noch eine Dichte von 60,3, während die

⁵⁸⁾ Vgl. Anm. 43.

⁵⁹⁾ Gemeindelexikon Bd. I, Berlin 1908, S. 86 f.

⁶⁰⁾ Die Entwicklung der Bevölkerungsdichte im jetzigen Reichsgebiet seit 1816. In: Wirtschaft und Statistik Heft 2, S. 80 f., Berlin 1936.

der Provinz jetzt 63,1 beträgt. So hat auch Pofchmann für den gleichfalls tiefen Stand von 1905 errechnet, daß es auf der 7. Stufe der von ihm angenommenen 10 Stufen der Bevölkerungsdichte steht, hingegen aber erst auf der 5. hinsichtlich des Grundsteuerreinertrages, von dem er auch 10 Stufen gebildet hat⁶¹⁾.

II.

Neben Regerteln ist damals Pomehren⁶²⁾, das 5–6 km westlich Heilsberg unmittelbar auf dem Südufer der Alle liegt, von protestantischen Rückwanderern besiedelt worden. Der „Pomehren-Wald“, wie man das Gebiet um 1815 nannte, ist eine in dem Dreizehnjährigen Städtekrige (1454–1466) entstandene Wüstung⁶³⁾. An die Stelle der einst vorhandenen Siedlung, der Aecker, Wiesen und Weiden traten Laubwald und Teiche.

Als die Frage der Ansiedlung der Rückwanderer an die Regierung herantrat, dachte sie sogleich an urbar zu machende Wälder und nannte dem Minister auch den Pomehren-Wald⁶⁴⁾. Es handelte sich hier um eine ursprünglich bischöfliche Domäne, die der Bischof Kardinal Andreas Bathory (1589–1599) laut Urkunde vom 20. März 1591 wieder an das Dorf Liewenberg für 200 Rtl. und einen Jahreszins von 20 Rtl.⁶⁵⁾ verpfändet hatte, wobei sich die Landesherrschaft die Nutzung der Fischteiche⁶⁶⁾, der Eichen und des Werkholzes vorbehielt.

⁶¹⁾ E. 3. XVIII, 793.

⁶²⁾ Zum Ortsnamen vgl. E. 3. XVIII, 508.

⁶³⁾ Röhrich, Ermland im Dreizehnj. Städtekrig, E. 3. XI, 487. Pofchmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg (E. 3. XVIII) erwähnt es auch in der Darstellung (S. 211), führt es aber in der Tabelle der Wüstungen nicht auf (S. 782). Zur Geschichte jenes Dorfes, das eine Handfeste vom 4. 7. 1347 besaß, vgl. E. 3. XVIII, 332; XX, 133 ff.; XXIII, 631 Anm. 34, 35.

⁶⁴⁾ Bericht vom 30. 10. 1815.

⁶⁵⁾ Diese Summe nennt der Reg.-Rat Mielle in seinen Kommissionsakten (S. 17); für jede der 36 zu verzinsenden Hufen mußten danach 2 $\frac{1}{2}$ Mark zu je 20 Groschen jährlich bar entrichtet werden. Diese Angabe stimmt mit der Röhrichs (E. 3. XX, 135) überein. E. 3. XXIII, 631 Anm. 34 werden nur 2 Mk. zu 20 Gr. für die 1. Verpfändung von 1659 genannt, das würde nicht 20 Taler ergeben; dort wird auch vermerkt, daß die Zinsangaben schwanken. Beide Stellen führen noch 2 Hühner als Naturalzins für jede Hufe an, was Mielle nie erwähnt. Aber an einer Stelle (S. 43) nennt er ohne weitere Begründung einen jährlichen Zins von 22 Rtl. 45 Gr. Vielleicht war jene Naturalabgabe inzwischen in eine Geldleistung umgewandelt worden.

⁶⁶⁾ Das „summarische Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1556“ führt 4 Teiche bei Pomehren auf (E. 3. Bd. VII, 289).

Unter dem 15. März 1722⁸⁷⁾ war die Verpfändung vom Bischof Theodor Potocki erneuert worden, gleichzeitig auch die Verpflichtung, daß Liewenberg gegen Rückzahlung der Pfandsomme das Gebiet gänzlich und unweigerlich abzutreten habe, wenn die Landesherrschaft das Gut wieder an sich bringen wolle⁸⁸⁾.

Als dann infolge der Ersten Teilung Polens die Landeshoheit im Ermland von dem Bischof auf den preussischen König übergegangen war, kam die Einlösung schon 1780 zur Sprache. Die Verhandlungen zogen sich aber bis nach der Jahrhundertwende hin, bis 1804 das Generaldirektorium anordnete, daß zunächst der Bedarf Liewenbergs an Wiesen und Weideländereien festzustellen sei. Nach den weiteren Verhandlungen sollte dem Dorfe ein Teil des Waldes gegen einen jährlichen Kanon von 88 Rtl. 75 Sgr. überlassen werden. Auf dieser Grundlage aber kam keine Einigung zustande, da einmal das angebotene Land dem Wiesen- und Weidebedürfnis des Dorfes nicht abhalf und zum andern der Zins viel zu hoch erschien. Als nach dem unglücklichen Kriege von 1806/07 das Finanzbedürfnis des Staates auf das höchste gestiegen war, verfügte das Ministerium unter dem 16. Januar 1808, daß der Wald gegen Rückzahlung der 200 Rtl. einzulösen sei, um zunächst einmal das volle Verfügungsrecht zu erhalten. Dann hoffte man, unbedingt mehr als nur 200 Rtl. jährlich herauswirtschaften zu können. Am 15. Dezember 1810 kam endlich darüber zwischen dem Fiskus und dem Dorfe ein gerichtlicher Vertrag zustande. Von Anfang an dachte die neue Landesherrschaft daran, den Wald zu bestedeln, was aber zunächst aus mancherlei Gründen unmöglich war; insbesondere wurde die gegen Liewenberg strittige Grenze erst 1812 festgelegt.

Die Verhandlungen über die eigentümliche Ueberlassung eines Teiles an Liewenberg gingen weiter, kamen aber, obgleich der Kanon auf 59 Rtl. ermäßigt worden war, bis zum Erscheinen der Rückwanderer zu keinem Abschluß. Die Bauern stützten ihr Begehren vor allem darauf, daß sie als ehemalige Immediateinsassen auf Grund der Verordnung vom 27. Juli 1808 bei der bereits erfolgten Verletzung

⁸⁷⁾ E. 3. XXIII, 631 steht 26. 3. 1722 (julian. und gregor. Kalender?).

⁸⁸⁾ Die nachfolgende Darstellung gründet sich auf die Akten der Regierung „betreffend Austattung eines Teiles des Bomehren-Waldes an Kolonisten“ (S.M.K. Rep. 10 Tt. 12 Wichertsdorf Nr. 9). Letzter sind nur vol. II (1823–30) und vol. III (1830–49) vorhanden, Bd. I fehlt. Die Kommissionsakten von 1817 sind erhalten, auf S. 5–81 enthalten sie eine genaue Beschreibung des Waldes und eine Besichtigung seit 1591.

ihrer Hufen als Eigentum auf das notwendige Weideland gegen billigen Zins Anspruch hätten.

Seit 1810 hatten sie gegen eine Pacht von jährlich 25 Rtl. die Benutzung der Acker- und Wiesenplätze und die Hütung im ganzen Walde für 4 Jahre erlangt. Nachdem sie auch noch die Nutzung der Teiche erhalten hatten, zahlten sie 1815 53 Rtl. Pacht, hatten zudem bei der Erneuerung des Vertrages zustimmen müssen, von ihm jederzeit zurückzutreten, wenn der Wald verkauft werden sollte, was damals vielfach geschah.

Als der Finanzminister allen west- und ostpreussischen Regierungen eindeutig sein Mißfallen über den langsamen Fortgang der Unterbringung der Rückwanderer klar zum Ausdruck brachte und diese schon wiederholt mit allem Nachdruck die Ueberlassung dieses Waldes gefordert hatten, beauftragte die Regierung den Regierungsrat Mielke, der auch schon die Bestellung von Regerteln geleitet hatte, einen Plan für die Bebauung zu entwerfen, doch mußten vorher die berechtigten Ansprüche Liewenbergs befriedigt werden⁶⁹⁾. Unter dem Druck der neuen Verhältnisse war man auf beiden Seiten zum Entgegenkommen bereit, und die Einigung kam zustande.

Liewenberg erhielt ein anderes Stück des Waldes in Größe von 744 Morgen, wovon 501 Morg. Wald, 185 Morg. Bruch, 50 Morg. Wiesen und 6 Morg. Acker waren. Zu jenem Teile gehörte auch ein Stück des Poggenteiches, der schon völlig trocken, da er gleich den andern nur künstlich angelegt war. Sie sollten einen Kanon von 50 Rtl. 20 Sgr. entrichten und das Holz mit 1755 Rtl. in Lieferungsscheinen bezahlen, von denen sie infolge der 1807 erlittenen Kriegsschäden mehr als für 7000 Rtl. vom Staate erhalten hatten. Damals hatten sie fast alles Inventar verloren, sie selbst waren alle geflohen, die Gebäude fast ausnahmslos in Asche gelegt worden. Da sie jenen Wald länger als 200 Jahre hindurch für jährlich 22 Rtl. 45 Groschen nutzen können und jene außerordentlichen Schäden erlitten hätten, baten sie um besondere Berücksichtigung. Sie hatten sich nicht geirrt. Nach der Erbverschreibung⁷⁰⁾ erhielten sie jene 74 Morg. zu „denselben Rechten und Gerechtigkeiten wie ihre übrigen Ländereien“ gegen einen jährlichen Zins von 69 Rtl. 8 Sgr., den sie schon ab Trinitatis 1818 entrichteten; das Holzgeld war auf 989 Rtl. 38 Sgr. herabgesetzt worden.

⁶⁹⁾ Verfügung vom 27. 4. 1817.

⁷⁰⁾ Dattert vom 8. 4. 1826.

Man wird es den Liewenbergischen Bauern nicht übel nehmen können, daß sie die Rückwanderer alles andere als gern kommen sahen, denn nun mußten die jahrzehntelangen Verhandlungen endlich zum Abschluß kommen. Ihre bisherigen Rechte wurden dadurch erheblich beschränkt und andererseits ihre finanziellen Leistungen an den Staat bedeutend vergrößert. Unter solchen Umständen war es ein schwacher Trost, daß aus den bloßen Nutzungsrechten vergangener Zeiten ein volles Eigentumsrecht über 744 Morgen geworden war, die bald an 12 Bauern verteilt wurden, indem die andern der 25 Berechtigten ihren Anteil verkauften.

Der größere Teil des Waldes, 1577 Morgen, wurde an die Rückwanderer ausgetan⁷¹⁾. Er bestand aus Eichen, Espen und Ellern, war aber nicht dicht, ungepflegt und infolge der Bodenbeschaffenheit sehr schwer zu roden. Der Kommissar der Regierung führte in seinem Bericht aus, daß durch diese mühsame Arbeit, die frühestens in 6 Jahren auszuführen sei, der Preis des Bodens durchaus bezahlt werde, denn wenn die Urbarmachung, wozu sich der Boden seiner Qualität nach eigene, durch mit Geld bezahlte Arbeitskräfte erfolgen würde, so könne sich das dazu aufgewandte Kapital nicht verzinsen. In seinem jetzigen Zustande besitze aber der Wald nur sehr geringen Wert. Bis 1806 seien noch größere Teile als Ackerland genutzt worden, die aber jetzt gleich weiten anderen Teilen mit Strauch und Gestrüpp bestanden seien. Andere Teile waren Bruch oder Teiche, die aber ohne besondere Schwierigkeiten in Wiesen umgewandelt werden könnten, was schon teilweise geschehen sei, genannt wurden der Grundteich (15 Morgen),

⁷¹⁾ Der ganze Wald maß, nachdem die Grenzstreitigkeiten mit Liewenberg 1812 behoben worden waren, 2406 Morgen 68 Quadratruten, das waren die einst verpfändeten 40 Hufen. Der Besitzer des kölnischen Schulzengutes in Liewenberg, der Stadtkämmerer Albrecht, verweigerte zwar im Gegensatz zu den anderen Besitzern 1817 die Unterschrift unter die endgültige Auseinandersetzung mit der Begründung, daß er die durch die Verpfändung dem Schulzen zur freien Benutzung übergebenen 4 Hufen kulm. zurückverlange, was die Regierung mit dem Hinweis ablehnte, daß er jene Hufen nur zur Benutzung erhalten habe, daß aber das Benutzungsrecht durch die Rückzahlung der Pfandsomme auch für jene Hufen erloschen sei. Ein wesentliches Uebermaß war hier also nicht vorhanden. Von jenen 2406 Morgen waren 84 Morgen 105 Quadratruten, die sogenannten Allewiesen, niemals an Liewenberg verpfändet worden. Sie wurden bei dem Dominium Hellsberg — gemeint ist wohl das Vorwerk Neuhoff, wo das Domänenamt war — veranschlagt und sind auch bei diesem geblieben, damit es besonders seine Schafzucht weiter fortführen konnte. Von den restlichen 2321 Morgen kamen 744 Morgen an Liewenberg, und 1577 erhielten die Rückwanderer. Die Vermutung Röhrichs (E. 3. XX, 135 f.), daß ein Teil des Waldes an das adlige Gut Sperlings gekommen sei, trifft also nicht zu.

der Große oder Mittelteich (122 Morg.) und der Obere oder Poggen-
teich (46 Morg.).

Durch die Besiedlung könne der Staatskaffe an Stelle der bis-
herigen Summe von nur 53 Rtl. ein Vielfaches davon zufließen, da
die Kolonisten gleich den Bauern das Holz bezahlen und einen Zins
entrichten müßten. Regierungsrat Mielke berechnete den neuen Ertrag
auf 676 Rtl., indem er die zu zahlenden Holzgelder als verzinsbare
Kapitalien annahm. So glaubte man dem Minister beweisen zu können,
welche wesentliche Mehreinnahme hier zu erzielen sei. Diese ganzen
Gedankengänge wie der Hinweis auf die Kosten der Urbarmachung,
alles Erwägungen, die hier nicht vereinzelt stehen, sondern bei allen
andern Ansiedlungen wiederkehren, beweisen klar, daß die Regierung
die Ansiedlung lediglich von wirtschaftlichen, finanziellen und allgemein
kulturellen Gesichtspunkten aus betrachtete, und daß ihr irgendwelche
religiös-konfessionellen Momente völlig fern gelegen haben. Auch nicht
an einer Stelle der Akten habe ich solche weder verbrämt noch gar
offen zugestanden finden können.

Im Auftrage der noch in Polen anwesenden Kolonisten verhan-
delte mit der Regierung im Juni 1817 ein gewisser August Immitz⁷³⁾,
der sich bei schon angesiedelten Rückwanderern bei Königsberg aufhielt
und die Interessen von mehr als 100 rückwanderungsbereiten Familien
vertrat. Er schlug der Regierung die anzusetzenden Familien vor, die
im Anzuge sein sollten. Die Warschauer Regierung legte aber dem
Abzuge die größten Schwierigkeiten in den Weg. Erst als Immitz
selbst in Warschau gewesen war, die Bescheinigungen der preussischen
Regierung vorgelegt hatte, daß jene Familien auf staatlichem Grund-
besitz angesiedelt werden sollten, erhielten sie endlich die Abzugspässe.
Mitten im Winter überschritten sie die preussisch-russische Grenze und
kamen im Dezember 1817 in Pomehren-Walde an⁷⁴⁾. Sie kamen zum
größten Teile aus Wilhelmstal, einer der größten, reichsten und noch
heute bestehenden deutschen Siedlung, andere kamen aus Lillental⁷⁴⁾,

⁷³⁾ Er ist durchaus mit einem mittelalterlichen Lokator zu vergleichen und
wurde später mit andern Rückwanderern in dem heutigen Zallenfelde, Kr. Pr. Holland,
angesiedelt.

⁷³⁾ Immitz am 19. 8. 1818 an die Regierung. In: Rep. 10 Eft. 12 Marten-
felde Nr. 2 vol. I.

⁷⁴⁾ Wilhelmstal, heute Augustopol, gehört mit Lillental, heute Lilltopol, zu
der Rhodenser Sprachinsel im östlichen Teile der Kujawischen Seenplatte, sie liegen
etwa 25 km nordwestlich Kutno. Vgl. Breyer, Deutsche Gauen in Mittelpolen,
1935, S. 12 ff.

wenige aus Donnersruh⁷⁵). Sie stammten wahrscheinlich alle aus Schwaben und waren erst um 1800 nach dem damaligen Südpreußen gekommen. Für ihren hohen Bildungsstand ist kennzeichnend, daß von den 15 angesehenen Familienvätern bei der gerichtlichen Anerkennung der Erbverschreibung 1826 11 schreiben konnten, während von den 23 Bauern aus Kewenberg nur 2 dieser Kunst fähig waren.

Von den an die Rückwanderer übereigneten 1577 Morgen waren nur 53 Morgen Ackerland. Ursprünglich sollten 10 Ackerstellen zu je 120–126 Morgen und 2 zu 70–78 Morgen gebildet werden; aber durch die Teilung von 3 großen Wirtschaften entstanden 15 Ansiedlungen. Gemeinsames Eigentum blieben das Land für die Schule und Schmiede und ein Gemeindewald von 199 Morgen, der wegen seiner schlechten Bodengüte als Wald erhalten bleiben sollte und heute noch teilweise als solcher in der südöstlichen Feldmark vorhanden ist⁷⁶).

Für Familienforscher seien die Namen der ersten Ansiedler und ihre Herkunft aufgeführt⁷⁷).

Nr. der Kolonie	Name des Mannes, Mädchenname der Frau	Zahl der Familien- mitgl. ⁷⁸)	Wohnort in Südpreußen
1	Martin Teglow, geb. Kausch	4	Wilhelmstal
2 a	Michael Kepschläger, geb. Darsch	2	Wilhelmstal
2 b	Andreas Schulz, geb. Arendt	2	Liliental
3	Johann Stockfisch, geb. Herbst	7	Wilhelmstal
4	Johann Kepschläger, geb. Kolbe	8	Wilhelmstal
5 a	Johann Bosten, geb. Draheim	6	Donnersruh
5 b	Friedrich Bosten (Sohn des vorigen), geb. Herbst	2	Donnersruh
6	Martin Doering, geb. Moesau	10	(?)
7 a	Carl Goldbeck, geb. Panke	2	Liliental
7 b	Christian Lemke, geb. Teglow (Tochter von Nr. 1)	2(?)	
8	Friedrich Herbst, geb. Wagner	8	Wilhelmstal
9	Ludwig Herbst, geb. Strasser	5	Wilhelmstal
10	Friedrich Goldbeck, geb. Arendt	6	Liliental
11	Carl Gehrke, geb. Herbst	5	Wilhelmstal(?)
12	Carl Heck (Hoeck), geb. Behrendt	2(?)	(?)

Die Regierung entwarf den Plan der Siedlung, nach dem sich jeder besonders anzubauen hatte. Diese Verpflichtung wurde neben der, den Wald urbar zu machen, ausdrücklich in die Erbverschreibung aufgenommen. In der ganzen Feldmark zerstreut lagen und liegen noch heute die einzelnen Gehöfte⁷⁹⁾, nicht einmal der Ansat zu einem Dorffern ist vorhanden. Jeder war auf sich selber gestellt, niemand konnte ihm bei seiner Wirtschaft hindernd in den Weg treten. Als dann seit 1835 auch die gemeinsame Nutzung des Gemeindewaldes aufgehoben und dieser unter die Berechtigten aufgeteilt war⁸⁰⁾, war damit jede gemeinsame Nutzung verschwunden.

Die Uebergabe des Landes erfolgte nach denselben Grundsätzen wie die zu Regerteln. Den Wert des schon früher abgeschätzten Holzes hatten die Rückwanderer mit 6166 Rtl. 29 Sgr. 12 Pf. zu begleichen. Davon wurde der Wert des freien Bauholzes, das allen Rückwanderern zum ersten Aufbau gewährt wurde, nach genau berechnetem Bedarf in Abzug gebracht, sodas sie noch 4312 Rtl. 4 Sgr. bar zu bezahlen hatten. Davon haben sie bei der Uebergabe 2312 Rtl. 4 Sgr. beglichen; den Rest sollten sie in den 3 letzten Freijahren bezahlen und ab 1821 verzinsen.

Den Grund und Boden erhielten sie „zum vollständigen, jedoch zinsbaren Eigentum“. In den 6 Freijahren bis zum 1. Juni 1821 sollten sie die Gehöfte errichtet und das Land urbar gemacht haben. Vor der Erfüllung dieser Bedingungen besaßen sie kein Verfügungsrecht über ihren Hof und konnten ihn vor allem ohne Zustimmung der Regierung nicht veräußern. Die Regierung war der Ueberzeugung, das in weniger als 6 Jahren die von den Rückwanderern geforderte Kulturleistung der Urbarmachung auch unter den günstigsten Umständen nicht vollführt werden könne. Später zeigte sich, das allem Flei zu dem Troz noch längere Zeit notwendig war, aber am 1. 6. 1821 mußten die Ansiedler mit der Zinszahlung beginnen.

⁷⁹⁾ Donnerstruh gehört zur Gostyniner Sprachinsel und liegt etwa 15 km südwestlich Bloß. Vgl. Breyer a. a. O., S. 23 ff.

⁷⁸⁾ Am 1. 12. 1885 waren noch 50 ha Holzungen vorhanden (Gemeindelexikon, Bd. I, S. 131, Berlin 1888).

⁷⁷⁾ Man beachte das wiederholte Vorkommen desselben Familiennamens bei den Kolonisten und den Mädchennamen der Frauen.

⁷⁶⁾ Die Zahlen sind Listen entnommen, die teilweise einige Jahre zurückliegen.

⁷⁵⁾ Vgl. Meßtischblatt Schmolainen, Nr. 663, aufgenommen 1911. Die 1817 aufgenommene Karte mit der Eintragung der Parzellen habe ich nicht auffinden können.

⁸⁰⁾ Kezeß vom 5. 3. 1838 (LKA. B. 15), dazu Karte Inv.-Nr. b 38.

Ihre Höhe sollte nach den ursprünglichen Absichten entsprechend der Güte des Bodens für jede einzelne Wirtschaft bestimmt werden. Da er aber verhältnismäßig gering war, nämlich nur 3 Sgr. 8 Pf. für den Morgen betrug, wurde der Kanon für jedes Grundstück einfach nach der Zahl der Morgen berechnet. Dazu mußte noch jeder den entsprechenden Anteil an dem Kanon für das Schul- und Schmiedeland und den Gemeindewald übernehmen. So betrug der jährlich am Martintag zu entrichtende Zins für eine Wirtschaft von 121 Morgen 16 Rtl. 20 Sgr. 15 Pf.

Erheblich größere Sorge machte die Bezahlung der restlichen 2000 Rtl. des Holzgeldes, die ab 1821 mit 5 v. H. zu verzinsen waren. An eine Abzahlung war hier zunächst nicht zu denken, denn wenn diese Rückwanderer auch erheblich wohlhabender waren als die in Regerteln, so war ihre Aufgabe auch bedeutend schwieriger. Schmalhans war zunächst immer Küchenmeister. Im Dezember 1817 waren sie angekommen. Da galt es, mitten im Winter notdürftige Hütten zu errichten, um Menschen und Vieh gegen die Unbilden des ostpreussischen Winters zu schützen, denn in dem ganzen Gebiet gab es bis dahin noch nicht ein Dach. Mehr als 2300 Rtl. hatten sie sofort für das Holz entrichten müssen. Sie selbst konnten es aber nicht sogleich versilbern, um wieder zu ihrem Gelde zu kommen, das sie so notwendig gebrauchten. Am 17. Januar 1818 tobte ein furchtbarer Orkan, der großen Schaden anrichtete; nun gab es überall soviel Holz, daß sie das Ihrige, das sie hatten einschlagen müssen, nicht loswerden konnten.

Als dann gar ein Teil des Waldes gerodet war und man aus dem Verkauf des Getreides hätte Geld erlangen können, brach die größte Krise der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert herein. In den Jahren 1824/25 erreichte der Preis des Getreides den tiefsten Punkt seit Menschengedenken und im 19. Jahrhundert überhaupt⁸¹⁾. Selbst 1827 war die Not noch so groß, daß alle Bauern die für die Erbverschreibung fälligen Stempelgebühren von 24 Rtl. 10 Sgr. nicht sogleich bezahlen konnten, sondern um eine Fristverlängerung baten. Bis 1829 hatten sie erst 938 Rtl. abbezahlt, die Zinsen stiegen immer mehr an. Da verwandte sich die Regierung wiederholt für sie beim Finanzminister. In ihren Berichten⁸²⁾ lesen wir, daß die Kolonisten mit „rastlosem Fleiß und unermüdblicher Tätigkeit ihre Siedlung sehr gut voll-

⁸¹⁾ Die Getreidepreisse in Deutschland seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 44. Jahrg., Berlin 1935, S. 285, 290, 292.

⁸²⁾ Vom 13. 7. 1829 und 22. 6. 1831.

endet hätten". Sie gewähre einen vorzüglichen Anblick, „indem die Etablissements nicht nur besser als die gewöhnlichen Wohnungen der hiesigen Landleute ausgeführt, sondern auch mit Obstgärten versehen sind und guten Fortgang zeigen". „Diese Kolonisten gehören unstreitig zu den vorzüglichsten, die aus dem ehemaligen Neuostpreußen⁸³⁾ hier zugewandert sind". Die Wirtschaften seien mit Inventar auf das beste besetzt. Ein Teil der Zinsen wurde ihnen erlassen⁸⁴⁾. Schließlich haben sie Ende 1832 die letzten 743 Rtl. bezahlt.

Die ganze Rodungs- und Aufbauarbeit zog sich bis nach 1830 hin. 1829 war noch nicht alles Land urbar gemacht⁸⁵⁾, und 1831 wohnte z. B. Michael Kepschläger, als er seine 120 Morgen verkaufte, um das Erbpachtsworwerk Labuch im Amte Seeburg zu übernehmen, noch immer in dem 1818 errichteten Nothause, von dem freilich das Amt berichtete, daß es sehr gut sei. Dadurch entstand aber keine Gefahr, da die Rechte des Fiskus und die Pflichten der Kolonisten durch Eintragungen in dem Grundbuch gesichert waren.

Aus einem ungepflanzten, wildwachsenden wenig ertragreichen Walde ist durch die Arbeit deutscher⁸⁶⁾ Menschen fruchtbares Ackerland geworden; gehört doch Pomehren heute mit zu den Gemeinden des Kreises Heilsberg, die den höchsten Grundsteuerreinertrag aufweisen; der Durchschnitt im Kreise beträgt 7,24 Rth. für den Hektar, in Pomehren 8,88 Rth.⁸⁷⁾. Bis zum Ende des Jahrhunderts haben sich die Besitzverhältnisse im Gegensatz zu denen in Regerteln wenig verändert. Eine Aufteilung hat kaum stattgefunden. 1838 gab es noch die 15 Wirtschaften von 1818, wenn auch einige Verschiebungen eingetreten waren. Neben 15 Wirts- waren 4 Insthäuser vorhanden⁸⁸⁾. Auch 1895 gab es genau die gleiche Zahl von 19 bewohnten Gebäuden⁸⁹⁾.

⁸³⁾ Tatsächlich stammten diese Rückwanderer aus Südpreußen.

⁸⁴⁾ Kab.-Ordn. vom 18. 8. 1829.

⁸⁵⁾ Regierung im Bericht vom 13. 7. 1829.

⁸⁶⁾ Die Annahme, daß es sich um nationale Polen gehandelt habe, ist hier ebenso irrig wie bei Regerteln. Matern, a. a. O., S. 64, schreibt von „lutherischen Polen" aus der Kolonie Wilhelmstal und von „nationalen" Verschiedenheiten. Pöschmann spricht von „polnischen Familien" (Erml. Zeitschr. XVII, 560), Warmienitz von „12 polnischen lutherischen Familien" (a. a. O., S. 68).

⁸⁷⁾ E. 3. XVIII, 793.

⁸⁸⁾ Akten zur Separation des Gemeindefeldes, LRA. B 15, Rezek vom 5. 3. 1838.

⁸⁹⁾ Gemeindelexikon Bd. I, Berlin 1898, S. 126 f.

Dementsprechend hat die Zahl der Einwohner sich nur gering vermehrt. 1818 betrug sie etwa 71, die verhältnismäßig große Zahl junger, vor kurzem erst gegründeter Familien erklärt diese für damalige Verhältnisse niedrige Zahl. Von 1867 unterlag die Einwohnerzahl eigentümlichen Schwankungen, die zwar nicht so zahlreich sind, dafür aber erheblich größeren Ausschlag zeigen als die von Regerteln, mit denen sie eine auffallende Paralleltät besitzen.

Jahr	Wohn- gebäude	Zahl der		Angehörige der	
		Haus- haltungen	Einwohner	evang. Kirche	kath. Kirche
1846 ⁹⁰⁾	21	—	166	110	56
1858 ⁹¹⁾	18	—	174	104	70
1867 ⁹²⁾	—	—	169	—	—
1871 ⁹²⁾	21	31	194	110	84
1885 ⁹³⁾	20	26	175	37	138
1905 ⁹⁴⁾	18	19	113	27	86
1925 ⁹⁵⁾	24	25	146	50	71

In Ostpreußen hat die Bevölkerung von 1816 bis zur Reichsgründung um mehr als 100 v. H. zugenommen; betrug die Dichte 1816 24,7 Seelen auf 1 qkm so stieg sie bis 1871 auf 51,3⁹⁶⁾. Bis 1871 haben sich in Pomehren die Haushaltungen verdoppelt, hingegen ist die Zahl der Einwohner stärker gestiegen⁹⁷⁾ und zwar über den Provinzdurchschnitt hinaus, nämlich etwa um 150 v. H. Zu demselben Zeitpunkte wie in Regerteln wird auch hier die größte Einwohnerzahl erreicht. Dann aber tritt dort bis 1905 ein sonderbarer Rückschlag ein, sowohl die Zahl der Familien als die der Einwohner geht zurück und zwar um den äußerst hohen Prozentsatz von 42,2. Wie in Regerteln beginnt dann wieder ein Steigen, das bis 1933 anhält und

⁹⁰⁾ Schlott, a. a. D., S. 95.

⁹¹⁾ Schlott, a. a. D., S. 112.

⁹²⁾ Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preuß. Staates Bd. I, 114, Berlin 1874.

⁹³⁾ Gemeindelexikon Bd. I, 131, Berlin 1888.

⁹⁴⁾ Gemeindelexikon Bd. I, 86 f., Berlin 1908.

⁹⁵⁾ Gemeindelexikon Bd. I, 47, Berlin 1931. Die Summe der Angehörigen der beiden Konfessionen ergibt nicht die Gesamteinwohnerzahl; Erläuterungen werden nicht gegeben.

⁹⁶⁾ Wirtschaft und Statistik, Berlin 1936, S. 80 f.

⁹⁷⁾ 1818 zählte die Familie etwa 4,7 Köpfe, 1871 aber 6,2.

1925 keinen Umschwung zeigt. 1933 betrug die Einwohnerzahl 156⁹⁸⁾, damit hat sie sich seit 1905 um 38,0 v. H. erhöht. Diese Zunahme ist wahrscheinlich mit einer erheblichen Realteilung verbunden gewesen da sich die Zahl der Wohngebäude, die bis dahin fast immer gleichgeblieben war, auch um 33,3 v. H. vermehrt hatte.

1871 war die Dichte der Bevölkerung mit 45,5 gegenüber der der Provinz schon um 5,8 zurückgeblieben; 1933 betrug sie für Pommern nur 36,6, das ist ungeheures Nachhinken hinter dem Gesamtdurchschnitt mit 63,1 in Ostpreußen; dabei hat es durchaus guten Boden wie der Grundsteuerreinertrag zeigt, der über dem von Regerteln liegt.

III.

Wenn nun rückschauend die Frage nach dem Erfolg oder Mißerfolg jener Siedlungen gestellt werden soll und muß, so steht zunächst doch unbestreitbar fest, daß durch die Rückwanderer mehr als 2700 Morgen Wald und Bruch, die bis dahin nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Nutzen abwarfen, in urbares Ackerland umgewandelt worden sind. Es ist hier eine bedeutende Kulturarbeit geleistet worden. Dabei unterliegt es doch bei dem nach den Freiheitskriegen herrschenden Mangel an Menschen in jener Gegend keinem Zweifel, daß jene Landstriche ohne die Rückwanderer wohl nicht so bald einer besseren Nutzung zugeführt worden wären. Der sachliche Erfolg ist nicht zu verkennen.

Der den Rückwanderern in Regerteln wider Willen von der Regierung aufgezwungene völlig abge sonderte Aufbau jedes Hofes hat den Anstoß zur Einführung neuer und besserer Wirtschaftsmethoden, den Anbau von Futterpflanzen infolge der beschränkten Weide gegeben, was sich für den Wohlstand durchaus günstig erwies. Das wurde auch von den umliegenden Dörfern sofort erkannt. So haben denn zuerst die Schulzen von Sommerfeld, Altkirch, Peterswalde und Wolfsdorf sich aus der Wirtschaftsgemeinschaft ihres Ortes gelöst. Sie wurden aus der Weidegemeinschaft entlassen, ihre Ländereien zusammengelegt, und sie selbst bauten sich außerhalb der geschlossenen Dörfer auf ihrem Plan auf, um so ungestört durch fortgeschrittenes Wirtschaften ihren Wohlstand zu heben. In jenen und anderen Dörfern strebten ferner viele andere Bauern im Anfang der dreißiger Jahre danach, ihren Beispielen folgen zu können⁹⁹⁾. Die Dorffluren erhielten ein anderes Antlitz, der Wohlstand hob sich.

⁹⁸⁾ Statistik d. Dt. Reiches Bd. 450, S. 25. Berlin 1934.

⁹⁹⁾ Pr. Prov.-Bl. 1833, Bd. X, 574.

Anders liegen die Verhältnisse auf bevölkerungspolitischem Gebiete. Von den damals in den beiden Orten angesiedelten Familien sind heute nur noch sehr wenige vorhanden. Jene evangelischen Rückwanderer haben fast ausnahmslos die urbar gemachte Scholle verlassen; ob sie wieder nach Rußland und Polen wie andere Rückwanderer zurückgegangen oder nach anderen Teilen des Ermlandes oder Ostpreußens oder des Reiches oder gar nach Uebersee gegangen sind, vermag ich nicht zu sagen. Die erste Generation ist in der neuen Heimat geblieben, wie die Rezesse über die Separationen beweisen. Aber nach 1850 muß doch bald eine erhebliche Zu- und Abwanderung eingesetzt haben; in dem Gemeindelexikon, das sich auf die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1871 gründet, ist auch angegeben, wieviel von den ortsanwesenden Personen im Orte geboren waren. In Pomehren waren von den 194 Einwohnern nur 66, also 34 v. H., ortsgenburtig; in Regerteln war die Lage günstiger, dort waren es 55,3 v. H.¹⁰⁰⁾. Aber auch diese Zahl lag noch unter dem Durchschnitt der Landgemeinden des Kreises Heilsberg, in denen 59,9 v. H. der Einwohner an ihrem Wohnorte geboren worden waren¹⁰¹⁾. In den beiden Dörfern, vor allem in Pomehren, muß also ein besonders großer Bevölkerungswechsel stattgefunden haben.

Auffschlußreich in dieser Hinsicht sind auch die Zahlen für die evangelischen und katholischen Einwohner beider Orte. Für Pomehren sind sie schon oben (S. 132) mitgeteilt; für Regerteln lauten sie¹⁰²⁾:

	1846	1858	1871	1885	1895	1905	1925
Gesamteinwohnerzahl	405	414	468	427	388	387	424
Protestanten	346	309	280	226	161	153	132
Katholiken	59	105	188	201	227	234	292

Protestanten hat es in Regerteln schon vor dem Eintreffen der Rückwanderer gegeben; so waren 1805 von den 98 Einwohnern 17 oder 17,3 v. H. evangelisch¹⁰³⁾. Wie es aber 1815 damit bestellt war,

¹⁰⁰⁾ Die Gemeinden und Gutsbezirke d. Pr. Staates Bd. I, 114, Berlin 1874.

¹⁰¹⁾ A. a. O., S. 508 f.

¹⁰²⁾ Die Angaben entstammen den verschiedenen Ausgaben des Gemeindelexikons für Preußen.

¹⁰³⁾ Nachweisung der Protestanten im Amte Gutstadt in StA. Rep. 50 Gutstadt Nr. 4.

ist nicht klar. Um 1831 ist hier die Zahl der Angehörigen der evangelischen Landeskirche am größten gewesen; sie betrug etwa 380 und die Zahl der Katholiken 30–35. Von da ab ging sie bald zurück, wenn zunächst auch nur langsam. 1836 gab es 2 ev. Lehrer mit 135 Schülern, 1860 besuchten noch über 100 Kinder die ev. Schule; 1894 ist ihre Zahl auf 34 gefallen¹⁰⁴⁾ und betrug 1935 nur noch 12, gegenüber 68 katholischen Kindern. Diese Angaben über die Zahlen der Schulkinder zeigen dieselbe klare und eindeutige Entwicklungstendenz wie die über die Einwohner überhaupt: eine ständige Zunahme der Anhänger der katholischen Kirche und demgegenüber ein ununterbrochenes Zurückgehen der Angehörigen der ev. Landeskirche. Kurz nach 1831 betrug ihr Anteil an der Dorfbevölkerung etwa 90 v. H., bis 1871 sank er auf 59,9 v. H. und betrug 1925 nur noch 31,1 v. H. und ist wahrscheinlich jetzt noch geringer, wie die Zahl der Schulkinder vermuten läßt. Die Tendenz dieser Entwicklung ist unzweideutig, sie hat auch durch die Einrichtung einer Pfarrstelle (1894) und den Bau einer Kirche nicht aufgehalten, sondern nur verlangsamt werden können.

In Pomehren ist die Entwicklung nicht so eindeutig. Zwar nimmt auch hier die Zahl der Protestanten, besonders seit 1871, bis 1905 absolut ständig ab, seit 1885 aber auch die der Katholiken infolge des oben gekennzeichneten großen Bevölkerungsrückganges. Der verhältnismäßige Anteil der Evangelischen betrug 1871 noch 56,6 v. H., ging dann aber schon bis 1885 auf nur 21,1 v. H. zurück, stieg in den nächsten 10 Jahren wieder auf 26,1 v. H.¹⁰⁵⁾, um bis 1905 wieder auf 24,1 v. H. zu fallen. Dann hat offenbar eine erneute Zunahme eingesetzt, aber die Zahlen sind unklar. Sicher aber ist trotz aller Wendungen, daß die Zahl der Protestanten erheblich zurückgegangen ist.

Als Grund für jene Abwanderungen sind sowohl von evangelischer¹⁰⁶⁾ wie katholischer¹⁰⁷⁾ Seite konfessionelle Gründe angeführt worden. Schon 1833 hatte Ruhnow den Wegzug der im August 1815 zugezogenen

¹⁰⁴⁾ Diese Zahlen geben Braun, a. a. D., S. 66 f. und Hassenstein, a. a. D., S. 66 f. an, die sich beide auf die 1904 angelegte Chronik der evangelischen Kirche in Regerteln berufen. Wenn beide behaupten, daß es um 1845 nur noch 40 ev. Schüler gegeben haben soll, so widerspricht dem Hassenstein, wenn er 1 Seite weiter behauptet, daß noch 1860 100 Kinder die ev. Schule besucht haben.

¹⁰⁵⁾ Ungünstiger war das Verhältnis der Schulkinder, 5 ev. standen 21 kath. gegenüber. Warmiensis, a. a. D., S. 95.

¹⁰⁶⁾ Braun u. Hassenstein, beide a. a. D., S. 66.

¹⁰⁷⁾ Matern, a. a. D., S. 64.

ersten Rückwanderer mit „religiösen Vorurteilen“ begründet¹⁰⁸⁾. Niemand wird die Bedeutung der Verschiedenheit der Bekenntnisse der Rückwanderer und der alteingesessenen Bewohner des Ermlandes verkennen; aber dennoch scheint mir, daß man hier die Motive für die Abwanderung auf eine viel zu einfache Formel gebracht hat, daß die Verhältnisse viel verwickelter und schwieriger liegen. Auch in den anderen von Rückwanderern gegründeten Dörfern — Zallenfelde im Kreise Pr. Holland, Sauden bei Hohenstein, Grünwalde und Mensguth im Kreise Ortelsburg, Karlsdorf im Kreise Insterburg —, die alle in dem evangelischen Teil Ostpreußens liegen, sind heute nur noch sehr wenige oder gar keine Nachkommen der zurückgekommenen Familien ansässig. Bei einigen kann man sogar die Rückkehr in katholisches und polnisches Volksgebiet in Russisch-Polen verfolgen. Dazu kommen Beobachtungen über ähnliche Wanderungsercheinungen bei den deutschen Volksgenossen in Kongreß-Polen im 19. Jahrhundert. Auffällig ist ferner die weitgehende Paralleltät in der konfessionellen Entwicklung und daß die Abwanderung vor allem in der Zeit zwischen 1870 und 1900 stattgefunden hat¹⁰⁹⁾. Diese wenigen Andeutungen mögen hier genügen, da ich an anderer Stelle jene eigentümlichen Erscheinungen im Zusammenhange behandeln will. Religiöse Gründe haben sicherlich mitgewirkt, die allein entscheidenden waren es nicht. Es erscheint sogar fraglich, ob sie den bestimmenden Einfluß ausgeübt haben.

Betrachtet man so die Entwicklung beider Dörfer im Zusammenhang des Gesamtverlaufs, den die sie umgebende Landschaft genommen hat, so wird man wohl auch hier zu einer positiven Würdigung der Ansiedlung kommen können, wenngleich der bevölkerungspolitische Erfolg nicht so klar und eindeutig wie der rein sachliche ist¹¹⁰⁾.

¹⁰⁸⁾ Pr. Prov.-Bl. X, 568.

¹⁰⁹⁾ Diese an sich merkwürdige Entwicklung steht aber im Einklang mit der des Kreises Heilsberg, wie sie Poschmann aufgezeigt hat (Erml. Ztschr. XXI). Nach 1872 setzte eine große Abwanderung nach dem Westen ein (S. 364), 1873 hat der Kreis die größte überseeische Auswanderung (S. 369), sodas 1875 die Einwohnerzahl geringer ist als 1871; dann steigt sie zwar bis 1880 auf 45 346 Menschen, um dann bis 1910 auf 40 802 zu fallen, also ein Rückgang um genau 10,0 v. H. (S. 374). Der Rückgang von Regerteln mit 17,1 v. H. und besonders der von Bomehren mit 42,2 v. H., sind erheblich größer, aber keine Einzelercheinung mehr.

¹¹⁰⁾ Vgl. Matern, a. a. O., S. 64, 66.

Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 und 1688.

Von Dr. A. Birch-Hirschfeld, Diözesanarchivarin
in Frauenburg Ostpr.

Heute in der Zeit wiedererwachter Liebe zu Heimat und Scholle, regen Interesses für Familienforschung und Sippengeschichte schenkt man neuen Quellenfunden, die sich für diese Zwecke auswerten lassen, besondere Beachtung. Was früher vielleicht als eine für den flüchtigen Leser wenig anregende, kaum der Veröffentlichung werthe statistische Namensaufzählung galt, erhält jetzt unter anderen Gesichtspunkten neue Bedeutung, gewinnt Leben und vermag, richtig ausgenutzt, wertvollste Beiträge zur heimatlichen Dorf- und Familiengeschichte zu liefern.

Es ist bekannt, daß das Ermland im Gegensatz zu der weit ungünstigeren Entwicklung in anderen Teilen Ostpreußens fast überall ein bodenständiges deutsches Kleinbauerntum seit den Tagen der Kolonisation erhalten hat. In kaum einem anderen Bezirk unserer Provinz könnte man wohl so zahlreiche alte Geschlechterreihen auf dem gleichen Hofe, im gleichen Dorfe oder doch in der Nachbarschaft durch Jahrhunderte hindurch verfolgen. So ist das Ermland auch besonders reich an Quellen zur Geschichte seiner Dörfer und Sippen, seien es nun die teilweise bis Ende des 16. Jahrhunderts, aber fast immer bis ins 17. Jahrhundert zurückgehenden Kirchenbücher oder die noch lange nicht ausgeschöpften Dokumente des Frauenburger Bischöflichen und Domkapitulärischen Archivs¹⁾.

Wer sich mit der ermländischen Vergangenheit befaßt, wird immer wieder die Erfahrung machen, daß die Geschichte der Landesbestellung im 14. Jahrhundert sowie die weitere Entwicklung bis ins 16. Jahrhundert durch mancherlei Untersuchungen und Veröffentlichungen, deren wichtigste in den Monumenta Warmiensa und der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands veröffentlicht sind, reichlich

¹⁾ Heute zusammengefaßt unter der Bezeichnung: „Ermländisches Diözesanarchiv in Frauenburg.“

durchforscht und aufgehellte ist. Dagegen stellt er fest, daß die Verhältnisse des 17. Jahrhunderts, vor allem was die Dorf- und Sippen-geschichte, Lage und Stellung der Bauern betrifft, noch auf weite Strecken hin so gut wie dunkel bleiben, bis man im 18. Jahrhundert wieder bekannteres Gebiet betritt. Das wird z. B. auch bei Engelbrechts ausgezeichnetem Buch über die Geschichte der ermländischen Agrarverfassung deutlich¹⁾, wo die Zeit der Kolonisation geschildert wird, aber für das 17. Jahrhundert nur ganz wenige Quellen herangezogen werden, bis die Landesaufnahme des Ermlands beim Uebergang an Preußen 1772 wieder reicheres Material bietet²⁾. Auch der Familien- und Sippenforscher, der an Hand der Kirchenbücher und anderer Akten in der Geschichte eines Geschlechts 200–250 Jahre zurückgedrungen ist, muß häufig gerade Ende oder Mitte des 17. Jahrhunderts seine Forschungen abbrechen, da die Kirchenbücher versagen, fehlen oder lückenhaft geführt sind, andere Quellen aber schwer herangezogen werden können. Vor allem wird er auch häufig in Verlegenheit sein, wenn die von ihm bearbeitete Familie zu einem Zeitpunkt aus der näheren oder weiteren Nachbarschaft zugezogen ist, ohne daß er ihre Herkunft leicht feststellen könnte. Besonders wertvoll muß da eine Quelle des 17. Jahrhunderts erscheinen, die eine Übersicht über die gesamte ländliche Bevölkerung des Ermlands in nahezu drei Vierteln des Landes bietet und so genau erkennen läßt, in welchen Ortschaften die Träger eines Namens vorkommen oder nicht.

Aus allen diesen Gründen erschien es Verfasserin ein glücklicher Fund, als sie vor einigen Monaten in zwei weniger beachteten, allerhand Briefe, Listen und Rechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts in zusammengehefteter Form enthaltenden Folianten des Frauenburger Kapitelsarchivs³⁾ Listen aller Schulzen und Bauern und ihres Besitzes aus den meisten ermländischen Kammerämtern entdeckte, die in den Jahren 1660 und 1688 verfaßt worden waren. Diese Verzeichnisse enthalten nicht nur wie die bisher bekannten Revisionen (z. B. von 1690, 1702 u. s. w.) oder das während der Besetzung des Ermlandes

¹⁾ Erwin Engelbrecht: „Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung“. Mü. Leipzig 1913.

²⁾ Engelbrecht, der die reichen ungedruckten Quellen zur Geschichte des ermländischen Bauerntums in den Frauenburger Archiven nicht gekannt und benutzt hat, schreibt irrtümlich (a. a. O., S. 98): „Die Nachrichten über die Entwicklung seiner (des ermländischen Bauernstandes) rechtlichen Verhältnisse sind recht spärlich.“

³⁾ Es handelt sich um die Folianten C A Frbg. Varia Nr. 12 und Acta Contributionum Nr. 17 a. Künftig sollen die Listen zu einem eigenen Bande zusammengefügt werden.

von brandenburgischer Seite 1656 aufgenommene „Summarische Verzeichnis“¹⁾ einen Gesamtüberblick über alle Dörfer mit ihrer Hufenzahl u. s. w., sondern in vollständiger Zusammenstellung die Namen sämtlicher Bauern in allen Zins- und Freidörfern (also nicht der adeligen Güter²⁾ der landesherrlichen Vorwerke und der Stadtdörfer!) des betreffenden Kammeramts. Daher ergibt sich aus ihnen ein wichtiger Ueberblick über einen großen Teil der ermländischen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie interessante Aufschlüsse über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauernschaft in jener Zeit.

Das Ermland zerfiel während seiner politischen Selbständigkeit in 10 besonders verwaltete Kammerämter. Von diesen gehörten sieben: die Ämter Braunsberg, Guttstadt, Heilsberg, Kößel, Seeburg, Wartenburg und Wormditt zum bischöflichen, drei: die Ämter Allenstein, Frauenburg und Mehlsack zum domkapitulärischen Anteil des Landes. Von den sieben bischöflichen Verwaltungsbezirken haben sich von sechs Kammerämtern solche vollständigen Bauernlisten aus dem Jahre 1688 erhalten, es fehlt allein aus heute unbekanntem Gründen³⁾ das Kammeramt Wormditt⁴⁾. Von den drei domkapitulärischen Kammerämtern scheinen 1688 keine entsprechenden Listen angefertigt worden zu sein. Dafür hat sich ein ähnliches, noch ausführlicheres Verzeichnis des für die Geschichte des deutschen Bauerntums im Ermland wichtigsten kapitulärischen Kammeramts Mehlsack aus dem Jahre 1660 erhalten, während sich für das unbedeutende kleine Amt Frauenburg sowie das Amt Allenstein⁵⁾ bisher keine gleiche Quelle ermitteln ließ.

Der Anlaß zur Anfertigung dieser genauen und wertvollen Landesaufnahmen ist aus diesen selbst nicht zu entnehmen. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man ihn mit Steuermaßnahmen und Wiederbesiedlungsbestrebungen in Zusammenhang bringt. Die an die Krone Polen zur Anerkennung von deren Schutzherrschaft über das Ermland aus dem Lande zu leistende sogenannte „Kontribution“ wurde von der

¹⁾ Veröffentlicht von Kolberg in E. Z. VII S. 177 ff.

²⁾ Darum sind auch die Dörfer des Kollegiatstiftes Guttstadt, das diese in adliger Form besaß, im Verzeichnis nicht aufgeführt.

³⁾ Es ist übrigens möglich, daß sich auch dieses Verzeichnis an anderer Stelle im Diözesanarchiv noch vorfindet.

⁴⁾ d. h. ein Teil des heutigen Kreises Heilsberg mit den Orten Arnsdorf, Basten, Benern, Freimarkt, Kleinfeld, Mitgehen, Open, Petersdorf, Voigtsdorf, Wolfsdorf u. a.

⁵⁾ Vom heutigen Kreis Allenstein ist jedoch ein Teil in der Bauernliste des alten Kammeramts Wartenburg verzeichnet.

Landbevölkerung als Grundsteuer, vielleicht auch noch nach der Stückzahl des Viehs geleistet. Diese Abgabe war im 17. Jahrhundert bei den vielen Kriegen und großem Geldbedürfnis der polnischen Könige zu einer recht drückenden Last angewachsen. Um die Steuer in gerechter Weise zu verteilen mußte die ermländische Landesherrschaft für eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende, den Besitzstand der Bauernschaft sowie auch die wüst liegenden Grundstücke gewissenhaft verzeichnende statistische Aufnahme der einzelnen Kammerämter sorgen.

Die im Sommer 1688 angefertigten Bauernlisten von 6 bischöflichen Kammerämtern fallen in die Zeit der Erledigung des bischöflichen Stuhles nach der Versetzung Kardinal Radziejowski nach Gnesen und vor der Wahl Bischof Sbaszki¹⁾. In solchen Monaten der Sedisvakanz verwaltete das ermländische Domkapitel auch den bischöflichen Anteil der Diözese. Es ist naheliegend, daß es diese Zeit seiner Alleinregierung ausnutzte, sich einen möglichst genauen Überblick über die Verhältnisse in diesen Kammerämtern zu verschaffen, da in den während dieser Jahrzehnte ausgefochtenen Machtkämpfen zwischen Kapitel und bischöflichem Landesherrn²⁾ die Behauptung, daß die bischöflichen Kammerämter bei der Steuerverteilung und auch sonst vor den kapitulärtischen Bezirken bevorzugt würden, eine große Rolle spielte.

Außerdem lag ein wesentlicher Anlaß zu einer solchen Landesaufnahme in den Bestrebungen der ermländischen Landesherrschaft, sei es nun Bischof oder Domkapitel, die Schäden und Verwüstungen der Kriegsjahre wieder auszugleichen, herrenlose Bauerngüter neu zu besetzen, verschuldete oder in Not befindliche wieder auf wirtschaftliche Höhe zu bringen. Denn das hat ja zu allen Zeiten die geistliche Regierung des Bistums ausgezeichnet und die so besonders günstige Erhaltung und Entwicklung des ermländischen Bauernstandes während der Jahrhunderte seiner andernorts stärksten Unterdrückung bedingt, daß hier seitens des Landesherrn alles geschah, um den wichtigsten Stand des Landes, den unmittelbar landesherrlichen Bauern, in dessen Händen sich ca. drei Viertel des gesamten Bodens befanden, zu schützen und zu pflegen. Besonders das ermländische Domkapitel, das noch besser als die damals meist landfremden und mit den besonderen Be-

¹⁾ Kardinal Radziejowski wurde durch päpstliche Ernennung im Mai 1688 Erzbischof von Gnesen und verließ das Ermland am 10. Juni 1688, die Wahl seines Nachfolgers Sbaszki durch das ermländ. Domkapitel erfolgte am 3. Sept. 1688 in Frauenburg. Eichhorn „Geschichte der ermländ. Bischofswahlen“ E 3 I S. 580, 588.

²⁾ Ausführlich s. darüber H. Preushoff „Das Verhältnis des Fürstbischofs Sbaszki zu seinem Domkapitel“ E 3 XXV S. 1 ff.

dürfnissen ihrer Untertanen weniger vertrauten Bischöfe über alle Verhältnisse und Nöte der Bevölkerung unterrichtet war, hat hier in der segensreichsten Weise gewirkt. Das wird vor allem auf Grund der vorliegenden Mehlsacker Bauernliste aus dem Jahre 1660 deutlich. Sie entstand kurz nach Abschluß des brandenburgisch-polnisch-schwedischen Krieges 1655–60, der das Ermland, wenn auch nicht durch Schlachten so doch durch fortdauernde Truppendurchzüge und Brandschatzungen¹⁾ auf das stärkste in Mitleidenschaft zog. Aus den Listen erkennt man deutlich, wie viele Bauernhöfe damals durch Feuer, Plünderung und Pest vernichtet und wüst geworden oder doch schwer geschädigt worden waren und welche Maßnahmen man zu deren Wiederbesetzung und Verbesserung ergriff, indem Auswärtige zur Wiederbesiedlung herangezogen, bisherige Gärtner und Instleute zur Übernahme von Bauernstellen zugelassen und ausgiebig Abgabefreiheit gewährt wurde.

Die Entstehung der Listen hat man sich wohl so zu denken, daß, wie es in solchen Fällen üblich war, eine Kommission aus zwei oder drei Landschöppen des betreffenden Kammeramts — d. h. angesehenen Bauern des Bezirks und einem Vertreter der Landesherrschaft — in allen vorliegenden Fällen wohl des ermländischen Domkapitels — die einzelnen Dörfer zu Pferd oder Wagen aufsuchte. Dort ging sie entweder von Haus zu Haus oder ließ sich die Bewohner durch den Schulzen zusammenrufen, um nach deren Angaben ihre Aufzeichnungen über Namen, Besitz an Land, Vieh und Futtermitteln vorzunehmen. Da in jedem Bezirk wieder andere Landschöppen und Kommissare tätig waren, so erklärt sich leicht die Uneinheitlichkeit in der Anlage der einzelnen Verzeichnisse (z. B. werden im Kammeramte Guttstadt die sogenannten Losleute und alten Leute namentlich aufgezählt, was sonst nicht geschieht, nur im Kammeramt Seeburg werden die Scharwerksverpflichtungen der einzelnen Dörfer angegeben u. s. w.). Auch die Sprache der Verzeichnisse wechselt, sie ist im allgemeinen, wie in allen kirchlichen Dokumenten damaliger Zeit, lateinisch, aber bald mehr mit deutschen, bald mit polnischen Worten durchsetzt.

Was nun die Form vorliegender Veröffentlichung betrifft, so wurde dabei einerseits eine wissenschaftlich einwandfreie, genaue Wiedergabe der Quellen, andererseits aber auch möglichst praktische Brauchbarkeit und leichtes Verständnis der Listen angestrebt. Darum läßt es

¹⁾ Einzelnes darüber s. bei A. Kolberg „Ermland als Kurbrandenburgisches Fürstentum in den Jahren 1656 und 1657.“ S. 3 XII S. 431 ff. Es waren vor allem schwedische Truppen, die das Land ausfogen und plünderten. Die an den größeren Durchzugsstraßen gelegenen Ortschaften wurden am stärksten betroffen.

sich wohl rechtfertigen, wenn alle Verzeichnisse wörtlich ins Deutsche übersetzt wurden, wobei nur die Personen=¹⁾ und Ortsnamen buchstabengetreu nach der Quelle abgedruckt worden sind. Um den Umfang der Ausgabe nicht gar zu sehr anwachsen zu lassen, mußten die häufig wiederkehrenden Bezeichnungen in verständlichen und am Anfange in Auflösung widergegebenen Abkürzungen gebracht werden. Bei der Gliederung der Abschnitte wurde auf möglichste Übersichtlichkeit geachtet. Bei der Mehlsacker Bauernliste, die keine Hufenzahlen dafür aber auch das Kleinvieh und die Menge der vorhandenen Futtermittel angibt, wurden der Uebersicht halber die Hufenzahlen der Ortschaften, wie sie aus gleichzeitigen Rechnungsbüchern des Kapitelsarchivs oder dem vier Jahre früher verfaßten „Summarischen Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656“=²⁾ hervorgingen, hinzugefügt, wobei allerdings die Verteilung unter die einzelnen Bauern noch offen bleiben muß.

„Bauer“ (= colonus) bedeutet in unserem Verzeichnis, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben³⁾, stets den direkt der Landesherrschaft unterstehenden Zinsbauern, der den größten Teil der ländlichen Bevölkerung ausmachte, die kulmischen Freibauern (= libertini⁴⁾) werden als „Köllmer“ bezeichnet. Bei den in allen Ämtern ebenfalls namhaft gemachten Gärtnern (= hortulani), die mancherorts noch je nach der Art ihres Besitzrechts in Erbgärtner⁵⁾ und Mietsgärtner⁶⁾ zerfallen handelt es sich um die auf den Grundstücken der Bauern oder dem Dorfanger in kleinen eigenen oder „gemieteten“ Häusern ansässigen Kätner, die auf einem Stückchen Ackerland etwas Landwirtschaft betrieben und sonst bei den Bauern auf Lohnarbeit gingen. Daß die soziale Lage dieser Gärtner im Allgemeinen im Ermland keine schlechte war, geht daraus hervor, daß sie, wie die Listen zeigen, oft einen ganz ansehnlichen Viehbestand besaßen und häufiger wüste Bauernhöfe übernahmen, während andererseits wahrscheinlich öfters jüngere Bauernsöhne sich mit

¹⁾ Darum sind die Vornamen meist in lateinischer Form: Joannes, Benedictus usw.

²⁾ E. 3. VII S. 187 ff.

³⁾ Manche Widersprüche und augenscheinliche Ungenauigkeiten der Vorlage konnten nicht ganz geklärt werden.

⁴⁾ Es muß dabei offengelassen werden, wie weit man im 17. Jh. noch verschiedene Gruppen von Köllmern, wie die eigentlichen Freibauern kulmischen Rechts und die ebenfalls als „libertini“ bezeichneten ursprünglich mit Freigütern preussischen später magdeburgischen Lehnrechts ausgestatteten (z. B. in Unter Kapfem) Bauern unterscheiden kann.

⁵⁾ „hortulani proprii“.

⁶⁾ „hortulani conducti“.

Gärtnerstellen begnügen mußten. Die im Dorf ansässigen Handwerker¹⁾ werden teilweise zu den Gärtnern gerechnet, teilweise auch selbständig gezählt. Nur im Kammeramt Guttstadt sind neben den Bauern und Gärtnern auch noch die Instleute²⁾, welche etwas Vieh besaßen und gegen Geld oder Naturaldeputat auf den bäuerlichen Wirtschaften aushalfen sowie die sogenannten Losleute³⁾, in denen wir Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter zu sehen haben, namentlich aufgeführt. Es werden da sogar noch die „alten Leute⁴⁾“, meist wohl Dorfarme und die Dorfhirten — oder Hirtinnen angegeben. Von den Instleuten standen einige gleichzeitig in Diensten in der bischöflichen Soldatentruppe der „Rotrocke“⁵⁾, entsprechend haben wir uns die Bewohner der kapitularischen Gebiete bei den Kapitelsoldaten, den „Blauröcken“, zu denken.

Einem berufeneren Forscher ostpreußischer Agrargeschichte mag es vorbehalten bleiben, alle übrigen Angaben der Verzeichnisse weiter auszuwerten und damit in mancherlei Hinsicht die Ergebnisse des Engelbrecht'schen Buches weiterzuführen und zu ergänzen. Hier mögen nur noch einige kurze Hinweise auf die eine oder andere Tatsache folgen.

Es ist auffallend, wieviele gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingerichtete „Gratinalgüter“⁶⁾ in den Listen namhaft gemacht werden. Diese entweder auf 30 Jahre oder auf Lebenszeit vom Landesherrn aus besonderer Gnade (= per gratiam) an verdiente Untertanen gegen eine geringe Abgabe verliehenen Gratinalgüter, die meist die Größe von 2—3 Bauerngütern umfaßten, verdankten dem Bestreben der Landesregierung im Kriege herrenlos und wüst gewordenes Land schnell wieder der Kultur zuzuführen, ihre Entstehung. Deshalb wurden gerade nach dem brandenburgisch-polnischen Kriege unter der Herrschaft Bischof Radziejowski in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts solche Güter in größerer Zahl ausgegeben. Für das deutsche Bauerntum war diese Maßnahme, die auch bisheriges Bauernland teilweise in die Hände landfremder polnischer Adliger brachte allerdings nicht ohne Gefahren⁷⁾. Darum war es günstig, daß sich das ermländische Domkapitel in den ihm unterstellten Landestellen nur in den seltensten Fällen ihrer bediente.

¹⁾ „opifices“.

²⁾ „inquilini“ = „Einlieger“.

³⁾ „homines et feminae soluti“.

⁴⁾ „avi et aviae“.

⁵⁾ Rotrock = latinisiert „rotrockius“, polnisch = „czerwaki“.

⁶⁾ „bona gratialia“. Wenn möglich ist das Jahr der Verleihung ermittelt und in der Anmerkung angegeben worden.

⁷⁾ Ueber Entwicklung u. Auswirkung der Gratinalgüter im Ermland s. Engelbrecht a. a. O. S. 77 ff. und E. 3. XXV S. 49.

Die Schulzen werden in unsern Bauernlisten in manchen Kammerämtern mit Namen, in anderen leider nur der Zahl nach angeführt. In der Regel haben kleinere Dörfer meist einen, größere zwei bis drei Dorfschulzen, die sich wahrscheinlich in ihren Amtsobliegenheiten abwechselten. Mancherorts war das Schulzenerbe auch durch Teilungen und Vererbungen stark zersplittert, wogegen die Landesherrschaft, wie aus anderen Akten hervorgeht, häufiger einschreiten mußte.

Was den Viehbesitz der Bauern angeht, so fällt uns heute die große Zahl der Ochsen auch bei kleinsten Besitzern auf. Das hängt damit zusammen, daß man noch vorwiegend mit Ochsen pflügte, wenn auch mancherorts, wie die Listen angeben, eine ganz stattliche Anzahl von Pferden gehalten wurde. Im Mehlsack Kammeramt wird auch der Besitz an Kleinvieh aufgeführt, so daß wir beobachten können, wie die Schweine- vor allem aber auch die Schafzucht betrieben worden ist. Schafzucht und Flachsbau, die von unserer heutigen Regierung aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten wieder in jeder Weise gefördert werden, waren im alten Ermland überall zu hause. Der ermländische Flachsbau war ja neben dem Korn eins der Hauptausfuhrprodukte des kleinen Landes. Auffallend ist die große Zahl der in den Listen gezählten Gänse gegenüber den ganz wenigen Hühnern.¹⁾ Der Anbau von Weizen wird im Kammeramte Mehlsack nur in zwei Ortschaften (Wusen und Neuhof) ausdrücklich erwähnt, vielleicht handelt es sich hierbei um einen Nachtrag im Verzeichnisse²⁾, woraus noch nicht geschlossen werden kann, daß man andernorts nicht auch Weizen baute.

Eins der wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Bauernlisten ist aber wohl, daß sie klar beweisen, daß sich im Ermland fast überall auch unter der Schutzherrschaft Polens und unter der Regierung polnischer Bischöfe trotz aller ungünstigen Einflüsse durch Kriege und Seuchen und allerhand bewußter und unbewußter Polonisierungsbestrebungen das deutsche Bauerntum der Kolonisationswelt rein erhalten hat. Die vielen hundert deutschen Bauernnamen, in denen hin und wieder auch altpreussische Namen aufgegangen sein mögen³⁾, zeigen das ganz klar.

¹⁾ Vielleicht sind hier unter der Bezeichnung „galli“ auch nur die Hähne aufgezählt, was aus dem Verzeichnis nicht klar hervorgeht.

²⁾ Die Bezeichnung „triticum“ = Weizen bildet die letzte, augenscheinlich später nachgetragene Spalte in dieser Liste.

³⁾ Die im Lande ansässigen und bald in der deutschen Bevölkerung aufgegangenen Stammpreußen nahmen, soweit sich nicht noch manche ihrer Namen bis heute im Ermland erhalten haben (z. B. Malluck, Stapuhn, Stapusch, Popin, Taplit) vielfach deutsche Familiennamen an.

Und im Kammeramte Seeburg, wo allein die Zahl der augenscheinlich slavischen Namen in der Mehrheit ist, handelt es sich, wie es sich vielfach auch im Einzelnen nachweisen läßt, häufig einfach um eine Übersetzung und Polonisierung ursprünglich rein deutscher Familiennamen. Daraus kann man wohl auf die damals in den südlichen Bezirken Ermlands noch weiter als heute verbreitete polnische Umgangssprache der Bevölkerung aber in keinem Fall auf deren völkische Herkunft oder Gesinnung schließen, wenn man überhaupt schon, was schwer angängig ist, heutige nationale Gegensätze und Auffassungen in jener Zeit vor 250 Jahren wiederfinden will.

Vorbemerkungen.

Die Listen wurden wörtlich nach den Quellen, jedoch in deutscher Sprache widergegeben. Sie folgen den Kammerämtern nach in alphabetischer Reihenfolge. Die heutige Form der Ortsnamen ist jeweils in Klammern beigelegt, wenn sie von derjenigen der Bauernlisten abweicht.

Abkürzungen: H = Hufen, M = Morgen, S = Söhne, F = Fächter, Pf = Pferde, G = Gohlen, D = Ochsen, R = Rüge, J = Jungvieh, Schw = Schweine, Schf = Schafe, Gs = Gänse, Hn = Hühner.

Die Getreidesorten sind in Scheffeln, Flachs in Steinen zu verstehen: Ko = Korn, G = Gerste, Hf = Hafer, E = Erbsen, W = Weizen, Fl = Flachs.

Verzeichnis der Hufen, Bauern, Pferde, Ochsen, Rüge und Gärtner im Kammeramte Braunsberg, abgefaßt im Jahre 1688

Deutsch-Tromp (= Gr. Tromp) = $25\frac{3}{4}$ H. (3 Schulzenh., davon 2 freie H. zum Schulzenamt laut Privileg von Bischof Hosius von 1557¹⁾, $22\frac{3}{4}$ Zinsh.)

d. Braunsberger Burggraf Petrus Schwengell laut Privileg des Kardinal Radziejowski: $9\frac{3}{4}$ Zinsh.²⁾

4 Bauern: Andrews Lawß: $3\frac{1}{4}$ H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Andreas Kolberg: $3\frac{1}{4}$ H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Valentinus Harder: $3\frac{1}{4}$ H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 2 J. — Martinus Marten: $3\frac{1}{4}$ H, 4 Pf, 1 D, 3 R, 4 J. —

4 Gärtner: Gregorius Aft, Georgius Wichert, Casparus Stappuhn, Christoph Lettau.

Klobchen (= Klopchen) = 8 H. (d. Braunsberger Pfarrkirche: 2 H. — 5 Zinsh.)

2 Bauern: Jacobus Knobloch: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Bartholomaeus Kolberg: 3 H, 5 Pf, 3 D, 5 R, 2 J. —

¹⁾ Bischof Hosius bestätigte am 16. März 1557 den Schulzen Peter Jäschke von „Deuschetrumpe“ für sich und seine Nachfolger im Besitz von einer Schulzen- und zwei Grattalhufen. BA Grbg. C Nr. 3 fol. 59.

²⁾ Privileg vom 6. Nov. 1687 (BA Grbg. Ee Nr. 102).

Grunenberg = 20 H. weniger 4 Morgen (2 Schulzenh., 2 Grattalh. des Schulzen, 16 Zinsh.)

4 Bauern: Joannes Marquard: 4 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. —
Mattheus Grün: 4 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Bartholomäus
Wichert: 4 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 1 J. — Jacobus Wichert: 4 H,
7 Pf, 3 D, 4 R, 3 J. —

3 Gärtner: Schneider Christoph Kemmer: 1 R. — Joannes
Fischer: 1 R. — Joannes Anhudt: 1 R. —

Knobloch = $7\frac{1}{2}$ Zinsh.

2 Bauern: Petrus Marquard: $3\frac{3}{4}$ H, 6 Pf, 4 R, 3 J. —
Petrus Maraun: $3\frac{3}{4}$ H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. —

Klenau = 12 Zinsh.

7 Bauern: Jacobus Peter: $1\frac{1}{2}$ H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 3 J. —
Andreas Prischafft¹⁾: $1\frac{1}{2}$ H, 7 Pf, 1 D, 4 R, 2 J. — Georgius
Malis: $1\frac{1}{2}$ H, 6 Pf, 1 D, 1 R, 2 J. — Fridericus Malis: $1\frac{1}{2}$ H,
6 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Stanislaus Popin: 3 H, 6 Pf, 2 D, 6 R,
2 J. — Georgius Peter: 3 H, 8 Pf, 3 D, 6 R, 7 J. — Michael
Leigenthal: $1\frac{1}{2}$ H, 6 Pf, 1 D, 5 R, 5 J.

Petelkau (= Bettelkau) = $44\frac{1}{2}$ H. (4 Pfarrh., 3 Schulzenh.²⁾,
2 Grattalh. des Schulzen, $45\frac{1}{2}$ Zinsh.)

d. Patres der Gesellschaft Jesu auf Grund des Privilegs von Bischof
Hofius: 15 Zinsh.³⁾ — d. Krüger: 3 Zinsh.⁴⁾

7 Bauern: Jacobus Prengel: $3\frac{1}{4}$ H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. —
Joannes Lawz: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Christoph Dziak:
 $1\frac{1}{4}$ H, 2 Pf, 1 D, 1 R. — Joannes Kolberg: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R,
1 J. — Jacobus Grunenberg: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R. — Bar-
tholomäus Grunenberg: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Andreas
Prengell: 4 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. —

5 Gärtner: Michael Paßk. — Martin German: 1 R. — Schmied
Andreas Behlau: 2 Pf, 1 R, 1 J. — Georgius Knobloch: 1 R. —
Michael Leigenberg.

¹⁾ = Preuschoff.

²⁾ Bischof Lukas Waghelrode verlieh dem Schulzen Andres Burghard von
Petelkau am 20. Juni 1495 für sich und seine Nachfolger ein Privileg über 3 freie
Schulzenhufen (BA Frgb. C Nr. 3 fol. 46 v), über d. Verleihung der 2 Grattal-
hufen ist nichts bekannt.

³⁾ d. h. das Braunsberger Jesuitenkolleg. Das Privileg ist im Wortlaut
im Frauenburger Archiv nicht erhalten, wird erwähnt BA Frgb. C Nr. 9 fol. 5 v.

⁴⁾ der Krüger Andreas Lang erhielt am 23. Jan. 1688 von Bischof Radziejewski ein Privileg über den Krug mit 8 Morgen Land in Petelkau. BA Frgb. A
Nr. 16 fol. 218 v.

Schwilgarben (= Schwillgarben) = 12 Zinsh.

2 Bauern: Jacobus Ertman: 6 H, 5 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. —

Bartholomäus Marquard: 6 H, 4 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. —

Schilgenen (= Schillgehnen) = 40 H. (4 Schulzenh., 2 freie H., 34 Zinsh.)

Herr Eustachius Schmitt: 2 freie H.¹⁾ — d. Schulze: 4 Schulzenh. + 4 Zinsh. —

7 Bauern: Michael Marquard: 4 H, 5 Pf, 2 D, 4 R, 5 J. —

Petrus Marquard: 4 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 4 J. — Georgius

Marquard: 4 H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 5 J. — Joannes Knobloch:

4 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 4 J. — Jacobus Ehwert: 4 H, 6 Pf, 4 D,

6 R, 6 J. — Georgius Knobloch: 4 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 6 J. —

Paulus Malis: 4 H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 4 J. — d. Dorfschaft: 2 H. —

1 Gärtner: Andreas Rogall: 1 R. —

Schalmay = 19 H. (1 Pfarrh., 18 Zinsh.)

d. Pfarrer v. Schalmay: 2 Zinsh.

5 Bauern: Martinus Rodke: 6 H, 2 D, 6 R, 6 J. — Bar-

tholomäus Drews: 3 H, 5 Pf, 2 D, 5 R, 5 J. — Laurentius

Anhudt: 2 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Georgius Bartisch: 4 H,

8 Pf, 3 D, 5 R, 10 J. — Petrus Harnau: 4 H, 8 Pf, 3 D, 4 R, 5 J. —

4 Gärtner: Georgius Marquard: 1 R. — Schmied Joan. Block:

2 Pf, 1 R. — Matthäus Weiman: 1 R. — Balthasarus Welf: 1 R. —

Röllmische Hufen:²⁾

Vertmanshowen (= Birkmannshöfen): = 6 H. — **Bleishowen**

(= Bliesthöfen): = 12 H. — **Fehlau**: = 12 H. — **Kleinmauhlen**

(= Klein Maulen): = 6 H. — **Mauhlenhöwen** (= Groß Maulen):

= 9 H. — **Preisch-Tromp** (= Klein Tromp): = 12 H. — **Lau-**

nau: = 8 H. —

Passaria (= Neu Passarge): = 37 Fischerhäuser, die von einem

Stück Acker und der Fischerei Zins zahlen. 4 Gärtner.

Anno 1688.

Beschreibung des ganzen Kammeramts Schmolainen (d. h. Guttstadt)³⁾ durch die Landschöffen dieses Kammeramts.

AltKirch = 70 H. (8 Schulzenh., 3 Krugh., 59 Zinsh.)

d. Schulzen: 8 H. — d. eigene Krug des Schulzen Jacobus Maß:

¹⁾ Es handelt sich wahrscheinlich um die Krughufen. Bibl. Warm. IV S. 9.

²⁾ Bei diesen Röllmerdörfen sind leider keine Bauern mit Namen aufgeführt.

³⁾ d. Kammeramt Guttstadt wurde häufig nach d. bischöfl. Schloß Schmolainen genannt, von wo aus es verwaltet wurde.

2 H. — d. an Georgius Nagel verpachtete Krug des Bürgermeisters Barthol. Szulc¹⁾: 1 H. —

20 Bauern: Joannes Ohlfanger: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Jacobus Taplik: 3 H, 8 Pf, 2 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Simon Diringk: 3 H, 5 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Andreas Bucholz: 3 H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Simon Kriégs: 3 H, 8 Pf, 1 S, 3 D, 3 R, 2 J. — Martinus Bauch: 3 H, 4 Pf, 1 S, 2 D, 1 R. — Petrus Fochs: 3 H, 5 Pf, 1 S, 2 D, 3 R. — Joannes Alshut: 3 H, 8 Pf, 2 S, 2 D, 4 R, 2 J. — Witwe d. Gregorius Bluhm: 6 Pf, 1 S, 2 D, 4 R, 2 J. — Thomas Koske: 3 H, 6 Pf, 2 S, 3 D, 2 R. — Simon Blufke: 2 H, 4 Pf, 1 D, 1 R. — Gregorius Baar: 3 H, 6 Pf, 3 S, 2 D, 4 R, 2 J. — Petrus Donowski: 3 H, 5 Pf, 1 S, 2 D, 1 R, 2 J. — Thomas Ott: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R. — Joannes Horen: 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Jacobus Fischer: 3 H, 4 Pf, 1 S, 2 D, 2 R, 3 J. — Martinus Taplik: 3 H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Benedictus Halman: 3 H, 8 Pf, 3 S, 4 D, 6 R, 4 J. — Joannes Jeger: 3 H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 3 J. — Thomas Klaws: 3 H, 3 Pf, 1 S, 2 D, 2 R, 2 J. —

8 Gärtner: Andreas Rog: 1 D, 1 R. — Petrus Koske: 1 D, 1 R. — Urbanus Benigt: 2 D, 1 R. — Thomas Berendt: 2 Pf, 1 R. — Joannes Bucholz: 2 Pf, 1 R. — Georgius Koske: 1 D, 1 R. — Martinus Koske: 2 Pf, 1 D. — Witwe Regina Klingerin. —

12 Instleute: Jacobus Pohl (Dachdecker bei d. Burg): 1 R. — Simon Margenselt (beim Schulzen): 1 R. — Michael Grem: 1 R, 1 J. — Joannes Klein — Martinus Horen (beim Schulzen): 1 R, 1 J. — Christophorus Koske (beim Schulzen): 1 R. — Benedictus Alshut: 2 Pf, 2 R. — Bernardus Grem: 1 R. — Joannes Freitag: 1 R. — Georgius Jedig (Rotrod²⁾): 1 R, 1 J. — Joannes Jordan: 1 R. — Petrus Tatter. —

alte Leute: Petrus Bucholz. — Augustinus Ott. — Christophorus Grem. — Laurentius Althoff. — Simon Witt. — Georgius Halman.

Losleute: Walp³⁾. — Potentia. — Anna. — Hedwigis. — Anna Hennig (verarmt).

¹⁾ Bürgermeister Balthasar (oben wohl irrthümlich: Bartholomäus) Schulz v. Guttsstadt hatte am 8. Febr. 1683 ein bischöfl. Privileg über einen Krug u. eine Hufe zu Altkirch erhalten (BA Fdbg. A Nr. 16 fol. 229).

²⁾ = czerwaca = „Rotrod“ = bischöflicher Soldat.

³⁾ = Walpurgis.

Althoff (= Althof) = 26 H. (2¹/₂ Schulzenh., 1 Grattalh., 1 freie H.¹), 21¹/₂ Zinsh.)

1 Schulze: 2¹/₂ H. — 1 Grattalst: 1 Grattalh., 1 Zinsh. —
8 Bauern: d. Köllmer Martinus Poschman: 1 fr. H.¹) 3 Pf,
2 D, 3 R, 3 J. — Georgius Braun: 2¹/₂ H, 5 Pf, 2 D, 3 R,
3 J. — Casparus Basner: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Bartholomäus
Fischer: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 6 J. — Witwe Hollenstein: 3 H,
6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Witwer Gregorius Lieder: 3 H, 10 Pf,
4 D, 5 R, 3 R. — Georgius Rautenbergk: 3 H, 9 Pf, 4 D, 6 R,
3 J. — Georgius Preß: 3 H, 6 Pf, 4 D, 5 R, 5 J. —
keine Gärtner. — Instleute: Jacobus Melchor. — Losleute:
Anna Hipplerin. — Elisabetha Protmanin (völlig verarmt). —

Batathron (= Battatron) = 44 H. (4 Schulzenh., 3 freie H., 37 Zinsh.)

1 Schulze: 4 Schulzenh., 1 Zinsh. — 1 Köllmer: 3 fr. H. —²)
13 Bauern: Severinus Groß: 3 H, 5 Pf, 1 F, 4 D, 3 R, 2 J. —
Joannes Kriegs: 3 H, 8 Pf, 1 F, 4 D, 5 R, 3 J. dazu noch 1 Zinsh. —
Simon Zaplik: 3 H, 6 Pf, 1 F, 4 D, 6 R, 3 J. — Joannes Ruhn:
3 H, 5 Pf, 1 F, 4 D, 3 R, 3 R. — Witwe Anna Gerigt: 2 H,
3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Simon Belau: 3 H, 4 Pf, 2 F, 3 D,
3 R, 2 J. — Witwe des Matthäus Hing: 3 H, 5 Pf, 1 F, 4 D,
4 R, 3 J. — Georgius Sommerfelt: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 4 R,
4 J. — Petrus Kriz: 3 H, 8 Pf, 1 F, 4 D, 6 R, 4 J. — An-
dreas Engelbergk: 6 Pf, 2 F, 3 D, 4 R, 2 J. — Christophorus
Kriz: 3 H, 6 Pf, 2 F, 4 D, 3 R, 4 J. — Petrus Klein: 3 H,
6 Pf, 2 F, 4 D, 4 R, 3 J. —

2 Gärtner: Joannes Krauß: 2 D, 2 R, 1 J. — Simon Hpler:
2 D, 2 R, 1 J. —

Instleute: Georgius Kasub (Kotroß): 1 R, 1 J. — Joannes
Kostleisch (Kotroß): 1 R. — Petrus Anos (beim Schulzen): 2 R. —
Losleute: Margaretha. — eine alte Hirtin. —

Blankenbergk (= Blankenberg) = 60 H. (7 Schulzenh., 63 Zinsh.)
Ein gepachteter Krug des Petrus Dhsfanger. — 2 Schulzen: 7 H. —

¹) Das Privileg v. 28. Okt. 1671 (BA Frgb. C Nr. 11 fol. 25) hat sich nicht erhalten.

²) 10. Juni 1676 hatte der Schulze Georg Zahl 3 freie Hufen (die 2 „Großenhuben“ und die „Melchershuben“) in Battatron verliehen erhalten, 12. März 1682 erhielt sein Schwiegersonn Benedictus Berendt dieselben Hufen auf 3 Lebensalter als Grattalgut. BA Frgb. A Nr. 16 fol. 116 v.

17 Bauern: Gregorius Liedmann: 4 H, 5 Pf, 2 F, 1 D, 3 R, 2 J. — Schmied Andreas Thiel: 1 H, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Andreas Kunigl: 4 H, 8 Pf, 1 F, 2 D, 4 R, 6 J. — Petrus Tolkendorff: 3 H, 8 Pf, 1 F, 2 D, 4 R, 8 J. — Gärtner Andreas Liedman: 1 H¹⁾, 2 Pf, 2 R. — Georgius Ruhnigl: 2 H, 3 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 3 J. — Joannes Thl: 3 H, 8 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 5 J. — Joannes Steffen: 2 H, 4 Pf, 1 F, 1 D, 1 R, 1 J. — Georgius Scholz: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Petrus Rohl: 4 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Georgius Hert: 3 H, 8 Pf, 2 F, 3 D, 2 R, 7 J. — Andreas Weichert: 4 H, 8 Pf, 3 F, 4 D, 4 R, 6 J. — Georgius Schmit: 3 H, 7 Pf, 2 F, 4 D, 5 R, 3 J. — Andreas Wormbter: 4 H, 8 Pf, 4 F, 4 D, 4 R, 6 J. — Joannes Leiß: 3 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 5 R, 4 J. — Matthäus Gedigl: 4 H, 8 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Jacobus Usman: 4 H, 6 Pf, 2 F, 4 D, 3 R, 4 J. — Christophorus Sommerkorn: 1 H, 3 Pf, 1 D, 3 R, 2 J. —

4 Gärtner: Christophorus Joannes Klein: 2 D, 2 R. — Jacobus Scholz: 2 Pf, 1 R, 1 J. — Gregor Rohl: 1 R, 1 J. — Andreas Liedmann²⁾.

7 Instleute: Georgius Tolkendorff (Rohltrod). — Christophorus Zander. — Eustachius Greiff (beim Schulzen): 2 D, 1 R. — Baltazar Steffen (beim Schulzen): 1 R. — Antonius David: 1 D, 1 R. — Hans Zalewsky oder Andris Weichert. —

3 Handwerker: Christophorus Sommerkorn. — Andreas Thiel. — Andreas Liedmann.

Losleute: Witwe Sommerkornin. — Margaretha bei Wormbter. — eine Hirtin Handa, ein ehrbares Weib³⁾.

Glottau = 88 H. (4 Pfarrh., 2 Krugh., 11 Schulzenh., 71 Zinsh.)
Krug des Georgius Herder: 1 H. — landesherrlicher Krug (wüßt): 1 H. —

2 Schulzen: 11 H. —

24 Bauern: Jacobus Kautenberg = 3 H, 3 Pf, 1 D, 1 R, 1 J. — Andreas Braun: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Martinus Hingl: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Laurentius Braun: 3 H, 3 Pf, 1 R, 3 J. — Augustinus Bökader: 3 H, 7 Pf, 2 F, 1 D, 3 R, 1 J. —

¹⁾ Gärtner konnten also auch einzelne Zinshufen erwerben.

²⁾ hat eine Zinshufe. (s. oben!)

³⁾ = „samica honesta“. Dies wird ausdrücklich hinzugefügt, weil die Hirtinnen, oft heimatlose Landstreicherinnen, gewöhnlich in keinem guten Rufe standen.

Casparus Scholz: 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Jacobus Witt: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R. — Thomas Radmacher: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R. — Joannes Breier: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R. — Petrus Netzmann¹⁾: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Georgius Scholz: 3 H, 4 Pf, 1 F, 1 D, 2 R. — Jacobus Greiffenbergk: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Georgius Herder: 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Jacobus Berckman: 3 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Urbanus Wolff: 3 H, 2 Pf, 2 D. — Georgius Netzmann¹⁾: 3 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Joannes Greiffenbergk: 3 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 2 R. — Joachimus Berendt: 3 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Nicolaus Fahl: 3 H, 3 Pf, 1 F, 2 D, 1 R, 1 J. — Matthäus Fahl: 3 H, 3 Pf, 1 F, 2 D, 1 R, 1 J. — Andreas Ringel: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 1 R, 1 J. — Matthäus Basner: 3 H, 2 Pf, 1 D, 1 R. — Ertmannus Jeger: 3 J, 6 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Martinus Berckmann (neu zugezogen²⁾) am 24. Juni 1688): 3 H. —

3 Gärtner: Jacobus Baar, 2 D, 1 J. — Jacobus Bluhm. —

7 Instleute: Georgius Bluhm: 1 R, 1 J. — Martinus Berckman (Rotrock): 1 R, 1 J. — Martinus Ehm (Rotrock): 1 R. — Georgius Ott (beim Schulzen): 1 D, 1 R. — Valentinus Berendt (beim Schulzen): 1 R. — Michael Scholz (beim Schulzen): 1 R. — Georgius Trzifowski (beim Schulzen): 1 R. —

Losleute: Gertrudis bei Martinus Hingk. — Gertrudis bei Jacob Baar. — ein Mann beim Lehrer.

alte Leute: Georgius Hingk. — Thomas Herder. — Margarethe verwitwete Lieder. — der Hirte. —

Helgenthal (= Heiligenthal) = 53 H (6 Pfarrh., 5¹/₂ Schulzenh., 36 Zinsch., 5¹/₂ wüste H.)

d. eigene Krug des Georgius Poschmann³⁾. — 2 Schulzen: 5¹/₂ H. —

13 Bauern: Joannes Zint: 3 H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 4 J. — Bartholomäus Liedman: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Poschmann: 3 H, 6 Pf, 1 D, 2 R. — Laurentius Zint: 3 H, 4 Pf, 3 D, 5 R, 2 J. — David Reichel: 3 H, 8 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Joannes Ringel: 3 H, 7 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Steffen: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Andreas Gemblau:

¹⁾ Wohl identisch mit dem sonst im Ermland häufigen Namen Nyczman, Nizman.

²⁾ = novicius“.

³⁾ befindet sich noch 1690 im Besitz der Witwe (BA Frg. C Nr. 6 fol. 54 v).

3 H, 4 Pf, 2 D, 2 F, 2 D, 2 R, 3 J. — Matthäus Schmit:
 3 H, 7 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Michael Witt (beim Pfarrer)¹⁾:
 3 H. — Baltazar Achtsnicht (1688 neu zugezogen): 3 H, 2 Pf,
 2 D, 1 R. — Köllmer Georgius Wölk: 2 H²⁾. — Baltazar
 Gedigl: 1 H, 2 Pf, 1 R, 2 J. —

1 Gärtner: Witwe des Joannes Puff: 3 Pf, 1 D, 2 R. —

8 Instleute: Paulus Rogall: 1 D, 1 R, 1 J. — Simon
 Schwob. — Jacob Geisler (beim Schulzen). — Martinus Tolks-
 dorff (beim Schulzen): 1 D, 1 R. — Petrus Preiß: 1 D. —
 Andreas Plog (beim Pfarrer). — Andreas Krebs (Rotrock): 2 Pf, 2 R. —

1 Handwerker: Schneider Georgius Negmann: 2 R, 1 l. —
 alte Leute: Joannes From. — Matthäus Gabelt. — Forzdorff. —
 Losleute: Jacobus Krieger, Hirt. —

Unter Kapteim = 40 freie H.³⁾

9 Köllmer: Herr Joannes Łaczynski: 4 H.⁴⁾ — Joannes Fahl:⁵⁾
 4 H, 10 Pf, 8 F, 4 D, 5 R, 4 J. — Laurentius Gedigl:⁶⁾ 4 H,
 8 Pf, 4 D, 5 R, 3 J. — Jacobus Ganswindt:⁷⁾ 4 H, 9 Pf, 3 F,
 4 D, 3 R, 3 J. — Petrus Garnitz (richtig Kasnitz)⁸⁾: 4 H, 7 Pf,
 4 F, 6 D, 5 R, 5 J. — Joannes Bauch:⁹⁾ 4 H, 4 Pf, 4 D, 4 R,
 6 J. — Georgius Krauß:⁹⁾ 4 H, 4 Pf, 4 D, 4 R, 6 J. — Nicolaus

¹⁾ Wahrscheinlich als Pächter oder Verwalter des Pfarrlandes.

²⁾ Es ist nicht ganz klar ersichtlich, ob es dabei um freie oder Zinshufen handelt. Cardinal Hostus hatte am 24. Mai 1557 2 freie H. dem Schulzen Martin Wagner in Helligenthal verleihen. BA Frbg. C Nr. 3 fol. 323 v.

³⁾ Die Freigüter ursprünglich preussischen Rechts in Unter Kapteim waren am 29. März 1621 von Bischof Rudnitz (Bibl. Warm. IV S. 33) in sog. magdeburg. Lehngüter umgewandelt wurden, die ein etwas schlechteres Erbfolgerecht besaßen als die üblichen kulmischen Freigüter (s. Engelbrecht a. a. D. S. 94) sonst diesen aber ziemlich gleich kamen.

⁴⁾ D. Guttskädter Burggraf Johann Łaczynski erhielt am 8. Dez. 1687 ein Privileg über 3 Hufen magdeburg. Rechts zu Unter Kapteim. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 549.

⁵⁾ Joh. Fahl, Sohn des Schulzen Georg Fahl v. Battatron kaufte am 10. Juni 1668 4 magdeburg. H. in Unter Kapteim. BA Frbg. A Nr. 13 fol. 170 v.

⁶⁾ Die Familie Gedigl (früher Getke) besaß 4 H. zu Unter Kapteim schon seit der Belehnung des Paul Getke mit 4 preuss. Freihufen durch Bischof Lukas am 8. Okt. 1495. Bibl. Warm. IV S. 33 u. BA Frbg. C Nr. 3 fol. 307 v.

⁷⁾ Jacobus Ganswindt und Petrus Kasnitz erhielten durch Privileg vom 27. Aug. 1661 je 4 magdeburg. Hufen zu Unter Kapteim. Bibl. Warm. IV S. 33.

⁸⁾ Joh. Bauch erhielt am 6. Sept. 1685 eine Erneuerung seines Privilegs über 4 magdeburg. Hufen zu Unter Kapteim. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 441.

⁹⁾ Georg Kraus erhielt am 2. Mai 1682 eine Erneuerung seines Privilegs über 4 magdeburg. Hufen zu Unter Kapteim. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 151 v.

Garfinski: ¹⁾ 4 H, 7 Pf, 4 F, 4 D, 3 R. — Joannes Marquardt: ¹⁾ 8 H, 8 Pf, 3 F, 6 D, 7 R, 6 J. — ein verpachteter Krug: 2 D, 2 R. — 4 Insteute: Joannes Bauch: 1 R, 2 J. — Adam Schwarz: 1 R, 1 J. — Jacobus Hoffman: 1 R, 1 J. — Stanislaus Kaczinski: 1 R, 1 J. —

1 alleinstehende Frau: Helena bei Kaczinski.

Knopen = 28¹/₂ H. (3 Schulzenh., 1 Grattalh., 23 Zinsh., 2¹/₂ wüste H.)

2 Schulzen: 3 Schulzenh., 1 Grattalh., 2 Zinsh.

8 Bauern: Petrus Baar: 2¹/₂ H, 8 Pf, 4 F, 4 D, 4 R, 3 J. — Jacobus Reichel: 2¹/₂ H, 8 Pf, 4 F, 4 D, 5 R, 5 J. — Michael Jeger: 2¹/₂ H, 8 Pf, 4 F, 4 D, 3 R, 3 J. — Köllmer Georgius Wollgemut: 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Martinus Dhlfänger: 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Petrus Reichel: 2¹/₂ H, 8 Pf, 2 F, 2 D, 2 R, 2 J. — Matthäus Wollgemuth: 2¹/₂ H, 6 Pf, 1 F, 3 D, 4 R, 2 J. — Joannes Freitag: 2¹/₂ H, 6 Pf, 2 D, 3 R. — keine Gärtner. — Insteute: Jacobus Kozin (Rotrod): 1 R, 2 J. — alte Leute: Georgius Steffen. — Martinus Krauß. — Anna verwitwete Freitag.

Klingerwald (= Klingerwalde) = 57 H. (6 Schulzenh., 1 Krugh., 3 frere H., 33 Zinsh., 14 wüste H.)

ein eigener Krug: ²⁾ 1 H. — d. Schulzen: ³⁾ 6 H. —

1 Köllmer: Gregorius Hopp: ⁴⁾ 3 H, 7 Pf, 1 F, 5 D, 4 R, 6 J. —

10 Bauern: Matthäus Teschner: 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 5 R, 3 J. — Witwe Krokauße: 3 H, 5 Pf, 5 F, 4 D, 4 R, 2 J. — Andreas Schmit: 3 H, 6 Pf, 5 F, 4 D, 6 R, 5 J. — Michael Melchior: 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 5 J. — Jacobus Silberbach: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 4 J. — Petrus Anhut: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Ertmanus Galicki: 3 H, 6 Pf, 2 F, 6 D, 6 R, 6 J. — Georgius Weichert: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 4 R, 3 J. — Georgius Teschner: 3 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 6 J. — Paulus Galicki: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Georgius Weichert: 3 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. —

¹⁾ Nst. Garfinski und Joh. Marquart besaßen ihre magdeburg. H. auf Grund eines Privilegs vom 31. Mai 1631, Bibl. Warm. IV S. 32. 1690 hatte Joh. Marquart auch den Krug (B U Frbg. C Nr. 6 fol. 55 v.

²⁾ 1690 war der Krug im Besitz eines Simon Galk. B U Frbg. C Nr. 6 fol. 54 v.

³⁾ Bei 6 H. handelt es sich wahrscheinlich um 2 Schulzen.

⁴⁾ Gregorius Hopp hatte am 28. Juni 1684 eine Erneuerung seines Privilegs über 3 Freyhufen zu Klingerwalde nachgesucht und erhalten. B U Frbg. A Nr. 16 fol. 368.

3 Gärtner: Benedictus Silberbach: 2 D, 1 R, 3 J. — Joannes Freitag: 2 Pf, 1 R. — Lucas Meibohm: 1 D, 1 R, 1 J. —

5 Insteute: Georgius Schwarz: 1 Pf. — Michael Wollgemuth: 1 D, 2 R. — Matthäus Dentus (beim Schulzen): 2 R, 2 J. — Schmied Matthäus Strel: 2 R, 2 J. —

Losleute: Joannes Spring mit Weib, Dorfarme. — Barbara Matbohmin. — Ursula Zanderin. — Dorothea. —

Alte Leute: Jacobus Schauslandt (taubstumm). — Blasius Anhut (gichtkrank¹⁾).

Neiendorff (= Neuendorff) = 29 H. ($3\frac{1}{2}$ Schulzenh., $25\frac{1}{2}$ Zinsh.)

1 Schulze: 3 H, 15 M. —

9 Bauern: Joannes Wolff: 2 H, 25 M, 6 Pf, 2 F, 3 D, 3 R. — Bartholomäus Ehm: 2 H, 25 M, 6 Pf, 1 F, 3 D, 3 R. — Michael Tolsdorff: 2 H, 25 M, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Christophorus Rodnigt: 2 H, 25 M, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R. — Joannes Kenig: 2 H, 25 M, 6 Pf, 2 F, 3 D, 2 R. — Jacobus Berckman: 2 H, 25 M, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Christophorus Schreter: 2 H, 25 M, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Jacobus Hering: 2 H, 25 M, 3 Pf, 1 F, 2 D, 2 R. — Laurentius Althoff: 2 H, 25 M, 5 Pf, 2 F, 3 D, 4 R. —

1 Gärtner: Jacobus Eustachius: 1 Pf. —

9 Insteute: Baltazar Wollgemuth: 1 R. — Georgius Kater: 1 D, 1 R. — Simon Hopp: 1 R. — Jacobus Human: 1 D, 1 R. — Andreas Fahl: 2 R. — Jacobus Schwengfeuer. — Laurentius Kater: 2 Pf, 1 R. — Simon Pohl (bei Lorenz Altoff). —

2 Fischer²⁾: Simon Bartz: 2 R. — Joannes David: 1 R. — alte Leute: Fabianus Altoff. — d. Hirte Michael Pohl. —

Mawren (= Mawern) = 28 $\frac{1}{2}$ H. ($3\frac{1}{2}$ Schulzenh., 25 Zinsh.)

1 Schulze: $3\frac{1}{2}$ H. —

9 Bauern: Bartholomäus Alshut: $2\frac{3}{4}$ H, 8 Pf, 3 F, 6 D, 6 R, 4 J. — Jacobus Strehl: $2\frac{3}{4}$ H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Andreas Bloß: $2\frac{3}{4}$ H, 6 Pf, 1 F, 3 D, 3 R, 1 R. — Laurentius Brunenbergk: $2\frac{3}{4}$ H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Jacobus Silberbach: $2\frac{3}{4}$ H, 5 Pf, 2 F, 1 D, 2 R, 2 J. — Georgius Pöschmann: $2\frac{3}{4}$ H, 6 Pf, 2 F, 4 D, 4 R, 3 J. — Matthäus Ehler: $2\frac{3}{4}$ H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 4 R. — Joannes Strehl: $2\frac{3}{4}$ H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. —

¹⁾ „podagricus“.

²⁾ Wahrscheinlich die von d. Landesherrschaft angestellten Fischer.

5 Instleute: Michael Radigk: 1 D, 1 R. — Matthäus Schacht: 1 R. — Joannes Schwarz (beim Schulzen): 1 R. — Jacobus Selberbach (beim Schulzen). — Georgius Berendt (Rotrod): 1 R. —
 Losleute: Catharina in Peterswald.

Alte Leute: Valentinus Bloch. — Joannes Strehl, Wittwer (verstorben). — d. Hirte Peter Dost. —

Nosbergk = Nosberg) = 88 H. (6 Pfarrh., 9 Schulzenh., 58 Zinsh., 15 wüste H.)

ein eigener Krug¹⁾. — 2 Schulzen: 9 H. —

20 Bauern: Michael Neiman: 3 H, 3 Pf, 1 F, 1 R, 1 J. — Jacobus Meller: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Joannes Lieder: 3 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Nicolaus Neiman: 3 H, 5 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Stephanus Möller: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 2 J. — Georgius Borchs: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 3 J. — Martinus Herschberg: 3 H, 3 Pf, 1 F, 2 D, 1 R, 4 J. — Jacobus Gerigk: 3 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 2 J. — Petrus Simen: 3 H, 6 Pf, 1 F, 3 D, 4 R, 4 J. — Michael Gerigk: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Blasius Gerigk: 3 H, 4 Pf, 3 D, 3 R. — Petrus Gerigk: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Neiman: 3 H, 5 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Dominicus Herschberg: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 1 R, 3 J. — Albertus Boltz: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 2 R. — Jacobus Herschberg: 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 5 R. — Gregorius Neiman: 1 H, 2 Pf, 1 D, 1 R. — Petrus Hepner: 1 H, 2 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Krüger Joannes Neiman: 1 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Petrus Schermacher: 1 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. —

6 Gärtner: Georgius Schmit: 2 Pf, 1 F, 1 R, 1 J. — Paulus Lieder: 2 Pf, 1 F, 2 D, 1 R. — Petrus Schermacher (hat am 1. Mai 1688 3 Bauernhufen übernommen). — Witwe Juz beim Pfarrer. — Petrus Hepner (beim Pfarrer, s. oben!). — Jacobus Wollgemuth (beim Pfarrer). —

12 Instleute: Simon Weiß (beim Pfarrer) 1 R, 1 J. — Laurentius Weiß (beim Pfarrer): 1 R, 1 J. — Petrus Herschbergk: 2 Pf. — Casparus Gerigk (hat am 1. Mai 1688 3 Bauernhufen angenommen): 2 R, 3 J. — Georgius Weiß (ein Greis). — Petrus Hepner (beim Schulzen): 1 R. — Michael Rozin (ein lahmer Bettler, beim Schulzen). — Petrus Bloch (beim Schulzen): 1 R, 1 J. —

¹⁾ 1690 ist der Krug im Besitz eines Johannes Neiman. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 54 v., der sich am 28. Junii 1684 sein Privileg hatte erneuern lassen. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 369.

Simon Weichert (beim Schulzen). — Bartholomäus Hefner: 1 Pf, 1 R, 1 J. — Jacobus Neiman (Rotrock): 1 Pf, 1 R. — Benedictus Wunderlich (ein alter Schmied): 1 R. —

alte Leute: Martinus Lerigl. — Martinus Simen. — Gregorius Hershbergk. — Anna bei Stephanus Meller. — Thomas Bantt (ein ehemaliger Lehrer). — Merten Buchholz (ein Pferdehirt). —

Peterswald (= Peterswalde) = 60 H. (4 Pfarrh., 1 Krugh., 6 Schulzenh., 49 Zinsh.)

d. an Georgius Szermacher verpachtete Krug: 1 H. — 1 Schulze¹⁾: 6 H. —

17 Bauern: Georgius Braun: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Matthäus Neiman: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Jacobus Weizel: 3 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Nicolaus Treig: 3 H, 6 Pf, 3 F, 4 D, 4 R, 3 J. — Simon Klingner: 3 H, 2 Pf, 1 R, 2 J. — Andreas Merten: 3 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Christophorus Braun: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Matthäus Matern: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Alshut: 3 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Weizel: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Simon Weizel: 3 H, 5 Pf, 1 J, 2 D, 3 R, 1 J. — Andreas Brunau: 3 H, 2 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Christophorus Krauß: 3 H, 2 Pf, 1 F, 1 R, 1 J. — Matthäus Berckman: 3 H, 3 Pf, 2 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Georgius Merten: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R. — Joannes Krauß: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Petrus Dargel²⁾: 1 H, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J. —

5 Gärtner: Petrus Gilmelster: 1 Pf, 1 R. — Petrus Dargel (s. oben!), — Joannes Makin: 1 Pf, 1 R. — Petrus Klein, Hirte. — Michael Rautenbergk (beim Schulzen.) —

10 Instleute: Bartholomäus Schwentfeuer: 1 R, 1 J. — Adam Fahl: 1 R. — Martinus Roske: 1 R. — Ertmanus Wunderlich. — Thomas Schauslandt: 1 R. — Simon Austen (Rotrock): 1 R. — Franciscus Raske: 1 R. — Petrus Raske (beim Schulzen): 1 R. — Georgius Schauslandt (beim Pfarrer): 1 R. — Petrus Merten (beim Pfarrer): 1 R. —

1 Handwerker: Joannes Rihn. —

¹⁾ 1690 ist Georgius Maag Schulze, der damals auch den Krug innehat (BU Frbg. C Nr. 6 fol. 55) und am 2. Mai 1682 2 dem Schulzenerbe entfremdete Hufen wieder zurückerhielt. BU Frbg. A Nr. 16 fol. 153.

²⁾ Wird unten noch unter d. Gärtnern aufgeführt. In diesem Falle, wie auch sonst häufiger, läßt sich der soziale Aufstieg von Gärtnern oder auch Instleuten zu Bauern beobachten.

alte Leute: Thomas Schrad: 1 R. — Martinus Brunau: 1 R. —
 Thomas Szrott. — Eimen Neimansche (eine alte Frau). —
Quech (= Quech) = 91 H. (4 Pfarrh., 15 Grattalh., 3 Krugh.,
 10 Schulzenh., 53 Zinsh., 6 wüste H.) Herr Paczel:¹⁾ 15 Grattalh. —
 1 gepachteter Krug²⁾. — 1 eigener Krug des Jacobus Geisler: 3 H. —
 2 Schulzen: 10 H. —
 12 Bauern: Georgius Volk: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 5 R. —
 Petrus Wedig: 3 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Benedictus
 Zolksdorf: 3 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Joannes Hollenstein:
 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 4 J. — Christophorus Scholz: 3 H,
 5 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Groß: 3 H, 5 Pf, 1 F,
 2 D, 3 R, 2 J. — Georgius Kex: 3 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 2 R,
 1 J. — Joannes Ringel: 3 H, 6 Pf, 4 F, 2 D, 3 R, 3 J. —
 Petrus Gabel (bei Paczel): 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Petrus
 Weichert (bei Paczel): 2¹/₂ H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J. —
 Petrus Poschmann (bei Paczel): 3 H, 8 Pf, 3 F, 4 D, 4 R, 3 J. —
 Joannes Geisler (bei Paczel): 2 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 2 J. —
 Thomas Rautenberg: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Gregorius
 Krebs: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Christophorus Iman: 3 H,
 6 Pf, 3 F, 2 D, 4 R, 3 J. — Michael Hinkf: 2 H, 8 Pf, 1 F,
 3 D, 4 R, 5 J. — Martinus Gräber: 2 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 4 R,
 2 J. — Gregorius Groß: 3 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 2 J. —
 Petrus Steffen: 3 H, 7 Pf, 2 F, 1 D, 4 R, 3 J. —
 6 Gärtner: Schmied Matthäus Warscht. — Petrus Sylvester:
 2 Pf, 2 R. — Joannes Marquardt: 3 Pf, 4 R, 1 J. — Martinus
 Stoll: 2 Pf, 1 R, 1 J. — Nicolaus Geisler: 2 Pf, 2 R. —
 Martinus Geisler: 2 Pf, 1 R, 1 J. —
 14 Instleute: Fabianus Selverbach (Rotock): 2 R, 2 J. —
 Georgius Aussen: 1 R. — Lucas Weske: 1 R. — Georgius Lind:
 1 R. — Matthäus Ehlert: 2 R. — Joannes David: 1 R. — Andreas
 Grünhagen (bei Paczel). — Georgius Fromb (bei Paczel). — Lucas
 Wölk (bei Paczel). — Petrus Graw (bei Paczel). — Joannes Maraun
 (bei Paczel). — Joannes Borchert, Fischer: 1 R. — Joannes
 Scholz: 1 R. —
 Losleute: Anna Loffe bei Gregorius Groß. —

¹⁾ 10. Sept. 1699 waren die 15 Grattalhufen des Edlen Ludwig Paczel wieder an den bischöflichen Tisch zurückgefallen und wurden neu vergeben. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 32 v.

²⁾ Dieser befindet sich 1690 in den Händen des einen Schulzen Andreas Steffen. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 55.

Rosengahrt (= Rosengart) = 80 H. (4 Pfarrh., 8 Schulzenh., 52¹/₂ Zinssh., 15¹/₂ wüste H.)

2 Schulzen¹): 8 H. —

19 Bauern: Martinus German: 3 H, 4 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Bait: 3 H, 6 Pf, 2 S, 2 D, 3 R. — Thomas Kunigk: 3 H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 2 J. — Michael Bait: 3 H, 8 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Jacobus Juz: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R. — Gregorius Scholz: 3 H, 6 Pf, 3 S, 4 D, 4 R, 2 J. — Baltazar Steffen: 2¹/₂ H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 3 J. — Andreas Berchman: 3 H, 8 Pf, 3 S, 3 D, 3 R, 2 J. — Paulus Homan: 3 H, 4 Pf, 2 R, 1 J. — Christophorus Baar: 3 H, 5 Pf, 1 S, 2 D, 2 R, 1 J. — Matthäus Scholz: 3 H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 3 J. — Georgius Pohl: 3 H, 8 Pf, 2 D, 4 R, 1 J. — Gregorius Baar: 3 H, 5 Pf, 1 S, 2 D, 2 R, 1 J. — Matthäus Melchior: 3 H, 5 Pf, 2 S, 2 D, 3 R, 1 J. — Nicolaus Weiß: 2¹/₂ H, 6 Pf, 1 S, 2 D, 3 R, 3 J. — Georgius Nehman: 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Matthäus Schwarz: 3 H, 4 Pf, 1 S, 1 D, 3 R, 2 J. — Matthäus Schmit: 1 H, 1 Pf, 3 R. — Andreas Bait: 2 H, 2 Pf, 1 S, 2 R, 1 J. —

4 Gärtner: Petrus Golds: 2 Pf, 1 R. — Andreas Bait (s. oben!). — Joannes Fochsdorff: 1 Pf, 1 R. — Ermanus Krokau: 2 Pf, 2 R. —

8 Instleute: Fabianus Wilm: 1 R. — Christophorus Klem: 1 R. — Paulus Weichert: 1 R. — Nicolaus German: 1 R. — Beim Pfarrer: Thomas Baar, Georgius Baar, Matthäus Bart, Wilhelmus Baar. —

2 Handwerker: Matthäus Schmit. — Matthäus Schwarz (übt sein Handwerk nicht aus), —

Losleute: Elizabetha.

alte Leute: Jacobus Gerigk. — Gertrudis bei Pohl. —

Schelit (= Schlitt) = 70 H. 4 Pfarrh., 5 Grattalh., 7 Schulzenh., 54 Zinssh.) —

3 Schulzen²): 7 Schulzenh., 5 Grattalh. —

eigener Krug des Johannes Herder: 3 H, 8 Pf, 2 D, 4 R, 4 J. —

17 Bauern: Ermanus Gremb: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Laurentius Barz: 4 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Christophorus

¹) 1690 hatten die beiden Schulzen Jacob Steffen und Michel Fahl den Krug neu erbaut. AB Frbg. C Nr. 6 fol. 55.

²) 1690 ist einer der Schulzen Andreas Kunigk. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 62 v.

Wormbter: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Gremb: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Martinus Reß: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Matthäus Blöß: 4 H, 5 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 1 J. — Jacobus Steffen: 3 H, 4 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 1 J. — Matthäus Hollenstein: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Gregorius Treig: 4 H, 6 Pf, 1 F, 2 D, 4 R, 2 J. — Christopherus Frembd: 4 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 4 J. — Jacobus Margenselt: 3 H, 4 Pf, 1 D, 3 R, 1 J. — Jacobus Gerigl: 3 H, 3 Pf, 1 F, 1 D, 2 R, 1 J. — Martinus Geh: 4 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Georgius Ringel: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Laurentius Reß: 1 H, 2 Pf, 1 R, 1 J. — Laur. Weißbohm: 1 H, 2 Pf, 2 R. — d. Müller Jacobus Dlsner: 2 H, 4 Pf, 1 D, 4 R, 2 J. —

3 Handwerker: Laurentius Reß (s. oben). — Michael Woida. — Laurentius Weißbohm. —

15 Instyleute: Joannes Groß: 1 R. — Georgius Krebs: 1 R. — Georgius Trichter: 1 D, 1 R. — Paulus Gros: 1 D, 1 R. — Georgius Bleß (Rotroß): 1 R. — Joannes Necz: 2 R. — Martinus Haselbohm: 2 R. — Laurentius Sand: 1 R. — Petrus Schmit: 1 R. — Petrus Kohwerder (beim Schulzen): 1 R. — Martinus Liedman (beim Schulzen): 1 R. — Bartholomäus Dorwieski (beim Schulzen): 1 R. — Jacobus Groß (beim Pfarrer): 1 R. — Joannes Woding (beim Pfarrer): 1 D, 1 R. — Handka Groß (beim Pfarrer). —

alte Leute: Joannes Ment. — Andreas Wölk. —

Schönwitz (= Schönwiese) = 42 H. (6 Schulzenh., 36 Zinsh.)

1 Schulze: 6 H. —

10 Bauern: Paulus Fränzel: 4 H, 8 Pf, 3 F, 5 D, 5 R, 2 J. — Matthäus Lieder: 4 H, 8 Pf, 3 F, 4 D, 5 R, 5 J. — Ambrosius Them: 4 H, 8 Pf, 2 F, 4 D, 4 R, 2 J. — Georgius Gemblau: 4 H, 8 Pf, 1 F, 4 D, 5 R, 2 J. — Jacobus Radigt: 4 H, 8 Pf, 1 F, 4 D, 4 R, 4 J. — Michael Labb: 4 H, 2 Pf, 2 F, 4 D, 2 R. — Simon Rehler: 4 H, 6 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 2 J. — Ertmannus Barß: 4 H, 7 Pf, 2 F, 4 D, 4 R, 4 J. — Andreas Kleinfelt: 2 H, 6 Pf, 3 F, 3 D, 4 R, 6 J. — Gregorius Wollgemuth: 2 H, 4 Pf, 2 F, 3 D, 3 R, 2 J. —

2 Gärtner: Petrus Nehman: 2 D, 1 R. — Albertus Wollgemuth: 2 D, 1 R. —

2 Instyleute: Laurentius Reichel: 2 D, 1 R. — Albertus Wollgemut: 2 D, 1 R. —

Losleute: Elisabetha. — Joannes Kehler. —
alte Leute: Taplik. — Gemblau. — Bößader. —

Ober Kaptein = 38 freie H.¹⁾

11 Köllmer: Petrus Lachermundt: 3 H, 8 Pf, 3 G, 4 D, 5 R. —
Michael Toldsdorff²⁾: 4 H, 4 Pf, 2 G, 4 D, 4 R, 1 J. — Witwe
des Bartholomäus Peh³⁾: 4 H, 4 Pf, 1 G, 3 D, 3 R, 2 J. —
Matthäus Seidler: 4 H, 4 Pf, 1 G, 4 D, 3 R, 1 J. — Gregorius
Peh: 4 H, 4 Pf, 1 G, 2 D, 3 R. — Andreas Melchior: 4 H, 5 Pf,
2 G, 3 D, 2 R, 3 J. — Gregorius Thiel⁴⁾: 2 H, 4 Pf, 1 G, 3 D,
2 R, 3 J. — Witwe des Thomas Kochel⁵⁾: 4 H, 4 Pf, 3 J, 3 D,
4 R, 4 J. — Jacobus Gedigt⁶⁾: 2 H, 2 Pf, 1 J, 2 D, 1 R. —
Witwe des Simon Wörner: 3 H, 6 Pf, 1 G, 4 D, 3 R, 1 J. —
der Herr Burggraf von Schmolainen⁴⁾ 4 H. —

3 Instleute: Jacobus Raffau: 1 R. — Eustachius Hoffman:
2 R. — Benedictus Schetdman: 1 Pf, 1 R. —

1 Handwerker: d. alte Joannes Garzinskt⁵⁾. —

Schwoben (= Schwuben) = 25 freie H.⁶⁾

6 Köllmer: Christophorus Bludau: 8 H, 17 Pf, 8 G, 7 D, 9 R,
11 J. — Petrus Guske⁷⁾: 5 H, 9 Pf, 10 G, 6 D, 7 R, 8 J. —
Gregorius Englit⁸⁾: 3 H, 4 Pf, 4 G, 3 D, 2 R, 2 J. — Casparus

¹⁾ In Ober Kaptein saßen Freibauern preussischen Rechts. BU Frbg. C Nr. 9 fol. 18.

²⁾ Mich. Toldsdorff hatte am 23. Juni 1687 ein Privileg über 4 preuß. Freihufen in Oberkaptein erhalten. BU Frbg. A Nr. 16 fol. 217.

³⁾ 21. März 1682 kassierte Bischof Redziejowski ein Privileg von 1671 für verschiedene Bauern von Ober Kaptein, das diesen fälschlich kulmische Freihufen zusprach und stellte eine neue Verschreibung über preussische Freihufen aus. Es handelte sich damals um: Gregorius Kochell (4 H.), Joh. Garzinskt (2 H.), wahrscheinlich Vorbesitzer des Jacobus Gedigt, später Handwerker, Gregorius Thiel (2 H.) und Joh. Petsch (4 H.). BU Frbg. A Nr. 16 fol. 120 v.

⁴⁾ Joh. v. Łączyński, Burggraf v. Schmolainen erhielt 4 Hufen zu magdeburg. Recht durch Privileg vom 8. Dez. 1687. BU Frbg. A Nr. 16 fol. 54 q.

⁵⁾ Früher Köllmer. (s. o. Anmerk. 1)

⁶⁾ In Schwuben gab es Freigüter früher preussischen Rechts, die später ebenso wie die in Unter Kaptein wahrscheinlich Anfang des 17. Jahrh. unter Bischof Rudnick in solche magdeburgischen Rechts umgewandelt worden waren. Bibl. Warm. IV S. 34.

⁷⁾ Petrus Guske hatte in d. Gut eingehetretet und besaß darüber ein seinem Vorgänger Johannes Englit am 8. Jan. 1658 verliehenes Privileg. Bibl. Warm. IV S. 34.

⁸⁾ Gregorius Englit hatte eine Lath. Anhut geheiratet, deren Mutter Lath. Anhut am 18. Juni 1676 ein Privileg über 3 magdeburg. Hufen in Schwuben erhalten hatte. Bibl. Warm. IV S. 34.

Gedigt¹⁾: 3 $\frac{1}{2}$ H, 9 Pf, 4 F, 4 D, 5 R, 4 J. — Joannes Preiß: 2 H, 4 Pf, 2 F, 2 D, 3 R, 3 J. — Laurentius Guske²⁾ 3 $\frac{1}{2}$ H, 9 Pf, 6 F, 5 D, 4 R, 4 J. —

keine Gärtner: —

7 Instleute: Gregorius Freitag: 1 R, 1 J. — Joannes Kersch: Joachim Bornowski: 1 R. — Nicolaus Delau. — Joannes Biringel³⁾: 1 R. — Simon Ger[s]ig: 1 R. — Valentinus Sker[de]: 1 R. —

Losleute: Hedwigis Kerschin. — alte Leute: Thomas Tolcksdorff. — Anhut. —

Deppen = 15 freie H.

6 Köllmer⁴⁾: Andreas Ditrich. — Joannes Koht. — Martinus Pohl. — Georgius Geisler. — Petrus Kunigk, d. Ältere. — Petrus Kunigk, d. Jüngere. —

keine Gärtner. — 4 Instleute: Christophorus Steffen: 1 R. — Thomas Feitt. — Georgius Gand. — Matthäus Feitt: 1 R. — Losleute: Anna. — keine Handwerker. —

Verzeichnis aller Köllmer, Schulzen, Bauern und Gärtner samt ihres Viehs aus dem ganzen Kammeramte Heilsberg, abgefaßt im August 1688.

Kerwinen (= Kerwienen) = 41 H. (5 Schulzenh., 31 Zinsh., 5 wüste H.)

1 Schulze⁵⁾: 5 H. — d. Krug des Herrn Hoffman: ⁶⁾ 1 H. —

9 Bauern: Simon Schröter: 1 H, 3 Pf, 1 D, 1 R. — Joannes Eckert: 3 H, 15 M, 5 Pf, 4 D, 5 R, 3 J. — Matheus Nagel: 3 H, 15 M, 4 Pf, 2 D, 1 R, 2 J. — Benedictus Hennig: ²⁾ 4 H, 12 Pf, 5 D, 7 R, 4 J. — Jacobus Benig: 1 H, 2 Pf, 1 D, 2 R. —

¹⁾ Caspar Gedigt war ein Nachkomme des Gregor Gedigt (Göditze, Jedid), der am 30. Okt. 1592 ein Privileg über 3 $\frac{1}{2}$ preuß. Hufen in Schwuben erhalten hatte. BA Frbg. C Nr. 3 fol. 194.

²⁾ Dem Laurentius Guske wurde bei der Amtsrevision von 1702 auferlegt, sich innerhalb von 6 Monaten ein gültiges Privileg über seine 3 $\frac{1}{2}$ Hufen in Schwuben zu verschaffen. Bibl. Warm. IV S. 35.

³⁾ Sonst meist: Biringel.

⁴⁾ Hier fehlen die Angaben der Hufenzahl und des Viehbestandes.

⁵⁾ 1690 ist Jacob Bloß Schulze. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 81.

⁶⁾ der Heilsberger Ratscherr Joh. Wenzeslaus Hoffman hatte am 10. April 1682 ein bischöfl. Privileg über den Krug und eine Hufe zu Kerwienen erhalten. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 128. — 1690 gibt es in R. noch einen weiteren Krug im Besitz des Benedictus Hönigk (wohl identisch mit dem oben genannten Benedictus Hennig). BA Frbg. C Nr. 6 fol. 70.

- Georgius Kuhn: 3 H, 15 M, 6 Pf, 2 D, 3 R. — Franciscus Grunenberg: 3 H, 15 M, 4 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Andreas Schmit: 3 H, 15 M, 9 Pf, 4 D, 5 R, 2 J. — Balthazar Ertmann: 3 H, 15 M, 9 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. —
- 2 Gärtner: Christophorus Rose: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Georgius Prattf: 1 H, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J. —
- Medigen** (= Medien) = 40 H. (6 Schulzenh., 4 freie H., 30 Zinsh.)
- 2 Schulzen: 6H, 15M. — Köllmer Laurentius Bahr: 4H, 15M. — 9 Bauern: Laurentius Lettau: 3 H, 15 M, 7 Pf, 7 D, 4 R, 6 J. — Joannes Kuriot: 3 H, 15 M, 6 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Peter Kremer: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Joannes Juf: 3 H, 15 M, 7 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Ambrosius Groß: 3 H, 5 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Joannes Schwarzf: 3 H, 6 Pf, 3 D, 2 R. — Laurentius Tolszsdorff: 3 H, 10 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Georgius Kuriot (neu zugezogen¹⁾): 3 H, 2 Pf, 1 D, 3 R, 2 J. —
- Langwifz** (= Langwiese) = 30 H, (6 Schulzenh., 24 Zinsh.)
- 2 Schulzen: je 3 H. —
- 6 Bauern: Laurentius Tiz: 4 H, 13 Pf, 6 D 6 R, 7 J. — Martinus Bendwitt: 4 H, 13 Pf, 6 D, 6 R, 6 J. — Joannes Graff: 4 H, 8 Pf, 4 D, 2 R, 4 J. — Petrus Kosleisch: 4 H, 12 Pf, 4 D, 6 R, 6 J. — Petrus Pingel: 4 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Georgius Feider: 4 H, 9 Pf, 6 D, 6 R, 5 J. —
- Rehagen** = 40 H. (5 Schulzenh., 35 Zinsh.)
- 1 Schulze²⁾) = 5 H. —
- 9 Bauern: Bartholomaeus Grunert: 4 H, 11 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Joannes Grunert: 5 H, 11 Pf, 4 D, 3 R, 4 J. — Matheus Sahn: 4 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Matheus Schulz: 4 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 2 J. — Bartholomäus Block: 4 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. — Martinus Lingnau: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Martinus Dik: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Gregorius Grunert: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Jacobus Grunert: 4H, 6Pf, 4D, 3R, 2J. —
- Koblen** (= Kobeln) = 40 H. (5 Schulzenh., 27 Zinsh., 8 wüste H.)
- 1 Schulze³⁾) : 5 H. —
- 9 Bauern: Valentinus Weichert: 3 H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Christoff Königsmann: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Laurentius

¹⁾ „novitius“.

²⁾ Der Schulze Christopherus Kunigt von Rehagen hat 1690 den Krug inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 73.

³⁾ 1690: Schulze Christophorus Eddigk, der auch das Krugrecht besaß. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 70.

Englitz: 3 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Laurentius Worenski: 3 H, 4 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Laurentius Wolff: 3 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 4 J. — Petrus Lang: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 1 J. — Jacob Kersten: 3 H, 8 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Urbanus Geißler: 3 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Laurentius Angrif: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — 2 Gärtner: Valentinus Schotki, Casper Will.

Polpen = 30 H. (5 Schulzenh., 25 Zinsh.)

1 Schulze¹⁾: 5 H. —

10 Bauern: Simon Angrif: 3 H., 8 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Petrus Bornig: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 1 J. — Johannes Weispohl: 2 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Gregorius Brunert: 2 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Joannes Bendwitt: 3 H, 9 Pf, 7 D, 6 R, 2 J. — Joannes Witt: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R. — Matheus Brunert: 3 H, 7 Pf, 4 D, 5 R, 1 J. — Simon Popin: 2 H, 7 Pf, 4 D, 5 R, 2 J. — Michael Bendwitt: 3 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. Joannes Ringki: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. —

2 Gärtner: Martinus Lingnau, Casparus Fischer. —

Kiwitten = 44 H. (4 Pfarrh., 1 adl. H., 1¹/₂ Grattalh., 7 Schulzenh., 31¹/₂ Zinsh.) d. edle Herr v. Knobelsdorff²⁾: 1 H. —

2 Schulzen: 7 H. — Frau Hoffman: 4 H, 15 M zum Krug.

12 Bauern: Paulus Hoffmann: 2 H, 20 M, 7 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Georgius Preis: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Witwe des Simon Ditrich³⁾: 3 H, 10 M, 11 Pf, 6 D, 6 R, 4 J. — Joannes Wolff: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Stanislaus Edel: 2 H, 15 M, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Christophorus Pop: 2 H, 20 M, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Bonaventura Hoffman: 2 H, 20 M, 5 Pf, 3 D, 2 R. — Jacob Pop: 2 H, 20 M, 5 Pf, 3 D, 2 R, 2 J. — Jacob Gidig: 2 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 2 J. — Valentinus Drews: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Martinus Pop: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Laurentius Angrif: 2 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J.

1 Gärtner: Joannes Reimann.

¹⁾ 1690: Schulze Jacobus Dost, der auch das Krugrecht besaß. BU Frg. C Nr. 6 fol. 73.

²⁾ Eustachius von Knobelsdorff auf Sperwatten.

³⁾ Kiwitten hatte 1690 2 Krüge: den der Witwe des Simon Ditrich und der Witwe Hofman BU Frg. C Nr. 6 fol. 71. Der verstorbene Gatte, der letzteren der Hellsberger Bürgermeister Joh. Mathäus Hofman hatte am 2. Jan. 1682 ein Privileg über den Krug u. 1¹/₂ Grattalhusen in Kiwitten erhalten. BU Frg. A Nr. 16 fol. 91.

Begnitten (= Begnitten¹⁾) = 13 H. (1 Schulzenh., 12 Zinsh.)

1 Schulze²⁾: 1 Schulzenh., 2 (Zins=) H, 4 Pf, 2 D, 2 R. –
 5 Bauern: Thomas Eimmermann: 2 H, 4 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. –
 Michael Lettau: 2 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 4 J. – Matthes Kro: 2 H,
 5 Pf, 3 D, 2 R, 1 J. – Christophorus Wichert: 2 H, 3 Pf, 1 D,
 2 R. – Martinus Sommerfeldt: 2 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 3 J.

Bleichenbart (= Bleichenbarth) = 20 H. (6 Schulzenh., 14 Zinsh.)

2 Schulzen: 6 H.³⁾ –
 5 Bauern: Martinus Pratti: 3 H, 7¹/₂ M, 4 Pf, 3 D, 4 R,
 2 J. – Ambrosius Benig: Michael Vener: 2 H, 15 M, 4 Pf, 2 D,
 3 R, 2 J. – Matthes Juz: 3 H, 7¹/₂ M, 5 Pf, 3 D, 2 R, 3 J. –
 Simon Klemperer: 2 H, 15 M, 3 Pf, 2 D, 2 R. –

2 Gärtner: Joannes Graff, Casimirus Knob. –

Springborn = 40 H. (5 Schulzenh., 35 Zinsh.)

1 Schulze⁴⁾: 5 H. –

14 Bauern: Jacobus Rod: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R. – Simon
 Masut: 1 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. – Matheus Alex: 3 H, 4 Pf,
 3 D, 2 R, 1 J. – Jacob Schwarz: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 4 J. –
 Thomas Hennig: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. – Ambrosius Weiss:
 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. – Bartholomaeus Hofz: 3 H, 8 Pf,
 4 D, 3 R, 2 J. – Matheus Rodd: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R. –
 Petrus Klut: 3 H, 7 Pf, 4 D, 5 R, 3 J. – Martinus Schönsee:
 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. – Joannes Pfeiffer⁵⁾: 2 H, 4 Pf,
 3 D, 3 R, 2 J. – Franciscus Bahr: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R,
 2 J. – Simon Schulz: 1 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. – Georgius
 Alexius: 1 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. –

2 Gärtner: Joannes Pfeiffer, Gregorius Maybohm.

Gerten⁶⁾ = 30 H. (3 H. 15 M. Schulzenh., 24 Zinsh., 3 H. 15 M.
 wüste.)

1 Schulze: 3 H, 15 M. –

8 Bauern: Thomas Windelmann: 2 H 15 M, 6 Pf, 4 D,
 3 R, 2 J. – Michael Pantel: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. –

¹⁾ Heute Kr. Köfel.

²⁾ 1702: Schulze Kraus. Bibl. Warm. IV S. 92.

³⁾ 1690 befand sich dort noch ein Krüger Jacob Janowski. BA Frbg. C
 Nr. 6 fol. 68.

⁴⁾ 1714 war das Schulzenamt in der Hand eines Laurentius Ebdigt. BA
 Frbg. C Nr. 4 fol. 40.

⁵⁾ Joh. Pfeiffer besitzt 1680 auch den Krug in Springborn. BA Frbg. C
 Nr. 6 fol. 14.

⁶⁾ Heute Kr. Köfel.

Simon Hepner: 3 H, 5 Pf, 1 D, 3 R. — Benedictus Quint: 3 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 2 J. — Simon Klemper: 3 H, 4 Pf, 4 D, 3 R, 1 J. — Joannes Eitz: 2 H 15 M, 5 Pf, 4 D, 3 R. — Joannes Ertmann: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Valentinus Hepner: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. —

2 Gärtner: Andreas Klub, Marcus Blom.

Linglack¹⁾ = 41 H. (5 Schulzenh., 36 Zinsh.)

1 Schulze: 5 H. —

12 Bauern: Gregorius Bucholtz: 3 H, 7 Pf., 4 D, 5 R, 4 J. — Georgius Hasselberg: 3 H, 5 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Joannes Bordin: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R. — Gregorius Fester: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Portsch: 4 H, 6 Pf, 3 D, 5 R, 2 J. — Joannes Briskorn: 3 H, 3 Pf, 1 D, 1 R. — Andreas Hasselberg: 3 H, 6 Pf, 2 D, 4 R. — Matheus Hasselberg: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Casper Wolfell: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Andreas Lamshefft: 3 H, 8 Pf, 4 D, 6 R, 4 J. — Jacob Lamshefft²⁾: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Albertus Killian: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. —

4 Gärtner: Petrus Streng, Antonius Netz, Casper Bucholtz, Joannes Killian.

Kirschdorff (= Kerschdorf) = 20 H. (4 Schulzenh., 16 Zinsh.)

1 Schulze: 4 H. —

6 Bauern: Joannes Alshut: 3 H, 16 Pf, 3 D, 6 R, 4 J. — Simon Hennig: 2 H, 15 M, 5 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Joannes Hoffmann: 2 H, 15 M, 3 Pf, 2 D, 5 R, 2 J. — Martinus Sauerman: 2 H, 15 M, 4 Pf, 3 D, 3 R, 1 J. — Joannes Mieg: 2 H, 15 M, 3 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Jacob Pratti: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. —

2 Gärtner: Blasius Lingnau, Jacob Sauermann.

Helgenfeld (= Heiligenfelde) = 20 H. (4 Schulzenh., 16 Zinsh.)

1 Schulze: 4 H. —

6 Bauern: Joannes Bendwitt: 2 H, 15 M, 5 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Joannes Austen: 2 H, 15 M, 5 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Joannes Wagner: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R. — Matheus Krecmann: 2 H, 15 M, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Laurentius Bucholtz: 2 H, 15 M, 5 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Simon Peplid: 3 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. —

1 Gärtner: Jacobus Grinhag.

¹⁾ heute Kr. Köfel.

²⁾ Besitzt 1690 auch den Krug. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 71.

Trautnau (= Trautenau) = 42 H. (8 Schulzenh., 34 Zinsh.)

2 Schulzen¹⁾: 8 H. —

9 Bauern: Joannes Koneng: 4 H, 12 Pf, 6 D, 6 R, 2 J. —
Valentinus Goff: 4 H, 10 Pf, 6 D, 6 R, 2 J. — Joannes Goff:
4 H, 11 Pf, 6 D, 6 R, 3 J. — Valentinus Fleischer: 4 H, 12 Pf,
6 D, 7 R, 2 J. — Gregorius Masut: 3 H, 8 Pf, 4 D, 6 R, 2 J. —
Leonardus Eij: 4 H, 11 Pf, 6 D, 6 R, 2 J. — Joannes Neg:
3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R. — Michael Sturman: 4 H, 13 Pf, 6 D,
7 R, 3 J. — Andreas Win: 4 H, 11 Pf, 6 D, 7 R, 2 J. —
2 Gärtner: Benedictus Leed, Joannes Klein.

Wargitten (=Wernegitten) = 75 Hufen. (4 Pfarrh., 9 Schulzenh.,
3 Grattalh. 56 Zinsh., 3 wüste H.)

3 Schulzen:²⁾ 9 H. — der Fischmeister:³⁾ 1 Grattalh. —

20 Bauern: Thomas Sahm: 3 H, 9 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. —
Adamus Zimmerman: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Philippus
Freitag: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Valentinus Kauer: 3 H,
6 Pf, 4 D, 2 R, 1 J. — Joannes Krüger: 3 H, 3 Pf, 2 D, 1 R. —
Georgius Kauer: 3 H, 8 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. — Valentinus Block:
4 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Andreas Restl: 3 H, 4 Pf, 3 D,
2 R, 1 J. — Joannes Schlepper: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. —
Joannes Kraus: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Andreas Elis:³⁾
2 H, 5 Pf, 3 D, 2 R, 2 J. — Sebastianus Greiff: 3 H, 9 Pf,
4 D, 4 R, 3 J. — Fabianus Maraun: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R,
3 J. — Mathes Thiel: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Gregorius
Barth: 1 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Joannes Geisler: 3 H, 6 Pf,
3 D, 3 R, 3 J. — Albertus Möller: 3 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 1 J. —
Simon Weer: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Casimirus Leis: 3 H,
5 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Petrus Schaar: 1 H, 2 Pf, 1 R, 1 J. —

5 Gärtner: Georgius Berckman, Jacob Dulc, Gregorius Penck-
wit, Joannes Fox, Georgius Ellienthal.

¹⁾ 1686 gab es in Trautenau die Schulzen Jacobus Koch und Urbanus Preis, von welchen ersterer auf Grund eines Privilegs vom 2 Mai 1686 auch die Kruggerechtigkeit innehatte. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 481 v ff.

²⁾ „Fischmeister“ = praefectus piscaturae, d. h. Aufseher der landesherrlichen Fischerei im Kammeramt, war damals der eine Schulze von Wernegitten Benedictus Klein, der am 20. Febr. 1688 ein Privileg erhielt, das ihn im Besitz von 2 Grattalhufen (es ist nicht ersichtlich, warum oben von 3 Hufen die Rede ist) den sogenannten „Fischmeisterhuben“ zu Wernegitten für sich, seine Frau Gertrud und seinen Sohn Petrus bestätigte. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 571.

³⁾ Andreas Elis hatte 1690 den Krug zu Wernegitten inne. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 75.

Bewernick (= Bewernick) = 36 H. (9 Schulzenh., 27 Zinsh.)

2 Schulzen: 9 H. —

6 Bauern: Georgius Pingel: 4 H, 15 M, 9 Pf, 6 D, 7 R, 3 J. — Casparus Baar: 4 H, 15 M, 8 Pf, 5 D, 4 R, 3 J. — Andreas Wichert: 4 H, 15 M, 9 Pf, 4 D, 6 R, 4 J. — Matheus Hippel: 4 H, 15 M, 4 Pf, 6 D, 5 R, 2 J. — Gregorius Wichert: 4 H, 15 M, 8 Pf, 4 D, 6 R, 4 J. —

Wuslack (= Wuslack) = 80 H. (5 Pfarrh., 8 Schulzenh., 5 freie H., 4 Krugh., 4 Krugh., 51 Zinsh., 7 wüste H.)

2 Schulzen¹⁾: 8 H. — Köllmer Andreas Lamshefft: 5 H. —

Krüger Joannes Lamshefft¹⁾: 4 H. —

16 Bauern: Stanislaus Willenhauer: 3 H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 1 J. — Joannes Lamshefft: 3 H, 11 Pf, 4 D, 6 R, 3 J. — Jacobus Benig (neu zugezogen): 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Joannes Urdlitt (neu zugezogen): 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Joannes Niswandt: 3 H, 8 Pf, 3 D, 4 R. — Matheus Gof: 4 H, 8 Pf, 5 D, 6 R, 2 J. — Joannes Kriger: 1 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Simon Barth: 4 H, 8 Pf, 3 D, 4 R. — Peter Gof: 4 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 4 J. — Georgius Gof: 4 H, 12 Pf, 6 D, 7 R, 3 J. — Martinus Schröter: 2 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Jacob Fischer: 4 H, 9 Pf, 4 D, 5 R, 2 J. — Martinus Niswandt: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Urbanus Gof: 3 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 3 J. — Jacobus Sahmlandt: 3 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 3 J. — Simon Stockdreher: 3 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. —

7 Gärtner: Eustachius Merten, Barth. Schröter, Jacobus Benig, Jacobus Brunert, Joannes Kriger, Paulus Sturman, Joannes Urdlitt.

Blumnau (= Blumenau) = 60 H. (5 Schulzenh., 5 freie H., 4 Krugh., 46 Zinsh.)

1 Schulze²⁾: 5 H. — Köllmer Joannes Kraus: 5 H. — Krüger

Jacobus Teschner²⁾: 4 H. —

16 Bauern: Matheus Wichert: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Simon Fund: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 1 J. — Laurentius Paakeiser:

¹⁾ Der Schulze Patron und der Köllmer Lemke haben 1690 den einen Krug in Wuslack inne, während sich der zweite Krug im Besitz eines Andreas Niswandt befindet. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 75.

²⁾ Der Schulze Martinus Kraus von Blumenau erhielt durch Privileg vom 8. Dez. 1687 die dem Schulzenamte seit längerer Zeit entfremdete Kruggerechtigkeit zurück, dazu eine Krughufe aus dem wüsten Bauernerbe des Andreas Schmitt. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 546. 1690 werden die beiden Krüge des Jacobs Teschner und Martinus Kraus in Blumenau erwähnt. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 69.

3 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 1 J. — Gregorius Lipert: 3 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Georgius German: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 1 J. — Michael Brunert: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 1 J. — Jacobus Arm-
borst: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R. — Petrus Gund: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Michael Ochsenknecht: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. —
Ehrstophorus Maraun: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R. — Joannes Kraus:
1 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Joannes Kraus junior: 3 H, 6 Pf,
2 D, 3 R, 2 J. — Gregorius Möller: 3 H, 8 Pf, 6 D, 3 R,
2 J. — Jacob Lingnau: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R. — Casparus Besner:
3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Peter Hermann: 3 H, 7 Pf, 3 D,
3 R, 4 J. — d. Dorffschmied: 1 H. —

5 Gärtner: Martinus Rasch, Gregorius Kraus, Michael Barth,
Michael Kemki, Georgius Kraus.

Stolzhagen (= Stolzhagen) = 40 H. (6 Pfarrh., 4 Schulzenh.,
5 Krugh., 25 Zinsh.)

1 Schulze: 4 H. — Krügerin Witwe Barthin: 5 H. —

7 Bauern: Petrus Tolzsdorff: 4 H, 4 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. —
Thomas Stri: 4 H, 4 Pf, 4 D, 3 R. — Simon Wienert: 4 H,
5 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Georgius Lider: 4 H, 6 Pf, 3 D, 3 J. —
Barth. Bolz: 4 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. — Fabianus Moller:
4 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Matheus Lettau: 2 H, 4 Pf, 3 D,
3 R, 1 J. —

4 Gärtner: Petrus Neiman, Andreas Procopius, Matheus Merten,
Gregorius Wienert.

Reichenberg = 60 H. (4 Pfarrh., 7 Schulzenh., 1 Beutnerh.¹⁾, 47
Zinsh., 1 H. wüste.

2 Schulzen: 7 H. — 1 Beutner: 1 H. —

16 Bauern: Joannes Redig: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. —
Casparus Hipel: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 4 J. — Georgius Sommer-
feldt: 2 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Benedictus Schneider: 3 H,
5 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Joannes Bock: 3 H, 4 Pf, 3 D, 4 R,
3 J. — Simon Brunenberg: 3 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 4 J. — Michael
Redig: 3 H, 2 Pf, 2 D, 3 R. 1 J. — Benedictus Rahn: 3 H,
6 Pf, 2 D, 4 R, 3 J. — Gregorius Berendt: 3 H, 5 Pf, 3 D,
3 R, 3 J. — Ehrstophorus Blom: 3 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. —

¹⁾ = „apiarius“ = der vom bischöfl. Landesherrn angestellte Beutner, der die
Bienen in den bischöfl. Wäldern und Heiden zu betreuen hatte und dafür eine freie
Hufe zu seinem Unterhalt erhielt. S. a. Dombrowski „Die mittelalterl. Bienens-
wirtschaft im Ermland“ E. 3. IX S. 83 ff.

Martinus Schröter: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Georgius Rahn: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R. — Benedictus Sahlman: 3 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 2 J. — Witwe Frigiana (Frigische¹⁾): 3 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 4 J. — Jacobus Berendt: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 4 J. — Petrus Grem: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 5 J. —

4 Gärtner: Georgius Ruhn, Martinus Redig, Petrus Berendt.

Woffeden (= Woffeden) = 36^{1/2} H. (4 H. 15 M. Schulzenh., 32 Zinsh.)

2 Schulzen²⁾: 4 H. 15 M. —

8 Bauern: Jacobus Groß: 4 H, 5 Pf, 4 D, 5 R, 5 J. — Paulus Brunenberg: 4 H, 7 Pf, 2 D, 4 R, 3 J. — Gregorius Kraus: 4 H, 5 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Georgius Wolff: 4 H, 18 Pf, 6 D, 16 R, 6 J. — Matheus Bleis: 4 H, 5 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Georgius Kraus: 4 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 4 J. — Petrus Koffeisch: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Martinus Frölich: 4 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 1 R. —

Sifzenberg (= Süßenberg) = 50 H. (2 Pfarrh., 5 Schulzenh., 31 Zinsh., 12 wüste H.)

1 Schulze³⁾: 5 H. —

12 Bauern: Jacobus Eidig: 1 H, 3 Pf, 2 D, 1 R. — Petrus Bucholz: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Paul Schmit: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Jacob Eimer: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Benedictus Dow: 3 H, 3 Pf, 1 R. — Simon Winderlich: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Petrus Kranich: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Jacobus Ehm: 1 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Andreas Sommerfeldt: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Petrus Berendt: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Balthazar Tolksdorff: 3 H, 4 Pf, 4 D, 3 R, 4 J. — Martinus Sommerfeldt: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. —

11 Gärtner: Michael Winderlich, Andres Dow, Mathes Schelbig, Thomas Habicht, Georgius Hagnau, Lucas Ruhn, Gregorius Pingel, Joannes Schmit, Eustachius Kraus, Laurentius Tolksdorff, Tobias Steffen.

Settauen (= Settau) = 26 H. (4 Schulzenh., 18 Zinsh., 4 wüste H.)

1 Schulze: 4 H.

¹⁾ Die Witwe Frigische besaß 1690 auch den Krug in Reichenberg. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 73.

²⁾ Der eine Schulze Jacob Henig hatte 1690 die Kruggerechtigkeit in Woffeden inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 75.

³⁾ 1680 war Johannes Angrid Schulze in Süßenberg, der auch die Kruggerechtigkeit innehatte. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 74.

6 Bauern: Martinus Bentig, 3 H, 6 Pf, 4 D, 6 R, 4 J. — Georgius Netwaldt: 3 H, 6 Pf, 3 D, 5 R, 3 J. — Petrus Lohau: 3 H, 2 Pf, 1 D, 4 R, 2 J. — Petrus Scher: 3 H, 6 Pf, 4 D, 6 R, 6 J. — Petrus Neiman: 3 H, 8 Pf, 4 D, 8 R, 4 J. — Georgius Gorgs: 3 H, 8 Pf, 4 D, 8 R, 4 J. —

1 Gärtner: Gregorius Kraus. —

Liebenberg (= Liewenberg) = 60 H. (8 Schulzenh., 4 Gratialh., 38 Zinsh., 10 Waldh¹).

2 Schulzen²): 8 H, — Herr Thomas Rogalli: 4 Gratialh.³)

10 Bauern: Andreas Schmitt: 5 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Andreas Kluff: 4 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Balthazar Schmitt, 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Gregorius Schulz: 4 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Nicolaus Teschner: 4 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Joannes Schmitt: 4 H, 4 Pf, 1 R. — Michael Koffetsch: 4 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Gregorius Schmitt: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Matheus Pingel: 4 H, 8 Pf, 5 D, 5 R, 3 J. — Albertus Radig: 4 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. —

2 Gärtner: Petrus Fischer, Martinus Gerik.

Knipstein = 50 H. (6 Schulzenh., 44 Zinsh.)

1 Schulze⁴): 6 H. —

14 Bauern: Joannes Fittkau: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Albertus Ochsenknecht: 4 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 1 J. — Simon Rung: 4 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Martinus Rung: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Fabianus Berendt: 3 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 3 J. — Laurentius Netwaldt: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Thomas Wolff: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Matheus Ruzki: 1 H, 2 Pf, 2 R, 2 J. — Barth. Kraus: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R. — Martin Hepner: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R. — Gregorius Schmitt: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Barth. Hop: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — d. Dorfschmied: 1 H.

1 Gärtner: Michel Solang.

Rogaufen (= Roggenhausen) = 60 H. (4 Pfarroh., 6 Schulzenh., 6 Gratialh., 42 Zinsh., 2 wüste H.)

¹) Hierbei handelt es sich wohl um die 6 nicht kulturfähigen Waldhufen, die bereits das Gründungsprivileg des Dorfes erwähnt (Cod. dipl. W. II S. 364) sowie um 4 H Berg- und Sumpfland, die zinsfrei waren (E. 3. XVIII S. 331).

²) Der Schulze Petrus Maraun zu Liewenberg hat 1690 die Kruggerechtigkeit BA Frbg. C Nr. 6 fol. 12 zu Knipstein.

³) Bfshöfl. Privileg v. 3. Dez. 1687 (BA Frbg. A Nr. 16 fol. 543).

⁴) Der Schulze Martinus Henigk hatte 1690 die Kruggerechtigkeit inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 70.

1 Schulze: 6 H. — Frau Dolansonowa: 6 Grattalh.¹⁾

14 Bauern: Simon Kronn: 3 H, 5 Pf, 3 D, 2 R, 3 J. —
Balthazar Berendt: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Andreas Bentig:
4 H, 6 Pf, 3 D, 3 R. — Matheus Ruhn: 4 H, 4 Pf, 5 D, 4 R,
3 J. — Andreas Sahm: 4 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 2 J. — Joannes
Lepki: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Andreas Ruhn: 2 H, 4 Pf,
3 D, 3 R, 3 J. — Petrus Groß: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. —
Michael Ruhn: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Barth. Eitz: 1 H, 2 Pf,
2 D, 1 R, 1 J. — Thomas Brock: 2 H, 5 Pf, 3 D, 2 R, 2 J. —
Georgius Rung: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 3 J. — Nicolaus Klut:
3 H, 5 Pf, 3 D, 2 R, 2 J. — Simon Belau: 4 H, 4 Pf, 5 D,
4 R, 4 J. — d. Krüger: 1 H.²⁾ —

Lawden = 25 H. (3 Schulzenh., 21^{1/2} Zinsh., ^{1/2} Gemeindeg.)

1 Schulze: 3 H. —

7 Bauern: Martinus Later: 2 H, 15 M, 4 Pf, 3 D, 4 R,
2 J. — Valentinus Lind: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Petrus
Ehjel: 4 H, 11 Pf, 5 D, 6 R, 4 J. — Jacobus Pöschman: 4 H,
9 Pf, 6 D, 6 R, 5 J. — Georgius Brunert: 3 H, 8 Pf, 4 D,
3 R, 3 J. — Gregorius Kater: 2 H, 15 M, 6 Pf, 3 D, 4 R,
3 J. — Michael Wolff: 2 H, 15 M, 4 Pf, 1 D, 3 R, 4 J. —

Widrichs (= Widdrichs) = 12 H. (3 Schulzenh., 6 Grattalh.,
3 Zinsh.)

1 Schulze: 3 H. — d. edle Herr Laczynski 6 Grattalh.³⁾

1 Bauer: Johannes Schwarz: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. —

Napratten = 50 H. (6 Schulzenh., 44 Zinsh.)

1 Schulze⁴⁾: 1 H. —

14 Bauern: Joannes Neimann: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J.
— Joannes Eitz: 3 H, 5 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Laurentius
Sitkau: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 1 J. — Simon Strell: 3 H, 5 Pf,
4 D, 4 R, 2 J. — Benedictus Ruzki: 3 H, 5 Pf, 2 D, 5 R. —
Georgius Moschal: 3 H, 5 Pf, 3 D, 4 R. — Joannes Rahn: 3 H,

¹⁾ d. Privileg hat sich nicht erhalten. 1690 ist von dem Gut (praediolum) der Wittwe Dallarfontin die Rede. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 91. 7. Nov. 1693 kamen diese 6 Grattalh. an Gregor Kazubeki. Bibl. Warm. IV S. 103.

²⁾ 1690 befand sich der Krug von Roggenhausen im Besitz des Edlen Herrn Dombrowski, der ihn verpachtet hatte. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 73.

³⁾ Burggraf Johann Laczynski von Schmolatnen erhebt laut Privileg vom 28. Jan. 1688 6 Grattalhufen in Widdrichs. BA Frbg. E e Nr. 102.

⁴⁾ 1690 ist Petrus Strehl Schulze zu Napratten und hat auch die Krug-gerechtigkeit inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 72.

5 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Jacob Eitz: 3 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 2 J.
 — Andreas Eitz: 3 H, 8 Pf, 3 D, 5 R, 3 J. — Petrus Hipel:
 3 H, 5 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Antonius Krol: 4 H, 8 Pf, 4 D,
 4 R, 3 J. — Andreas Fittkau: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. —
 Petrus Fittkau: 3 H, 5 Pf, 3 D, 1 R, 3 J. — Hans Sahn: 1 H,
 2 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — d. Dorffschmied: 2 H. —
 2 Gärtner: Simon Trebau, Jacobus Bornig (hat 1 Zinsh.).

Ketsch = 36 H. (4 Schulzenh., 3 Grattialh., 29 Zinsh.)

1 Schulze = 4 H. — d. edle Herr Laczinski: 3 Grattialh.¹⁾ —
 10 Bauern: Thomas Habicht: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. —
 Simon Schwarz²⁾: 3 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Casparus
 Witt: 3 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 3 J. — Thomas Hop: 3 H, 6 Pf,
 2 D, 3 R, 2 J. — Petrus Schulz: 3 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 3 J.
 — Nicolaus Schmitt: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Andreas
 Langhannig: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Andreas Schulz:
 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Gregorius Austen: 2 H, 5 Pf,
 2 D, 2 R, 3 J. — Michael Gerik: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. —

Krekollen = 64 H. (4 Pfarrh., 8 Schulzenh., 52 Zinsh.)

2 Schulzen: 8 H. —

20 Bauern: Andreas Belau:³⁾ 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. —
 Matheus Reinig (neu zugezogen): 2 H, 2 Pf, 1 R. — Joannes
 Kuzki: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Gregorius Boht: 3 H, 4 Pf,
 1 D, 2 R, 2 J. — Barth. Fittkau: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 2 J. —
 Joannes Pratti: 3 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. — Gregorius Buchholz:
 2 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Benedictus Feider:⁴⁾ 3 H, 6 Pf,
 4 D, 3 R, 2 J. — Petrus Belau: 1 H, 2 Pf, 2 D, 2 R. — Petrus
 Sommerfeldt: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Augustinus Englif:
 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Matheus Boht: 3 H, 6 Pf, 4 D,
 3 R, 3 J. — Andreas Belau: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. —
 Matheus Rehag: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Joannes Eitz:
 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Simon Benig: 3 H, 4 Pf, 2 D,
 2 R, 2 J. — Joannes Leed: 3 H, 5 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. — Casparus

¹⁾ Erwähnt auch Bibl. Warm. IV S. 102. Das Privileg ist nicht überliefert.

²⁾ Matthaeus Schwarz — wahrscheinlich Vorfahre des Simon Schwarz —
 war am 29. Okt. 1612 im Besitz von 4 Hufen zu Ketsch bestätigt worden. BA
 Frbg A Nr. 10 fol. 144.

³⁾ Andreas Belau hat 1690 den einen Krug in Krekollen inne. BA Frbg.
 C Nr. 6 fol. 70.

⁴⁾ Benedictus Feider hat 1690 den zweiten Krug in Krekollen inne. BA Frbg.
 C Nr. 6 fol. 71.

Brunert: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Georgius Belau: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Simon Schwarz: 3 H, 6 P, 3 D, 2 R, 2 J. —

4 Gärtner: Petrus Langhals, Ambrosius Kreczmann, Simon Benig, Nicolaus Weller. —

Jegothen = 28 H. (4 Schulzenh., 24 Zinsh.)

1 Schulze:¹⁾ 4 H. —

8 Bauern: Jacobus Pingel: 3 H, 9 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Georgius Feider: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Georgius Bahr: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Petrus Eichhorn: 3 H, 7 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Joannes Pingel: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Laurentius Eitz: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R. — Benedictus Preis: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R. — Valentinus Kofleisch: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R. —

1 Gärtner: Joannes Hagnau.

Schonwaldt (= Schönwalde) = 40 H. — (5 Schulzenh., 31 Zinsh., 4 wüste H.)

1 Schulze:²⁾ 5 H. —

9 Bauern: Urbanus Bahr: 4 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Joannes Krecman: 4 H, 3 Pf, 1 D, 1 R, 2 J. — Thomas Niswandt: 4 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 2 J. — Georgius Hofz: 2 H, 2 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Andreas Fug: 4 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Michael Klein: 4 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Andreas Groß: 4 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Joannes Niswandt: 4 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Joannes Lamshest: 1 H, 2 Pf, 2 D, 1 J. —

1 Gärtner: Gregorius Koritki.

Reimerswaldt = 74 H. (4 Pfarrh., 8 Schulznh., 62 Zinsh.)

2 Schulzen³⁾: 8 H. —

18 Bauern: Petrus Steinig: 3 H, 15 M, 5 Pf, 4 D, 2 R, 3 J. — Georgius Streel⁴⁾: 3 H, 15 M, 10 Pf, 4 D, 4 R, 6 J. — Jacobus Thiel: 3 H, 15 M, 8 Pf, 3 D, 1 R, 3 J. — Georgius Witt: 1 H, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J. — Petrus Rest: 3 H, 15 M, 6 Pf, 2 D, 2 R. — Simon Langhannig: 3 H, 15 M, 10 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. — Martinus Eitz: 4 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Jacobus Schepfer: 4 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 2 J. — Laurentius Effert: 3 H, 15 M, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Joannes Langhannig: 3 H, 15 M,

¹⁾ Schulze ist 1688 Matthäus Roman, der 1690 auch als Inhaber der Kruggerechtigkeit erwähnt wird. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 582 u. C Nr. 6 fol. 70.

²⁾ Schulze ist 1690 Simon Koch, der einen Krug erbaut hat, darin aber des geringen Verkehrs wegen nicht ausshenkt. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 75.

³⁾ 1690 wird der eine Schulze namens Pohl erwähnt. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 90

⁴⁾ Uebt 1690 die Kruggerechtigkeit aus. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 74 v.

4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Andreas Grzywacz¹⁾: 4 H, 15 M, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Mathes Pingel: 3 H, 15 M, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Joannes Rautenberg: 3 H, 15 M, 4 Pf, 1 D, 3 R, 2 J. — Joannes Hipel: 4 H, 8 Pf, 6 D, 3 J. — Joannes Timen: 3 H, 15 M, 8 Pf, 4 D, 6 R, 3 J. — Laurentius Schwengfeter: 3 H, 15 M, 7 Pf, 4 D, 1 R, 2 J. — Joannes Sokolowski: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Georgius Kater: 4 H, 9 Pf, 6 D, 4 R, 3 J. — **Konnegen** (= Konneges) = 50 H. (10 Schulzenh., 40 Zinsh.)

2 Schulzen²⁾: 10 H. —

14 Bauern: Urbanus Gisan: 3 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Joannes Saleter: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Michael Lohau: 3 H, 8 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. — Barth. Bredbet: 3 H, 5 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Petrus Scheer: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Georgius Lingnau: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Gregorius Kroszewski: 1 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Martinus Grunert: 3 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Georgius Lingnau: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 1 J. — Petrus Grunert: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 2 J. — Michael Schwengfeter: 3 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 1 J. — Melchior Benig: 3 H, 4 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Joannes Heinig: 3 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 1 J. — Paulus Lohau: 3 H, 8 Pf, 4 D, 3 R. — 2 Gärtner: Michael Briskorn, Georgius Neiwaldt.

Blankensee (= Blankensee) = 60 H. (4 Pfarth., 8 Schulzenh., 3 Grattalh., 42 Zinsh., 3 wüste H.)

2 Schulzen: 8 H. — Herr Kunig: 3 Grattalh.³⁾

15 Bauern: Michael Lind: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Antonius Bleis: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Mathes Fund: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Gregorius Henig: 1 H, 2 Pf, 1 D, 2 R. — Mathes Winderlich: 3 H, 3 Pf, 1 D, 2 R. — Petrus Thiel: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. — Laurentius Lang: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R. — Bartholomaeus Wolff: 3 H, 2 Pf, 1 D,

¹⁾ Wohl identisch mit dem deutschen Namen: Taube (grzywacz = poln: Walddtaube).

²⁾ Am 27. Juni 1684 ertheilt der Schulze Andreas Steffen von Konneges eine neue Verschreibung über eine freie Hufe, die er neben seinen 3¹/₂ Schulzenhufen besaß. (Sonst ist dabei nur von insgesammt 5 Schulzenhufen zu Konneges die Rede.) BA Frbg. A Nr. 16 fol. 367. Steffen hat 1690 die Kruggerechtigkeit inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 70.

³⁾ 4. Nov. 1654 verleh Bischof Leszczynski dem Ratsherrn Georg Kunitz diese drei Hufen in Blankensee auf drei Menschenalter, 1701 wird dessen Verwandter (Neffe?), der ermländische Domkantor Johann Georg Kunitz als dritter Inhaber dieses Grattals erwähnt. Bibl. Warm. IV S. 92.

2 K., 1 J. — Matheus Neg: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 K. — Thomas Winderlich: 3 H, 5 Pf, 4 D, 4 K, 2 J. — Gregorius Negmann: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 K, 2 J. — Simon Steffen¹⁾: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 K. — Joannes Jur: 3 H, 6 Pf, 4 D, 5 K, 4 J. — Joannes Hermann: 3 H, 5 Pf, 4 D, 2 K, 1 J. — Benedictus Barz: 3 H, 5 Pf, 2 D, 1 K. —

2 Gärtner: Joannes Neimann, Laurentius Lofau.

Ragen = 46 H. (7 Schulzenh., 39 Zinsh.)

2 Schulzen: 7 H. —

15 Bauern: Laurentius Radig: 3 H, 4 Pf, 4 D, 3 K, 2 J. — Laurentius Hop: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 K. — Thomas Döfenknecht: 2 H, 22¹/₂ M, 5 Pf, 4 D, 3 K, 2 J. — Joannes Witt: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 K, 2 J. — Michael Eisenberger: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 K, 2 J. — Thomas Schwarz: 2 H, 15 M, 4 Pf, 4 D, 3 K, 3 J. — Georgius Hop: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 K, 4 J. — Laurentius Reinig: 1 H, 15 M, 2 Pf, 1 D, 2 K, 2 J. — Barth. Raasch: 1 H, 3 Pf, 1 D, 2 K, 2 J. — Georgius Schmit: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 K, 2 J. — Simon Kraus: 2 H, 22¹/₂ M, 6 Pf, 4 D, 4 K, 3 J. — Georgius Rehag: 3 H, 4 Pf, 3 D, 3 K, 2 J. — Martinus Eddig: 2 H, 15 M, 6 Pf, 4 D, 4 K, 3 J. — Laurentius Fittau: 2 H, 15 M, 6 Pf, 2 D, 4 K, 4 J. — Thomas Reinig: 2 H, 15 M, 6 Pf, 4 D, 4 K, 3 J. —

Gärtner: Joannes Witt, Petrus Neg. —

Schulen = 60 H. (2 Pfarrh., 1 Krüchelh., 8 Schulzenh., 49 Zinsh.).

2 Schulzen²⁾: 8 H. —

13 Bauern: Joannes Krüger: 4 H, 4 Pf, 3 D, 2 K, 2 J. — Zacharias Thiel³⁾: 3 H, 8 Pf, 4 D, 6 K, 3 J. — Martinus Beer: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 K, 2 J. — Gregorius Ditrich: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 K, 3 J. — Gregorius Wien: 4 H, 3 Pf, 2 D, 2 K. — Joannes Sturmman: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 K, 3 J. — Gregorius Hinz: 3 H, 3 Pf, 1 D, 2 K, 1 J. — Jacobus Langhannig: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 K, 2 J. — Matheus Krüger: 4 H, 7 Pf, 4 D, 4 K, 3 J. —

¹⁾ Simon Stöffen (Steffen), Krüger in Blankensee erhielt am 7. März 1685 eine Erneuerung seines Krugprivilegs, er wird auch 1690 noch als Krüger erwähnt. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 410 u. C Nr. 6 fol. 69.

²⁾ Der Schulze Petrus Kraus von Schulen, der mit einem andern Krüger (wohl Zacharias Thiel) die Kruggerechtigkeit in Schulen ausübte, erhielt zur Verhinderung von Streitigkeiten 15. Dez. 1687 die Erlaubnis einen Krug zu erbauen, zu dem zwei, bisher wüste freie Krughufen gehören sollten. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 552 v.

³⁾ Besitzt 1690 die Kruggerechtigkeit über den zweiten Krug zu Schulen. BA. Grbg. C Nr. 6 fol. 74.

Mathes Kraus: 4 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Georgius Schulz: 4 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Martinus Schwarz: 4 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Joannes Berckmann: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J. — Martinus Leed: 1 H.¹⁾ — Martinus Borchert: 1¹⁾ H. — d. Dorffschmied: 1 H. —

Gärtner: Petrus Schulz. —

Lauterhagen = 60 H. (6 Schulzenh., 4 Grattalh., 50 Zinsh.)

2 Schulzen: 6 H. — Herr Barczicki: 4 Grattalh.²⁾ —

21 Bauern: Martinus Belau: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Michael Lofau: 2 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. — Georgius Neth: 2 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Matheus Scheer: 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R, 1 J. — Matheus Schröter: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Martinus Sittkau: 2 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Thomas Krecmann: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Martinus Rehag: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J. — Valentinus Mehlfeldt: 1 H, 3 Pf, 2 D, 3 R. — Witwe Biermanin³⁾: 3 H, 7 Pf, 4 D, 5 R, 3 J. — Petrus Klein: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Fabianus Poschmann: 2 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Petrus Poschmann: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Thomas Benig: 2 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Michael Kniffki: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 3 J. — Laurentius Kraus: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 3 J. — Barth. Schwarz: 3 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Martinus Groß: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Matheus Krecman: 2 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Simon Krecmann: 3 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 4 J. — Petrus Schmit: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 2 J. —

5 Gärtner: Thomas Rehag, Joannes Belau, Andreas Trebau, Joannes Meng, Joannes Niswandt. —

Raunau = 90 H. (4 Pfarrh., 10 Schulzenh., 3 Grattalh., 73 Zinsh.)

3 Schulzen: 10 H. — d. Edle Herr Laczynski: 3 Grattalh. —⁴⁾

23 Bauern: Simon Pral: 4 H, 6 Pf, 5 D, 5 R, 3 J. — Ertman Eleophas: 4 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Jacobus Wolff:

¹⁾ Es handelt sich wahrscheinlich um Gärtner, die eine Zinshufe innehaben.

²⁾ Nikolaus Barczicki, Hauptmann der bishöfl. Schloßwache in Heilsberg (guardiae praefectus) erhielt am 16. Sept. 1683 von Bischof Radziejowski ein Protolleg über den Krug zu Lauterhagen mit 2 Krughufen und 2 wässen Hufen als Grattalgut auf Lebenszeit. BA Jrbg. A Nr. 16 fol. 294, Bibl. Warm. IV S. 99.

³⁾ Die Witwe Biermanische besaß 1690 die Kruggerechtigkeit im zweiten Kruge zu Lauterhagen. BA Jrbg. C Nr. 6 fol. 72.

⁴⁾ Johann Laczynski, Burggraf von Köchel erhielt am 1. Juli 1683 von Bischof Radziejowski ein Protolleg über den Krug zu Raunau mit 3 Hufen als Grattalgut. BA Jrbg. A Nr. 16 fol. 267 ff.

4 H, 5 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Gregorius Gorgs: 4 H, 5 Pf, 4 D, 5 R, 6 J. — Petrus Marquart: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 6 J. — Laurentius Werner: 4 H, 5 Pf, 4 D, 3 R, 1 J. — Georgius Brandt: 4 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 2 J. — Matheus Steinig: 4 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Jacobus Kotirif: 3 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Martinus Thiel: 4 H, 5 Pf, 3 D, 5 R, 1 J. — Josephus Möller: 3 H, 15 M, 3 D, 3 J. — Joannes Mieg: 4 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Matheus Marquart: 4 H, 15 Pf, 5 D, 7 R, 4 J. — Georgius Kochel: 3 H, 15 M, 10 Pf, 4 D, 6 R, 3 J. — Gregorius Maftin: 2 H, 2 Pf, 2 D, 4 R, 1 J. — Greger Schwenzfeier: 2 H, 3 Pf, 4 R, 3 J. — Benedictus Boltz: 1 H, 2 Pf, 2 R, 2 J. — Urbanus Kochel: 3 H, 5 Pf, 2 D, 4 R, 3 J. — Mathes Gorgius: 2 H, 15 M, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Matheus Schwarz: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 4 J. — Simon Steinig: 1 H, 15 M, 3 Pf, 1 D, 4 R, 3 J. — Simon Repert: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J. — Gregorius Steinig: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 4 J. — 6 Gärtner: Jacobus Wittmann, Jacobus Schar, Mathes Hipel, Barth. Tham, Gregorius Titz, Urbanus Lillenthal.

Sternenberg (= Sternberg) = 50 H. (7 Schulzenh., 43 Zinsh.)

1 Schulze: 7 H. —

14 Bauern: Georgius Porsch: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Gregorius Lohau: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Valentinus Will: 3 H, 5 Pf, 2 D, 4 R, 3 J. — Martinus Hoffman: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 3 J. — Valentinus Reichel: 3 H, 1 Pf, 1 D, 1 R, 3 J. — Mathes Lubin: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Andres Reichel: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J. — Joannes Ganswindt: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Simon Schmitt: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 3 J. — Casparus Rahn: 3 H, 2 Pf, 1 D, 1 R. — Petrus Gerecht: 3 H, 3 Pf, 1 D, 3 R, 3 J. — Georgius Sorg: 3 H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 5 J. — Gregorius Schellert: 4 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 4 J. — Matheus Kersch: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 3 J. —

3 Gärtner: Petrus Wolff, Joannes Königsmann, Petrus Wienert.

Launau = 60 H. (6 Schulzenh., 8 freie H., 46 Zinsh.)

1 Schulze: 6 H. —

5 Köllmer: Joannes Rauer: 3 H. — Michael Hoffmann: 1 H. — Jacob Alshut: 1 H. — Frau Sapun¹⁾: 1 H. — Frau Hoffman¹⁾: 2 H. —

¹⁾ 1690 waren die beiden Krüge in Launau im Besitz der Wittwen Hoffmann und Sapuhn. WZ Freibg. C Nr. 6 fol. 71.

10 Bauern: Petrus Tater: 5 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. —
 Fabianus Tater: 5 H, 8 Pf, 2 D, 4 R, 2 J. — Barth. Grem:
 4 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J. — Joannes Geider: 4 H, 8 Pf, 3 D,
 4 R, 3 J. — Gregorius Berckmann: 5 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J. —
 Petrus Schulz: 4 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J. — Petrus Schulz
 senior: 5 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J. — Christophorus Barr: 5 H,
 6 Pf, 3 D, 4 R, 2 J. — Georgius Thater: 5 H, 7 Pf, 3 D, 4 R,
 3 J. — Petrus Homan: 4 H, 5 Pf, 4 D, 2 R, 2 J. —

1 Gärtner: Joannes Langhannig.

Neiendorff (= Neuendorf b. Heilsberg) = 36 H. — (4 Schulzenh.,
 14 Grattalh., 1 Krugh.)

1 Schulze: 4 H. — d. edle Herr Laczynski: 10 Grattalh.¹⁾ —
 d. edle Frau May²⁾: 4 H.

Krüger Petrus Leske³⁾: 1 H. —

6 Bauern: Joannes Grem: 3 H, 5 Pf, 2 D, 4 R, 1 J. —
 Matheus Rose: 3 H, 5 Pf, 1 D, 3 R, 1 J. — Nicolaus Ezesnig:
 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R. — Martinus Radig: 3 H, 6 Pf, 2 D,
 2 R, 1 J. — Benedictus Porsch: 3 H, 2 Pf, 2 D, 1 R. — Simon
 Kraus: 3 H, 8 Pf, 1 D, 5 R, 2 J. —

1 Gärtner: Joannes Marx.

Kletz = 12 freie H. —

3 Köllmer: Georgius Angrick: 5 H. — Matheus Popin: 3 H,
 22¹/₂ M. — Benedictus Tidig: 3 H, 7¹/₂ M.

Kleiditten = 24 freie H. —

8 Köllmer: Joannes Schwarz: 2 H. — Georgius Angrick: 3 H,
 15 M. — Gregorius Roman: 3 H, 15 M. — Casparus Rasch:
 2 H. — Thomas Roman: 3 H, 15 M. — Michael Austen: 2 H,
 15 M. — Matheus Lehman: 3 H. — Andreas Rautenberg: 4 H. —

1 Gärtner: Georgius Rogall. —

Kolm = 10 H. (3 Schulzenh., 7 freie H.)

1 Schulze: 3 H. — 3 Köllmer: Laurentius Bock: 4 H. —
 Jacobus Bock: 1 H. — Joannes Warr: 2 H. —

¹⁾ Der Guttskädter Burggraf Johann Laczynski erhielt am 10. Juli 1669 von
 Bischof Wyszga für sich, seine Gattin Marianna geb. May und eines seiner Kinder
 drei durch den Krieg verwüstete Bauernerbe = 10 Hufen in Neuendorf als Grattalh-
 gut auf drei Lebensalter. (BA Grbg. A Nr. 13 fol. 186 u. Bibl. Warm. IV S. 101.)

²⁾ Die Wittve May erhielt 28. Jan. 1653 von Bischof Leszczynski ein Privileg
 über 4 Grattalhufen zu Neuendorf auf drei Lebensalter. Bibl. Warm. a. a. D. S. 101.

³⁾ 1690 besah Georgius Leski die Kruggerechtigkeit zu Neuendorf. BA Grbg. C
 Nr. 6 fol. 73.

Ronnitten (= Ronnitten) = 25 H. (4 Schulzenh., 21 freie H.)

1 Schulze: 4 H. — 6 Köllmer: Ertman Schwarz: 2 H. — Antonius Stob: 3 H. — Sebastianus Witt: 2 H. — Petrus Hennig: 3 H. — Petrus Roman: 5 H. — Petrus Popin: 3 H. — Bonaventura Schröter: 3 H. —

3 Gärtner: Matheus Them, Andreas Schmit.

Techsten (= Tiegsten) = 18^{1/2} freie H.

8 Köllmer: Laurentius Buck: 2 H. — Petrus Dost: 2 H., 15 M. — Joannes Lignau: 2 H., 15 M. — Thomas Lehmann: 2 H., 15 M. — Simon Leis: 2 H. — Jacob Barth: 2 H., 15 M. — Petrus Moschal: 2 H., 15 M. — Gregorius Kofleisch: 2 H. —

1 Gärtner: Matheus Wasf.

Rechsen (= Reichsen) = 14 freie H.

2 Köllmer: Georgius Angrif: 7 H. — Andreas Rehag: 7 H. —

Kerschen = 21 H. (6 Schulzenh., 15 freie H.)

2 Schulzen: 6 H.¹⁾ — 7 Köllmer: Joannes Kremer: 3 H. — Joannes Gusk: 3 H. — Georgius Well: 1 H. — Martinus Kremer: 1 H. — Lucas Tolksdorff: 1 H. — Georgius Hop: 3 H. — Michael Habicht: 3 H. —

3 Gärtner: Joannes Radig, Michael Funck, Joannes Rosenmundt.

Verzeichnis aller Schulzen und Bauern, ihrer Kinder und ihres Besitzes im Mehlfacker Bezirk

am 26., 27., 28. Juli 1660 aufgenommen.²⁾

Sonnenfeld (= Sonnenfeld) = [30 H.: 3 adl. H., 3 Schulzenh. 24 Zinssh.]

1 Schulze: Simon Huhn: 6 S, 3 T, 7 Pf, 3 D, 8 R, 8 Schw, 2 Hn, 22 Ro, 12 G, 12 Hf, 7 Fl, 2 E. —

¹⁾ Am 2. Okt. 1670 erhielt der Schulze Nikolaus Jeddig die Kruggerechtigkeit in Kerschen. BA Frbg. A Nr. 13 fol. 203 v.

²⁾ Dieses Verzeichnis ist wesentlich anders angelegt als die der übrigen Kammerämter von 1688. (s. Einleitung!) Es enthält keine Hufenangaben weder als Gesamtbesitz des Dorfes noch bei den einzelnen Bauern, dafür aber die (in der Wirtschaft beschäftigten) Söhne und Töchter. Der besseren Uebersicht und der Vergleichsmöglichkeit wegen wurden oben die Hufenzahlen der Ortschaften auf Grund der Angaben eines Rechnungsbuches aus dem Domkapitulärarchiv aus dem gleichen Jahre 1660 (BA Frbg. R M 12) oder, wo dieses versagt, auf Grund des summarischen Verzeichnisses von 1656 (veröffentlicht in 3. VII S. 206 ff) in eckigen Klammern hinzugefügt.

6 Bauern: Andreas Huhn: 1 \mathcal{L} , 4 Pf, 3 \mathcal{D} , 4 \mathcal{R} , 8 Schw, 1 \mathcal{Hn} , 18 \mathcal{Ro} , 10 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Hf} , 6 \mathcal{Fl} , 1 \mathcal{E} . — Thomas Schulz: wüßtes Bauernerbe. — Petrus Lang: 2 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 5 Pf, 2 \mathcal{D} , 5 \mathcal{R} , 3 Schw, 1 \mathcal{Hn} , 15 \mathcal{Ro} , 12 \mathcal{G} , 6 \mathcal{Hf} , 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{Fl} , 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Simon Witt: 2 \mathcal{S} , 3 Pf, 2 \mathcal{R} , 3 Schw, 10 \mathcal{Ro} , 5 \mathcal{G} , 4 \mathcal{Fl} , $\frac{1}{4}$ \mathcal{E} . — Caspar Wichman: 3 \mathcal{S} , 6 \mathcal{L} , 4 Pf, 2 \mathcal{D} , 5 \mathcal{R} , 4 Schw, 18 \mathcal{Ro} , 10 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Hf} , 5 \mathcal{Fl} , 2 \mathcal{E} . — Michael Huhn: 4 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 7 Pf, 3 \mathcal{D} , 6 \mathcal{R} , 5 Schw, 2 \mathcal{Hn} , 15 \mathcal{Ro} , 9 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Hf} , 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{Fl} , 1 \mathcal{E} . —

1 Gärtner: Andreas Hennig: 2 \mathcal{R} . —

Henrichau (= Heinrichau) = [113 \mathcal{H} .: 6 Pfarrrh., 11 Schulzeuh., 3 Gemeindeg., 93 Zinsh.]

4 Schulzen: Andreas Braun: 3 \mathcal{S} , 3 \mathcal{L} , 3 Pf, 2 \mathcal{D} , 2 Schw, 12 \mathcal{Ro} , 6 \mathcal{G} , 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{Fl} . — Witwe des Bartholomäus Lang: 2 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 6 Pf, 2 \mathcal{F} , 2 \mathcal{D} , 7 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 10 Schw, 4 \mathcal{G} , 15 \mathcal{Ro} , 15 \mathcal{G} , 5 \mathcal{Hf} , 6 \mathcal{Fl} , 1 \mathcal{E} . — Simon Wichman (abgebrannt): 2 \mathcal{S} , 4 \mathcal{L} , 6 Pf, 3 \mathcal{D} , 5 \mathcal{R} , 4 \mathcal{J} , 2 Schw, 11 \mathcal{G} , 2 \mathcal{Hn} , 25 \mathcal{Ro} , 12 \mathcal{G} , 5 \mathcal{Hf} , 6 \mathcal{Fl} , 1 \mathcal{E} . — Georgius Wichman (abgebrannt): 1 \mathcal{L} , 2 Pf, 1 \mathcal{R} , 1 Schw, 15 \mathcal{Ro} , 6 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Fl} . —

24 Bauern: Andreas Scholz: 1 \mathcal{S} , 3 \mathcal{L} , 2 Pf, 2 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 9 \mathcal{Ro} , 4 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Fl} , $\frac{1}{4}$ \mathcal{E} . — Benedict Klaffe: 1 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 5 Pf, 1 \mathcal{F} , 1 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 1 Schw, 12 \mathcal{Ro} , 10 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Hf} , 4 \mathcal{Fl} . — Thomas Klingenberg: 1 \mathcal{L} , 2 Pf, 1 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 7 \mathcal{Ro} , 4 \mathcal{G} , 2 \mathcal{Fl} . — Balthazar Wermter: 4 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 1 \mathcal{R} , 2 Schw, 14 \mathcal{Ro} , 3 \mathcal{G} , 2 \mathcal{Fl} . — Petrus Pofchman: 3 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 6 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 Schw, 12 \mathcal{Ro} , 3 \mathcal{G} , 4 \mathcal{Fl} , $\frac{1}{8}$ \mathcal{E} . — Gregorius Stang: 5 Pf, 1 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 1 Schw, 15 \mathcal{Ro} , 6 \mathcal{G} , 4 \mathcal{Hf} , 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{Fl} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Joannes Tolsdorf: (ist Soldat, das Bauernerbe abgebrannt und wüßt). — Joannes Kelmmer: 1 \mathcal{L} , 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 1 Schw, 12 \mathcal{Ro} , 3 \mathcal{G} , 2 \mathcal{Hf} , 4 \mathcal{Fl} , $\frac{1}{4}$ \mathcal{E} . — Joannes Wermter: 3 \mathcal{S} , 1 Pf, 1 \mathcal{F} , 4 \mathcal{Ro} , 2 \mathcal{G} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{Fl} , $\frac{1}{4}$ \mathcal{E} . — Georgius Gerik: 3 \mathcal{S} , 5 Pf, 1 \mathcal{F} , 1 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 18 \mathcal{Ro} , 8 \mathcal{G} , 2 \mathcal{Hf} , 4 \mathcal{Fl} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Matthäus Schacht: (das Bauernerbe war früher abgebrannt, der Bauer ist zurückgekehrt, hat kein Vieh und bittet um Abgabefreiheit für 4 Jahre). — Andreas Gerik: 1 \mathcal{S} , 4 \mathcal{L} , 3 Pf, 3 \mathcal{R} , 1 Schw, 15 \mathcal{Ro} , 9 \mathcal{G} , 5 \mathcal{Fl} , $\frac{1}{4}$ \mathcal{E} . — Marcus Wichman: 5 \mathcal{S} , 3 \mathcal{L} , 1 Pf, 1 \mathcal{R} , 1 Schw, 12 \mathcal{Ro} , 3 \mathcal{G} , 3 \mathcal{Fl} . — Nicolaus Scheffler: (ist verstorben, das wüßte Bauernerbe übernimmt Georgius Kunig, der drei Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Thomas Scholz: (verstorben, das Erbe steht leer). — Laurentius Scheidman (hat das Bauernerbe verlassen und weilt jetzt in großer Armut im im Dorfe Lotterfeld). — Der Krug (ist baufällig, ihn bewohnt die

nahezu bettelarme Krügerswitwe¹⁾. — Matthäus Klaffe: 4 S, 4 T, 8 Pf, 2 D, 5 R, 4 J, 3 Schw, 20 Ko, 15 G, 3 Hf, 6 Gl. — Andreas Ruhn: 1 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 17 Ko, 7 G, 5 Gl. — Laurentius Tolzsdorff d. Jüngere: 4 Pf, 2 D, 4 R, 15 Ko, 5 G, 4 Hf, 4½ Gl, ¼ E. — Laurentius Tolzsdorff d. Ältere: 3 S, 1 T, 3 Pf, 3 R, 1 J, 2 Schw, 10 Ko, 2 G, 2 Hf, 2 G. — Ben. Klingenberg: 1 S, 2 Pf, 3 R, 1 J, 1 Schw, 10 Ko, 6 G, ½ Hf, 5 Gl. — Laurentius Huhn: 2 S, 2 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 4 Schw, 18 Ko, 6 G, 4 Hf, 4 Gl, ¼ E. — Joannes Krebs: (verstorben, das Bauernerbe ist verfallen, Thomas Hepner will es übernehmen und erbittet 4 Jahre Abgabefreiheit). — Georgius Blof: 2 S, 1 T, 3 Pf, 1 D, 4 R, 3 Schw, 2 Hn, 19 Ko, 12 G, 4 Hf, 5 Gl. —

8 Gärtner: Albertus Carechel: 1 S, 1 T, 2 R. — Petrus Hauenstein: 2 T, 2 R, 1 J. — Witwe des Nicolaus Volz: (verarmt). — Georgius Runau: (verarmt). — Nicolaus Gerik: 1 S, 2 T, 2 R, 1 J, 1½ Ko. — Georgius Fleischer: (verarmt). — Jacobus Kracel: (ist nach Plauten verzogen). — Petrus Schönsee: (verarmt) 1 S, 2 T. —

Romain (= Romainen) = [28 H.: 6 adl. H., 1 Schulzenh., 4 Bienenwärterh., 7 Zinsh.] (die Bauern haben sowohl preuß. Freyhufen²⁾ wie Zinshufen).

1 Schulze: Georgius Poschmann: 3 S, 3 Pf, 1 R, 2 Schw, 14 Ko, 3 G, 2½ Hf, 5 Gl. —

8 Bauern: Ermanus Gerik: 2 S, 6 Pf, 4 R, 2 J, 15 Schw, 1 Hn, 15 Ko, 10 G, 4 Hf, 4 Gl, 1 E. — Joannes Kelmer: 2 S, 4 T, 6 Pf, 1 D, 4 R, 3 J, 2 Schw, 20 Ko, 9 G, 7 Hf, 8 Gl, 1½ E. — Witwe des Peter Wölk: 5 S, 3 T, 4 P, 3 R, 1 J, 9 Ko, 5 G, 5 Gl, ¾ E. — Deutner Joannes Wichman³⁾: 1 S, 1 T, 2 Pf, 2 R, 1 J, 15 Ko, 6 G, 3 Hf, 6 Gl, ½ E. — Joannis Lidig: (streicht herum, d. verlassene u. wüste Bauernerbe übernimmt Joannes Bomgart, der 4 Jahre Abgabefreiheit erbittet.) — Michael

¹⁾ Es handelt sich bei der Verwüstung der Bauerngüter und Verarmung der Bauern noch um Nachwirkungen des zweiten Schwedenkrieges in den kurz vorhergegangenen Jahren.

²⁾ Das ermländische Domkapitel erneuerte am 1. Nov. 1692 folgenden Bauern in Romainen ihre Privilegien über preußische Freyhufen: Paulus Poschmann = 1 H., Joannes Gerik = 1 H., Paulus Gerik = 2 H., Matthäus Tolzsdorff = 2 H. Es gab also damals 6 preuß. Freyhufen in Romainen, das übrige Land bestand aus den üblichen kulmischen Zinshufen. EA Frbg. H fol. 139 v.

³⁾ s. die Anmerkung auf der folgenden Seite.

Rochel: 1 *Š*, 1 *Ʒ*, 6 *Pf*, 1 *D*, 2 *R*, 2 *J*, 12 *Šchw*, 2 *Hn*, 20 *Ko*, 11 *Š*, 6 *Hf*, 7 *Fl*, $\frac{1}{8}$ *E*. — Deutner Caspar Wichman³⁾: 3 *Š*, 3 *Ʒ*, 1 *Pf*, 1 *R*, 9 *Ko*, $3\frac{1}{2}$ *Š*, $2\frac{1}{2}$ *Fl*. — Laurentius Jordan: 6 *Pf*, 1 *D*, 2 *R*, 10 *Ko*, 6 *Š*, 3 *Hf*, 5 *Fl*, $\frac{1}{8}$ *E*. —

1 Gärtner: Urbanus Kunau: 1 *Š*, 1 *R*, 1 *Šchw*. —

Millenberg [= 40 *H*.]

1 Schulze: Gregorius Gerik: 4 *Š*, 2 *Ʒ*, 8 *Pf*, 7 *D*, 7 *R*, 6 *J*, 10 *Šchw*, 8 *Škf*, 8 *Šs*, 8 *Hn*, 10 *Ko*, 15 *Š*, 20 *Hf*, 6 *Fl*, 1 *E*. —

9 Bauern: Matthäus Ploman: 1 *Š*, 3 *Ʒ*, 5 *Pf*, 2 *D*, 4 *R*, 2 *J*, 6 *Šchw*, 8 *Šs*, 6 *Hn*, $12\frac{1}{2}$ *Ko*, $6\frac{1}{2}$ *Š*, 5 *Hf*, $4\frac{1}{2}$ *Fl*, $\frac{1}{2}$ *E*. — Andreas Anhut: 2 *Š*, 6 *Pf*, 2 *Ʒ*, 2 *D*, 5 *R*, 3 *J*, 10 *Šchw*, 5 *Škf*, 15 *Šs*, 6 *Hn*, $12\frac{1}{2}$ *Ko*, 7 *Š*, 16 *Hf*, 5 *Fl*, $\frac{1}{2}$ *E*. — Georgius Wöttich: 1 *Š*, 3 *Ʒ*, 3 *Pf*, 2 *D*, 3 *R*, 5 *Šchw*, 6 *Šs*, 3 *Hn*, 10 *Ko*, 8 *Š*, 10 *Hf*, 5 *Fl*, 1 *E*. — Michael Hepner: 1 *Š*, 3 *Ʒ*, 5 *Pf*, 1 *Ʒ*, 2 *D*, 3 *R*, 5 *J*, 8 *Šchw*, 20 *Šs*, 3 *Hn*, 8 *Ko*, $6\frac{1}{2}$ *Š*, 6 *Hf*, 6 *Fl*, $\frac{1}{2}$ *E*. — Gregorius Wölk: 2 *Š*, 3 *Ʒ*, 3 *Pf*, 2 *D*, 3 *R*, 2 *J*, 2 *Šchw*, 5 *Šs*, 2 *Hn*, 7 *Ko*, 5 *Š*, 5 *Hf*, 4 *Fl*, $\frac{1}{4}$ *E*. — Witwe des Andreas Spill: 3 *Š*, 1 *Ʒ*, 6 *Pf*, 2 *D*, 4 *R*, 1 *J*, 6 *Šchw*, 2 *Škf*, 15 *Šs*, 7 *Hn*, 11 *Ko*, $6\frac{1}{2}$ *Š*, 8 *Hf*, 5 *Fl*, $\frac{1}{2}$ *E*. — Witwe des Lucas Braun (abgebrannt): 2 *Š*, 2 *Ʒ*, 3 *Pf*, 2 *Ʒ*, 2 *D*, 2 *R*, 2 *J*, 4 *Šchw*, 12 *Šs*, 3 *Hn*, 6 *Ko*, 5 *Š*, 4 *Hf*, $2\frac{1}{2}$ *Fl*, $\frac{1}{2}$ *E*. — Petrus Wölk (abgebrannt): 1 *Š*, 6 *Pf*, 2 *D*, 5 *R*, 4 *J*, 12 *Šs*, 3 *Hn*, 6 *Ko*, 5 *Š*, 4 *Hf*, $2\frac{1}{2}$ *Fl*, $\frac{1}{2}$ *E*. — Witwe des Urban Schacht (abgebrannt): 5 *Š*, 2 *Ʒ*, 7 *Pf*, 2 *Ʒ*, 4 *D*, 4 *R*, 2 *J*, 8 *Šchw*, 27 *Šs*, 7 *Hn*, 15 *Ko*, 9 *Š*, 13 *Hf*, 6 *Fl*, 1 *E*. —

3 Gärtner: Eustachius Scholz: 1 *R*. — Joannes Anhut: 1 *Ʒ*, 1 *R*. — Michael Fox: 1 *R*, 1 *J*. —

3 Gärtner: Eustachius Scholz: 1 *R*. — Joannes Anhut: 1 *Ʒ*, 1 *R*. — Michael Fox: 1 *R*, 1 *J*. —

Eschenau [= 40 *H*.: 4 Schulzenh., 36 Zins \dot{h} .]

1 Schulze: Joannes Schacht: 1 *Š*, 1 *Ʒ*, 0 *Pf*, 3 *Ʒ*, 4 *D*, 6 *R*, 9 *J*, 11 *Šchw*, 3 *Škf*, 20 *Šs*, 8 *Hn*, 5 *Ko*, 14 *Š*, 20 *Hf*, 7 *Fl*, 2 *E*, $8\frac{1}{2}$ *W*. —

7 Bauern: Bartholomäus Pohlman: 6 *Š*, 2 *Ʒ*, 2 *Pf*, 2 *R*, 5 *Šchw*, 2 *Hn*, 5 *Š*, 3 *Hf*, 2 *Fl*, $\frac{1}{4}$ *E*, 1 *W*. — Bartel Anhut: 2 *Š*, 2 *Ʒ*, 4 *Pf*, 6 *Ʒ*, 2 *D*, 4 *R*, 9 *J*, 8 *Šchw*, 4 *Škf*, 2 *Šs*, 2 *Hn*, 8 *Ko*, 4 *Š*, 3 *H*, 4 *Fl*, 1 *E*, $1\frac{1}{2}$ *W*. — Paulus Bach:

³⁾ Joh. u. Caspar Wichmann waren wahrscheinlich von der Landesherrschaft (hier d. ermländ. Domkapitel) angestellte Dienewärter, die die landesherrlichen Dienestücke in Wald und Heide zu beaufsichtigen hatten.

4 S, 1 T, 1 Pf, 1 R, 2 Schw, 1 G, 2 Gs, 1¹/₂ Fl. — Joannes Fries: 1 S, 3 Pf, 2 R, 1 Schw, 4 Schf, 9 Gs, 1 Hn, 2 Ro, 3 G, 1¹/₂ Hf, 1¹/₂ Fl, 1 E, 1 W. — Georgius Hön (verarmt¹): 1 S, 1 T, 2 R, 1 J, 2 Schw, 1¹/₂ G, 1¹/₂ Hf, 1¹/₂ Fl. — Witwe des Nicolaus Krehmer: 3 T, 1 Pf, 3 R, 1 J, 3 Schw, 10 Gs, 3 Hn, 2 Ro, 3³/₄ G, 1¹/₂ Hf, 1¹/₂ Fl, 1¹/₂ W. — Petrus Frelisch: 1 S, 5 T, 4 Pf, 1 G, 2 D, 3 R, 2 J, 4 Schw, 14 Gs, 4 Hn, 6 Ro, 2 G, 3 Hf, 2 Fl, 1¹/₂ E, 5 W. —

3 Gärtner (mit je einer Hufe): Georg Schulz: 1 S, 1 T, 3 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 15 Gs, 6 Hn, 4 Ro, 4 G, 3 Hf, 3 Fl, 2 W. — Michael Frelisch: 1 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 3 Schw, 26 Gs, 3 Hn, 2 Ro, 7 G, 2 Hf, 2¹/₂ Fl, 1¹/₂ E, 2 W. — Joan. Dnsterberg: 1 S, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 3 Schw, 3 Gs, 1¹/₂ Ro, 1 G, 2 Hf, 1¹/₂ Fl, 3³/₄ W. — 3 Hufen liegen noch wüßt nach dem letzten Kriege.

Frauendorf (= Frauendorf) = [55 H.: 4 Pfarrh., 6 Schulzenh., 45 Zinsh.]

1 Schulze: Gregorius Jordan: 5 Pf, 3 D, 3 R, 8 J, 12 Schw, 3 Schf, 8 Gf, 5 Hn, 15 Ro, 12 G, 20 Hf, 6 Fl, 2 E, 2 W. — Krüger: Ertman Wellert: 1 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 4 R, 4 J, 14 Schw, 5 Schf, 12 Gf, 2 Hn, 9 Ro, 18 G, 10 Hf, 4 Fl, 1¹/₂ E, 3 W. —

14 Bauern: Ertman Stenig: 1 S, 2 T, 1 D, 1 R, 3 J, 2 Hn, 4 Ro, 2 G, 1 Hf, 1¹/₂ Fl, 1¹/₄ E, 1¹/₂ W. — Ertman Wellert: der Ältere: 1 Pf, 1 D, 2 R, 4 J, 13 Schw, 9 Hn, 7 Ro, 9 G, 5 Hf, 5 Fl, 1¹/₂ E, 2 W. — Andreas Hipel: (verstorben, sein Bauernerbe übernimmt Georgius Fox, der 3 Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Joannes Holl: (abgebrannt) 5 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 4 Schf, 5 Gf, 2 Hn, 5 Ro, 7 G, 7 Hf, 3 Fl, 1 E, 3 W. — Gregorius Bönig: (abgebrannt) 3 S, 2 Pf, 3 R, 2 J, 4 Schw, 3 Gf, 2¹/₂ Ro, 4³/₄ G, 4 H, 2¹/₂ Fl, 1¹/₈ E, 3 W. — Georgius Treider: (abgebrannt) 1 S, 3 T, 1 Pf, 2 R, 2 Schw, 2 Ro, 1¹/₂ G, 1¹/₄ W. — Christoff Schönsee: 1 S, 2 T, 4 Pf, 2 R, 1 J, 5 Schw, 4 Schf, 10 Gs, 2 Hn, 4 Ro, 3 G, 1¹/₂ Hf, 2¹/₂ Fl, 1¹/₂ E, 1¹/₂ W. — Andreas Langhannig: 4 Pf, 2 R, 2 J, 6 Schw, 15 Gs, 1 Hn, 8 Ro, 8 G, 6 Hf, 3 Fl, 1¹/₂ E, 3 W. — Petrus Eidig: 4 S, 3 Pf, 2 G, 2 R, 1 J, 6 Schw, 6 Ro, 6 G, 1¹/₂ Hf, 3¹/₂ Fl, 1¹/₂ W. — Joannes Betger: 2 Pf, 2 R, 2 J, 1 Schw, 1 Hn, 5 Ro, 2¹/₂ Hf, 3¹/₂ Fl, 1¹/₂ W. — Gregorius Angrif: 2 Pf, 2 D, 2 R, 1 J,

¹) = „miser“.

6 Schw, 7 Gs, 3 Hn, 6 Ro, 6 H, 6 Hf, 4 Fl, 1 E, 1 $\frac{1}{2}$ W. — Ertman Kemmer: 1 S, 2 T, 3 Pf: 2 D, 2 R, 5 J, 1 Hn, 12 Ro, 7 G, 2 Hf, 4 Fl, $\frac{3}{4}$ E, 1 W. — Lucas Damerau: 1 S, 1 T, 3 Pf, 1 D, 2 R, 6 Schw, 2 Schf, 9 Gs, 2 Hn, 8 Ro, 6 G, 3 Hf, 5 Fl, 2 E, 3 W. — Simon Rodig: (abgebrannt und verarmt, ist nun Instmann in Klausstten). —

6 Gärtner: Thomas Tolksdorff: 4 T, 1 R. — Michael Neiman: 1 S, 1 T, 2 R, 2 J, 2 Schw, 2 Hn. — Jacobus Link: 5 T, 1 Schw. — Joannes Hipler: 3 S, 1 R, 1 Schw. — Schmied Georgius Frint: 2 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 8 Schw. — Jacobus Stobnick: 1 S, 4 T, 1 R, 2 Schw. —

Workaim (= Workeim) = [50 H.: 6 Schulzenh., 44 Zinskh.]

1 Schulze: Ertman German: 2 S, 1 T, 8 Pf, 4 D, 7 R, 5 J, 6 Schw, 2 Schf, 11 Gs, 5 Hn, 30 Ro, 18 G, 12 Hf, 7 Fl, $\frac{1}{2}$ E. —

13 Bauern: Urbanus Berent: 3 S, 2 T, 4 Pf, 2 F, 3 D, 4 R, 4 J, 10 Schw, 11 Schf, 30 Gs, 10 Hn, 20 Ro, 10 G, 10 Hf, 1 $\frac{1}{4}$ Fl, 1 $\frac{1}{4}$ E. — Joan. Jost: 2 S, 2 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 3 Schw, 1 Schf, 2 Hn, 10 Ro, 3 G, 1 Hf, 2 Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Albertus Sahlman: 1 S, 1 T, 4 Pf, 1 D, 4 R, 1 J, 3 Schw, 2 Schf, 4 Gs, 2 Hn, 12 Ro, 6 G, 4 Hf, 2 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Lucas Spill: 3 S, 1 T, 3 Pf, 1 F, 3 R, 1 J, 2 Schw, 10 Gs, 1 Hn, 10 Ro, 1 G, 1 $\frac{1}{2}$ Fl. — Thomas Halman: 2 S, 3 T, 2 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 5 Schw, 10 Gs, 1 Hn, 10 Ro, 9 G, 3 H, 1 Fl, 1 E. — Georg Schwengfeier: 2 S, 1 T, 3 Pf, 1 F, 3 D, 4 R, 4 J, 6 Schw, 2 Schf, 12 Gs, 3 Hn, 15 Ro, 7 $\frac{1}{2}$ G, 10 Hf, $\frac{1}{2}$ E. — Benedict Lingnau: 2 T, 1 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 4 Schw, 1 Gs, 3 Hn, 11 Ro, 4 G, 2 Fl, 1 E. — Bartholomäus Lehman: (verstorben, sein Bauernerbe übernimmt Joannes Tyll, der drei Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Michael Hepner: (abgebrannt) 4 T, 4 Pf, 3 D, 4 R, 4 J, 8 Schw, 4 Schf, 5 Gs, 3 Hn, 19 Ro, 9 G, 7 Hf, $\frac{3}{4}$ Fl, $\frac{1}{8}$ E. (nur zum Teil abgebrannt). — Georgius Reiman: (d. Bauernhof ist abgebrannt und steht wüst, d. Bauer ist Handwerker in der Stadt geworden.) — Matthäus Berent: 2 T, 5 Pf, 2 D, 4 R, 6 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 6 G, 5 Hf, $\frac{3}{4}$ Fl, 1 E. — (ist gänzlich abgebrannt u. hat kaum etwas wieder aufgebaut.) — Joannes Rahn: 1 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 4 J, 4 Schw, 2 Schf, 13 Gs, 10 Ro, 3 G, 3 Hf, 1 Fl, 1 E. — Gregorius Hepner: 1 S, 3 T, 5 Pf, 3 D, 3 R, 7 J, 8 Schw, 7 Schf, 12 Gs, 5 Hn, 15 Ro, 8 G, 6 Hf, 2 $\frac{1}{2}$ Fl, 1 E. —

3 Gärtner: Schmied Laurentius Pilgrim: 1 Pf, 4 R, 3 Schw. –
Valent. Anhut: 2 R, 1 J. – Klefeld: 2 R. –

Stabinken (= Stabunken Kr. Hellsberg) = [8 H.: 1 Schulzenh.,
7 Zinsgh.] (die Bauern haben freie Hufen preuß. Rechts und Zins-
hufen gemischt).

1 Schulze: Petrus Scholz: 2 S, 4 Pf, 4 D, 5 R, 2 J, 10 Schw,
10 Gs, 1 Hn, 18 Ro, 10 G, 4 Hf, 5 Gl, $\frac{1}{8}$ E. –

6 Bauern: Simon Gerik: 2 S, 1 T, 8 Pf, 3 Schf, 5 R, 8 Schw,
8 Schf, 20 Gs, 1 Hn, 18 Ro, 10 G, 3 Hf, 4 Gl. – Georg Klefeld:
1 T, 2 Pf, 3 D, 4 Schw, 10 Gs, 10 Ro, $5\frac{1}{2}$ G, Gl, $\frac{1}{4}$ E. –

Matthäus Fiberg: 3 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 3 Schw, 5 Gs, 12 Ro,
11 G, 2 Hf, 5 Gl. – Jacobus Klefeld: 3 S, 3 Pf, 1 R, 4 Schw,
1 Hn, 8 Ro, 5 G, 3 Gl. – Witwe des Urban Gerik: 3 S, 1 T,
2 Pf, 1 G, 1 R, 1 J, 3 Schw, 8 Ro, 5 G, $3\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. –

Oregor Klefeld: 1 S, 2 T, 6 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 10 Schw,
8 Schf, 20 Gs, 5 Hn, 20 Ro, 10 G, 8 Hf, 5 Gl, $\frac{1}{2}$ E. –

Drewanz (= Drewenz) = [36 H.: 4 Schulzenh., 32 Zinsgh.]

1 Schulze: Ertman Kesser: 1 S, 1 T, 10 Pf, 5 D, 9 R, 12 Schw,
14 Schf, 45 Gs, 10 Hn, 20 Ro, 10 Hf, 6 Gl, 2 E. –

7 Bauern: Georg Graw: 1 S, 3 Pf, 2 D, 4 R, 4 J, 7 Schw,
8 Schf, 6 Gs, 4 Hn, 15 Ro, 10 G, 10 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, 1 E. –
Andreas Tidig: 2 S, 2 T, 4 Pf, 2 R, 4 J, 4 Schw, 2 Schf,
2 Hn, 12 Ro, 5 G, 4 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, $1\frac{1}{2}$ E. – Georgius Schacht:

4 S, 1 T, 4 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 1 Hn, 7 Ro, 7 G,
3 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{8}$ E. – Elias Rahn: 2 S, 1 T, 9 Pf, 2 D, 5 R,
3 J, 7 Schw, 5 Schf, 4 Hn, 20 Ro, 7 G, 12 Hf, $1\frac{1}{2}$ Gl, 2 E. –

Krüger Andreas Benig: 1 S, 5 T, 6 Pf, 3 D, 4 R, 5 J, 8 Schw,
13 Schf, 30 Gs, 4 Hn, 10 Ro, 12 G, 15 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. –
Matthäus Brunert: 1 S, 5 T, 3 Pf, 1 D, 4 R, 3 J, 9 Schw,
5 Schf, 5 Hn, 12 Ro, 6 G, 2 Gl, 2 E. – Georg Klefeld: 7 S,
2 T, 8 Pf, 4 D, 7, R, 8 Schw, 16 Schf, 15 Gs, 20 Ro, 15 G,
6 Hf, 8 Gl, 2 E. –

2 Gärtner: Jacobus Jordan (hat $\frac{1}{2}$ Hufe): 3 S, 1 T, 2 Pf,
3 R, 3 Schw, 3 Hn, $4\frac{1}{2}$ Ro, $2\frac{1}{4}$ G, $1\frac{1}{2}$ Hf, $\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{8}$ E. –
Martinius Brunert: 1 S, 2 R. –

Rosengarten (= Rosengarth) = [51 H.: d. Kapitulärische Vorwert
26 H., 5 Schulzenh., 1 freie Gemeindeg., 19 Zinsgh.]

1 Schulze: Andreas Wöttich: 1 S, 3 T, 8 Pf, 2 D, 4 R,
6 J, 8 Schw, 3 Schf, 9 Gf, 11 Hn, 20 Ro, 15 G, 8 Hf, 4 Gl,
 $\frac{1}{2}$ E. –

7 Bauern: Benedictus Schwarz: 2 S, 2 T, 1 Pf, 4 Schw, 1 G, 1 Hn, 15 Ro, $4\frac{1}{2}$ G, 2 Gl. — Georg Hogendorff: 6 S, 1 T, 7 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 8 Schw, 3 Schf, 6 Gs, 3 Hn, 15 Ro, 10 G, 6 Hf, 5 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Petrus Lunau: 2 S, 1 T, 6 Pf, 1 D, 2 R, 7 Schw, 3 Schf, 6 Gs, 5 Hn, 15 Ro, 6 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, 1 E. — Petrus Lemmerhirt: 5 T, 1 Pf, 1 R, 5 Schw, 1 Hn, 12 Ro, $1\frac{1}{2}$ G, $2\frac{1}{2}$ Hf, $1\frac{1}{2}$ Gl. — Petrus Hogendorf: 3 S, 2 T, 7 Pf, 2 G, 2 D, 3 R, 3 J, 7 Schw, 6 Schf, 15 Gs, 4 Hn, 16 Ro, $9\frac{1}{2}$ G, 4 Hf, 4 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Gregorius Glaw: (hat sein Bauernerbe verlassen und streift herum, Ertman Ruhn übernimmt es und bittet um 3 Jahre Abgabefreiheit). — Matthäus Winkelman: 2 S, 3 T, 2 Pf, 1 R, 10 Ro, 3 G, $1\frac{1}{2}$ Gl. —

3 Gärtner: Samsen Berent: 1 S, 3 T, 1 R, 1 J, 3 Schw. — Joän. Winkelman: 1 Pf, 1 R, 1 J. — Urban Lemmerhirt: 2 S, 3 T, 2 R, 1 Schw. —

Lotterfeld (= Lotterfeld) = [46 H.: 5 Schulzenh., 41 Zinsh.]

2 Schulzen: Georgius Wöttich: 2 S, 2 T, 8 Pf, 3 G, 3 D, 6 R, 2 J, 10 Schw, 11 Schf, 13 Gs, 1 Hn, 20 Ro, 12 G, 20 Hf, 4 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Petrus Lidig: 4 T, 4 Pf, 1 D, 2 R, 6 J, 4 Schw, 3 Schf, 15 Gs, 7 Hn, 15 Ro, 6 G, 4 Hf, 4 Gl, $\frac{1}{4}$ E. —

8 Bauern: Joän. Packeiser: 3 S, 1 T, 6 Pf, 1 G, 2 D, 2 R, 3 J, 6 Schw, 20 Gs, 7 Hn, 20 Ro, 10 G, 15 Hf, 4 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Gregor Berent: 2 S, 4 T, 3 Pf, 2 R, 1 J, 4 Schw, 13 Ro, $2\frac{1}{2}$ G, 2 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Andreas Marquart: 4 Pf, 1 D, 3 R, 3 Schw, 13 Ro, 4 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{8}$ E. — Barth. Hepner: 1 S, 1 T, 6 Pf, 1 D, 3 R, 7 J, 6 Schw, 15 Schf, 30 Gs, 6 Hn, 20 Ro, 12 G, 10 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Georg Peterman: 2 S, 1 T, 3 Pf, 1 R, 3 Schw, 9 Ro, 2 G, 1 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Andreas Steffen: 4 T, 7 Pf, 2 G, 2 D, 4 R, 4 J, 5 Schw, 15 Schf, 25 Gs, 16 Hn, 17 Ro, 11 G, 16 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, 1 E. — Thomas Homan: (d. Bauernerbe ist fast ganz verfallen).

5 Gärtner: Caspar Woltersdorff: 1 S, 1 T, 1 R. — Witwe des Laurentius Wermter: (verarmt). — Ertman Margensfeld: 1 S, 1 T, 1 Pf, 1 R, 1 J, 2 Schw. — Gregorius Kraus: 1 S, 1 T, 1 R, 1 Schw. —

Steinbotten [= 15 H.: $1\frac{1}{2}$ Schulzenh., $13\frac{1}{2}$ Zinsh.]

1 Schulze: Witwe des Peter Schrad: 3 S, 2 T, 8 Pf, 2 G, 4 D, 9 R, 5 J, 12 Schw, 10 Schf, 60 Gs, 10 Hn, 24 Ro, 15 G, 12 Hf, $4\frac{1}{2}$ Gl, $1\frac{1}{2}$ E. —

4 Bauern: Urbanus Schrad: 1 S, 9 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 8 Schw, 2 Schf, 6 Gs, 20 Ro, 10 G, 6 Hf, 5 Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Michael Runau: 2 S, 1 T, 1 R, 4 Schw, 4 Hn, 15 Ro, 7 G, 2 Fl, 1 E. — Thomas Hepner: 1 T, 7 Pf, 1 J, 2 D, 4 R, 4 J, 9 Schw, 9 Schf, 15 Gs, 2 Hn, 17 Ro, 12 G, 8 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — 1 Gärtner: Henricus Homan: 1 S, 1 T, 2 R, 1 J, 2 Schw. — ein leeres Haus des Lehrers in Tolzdorff.

Plauten [= 30 H.: 4 Pfarrh., 2 Schulzenh., 24 Zinsgh., davon $1\frac{1}{2}$ wüßt.]

1 Schulze: Ben. Gering: 2 S, 1 T, 8 Pf, 3 J, 4 D, 3 R, 5 J, 5 Schw, 4 Schf, 15 Gs, 10 Ro, 8 G, 9 Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl, $1\frac{1}{2}$ E. —

7 Bauern: Laurentius Schwarz: 2 S, 1 T, 1 R, 2 J, 6 Schw, 10 Ro, 2 G, $2\frac{1}{4}$ Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Simon Klaffe: 1 S, 2 Pf, 1 D, 3 R, 2 J, 5 Schw, 9 Gs, 7 Hn, 17 Ro, 4 G, 2 Hf, 2 Fl, 1 E. — Georgius Pingler: 4 S, 2 T, 1 Pf, 2 R, 2 Schw, 4 Gs, 2 Hn, 9 Ro, 2 G, 4 Hf, $1\frac{1}{4}$ Fl, $\frac{1}{8}$ E. — Austen Eiert: 2 S, 2 T, 2 Pf, 1 R, 11 Ro, $\frac{1}{2}$ G, $\frac{1}{4}$ Fl. — Georgius Klaffe: 2 T, 4 Pf, 2 T, 4 Pf, 1 D, 1 R, 2 J, 5 Schw, 6 Gs, 16 Ro, $3\frac{1}{2}$ G, 4 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Krüger Joannes Ditrich: 3 S, 1 T, 1 Pf, 1 J, 3 Schw, 6 Ro, 1 G, 1 Hf, $\frac{3}{4}$ Fl. — Franz Rahl: 3 S, 1 T, 1 R, 3 Schw, 9 Ro, $\frac{1}{2}$ G, $1\frac{1}{4}$ Fl, $\frac{1}{2}$ E. —

7 Gärtner: Jacobus Kracel: 2 S, 2 R, 1 Hn. — Urbanus Witt: 2 S, 3 T, 3 R, 1 Schw, 4 Hn. — Andreas Lüdig: 1 S, 2 T, 2 R, 1 Schw. — Joannes Fischer: 3 S, 2 Pf, 1 R, 1 J, 4 Schw. — Schuhmacher Benedict Ditrich: 1 R, 1 Schw. — Lauren. Klingsberg: 1 R, 3 Schw. — Schmied Petrus Worst: 1 S, 1 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 7 Schw. —

Seefeld (= Seefeld) = [32 H.: 3 Schulzenh., $\frac{1}{2}$ freie Gemeindeg., $29\frac{1}{2}$ Zinsgh.]

1 Schulze: Andr. Berent: 1 T, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 15 Schf, 1 Gs, 2 Hn, 20 Ro, 10 G, 5 Hf, 2 Fl, $\frac{1}{2}$ E. —

7 Bauern: Gregorius Hennig: (verstorben, das beinahe wüßte Bauernerbe übernimmt Urbanus Niczman, der drei Jahre Abgabefreiheit erbittet) — d. Witwe des Valentin Ehlert: 1 S, 1 T, 2 Pf, 2 D, 3 R, 4 J, 8 Schw, 4 Schf, 8 Gs, 18 Ro, 5 G, 3 Fl, 1 E. — d. Witwe des Gregorius Althoff: 4 S, 1 T, 1 J, 1 R, 6 Schw, 2 Gs, $10\frac{1}{2}$ Ro, $1\frac{1}{2}$ G, 1 Fl. — d. Witwe des Joannes Wölck: 5 S, 1 T, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 3 Schw, 4 Gs, $15\frac{1}{2}$ Ro, 2 G, $\frac{1}{2}$ Hf, $1\frac{1}{2}$ Fl. — d. Witwe des Andreas Perck

(pestkrank¹⁾): 1 S, 1 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 2 Gs, 10 Ro, 4 G, 1 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Barnabas Thyll: 1 S, 3 T, 1 Pf, 1 F, 3 Schw, 7 Ro, $\frac{1}{8}$ Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Krüger Michael Thyll, 8 S, 1 T, 4 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 1 Schw, 12 Ro, 2 G, $1\frac{1}{2}$ Hf, $1\frac{1}{2}$ Fl. — 3 Gärtner: d. nachgelassenen Töchter des Gregorius Klingenberg. — d. Witwe des Matthäus Kahl: 1 S, 2 R, 1 Schw. — Thomas Ball: 1 S, 2 T, 2 R, 2 Schw. —

Woppen [= 32 H.: 3 Schulzenh., 29 Zinsh.]

1 Schulze: Ben. Schwarz: 3 S, 3 T, 7 Pf, 2 D, 7 R, 10 Schw, 9 Schf, 40 Gs, 3 Hn, 24 Ro, 15 G, 15 Hf, 6 Fl, 1 E. —

7 Bauern: Caspar Schrad: 1 T, 4 Pf, 2 R, 5 Schw, 10 Gs, 3 Hn, 12 Ro, 5 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{3}{4}$ E. — Petrus Link: 4 S, 4 T, 4 Pf, 1 F, 2 D, 3 R, 2 J, 8 Schw, 10 Gs, 6 Hn, 10 Ro, 8 G, 3 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{8}$ E. — Petrus Glaw: 2 S, 1 T, 7 Pf, 1 D, 2 R, 6 J, 9 Schw, 5 Schf, 15 Gs, 5 Hn, 15 Ro, 6 G, $2\frac{1}{2}$ Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl, $1\frac{1}{2}$ E. — Bartholo. Glaw: 1 S, 1 T, 5 Pf, 3 F, 1 D, 4 R, 4 J, 12 Schw, 7 Schf, 30 Gs, 8 Hn, 12 Ro, 8 Gs, 6 Hf, $4\frac{1}{2}$ Fl, $1\frac{1}{2}$ E. — Martin Frelisch: (verstorben, das wüste Bauernerbe übernimmt Georgius Wichert, der drei Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Jacobus Blof: 4 S, 3 T, 6 Pf, 2 F, 3 D, 4 R, 4 J, 8 Schw, 4 Schf, 14 Gs, 3 Hn, 15 Ro, 6 G, 4 Hf, 4 Fl, 1 E. — Ermanus Debeng: 2 S, 3 T, 3 Pf, 2 F, 2 R, 2 J, 5 Schw, 11 Gs, 3 Hn, 14 Ro, 2 G, 1 Hf, 2 Fl. —

4 Gärtner: Martinus Graw: 4 S, 1 D, 2 R, 2 J, 2 Schw. — Joan. Tomask, Radmacher: 2 S, 1 T, 3 R, 4 J, 4 Schw, 7 Gs, 3 Hn. — Dominicus Basner: 1 S, 1 Pf, 2 J, 3 Schw, 5 Hn. — Petrus Hennig: (übernahm anstelle des Georgius Wichert dessen wüstes Bauernerbe).

d. Krug des verstorbenen Caspar Hanman, Mehlsacker Bürgers. — d. Müller.²⁾ —

Paulen [= 34 H.: 3 Schulzenh., 31 Zinsh.]

1 Schulze: Bened. Schwarz: 1 S, 3 T, 3 Pf, 3 D, 2 R, 2 J, 9 Schw, 2 Schf, 20 Gs, 4 Hn, 16 Ro, 7 G, 12 Hf, 5 Fl, $\frac{1}{4}$ E. —

7 Bauern: Ben. Kosman: 4 T, 1 Pf, 1 R, 5 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 2 G, $1\frac{1}{2}$ Hf, 2 Fl. — Albinus Graw: (verstorben, sein

¹⁾ Wie aus dieser Bemerkung wie auch aus der Tatsache, daß zahlreiche Bäuerinnen verwitwet sind, hervorgeht, scheint damals in Seefeld die Pest oder eine andere Seuche — wohl noch aus den Kriegsjahren her — gewütet zu haben.

²⁾ 1696 war die Mühle im Besitz eines Andreas Mattern (EA Frbg. H ol. 139).

wüftes Bauernerbe übernimmt Stephanus Woitfk, der drei Jahre Abgabefreihett erbittet). — Ertmanus Gering: 1 S, 1 T, 5 Pf, 2 D, 5 R, 3 J, 10 Schw, 2 Schf, 15 Gs, 6 Hn, 14 Ro, 8 G, 3 Hf, 3 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Franciscus Graw: 4 T, 7 Pf, 2 D, 3 R, 6 J, 16 Schw, 23 Gs, 14 Hn, 14 Ro, 10 G, 7 Hf, 4 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Valentinus Schacht: 2 S, 1 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 2 Schw, 2 Gs, 8 Ro, 2 Gl. — Petrus Link: 2 S, 1 T, 2 Pf, 1 D, 4 R, 3 J, 8 Schw, 4 Gs, 3 Hn, 16 Ro, 4 G, 2 Hf, 3 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Jacobus Klaffe: 1 T, 4 Pf, 1 G, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 20 Gs, 1 Hn, 12 Ro, 3 G, 1 Rf, 2 Gl, $\frac{1}{4}$ E. —

3 Gärtner: Petrus Link: 2 S, 1 Pf, 1 G, 1 D, 2 R, 3 Schw, 3 Hn. — Witwe des Joannis Qued: 1 S, 1 T, 1 Pf, 1 D, 2 R, 2 Hn. — Joannes Link: 2 S, 1 D, 1 R, 3 Schw, 3 Hn. —

Clausiten Maior (= Gr. Klausstten Kr. Heilsberg) = [50 H.: 5 Schulzenh., 45 Zinssh.]

1 Schulze: Georg Klefeld: 2 S, 2 T, 5 Pf, 4 D, 5 R, 4 J, 11 Schw, 16 Schf, 7 Gs, 2 Hn, 17 Ro, 7 G, 8 Hf, 5 Gl, $\frac{1}{2}$ E. —

11 Bauern: Jacob Clert: 3 S, 3 T, 3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 7 Schf, 15 Gs, 3 Hn, 10 Ro, 5 G, $4\frac{1}{2}$ Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Joannes Clert: 2 S, 2 Pf, 1 J, 3 Schw, 1 Hn, $2\frac{1}{2}$ Ro, 1 G, 1 Hf, 1 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Jacobus Benig: 1 S, 1 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw, 4 Schf, 4 Gs, 4 Hn, 8 Ro, 3 G, 2 Hf, $1\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{8}$ E. — Petrus Radig: 1 S, 3 T, 2 Pf, 2 R, 1 J, 10 Ro, 5 G, 4 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Casparus Schulz: (das wüfte Bauernerbe übernimmt Georgius Ridiger, der drei Jahre Abgabefreihett erbittet.) — Thomas Karbom: 2 S, 1 T, 2 Pf, 2 R, 9 Ro, 3 G, $1\frac{1}{2}$ Gl. — Bartho. Glaw: 3 S, 1 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 8 Schf, 6 Gs, 3 Hn, 9 Ro, 5 G, 2 Hf, 3 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Valen. Link: 2 S, 3 T, 3 Pf, 2 R, 3 Schw, 2 Schf, 7 Ro, 3 G, $1\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Witwe des Joannes Frelsch: 1 S, 1 T, 1 R, 2 Schw, 2 Ro, $2\frac{1}{2}$ G, 1 Gl. — Petrus Klut: (ist ins Heilsberger Gebiet entlaufen, sein wüftes Bauernerbe übernimmt Joannes Benig, der 4 Jahre Abgabefreihett erbittet.) — Petrus Althoff: 2 S, 2 T, 1 Pf, 1 R, 1 J, 2 Schw, 7 Ro, 2 G, 1 Hf, 2 Gl, $\frac{1}{8}$ E. —

3 Gärtner (von welchen zwei 2 Hufen haben): Witwe des Urban Dankwart: 2 T, 1 R, 3 Schw, 2 D, $3\frac{1}{2}$ Ro, $\frac{3}{4}$ G, $\frac{1}{2}$ Hf, $\frac{3}{4}$ Gl. — Bened. Clert: 1 S, 2 Pf, 1 R, 1 Schw, 4 Ro, $\frac{1}{2}$ G, $\frac{1}{2}$ Gl. — Martinus Bons: 1 R, 1 Schw, 2 Schf, 2 Hn. —

Lotterbach = [40 H.: 4 Schulzenh., 36 Zinsh.]

1 Schulze: Petrus Barz: 2 \mathcal{L} , 6 Pf, 2 \mathcal{D} , 4 \mathcal{R} , 3 \mathcal{J} , 8 Schw, 4 Schf, 10 \mathcal{G} s, 2 \mathcal{H} n, 12 \mathcal{R} o, 9 \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} f, 3 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . —

9 Bauern: Thomas Lidig: 2 \mathcal{E} , 3 \mathcal{L} , 6 Pf, 1 \mathcal{D} , 4 \mathcal{R} , 3 \mathcal{J} , 6 Schw, 4 Schf, 8 \mathcal{G} s, 1 \mathcal{H} n, 12 \mathcal{R} o, 10 \mathcal{G} , 6 \mathcal{H} f, 3 \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . —

Paulus Link: 2 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 4 Pf, 1 \mathcal{G} , 2 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 3 \mathcal{J} , 5 Schw, 1 \mathcal{D} , 12 \mathcal{G} s, 2 \mathcal{H} n, 10 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} o, 5 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , 5 \mathcal{H} f, 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, $\frac{1}{4}$ \mathcal{E} . —

Stephanus Huhn: 4 \mathcal{E} , 2 \mathcal{L} , 6 Pf, 4 \mathcal{G} , 2 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 8 Schw, 2 Schf, 12 \mathcal{G} s, 4 \mathcal{H} n, 11 \mathcal{R} o, 8 \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} f, 2 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Georgius

Benig: 3 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 6 Pf, 4 \mathcal{G} , 3 \mathcal{D} , 6 \mathcal{R} , 6 \mathcal{J} , 10 Schw, 12 Schf, 30 \mathcal{G} s, 6 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} n, 10 \mathcal{R} o, 10 \mathcal{G} , 10 \mathcal{H} f, 3 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Matthäus

Grinhagen: 1 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 3 Pf, 3 \mathcal{R} , 3 Schw, 1 \mathcal{H} n, 7 \mathcal{R} o, 6 \mathcal{G} , 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} f, 2 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Bastian Seeburg: 4 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 10 Pf,

3 \mathcal{D} , 5 \mathcal{R} , 4 \mathcal{J} , 6 Schw, 6 Schf, 10 \mathcal{G} s, 1 \mathcal{H} n, 18 \mathcal{R} o, 10 \mathcal{G} , 4 \mathcal{H} f, 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . — Jacobus Seeburg: 4 \mathcal{E} , 3 \mathcal{L} , 4 Pf, 1 \mathcal{D} ,

3 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 3 Schw, 12 \mathcal{R} o, 7 \mathcal{G} , 1 \mathcal{H} f, 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l. — Georgius Wöttich: 1 \mathcal{E} , 4 Pf, 1 \mathcal{G} , 2 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 3 \mathcal{J} , 5 Schw, 6 \mathcal{G} s, 3 \mathcal{H} n,

15 \mathcal{R} o, 6 \mathcal{G} , 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} f, 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Gregorius Hein: 4 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 5 Pf, 1 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 7 Schw, 2 Schf, 20 \mathcal{G} s, 5 \mathcal{H} n,

14 \mathcal{R} o, 7 \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} f, 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . —

4 Gärtner: Ertman Stenig: 1 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 1 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 1 Schw. —

Joannes Homan: 3 \mathcal{E} , 2 \mathcal{L} , 1 Pf, 3 \mathcal{R} , 4 \mathcal{J} , 4 Schw, 2 \mathcal{G} s. —

Bart. Staufenberg: 2 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 1 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 3 Schw, 2 \mathcal{H} n. —

Matthäus Rinappel: 3 \mathcal{E} , 3 \mathcal{L} , 1 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 3 Schw, 1 \mathcal{H} n. —

Lichtenau = [70 H.: 4 Pfarrh., 7 Schulzenh., 59 Zinsh.]

2 Schulzen: Ignatius Schacht: 4 \mathcal{E} , 2 \mathcal{L} , 8 Pf, 3 \mathcal{G} , 4 \mathcal{D} , 6 \mathcal{R} , 6 \mathcal{J} , 8 Schw, 8 Schf, 30 \mathcal{G} s, 5 \mathcal{H} n, 25 \mathcal{R} o, 15 \mathcal{G} , 10 \mathcal{H} f,

6 \mathcal{G} l, 2 \mathcal{E} . — Petrus Wilm: 1 \mathcal{L} , 7 Pf, 2 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 4 \mathcal{J} , 9 Schw, 9 \mathcal{G} s, 17 \mathcal{R} o, 8 \mathcal{G} , 2 \mathcal{H} f, 4 $\frac{3}{4}$ \mathcal{G} l, 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . —

18 Bauern: Ambros. Benig: 3 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 3 Pf, 1 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 3 Schw, 1 \mathcal{H} n, 12 \mathcal{R} o, 8 \mathcal{G} , 1 \mathcal{H} f, 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l. — Gregorius Link:

2 \mathcal{L} , 2 Pf, 1 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 10 \mathcal{R} o, 5 \mathcal{G} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} f, 3 \mathcal{G} l. — Gregorius Halman: 3 \mathcal{E} , 3 \mathcal{L} , 1 \mathcal{R} , 9 \mathcal{R} o, 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l. — (verspricht

Verbesserung seiner Wirtschaft) — Laurentius Danckwart: 4 Pf, 2 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 3 \mathcal{J} , 5 Schw, 9 \mathcal{G} s, 5 \mathcal{H} n, 17 \mathcal{R} o, 5 \mathcal{G} , 3 \mathcal{G} l, 2 \mathcal{E} . —

Laurentius Link: 2 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 4 Pf, 2 \mathcal{D} , 4 \mathcal{R} , 3 \mathcal{J} , 6 Schw, 6 Schf, 12 \mathcal{G} s, 8 \mathcal{H} n, 15 \mathcal{R} o, 10 \mathcal{G} , 2 \mathcal{H} f, 4 \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . — Petrus Basner:

1 \mathcal{L} , 2 Pf, 10 \mathcal{R} o, 2 \mathcal{G} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} f, 3 \mathcal{G} l. — Ambros. Wichman: 1 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 5 Pf, 2 \mathcal{D} , 3 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 6 Schw, 14 \mathcal{G} s, 2 \mathcal{H} n, 16 \mathcal{R} o, 5 \mathcal{G} ,

5 \mathcal{H} f, 4 \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . — Michael Wichman: 1 \mathcal{E} , 1 \mathcal{L} , 9 Pf, 2 \mathcal{D} ,

6 R, 2 J, 6 Schw, 9 Schf, 10 Sz, 3 Hn, 12 Ro, 10 G, 4 Hf, 3 Gl, 1 E. — Valent. Krüger: (kehrte zu seinem Bauernhof zurück) 1 S, 1 T, 1 R, 1 Schw, 6 Ro, 1 Gl. — Krüger Simon Ruhn: 3 S, 1 T, 7 Pf, 3 D, 6 R, 2 J, 9 Schw, 2 Hn, 16 Ro, 9 G, 6 Hf, 4^{1/2} Gl, 1 E. — Crispinus German: 2 S, 8 Pf, 2 D, 5 R, 5 J, 7 Schw, 9 Schf, 15 Sz, 15 Hn, 18 Ro, 12 G, 10 Hf, 6 Gl, 2 E. — Michaelis Lidig: (verstorben, sein wüßtes Bauernerne übernimmt Petrus Radig, der drei Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Georgius Karsten: 1 S, 3 T, 1 Pf, 2 Schw, 4 Schf, 6 Sz, 9 Hn, 9 Ro, 5 G, 2^{1/2} Hf, 2^{1/2} Gl, ^{1/4} E. — Matthäus Gerik: 1 S, 1 T, 6 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 3 Schw, 3 Schf, 9 Sz, 3 Hn, 10 Ro, 6 G, 2 Hf, 3 Gl, ^{1/2} E. — Laurentius Kaszi: (abgebrannt) 1 S, 1 T, 3 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 3 Schw, 2 Schf, 6 Ro, 3 G, 3 Hf, 1 Gl, ^{1/8} E. — Andreas Gerecht: 5 S, 2 T, 5 Pf, 2 D, 6 R, 2 J, 5 Schw, 8 Schf, 4 Sz, 8 Hn, 12 Ro, 6 G, 10 Hf, 3^{1/2} Gl, ^{1/2} E. — Petrus Holzki: 3 S, 4 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 7 Schw, 2 Schf, 7 Sz, 3 Hn, 15 Ro, 4 G, 3 Hf, 3 Gl, ^{1/4} E. — Petrus Lidig: 1 S, 4 Pf, 2 T, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schw, 3 Schf, 20 Sz, 3 Hn, 8 Ro, 7 G, 3 Hf, 2^{1/2} Gl, ^{1/2} E. —

8 Gärtner: Petrus Ruhn: 2 S, 2 Pf, 3 R, 3 J, 4 Schw. — Töpfer Gregorius Sahlman: 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 4 Schw, 9 Sz. — Schuhmacher Joan. Radig: 2 S, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 3 Schw. — Bartho. Basner: 1 S, 2 Pf, 2 R, 1 J, 3 Schw, 9 Sz. — Radmacher Petrus Runau: 3 T, 2 R, 2 J, 4 Schw. — Petrus Pakeiser: 1 Schw. — Schmied Simon Hagenau: 3 S, 4 T, 2 Pf, 3 R, 2 J, 5 Schw, 5 Schf, 12 Sz. — Schneider Benedictus Hein: 3 S, 2 Pf, 2 R, 2 J, 4 Schw. —

Liebethall (= Liebethal) = [40 H.: 4 Schulzenh. 36 Zinssh.]

1 Schulze: Joannes Huhn: 4 P, 2 T, 1 D, 2 R, 4 J, 6 Schw, 15 Sz, 3 Hn, 12 Ro, 2^{1/2} G, 2^{1/2} Gl, ^{1/8} E. —

9 Bauern: Balthazar German: 1 S, 1 T, 2 Pf, 2 T, 2 R, 2 J, 2 Schw, 2 Schf, 14 Ro, 2^{1/2} G, 2 Hf, 2^{1/2} Gl, ^{1/4} E. — Benedictus Braun: 2 S, 4 Pf, 1 T, 1 D, 3 R, 1 J, 4 Schw, 4 Schf, 20 Sz, 4 Hn, 15 Ro, 4 G, 2 Hf, 3 Gl, ^{1/8} E. — Joan. Rahn: 1 T, 4 Pf, 2 T, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 4 Schf, 10 Sz, 2 Hn, 5 Ro, 1^{1/2} G, ^{1/2} Gl, ^{1/4} E. — Andreas Hipel: (pestkrant) 1 S, 1 T, 5 Pf, 2 T, 1 D, 3 R, 5 Schw, 15 Sz, 15 Ro, 5 G, 3 Gl, ^{1/4} E. — Georgius Lankau: (d. Bauernerbe ist wüß und verfallen). — Joannes Langwald: 4 S, 2 T, 4 P, 1 D, 4 R, 1 J, 2 Schw, 15 Sz, 3 Hn, 15 Ro, 5 G, ^{1/2} Hf, 3 Gl. —

Krüger Georgius Tingner: (pestkrank) 7 Pf, 2 D, 4 R, 4 J, 7 Schw, 4 Schf, 15 Gs, 4 Hn, 8 Ro, 3 G, 2 Fl. — Andreas Link: 2 S, 6 Pf, 2 J, 1 D, 5 R, 2 J, 5 Schw, 12 Gs, 6 Hn, 16 Ro, 6 G, 1 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Andreas Kater: 3 S, 1 T, 5 Pf, 1 J, 1 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 3 Sch, 10 Gs, 2 Hn, 15 Ro, 5 G, 3 Fl, $\frac{1}{8}$ E. —

3 Gärtner: Jacob Eimmerman: 2 S, 2 T, 2 R, 1 J, 1 Schw, Matthäus Scholz: 1 S, 1 T, 1 Pf, 1 R, 1 J, 2 Schw. — Schmied Joannes Erenst: 2 S, 2 T, 2 Pf, 1 R, 1 J, 3 Schw, 2 Gs, 3 Hn. —

Glanden = [14 H.]

1 Schulze: Joannes Arent: 1 S, 1 S, 4 T, 3 Pf, 3 D, 4 R, 5 J, 13 Schw, 12 Schf, 20 Gs, 6 Hn, 20 Ro, 18 G, 8 Hf, 5 Fl, $\frac{1}{4}$ E. —

3 Bauern: Petrus Schlesiger: 2 T, 4 Pf, 4 D, 7 R, 6 J, 12 Schw, 7 Schf, 20 Gs, 3 Hn, 20 Ro, 7 G, 5 Hf, 6 Fl, 1 E. — Martinus Ditrich: 1 S, 3 T, 7 Pf, 2 D, 4 R, 4 J, 10 Schw, 7 Schf, 18 Gs, 3 Hn, 14 Ro, 10 G, 5 Gs, $4\frac{1}{2}$ Fl, $1\frac{1}{2}$ E. — Joan. German: 3 T, 12 Pf, 3 D, 6 R, 1 J, 15 Schw, 18 Schf, 30 Gs, 9 Hn, 27 Ro, 20 G, 20 Hf, 6 Fl, $2\frac{1}{2}$ E. —

2 Gärtner: Witwe des Joannis Lettau: (arm) 2 S, 2 T. — Burgfischer¹⁾ Joannes Gros. —

Schönsee = [26 H.: 3 Schulzenh., 23 Zinsh.]

1 Schulze: Joannes German: 1 S, 3 T, 5 Pf, 1 J, 1 D, 3 R, 4 J, 5 Schw, 3 Schf, 20 Gs, 9 Hn, 13 Ro, 8 G, 8 Hf, 3 Fl, $1\frac{1}{2}$ E. —

5 Bauern: Gregorius Bludau: 2 S, 1 T, 6 Pf, 1 J, 2 D, 3 R, 1 J, 6 Schw, 6 Schf, 10 Gs, 10 Hn, 10 Ro, 4 G, 8 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Matthäus Them: 2 S, 3 T, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 4 Schf, 4 Gs, 4 Hn, 10 Ro, 7 G, 1 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Witwe des Gregorius Halman: 2 S, 1 T, 1 Pf, 2 J, 4 Schw, 4 Schf, 17 Gs, 3 Hn, 20 Ro, $4\frac{1}{2}$ G, $1\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Michael Hinzmann: 2 S, 2 T, 3 Pf, 1 J, 1 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 10 Gs, 3 Hn, 10 Ro, 7 G, 3 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Valentinus Graw: 1 S, 1 T, 4 Pf, 1 D, 4 R, 5 J, 5 Schw, 3 Schf, 10 Gs, 12 Ro, 8 G, 4 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. —

¹⁾ = piscator arcensis = d. Vorsteher d. Fischerei in den landesherrlichen Gewässern des Kammeramtes.

3 Gärtner: Laurentius Marquart: 2 S, 2 T, 2 R, 1 J. —
Georgius Thyll: 1 S, 1 R, 1 J, 2 Schw. — Michael Thyll:
1 S, 1 R, 1 Schw. —

**Sonnenwald (= Sonnwalde) = [70 H.: 4 Pfarrh., 7 Schulzenh.,
59 Zinsk.]**

2 Schulzen: Martinus Scholz: 2 S, 4 T, 6 Pf, 5 J, 11 Schw,
5 Schf, 18 Gs, 3 Hn, 15 Ro, 15 G, 6 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Benedictus
Koll: 2 S, 2 T, 4 Pf, 1 D, 1 R, 5 Schw, 6 Gs, 12 Ro, 8 G,
8 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. —

21 Bauern: Joannes Fries: 2 S, 2 T, 4 Pf, 1 D, 2 R, 1 J,
8 Schw, 10 Ro, 8 G, 2 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Jacobus Wichman:
3 S, 4 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 2 Schw, 4 Gs, 2 H, 6 Ro,
3 G, $2\frac{1}{2}$ Fl. — Schmied Joannes Glaw: 2 S, 4 Pf, 2 D, 3 R,
2 J, 1 Schw, 1 Schf, $7\frac{1}{2}$ Ro, $6\frac{1}{2}$ G, 4 Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{4}$ E. —
Gregorius Schulz: 4 S, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 4 Schw, 6 Ro,
5 G, 2 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Melchior Ruhn: 1 S, 1 T, 3 Pf, 1 J, 1 D,
2 R, 1 J, 2 Schw, 2 Hn, 6 Ro, 2 G, 2 Hf, 2 Fl. — Petrus
Homan: 1 S, 1 T, 6 Pf, 1 J, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 4 Schf,
10 Gs, 8 Hn, 19 Ro, 6 G, 5 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Thomas
Meller: 2 S, 1 T, 1 Pf, 1 R, 3 Schw, 1 Schf, 2 Hn, 4 Ro,
 $1\frac{1}{2}$ G, $1\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Martinus Scholz: 2 S, 1 T, 5 Pf,
1 D, 3 R, 2 J, 5 Schw, 3 Schf, 1 Hn, 12 Ro, 6 G, 5 H, $3\frac{1}{2}$ Fl,
 $\frac{1}{2}$ E. — Petrus Wichman: 3 S, 1 T, 6 Pf, 1 J, 2 D, 3 R,
3 J, 3 Schw, 8 R, $6\frac{1}{2}$ G, 4 Hf, 3 Fl. — Petrus Margenfelt: 3 T,
4 Pf, 1 D, 1 R, 4 Schw, 5 Ro, 4 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl. — Gregorius
Wölk: (d. Bauernerbe liegt wüst). — Jacobus Robbert: (übernimmt
d. wüste Erbe des verstorbenen Gorgius Scholz und erbittet drei
Jahre Abgabefreiheit). — Georgius Fries: 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J,
2 Schw, 2 Schf, 10 Gs, 1 Hn, 8 Ro, 6 G, $3\frac{1}{4}$ Hf, 3 Fl, $\frac{1}{4}$ E. —
Urbanus Gerik: 3 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 2 R, 4 Schw, 10 Ro,
8 G, 1 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Jacobus Poschman: 1 S, 1 T, 2 Pf,
1 R, 2 J, 2 Schw, 7 Ro, 6 G, 1 Hf, 2 Fl. — Andreas Schulz:
3 T, 4 Pf, 3 R, 2 J, 3 Schw, 2 Schf, 3 Hn, 5 Ro, 2 G, 1 Hf,
1 Fl. — Ertman Stang: 2 S, 3 T, 3 Pf, 3 R, 2 J, 3 Schw,
5 Ro, 4 G, 1 Hf, 3 Fl. — Jacobus Gerik: 1 S, 1 T, 2 Pf, 2 R,
2 Schw, 5 Ro, 4 Gs, $2\frac{1}{2}$ Fl. — Benedictus Rochel: (alt und
abgelebt, d. Bauernerbe liegt wüst). — Jacobus Hennig: 1 T, 3 Pf,
2 R, 2 Schw, 6 Ro, 5 G, 3 Fl, $\frac{1}{4}$ E. —

11 Gärtner: Petrus Tolkdorff: 2 S, 2 T, 2 R, 2 Schw. —
Witwe des Petrus Clert: 2 T, 1 R. — Witwe des Thomas Fries:

1 S. — Georgius Thyll: 3 S, 1 T, 1 D, 1 R, 2 Schw. —
Schneider Georgius Schacht: 2 S, 3 T, 1 R, 2 Schw. — Georg.
Klein: 2 S, 1 T, 2 R, 3 Schw. — Jacobus Krehmer: 1 T, 1 R. —
Bened. Herder: 2 S, 1 T, 1 Schw, 1 Schf, 1 Hn. — Petrus
Kuhu: 3 S, 1 T, 1 R, 1 Schw. — Bartho. Weiß: 3 T, 1 R,
2 Schw. — Matthäus Scholz: (ist Kinderhirt in Berenwald). —

Berenwald (= Borwalde) = [17 H.]

4 Bauern: Thomas Fischer: 2 S, 3 T, 5 Pf, 2 D, 4 R, 5 J,
9 Schw, 3 Schf, 6 Sz, 3 Hn, 20 Ro, 10 G, 8 Hf, 5 Gl, 1 E. —
Joan. Lemke: 1 S, 3 T, 3 Pf, 2 D, 5 R, 3 J, 10 J, 2 Hn,
25 Ro 12 G, 6 Hf, 5 Gl. — Joan. German: 2 S, 3 Pf, 3 R,
1 J 4 Schw, 2 Hn, 13 Ro, 8 G, 3 Hf, 3¹/₂ Gl, ¹/₂ E. — Simon
Wichman: 1 T, 10 Pf, 4 D, 11 R, 5 J, 10 Schw, 4 Schf, 8 Sz,
3 Hn, 15 Ro, 13 G, 8 Hf, 5 Gl, 1¹/₂ E. —

Lais (= Lays) = [65 H.: 5 Pfarrh., 8 Schulzenh., 1 freie Gemeindeg.,
51 Zinsgh.]

3 Schulzen: Georgius Herf: 3 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 3 R,
3 J, 1 Schw, 12 Sz, 1 Hn, 25 Ro, 9 G, 9 H, 4¹/₂ Gl, ¹/₂ E. —
Andr. Krehman: 3 Pf, 2 D, 4 R, 4 J, 3 Schw, 10 Ro, 2 G,
4 Hf, 2¹/₂ Gl. — zum Krug des Herrn Bürgermeisters Reichel:¹⁾
3 Pf, 1 D, 3 R, 3 J, 5 Schw, 10 Sz, 9 Ro, 6 G, 3 G, 1 Gl. —

13 Bauern: Michael Merholt: 1 S, 1 T, 1 Pf, 4 Schw, 7 Ro,
2 G, 1 Gl, ¹/₄ E. — Ertmanus Thyll: 2 S, 1 T, 3 Pf, 1 J, 2 D,
3 R, 1 Schw, 1 Hn, 8 Ro, 5 G, 2 Hf, 3 Gl. — Ambrosius
Homan: (das Bauernerbe liegt wüßt). — Bened. Wilm: 3 S, 2 T,
2 Pf, 1 J, 2 R, 3 J, 3 Schw, 2 Schf, 1 Hn, 9 Ro, 3 G, 1 Hf,
1¹/₂ E. — Andreas Graw: 3 S, 1 T, 1 R, 6 Ro, ¹/₂ Gl. —
Petrus Quant: 1 S, 3 T, 1 Pf, 1 J, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw,
12 Ro, 4 G, ³/₄ Hf, 2 Gl, ¹/₈ E. — Bartho. Herder: 1 S, 3 T,
1 Pf, 1 J, 2 R, 1 Schw, 1 Schf, 14 Ro, 1¹/₂ G, ³/₄ Gl. —
Georg. Ros: 2 Pf, 1 J, 2 D, 4 R, 4 J, 15 Schw, 24 Ro, 8 G,
4 Hf, 4 Gl. — Joannes Lod: 1 S, 2 T, 1 D, 1 R, 3 Schw,
18 Ro, 4¹/₂ G, 3 Hf, 2 Gl, ¹/₂ E. — Joannes Poschman: 2 S,
3 Pf, 1 D, 4 R, 2 J, 3 Schw, 1 Hn, 15 Ro, 8 G, 1¹/₂ Hf, 2¹/₂
Gl, ¹/₂ E. — Petrus Herder (d. Bauernerbe liegt wüßt). — Jacobus
Kuhn: 2 S, 2 T, 2 J, 2 R, 2 Schw, 10 Ro, 1¹/₂ G, 3 Hf, 1¹/₂
Gl. — Paulus Thyll: 1 S, 4 Pf, 1 J, 2 D, 3 R, 3 J, 6 Schw,
4 Schf, 5 Ro, 12 G, 6¹/₂ Hf, 4 Gl, ¹/₄ E. —

¹⁾ Gemeint ist Bürgermeister Thomas Reichel von Mehlsack.

4 Gärtner: Bened. Leng: 1 S, 2 T, 1 R, 1 J, 3 Schw. —
Simon Runau: 1 S, 1 Pf, 2 R, 2 Schw. — Simon Krezmer:
1 R, 1 Schw. — An. Grabowßki: 1 S, 1 T, 1 R, 1 Schw. —
Engelswald¹⁾ (= Engelswalde) = [38 H].

Joan. König: 1 S, 7 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 4 Schw, 4 Schf,
7 Gs, 1 Hn, 14 Ro, 11 G, 4 Hf, 3 Gl. — Bartho. Jollert: 3 T,
3 Pf, 1 R, 1 J, 5 Schw, 1 Hn, 13 Ro, 6^{1/2} G, 2^{1/4} Gl. — Joan.
Pakeiser: 4 Pf, 2 R, 1 J, 2 Schw, 2 Hn, 12 Ro, 4^{1/2} G, 2 Hf,
2^{1/2} Gl, ^{1/8} E. — Simon Runau: 1 S, 4 T, 6 Pf, 1 G, 2 D,
5 R, 2 J, 7 Schw, 5 Gs, 1 Hn, 18 Ro, 13 G, 6 Hf, 5 Gl, ^{1/4} E. —
Ben. Lankau: 1 S, 3 T, 1 R, 1 J, 3 Schw, 1 Hn, 9 Ro, 2 G,
1^{1/2} Hf, 1^{1/2} Gl, ^{1/4} E. —

Rosenwald (= Rosenwalde) [26 H, 2^{1/2} Schulzenh., 23^{1/2} Zinsh.]

1 Schulze: Urban Egloff: 2 S, 4 T, 3 Pf, 3 R, 7 Schw,
20 Gs, 3 Hn, 15 Ro, 8 G, 4 Hf, 4 Gl, ^{1/2} E. —

5 Bauern: Greg. Ploman: 2 S, 2 T, 2 Pf, 3 R, 3 J, 9 Schw,
2 Hn, 15 Ro, 5 G, 3 Gl. — Simon Höll: 3 S, 1 T, 3 Pf, 1 G,
3 R, 3 J, 3 Schw, 12 Gs, 1 Hn, 14^{1/2} Ro, 7 G, 2 Hf, 4 Gl. —
Georg. Wegner: 1 S, 4 T, 3 Pf, 1 D, 3 R, 3 J, 5 Schw, 3 Hn,
15 Ro, 6 G, 4^{1/2} G, 3^{1/2} Gl, ^{3/4} E. — Petrus Borchert: 2 S, 3 T,
8 Pf, 3 D, 4 R, 3 J, 10 Schw, 6 Schf, 18 Gs, 4 Hn, 13 Ro,
8 G, 5 Hf, 4^{1/2} Gl, ^{1/2} E. — Petrus Elert: 3 S, 1 T, 5 Pf, 2 D,
5 R, 3 J, 6 Schw, 2 Schf, 5 Gs, 2 Hn, 17 Ro, 8 G, 2 Hf,
4^{1/2} Gl, ^{1/2} E. —

2 Gärtner: Tischler Adam Richter: 4 S, 2 T, 2 R, 1 J, 1
1 Schw. — Jac. Arent: 1 S, 2 T, 1 R, 1 J, 1 Schw. —

Peterswald²⁾ (= Peterswalde Kr. Braunsberg) [55 H.: 4 Pfarrh.,
6 Schulzenh., 45 Zinsh.]

1 Schulze: Mich. Belgart³⁾: 1 T, 4 Pf, 1 D, 3 R, 4 J, 1
Schw, 16 Ro, 9 G, 2 Hf, 5 Gl, ^{1/2} E. —

11 Bauern: Witwe des Georg Meller: 3 S, 6 Pf, 2 D, 6 R,
6 Schw, 1 Schf, 1 Hn, 20 Ro, 15 G, 5 Hf, 5 Gl, ^{1/4} E. —
Witwe des Bart. Schröter: (d. Bauernerbe liegt wüßt). — Nic.

¹⁾ Es werden nur 5 Bauern angeführt, da von den 38 H des Dorfes 19 in
abl. Besitz waren. EA Frbg. R M Nr. 48.

²⁾ Da 3 Bauernhöfe wüßt liegen, 5 Bäuerinnen verwitwet sind u. d. Vieh-
bestand verhältnismäßig gering ist, hat d. Dorf wahrscheinlich in d. vorangegangenen
Kriegsjahren besonders gelitten.

³⁾ Das ermländ. Domkapitel erneuerte dem Schulzen Michael Belgart am
4. Nov. 1649 sein Privileg über 5 freie Schulzenhufen in Peterswalde. EA Frbg.
H fol. 19.

Meller: 1 S, 1 T, 2 Pf, 1 G, 3 R, 2 J, 4 Schw, 10 K, 4¹/₂ G, 1¹/₂ Hf, 3¹/₂ Fl, 1¹/₃ E. — Witwe des Urban Schröter: (d. Bauernerbe liegt wüß). — Witwe des Thomas Knust: (hat Abgabefreiheit für 3 Jahre erhalten) 1 T, 1 R, 3 Schw, 6 Ko, 1¹/₂ G, 1¹/₄ Fl. — Caspar Kadau: 1 S, 3 T, 1 D, 1 R, 4 J, 2 Hn, 15 Ko, 6 G, 3 Fl. — Witwe des Clemens Bartel: (d. Bauernerbe liegt wüß). — Ben. Roweder: 1 S, 2 T, 3 D, 2 R, 5 Schw, 15 Ko, 7 G, 2 Hf, 4 Fl, 1¹/₂ E. — Ant. Bretschneider: 3 S, 1 T, 4 Pf, 2 D, 5 R, 2 J, 7 Schw, 4 Schf, 25 Ko, 8 G, 3 Hf, 4 Fl, 1¹/₂ E. — Urban Elert: 3 S, 7 Pf, 2 D, 5 R, 3 J, 7 Schw, 4 Schf, 10 Gs, 10 Gs, 2 Hn, 15 Ko, 9 G, 6 Hf, 4 Fl. — Krüger Andr. Dering: 6 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 6 Schw, 4 Schf, 3 Hn, 15 Ko, 6 G, 3 Hf, 4 Fl, 1 E. —

2 Gärtner: Schmied Ben. Borowski. — Schneider Simon Herder.

Lilgenthal (= Lilienthal) = [56 H¹): 5¹/₂ Schulzenh., 51¹/₂ Zinsh.]

1 Schulze: Andreas Protman: 1 T, 3 Pf, 1 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 1 Hn, 18 Ko, 20 G, 6 Fl, 5 E. —

11 Bauern: Mich. Follert: 1 S, 1 Pf, 2 R, 3 Schw, 7¹/₃ Ko, 3 G, 2¹/₂ Fl, 1¹/₂ E. — Jac. Tidman: 3 S, 3 T, 4 Pf, 3 R, 1 J, 7 Schw, 1 Hn, 15 Ko, 5 G, 1 Hf, 5 Fl, 1 E. — Valent. Wichert: 5 S, 5 T, 2 Pf, 1 G, 4 R, 2 J, 5 Schw, 2 Hn, 10 Ko, 6 G, 2 Hf, 4 Fl, 2 E. — Valentinus Toldorff: (d. wüßte u. verfallene Bauernerbe übernimmt Joannes Bartel, der 4 Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Witwe des Urban Zagerman: 3 S, 5 Pf, 1 G, 2 D, 4 R, 5 J, 6 Schw, 1 Hn, 11 Ko, 12 G, 6 Hf, 3¹/₂ Fl, 2 E. — Michael Schrad: 1 S, 1 T, 8 Pf, 2 D, 8 R, 9 J, 4 Schw, 1 Schf, 1 Hn, 14 Ko, 12 G, 11 Hf, 5 Fl, 1¹/₂ E. — Mart. Knobloch: 3 S, 1 T, 1 R, 2 Schw, 1 G, 1 Fl, 1¹/₂ E. — Valent. Hennig: 4 S, 1 T, 3 Pf, 4 R, 2 J, 7 Schw, 1 Hn, 10 Ko, 8 G, 1 Hf, 3 Fl, 2 E. — Martinus Neuman: 4 S, 1 T, 3 Pf, 2 R, 1 J, 3 Schw, 8 Ko, 4 G, 3¹/₂ Fl, 1¹/₂ E. — Georg Wichert: 6 S, 3 T, 1 Pf, 2 Schw, 4 Ko, 1¹/₂ E. — Thomas Holz: 3 S, 1 T, 8 Pf, 2 D, 4 R, 6 J, 6 Schw, 10 Ko, 8 G, 4 Hf, 4 Fl, 3 E. —

2 Gärtner: Gregorius Scholz: 1 R, 1 Sch. — Valentinus Homan: (will auf ein Bauernerbe in Gaill auswandern). —

Gaill (= Gayl) = [30 H: 4 Schulzenh., 26 Zinsh.]

1 Schulze: Urban Steinort: 4 Pf, 4 R, 3 J, 10 Schw, 1 Hn, 10 Ko, 12 G, 1 Hf, 3 Fl, 2¹/₂ E. —

¹) Im Summar. Verzeichniß von 1656: 55¹/₂ H. E2. VII S. 208.

7 Bauern: Michael Klasse: 2 S, 1 Pf, 10 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 1 Hn, 5 Ro, 6 G, 3 Hf, 3 Gl, 1 E. — Mart. Koweder: 1 S, 2 Pf, 1 D, 3 R, 1 J, 6 Schw, 8 Ro, 7 G, 4 Hf, 2¹/₂ Gl, 1 E. — Georg Böning: 1 S, 2 T, 2 Pf, 1 G, 2 R, 5 Schw, 1 Hn, 8 Ro, 6 G, 2 Gl, ³/₄ E. — Simon Fischer: (d. beinahe ganz verfallene Bauernerbe will Valentinus Homan¹⁾ übernehmen, der vier Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Bart. Benig: 3 S, 1 T, 2 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 4 Schw, 1 Hn, 9 Ro, 8 G, 2 Hf, 3 Gl, ³/₄ E. — Jac. Wichert: 1 T, 2 Pf, 1 D, 3 R, 6 Schw, 1 Hn, 8 Ro, 6 G, 2 Hf, 3 Gl, 2 E. — Jacobus Loy: 1 S, 2 T, 3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 1 Hn, 9 Ro, 7 G, 2 Hf, 3 Gl, 1¹/₂ E. —

2 Gärtner: Martinus Bach: 2 R, 1 R. — d. Kinder des Jac. Ruhn: 3 S, 1 T, 2 R, 2 Schw. —

Blumberg = [24 H. 4 M.: 2¹/₂ Schulzenh., 2¹/₂ + 4 M Zinsh.]

1 Schulze: Petrus Rickwart: 2 S, 6 Pf, 2 G, 4 D, 3 R, 2 Hn, 20 Ro, 15 G, 18 Hf, 8 Gl, 3 E. —

4 Bauern: Greg. Meller: 2 S, 3 T, 3 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 3 Schw, 2 Hn, 12 Ro, 8 G, 3 Hf, 3¹/₂ Gl, 1 E. — Mich. Eicholz: 3 S, 1 T, 8 Pf, 2 D, 5 R, 6 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 12 G, 10 Hf, 5 Gl, 4 E. — Joann. Wolgemut: 1 S, 1 T, 4 Pf, 2 R, 2 J, 4 Schw, 13 Ro, 9 G, 4 Hf, 3 Gl, 1¹/₂ E. — Mart. Wolgemut: 1 S, 1 T, 8 Pf, 2 D, 4 R, 4 J, 6 Schw, 2 Hn, 13 Ro, 10 G, 6 Hf, 4 Gl, ¹/₂ E. —

Mertensdorff (= Mertensdorf) = [26 Zinsh.]

6 Bauern: Joann. Marquart: 1 S, 4 Pf, 1 R, 3 Schw, 2 Hn, 10 Ro, 8 G, 6 Hf, 2¹/₂ Gl, 3 E. — Georg. Zagermann: 1 T, 3 Pf, 1 R, 5 Schw, 8 Ro, 8 G, 4 Hf, 2¹/₂ Gl, 2 E. — Mart. Engelbrecht: 1 T, 2 Pf, 1 R, 2 Schw, 8 Ro, 8 G, 5 Hf, 2 Gl, 1 E. — Mart. Ebert: 2 S, 4 Pf, 3 R, 1 J, 3 Schw, 1 Hn, 15 Ro, 9 G, 3 Hf, 2 Gl, 1¹/₂ E. — Georg Lang: 4 S, 2 T, 3 Pf, 1 R, 2 Schw, 12 Ro, 8 G, 4 Hf, 3 Gl, 2¹/₂ E. — Jak. Marquart: 2 S, 4 T, 5 Pf, 2 R, 6 Schw, 18 Ro, 8 G, 5 Hf, 3 Gl, 2 E. —

Schöndamerau = [60 H: 4 Schulzenh., 46 Zinsh., 10 H. Gemeinde-land].

1 Schulze: Ert. Dankwart: 3 Pf, 3 R, 2 J, 3 Schw, 20 Ro, 10 G, 3 Hf, 5 Gl, 3 E. —

17 Bauern: Witwe des Mart. Klasse: 3 S, 2 T, 7 Pf, 1 G, 2 R, 3 J, 11 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 11 G, 8 Hf, 4¹/₂ Gl, 3¹/₂ E. —

¹⁾ Bisher Gärtner in Liffenthal. S. oben!

Mart. Scholz: 2 S, 1 T, 5 Pf, 2 D, 3 R, 5 J, 10 Schw, 30 Gs, 4 Hn, 15 Ro, 10 G, 4 Hf, 3 Gl, 2¹/₂ E. — Georg. Kadau: 1 T, 3 Pf, 1 R, 3 J, 5 Schw, 18 Ro, 11 G, 3 Hf, 3¹/₂ Gl, 2¹/₂ E. — Pet. Schulz d. Jüngere: 1 T, 4 Pf, 1 D, 3 R, 5 Schw, 2 Hn, 18 Ro, 10 G, 8 Hf, 4 Gl, 3 F. — Witwe des Ant. Eicholz: 1 S, 3 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 2 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 11 G, 6 Hf, 3¹/₂ Gl, 2¹/₂ E. — Witwe des Jacob Hein: 1 S, 1 T, 3 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 3 Schw, 15 Ro, 10 G, 4 Hf, 3¹/₂ Gl, 2¹/₂ E. — Mart. Hein: 2 S, 2 T, 8 Pf, 1 F, 4 R, 5 J, 3 Schw, 15 R, 12 G, 8 Hf, 3 Gl, 3 F. — Georg. Seeberg: 4 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 6 Schw, 4 Gs, 1 Hn, 16 Ro, 12 G, 8 Hf, 5 Gl, 3 E. — Thom. Hennig: 3 S, 1 T, 4 Pf, 2 R, 5 Schw, 3 Hn, 16 Ro, 7¹/₂ G, 9 Hf, 3¹/₂ Gl, 7¹/₂ E. — Mich. Schulz: 1 S, 6 Pf, 1 D, 3 R, 4 Schw, 2 Hn, 16 Ro, 14 G, 8 Hf, 4 Gl, 2 F. — Petrus Stob: 1 S, 3 T, 4 Pf, 2 D, 1 R, 5 Schw, 2 Gs, 2 Hn, 17 Ro, 10 G, 4 Hf, 3¹/₂ Gl, 3 E. — Bartho. Schröter: 1 S, 3 T, 4 Pf, 5 R, 1 J, 6 Schw, 2 Hn, 16 Ro, 11 G, 4 Hf, 4 Gl, 2 E. — Thom. Krüger: 1 S, 1 T, 4 Pf, 2 R, 2 J, 5 Schw, 2 Hn, 17 Ro, 11 G, 5 Hf, 3¹/₂ Gl, 2¹/₂ E. — Joannes Schulz: (neu zugezogen). — Krüger Michael Kadau: 1 S, 1 T, 2 Pf, 1 R, 4 Schw, 2 Hn, 7 Ro, 4 G, 2 Hf, ¹/₂ Gl, ¹/₂ E. — Jacobus Arent: 2 S, 3 T, 4 Pf, 4 R, 6 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 10 G, 3 Hf, 4 Gl, 2¹/₂ E. — Petrus Schröter: 4 S, 4 Pf, 1 F, 2 D, 2 R, 3 J, 4 Schw, 15 Ro, 11 G, 4 Hf, 3¹/₂ Gl, 2¹/₂ E. —

2 Gärtner: Joannes Borm: 1 S, 1 R. — d. Dorffschmied.

Tolzdorff (= Tolksdorf) = [59¹] H: 6 Pfarrh., 6 Schulzhen., 2 fr. Dorfh., 45 Zinsbh.]

2 Schulzhen: Nicolaus Scholz: 3 S, 1 T, 10 Pf, 2 D, 5 R, 3 J, 11 Schw, 50 Gs, 15 Hn, 20 Ro, 15 G, 6 Hf, 3 E. — Bened. Steffen: 6 Pf, 2 D, 6 R, 4 J, 5 Schw, 15 Ro, 6 G, 3 Hf, 4 Gl, 3 E. —

11 Bauern: Christoff Schröter: 1 S, 2 T, 2 Pf, 3 R, 2 J, 3 Schw, 1 Hn, 11 Ro, 6 G, 2¹/₂ Gl, 1¹/₂ E. — Petrus Huhn: 3 T, 2 Pf, 2 R, 1 Schw, 12 Ro, 7 G, 1 Hf, 1¹/₂ Gl, 1¹/₂ E. — Ant. Eberlein: 1 S, 1 Pf, 2 R, 3 Schw, 1 Hn, 13¹/₂ Ro, 9¹/₂ G, 4¹/₂ Gl, 1¹/₂ E. — Fran. Schönenberg: 6 Pf, 5 R, 4 J, 8 Schw, 4 Schwf, 15 Gs, 2 Hn, 18 Ro, 11 G, 12 Hf, 5 Gl, 3 E. —

¹) Im Summar. Verzeichniß von 1656 werden (ohne Pfarrhufen) nur 52 H angegeben. E3. VII S. 210.

Pet. Krüger: 4 S , 2 Z , 4 Pf , 4 R , 3 J , 8 Schw , 2 Schf , 8 G s,
7 Hn , 15 Ro , 8 G , 4 Hf , 3 Fl , 3 E . — Jo. Wichert: 1 Z , 6 Pf ,
3 R , 2 J , 5 Schw , 12 Ro , 7 G , 2 Fl , 2 E . — Pet. Hingman:
1 S , 1 Z , 4 Pf , 3 R , 2 J , 6 Schw , 15 Ro , 10 G , 9 Hf , 2 Fl ,
3 E . — Mart. Klaffe: 3 S , 1 Z , 2 R , 5 Schw , 1 Hn , 12 Ro ,
4 G , 2 Fl , 1 E . — Joan. Eberlein: 1 S , 6 Pf , 1 D , 5 R , 3 J ,
10 Schw , 2 Schf , 4 Hn , 18 Ro , 9 G , 12 Hf , $4\frac{1}{2}$ Fl , 4 E . —
d. Krüger (ist verstorben, d. Krug steht leer). —

4 Gärtner: Georg. Schönfliz: (d. Wohnung steht leer, wohnt
bei seiner Tochter in Hogendorff). — Ben. Homan: 1 S , 1 R . —
Jo. Bucholz: (verstorben). — d. Dorfschmied.

Hogendorff (= Hogendorf) = [50¹⁾ H .: 4 Schulzenh., 6 freie H .²⁾,
40 Zinsh.]

1 Schulze: Georg Eberlein: 1 S , 3 Pf , 2 D , 4 R , 4 J , 10
 Schw , 6 Hn , 18 Ro , 12 G , 6 Hf , 4 Fl , 2 E . — Pet. Vorchert:
1 Z , 2 Pf , 3 R , 2 J , 2 Schw , 6 Ro , 5 G , 2 Hf , $3\frac{1}{2}$ Fl , $\frac{1}{2}$ E . —
Pet. Wegner: 1 S , 1 Pf , 2 R , 2 J , 7 Ro , 4 G , 1 Hf , 2 Fl ,
 $\frac{1}{2}$ E . — Georg. Wichert: 2 S , 2 Z , 2 Pf , 1 D , 2 R , 6 Schw ,
3 Hn , 10 Ro , 8 G , 2 Hf , 3 Fl , $1\frac{1}{2}$ E . — Pet. Schröter: 3 Pf ,
1 D , 4 R , 3 J , 2 Schw , 10 Ro , 9 G , 3 Hf , 5 Fl , 1 E . —
Ambr. Eberlein: 3 S , 1 Pf , 1 G , 2 D , 5 R , 3 J , 10 Schw ,
4 G s, 2 Hn , 14 Ro , 10 G , 2 Hf , $4\frac{1}{2}$ Fl , 3 E . — Georg. Hal-
man: 3 Pf , 2 D , 4 R , 3 J , 5 Schw , 8 Ro , 8 G , $1\frac{1}{2}$ Hf , 3 Fl ,
 $1\frac{1}{2}$ E . — Gregorius Hepner: (d. Bauernerbe liegt wüst u. wird
von Thomas Halman übernommen, der 3 Jahre Abgabefreiheit
erbittet). — Joan. Bloß: 2 S , 2 Z , 1 Pf , 3 R , 1 J , 1 Schw ,
5 Ro , 5 G , 3 Hf , 3 Fl , 2 E . — Matt. Wölck: 2 Pf , 1 D , 1 R ,
1 J , 4 Schw , 8 Ro , 7 G , 1 Hf , 2 Fl , 1 E . — d. Krüger. —

Gauden³⁾ = [20 H .]

1 Schulze: Michael Ruhn: 2 S , 2 Pf , 2 D , 3 J , 8 Schw ,
8 Schf , 2 Hn , 20 Ro , 15 G , 6 Hf , 5 Fl , 1 E . —
4 Bauern: Mart. Ruhn: 3 S , 1 Z , 7 Pf , 2 D , 5 R , 2 J ,
7 Schw , 2 Schf , 2 Hn , 18 Ro , 14 G , 5 Hf , $4\frac{1}{2}$ Fl , 1 E . —
Fabianus Flig: 3 S , 1 Z , 6 Pf , 1 G , 2 D , 2 R , 1 J , 3 Schw ,
7 G s, 2 Hn , 18 Ro , 11 G , 3 Hf , 4 Fl , $\frac{1}{2}$ E . — Jo. Zager-
mann: 1 S , 1 Z , 5 Pf , 2 D , 5 R , 4 J , 12 Schw , 6 Schf , 6

¹⁾ Im Summar. Verzeichnis von 1656 nur 46 H . $\text{E}3$. VII S . 207.

²⁾ 1640 waren diese im Besitz eines Köllmers Lidigk. $\text{E}2$ $\text{F}3$ g. R M Nr. 9.

³⁾ Im 16. $\text{J}h$. hat es 2 freie Schulzenhusen. $\text{E}3$. XXIII S . 710.

Os, 20 Ro, 15 G, 10 Hf, 4 Gl, 1 E. — Georg. Kochell: 3 T, 2 S, 3 R, 2 J, 4 Schw, 3 Schf, 2 Hn, 18 Ro, 12 H, 3 Hf, 4 Gl, 1 E. —

Heigsteren (= Heistern) = [36 H.: 4 Schulzenh., 1 fr. Dorfh., 31 Zinssh.]

2 Schulzen: Georg. Grun: 3 S, 4 T, 5 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 10 Hn, 20 Ro, 2 Hf, 4 Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Greg. Schröter: 5 S, 1 T, 3 Pf, 2 D, 4 R, 1 J, 3 Schw, 10 Hn, 17 Ro, 6. G, 3 Hf, $5\frac{1}{2}$ Gl. — Matt. Freint: 2 S, 2 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 4 Schw, 9 Os, 10 Hn, 15 Ro, $6\frac{1}{2}$ G, 3 Hf, 3 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Valent. Roweder: 4 S, 3 T, 4 Schw, 1 Hn, 7 Ro, $2\frac{1}{2}$ G, $2\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Witwe des Greg. Pakeiser: (wüßt u. nach d. Brand noch nicht wieder aufgebaut). — Ertman Braun: (d. wüßte Bauernerbe will Gregorius Thyll übernehmen, der 3 Jahre Abgabefreiheit erbittet). — And. Braun: 1 S, 3 T, 5 Pf, 2 D, 4 R, 1 J, 6 Schw, 2 Hn, 16 Ro, $6\frac{1}{2}$ H, 3 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Greg. Hippler: 3 S, 1 T, 3 Pf, 1 D, 1 R, 2 J, 11 Schw, 5 Schf, 1 Hn, 13 Ro, $5\frac{1}{2}$ G, 2 Hf, 3 Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Bartho. Braun: 2 T, 1 Pf, 1 Schw, 7 Ro, 1 G, $1\frac{1}{2}$ Gl. —

Bakausen (= Bachhausen) = [50 H.: 10 Schulzenh., 40 Zinssh.]

3 Schulzen: And. Kochell: 3 S, 3 T, 3 Pf, 3 R, 3 J, 6 Schw, 10 Ro, 6 G, 2 Gl. — Jacobus Dresp: 3 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 2 Schw, 10 Ro, 8 G, 4 H, 2 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Jac. Wolau: 2 S, 2 T, 1 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 2 Schw, 9 Hn, 5 G, $2\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E.

11 Bauern: Mart. Kochel: 2 S, 1 T, 2 Pf, 2 R, 1 J, 6 Schw, 9 Ro, 2 G, 2 Hf, 2 Gl. — Joa. Ritter: 1 S, 2 T, 4 Pf, 1 D, 3 R, 3 J, 5 Schw, 3 Os, 14 Hn, 7 Ro, 1 G, $1\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Ven. Pohlmann: 1 S, 2 Pf, 1 R, 3 Ro, $\frac{1}{2}$ G, $\frac{1}{2}$ Hf, $\frac{1}{4}$ Gl. — Jac. Ritter: 2 S, 2 T, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 12 Ro, 9 G, 1 Hf, 2 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Ven. Fox: 1 S, 3 Pf, 1 R, 1 J, 4 Schw, 9 Ro, 6 G, $1\frac{1}{2}$ Gl. — Mart. Fox: 1 T, 2 Pf, 3 Ro, 5 G, 3 H, 2 Gl, 1 E. — Pet. Wolau: 1 S, 2 T, 1 Pf, 1 R, 6 Ro, 3 G, $1\frac{1}{2}$ Gl. — Jo. Stang: (verstorben, d. Bauernerbe übernimmt Georg Graudenz, der 3 Jahre Abgabefreiheit erbittet). — Caspar Usmann: 3 S, 1 T, 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 6 Ro, 3 G, 2 Hf, 2 Gl. — Jo. Krebs: 5 S, 1 T, 1 R, 2 Ro, 1 Hf. — Jo. Kochell: 1 S, 2 T, 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 5 Schw, 9 Ro, 5 G, 1 Hf, $1\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{4}$ E. —

1 Gärtner: Schneider Greg. Pohlman: 1 \mathcal{L} , 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 4 Schw, 2 \mathcal{H} n. —

Podlechen = [22 Hufen]

9 Bauern: Witwe des Michael Schwarz: 1 \mathcal{S} , 5 Pf, 2 \mathcal{D} , 4 Schw, 9 \mathcal{R} , 8 \mathcal{G} , 1 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Pet. Achtsnicht: 1 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 1 \mathcal{D} , 1 \mathcal{R} , 3 \mathcal{K} o. — Krüger Alexius Wichert: 1 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 3 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 2 Schw, 6 \mathcal{K} o, 5 \mathcal{G} , 1 \mathcal{H} f, 1 \mathcal{G} l. — Mart. Fox: 3 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 5 Schw, 7 \mathcal{K} o, $4\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} , 2 \mathcal{G} l. — Jo. Fox: 1 \mathcal{S} , 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 2 Schw, $4\frac{1}{2}$ \mathcal{K} o, 4 \mathcal{G} , $\frac{1}{4}$ \mathcal{H} , $1\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l. — (a. \mathcal{K} d.: diese drei — d. h. Wichert u. d. beiden Fox — sind abgebrannt u. haben bisher noch nicht wieder aufgebaut, die übrigen sind sehr verarmt durch beständige Soldatendurchzüge¹⁾. — Lu. Austen: 3 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 1 Pf, 1 \mathcal{R} , $4\frac{1}{2}$ \mathcal{K} o, 3 \mathcal{G} , $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l. — Georg Wölk: 3 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 1 Pf, 1 \mathcal{R} , 5 \mathcal{K} o, 2 \mathcal{G} , 1 \mathcal{H} f, 1 \mathcal{G} l. — Ben. Bartel: 3 \mathcal{K} o. — Georg Lidig: (d. wüste Bauernerbe übernimmt Georg Runau, der drei Jahre Abgabefreiheit erbittet). —

1 Gärtner: Petrus Usman: (verarmt).

Straubendorff (= Straubendorf) = [$22\frac{1}{2}$ \mathcal{H} .]

1 Schulze: Bart. Scholz: 3 \mathcal{L} , 3 Pf, 1 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 5 Schw, 15 \mathcal{K} o, 5 \mathcal{G} , 2 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . —

5 Bauern: Mich. Austen: 5 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 Schw, 15 \mathcal{K} o, 6 \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} , $2\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . — Pet. Benig: 4 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 Schw, 10 \mathcal{K} o, 6 \mathcal{G} , 1 \mathcal{H} f, $2\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Jo. Runau: 2 \mathcal{S} , 2 \mathcal{L} , 4 Pf, 1 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 1 \mathcal{J} , 8 Schw, 20 \mathcal{K} o, 10 \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} f, 2 \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . — Matth. Gressl: 3 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 4 Pf, 1 \mathcal{D} , 2 \mathcal{R} , 5 Schw, 2 \mathcal{H} n, 15 \mathcal{K} o, $5\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , 2 \mathcal{H} f, 2 \mathcal{G} l, $\frac{3}{4}$ \mathcal{E} . — Pet. Fischer: 4 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 \mathcal{J} , 5 Schw, 15 \mathcal{K} o, 4 \mathcal{G} , 1 \mathcal{H} f, 2 \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . —

Pilgrimsdorf (= Pilgramsdorf) = [$21\frac{1}{2}$ \mathcal{Z} insh. —]

5 Bauern: Witwe des Urban Rickwart: 2 \mathcal{S} , 1 \mathcal{L} , 4 Pf, 1 \mathcal{G} , 1 \mathcal{R} , 1 Schw, 10 \mathcal{K} o, 6 \mathcal{G} , 4 \mathcal{H} f, 1 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Greg. Blank: 2 \mathcal{S} , 3 \mathcal{L} , 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 Schw, 10 \mathcal{K} o, 6 \mathcal{G} , 5 \mathcal{H} f, 3 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Pet. Fischer: 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 2 Schw, 9 \mathcal{K} o, 5 \mathcal{G} , $1\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — Mich. Klaffe: 2 \mathcal{S} , 3 \mathcal{L} , 2 Pf, 2 \mathcal{R} , 3 Schw, 10 \mathcal{K} o, 6 \mathcal{G} , 3 \mathcal{H} f, 2 \mathcal{G} l, $\frac{1}{2}$ \mathcal{E} . — And. Austen: 1 \mathcal{S} , 3 \mathcal{L} , 1 Pf, 1 \mathcal{R} , 2 Schw, 10 \mathcal{K} o, 4 \mathcal{G} , $2\frac{1}{2}$ \mathcal{G} l, 1 \mathcal{E} . —

¹⁾ Während des brandenburg.-polnischen Krieges 1655–60, in welchem das Ermland stark durch feindliche Besatzungen und Truppendurchmärsche aller kriegsführenden Parteien zu leiden hatte.

Schwirganden (= Schwirrganden) = [4 H.]

1 Bauer: Valent. Rückwart: 3 S, 1 T, 4 Pf, 2 D, 3 R,
4 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 15 G, 17 Hf, 4 Gl, 3 E. —

Vormanshoff (= Vormanshof) = [4^{1/2} H.]

2 Bauern: Georgius Werner: (abgebrannt). — Jo. Wegner:
(abgebrannt). —

Libenau (= Liebenau) = [30 H.: 3 Schulzenh., 27 Zinsh.]

1 Schulze: Witwe des Jac. Fischer: 3 S, 2 T, 3 Pf, 2 D,
1 R, 1 J, 15 Ro, 3 G, 3 Hf, 3 Gl, ¹/₂ E. —

6 Bauern: Pet. Schröter: 2 Pf, 2 J, 1 Hn, 15 Ro, 3¹/₂ G,
2¹/₂ Hf, 3 Gl, 1 E. — Witwe des Jo. Eicholz: 2 S, 4 Pf, 3 R,
3 Schw, 4 Gs, 12 Ro, 8 G, 3 Hf, 2¹/₂ Gl, 2 E. — Jac. Kochel:
2 S, 3 T, 2 Pf, 1 R, 1 Schw, 7 Ro, 4 G, 1¹/₂ Gl, 1¹/₂ E. —
Simon Knobloch: (ist verstorben, sein Bauernerbe ist wüßt u. ver-
fallen). — Jacobus Kadau: (ist blind, sein Bauernerbe wüßt). —
Bart. Kolbrecht: 2 S, 3 T, 1 Pf, 1 R, 3 Hn, 12 Ro, 6 G,
¹/₂ Hf, 3 Gl, ¹/₂ E. —

1 Gärtner: Schneider Petrus Arent: (verarmt). —

Plastwich (= Plafwich) = [82 H.:¹⁾ 4 Pfarrh., 9 Schulzenh., 1 fr. Dorfh., 68 Zinsh.]

3 Schulzen: Witwe des Peter Maraun: 2 S, 3 Pf, 1 D,
2 R, 10 Ro, 6 G, 4 Hf, 2 Gl, 1 E. — Greg. Kadau: 4 S, 2
T, 4 Pf, 1 D, 4 R, 3 J, 10 Schw, 5 Schf, 10 Hn, 15 Ro, 12
G, 18 Hf, 4 Gl, ¹/₂ E. — Joann. Schenenberg mit Krug: 3 T,
4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 2 Schw, 15 Ro, 11 G, 7 Hf, 2 E. —

13 Bauern: Georgius Lang: 1 T, 4 Pf, 2 R, 2 G, 3 Hf,
¹/₂ E. — Martinus Stapusch: (ist abgebrannt u. verstorben, d.
Bauernerbe will Simon Arent²⁾ übernehmen, der 4 Jahre Ab-
gabenfreiheit erbittet). — Georgius Lang: (d. Bauernerbe ist abge-
brannt, Georgius Mezging hatte es schon übernommen, da er bis
heute aber schwerkrank darniederliegt, wieder darauf verzichtet). —
Michael Davel: (ist abgebrannt, wird wieder aufbauen). — Petrus
Blank: 2 S, 2 T, 3 Pf, 2 R, 2 Schw, 3 Ro, 3 G, 3 Hf, 3
Gl, 1 E. — Georgius Kadau: (hat aus Not sein Bauernerbe auf-
gegeben, wird es aber wieder übernehmen). — Witwe des Martinus
Stapusch: 2 S, 2 T, 3 Pf, 1 R, 3 Schw, 4 Ro, 1 G, 2 Hf,
¹/₂ Gl, 1 E. — Jakobus Them: 2 Pf, 2 Schw, 3 Ro, 1 Hf,

¹⁾ Im Summar. Verzeichniß von 1656 (ohne Pfarrhufen) nur = 77 H.
E3. VII S. 209.

²⁾ Bisher Gärtner.

1½ Gl, 1½ E. — Balthazar Lang: 1 T, 3 Pf, 1 R, 5 Schw, 2 Schf, 6 Hn, 12 Ro, 2 G, 2 Hf, 4 Gl, 1 E. — Petrus Davel: 2 S, 2 T, 3 Pf, 1 D, 2 R, 4 Schw, 7 Ro, 3 G, 3 Hf, 4 Gl, 1½ E. — Simon Fischer: 2 S, 4 T, 4 Pf, 1 D, 3 R, 3 Schw, 2 Hn, 9 Ro, 4 G, 3 Hf, 2 Gl, 1 E. — Jac. Eicholz: 1 S, 2 Pf, 1 R, 1 J, 3 G, 2 Hf, 1½ Gl. — Mich. Marquardt: 1 S, 3 T, 3 Pf, 2 R, 4 Ro, 4 G, 1 Hf, 4 Gl, 1 E. —

5 Gärtner: Schmied Jacobus Borowski: 2 S, 1 T, 3 Pf, 1 R, 3 J, 9 Schw, 3 Hn, 8 Ro, 8 G, 8 Pf, 1½ E. — Andreas Scholz: (verarmt). — Simon Arent: (übernimmt d. Bauernerbe des Martinus Stapusch). — Joan. Horn: 1 T, 1 R, 1 Schw, 2 Hn. — Bart. Schwarz: 2 S, 1 T, (verarmt). —

Gedilgen = [10 H.]

4 Bauern: Mart. Braun: 3 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 6 Schw, 12 Ro, 5½ G, 5 Hf, 2 Gl, 2 E. — Ertman Alshut: 1 S, 7 Pf, 2 R, 15 Ro, 4½ G, 6 Hf, 3 Gl, ½ E. — Pet. Pflastwich: 1 S, 4 Pf, 2 D, 1 R, 5 Schw, 10 Ro, 3 G, 3 Hf, 2 Gl, 2 E. — Jac. Groman: 1 S, 4 Pf, 1 D, 1 R, 2 J, 4 Schw, 14 Ro, 5 G, 4 Hf, 2 Gl, 2 E. —

Rausen (= Rawusen) = [28 H.]

6 Bauern: Michael Lang: 2 S, 1 T, 3 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 8 Schw, 9 Hn, 16 Ro, 4 Gl, 1 E. — Pet. Grunwalt: 2 S, 1 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 6 Schw, 11 Ro, 5½ G, 2 Hf, 2½ Gl, ½ E. — Mart. Naser: 2 S, 4 Pf, 2 J, 3 R, 2 J, 4 Schw, 2 Hn, 15 Ro, 8 G, 1 Hf, 3 Gl, 1½ E. — Mart. Runau: 1 T, 2 Pf, 1 R, 1 J, 6 Schw, 15 Ro, 6 G, 3 Gl, ½ E. — Ben. Steffen: 2 Pf, 2 R, 1 J, 2 Schw, 10 Ro, 5 G, 2½ Gl, ½ E. — Benedictus Schröter: 2 S, 2 Pf, 2 R, 4 Schw, 10 Ro, 4 G, ¼ Hf, 1½ Gl, ¼ E. —

1 Gärtner: Sylvester Graudenz. —

Klingenberg (= Klingenberg) = (45 H.: 4 Schulzsh., 41 Zinssh.)

1 Schulze: Frid. Usman: 2 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 3 Pf, 2 J, 8 Schw, 13 Gs, 2 Hn, 16 Ro, 11 G, 4 H, 3½ Gl, 1 E. — Jo. Schulz: 2 S, 3 Pf, 3 D, 2 R, 3 J, 7 Schw, 1 Hn, 20 Ro, 10 G, 9 Hf, 3½ Gl, 1 E. — Ben. Achtsnit: 2 S, 2 T, 1 Pf, 8 Schw, 4 Gs, 2 Hn, 13 Ro, 5½ Hf, 2 Gl, 3 E. — Joan. Naser: 2 S, 1 T, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 4 Schf, 2 Gs, 3 Hn, 15 Ro, 6 G, 5 Hf, 3 Gl, 1 E. — Greg. Achtsnit: 1 S, 1 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 3 Schw, 6 Gs, 15 R, 4 G,

1 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, 2 E. — Michael Witt: 3 S, 2 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 3 Schw, 13 Gs, 2 Hn, 6 Ro, 2 G, 3 Hf, 2 Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Ant. Prahl: 3 Pf, 2 G, 2 D, 4 R, 6 J, 8 Schw, 6 Gs, 6 Hn, 14 Ro, 11 G, 3 Hf, 2 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Simon Schwert: 1 S, 1 R, 2 Ro, $\frac{1}{2}$ Gl. — Joan. Klaffe: 2 S, 3 Pf, 2 G, 2 R, 2 J, 5 Schw, 3 Gs, 2 Hn, 22 Ro, 6 G, 5 Hf, 2 Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Pet Ahtsnitt: 3 S, 2 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 2 Hn, 18 Ro, 5 G, 1 Hf, 3 Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Ant. Ahtsnitt: 3 S, 3 Pf, 1 D, 2 R, 5 Schw, 1 Hn, 12 Ro, $\frac{3}{4}$ G, 6 Hf, 3 Gl, 1 E. — Petrus Rod: 2 S, 3 T, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 6 Schw, 10 Gs, 9 Hn, 10 Ro, 10 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. —

1 Gärtner: Ant. Ahtsnitt: 1 S, 2 T, 1 R, 2 Schw, 2 Hn. —

Kerpen Minor (Kl. Körpen) = [15 H.]

3 Bauern: Witwe des Georg. Schlefiger: 2 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 Schw, 9 Ro, 6 G, 7 Hf, 3 Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Ant. Freint: 2 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 2 Schw, 1 Schf, 4 Hn, 12 Ro, 10 R, 6 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, 2 E. — Witwe des Matt. Schlefiger: 2 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 18 Ro, 8 G, 3 Gs, 4 Gl, $3\frac{1}{2}$ E. —

Langwald (= Langwalde) = [70 H.: 4 Pfarrh., 7 Schulzenh., 59 Zinsh.]

3 Schulzen: Jac. Patheiser: 3 S, 4 T, 7 Pf, 2 D, 6 R, 1 J, 12 Schw, 12 Ro, 12 G, 4 Hf, 2 Gl, 2 E. — Witwe des Paul Saldit: 2 S, 1 T, 5 Pf, 2 D, 5 R, 4 J, 12 Schw, 10 Gs, 15 Ro, 15 G, 6 Hf, 4 Gl, 2 E. — Witwe des Matthäus Ruhn: 3 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 15 Ro, 18 G, 4 Hf, 3 Gl, 2 E. —

15 Bauern: Witwe des Urban Hennig: 1 S, 3 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 4 Schw, 6 Ro, 4 G, 2 Hf, 1 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Mart. Knobloch: 1 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 4 Schw, 10 Ro, 8 G, 3 Hf, $1\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Greg. Borchert: 1 S, 3 Pf, 2 D, 2 R, 8 Schw, 10 Ro, 8 G, 3 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Witwe des Jo. Borchert: 1 S, 1 Pf, 1 R, 1 J, 3 Schw, 4 Ro $1\frac{1}{2}$ G, $\frac{1}{2}$ Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Paul Patheiser: 4 Pf, 2 D, 6 R, 4 J, 8 Schw, 12 Ro, 9 G, 5 Hf, 2 Gl, $2\frac{1}{2}$ E. — Luf. Gruw: 2 T, 2 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 2 Schw, 8 Ro, 7 G, 1 Ro, 1 Gl, 1 E. — Matth. Ruhn: 2 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 5 Schw, 12 Ro, 5 G, $1\frac{1}{2}$ Gl, 1 E. — Jac. Kersten: 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 8 Ro, 6 G, $\frac{3}{4}$ Gl, $\frac{1}{2}$ E. — Sim. Patheiser: 2 S, 2 T, 2 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 5 Schw, 10 Ro, 8 G, $1\frac{1}{2}$ Gl, 1 E. — Christ. Orinwald: 1 S,

3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 8 Schw, 10 Ro, 7 G, 2 Hf, 3 Gl, 2 E. — Georg. Paketser: 5 S, 1 T, 3 Pf, 1 D, 3 R, 1 J, 8 Schw, 9 Ro, 8 G, 2 Hf, 3 Gl, 1 E. — Urban Roweder: 2 S, 2 T, 6 Pf, 2 D, 3 R, 6 Schw, 8 Gs, 8 Hn, 12 Ro, 9 G, 2 Hf, 2¹/₂ Gl, 2 E. — Georg. Paketser: 3 Pf, 2 R, 1 J, 6 Schw, 13 Ro, 3 G, 1¹/₂ Hf, 1 Gl. — Krüger Jo. Klein: 3 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 6 Ro, 5 G, 1¹/₄ Gl, ¹/₂ E. — d. Krug des Herrn Pilchowicz²⁾ (steht wüßt, es ist d. Frage, ob dieser d. 2 dazugehörigen Hufen behalten will.)

8 Gärtner: Schmied Jo. Freint: 3 T, 3 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 6 Schw, 12 Gs, 6 Ro, 6 G, 2 Hf, ¹/₂ Gl, ¹/₂ E. — Petrus Klein: 2 S, 1 T, 1 R, 1 Schw. — Mich. Rohweder: 1 S, 1 T, 1 R. — Thom. Hinz: 1 T, 2 R, 2 Schw. — Val. Kraus: 1 S, 4 T, 1 R, 1 Schw. — Laur. Hein: 1 S. — Schneider Mart. Gral: 2 Schw. — Lucas Reb: (starb mit Frau und Kindern an der Pest).

Freihagen = 10 H. (1 Schulzenh., 9 Zinsh.)

1 Schulze: Jo. Goldman: 1 T, 1 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 2 Schw, 3 Schf, 4 Gs, 10 Ro, 3 G, 1¹/₂ Gl, ¹/₂ E. —

2 Bauern: Jac. Fischer: 1 T, 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 12 Ro, 5 G, ¹/₂ Gl, 1 E. — Witwe des Thomas Kochel: (eine verarmte Frau) 1 S, 2 T, 2 Pf, 4 Schw, 8 Ro, 4 G, 1¹/₄ Gl, 2 E. —

Woinitt (= Woinitt) = [25¹/₂¹⁾ Zinsh.]

1 Schulze: Jo. Wichman: 1 S, 2 Pf, 2 D, 4 R, 1 J, 10 Schw, 12 Ro, 7 G, 1 Hf, 3 Gl, ¹/₂ E. —

8 Bauern: Simon German: 2 S, 3 T, 4 Pf, 2 D, 5 R, 2 J, 5 Schw, 10 Ro, 7¹/₂ G, ¹/₂ H, 3 Gl, 1 E. — Georg Meller: 1 S, 4 Pf, 2 R, 4 J, 6 Pf, 8 Ro, 5 G, ¹/₂ Hf, 2 Gl, ¹/₂ E. — Ant. Wichmann: 2 S, 4 Pf, 2 D, 4 R, 7 Schw, 10 Ro, 7 G, 2 Hf, 3 Gl, ¹/₂ E. — Ant. Braun: 4 S, 1 T, 5 Pf, 2 D, 2 R, 8 Schw, 4 Hn, 12 Ro, 8 G, 1 Hf, 3 Gl, 1 E. — Elem. Karbom: 3 S, 1 T, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 5 Hn, 7 Ro, 6 G, 1 Hf, 2 Gl, ¹/₂ E. — Jacob Bludau: 2 S, 2 Pf, 1 R, 1 Schw, 6 Ro, 3 G, 2 Gl, ¹/₂ E. — Pet. Hepner: 2 S, 4 T, 4 Pf, 1 D, 4 R, 8 Schw, 4 Hn, 8 Ro, 8 G, 3 Hf, 3 Gl, 1 E. — Pet. Eberlein: 2 Pf, 1 D, 4 R, 2 Schw, 8 Ro, 7 G, 1¹/₂ Hf, 2¹/₂ Gl. —

¹⁾ Andr. Pilchowicz, Erbherr auf Wölken, hatte am 21. Jan. 1650 vom Erml. Domkapittel die Erlaubnis erhalten, auf einem in Langwalde erworbenen Grundstück einen Krug zu errichten (EA Frbg. H fol. 21), im Kriege wurde dieser zerstört.

²⁾ Im Summar. Verzeichnis von 1656: 31 H. EB. VII S. 210.

Bornitt (= Bornitt) = [20 Zinsh. -]

d. Witwe des Kämmerers Thom. Turau: 1 S, 1 Z, 3 Pf, 2 D, 6 R, 3 J, 2 Schw, 12 Ro, 4 G, 3 Hf, $\frac{1}{2}$ E. — Frid. Hannig: 1 S, 1 Z, 4 Pf, 2 D, 4 R, 3 J, 10 Ro, 6 G, 3 Gl, $1\frac{1}{2}$ E. — Jac. Wasserzither: 1 S, 1 Z, 4 Pf, 1 D, 3 R, 1 J, 2 Schw, 15 Ro, 7 G, 7 Hf, 4 Gl, 1 E. — Mich. Arent: 3 S, 3 Z, 2 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 1 Schw, 10 Ro, $1\frac{1}{2}$ G, 3 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, 1 E. — Jac. Klut: 1 S, 5 Pf, 1 D, 3 R, 12 Ro, 2 G, 6 Hf, 3 Gl, 1 E. — Lazar Grunau: 2 S, 1 Z, 3 Pf, 1 D, 4 R, 3 J, 3 Schw, 10 Ro, 4 G, 3 Gl, $\frac{1}{4}$ E. — Albert Klein: 5 S, 2 Z, 4 Pf, 1 G, 2 D, 4 R, 2 J, 15 Ro, 4 G, 2 Hf, 3 Gl, 1 E. —

1 Gärtner: Michael Grautteil (?): 2 Z, 1 Pf. —

d. Müller. — d. Krug des Herrn Pilschowie liegt wüst.

Stegmannsdorff¹⁾ (= Stegmannsdorf) = [25 H. -]

1 Schulze: Martinus Protman: 3 Pf, 2 D, 3 R, 9 Schw, 14 Ro, 9 G, 2 Hf, 4 Gl, 5 E. —

7 Bauern: Simon Elert: 2 S, 4 Pf, 1 G, 3 D, 4 R, 1 J, 7 Schw, 15 Ro, 9 G, 4 Gl, 4 E. — Casp. Lang: 2 S, 5 Pf, 1 G, 3 D, 4 R, 1 J, 7 Schw, 15 Ro, 9 G, 4 Hf, 4 Gl, 4 E. — Krüger Simon Hein: 2 S, 2 Z, 1 Pf, 1 R, 2 Schw, 9 Ro, 3 G, 2 Gl, 1 E. — Mich. Steffen: 3 Pf, 2 G, 2 D, 3 R, 3 Schw, 8 Ro, 6 G, 3 Gl, 2 E. — Witwe des Greg. Lang: 3 S, 1 Z, 3 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 2 Schw, 8 Ro, 6 G, 2 Hf, 3 Gl, 2 E. — Laur. Buschman: 1 S, 2 Z, 4 Pf, 1 G, 2 D, 4 R, 1 J, 2 Schw, 7 Ro, 6 G, 3 Hf, 3 Gl, 2 E. — Jo. Poschman: 3 Z, 2 Pf, 2 D, 2 R, 6 Schw, 7 Ro, 6 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, 2 E. —

2 Gärtner: Tischler Joan. Thyll: — Schneider Jac. Krecmer.

Wufen = [100 H.: 4 Pfarrh., 22 $\frac{1}{2}$ adl. H, 73 $\frac{1}{2}$ Zinsh.]

25 Bauern: Petrus Ruhn: 4 S, 2 Z, 7 Pf, 2 D, 4 R, 1 J, 10 Schw, 4 Gs, 15 Hn, 15 Ro, 9 G, 6 Hf, $4\frac{1}{2}$ Gl, 2 E, 2 W. — Witwe d. Greg. Hinz: 3 S, 3 Z, 3 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 14 Schw, 3 Schwf, 10 Gs, 4 Hn, 12 Ro, 6 G, 3 Hf, 3 Gl, 2 E, 2 W. — Pet. Schröter: 1 S, 4 Z, 5 Pf, 2 G, 2 D, 3 R, 2 J, 3 Schw, 1 Hn, 18 Ro, 7 G, 5 Hf, 5 Gl, $1\frac{1}{2}$ E, 3 W. — Witwe d. Georg Ruhn: 1 S, 4 Pf, 2 R, 2 J, 8 Schw, 11 Ro, 9 G, 3 Hf, $3\frac{1}{2}$ Gl, $2\frac{1}{2}$ E, 1 W. — Pet. Ruhn d. Jüngere: 1 S, 5 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 5 Schw, 7 Ro, 6 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Gl, 2 E, 3 W. — Pet. Ruhn d. Ältere: 1 S, 6 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 4 Schw, 18 Ro, 7 G,

¹⁾ Im Summar. Verzeichniß von 1656 nur 56 H. EB. VII S. 210.

2¹/₂ Hf, 4 Fl, 1¹/₂ E, 2¹/₂ W. — Wittwe d. Ant. Ruhn: 2 S, 4 T, 8 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 6 Schw, 10 Schf, 9 Gs, 2 Hn, 15 Ko, 6 G, 6 Hf, 3 Fl, 3 E, 3 W. — Pet. Hinz: 1 Pf, 1 D, 1 R, 1 Schw, 9 Ko, 5 G, 3 Hf, 3 Fl, 2 E. — Jo. Toldsdorff: 1 S, 1 Pf, 2 D, 1 R, 1 Schw, 6 Ko, 3 G, 2 Hf, 2¹/₂ Fl, ¹/₂ E, 1 W. — Jo. Ruhn d. Kleinere: 4 Pf, 2 R, 4 Schw, 4 Hn, 9 Ko, 7 G, ¹/₄ Hf, 2¹/₂ Fl, 1 E, 2 W. — Pet. Ruhn d. Größere: 1 S, 1 T, 2 Pf, 2 Schw, 6 Ko, 4 G, ¹/₂ Fl, 3 E, ¹/₂ W. — And. Borchert: 1 S, 5 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 5 Schw, 1 Hn, 18 Ko, 9 G, 3¹/₂ Hf, 3¹/₂ Fl, 3 E, 2¹/₂ W. — Schmied Jac. Borowski: 1 S, 4 Pf, 2 R, 4 Schw, 1 Hn, 9 Ko, 6 G, 3 Hf, 3 Fl, 2 E, 1 W. — d. untere Krüger Georg Ruhn: 1 S, 3 T, 4 Pf, 2 R, 3 Schw, 1 Hn, 13 Ko, 8 G, 2 Hf, 2 Fl, 1¹/₂ E, 2 W. — Schneider Jo. Ruhn: 2 S, 2 T, 3 Pf, 1 R, 1 J, 4 Schw, 8 Ko, ¹/₂ Fl, ¹/₂ E, 1 W. — Thom. Melbohm: 3 S, 2 T, 4 Pf, 1 R, 2 Schw, 4 Hn, 1 Ko, 2¹/₂ G, 1¹/₂ Fl, 2¹/₂ E. — Mart. Hennig: 2 S, 2 T, 6 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 8 Schw, 15 Ko, 4 G, 4 Hf, 3 Fl, 2 E, 2 W. — Greg. Hennig: 1 S, 7 Pf, 2 R, 12 Schw, 2 Hn, 15 Ko, 7¹/₂ G, 1¹/₂ Hf, 4 Fl, 1¹/₂ E, 1¹/₂ W. — d. obere Krüger Ant. Them: 1 S, 4 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 2 Schw, 10 Ko, 4¹/₂ G, 2¹/₂ Fl, 1¹/₄ E, 2¹/₂ W. — Paul Homan: 1 T, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 2 Schw, 12 Ko, 4¹/₂ G, 1¹/₂ Hf, 2¹/₄ Fl, 2 E, 1¹/₂ W. — Pet. Prahl: 2 S, 1 R, 2 Pf, 2 R, 3 Schw, 6 Ko, 4 G, 1 Fl, 1 E, ¹/₈ W. — Jac. Quant: 1 S, 1 T, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 10 Ko, 10 G, 3 Fl, 2 E, 2 W. — Val. Hinzman: 3 S, 2 T, 5 Pf, 2 D, 2 R, 12 Schw, 15 Ko, 8 G, 3 Fl, 2 E, 1 W. — Franz Winkler: 1 T, 2 Pf, 1 R, 1 J, 8 Schw, 6 Ko, 1¹/₂ G, 1¹/₂ Fl, ¹/₂ E, 1 W. — Jo. Ruhn: (Pfarrlandpächter¹) 1 S, 1 T, 2 Pf, 6 Schw, 10 Ko, 6 G, 3 Hf, 2¹/₂ Fl, 1 E, 2 W. —

11 Gärtner: Georgius Bargel: 1 S, 2 Pf, 2 R, 4 Schw. — Greg. Lang: 1 S, 1 T. — Schneider Matt. Dobbert: 2 S, 1 T, 2 Schw. — Schneider Jac. Ruhn: 4 T, 1 R, 1 Schw. — Schneider Mich. Hinz: 1 T, 1 R, 3 Schw. — Böttcher Mart. Wais: 2 S, 1 T, 1 Schw. — Simon Fischer: 1 Pf, 1 Schw. — Michael Hauenstein: (hat seine Wohnung aufgegeben). — Thomas Melbohm: (hat d. Bauernerbe des verstorbenen Peter Vuert (?) übernommen). — Joan. Höll: 2 S, 1 R, 2 Schw. — Egidius Homan: 1 R. —

¹) „Parochianus“ kann in diesem Zusammenhang nur Pächter oder Verwalter des Pfarrlandes heißen.

Kleindamerau¹⁾ (= Klein Damerau).

3 Bauern: Jo. Prahl: 1 S, 4 T, 3 Pf, 1 R, 16 Ro, 9 G, 4 Hf. — Joh. Schröter: 2 Pf, 1 R, 3 Schw, 7 Ro, 8 G, $\frac{1}{2}$ Hf, $2\frac{1}{2}$ G, $2\frac{1}{2}$ E. — Matthäus Ruhn: 2 S, 2 T, 4 Pf, 1 R, 3 Schw, 8 Ro, 9 G, $1\frac{1}{2}$ Hf, 2 Fl, $1\frac{1}{2}$ E. —

Neihoff (= Neuhof) = [46 H.: 5 Schulzenh., 41 Zinsb.]

1 Schulze: Ben. Steffen: 2 T, 8 Pf, 3 D, 5 R, 4 J, 5 Schw. — 23 Ro, 14 G, 10 Hf, 6 Fl, 1 E. —

10 Bauern: Matt. Kriger: 1 S, 5 T, 2 Pf, 1 D, 2 R, 3 J, 2 Schw, 12 Ro, 8 G, 5 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Ant. Schröter: 2 T, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 Schw, 15 Ro, 10 G, 3 Hf, 4 Fl, 1 E, 1 W. — Laur. Quednau: 4 Pf, 2 F, 2 D, 4 R, 6 Schw, 1 Hn, 15 Ro, 11 G, 10 Hf, 5 Fl, 1 E, 1 W. — Ben. Schacht: 2 Pf, 1 R, 2 Ro, 2 G, 1 Fl. — Greg. (?) Gerik: 1 S, 1 T, 1 Pf, 2 R, 4 Schw, 13 Ro, 4 G, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Paulus Egwald: (ist flüchtig, d. Bauernerbe steht wüst). — Wittve des Pet. Schulz: 3 S, 1 T, 6 Pf, 1 F, 2 D, 5 R, 2 J, 6 Schw, 1 Hn, 16 Ro, 14 G, 10 Hf, 6 Fl, $\frac{3}{4}$ E, 1 W. — Sim. Devel: 1 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 Schw, 10 Ro, 6 G, 5 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Jo. Devel: 2 S, 2 T, 8 Pf, 3 R, 1 J, 7 Schw, 12 Ro, 7 G, 2 Hf, 5 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Pet. Gerik: 3 S, 5 T, 5 Pf, 2 D, 5 R, 3 J, 9 Schw, 1 Hn, 13 Ro, 9 G, 10 Hf, $4\frac{1}{2}$ Fl, 1 E. —

2 Gärtner: Matthäus Homan: — Balthazar Scholz. (beide verarmt.)

Lindmansdorff (= Lindmansdorf) (hat teils freie, teils Zinsb.) = [11 $\frac{1}{2}$ H.: 4 adl. H., 1 Schulzenh.²⁾, 6 $\frac{1}{2}$ Zinsb.]

5 Bauern: And. Thyll: 4 S, 1 T, 4 Pf, 2 R, 2 J, 6 Schw, 12 Gs, 7 Hn, 10 Ro, 4 G, 4 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Wittve des Elem. Kranz: 2 S, 4 T, 3 Pf, 2 R, 1 J, 6 Ro, 2 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Mat. Bludau: 5 S, 3 T, 4 Pf, 1 F, 1 D, 2 R, 1 J, 5 Schw, 3 Gs, 6 Hn, 16 Ro, 4 G, 8 Hf, $4\frac{1}{2}$ Fl, $1\frac{1}{2}$ E. — Jac. Schacht: 3 Pf, 1 D, 1 R, 3 Ro, 1 G, 2 Hf, $1\frac{1}{2}$ Fl. — Pet. Thyll: 4 S, 1 T, 3 Pf, 1 R, 1 J, 1 Schw, 5 Ro, 4 G, 2 Hf, $2\frac{1}{2}$ Fl,

Klefeld (= Kleefeld) = 40 H. (4 Schulzenh., 36 Zinsb.)

1 Schulze: Wittve des Jac. Gerik: 2 S, 4 Pf, 1 F, 2 D, 7 R, 6 J, 16 Ro, 10 G, 5 Hf, 4 Fl, 1 E. —

¹⁾ Wurde sonst meist mit Wusen gemeinsam aufgeführt, hat ungefähr 10 H. **CS. XII S. 687.**

²⁾ In den Listen wird kein Schulze genannt, vielleicht war Andr. Thyll Schulze

9 Bauern: And. Grunau: 2 S, 3 Pf, 2 R, 14 Ro, 6 G, $\frac{1}{2}$ Hf, $3\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Mat. Fisan: 1 T, 6 Pf, 1 D, 3 R, 2 J, 12 Ro, 14 G, 3 Hf, $4\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{3}{4}$ E. — Mat. Bludau: 4 S, 1 T, 5 Pf, 1 D, 5 R, 1 J, 1 Schw, 11 Ro, 6 G, 3 Hf, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Petrus Poschman: (abgebrannt). — Mart. Schrad: (abgebrannt). — Ambr. Schrad: (abgebrannt). — Jo. Schulz: (abgebrannt u. verstorben, d. Bauernerbe übernimmt Gregoris Anhut). — Bart. Berigt: (abgebrannt). — Mat. Knor: (abgebrannt). —

3 Gärtner: Matthäus Paw: (abgebrannt). — Bartel Richert: (abgebrannt). — d. Waldwärter¹⁾ Jacobus Thyll. —

Eugninen (= Eugnienen) = [52 H.: 5 Schulzenh., 2 fr. Dorfh., 45 Zinssh.]

2 Schulzen: Wittve des Paulus Ruhn: 1 S, 1 T, 8 Pf, 1 J, 2 D, 5 R, 3 J, 9 Schw, 20 R, 12 G, 5 Hf, $5\frac{1}{2}$ Fl. — Friedrich Usman: 1 S, 1 T, 4 Pf, 1 J, 1 D, 3 R, 6 Schw, 6 Gs, 10 Ro, 8 G, 6 Hf, 3 Fl.

11 Bauern: Michael Hein: (d. Bauernerbe ist wüst und verfallen). — Simon Schrad: 1 S, 8 Pf, 1 J, 2 D, 5 R, 3 J, 10 Schw, 6 Schw, 15 Gs, 3 Hn, 12 R, 10 G, 6 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Laur. Eldman: 2 S, 3 T, 4 Pf, 1 J, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw, 6 Gs, 14 Ro, 8 G, $1\frac{1}{2}$ Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Ant. Rodke: 1 S, 2 T, 1 Schw, 3 Ro, 3 Hf, 1 Fl. — Ant. Hofman: 2 S, 2 T, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 2 Schw, 12 Ro, 6 G, 7 Hf, 3 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Jo. Gruw: 2 S, 1 T, 2 Pf, 2 R, 2 J, 1 Schw, 5 Ro, 5 G, 2 Hf, $\frac{3}{4}$ Fl. — Ant. Braun: (d. Bauernerbe liegt wüst). — Casp. Wölk: 2 S, 2 T, 5 Pf, 1 J, 2 D, 3 R, 3 J, 5 Schw, 14 Ro, 4 G, 6, Hf, 4 Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Pet. Hein: 1 S, 1 D, 1 R, 1 J, 1 Schw, 4 Ro, 3 G, 3 Hf, 2 Fl, $\frac{1}{4}$ E. — Mich. Ruhn: 3 S, 6 Pf, 1 J, 2 D, 6 R, 3 J, 8 Schw, 3 Schw, 30 Gs, 2 Hn, 9 Ro, 8 G, 5 Hf, $3\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{2}$ E. — Laur. Winderlich: 1 S, 2 T, 7 Pf, 1 J, 3 D, 8 R, 4 J, 10 Schw, 10 Gs, 10 R, 10 G, 8 Hf, $3\frac{1}{2}$ Fl, $\frac{1}{2}$ E. —

Lichtenwald (= Lichtwalde) = [26 H.]

1 Schulze: Marcus Friedenber: 3 S, 1 T, 2 D, 2 R, 1 J, 3 Schw, 1 Schw, $4\frac{1}{2}$ Ro, 4 G, 4 Hf, 2 Fl, $\frac{1}{2}$ E. (war in der Kriegszeit abgebrannt u. hat noch nicht wieder aufgebaut).

5 Bauern: Ertm. Thyll: 4 S, 1 T, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 6 Ro, 5 G, 1 Fl. — Andreas Dering: (verstorben). — Jo. Berger:

¹⁾ Es handelt sich wohl um einen btschöfl. Forstbeamten.

1 S , 1 Z , 2 Pf , 2 R , 1 J , 3 Schw , 3 Ro , 2 G , 3 Hf , $2\frac{1}{2}$ Fl . —
 Joannis Pohlman: (d. Bauernerbe liegt wüßt). — Matt. Heidman:
 (d. Bauernerbe liegt wüßt).

Schlußbemerkungen: Es wurden 51 wüste und verfallene Bauerngüter festgestellt; davon waren schon 22 zur Zeit der Revision wieder bewohnt, den Inhabern der verfallenen wurden drei, denen der wüsten Bauerngüter vier Freifahre versprochen. Unter den oben aufgeführten 368 Bauernhöfen finden sich viele, die, wie aus der Liste hervorgeht, in irgend einer Weise noch zu wünschen übrig lassen. Die abgebrannten Frauendorfer und Langwalder, die in diesen schweren Zeiten noch nicht an den Neubau gehen konnten, bitten demütig, ihnen die Freizett auf mindestens zwei Jahre zu verlängern.

**Verzeichnis der Bauern, ihrer Pferde, Ochsen usw.
 im Kammeramt Kößel, 16. August 1688.**

Sturmhöbell (= Sturmhübel) = 64 H . (4 Pfarrh., 6 Schulzenh.¹⁾,
 $6\frac{1}{2}$ Grattalh., $5\frac{1}{2}$ freie H ., 40 Zinsh., 2 wüste H .)

3 Köllmer: d. verstorbene Bartenboy: 2 H . (u. $6\frac{1}{2}$ Grattalh.²). —
 d. verstorbene Notar von Bischoffstein: 3 H . — der Müller: $\frac{1}{2}$ H .³) —

20 Bauern: Krugpächter Augustinus Schlegell⁴): 2 H , 12 Pf ,
 4 D , 4 R , 2 J , 10 Schw , 10 Schf . — Michael Schulz: 2 H , 8 Pf ,
 4 D , 4 R , 2 J , 10 Schw , 12 Schf . — Paulus Hinz: 2 H , 10 Pf ,
 5 D , 4 R , 2 J , 8 Schw , 15 Schf . — Martinus Lenz: 2 H , 8 Pf ,
 3 D , 4 R , 3 J , 11 Schw , 15 Schf . — Joan Freiwaldt: 2 H ,
 8 Pf , 3 D , 4 R , 3 J , 11 Schw , 15 Schf . — Joannes Sett: 2 H ,
 6 Pf , 2 D , 2 R , 2 J , 8 Schw , 8 Schf . — Thomas Krakau: 2 H ,
 6 Pf , 3 D , 3 R , 2 J , 5 Schw , 8 Schf . — Martinus Milkau:
 2 H , 6 Pf , 2 D , 3 R , 8 Schw , 6 Schf . — Andreas Lingnau:

¹⁾ Es handelt sich also wahrscheinlich um 2 Schulzen. 1702 hatte ein Herr die eine Schulzenstelle inne. Bibl. Warm. IV S. 82.

²⁾ Ueber die sog. „Bartenboischen“ Hufen zu Sturmhübel s. Köhrtch „Die Kolonisation des Ermlands“ S. 3. XIX S. 253. Bischof Leszczynski hatte am 11. Febr. 1655 4 bisherige Zinsh. zu Sturmhübel in k. l. m. Freihufen verwandelt und ihnen das Krugrecht verliehen. Nach vorliegendem Verzeichnis hätte ein Bartenboy davon 2 Hufen und außerdem $6\frac{1}{2}$ Grattalh. innegehabt, über welche nichts Näheres bekannt ist.

³⁾ Bischof Leszczynski hatte am 6. Aug. 1650 die Mühle zu Sturmhübel mit $1\frac{1}{2}$ Zinshufen an die Familie Woffeth verliehen. BA Freibg. A Nr. 38 fol. 3 v.

⁴⁾ 1690 besitzt Augustinus Schlegel den einen Krug, während der zweite dem Bürgermeister Alexander Schau zu Bischoffstein gehört. BA Freibg. C Nr. 6 fol. 7.

2 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 18 Schf. — Ambrosius
Schwarz: 2 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 2 J, 8 Schw, 8 Schf. —
Michael Schulz: 2 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 19 Schf. —
Joannes Schlegell: 2 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 10 Schf. —
Gregorius Goldau: 2 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 1 J, 8 Schw, 8 Schf. —
Simon Parschau: 2 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 18 Schf. —
d. Witwe Schwarzsche: 2 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 10 Schf. —
Joannes Schlegell: 2 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 1 J, 8 Schw, 8 Schf. —
Petrus Klein: 2 H, 6 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 8 Schw, 5 Schf. —
Petrus Eink: 2 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 2 J, 10 Schw, 12 Schf. —

Plessen (= Plößen) = 50 H. (5 Schulzenh., 3 Grattalh., 6 freie H.,
35 Zinsh., 1 wüste H.)

Herr Brandt in Heilsberg: 3 Grattalh.¹⁾. — 2 Köllmer: Herr
Schau²⁾: 3 H. — Bartell Gerik: 3 H.

16 Bauern: Joannes Pöhl: 2 H, 7 Pf, 2 D, 3 R, 3 J,
6 Schw, 8 Schf. — Gregorius Fug: 2 H, 9 Pf, 2 D, 3 R, 2 J,
6 Schw, 8 Schf. — Joannes Schlegell: 2 H, 8 Pf, 2 D, 2 R,
2 J, 6 Schw, 6 Schf. — Valentinus Benert: 2 H, 9 Pf, 4 D,
3 R, 3 J, 8 Schw, 7 Schf. — Joannes Banzel: 2 H, 5 Pf,
2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 7 Schf. — Jacob Ertman³⁾: 2 H,
10 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 6 Schw, 2 Schf. — Laurentius Burchert:
2 H, 7 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 5 Schw, 6 Schf. — Joannes
Kaddigk: 2 H, 12 Pf, 4 D, 4 R, 3 J, 7 Schw, 8 Schf. —
Christophorus Knob: 2 H, 8 Pf, 2 D, 3 R, 4 J, 6 Schw, 8 Schf. —
Matthäus Bartnick: 2 H, 10 Pf, 4 D, 4 R, 3 J, 8 Schw, 10 Schf. —
Bartell Eink: 2 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 4 J, 10 Schw, 8 Schf. —
Georgius Bordin: (hat vor zwei Jahren zu wirtschaften begonnen):
2 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 3 Schw. — Laurentius Gerik: 3 H, 10 Pf,
4 D, 2 R, 3 J, 5 Schw, 8 Schf. — Albertus Friedlandt: 2 H,
9 Pf, 4 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 8 Schf. — Georgius Stod-
dreer: 2 H, 7 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 7 Schf. — Joannes
Schlegell: 2 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 9 Schw, 10 Schf. —
d. Fischereiauffseher Andreas Biontel⁴⁾: 2 H. —

1) Bischof Wydzga hatte nach dem schwed.-poln. Kriege von 1656 dem Heils-
berger Rathsherrn Andreas Brandt 3 wüste Hufen zu Plessen zu einem Grattalgut
verleihen. (Bibl. Warm. IV S. 79, E. 3. XIX S. 245), d. Privileg hat sich nicht
erhalten.

2) Wahrscheinlich Bürgermeister Andreas Schau aus Bischoffstein.

3) 1690 hat die Witwe Ertmansche den Krug inne. BA Freibg. C Nr. 6 fol. 6.

4) Platel = deutsch: Frettag.

Plausen = 80 H. (6 Pfarrh., 8 Schulzenh., 51 Zins^{h.}, 15 wüste H.¹⁾)

17 Bauern: Krugpächter Michael Lenz²⁾: 3 H, 10 Pf, 4 D, 3 R, 2 J, 10 Schw, 8 Schf. — Matthäus Elaws: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 4 Schw, 6 Schf. — Petrus Schlegell: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 1 J, 8 Schw, 7 Schf. — Petrus Buchholz: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 2 J, 8 Schw, 5 Schf. — Jacob Bordin: 3 H, 9 Pf, 2 D, 4 R, 3 J, 6 Schw, 5 Schf. — Joannes Schlegell: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 3 Schw, 4 Schf. — Martinus Brok: 3 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 3 J, 6 Schw, 5 Schf. — Andreas Gerigk: 3 H, 7 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 7 Schw, 8 Schf. — Joannes Fug: 3 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 2 J, 4 Schw. — Petrus Berent: 3 H, 8 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 6 Schf. — Petrus Austen: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 3 J, 7 Schw, 5 Schf. — Bartell Austen: 3 H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 4 Schw. — Christoph Zager: 3 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 3 Schw. — Petrus Bordin: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 R, 4 Schw, 2 Schf. — Petrus Ertman: 3 H, 7 Pf, 2 D, 3 R, 1 J, 6 Schw, 8 Schf. — Joannes Kurtoht: 3 H, 8 Pf, 3 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 8 Schf. — Martinus Fahll: 3 H, 9 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 6 Schw, 7 Schf. —

Tollnit (= Tollnigt) = 40 H. (3 Schulzenh., 3 freie H., 33 Zins^{h.})

1 Köllmer: Michael Schwarz: 3 H. —

12 Bauern: Joannes Fahll: 3 H, 6 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 5 Schw. — Simon Mehler: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 7 Schf. — Michael Marz: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 1 J, 8 Schw, 5 Schf. — Martinus Gerik: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 8 Schw, 10 Schf. — Gregorius Bartnicki: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw. — Joannes Neuman: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schw, 4 Schf. — Bartell Groß: 3 H, 7 Pf, 3 D, 3 R, 4 J, 6 Schw, 4 Schf. — Joannes Gerik: 3 H, 10 Pf, 4 D, 4 R, 3 J, 8 Schw, 10 Schf. — Ertman Fahll: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 3 Schw. — Martinus Teschner: 3 H, 10 Pf, 4 D, 4 R, 3 J, 7 Schw, 10 Schf. — Jacob Dolowa, Joannes Gerik, Bartell Groß, Georgius Gerik und Martinus Teschner haben zu erhöhtem Zins³⁾: 3 H. —

¹⁾ Die vorangegangenen Kriegsjahre hatten also die Drißschaft besonders stark mitgenommen, daß ca. 30 Jahre nach Friedensschluß noch immer 15 Hufen wüst lagen.

²⁾ 1690 heißt d. Krüger Michael Lemke (Lenz ist vermutlich eine Verschreibung). BA Frbg. C Nr. 6 fol. 6.

³⁾ Von diesen drei Hufen war ein jährlicher Zins von 22 Mr. 10 Gr. zu zahlen, während die übrigen nur die 20 Mr. zinsten. (Bibl. Warm. IV S. 83.) Solche vielerorts erwähnten Zinsunterschiede sind wohl meist durch Scharwerksablosungen zu erklären.

Komnen (= Komienen) = 50 H. (5 Schulzenh., 3 freie H., 37^{1/2} Zinsh., 4^{1/2} wüste H.)

1 Köllmer: Herr Rogallt¹⁾: 3 H. —

15 Bauern: Joannes Lingnau (vor zwei Jahren abgebrannt u. wieder aufgebaut): 2^{1/2} H., 8 Pf., 4 D., 3 R., 3 J., 8 Schw., 8 Schf. — Andreas Lignau: 2^{1/2} H., 8 Pf., 3 D., 3 R., 3 J., 8 Schw., 8 Schf. — Bartell Zager: 2^{1/2} H., 8 Pf., 4 R., 3 R., 3 J., 10 Schw., 8 Schf. — Witwe Kostfsche: 2^{1/2} H., 7 Pf., 2 D., 2 R., 3 J., 7 Schf. — Adam Kredigt: 2^{1/2} H., 7 Pf., 2 D., 2 R., 3 J., 7 Schw., 9 Schf. — Andreas Milewski: 2^{1/2} H., 4 Pf., 2 D., 2 J., 3 Schw. — Petrus Teschner: 2^{1/2} H., 9 Pf., 4 D., 4 R., 3 J., 9 Schw., 9 Schf. — Christoff Lingnau: 2^{1/2} H., 4 Pf., 1 D., 1 R., 2 J., 5 Schw. — Joannes Link: 2^{1/2} H., 8 Pf., 4 D., 4 R., 3 J., 9 Schw., 8 Schf. — Joannes Scharfenort: 2^{1/2} H., 4 Pf., 1 J., 3 Schw. — Andreas Beitner: 2^{1/2} H., 6 Pf., 3 D., 2 R., 3 J., 8 Schw., 8 Schf. — Christoff Sett: 2^{1/2} H., 8 Pf., 4 D., 3 R., 3 J., 8 Schw., 9 Schf. — Gregorius Bohenek: 2^{1/2} H., 5 Pf., 2 D., 2 R., 3 J., 5 Schw. — Michael Kob (hat vor einem Jahr auf diesen Hufen zu wirtschaften angefangen): 2^{1/2} H., 3 Pf., 2 R., 3 Schw. — Matthäus Herendorffer (hat vor einem Jahr auf diesen Hufen zu wirtschaften angefangen): 2^{1/2} H., 2 Pf., 1 R., 1 J. —

4^{1/2} Hufen liegen wüst, von welchen Herr Philipowski²⁾ 2 H. zu einem Gratialgut erhalten hat.

Klawnsdorff (= Klawnsdorf) = 60 H. (6 Schulzenh., 12 Gratialh., 33 Zinsh., 9 wüste H.)

4 Gratialisten: Herr Doktor Sett: 4 H.³⁾ — Matthäus Roman⁴⁾: 3 H. — zur Mühle des Schulzen: 1 H. — Bartholomäus Ewert: 1 H. —

¹⁾ Der Köllmer Andreas Rogallt hat 1690 auch den ihm vom Edlen Philipowski verpfändeten Krug inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 5.

²⁾ Es handelt sich wohl um denselben Edlen Philipowski, der den Krug verpfändet hat. (s. o.)

³⁾ Dr. Christiau Seeth, früher Professor an der juristischen Fakultät der Königsberger Universität, welcher am 2. Aug. 1681 zur katholischen Kirche übergetreten war und seine Stellung verloren hatte, erhielt am 20. Aug. 1681 von Bischof Radziejowski zu seinem Lebensunterhalt ein Gratialgut von 7 Hufen zu Klawnsdorf zugewiesen. E. 3. XIII S. 612 u. BA Frbg. C Nr. 4 fol. 4.

⁴⁾ Matthäus Roman, bischöflicher Gutsverwalter zu Bilschdorf, erhielt am 27. Juni 1683 für sich und seine Frau Gertrud ein bischöfl. Privatleg über ein Gratialgut von 3 wüsten H. zu Klawnsdorf. Pergamenturkb. mit bischöfl. Siegel im BA Frbg. E e Nr. 41.

11 Bauern: Michael Gofz: 3 H, 6 Pf, 4 D, 2 R, 6 Schw, 4 Schf. — Andreas Schulz¹⁾: 3 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J, 10 Schw, 10 Schf. — Joannes Winn: 3 H, 8 Pf, 3 D, 3 R, 4 J, 12 Schw, 8 Schf. — Jacob Ertman: 3 H, 7 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 6 Schf. — Mattheus Hofmann (in diesem Jahre abgebrannt und wieder aufgebaut²⁾): 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 4 Schw. — Martinus Zager (in diesem Jahre abgebrannt und wieder aufgebaut): 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 10 Schw, 10 Schf. — Andreas Pahl: 3 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 3 Schw. — Jacob Tolak: 3 H, 7 Pf, 3 D, 1 R, 2 J, 5 Schw. — Matthäus Teschner: 3 H, 10 Pf, 6 D, 4 R, 4 J, 12 Schw, 12 Schf. — Witwe Melbergersche: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 8 Schw, 8 Schf. — Bartell Peter (hat in diesem Jahre die Hufen zu bewirtschaften angefangen): 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 3 Schw. —

Torninen (= Tornienen) = 39 H. (3 Schulzenh., 1 freie H., 35 Zinsb.)

d. Vorsteher der Fischerei: 1 freie H.

12 Bauern: Petrus Lamprecht: 2¹/₂ H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 5 Schw, 5 Schf. — Luz Gerff: 3 H, 8 Pf, 2 D, 3 R, 2 J, 6 Schw, 8 Schf. — Ertman Schlegell: 3 H, 9 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 12 Schw, 12 Schf. — Georgius Lingnau: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 2 J, 10 Schw, 8 Schf. — Andreas Netman: 3 H, 10 Pf, 4 D, 4 R, 4 J, 8 Schw, 12 Schf. — Jacob Winn: 3 H, 9 Pf, 4 D, 4 R, 5 J, 10 Schw, 15 Schf. — Jost Winter: 3 H, 8 Pf, 4 D, 2 R, 3 Schw, 3 Schf. — Jacob Schlegell: 3 H, 9 Pf, 4 D, 3 R, 4 J, 10 Schw, 8 Schf. — Simon Sett: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 1 J, 6 Schw, 1 Schf. — Christopherus Kredigt: 3 H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 6 J, 10 Schw, 12 Schf. — Andreas Piontel³⁾: 1¹/₂ H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 6 Schw, 6 Schf. —

d. Schulze: 1 Zinsb. zu erhöhtem Zins. — d. Dorfschaft: 3 Zinsb.

Kobawen = 48⁴⁾ H. (zum bischöflichen Vorwerk gehörig⁵⁾): 16 H, 6 Schulzenh., 8 Gratialh., 16 Zinsb., 2 wüste H).

¹⁾ Ist bereits 1683 ansässig. BU Frg. E e Nr. 41.

²⁾ Die Abgebrannten erhelten Steuererlaß oder Ermäßigung.

³⁾ Piatel = deutsch: Freitag.

⁴⁾ Die Hufenzahl ist umstritten. Bei der Revision von 1702 ergab sich, daß das 1650 erneuerte Dorfprivileg von 1514 = 53, eine offizielle Vermessung von 1683 = 52 Hufen ergeben hatte, während in den Rechnungsbüchern seit alters immer 48 H. angegeben worden waren. Ein neues Dorfprivileg solle diese Unstimmigkeiten beseitigen. Bibl. Warm. IV S. 79.

⁵⁾ Dieses Vorwerk wurde wahrscheinlich schon von Bischof Josias errichtet. E. 3. XIX S. 225.

Herr Stradomski¹⁾: 8 Grattalh. —

8 Bauern: Bartell Schlegell²⁾: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 8 Schf. — Petrus Schlegell: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 6 Schw, 6 Schf. — Andreas Klein: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 5 Schw, 8 Schf. — Joannes Seewaldt: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 3 Schf. — Jacob. Schrötter: 2 H, 3 Pf, 2 D, 4 Schw, 5 Schf. — Andreas Schrötter: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 5 Schw. — Simon Reimer: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 8 Schw, 8 Schf. — Gregorius Ertman (in diesem Jahre zum zweiten Male abgebrannt und wieder aufgebaut): 2 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 2 Schw, 4 Schf.

Stanislawowo³⁾ (= Sternsee) = 50 H (5 Schulzenh.⁴⁾, 2 Grattalh., 30 Zinssh., 13 wüste H).

d. Schütze Struszkä: 2 Grattalh., 2 Pf, 2 D, 1 R. —

16 Bauern: Martinus Masuth: 2 H, 2 Pf, 2 Schw. — Laurentius Schwarzg: 1 H, 2 Pf, 4 Schw. — Bartell Wiewiorka: 1 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 2 Schw, 2 Schf. — Casimirus Kewczik: 2 H, 2 Pf, 1 R, 3 Schw. — Joannes Wiewiorka: 2 H. — Christophorus Lompa: 2 H, 2 Pf, 1 D, 3 Schw, 3 Schf. — Michael Wiewiorka: 2 H, 2 Pf, 4 Schw. — Matt. Trask: 3 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 8 Schw, 6 Schf. — Jacob Eichi: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw, 6 Schf. — Simon Morusz: 2 H, 1 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 3 Schf. — Blasius Tarlecki: 1 H, 2 Pf, 1 D, 4 Schw, 3 Schf. — Petrus Zaremba (in diesem Jahre abgebrannt und wieder aufgebaut): 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 6 Schw, 4 Schf. — Franciscus Zaremba (in diesem Jahre abgebrannt und wieder aufgebaut): 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R. — Casimirus Lompa: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 6 Schw, 2 Schf. — Georgius Koschacki: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. — Mich. Bartnik: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 4 J, 4 Schw.

Labnen (= Rabienen) = 77 H. (= 6 Schulzenh., 4 freie H., 3 Grattalh., 32 Zinssh., 32 wüste H.)

¹⁾ Bischof Wdyzga hatte seinem Stallmeister (archimagirus) Martin Stanislaus Stradomski und seiner Frau Elisabeth geb. Schau am 12. März 1674 8 im Kriege wüst gewordene Hufen zu Kobawen als Grattalgut verliehen. BA Frbg. A Nr. 13 fol. 215.

²⁾ Eine Wittve Schlegelin hat 1690 den Krug zu Kobawen inne. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 6.

³⁾ Der alte deutsche Name der Ortschaft lautet „Stenzelsdorf“.

⁴⁾ 1690 ist ein Valentin Zaremba Schulze, der auch den Krug innehat. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 7.

1 Köllmer: Herr Jonston: 4 fr. H. + 3 H. zu erhöhtem Zins.¹⁾
 1 Grattalh. zur Mühle. — v. Müller Maduch: 1 Grattalh. —
 v. Schütze Sokolowski:²⁾ 1 Grattalh. —

15 Bauern: Albertus Kantell: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 Schw. —
 Jacobus Wittel (vor 2 Jahren abgebrannt, hat wieder aufgebaut):
 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 5 Schw. — Luz Zimni³⁾ (vor 2 Jahren
 abgebrannt, hat wieder gebaut): 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 4 Schw,
 4 Schf. — Martin Dufat⁴⁾ (vor 2 Jahren abgebrannt, hat wieder
 gebaut): 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 5 Schf. — Ambrosius
 Kenkewicz (vor 2 Jahren abgebrannt, hat wieder gebaut): 2 H, 3 Pf,
 2 D, 1 R, 6 Schw. — Matt. Zimni³⁾: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J,
 4 Schw. — Paul Marczewski (in diesem Jahre abgebrannt, hat
 wieder gebaut): 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw, 6 Schf. —
 Ambrosius Dominik (in diesem Jahre abgebrannt, hat wieder ge-
 baut): 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 6 Schw, 6 Schf. — Casimirus
 Kenkewicz (in diesem Jahre abgebrannt, hat wieder gebaut): 2 H,
 2 Pf, 1 D, 1 R. — Albertus Sigula: 2 H, 2 Pf, 2 D, 3 Schw. —
 Thomas Haf: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 6 Schw, 6 Schf. — Joan.
 Thomeczek: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 4 Schw, 4 Schf. —
 Michael Krakau: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 6 Schw. — Michael
 Wittel: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 2 J, 3 Schw, 4 Schf. — Joannes
 Zaremba (hat in diesem Jahr zu wirtschaften angefangen): 1 H,
 2 Pf, 1 J, 3 Schw. —

Kellen (= Groß Köllen) = 71 H. (5 Pfarrh., 6 Schulzenh., 10 freie
 H., 34 Zinsh., 16 wüste H.)

1 Köllmer: Christophorus Lembkt: 2 fr. H. — zur Mühle:
 2 fr. H. — zum Krug des Herrn Rogalli: 2 fr. H. + 2 Zinsh.⁵⁾ —
 zum Krug des Herrn Stanislawski⁶⁾: 4 fr. H. —

¹⁾ Jakob Jonston, Bürgermeister von Köfel besaß 1690 den Krug zu Kabtenen,
 wozu vermutlich die oben genannten Hufen gehörten. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 4.

²⁾ Wahrscheinlich ein bischöflicher Forstbeamter.

³⁾ Zimni = deutsch: kalt.

⁴⁾ Ein Georg Dufat hatte 1614 den Krug zu Kabtenen verschrieben bekommen.
 BA Frbg. C Nr. 3 fol. 298.

⁵⁾ Matthias Rogalli, der noch 1699 als Krugbesitzer zu Gr. Köllen erwähnt
 wird, hatte sich am 20. Sept. 1685 sein Privileg über den Krug und 2 freie Hufen
 erneuern lassen. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 454.

⁶⁾ Es handelt sich wohl um den ermländ. Landvogt Wenzeslaus Adalbert
 v. Stanislawski, Erbherrn auf Molditten usw., der viele Besitzungen in der Köfel-
 er Gegend hatte.

16 Bauern: Franciscus Kallisz: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 6 Schw. — Matthaeus Tepper: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 6 Schw, 4 Schf. — Gregor Breier (hat vor 2 Jahren zu wirtschaften angefangen): 2 R, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 4 Schw. — Benedict Breier: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 6 Schw, 2 Schf. — Lorenz Ketzwald: 2 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 2 J, 6 Schw. — Michael Link: 2 H, 8 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 8 Schw, 4 Schf. — d. Altstger¹⁾ Michael Gralk: 1 H. zu erhöhtem Zins. — Joannes Link: 2 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 3 J, 6 Schw. — Paul Bekman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw. — Andreas Gralk: 2 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J, 8 Schw. — Christoph Komoszynski: 2 H, 3 Pf, 1 D, 5 Schw. — Koschacki: 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 4 Schw. — Luz Latko²⁾: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 5 Schw. — Gregor Link: 2 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 2 J, 8 Schw. — Nicolaus Ertman: 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R, 4 Schw. — Joannes Siwert: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 6 J, 4 Schw. —

Soweiden = 52 H.³⁾ (5 Schulzenh.⁴⁾ 3 freie H., 25^{1/2} Zins h., 18^{1/2} wüste H.)

1 Köllmer: Melcher Gerik: 3 freie H. —

10 Bauern: Joannes Bogeneisen: 3 H, 8 Pf, 3 D, 4 R, 4 J, 6 Schw. 9 Schf. — Andreas Bogeneisen: 1 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 3 Schw. — Martinus Koneng: 2^{1/2} H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 2 Schw. — Benedict Reddigk: 2^{1/2} H, 8 Pf, 4 D, 2 R, 3 J, 8 Schw, 6 Schf. — Bartell Bogeneisen: 3 H, 8 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 9 Schw, 6 Schf. — Georgius Grinik: 2^{1/2} H, 3 Pf, 1 R, 2 Schw. — Thomas Koneng: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw. — Joannes Klonek: 2^{1/2} H, 4 Pf, 2 D, 1 R. — Martinus Siwert: 3 H, 8 Pf, 3 D, 3 J, 8 Schw, 9 Schf. — Martinus Lingnau: 2^{1/2} H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 4 Schw. —

Samblak (= Samlak) = 24 H. (2 Schulzenh., 16 Zins h., 6 wüste H.)

8 Bauern: Jacob Fliga: 2 H, 1 Pf, 2 D, 1 R, 6 Schw. — Georgius Mudzin: 2 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 3 J, 7 Schw. — Joannes Koftek: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J, 8 Schw. — Martinus Petrowski: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 5 Schw. — Blasius Janeczek: 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 6 Schw. — Paulus Buch: 2 H, 6 Pf, 3 D,

¹⁾ Mit „avus“ ist hier wohl Altstger gemeint.

²⁾ Latko = deutsch: Sommer.

³⁾ 5. Aug. 1686 wurde festgesetzt, daß die Dorfschaft Soweiden, die bisher fälschlicherweise von 54 Hufen hatte Zins zahlen müssen, künftig nur noch 52 Hufen zu verzinsen hätte. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 487.

⁴⁾ 1690 ist ein Gregor Englist Schulze zu Soweiden, der auch den Krug innehat. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 7.

3 R, 3 J, 8 Schw. — Simon Milocki: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 3 J, 3 Schw, 6 Schf. — Andreas Marz (hat diese Hufen vor zwei Jahren zu bewirtschaften angefangen): 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R. — **Schenenberg** (= Schöneberg) = 60 H. (8 Schulzenh., 51 Zinsh., 1 wüste H.)

d. Krüger¹⁾: 3 Zinsh., 6 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 4 Schw, 6 Schf. — 19 Bauern: Matthäus Krakau: 3 H, 7 Pf, 3 D, 2 R, 2 J, 8 Schw, 6 Schf. — Georgius Hasselbert: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 5 Schw, 4 Schf. — Paulus Bordin: 2 H, 3 Pf, 1 D, 1 R, 2 Schw. — Christophorus Lentz: 3 H, 8 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 6 Schw, 5 Schf. — Matt. Neiman: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw, 4 Schf. — Michael Bucholtz: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 4 Schf. — Joannes Lod: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 2 Schw. — Peter Sturman: 3 H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 3 Schw. — Joannes Verik: 3 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 6 Schf. — Jacob Grapp: 2 H, 1 Pf, 1 R, 1 Sch. — Joannes Leppke: 3 H, 4 Pf, 2 R, 2 D, 2 J, 5 Schw, 5 Schf. — Jacob Holtz: 2 H, 4 Pf, 2 R, 2 D, 2 J, 5 Schw, 5 Schf. — Michael Lingnau: 3 H, 6 Pf, 2 R, 2 D, 2 J, 6 Schw, 6 Schf. — Matt. Homan: 2 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 4 Schf. — Joannes Austen: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 4 Schf. — Baltzer Schwarz: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 4 Schw, 4 Schf. — Valentin Zimmerman: 2 H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 4 Schf. — Andreas Litki: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 4 Schw. — Casparus Englif: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 3 Schf. —

Glockstein (= Glockstein) = 60 H. (4 Pfarrh., 6 Schulzenh., 2 Grattalh., 44 H, 4 wüste H.)

d. Köllmer Peter Ertman: 2 Grattalh. —

21 Bauern: d. Krüger Matthäus Lembke²⁾: 3 H, 8 Pf, 2 D, 3 R, 3 J, 6 Schw, 8 Schf. — Simon Reddigk: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 2 Schf. — Matthäus Verik: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw, 6 Schf. — Georgius Konnigsmann: 2 H, 3 Pf, 1 D, 1 R. — Jacob Klein: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 8 Schf. — Matthäus Fug³⁾: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 6 Schw, 6 Schf. — Matthäus Schlom: 2 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 4 Schw, 6 Schf. — Paulus Kurik: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw,

¹⁾ 1690 ist ein Michael Lamsheft Krüger zu Schöneberg. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 7.

²⁾ 1690 ist der Krug im Besitz eines Martin Lemke. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 5.

³⁾ Ist auch noch 1690 zweiter Krüger in Glockstein. C Nr. 6 a.a.D. u. fol. 17.

6 Schf. — Simon Lingnau: 2 H, 3 Pf, 3 D, 1 R, 2 J, 4 Schw, 4 Schf. — Georgius Broß: 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 3 Schw. — Jacob Holz (hat vor zwei Jahren zu wirtschäften angefangen) 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 4 Schw, 4 Schf. — Martinus Ranf (hat vor 2 Jahren zu wirtschäften angefangen): 2 H, 3 Pf, 1 D, 3 R, 2 J, 3 Schw. — Jacob Win: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 3 Schw, 3 Schf. — Gregorius Krehman (hat vor zwei Jahren zu wirtschäften angefangen): 2 H, 3 Pf, 1 D, 1 R. — Martinus Schwarz: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 5 Schw. — Georgius Schwarz: 2 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schw, 4 Schf. — Joannes Win: 2 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 4 Schw, 5 Schf. — Thomas Lingnau: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 4 Schf. — Joannes Seewalt (wirtschäftet im ersten Jahr): 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw, 4 Schf. — Rochell Wolter (wirtschäftet im ersten Jahr): 2 H, 2 Pf, 1 D, 1 R. —

Damrau (= Damerau) = 30 H. (3 Schulzenh., 18 Zinsh., 9 wüste H.)

Michael Hennik: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw. — Benedict Sahlman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 4 Schw. — Andreas Szmutd: 2 H, 5 Pf, 5 D, 5 R, 6 J, 6 Schw, 15 Schf. — Michael Freiwaldt: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 5 Schw. — Joannes Brunwaldt: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. — Michael Trojan: 2 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 3 J. — Thomas Baran: 2 J, 2 Pf, 2 D, 3 R, 5 J, 5 Schw, 15 Schf. — Georgius Ranf: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. —

Minchsdorf (= Groß Mönstdorf) = 53 H. (6 Schulzenh., 5³/₄ Grattalh., 25 Zinsh., 16¹/₄ wüste H.)

der Konvent zu Kößel¹⁾: 2³/₄ Grattalh. — der Burgmüller zur Mühle: 1 Grattalh.²⁾ — Reinholdus³⁾: 2 Grattalh. —

9 Bauern: Joannes Schlegell⁴⁾: 2³/₄ H, 10 Pf, 4 D, 5 R, 3 J, 10 Schw, 12 Schf. — Thomas Winkelman: 2³/₄ H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 3 J, 6 Schw, 6 Schf. — Simon Groß: 3³/₄ H, 9 Pf, 4 D, 5 R, 3 J, 10 Schw, 10 Schf. — Georgius Groß: 2³/₄ H, 9 Pf, 4 D, 5 R, 4 J, 8 Schw, 8 Schf. — Lorenz Mefelberger: 2³/₄ H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 4 J, 6 Schw, 6 Schf. — Joannes Benert (in diesem Jahre abgebrannt und wieder gebaut):

¹⁾ d. h. das Kloster der Kathertnerinnen zu Kößel.

²⁾ 1702 ist von einer Zinshufe des Burgmüllers die Rede. Bibl. Warm. IV S. 78.

³⁾ Sonst nicht weiter bekannt. Noch im gleichen Jahre 1688 verließ Bischof Radziejewski diese 2 Grattalh. an einen Matthäus Zager. Bibl. Warm. IV S. 78.

⁴⁾ Ein Paul Schlegel hatte 1606 4 Zinsh. zu Mönstdorf vererbt erhalten. BA Frbg. A Nr. 7 fol. 330.

2³/₄ H, 3 Pf, 1 R, 3 Schw, 1 Schf. — Joannes Groß: 2³/₄ H, 8 Pf, 4 D, 5 R, 3 J, 6 Schw, 6 Schf. — Joannes Scharfenort: 2³/₄ H, 10 Pf, 4 D, 5 R, 3 J, 8 Schw, 7 Schf. — Jacob Schröter: 2³/₄ H, 10 Pf, 4 D, 5 R, 6 J, 8 Schw, 10 Schf. — Gemeindeland: ¹/₄ H. —

Schellen = 60 H. (4 Pfarrh., 6 Schulzenh., 3 freie H., 43 Zinsb., 4 wüste H.)

zum Krug¹⁾: 3 freie H. —

15 Bauern: Mattheus Schwarz: 3 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 6 Schw, 8 Schf. — Joannes Funk: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 8 Schw, 8 Schf. — Bartell Lingnau: 3 H, 4 Pf, 1 D, 2 R, 5 Schw, 2 Schf. — Jacob Reich: 3 H, 7 Pf, 3 D, 4 R, 3 J, 9 Schw, 10 Schf. — Mattheus Titz: 3 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 5 Schw, 2 Schf. — Lorenz Falk: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 2 J, 8 Schw, 5 Schf. — Simon Schlegell: 3 H, 6 Pf, 1 D, 2 R, 8 Schw, 8 Schf. — Paulus Schlegell: 3 H, 8 Pf, 3 D, 1 R, 8 Schw, 18 Schf. — Joannes Schult: 3 H, 10 Pf, 4 D, 5 R, 3 J, 8 Schw, 6 Schf. — Petrus Kungler: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 Schw, 2 J, 8 Schw, 8 Schf. — Lorenz Lenz: 3 H, 8 Pf, 2 D, 5 R, 6 Schw, 5 Schf. — Petrus Auster: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw, 8 Schf. — Georgius Groß: 3 H, 8 Pf, 4 D, 6 R, 3 J, 8 Schw, 18 Schf. — Simon Reich: 3 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 6 Schw, 10 Schf. — Matt. Lembke: 1 H, 1 Pf, 2 R, 4 Schw, 4 Schf.²⁾ —

Verzeichnis der bebauten und wüsten Hufen sowie des Bauernstandes im Kammeramte Seeburg, den 17. August 1688.³⁾

Krokau (= Krokau) leistet Scharwerk nach Wartenburg. = 60 H. (6 Schulzenh.⁴⁾, 6 Gratialh., 14 Zinsb., 34 wüste H.)

Herr Simon Rogalli: 6 Gratialh.⁵⁾ —

8 Bauern: Andreas Nowak: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 50 Schld.³⁾ —

¹⁾ 1690 befindet sich der Krug zu Schellen im Besitz des Edlen Adam Kurioth. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 7.

²⁾ Das frühere Zinsbauerdorf Bredinken fehlt in dieser Zusammenstellung, da es damals in abligem Besitz war. BA Frbg. Ee Nr. 54.

³⁾ In diesem Kammeramte werden auch die Scharwerksverpflichtungen der einzelnen Dörfer sowie die Schulden(Hypotheken)-Lasten der einzelnen Grundstücke (Schld.=Schuld in Mark — eine Mark hatte damals den ca. 4–5fachen Kaufwert von heute — gerechnet) angegeben.

⁴⁾ 1690 gab es 3 Schulzen in Krokau. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 45.

⁵⁾ = Simon Rogall, Bürgermeister von Seeburg, das Privileg hat sich nicht erhalten.

Thomas Grabowsky: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 30 Schld. — Mathäus Kis: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 20 Schld. — Thelch¹⁾: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 110 Schld. — Jan Kolodziej: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 60 Schld. — Jacobus Jerzy²⁾: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 23 Schld. — Andreas Grabowsky: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 39 Schld. —
1 Gärtner: Gorny.

Franknau (= Frankenau) = Zinsdorf = 91 H. (6 Pfarrh., 10 Schulzenh., 43 Zinsh., 32 wüste H.)

23 Bauern: Thomas Bahr: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 120 Schld. — Casp. Böniß: 2 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 20 Schld. — Mathäus Szmid: 2 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 30 Schld. — Simon Feifer: 2 H, 5 Pf, 4 D, 3 R, 50 Schld. — Paulus Radigk: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 90 Schld. — Andreas Behr: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 90 Schld. — Laurentius Szermacher: 2 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 50 Schld. — Hans Bahr: 1 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 20 Schld. — Greg. Dohsenknecht: 1 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 10 Schld. — Petrus Szulc: 1 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 24 Schld. — Jacobus Szermacher: 2 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 13 Schld. — Hans Munkowsky: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 40 Schld. — Simon Hanswind: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 24 Schld. — Stanislay Human: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 30 Schld. — Joan. Them: 2 H, 3 Pf, 3 D, 4 R, 60 Schld. — Hans Helming³⁾: 2 H, 8 Pf, 5 D, 6 R, 157 Schld. — Martinus Rodd: 2 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 90 Schld. — Petrus Szulc: 2 H, 5 Pf, 2 D, 3 R, 85 Schld. — Michael Preigk: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 26 Schld. — Joan. Lingnau: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 15 Schld. — Mathäus Tondar: 2 H, 4 Pf, 4 D, 4 R, 142 Schld. — Michael Bährholz: 2 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 104 Schld. — Bartholomäus Szermacher⁴⁾: 2 H, 6 Pf, 4 D, 5 R, 100 Schld. —

4 Gärtner: Urbanus Szermacher. — Blasius Tondar. — Christophorus Bahr. — Laur. Szermacher. —

¹⁾ Wahrscheinlich = „Kelch“ in polonisirter Schreibweise, wie überhaupt die Schreibform der deutschen Namen dieses Amtes darauf hindeutet, daß dieses Verzeichniß von einem Polen aufgenommen wurde.

²⁾ Jerzy = Georg.

³⁾ Johannes Helming besitzt 1690 den Krug zu Frankenau. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 40. Sein Privileg über zwei Zinshufen zum Krug u. Scharwerksfreiheit stammt vom 15. Dez. 1671. BA Frbg. A Nr. 34 fol. 531 v.

⁴⁾ Bartholomäus Scharmacher hatte 1671 ein bischöfl. Reskript über seine 2 Zinshufen zu Frankenau und Scharwerksfreiheit erhalten. BA Frbg. A Nr. 39 fol. 17.

Freidenberg¹ (= Freudenberg) leistet Scharwerk. = 100 H. (6 Pfarrh., 6 freie H., 10 Schulzenh., 34¹/₂ Zinsh., 43¹/₂ wüste H.¹).

Andreas Dhtt: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 200 Schld. — Szwich: 3 H, 7 Pf, 4 D, 2 R, 300 Schld. — Martinus Bihman: 3 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 100 Schld. — Mathäus Thil: 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 300 Schld. — Staphun: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 300 Schld. — Hincman: 3 H, 5 Pf, 2 D, 1 R, 150 Schld. — Gertig: 3 H, 8 Pf, 4 D, 3 R, 150 Schld. — Sahn: 3 H, 6 Pf, 3 D, 2 R, 50 Schld. — Joan. Borchert: 2¹/₂ H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 300 Schld. — Buchholz²): 3 H, 6 Pf, 2 D, 1 R, 250 Schld. — Woywod: 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 300 Schld. — Widrich: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 200 Schld. —

6 Gärtner: Andreas Adelhoff. — Laurentius Arend. — Petrus Wit. — Neydenbergk. — Gregorius Dht. — Petrus Sahn. —

Rikitten (= Reltitten) leistet Scharwerksdienste bei der Fischerei. = 24 H. (4 Schulzenh., 18 Zinsh., 2 wüste H.)

9 Bauern: Sebast. Preig: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 76 Schld. — Michael Holstetn: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 33 Schld. — Petrus Wedig: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 70 Schld. — Jacobus Berghan: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 106 Schld. — Simon Rogall: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 48 Schld. — Berghan: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R. — Blasius Wichman: 2 H, 2 Pf, 2 R, 52 Schld. — Joan. Kalz: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 30 Schld. — Kostigk: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 60 Schld. —

2 Gärtner: Thomas Renkel. — Mathäus Hog. —

Lautren (= Lautern) leistet Scharwerk = 66 H. (6 Pfarrh., 8 Schulzenh., 2 Grattalh., 24 Zinsh., 26 wüste H.³)

Herr Popin⁴): 2 Grattalh.

¹) Beinahe das halbe Dorf liegt also wüst — wohl eine Folge der vorangegangenen schwed.-poln.-brandenburgischen Kriege.

²) 13. Febr. 1683 erhielt die Witwe Anna des Krügers Michael Bucholz zu Freudenberg eine Erneuerung ihres Krugprivilegs. 1690 befindet sich der Krug im Besitz des Andreas Bucholz (ihres Sohnes?), während ein Franziscus Klein den zweiten Krug innehat. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 236 u. C Nr. 6 fol. 40 f.

³) Auch hier liegt also noch nahezu das halbe Dorf wüst, eine Folge der vorangegangenen Kriegsjahre 1655–60.

⁴) Bartholomäus Popin, bisher bischöfl. Hofbeamter auf Schloß Heilsberg hatte am 20. Febr. 1688 ein Privileg über den Krug und zwei Hufen (in der Urkunde ist von keinem Grattalgut, sondern von einer Verleihung zu magdeb. Recht die Rede) in Lautern erhalten. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 571 v.

13 Bauern: Georg Kalz: 2 H, 3 Pf, 1 D, 1 R, 72 Schld. — Casper Kalz: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 40 Schld. — Michel Klein: 1 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 150 Schld. — Joannes Teszner: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 45 Schld. — Gregorius Ertman: 2 H, 2 Pf, 1 D, 15 Schld. — Simon Sturman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Casp. Witt: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 100 Schld. — Casparus Boht: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 40 Schld. — Hans Engling: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 80 Schld. — Sebastian Blof: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 50 Schld. — Petrus Zimmerman: 2 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 40 Schld. — Zink: 2 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 30 Schld. — Georgius Zimmerman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 30 Schld. —

5 Gärtner: Conieczka: 1. — Joan. Gerik: 1. — Paul Buif: 1. — Joan. Mardelwald: 1. — Petrus Bary: 1. —

Loßau leistet Scharwerk. = 60¹⁾ 6 Schulzenh., 54 Zinsh.)

d. Schulze Ganswind: 1 Zinsh. —

18 Bauern: Stephanus Witt: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 30 Schld. — Kurtoht: 3 H, 4 Pf, 4 D, 4 R, 82 Schld. — Lilgenthal: 3 H, 7 Pf, 2 D, 4 R, 50 Schld. — Simon Wunder: 3 H, 6 Pf, 4 D, 4 R, 50 Schld. — Jacobus Parsau: 3 H, 6 Pf, 3 D, 4 R. — Michael Wunder: 3 H, 5 Pf, 4 D, 5 R, 41 Schld. — Sosnowsky: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 30 Schld. — Martinus Wunder: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 30 Schld. — Thomas Lemki: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 100 Schld. — Rod: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 125 Schld. — Behr: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 40 Schld. — Ertman: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 80 Schld. — Mathäus Lamki: 3 H, 7 Pf, 4 D, 3 R, 80 Schld. — Tiz: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 150 Schld. — Kiersz²⁾: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 140 Schld. — Heinigt: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 91 Schld. — Zimmerman: 3 H, 6 Pf, 4 D, 6 R, 93 Schld. — Holzke: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 89 Schld. —

5 Gärtner: Merten Klein: 1. — Joan. Wunder: 1. — Witwe Wernersche: 1. — Georgius Mik: 1. — Petrus Maluk: 1. —

Neudems (= Neudims = Zinsdorf) = 50 H. (5 Schulzenh., 8 freie H.³⁾, 17 Zinsh., 20 wüste H.)

¹⁾ Das Dorf hatte ursprünglich nach der alten Verschreibung vom 7. 3. 1476 67 H., worunter sich 6 Pfarrh. befanden. Bei einer Neuvermessung am 15. April 1687 stellten sich aber nur 61 Hufen heraus, was durch bischöfl. Privileg beglaubigt wurde. BU Frbg. A Nr. 16 fol. 530. 1 H. war Gemeindefeld, die in obigem Verzeichnis anscheinend nicht mitgerechnet worden ist.

²⁾ Wohl = Kirsh.

³⁾ Nach dem Privileg von Bischof Franz Ruffschmalz 20. Mai 1430, erneuert 1555 (Cod. dipl. Warm. IV S. 354) gab es 8 köllm. H. in Neudems.

9 Bauern: Jendresek¹⁾: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 68 Schld. — Nikolay Lis²⁾: 2 H, 4 D, 2 Pf, 2 R, 31 Schld. — Daniel Licht³⁾: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Jan Licht: 2 H, 5 Pf, 2 D, 3 R. — Zaraza⁴⁾: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Berc⁵⁾: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Pleska: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 53 Schld. — Albertus Licht: 1 H, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Dominik Wrobel⁶⁾: 2 H, 3 Pf, 2 D, 1 R. —

1 Gärtner: Piczka.

Elfau (= Elfau), leistet Scharwerk. = 24 H. (2 Schulzenh., 22 Zinssh.)
d. Schulze: 2 Zinssh.

10 Bauern: Reddig: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 150 Schld. — Joannes Klein: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 100 Schld. — Simon Boht: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 10 Schld. — Jacob Pantaleon: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 120 Schld. — Thoms Bischof: 2 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 10 Schld. — Kroszgewski: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 60 Schld. — Mathias Szkierd⁷⁾: 2 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 50 Schld. — Batel⁸⁾: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 150 Schld. — Michael Wedigt: 2 H, 6 Pf, 2 D, 2 R, 10 Schld. — Joan. Wedigt: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 58 Schld. —

2 Gärtner: Wihn: 1. — Petrus Boht: 1. —

Polkeim leistet Scharwerk nach Parkitten und zahlt halben Zins.⁹⁾
= 40 H., (= 3 Schulzenh., 36 Zinssh.¹⁰⁾.

12 Bauern: Adam Behr: 3 H, 5 Pf, 4 D, 3 R, 50 Schld. — Andres Tondar: 3 H, 3 Pf, 2 D, 3 R, 130 Schld. — Greger Wolman: 3 H, 6 Pf, 4 D, 5 R, 100 Schld. — Merten Ertman¹¹⁾: 3 H, 6 Pf, 4 D, 5 R, 200 Schld. — Lorenz Wunder: 3 H, 5 Pf,

¹⁾ = deutsch: Andres, Andreas.

²⁾ = deutsch: Fuchs, Fox.

³⁾ = deutsch: der Stille.

⁴⁾ = deutsch: Pest.

⁵⁾ = Bert, Berg.

⁶⁾ = deutsch: Sperling.

⁷⁾ = Stirde, Skerde.

⁸⁾ = Beil.

⁹⁾ Bischof Radziejowski bestimmte am 3. Dez. 1687, daß an Stelle des ungünstig gelegenen Dorfes Gerten von nun an die Bauern von Polkeim auf dem adl. Gute Parkitten Scharwerksdienste zu leisten hätten, welches dem bischöfl. Hofling dem Edlen Alexander Grodzick gehörte. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 545.

¹⁰⁾ Demnach würde eine Hufe an 40 H. fehlen, in der Revision von 1702 werden 37 Zinssh. genannt. Bibl. Warm. IV S. 54.

¹¹⁾ Martin Ertman besitzt 1690 den Krug zu Polkeim. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 42.

3 D, 2 R, 120 Schld. — Verg Sommerfelt: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 120 Schld. — Bartel Krogul¹⁾: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 80 Schld. — Albertus Klein: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 120 Schld. — Thomas Kriger: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 150 Schld. — Laur. Preiß: 3 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 100 Schld. — Georgius Volkman: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 120 Schld. —

5 Gärtner: Thomas Ertman. — Langhals. — Krisp. — Rod. — Georgius Nicz. —

Piffau (= Waldensee) leistet Handscharwerk. = 38 H. (4 Schulzenh., 22 Zinsh., 12 wüste H.)

11 Bauern: Michael Hop: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 50 Schld. — Georgius Skterd: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 80 Schld. — Petrus Them: 2 H, 4 Pf, 1 D, 1 R. — Petrus Hoffman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 100 Schld. — Georgius Zimmerman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 100 Schld. — Thomas Skterd: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 120 Schld. — Mathäus Szulc: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 80 Schld. — Graw: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 108 Schld. — Joan. Langhang: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 120 Schld. — Laurentius Bardun: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R. — Andreas Fester: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R. —

1 Gärtner: Radmacher.

Proffitten (= Proffitten) = Zinsdorf. = 62 H. (4 Pfarrh., 3 Schulzenh., 55 Zinsh.)

d. Schulze: 1 Zinsh. —

23 Bauern: Simon Sek: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 60 Schld. — Langhals: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 90 Schld. — Cornelius: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 80 Schld. — Martinus Wolman: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 100 Schld. — Streng: 2 H, 1 Pf, 2 D, 2 R, 60 Schld. Deitsman²⁾: 2 H, 3 Pf, 3 D, 1 R, 90 Schld. — Weichert: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 150 Schld. — Stanislaus Szmak: 1 H, 2 Pf, 1 D, 1 R, 45 Schld. — Paulus Pokolm: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 40 Schld. — Kreczman: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 120 Schld. — Joan. Witt: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 60 Schld. — Valent. Wolman: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 28 Schld. — Masuht: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 140 Schld. — Koffenden: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 150 Schld. — Luz Klein: 2¹/₂ H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 50 Schld. — Kriger: 3 H, 5 Pf, 3 D, 2 R, 600 Schld. — Martinus Klein: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 200 Schld. — Witt: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 50 Schld. —

¹⁾ = deutsch: Sperber.

²⁾ = Deutschmann.

Will: 1 H, 1 Pf, 1 R. — Benedictus Möller: 2 H, 4 Pfg, 2 D, 2 R, 60 H. — Klein¹⁾: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 60 Schld. — Petrus Wolman: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 100 Schld. — Ganswindt: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 176 Schld. —

5 Gärtner: Hans Szróter²⁾. — Casp. Pokolm: 1 H. — Peter Witt. — Bartel Wolf: $\frac{1}{2}$ H. — Laurentius Rod: 1 H. —

Rydbach (= Rydbach), leistet Scharwerksdienste für die Ziegelei³⁾. = 46 H. (4 Pfarrh.⁴⁾, 6 Schulzenh., 30 Zins^{h.}, 6 wüste H.).

Die Imker: 6 Zins^{h.}⁵⁾.

8 Bauern: Michael Sommers: 3 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 15 Schld. — Balcer Sommerfelt: 3 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 8 Schld. — Lipski: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 10 Schld. — Jan Eleophas: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R. — Michael Macietek⁶⁾: 3 H, 3 Pf, 2 D, 3 R. — Stephau Karalis: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R. — Urban Stryaczek: 3 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 18 Schld. — Szyman⁷⁾: 3 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 6 Schld. —

keine Gärtner.

Szönbohen (= Schönborn) leistet Scharwerk. = 40 H. (4 Schulzenh., 36 Zins^{h.}.)

13 Bauern: Wedigk: $2\frac{1}{2}$ H., 4 Pf, 2 D, 2 R, 30 Schld. — Pet. Wedigk: $2\frac{1}{2}$ H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 17 Schld. — Hans Mafer: $2\frac{1}{2}$ H, 6 Pf, 3 D, 4 R, 80 Schld. — Michel Krepß: 3 H, 7 Pf, 4 D, 4 R, 50 Schld. — Hans Krepß: 3 H, 6 Pf, 2 D, 3 R, 90 Schld. — Bartel Pohl: $2\frac{1}{2}$ H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 20 Schld. — Emen Buchholz: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 60 Schld. — Hans Knorr: 3 H, 8 Pf, 4 D, 4 R, 30 Schld. — Lorenz Krepß: 3 H, 5 Pf, 3 D, 4 R, 40 Schld. — Jacob Möller: $2\frac{1}{2}$ H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 200 Schld. — Weinert: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 300 Schld. — Klein: $2\frac{1}{2}$ H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 200 Schld. — Boht: $2\frac{1}{2}$ H, 3 Pf, 3 D, 1 R, 150 Schld. —

1 Gärtner: $\frac{1}{2}$ Zins^{h.}. —

¹⁾ Ein Bartholomäus Klein besaß 1690 den Krug zu Prossitten und erhielt am 15. Juli 1701 noch 3 freie Hufen zu magdeburg. Recht von der Landesherrschaft. BA Jrbg. C Nr. 6 fol. 42 u. Bibl. Warm. IV S. 55.

²⁾ = Schröter.

³⁾ d. h. für die landesherrliche Ziegelei der Burg Seeburg.

⁴⁾ Es handelt sich wohl um die Bischofsburger Pfarrhufen.

⁵⁾ Rydbach war ein Imkerdorf, wo die Landesherrschaft in Wald und Heide die Beuten pflegen und Honig brechen ließ.

⁶⁾ = deutsch: Mathias.

⁷⁾ = Schiemann.

Seibertswald (= Stegfriedswalde Kr. Heilsberg) Zinsdorf = 82 H. (4 Pfarrh., 8 Schulzenh., 58 Zinsgh., 11 wüste H.)

27 Bauern: Paul Thil: 2 Hf, 4 Hf, 2 D, 3 R, 250 Schld. — Michel Lemki: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 140 Schld. — Valent. Drews: 3 H, 6 Pf, 3 D, 3 R, 102 Schld. — Bartel Lemki: 2 H, 2 Pf, 2 D, 3 R, 300 Schld. — Thoms Kranich: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 200 Schld. — Peter Weis: 2 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 194 Schld. — Hans Lemki: 1 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 200 Schld. — Simon Gref: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 212 Schld. — Paul Maluk: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 40 Schld. — Peter Human: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 70 Schld. — Thoms Lang: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 80 Schld. — Michel Lemki: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 209 Schld. — Hans Rohrs: 2 H, 4 Pf, 1 D, 3 Pf, 200 Schld. — Lorenz Gref: 3 H, 3 Pf, 3 D, 2 R, 40 Schld. — Peter Eigenblat: 2 H, 3 Hf, 2 D, 1 R, 60 Schld. — Hans Feifer: 2 H, 3 D, 1 D, 1 R, 36 Schld. — Jacob Borowsky: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 260 Schld. — Peter Buchholz: 3 H, 5 Pf, 2 D, 2 R, 100 Schld. — Thews Eigenblat: 1 H, 1 Pf, 2 R, 75 Schld. — Hans Buchholz: 3 H, 6 Pf, 3 D, 6 R, 200 Schld. — Tews Eig: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 75 Schld. — Lorenz Weis: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 150 Schld. — Hans Eigenblat: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 40 Schld. — Merten Rohrs: 1 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 80 Schld. — Peter Drews¹⁾: 2 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 220 Schld. — Greger Lehman: 2 H, 8 Pf, 2 D, 2 R. —

der Krüger²⁾: 2 H. —

6 Gärtner: Thews Buchholz. — Andres Groß. — Thoms Lemki. — Berg Hopp. — Michel Kurbach. — Franc. Groß. —

Tollnit (= Tollnigt) Zinsdorf. = 51 H. (5 Schulzenh., 46 Zinsgh.)

15 Bauern: Bartel Teschner³⁾: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 375 Schld. — Peter Teschner: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 300 Schld. — Greger Szröter: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 30 Schld. — Thoms Ruhn: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 220 Schld. — Thoms Reiff: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 250 Schld. — Hans Drews: 3 H, 4 Pf, 2 D,

¹⁾ Peter Drews besaß 1690 den einen Krug zu Stegfriedswalde. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 42.

²⁾ Dieser Krug gehörte dem Heilsberger Schöffen und Burgschmied Andreas Brandt, der ihn am 8. Dez. 1687 mit 2 Hufen verlieden bekommen hatte. BA Frbg. A Nr. 26 fol. 547.

³⁾ Bartholomäus Teschner besaß 1690 den Tollnigt Krug. BA Frbg. C Nr. 6 fol. 42.

2 R, 180 Schld. — Gerg Maluf: 3 H, 4 Pf, 3 D, 2 R, 45 Schld. — Gerg Wedigk: 3 H, 5 Pf, 3 D, 3 R, 40 Schld. — Valent. Maluf: 4 H, 8 Pf, 3 D, 3 R. — Michael Tiz: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 220 Schld. — Matheus Preis¹⁾: 3 H, 2 Pf, 1 D, 2 R, 300 Schld. — Joannes Tzhl: 3 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 281 Schld. — Martinus Hein: 3 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 100 Schld. — Michael Bluhm: 3 H, 1 Pf, 2 D, 1 R, 200 Schld. — Thews Bluhm: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 220 Schld. —

3 Gärtner: Joannes Szulc. — Andreas Lampert. — Valent. Berendt. —

Willems (= Willims) = 40 H. (= 4 Schulzenh.²⁾), 33 Zinsh., 3 wüste H.)

11 Bauern: Mathias Jablonski: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 30 Schld. — Simon Jablonski: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 39 Schld. — Szafranek: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 20 Schld. — Simon Krogul³⁾: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 9 Schld. — Tondara: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 9 Schld. — Marx: 3 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 112 Schld. — Lucas Krogul³⁾: 3 H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 65 Schld. — Gregorius Krogul³⁾: 3 H, 4 Pf, 1 D, 1 R, 65 Schld. — Maduch: 3 H, 4 Pf, 2 D, 3 R, 90 Schld. —

keine Gärtner.

Verzeichnis der Dörfer, Hufen, Bauern und des Viehs im Kammeramte Wartenburg, 13. August 1688

Mertensdorff (= Neu-Mertinsdorf, Kr. Allenstein) = 23 Hufen.
(3 Schulzenh., 4 freie H., 2 Krugh., 4 Zinsh., 10 wüste H.)

1 Schulze: Laurent. Batsch: 3 H. — 2 Röllmer: Joseph Lipski: 3 H. — Simon Tentara: 1 H. — Krüger: Jacob Terka: 2 H. —

2 Bauern: Albertus Tisack: 2 H, 4 Pf, 4 D, 2 R, 3 J, 4 Schf, 4 Schw. — Ambrosius Strach: 2 H, 1 Pf, 2 D, 1 R, 1 Schf, 1 Schw. —

Dobrong (= Debrong) = 16 freie H. —

6 Röllmer: Simon Sczepan: 2 H. — Nicol. Jokiel: 2 J. — Joan. Sosna: 4 H. — Urbanus Diabelek: 1 H. — Joannes Zombkowsk: 3 H. —

¹⁾ Ein Johannes Preß — vermutlich der Vorfahre — hatte 1585 ein Privileg über den Tollnigter Krug erhalten. BA Grbg. C Nr. 3 fol. 466.

²⁾ 1690 ist Martinus Rogalla Schulze zu Willims, der auch das Krugrecht ausübt. BA Grbg. C Nr. 6 fol. 43.

³⁾ = deutsch: Sperber.

2 Gärtner mit Mietsgärten¹⁾: Fabian: 1 K, 1 Schw. –
Macek: 1 K. –

Kolacken (= Kollacken) = 5 freie H. –

2 Köllmer: Dantel Kolaowski: 2¹/₂ H. – Joan. Rogalla:
2¹/₂ H. –

2 Gärtner mit Mietsgärten: Andr. Kolaowski, Petrus Mazucha.

Daumen = 15 H. (1 Schulzenh., 3 Gratialh., 8 Zinsh., 3 wüste H.)

Schulze Michael Berent: 1 H. – d. edle Herr Malluk: 3 Gratialh.²⁾

4 Bauern: Petrus Jora: 2 H, 4 Pf, 4 D, 2 K, 2 J, 1 Schf,
3 Schw. – Petrus Klimek: 2 H, 4 Pf, 4 D, 3 K, 3 J, 5 Schf,
6 Schw. – Georg Nowoczyn: 2 H, 5 Pf, 4 D, 4 K, 3 J,
8 Schf, 7 Schw. – Thomas Kruck: 2 H, 3 Pf, 2 D, 1 K, 3 Schf,
4 Schw. –

2 Instleute³⁾: Wolff: 1 J, 1 Schw. – Badinski: 1 K. –

Kronau (= Kronau) = 68 H. (9 Schulzenh., 2 wüste Mühlenh.,
5 Zinsh., 52 wüste H.)

5 Schulzen: Joannes Biernatt: 3 H. – Andreas Zimmerman:
1 H. – Simon Kowal⁴⁾: 1¹/₂ H. – Matth. Blas: 1 H. – Paulus
Philipp: 2¹/₂ H. –

3 Bauern: Andreas Wielebrott: 2 H, 2 Pf, 3 D, 2 K, 4 Schf,
3 Schw. – Joannes Grabosz: 2 H, 2 Pf, 1 D, 2 K, 2 J,
3 Schf, 2 Schw. – Matth. Dobrowski: 1 H, 3 Pf, 2 D, 1 K,
1 J, 3 Schw. –

Gärtner in Eigengärten: Blasus Wybraniec: 1 Pf, 2 D,
2 K, 2 Schw. – Petrus Dlesch: 1 D, 1 K, 1 Schw. – in Miets-
gärten: Joseph Backow: 1 K, 2 J, 1 Schw. – Witwe Tetkowa:
2 K, 3 J. – Krug des Herrn Kiedynski.

Lengainen = 60 H. (6 Schulzenh., 16 Gratialh., 2 Zinsh., 16 wüste H.)

3 Schulzen: Simon Lieder: 3 H – Petrus: 2 H. – Jacob
Lyzak: 1 H.

¹⁾ Hier wird zwischen Gärtnern mit eigenen und solchen mit gemieteten Gärten unterschieden.

²⁾ Der Edle Gregor Albert Maluk und seine Gattin Kunigunde Theresia er-
hielten am 25. Sept. 1685 von Bischof Radziejewski ein Privileg über ein Gratial-
gut von 9 Hufen auf 30 Jahre (BA Grbg. Ee Nr. 60). 5 dieser Hufen lagen, wie
aus einer Revision von 1687 hervorgeht, getrennt und sind hier nicht mitgerechnet
BA Grbg. Ee Nr. 67.

³⁾ = inquilini.

⁴⁾ = Schmied.

d. edle Herr Lang: 12 Grattalh.¹⁾ — d. edle Milewski: 4 Grattalh.²⁾ —

11 Bauern: Joannes Mokainski: 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 2 Schf, 4 Schw. — Simon Chlosta: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 4 Schf, 5 Schw. — Casper Weidner: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 3 Schf, 4 Schw. — Matth. Tham: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 4 Schf, 3 Schw. — Thomas Schlam: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 3 Schf, 2 Schw. — Petrus Fleischher: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schf, 3 Schw. — Petrus Jokiel: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 5 Schf, 3 Schw. — Michael Reisenberk: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 3 Schf, 4 Schw. — Matth. Reisenbergk: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schw. — Peter Tham: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 4 Schf, 5 Schw. — Jacob Knor: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schf, 4 Schw. — Krüger Joan. Weidner, Eigengärtner Casp. Wein: 3 R, 1 J, 3 Schw. — Gärtner beim Schulzen: Jacob Bartsch. —

Kludnick (= Klugnick) = 5 $\frac{1}{2}$ Freihufen. —

2 Köllmer: Gregorius Lieder: 3 $\frac{1}{2}$ H. — Balthazar Domanski: 2 H. —

Herschbergk (= Hirschberg) = 63 H. (31 $\frac{1}{2}$ H. d. bischöfl. Vorwerk, 4 $\frac{1}{2}$ Schulzenh., 3 freie H., 22 Zinsb., 2 wüste H.)

Schulze Albertus Gerlik: 4 $\frac{1}{2}$ H. — 2 Köllmer: Petrus Pulina: 1 $\frac{1}{2}$ H. — Martinus Pieckowski: 1 $\frac{1}{2}$ H. —

7 Bauern: Witwe Szpianka: 3 H, 2 Pf, 3 D, 2 R, 2 J, 2 Schw. — Joannes Michas: 3 H, 3 Pf, 3 D, 2 R, 3 Schf, 2 Schw. — Joannes Ruzyna: 3 H, 4 Pf, 3 D, 3 R, 4 J, 8 Schf, 7 Schw. — Matth. Falsk: 4 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schf, 3 Schw. — Andreas Jokiel: 3 H, 6 Pf, 4 D, 3 R, 3 J, 7 Schf, 6 Schw. — Joannes Koptka: 3 H, 3 Pf, 3 D, 2 R, 2 J, 3 Schf, 3 Schw. — Elimek Koslewski: 3 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 4 Schf, 3 Schw. —

Kirschleinen (= Kirscheleinen) = 20 H. (2 Schulzenh., 16 Zinsb., 2 wüste H.)

1 Schulze: Thomas Klinger: 2 H. —

6 Bauern: Joannes Biernatt: 2 $\frac{1}{2}$ H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J,

¹⁾ Privileg v. 3. April 1687 für d. Edlen Lang und seine Gattin Barbara auf 36 Jahre. Bibl. Warm. IV S. 68.

²⁾ Bischof Radziejowski verlieh dem edlen Jakob Milewski am 20. Febr. 1683 4 Grattalh. in Lengatnen an Stelle zweier seit 30 Jahren wüster Güter der Bauern Chlostowski u. Sabtanowski. BU Grbg. A Nr. 16 fol. 240.

5 Schf, 2 Schw. — Simon Kuzyna: 2¹/₂ H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schf, 2 Schw. — Matth. Kopyka: 3 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schf, 4 Schw. — Thomas Nowoczyn: 2¹/₂ H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 8 Schf, 5 Schw. — Mattheus Falek: 2¹/₂ H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schf, 2 Schw. — Joannes Kopyka: 3 H, 2 Pf, 1 D, 1 J, 2 Schf, 2 Schw. —

Kaplitainen = 28 H. (1 Schulzenh., 21 Zinsh., 6 wüste H.)

Schulze Georgius Bartosz: 1 H. —

7 Bauern: Laurentius Artel: 3 H, 4 Pf, 4 D, 6 R, 3 J, 6 Schf, 8 Schw. — Antonius Prellowski: 3 H, 5 Pf, 4 D, 3 R, 3 J, 6 Schf, 7 Schw. — Frideric. Krawiec¹⁾: 3 H, 4 Pf, 4 D, 3 R, 2 J, 7 Schf, 5 Schw. — Andreas Artel: 3 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 5 Schf, 6 Schw. — Joannes Sczepanowski: 3 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 4 Schw. — Martinus Balthasar: 3 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 6 Schw. — Simon Nosek: 3 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 4 Schf, 6 Schw. —

Krüger Andreas Bartnik. — ein Gärtner beim Schulzen ohne Vieh.

Nerwik (= Nerwig) = 12 H. (2 Schulzenh., 6 Zinsh., 4 wüste H.)

Schulze Barthol. Nowak: 2 H. —

2 Bauern: Albertus Piecuch: 3 H, 4 Pf, 4 D, 2 R, 3 J, 5 Schf, 4 Schw. — Adamus Lis²⁾: 3 H, 3 Pf, 1 R, 2 J, 3 Schf, 4 Schw. —

Ein Gärtner beim Schulzen ohne Vieh.

Kramarowo (= Krämersdorf) 15 H. (3 wüste Schulzenh., 7 Zinsh., 5 wüste H.)

4 Bauern: Franciscus Klefas: 2 H, 4 Pf, 4 D, 2 R, 2 J, 5 Schf, 4 Schw. — Blasius Nowak: 2 H, 3 Pf, 4 D, 2 R, 1 J, 3 Schf, 4 Schw. — Thomas Lis²⁾: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schf, 5 Schw. — Matth. Brenz: 1 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 2 Schw. —

Lankowo (= Lemkendorf) = 70 H. (4 Pfarrh., 7 Schulzenh., 3 Grattalh., 18 Zinsh., 38 wüste H.)

3 Schulzen: Joannes Rogalla: 1³/₄ H. — Martinus Niski: 1²/₄ H. — Matth. Wypych: 3¹/₂ H. — zum Krug des Herrn Kiedynski³⁾ 3 Grattalh. —

9 Bauern: Matth. Zacher: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 8 Schw. — Gregorius Risch: 2 H, 1 Pf, 1 D, 1 R, 1 J, 1 Schf,

¹⁾ = deutsch: Schneider.

²⁾ = deutsch: Fuchs (Fox usw.)

³⁾ Privileg v. 13. Okt. 1687 Bibl. Warm. IV S. 67.

2 Schw. — Michael Wilcuch: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schw. — Simon Zacher: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 3 Schw. — Matth. Kruk: 2 H, 1 Pf, 1 D, 2 Schw. — Bogusl. Dych: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 4 Schw. — Thomas Mazuch: 2H, 3 Pf, 1 D, 2 R, 1 J, 3 Schf, 3 Schw. — Vencesl. Brozy: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schw. — Matth. Sczuka¹⁾: 2 H, 1 D, 1 R, 2 Schw. —

Ein Krug des Herrn Kunst aus Wartenburg²⁾. — d. Schmied Thomas: 2 D, 1 J, 1 Schw. —

2 Gärtner in Eigengärten: Joannes Sietacka: 1 D, 1 R, 2 Schw. — Joannes Bernardt: 2 J, 1 Schw. —

Sawica³⁾ = 2 H. —

Müller Adam Borowski: 2 H. —

Odritten = 20 freie H. —

6 Köllmer: Nicolaus Stomczewski: 3 H. — Simon Lieder: 3 H. — Martinus Piwko⁴⁾: 3¹/₂ H. — Martinus Gerlff: 3¹/₂ H. — Petrus Kucharzewski: 3¹/₂ H. — Nicol. Gerlff: 3¹/₂ H. —

5 Mietsgärtner: Torek: 1 D, 2 R, 1 J, 2 Schw. — Babi: 2 D, 2 Schw, 3 Schw. — Junis: 2 D, 2 R, 2 Schw, — Witwe Szymankowa: 2 H, 2 Schw. — Jacob Kubka: 2 R, 3 Schw. —

Giaden (= Jaden) = 44 H. (4 Schulzenh., wovon 3 wüßt, 4 freie H, wovon 2 wüßt, 36 Zinsh. wovon 26 wüßt).

Schulze Jacob German: 1 H. — Köllmer Andr. Lieder: 2 H. —

5 Bauern: Simon Deka: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 2 Schw, 4 Schw. — Ambr. Porzenda: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 2 Schw. — Jacob Orlus: 2 H, 4 D, 2 R, 2 J, 4 Schw. — Laurentius Kempa: 2 H, 4 Pf, 2 D, 4 R, 2 J, 6 Schw. — Michael Bednarz⁵⁾: 2 H, 1 Pf, 2 D, 3 Schw. —

Krüger Simon Blof in eigenem Krug. Zweiter Krug des Peter Lokau.

2 Mietsgärtner: Daniel Paprocka: 1 R, 1 J, 3 Schw. — Blasius Turek. —

¹⁾ = deutsch: Hecht.

²⁾ Der Ratsherr Christoph Kuntig aus Wartenburg erhielt am 23. Jan. 1683 ein bischöfl. Privileg über einen Krug mit dazugehörigem Garten in Lemkendorf. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 218.

³⁾ Wahrscheinlich handelt es sich um die heutige Orzechowomühle bet Alt-Wartenburg, da die Sawitzmühle Kr. Ortelsburg nicht in Frage kommt.

⁴⁾ = deutsch: Keller.

⁵⁾ = deutsch: Böttcher.

Vierzub (= Alt-Vierzighuben) = 40 H. (2 Schulzenh., 1 Grattalh., 20 freie H., 17 Zinsh., davon 5 wüßt.)

Schulze Matth. Grochowski: 2 H. — Schulzenwitwe Lymerman: 1 H. —

9 Köllmer: Michael Nowowiejski¹⁾: 3 H. — Herr Zeforn aus Wartenburg²⁾: 5 H. — Albertus Sadowski: 3 H. — Gregorius Grochowski: 1 H. — Witwe Zaremba: 2 H. — Peter Rogalla: 1 H. — Matth. Joan: 1 H. — Paulus Kut: 1 H. — Schneider Jagielka: 2 H. —

6 Bauern: Greger Latala: 2 H., 1 Pf., 1 R., 1 Schw. — Joan. Brisch: 2 H., 4 Pf., 2 D., 2 R., 2 J., 4 Schw., 4 Schw. — Jacob Lenartt: 2 H., 4 Pf., 4 D., 3 R., 3 J., 9 Schw., 8 Schw. — Ignatius Gulay: 2 H., 4 Pf., 2 D., 3 R., 2 J., 6 Schw., 4 Schw. — Vencesl. Szymon: 2 H., 4 Pf., 2 D., 3 R., 2 J., 6 Schw., 4 Schw. — Woytek³⁾ Pieschotka: 2 H., 2 Pf., 1 R., 1 Schw. — Schmied Michael Borowski: 2 Pf., 2 D., 2 R., 2 J. — 4 Schw. —

Mokainen = 60 H. (6 Schulzenh., 6 Grattalh., 48 Zinsh., davon 17 wüßt.)

2 Schulzen: Joannes Korotta: 3 H. — Marcus Francel: 3 H. — d. edle Herr Rodlewski: 6 Grattalh.⁴⁾ —

14 Bauern: Georgius Pulina: 2 H., 2 D., 1 R., 1 J., 2 Schw., 4 Schw. — Thomas Bienk: 2 H., 2 Pf., 4 D., 2 R., 2 J., 4 Schw., 4 Schw. — Georgius Biath: 2 H., 2 D., 1 R., 1 J., 2 Schw., 4 Schw. — Joannes Geta: 2 H., 2 Pf., 4 D., 2 R., 2 J., 6 Schw., 4 Schw. — Georgius Kolodczy: 2 H., 1 Pf., 2 D., 1 R., 2 J., 2 Schw. — Melchior Bldel: 2 H., 6 Pf., 4 D., 4 R., 4 J., 6 Schw., 7 Schw. — Andreas Palek⁵⁾: 2 H., 5 Pf., 4 D., 2 R., 2 J., 4 Schw., 4 Schw. — Jacob Pauca: 2 H., 3 Pf., 4 D., 3 R., 3 J., 6 Schw., 4 Schw. — Simon Kur: 2 H., 3 Pf., 4 D., 3 R., 3 J., 4 Schw., 4 Schw. — Thomas Ehlosto: 2 H., 6 Pf., 4 D., 5 R., 4 J., 8 Schw., 5 Schw. — Laurentius Bral: 2 H., 1 Pf., 2 D., 1 R., 1 J., 3 Schw., 3 Schw. — Martinus Gurny⁶⁾: 2 H., 2 D., 1 R., 1 J., 3 Schw. — Simon Czarnysan⁷⁾: 3 H., 4 Pf., 4 D., 2 R., 2 J.,

¹⁾ = deutsch: Neudorf.

²⁾ Es handelt sich um den Rathherrn Matthäus Zeforn aus Wartenburg, der die beiden Krüge in Vierzighuben besaß. (BA Jrbg. A Nr. 16 fol. 286.)

³⁾ = deutsch: Adalbert.

⁴⁾ Der bischöfl. Stallmeister Anton Rodlewski erhielt am 20. Sept. 1685 ein Privileg über 6 Grattalhufen in Mokainen auf Lebenszeit. BA Jrbg. Ee Nr. 101.

⁵⁾ = deutsch: Zinger.

⁶⁾ = deutsch: Berg, Berger? ⁷⁾ = deutsch: Schwarzjohann.

4 Schf, 5 Schw. — Albert Bartnick¹⁾: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 2 J, 3 Schf, 1 Schw. —

Krugbesitzer Laur. Bialoszewski²⁾. — Schmied Balcer Laduch: 3 Pf, 4 D, 3 R, 2 J, 6 Sch, 5 Schw. —

4 Gärtner in Mietsgärten: Michael Kuniak: 2 D, 1 R, 2 Schw. — Thom. Marz: 1 Pf, 1 R, 1 Schw. — Mich. Konia: 2 D, 1 Schw. — Philip Bach: 2 J, 1 P, 3 Schf, 2 Schw. —

Derz (= Derz) = 44 H. (8 Schulzenh., 2 Krugh., 34 Zinsh., davon 22 wüft.)

4 Schulzen: Laurentius Rappih: 2 H. — Peter Dbuzenski: 2¹/₂ H. — Gregor Firley: 2¹/₄ H. — August Wilkowski³⁾: 1¹/₄ H. — d. Krug des edlen Herrn Joannes Troszka: 2 H.⁴⁾ —

6 Bauern: Simon Koniecka: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 2 Schf, 4 Schw. — Simon Wilkowski³⁾: 2 H, 2 D, 2 R, 1 J, 3 Schf, 4 Schw. — Simon Zmiewski: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. — Georg Ihm⁵⁾: 2 H, 2 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. — Joannes Koniecka: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 4 Schw. — Paulus Liszewski: 2 H, 2 Pf, 1 D, 2 R, 2 J, 2 Schf, 4 Schw. — Instmann Petrus Will⁶⁾: 1 R. —

Altwardenburg = 80 H. (4 Pfarrh., 9 Schulzenh., 2 Krugh., 4 Grattalh., 61 Zinsh., davon 29 wüft.)

3 Schulzen: Joannes Wunder: 4 H. — Jacob German: 3 H. — Herr Lazarus Bartisch: 4 Grattalh.⁶⁾ — d. Krug des Herrn Dromler, Bürgers von Wardenburg: 2 H.⁷⁾

16 Bauern: Gregorius Gruneberk: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 5 Schf, 4 Schw. — Peter Ott: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 2 Schf, 2 Schw. — Bartel Malcecyzk: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 3 Schw. — Merten Sigmund: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 4 Schw. — Martinus German: 2 H, 3 Pf, 1 D, 1 R, 2 J, 4 Schw. — Jacob Henrich: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 5 Schw. — Martinus Krauß: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 2 J, 4 Schf, 5 Schw. —

¹⁾ = deutsch: Deutner. ²⁾ = deutsch: Wetz, Weiskner?

³⁾ = deutsch: Wolf, Wulf.

⁴⁾ Der Krug in Derz war am 30. Jn. 1682 zuf. mit 2 H. dem Rathsherrn Christoph Weyner aus Wardenburg (vielleicht einem Verwandten des Joh. Troszka?) verstehen worden. Bibl. Warm. IV. S. 64, BA Grbg. A Nr. 16 fol. 110.

⁵⁾ Wohl identisch mit Ihm, Ohm.

⁶⁾ Lazarus Barb, Kornmesser (= frumentarius) auf dem bischöfl. Schloß Seeburg erhielt am 27. Dez. 1687 ein Privileg über 4 wüste Zinsh. in Altwardenburg als ein Grattalgut auf 25 Jahre. BA Grbg. A Nr. 16 fol. 557.

⁷⁾ Ein Krugprivileg Bibl. Warm. IV. S. 63 ist dem Wortlaut nach nicht erhalten, von 1620 erwähnt.

Bartholomäus Henrich: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 3 J, 4 Schf, 5 Schw. — Martinus Ukifas: 2 H, 4 Pf, 2 D, 2 R, 1 J, 2 Schf, 4 Schw. — Michael Amborst: 2 H, 4 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 2 Schf, 3 Schw. — Benedict Klinger: 2 H, 3 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 2 Schf, 3 Schw. — Valent. Krusek: 2 H, 2 Pf, 2 D, 1 R, 1 J, 1 Schf, 3 Schw. — Georgius German: 2 H, 2 Pf, 2 D, 4 Schf, 1 Schw. — Michael Rogall: 2 H, 3 Pf, 1 D, 2 Schw. — Martin Sorg: 2 H, 3 Pf, 1 D, 1 R, 4 Schw. — Eustach. Neiman: 2 H, 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. —

6 Gärtner in Eigengärten: Clemens Thews: 2 D, 2 R, 1 J, 3 Schw. — Casp. Rogalla: 1 Pf, 1 D, 1 R, 2 Schw. — Mart. Bauch: 2 D, 1 R, 3 Schw. — Simon Groloch: 1 Pf, 1 R, 1 J, 2 Schw. — Simon Zipert: 2 D, 2 R, 3 Schw. — Andr. Grabowski: 2 Pf, 1 D, 1 R, 4 Schw. —

d. Schmied Bartel German: 3 Pf, 2 D, 2 R, 3 Schw. —

Gärtner im Garten des Schulzen: Mart. Henrich: 1 D, 1 Schw. —

Bartelsdorff¹⁾ (= Bartelsdorf) = 60 adl. H. im Besitz des Jesuitenkollegs zu Kößel.

Kirschbun (= Kirschbaum) = 30 adl. H. im Besitz des edlen Herrn Malluf.²⁾

Daumen = 10 Grattalh. des edlen Herrn Malluf.

Ruchboren (= Ruchborn) = 13 adl. H. (d. edle Joh. Hofius 8¹/₄ H.³⁾, Jakob Skowronski 4³/₄ H.)

Maraunen = 50 adl. H. im Besitz des edlen Matt. Badinski.⁴⁾

Ottendorff = 60 adl. H. in adligem Besitz.⁵⁾

Polankien (= Polleiken)⁶⁾ = 8 adl. H. im Besitz des edlen Herrn Joh. Lychowski.

¹⁾ Bei den folgenden adligen und Grattal güter sind nur die Besitzer angegeben.

²⁾ Verschreibung nicht erhalten. 1702 befanden sich d. 30 H. im Besitz der Frau Theresia de Bolina (d. h. Debolt) Bibl. Warm. IV. S. 60. Die 10 Grattalhufen in Daumen erhielt der edle Gregor Albert Maluf auf Grund eines Privilegs vom 25. Sept. 1685 (BII Frbg. Ee Nr. 60) auf 30 Jahre.

³⁾ Der edle Johann von Bezdan Hofius erwarb am 21. Febr. 1685 durch Tausch mit dem edlen Michael Lube 8¹/₄ H. in Ruchborn und stand in Kaufverhandlungen mit Jakob Skowronski wegen der übrigen 4³/₄ H. daselbst. BII Frbg. A Nr. 16 fol. 395.

⁴⁾ 1702 war das Privileg verbrannt und d. edle Sigismund Badynski wurde aufgefordert sich eine neue Verschreibung zu besorgen. Bibl. Warm. IV. S. 61.

⁵⁾ 1702 werden als Besitzer angegeben die Skwrawski, Libski, Domtswlawka und andere. Bibl. Warm. IV. S. 61.

⁶⁾ Polleiken und Podlassen waren 1569 von Bischof Hofius wieder neu besiedelt worden, das Lychowski'sche Privileg ist nicht erhalten. (s. auch S. 236 oben).

Podlaza (= Podlassen) mit **Mühle** = 7 adl. H. im Besitz des edlen Herrn Joh. Ezychowski.

Polubniowo (= Paulshof)¹⁾ = 18 adl. H. im Besitz des edlen Herrn Michael Lube.

Grabowo-Mühle im Besitz des edlen Mich. Lube²⁾.

Prole (= Prohlen) = 12 H. im Besitz des Kößeler Jesuitenkollegs³⁾.

Sapuhnen (= Sapuhnen) = 10 adl. H. im Besitz des edlen Herrn Ernardt⁴⁾.

Schönau = 10^{1/2} adl. H. im Besitz des edlen Herrn Casp. Quos⁵⁾.

Szyppren (= Schippren) = 10 adl. H. im Besitz des Edlen Christ. Hattynski⁶⁾.

Terka-Mühle im Besitz des edlen Herrn Alexander Nycz⁷⁾.

Damerau = im Besitz der Witwe Krehmersche.⁸⁾

Ruschhany (= Reuschhagen) = 45 H. im Besitz der Stadt Wartenburg.⁹⁾

Krupoliny (= Kropleinen) = 26 Gratialh. im Besitz des edlen Herrn Kodlewski.¹⁰⁾

¹⁾ Seit 1685 als im Besitz des edlen Michael Lube erwähnt, dessen Privileg nicht erhalten ist. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 395.

²⁾ Mich. Lube erwarb die Grabowomühle am 21. Febr. 1685 im Tausch von Johannes Hofius. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 394.

³⁾ Die Kößeler Jesuiten tauschten Prohlen, das zuvor der verwitw. Anna Raduminski gehört hatte, 1660 für das im Jahre zuvor erworbene Tenggutten ein. U. Dittk, a. a. D. S. 30.

⁴⁾ Das Privileg ist nicht erhalten, 1702 war das Gut im Besitz der Kazubekts. Bibl. Warm. IV. S. 61.

⁵⁾ Bischof Rudnicki verließ am 30. Jan. 1615 das nach dem Aussterben der Familie Hanow an den bischöfl. Stuhl zurückgefallene Gut Schönau seinem Hofdiener (cubiculi nostri servitor) dem Edlen Simon Quos, bei dessen Familie es bis ins 18. Jh. verblieb. BA Frbg. C Nr. 3 fol. 427). Es ist nicht zu ersehen, warum hier von den 35 H. nur 10^{1/2} angeführt sind.

⁶⁾ Das Privileg ist nicht erhalten, Schippren befand sich noch im 18. Jh. im Besitz der Hattynskts. Bibl. Warm. IV. S. 61.

⁷⁾ Das Privileg ist nicht erhalten.

⁸⁾ Es handelt sich wohl um „das Stück Land, welches man die Damerau nennet“ zwischen Wartenburg und Maraunen, das Bischof Dantiskus 1542 an Simon Hanow verließ (BA Frbg. C Nr. 3 fol. 378 v) und das 1718 ein adl. Gut von 4 H. darstellt. BA Frbg. H Nr. 18 fol. 41.

⁹⁾ Das 1336 gegründete Dorf Reuschhagen ging am 25. Jan. 1482 durch Verschreibung Bischof Nikolaus von Eüngen in den Besitz der Stadt Wartenburg über. (Cod. dipl. W. I S. 457).

¹⁰⁾ Der bischöfl. Stallmeister Joh. Anton Kodlewski erhielt am 15. Sept. 1684 ein Privileg über 23 Gratialh. (vielleicht sind weitere 3 Uebermaßhufen hinzugekommen) in dem völlig wüsten und menschenleeren Kropleinen. BA Frbg. A Nr. 16 fol. 295 ff.

Anzeigen.

Altpreussische Biographie. Herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung von Christian Krollmann. 1. Lieferung. 32 S. Königsberg 1936. Gräfe u. Unzer-Verlag.

Ein volles Jahrzehnt reichen die Vorarbeiten zu diesem neuen großen Geschichtswerk zurück, von dem die erste Lieferung erschienen ist. Aus den praktischen Bedürfnissen des Bibliothekars und Historikers heraus hat Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Krollmann-Königsberg die Herausgabe eines biographischen Lexikons für Altpreußen in Angriff genommen, und die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung hat schon i. J. 1928 die Verwirklichung dieses Planes als dringliche Aufgabe sich zu eigen gemacht. Wenn gleichwohl eine geraume Zeitspanne darüber vergangen ist, so läßt schon dieser Umstand darauf schließen, welche Unsumme von Schwierigkeiten zu bewältigen war, ehe die Drucklegung des Werkes begonnen werden konnte. Die Sammlung und Auswahl der biographischen Namen und ihrer Bearbeiter, der Schriftwechsel mit diesen, die Redaktion der Artikel, finanzielle und verlagstechnische Fragen, wieviel Mühe und Geduld erforderte all das immer von neuem von dem Herausgeber, ehe endlich die erste Probe des Ganzen der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnte.

Krollmann hatte sich von vornherein das Ziel gesteckt, ein Nachschlagewerk zu schaffen, das zu den vorhandenen Lebensbeschreibungen nicht neue liefern wollte, sondern in alphabetischer Folge kurze biographische Überblicke und die einschlägigen Quellenangabe bringen sollte. Nur Verstorbene sollten aufgenommen werden, und zwar 1. Personen, die in Altpreußen geboren sind und gewirkt haben, 2. solche, die, hier geboren, außerhalb Preußens zum Ruhme ihres Vaterlandes beigetragen haben, und 3. andere Deutsche, die hauptsächlich in Altpreußen ihre Wirksamkeit entfaltet haben. Nach überschlägiger Berechnung sollen dabei über 5000 Personen ihre biographische Behandlung erfahren; das Gesamtwerk dürfte etwa 35 Lieferungen

umfassen, von denen jährlich 4—6 von je zwei Bogen Stärke erscheinen sollen.

Ex ungue leonem! Wenn wir aus den ersten beiden Druckbogen der Altpreuß. Biographie auf das Ganze schließen dürfen, so verdient das großangelegte Werk dankbarste Anerkennung und tatkräftigste Unterstützung. Für den Historiker, Familienforscher, aber auch für jeden, der sich über eine namhafte Persönlichkeit der ost- und westpreussischen Vergangenheit orientieren will, wird dieses Lexikon unentbehrlich sein. Auf den ersten 32 Seiten, die die Biographien von Abegg bis zu dem Braunsberger Bürgermeister Jakob Bartsch umfassen, sind rund 180 Personen behandelt: Staatsmänner und Politiker, Offiziere und Gelehrte, Künstler und Schriftsteller, Geistliche und Schulmänner, Architekten und Wirtschaftler usw., selbst Abenteuerer werden in knappen Lebensabrissen den Schatten der Vergessenheit entrissen. Welche Fülle buntester Menschenschicksale wird hier beschworen, ruhig fließender und stürmisch bewegter, wie sie 700 Jahre wechselvoller Vergangenheit hervorgebracht haben.

Der Herausgeber, dem ein dreigliedriger Redaktionsausschuß (Oberstudienrat Dr. Schumacher-Königsberg, Bibliotheksdirektor Dr. Dieck-Königsberg und Stadtbibliotheksdirektor Dr. Schwarz-Danzig) zur Seite steht, ist mit Recht bemüht, keinen irgendwie nennenswerten Namen auszulassen, wie ja bei diesem den vielseitigsten Interessen dienenden Nachschlagewerk eher ein Zuviel als ein Zuwenig geboten ist. Das Buch will und darf sich nach seiner Zweckbestimmung nicht etwa auf wenige Prominente beschränken. Für die einzelnen Biographien sind sachkundige Bearbeiter herangezogen, und es ist erfreulich festzustellen, welche ansehnliche Reihe von Heimatforschern sich schon für diese Lieferung bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Für die ermländischen Namen konnte sich der Herausgeber von vornherein der regsten Mitarbeit des Ermländ. Geschichtsvereins versichert halten, und es bedarf nicht erst der Erklärung, daß sich diese ideale Zusammenarbeit als ebenso harmonisch wie zweckdienlich erwies. Die Leser dieser Zeitschrift dürfte die Folge der bisher von den ermländischen Historikern Brachvogel, Lühr, Schmauch und dem Referenten bearbeiteten Biographien interessieren: Achterfeldt († 1877), Adlín († 1906), Adalbert von Prag († 997), Alshut († 1707), Anhuth († 1923), Annegarn († 1843), Anselm († 1278), Arendt († 1886), Arent († 1724), Arnold († 1318), Austen († 1889), Baldensheim († 1594), Bartsch Friedrich († 1609), Bartsch Jakob († 1632). Wenn t. J. 1898 Dtpler sein geplantes Ermländisches Schriftsteller-Lexikon leider

ins Grab mitnahm, so dürfen wir uns jetzt um so mehr freuen, daß seine Idee in wesentlich umfassenderer, großzügiger Ausgestaltung ihre glänzende Urständ erlebt.

Fretlich das so begrüßenswerte Unternehmen ist noch keineswegs gesichert. Das geschäftliche Risiko des wagemutigen Verlegers erscheint nur dann tragbar, wenn eine genügende Zahl von festen Bestellungen eingeht. Es wäre aber ein sehr bedauerliches testimonium paupertatis, wenn etwa diese Edition an mangelnder Unterstützung scheitern sollte. Eben hat in Polen ein großes, auf ungefähr 20 Bände berechnetes Biographisches Wörterbuch zu erscheinen begonnen, und es verdient rühmend hervorgehoben zu werden, wie sich dieses nationale Lexikon weitreichendster moralischer und finanzieller Förderung erfreut. Angesichts dieser polnischen Haltung dürfen wir uns wohl auch in unserer Heimat der Hoffnung hingeben, daß unsere Altpreußische Biographie nicht nur von Bibliotheken, Behörden und Körperschaften, sondern auch von zahlreichen Einzelpersonen abonniert wird. Der gewiß im ganzen erhebliche Anschaffungspreis verteilt sich ja auf durchaus erträgliche Jahresraten. Es erscheint uns als eine Ehrenpflicht aller historisch interessierten Stellen und Personen, nach Maßgabe ihrer Mittel dem begonnenen literarischen Unternehmen durch Vorbestellungen die notwendige finanzielle Grundlage zu verschaffen.

Dem Herausgeber aber zum verheißungsvollen Anfang seiner verdienstvollen Publikation aufrichtigste Glückwünsche. Möge es ihm vergönnt sein, das so erfreulich Begonnene zum wohl gelungenen Abschluß zu führen.

Franz Buchholz.

Konrad und Tony Gatz, Der Deutsche Orden. Veröffentlichung des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit, 248 Seiten. Matthias Grünewald-Verlag, Wiesbaden, 1936.

Etwas ein halbes Jahrhundert nach Heinrich von Treitschkes genialem Essay über das Ordensland Preußen trat mit dem großen Geschehen bei Tannenberg 1914 die Geschichte Altpreußens erneut in den Vordergrund gemeindeutschen Erlebens. Der provinzielle Rahmen, innerhalb dessen zünftige Geschichtsforscher ordentliche Arbeit geleistet und zahllose Geschichtsfreunde in ihrer Weise an der heimatlichen Geschichte Anteil genommen hatten, wurde nun gesprengt. Man suchte die historische Entwicklung des Ordenslandes in große, universale welt- und geistesgeschichtliche Zusammenhänge einzuordnen. Man denke dabei an die Arbeiten von Caspar, Schumacher, Funk, Maschke und Krollmann. Diese Linie bemüht sich in etwa auch das angezeigte

Buch zu erreichen, jedoch ohne die sachliche Gipfellinie erklimmen zu können. Das Fehlen wissenschaftlichen Apparates mag man noch ganz gern in Kauf nehmen, zumal man sich bei recht vielen Neuerscheinungen schon daran gewöhnt hat. Daher hat es wenig Zweck, sofort Maßstäbe wissenschaftlicher Methode und Kritik anzulegen, zumal das Buch den Zugang zu einem größeren Leserkreis, den es gerade sucht, sich damit verbauen würde. Da aber im übernommenen Sinne „wissenschaftliche“ Bücher immer seltener werden — sogar Doktorarbeiten machen sich leider bereits die Vorteile „großangelegter Konzeption“ zunutze —, möchte unsere Zeitschrift an diesem Buch, das sich durch sehr viel guten Willen, beachtliche geistes-geschichtliche Ausweitung und ein starkes religiöses Ethos auszeichnet, nicht vorbeigehen. Diese anzuerkennenden Vorzüge sollen aber nicht die großen Bedenken des Rezensenten zurücktreten lassen.

Die Sprache hätte in der Form einfacher und inhaltlich klarer und umrissener sein können. Wie soll man den Verfasser deuten, wenn er im Vorwort sagt: „Wir glauben, daß der, der heute die Geschichte des Deutschen Ordens schreiben will, spüren und wissen muß, daß er selbst mit höchster Kraft um die gleiche letzte Erkenntnis und um den gleichen Glauben kämpft für sich und sein Volk, um die schon der gesamte Orden und die einzelnen Ordensbrüder mit jeweils mehr oder weniger vollkommener Hingabe kämpften. Im deutschen Mittelalter haben viele Generationen und Gemeinschaftsgestalten diesen einzig heroischen Kampf gekämpft und in diesem Kampf den Sinn ihres Lebens gefunden. Wenn in der Zeit nach dem Verfall der mittelalterlichen Welt dieser Kampf oft feige vermießen und vielleicht nur von einzelnen weitergetragen wurde, so kann der Sinn aller Zukunft nur sein, ihn wieder aufzunehmen und in die vollste Breite des deutschen Volkes hineinzutragen.“ Ich möchte zugunsten der jungen Autoren annehmen, sie dachten an das germanisch=christliche Grundgefühl der hochmittelalterlichen Welt, an den allgemein christlichen Offenbarungsglauben jenseits aller konfessionellen Sperrren, wenn sie von dem modernen Geschichtsschreiber des Deutschen Ordens „den Kampf um die gleiche letzte Erkenntnis und um den gleichen Glauben“ verlangen.

Es ist sicher abwegig anzunehmen, daß diese rheinisch-enthusiastische Betrachtung des Deutschen Ordens gleich ein Ausfluß der „katholischen Aktion“ sein oder einen ewig-gestrigen Konfessionshader nähren muß, wie Fritz Gause in einer Besprechung in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (1936) zu tun

geneigt ist. Daß hier mehr ein Mißverständnis vorliegt, d. h. an dieser Stelle nur von einer gemeinschaftlichen Grundtendenz die Rede sein kann und unter dieser nur der „von vielen verlorene Glaube“ gemeint ein wird, erhellt am besten einer der Schlusssätze: „Stände der Deutsche Orden in unserer Zeit, so würde er kein anderes Ziel kennen, als unserem Volk den von vielen verlorenen Glauben wieder zurückzuerobern, es in ewig junger Form und in der ganzen Fülle seiner besonderen Seelenart wieder wahrhaft christlich, d. h. letztlich auch wieder wahrhaft deutsch zu machen.“ Eine andere Auffassung kann man bei dem recht ausgeprägten historischen Sinn der Verfasser kaum annehmen, zumal sie beispielsweise dem Grisar'schen Luther-Werk Berechtigung und Wert absprechen müßten, wollten sie nur den katholischen Historiker das Wesen des Deutschen Ordens verstehen lassen.

Recht farbig und in breiterer Form als bisher geschehen, schildern die Verfasser den Deutschen Orden als Kind der Kreuzzugswelt des 11. und 12. Jahrhunderts. Ebenso ist die geschichtspolitische Einführung, die auf die ideengeschichtlichen Quellen Augustins, Bernhards von Clairvaux und Ottos von Freising zurückgeht, sehr gediegen zu nennen und durchaus allgemeinem Verständnis nähergebracht. Nicht ohne innere Einfühlung wird eine Wesensschau der drei großen Kreuzzugsorden zu geben versucht. Da dürfte es von Interesse sein, wie den Johannitern und Templern als „Kampfinstrumenten einer «reichslosen» Weltkirchenidee“, der Deutsche Orden als „Erbeschützer des alten christlich-germanischen Reichsgedankens“ entgegengestellt wird, der seine Kraft weder aus dem ghibellinisch-imperialen Reichsgedanken des großen Staufers Friedrich II., noch aus dem welfischen Staatsgedanken, sondern aus der alten in Barbarossa und Heinrich VI. verkörperten Reichsidee holte. Schon Gause hat lobend hervorgehoben, wie sich die Verfasser um eine Erfassung des inneren Lebens, des Verwaltungs- und des Gemeinschaftslebens im Deutschen Orden überhaupt bemüht haben, was meistens bei der vorherrschenden Überwertung des politischen Lebens garnicht oder höchst ungenügend beachtet wurde. Im einzelnen soll auf die Besprechung Gauses verwiesen werden. An sich wäre es ein leichtes, die vielen kleinen Beanstandungen, Schiefheiten und Unrichtigkeiten, die Gause aufzählt, zu vermehren. Das Literaturverzeichnis, das fehlerhaft und mangelhaft ist, hätte man sich sparen können. Bedauerlich ist, daß grundlegende Arbeiten wie Philipp Funks bekannter Aufsatz über „Mystik und Frömmigkeitsleben im Deutschenordensland Preußen“ (Festschrift für Walter Götz 1926) und Siegfried Reiches großangelegtes „Spitalrecht“ fehlen. Ganz erfreulich sind die

Abschnitte über die allgemeinen Verhältnisse im Orden. Sobald die Verfasser aber speziell auf Preußen zu sprechen kommen, werden ihre Feststellungen unsicher und schwankend. So fragt man sich z. B., was wohl die Aufzählung von deutschem Landesadel, bäuerlichen Gutsherren und deutschen Bauern bedeutet (Seite 136/37). Hier zeigt sich denn doch zu deutlich, daß man mit der großen Linie und der geschichtsphilosophischen Untermauerung nicht auskommt. Man muß eben im Schweiße des Angesichts entsagungsvolle Kleinarbeit getrieben haben; denn allen Eingeweihten dürfte zum Beispiel bekannt sein, daß eine Verwaltungsgeschichte des preußischen Ordenslandes immer noch ein schöner Wunschtraum ist und daß diese Dinge nicht weitab vom Schuß Gestaltung finden können. Sehr dürftig ist ein Kapitel über gestaltende Kunst und Literatur, das sich in Allgemeinheiten bewegt. Über den seelisch-geistigen Lebenskreis Preußens kann man — wie zu erwarten — nichts Erwähnenswertes finden. Peter von Dusburg wird in einem Atem mit Nikolaus von Jeroschin genannt, ohne die gegensätzlichen Welten dieser beiden zu berühren. Ebenso schweigen sich Verfasser aus über die Mystik Dorotheas von Montau und die mit ihr verwandte Reformtheologie des pomersanischen Offizials Johannes Marienwerder.

Das Ermland kommt in Wort und Bild sehr spärlich davon. Unter den gut gelungenen Aufnahmen ist allein der Innenhof der Burg Heilsberg vertreten.

Trotz aller Freude, die man über das im Mutterland erwachte Interesse an unserer altpreußischen Heimat empfindet, wäre den Verfassern „mutatis mutandis“ doch zu empfehlen:

„Wer den Dichter will verstehen,

Muß in Dichters Lande gehen“,

wobei eine achttägige Autofahrt kaum genügen dürfte.

Leo Juhnke.

E. Waschinski, Nachträge und Berichtigungen zu „Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens“. Berlin 1936. Verlag der „Deutschen Münzblätter“.

Nach Erscheinen seiner verdienstvollen Abhandlung über die Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens, die wir in dieser Zeitschrift Bd. 25 S. 540 ff. würdigten, hat der Verfasser mehrere private und öffentliche Sammlungen durchgesehen, vor allem die Sammlung des vor kurzem verstorbenen Grafen Lehnendorff-Steinort; diese ist mit rund 1300 Stück und 250 Varianten bei weitem die reich-

haltigste, so daß eine Reihe neuer Arten von Ordensmünzen festgestellt werden konnte.

Zugleich kommt W. zu einigen neuen Ergebnissen über das gesamte Münzwesen des Deutschen Ordens: „Unzweifelhaft drängte das massenhaft und ständig hergestellte Ordensgeld bald die Münzen der benachbarten Fürsten beiseite und beherrschte die Handelsplätze, es wurde in wirtschaftlicher Hinsicht die interessanteste Erscheinung des Mittelalters“. Über die preußische Mark: „Die ersten Angaben über das vom Orden in Preußen eingeführte Markgewicht enthält die älteste Kulmer Handfeste vom Jahre 1233. Es wird darin gesagt, daß von den herzustellenden Pfennigen 60 Schillinge eine Mark wiegen sollten. Da auf einen damals noch nicht ausgeprägten Ordensschilling, der also vorläufig nur Rechnungsschilling war, 12 Pfennige kamen, besagt die Bestimmung, daß eine Kulmerische Mark $60 \times 12 = 720$ Pfennige zählen sollte oder daß 720 Pfennige eine Mark wiegen sollten. Das Durchschnittsgewicht von 12 unzweifelhaften Ordenspfennigen der ältesten Zeit in vollständiger Erhaltung beträgt nach von mir vorgenommenen metrologischen Untersuchungen 3,21 g. Hiernach wäre für einen Rechnungsschilling 3,21 und für eine Mark $3,21 \times 60 = 192,60$ g anzusetzen. Nach der Kulmer Handfeste betrug mithin das Preußische Marktgewicht 192,60 g. Auch die erneuerte Handfeste von 1251 beließ es bei dieser Norm. Allmählich fiel das Markgewicht. Etwa 130 Jahre später setzt uns eine Verordnung des Hochmeisters Winrich von Kniprode vom 2. Februar 1380 genau über das zu seiner Zeit geltende Markgewicht in Kenntnis. Es heißt dort, 112 Schillinge sollen eine Mark wiegen. Nach gleichfalls von mir vorgenommenen Untersuchungen wiegen 112 tadellos erhaltene Stücke dieser zuerst von ihm geschlagenen Münzen rund 183,50 g. Es hatte also eine preußische Mark in der zweiten Hälfte des 14. Jhdts. ein Gewicht von 183,50 g, war mithin gegenüber dem Marktgewicht der Kulmer Handfeste um 9,10 g leichter geworden.“

Trotz des großen Bedarfs an Münzen ist aus einem Zeitraum von 300 Jahren nur ein einziger Münzstempel erhalten. Wahrscheinlich haben die Münzer die Stempel, wenn sie nicht mehr gebraucht wurden, zerstört oder eingeschmolzen. Erhalten ist nur der letzte Stempel, der wahrscheinlich aus der Zeit des Hochmeisters Friedrich von Sachsen oder des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg stammt. Der Stempel, der im Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt wird, gibt wichtige Aufschlüsse über die Technik der Brakteatenprägung.

Adolf Poschmann.

R. Kaczmarzyk, *Liber scabinorum veteris civitatis Thorniensiensis 1363—1428* — Thorn 1936 (Bd. 29 der *Fontes des Towarzystwo naukowe w Toruniu*). IX u. 516 S.

Das 700jährige Stadtjubiläum Thorns hat die äußerst rührige Wissenschaftl. Gesellschaft Thorn veranlaßt, das älteste noch vorhandene Schöffnenbuch der Altstadt Thorn für die Jahre 1363—1428 herauszugeben. Das Original, das 1924 auf Grund des Rigaer Vertrages von 1921 von der ehemals Kaiserl. Bibliothek zu Petersburg an die polnische Nationalbibliothek zu Warschau ausgeliefert worden ist, gehört zu den ältesten Schöffnenbüchern des europäischen Ostens. Im alten Preußenlande reicht nur das Danziger Schöffnenbuch noch weiter, nämlich bis 1345 zurück; im Ermland hat sich für die Altstadt Braunsberg eine gleichartige Aufzeichnung erhalten, die nicht viel jünger als das Thorner Schöffnenbuch ist: die sog. *Acta praetorii* (Foliant F 124 des Ratsarchivs Brzbg.), die seit dem Jahre 1366 vorliegen (Cod. Dipl. Warm. II Nr. 409; freilich ist in den Bänden II und III des Codex nur ein kleiner Teil der Eintragungen abgedruckt).

Das Altthorner Schöffnenbuch — die Publikation mit einem umfangreichen Register macht in ihrer gediegenen Art einen vorzüglichen Eindruck — ist bis auf ganz wenige lateinische Verse durchweg in mitteldeutscher Mundart niedergeschrieben; es enthält rd. 2000 Akte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kaufverträge, Erbschaftsregulierungen u. ä. m.) und gewährt uns einen ausgezeichneten Einblick in die Wirtschafts-, Kultur- und Personengeschichte jener Jahrzehnte.

Das Ermland ist bei diesem Schöffnenbuch nur mit wenigen Eintragungen beteiligt. Im Jahre 1415 verlautbart der Heilsberger Stadtschreiber Andreas, daß er 12 Mark an den Thorner Bürger Peter Fischer gegeben habe, und setzt die einzelnen Rückzahlungstermine fest (Nr. 1087). Zwei Jahre später bekennt ein Peter Contcz (seit 1399 als Thorner nachweisbar, vgl. Nr. 819), daß er 137^{1/2} Mark neuen Geldes „her Clawfen rittern, dem alden foythe in dem Heilsbergischen bischtum“, schuldig sei und dafür sein Grundstück zum Pfande setze (Nr. 1266); mit dem Ritter Klaus ist zweifellos Nikolaus Tetener von Lusteyn gemeint, der bis 1415 als *advocatus ecclesie Warmiensiensis* erscheint (Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 497). Weit größeres Interesse beanspruchen einige Nachrichten über die Abstammung hoher ermländischer Geistlicher aus der Stadt Thorn. Das gilt vor allem von dem ermländischen Bischof Johannes Abezier (1415—24), dessen Herkunft aus Thorn allerdings schon bekannt war. Im Februar 1421 übergab der Thorner Bürger Thomas Abeczier,

ein wohlhabender Kaufmann — offenbar ein Bruder des Bischofs — all sein Gut an die drei Brüder Johann, Georg und Peter Lodel mit Zustimmung des Bischofs von Braunsberg (d. i. Johann Abezier), der vor dem Stadtschöffengericht Heilsberg zu seinem Bevollmächtigten für diesen Rechtsakt den Thorner Patrizier Everd Kubit bestellt hatte (Nr. 1505). Thomas Abezier, der seit 1401 als Bürger Thorns beglaubigt ist (Nr. 554), stand nach Ausweis des Marienburger Treflerbuchs (S. 101, 233 u. 354) in guten Beziehungen zum Deutschorden, was ja auch von seinem Bruder Johannes bekannt ist. Wie sich aus dem eben angeführten Rechtsakt und aus anderen Aufzeichnungen (Nr. 554, 971, 984, 1048) ergibt, waren die Familien Abezier und Lodel (auch Lodal, Ladel) miteinander verwandt. Und so finden wir denn auch zwei Angehörige der Familie Lodel (seit 1387 in Thorn nachweisbar, vgl. Nr. 205) im Gefolge des Bischofs Abezier: ein armiger Jorge Lodel stand 1417 und 1420 im bischöflichen Dienste (DBArch. des St. A. Königsberg zu Datum: [1417] September 24; Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 568). Am 20. Juni 1419 schickte der genannte Bischof „Johannem Lodel, unsern dyner“ zum Hochmeister (DBArch. des St. A. Königsberg); vermutlich wird dieser Mann identisch sein mit dem späteren ermländischen Domherrn Johann Lodel, der durch Cod. Dipl. Warm. IV Nr. 267 als Thorner Bürgersohn beglaubigt ist; seit 1423 ist er als Domherr in Frauenburg nachweisbar, und am 26. Dezember d. Jhrs. zahlte Bischof Abezier persönlich für ihn die fälligen Gebühren pro cappa und pro fabrica an die Domkasse (Cod. Dipl. Warm. III S. 598 f.). Diese ungewöhnliche Maßnahme erklärt sich sicheram einfachsten aus der engen Verwandtschaft beider Männer, vielleicht auch noch aus dem früheren Dienstverhältnis.

Ferner erfahren wir aus einer Eintragung des Thorner Schöffebuches vom Jahre 1396 (Nr. 442), daß der Frauenburger Domkantor Johann von Essen einer Patrizierfamilie Thorns entstammte. Auch andere ermländische Domherrn dürften wenigstens in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Thorner Bürgerfamilien gestanden haben; das gilt z. B. von den Familien Birken, Blumenau, Datteln, Huzer, Kinaft, Liebenwald, Putten u. a. Umgekehrt finden sich auch ermländische Namen (d. s. also Herkunftsnamen) unter den Thorner Bürgern, z. B. Braunsberg, Frauenburg u. Worment (= Wormditt; vgl. das Register). Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die später so bedeutsamen Familien Wagenrode und Koppirnik seit 1369 bezw. 1400 (Nr. 13 u. 538) unter den Bürgern der Altstadt Thorn erscheinen.

Hans Schmauch.

Rudolf Grieser, Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen. VII und 123 S. mit je einer Tafel und Karte. Leipzig 1936 (Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen Bd. 4).

Während der fast dreihundertjährigen Herrschaft des Deutschordens über das alte Preußenland ist keinem der führenden Staatsmänner eine so lange politische Tätigkeit beschieden gewesen wie dem Ritter Hans von Baysen. Kaum einer aber hat auch eine so verhängnisvolle Rolle im Deutschordensstaate gespielt wie dieser Mann, der seine politische Laufbahn (etwa 1412) als Diener des Hochmeisters begonnen hat, 1432 dessen geschworener Rat wurde und nach dem ungeheuerlichen Verrat seines preußischen Heimatlandes an Polen als Gubernator Preußens von polnischen Gnaden 1459 endete.

Kein Wunder, daß „die Rätsel der Gestalt Baysens“ seit dem ersten Versuch des blinden Ludwig von Baczko (1792) immer wieder die Historiographen Preußens zu erneuter Stellungnahme aufgerufen haben. Die letzte ausführliche Behandlung hatte er im Jahre 1911 in der Greifswalder Dissertation von Karl Scherler (Hans von Baysen, der erste Gubernator in Preußen cr. 1380–1459) gefunden – vielfach allerdings mehr Materialsammlung als Darstellung. Jetzt legt uns Staatsarchivrat Rudolf Grieser eine wirklich gediegene Untersuchung über die Persönlichkeit dieses Staatsmannes aus der Zeit des Niederganges des Deutschordensstaates vor – eine Frucht seiner früheren Tätigkeit am Königsberger Staatsarchiv. Gestützt auf reiches urkundliches Material, vor allem des dortigen Ordensbriefarchivs – im Anhang werden 17 ausgewählte Aktenstücke erstmalig abgedruckt –, zeichnet der Verfasser mit feinem psychologischen Verständnis das Bild dieses Sprossen einer altertümlichen Familie, die sich von den Lübecker Flemings herleitet (vgl. Bischof Heinrich I. Fleming von Ermland 1279–1301).

In den Wirren des in seinen Grundfesten wankenden Ordensstaates hielt Hans von Baysen jahrzehntelang treu zur Landesherrschaft, ohne dabei indessen die berechtigten Interessen des Preußenlandes und seiner adligen Standesgenossen aus dem Auge zu verlieren. Es war eine eigenartige Zwitterstellung, die dieser gewandte, kluge und besonnene Diplomat einnahm, seitdem ihn Hochmeister Paul von Ruzsdorf 1432 zu seinem geschworenen Rat gemacht hatte. „Baysen hat diese Berufung offenbar von Anfang an nicht nur als Amt für den Orden, sondern auch als Verpflichtung gegenüber den Ständen

im Sinne einer selbständigen politischen Verantwortung aufgefaßt“ (S. 34 f.). Trotz seines Beitritts zum Preuß. Bunde (1440), an dessen Vorbereitung er offensichtlich keinen Anteil hatte, genoß er das volle Vertrauen des nächsten Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441–49). Als aber mit dessen Nachfolger Ludwig von Erlichshausen die Gruppe der Scharfmacher unter den Ordensherrsinn an Ruder kam, war eigentlich für die vermittelnde, auf einen friedlichen Ausgleich gerichtete Tätigkeit Baysens kein Raum mehr. Die vom Hochmeister mit allen Mitteln erstrebte bedingungslose Auflösung des Preuß. Bundes hielt er für untragbar. Je klarer er dies Ziel der preußischen Landesherrsinn erkannte, desto mehr erfaßte ihn ein ständig wachsendes Mißtrauen gegenüber der Ordenspolitik. Seit Ende 1451 wird dieser Wandel in Baysens politischer Stellungnahme immer deutlicher, immer mehr näherte er sich nun den radikalen Elementen der ständischen Opposition. Als der Hochmeister dann im Herbst 1452 den Preuß. Bund am kaiserlichen Hofe verklagte und damit offensichtlich die Auflösung dieser ständischen Einigung betrieb, da vollzog sich der innere Bruch Baysens mit dem Ordensregiment. Wenn er sich nun aber auch weiterhin den Anschein einer loyalen Haltung gab, so gewann jetzt „sein Wesen jene schillernde, unaufrichtige Vieldeutigkeit, die ihm beim Orden und im Gedächtnis der Nachwelt den Ruf des verschlagenen Ränkeschmieds und ehrlosen Verräters eingetragen hat“ (S. 78). Es entsprach durchaus der überaus vorsichtigen Handlungsweise Baysens, wenn er — seit dem Beginn des Jahres 1453 der anerkannte Führer des Preuß. Bundes — zunächst noch einer klaren Entscheidung auswich. Auf der einen Seite vermied er jede feste Bindung gegenüber den Angeboten des großpolnischen Adels, ließ sich aber gleichwohl (durch die Vermittlung seines Bruders Gabriel) die Pflege guter Beziehungen zu diesen Kreisen angelegen sein. Andererseits brach er keineswegs die Brücken zum Ordensregiment ab, so daß der Hochmeister sich trotz allem auch weiterhin seiner Person bediente, sobald er beruhigend auf die ständische Opposition einwirken wollte. Mit treffenden Worten kennzeichnet Orteser die überaus mißliche Lage, in der sich der Hochmeister damals gegenüber Hans von Baysen befand: „Diesen Mann, der auf Grund der Erfahrungen eines Menschenalters ein intimer Kenner der Verhältnisse im Orden geworden, der lange Zeit als einer seiner bedeutendsten Berater einen bestimnenden Einfluß auf die Innenpolitik ausgeübt hatte, diesen Mann zu verlieren war zweifellos schwer; als Führer im gegnerischen Lager aber bedeutete er die schwerste Gefahr

für die Landesherrschaft“ (S. 88). Aus diesem Dilemma scheint der Hochmeister durch eine Gewalttat einen Ausweg gesucht zu haben, durch ein Attentat auf Hans von Baysen, das ein masowischer Adliger ausführen sollte. Vergeblich bemühte sich Ludwig von Erlichshausen, diesen Verdacht zu zerstreuen; Hans von Baysen blieb, wie sein letzter Brief an den Hochmeister vom 25. Januar 1454 klar beweist, bei seiner Auffassung — und hatte er darin Unrecht? Damit war auch das letzte Band, das ihn persönlich noch an das Ordensregiment knüpfte, zerrissen, und mit rücksichtsloser Energie vollzog er nun den offenen Bruch. Sein Werk waren der Absagebrief des Preuß. Bundes an die alte Landesherrschaft (vom 4. Febr. 1454) und der verräterische Anschluß an Polen, der freilich erst nach langwierigen Verhandlungen und ganz anders, als Baysen es sich gedacht hatte, zustande kam. Als Lohn für seine übereifrigen Bemühungen erhielt er selbst von König Kasimir Jagellończyk den Posten des Gubernators und vgl. Verwesers der Lande Preußen (9. März 1454). Noch mehr als 5½ Jahre (bis zu seinem Tode am 9. November 1459 zu Marienburg) ist Baysen, seit langem ein schwer leidender Mann, in rastloser Tätigkeit der verantwortliche Leiter der preuß. Bündner gewesen. Und doch urteilt Grieser mit Recht: „Als wahrhaft große, völlig in sich beruhende Führernatur wird man Baysen bei allem politischen Weitblick, taktischem Geschick und hoher diplomatischer Gewandtheit nicht gelten lassen können“; denn letzten Endes hat der „ungestüme Kampfgeist der Kulmerländischen Ritter und der großen Städte, vor allem Thorn“ (S. 129) ihm das Gesetz des Handelns diktiert, ihn auf die Bahn gedrängt, die er schließlich gegangen ist.

Diese kurze, skizzenhafte Uebersicht über Baysens Wirken und Persönlichkeit, die hier an Hand der tiefschürfenden, quellenkritisch ausgezeichneten Untersuchung Griesers versucht ist, vermag vielleicht in etwa zu zeigen, wie stark der Verfasser unsere Kenntnis über Hans von Baysen bereichert hat. Daß er damit zugleich eine der schwierigsten und wichtigsten Perioden der Ordensgeschichte aufzuhellen sich mit sichtlichem Erfolg bemüht hat, verdient besondere Anerkennung, zumal angesichts des rein negativen Ergebnisses der jüngsten polnischen Untersuchungen über Hans von Baysen durch den Posener Dozenten Karol Górski, der in seinem Werk über „Pommerellen während des 13jährigen Krieges“ (Pomorze w dobie wojny trzynastoletniej — Posen 1932 — S. 116) urteilt: „Was er (d. i. Baysen) in Wirklichkeit war, ist der Geschichte zu ent-

scheiden nicht gelungen, und bis jetzt verhüllen das Rätsel der Gestalt Hansens die Denkmäler, die in den Archiven aufbewahrt werden."

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der von Grieser S. 17 erwähnte Streit des pomesanischen Bischofs mit den adligen Gutsbesitzern seines Stifts wegen des Bischofsscheffels tatsächlich zu einem förmlichen Prozeß vor dem geistlichen Gericht geführt hat. Der ermländische Bischof Franziskus nämlich, der auf Ansuchen seines pomesanischen Amtsbruders am 20. März 1431 vom Papst zum Richter in dieser Sache bestellt worden war, hat nach einer einstweiligen Vertagung im Herbst 1431 seit Anfang Januar 1432 eine Reihe von Terminen in diesem Prozeßverfahren abgehalten. Die Aktenstücke, die ich darüber aus dem Ordensfolianten 96 des Staatsarchivs Königsberg im Codex Dipl. Warm. Bd. IV Nr. 364, 373 und 397 abgedruckt habe, sind leider der Aufmerksamkeit Griesers entgangen. Wenn dieser die undatierte Aufzeichnung über eine Verhandlung von Vertretern der Ritterschaft mit dem pomesanischen Bischof in jener Sache zum 22. September 1432 setzt (abgedruckt im Anhang Nr. III), so stimme ich dem durchaus bei, denn die zweimalige Äußerung des genannten Bischofs: er habe die Beweise für seinen Rechtsstandpunkt „geantwortet dem richter in das gericht“ läßt deutlich erkennen, daß das Gerichtsverfahren vorher bereits im Gange gewesen sein muß — und das war im Laufe des Jahres 1432 der Fall. Wenn der Prozeß dann aber zu Anfang Oktober dieses Jahres mit Zustimmung beider Parteien (anscheinend ad Kalendas Graecas) vertagt wurde, so ist das gewiß eine Folge jener Intervention der Adelsvertreter, deren Wortführer Hans von Baysen war.

Noch eine andere geringfügige Unstimmigkeit sei angemerkt: der hochmeisterliche Sekretär Stephan Mathiae von Neidenburg wurde später nicht Bischof von Pomesanien (S. 73 An. 2), sondern war 1479 bis 1495 Bischof von Eulm (vgl. meinen Aufsatz: Das Bistum Eulm und das Nominationsrecht der polnischen Könige — in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 71 — 1934 — S. 124—31).

Hans Schmauch.

Neues Schrifttum über Kopernikus.

1. Henseling, Robert: Nikolaus Kopernikus. In: Die Großen Deutschen. Neue Deutsche Biographie. Hrszg. von Willy Andreas und Wilhelm von Scholz. Propyläen-Verlag, Berlin [1935]. S. 503—519.

In angenehmer lichter Sprache und in lehrhaftem Aufbau bietet Robert Henseling, der hochgeschätzte Verfasser zahlreicher beliebter, volkstümlicher Schriften über Sternkunde, eine Erläuterung des vorkopernikanischen und kopernikanischen Weltbildes und einen kurzen Abriss vom Leben des großen Astronomen. Fast die Hälfte der Abhandlung entfaltet in leichtverständlicher Weise die aristotelische und ptolemäische Auffassung, den Zustand des astronomischen Wissens zur Zeit des Kopernikus, dessen teilweise Gebundenheit daran und dessen Errungenschaft. Mit dem Geschick eines alterfahrenen Lehrers führt der Verfasser schrittweise vom Einfachen zum Verwickelten, übergeht beispielsweise bei der einleitenden Auflösung der Vorrede des kopernikanischen Hauptwerks zunächst noch die Zwiespältigkeit der damaligen Sternforscher in den „Grundlagen“ ihrer Wissenschaft und klärt darüber erst da auf, wo er die gesamte konzentrische und exzentrische Konstruktion ausführlich auseinandersetzt. Dieser astronomische Unterricht ist der Hauptvorzug des Schriftchens. Prowe's Lebensdarstellung (1883, 1884) blieb zum großen Bedauern Franz Hiplers (Eiter. Rundsch. 1884, Sp. 205) nach der Seite der astronomischen Entwicklung hin unvollendet, M. Lurze (1899) erfüllte diesen Wunsch in kleinerem Umfange, Adolf Müller (1898) verflocht in trefflicher Breite Leben und Lebenswerk, Hermann Kaufhning (1923) gab seiner sprachlich und gedanklich hochstehenden Lebensbeschreibung statt des astronomischen Überblickes eine hilfreiche Auswahl aus den Schriften des Kopernikus und seiner Zeitgenossen bei; es sind dies wohl die beachtenswertesten der auf Prowe aufgebauten Biographien. Henseling hat vor allen die Gabe der Belehrsamkeit voraus.

Über den im Vorwort besprochenen „Anlaß und die Entwicklung“ der kopernikanischen Tat habe ich in meiner Abhandlung „Nik. Kopernikus und Aristarch von Samos“ (diese Ztschr. Bd. 25, S. 697 ff.) eine andere Auffassung dargelegt. Obwohl im zweiten, im biographischen Abschnitt schon einiges über Prowe hinausgehende Schrifttum benützt ist und im allgemeinen neuere, „fast nur Notizen“ und „nicht immer sichere Folgerungen“ ergebende Funde für unwesentlich erachtet werden, sind vielleicht einzelne Anmerkungen für künftig nicht unwillkommen.

Für die Schreibweise des Namens Kopernikus mit Doppel-p möchte ich den örtlichen Ursprung des Familiennamens von Köppernig bei Netze entscheidend sein lassen (vgl. „Unsere ermländ. Heimat“ 12.2.1936 und „Muttersprache“ Mai 1936); Henseling schreibt mit einem p. — Zum deutschen Volkstum können seit Georg Benders einschlägiger Schrift (1920) weitere Beiträge hinzugenommen werden:

aus dieser Ztschr. Bd. 25, S. 245. 550; E. Zinner in „Mittteil. z. Gesch. d. Medizin Bd. 32 (1933), S. 304; Hans Ruppriß, Der Briefwechsel des Conrad Celtis, 1934, S. 435; Kurt Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens 1934; nach Ruppriß hieß Koppernikus in Humanistentreffen Nicolaus Germanus, stand also damals schon in der Reihe der „Großen Deutschen“. Über den Ursprung der schlesischen Wagenrode, worüber eine abschließende Untersuchung erwünscht wäre, äußert sich Gerhard Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat im Mittelalter 1929, S. 72. 103 abweichend von Cod. dipl. Siles. XXIX, S. 103. Die Verbindungslinie der Mutter des Koppernikus hat sich über die Reihe einiger seit 1422 genannter Brüder Wagenrode hinauf mit älteren westpreußischen Wagenrodes noch immer nicht auffinden lassen (A. Semrau in Mittteil. des Eopp. Vereins 44. Thorn 1936. S. 156), geschweige denn mit schlesischen Vertretern des Namens. — Die Beendigung des Krakauer Studiums im „Frühjahr 1495“ (Henseling S. 512) ist heute noch weniger gesichert als zu Prowe's Zeit; Koppernikus, der sich noch im Notariatsinstrument zu Bologna vom 20. Okt. 1497 nur scholaris nennen darf (diese Ztschr. Bd. 25, S. 242), sollte ein mehr als vierjähriges Studium in Krakau haben verstreichen lassen, ohne wenigstens zum Baccalaureus aufzusteigen? — Auch ist es nicht „sicher“ (Henseling), daß sich bereits in Krakau bei ihm die entscheidenden Zweifel am aristotelisch-ptolemäischen Weltbild eingestellt haben (vgl. diese Ztschr. Bd. 25 S. 714). Die Vermutung Henselings, daß Albert Brudzewski (d. h. Albert Blarer aus Brudzewo) den jungen Scholar mit Averroes, Albert von Sachsen und Nikolaus von Lues wirksam bekannt gemacht hat, ist weniger wahrscheinlich als die Begegnung des gereiften Mannes mit dieser Kosmologie in Italien; nachweisbar ist bekanntlich Blarer als Lehrer des Koppernikus nicht. — Die Einführung des Koppernikus in Krakau in astronomische Beobachtungen hat jedenfalls keine Beziehung zu der angeblichen, auch von Henseling erwähnten Krakauer Mondbeobachtung im Frühjahr 1493; L. A. Birkenmajer hat sie in sein Gesamtverzeichnis der koppernikanischen Beobachtungen (Mik. Kopernik, 1900, S. 317) nicht aufgenommen. — Eine von H. aus Prowe übernommene Behauptung einer damaligen scholastischen Reaktion in Krakau gegen den Humanismus hält G. Bauch, Laurentius Corvinus 1883, S. 233, Anm. 1, für nicht genügend erwiesen. — Über den vorläufigen und endgiltigen Eintritt des Koppernikus ins Domkapitel zu Frauenburg können wir uns jetzt, dank der Feststellungen in dieser Ztschr. Bd. 24, S. 457 und 25,

S. 242, genauer Zeitangaben bedienen: Herbst 1495 und Herbst 1497. — Ob sich die „vorläufige Form“ (Henseling S. 513) der entscheidenden Erwägungen in die Studienzzeit zu Bologna 1496 bis 1500 hinauf-rücken läßt, ist selbst dem starken Verfechter eines sehr frühen Zeitpunktes der heliozentrischen Erkenntnis durch Koppernikus, L. U. Birkenmajer, schließlich zweifelhaft geworden (diese Ztschr. Bd. 25, S. 553). — Henselings Angabe „1504 endete die Lehr- und Wanderzeit“ trifft für den Herbst 1503 zu (diese Ztschr. Bd. 25, S. 229).

Der vom Verfasser erwähnte Aufenthalt von „acht Jahren“ in Heilsberg und endgiltige Umzug nach Frauenburg bedarf einer einschränkenden Bemerkung (diese Ztschr. Bd. 25, S. 552). — Die Entstehung des „Commentariolus“ läßt sich nicht in die Jahre „vor 1509“, sondern nur unbestimmt in die Zeitspanne von 1502 bis 1515 ansetzen (M. Birkenmajer, *Le premier système . . .* 1933, S. 49 ff.). — „Koppernikus bezog Wohnung bei und in dem Nordwestturm der Wehrmauer“, so die ungenaue Angabe Henselings. Es ist aber die Wohnung bei dem Nordwestturm ein erst im J. 1668 entstandener (diese Ztschr. Bd. 17, S. 737), vor einem Jahrhundert neu errichteter Anbau. Koppernikus hatte außer einem abseits gelegenen Gehöft, einer sog. Kurie, seine bescheidene Wohnung in jenem Turme selbst, dessen im J. 1912 errichtetes Museum ebenso wie die Grabstätte im Dom vom Verfasser nicht erwähnt ist; der einstige Streit um den Sterbeort des Astronomen gestattet nicht, über sein Begräbnis in Frauenburg zu schweigen. — Die von Henseling wiedergegebene Behauptung Prowe's (I, 2 S. 111), daß Koppernikus sich in der ersten Hälfte des Kriegsjahres 1520 in Frauenburg aufgehalten und hier am 18. Febr., 30. April und 13. Juli astronomische Beobachtungen vorgenommen habe, widerspricht der inzwischen, 1904 und 05, von Joseph Kolberg geschriebenen Kriegsgeschichte dieses Jahres. Noch im März, als die Kurien infolge des von Prowe erwähnten, aber schon am 23. Januar erfolgten Überfalls Frauenburgs verwüstet standen, hielten sich die Domherren außerhalb auf, zwei mit Namen genannte in Danzig, zwei dergleichen in Elbing, die übrigen, also auch Koppernikus, in Allenstein (diese Ztschr. Bd. 15, S. 267. 285). Erst später wird ihre Anwesenheit bezeugt; zu Martini wird in der Jahresrechnung der Ämter Tolkemit und Baisen und des Stadtgerichts Frauenburg von 1520 (Domarchiv Frauenburg R. D. 13) von residierenden Domherren gesprochen. Wenn daher L. U. Birkenmajer (Mik. Kopernik S. 318) Frauenburg als Ort jener drei Himmelsbeobachtungen für fragwürdig gehalten hat, so hat die Kriegs-

geschichte seinen Zweifel bestätigt; jene Beobachtungen, auf die es uns bei dieser Erörterung ankommt, wären also eher Allenstein zuzuweisen. — Die Beanspruchung des alternden Koppernikus für Dienste des Domkapitels haben auch nach 1531, als sie nach Henseling aufgehört zu haben scheinen, nicht aufgehört. Noch 1541 hatte Koppernikus die Verwaltung der Dombaukasse als magister fabricae (Domarchiv R. F. 11) und ist in Landesangelegenheiten tätig (diese Ztschr. Bd. 4, S. 511). — Prowe's Darstellung über das Verhältnis des Koppernikus zur Glaubensneuerung und zu Dantiskus, und in diesem Zusammenhang über Khaeticus (I, 2, S. 393), ist von Fr. Hipler (Literar. Rundschau) so stark betont abgelehnt worden, daß Prowe's von Henseling benutzte Darstellung nicht als einwandfrei angesehen werden kann. Zur Würdigung der kirchlichen Haltung Tiedemann Giese's, des vertrauten Freundes des Astronomen, (bei Prowe I, 2 S. 167 ff.), ist jetzt Bludau, Tied. Giese's Schrift De regno Christi (diese Ztschr. Bd. 23, S. 359 ff.) heranzuziehen.

Die Ursache, warum das neue Weltbild zunächst Jahrzehntlang kein Aufsehen erregte, lag wohl nicht an „der menschlichen Gedankenträgheit“ (Henseling S. 519), sondern an der von Ostander vorgenommenen Fälschung der koppernikanischen These in eine Hypothese (diese Ztschr. Bd. 25, S. 726. 238). Hoffentlich macht Henselings kräftige Zurückweisung der „wirklichkeitsblinden Relativitätsgläubigen“, die ihre Einwendungen gegen „die wissenschaftliche Wahrheit“ der koppernikanischen Lehre „eine Zeitlang für geistreich“ hielten, den gewünschten Eindruck. Man möchte hinzufügen: Auch das neue, analytisch mathematische, dem Nichtmathematiker trozende Fundament der koppernikanischen Weltlehre gilt die warnende Inschrift über der Eingangspforte zu des Koppernikus De revolutionibus: *Ἀγεωμέτεροντος οὐδεὶς εἰσὶτω!*

2. Birkenmajer, Alexander: Comment Copernic a-t-il conçu et réalisé son oeuvre? (Extrait du I Vol. d' „Organon“, publication de l'institut Mianowski d'encouragement aux travaux scientifiques. Seite 111—134.) Warschau 1936.

Alexander Birkenmajer, der an der Münchener Philosophenschule vorgebildete polnische Gelehrte, steht hier im Dienste seines in Warschau 1933 mit einem Vortrag begonnenen Unternehmens, die polnisch geschriebene geistige Lebensarbeit seines Vaters Ludwig Anton (1855—1929), des bedeutendsten polnischen Koppernikusforschers, in französischer Sprache der Öffentlichkeit zu erschließen. In dem in

Druck erschienenen Warschauer Vortrag behandelte er den hochwichtigen, von seinem Vater völlig neuartig erkannten ersten heliozentrischen Entwurf des Kopernikus, den *Commentariolus*. Hier greift er die bedeutsamste Frage aller Kopernikusforschung, die Entwicklung des heliozentrischen Aufbaus unsers Astronomen heraus und beantwortet sie ganz und gar in der Auffassung seines Vaters. Inwieweit diese anfechtbar und noch ungesichert ist, habe ich in meinem Aufsatz über Aristarch von Samos und Kopernikus (diese Ztschr. Bd. 25. 1935) darzulegen versucht. Alexander B. hat diese Arbeit nicht gesehen, sonst hätte er sie wohl mindestens ebenso ablehnend erwähnt wie des Pariser Gelehrten A. Koyré Nicolas Copernic (1934), dem er oberflächliche Benützung der Schriften seines Vaters und Vertretung längst veralteter Meinungen zum Vorwurf macht. Koyré erklärt: „Die für die Geschichte und Phänomenologie des menschlichen Denkens wichtige Rekonstruktion der Stufen des kopernikanischen Gedankens scheint uns ziemlich unmöglich. Kopernikus hat uns keine erkennbare eigene Lebensbeschreibung hinterlassen. Die wenigen Nachrichten, die er in seiner schönen brieflichen Vorrede an Papst Paul III. bietet, sind dürftig und übrigens auf Vorsicht berechnet.“ Ich pflichte Koyré vollständig bei und könnte zur Entgegnung Birkenmajers nur wiederholen, was ich in obiger Arbeit gesagt habe.

Zu beachten bleibt aber noch, daß A. Birkenmajer die polnische Volkszugehörigkeit des Astronomen ohne jede Andeutung der von Georg Bender (1920) und Kurt Lüdtke (1934) beigebrachten Beweise für das deutsche Volkstum in einer Fußnote behauptet und auch Hevelius, diesen deutschen Geisteshelden des eine staatsrechtliche Sonderstellung einnehmenden Danzig, für Polen in Anspruch nimmt. Für den von A. Birkenmajer hier gestreiften Lebensabriß des Kopernikus wären die gänzlich überangenen neueren Beiträge der Zeitschrift für Geschichte Ermlands von Vorteil gewesen, die Beiträge über die Ernennung zum Domherrn, den Aufenthalt in Rom, die Bekanntgabe des kopernikanischen Systems.

Die ausführliche, ein Drittel der Abhandlung umfassende Einleitung zur Darlegung der von L. A. Birkenmajer vertretenen kopernikanischen Entwicklungsstufen wirkt durch den Reiz psychologischer Durchleuchtung.

3. A. Koyré: Nicolas Copernic. Des Révolutions des orbes célestes. Introduction, traduction et notes. (Textes et traductions pour servir à l'histoire de la pensée moderne. Col-

lection dirigée par Abel Rey, professeur à la Sorbonne.) Paris 1934. (154 Seiten.)

Zu der polnischen Übersetzung des Gesamtwerkes der Revolutiones, zur deutschen, von Menzger besorgten ebenfalls des ganzen Werkes und zu den Auswahlübersetzungen, einer deutschen von Rißner, desgleichen von Kaufmning und einer englischen von Shapley-Howarth, ist nun eine französische getreten. (Die Titel dieser mir bisher bekanntgewordenen Übersetzungen lauten: Nicolai Copernici Torunensis De Revolutionibus Orbium Coelestium Libri Sex... Varsaviae... Anno 1854. — Nicolaus Copernicus aus Thorn über die Kreisbewegungen der Weltkörper. Übersetzt... von Dr. E. L. Menzger. Thorn 1879. — Adolf Rißner, Im Kampf um das Weltssystem (Kopernikus und Galilei). Voigtländers Quellenbücher Band 39. [1912.] — Nicolaus Copernicus aus Thorn. Über die Umdrehungen der Himmelskörper. Aus seinen Schriften und Briefen. 1923. Posen... Auswahl und Nachwort sind von Hermann Kaufmning. Die Übersetzung... besorgte Eassilo Schultzeß. — Harlow Shapley und Helen E. Howarth, A Source Book in Astronomy. 1929, Seite 1—12.) A. Koyré, der Verfasser mehrerer Werke zur Geschichte der Philosophie, hat sich in seiner Auswahl an die schon von Franz Hipler getroffene, im Spicilegium Copernicanum (1873) uns dargebotene angeschlossen; Hipler hat diesem Abschnitt, den ersten elf Kapiteln des ersten Buches, wegen seines gemeinverständlichen, die Grundlagen des kopernikanischen Systems betreffenden Inhaltes bevorzugt vor den anderen Teilen, die kaum noch einem Fachmathematiker und Astronomen in ihren Einzelheiten verständlich seien. (Spicil. S. 112. — Über die Bedeutung der Thorner Gesamtausgabe von 1873, deren Text A. Koyré zugleich mit der Übertragung darbietet, s. meine Mitteilung von der ersten vollständigen photographischen Wiedergabe der Revolutiones in dieser Ztschr. Bd. 23 [1929], S. 800.)

Mit hervorragender Kenntnis der wesentlichen Glieder der geistesgeschichtlichen Kette und mit glänzender sprachlicher Formkraft stellt uns der Verfasser unmittelbar hinein in die kopernikanische Umwälzung innerhalb des geschichtlichen Ablaufs, in ihre Kühnheit gegenüber unserm Begreifen und der kirchlichen Lehrauffassung, in die Frage nach der stufenweisen Entfaltung der kopernikanischen Gedankenarbeit, und er führt uns dabei auf manchen verborgenen, von ihm mit dem Auge des Philosophen erspähten Pfad. Wir staunen nicht, daß er da, wo er das Biographische streift, auch einiges Veraltete wiedergibt, die Rückkehr des Studenten aus Italien noch ins Jahr 1506 schreibt

(das Datum 1529 auf S. 140 ist ein Druckfehler, ebenso wie 1553 auf S. 149, und wohl auch das für Menzzers Übersetzung), daß er die L. U. Birkenmajer'sche, die Zahl 27 mehr als verdoppelnde Liste der koppernikanischen Himmelsbeobachtungen nicht kennt. Wie sehr verschwindet das unter dem Reichtum, den er uns vorsetzt! Nebenher beneiden wir ihn um die glückliche Lage, den leidigen Streit um die Volkszugehörigkeit des Astronomen und um die Etymologie seines Namens mit geringschätzender Handbewegung beiseiteschieben zu können, und wir wiederholen unsre Zustimmung zu seiner Meinung über den mit Zurückhaltung und Verschweigen gefüllten („plein de réticences“) koppernikanischen Eigenbericht als unergiebige Quelle über das Werden des großen Werkes.

Aber wir staunen über mehr als einen neuartigen, tief unter der Oberfläche liegenden Gedanken Koyrés. Seine Warnung, Koppernikus von Kepler und Galilei her und durch diese zu interpretieren, geht uns auf vor seinen Wegweisern, die uns vor allem zwei Richtungen angeben: 1) Koppernikus hat nach Koyré zweifellos an das Dasein wirklicher himmlischer Kreise und Sphären geglaubt. Menzzers Uebersetzung des Titels *De revolutionibus orbium coelestium* mit „Ueber die Kreisbewegungen der Weltkörper“ ist ihm ein Widerfinn. — Indessen noch ist die koppernikanische Ablehnung fingirter Kreise und die von Adolf Müller hervorgehobene verwirrende Vielfalt der Deutung von orbis als Bahn, als Kreisbahn, als Bahnlinie, als Bahnebene und schließlich auch noch als Hohlkugel (in dieser Ztschr. Bd. 12 S. 365) nicht genügend geklärt. 2) Die Sonne hat Koppernikus nach Koyré aus optischem und metaphysischem Grunde in den Mittelpunkt des Weltalls gesetzt. Wir wollen lauschen, wie französischer Esprit diese überraschende These verlebendigt und uns gefällig macht (S. 22): „Die Sonne, kann man sagen, spielt keine Rolle in dem koppernikanischen Himmelsystem. Ihre Rolle ist eine ganz andere; sie ist eine optische. Sie beleuchtet das Weltall. Und das ist alles. Ich habe übrigens unrecht zu sagen: Das ist alles. Denn die von der Sonne erfüllte Funktion, die Welt zu erleuchten und zu beleuchten, ist für Koppernikus von außerordentlicher Wichtigkeit. Es ist die, welche der Sonne den Platz sichert, den sie im Weltall einnimmt: den ersten an Würde und den zentralen durch die Stellung. Denn eben um die Welt zu beleuchten, ist die Sonne in ihren Mittelpunkt gestellt. Eine Stellung, die offenbar für diese Wirkung die günstigste ist. Das ist der Grund, der einzige, den Koppernikus besitzt. Und es ist nicht ein rein wissenschaftlicher Grund. Es ist nicht einmal ein vor allem wissenschaftlicher Grund. Alte Ueberlieferungen, die Ueberlieferung von

der Metaphysik des Lichtes (die während des ganzen Mittelalters das Studium der optischen Geometrie begleitet und unterstützt), platonische und neuplatonische Erinnerungen (die sichtbare Sonne vergegenwärtigend die unsichtbare Sonne) können allein nach meiner Ansicht die Erregung, die lyrische Stimmung, erklären, die sich des Koppernikus bemächtigen, wenn er von der Sonne spricht. Er betet sie an und vergöttlicht sie beinahe. Die glänzende Lichtquelle, welche die Welt erleuchtet, wird der ontologische Mittelpunkt und deswegen der geometrische Mittelpunkt des Weltalls.“

Man wird dieser von mittelalterlich physikalischen und metaphysischen Vorstellungen befruchteten philosophischen Ueberlegung einige Aufmerksamkeit schenken dürfen, diesem wie andern von der Mathematik losgelösten Gedanken. Man wird aber zweifeln dürfen an der Ausschließlichkeit solcher Sinndeutung. Die physikalische Grundeinstellung Koyrés ist nach seinem eigenen Urtheil der von mir in „Aristarch und Koppernikus“ vertretenen nicht fern. In den *Recherches philosophiques*, herausgegeben bei Boivin & Cie., Paris, Vol. 5. S. 459, beurteilt er meine Abhandlung als ausgezeichnet und von erster Wichtigkeit und betont darin: „Mit viel Feinheit und einem tiefen Verständnis der koppernikanischen Lehre läßt uns Brachvogel in Koppernikus einen Geistesmann sehen, verwandt dem des Alterthums, und fast als einziger unter den Koppernikusforschern zeigt er uns in diesem einen Vertreter der physischen und nicht der mathematischen Astronomie. Daher sieht er auch die für Koppernikus geltende Wichtigkeit der Gleichförmigkeit der Kreisbewegung; die ptolemäische Astronomie ist falsch, nicht deshalb, weil sie zu verwickelt ist, sondern weil sie praktisch unmöglich ist; der Zweck der Astronomie ist nicht, die sichtbaren Vorgänge auf irgendeine Art zu retten, sondern *servare aequalitatem motuum*.“ Ueber meine Ablehnung unmittelbarer Beeinflussung des Koppernikus durch Aristarch berichtet Koyré nur, aber er macht sich meine Grundansicht über dies Verhältnis zu eigen; indem er erklärt: „Uebrigens, was konnte ihm Aristarch mehr geben, als die andern antiken Autoritäten? Es handelte sich nicht, was man zu oft vergißt, um eine neue Idee, sondern um eine neue Astronomie. Nun aber gerade das mußte Koppernikus vollständig selbst verwirklichen.“ Diese von Koyré bekräftigte Unterscheidung behält ihr Gewicht auch dann, wenn man entgegen meiner Ausführung bei Koppernikus bereits die durch Archimedes vermittelte nähere Kenntnis des aristarchischen Weltbildes vermutet. In letzterem Falle muß man freilich diesem großen Geiste, der ganz unbefangenen sich zu Philolaos als dem vermeintlichen Urheber des heliozentrischen

Gedankens bekennt, die Unterschlagung einer ihm keineswegs unerwünschten Autorität für eine ausgeprägt heliozentrische Ansicht zumuten und muß seine ganz nebensächliche Erwähnung der aristarchischen Ansicht ihm als Verschmähtheit und Irreführung auslegen. Gegenüber dieser Ungeheuerlichkeit bleibt der Satz: „Kopernikus hat die Aristarchbotschaft des Archimedes nicht gekannt“ im Vorrecht.

Die französische Übersetzung des lateinischen, sehr praktisch immer auf der gleichen Seite untergebrachten Textes der Revolutiones I, 1 bis 11, von Seite 27—135, worauf Anmerkungen und die übersetzten Überschriften sämtlicher Kapitel folgen, hat Eduard Rosen in New York in der Zeitschrift Isis Nr. 68, Vol. XXIV, 2, Februar 1936, Brüssel, eingehend geprüft und mit Menzger verglichen. Auf die von Rosen festgestellten Irrtümer der Übersetzung und Ungenauigkeiten der Textwiedergabe wird für eine Neuauflage hingewiesen.

Ich möchte nicht sagen, daß Koprés Arbeit in die „neuere, Prowe's grundlegende Biographie in bedeutenden Schritten überholende Kopernikusforschung“ (s. meine Abhandlung „Aristarch und Kopernikus“ S. 69) hineinragt, gewarnt durch einen Hinweis in der „Deutschen Literaturzeitung“ vom 22. Nov. 1936, Sp. 2019, wo meine so gefasste Bezeichnung für die seit Prowe geleistete Forschung mit der Bezeichnung der Biographie Prowes selbst für identisch angesehen wird. Aber ich möchte gleichwohl ebenso wünschen, daß auch die deutsche Forschung außerhalb Ostpreußens dieser neueren, das Werk Prowes ausbauenden Arbeit Aufmerksamkeit schenke. Brachvogel.

Robert Reichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg. 284 S. und 9 Bildtafeln. Bischofsburg (1936).

Unter den ermländischen Städten ist das an der südlichen Landesgrenze 1395 begründete Bischofsburg die jüngste. Armselig und klein durch Jahrhunderte, immer wieder durch Brände in der Entwicklung zurückgeworfen, ging das Städtchen erst dann einem wirtschaftlichen Aufstieg entgegen, als die engen Schranken des geistlichen Kleinstaates fielen und ein regerer Verkehr und Handel mit dem ostpreußischen Hinterlande einsetzen konnte. Wesentlich gefördert wurde dieser Aufschwung durch die Verlegung des Landratsamtes hierher (1862) und durch die Errichtung einer Garnison (1899). So ist Bischofsburg nach seiner Einwohnerzahl von der letzten oder vorletzten Stelle unter den 12 Städten des ehemaligen Fürstbistums heute an die vierte aufgerückt.

Diese Schicksale und Entwicklungen schildert uns in eingehender Gründlichkeit und anziehender Darstellung die soeben erschienene Geschichte

der Stadt Bischofsburg, die Hauptlehrer Leichert=Osterode als reife Frucht vierjähriger fleißiger Arbeit der Öffentlichkeit vorlegt. Innige Heimatliebe hat ihm, dem Bischofsburg während seiner dortigen Amtsjahre zur zweiten Heimat wurde, die Feder geführt. An Sonderveröffentlichungen zur Lokalgeschichte war nichts vorhanden; dagegen ließen sich vielfach einschlägige Arbeiten aus der ermländischen Geschichtsforschung verwerten, und dies um so mehr, als der Verfasser seine Ortsgeschichte in die größeren Zusammenhänge der ermländischen Territorialgeschichte einordnet. Zu seinen Quellen konnte er auch die Materialsammlung des früheren Propstes Stock heranziehen, die ihm nebst zahlreichen archivalischen Auszügen Pfarrer Msgr. Brachvogel zur Verfügung stellte.

In der Anlage seiner umfangreichen Schrift folgt der Verfasser im wesentlichen der Gliederung, die ich der Neuauflage meiner Wormditter Stadtgeschichte (1931), (s. diese Zeitschrift Bd. 24, 257 ff) zugrunde gelegt habe. Einer systematischen Durchdringung des Stoffes schließt sich die Chronik der Stadt an, ein geographisches Kapitel und der Literatur- und Quellennachweis. Dabei haben nach Maßgabe des vorhandenen Materials einzelne Abschnitte eine reichere Ausgestaltung erfahren, während andere weggelassen mußten. In allem aber bemüht sich der Verfasser mit erfreulichem Erfolg um eine möglichst erschöpfende, klare und anschauliche Behandlung.

Bodensfunde, deren genaue wissenschaftliche Deutung noch nicht gegeben ist, werden in einem vorgeschichtlichen Eingangskapitel ausgewertet. Danach gehen die ersten Siedlungsspuren in Bischofsburgs Weichbild bis in die Steinzeit zurück. Daß neue pollenanalytische Untersuchungen das Alter des Menschen in Ostpreußen weit höher als in die Zeit um 4000 v. Chr. (S. 7) heraufsetzen, konnte hier noch nicht berücksichtigt werden. In der fortschreitenden deutschen Bestiedlung Galindiens, deren Charakter als Binnensiedlung betont wird (S. 23; der Ausdruck „mühselige Wanderfahrt“ paßt aber eher für die Kolonisten aus dem deutschen Mutterlande), gründet Bischof Heinrich Sorbom die Stadt im Schutze einer Bischofsburg, die, im 13jährigen Kriege zerstört, wahrscheinlich auf der Bodenerhebung der sogenannten Jockelei lag (S. 20). Dankenswert ist der volle Wortlaut der städtischen Handfeste in guter Uebersetzung (S. 25 ff, der Druckfehler Elerus Königsberg statt Elerus in der Zeugenreihe ist leicht erklärlich.) Die Erläuterungen dieses Privilegs, die Entwicklung des städtischen Grundbesitzes werden in zuverlässiger Ausführlichkeit gegeben. Im Zusammenhange mit der bischöflichen Mühle (S. 33) hätte noch der bischöfliche Eisenhammer erwähnt

werden können, der unter Bischof Franz am Fischteich bei Bischofsburg errichtet, später wegen Wassermangels nach Kunzkeim verlegt worden war und 1502 von Bischof Lukas an der alten Stelle wiederbegründet wurde. (Memoriale d. Lucae, Script rer. Warm. II, 139).

Als Kammeramt scheint Bischofsburg mit der Zerstörung der Burg aufgegeben zu sein; auch das Städtchen wurde zum Amt Seeburg geschlagen, wenn auch die frühere Einteilung buchmäßig noch bis ins 16. Jahrhundert nachwirkte. (S. 41 f.) Daß für das Bürgerrecht in der Stadt die deutsche Geburt gefordert wurde, kann für die Zeit des vordringenden Polentums nicht mehr gelten (S. 46, 128 f, 119, 201, 207). Die energische, auf eine ordnungsmäßige Kommunalverwaltung achtende Landesregierung des Bischofs Rudnicki läßt sich wie in Wormditt (S. meine Bilder aus Wormditts Vergangenheit, S. 16 f) auch in Bischofsburg verspüren (S. 47). Auch die Willküren beider Städte gehen auf die Initiative dieses Bischofs zurück (Bilder S. 67, Leichert S. 128 ff), und es verlohnte sich wohl, diesen Zweig seiner Wirksamkeit einer Untersuchung zu unterziehen und die in vielem übereinstimmenden Willküren miteinander zu vergleichen (vgl. auch Köhrich, Die Willkür der Stadt Mehlsack. E. 3. XIX, 731 ff).

Die ungewöhnlich zahlreichen Stadtbrände, von denen der totale d. J. 1502 übersehen ist (Ss. rer. W. II, 139), haben von dem mittelalterlichen Bischofsburg sozusagen nichts übriggelassen. Interessant ist die Feststellung, daß noch im 18. Jahrhundert von Laubenhäusern, offenbar am Markt, gesprochen wird (S. 77). Eine sorgfältige Darstellung haben auch die Abschnitte Kirchen und Schulen erfahren. Das mittelalterliche ausgedehnte, bis Ortelsburg und Passenheim reichende Dekanat Bischofsburg verlor durch die Reformation seine Bedeutung. Die kath. Kirche aus dem 18. Jahrhundert, durch einen Erweiterungsbau 1881/2 vergrößert, trägt den Stempel ihrer uneinheitlichen Entstehung (S. 92 ff), während die evg. Kirche, durch ein königliches Gnadengeschenk 1842–46 erbaut, im Basilikenstil gehalten ist (S. 109 f). Die evg. Gemeinde erhielt 1791 den ersten evg. Geistlichen und Lehrer im Ermland.

Die Gleichsetzung von Bürgern=Großbürgern und Einsassen=Kleinbürgern (S. 128) ist irrig. Die Unterscheidung von Bürgern und Einsassen (Einwohnern, Gästen) geht auf die mittelalterliche Stadtverfassung zurück (S. darüber meine Abhandlung Eine Steuerliste der Altstadt Braunsberg i. J. 1453, E. 3. XXV, 431 ff). Die Erwerbung des Bürgerrechts war an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Um 1600 rechneten zu den Einsassen im allgemeinen Tagelöhner, Gärtner,

Dienstboten. Die Unterscheidung von Groß- und Kleinbürgern, von der in der Altstadt Braunsberg i. J. 1651 zum erstenmal die Rede ist (J. Ellenthal in den N. Preuß. Prov. Bl. I (1852), 184 ff), ist vielleicht eine Angleichung an kommunale Verhältnisse im kurfürstlichen Preußen. (vgl. das Angerburger Bürgerbuch von Seeburg-Elverfeldt in der Altpreuß. Geschlechterkunde 1936, S. 9 ff und in einer Sonderveröffentlichung von Ed. Grigoleit (Angerburg 1936), wo seit Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt Großbürger aufgeführt werden). Diese soziale Differenzierung schied Großbürger, die Handel trieben, von den Kleinbürgerlichen Handwerkern, fand übrigens auch in der Abstufung des Bürgergeldes ihren Ausdruck (Teichert S. 46).

Sehr gelungen ist das Kapitel Das Erwerbsleben und die Zünfte, das uns einen schönen Durchblick durch das Wirtschaftsleben des alten Bischofsburg gewährt. Ein eigener Abschnitt behandelt das Verkehrs-wesen. Von Straßen- und Flurnamen ist natürlich in dem früher unbedeutenden Städtchen wenig zu berichten. Die Chronik faßt die wechselvollen Schicksale der Stadt in zeitlicher Abfolge zusammen, mehr dunkle Bilder als lichte, wie sie eben die Ueberlieferung festhält. Der Aufstieg in der preussischen Zeit erfuhr durch die napoleonischen Kriege einen schweren Rückschlag. (S. 231) Die 1824 von Bürgermeister Wunder angefertigte Stadtchronik wurde wie die Urrasche von Wormditt auf Anordnung der Regierung begonnen, sonderbar, daß beide verloren gehen konnten. Die Chronik verweist natürlich mit besonderer Ausführlichkeit bei den Ereignissen des August 1914, wo Bischofsburg in die weltgeschichtlichen Kämpfe hineingerissen wurde. (S. 242 ff) Die Namen der 186 Weltkriegsopfer haben auch in dem Buche ihren Ehrenplatz erhalten (S. 254 ff). Ebenso stolz wird der Abstimmungszeit gedacht, die mit dem fast einmütigen Siege der Deutschen endete. (S. 264 ff) Die Chronik schließt mit der Begründung des Dritten Reiches und und einem Bekenntnis der Treue zu dem rettenden Staatsmann und Führer Adolf Hitler.

Man kann der Stadt Bischofsburg zu dieser im besten Sinne volkstümlichen Geschichte aufrichtig Glück wünschen. Wenn hier ein paar Einzelheiten beanstandet wurden, so bedeutet das natürlich nichts für den Wert des ganzen Werkes, das um so höher zu schätzen ist, als es selbstloser Hingabe des Verfassers zu danken ist. Der Stadtverwaltung gebührt aber alle Anerkennung, daß sie, unterstützt durch eine Beihilfe des Kreises Köhler, die Kosten der Drucklegung des umfangreichen Buches übernahm, die sich von 1934—36 hinzog. Ein Bildanhang vereinigt 11 Aufnahmen aus dem jetzigen und früheren Bischofsburg.

Nur ungern vermißt man ein Personenverzeichnis, das auch der jetzt so blühenden Familienforschung Hilfe geleistet hätte.

Den Bischofsburgern aber daheim und in der Fremde, die ihre Heimat lieben, kann Leicherts ausgezeichnete Heimatgeschichte bestens empfohlen werden: Nimm und lies!
Franz Buchholz.

1) **Hermann Kownatzki**: „**Brückenkopf Elbing**“. Preußenführer. Preußenverlag Elbing 1936.

2) **Bruno Th. Satori-Neumann**: „**Dreihundert Jahre berufsständisches Theater in Elbing**“ Bd. I 1605—1846. Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Westpreußens, herausg. vom Westpreuß. Geschichtsverein. Danzig 1936.

Die Geschichte Elbings sind, wenn diese Hansestadt auch nicht zum landesherrlichen Gebiet der ermländischen Bischöfe gehörte, doch mit denen des Ermlands in mehr als einer Hinsicht eng verknüpft gewesen. Darum wird den ermländischen Historiker alles, was zur Geschichte und Kulturgeschichte Elbings gehört, in besonderer Weise interessieren müssen. Das vergangene Jahr hat auf diesem Gebiete zwei wichtige Neuererscheinungen hervorgebracht, die zur diesjährigen 700 Jahresfeier der Hansestadt gerade recht kommen.

1) Bei der einen handelt es sich um die in der schon bekannten handlichen und preiswerten Sammlung der „Preußenführer“ unter dem Titel „Brückenkopf Elbing“ vom berufensten Kenner Elbinger Geschichte Stadtarchivar Hermann Kownatzki verfaßte kurze Darstellung von Entstehung, Geschichte, geistiger Entwicklung und dem heutigen Antlitz Elbings. Hier findet man in knapper aber anregender Schilderung alles beisammen, was man zur ersten Orientierung über die Geschichte, die Kulturleistungen, Bauten und Sehenswürdigkeiten der Stadt braucht, was durch eine Reihe guter Bilder veranschaulicht wird. Vor allem ist dem heutigen altertümlichen Stadtbild mit Kirchen und Bürgerhäusern eine eingehendere Würdigung zuteil geworden. Aber auch die wirtschaftliche Entwicklung Elbings und seine kulturelle Entwicklung werden in großen Zügen berücksichtigt.

2) Einen wichtigen Ausschnitt aus dieser kulturellen Entwicklung behandelt Bruno Th. Satori-Neumann in seiner ausführlichen Geschichte des Elbinger berufsständischen Theaters seit dem Anfange des 17. Jh., von welcher der erste die Zeit bis Mitte des vorigen Jahrhunderts umfassende Band im vorigen Jahr vom Westpreuß. Geschichtsverein herausgebracht wurde. Es ist in dieser Zeitschrift nicht der Raum, die ganze Bedeutung dieser interessanten Schrift für die

Geschichte des kulturellen Lebens in Ostpreußen wie für die deutsche Theatergeschichte überhaupt zu würdigen. An direkten Beziehungen zum benachbarten Ermland oder Erwähnungen der zum ermländischen Bistum gehörigen St. Nikolaigemeinde in Elbing ergeben sich zwar nur wenige, wie wenn die Rede davon ist, daß der Rat 1747 an einem Tage den „Comoedianten das Spielen untersaget, weil die Catholischen in obiger Zeit ihr 40stündiges Gebet hätten, welches auf Ansuchen des H. Bischofs von Ermeland vom Papst angeordnet wäre“ (S. 26); daß der Propst von St. Nikolai zusammen mit der evangelischen Geistlichkeit gegen eine anstößige Komödiantentruppe vorgeht (S. 17), oder daß der aus dem Ermland stammende Stadtmusikus Johann Basilius Schmidt Anfang des 19. Jahrhunderts mit seinem Orchester bei den Opernvorführungen fremder Schauspieltruppen mitwirkte (S. 71). Das Elbinger Theater, das vorwiegend von der wohlhabenderen protestantischen Oberschicht der Stadt besucht wurde, hat immer seinen protestantischen, zeitweise auch betont aufklärerischen Charakter bewahrt und dürfte darum in früheren Jahrhunderten aus dem benachbarten Ermland nur wenig Besucher angelockt haben. Dr. A. Birch-Hirschfeld.

Joseph Rink, Volkskundliche Botanik in der Koschneiderei (1931) – Volkskundliche Zoologie in der Koschneiderei (1935) – Volkskundliches über den Menschen aus Koschneidermund (1934), Ergänzungen dazu (1936). Sonderdrucke aus den Jahresberichten des Westpreussischen Botanisch-Zoologischen Vereins in Danzig. (= Koschneider-Bücher, herausgegeben von Dr. Rink, Nr. 9, 15, 14, 16.)

Schon früher wurde an dieser Stelle (Bd. 22, 526 ff. und Bd. 24, 941 ff.) auf wertvolle Veröffentlichungen des Verfassers hingewiesen, die seiner geliebten Heimat galten. Seither hat sein Sammel- und Forschereifer nicht gerastet und neue Koschneider-Studien herausgebracht, von denen die oben aufgeführten Gebieten der Volkskunde gewidmet sind, die bei uns im Ermland sozusagen brach liegen. Deshalb sei hier in Kürze auf die anregenden, gründlichen Darstellungen eingegangen, die dankenswerterweise der Westpreussische Botanisch-Zoologische Verein in seinen Jahresberichten zum Druck gebracht hat.

In der volkskundlichen Botanik verbreitet sich Rink zunächst über die verschiedenen Getreidearten, gibt ihre mundartlichen Benennungen, Bräuche, die mit Bestellung und Ernte verbunden sind, Redensarten u. dgl. Ähnlich werden die Gartengewächse, Zimmerflora, Feld-, Wald- und Wiesenpflanzen, Bäume, Pilze und Heilpflanzen behandelt. Eine Übersicht über die botanischen Ergebnisse in der Koschneiderei, in der

sämtliche festgestellten Pflanzen mit ihrem lateinischen, hochdeutschen und mundartlichen Namen verzeichnet sind, schließt die Untersuchung ab.

In der volkswundlichen Zoologie ist alles gesammelt, was der Koschneider von den Tieren weiß. Dabei werden zunächst wieder die mundartlichen Namen gegeben, dann das, was das Volk von den Vorgängen im Leben der Tiere kennt, schließlich mit den Tieren zusammenhängende Vergleiche, Sprichwörter u. dgl. Den einfachen Gedankengängen des Volkes entsprechend gliedert der Verfasser in seiner Darstellung die Tierwelt in Säugetiere, Vögel und niedere Tiere.

In den beiden letztgenannten Untersuchungen steht der Mensch im Mittelpunkt, der Mensch, wie er vom Volke selbst gesehen wird und im Volksmunde lebt. Zunächst wird der menschliche Körper und seine Tätigkeiten (Teile, körperliches Sein, Stoffwechsel, Krankheiten und Gebrechen, Heilmittel, Geborenwerden, Mutter und Kind, Heiraten und Sterben) behandelt, in den Ergänzungen die geistigen und seelischen Äußerungen des Menschen nach alphabetisch geordneten Stichworten.

Man wird dem Verfasser beipflichten, wenn er abschließend humorvoll äußert, er habe seine volkswundlichen Felder „abgegrast wie die Röhre die Weiden“. Unermüdlicher Sammeleifer in seiner Koschneider Heimat und sein treues Gedächtnis haben ihm eine Fülle des Materials geliefert, das er in übersichtlicher Anordnung meist in der ursprünglichen Mundart ausbreitet. Wir erkennen daraus die urwüchsigte Naturverbundenheit der Koschneider Bauern und Kätner, ihre ausgezeichnete Beobachtungsgabe und anschauliche Ausdrucksweise, den starken Einschlag unverbildeten, gesunden Humors. Freilich haben die Entwicklungen der Moderne diesem uralten Kulturgut bereits schweren Abbruch getan. Immer wieder begegnen wir Ausdrücken, Redensarten, Äußerungen des Volksglaubens und Brauchtums, wie sie ähnlich oder übereinstimmend auch im ermländischen Volkstum lebendig waren und zum Teil noch sind. Kein Wunder, handelt es sich doch größtenteils um Volksgut, das mit den mittelalterlichen Kolonisten aus ihrer niederdeutschen Heimat in den neugewonnenen Ostraum mitzog, das teilweise bis in graue germanische Urzeiten zurückreicht. Und deshalb ist es fraglos verdienstlich, wenn eine so liebevolle Sammlung und Durchdringung des aus den verschiedensten Kulturstufen zusammengeschmolzenen Volksgutes der weiteren wissenschaftlichen Forschung dargeboten wird. Wir wünschten, auch im Ermland würden ähnliche volkswundliche Arbeiten, deren Wertschätzung in unserer Zeit erfreulich gestiegen ist, in Angriff genommen werden. Die Blätter dieser Zeitschrift werden solchen Veröffentlichungen gern Raum geben. Franz Buchholz.

Chronik des Vereins.

298. Sitzung in Braunsberg am 31. März 1936.

Eingangs gedenkt der Leiter Prof. Dr. Lühr ehrend des gestern verewigten Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Hefele, des weit über Deutschlands Grenzen anerkannten Gelehrten und Schriftstellers, der seiner neuen ermländischen Heimat und deren Vergangenheit liebevolle Aufgeschlossenheit und tätiges Interesse entgegengebracht hat.

Prof. Dr. Lühr legt als Neuerscheinungen vor: den Jahresbericht des ostpreussischen Konservators 1934 und Satz, Der deutsche Orden (s. oben S. 239 ff.); Studienrat Buchholz: Beckmann, Aus der Geschichte des Kirchspiels Gr. Köllen und Höhn-Grimme, Die Kollegiatstiftsbibliothek zu Gutstadt.

Prof. Dr. Lühr überreicht für das Erml. Museum eine 100-jährige Porzellanpuppe und ein Bastkörbchen zur Aufbewahrung ermländischer Hauben aus dem Besitze von Fr. von Mathy-Braunsberg.

Studienrat Buchholz überreicht als Geschenke des Landgerichtsdirektors Herholz-Allenstein für das Ermländische Museum: einen alten Armseelen-Rosenkranz von 48 Bernsteinperlen aus dem ehemaligen Besitze der Bauernfamilie Mattern-Lichtenau, ein auf der Gutstädter Feldmark gefundenes Spinnwirtel, vier alte Münzen und eine sog. Hungermünze aus der Inflationszeit; letztere ein Geschenk des Studienrats i. R. Dr. Herholz-Allenstein.

Pfarrer Msgr. Brachvogel bespricht die neu erschienene Abhandlung: Nikolaus Koppernikus von Robert Henseling (s. oben S. 249 ff.).

Derselbe erörtert weiter die 1933 erschienene Abhandlung „Nikolaus Koppernikus und die Sonnenuhr zu Wloclawek“ von Professor Dr. Zinner an der Sternwarte zu Bamberg. Der Verfasser prüft eine Abhandlung des polnischen Koppernikusforschers Birkenmajer über Nikolaus Wodka aus Marienwerder. Birkenmajers ausführliche Lebensangaben über diesen Nikolaus Wodka sind unsicher und so wenig haltbar, daß die von ihm vorgenommene wichtige Übertragung der Nachrichten über einen Nikolaus von Marienwerder auf einen Nikolaus

Wodka durchaus fragwürdig ist. Den angeblichen Schulaufenthalt des Koppernikus in Wloclawek, den schon früher Hans Schmauch bezweifelt hat, hält Zinner ebenfalls für nicht erwiesen. Vollends die Behauptung, daß jener Nikolaus mit seinem Schüler Koppernikus die Sonnenuhr am Dom zu Wloclawek entworfen habe, lehnt Zinner ab. Die Sonnenuhr dürfte im 17. Jahrhundert entstanden sein und gehört zu den an den Namen des großen Astronomen sich anhängenden Sagenbildungen. Im Gesamtbereich der Koppernikusforschung hat diese Abhandlung Prof. Ziners die Bedeutung eines weiteren Abbruchs der Zuverlässigkeit der Arbeitsweise Birkenmajers.

Studiendirektor Dr. Poschmann legt eine gedruckte Geburtsadressenliste vor, die die Primaner des Braunsberger Gymnasiums mit einem Gedicht ihrem Direktor Gerlach i. J. 1830 überreichten.

Ferner legte er das Stammbuch eines Braunsberger Studenten aus den Jahren 1830–33 vor. Als Adolf Poschmann, Sohn des Braunsberger Bürgermeisters Josef Poschmann, 1830 die Reifeprüfung bestand, schenkte ihm seine Mutter Margarete geb. Luntz das Album, das sie, Verwandte und Freunde mit poetischen Eintragungen versehen. In Königsberg trat der junge Student der Burschenschaft Gothania (nicht Gothia) bei, deren Wappen und Mitgliederverzeichnis auf einem Albumblatt eingetragen sind. Mehrere Braunsberger wie z. B. Charles de Beaulieu, Goldenberg, Hahn, Kantinski, Schiefferdecker gehören der Gothania an. Der Studiosus Poschmann wurde später Kreisrichter in Schwetz. Sein Stammbuch befindet sich jetzt im Besitz einer Enkelin, Fräulein Margarete Poschmann in Charlottenburg.

Studiendirektor Dr. Poschmann berichtet weiter über eine Braunsberger Spionagesache aus dem Jahre 1807. (S. oben S. 40 ff.)

Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch legt zwei Formularbücher des Bischöfl. Archivs Frauenburg vor, die zur Geschichte des 16. Jahrhunderts einige neue Beiträge bieten. U. a. finden sich Nachrichten über Hoftus, der als Bischof von Kulm auch den Titel eines Administrators von Pomesanien führte. Auch für Koppernikus findet sich eine neue Urkunde v. J. 1523 aus seiner Amtszeit als Administrator des Ermlandek.

Studiendirektor Dr. Poschmann macht auf das Hausbuch des Rößeler Burggrafen aus den Jahren 1749–62 im Staatsarchiv Königsberg aufmerksam, das wertvolle Aufschlüsse über die Besitz- und Familienverhältnisse des Rößeler Kammeramtes gibt.

Derselbe spricht weiter über den Anteil des Ermlandek an den ostpreussischen Landtagen d. J. 1808, 1809, 1811 und 1813, bei

denen einige ermländische Gutsbesitzer, zwei Kölmer und zwei Vertreter der Städte zugegen waren.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld legt einen Folianten vor, der durch Tausch mit dem Königsberger Staatsarchiv für das Kapitelsarchiv Frauenburg erworben ist. Es handelt sich um Akten des Burggrafengerichtes Mehlsack ab 1682 mit interessantem Material zur heimatischen Familien- und Kulturgeschichte. Außerdem zeigt sie zwei Inventarverzeichnisse der Pfarrkirche Fischau aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die ein lebendiges Bild der örtlichen Zustände um jene Zeit vermitteln.

Aus den Kurialakten des Frauenburger Bischöfl. Archivs bringt sie den Nachweis, daß der als Missionar in Livland bekannte Priester Andreas Krüger aus Rochlitz stammt und 1587 seinem Vater die Befreiung vom Scharwerk seiner drei Zinshufen erwirkt.

Studienrat Buchholz verbreitet sich an Hand von Briefen aus dem Kapitelsarchiv Frauenburg über die Jugendjahre des bedeutenden Heimatforschers Dr. Franz Hipler, der vor 100 Jahren, am 17. Februar 1836, in Allenstein geboren wurde.

299. Sitzung in Frauenburg am 8. Oktober 1936.

Vor Beginn der Sitzung führt Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld die Vorstandsmitglieder in das Diözesanarchiv und zeigt eine Reihe von Akten und Urkunden aus katholischen Pfarreien Westpreußens, die sie als kirchliche Archivpflegerin auf einer Archivreise ins Diözesanarchiv überführt hat.

Zum Eingang der Sitzung gedenkt der Vorstand der goldenen Hochzeit seines verdienstvollen Vereinsleiters, Prof. Dr. Lühr, die er am 12. Oktober begeht.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld berichtet über den Deutschen Archivtag und die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die im September in Karlsruhe veranstaltet wurden.

Als Neuerscheinungen sind zugegangen und werden vorgelegt: von Studienrat Buchholz Grigoletti, das Angerburger Bürgerbuch und von Studienrat Dr. Schmauch Papée, Jan Obrecht.

Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch hält einen Vortrag über das Präsentationsrecht des Polenkönigs auf die ermländische Dompropstei. (S. oben S. 95 ff.)

Pfarrer Msgr. Brachvogel kann dank eines freundlichen Hinweises des Oberstudienleiters Dr. Jüttner in Braunsberg einen

neuen Beitrag zur Frage der Anerkennung des Koppernikus im 16. Jahrhundert in Ostpreußen liefern. Der Humanist Daniel Hermann aus Neidenburg, der in Königsberg, Straßburg und Basel studierte, am Hofe Kaiser Maximilians II. als Sekretär, dann im Dienste des polnischen Königs Bathory tätig war und 1601 in Riga starb, hat als erster nichtermländischer Ostpreuße öffentlich im Jahre 1567 in Straßburg den Ruhm des Koppernikus verkündet. In einer dort gehaltenen Rede über die Universität Straßburg gedachte er der anderen Hochschulen, darunter auch der Universität Frankfurt a. d. O. und ihres 1552 verstorbenen weitbekannten Professors Jodokus Willich aus Kößel. Er bezeichnete darin diesen ermländischen Gelehrten als die „zweite Zierde des preußischen Landes“ und als dessen erste Nikolaus Koppernikus. Diese dichterische Rede ist nebst anderen lateinischen Dichtungen Hermanns i. J. 1614 in Riga herausgegeben.

Pfarrer Msgr. Brachvogel ergänzte eine soeben in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen erschienene Abhandlung von Forstreuter über den Königsberger Professor Ludwig Kepler (1607–1663), den Sohn des berühmten Astronomen Johannes Kepler durch eine die Geschichte des koppernikanischen Systems berührende Nachricht. Die Abhandlung erwähnt, daß Ludwig Kepler die Handschriften seines Vaters nach Königsberg brachte und diese dann in den Besitz des Danziger Astronomen Hevelius und zuletzt in die Petersburger Akademie gelangten. Als der Pariser Gelehrte Petrus Gassendi, dem wir die älteste größere Lebensbeschreibung von Koppernikus verdanken, für seine Beschreibung des Lebens von Tycho Brahe, des ersten bedeutenden Astronomen nach Koppernikus, Stoff sammelte, hat er Hevelius in Danzig um Vermittlung des von Ludwig Kepler aufbewahrten Materials über Brahés Leben und Himmelsbeobachtungen. Hevelius wandte sich darauf an Ludwig Kepler in Königsberg, aber infolge langer Erkrankungen Gassendis blieb diese Bemühung erfolglos.

Studiendirektor Dr. Poschmann überreicht im Auftrage von Erzpriester Msgr. Dr. Matern einen gleichzeitigen Bericht über die Ermordung des Bischofs von Hatten und die gesammelten Personalakten des ehemaligen Kößeler Religionslehrers Dr. Koriotoh.

Studienrat Buchholz legt das 1834 begonnene Hausbuch der Pfarrei Krekollen vor. Die Vermutung Köhrichs, daß der Lokator Johannes von Krekollen ein Preuße gewesen sein könnte, erscheint deshalb als hinfällig, weil der Ort in seiner Handfeste vom Jahre 1336 als Düßschental (Deuschental) bezeichnet wird.

Inhalt.

	Seite
1. Die Einführung der Steinischen Städteordnung in Braunschweig. Von Studiendirektor Dr. Adolf Boshmann-Röfel	1
2. Der Hochaltar des Domes in Frauenburg zur Zeit des Koppernikus. Von Pfarrer Mg. Eugen Brachvogel-Tiedmannsdorf	72
3. Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei. Von Privatdozent Studienrat Dr. Hans Schmauch-Marienburg	95
4. Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer aus Polen im Ermlande nach den Freiheitskriegen. Von Holtzeischulrat a. D. Dr. Alfred Pokrandt-Königsberg	105
5. Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermiland von 1660 und 1688. Von Diözesanarchivarin Dr. Anneliese Strich-Hirschfeld-Frauenburg	137
6. Anzeigen	237
Ehr. Krollmann, Altpreussische Biographie 1. Lieferung (Buchholz)	237
K. und L. Gag, Der Deutsche Orden (Juhnke)	239
E. Waschtsinski, Nachträge und Vertächtigungen zu „Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens“ (Boshmann)	242
K. Kaczmarzyk, Liber scabinorum veteris civitatis Thorunien-sis (Schmauch)	244
K. Grieser, Hans von Dapfen (Schmauch)	246
Neuss Schrifttum über Koppernikus (Brachvogel)	249
K. Leichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg (Buchholz)	258
H. Kownacki, „Brückenkopf Elbing“ und B. Th. Sartori-Neumann, „Dreihundert Jahre berufskundliches Theater in Elbing“ (Strich-Hirschfeld)	262
J. Rint, Volkstündliche Botanik, Zoologie in der Koschneuderei (Buchholz)	263
7. Chronik des Vereins	265

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Sechszwanzigster Band
Hef 2.
Der ganzen Folge Hef 80.



Braunsberg 1937.
Druck der Gem. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.
Selbstverlag des Vereins.
Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe 1937.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Vereinsmitglieder Heft 80 der Ermländischen Zeitschrift und Heft 41 der Monumenta Historiae Warmienses (Bd. XIII, 2), enthaltend G. Matern und A. Birch-Hirschfeld, Das Köheler Pfarrbuch (2. Teil).

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst auf unser Postcheckkonto Nr. 23228 Königsberg (Pr.) „Historischer Verein für Ermland“ in Braunsberg (Ostpr.) oder an unsern neuen Rendanten Bankvorstand i. R. Emil Schlegel in Braunsberg (Ostpr.), Königsbergerstr. 1 einzusenden zu wollen. Ist die Einsendung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Folgende unserer Vereinsveröffentlichungen sind vergriffen und werden zurückgekauft:

Erml. Zeitschrift Heft 38, 41, 42, 58—61, 63

Mon. Hist. Warm. Heft 1, 25, 26, 29.

Die anderen Vereinsveröffentlichungen sind noch erhältlich und von der Vereins-Schriftführerin Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld in Frauenburg zu beziehen.

Wir bitten, dem Verein die Treue zu bewahren und neue Mitglieder zu werben. Neuanmeldungen sind an den Rendanten oder die Schriftführerin zu richten.

Der Vorstand.

Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen

Von Hans Schmauch.

Die Beziehungen des Fürstbistums Ermland zur Krone Polen konnten, wie sich das aus seiner Doppelnatur als geistliches Staatswesen ergab, von zwei Richtungen aus maßgeblich beeinflusst werden: einmal von der staatsrechtlichen Seite her — man vergleiche darüber meinen Aufsatz¹⁾ über „Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen“ — und nicht minder in kirchenpolitischer Hinsicht, d. h. also durch die Einflußnahme des polnischen Königshofes auf die Bestellung des jeweiligen Bischofs als des Staatsoberhauptes.

In der Tat sind die polnischen Könige sogleich, nachdem sie in nähere Beziehungen zum Fürstbistum Ermland traten, diesen zweiten Weg gegangen, indem sie auf die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles maßgebenden Einfluß zu gewinnen suchten. Das zeigte sich schon während des dreizehnjährigen Städtekrieges, als König Kasimir Jagellończyk nach dem Tode des Bischofs Franziskus (10. Juni 1457) sich zu dessen Nachfolger einen Mann seines unbedingten Vertrauens ausersah, den Gnesener Domdechanten und päpstlichen Protonotar Dr. jur. utr. Johannes Lutke aus Brzezze, der seit 1456 Unterkanzler des Königreichs Polen war²⁾. Diesen wählten nämlich die drei Frauen-

¹⁾ *Altpreuß. Forschungen* Bd. XI (1934) S. 153–67; vgl. die Rezension von A. Birch-Hirschfeld in dieser Zeitschr. Bd. 25 (1934) S. 555 ff.

²⁾ Er erscheint seit dem 29. April 1452 als Domherr von Gnesen, seit dem 30. Juni 1452 als Domherr von Posen, seit dem 19. Mai 1456 als Unterkanzler der Krone Polen — *Monumenta hist. medii aevi* Bd. XIII Nr. 1807, 408 und 441. — Im Sommer 1454 weilte er als polnischer Gesandter an der römischen Kurie, über ihn schrieb der scriptor literarum apostolicarum Paul von Legendorf am 27. August 1454 aus Rom an Hans von Bapfen, den Gubernurator der Lande Preußen: „Dominus Lutko, utriusque juris doctor, serenissimi domini nostri et Polonie regis orator, in agendis Prussie se exhibuit utilem et fructuosum famamque intolerabilem ac inhonestam, que contra terrigenas in curia Romana vigeat, per ipsius condignas et iustas excusaciones deprimendo retribucionis indubie cum graciaram accione pro suis laboribus et fatigatis non immerito a Prussie prefate communitate recipiat incrementum quam plurime“ (gleichz. Abschrift auf Papier im Stadtarchiv Thorn Nr. 1546).

burger Domherrn, die damals in Danzig, also im Machtbereich des Polenkönigs weilten, zweifellos auf dessen Betreiben noch vor Mitte Juli 1457 zum ermländischen Bischof¹⁾). Aber obgleich Lutef alsbald den in der Gewalt der königlichen Truppen befindlichen Teil des Fürstbistums in Besitz nahm und seine Bevollmächtigten schleunigst mit königlichen Empfehlungsbriefen an die römische Kurie sandte, vermochte er sich dennoch gegenüber dem Kardinal Enea Sylvio Piccolomini, den ein anderer Teil des ermländischen Domkapitels zu Gr. Glogau (in Schlesien) erwählt hatte, nicht durchzusetzen.

Und König Kasimir war klug genug, seinen Kandidaten Lutef fallen zu lassen, weil eine Ablehnung jenes einflussreichen Kardinals, dem Papst Kalixtus III. das Bistum Ermland in Kommende gab, ihm bei der ohnehin schwierigen Lage, in die ihn der Krieg gegen den Deutschenorden gebracht hatte, auch noch die Feindschaft der römischen Kurie hätte eintragen können. Und als Piccolomini, kaum ein Jahr später als Pius II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, sofort von sich aus den apostolischen Protonotar und Schreiber der päpstlichen Kurie Paul von Legendorf zum Administrator und nach einiger Zeit zum Bischof des Ermlandes machte, gab König Kasimir sich auch damit zufrieden; denn ein etwaiger Widerstand gegen diesen Sohn einer an-

¹⁾ Ueber diese Wahl vgl. A. Eichhorn, Geschichte der erml. Bischofswahlen — in dieser Zeitschr. Bd. 1 (1860) S. 130—34, 139 und 143; J. Caro, Geschichte Polens Bd. V, 1 (1886) S. 115 ff.; W. Röhrich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekrieg — in dieser Zeitschr. Bd. 11 (1897) S. 232 f., 379 f., 383 f., 389, 393, 396 und 405; A. Prochaska, Warmia w czasie trzynastoletniej wojny z zakonem niemieckim — in Kwartalnik Historyczny Bd. 12 (1898) S. 786 ff. (d. i. die Rezension über Röhrichs vorgenannten Aufsatz, den er S. 779 beurteilt als „Gipfel der Gewissenhaftigkeit, objektiv und frei von nationalistischen Ausfällen“); J. Kolberg, Ermländisches in der polnischen Kronmetrik — in dieser Zeitschr. Bd. 19 (1916) S. 480 Nr. 459—62. — Von den drei in Danzig weilenden Domherrn kennen wir außer dem Domkustos Augustin Thiergart auch noch den Domherrn Johannes Sttp mit Namen; am 11. Dezember 1456 schrieb nämlich der Danziger Rat an die Stadt Gr. Glogau: bei ihm habe sich der Frauenburger Domherr Johannes Sttp beklagt, daß ihm die ihm in Gr. Glogau zustehenden Zinsen und Renten dort von den beiden erml. Domherrn Philipp Lange und Elias vorenthalten würden unter der Beschuldigung, er sei im Banne, weil er vor den gebannten Danzigern Messe halte; doch sei der Bann den Danzigern angedichtet, der Rat von Glogau möge also für Abhilfe sorgen (gleichzeitige Eintragung ins Mißwuchbuch 300, 27 Nr. 6 S. 75 ff. des St. A. Danzig.) — Auch der Danziger Rat richtete übrigens an den Papst ein Empfehlungsschreiben mit der Bitte um Bestätigung des Johannes Lutef, den das erml. Domkapitel zum Bischof gewählt habe, wie es Gott und dem Polenkönig gefallen habe (wie vor S. 109 f.; undatirt, aber zwischen Stücken vom 13. und 15. Juli 1457).

gesehenen Adelsfamilie des Culmerlandes, wo seine eifrigsten Parteigänger saßen, hätte ihm außer dem Wohlwollen der Kurie gar zu leicht auch noch die Sympathien des preußischen Landadels rauben können. So war es im wesentlichen die gespannte politische Lage während des noch unentschiedenen dreizehnjährigen Krieges, die den Polenkönig diesmal zu einem Verzicht auf seine Pläne hinsichtlich der ermländischen Kathedra veranlaßte.

Erheblich günstiger schienen sich für ihn die Dinge gestaltet zu haben, seitdem das Fürstbistum Ermland sich 1464 der polnischen Schutzherrschaft unterstellt hatte. Kasimir glaubte jetzt auch hier im Falle einer Vakanz des Bischofsstuhles wie sonst in seinem Reiche das Nominationsrecht in Anspruch nehmen zu können. Das Frauenburger Domkapitel dagegen wollte sich keineswegs sein altes Recht der freien Bischofswahl verkürzen lassen und erkor nach dem Tode des Paul von Legendorf (23. Juli 1467) den Domdechanten Nikolaus von Tüngen zu dessen Nachfolger¹⁾. Gegenüber den vom König ernannten Kandidaten

¹⁾ Vgl. darüber H. Schmauch, Der Kampf zwischen dem erml. Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen — in dieser Zeitschr. Bd. 25 (1933) S. 69—136. — Damals war mir der Aufsatz des angesehenen polnischen Historikers A. Prochaska, Tungena walki z królem Kazimierzem Jagiellończykiem nicht zugänglich (erschienen 1914, im Ateneum kaplańskie — Monatschrift des Priesterseminars Włocławek — 6. Jahrg. S. 193—210 und 306—27), da diese Zeitschrift auf deutschen Bibliotheken nicht vorhanden ist. Herr Dr. Karól Buczet, Rector der Fürstlich Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau, hat mir lebenswürdigerweise die Benutzung möglich gemacht, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei. Prochaska bietet stofflich nichts Neues, da er sich auf das bis 1914 gedruckt vorliegende Quellenmaterial beschränkt hat. Seiner Beurteilung der Ereignisse und der Person Tüngens aber vermag ich nicht überall zu folgen. Der Thorner Frieden von 1466 hat keineswegs die Diözese Ermland von der Unterordnung unter das Erzbistum Riga gelöst und exemt gemacht, wie P. will (S. 203 und 208). Für die Ablehnung Tüngens soll beim König lediglich ein Motiv ökonomischer Natur maßgebend gewesen sein, nämlich die Auslösung der Bistumsgüter aus den Händen der Söldner, Kielbassa als reicher Mann sei dazu imstande gewesen, dem armen Tüngen aber hätten die materiellen Mittel dazu gefehlt (S. 197 f.). Warum aber stellte sich dann später, als Tüngen sich faktisch in den Besitz des Bistums gesetzt hatte, der König auf die Seite seines Gegners Andreas Oporowski? Maßgebend war für den polnischen Königshof doch vielmehr die Tatsache, daß Tüngen ohne Rücksicht auf die königliche Zustimmung Bischof sein wollte. Prochaska erkennt selbst an, daß der König ähnlich wie in Polen auch im Ermlande keinen Bischof ohne seinen ausdrücklichen Konsens duldete (S. 201); die königliche Nomination sollte also auch für das Ermland durchgesetzt werden. Der Kampf ging demnach um das Privileg der freien Bischofswahl, das das Frauenburger Domkapitel bis dahin de jure und de facto besaß. Insofern ist Tüngen zweifellos ein Vorkämpfer für die Privilegien Preußens gewesen, und zwar nicht nur in den Augen der preußischen Stände, sondern aus ehrlicher Ueberzeugung; sehr zu

setzte sich dieser Mann zwar in jahrelanger Fehde durch, mußte aber nach dem unglücklichen Ausgang des sogenannten Pfaffenkrieges im Petrikauer Vertrage vom 15. Juli 1479 neben sehr erheblichen Zugeständnissen staatsrechtlicher Art auch eine Beschränkung des freien Wahlrechts seines Kapitels bewilligen. Die Frauenburger Domherrn wurden hier nämlich verpflichtet, bei künftigen Wahlen oder Postulationen von Bischöfen nur eine dem jeweiligen Polenkönig genehme Person zu erwählen.

Indessen fehlte in jenem Vertrage eine Bestimmung darüber, wer die Befugnis habe, festzustellen, ob ein in Aussicht genommener Kandidat auch wirklich beim König „persona grata“ sei. Die Frauenburger Domherrn glaubten jedenfalls, von sich aus diese Feststellung treffen zu können. Als sie daher bei der nächsten Vakanz nach dem Tode Lüngens (März 1489) von ihrem nunmehr beschränkten Wahlrecht Gebrauch machten, erkoren sie, ohne vorher irgendwie König Kasimirs Meinung erforcht zu haben, den Domherrn Dr. Lukas Wagenrode, der mit Rücksicht auf sein Vorleben zweifellos für eine dem König genehme Person gehalten werden konnte. Diese Wahl entsprach aber keineswegs den Plänen Kasimirs, der vielmehr seinen eigenen Sohn Friedrich auf den ermländischen Bischofsstuhl erhoben wissen wollte; und von neuem entbrannte ein heftiger Streit, der jahrelang das Ermland und ganz Preußen in Atem hielt. Wohl gelang

Unrecht verdächtigt P. diesen Mann also S. 208 und 325, als ob er sich nur sozusagen ein nationales Mäntelchen umgehängt habe. Auch sonst ist P. nicht eindeutig in der Beurteilung Lüngens; er nennt ihn einmal „stolz und eitel“ (dumny i prózny — S. 198); das soll geradezu sein Jugendfehler gewesen sein (S. 325). Andererseits aber erkennt er durchaus an, daß Lüngen ein nüchterner Realpolitiker war, der „auf jeden Fall über das gewöhnliche Maß hinausragte“ (S. 325). Er durchschaute, so urteilt P. zum Jahre 1470 (S. 202), die ganze Situation durch und durch, und als ein mehr als mutiger, man könnte sagen, kühner Mann beschloß er, die seiner eigenen Sache günstige Situation auszunutzen. Sodann ist es gewiß wertvoll, daß Prochaska Lüngens Kampf mit dem Polenkönig nicht als Einzelergebnis betrachtet, sondern in den größeren Rahmen der damaligen päpstlichen Politik hineinstellt, deren Parole er kurz als „Schutz des Kreuzes“ gegenüber der Türkengefahr im südöstlichen Europa kennzeichnet. So anerkennt es wert diese Einordnung in die allgemein europäische Politik ist, so wird man doch nicht mit den Schlussfolgerungen, die er daran knüpft, einverstanden sein können. Für Lüngen war die bewußt gewollte Verknüpfung seiner eigenen Angelegenheit mit den Zielen der Kurie und des Ungarnkönigs Matthias ja nur ein allerdings sehr wirksames politisches Mittel in seinem Ringen um die ermländische Kathedra, um die Selbständigkeit des Fürstbistums Ermland. Das Ergebnis dieses hartnäckigen Kampfes war es, daß das Ermland noch fast 100 Jahre preußische Landesländer als Bischöfe sah, während der Polenkönig schon 1467 dem Bistum polnische Prälaten aufzwingen wollte.

es Wagenrode schließlich, beim königlichen Hofe seine Anerkennung durchzusetzen¹⁾. Aber die Lage hinsichtlich der ermländischen Bischofswahl blieb auch weiterhin ungeklärt.

1. Wahlvorbereitungen zu Lebzeiten Wagenrodes.

Schon nach einigen Jahren (1499) scheint man von polnischer Seite aus Vorfrage für den Fall der nächsten Vakanz getroffen zu haben, indem man sich beim Papste um die Reservation des ermländischen Bischofsstuhles zugunsten eines polnischen Prälaten bemühte²⁾. Ein praktisches Ergebnis hat dieser polnische Vorstoß an der römischen Kurie nicht gezeitigt. Der Widerstand war hier offenbar so groß, daß die Polen am päpstlichen Hofe einstweilen auf eine Unterstützung ihrer Absichten gegenüber dem Ermlande nicht rechnen durften.

Daher versuchte man nun auf einem andern Wege sich Rechtstitel für die Einflußnahme auf die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles zu verschaffen, dadurch nämlich, daß man die ermländische Kirche mit königlichen Gütern ausstattete. Es war nicht nur eine persönliche Gefälligkeit gegenüber seinem vertrauten Ratgeber Lukas Wagenrode, wenn König Alexander ihm 1505 das Gebiet und Amt Scharfau schenkte und wenn sein Bruder und Nachfolger Siegmund I. drei Jahre später die Schenkung des Gebietes von Tolkemitt mit den Dörfern Krebsdorf, Karschau und Neukirch folgen ließ³⁾, sondern dieser Freigebigkeit der polnischen Herrscher lag eine ganz bestimmte Absicht zugrunde. Jene Günstbezeugungen hatten vor allem in Danzig und Elbing Unwillen erregt, und ihre Sendeboten hielten es gelegentlich des Petrikauer Reichstages am 2. April 1509 für angebracht, in einer

¹⁾ Vgl. H. Schmauch, Der Streit um die Wahl des erml. Bischofs Lukas Wagenrode — in *Altpreuß. Forschungen* Bd. X (1933) S. 65—101. — Gleichzeitig erschien ohne Kenntnis dieses Aufsatzes A. Mańkowski, *Lukasz Watzelrode Toruńczyk, biskup warmiński* (Pelsin 1933) — eine populäre Schrift aus Anlaß des 700 jährigen Jubiläums der Stadt Thorn, die lediglich den damaligen Stand der Forschung wiedergeben sollte (Herrn Prälaten A. Mańkowski sei für die freundliche Uebersendung dieser Schrift verbindlichst gedankt). Erwähnt sei hier nur die zutreffende Feststellung des Verfassers (S. 19 An. 25), daß es damals (d. i. 1497) Polen im Ermlande noch nicht gab, daß sie erst später, aber noch im 16. Jahrhundert das südliche Ermland kolonisierten. Damit erledigt sich von selbst die Bemerkung Brochaskas (S. 198, vgl. vorige Anmerkung), daß Bischof Längen als Sohn der Stadt Wormditt wahrscheinlich die polnische Sprache kannte.

²⁾ Vgl. *Altpr. Forsch.* X (1933) S. 100 f.

³⁾ Vgl. Eichhorn in *E. 3.* I S. 175.

Privataudienz dem König unter Hinweis auf die Schenkungen an die ermländische und kulmische Kirche¹⁾ zu empfehlen: er möge im Interesse der Verbesserung seiner eigenen Einkünfte dafür sorgen, daß die an Geistliche ausgegebenen königlichen Güter wieder in seine Hände kämen. Die Antwort aber, die uns der persönlich anwesende Danziger Stadtschreiber Magister Ambrosius Storm aufgezeichnet hat, lautete wörtlich²⁾: „Waes konigliche Majestat zeltiger meldunge der kirchen Frauenburg hot gegeben, ist nicht ane redliche orsache gescheen; dan konigliche Majestat hot einfulchs getan, uff das seyne konigliche Majestat mehe gerechtkeft zcu der kirchen Frauenburg, durch seyner koniglichen Majestat mildikeft an derselbtigen kirchen gelübet, erlangen und haben möchte; dan konigliche Majestat hot bisherczu nicht so ganz volkomene gerechtikeft ader uberteit zcur gemelten kirchen.“ In der That hat König Siegmund diese Begründung, mit der er hier gegenüber den preussischen Ständevertretern seine Schenkungen an Bischof Lukas rechtfertigte, einige Jahre später, wie bald gezeigt werden soll, auch dem Papste vortragen lassen, um seine Unrechte auf die ermländische Kirche zu beweisen.

Während der polnische Königshof also auf dem einmal eingeschlagenen Wege konsequent weiterging, um die ermländische Kirche in das polnische Kirchenwesen restlos einzugliedern und damit seine politische Einflusnahme auf das Fürstbistum sicherzustellen, strebte man im Ermland selbst in genau entgegengesetzter Richtung dahin, sich von den Fesseln des Petrikauer Vertrages von 1479 zu lösen und die volle Freiheit der Bischofswahl wiederzuerlangen. Man gab sich wohl der Hoffnung hin, unter Ausnutzung der Vertrauensstellung, die Wagenrode am polnischen Königshofe innehatte, dies Ziel erreichen zu können. Als Bischof Lukas zu Beginn des Jahres 1508 den polnischen Reichstag besuchen wollte, da ließ das Domkapitel ihn durch zwei seiner Prälaten in aller Form ersuchen, beim König mit

¹⁾ Sie erhielt 1505 die Stadt Kulm sowie die Gebiete Althausen und Papau — Kulmer UB. Nr. 768 und 773.

²⁾ Vgl. den Rezekß im amtlichen Danziger Rezekßbuch, Abt. 300, 29 Nr. 5 des St. A. Danzig; fol. 498 enthält den Antrag der städtischen Vertreter, fol. 514 v die Antwort des Königs vom 4. April 1509. — Früher hatten die Ermländer immer darauf hingewiesen, daß der Polenkönig in keiner Weise zur Dotaktion des Bistums beigetragen habe; so erklärte z. B. ihr Vertreter, der Domkustos Dr. Thomas Werner, auf dem Dirschauher Ständetag am 26. April 1489 geradezu: das Ermland sei eine „sonderliche herrschaft“ und ganz frei und unverpfändet, „dorczu danne der herre konigt eyn fußmol nicht gegeben hot“. (Originalrezeß ebenda 300, 29 Nr. 4 S. 364 ff.)

allem erdenklichen Fleiß sich einzusetzen „pro reductione ipsius ecclesie et capituli ad pristinam libertatem et observantiam iurium et privilegiorum . . . presertim circa electionem episcoporum.“ Um dem König entgegenzukommen und ihm für die Zuverlässigkeit jedes neuen Bischofs die wünschenswerten Garantien zu bieten, brachte das Domkapitel — neun Domherrn wirkten bei diesem Beschluß vom 6. Mai 1508 mit¹⁾ — folgenden Modus in Vorschlag: Bei jeder Sedisvakanz sollte dem Domkapitel die freie Wahl oder Postulation des Nachfolgers, aber nur aus der Zahl der eingeborenen Domherrn zustehen, der Elekt habe sich innerhalb eines Monats dem Könige als dem Protektor des Bistums (im Behinderungsfalle dem Marienburger Hauptmann) zu präsentieren und für die Beobachtung des Thorner Friedens sowie als consiliarius der Krone Polen den Treueid zu leisten; weiter solle er vom König Empfehlungsschreiben (promotoriales litterae) an den Papst für seine Konfirmation erbitten, die ihm nicht verweigert werden dürften. Etwaige Einwendungen gegen die Wahl habe der König beim Papst anzubringen; würden diese dort als berechtigt anerkannt, so falle dem Domkapitel wiederum die freie Wahl zu, die sich wie auch sonst nur auf eine geeignete und dem Polenkönig treue Person richten dürfe; der neue Elekt müsse „sine quacumque exceptione ulteriori“ zugelassen werden; während dieser ganzen Zeit sollten die Schlösser, Städte und Güter der ermländischen Kirche unter der Verwaltung und im friedlichen Besitz des Domkapitels bzw. des von diesem bestellten Administrators bleiben. Zum Abschluß eines derartigen Vertrages sollte ferner die Zustimmung der preußischen Stände und die Genehmigung des Papstes eingeholt werden.

Dieser Vorschlag des Domkapitels aber fand offenbar nicht die Zustimmung des Polenkönigs. Daher legte Bischof Lukas nach der Rückkehr von jenem Petrikauer Reichstag von sich aus seinem Domkapitel eine andere Regelung vor: das Kapitel solle in freier Wahl zwei Kandidaten benennen, von denen der König einen dem apostolischen Stuhl zur Konfirmation empfehle. Nach wiederholter Beratung aber lehnte das Domkapitel am 1. September 1508 diese Proposition ab, weil sie ihm gefährlich und den Freiheiten der Kirche schädlich erschien, und verharrete bei seinem eigenen Vorschlag²⁾. Es müssen auch weiterhin Verhandlungen über diese Frage stattgefunden haben, an denen sich der Erzbischof Johann Lascki von Gnesen be-

¹⁾ Der Beschluß steht in den amtlichen Acta capitularia I fol. 14 v; Eichhorn a. a. O. S. 177 f. gibt ihn nicht ganz richtig wieder.

²⁾ Ebenda fol. 16 und Eichhorn a. a. O. S. 179.

telligte¹⁾. Da anscheinend kein Teil nachgab, also eine Einigung im Lande selbst nicht zustande kam, beabsichtigte man, sich an die römische Kurie zu wenden. Bischof Lukas ging Ende 1509 selbst mit dem Plane um, nach Rom zu reisen, um hier, wie es scheint, irgendwelche Verfügungen durchzusehen, die gegen die Freiheit der ermländischen Kirche gerichtet waren. Das Domkapitel hielt es daher für geboten, auch von sich aus einen eigenen Vertreter dorthin zu entsenden, „ne idem episcopus circa iura ecclesie aliquid preter sententiam et consilium capituli Rome ageret“. Dazu erbot sich der Domherr Albert Bischoff, der ohnehin aus persönlichen Gründen zum apostolischen Stuhl reisen wollte. Ihm wurde daher am 2. Januar 1510 die Sorge für die Verteidigung der ermländischen Privilegien besonders aufgetragen. Bischof Lukas aber gab seine Absicht, nach Rom zu reisen, alsbald wieder auf. Auch der Domherr Albert Bischoff blieb zunächst noch in seiner Vaterstadt Danzig. Als indessen das Gerücht von der Ankunft eines päpstlichen Legaten, des Auditors der Rota Romana Achilles de Grassis, aufkam, eilte er auf Wunsch einiger Kapitelskammern nach Posen, kehrte aber schon bald wieder in die Heimat zurück, da er hier den Nuntius nicht vorfand²⁾. Gegen Ende

¹⁾ Nach dem Tode Wagenrodes schrieb König Siegmund am 3. April 1512 dem Gnesener Erzbischof: er sende wegen der Neuwahl zu den Frauenburger Domherrn zwei Boten, die diese überreden sollten, den von ihm nominierten Kandidaten zu erwählen; der Erzbischof möge den Gesandten geeignete Ratschläge zukommen lassen: „confidimus, quod Paternitas vestra, que etiam antea de hoc negotio cum illis hominibus egit et practicavit, ex industria sua modos et vias utiles prebebit ad perficiendum hoc negotium“ (Acta Tomiciana Bd. II Nr. 49)

²⁾ Zu den von Eichhorn a. a. O. S. 179 f. verwerteten Archivalien kommen zwei bisher nicht bekannte Stücke hinzu, beide undatiert, aber aus dem Jahre 1514 oder 1515 stammend und in Rep. 128 des Domarchivs zu Frauenburg (früher St. A. Kbg.) erhalten. Ein Brief des Albert Bischoff an den erml. Bischof Fabian (in gleichzeitiger Abschrift) lautet: „Constat . . . de anno domini etc. nono Lucam episcopum bone memorie de duabus personis regi nominandis in futuris electionibus episcoporum cogitasse et transitum suum propter hec et alia, que videbantur libertati ecclesie et reipublice contraria, in urbem proposuisse dominumque Andream Cletcz custodem, ut secum in urbem iret, integros fructus prebende sue percipiendos peciisse. Quos et ego pro tunc pecii pro defensione iurium et privilegiorum ecclesie necnon conservacione honoris et fame mee, quia minus iuste idem episcopus me apud venerabile capitulum accusaverat et diffamaverat, ut propterea de fructibus prebende mee interim, quod Rome essem, integre respondere dignaretur. Quod facere utique promiserunt presertim ad biennium iuxta inscripcionem et annotationem ad librum memorialium capituli. Itaque ab ecclesia recedens post Conversionis Pauli (d. i. 25. Januar)

des Jahres 1510 begab er sich dann nach Rom, wo bereits am 3. Februar 1511 seine Eintragung ins Bruderschaftsbuch des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell' Anima erfolgte¹⁾. Trotzdem er hier die Unterstützung der andern am päpstlichen Hofe weilenden ermländischen Domherrn, vor allem des rechtskundigen Domdechanten Bernhard Sculteti fand, dauerte das (wie wir wohl annehmen dürfen) erbitterte Ringen um die ermländischen Privilegien fast ein Jahr, bis man endlich am 6. Februar 1512 bei Papst Julius II. die Genehmigung einer Supplik durchsetzen konnte, die Bischof und Domkapitel von Ermland eingereicht hatten; in diesem Gesuch hatten sie neben der Bestätigung der Privilegien, insbesondere des Rechts der freien Bischofswahl die Aufhebung aller entgegenstehenden Abmachungen und die Entbindung von allen darauf geleisteten Eiden erbeten. Wenn nun auch der Papst seine Zustimmung zu der Supplik erteilte, so wird man doch kaum behaupten dürfen²⁾, daß durch diesen Akt die absolute

anno etc. decimo me ad iter in urbem arripiendum paravi et disposui. Supervenit interim rumor et fama de adventu nuncii apostolici Achillis de Grassis, auditoris rothe, quapropter Rev. Dominatio Vestra unacum ceteris dominis reipublice studiosis voluit, ut me in Posznaniam ad ipsum conferrem cum plena et sufficienti informacione iurium et privilegiorum ecclesie meque in itinere constituto propter nuncii absenciam, qui Posznaniam non venerat, redire coactus fui . . . — Das Domkapitel beantwortete diesen Antrag auf Auszahlung der vollen Einkünfte mit einer „Informacio capituli Warmiensis super impetitione domini Alberti Bischoff ratione fructuum absencie“ (Entwurf auf Papier, offenbar von der Hand des Domherrn Tidemann Giese), darin werden die von Albert Bischoff für seinen Antrag beigebrachten Gründe einzeln widerlegt, den ersten Grund (quia ipsi petenti et in urbem ituro capitulum promiserit de fructibus . . . ad biennium respondere ex ea causa, ut quondam Luce episcopo iter in urbem paranti et nonnulla libertati ecclesie et reipublice molienti se opponeret defensorem) beantwortet man mit dem Hinweis darauf, daß Albert Bischoff ohnehin wegen der Belästigungen durch Bischof Lucas seine Residenz aus Frauenburg zu verlegen beabsichtigt habe und wegen eines Prozesses mit dem Danziger Bürger Pechwinkel nach Rom zu reisen geplant habe, cum interim de protectione dicti Luce in urbem affirmaretur, placuit quibusdam ex capitulo, ne idem episcopus circa iura ecclesie aliquid preter sententiam et consilium capituli Rome ageret, ut eidem domino Alberto se ad id offerenti et ex aliis causis premissis in urbem ituro cura defendendorum iurium ecclesie tamquam accessoria mandaretur promittentes ei respondere de fructibus grossis . . .“

¹⁾ Vgl. H. Freytag, Preußen und das deutsche Nationalhospitz . . . — in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 42 (1900) S. 83.

²⁾ So Eichhorn a. a. O. S. 180; L. Prowe, Nikolaus Copernicus Bd. I, 2 (Berlin 1883) S. 34; Fr. Hipler, Die erml. Bischofswahl vom Jahre 1549 — in

Freiheit der Bischofswahl gegen etwaige Angriffe rechtlich gesichert war; denn dazu wäre noch ein besonderes päpstliches Schreiben auf Grund jener Supplikbewilligung notwendig gewesen. In der Tat sah sich das Domkapitel alsbald genötigt, dem Papst eine neue Supplik vorlegen zu lassen, in der es ihn auf Grund jener früheren Bewilligung um die Expedition einer entsprechenden Bulle bat, auch diese Supplik¹⁾ fand am 2. Juli 1512 die Zustimmung des Papstes Julius II. Damals aber war bereits die Auseinandersetzung über die Wahl eines Nachfolgers für Bischof Wagenrode († 29. März 1512) in vollem Gange.

2. Die Wahl des Fabian von Łosajnen.

Der Bischof hatte in seinen letzten Lebensjahren dem Domkapitel wiederholt die Wahl eines Polen vorgeschlagen. Noch von seinem Sterbebette aus hatte er den Domherren durch seinen Verwandten Lukás von Allen „sam vor eyn fridlich testament“ den Rat übermitteln lassen, sie sollten entweder Raphael Leŝczynski oder Johannes Diesnick zu ihrem Bischof wählen²⁾. In Frauenburg aber schenkte man solchen Vorschlägen kein Gehör. Man ging vielmehr nach dem Tode Wagenrodes mit der größten Vorsicht zu Werke und nahm dabei auf die maßgebenden Kreise Polens weitgehendst Rücksicht. Bei dem am 5. April abgehaltenen Wahlkapitel wurde der ermländische Domherr, der Doktor der Dekrete Fabian von Łosajnen, einstimmig zum Nachfolger Wagenrodes erkoren³⁾. Er entstammte einer angesehenen ermländischen Adelsfamilie⁴⁾ (aus dem Hause Merk-

E. 3. XI (1897) S. 57, J. Kolberg, Der erml. Dompropst Christoph v. Suchten – Supplementheft XX der Römischen Quartalschrift (Freiburg 1913) S. 163.

¹⁾ Sie lautet: „Dignetur sanctitas vestra literas apostolicas super praeinserta supplicatione (d. i. die Supplik vom 6. 2. 1512) conficiendas cum expressione, quod episcopus et capitulum Varmiense sunt in possessione eligendi seu providendi de canonicatibus et praebendis ac (excepta praepositura, quae propter concordata Germaniae est sedi apostolicae reservata) aliis dignitatibus necnon eligendi episcopum, . . . iuxta eiusdem supplicationis tenorem expediri mandare de gratia speciali“ (nach einer beglaubigten Abschrift des 17. Jhrds. in T Nr. 1 S. 29 des Domarchivs Frauenburg).

²⁾ Eichhorn a. a. O. S. 280 An. 4 nach Fol. D Nr. 103 fol. 12 v des Bisth. Arch. Frbg.

³⁾ Vgl. Eichhorn a. a. O. S. 181 ff. u. 261 ff.; L. Prowe, Nikolaus Copernicus Bd. I, 2 (1883) S. 33 ff.

⁴⁾ Vgl. G. Matern, Zur Geschichte der Familie von Łusjan – in: Ermland mein Heimatland (Heimatbeilage der Warmia) 1931 Nr. 1 ff. – Fabian gehörte seit 1490 dem Frauenburger Domkapitel an – vgl. E. 3. 24 (1931) S. 455 An. 2.

lichenrade, die aus der Gegend des Harzes um 1350 eingewandert war) und war durch seine Mutter Barbara mit dem weitverbreiteten und einflußreichen polnischen Adelsgeschlecht der Koscielcki verwandt¹⁾. Diese Tatsache vor allem dürfte bei den Ueberlegungen der ermländischen Domherren den Ausschlag zu Gunsten Fabians gegeben haben. Man hatte nicht vergessen, daß die Anerkennung Wagenrodes gerade beim polnischen Adel auf den hartnäckigsten Widerstand gestoßen war, während der hohe Klerus Polens im großen ganzen seine Wahl begünstigt hatte. Die Rücksichtnahme auf die polnischen Prälaten hatte sich damals also als richtig erwiesen; und trotzdem war sie letzten Endes falsch gewesen, weil sie den innern Machtverhältnissen Polens nicht Rechnung trug. Auf der ganzen Linie war nämlich der polnische Adel seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im Vordringen, bis die Konstitution von 1496, die „magna Charta“ des Polenreiches, dieses Übergewicht des Adels auch rechtlich festlegte. Im polnischen Staatsleben jener Zeiten hatte nur der Kleriker etwas zu bedeuten, der ein Adliger war. Man konnte sich damals in den maßgebenden Kreisen der Krone Polen kaum einen Domherren, geschweige denn einen Bischof denken, der nicht dem allmächtigen Adel entstammte²⁾. Wie despektierlich man in Polen auf die beiden Vorgänger Fabians wegen ihrer bürgerlichen Herkunft herabgesehen hatte, das zeigt schon die so oft vom Polenkönig gebrauchten Ausdrücke „der Mann Lungen“ und „der Mensch Lukas“. Dieser übermächtigen Stellung des Adels im Polenreich trug nun nach Wagenrodes Tod das ermländische Domkapitel Rechnung, indem es in Fabian von Lohainen einen Angehörigen des ermländischen Landadels auf den Schild erhob³⁾, obgleich die Mehrzahl seiner Mitglieder (12 von 15) und namentlich auch der anwesenden Domherren (6 von 9) bürgerlicher Herkunft waren⁴⁾. Man hoffte damit, wie einer der drei Skrutatoren,

¹⁾ So schrieb das Domkapitel selbst am 6. April an den Danziger Rat; vgl. Fr. Hptler, Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe — in E. 3. VI (1878) S. 312 und Fr. Hptler, Die erml. Bischofswahl vom J. 1549 — ebenda Bd. XI (1897) S. 57 An. 3.

²⁾ So Caro a. a. O. S. 667 ff.

³⁾ Fabian erklärte später selbst in einem undatirten Rechtfertigungsschreiben an einen ungenannten Adressaten: mit seiner Wahl hätten die Domherrn die angenehmste Person unter sich treffen wollen als denselbigen, „der mit angeborener freundschaft und vilen hern der cron verwant“ (Bisch. Arch. Frbg. Fol. D Nr. 103 fol. 12).

⁴⁾ Da der Dompropst Enoch von Lobelau kurz vor Wagenrode am 3. März gestorben war, zählte das Kapitel damals nur 15 Mitglieder. Davon waren adliger

der Archidiacon Johannes Sculteti, ein Königsberger Bürgersohn, seinen Vorschlag ausdrücklich begründete, den „pro quieto statu huius ecclesie utilissimum“ aus der Zahl der Domherren gefunden¹⁾ und zugleich auch eine dem polnischen Hofe genehme Person erwählt zu haben²⁾.

Jabian selbst hatte seine Stimme für den in Rom weilenden ermländischen Domherrn, den Danziger Bürgermeistersohn Albert Bischoff abgegeben, der schon zweimal mit seiner Bewerbung um einen Bischofsstuhl (Eulm 1495 und Kurland 1500) durchgefallen war³⁾. Auch sonst hatte sich Jabian „privatim et publice intra et

Herkunft außer dem Electen Jabian von Lohainen der Rustos Andreas von Elek und der Kantor Georg von Delau. Bei der Wahl wirkten noch mit: der Königsberger Johannes Sculteti, die Thorner Nikolaus Copernicus und Johann Crapitz, die Danziger Heinrich Snellenberg und Etdemann Giese sowie Baltasar Stockfisch (bürgerlich, aber Herkunftsort nicht bekannt). Nicht anwesend waren die Danziger Albert Bischoff, Christoph von Suchten und Mauritius Perber, der Thorner Andreas Copernicus (er weilte 1512 gleichfalls in Rom, vgl. L. Prome a. a. D. I, 2 S. 28 An.), der Domdekan Bernhard Sculteti aus Lauenburg i. B. sowie Michael Sandert (bürgerlich, Heimat unbekannt).

¹⁾ So im Wahldekret — Bisch. Arch. Frbg. Schld. E b Nr. 8.

²⁾ Am 6. April 1512 schrieb das Kapitel an den Danziger Rat über Jabians Wahl u. a.: „Dweyll wir nu yn disser kore und welung uff den artikel, mit welchem unser wirdig capittel etwan vom herren konige Kazimiro vorhafft und verbunden, seyner koniglichen majestadt eyn angenehme person zu erwelen, denen wir in reyyffen rothe zu herczen genomen und mit hochstem vleys uns mogelich gehalten haben“ (Original im St. U. Danzig 300 U 42 Nr. 195).

³⁾ Ueber Eulm vgl. H. Schmauch, Das Bistum Eulm und das Nominationsrecht der polnischen Könige — in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 71 (1934) S. 131 ff. — Ueber Kurland: sofort nach dem Tode des dortigen Bischofs Michael Sculteti, der als Ordensprocurator am 4. November 1500 in Rom starb, bewarb sich der damals an der Kurie weilende Albert Bischoff beim Papste um dies Bistum; seine Konfirmation stand bereits unmittelbar bevor, doch wußte der Deutschorden das zu hintertreiben — vgl. Litländisches U. B. 2. Abt. Bd. II Nr. 12 u. 38. — Aus einem Brief des Danziger Rates an den Bischof von Lebus vom 11. August 1528 (St. U. Danzig Abt. 300, 27 Nr. 12 S. 40) erfahren wir, daß Albert Bischoff vor einigen Jahren das Archidiaconat samt der Präbende zu Fürstenwalde (Bistum Lebus), das er etliche Jahre gerechten Titels besessen habe, auf Wunsch des Kurfürsten von Brandenburg sowie des Bischofs und Domkapitels von Lebus an Andreas Splenz abgetreten habe gegen eine Pension von jährlich 35 Gulden; nachdem Splenz jetzt gestorben sei, fordere Albert Bischoff die Pfründe zurück oder die weitere Sicherstellung seiner Pension. Zu Anfang 1529 schrieb der Danziger Rat nach Albert Bischofs Tode an den Kurfürsten von Brandenburg (ebenda S. 76) auf Bitten des Bürgermeisters Philipp Bischoff, der das Geld heraushaben wolle, das dessen verstorbenem Bruder von der Pension für das resignierte Archidiaconat noch zustehe und das beim Bischof von Lebus liege.

extra capitulum“, wie er selbst versicherte¹⁾, für diesen Mann eingesetzt. Das hatte einen ganz bestimmten Grund; denn Albert Bischoff, der seit Februar 1511, wie wir wissen, an der römischen Kurie weilte, hatte sich hier eine Expektanz auf den ermländischen Bischofsstuhl zu verschaffen gewußt. Das war auch den Frauenburger Domherren bekannt geworden. In einem offiziellen Aktenstück begründeten sie nämlich ihr eiliges Vorgehen bei der Wahl Fabians gegenüber den polnischen Gesandten damit, daß ein päpstlicher Kämmerer (cubicularius) schon zu Lebzeiten Wazzenrodes die Anwartschaft auf das Bistum Ermland erhalten habe und daß dessen Brüder sofort nach dem Tode des Bischofs Lukas mit größter Eile Boten nach Rom gesandt hätten²⁾. Die Kenntnis von dieser Expektanz hatten sie durch einen Brief erhalten, den ihr Domdechant Bernhard Sculteti im September 1511 aus Rom an den Dompropst Enoch von Kobelau geschrieben hatte und der sich nach dessen Tode in seinem Nachlaß vorfand. Wir können diese Nachricht jetzt in Verbindung setzen mit einem späteren Originalbrief. Am 8. September 1512 schrieb nämlich Albert Bischoff selbst an den Elekten Fabian u. a.: der hl. Vater habe verfügt, daß bei der Bestätigung der Wahl Fabians ihm (d. i. Albert Bischoff) 200 Dukaten reserviert werden sollten; er habe aber sofort darauf verzichtet, weil das bei den anderen Stifftsherrn schweres Mißfallen erweckt hätte³⁾. Es kann sich dabei nur um eine sog. Pension handeln, wie sie damals in der Regel demjenigen zugebilligt wurde, der seine Anrechte auf irgendeine Pfründe zugunsten eines Dritten aufgegeben hatte. Danach kann also kein Zweifel sein, daß jener päpstliche Kämmerer, der nach der Aeußerung der Frauenburger Stifftsherrn die Expektanz auf den ermländischen Bischofsstuhl erworben hatte, niemand anders war als der Domherr Albert Bischoff. Den polnischen Gesandten aber hatte man seinen

¹⁾ So schrieb Fabian am 8. April an den erml. Domherrn Christoph von Suchten in Rom — Entwurf auf Papier (dabei ebenso Entwürfe für Briefe an Albert Bischoff, den Domdekan Bernhard Sculteti und den Ordensprokurator Dr. Ritsher) im OB Arch. des St. A. Königsberg, a. B. Schld. L XVI a Nr. 12 a.

²⁾ Vgl. Eichhorn a. a. O. S. 181.

³⁾ Original auf Papier im Fol. 1594 S. 101 f. der Fürstl. Czartorski'schen Bibliothek zu Krakau. Wörtlich schrieb Bischoff: „Quamvis eciã sanctissimus dominus noster confirmando electionem de Paternitate Vestra factam michi ducatos II C reservare decreverat, prout alias scripsi, nichilominus cum aliis confratribus plurimum displicuisset, statim destiti, quamquam sperabam consensum et voluntatem Pat. Vestre me facile habiturum“. Erwähnt ist der Brief in anderem Zusammenhang in E. 3. 26 (1936) S. 98 An. 15.

Namen nicht verraten, um ihn nicht der Ungnade des Polenkönigs auszusetzen.

Auch in den eingeweihten Kreisen Danzigs war Albert Bischoffs Erspesktanz gewiß nicht unbekannt geblieben. In der That scheint man nach Wagenrodes Tode in Danzig die Wahl eines seiner Bürger-söhne, insbesondere also Albert Bischoffs erwartet zu haben. Bereits am 2. April wandte sich nämlich der Rat dieser Stadt, der eben die Nachricht vom Tode des ermländischen Bischofs erhalten hatte, an das Frauenburger Domkapitel mit der Versicherung, daß er entgegen dem Verhalten des verstorbenen Wagenrode gern zur Einigung mit den Kapitelsherren bereit sei, zumal unter ihnen auch etliche Danziger Bürger-söhne¹⁾ vorhanden seien, sie möchten aus diesen den tüchtigsten in freier und wohlüberlegter Wahl erklären zum Nutzen des Bistums und zur Ehre ihrer löblichen Stadt. Diesen Brief sandte der Rat dem Archidiacon Johannes Sculteti zu mit der Bitte, er möge sich mit dem Domherrn Fabian von Lohatzen, seinem „sunderlichen, gunstigen und geliebethen frunde“, ins Einvernehmen setzen; wenn der Brief nach ihrem Gutdünken „was fruchtbaers eynbringen muchte“, so möge er dem gesamten Kapittel vorgelegt werden²⁾. Das wird Sculteti wahrscheinlich nicht getan haben, weil der Danziger Vorschlag offensichtlich aussichtslos war. Schon am Tage nach der Wahl theilte das Domkapitel dem Danziger Rat die Erhebung Fabians mit und bat um seinen Beistand beim Polenkönig; man beabsichtige, so schrieb das Domkapitel, die hervorragendsten preussischen Landesräte in dieser Angelegenheit zu Siegmund zu senden, und auch der Danziger Rat möge neben Thorn und Elbing seinen Vertreter dazu abordnen³⁾. Nicht lange danach erschien in Frauenburg der Danziger Bürgermeister Eberhard Ferber in eigener Person und schloß mit dem Electen und dem Domkapitel Freundschaft, wobei man sich vor allem dahin einigte, daß die Ermländer ihre Ansprüche auf die Frische Nehrung — das war der Grund für den Streit zwischen Wagenrode und Danzig gewesen — zurückstellten⁴⁾. Am 24. April sandte der Danziger Rat dann eigene Empfehlungsschreiben an den Papst und das Kardinalskollegium mit der Bitte um Bestätigung des Electen

¹⁾ Vgl. oben S. 281 An. 4.

²⁾ Gleichzeitige Eintragung ins Danziger Mißstobuch — St. A. Danzig 300, 27 Nr. 8 S. 307 f. Erwähnt teilweise bei E. Restner, Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig — in Z. W. G. Heft 2 (1880) S. 63.

³⁾ Vgl. oben S. 282 An. 2.

⁴⁾ SS. rer. Pruss. Bd. V S. 463. Vgl. Restner a. a. O. S. 63.

und um gute Aufnahme des Domherrn Tidemann Giese, den das Frauenburger Kapitel zur Vertretung der Wahlangelegenheit nach Rom entsandt hatte¹⁾. Dem Beispiel Danzigs folgten alsbald auch die anderen Stände Preußens; Elbing und auch der Deutschorden sagten ihren Beistand zu. Der Kulmische Landadel dagegen hatte schon vor der Wahl den Frauenburger Domherrn durch Ludwig von Mortangen und den Lizentiaten Philipp Holtener unter Drohworten ansagen lassen: sie sollten ja nicht ohne Wissen des Königs eine Wahl vornehmen und so das ganze Land von neuem in Unruhe und Aufruhr bringen²⁾. Auf der anderen Seite aber versprach Markgraf Georg von Brandenburg dem Elekten, beim Ungarnkönig Vladislaus, dem ältesten Bruder Siegmunds, für ihn um Fürsprache zu bitten³⁾.

Der Elekt selbst wandte sich vor allem an die in Rom weilenden ermländischen Domherrn Albert Bischoff, Christoph von Suchten und den Domdekan Bernhard Scultetti; vom 8. April datieren seine Schreiben an diese drei Männer wie auch ein Brief an Doktor Ritscher, der damals als Prokurator des Deutschordens am päpstlichen Hofe wirkte und mit Fabian anscheinend gut befreundet war⁴⁾. Aus diesen

¹⁾ Gleichzeitige Eintragungen ins Danziger Missivbuch, a. a. D. S. 311 f. — Am 6. April bevollmächtigte das Domkapitel (der Elekt Fabian, Kantor Georg von Delau, Archidiakon Johann Scultetti, die Domherrn Baltasar Stockfisch, Nikolaus Loppernicus, Heinrich Snellenberg und Johann Krapf) den Domherrn Tidemann Giese zu Verhandlungen mit dem Kardinal Raphael, Bischof von Ostia, wegen der an die päpstliche Kammer anlässlich der Bestätigung des Elekten zu entrichtenden Annaten und Servitien (Original auf Pergament — Notariatsinstrument des erml. Klerikers Georg Wolff, als Zeugen die Frauenburger Domsikare Georg Storm und Kaspar Danke — im Rep. 128 des Domarchivs Frbg.). — Am 4. Mai dankte Fabian dem Danziger Rat für seine treuherzige Hilfe und die guten Ratschläge, die dieser seinem Abgesandten Tidemann Giese erteilt habe (Original im St. A. Danzig 300 U 42 Nr. 196).

²⁾ So berichtete Fabian später selbst — vgl. oben S. 281 An. 3 — fol. 12 v. Eichhorn a. a. D. S. 280 An. 4 verallgemeinert unberechtigterweise dies Vorgehen des Eulmer Adels.

³⁾ So der Elekt selbst in seinem Brief an Dr. Ritscher — vgl. oben S. 283 An. 1. — Später hat Fabian das Verhalten der Stände anders dargestellt: er habe sich bei den Ständen vergeblich um ihre Unterstützung bemüht; erst als sie fühlten, „das wir zufall und luftt ausz der cronen gewonnen“, sei die erml. Bistumsangelegenheit auf einer Tagfahrt zur Sprache gekommen; aber selbst da hätten sie die Sache „satis tepide et icivne, nollentes offendere regem“ ihren Sendeboten befohlen, so daß das Domkapitel sich entschlossen habe, seine eigene Botschaft nach Krakau zu schicken (vgl. oben S. 281 An. 3 — fol. 12 v).

⁴⁾ Vgl. oben An. 2. — Ueber Ritscher vgl. H. Freytag, Preußen und das deutsche Nationalhospital St. Maria dell Anima — in Z. W. G. Heft 42 (1900) S. 82 und derselbe, Die Geschäftsträger des Deutschordens an der Römischen Kurie — eben-

Briefen erfahren wir nun auch, daß König Stegmund damit umging, seinen Bastardsohn (d. i. Herzog Johannes), dem der Papst den Fürstentum und die Fähigkeit zur Bekleidung kirchlicher Ämter verlehren hatte, auf den ermländischen Bischofsstuhl zu befördern¹). Diese Nachricht taucht sonst allerdings nirgends auf, aber ein solches Vorgehen Stegmunds würde ja nur den Plänen entsprechen, die einst sein Vater Kasimir zur Zeit der Wahl Wagenrodes durchzusetzen versucht hatte. Vielleicht hat der König diese Absicht nur fallen lassen, weil sein Bastardsohn, wie Fabian weiter dem Doktor Kitzscher mitteilte, von der gallischen Krankheit befallen war. Jedenfalls entwickelte der Polenkönig eine starke Aktivität. Kaum hatte er am 2. April vom Culmitschen Bischof Johannes von Konopat, in dessen Armen Wagenrode zu Thorn gestorben war, die Nachricht von dessen Tod erhalten, da schickte er sofort zum ermländischen Domkapitel und mahnte es, mit der Wahl des Nachfolgers zu warten, bis seine Gesandten dorthin kämen²). Aber mit Recht verließ er sich darauf nicht, sondern wandte sich noch an denselben 2. April an den Papst mit dem dringenden Ersuchen, in Rücksicht auf das Wohl seines Reiches nur einen solchen Mann für das Ermland zu bestellen, den er aus seinen Räten nominieren werde; es sei für ihn von großem Interesse, dort einen Bischof zu wissen, der „bonus, fidus gratusque mihi et universo senatui, honorum consiliorum comes“ sei³). Deutlicher noch unterrichtet uns des Königs

da Heft 49 (1907) S. 217 f. Er hatte in Bologna studiert, wo auch der Elekt Fabian den Doktor des kanonischen Rechts erworben hatte (am 23. Mai 1500 – vgl. Mitteilungen des Copernicus-Vereins Heft 2 – 1880 – S. 110); auf diese gemeinsame Studienzzeit dürfte sich folgende Stelle im Briefe Fabians beziehen: „etsi certo sciam Dominationem Vestram ex antiquo nostro sodalicii jure ea in re (d. i. Fabians Wahl) solidam capere voluptatem, mihi tamen . . . hec res voluptati non est.“ Fabian bat Kitzscher, sich einzusetzen für die Freiheit „ecclesie nostre, que immediate Romano pontifici subiecta sub concordatis Germanice nationis alisque Cesaree Majestatis“.

¹) Wörtlich schrieb Fabian: „Rex Polonie pro nato suo et bastardo, quem alias sanctissimus dominus noster principem creavit et ad episcopatum abilitavit, plurimum ad episcopatum anhelat, sponsam ecclesiamque nostram nobis eripere contendit . . . Hac hora ad me venit nuntius intimans puerulum hunc bastardum morbo exitiali laborare iaculque gallicis contusum hocque omnino dicit esse verum.“ Ueber diesen Bastard vgl. E. 3. Bd. 26 (1936) S. 98 u. An. 15.

²) Das teilte der König am 3. April dem Gnesener Erzbischof Johann Lascki mit (Acta Tomiciana Bd. II Nr. 49).

³) Ebenda Nr. 47: Der Papst möge „talem episcopum ex meis consiliariis, quem postea nominabo, illic constituere.“

gleichzeitiges Schreiben an den polnischen Kardinalprotektor Achilles de Grassis über seine Pläne: Wenn das ermländische Domkapitel überstürzt eine Wahl ohne seine Zustimmung vornehme, so solle jener dahin wirken, daß der Papst diesen Electen nicht eher bestätige, „donec nos cum ipso capitulo equabilem et honestam compositionem fecerimus; nam multum nostra interest, ut ita fiat propter pacem in Prussia conservandam.“ Er begründete seine Forderung damit, daß „nos illius ecclesie tutor et patronus sumus et eius mensam non mediocriter liberalitate nostra adauximus.“ Dieses vertrauliche Schreiben Stegmunds¹⁾ zeigt uns mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, auf welches Ziel er hinaus wollte; nicht eigentlich die Nomination als solche erstrebte er, weil er den Widerstand der Ermländer und ihre Unterstützung durch die Stände Polnisch-Preußens nach den Vorgängen in den beiden letzten Besetzungsfällen richtig einschätzte. Gewiß wollte er auch diesmal zunächst das Nominationsrecht geltend machen und das ermländische Domkapitel veranlassen, den von ihm nominierten Kandidaten zu wählen; und insofern mag jene Nachricht über seinen Bastardsohn richtig sein. Aber die außenpolitische Lage, sein Gegensatz zu dem neuen Hochmeister Albrecht aus dem Hohenzollernhause, mußte es ihm nahe legen, jetzt um alles in der Welt kriegerische Verwicklungen mit dem Ermlande zu vermeiden. Daher war er wohl von vornherein — noch kannte er ja gar nicht die Person des Electen — zum Nachgeben in der Personenfrage bereit. Ihm kam es weit mehr auf den Abschluß einer definitiven Vereinbarung mit dem ermländischen Domkapitel an — ein glänzender Beweis für die kluge Mäßigung und den staatsmännischen Weitblick dieses Monarchen.

Der ersten Botschaft an das ermländische Domkapitel ließ König Stegmund schon am 7. April eine besondere Gesandtschaft folgen, indem er den Reichsvizekanzler und Kastellan von Sandomir Christoph Schildowiecki sowie den Schlochauer Hauptmann Raphael Leszczynski nach Frauenburg schickte. Unterwegs sollten sie sich mit dem Gnesener Erzbischof Johann Lascki in Verbindung setzen, den Stegmund schon am 3. April aufgefordert hatte, ihm geeignete Pläne mitzutheilen, damit jene Gesandten mehr Möglichkeiten zur Hand hätten, um das Domkapitel gefügig zu machen²⁾. Schon am 12. April

¹⁾ Ebenda Nr. 48. Achilles de Grassis, Auditor der Rota Romana, wurde am 17. März 1511 Kardinal tit. s. Sixti, gest. 1523 (E. Eubel, Hierarchia catholica 2. Aufl. Bd. III S. 12).

²⁾ Ebenda Nr. 49, vgl. Nr. 50.

hatte der Danziger Rat Nachricht von ihrer Reise und teilte das sofort dem Elekten mit, damit er sich danach zu richten wisse¹⁾. Inzwischen hatte aber auch das ermländische Domkapitel die vollzogene Wahl dem König angezeigt, der bereits am 18. April im Besitz dieses Schreibens war. Trotzdem trug er am folgenden Tage seinen Abgesandten auf, ihre Reise fortzusetzen und dem Domkapitel sein und des ganzen Reiches schwerstes Mißfallen auszusprechen; das Ergebnis ihrer Verhandlungen sollten sie sofort dem in Lolo tagenden großpolnischen Landtag mitteilen, damit man dort zu einem Entschluß über das weitere Vorgehen gegen die Ermländer kommen könne²⁾.

3. Der Petrifauer Vertrag von 1512.

Ueber die Verhandlungen, die Schidlowiecki mit dem Domkapitel in Frauenburg führte, hat schon Eichhorn (S. 184–89) ausführlichst berichtet. Die Denkschrift der polnischen Gesandten beantworteten die Domherrn am 30. April, wie wir jetzt wissen³⁾, mit einer eingehenden Gegendenkschrift; darin hielt das Kapitel zwar an seinem Rechtsstandpunkt fest, zeigte sich aber doch zu weiteren Verhandlungen bereit. Irgendwelche Abreden müssen hier jedenfalls schon jetzt zwischen Schidlowiecki und dem Elekten Fabian zustande gekommen sein. Der Vizekanzler schrieb diesem nämlich am 17. Mai auf der Rückreise von Thorn aus einen sehr freundschaftlich gehaltenen Brief: er beeile sich, nach Krakau zurückzukehren, wo am 11. Juni die entscheidenden Verhandlungen beginnen sollten; er werde sich, wie er versprochen habe, eifrig bemühen, daß alles zum gewünschten Erfolge ausschlage, und habe schon seine Vorbereitungen dazu getroffen; gewiß werde es nicht an Leuten fehlen, die allerlei Schwierigkeiten ausdenken würden, aber auch er werde nicht schlafen; es werde sehr nützlich sein, wenn Fabian auch direkt an den Bischof von Posen schreibe; in betreff des Artikels, über den er persönlich mit ihm gesprochen habe, möge er auch die Kapitelsgesandten instruieren, damit jener Artikel in eine bessere und für den König wie für die Kirche nützlichere Form gebracht werden könne⁴⁾.

¹⁾ Gleichzeitige Eintragung ins Danziger Mißtobuch – St. A. Danzig 300, 27 Nr. 8 S. 309.

²⁾ Acta Tomiciana Bd. II Nr. 60, vgl. Nr. 59.

³⁾ Eine gleichzeitige Abschrift in Rep. 128 des Domarchivs Frbg. hat auf der Rückseite den Vermerk: „Responsio ven. capituli Warmiensis oratoribus ser. regis Poloni data . . . anno 1512 ultima Aprilis.“

⁴⁾ Original auf Papier in der Fürstl. Czartorpeßkischen Bibliothek zu Krakau Soltant 1594 S. 91 ff. Hier heißt es wörtlich: „De illo articulo rogo instruat oratores, de quo coram dixi, ut posset in meliorem et utiliore regi et

Das Domkapitel aber entsandte am 1. Juni seinen Archidiacon, den Doktor der hl. Schrift Johannes Sculteti, und den Bistumsadministrator Domherrn Baltasar Stockfisch zu den Krakauer Verhandlungen mit weitgehender Vollmacht; es übernahm die Verpflichtung, die von seinen Vertretern getroffenen Abmachungen in allen Punkten einzuhalten¹⁾. Wir kennen die Rede, mit der jene Gesandten vor den König traten und unter den üblichen Schmeicheleien im Humanistenstil jener Zeiten von ihm die Empfehlung der Wahl Fabians beim Papste erbaten, wobei sie des Elekten Familie und deren treue Ergebenheit gegen das polnische Königshaus sowie die Tugenden und die besondere Eignung des Elekten über alle Maßen priesen²⁾. Die Polen aber ließen sich durch solchen Wortschwall — von der Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens bei der Wahl sprachen die Kapitelsgesandten mit keiner Silbe — nicht von ihrem Ziel abbringen, sondern beharrten fest auf ihrem Standpunkt. Die Stellung der ermländischen Unterhändler wurde umso schwieriger, als vom Papst die Zusicherung einlief, daß er nur einen vom Polenkönig empfohlenen Kandidaten bestätigen werde. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als einen Vorvertrag abzuschließen und am 6. Juli zu unterzeichnen³⁾. Die anwesenden Vertreter der preußischen Stände schrieben das Entgegenkommen des Königs ihrer Fürbitte zu⁴⁾. Aber auch die polnischen Verwandten

ecclesie formam reduci etc.“ Er fährt dann fort: „Reverende domine, ego multum delector in pulchra et artificiosa pictura; vidi in altari domini Sculteti (d. i. der Archidiacon Dr. Johannes Sculteti) unam parvam tabulam, artificiose pictam imaginem Beate Virginis, hoc est: „Monstra te esse matrem!“ Wenn es ohne Belästigung des Herrn Doktors möglich sei, ihm das Bild nach Krakau zu schicken, so würde er das für ein großes Geschenk halten; es sei für sie ja kein Verlust, „quia ibi Dominatio Vestra de Flandria per Gdanum talia multo facilius poterit habere quam nos, qui remociosiores sumus . . . Scribo tamquam sincerus amicus ad amicum, quia inter veros amicos ita fieri solet.“

¹⁾ Vgl. Etzhorn a. a. O. S. 270. Die dort in An. 6 angeführte Vollmacht als Original auf Pergament setzt im St. A. Königsberg Schld. L I Nr. 62. Die Verpflichtung wird übernommen „sub hypotheca et obligatione omnium honorum nostrorum mobilium et immobilium, presentium et futurorum ac sub omni juris et facti renuntiatione ad hec necessaria pariter et cautela.“

²⁾ Entwurf auf Papier mit mancherlei Korrekturen in Rep. 128 des Domarchivs Strbg., auf der Rückseite von anderer, gleichzeitiger Hand: Legatio capituli ad regem electo Fabiano episcopo. Diese Rede ist nicht, wie Etzhorn a. a. O. S. 270 will, gleich der früheren Gegendenthschrift des Kapitels.

³⁾ Etzhorn a. a. O. S. 271 ff. berichtet darüber ausführlichst.

⁴⁾ Am 6. Juli 1512 schrieben die Danziger Ratssendeboten Ebert Gerber und Gregor Brandt ihrem Rat u. a., daß heute der erwählte Herr von Hellsberg „uff

Jabians hatten an dem Abschluß dieses Krakauer Abkommens einen erheblichen Anteil; in der vom König beauftragten Kommission wirkte auch der Reichsschatzmeister Andreas Koscielni mit¹⁾, und ein anderer Angehöriger dieser Familie, der Ehelmer Bischof Nikolaus Koscielni, trat mit großem Eifer für Jabians Sache ein, wie er selbst in seinem Glückwunschbrief vom 7. Juli 1512 dem Elekten versicherte²⁾.

Sofort stellte König Siegmund nun auch am 6. Juli das Empfehlungsschreiben an den Papst aus mit der Bitte um die Konfirmation Jabians³⁾. Bis dahin wurde der endgültige Abschluß des Vertrages über die ermländische Bischofswahl ausgesetzt. Schon am 14. August aber lud der König den Elekten zum Petrikauer Reichstag auf den 11. November ein, und der Unterkanzler Schidlowiecki gab tags darauf der Hoffnung Ausdruck, Jabian dann bereits als konfirmierten Bischof begrüßen zu können⁴⁾. Die Bestätigung ließ indessen etwas länger auf sich warten, als man annahm. Wahrscheinlich haben die in Rom weilenden ermländischen Domherren, von den Abmachungen mit dem Polenkönig unterrichtet, Schwierigkeiten gemacht. Jabian hatte selbst am 22. Juli an Albert Bischof nach Rom über

vorbethe der herren aus Preusen“ vom König „vor eynen gutwilligen und getrauen capellan“ aufgenommen worden sei (Original im St. A. Danzig 300 U 78 Nr. 112).

¹⁾ Vgl. Etzhorn a. a. O. S. 271.

²⁾ In dem Originalbrief aus Krakau (Johant 1594 S. 95 f. der Fürstl. Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau) heißt es: „Negocium Fraternitatis Vestre iam pridem varia mutabilitate fortune ventilatum hac potissimum die, optimo fine terminatum est, quando Regia Majestas Frat. Vestram in pontificem Varmiensem pronuntiavit atque canonicos, qui in causa Vestre Frat. et capituli Cracoviam venerant, in consilio nomine Frat. Vestre collocavit. Nihil unquam mihi in hac luce adversa defatigato valetudine evenire potuit graciosius quam Frat. Vestram presulem audire fieri . . . Cetera omnia et diligenciam meam, quam habui in causa Frat. Vestre, domini canonici et Frat. Vestre legati, dummodo advenerint, planius enarrabunt. Preterea Frat. Vestram ob inter nos sanguine innatum amorem rogo: Mathiam Chelinski, familiarem suum, amet.“ — Ein anderer Verwandter Jabians war Stanislaus Koscielni, Palatin von Jungleslau und Hauptmann von Marienburg (zum Jahre 1512 vgl. St. A. Danzig 300 U 5 Nr. 734); in einem Brief vom 28. August 1512 nannte Jabian ihn seinen „lieben oehem“ (Beilage zu einem Brief des pomesanischen Bischofs Job im D. B. Arch. des St. A. Kbg. zum Datum: 1512. September 7., a. B. Schld. L XVa Nr. 101 a)

³⁾ Vgl. Etzhorn a. a. O. S. 273. Das Schreiben auch in Acta Tomici-ana Bd. II Nr. 97.

⁴⁾ Originalbriefe in der Fürstl. Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau fol. 1601 S. 79 f. u. fol. 1594 S. 99 f.

die Verhandlungen des Archidiacons Johannes Sculteti berichtet. Mit außerordentlicher Resignation antwortete dieser am 8. September: „Was nützen uns unsere Privilegien, deren erneute Bestätigung sowie die Nichtigkeitserklärung aller Gegenanschlüge auf sie, wenn wir selbst uns nicht auf sie stützen wollen! Der hl. Vater hätte der Wahl und den Privilegierten der ermländischen Kirche auf keine Weise entgegengehandelt oder nach dem Wunsche des Königs die Provisio erteilt; er habe vielmehr „rotundo aperto ore“ erklärt, er wolle dadurch, daß er nach des Königs Wunsch die Konfirmation aufschiebe, nicht etwa der Wahl oder den Rechten der ermländischen Kirche Abbruch tun. Fabian möge samt dem Kapitel auch jetzt noch dafür sorgen, daß sie nicht ihren Nachfahren und Nachfolgern Anlaß zu Schmähereden und Klagen gäben, sondern daß die Vorrechte ihrer Kirche heil und unverletzt blieben¹⁾. Aus dem Wortlaut dieses Briefes wie aus der von Albert Bischoff verwendeten Adresse (*presul ecclesie Warmiensis*) und der Anrede (*dominatio* oder *paternitas vestra*) ergibt sich eindeutig, daß die päpstliche Konfirmation bereits vor dem 8. September erfolgte. Die üblichen päpstlichen Provisionsbulen — es waren im ganzen 7 Bullen, gerichtet an den Electen selbst, der sich inzwischen die Diaconats- und Priesterweihe hatte erteilen lassen, das Domkapitel, den Klerus, das Volk und die Vasallen der ermländischen Kirche, an König Stegmund und schließlich an den Erzbischof von Riga als den zuständigen Metropolitnen — sind uns nur abschriftlich erhalten²⁾ und haben kein Datum.

¹⁾ In dem Briefe (vgl. oben S. 283 An. 3) heißt es wörtlich: „*Quid enim proderint nobis privilegia nostra eorundemque denuo confirmacio atque attemptatorum contra eadem cassacio, si ipsis niti nolumus, que eciam Regia Majestas conservare et manutene litteris suis promisit. Neque sanctissimus dominus noster eleccioni ac privilegiis ecclesie ullo modo derogasset et ad voluntatem regis, prout isti dixerunt, de ecclesia providisset, immo ipsum rotundo aperto ore dixisse constat, quod differendo confirmacionem, ut placeret regi, non velle derogare eleccioni et iuribus ecclesie, de quibus satis superque instructus esset, sed, quemadmodum cardinales ipsi sanctitati sue pervaserant, regem de iure et interesse suo, si quid haberet, audiendum fore. Quapropter . . . rogo oroque Rev. Dominationem Vestram unacum suo venerabili capitulo satagere et curare velit, ne posteris ac successoribus nostris contra nos daretur maledicendi occasio atque querela utque iura ecclesie salva manerent atque illesa, que committo optime discrecioni atque summe prudentie Paternitatis Vestre et maiorum meorum.*“ — Dieser Brief ist erwähnt in E. 3. 26 (1936) S. 98 An. 15.

²⁾ In Rep. 128 des Domarchivs Trbg.

Die in Rom weilenden ermländischen Domherren gaben indessen ihren Widerstand keineswegs auf, sondern setzten es durch, daß Papst Julius II. am 23. September 1512 dem Frauenburger Domkapitel ein sehr scharfes Mandat übersandte; hierin verbot er den ermländischen Domherrn ausdrücklich bei ihrer Pflicht des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl irgendwelche Aenderung bezgl. der Kirchengüter oder irgendeine Neuerung gegenüber ihren Privilegien und Freiheiten vorzunehmen, ohne ihn zu befragen (*nobis inconsultis*); zu ihrem besseren Schutze habe er an König Siegmund geschrieben und ihn gebeten, der ermländischen Kirche seine besondere Gunst zu gewähren.

Diese päpstliche Inhibition¹⁾ kam nun freilich zu spät, da sie vermutlich zusammen mit den Konfirmationsbullens von Rom abging. Erst während des Petrikauer Reichstages, wo die Abgesandten des ermländischen Kapitels noch einmal versuchten, von den Bedingungen des Vertrages vom 6. Juli loszukommen²⁾, traf die päpstliche Bestätigung am 3. Dezember ein; sie hatte ihren Weg über Danzig genommen, wie Fabians Dankschreiben an den dortigen Rat zeigt³⁾. Am nächstfolgenden Sonntag, den 5. Dezember, erhielt dieser vom Gnesener Erzbischof unter Assistenz der Bischöfe von Ploetz und Przemysl mit aller Feierlichkeit die Bischofsweihe in Gegenwart des Königs, des Markgrafen Georg von Brandenburg, des Bischofs Job von Kiesenburg, der Abgesandten der deutschen Kurfürsten und der Vertreter des Deutschordens. Vor Beginn des Hochamtes ließ der König durch Nikolaus Schildowiecki dem Elekten einen kostbaren, mit einem Saphir geschmückten Ring überreichen, ein teures Erbstück seines Großvaters; damit wollte Siegmund, wie das Danziger Rezeßbuch in seinem Bericht über diese Vorgänge in Petrikau hinzufügt⁴⁾, den neuen Bischof als seinen geistlichen Sohn anerkennen und ihn verpflichten, der königlichen Majestät in allen seinen Messen zu gedenken. Zu Ehren des Bischofs gab Siegmund dann unter Teilnahme der genannten Gäste ein Festmahl. Auch sonst besaß Bischof Fabian durchaus die Gunst

¹⁾ Beglaubigte Abschriften aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts in T Nr. 1 S. 26 des Domarchivs und Fol. D Nr. 65 fol. 135 des Bisch. Arch. Frauenburg.

²⁾ Vgl. Eichhorn a. a. O. S. 274 f.

³⁾ Originalbrief, vom 4. Dezember 1512 aus Petrikau datiert, im St. A. Danzig 300 U 42 Nr. 198.

⁴⁾ Der Bericht stammt von dem anwesenden Danziger Stadtschreiber Magister Ambrosius Storm — St. A. Danzig 300, 29 Nr. 5 fol. 774 v.

des Königs, der ihn mit mancherlei wichtigen Verhandlungen be-
traute¹⁾. Das darf nicht wundernehmen; denn König Siegmund
hatte ja sein Ziel erreicht.

Zwei Tage später, am 7. Dezember 1512, wurde der sog.
Petrikauer Vertrag offiziell ausgefertigt²⁾. Er gibt sich selbst
als eine authentische Interpretation des 1. Petrikauer Vertrages von
1479 aus, und zwar jenes Artikels „de eligenda regibus Polonie
grata persona.“ Nach dem Wortlaut dieses 2. Petrikauer Vertrages
hatte das Domkapitel den Tod eines Bischofs alsbald dem König an-
zuzeigen und zugleich eine Liste sämtlicher Domherren zu übersenden;
binnen 8 Tagen sollte dieser dann aus ihrer Zahl vier Kandidaten
benennen, die aber preußische Einzöglinge sein mußten; doch galten
die Söhne und Brüder des Königs gleichfalls als „indigenae“ und
konnten, wenn sie dem ermländischen Domkapitel angehörten, auch
nominiert werden; aus den vier vorgeschlagenen Kandidaten hatte das
Domkapitel einen als Bischof zu erwählen. Am 26. Dezember 1512
stimmte das ermländische Domkapitel zu Frauenburg — an-
wesend waren 8 seiner Mitglieder — dem neuen Vertrage zu³⁾
und leistete zwei Tage später auf Ansuchen des Bischofs Fabian in
dessen Hände den Treueid für König Siegmund auf Grund und nach

¹⁾ Ebenda fol. 766 ff., 770 v u. 772 v.

²⁾ Fr. Hipler druckte ihn in E. 3. XI (1897) S. 58 ff. im Wortlaut ab; vgl.
Eichhorn a. a. O. S. 275 f.

³⁾ Das Original (auf Pergament mit dem großen Kapitelsiegel an braunen
Seidenschnüren im St. A. Königsberg Schld. LI Nr. 65 — vgl. Eichhorn a. a. O.
S. 276) hat indessen das folgende Datum: ex capitulo nostro apud prefatam
ecclesiam Warmiensem sexta die mensis Decembris anno domini mil-
lesimo quingentesimo duodecimo. Das ist sofort auch in Rom aufgefallen.
Der Deutschordensprokurator Johannes Blankenfeld schrieb dem Hochmeister nämlich
am 9. August 1513 aus Rom folgendes: „E. F. G. wolle acht haben, wie be-
dechtigk dink die Polan dorffen vor die leut brengen: in irem instru-
ment der einunghe mit dem bischoff und capitel ecclesie Warmiensis
seczen szie, das czu Peterkow am sibendem taghe Decembris die einunghe
aufgericht und am sechsten taghe Decembris (das ist enir tagk darvor)
der vordracht bestetighet bie der kirchen Warmiensis in Preuzen, der
ainen tagk darnoch erst in Polen aufgericht; ist selczen und wunder-
barlich czu horen“ (Original im D. B. Archiv des St. A. Königsberg zum ge-
nannten Datum). — Ein notarielles Transsumpt der Bestätigungsurkunde des Dom-
kapitels ließ der polnische Ketschkanzler Bischof Matthias von Przemysl am 7. März
1513 zu Posen auf Antrag des Dr. decretorum Peter Tomicki, des Archidiacons
von Krakau und Domkantors von Gnesen, anfertigen durch den Notar Johannes
Alberti von Lubowitz, Kleriker der Diözese Ploce (gleichzeitige Abschrift auf Papier
im Bisch. Arch. Frbg. Fol. D Nr. 1 fol. 1 f.).

dem Wortlaut der Eidesformel des seinerzeit mit Nikolaus von Lingen zu Petrikau geschlossenen Vertrages¹⁾.

4. Die päpstliche Bestätigung des Petrikauer Vertrages.

Zur Rechtsgültigkeit der neuen Vereinbarung zwischen dem Polenkönig und dem Fürstbistum Ermland war indessen die Genehmigung des apostolischen Stuhles erforderlich. Ueber dieser Frage setzte nun ein erbittertes Ringen ein. Bischof Fabian selbst und das Frauenburger Domkapitel besannen sich endlich darauf — offenbar hatten die Mahnungen der in Rom weilenden Domherren erheblich nachgeholfen —, daß sie kraft ihres Eides, den sie einst bei der Aufnahme ins Kapitel geleistet hatten, gehalten seien, die Freiheiten ihrer Kirche zu schützen und zu verteidigen. Zudem hatten sich nach der uns im Original erhalten gebliebenen Wahlkapitulation²⁾ alle an der Wahl teilnehmenden Domherren noch ausdrücklich dazu erneut verpflichtet; es waren bis auf den damals krank liegenden Domkustos Andreas von Clez die nämlichen Personen, die jetzt in den entscheidenden Sitzungen vom Ende Dezember 1512 mitwirkten. Der dritte Artikel jener Wahlkapitulation, die von allen acht Wählern und nach vollzogener Wahl noch einmal von dem Elekten besonders beschworen worden war, lautete: jeder werde alle Rechte, Freiheiten und Privilegien der ermländischen Kirche, insbesondere die Bestimmungen über die Wahl der Bischöfe, Prälaten und Kanoniker nach seinem besten Können (pro posse) verteidigen und bewahren und keine dieser Bestimmungen etwa aus Rücksicht auf einen weltlichen Fürsten oder eine weltliche Macht einschränken oder ändern ohne Beschluß und Zustimmung des ganzen Domkapitels und ohne die Erlaubnis des hl. Vaters, sondern jeder werde sich vielmehr bemühen, etwa bisher eingetretene Beschränkungen oder gegenwärtige Abmachungen „pro posse“ zu reformieren und den früheren Zustand wiederherzustellen. Vielleicht besannen sich die Domherren jetzt (Ende Dezember 1512) auf diese Verpflichtung, die sie in der Wahlkapitulation übernommen hatten. Eine größere Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß in den eben genannten Kapitelsitzungen vom Ende Dezember 1512 auch jene scharfe päpstliche Inhibition (vom 23. Sept. 1512) vorgelegen hat, die ausdrücklich jede Neuerung bezügl. der erm-

¹⁾ Notariatsinstrument auf Pergament im St. A. Rbg. Schld. LI Nr. 66, ausgestellt vom pomesanischen Kleriker Felix Reich.

²⁾ Original auf Pergament (Notariatsinstrument der beiden ermländischen Kleriker Georg Wolff und Clemens Leonardi vom 5. April 1512) in der Fürstlich-Ezartorski'schen Bibliothek zu Krakau Vol. II nr. 32.

ländischen Privilegien ohne die Zustimmung des Papstes verbot. Zwar waren die Verhandlungen über den neuen Vertrag mit dem Polenkönig bereits abgeschlossen gewesen, als dies päpstliche Mandat (vermutlich am 3. Dezember 1512) den ermländischen Vertretern in Petrikau in die Hände kam.

Nun aber mußte man sich gegen die üblen Folgen einer Gehorsamsverletzung gegenüber dem apostolischen Stuhle schützen. Daher stellten Bischof Fabian und die acht in Frauenburg anwesenden Domherren am 28. Dezember vor Notar und Zeugen urkundlich fest, daß die auf dem letzten Petrikauer Reichstag mit König Siegmund getroffenen Abmachungen nur insoweit Gültigkeit haben sollten, „quatenus sedis apostolice auctoritas et consensus in huiusmodi tractatibus eciam tacite ipso iure intellectus accederet.“ Zur weiteren Erklärung ihres Verhaltens fügten sie noch hinzu, in den Petrikauer Verschreibungen sei „ex certis causis“ des erforderlichen päpstlichen Konsenses keinerlei Erwähnung getan worden¹⁾. Wenn die in Frauenburg anwesenden Stiftsherren jetzt die Gültigkeit des Petrikauer Vertrages, dem sie doch zwei Tage vorher vorbehaltlos zugestimmt hatten, von der Genehmigung des Papstes abhängig machten, so tritt in solcher Stellungnahme ein innerer Zwiespalt offen zutage. Man wird daraus wohl auf das Vorhandensein zweier Parteien unter den Domherren schließen dürfen. Die eine Gruppe, die die Vertreter des selbstbewußten Preußentums umfaßte, hatte ihre Zustimmung offenbar nur gegeben, weil sie mit der Verwerfung des Vertrages durch den Papst rechnete; hier hatte man sich also die Hintertür offen gelassen, durch die man jenen Verpflichtungen wieder entschlüpfen, sie zum mindesten abschwächen konnte, soweit sie als ein schwerer Einbruch in die Wahlfreiheit des Domkapitels angesehen wurden.

Noch deutlicher ergibt sich diese Einstellung der Frauenburger Domherren aus einem bisher unbekanntem, uns nur abschriftlich erhaltenen Notariatsinstrument, das zwar undatiert ist, aber zweifellos auch in dieser Sitzung des Domkapitels vom 28. Dezember 1512 ausgefertigt sein dürfte. Danach bestellten Bischof Fabian und das Domkapitel zu ihren Prokuratoren für die Verhandlungen an der Kurie in betreff der Bestätigung des Petrikauer Vertrages die an der römischen Kurie oder sonstwo in Italien weilenden fünf ermländischen Domherren, nämlich den Dekan Bernhard Sculteti, Albert Bischoff, Michael Sanderi, Mauritius Ferber und Christoph von Suchten²⁾. Schon diese Tatsache

¹⁾ Original im Domarchiv Freiburg. Schld. J Nr. 40; vgl. Eichhorn a. a. O. S. 278.

²⁾ In Rep. 128 desselben Archivs.

ist deshalb beachtenswert, weil die in Rom residierenden Kapitelsherren, wie Bischof Fabian aus ihren Briefen, z. B. aus dem Schreiben des Albert Bischof vom 8. September 1512 wissen wußte, keineswegs mit dem Verhalten der Ermländer in der Heimat einverstanden waren. Dazu kommt weiter der Auftrag, der jenen zuteil wurde: sie sollten die Artikel des neuen Petrikauer Vertrages beim Papste bestätigen lassen, „dummodo tamen per eos iuri et observancie concordatorum Germanice nationis in ipsa ecclesia . . . non derogetur aut preiudicium ullum generetur“; sie sollten den Abmachungen durch den Papst die Kraft ewiger Festigkeit geben lassen „cum defectuum in illis forsan commissorum suppletionem ac decretis et statutis ad hoc necessariis.“ Von Interesse ist auch die Begründung, [die man für die Zustimmung zu den Petrikauer Abmachungen angab: man habe den der ermländischen Kirche drohenden Gefahren ebenso wie der Invasion und Verwüstung ihrer zeitlichen Güter begegnen wollen; denn darauf schiene die Sache hinauszulaufen; veranlaßt habe sie vor allem das Beispiel der früheren Niederlage, weshalb sie den Wunsch gehabt hätten, für die Schadlosigkeit ihrer Kirche zu sorgen.

Wie sich aber die Frauenburger Domherren die von ihnen gewünschte Ergänzung des Petrikauer Vertrages dachten, das finden wir in einer privaten oder geheimen Information verzeichnet, die gleichzeitig den in Rom weilenden Domherren zugestellt werden sollte; man wolle, so heißt es hier, durch jenen Vertrag keineswegs die Zugehörigkeit des Ermlandes zu den Konkordaten der deutschen Nation aufgehoben wissen; die ermländische Kirche solle bezgl. der Temporalien nicht etwa aufhören, in das Recht der römischen Kirche und in die deutsche Nation einbegriffen zu sein, zumal nach dem Tenor der neuen Vereinbarung die Polen für die ermländische Kirche unwählbar seien wegen der Verschiedenheit der Herkunft und der Sitten; es erscheine aber sicherer, wenn der Papst in seiner Konfirmationsbulle das noch ausdrücklich festlege, was im Petrikauer Vertrag nicht „expresse“ ausgedrückt worden sei; lasse sich das nicht erreichen, so solle man über die Sonderstellung des Ermlandes ein neues päpstliches Indult erwirken. Und schließlich sollte, so wünschte es jene Instruktion, in der Bestätigungsurkunde vom Papst noch folgende Bestimmung getroffen werden: Wenn der König sich in der Beobachtung der Petrikauer Artikel lässig zeige oder ihnen in irgendeinem Punkte entgegenhandle, so solle ohne weiteres das Wahlrecht entsprechend dem allgemeinen kanonischen Recht und der früheren Gewohnheit dem Dom-

kapitel wiederum zustehen, ohne daß man sich noch um eine Willensäußerung oder die Zustimmung des Königs zu bemühen brauche. Der Entwurf dieser Instruktion¹⁾ stammt (das ergibt der Schriftvergleich) wahrscheinlich von der Hand Tidemann Gieses, des Danziger Patriziersohnes. Und das läßt uns zugleich einen Einblick in die seelische Einstellung dieser Männer tun. Es ist der gleiche Geist, der seit dem großen Abfall vom Deutschorden in den Patrizierfamilien der preussischen Großstädte herrschte; jetzt wie früher bekannte man sich zur Einordnung ins Polenreich mit allen ihren Vorteilen, wollte damit aber keineswegs eine Aufgabe des deutschstämmigen Charakters, sondern glaubte trotz aller schlechten Erfahrungen während der nun schon mehr als 60jährigen Zugehörigkeit zur Krone Polen die Wahrung deutschen Rechts und deutscher Art durchsetzen zu können. So ist auch die Haltung der Ermländer in diesen entscheidenden Jahren nur ein Ausfluß der inneren Zwiespältigkeit, die wir in den leitenden Kreisen Polnisch-Preußens damals beobachten können. Am wankelmütigsten aber zeigte sich Bischof Sabian, der ohnehin nach allem, was wir von ihm wissen, ein Schwächling war. Gegenüber den in Rom weilenden Domherrn, die mit ihrer scharfen Kritik nicht hinter dem Berge hielten, suchte er Schutz und Unterstützung am polnischen Königshof. Daß ein solches Verhalten dem König sehr angenehm war²⁾, wird niemanden wundernehmen.

¹⁾ Sie steht auf der Rückseite des in der vorigen Anmerkung genannten Stückes und lautet: „Pro informatione ad urbem mittenda: providentur, ne per istam concordiam tollatur ecclesie Warmiensis ius compactatorum Germanice nationis quoad alternativum mensem provisionum beneficiorum et confirmationem electionum episcoporum, attento quod tanto tempore ecclesia fuerit in usu et observancia eorundem concordatorum; et per hanc concordiam ecclesia quoad temporalia non cessat esse iuris ecclesie Romane et in natione Germanica, cum etiam ex tenore ipsius concordie Poloni sint ineligibiles ad eandem ecclesiam propter generis et morum diversitatem. Et tutius videtur, quod papa hoc declaret in bulla confirmationis, videlicet quod per huiusmodi concordiam non prejudicetur ecclesie quoad ius et usum concordatorum in his, que in hac concordia non sunt expressa. Vel si hoc obtineri non possit, consultum videtur, ut super hoc indultum de novo expediatur et sollicitetur, ut fiat expensis regis, qui causam dedit tanto detrimento ecclesie. — In confirmatione inseratur decretum, quod, si rex Polonie in observacione huiusmodi articulorum negligens fuerit vel eis in aliquo contraverit, extunc ius elegendi iuxta formam iuris communis et priorem observanciam ad capitulum redeat ipsius regis voluntate vel consensu ulterius non requisito.“

²⁾ Am 5. März 1513 antwortete der Unterkanzler Schildowtsch dem Bischof Sabian auf seinen Brief vom 25. Februar u. a.: er habe Sabians Ergebenheit gegen

Als Siegmund im April 1513 den Gnesener Erzbischof Johann Lascki an die römische Kurie entsandte, trug er ihm am 6. April auch auf, die päpstliche Bestätigung des neuen Petrikauer Abkommens zu erwirken, um das leichter zu erreichen, sollte dieser dem hl. Vater vor allem vorstellen, daß der König den Besitz der ermländischen Kirche durch die Verleihung des Gebietes von Tolkemit nicht unwesentlich vergrößert habe; doch sollte er dabei mit Rücksicht auf die opponierenden Domherren in Rom sehr vorsichtig zu Werke gehen¹⁾. Tatsächlich bemühte sich Lascki, der am 5. Juni 1513 in Rom eintraf, seine Pläne möglichst geheim zu halten; so glaubte etwa Mitte Juli sogar der sonst außerordentlich gut unterrichtete Deutschordensprokurator Johannes Blankensfeld, ein Berliner Bürgermeisterssohn, daß jener die Bestätigung des Thorner Friedens von 1466 bei der Kurie durchsetzen wolle²⁾.

Nur durch einen reinen Zufall kamen die in Rom weilenden ermländischen Domherren hinter das Geheimnis, mit dem der Gnesener Erzbischof sich umgab. Eine Supplik, die dieser zwecks Bestätigung des Petrikauer Vertrages eingereicht hatte³⁾, kam dem Domherrn Christoph von Suchten in die Hände, der als Referendarius in der päpstlichen Datarie tätig war. Voller Entrüstung wandte dieser sich am 27. August 1513 an Bischof Fabian⁴⁾ und sparte nicht mit den heftigsten Vorwürfen; freiwillig, ohne zwingenden Grund und ohne ersichtlichen Nutzen für die ermländische Kirche sei man in der Heimat bereit, die goldene Freiheit mit schmachvoller Knechtschaft zu vertauschen. In Rom aber schlugen die Ermländer nun Lärm. Wie Blanken-

den König diesem bekannt gegeben, das sei dem König sehr angenehm, der ihm mitteilen lasse, er solle nur so fortfahren und eifrig auf den Nutzen der Krone bedacht sein (Original im Fol. 1594 S. 89 f. der Fürstl. Czartorpskischen Bibliothek zu Krakau mit der Jahreszahl 1512, die indessen unmöglich ist, weil damals Fabians Vorgänger noch am Leben war).

¹⁾ Acta Tomiciana Bd. II Nr. 236 f.

²⁾ So meldete Blankensfeld am 17. Juli 1513 aus Rom dem Hochmeister (Original im V. B. Arch. des St. A. Kbg. zum genannten Datum).

³⁾ Sie ist in gleichzeitiger Abschrift erhalten in Rep. 128 des Domarchivs Frbg. Sie beginnt mit einem Bericht über den seinerzeit mit Bischof Tüngen vereinbarten Artikel de eligenda grata persona: über dessen Auslegung seien später „nonnullae graves discordie et periculosa bella“ entstanden; dann folgt in großer Ausführlichkeit das neue Petrikauer Abkommen und zum Schluß die Bitte um dessen Bestätigung.

⁴⁾ Der Brief ist gedruckt bei J. Kolberg, Der erml. Dompropst Christoph von Suchten († 1519) — in Supplementheft XX der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde (Freiburg 1913) S. 164 An. 2.

feld am 9. August dem Hochmeister berichtete, gingen sie mit aller Energie daran, „sulch vornemen des kunighes öffentlich und hert anzufechten“, weil es sich gegen die Freiheit ihrer Kirche richte. Auch von sich aus unternahm der Deutschordensprokurator beim Papst einen Vorstoß, weil er meinte, die Bestätigung des Petrikauer Vertrages schließe zugleich die Genehmigung des Thorner Friedens in sich, der ja auch einen Artikel über die Änderung der Beziehungen zwischen dem Ermland und dem Deutschorden enthalte. Der Papst habe ihm, so teilte er am 9. August 1513 dem Hochmeister mit, die Ablehnung der Bestätigung jenes Vertrages zugesagt¹⁾. Und noch am 29. September schrieb er seinem Herrn in demselben Sinne: Der Papst habe versichert, er wolle dem Polenkönig in der ermländischen Bistumsangelegenheit nicht willfahren²⁾.

Diesem Briefe verdanken wir noch eine Reihe von weiteren Einzelheiten über die Verhandlungen in Rom. Danach gab Papst Leo X. auf Betreiben des Gnesener Erzbischofs dem Kardinal Petrus de Accolti de Aretio (genannt Anthonitanus) und dem Vorsteher der Datarie, Laurentius Pucci, der inzwischen am 23. September zum Kardinal ernannt worden war, den Auftrag, in dieser Sache die Parteien zu verhören und ihm dann Bericht zu erstatten. Ueber die mündliche Verhandlung hat Blankenfeld uns als Augenzeuge eine eingehende Schilderung hinterlassen; er war neben den ermländischen Domherren gleichfalls vorgeladen worden; das veranlaßte allerdings den Gnesener Erzbischof Einspruch dagegen zu erheben, und so mußte Blankenfeld des Deutschordens berechtigtes Interesse an der ermländischen Bistumsangelegenheit nachweisen³⁾. Mit weiterschweifigen

¹⁾ Original im D. B. Arch. des St. A. Königsberg zum genannten Datum.

²⁾ Wie vor.

³⁾ In seinem Schreiben (Original auf mehreren Blatt Papier mit briefschließendem Siegel im D. B. Arch. des St. A. Königsberg zum Datum: 1513. September 29) gibt er folgende Gründe dafür an: 1) im ewigen Frieden (von Thorn 1466) sei auch ein Artikel über die ermländische Kirche enthalten, der hierbet mit bestätigt würde; und eine Bestätigung des Friedens hätten die Päpste bisher immer abgelehnt; 2) der Orden habe viele Güter in dem Sprengel der ermländischen Kirche; daher sei ihm viel daran gelegen, „ob er einen Teutschen odder Polnischen bischoff in iren ghebieten hat“; 3) wenn auch jetzt nicht, so könnten mit der Zeit Irrungen zwischen dem Orden und Polen entstehen; und dann wäre dem Orden viel daran gelegen, wer des Stiffts Schloßer und Städte innehabe. — Mit dieser offenen Stellungnahme handelte der Prokurator allerdings nicht im Sinne des Hochmeisters, der ihm vielmehr in seinem Antwortschreiben vom 21. November 1513 (Original ebenda, dazu gleichzeitige Eintragung im Ordensfolianten 35 fol. 15 v) dringend ans Herz legte: er solle sich „in keynen weg der sachen vormerglichen annemen, sunder in geheyme

Worten brachte Johann Laszki die polnische Auffassung zur Darstellung¹⁾. Die ermländischen Domherren aber legten sich mit trefflichem Ernst ins Zeug und führten in ihren Gegenvorstellungen, die uns in einer Aufzeichnung der Acta Capitularia erhalten geblieben sind²⁾, den Nachweis, daß der ermländischen Kirche die Freiheit der Bischofswahl zustehe; eine Bestätigung der jüngsten Vereinbarungen werde über das Domkapitel und andere Menschen viel Nachteil und Argerniß bringen; man möge daher beim König, der ebenso wie sein Vater Kasimir die Privilegien der Kirche bestätigt habe, erwirken, daß er im Interesse der Ruhe des Preußenlandes die Rechte des ermländischen Bistums anerkenne. Auch an heftigen Worten fehlte es beiderseits nicht. Als die Ermländer z. B. bemerkten, „sie wolten nicht frembde bischoff und gar nicht Polen czu bischoff haben“, da fragte der Erzbischof sehr erzürnt, ob denn die Polen in Preußen Fremde seien. Die Domherren aber bestanden darauf: „sie wolten nicht polnische bischoff, in alleweghe auch nicht durch Polen regirt sien“. Zur Erklärung für dies Verhalten der ermländischen Domherren fügt der Prokurator Blankensfeld hier seinem Bericht die Bemerkung hinzu: sie seien gebürtige Danziger und fürchteten sehr, man suche nicht nur das ermländische Stift, sondern auch die Danziger und andere untertänig zu machen. Wie die Domherren bei ihrer Vaterstadt Danzig, so bemühte sich der Ordensprokurator seinerseits bei dem kaiserlichen Gesandten in Rom, dem Grafen von Carpi, den Kaiser für diese Sache mobil zu machen. So war aus der ermländischen Bistumsangelegenheit hier am päpstlichen Hofe in der That „ein böes spiel“ geworden. Und Blankensfeld, der

babstlicher haylkeit und unsers ordens protector, auch andere unser freunde informiren und berichten, was nachteyl uns und unserm orden auf der confirmacio siehet“. Ähnlich heißt es in der Instruktion für den als Gesandten zum Lateranischen Konzil abreisenden Georg von Elz: „Item mit dem procurator zu reden, sich vordacterweise in der Heilsperger sachen zu bearbeiten und nicht öffentlich zu soltzittiren, unglimpf zuvorkomen, der sich m. g. h. bey Ro. Irl. auß seyner uffentlichen bearbeitung in dieser sache erfolget“ (gleichzeitige Aufzeichnungen ebenda zum Datum: [1513. Dezember 6.] und im Ordensfolianten 35 fol. 392).

¹⁾ Mit böshaften Worten berichtet der Prokurator darüber also: „Der cardinal hat beide teil ghegheneinander vorhoeren wollen; da hat der erzbischoff alte langhe fabulen erzaldt von den landen Preußen, also das der cardinal [und] datarix doruber entstoffeten; ich hore: er thue hie auch an andern ortern langhe predigghen, als wer er hie seinen thumbherren czu Unteßen, und maint liecht, das man hie so muessigk sei als daussen. Ich achte in auch, wie E. J. G. schrieben, vor einen trefflichen, gheschieden und klugghen prelaten, wiewol vil leute hie meinen: er habe hetner klugghheit czum teil hatmen die haushaltunghe bevholen.“

²⁾ Vgl. Eichhorn a. a. O. S. 279.

ein Interesse daran hatte, die Schwierigkeiten der Polen bei der Kurie zu vermehren, gab das in seiner drastischen Art, wie folgt, kund¹⁾: „Ich hoff, aus dem teighe sol ein guter kuech werden; ich sehe czue und ghe von wettem hernoch, als St. Peter tathe.“

Die ermländischen Domherrn aber hatten in aller Form einen Prozeß an der römischen Kurie angestrengt und am 23. September 1512 die oben genannte päpstliche Inhibition erwirkt²⁾. Zugunsten der Polen griff anderseits der ungarische Kardinal Thomas Bakocz (zugleich Erzbischof von Gran, daher Strigoniensis genannt)³⁾ ein. Als er, vom Papst zum Legaten für Ungarn, Böhmen und Polen ernannt, im Begriffe stand, dorthin abzureisen — tatsächlich trat er am 9. November 1513 die Reise an — suchte er im Einvernehmen mit dem Gnesener Erzbischof für sich bei Leo X. den Befehl zu erwirken, die ermländische Bistumsangelegenheit an Ort und Stelle zu verhören, und „die richtunghe, so er machen wurde, czu bestetighen“. Das mißlang indessen; Leo X. beauftragte vielmehr den Kardinal Adrian de Corneto mit der Nachprüfung des ihm vorgelegten Breves und gab auf dessen Bericht hin dem Kardinallegaten Bakocz lediglich den Auftrag, einen friedlichen Ausgleich zwischen beiden streitenden Parteien zu versuchen; im Falle einer Einigung sollten ihm selbst die Verträge nach Rom zur Bestätigung eingereicht werden⁴⁾.

Die Stellung des Gnesener Erzbischofs in Rom war indessen von Anfang an recht ungünstig. Wohl hatte er von seinem König den Auftrag, die Bestätigung des Petrikauer Vertrages zu betreiben. Die Gegenpartei aber, Bischof Fabian und sein Domkapitel, hatte in dieser Angelegenheit, wie wir sahen, die opponierenden Domherren in Rom zu Sachwaltern bestimmt. Doch dürften diese, wie ihr ganzes Verhalten zeigt, von jenem Mandat wohl kaum Gebrauch gemacht haben; da sie ja von dem neuen Petrikauer Abkommen überhaupt nichts wissen wollten, traten sie von sich aus gleichsam in eigener Sache als Kläger auf und führten, wie oben gezeigt, an der Kurie einen regel-

¹⁾ Vgl. oben S. 299 Anm. 3.

²⁾ Am 5. Dezember 1513 schrieb der Ordensprokurator Joh. Blankenfeld dem Hochmeister (Original auf Papier mit briefschließendem Siegel im OBArch. des St. A. Königsberg) u. a.: „Der handel mit der kirchen Heilspergk ist in recht gewachsen durch claghe der thumherrn so alhie, dorauf ein gute inhibition außbeghanghen und ist furder meins vorhoffens ane sorghe.“

³⁾ Ueber ihn vgl. E. Eubel, Hierarchia catholica Bd. III (2. Aufl. 1923) S. 7 u. 304 An. 2.

⁴⁾ Vgl. oben An. 2.

rechten Prozeß. Erzbischof Lascki aber muß sich schon sehr bald nach seinem Eintreffen in Rom über den Mangel klar geworden sein, den das Fehlen eines entsprechenden Mandats seitens des anderen Vertragspartners, des Bischofs und Domkapitels von Ermland, für ihn bedeutete. Unverzüglich wandte er sich deshalb an den König, der schon am 23. August 1513 in Wilna sein Schreiben in Händen hatte. Sofort gab Siegmund nun am folgenden Tage dem Bischof Fabian den gemessenen Befehl, zusammen mit seinem Domkapitel ihm so schnell wie möglich ein entsprechendes Mandat für den Erzbischof zu übersenden; er hätte geglaubt, daß das längst geschehen sei, fügte er hinzu¹⁾. Im Ermland aber waren zunächst nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, bis sich alle anwesenden Domherren dazu bereit fanden. Wie wir aus einem späteren Briefe des Königs (vom 5. Mai 1514) entnehmen können²⁾, war es vor allem Andreas Copernicus, der Bruder des berühmten Astronomen, der jetzt, nach längerer Abwesenheit zu seiner Frauenburger Pfründe zurückgekehrt, auch in den Kapitelsitzungen selbst den Standpunkt der römischen Oppositionsgruppe mit Energie vertrat. Aber er vermochte sich nicht durchzusetzen und gab schließlich nach. Sein Name steht jedenfalls mit in der Reihe der andern acht Domherren, die zusammen mit Bischof Fabian am 25. September 1513 auf dem bischöflichen Schlosse zu Braunsberg die vom König geforderte Vollmacht ausfertigten³⁾. Das Formular dieser Urkunde stimmt in weiten Stücken wörtlich mit dem Mandat überein, das Ende Dezember 1512 ausgestellt worden war. Nur wurden jetzt — und das ist das Entscheidende — als Bevollmächtigte der Kardinal Thomas Bakocz und Erzbischof Johannes Lascki von Gnesen, also zwei ausgesprochene Parteigänger Polens, bestellt. Und weiter hielt man jetzt noch die ausdrückliche Zusicherung für erforderlich, alles zu genehmigen, was diese Bevollmächtigten in der fraglichen Angelegenheit tun würden, und diese in jeder Weise gegen gerichtliche Ansprüche

¹⁾ Acta Tomiciana Bd. II Nr. 303.

²⁾ Ebenda Bd. III Nr. 109 und bei Prowe a. a. O. I, 2 S. 41 An., erwähnt bei G. Bender, Heimat u. Volkstum der Familie Koppernigk (Copernicus) — Breslau 1920 — S. 39 f.

³⁾ Acta Tomiciana Bd. II Nr. 304; diese acht Domherren waren der Kustos Andreas von Kleh, der Kantor Georg von Delaw, der Archidiacon Johannes Sculteti sowie Baltasar Stodkisch, Nikolaus Koppernik, Heinrich Schnellenberg, Johannes Erapitz und Edemann Giese. Als Zeugen sind genannt der Kulmer Kleriker Georg Hinge (bischöfl. Dekonom) und der pomesanische Kleriker Jeltz Reich (bischöfl. Kanzler). Notariatsinstrument des erml. Klerikers Elemens Leonhardi, des geschworenen Schreibers des Domkapitels.

sicherzustellen¹⁾. Dieses Mandat ist, wie seine Form zeigt, zweifellos das Ergebnis eines Kompromisses: in der Personenfrage gab man nach, die einschränkenden Bestimmungen über die deutschen Konkordate aber behielt man auch jetzt noch bei.

Diese neue Vollmacht wurde dem König übersandt und gelangte wohl auf dem schnellsten Wege nach Rom, wo sie bald nach Mitte November eingetroffen sein dürfte. Und nun hatte der Gnesener Erzbischof — Kardinal Bakocz war bereits am 9. November als Legat nach Ungarn abgereist²⁾ — die Möglichkeit, die ermländische Bistumsangelegenheit zu dem für Polen befriedigenden Abschluß zu bringen, da er ja jetzt der Kurie auch die Vollmacht der Ermländer vorweisen konnte. In der Tat liegt uns eine päpstliche Urkunde vom 25. November 1513 vor, worin Leo X. auf Bitten beider Vertragspartner die beiden zu Petrikau 1479 und 1512 geschlossenen Verträge bestätigte — „utramque compositionem et concordiam“ heißt es ausdrücklich in der Urkunde. Dabei hob er noch besonders hervor, jene Abmachungen seien „rite et sine pravitate ac provide“ geschehen und von beiden Teilen freiwillig (sponte) angenommen worden. Diese päpstliche Bestätigungsurkunde ist uns indessen nur abschriftlich erhalten, aber in dem sonst durchaus zuverlässigen, im Jahre 1610 amtlich angefertigten Faszikel: *Transsumpta ex archivo capitulari*³⁾.

Trotzdem erheben sich erhebliche Zweifel an der Echtheit dieser päpstlichen Verfügung. Vor allem berührt es sehr merkwürdig, daß die zunächst Beteiligten auf polnischer wie auf ermländischer Seite und auch der sonst gut unterrichtete Ordensprokurator noch lange Zeit von dieser angeblich Ende November 1513 erfolgten Bestätigung keine Ahnung hatten, wie mehrere Originalbriefe zeigen. So schrieb der Ordensprokurator Blankensfeld dem Hochmeister am 5. Dezember 1513 aus Rom u. a., daß die dort weilenden ermländischen Domherren auf ihre Klage hin eine gute Inhibition durchgesetzt hätten; man könne also in dieser Beziehung ohne Sorge sein⁴⁾.

¹⁾ Unter Befügung der Formel „sub hypotheka . . .“, wie oben S. 289 An. 1.

²⁾ Vgl. oben S. 301.

³⁾ Domarchiv Freiburg, Schld. T Nr. 1 S. 29 ff. mit der Ueberschrift: Tenor confirmationis concordiae factae super electione episcopi Varmiensis a Leone X. emanatae habetur in papyro descriptus et asservatur in capitulo. — Gedruckt ist die Urkunde mit starken Auslassungen in Jura Rev. Capituli Varmiensis circa electionem episcopi (1724) Nr. 7 und danach von Fr. Sipler in E. 3. XI (1897) S. 94, sie wird deshalb im Anhang zu diesem Aufsatz im vollen Wortlaut nach T Nr. 1 abgedruckt.

⁴⁾ Vgl. oben S. 301 Anm. 2.

Einer jener Stifftsherren aber, Albert Bischoff, berichtete noch am 19. Januar 1514 aus Rom dem Bischof Fabian von dem unablässigen Bemühen des Gnesener Erzbischofs um die Konfirmation des Petrikauer Vertrages¹⁾; er hoffe, fügte er hinzu, daß jener sein Ziel nicht erreichen werde, „quare eciam super his in rotha causa commissa fuit, ne quid in litispencie preiudicium concederetur vel innovaretur“. Und Albert Bischoff schloß seinen Brief mit der dringenden Bitte, der Bischof möge mit ihnen zusammen für die Verteidigung der Rechte ihrer Kirche sich einsetzen und sie nicht des goldenen und unvergleichlichen Privilegs der deutschen Konkordate (aureo et incomparabili concordatorum Germanice nationis privilegio) berauben lassen; andernfalls wolle er (Albert Bischoff) eher verbannt sein als unter dem Joch der Knechtschaft leben²⁾. Auch Bischof Fabian hatte im Frühjahr 1514 noch keine Kenntnis von einer päpstlichen Bestätigung des Petrikauer Vertrages. Infolge der Schwierigkeiten, die ihm die in Rom weilenden Domherrn bei der Kurie wegen dieser Vereinbarungen (articuli) gemacht hatten, sah er sich nämlich Ende März 1514 genötigt, den Frauenburger Domkantor Georg von Delen als seinen Sachwalter dorthin zu entsenden. Und wenn König Siegmund diesen Vertreter Fabians seinem eigenen Gesandten am päpstlichen Hofe, dem Gnesener Erzbischof, warm empfahl und den letzteren dabei ausdrücklich ermahnte, daß er „negotium articulorum in bono statu constituat“, so kann auch dem polnischen Königshofe damals von einer Bestätigung der Petrikauer Vereinbarungen durch den Papst noch nichts bekannt gewesen sein³⁾. Und auch am 1. Juli 1514 hatte Siegmund noch keine Nachricht von der Genehmigung des für ihn so wichtigen Vertrages, sonst hätte er an diesem Tage nicht dem in Rom weilenden Gnesener Erzbischof schreiben können⁴⁾: er übersende ihm ein neues Mandat des ermländischen

¹⁾ Original auf Papier im Fol. 1594 S. 175 f. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau, erwähnt von mir in E. 3. XXVI (1936) S. 100 An. 20.

²⁾ Wörtlich heißt es da: „Nulla profecto causa nisi ista hic me detinet; que si in deteriorem ecclesie partem, quod utique non spero, cederet, exulari potius volo quam vivere sub servitutis iugo.“

³⁾ Vgl. Acta Tomiciana Bd. III Nr. 56.

⁴⁾ Acta Tomiciana Bd. III Nr. 173. Auch der Brief, den der König am 5. Mai 1514 an den erml. Domherrn Andreas Lopperncus schrieb (vgl. oben S. 302 An. 2), weiß nichts von einer bereits erreichten päpstlichen Bestätigung; vielmehr sagt der König hier u. a. „volentes, ut eiusmodi compositio in articulos redacta de ss. sedis apostolice assensu rata atque firma fieret, fecimus impetrari a sanctissimo domino nostro confirmationem. Nonnulli vero

Bischof, „ut tanto commodius Paternitas Vestra Rev., si nondum perfecit, negotium confirmationis illorum articulorum de ecclesie Warmiensis dispositione conficiat“. Er (Stegmund) wolle keinen Streit, daher genüge es ihm, wenn die Advokaten in Rom aufpaßten, daß die Oppositionspartei nichts Gegenteiliges „per informationes frivolas“ durchsetze. König Stegmund bestand nun also — das zeigt dies Schreiben deutlich — nicht mehr wie bisher unbedingt darauf, daß seine Vertreter bei der Kurie die päpstliche Bestätigung des Petrikauer Vertrages erwirken sollten. Diese Sinnesänderung des Königs war offenbar durch die scharfe Opposition der in Rom weilenden ermländischen Domherrn veranlaßt, die trotz schwerster Bedrohungen¹⁾ unentwegt auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren und sogar darauf ausgingen, gegen ihren eigenen Bischof Fabian Straffentzungen bei der Kurie zu erwirken. Das wußte der Gnesener Erzbischof allerdings zu verhindern, immer wieder von seinem königlichen Herrn gemahnt²⁾, zuletzt noch in einem Brief vom 25. September 1514³⁾.

canonici ecclesie Warmiensis in urbe agentes . . . impedimentum . . . obiecerunt, ne hoc negotium a sede apostolica approbaretur. Cum quibus, sicuti intelleximus, et tu consentis, quamobrem mandatum dandum denegaveris, ut tuus quoque assensus ad eiusmodi confirmationem obtinendam non accederet“.

¹⁾ Als Bischof Fabian sich beim König über die in Rom opponierenden Domherren beklagte, stellte Stegmund deren Maßregelung am 24. Oktober 1513 in Aussicht (Acta Tomiciana II Nr. 348). In der Tat faßte auf eine kgl. Botschaft hin der Petrikauer Reichstag am 26. März 1514 folgende Resolution über die in Rom agierenden ermländischen Domherren: „bona istorum canonicorum Warmiensium nomen regium ad ignominiam et dedecus regni impudenter Rome tam publice quam privatim lacerantium confiscarentur et ipsi talia facientes proscriberentur“; dieser Vorschlag sollte den preußischen Landesräten zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung vorgelegt werden (ebenda III Nr. 49 S. 54). Allerdings ist von einer Verurteilung durch eine preußische Tagfahrt nichts bekannt, sie ist auch wenig wahrscheinlich bei dem starken Einfluß der Danziger, die gegen die Angehörigen ihrer angesehensten Patrizierfamilien (Bischof, Suchten und Serber) bestimmt nichts Derartiges zugelassen haben werden. — Vgl. auch die scharfe Zurechtweisung des Domherrn Andreas Koppernik durch das königliche Schreiben vom 5. Mai 1514, oben S. 302 An. 2.

²⁾ Vgl. das Empfehlungsschreiben des Königs für den von Fabian nach Rom entsandten Domkantor Georg von Delsen in Acta Tomiciana III Nr. 56 (vom März 1514), ferner ebenda Nr. 58, 84 (vom April 1514) und Nr. 108 (vom 5. Mai 1514).

³⁾ Ebenda Nr. 234. Irgendwie scheinen die in Rom weilenden ermländischen Domherren ihr Vertrauen auf eine Unterstützung durch Kaiser Maximilian geäußert zu haben, denn der König teilte in diesem Brief dem Gnesener Erzbischof die Worte mit, die der Kaiser gegenüber dem polnischen Gesandten Raphael von Lesno bei

Mit diesem Datum hören indessen die Nachrichten über das hartnäckige Ringen um die Bestätigung des Petrikauer Vertrages auf: sowohl die königliche Kanzlei und Bischof Fabian wie auch die in Rom opponierenden Domherren schweigen sich in den nächsten Jahren darüber vollständig aus. Erst als König Siegmund im Jahre 1518 den Bischof Erasmus Ciolek von Ploč, einen sehr gewandten Diplomaten, als seinen Vertreter an den päpstlichen Hof entsandte, da taucht jene Frage von neuem auf. Als nämlich der nunmehr in Frauenburg residierende Domherr Albert Bischoff davon erfuhr, vermutete er sofort, Ciolek werde sich beim Papst möglicherweise auch um die Bestätigung der Petrikauer Vereinbarung von 1512 bemühen („qui forte pro confirmatione istius concordie apud ss. dominum nostrum laborabit et instabit“); daher empfahl er am 13. August dem Bischof Fabian aufs eindringlichste, die in Rom weilenden Domherren davon zu benachrichtigen, damit sie aufpassten und es nach Möglichkeit verhinderten¹⁾. Albert Bischoff hatte also in dieser Zeit noch keine Kenntnis von einer päpstlichen Bestätigung des Petrikauer Vertrages. Und dieser seiner Auffassung entsprach auch die offizielle Stellungnahme des gesamten Frauenburger Domkapitels zu Beginn des Jahres 1523. Den königlichen Gesandten, die damals nach dem Tode des Bischofs Fabian in Frauenburg erschienen, ließen die Domherren am 26. Februar durch ihre Bevollmächtigten, die Domherren Johannes Sculteti und Nikolaus Coppernicus versichern²⁾: das Domkapitel habe beschlossen, sich wegen der Wahl eines neuen Bischofs genau an die Petrikauer Abmachungen zu halten, wenn ihnen auch über deren Bestätigung durch den Papst nichts bekannt sei („licet . . . ignari essemus de confirmatione pactorum per sedem apostolicam facta“).

In das geheimnisvolle Dunkel, das diese päpstliche Bestätigung umgibt, könnte vielleicht eine Äußerung des damals in Rom weilenden ermländischen Domherrn Eberhard Gerber Licht bringen. In einem Briefe vom 28. März 1523 nämlich, in dem er gegenüber dem

Verhandlungen über die Stadt Danzig (von dort stammten ja jene Domherren) geäußert hatte: „Gedanenses sunt boni viri, qui, cum a nobis impetuntur, confugiant ad Majestatem Regiam; cum vero illic eis ex voto non succedit, nostris alis se opperunt.“

¹⁾ Original auf Papier im Bisth. Arch. Grbg. Fol. D 66 fol. 8; Bischoff schließt mit folgendem Wunsche: „Velit etiam Rev. D. V. aliqua nacta opportunitate cogitare et satagere, ut ecclesia sua ad pristinum redeat statum pro animarum et conscienciarum quiete et salute necnon bono et com modo rei publice nostre.“

²⁾ Gleichzeitigge Aufzeichnung auf Papier in Rep. 128 des Domarchivs Grbg.

Domkustos Mauritius Ferber von der schwierigen Lage des Kapitels bei der Wahl eines Nachfolgers für den eben verstorbenen Bischof Fabian sprach, erwähnte er auch die Petrikauer Vereinbarung (concordia) von 1512 und fügte wörtlich hinzu¹⁾: „Dixit olim mihi dominus episcopus Plocensis (d. i. der oben genannte Erasmus Ciolek) confirmationem concordie a Leone papa obtinuisse, quam tamen hactenus non vidi“. Danach hätte also erst Bischof Ciolek von Plock, dessen Tätigkeit als polnischer Gesandter in Rom auch sonst durchaus erfolgreich war²⁾, bei Papst Leo X. die Bestätigung jenes Petrikauer Vertrages durchgesetzt. Dann könnte sie allerdings erst in der Zeit von 1518 bis Ende 1521 (Leo X. starb am 1. Dezember 1521) erfolgt sein und nicht bereits am 25. November 1513, wie die uns überlieferte päpstliche Bestätigungsurkunde angibt. Diese hätte dann also ein falsches Datum, und das verstärkt noch die Zweifel an ihrer Echtheit³⁾. Zudem aber erklärte auch Eberhard Ferber in dem eben genannten Briefe ausdrücklich, er selbst habe die päpstliche Bestätigungsurkunde bisher nicht zu Gesicht bekommen. Nehmen wir die oben wiedergegebene offizielle Äußerung des Frauenburger Domkapitels vom 26. Februar 1523 hinzu, so muß es als feststehend gelten, daß den Ermländern damals, also fast ein Jahrzehnt nach jener angeblich im November 1513 ausgefertigten Urkunde Leos X. die päpstliche Bestätigung des Petrikauer Vertrages nicht bekannt war.

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich aus den langwierigen Verhandlungen, die wegen der Wahl eines Nachfolgers für den am 27. Oktober 1548 verstorbenen Bischof Johannes Dantiskus zwischen dem polnischen Königshofe und den Ermländern stattfanden⁴⁾. Als nämlich im Dezember dieses Jahres der Frauenburger Domherr Eustachius von Knobelsdorff als Bevollmächtigter seines Kapitels gegenüber dem polnischen Reichskanzler Samuel Maciejowski darauf bestand, daß für die vom König dem Kapitel zu präsentierenden vier

¹⁾ Original auf Papier mit brtessschließendem Siegel im Fol. 1596 S. 129f. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau.

²⁾ Er erwirkte z. B. 1518 für den Polenkönig das Präsentationsrecht über die Frauenburger Dompropstei (vgl. E. 3. 26 — 1936 — S. 102). — Ciolek starb 1522 am päpstl. Hofe (Acta Tomiciana IV S. 217).

³⁾ Es wäre an sich wohl möglich, daß die fragliche Urkunde Leos X. aus irgendeinem uns nicht bekannten Grunde vordatiert worden wäre. Angesichts der oben zusammengestellten Tatsachen aber dürfte auch diese Möglichkeit entfallen.

⁴⁾ Darüber unterrichtet ausführlichst die Denkschrift Knobelsdorffs, die Hr. Hüpler, Die erml. Bischofswahl vom J. 1549 in E. 3. XI (1897) S. 71 ff. vollständig abdruckt, hier vor allem S. 81.

Kandidaten gemäß dem Petrikauer Vertrag das preußische Indigenat unbedingt erforderlich sei, da bestritt der Reichskanzler in aller Form die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages: Der polnische König habe als weltlicher Fürst mit einer geistlichen Korporation wie dem Frauenburger Domkapitel ohne päpstliche Zustimmung (*sine summi pontificis consensu*) zumal bezüglich der Bischofswahl keine rechtsverbindliche Vereinbarung treffen können¹⁾; da diese Genehmigung aber nicht erteilt worden sei, sei der Vertrag selbst rechtsunwirksam und brauche nicht eingehalten zu werden. Gegenüber dieser Ansicht wies Knobelsdorff nicht etwa auf die päpstliche Bestätigung des genannten Vertrages hin, wie es zweifellos seine Pflicht gewesen wäre, wenn er jene päpstliche Bestätigungsurkunde vom November 1513 gekannt hätte, sondern er zog aus der Behauptung des Reichskanzlers lediglich die Folgerung, daß das ermländische Domkapitel dann wieder im Besitz des früheren uneingeschränkten Wahlrechtes sei. In gleicher Weise wie der Reichskanzler erklärte auch König Siegmund August in einem Briefe, den er am 3. Februar 1549 an das Frauenburger Domkapitel richtete²⁾, u. a., er wisse, daß der Petrikauer Vertrag vom apostolischen Stuhl noch nicht approbiert worden sei — er spricht von den „*pacta, quae nondum a sede apostolica approbata esse scimus*“. Ueber eine Berichtigung dieser Auffassung durch das ermländische Kapitel ist uns nichts bekannt. Für das Jahr 1548/49 ergibt sich also die Tatsache, daß der polnische Königshof die päpstliche Bestätigung des Petrikauer Vertrages geradezu bestritt, während von seiten des ermländischen Domkapitels kein Wort über eine etwaige Kenntnis dieser Bestätigung verlautete.

Auch in den langwierigen Auseinandersetzungen, die der energische Widerstand der Ermländer sowohl bei der Bestellung des Stanislaus Hosiuß zum Bischof (1551/52) wie auch bei der Ernennung Martin

¹⁾ In gleichem Sinne schrieb der Reichskanzler am 3. Februar 1549 an den Culmer Bischof Erdmann Stiefe: „*Si quae tamen causae extant, propter quas electio episcoporum in provinciis ad indigenas restringi debeat, id ut sedis Romanae auctoritate approbetur oportet*“ (Fr. Hptler — B. Zakrzewski, Epistolae Hosii Bd. I (1879) App. Nr. 35).

²⁾ Ebenda S. 435 An. 5 nach dem Original im St. A. Kbg. — Hptler weist auf diese „merkwürdige“ Ansicht des Königs wie des Reichskanzlers hin, fragt aber lediglich, ob Knobelsdorff die päpstl. Bestätigung nicht gekannt oder es für besser gehalten habe, darüber zu schweigen (vgl. E. 3. XI S. 69 An. 1). Im übrigen steht für ihn die Echtheit jener Urkunde Leos X. fest (a. a. D. S. 58), wie das auch Eichhorn (E. 3. I S. 280) und J. Kolberg (Der erml. Dompropst Christoph von Suchten . . . S. 167) meinen.

Kromers zu dessen Roadjutor (1569/70) zur Folge hatte, hören wir nichts davon, daß das Frauenburger Kapitel auf die päpstliche Bestätigungsurkunde des Petrikauer Vertrages Bezug genommen hätte. Erst als das Domkapitel im Jahre 1616 eine Zusammenstellung seiner Privilegien anfertigen ließ¹⁾, da fand in diesen „Transsumpta ex archivo capitulari“ auch jene päpstliche Bestätigungsurkunde vom 25. November 1513 Aufnahme, und der ausfertigende Notar bemerkte dazu ausdrücklich: die Urkunde sei auf Papier geschrieben und werde beim Domkapitel aufbewahrt. Wir stehen also vor der sonderbaren Tatsache, daß die genannte Bestätigungsurkunde erst rd. ein Jahrhundert nach ihrem Ausstellungsdatum als vorhanden bezeichnet wird, während in der ganzen Zwischenzeit, soweit wir feststellen können, kein Wort über ihre Existenz verlautet, diese vielmehr von Seiten des polnischen Königshofes sogar ausdrücklich bestritten wird²⁾. Angesichts dieser Tatsache ist es außerordentlich schwer, an der Echtheit jener päpstlichen Bestätigungsurkunde vom 25. November 1513 festzuhalten; jedenfalls werden zum mindesten sehr erhebliche Zweifel an ihrer Echtheit berechtigt sein.

Die Verantwortung für den Abschluß des Petrikauer Vertrages von 1512 fällt in erster Linie dem Bischof Fabian von Lohainen zu, dem das starke Rechtsbewußtsein und die opferwillige Ausdauer seiner beiden Amtsvorgänger, des Nikolaus von Tüngen wie des Lukas Wagenrode, völlig abgingen. Im Gegensatz zu diesen beiden charakterfesten Männern ließ der schwächliche Fabian sich schon

¹⁾ D. i. der Aktenfaszikel T Nr. 1 des Domarchivs. Das Original der Urkunde Leos X. vom November 1513 hat sich bis heute weder in Frauenburg noch sonst in irgendeinem Archive gefunden. Die zahlreichen andern Privilegien, die T Nr. 1 enthält, entsprechen fast durchweg den vorhandenen Originalen, so daß jeder Verdacht einer Fälschung durch den ausstellenden Notar entfällt. Seine Angabe, daß ihm die Urkunde Leos X. im Original vorgelegen habe (vgl. oben S. 303 An. 3), ist durchaus glaubwürdig. Die Frage ist also die, ob evtl. dies Original selbst eine Fälschung ist. Und dann erhebt sich sofort die weitere Frage, auf wen diese Fälschung zurückgeht. Das größere Interesse an der Existenz der päpstlichen Bestätigungsurkunde hatte in jener Zeit doch wohl das Frauenburger Domkapitel.

²⁾ Es verdient in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, daß die päpstliche Bestätigungsurkunde sich auch nicht in der polnischen Kronmetrik (vgl. J. Kolberg, Ermländisches in der polnischen Kronmetrik, in E. 3. 19 — 1916 — S. 476—95) findet, die doch den Petrikauer Vertrag selbst (nr. 1825) und zahlreiche den Polenkönigen vom Papst verliehenen Vorrechte enthält (z. B. das Nominationsrecht für Frauenburger Kanonikate, vgl. nr. 2579 f. u. 2474, oder das Präsentationsrecht über die ermländische Dompropstei nr. 11371.)

sehr bald nach seiner Wahl auf Verhandlungen mit den Vertretern des polnischen Königshofes ein und kam dabei den polnischen Wünschen weit entgegen, die auf den Abschluß einer definitiven Vereinbarung abzielten, wie wir aus den Worten König Siegmunds wissen. Durch seine weiche Nachgiebigkeit brachte Fabian auch das Frauenburger Domkapitel in eine unangenehme Zwangslage; denn den einmal begonnenen Verhandlungen konnten die Domherrn sich nur sehr schwer entziehen, sie richteten ihre Bemühungen daher hauptsächlich auf eine Abschwächung und die tunlichst sorgfältige Formulierung der Vertragsbedingungen¹⁾. Auch nachdem dann der Petrikauer Vertrag trotz des inneren Widerstrebens mancher Domherrn die Zustimmung des Kapitels gefunden hatte, bot die Frage seiner Bestätigung durch den Papst noch einmal den Ermländern sozusagen in letzter Stunde eine Chance, von den neuen Vereinbarungen mit dem polnischen Königshofe wieder loszukommen. Und auch jetzt war in erster Linie Bischof Fabian daran schuld, daß diese Möglichkeit zur Wiedergewinnung der uneingeschränkten Freiheit bei künftigen Bischofswahlen nicht richtig ausgenutzt wurde. Statt zu diesem Zwecke mit den in Rom weilenden Domherrn gemeinsame Sache zu machen, suchte Fabian vielmehr engsten Anschluß an den polnischen Königshof und gab daher nicht nur selbst dessen Forderungen bereitwilligst nach, sondern bewog auch die in Frauenburg residierenden Domherrn zu der gleichen Nachgiebigkeit.

Auf der anderen Seite aber hatte König Siegmund sein Ziel erreicht. In weiser Mäßigung hatte dieser weitblickende Staatsmann sein Augenmerk von vornherein, wie wir uns erinnern werden, weit mehr auf den Abschluß eines definitiven Vertrages mit dem ermländischen Domkapitel gerichtet als auf eine restlose Anerkennung des für diesmal in Aussicht genommenen Bischofskandidaten. So hatte er geschickt die Gefahren vermieden, in die einst sein Vater Kasimir Jagiellończyk geraten war. Indem er die Sache selbst über die Personenfrage stellte, war er dem schweren Fehler entgangen, durch den die Politik seines Vaters gegenüber dem Ermlande schließlich in einer Sackgasse geendet hatte. Und auch darin zeigte sich die kluge Mäßigung Siegmunds des Alten, daß er sogar zum Verzicht auf die zunächst mit allem Eifer betriebene päpstliche Bestätigung des Petrikauer Vertrages bereit war, als infolge der tatkräftigen Opposition der in Rom weilenden ermländischen Domherrn sich die Gefahr einer etwaigen Nichtigkeitsklärung dieses Vertrages zu zeigen begann. Ihm genügte also offen-

¹⁾ Vgl. Eichhorn in E. Z. I, S. 271–75.

bar fürs erste das erreichte Ziel; mit der päpstlichen Bestätigung konnte man bis zu einer anderen passenderen Gelegenheit warten.

5. Die Wahl des Mauritius Ferber.

König Siegmund, dessen strenge Rechtllichkeit auch sonst bekannt ist, hat sich Zeit seines Lebens an die Petrikauer Vereinbarungen von 1512 gehalten. Das zeigte sich gleich bei der nächsten Erledigung des ermländischen Bischofsstuhles durch den Tod des Bischofs Fabian von Łosajnen (30. Januar 1523)¹⁾. Die ermländischen Domherren kamen nun sorgfältig den Bestimmungen des Petrikauer Vertrages nach und ließen alsbald dem König durch einen Boten das Ableben ihres Bischofs anzeigen mit der Bitte, die Privilegien ihrer Kirche bei voller Macht zu erhalten²⁾. Gleichzeitig wandten sie sich am 7. Februar um Fürsprache an den Danziger Rat³⁾, der auch sofort am folgenden Tage ihrem Wunsche nachkam⁴⁾.

¹⁾ Darüber berichtet ein Brief, den der culmische Wotwode Hans von Lussen (des Verstorbenen Bruder), der Großvogt George Proyde, der Schaffer Paulus Schnopel und der Kanzler Jakobus Gleser am gleichen Tage an die Domherren schrieben: „Wir fugen Eueren W. durch gegenwertige schrift wissen, wie der erwirdige in Gott unser gnediger herre datum dieses briefs umbs segers else mit tode, dem der almachtige Gott gnedig, abgangen. Ist derwegen unser fruntlicher und vleissiger radt: Euer W. welten aldo im wirdigen capitel radtschlagen unde bedenden, wo man pferde unde leute ubirkommet, das man Seine Gnaden sicher zur kirchen unde grabe bringe; solt men von hynnen leute schicken, worde dieß schlos entbloset. Es welte auch ein wirdig capitel eilende berattschlagen, wo man leute ubirkommet, die schlosser Seburg, Wartenberg unde Kestl zu besetzen. Es erbeut sich der großmechtige herrn Hans von Lussen, colmischer wotwode etc., wo es eime wirdigen capitel angenehme, aus dem colmischen lande zehen, funfzehen, zwenzig, so viel men haben wil, gutter edelleute zu bestellen. Die wir hie sein, wellen ab Gott nicht anders beim wirdigen capitel unde kirchen, als erlichen, uffrichtigen unde getrauen zustehet, handelen. Es ist auch unser bedenden: ein wirdig capitel welde dissen fall dem grosmechtigen herren Georgen von Baisen, Marienburgschem wotwoden, zu kennen geben als einem disser lande ubirsten radt, damit dieß arme stieft, das in kurz vergangenen kriegem vest verderbt, vor wetterem schaden unde unbekemigkeit behült unde Konigl. Majestat gunst unde gnade behalten werde. . . . Es mogen Euer W. XII reiffige pferde mitbringen; die weiter von noten sein werden, wirt man hie finden. Geben uff Heilßberg am tage Matthe episcopi im etc. XXIII jare“ (Original auf Papier mit 2 briefschließ. Siegeln in Rep. 128 des Domarchivs Frbg.).

²⁾ Ueber diese Bischofswahl vgl. Eichhorn in E. 3. I S. 286 ff. und J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520 — in E. 3. XV (1905) S. 527—33.

³⁾ Original auf Papier mit briefschließendem Siegel im St. A. Danzig 300 U 42 Nr. 392; vgl. P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig Bd. II (1918) S. 38.

⁴⁾ Gleichzeitige Eintragung ins Missivbuch ebenda 300, 27 Nr. 10 fol. 13 v; Abschrift davon überfandte der Rat dem Kapitel durch dessen Gesandten (ebenda fol. 13).

König Siegmund scheint aber doch wegen der Haltung des Domkapitels in Sorge gewesen zu sein. Jedenfalls hielt er es für gut, sogleich nachdem ihm Kunde von Fabians Tode geworden war, den Marienburger Woiwoden Georg von Baysen und den Schatzmeister der Lande Preußen, den Danziger Kastellan Johannes Balinski, zu den Domherrn zu entsenden. Das Beglaubigungsschreiben dieser Gesandten datiert aus Krakau vom 8. Februar¹⁾, und ihre Instruktion ist in der Polnischen Kronmetrik verzeichnet²⁾. Am 26. Februar erteilte das Domkapitel ihnen in Frauenburg durch den Archidiacon Johann Sculteti und den Domherrn Nikolaus Copernicus die Antwort auf ihr Anbringen³⁾. Sie versicherten, das Kapitel habe beschlossen, sich genau an die mit dem König getroffenen Abmachungen über die Wahl eines neuen Bischofs zu halten; sie wollten jedenfalls nichts ohne Befragen des Königs unternehmen, obgleich ihnen viele Gefahren hier in der Heimat wie in Rom drohten. Sie hätten ihrer Pflicht gemäß sofort Boten ausgesandt, um die bischöflichen Schlösser in Besitz zu nehmen und sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Insbesondere bedankten sie sich bei dem Danziger Kastellan Balinski, daß er nach dem Tode ihres Bischofs alsbald Wurfgeschosse, Pulver und Blei nach Heilsberg gesandt habe. Dagegen beklagten sie sich bitter über die Behandlung der Kapitelsgesandten durch den Landvogt Georg Preuß, der diese mit blanken Schwertern schmachvoll aus dem Schloß Heilsberg herausgejagt habe⁴⁾. Die jüngeren Domherren, die dem König noch nicht Treue geschworen hätten, seten pflichtgemäß⁵⁾ zur Eidesleistung bereit. Und alsbald leisteten sie auch in die Hand des Danziger Kastellans den erforderlichen Treuschwur.

Der König dürfte mit dieser Antwort durchaus zufrieden gewesen sein. Alsbald zogen denn auch die Domherrn Eideemann Giese

¹⁾ Original des Kredenzbriefes auf Papier mit aufgedrucktem Majestätsstempel in Rep. 128 des Domarchivs.

²⁾ Vgl. J. Kolberg in E. 3. XIX (1916) S. 487 Nr. 4126.

³⁾ Gleichzeitigige Aufzeichnung auf Papier in Rep. 128 des Domarchivs Erb. mit der Überschrift: Responsio ven. capituli ecclesie Warmiensiis super legatione Sacre Maj. Regie per ven. viros dominos Johannem Sculteti, Nicolaum Copernic etc. totumque capitulum supradicte ecclesie reputantes Warmie feria quinta post festum S. Mathie apostoli anno domini etc. XXIII. Erwähnt oben S. 306.

⁴⁾ Vgl. darüber auch SS. rer. Warm. II (1889) S. 418 f. u. S. 471 f. und Kolberg in E. 3. XV S. 542.

⁵⁾ Diese Verpflichtung hatte den Domherren der 1. Petrikauer Vertrag von 1479 auferlegt; vgl. E. 3. 25 (1933) S. 172.

und Leonhard Nidderhoff nach Krakau, um dem König den Termin der Neuwahl anzuzeigen und die Domherrnliste zu überbringen. Die Krankheit Siegmunds verzögerte die Sache etwas, und erst am 17. März fertigte er die Kapitelsgesandten ab¹⁾. Einige Wochen später, am 4. April 1523 nominierte der König dann in einem eigenhändig unterschriebenen Brief die vier Kandidaten²⁾. An ihrer Spitze stand der Dompropst Paul Plotowski, der damals der einzige Pole im ermländischen Domkapitel war³⁾; es folgten der Domkustos Mauritius Ferber, der Archidiacon Professor der hl. Schrift Johannes Sculteti und der Domherr Magister Tidemann Giese. Die Wahl erfolgte am 14. April, nachdem tags zuvor die Wahlkapitulation festgelegt worden war⁴⁾; sie fiel auf Mauritius Ferber⁵⁾. Das kann nicht wunder-

¹⁾ Am 19. März 1523 teilten die Danziger Ratsfendeboten Matthias Lange, Edward Nidderhoff und Ewert Rogge aus Krakau dem Rat ihrer Stadt u. a. mit: der König sei wieder gesund geworden und am letzten Dienstag (d. i. der 17. März) bereits zur Kirche gegangen; an diesem Tage habe er auch die Domherren von Frauenburg expediert und abgefertigt (Original auf Papier im St. A. Danzig 300, 9 Nr. 2 fol. 117).

²⁾ Daß von Fr. Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther — in E. 3. IV (1869) S. 516 An. 84 erwähnte Original ist jetzt in Rep. 128 des Domarchivs Freiburg. Die Domherren sollten, so schrieb Siegmund, denjenigen der vier Kandidaten wählen, „qui deo in primis acceptior, deinde ecclesie et nobis ac rei publice utilior hiis presertim turbulentis temporibus fore videbitur quique labefactata bona ecclesie vestre industria et facultate sua restaurare et tueri posset“.

³⁾ Vgl. über seine Bestellung zum Frauenburger Dompropst meinen Beitrag: Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei — in E. 3. 26 (1936) S. 102 ff.

⁴⁾ Vgl. Eichhorn in E. 3. II (1863) S. 639.

⁵⁾ Ueber seinen Werdegang vgl. Eichhorn in E. 3. I S. 287 u. III (1866) S. 537 f.; E. Kestner, Eberhard Ferber — in Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Heft 2 (1880) S. 27—32; ferner P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig Bd. I (1913) S. 363 ff., 376 u. 379. Ergänzend sei hinzugefügt: Schon am 18. Februar 1503 nannte der Kardinalpresbyter Johann Antonius Alexandrinus in Rom den Mauritius Ferber in einem Empfehlungsschreiben an den Danziger Rat seinen familiaris (Original im St. A. Danzig 300 U 41 A Nr. 48). Am 10. Januar 1508 trug Mauritius sich selbst als Domherr von Lübeck und Frauenburg sowie als scriptor archivii Romane curie ins Bruderschaftsbuch des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell' Anima in Rom ein (vgl. H. Freitag in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 42 — 1900 — S. 82). Am 18. Juni 1514 heißt er bereits „sacri pallacii sancte apostolice sedis notarius“ (St. A. Danzig 300, 29 Nr. 5 fol. 652). Er besaß in Danzig zunächst die Pfarrei zu St. Peter und Paul, auf die er zugunsten des Tidemann Giese verzichtete (am 31. Januar 1515 gab der Danziger Rat auf Grund seines Patronatsrechts seine Zustimmung dazu — ebenda fol. 656 v). Mauritius hatte kurz zuvor daselbst die große Pfarrkirche zu St. Marien

nehmen, denn unter den anwesenden 11 Domherren waren nicht weniger als 6 Danziger Patriziersöhne¹⁾.

Der König dürfte alsbald die Empfehlungsschreiben an den Papst ausgestellt haben. In Rom scheint man zunächst gar nicht mit einer so glatten Erledigung der Wahlangelegenheit gerechnet zu haben. Der hier weilende ermländische Domherr Eberhard Ferber²⁾ hielt es nämlich, als Fabians Tod am 16. März am päpstlichen Hofe bekannt wurde, für angebracht, den Kardinal Antonius Maria de Monte S. Salvini³⁾ über die Privilegien der ermländischen Kirche informieren und ihn um seine Unterstützung bei irgendwelchen Machenschaften gegen die freie Wahl bitten zu lassen. Voller Sorge äußerte sich Eberhard in einem Brief⁴⁾ vom 28. März 1524 an Mauritius Ferber über die schwierige Lage des Domkapitels: *si libere eligeritis, offendetis regem; si*

erhalten, auf die der ermländische Domdechant Bernhard Scultetti zu seinen Gunsten resigniert hatte (dieser erhielt dazu die Erlaubnis des Polenkönigs als des Patronatsheherrn am 11. Januar 1514 — Eintragung in der polnischen Kronmetrik, vgl. E. 3. 19 S. 485 Nr. 2207). — Mauritius besaß auch Anrechte auf ein Kanonikat in Erter, auf die er resignierte auf Bitten des Hochmeisters Albrecht von Hohenzollern, der ihm dafür ein Reservat auf die Pfarrei Bartenstein übertrug (Schreiben des Hochmeisters vom 7. Oktober 1521 im St. A. Königsberg Ordensfoliant 46 fol. 31; vgl. Brief des Domherrn Eberhard Ferber an Mauritius vom 14. Mai 1523 im Fol. 1596 S. 131 ff. der Fürstl. Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau).

¹⁾ Außer dem Elekten und seinem Neffen, dem Domdechanten Johann Ferber, stammten aus Danzig die Domherren Albert Bischoff, Eidemann Giese, Leonhard Nidderhoff und Johann Lymmermann. Die anderen fünf anwesenden waren gleichfalls bürgerlicher Herkunft: Archidiakon Johann Scultetti (aus Königsberg), Nikolaus Copernikus, Heinrich Snellenberg und Johann Crapitz (aus Thorn) sowie Achatus Freundt (aus Elbing). Bei der Wahlhandlung fehlten die Danziger Eberhard Ferber und Alexander Scultetti, Simon Hof (oder Haf aus Elbing), Michael Sanderl (zugleich Domherr von Breslau) und Achatus von der Trend (adliger Herkunft aus dem Samland). Abwesend war auch der Dompropst Plotowski, der damals aber noch kein Kanonikat in Frauenburg besaß. — Schon am 18. April 1523 bat der Danziger Rat den König, die Wahl des Mauritius Ferber freitwerdende Pfarrei zu St. Marien dem Eidemann Giese zu verleihen (gleichzeitige Eintragung ins Missionsbuch des St. A. Danzig 300, 27 Nr. 10 fol. 51 v). Am 1. Mai antwortete der König: er bedauere, diesem Wunsche nicht nachkommen zu können, da er schon längst die Erwartung für die genannte Pfarrei seinem Sekretär, dem Danziger Bürger Johannes Dantiskus, verleihen habe (Original ebenda 300 u 70 Nr. 198). Tatsächlich erhielt Dantiskus vom König am 14. September 1523 die Präsente für diese Pfarrkirche (nach der polnischen Kronmetrik, vgl. E. 3. 19 S. 492 Nr. 13592). Vgl. P. Stimson a. a. O. Bd. III (1918) S. 56.

²⁾ Über ihn vgl. E. 3. 26 (1936) S. 101.

³⁾ Vgl. über ihn E. Eubel, *Hierarchia catholica* Bd. III (2. Aufl. 1923) S. 12 Nr. 20.

⁴⁾ Über diesen Originalbrief vgl. oben S. 307.

iuxta concordiam cum Regia Maiestate per Fabianum factam, marchiones Brandenburgenses, qui a magno magistro, eorum fratre, de obitu episcopi cerciores sunt redditii, electionem impugnabunt; in eum enim eventum ad ipsam ecclesiam Warmiensem anhelant“. Schon am 20. März hatten die Brandenburgischen Markgrafen beim Papst eine Audienz gehabt. Einer der Brüder des Dorpater Bischofs Johannes Blankenfeld, des früheren Ordensprocurators, der einer Berliner Bürgermeisterfamilie entstammte, habe „preces primarias ad ecclesiam Warmiensem“, berichtete Eberhard Ferber¹⁾. Aber alle diese Gegenströmungen am päpstlichen Hofe blieben erfolglos, wie Kolberg im einzelnen gezeigt hat²⁾. Maurittius Ferber erhielt am 17. Juli 1523 die päpstliche Bestätigung³⁾.

Sofort nachdem die Nachricht darüber eingelaufen war, zog Maurittius Ferber am 13. Oktober nach Heilsberg und übernahm auf Veranlassung des Königs die Verwaltung des Fürstbistums⁴⁾. Dann reiste er zum Petrikauer Reichstag, wozu der König ihn schon am 29. August eingeladen hatte⁵⁾. Am 25. November wurden hier in Petrikau Maurittius Ferber und sein Bruder Eberhard, der frühere Danziger Bürgermeister, mit seinen Söhnen (dem Frauenburger Domdechanten Johannes und Eberhard) zusammen mit den preussischen Ständegesandten vom König, der krank zu Bett lag, in Audienz empfangen. In einer lateinischen Begrüßungsansprache dankte Maurittius für die königliche Nomination, beklagte den schlimmen Zustand seines verwüsteten Bistums, bedauerte des Königs Krankheit und versprach, für die Gesundheit und ein langes Leben des Königs eifrig zu beten. Siegmund ließ ihm durch den Unterkanzler, den Posener Bischof Petrus Tomicki, antworten: er habe immer ein gnädiges Auf-

¹⁾ Wahrscheinlich handelte es sich hier um Thomas Blankenfeld, der oben S. 101 An. 24 genannt ist. Wer in diesem Falle das Recht der „ersten Bitte“ geltend gemacht hatte, muß dahin gestellt bleiben. — Johannes Blankenfeld war zunächst Bischof von Reval gewesen, hatte 1519 sein Amt als Ordensprocurator niedergelegt, dann war er Bischof von Dorpat geworden; 1524 wurde er zum Erzbischof von Riga befördert, gelangte indessen nie in den Besitz dieses Erzsitzes (vgl. H. Freytag in Zeitschr. des Westpr. Gesch. Heft 49 S. 218 f.).

²⁾ E. 3. XV S. 525–32.

³⁾ Vgl. E. 3. I S. 288.

⁴⁾ Vgl. ebenda Bd. XV S. 545.

⁵⁾ Acta Tomiciana Bd. VI S. 308. Am 25. Oktober schrieb Mauricius electus et confirmatus ecclesie Warmiensis aus Heilsberg, am 31. Oktober aus Allenstein (also bereits auf der Reise nach Petrikau) ans Domkapitel (Originalbriefe in Rep. 128 des Domarchivs Frbg., der 2. Brief erwähnt oben S. 104 An. 33). Vgl. auch SS, rer. Warm. II S. 423 u. 476.

merken auf seine Person und sein Geschlecht gehabt und ihm gern in der Nomination solche Gnade und Erhöhung zuteil werden lassen. Am 6. Dezember empfing Mauritius Ferber vom Gnesener Erzbischof Johann Lascki die bischöfliche Weihe und leistete am 10. Dezember in Gegenwart der preußischen Landesräte dem König den Treueid¹⁾.

Aus der Antwort des Königs auf die Rede des Elekten verdient eins besonders hervorgehoben zu werden: die Rücksichtnahme auf die Familie Ferber. In der Tat erfreute sich dies Danziger Patriziergeschlecht seit einer Reihe von Jahren der ganz besonderen Gunst Siegmunds; sie galt vor allem dem Danziger Bürgermeister Eberhard Ferber²⁾, dem Bruder des neuen Bischofs. Dazu kam noch, daß dessen Sohn Johannes, etwa seit 1520 ermländischer Domdekan, damals als königlicher Sekretär am polnischen Hofe tätig war³⁾ und gewiß einen ziemlich starken Einfluß beim König besaß. Dem Wohlwollen Siegmunds dankte dieser u. a. die Pfarrei zu St. Nikolai in

¹⁾ Über diese Vorgänge in Petrikau unterrichtet der eigenhändige Bericht des Danziger Stadtschreibers, des Magisters Ambrosius Storm, im Rezeßbuch des St. A. Danzig 300, 29 Nr. 7 fol. 81 v, 83 f. und 87; und ähnlich sein Brief an den Danziger Rat vom 27. November 1523 (Original ebenda 300, 9 Nr. 2 fol. 105) vgl. auch SS. rer. Warm. II, S. 476 und E. Kestner, Eberhard Ferber — in Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Heft 3 (1881) S. 47 f. und Heft 31 (1892) S. 144.

²⁾ Vgl. über ihn die Monographie E. Kestners in Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Heft 2 (1880) S. 84 u. 93, Heft 3 (1881) S. 44—50, ferner P. Simson, Gesch. d. Stadt Danzig Bd. II (1913), der S. 364 von ihm sagt: „Mit den glänzendsten Gaben ausgestattet, war er vielleicht der größte unter den bürgerlichen Staatsmännern, die Danzig während seiner ganzen Geschichte hervorgebracht hat“. — Trotz der Absetzung und Achtung durch die Danziger (1522) behielt Eberhard Ferber des Königs Gunst, so berichtete Magister Ambrosius Storm schon vor Beginn der Verhandlungen des Petrikauer Reichstages dem Danziger Rat, den Ferber beim König verklagt hatte, am 23. November 1523: bei Hof seien viele, die Eberhard Ferber und seiner Sache sehr zugetan seien (St. A. Danzig 300, 9 Nr. 2 fol. 112). Wie sehr auch der Elekt Mauritius Ferber hier die Partei seines Bruders ergriff, zeigt sich in den Worten, die er an den Posener Bischof Lomicki richtete: Wenn man seinem Bruder an die Ehre gehe, so wolle er ihn lieber tot vor seinen Augen sehen und wolle selbst viel lieber seines Bistums wieder entsetzt sein (ebenda 300, 29 Nr. 7 fol. 84). — Vgl. auch P. Simson a. a. O. III S. 38, 56 u. 60.

³⁾ Als königlicher Sekretär erscheint Johann Ferber zuerst am 7. Oktober 1521 auf dem Braudenzer Ständetag (St. A. Danzig 300, 9 Nr. 1 fol. 217) und noch am 9. Juni 1523 (ebenda 300 u. 5 B Nr. 62); vgl. P. Simson Bd. III S. 46. Am königlichen Hofe erwirkte er zu gunsten seines Vaters Verfügungen vom 27. März 1523 (Th. Wierzbowski, Matricularum regni Poloniae summaria Bd. IV nr. 13501) u. vom 9. Juni d. Jhrs. (St. A. Danzig 300 u. 5 B Nr. 62, vgl. Simson III S. 57). Seit 1516 war er Pfarrer zu St. Johann in Danzig (Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Heft 3 S. 41).

Elbing¹⁾. Aus diesen engen Beziehungen der Ferber zum König erklärt sich wohl auch, daß der Wahl des Mauritius von Siegmund keinerlei Schwierigkeiten gemacht wurden. Obwohl diesem zweifellos der polnische Dompropst angenehmer gewesen wäre, so erkannte er doch die Wahl des ermländischen Domkapitels an, weil er sich die Unterstützung der Danziger und besonders der einflussreichen Familie Ferber für die noch nicht abgeschlossene Auseinandersetzung mit dem Hochmeister nicht verschmerzen durfte. Und andererseits werden die ermländischen Domherren gerade im Vertrauen auf diese Einstellung des königlichen Hofes Mauritius Ferber aus den vier vom König vorgeschlagenen Kandidaten zu ihrem Bischof erkoren haben²⁾. Jedenfalls konnten die Domherrn diesmal ohne jeden Druck von Seiten des polnischen Königshofes, also in voller Freiheit unter den vier vorgeschlagenen Kandidaten den Mann ihres Vertrauens zu ihrem künftigen Oberhirten auswählen.

König Siegmund der Alte ist also, wie sich aus der obigen Darstellung ergibt, bei der Sedisvakanz nach dem Tode Fabians von Lohainen im wesentlichen den Bestimmungen des Petrikauer Vertrages nachgekommen. Abgesehen davon, daß die vorgeschriebenen Fristen — offenbar infolge der Erkrankung des Königs — nicht ganz eingehalten wurden, bedeutet eigentlich nur die Aufnahme des Dompropstes Paul Plotowski in die dem Kapitel präsentierte Kandidatenliste einen Verstoß gegen jene Vereinbarung. Denn dieser gebürtige Pole konnte keinesfalls als preußischer Einzögling gelten; der Petrikauer Vertrag schrieb aber ausdrücklich für die vom König zu benennenden vier Kandidaten vor, daß sie „veri indigenae“ des Preußenlandes sein sollten.

6. Die späteren Besetzungsfälle.

Während also bei der Neubesetzung des ermländischen Bischofsstuhles im Jahre 1523 die einschlägigen Bestimmungen des Petrikauer

¹⁾ Vgl. Simson a. a. O. III S. 47.

²⁾ Hochmeister Albrecht dürfte diese Erhebung eines Danziger Patriziersohnes auf den ermländischen Bischofsstuhl mit starkem Mißfallen aufgenommen haben, kannte er doch die eingeborene feindliche Gesinnung der mächtigen Stadtgeschlechter gegen den Deutschorden nur zu gut. Schon im Jahre 1515 hatte sein Sekretär Gattenhofer ihn einmal auf die Gefahr hingewiesen, die die große Zahl der gebürtigen Danziger im Frauenburger Kapitel für das Ordensland bedeutete; es stehe zu beforgen, schriebe dieser, „wo ain Danzker bischoffe wurde, das hinfur dem orden davon kain guts ersprissen wurd“ (Entwurf auf Papier im DB Arch. des St. A. Königsberg zum Datum: [1515, um Oktober 10], a. B.: Aus L (L. S.) Nr. 19 a).

Vertrages von 1512 im großen ganzen Beachtung gefunden hatten, ergibt sich in allen folgenden Fällen ein wesentlich anderes Bild. Gleich die Bestellung des Nachfolgers für den Bischof Mauritius Ferber brachte erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Der gefeierte Humanist Johannes Dantiscus, ein Danziger Bürgersohn, der jahrzehntelang im polnischen Hof- und Diplomatendienst zugebracht hatte und zum Lohne dafür 1530 vom König für den Eulmer Bischofsstuhl nominiert worden war¹⁾, erstrebte mit allen Mitteln eines gewandten Diplomaten seine Beförderung auf die ermländische Kathedra und wollte sich dies Bistum schon zu Lebzeiten Ferbers durch seine Ernennung zu dessen Roadjutor sichern²⁾. Das ermländische Domkapitel aber suchte den Bemühungen dieses polnischen Hofbeamten dadurch zuvorzukommen, daß es seinen Domkustos Tidemann Giese, einen Danziger Bürgermeistersohn, im Einvernehmen mit Bischof Ferber als dessen Roadjutor beim polnischen Königshofe in Vorschlag brachte. König Siegmund der Alte war an sich überhaupt gegen solche Roadjutorien³⁾. Er fand sich zwar unter dem Einfluß seiner obersten Hofbeamten — vor allem sind da der Reichskanzler Bischof Peter Tomicki und dessen Amtsnachfolger Bischof Johannes Chojenski zu nennen — bereit, die Wünsche des Dantiscus gegenüber den Ermländern zu unterstützen. Als diese jedoch an ihrem eigenen Kandidaten festhielten und den vom König empfohlenen Dantiscus ablehnten, gab König Siegmund sich damit zufrieden, dachte jedenfalls nicht daran, die Ermländer durch irgendwelchen Druck oder Zwang seinem Willen gefügig zu machen. Dantiscus aber wußte mit Unterstützung seiner Freunde am polnischen Königshofe in unablässigen Be-

¹⁾ Vgl. darüber H. Schmauch, Das Bistum Eulm und das Nominationsrecht der polnischen Könige — in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 71 (1934) S. 142 f.

²⁾ Vgl. dazu A. Eichhorn in E. Z. I (1860) S. 306 ff. und H. Schmauch, Die Bemühungen des Johannes Dantiscus um den ermländischen Bischofsstuhl — in Weichsel-land. Mitteil. des Westpr. Geschichtsvereins 36. Jhrg. (1937) Heft 2 u. 3.

³⁾ A. a. O. S. 42. Noch am 18. August 1581 wies das ermländische Domkapitel ausdrücklich darauf hin in dem Gutachten, das es dem König Stephan Bathory über die von diesem gewünschte Annahme seines Neffen Andreas zum Roadjutor Kromers einreichte, hier heißt es in Punkt 6 wörtlich: „Quod pacta in solo praesenti vacationis ecclesiae casu de quatuor nominandis . . . loquuntur de designatione aut coadiutoris unius certae personae nullam ibi fieri mentionem. Quocirca divus Sigismundus primus rex rescripto suo ad capitulum Varmiense testatus est ac declaravit: coadiutorias odiosas esse et pactis adversari“ (gleichzeitige Abschrift auf Papier im St. A. Danzig 300, 53 Nr. 745 zum genannten Datum).

mühungen den hartnäckigen Widerstand seines Gegenkandidaten Giese (durch die Aussicht auf den Culmer Bischofsstuhl¹⁾ zu brechen. Nachdem dann das Frauenburger Domkapitel im Juli 1536 sich tatsächlich für seine Annahme als Koadjutor Ferbers ausgesprochen hatte²⁾, erteilte auch der König seine Zustimmung und gab den sorgfältig auf die Wahrung ihrer Rechte bedachten Ermländern sogar die urkundliche Zusicherung, daß diese Koadjutorie dem Petrikauer Vertrage von 1512 keinerlei Abbruch tun solle.

Bischof Ferber starb indessen bereits am 1. Juli 1537, bevor die Koadjutorie des Dantiscus die päpstliche Genehmigung erhalten hatte und damit rechtskräftig geworden war. Als die Ermländer nun auf einer genauen Beobachtung aller Bestimmungen bestanden, die der Petrikauer Vertrag für den Fall der Sedisvakanz vorsah, trug der König nach anfänglichem Widerstand ihren Wünschen schließlich Rechnung und präsentierte dem Kapitel vier preußische Einzöglinge — außer Dantiscus den Domkantor Johann Timmermann sowie die Domherrn Nikolaus Copernicus und Achatius von der Trend³⁾ — als Kandidaten für die Neuwahl. Dem Petrikauer Vertrage war damit Genüge getan, freilich mehr dem Buchstaben nach. Denn von einer wirklich freien Wahl seitens der Frauenburger Domherrn kann eigentlich keine Rede sein; auf der einen Seite hatte sich das Kapitel durch die Zustimmung zur Koadjutorie bereits vorher auf die Person des Dantiscus festgelegt, und von seiten des polnischen Königshofes war die Uebersendung der Kandidatenliste erst erfolgt, als hier jeder Zweifel an der Wahl des Dantiscus beseitigt war. So wurde die Wahlhandlung des 20. September 1537 lediglich zu einer Formsache. Die Verantwortung dafür fällt nicht so sehr dem König zu, der sich in dieser ganzen Zeit bemüht zeigte, den Petrikauer Vereinbarungen nachzukommen, sondern viel mehr Dantiscus selbst und seinen einflußreichen Freunden am polnischen Königshofe, die rücksichtslos ihre Absichten durchzusetzen wußten. So gelangte mit Dantiscus zum ersten Mal ein polnischer Hofbeamter auf die ermländische Kathedra, ein Mann, den die Ermländer ursprünglich gar nicht hatten

¹⁾ Vgl. Zeitschr. des Westpr. Gesch. 71 S. 144. ;i

²⁾ Vgl. E. 3. I S. 319 f. Der offizielle Beschluß erfolgte nach weiteren Verhandlungen erst am 1. Dezember 1536.

³⁾ Vgl. E. 3. I S. 330. Anstelle des Copernicus hatte zunächst der Domherr Heinrich Snellenberg auf diese Kandidatenliste gesetzt werden sollen; vgl. darüber Fr. Hptler, Spicilegium Copernicanum (1873) S. 171 An.

haben wollen, gegen dessen diplomatische Gewandtheit sie sich aber nicht gewachsen gezeigt hatten.

Auch diesmal hat König Siegmund I. wie überhaupt während seiner langen Regierung (1506—48) einen offenen Konflikt mit dem Fürstbistum Ermland zu vermeiden gewußt. Während einst sein Vater Kasimir Jagellończyk das preußische Indigenatsprivileg zu durchbrechen unternahm und den Ermländern polnische Prälaten, ja sogar seinen eigenen Sohn aufzuzwingen versuchte, hat die staatsmännische Klugheit Siegmund I. veranlaßt, sich mit der Herstellung eines festen Vertragsverhältnisses gegenüber dem Fürstbistum Ermland zu begnügen und wenigstens nach außen hin dieses Petrikauer Abkommen von 1512 einzuhalten.

Ganz anders aber gestalteten sich die Dinge unter seinem Sohn und Nachfolger Siegmund II. August (1548—1572). Schon sehr bald nach seinem Regierungsantritt gab der Tod des Bischofs Dantiscus (am 27. Oktober 1548) dem polnischen Hofe Gelegenheit zu einem Vorstoß gegen die ermländischen Privilegien¹⁾. Das Domkapitel hielt sich auch diesmal genau an die Vorschriften des Petrikauer Vertrages und entsandte alsbald den Domherrn Eustachius von Knobelsdorff, einen Heilsberger Bürgermeisterssohn²⁾, der dem König den Tod des Bischofs sowie den Termin für die Neuwahl (18. Januar 1549) melden und zugleich die Liste der Domherren überbringen sollte. Am polnischen Hofe aber plante man diesmal, sich über eine der wesentlichsten Bestimmungen des genannten Vertrages hinwegzusetzen, wonach nur „veri indigenae“ des Preußenlandes als Kandidaten für die Wahl nominiert werden durften. Allen Ernstes ging man damit um, den königlichen Sekretär Stanislaus Hofius, der seit der Erhebung des Dantiscus auf den ermländischen Bischofsstuhl dem Frauenburger Domkapitel angehörte, aber im Polenreiche geboren, also kein preußischer Einzögling war, auf die ermländische Kathedra zu befördern. So kam es, daß in den Verhandlungen, die Knobelsdorff in den Tagen vom 18.—24. Dezember 1548 auf dem Petrikauer Reichstag führte, gerade die Frage des preußischen Indigenatsprivilegs einen breiten Raum einnahm. Auf diese Auseinandersetzungen, die

¹⁾ Eichhorn's Darstellung über die Zeit dieser Sedisvakanz (E. 3. I S. 344 ff.) hat Fr. Hipler in E. 3. XI (1897) S. 56—96 wesentlich ergänzt.

²⁾ Über ihn vgl. Franz Buchholz, Die Lehr- und Wanderschaft des erml. Domkustos Eustachius von Knobelsdorff. — in E. 3. 22 (1926) S. 68.

und Knobelsdorff selbst aufgezeichnet hat¹⁾, sei hier ausführlicher eingegangen, einmal wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung, dann aber auch, weil sie uns einen vorzüglichen Einblick in die Auffassung der polnischen Regierungskreise tun lassen.

Gegenüber dem polnischen Verhandlungsführer, dem Krakauer Bischof und Reichskanzler Samuel Maciejowski, bestritt Knobelsdorff zunächst, daß alle ermländischen Domherren, weil sie dem Kapittel angehörten, also ein Amt in Preußen bekleideten, ohne weiteres als „indigenae“ zu gelten hätten. Den Hinweis darauf, daß alle Unterschiede gegenüber dem Polenreiche durch die Inkorporation Preußens beseitigt seien, entkräftigte er nicht ungeschickt dadurch, daß er auf den Unterschied der Gliedmaßen des menschlichen Körpers aufmerksam machte. Als der Reichskanzler erklärte, dem König, der das Privileg gegeben habe, stehe auch dessen Interpretation zu, erwiderte Knobelsdorff: das gelte nur für Gesehe, bei Privilegierten aber könne die Auslegung niemals ohne Zustimmung der Privilegierten geschehen; wenn der König also jemandem das preußische Indigenat verleihe, so sei das rechtlich unwirksam, denn die Geburt sei maßgebend, nicht aber eine königliche Verfügung; der Petrikauer Vertrag gewähre zudem ausdrücklich dem Bruder und dem Sohn des Königs den Zutritt zur ermländischen Kirche: eine solche Ausnahmebestimmung sei aber widersinnig, wenn alle Polen, Litauer und Masovier als „indigenae“ zu gelten hätten. Weit deutlicher noch als bei dieser Unterredung, die im Beisein zahlreicher polnischer Würdenträger stattfand, sprach sich Knobelsdorff in einer Privataudienz beim Reichskanzler aus. Hier wies er vor allem auf die starken Unterschiede hin, die bezgl. der geistlichen Anlagen und der Sitten zwischen den Polen und den Preußen beständen („Polonorum ingenia, mores diversissimi a nostris sunt atque ex diametro pugnant“); da der Reichskanzler nun aber selbst die preußischen Sitten als die besseren bezeichnet habe, so müßten die Polen sich ihnen anpassen und nicht umgekehrt. In Preußen erkenne man nicht die Polen, sondern nur den polnischen König als Herrn und Protektor an. Knobelsdorff fand es weiterhin durchaus ehrenwert, daß Hofius sich weigerte, die ermländische Bischofswürde anzunehmen und dadurch zu seinem persönlichen Vorteil das zu zerreißen, was die preußischen Vorfahren mit ihrem Blute geschaffen hätten. Der Reichskanzler ließ es indessen auch an Drohungen nicht fehlen: man werde ihnen, wenn sie Hofius durchaus ablehnten, einen

¹⁾ Gedruckt E. 3. XI S. 76–86. Vgl. oben S. 307 f.

minder guten Bischof in der Person des ermländischen Domherrn Albert Kiewski aufzwingen, für den zweifellos der ganze Adel des Culmerlandes sich ins Mittel legen werde¹.) Die Unterredung schloß mit schweren Verdächtigungen des Culmer Bischofs Tidemann Giese. Knobelsdorff aber verharrte trotz allem unentwegt auf dem Rechtsstandpunkt des preußischen Indigenatsprivilegs, und diese Festigkeit scheint den polnischen Reichskanzler davon überzeugt zu haben, daß gegenüber dem Ermland die Zeit zu einem Bruch dieses Privilegs noch nicht gekommen sei. So half er sich, als einige preußische Landesräte ihn am folgenden Tage auffuchten, mit der Ausrede: er habe seine Einwendungen gar nicht ernst gemeint, sondern lediglich den Kapitelsgesandten auf die Probe stellen wollen, wie standhaft er sich in der Verteidigung der Freiheiten seiner Kirche zeige. Er versicherte den Landesräten geradezu, daß er die ermländischen Privilegierten stets schützen und den Verdächtigungen gegen den culmischen Bischof (der übrigens selbst in Petrikau zugegen war) nicht viel Glauben schenken werde²). Das aber war nur Blendwerk; Knobelsdorff sah die Dinge schon richtig, wenn er dem Domkapitel am 3. Januar 1549 aus Allenstein (also auf der Rückreise) schrieb, die königlichen Räte trachteten danach, die Freiheit der ermländischen Kirche zu vernichten; tausend Gestalten hätten einige von ihnen gleich Protheus angenommen, „ut privilegia nostra in-

¹) Albert Kiewski erhielt offenbar das Kanonikat des im Mai 1530 gestorbenen Dekans Johann Gerber auf Grund päpstl. Provision; am 24. August 1531 ergriff er persönlich in Frauenburg Posses von dieser Pfründe. Vgl. über ihn auch Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins Heft 71 S. 147.

²) Die preußischen Landesräte hielten den damaligen ermländischen Dompropst, den königlichen Leibarzt Dr. Johannes Benedikt Solpha, für den Urheber dieser Diffamierung (vgl. E. 3. XI S. 66 An. 1). Er war nämlich Giese auf der Reise nach Petrikau begegnet. Über diese Begegnung, die am 30. November 1548 nicht weit von Brzesć in Rufawien stattfand, stellte der Culmer Domherr Baltasar von Lublin am 31. Januar 1549 zu Kulmsee ein öffentliches Zeugnis aus (Original im Fol. 1615 S. 265 der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau; erwähnt von mir in Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins Heft 71 S. 148 u. An. 136). Abtrogens gratulierte Solpha am 4. März 1549 dem Tidemann Giese zu seiner Versetzung nach dem Ermland (Original ebenda S. 269). In seinem Antwortschreiben vom 23. April 1549 hielt dieser jenem seine Machenschaften vor, die er ihm jedoch nicht übelnehmen wolle (Original ebenda Fol. 1603 S. 61 ff.) — Solpha stammte aus Trebul, heute Triesel in der Niederlausitz, nannte sich daher gelegentlich auch Lusatus. Er wurde wahrscheinlich im J. 1526 erml. Domherr durch päpstl. Provision, im Mai 1547 erhielt er infolge der Nomination des Polenkönigs die Frauenburger Dompropstei; zugleich war er Domherr von Krakau und Breslau.

verterent, Polonis aequarent, doctorem Hosium non solum indigenam, sed episcopum Warmiensem, Kyewium vero Culmensem reclamantibus nobis conficerent“. Der König aber habe ihn sehr gnädig verabschiedet und ihm unter Handschlag versprochen, die Verträge und Privilegien der ermländischen Kirche zu schützen und zu bestätigen¹⁾. In dieser Abschiedsaudienz erhielt Knobelsdorff am 24. Dezember vom König sowohl wie vom Reichskanzler Briefe an das Domkapitel mit, in denen die Absendung eines besonderen Gesandten mit der Kandidatenliste in Aussicht gestellt wurde²⁾.

Wie wenig ernst gemeint indessen die Versicherungen des Reichskanzlers waren, ergibt sich aus der Kandidatenliste, die der königliche Gesandte Martin Kromer³⁾ dem Frauenburger Kapitel am festgesetzten Wahltermin (18. Januar 1549) überreichte. Nur einer der vier Nominierten, der Culmer Bischof Tidemann Giese, entsprach den Bestimmungen des Petrikauer Vertrages, da man die gleichzeitig vorgelegte Verleihung des preussischen Indigenats an Stanislaus Hosius für rechtsungültig ansah und die beiden anderen Kandidaten (Andreas Kostka und Johannes Lubodziecki) wegen des Mangels der erforderlichen Lebensjahre und Weihen aus kirchenrechtlichen Gründen nicht in Frage kamen. So war das ermländische Domkapitel in eine üble Zwangslage geraten, aus der man sich half, so gut es eben ging. Der König wurde um eine neue Kandidatenliste gebeten und der Wahltermin selbst hinausgeschoben. Aber man wußte sehr wohl, daß die neue Liste auf keinen Fall noch rechtzeitig eintreffen konnte. Um nämlich durch die Devolution, die ein Vierteljahr nach dem Tode des letzten Bischofs in Kraft trat, nicht des Wahlrechts überhaupt verlustig zu gehen, blieb nichts anderes übrig, als am 25. Januar, nur zwei Tage vor Ablauf jener Frist, zur Wahl zu schreiten. Sie fiel einstimmig auf Tidemann Giese⁴⁾. Der König war zwar mit

¹⁾ Nach dem Original im Herzogl. B. A. C. Nr. 1a des St. A. Kbg. gedruckt bei H. Bork, UB. zur Geschichte Allensteins Bd. I (1900) Nr. 98; erwähnt von mir in Zeitschr. d. Westpr. Gesch. Vereins Heft 71 S. 147 An. 134.

²⁾ Über das Schreiben des Königs vgl. E. 3. XI S. 66. Der Brief des Reichskanzlers im Herzogl. B. A. C. Nr. 1a des St. A. Kbg. Ein Brief des Hosius ans Domkapitel vom gleichen Datum bei Hipler-Zakrzewski, Epistolae Hosii Bd. I Nr. 310.

³⁾ Nach seiner Instruktion (Original im Fol. 1615 S. 263 der Fürstl. Czartoryskischen Bibl. zu Krakau) sollte Kromer von den erml. Domherrn zuerst den Eid fordern, wie der König es ihnen genauer geschrieben habe.

⁴⁾ Gieses Postulation fand schon am 20. Mai auf den Bericht des Kardinals Garnese hin die Genehmigung (admissio) des Papstes; das Original der päpstl.

dieser Wahl einverstanden — er hatte es gar nicht anders erwartet —, tat dem Domkapitel aber in einem Brief vom 3. Februar 1549 seinen schweren Unwillen darüber kund, daß man gewagt habe, seine Interpretation des Wortes „indigena“ zu beanstanden; es stehe ihnen nicht zu, eine Verfehlung des Königs festzustellen; er werde jedenfalls keinen Anstand nehmen, in Zukunft bei der Nomination der Kandidaten in gleicher Weise zu verfahren; denn er halte es für keinen Verstoß gegen die Verträge, wenn er das Wort „indigena“ nicht so strikt interpretiere wie sie¹⁾. Das war deutlich; krasser noch als in den Unterhandlungen

Bulle liegt im St. A. Kbg. Schld. 16 Nr. 536 a (gedruckt in den Jura capituli Varmiensis Nr. 8 B, erwähnt im Lulmer UB. Nr. 995). Schon am 10. Mai teilte ein Kardinal (Farnese?) dem Etdemann Giese mit, daß der Papst seine Postulation im geheimen Konfistorium zugelassen habe (gleichz. Abschrift ebenda Herzogl. B. A. C Nr. 1 a), während Giese in einem Brief ans Domkapitel vom 29. Juni als Datum der päpstl. Provison den 17. Mai nennt (Original ebenda). Der Papst ermächtigte übrigens für diesmal auf Bitten des Polenkönigs die üblichen Zahlungen an die päpstl. Kammer von 400 auf 300 Gulden; als Grund gab er an: die Einkünfte des Bistums seien zum großen Schaden des Bischofs sehr stark vermindert „ob Lutheranorum insultus, quibus undique circumdata existit, et medietatem fere iurisdictionis spiritualis eiusdem ecclesie Warmiensis de facto occupantium“ (gleichz. Abschrift ebenda zum Datum: [1549] o. D.) — Am 9. August hielt Giese dann seinen Einzug ins Ermland und zeigte zwei Tage später von Seeburg aus dem Herzog Albrecht die päpstl. Bestätigung seiner Postulation an (eigenhändiger Brief im Herzogl. B. A. C Nr. 1). Am 5. November 1548 hatte der Herzog dem Polenkönig für den erledigten erml. Bischofsstuhl zwei Kandidaten aus den preussischen Einzöglingen empfohlen, Etdemann Giese und den Dombechanten Achattus v. d. Trend (ebenda, Dspr. Fol. 53 S. 722 f.). Siegmund August antwortete ihm am 15. November aus Petrikau: er habe in dieser Angelegenheit noch nichts Bestimmtes beschlossen, da der Kapitelsgesandte noch nicht bei ihm erschienen sei; er werde gern die Rechte der erml. Kirche erhalten und es nicht dahin kommen lassen, „ut aliquid a nobis contra ea (sc. jura) factum videri posset“ (Original ebenda, Herzogl. B. A. B Nr. 1). Am 6. März 1549 schickte Giese seinen Kanzler Lukas David zum Herzog, um sich für dessen Empfehlungsschreiben an den König zu bedanken und ihm von den schweren Verdächtigungen zu berichten, die man in Petrikau gegen ihn (Giese) vorgebracht habe (ebenda, Dspr. Foliant 101 fol. 355–59).

¹⁾ Wörtlich heißt es in diesem Originalbrief (ebenda, Herzogl. B. A. C Nr. 1 a, erwähnt in E. B. XI S. 69 u. oben S. 308): „Deinceps vero non poenitebit nos unquam tales personas, quales proxima nominatione diximus, vobis proponere nec id contra pacta futurum arbitramur, si non ita stricte indigenarum appellationem, quemadmodum volunt Dominaciones Vestrae, interpretabimur.“ — Der Reichskanzler Maciejowski, der am gleichen 3. Februar dem Bischof Giese die Nomination des Hofius für Kulm mitteilte, behandelte in diesem Schreiben ebenfalls die Frage des Indigenats, aber mit sehr milden Worten: er sehe nicht ein, warum man dem Hofius das Indigenat abspreche, „qui linguae

Knobelsdorffs mit dem polnischen Reichskanzler kam in diesem königlichen Schreiben das Machtbewußtsein des polnischen Hofes zum Ausdruck. Und wenn der König am gleichen 3. Februar Stanislaus Hosius zum Nachfolger Gieses im Culmer Bistum nominierte, für das jenes Indigenatsprivileg ja in gleicher Weise galt, so zeigte das einwandfrei, daß man am königlichen Hofe sich nicht etwa mit starken Worten begnügte, sondern seiner Auffassung durch die Tat den erforderlichen Nachdruck zu verleihen wußte.

Die langen Auseinandersetzungen zwischen Knobelsdorff und dem polnischen Reichskanzler über den Begriff „indigena“ sowie die Vorgänge in Frauenburg vor und nach der Wahl Gieses hatten in den maßgebenden Kreisen des Preußenlandes¹⁾ lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen, vor allem bei dem altersschwachen Eddemann Giese. Er sah die Freiheit, die sein Heimatland sich bis dahin unter der polnischen Herrschaft zu erhalten gewußt hatte, durch die veränderte Stellungnahme des königlichen Hofes schwer bedroht. So mahnte er sein Domkapitel am 22. Oktober 1549: nichts sei jetzt wichtiger, als daß sie ihre Kirche von der drohenden schweren Knechtschaft („ab imminente gravi servitute“) freihielten²⁾. Sein Gesundheitszustand litt empfindlich unter solchen sorgenvollen Gedanken. Das war seinen Freunden bekannt; und so verband z. B. der Danziger Bürgermeister Johann von Werden am 5. Mai 1550 seine Freude über Gieses Genesung von längerer Krankheit mit der dringenden Mahnung: er solle „sich deß geschreiß, so etwan von hove an E. H. G. kommen moege, nächsten lassen zu herzen gehen oder hart annehmen, damit E. H. G. sich selbst an leibes gesuntheit nicht abbrechen“; wenn man durch böse Nachrichten der Gesundheit Gieses Schaden könnte, so würden sich viele Leute solcher Dinge befleißigen; wenn er jetzt sterbe, so wäre das eine sonderliche Strafe, die Gott über dieses Land verhängen³⁾.

vestrae magis quam nostrae est quique magnum iam dudum amicitiae usum cum Pruthenis habet, ut mihi certe natus illic esse semper videretur“ (Epp. Hosii I S. 436). — Über die Bestellung des Hosius zum Culmer Bischof vgl. G. Lengntsch, Gesch. d. Preuß. Lande Bd. II (1723) S. 28 f.; A. Etchhorn, Der erml. Bischof u. Cardinal Stanislaus Hosius Bd. I (1854) S. 80 ff.; Woelfy in E. Z. VI (1878) S. 414 f.; R. Fischer, Athanasius von Zehmen — in Zeitschr. des Westpr. Gesch.-Vereins Heft 36 (1897) S. 79–83 und ebenda Heft 71 (1934) S. 149.

¹⁾ Vgl. die unwilligen Klagen, die der Danziger Rat am 28. Januar 1549 den königlichen Gesandten vortrug, in Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins Heft 71 S. 148.

²⁾ Original im Herzogl. B. A. C Nr. 1 a des St. A. Kbg.

³⁾ Original im Fol. 1624 S. 203 f. der Fürstl. Czartorjzischen Bibl. zu Krakau.

Der drohenden Gefahr aber, daß auf die beiden preussischen Bischofsstühle nach dem Abgang der derzeitigen Inhaber womöglich Nichtpreußen befördert werden könnten, glaubte man am besten dadurch zu begegnen, daß Giese sowohl wie Hofius aus den Einzöglingen des Landes Preußen Koadjutoren für sich bestellten. Diesen Vorschlag, den der Danziger Rat dem Führer der preussischen Patriotenpartei, dem Marienburger Woiwoden Achattus von Zehmen, machen ließ¹⁾, scheint man ernstlich nachgegangen zu sein. Denn am königlichen Hofe sah man sich im Sommer 1550 veranlaßt, schleunigst beim polnischen Kardinalprotector in Rom eine päpstliche Verfügung zu erbitten, wonach dem ermländischen Bischof die Annahme eines Koadjutors ohne Zustimmung des Königs nicht gestattet sei²⁾.

Alle diese Vorsichtsmaßnahmen aber erwiesen sich schon sehr bald als überflüssig, denn kaum 1¹/₄ Jahre nach seinem Einzug ins Ermland sank Tidemann Giese ins Grab († 23. Oktober 1550), der letzte Vertreter des selbstbewußten Preußentums auf dem ermländischen Bischofsstuhl, ein Mann, der ganz im Geiste der Väter, die einst (1454) den Anschluß an Polen vollzogen hatten, mit der Treue gegen den Polenkönig das heisse Bemühen um die Aufrechterhaltung der Sonderstellung des Preußenlandes innerhalb der Krone Polen verband. Nach seinem Tode setzte nun aber auch für das Fürstbistum Ermland der Entscheidungskampf um die Erhaltung seiner Privilegien ein, der im benachbarten Bistum Eulm schon vor zwei Jahren infolge der Ernennung des „alienigena“ Stanislaus Hofius zum vollen Siege der polnischen Auffassung geführt hatte. Damals hatte die polnische Regierung gegenüber den eindringlichen Vorstellungen der Ermländer schließlich nachgegeben, freilich nicht etwa aus innerer Überzeugung, sondern nur, weil man den Zeitpunkt noch nicht für gekommen ansah und offenstüchlich mit dem baldigen Tode Gieses rechnen konnte. Gleichwohl hatte man damals, wie wir gesehen haben, in auffälliger Weise die neue Auslegung des Begriffs „indigena“ sowohl bei den Petrikauer Verhandlungen wie in dem königlichen Schreiben vom 3. Februar 1549 in den Vordergrund gerückt und zu gleicher Zeit durch die Verleihung des preussischen Indigenats an Hofius wie auch durch dessen Erhebung auf den Eulmer Bischofsstuhl gleichsam die Probe aufs Exempel gemacht. Jetzt glaubte man, auch mit den Ermländern in gleicher Weise verfahren und sich

¹⁾ Vgl. Zettschr. d. Westpr. Gesch.-Veretns Heft 36 S. 81.

²⁾ Epp. Hosii I Nr. 381 S. 395.

über den Widerspruch der Frauenburger Kapitelsherren rücksichtslos hinwegsetzen zu können.

Das ermländische Kapitel hielt sich auch bei dieser Sedisvakanz wieder sorgfältig an die einschlägigen Bestimmungen des Petrikauer Vertrages¹⁾. Die Vorschlagsliste aber, die König Siegmund August alsbald überreichen ließ, enthielt diesmal keinen einzigen Kandidaten, der den Anforderungen des genannten Vertrages und des kanonischen Rechts entsprach. Während nämlich die Domherrn Johannes Lubodziecki (alsbald Nachfolger des Hofius in Culm) und Jakob Timmermann auf Grund kanonischer Hindernisse (mangelnder Wehegrad und Lebensalter) „ineligibiles“ waren, fehlte den beiden anderen, sowohl dem Culmischen Bischof Hofius (der zugleich ermländischer Domkantor war) wie dem ermländischen Dompropst Johann Benedikt Solpha nach der Auffassung des Kapitels das preußische Indigenat. Das Domkapitel legte also Protest ein und erbat vom König eine neue Vorschlagsliste, hatte damit aber nicht den geringsten Erfolg; der königliche Gesandte Petrus Boratynski, der bald nach Mitte Januar 1551 in Frauenburg erschien, legte vielmehr im Auftrage seines Herrn die gleiche Kandidatenliste vor und forderte im Namen des Königs aufs nachdrücklichste die Wahl des Hofius; dieser sowohl wie Solpha seien als Einzöglinge anzusehen, da sie in Preußen Güter besäßen (jener das Bistum Culm, dieser die Frauenburger Dompropstei). Das Domkapitel aber hielt an seiner Auffassung über den Indigenatsbegriff fest. Allen Bemühungen des königlichen Gesandten zum Trost blieb es diesmal standhaft und versagte sich dem königlichen Ansuchen, zumal es zur Vornahme einer Wahl gänzlich unfähig sei, wenn die Nachricht stimme, daß die residierenden Domherrn auf Betreiben des Alexander Sculteti²⁾ in Rom mit der Exkommunikation belegt seien. Sie erklärten sich aber zu einer Verschiebung des Wahltermins um zwei Monate bereit, damit der König mit seinen Räten erneut über die Kandidatenliste verhandeln könne; inzwischen hoffte man, auch die Befreiung von der Exkommunikation in Händen zu haben. Selbst der völlige Verlust des Wahlrechts — mit Ablauf des 23. Januar devolvierte nämlich

¹⁾ Vgl. über diesen Befestigungsfall G. Lengnich a. a. O. Bd. II (1723) S. 58, 60, 68 f u. 74 f; A. Eichhorn, Der erml. Bischof u. Kardinal Stan. Hofius Bd. I (1854) S. 129—39 und in E. 3. I S. 350—54.

²⁾ Er war 1540 wegen Häresie vom Polenkönig in die Reichsacht erklärt und seines erml. Kanontats entsetzt worden, strengte aber mit Hilfe einflussreicher Freunde in Rom dagegen einen Prozeß an und erwirkte kirchliche Zensuren gegen die Frauenburger Domherrn. Vgl. über ihn Epp. Hosii I Ap. Nr. 7 u. An.

das Besetzungsrecht des erledigten Bischofsstuhles an den Papst — schreckte die Domherrn diesmal nicht. Als der königliche Gesandte Boratynski aber das unentwegte Festhalten des Domkapitels sah, da proklamierte er in der Wohnung des krank darniederliegenden Domdechanten Achattus von der Trenck die königliche Nomination des Hofius für den ermländischen Bischofsstuhl. Das kam den Domherrn völlig unerwartet, weil solch eine Nomination noch niemals seit Gründung ihrer Kirche erfolgt war. Bevor sie aber ihren feierlichen Protest dem königlichen Gesandten einhändigen konnten, war dieser eines Morgens ohne Abschied abgereist¹⁾ — und zu Hofius geeilt. Damit hatte er freilich nicht im Sinne seiner Auftraggeber gehandelt, denen nun jedes schriftliche Beweismaterial für die Stellungnahme des Domkapitels fehlte. Der König schickte aber sofort, nachdem er Kunde von diesen Vorgängen erhalten hatte, nach Rom, um beim Papst die Provison des Hofius für das Ermland zu erbitten; auf diese Weise wollte er den Widerstand des Kapitels gegen seine Nomination wirkungslos machen²⁾.

Das Domkapitel aber ruhte nicht, sondern wandte sich schleunigst an die preussischen Landesräte mit dem dringenden Ersuchen um Unterstützung gegen die polnischen Pläne, die ja das ganze Preußenland angingen³⁾. Der Danziger Rat wurde brieflich über die Vorfälle in Kenntnis gesetzt und um Hilfe gebeten⁴⁾. Einige Domherrn machten sich sogar persönlich auf den Weg; Nikolaus Locka⁵⁾ suchte den pommerellischen Woïwoden Stanislaus Kostka auf und sollte nach einem Beschluß des Kapitels auch bei einer geplanten Tagfahrt des preussischen Landtages in Graudenz Klagen über die den ermländischen Privilegien drohenden Gefahren vorbringen⁶⁾. Vor allem aber wandte man sich an den Danziger Bürgermeister Johann von Werden und an den Marienburger Woïwoden Achattus von Zehmen. Bei diesem erschienen Ende Januar der Domdechant Achattus von der Trenck und der Domherr Eustachius von Knobelsdorff; als Zehmen ihnen sagte, Hofius habe ihm geschrieben, daß er zum Bischof von

¹⁾ Vgl. ebenda Bd. II (1886) Ap. Nr. 47 f.

²⁾ Vgl. ebenda Nr. 393.

³⁾ Vgl. ebenda Ap. Nr. 51.

⁴⁾ Vgl. ebenda Ap. Nr. 47.

⁵⁾ Er hatte 1543 auf Grund einer königlichen Nomination das Kanonikat des geächteten Alexander Scultetti erhalten, vgl. ebenda Bd. I Nr. 67 und 109.

⁶⁾ Vgl. ebenda Bd. II Nr. 392.

Ermland „erwelet“ sei, da bestritten sie das ganz energisch¹⁾. Sie wußten jedenfalls Zehmen zu veranlassen, daß er selbst mit Hofius in Lößbau verhandelte²⁾. Alsdann eilte Zehmen zusammen mit Werden nach Frauenburg. Aber alle Bemühungen waren umsonst. Stanislaus Kostka hatte schon recht, wenn er am 6. Februar 1551 schrieb³⁾, die ermländische Bistumsfrage liege völlig in der Hand des Königs, gegen den ein Widerstand vergeblich zu sein scheine.

Nach einiger Zeit erschien der königliche Gesandte Boratynski von neuem in Frauenburg und verkündete, daß in Rom für die Frauenburger Domherren die Absolution von der Exkommunikation erwirkt worden sei⁴⁾. Der König wolle aber die vom Kapitel vertretene Interpretation des Indigenatsprivilegs nicht gestatten, sondern verlange von ihnen wiederum, sie sollten alle Ausreden beiseite lassen und auf Grund der alten Kandidatenliste zur Wahl schreiten, wobei er versprach, ihren Rechten solle aus solchem Vorgehen des Kapitels kein Präjudiz entstehen. Nach langen Beratungen gaben die Domherren jetzt endlich nach, da sie zu der Überzeugung gekommen waren, daß ein weiterer Widerstand ihrer Kirche nur noch schwereren Schaden bringen könnte. Doch suchten sie nun wenigstens aus der Sturmflut, die die ermländischen Privilegien vollständig zu verschlingen drohte, zu retten, was noch zu retten war. Sie verlangten und erhielten durch die Vermittlung des Hofius vom König das Versprechen, daß er in einer Rautionsurkunde die Unversehrtheit der ermländischen Privilegien anerkennen wolle. Sie legten dem Hofius eine besondere Wahlkapitulation vor, in die sie eine Reihe von Sicherungen einbauten, um eine weitere Überfremdung des Fürstbistums zu verhindern. So sollten z. B. die obersten Beamten der bischöflichen Verwaltung nur aus den Einzöglingen bestellt werden. Wenn Hofius eine Reise über die Grenzen Preußens hinaus unternehme, so sollte er „consilio capituli“ einen Domherrn auswählen, der in Heilsberg die Statthalterschaft führe; eine Resignation oder die Bestellung eines

1) Am 31. Januar 1551 schrieb Zehmen aus Stuhm an Herzog Albrecht von Preußen u. a.: „der here bischoff von Colmesehe schribet mir, das her seyn bischoff von Ermelant erwelet, und der her Achacius von der Trende sampt hern Knobendorff [bey] mir geweest, sagen „Ney“ derczu. Das ist mir seltzam und fere selham; Got erbarme sich über uns!“ (Original im Herzogl. B. A. C. Nr. 3 des St. A. Abg.)

2) Epp. Hosii Bd. II Nr. 395.

3) An Hofius — ebenda Nr. 392.

4) Vgl. E. 3. I S. 353. Im St. A. Abg. befindet sich ein päpstliches Breve über diese Absolution, die indessen das Datum des 27. Juni 1551 hat (Original in Schld. 16 Nr. 536b).

Roadjutors sollte ohne Zustimmung des Domkapitels unzulässig sein und im letzteren Falle die Bestimmung der Person des Roadjutors dem Domkapitel zustehen¹⁾. Nachdem diese Wahlkapitulation am 2. März unterzeichnet war — Bevollmächtigter des nicht anwesenden Hofius war der Domher Caspar Hannow, ein Neffe des Dantistkus —, legte das Domkapitel noch in aller Form vor Notar und Zeugen feierlich Rechtsverwahrung ein; da der König den Petrkauer Vertrag nicht eingehalten habe, stehe auch ihnen für diesmal die volle Wahlfreiheit auf Grund des kanonischen Rechts und der deutschen Konkordate zu, so daß sie aus ihren Mitgliedern jede geeignete Person beliebiger Herkunft zum Bischof wählen könnten²⁾. Dann erst erfolgte, wahrscheinlich am folgenden Tage³⁾, die Postulation des culmischen Bischofs Stanislaus Hofius.

Aber es kam noch schlimmer. Siegmund August verweigerte sogar die Ausfertigung der Kautionsurkunde, die er schriftlich und auch durch seinen Boten zugesagt hatte. Zwar entsandte das Domkapitel sofort den Domherrn Caspar Hannow zum königlichen Hofe, aber trotz seiner fleißigen Bemühungen erreichte er nichts⁴⁾. Die schriftliche Antwort des Königs, mit seinem aufgedrückten Siegel bekräftigt, ist uns erhalten geblieben⁵⁾: der König leugnete ebenso wie sein Gesandter, je ein solches Versprechen gegeben zu haben; er kenne seine Pflicht, die Privilegien zu schützen, und sei überzeugt, daß er nichts dagegen getan habe; vor aller Öffentlichkeit habe er die Einhaltung aller Privilegien zugesagt; damit seien alle zufrieden; man könne von ihm also nicht privatim noch eine neue Kautionsurkunde verlangen; daran werde sich das Domkapitel und ganz Preußen genug sein lassen müssen; wenn der König jetzt dem Kapittel eine neue Zusicherung gebe, so wäre kein Ende und Maß derartiger Kautionsurkunden abzusehen, weil

¹⁾ Epp. Hosii Bd. II Ap Nr. 49 Artikel 8, 11 und 12.

²⁾ Ebenda Ap. Nr. 48.

³⁾ Vgl. ebenda Ap. Nr. 55. — In weiten Kreisen des Preußenlandes war man mit diesem Ausgang wenig zufrieden; vor allem war Achattus von Behmen, zweifellos die Seele des Widerstandes gegen die polnischen Unifikationsbestrebungen, bitter enttäuscht darüber, daß man seinen Ratschlägen nicht gefolgt war, sondern sich in solcher Eile dem Willen des Königs gefügt hatte (vgl. ebenda Nr. 392 u. Zettschr. d. Westpr. Gesch.-Veretns Heft 36 S. 84).

⁴⁾ Vgl. Epp. Hosii Bd. II Nr. 407 f., 411, 431 f. u. Ap. Nr. 50 f.

⁵⁾ Original im Herzogl. B. A. C Nr. 1 a des St. A. Kbg.; auf der Rückseite steht von anderer Hand das falsche Datum: 1553. April. Erwähnt in dem Schreiben des Domkapitels an die preuß. Landesräte (Epp. Hosii Bd. II Ap. Nr. 51); das Original selbst war den Herausgebern der Hofiusbriefe nicht bekannt.

dann alle möglichen Körperschaften mit ähnlichen Forderungen kommen würden. Das Domkapitel solle wie alle treuen und gehorsamen Untertanen überzeugt sein, daß er wie ein guter und christlicher Fürst verfahren werde. Auch Hosius selbst, der sich persönlich an sein Versprechen gebunden fühlte und seine Zuverlässigkeit nicht in Zweifel gezogen wissen wollte und daher immer wieder an die Erfüllung dieser königlichen Zusage mahnte¹⁾, hatte in dieser Beziehung keinen Erfolg.

Das Verhalten des jungen Königs Siegmund August stellt sich zweifellos als ein glatter Bruch der ermländischen Privilegien und des Petrikauer Vertrages von 1512 dar. Schon die Kandidatenliste, die dem Domkapitel gelegentlich der Wahl Tidemann Gieses (im Januar 1549) vorgelegt worden war, hatte mit Recht den Widerspruch der Domherren hervorgerufen, weil unter den vier Nominirten nur ein einziger den Bestimmungen des Petrikauer Vertrages entsprochen hatte; so war damals schon der Vorschlag des Königs einer Nomination sehr nahe gekommen; aber immerhin war dieser eine zulässige Kandidat ein wahrer Einzögling des Landes Preußen gewesen. Jetzt aber genügte kein einziger den Anforderungen des maßgebenden Vertrages von 1512. Und König Siegmund August ging sogar noch einen Schritt weiter; er ließ Hosius zum ermländischen Bischof nominieren und war, wie sein Vorgehen bei der römischen Kurie zeigt, fest entschlossen, diese Nomination auch gegen den Willen des Domkapitels durchzusetzen. Die hier geübte Inanspruchnahme des königlichen Nominationsrechtes, das im polnischen Kirchenwesen schon lange üblich war, widerspricht zweifellos den Petrikauer Abmachungen, wie die Bestellung eines Nichtpreußen ein Bruch des preußischen Indigenatsprivilegs war. Die später durch das Frauenburger Kapitel vorgenommene Postulation des Hosius war nichts weiter als eine nachträgliche Legitimierung jener rechtswidrigen königlichen Nomination, die für die Beför-

¹⁾ Ebenda Nr. 407 u. 411 f. — Noch am 6. Mai 1554 verpflichtete sich Hosius bei einem Vergleich mit seinem Domkapitel u. a.: er werde sich alle Mühe geben, „ut eiusmodi litteras et privilegia a ser. rege Poloniae domino nostro clementissimo impetremus, per quae sufficienter cautum prospectumque sit eidem ecclesiae et capitulo, ne electio episcopalis de persona nostra facta, qui in Prussia nati non sumus, in posterum unquam in exemplum trahi aut ad eligendam futuris temporibus similem personam in Prussia a Prutenis parentibus non natam iidem domini praelati, canonici et capitulum quoquo modo constringi possint“ (gleichz. Abschrift auf Papier im Fol. 1603 S. 245 der Fürstl. Ezart. Bibl. zu Krakau; in den Epp. Hosii nicht enthalten).

derung des Hofius auf den ermländischen Bischofsstuhl den Ausschlag gegeben hatte.

Und wenn der König sich nicht einmal zur Ausfertigung der in Aussicht gestellten Kautionsurkunde verstand — sein Vater wie sein Großvater hatten bei Verletzungen des preussischen Indigenatsprivilegs solche Versicherungen des öfteren beurkundet —, so zeigte das deutlich, daß er auch für die Zukunft nicht gesonnen war, die Privilegien der ermländischen Kirche zu respektieren. In der Tat trat diese Einstellung des polnischen Königshofes rd. zwei Jahrzehnte später klar zu Tage. Als Hofius, inzwischen (am 26. Februar 1561) zum Kardinal der römischen Kirche aufgerückt, im August 1569 seine Diözese endgültig verließ und im Einverständnis mit dem König seinen vertrauten Freund, den königlichen Sekretär Martin Kromer (seit 1552 durch päpstliche Provison auch ermländischer Domkantor), zum Administrator des Fürstbistums bestellte, da löste das beim Frauenburger Kapitel den heftigsten Widerspruch aus¹⁾. Ohne Rücksicht darauf aber setzte König Stegmund August es beim Papste durch, daß dieser gebürtige Pole am 2. Juni 1570 zum Koadjutor des Hofius mit dem Recht der Nachfolge bestellt wurde. Aus dieser päpstlichen Bulle, die uns abschriftlich erhalten geblieben ist²⁾, verdient hervorgehoben zu werden, daß der Papst zugleich bei jeder irgendwie eintretenden Vakanz des ermländischen Bistums (also auch bei einem Verzicht des Hofius) Martin Kromer für diesen Bischofsstuhl regelrecht providierte, „etiamsi tempore vacationis huiusmodi dictum coadiutoris officium exercere non inceperis et ad ipsam ecclesiam Varmiensem consueverit quis per electionem assumi.“ Diese Bestimmung legt den Gedanken außerordentlich nahe, daß man damit für den Fall Vorsorge treffen wollte, daß Kromer aus irgendeinem Grunde nicht zur Ausübung der Koadjutorie gelangte; auch dann sollte das Wahlrecht des Domkapitels ruhen und Kromer kraft dieser päpstlichen Provison ohne weiteres Bischof des Ermlandes sein. Man

¹⁾ Vgl. über diesen Befehlungsfall A. Eichhorn, Der erml. Bischof usw. Stan. Hofius Bd. II (1855) S. 354–62 und 372–400; ferner in E. 3. I S. 356–61 und IV (1869) S. 117–30 und 138–78. — Schon am 1. September 1569 teilte der König dem jungen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen mit, daß er dem Kardinal Hofius bei seiner Abreise aus dem Ermland erlaubt habe (permisimus), den königlichen Sekretär Martin Kromer zum Administrator des Bistums „cum plena facultate tam ecclesiasticae quam saecularis iurisdictionis“ zu bestellen (Original im Herzogl. B. A. B Nr. 1 des St. A. Abg.).

²⁾ Ebenda C Nr. 1a zum genannten Datum; gedruckt von Fr. Hipler, Illustrium vivorum ad Martinum Cromerum epistolae selectae im Index lectionum des Kgl. Lyzeum Hosianum S. S. 1882 S. 15 Nr. XVI.

rechnete also wohl mit einer starken Opposition des ermländischen Domkapitels und schuf so Vorkehrungen, um selbst dann den Willen des Königs durchzusetzen. Vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus läßt sich gegen diese Verfügung des apostolischen Stuhles nichts einwenden, da ihm mit der Erhebung des Hosius zur Kardinalswürde für diesmal das Befetzungsrecht des ermländischen Bistums zukam¹⁾. Tatsächlich aber bedeutete die vom König erwirkte Beförderung eines Polen auf die ermländische Kathedra erneut einen schweren Einbruch in das preußische Indigenatsprivileg. Daher wird es nicht wundernehmen, daß das Frauenburger Domkapitel der Koadjutorie Kromers die größten Schwierigkeiten in den Weg legte.

Als die Domherrn trotz des eifrigen Verbens des königlichen Gesandten Solikowski ihre Zustimmung zur Annahme Kromers als Koadjutor versagten, da stellte dieser, des domkapitulären Widerspruch nicht achtend, sich selbst dem ermländischen Klerus durch seinen Hirtenbrief vom 9. März 1571 als Koadjutor vor. Obgleich aber das Kapitel in seiner Opposition Unterstützung bei den preußischen Landesräten fand²⁾, blieben alle seine Bemühungen ohne Erfolg. Und als man ihm schließlich sogar mit kirchlichen und weltlichen Strafen drohte, da gab es endlich gegen Mitte Juli 1571 seinen bisherigen Widerstand auf und erkannte Martin Kromer als Koadjutor an. In den Augen des Königs hatte es damit freilich nur seine Pflicht getan. Ja, die Kapitelsgesandten, die Domherrn Dr. jur. Samsen von Worein und Bartholomäus Plemiński, konnten trotz der Fürsprache Kromers auch diesmal wiederum die erbetene königliche Kautton über die Unversehrtheit der ermländischen Privilegien nicht erhalten. Der König gab ihnen vielmehr am 15. August den schriftlichen Befehl mit, die öffentliche Verkündigung der Koadjutorie Kromers und die Eidesleistung der

¹⁾ Am 22. Juli 1570 mahnte Papst Pius V. das Domkapitel zur Annahme Kromers und versicherte, daß dadurch dem Wahlrecht desselben nichts abgehen solle; es sei ein einzigartiger Fall, „quandoquidem ipse cardinalis, ex quo tempore fuit in cardinalium collegium cooptatus, decimum jam annum non ex electione vestra, verum ex dispensatione eiusdem sanctae sedis apostolicae Warmiensem agit episcopum“ (ebenda S. 18 An.).

²⁾ Die Briefe des Kapitels vom 21. April 1571 im Herzogl. B. A. C Nr. 1 a des St. A. Rbg., vgl. E. 3. IV S. 170 und auch G. Lengnich, Geschichte der Preuß. Lande Bd. II (1723) S. 406 f. und 412. — Die preußischen Landesräte wagten es allerdings erst nach dem Tode Siegmund Augusts, eine entsprechende Eingabe an den Papst Gregor XIII. zu richten — undatterte Abschrift im Herzogl. B. A. C Nr. 1 a des St. A. Rbg. Kasten: Martin Kromer und seine Familie.

Untertanen an den neuen Landesherrn baldigst in die Wege zu leiten¹⁾. Nur eins vermochte das Domkapitel nach längeren Verhandlungen durchzusetzen, daß nämlich Martin Kromer eine Wahlkapitulation unterzeichnete, die über die Einsetzung der obersten Landesbeamten sowie über die Bestellung eines Statthalters bezw. Koadjutors etwa die gleichen Bestimmungen enthielt, wie man sie einst dem Kardinal Hostius vorgelegt hatte. Am 23. September 1571 wurde dann Kromer als Koadjutor des Hostius in der Frauenburger Kathedrale feierlichst proklamiert.

Man machte freilich kein Hehl daraus, daß man sich nur dem Zwange und der Gewalt gefügt habe und die Zustimmung des Domkapitels zur Annahme Kromers erpreßt (extortum) worden sei²⁾. In einer offiziellen Verlautbarung — Instruktion der Kapitelsgesandten Bartholomäus Plemiński und Michael Konarski für den preußischen Landtag am 29. Juni 1573 — heißt es wörtlich³⁾: die Domherren hätten nur der äußersten und unvermeidlichen Notwendigkeit nachgegeben; sie seien „inviti metuque cum censurarum ecclesiasticarum tum gravissimae offensae regiae et irrogatae poenae“ gezwungen worden, die Koadjutorie zu billigen. Durch solche Äußerungen ließ sich allerdings an der Tatsache nichts ändern, daß unter Umgehung des Domkapitels ein Mann die Verwaltung des Fürstbistums und nach dem Tode des Kardinals Hostius (1579) auch den ermländischen Bischofsstuhl erhalten hatte, der sich selbst als Nationalpolen bezeichnet⁴⁾ und während seiner Regierung das Polen-tum im Ermlande tatkräftig unterstützt hat (z. B. durch Einrichtung polnischer Kapellen in den meisten ermländischen Städten). Erst mit Martin Kromer beginnt daher die Reihe der polnischen Kirchenfürsten des Ermlandes.

¹⁾ Original ebenda, daselbst auch ein Entwurf für die erbetene Kautionsurkunde. Vgl. E. 3. IV S. 174 f.

²⁾ Im Entwurf einer Vollmacht für eine Kapitelsgesandtschaft an den päpstlichen Nuntius Commendone in Polen vom 23. April 1572 im Herzogl. B. U. C Nr. 1 a des St. U. Kbg.

³⁾ Ebenda zum genannten Datum.

⁴⁾ Im Folianten 1619 S. 155 ff. der Fürstl. Czartoryski'schen Bibl. zu Krakau findet sich die gleichzeitige Abschrift einer Aufzeichnung Kromers mit dem Titel: De indigenatu apologia 1579 et alia in causa episcopatus Varmiensis; hier sagt Kromer u. a. von sich selbst: „Polonus sum, fateor, iam inde a parentibus, avis et proavis, qui ex Germania fortassis (unde complures honestissimae familiae Polonicae) prodierunt.“

Rücksichtslos hat König Siegmund August dem Frauenburger Domkapitel seinen Willen aufgezwungen. Wenn auch ein Teil der residierenden Domherren, allen voran der aus einer Danziger Patrizierfamilie stammende Domdechant Eggert von Kempen¹⁾, den heftigsten Widerstand leisteten, so mußten sie sich schließlich doch den Machtmitteln des Königs beugen, der sich die Unterstützung der römischen Kurie zu sichern verstanden hatte. Denn gegen die höchsten weltlichen und geistlichen Gewalten war letzten Endes jeder Widerstand aussichtslos. Während man aber bei der Postulation des Hosius den Petrikauer Vertrag von 1512 wenigstens noch dem äußeren Schein nach respektiert hatte, setzte man sich bei der Bestellung Kromers zum Koadjutor vollkommen darüber hinweg. Beide Streitfälle sind indessen lediglich Ausschnitte aus dem großen Ringen um die Sonderstellung des Preußenlandes. Denn mit dem Regierungsantritt Siegmund Augusts, der sich gegenüber den polnischen Ständen verpflichtet hatte, eine engere Verbindung des Preußenlandes mit der Krone Polen herzustellen²⁾, setzte der Generalangriff auf die preußischen Landesprivilegien ein, der ihre Vernichtung und die völlige staatsrechtliche Eingliederung des 1466 der Krone Polen unterstellten Teiles des Preußenlandes ins Polenreich zum Ziele hatte. Dabei machte man auch gegenüber dem Ermland keineswegs vor den alten Rechten und den 1479 und 1512 neu festgelegten Verträgen halt; auch über das Fürstbistum Ermland brauste der verheerende Sturm dahin und knickte manche seiner sorgfältig gehegten und gepflegten Freiheiten, vor allem das preußische Indigenatsprivileg, das zugleich eine der wesentlichsten Bestimmungen des Petrikauer Vertrages von 1512 ausmachte.

Hatte bisher, wie wir sahen, das Frauenburger Domkapitel den polnischen Plänen jedesmal energischen Widerstand entgegengesetzt und erst unter dem unausweichbaren Druck des polnischen Königshofes nachgegeben, so sank in der Folgezeit auch seine Widerstandskraft allmählich dahin, zumal da es sich seit der Regierung Kromers mehr und mehr mit polnischen und polenfreundlichen Elementen durchsetzte. Schon 1584 willfahrte das Kapitel fast widerspruchslos dem Wunsche des Königs Stephan Bathory und nahm dessen Neffen, den siebenbürgischen Prinzen Andreas Bathory, zum Koadjutor Kromers mit dem Recht der Nachfolge an³⁾. Auf solche Weise kam es dahin, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der maßgebende Petrikauer

¹⁾ Ueber ihn und die andern opponierenden Domherren vgl. E. 3. IV S. 148 f.

²⁾ Vgl. Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Verains Heft 36, S. 108.

³⁾ Vgl. E. 3. I S. 364 ff.

Vertrag von 1512 de facto nicht eingehalten wurde, sondern jedesmal die vom König gewünschte Person unter der (freilich meist erzwungenen) Zustimmung des Domkapitels den ermländischen Bischofsstuhl erhielt. So schien das Wahlrecht des Frauenburger Kapitels dem königlichen Nominationsrecht Platz gemacht zu haben, und insofgedessen konnte es geschehen, daß nach dem plötzlichen Tode Bathorys (1599) von zahlreichen polnischen Senatoren die Verbindlichkeit des Petrikauer Vertrages überhaupt, freilich erfolglos bestritten wurde¹⁾. So viel aber hatte man jedenfalls polnischerseits erreicht, daß seit den Tagen Martin Kromers die polnische Auslegung des preussischen Indigenatsprivilegs im Frauenburger Domkapitel widerspruchlos anerkannt wurde. In Verbindung mit der Überfremdung des ermländischen Domstifts, die sich seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mit Riesenschritten vollzog, gab das dem polnischen Hofe die Gewähr, daß den von ihm präsentierten Kandidaten keinerlei Schwierigkeiten mehr gemacht wurden. Daher konnte man sich fortan (freilich nur äußerlich) an die Bestimmungen des Petrikauer Vertrages von 1512 halten. Auch so erreichte man, daß seit 1571 in nahezu ununterbrochener Reihe bis 1795 gebürtige Polen an der Spitze des Fürstbistums Ermland gestanden haben.

Beilage.

1513. November 25. Rom. Papst Leo X. bestätigt die Petrikauer Verträge (vgl. oben S. 303 Anm. 3).

Leo episcopus, servus servorum dei, charissimo in Christo filio Sigismundo, Poloniae regi illustri, et venerabili fratri Fabiano, episcopo Varmiensi, ac dilectis filiis capitulo ecclesiae Varmiensis salutem et apostolicam benedictionem. Quia libenter in pacis observantia delectamur, ea, quae sunt iudicio vel concordia diffinita, ut firma illibataque persistent et ne in recidivae contentionis scrupulum relabantur, apostolico nos decet praesidio communire. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte vestra petitio continebat, quod, cum olim inter clarae memoriae Casimirum, Poloniae regem, genitorem tuum, filii rex, ex una et bonae memoriae Nicolaum, episcopum Varmiensem, tunc in humanis agentes ac capitulum ecclesiae Varmiensis de et super electione seu postulatione episcopi Varmiensis, quoties ecclesi-

¹⁾ Vgl. ebenda S. 375.

am Varmiensem episcopo et pastore viduatam esse contingeret, partibus ex altera suborta fuisset seu suboriri verisimiliter formidaretur materia quaestionis, partes ipsae unaminiter tunc ad certam expressam devenerunt compositionem et concordiam et deinde super interpretatione certae dictae concordiae capitulationis seu clausulae (videlicet quod, quoties dictam ecclesiam vacare contingeret, vos, capitulum, personam idoneam ac regibus Poloniae pro tempore existentibus non suspectam, sed gratam in illius episcopum et pastorem eligere teneremini) et forsitan certis aliis clausulis in dicta concordia appositis inter te, fili charissime, et vos, frater episcope et capitulum dictae ecclesiae, similiter exoriri formidaretur materia quaestionis, tandem prima concordia inter praedecessores vestros super praemissis inita rata semper manente vos ipsi homines insimul sub certis tunc expressis pactis et conditionibus licitis et honestis ad certam similiter devenistis compositionem et concordiam, prout in quibusdam literis authenticis et publicis instrumentis desuper confectis dicitur plenius contineri. Quas quidem priorem et posteriorem compositiones et concordias ac, prout illas concernunt omnia et singula in literis et instrumentis praedictis contenta, a nobis apostolico petiistis munimine roborari. Nos itaque vestris in hac parte supplicationibus inclynati utramque compositionem et concordiam huiusmodi ac, prout illas concernunt omnia et singula in instrumentis et literis praedictis contenta, rata et grata habentes, illas, sicut rite et sine pravitate ac provide factae sunt et ab utraque parte sponte receptae, auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat . . . Si quis . . . Datum Romae apud S. Petrum anno incarnationis dominicae quingentesimo tertio decimo Calendas Decembres pontificatus nostri anno primo.

Altdeutsches Sprachgut aus dem Ermland

Rätsel, Volks- und Kinderlieder, Reime, Bauernweisstum, Idiotismen,
Namen, Hausmarken

Von Studienrat Dr. Max Philipp.

„Will noch tiefer mich vertiefen
In den Reichtum, in die Pracht,
Ist mir's doch, als ob mich tiefen
Väter aus der Grabesnacht.“
v. Schenkendorf.

Vorwort.

Vorliegende Sammlung¹⁾ behandelt das sprachliche Volksgut aus der äußersten Nordostecke der alten Mutterprovinz Westpreußen, gelegen im Landkreise Elbinger Höhe zwischen den Städten Elbing, Tolkemit und Frauenburg. Das Gebiet umfaßt das Kirchspiel Neukirch-Höhe, zu dem außer dem Kirchdorf noch die Dörfer Kreuzdorf, Klaken-dorf, Birkau, Rückenau, Hütte, Haselau und Dünhöfen gehören. Mit Ausnahme von Kreuzdorf, das dem Bistum Ermland eigen war, gehörten die anderen Siedlungen bis 1466 zur Ordenskomturei Elbing und sind auch von hier aus an deutsche Kolonisten als Schulzendorfer iure Colmensi ausgegeben worden. So entstand Neukirch-Höhe am 26. Juli 1305, angelehnt an die schon bestehende altpreussische Siedlung Pogardichen²⁾. 1466 verlor der Deutsche Ritterorden seine sieben Dörfer an Polen; 1508 verließ der polnische König Sigismund I. sie dem ermländischen Fürstbischof. Durch eine Schenkung des Königs Casimir gehörte das Gebiet auf kurze Zeit dem Brigittenkloster zu Elbing.

Die Zugehörigkeit zum ermländischen Krummstab erklärt den

¹⁾ vergl. Max Philipp, Beiträge zur Ermländischen Volkskunde, Dissertation Greifswald 1906.

²⁾ vergl. die ausführliche Geschichte des Ortes in: Dr. Kerstan, Die Geschichte des Landkreises Elbing S. 279 ff.

heutigen konfessionellen Charakter der Bewohner; denn an der südlichen Grenze des Gebietes, die nördlich der Trunzer Berge verläuft, machte die unter dem ermländischen Bischof Ferber (1523—1537) von der Elbinger Komturei vordringende Reformation Halt.

So zeigt sich heute im Brauchtum eine starke Anlehnung an Ermland. Dasselbe ergibt sich auch aus der Siedlungsgeschichte; denn das westliche Ermland ist arm an Gütern, die doch so zahlreich das übrige Ostpreußen kennzeichnen. (Zahlenmäßige Angaben s. Diss. S. 5 ff.) Unser Gebiet ist frei von Gütern. Daher hat hier im ostdeutschen Kolonisationsgebiet kein Lehnsgedanke die deutschen freien Bauern zu Hörigen gemacht. Nur die slavischen Altpreußen werden in den Gründungsurkunden als hörige Siedler erwähnt; sie wurden nicht iure Colmensi, sondern iure Pruthenico in die Neusiedlungen einbezogen.

Sie waren besonders auf den bischöflichen und kapitularen Tafelglütern zu Scharwerk, servitia, verpflichtet. Diese Dienste galten als dingliche, nicht persönliche Lasten. In gleicher Weise diente Dorf Kreuzdorf dem Brigittenkloster, Birkau dem Hl. Geisthospij in Elbing.

Während im Gebiet des Ordens die Zahl der Güter seit 1525 noch wuchs, zeigt erst spät, 1742, das Verzeichnis der polnischen Starostei Tolkemitt hier zwei Vorwerke mit Scharwerksdienst: Rückenau und Dünhöfen. Auch die andern sechs Dörfer enthalten nach dem Verzeichnis neben den freien Zinshufen noch Scharwerkshufen. So mußten 22 Scharwerkshufen des Dorfes Neutirch je einen Tag wöchentlich, in den vier Erntewochen je zwei Tage mit vier Pferden und zwei Mann der Starosteie scharwerken. Erst 1772 hat die preußische Regierung die genannten zwei Vorwerke an Kleinsiedler aufgeteilt. Daher erklärt sich in diesen zwei Dörfern auch der Mangel an den bis auf den heutigen Tag gehüteten uralten Hausmarken. (s. Tafel I, II. S. 63, 64.)

Die Siedlungsgeschichte beweist den niederdeutschen Charakter der einst kolonisierenden Bauern, die aus dem westlichen Niederdeutschland auch die niederdeutsche Sprache mitbrachten, nicht aber das niederdeutsche Sachsenhaus. Sie übernahmen vielmehr von den südlich benachbarten mitteldeutschen Kolonisten das fränkische Haus und die seit der altgermanischen Zeit hier zurückgebliebene nordostgermanische Vorhalle, die in der Völkerwanderung die nachrückenden Slaven übernommen hatten. So entstand ein Mischbau, der im Gegensatz zum germanischen Vorhallenhaus die Vorhalle nicht vor den Stiebel, sondern vor die Längsseite des fränkischen Hauses stellte. Dieses ostdeutsche

Laubenhauß gibt der Landschaft um und jenseits der Weichsel ein charakteristisches Aussehen.¹⁾

Den räumlichen Zusammenhang mit dem niederdeutschen Sprachgebiet der westdeutschen Heimat unterbrach der slavisch-kassubische Riegel Pommerellens. Doch wohl nur so erklärt sich das Fehlen von niederdeutschen Wörtern, die der westlichen Heimat eigen sind: Brink, Dirn, Hewen, Klönen, Julklapp u. s. f. Das niederdeutsche „achter“ hat nicht einmal das zu fester Form erstarrte Kätsel vom Maulwurf Nr. 9 festhalten können (Mecklenburg: achter onsem Hus). Die später in das Weichselgebiet einwandernden Holländer haben den niederdeutschen Wortschatz unseres Gebietes bereichert, wie die Idiotismen unter IV vielfach beweisen. (Vergl. Blamm in Wortschatz und Reim 280). Nicht zuletzt leben noch sprachliche Reste der altpreußischen Bevölkerung im ermländischen Dialekt fort: Kadik, Kobel, Kujel, Marjell, Zarm, Zoch und andere.

Träger dieses uralten Sprachgutes ist ein kräftiger Bauernstand in geschlossenen Dörfern, sein stark entwickelter Bauernstolz, gepaart mit Urwüchsigkeit in Charakter und Sprache, findet in der Siedlungsgeschichte des Landes Grund und Berechtigung. Unter allen völkischen Kulturgütern unserer Heimat gibt es aber wohl keins, das so Ausdruck der Volksseele ist wie die Mundart. Mundart ist ja der Jungbrunnen und Lebensquell der deutschen Schriftsprache. Gerade aus der Mundart lernt man die bildhafte Anschaulichkeit und den Gefühlswert des deutschen Wortschatzes kennen. Von ihr sagt Goethe mit Recht: „Der Dialekt ist das eigentliche Element, in welchem die Seele ihren Atem schöpft.“ Darum ist die Pflege und Erhaltung der Mundart ein Kampf für unser Volkstum, und den hat ja die Gegenwart sich zur Aufgabe gemacht.

So ist es Absicht dieser Sammlung, den völkischen Wert des bisher gehüteten Sprachgutes der urdeutschen Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen, das wert ist, auch weiter gepflegt und bewahrt zu werden, wenn es nicht bei der veränderten Wirtschafts- und Lebensweise rettungslos verloren gehen soll.

Das wäre der beste Dank des Verfassers an die ermländische Heimat für seine Verwurzelung mit ihrer Sprache, ihrem Denken und Fühlen.

¹⁾ Vergl. Otto Kloepfel: Die bäuerliche Haus-, Hof- und Siedlungsanlage im Weichsel-Nogat-Delta.

I. Rätsel.

Rätsel sind wie Kinderreime, Volkslieder, Märchen und Sagen uraltes Kulturgut, das der Volksmund geformt und bis heute gehütet hat. Sie sind oft in gleichem Wortlaut über ganz Deutschland verbreitet und selbst im Ausland dort, wo man von einer großen Gemeinschaft des nordischen Menschen sprechen kann. Die volkstkundliche Forschung hat mit Recht aus der großen Verbreitung gleicher Rätselstoffe und -formen auf ein hohes Alter dieser Volksdichtung geschlossen und ihren Ursprung in die germanische Vorzeit gelegt. Solche alten Rätsel tragen zwar oft entstellt, aber doch erkennbar an der Übereinstimmung der Motive und Eigenschaften zur Kennzeichnung des Gegenstandes nicht selten noch die Spuren der älteren Form in erstarrten, alliterierenden Formeln.

Ähnlich wie in der Sphinxsage wird in der altnordischen Hervararsaga von einem Rätseldialog berichtet zwischen dem Gott Odin und dem König Heidhrekr; dieser kann nicht alle dreißig Rätsel lösen und muß dem Rätselsteller Odin das Leben schenken¹⁾. Heutige Rätsel auf Island und Färöer zeigen oft große Ähnlichkeit mit den Heidhrekr-Rätseln. Hierzu hat die vergleichende Volkskunde Varianten in englischen und deutschen Rätseln nachgewiesen. Zu ihnen gehört auch das Ruhrätsel. Es lautet

in der nordischen Saga:

vier gehen,
vier hangen,
zwei den Weg weisen,
zwei den Hunden wehren,
einer schleppt hinten nach alle Tage,
der ist allzeit schmutzig.

in Norwegen:

fire hangande,
fire gangande,
two poper up i sky,
two visar veg i by,
ein diltar etter.

in Färöer:

fyra hanga,
fyra ganga,
twey visa vegin,
sitt darlar aftast.

in Italien:²⁾

2 leuchtende,
2 stehende,
4 Stangen,
1 Besen.

¹⁾ Müllenhoff: Ztschr. f. d. Mythologie III, 1 ff. — Uhlands Schriften 3, 184. 6, 260. — Heusler: Ztschr. d. V. f. Volkskunde XI, 128.

²⁾ Ztschr. für Volkskunde VI. 276.

in Ermland:¹⁾
 Der ginge,
 Der hnge,
 Ewe kcke,
 Ewe stitte,
 Ena pitſchat, patſchat hnge nâ.

In Ubereinstimmung mit der von Frischbier²⁾ mitgetheilten Variante hat das ermländische Ruhrätsel die gleichen, alliterierenden Zahlenpaare und übernimmt auch in der tonmalenden Wiederholung der letzten Zeile das Motiv der Abwehr.

Als vorletztes Rätsel fragt Odin:³⁾

Wer sind die zwet, die zum Thing fahren:
 Drei Augen haben sie zusammen,
 Zehn Füße und einen Schwef;
 So reissen sie über Land.

Dieses Motiv des einäugigen Gottes auf achtfüßigem Sleipnir erinnert an das schleswig-holsteinsche Rotterrätsel:

keem en deart ut norden,
 harr veer oren, harr söh fot,
 harr en langen stert.

Eine Annäherung an das nordische Rotterrätsel in Motiv und Zahl kann im ermländischen Rätsel Nr. 13 kaum gezeugnet werden:

Ewe Kâp, ses Fält, en Bâgel,
 Kâd mâl, wat ôs dat ver e Vâgel?

Auf altnordische Ueberlieferung⁴⁾ weisen hin die Rätsel vom Pferd 3, von der Kirche 18, vom Melkstuhl 27.

Die auffallende Ubereinstimmung der angeführten Rätsel darf wohl nicht ihre Erklärung suchen in einer sogenannten Polygenese der Rätselformen, wie ähnlich man eine Polygenese der Märchenformen behauptet hat. Das ist „eine selbständige und unabhängige Entstehung an verschiedenen Orten“, weil etwa die Grundeinrichtungen des menschlichen Zusammenlebens und gewisse einfache Anschauungen der Umwelt überall die gleichen wären, die zu gleichen Märchenformen geführt

¹⁾ Thule II. Heidrekrätsel Nr. 29.

²⁾ Frischbier: Die Pflanzenwelt in den Volksrätseln der Provinz Preußen. Ztschr. f. d. Philologie IX. — Die Tierwelt in den Volksrätseln a. a. O. XI. — Die Menschenwelt in den Volksrätseln a. a. O. XXIII. — Wofftdlo: Mecklenburgische Volksüberlieferungen I. Rätsel. — R. Petsch: Studien über das Volksrätsel (hier besonders verwertet).

³⁾ Müllenhoff: Schleswig-Holstein. Sagen. S. 805.

⁴⁾ Kocholz: Alemannisches Kinderlied S. 199 ff. — John Meter: Schwäbische Kinderreime.

hätten¹⁾. Vielmehr erklärt sich die Übereinstimmung in der deutschen Märchen- und Rätselwelt ungezwungener, wenn man solche Stoffe zu den Wandermotiven zählt, die zur Zeit der großen Eindeutschung des Ostens aus dem Westen zusammen mit der niederdeutschen Sprache ostwärts gewandert sind.

Der Zusammenhang des nordischen Menschen mit Europa zur Zeit der Völkerwanderung gliedert auch das italienische Ruhrätsel in den Rahmen der Motivwanderung ein.

Weit verbreitet und alt sind die Rätsel vom Ei²⁾ 5—7, Schiff 66, Mensch 23, Fingerhut 52, vom vier-spännigen Wagen 60, Rauch 39, Mund 25, Backofen 37.

Die Stoffe des ermländischen Rätsels entstammen der alltäglichen Welt und Umgebung, die dem bäuerlichen Beobachtungskreis am nächsten liegt. Dürftig ist die Pflanzenwelt vertreten, von den Bäumen der hochragende Birnbaum 21, daneben die Kirsche 18 und der Apfel 20. Zahlreichen Stoff liefert die Tierwelt, aber auch hier fast nur das Haustier nebst den wenigen Vertretern der nächsten Umgebung. Das ist der Maulwurf 9, Regenwurm 11, Storch 13, 14; zu diesen gesellt sich die den Hof und Dorfsanger belebende Bachstelze (Queckstaf) 15. Die Waldtiere sind dem Rätsel schon fremd.

So ist der Inhalt des Rätsels alles, was im Dorfe, in Haus und Hof zu finden ist oder geschieht. Es behandelt die bäuerlichen Freunde, das ist der Regenbogen 67, Sonnenschein 63, die Form des Dorfes 64, durch das die Dorfstraße wie ein Bettler sich entlangzieht und dabei an die einzelnen Gehöfte je einen Arm wirft. Man beobachtet am Dorfsteich die trinkende Kuh 92, den dort einfallenden Schatten 88, die Flußbrücke mit ihren Passanten 89, 90. Eine Fülle von Gegenständen aber drängt sich im Hause selbst der bäuerlichen Beobachtung auf. Jüngeren Datums sind, schon an der äußeren Form erkennbar, die Rätsel von den Zahlen 70, 71, den Buchstaben 68, 69 und den gottesdienstlichen Stoffen. Das Fehlen der biblischen Rätsel, die sonst in den niederdeutschen Rätselsammlungen (s. Wossidlo) zu finden sind, ist bei dem konfessionellen Charakter der Bevölkerung erklärlich.

Der Zweck des Rätsels ist die Umschreibung eines Gegenstandes mittels sprachlicher Einkleidung; dabei erfreut grade das Volksrätsel durch die Einfachheit der Anschauung. Kurz und knapp ist es gehalten

¹⁾ John Meier: Deutsche Volkskunde S. 249 ff.

²⁾ Italienische Volksrätsel, Ztschr. f. Volkskunde VI, S. 276. — Ztschr. f. Mythologie IV, S. 343.

und beschränkt sich nur auf das Hauptsächlichste. Oft geht aber diese Einfachheit zu weit und läßt das erforderliche Maß an Deutlichkeit vermissen.

Außerordentlich mannigfaltig sind die Mittel, die zum Bau des Rätsels verwendet werden.

I. Der Rahmen.

Viele Rätsel beginnen oder schließen mit formelhaften Sätzen, die das Interesse für den Gegenstand wecken sollen. Sie lassen sich, ohne die Deutlichkeit zu stören, vom eigentlichen Rätsel lösen. Das ist einmal die Aufforderung zu raten in 13, 66 und die Aussicht auf Belohnung 19. Meistenteils einfühend sind die alliterierenden, tonmalenden Formeln: Kün Knecht Knust 20, Rohr, Rohr, Rüb 17, wodurch schon die Lösung angedeutet wird. Überwiegend aber enthält das einführende Rahmenelement eine Ortsangabe. Sie entspricht fast immer der Wirklichkeit, wird daneben auch des Reimes wegen willkürlich gewählt oder, um den Gegenstand, den Vorgang zu lokalisieren 32, 9, 43.

Es ist interessant, das Volk in seiner dichterischen Werkstatt bei den Erätseln 5–7 zu beobachten. Die Ortsangabe des Domes ist der volksetymologischen Anspielung auf die Gestalt des Eis zuzuschreiben. So deutet in einer Variante bei Wossidlo (a. a. O. I, 32) die Ortsangabe: Wittenberg auf die weiße Hügelform hin. Wo dieses Bewußtsein geschwunden ist, machte daraus das lokale Interesse ein Halberstadt, Magdeburg oder wie in 7 Potsdam und Berlin. Wie Petsch in seiner Rätselstudie vermutet, hat die volkstümliche Auffassung des engen Raumes wegen zu dem gleichklingenden „Engeland“ gegriffen. In dieser Ortsangabe fand das Rätsel ein willkommenes Reimwort. Wie es in den Rhythmus der Volkstreime hineinpaßt, beweist der Abzählreim 199, wo gar keine Beziehung des ersten Reimpaars zum Liedchen besteht und scheinbar eine Entlehnung stattgefunden hat. In diesem Zusammenhange sei hier noch auf die mythologische Bedeutung des Wortes hingewiesen.¹⁾

II. Rätselkern.

Die Hauptsache des ganzen Rätsels ist der Rätselkern, da er den Gegenstand selbst vorführt. Vorherrschendes Motiv dabei ist die Belebung des Leblosen. So werden die Zähne zu weißen Hühnern 25,

¹⁾ Grimm, Kleine Schriften I. 373, 4. Mannhard, Germanische Mythologie, 326.

die Zunge zum roten Hahn. Rätsel 37 zeigt im Backofen neben dem Hengst die braunen Pferde. (Die Zahl 12 entspricht dem tatsächlichen Brauch.) Rätsel 44 verwandelt die gebratenen Krüscheln in eine Schweineherde. Mit äußerst lebendiger Anschauung wird aber die Personifikation durchgeführt. Wiese und Bach 65 reden sich im Zwiegespräch an, und aus dem Schallgeräusch der Ruhglocke 93 werden Menschenlaute. Zu einem Bilde formt sich der Vorgang des Schließens 50. Nur wenige Gegenstände werden als solche vorgeführt wie Kirsche 18, Erbse 19, Mohrrübe 17, Fenster 36, Kessel 48, Regenbogen 67.

Die Mittel zur Bildung des Rätselkernes sind Beschreibung und Benennung. Sie werden oft gleichzeitig angewendet, oft ersetzt die Beschreibung einzelner Teile die Benennung: 1, 3, 18. Die Benennung deutet den zu erwartenden Gegenstand durch Klangmalerei an. Entweder hat das Wort die Bewegung zum Inhalt — so kriecht der Regenwurm 11, bewegt sich die Haspel 55 — oder es kommt das Geräusch der Peitsche 60, des bewegten Kuhschwanzes 1 zum Ausdruck. Ähnlich ahmt in 47 *biff-baff* die schaukelnde Wiege nach, *ripps-rapps* den kehrenden Besen, in 58 *Klappra-Klappra* den rollenden Wagen. Neben dem Klangwort tritt auch die bildliche Bezeichnung auf. Der Maulwurf heißt nach seiner Oberfläche: *Pitta Krus* 9, das Ei ist ein *Tonnchen* 5, das Eigelb eine gelbe Blume 6, der Bach ein „*Kromm öm, Kromm öm*“ 65, die Wiese der *Kahlgeschorne* 65. Die krause, rutenförmige Gestalt des *Eiszapfens* 43 heißt *Kunkelfuß*. *Fuse* leitet Grimm WB von *fusern, fasern* ab; das Wort bezeichnet in Ermland eine Strohuppe, die verbotene Wege ankündigt. Nach der gleichen Quelle ist *Kunkel* die Puppe des Spinnrades. *Kunkelfuß* wäre demnach ein *Pleonasmus*.

Eine Häufung bildlicher Bezeichnungen enthält das Rätsel 14. *Grisbock* ist der wilde, graue *Enterich* auf der schlammigen *Quebbe*; die verkleidete Ortsangabe des *Bauernhausnestes* erleichtert das *Katen* des gesuchten Klangwortes *Jibbel-Jabbel*, das die jungen *Störche* beim *Füttern* ertönen lassen. Im Rätsel vom vier-spännigen Wagen 60 hat, wenn nicht das *Geschlecht*, so doch die *Reimnot* die Pferde als *Nonnen* bezeichnet; *Tonne* ist *pars pro toto* und eine geschickte Bezeichnung der *geteerten Nabe* des *Kades*; hörbar schwingt der *Wagenlenker* die *Peitsche*: *pitsch, patzsch ver e Fißbidel!*

Das durch *Schiller* schon bekannte Rätsel vom *Schiff* 66 hat in stark phantastischer Personifikation den *Maßbaum* mit den beweglichen *Rahen* zum *Schneider* mit der *Schere* gemacht, den *Steuerbaum* zum *Maurer* mit der *Kelle*. Die *Reimnot* befrachtete das *Schiff*

mit Hopfen und Teer. So kam auch der übliche Anstrich des Schiffsrumpfes zur Geltung. Die recht weit verbreitete Rätselform vom menschlichen Körper hat zur ungeschickten Nachahmung 23, 24 geführt: der Lindentisch, das Leinentuch, die Tonschüssel mit dem ermländischen Lieblingsgericht: graue Erbsen mit gebratenen Kruscheln werden durch „auf“ in einen äußerlichen Zusammenhang gebracht.

Das beschreibende Kernelement wird für das Rätsel um so wichtiger, wenn die Bezeichnung fehlt. In vielen Fällen ist schon durch einen einzigen beschreibenden Zug das erforderliche Maß von Deutlichkeit geboten. Die Mittel der Beschreibung sind: Eigenschaft (Farbe, Form, Zahl), Handlung (Vorgang, Situation) und begleitende Umstände (Zeit, Ort). In den meisten Fällen sind mehrere Mittel vereinigt. Das Kuhrätsel 1 verbindet Eigenschaften und Handlung durch das Zahlenverhältnis. In 18 ergibt die zeitliche Folge in der Entwicklung die Farben der Kirsche. Das Rätsel vom Pflugochsen 2 vereinigt mit den Entwicklungsstufen die Handlung: das saugende Kalb bezwingt die vier Euterzitzen, aus Rindleder sind die Schuhe des predigenden Pfarrherrn hergestellt. Die Form der Erbse 19 wird durch „klein und rund“ beschrieben. Vier Gegenstände werden in 47 durch den Reim, durch die paarweise Gleichheit der Tätigkeit und Eigenschaft, durch die örtliche Einheit „Haus“ in einen nur losen Zusammenhang hineingezwängt. Dabei gilt die Ortsangabe der dritten Zeile „Hus“ nur als pars pro toto; das ist nach ermländischem Brauch der Flur, wie auch in der Rätselfrage 74, 75 die Stube als die übliche Wohnküche aufzufassen ist. Fehlt dem ermländischen Bauernhaus in der vierten Zeile die gepflasterte Vorlaube¹⁾ oder die vorgelagerte Pflasterstraße, wird damit die Ratbarkeit unmöglich. Dann ist die Eigenschaft „bunt“ auf die allerdings nur abends und nicht immer scheinenden Sterne zu beziehen. Die örtliche Einheit: Wiese in 65 wird durch das verknüpfende Band des Zwiegespräches zwischen Bach und Wiese verstärkt, Tätigkeit und Eigenschaft erleichtern noch die Lösung des Rätsels. So ist dieses Volksrätsel besonders knapp und sparsam in seinen Mitteln.

III. Das hemmende Element.

Neben Rahmen und Kern tritt in vielen Rätseln das hemmende Element auf, um die Spannung noch zu erhöhen. Es will entweder die Lösung erschweren oder durch Angaben gewisser Züge einer naheliegenden falschen Deutung vorbeugen. Hemmend wirkt im Eirätsel

¹⁾ Diff. S. 56. — Vergleiche dazu das Vorwort S. 2.

die Angabe, das Tonnen habe weder Band noch Boden und trotzdem unversehrt den weiten Weg gemacht. Das Rätsel 9 sieht in dem Maulwurf keinen gewöhnlichen Pflüger, da er weder Soch noch Spocht führt mit den üblichen Pflugseisen Sech und Schar. Auch metaphorische Ausdrücke hemmen, so die Bezeichnung der Vertiefung im Fingerhut 52 als Fenster des Königshauses oder der Kerben im Haukloß 96 als Wunden. Verwirrend wirken die scheinbaren Widersprüche im Rätsel vom gedeckten Tisch 44; aber die Ortsversetzung verhindert den Hörer, in der Linde den Baum selbst zu sehen, und erleichtert somit die Lösung. Das beste Beispiel für das hemmende Element bietet wohl das Rätsel vom Rad 57, wenn dort zwölf Jungfrauen in einem Bett schlafen, jedoch keine an der Wand liegt.

Mit Vorliebe bedient sich die Rätselfrage des hemmenden Motivs. Da scheint durch einen unzulänglichen Vergleich der Zusammenhang von Ursache und Wirkung gestört zu sein, wenn die Brennessel 106 Tag und Nacht brennt und doch nicht verbrennt. Einen scheinbaren Gegensatz deckt das Rätsel von der Uhr auf 91, 92. Der bildliche Sprachgebrauch, die Personifikation, führt eine Folge vor, das ist schlagen und gehen; für sie fehlt die Voraussetzung, nämlich die körperlichen Organe, um die sonst damit verbundene Tätigkeit auszuführen. Ebenso unterbleibt als Folge das Geräusch, wenn der Schatten über die Brücke geht 88. Ein Mißverhältnis enthält das Rätsel vom Rauch 39; denn das kausale Verhältnis ist insofern gestört, als zuerst als Folge der Rauch und dann das Feuer als Ursache sichtbar wird.

Überhaupt weisen die Rätselfragen 74—116 eine ganz besondere Technik auf. Hier spielt meistens der Volkswitz seine Rolle, indem er Mißverhältnisse beobachtet, die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenkt, der mit der Lösung wenig zu tun hat, um so durch den Mangel an Deutlichkeit die Lösung zu erschweren. Die Rätselfrage zeichnet lange nicht so klar wie das wirkliche Rätsel die Umrisse des Gegenstandes; schon die Bezeichnung „wer, was“ ist zu unbestimmt. Recht willkürlich sind die Ortsangaben, oder es wird nur ein Teil eines Gegenstandes, Schuhnagel 84, Haarnadel 83 genannt, während die Angabe der Tätigkeit auf diesen selbst hinweist. Das örtliche Verhältnis des Teiles zum Ganzen kommt zum Ausdruck, wenn das Holz 103 unter der Rinde wächst oder das Peitschenband am Peitschenstock bleibt 109, die Hand am Arme 108. In 76 wird die Aufmerksamkeit des Hörers durch die superlative Angabe von dem örtlichen Verhältnis von Kopf und Schweinsrumpf abgelenkt. Überhaupt sind solche superlativischen Fragen sehr beliebt, weil mehrere Lösungen möglich

sind; wer ist der Dümme, Klügste u. s. f.? 74, 75, 81, 82. Vielfach findet eine Vertauschung der verschiedenen Bedeutung eines Verbums statt: machen, gehen: Was macht der Küster beim Läuten 86? Wohin gehst du, wenn du aufstehst 110? Die doppelte Beziehungsmöglichkeit bei Adverbium „wie“ veranlaßt eine Verwechslung; denn es kann auf das Subjekt bezogen werden in der Frage: Wie sitzen die Hühner auf der Sitzstange 105? oder auf das Prädikat; auf dieses lenkt die Ortsangabe die Aufmerksamkeit des Hörers ab. Zu den sogenannten Weisheitsproben gehört 71. Durch Anhäufung mehrerer Parallelreihen wird der Hörer veranlaßt, seine Aufmerksamkeit auf das durch die Multiplikation scheinbar hervorgerufene schwere Rechenexempel zu lenken, um dann durch Hervorhebung eines Wortes die ganze Frage als einen Scherz hinzustellen. Da solche Rätsel kaum lösbar sind, wenn nicht schon die Lösung bekannt ist, wollen sie nicht zum Nachdenken reizen, sondern nur den Hörer verwirren.

Die Tierwelt.

1

Die Kuh.

Wer ginge,
 Wer hänge,
 Twe kicke,
 Twe sitte,
 Ena pitshat, patshat hänge nâ.

Ostpreussische Variante bei Grischbier.

4 gane den Weg,
 4 hange den Weg,
 2 wisse den Weg,
 2 sehne den Weg,
 1 hängt hänge on sagt nâ.

2

Der Ochse.

Wi ôk klin wer,
 Kun ôk vea bezwinge;
 Wi ôk grot wer,
 Mußt ôk Barg on Dâl ômbringe;
 Wi ôk dot wer,
 Kun ôk op a Kanzel stâhne.

3

Das Pferd.

Vâr e Gefrâh,
 On a Mâdd e Gesâh,
 Hinge e Appelform.

4

Der Hahn.

Manke, Manke von Hidentil,
 Hâwt e Kock von dusend Fliak.

5

Das Ei (v. Heidreksrätsel Nr. 17).
 Tonke, Tonke von Engeland,
 Hâwt kene Bodem on kene Band,
 On sôn doch twealet Beer bôn.

6

Das Ei.

Om Dom
 Steiht ne gele Blom;
 Wer de gele Blom wöll plôcke,
 De mott erscht den Dom opfrâte.

7

Das Ei.

Zwischen Potsdam und Berlin
 Liegt 'ne gold'ne Uhr begraben;
 Wer die goldne Uhr will haben,
 Muß erst Potsdam u. Berlin zer schlagen.

8

Das Ei vor und nach der Brut.
 Blatt runda,
 Rug ver.

9

Der Maulwurf.
Hinga onsem Hus
Plögt de Pitta Krus,
He häwt kene Zoch
On plögt doch.

Variante.

.....
He häwt nich Sech on Schär
On plögt doch ömmadär.

10

Der Maulwurf.
Kriggel, Kraggel, Krus,
Kund röm et Hus,
Wehrt mi man den Hund af!
De Hund fall mi nuscht done!

11

Der Regenwurm.
Kriggel, Kraggel, Krus,
Kund röm et Hus,
Wehrt mi man de Höhna af!
De Hund wat mi nuscht done.

12

Maus und Frosch.
De Biphähn on de Quarfop,
De rennde ene Barg rop,
De Biphähn, de rennd noch so sehr,
De Quarfop, de wea doch vel eh'r.

13

Storch und Frosch
(v. Hebdrefkräffel 35).
Twe Käp, ses Gütt, ene Bängel,
Käd mäl, wat ös dat ver e Vängel!

14

Storch und Habicht.
De Jibbel-Jabbel op'm Bedurenest sitt
On sech, wie de Begierdevängel
Den Grisbock vom Quellsack opfrrtt!

15

Der Queckstaß (Bachstelze).
Wenn a wöppt,
Dann wöll a.

Die Pflanzenwelt.

16

Die Zwiebel.
Klin Knurps Knechtke
Häwt mehr as dusend Bölske.

17

Die Mohrrübe.
Kohr, Kohr, Rüb,
Gel ös de Pip,
Schwart ös de Sak,
Wo de Pip bön staf.

18

Die Kirsche.
Witt wi Schnee,
Rot wi Blot,
Schwart wi Teer.

19

Die Erbse.
Klein und rund
Llegt wie Granaten,
Wer dies kann raten,
Dem will ich ein Hühnchen braten.

20

Der Apfel.
Klin Knecht Knust,
Bidel wi ne Fust;
Wenn de Wind wecht,
Wiggelt a.

21

Die Birne.
Op'm hohe Dor
Steht e Witw möt Kröcke,
Wenn du wöllst,
Kannst se löcke.

22

Die Brennessel (vergl. 100).
On onsem Gärde steht e Man,
Wenn du'n anfätsst, bött a.

Der Mensch.

23

Der Körper.
Op twe Stange steht e Drangtonn,
Op a Drangtonn steht e Spika,

Op'm Spika stehst e Schmeda,
 Op'm Schmeda stehst e Rika,
 Op'm Rika stehst e Kika,
 Op'm Kika stehst e Wold,
 Dã krabbelt jung on olt!

24

Der Körper.

Hir e Stang,
 Dã ne Stang,
 Op a Stang stehst e Spika,
 Hir e Gripa,
 Dã e Gripa,
 On e Bitta, Rika, Kika.

25

Der Mund.

E ganza Stal voll witte Höhna,
 On e roda Håhn damang.

26

Der Schnupfen.

De Herr steck et ön e Supp,
 De Pracha schmött et weg.

Beschäftigung.

27

Die melkende Magd.
 Zwebeen sitt op'm Drebeen,
 Verbeen wull Zwebeen bitte,
 Do nehm Zwebeen 'n Drebeen
 On wull Verbeen schmitte.

28

Spinnrad.

Sif Schåp fråte an ena Ripp.

29

Spinnrad.

Nåse Jungfere dråge ene Kranz.

30

Spinnrad.

Nåse Jungfere gripe sif
 On frögt en de anda nich.

31

Spinnrad.

De Bod rennt ön de Grund,
 On wenn se rut kömmt, õß se drachtig.

32

Die Geige (v. 168).
 Ur'm Wol geholt,
 Om Kobelstal gefohlt,
 Om Lämmastal gelamt,
 Sött am Dösch on drammt.

33

Hund und Jäger.

Verbeen ging hingr'm Zwebeen
 On jaffst.

34

Dreschen (279).

Dre Man schitte ön ene Emma,
 Dat gew e grotet Gedamma.

35

Holzfäller im Walde.

Et ging e Manke rode,
 Den Stobbe litt a stohne,
 Dat Loch, dat nehm a möt.

Haus und Geräte

36

Das Fenster.

Von bönne blank,
 Von bute blank,
 On a Möd e hölterna Pitta damang.

37

Backofen.

Twälw brune Perd
 Ståhne ön enem Stal
 On e hölterna Hingst damang.

38

Ofen.

Om Winta Herr,
 Om Soma Pracha.

39

Der Rauch (Heidrekskräftel 30).

De Sähn huakt op'm Daf,
 Ehr de Wåda jung wad.

40

Der Rauch.

Et õß e langa, schlanka Man,
 De rift bet an e Himmel ran.

41

Der Holzhaufen.
 Ver onsem Hus
 Dâ ligt e Man,
 Steiht he op,
 Rikt he bet an e Himmel ran.

42

Der Schornsteinfeger.
 Blau ist der Himmel,
 Schwarz ist das Loch,
 Die ist der Lûmmel,
 Rein muß er doch.

43

Der Eiszapfen.
 Hinga onsem Hus
 Hängt ne Kunkel Fus,
 Wenn de Sönn schint, grint a,
 Wenn de Wind wecht, dröcht a.

44

Der gedeckte Tisch.
 On a Stow steiht e Ring,
 Op a Ring ligt e Bund Glas,
 Op'm Bund Glas ös e Lehmbarg,
 Op'm Lehmbarg wachst e Geweng Urste,
 Op'm Geweng Urste gräst ne Su
 möt Farkel.

45

Der Eiszapfen.
 Kriggel, Kraggel, Krus,
 Rund öm et Hus,
 Wi de lewe Sönn fung an to schtne,
 Jung de Kriggel Kraggel an to grine.

46

Die Butterbüchse.
 Brot von Holt,
 Klein von Loch.

47

Wiege, Besen, Wassertonne,
 Vorlaube.
 Am Bedd biss bass,
 On a Stâw ripps rapps,
 Om Hus rund,
 Ver a Dea bunt.

48

Der Kessel.
 Von bute schwart,
 Von bönnne blank.

49

Der Baktrog.
 Zwöschén twe Barg
 Ligt e afgeschungenet Kalw.

50

Der Schlüssel.
 Klein Knubbel Knecht
 Knuffelt 'ne grote Mägd torecht.

51

Nadel und Zwirn.
 En stählernert Vogelste
 Möt'm flässerne Zägelste.

52

Der Fingerring.
 Wat ös klena wi 'ne Mus
 On häwt mehr Gensta
 Wi dem Könting sin Hus?

53

Der Kamm.
 Klein Knurps Manne
 Jägt all de Schwin ut dem Wol.

54

Das Klische (Knäuel).
 Wat ös klena wi 'ne Fust
 On schleppet ver Pferd
 Nisch op e Barg.

55

De Weiff (Hafpel).
 Omke, göw mi mäl de Isbelsabbell
 Mutta wöll dat Gäre sabbele.

56

Der Dreifuß (v. 29).
 Dre Jungfere dräge ene Kranz.

57

Das Wagenrad.
 Zwelf Jungfere ligge öm enem Bedd
 On kent liggt an a Wand.

58

Der bespannte Wagen.
 De Klappra on de Klappra
 Kennde ene Barg rop,
 De Klappra rennd noch so sehr,
 De Klappra wer doch vel ehr.

59

Der bespannte Wagen.
Barg op schon' mi,
Barg däl hol mi,
Om Glitte
Lät mi strifel

60

Der vier-spännige Wagen.
Der ruge Nonne,
Der teere Nonne,
Pitsch, patzsch ver e Zistbüdel!

61

Das Jud'er Heu.
Von hute rug,
Von bönnē rug,
Dš säwe Elle lang,
Dn dš ömma rug.

62

Die Art.
Geiht de Bua ön e Wold,
Ritt et rut;
Geiht a äwa rut,
Ritt et rön.

63

Der Sonnetschein (v. 88).
Wat föllt ön e Vorm on plomst ncht?

Vermischtes

64

Die Dorfstraße.
Et geht e Pracha dörch dat Dörp
Dn schmött en Vorm an jeda Hus.

65

Wiese und Bach.
„Kromm öm, Kromm öm,
Wo wascht du hen?“
„Wat frägt du nä,
Du Rählgelhorn?“

66

Das beladene Schiff.
Et flog e Vägē schwart
Ewa den lange Markt;
Wat had he ön sinem Kropf?
Eige Nonne Hoppe,
Eige Nonne Teer,

Ene Schnda möt a Scher,
Ene Mura möt a Kell,
Wer dat räd, dš min Gefell!

67

Der Regenbogen.
Hoch gehöcht,
Kromm gebögt,
Wunderlich von Gott geschaffe.

68

L

Im Himmel ist ein Ding,
Auf Erden ist es nicht;
Es haben's die Marzellens,
Doch der König hat es nicht.

69

M

Et stehet öm Himmel
Dn häwt dre Been.

70

Zwei.

Dre Man ginge,
Dre Bere hinge,
„Jeda“ plökt sit en;
Wtdel Bere blewe?

71

Zwei.

Auf einer Mühle standen 7 Säcke,
Auf jedem Sack saßen 7 Ragen,
Jede Rage hatte 7 Junge;
Der Müller war auch dabei.
Wieviel Füße waren da?

72

Der Stiefel.

Auf Pumpernelle steh ich,
Auf Pumpernelle geh ich,
Pumpernelle hüßsch und fein!
Ratet meine Herren,
Was soll das sein?

73

Die Gestalt des unbespannten
Ochsenpfluges (Boch)
Schulte grot Hund
Sprung äwa de Grund,
Dat em de Bägē wlt afftund.

Rätselfragen.

- 74 Wat ðs dat Dommste ðn a Stow? — Die Seihe.
- 75 Wat ðs dat Klückste ðn a Stow? — Der Durchschlag.
- 76 Wat ðs dat Beste am Schwinskopp? — Das Schwetn.
- 77 Wat ðs dat Beste am Pldga? — Daß er wenden kann.
- 78 Wo häwt de Boch dat letzte Loch? — Im Ofenloch.
- 79 Wat ðs sütta as Hong on Zocka? — Der Schlaf.
- 80 Wann schlone de Marjelles möt Häng on Gütt? — Beim Weben.
- 81 Wer ðs dat Dommste ðn a Schol? — Der fragende Lehrer.
- 82 Wer ðs dat Dommste ðn a Kõrch? — Der trauende Pfarrer.
- 83 Wat geht dwer ðn de Kõrch? — Die Hutnadel, der Täufsting.
- 84 Wat geht op'm Kopp ðn de Kõrch? — Der Schuhnagel.
- 85 Wer geht toerscht ðn de Kõrch? — Der Schall.
- 86 Wat mäkt de Rükta bim Lodde? — Krumme Fingere.
- 87 Wann häwt de Mälla dat meiste op a Mähl? — Wenn er den Kopf hinaussteckt.
- 88 Wat geht äwa de Brügg on bullat nich? — Der Schatten.
- 89 Wat geht äwa de Brügg on häwt e Köffe op'm Rüg? — Die Gans.
- 90 Wat geht äwa de Brügg on häwt e Pölz op'm Rüg? — Das Schaf.
- 91 Wat geht on kömmt nich wida? — Der Seger.
- 92 Wat schleit on trefft nich? — Der Seger.
- 93 Wat schritt ðmma: „drinke, drinke“, on wenn et an't Wäta kömmt, drinkt et nich? — Die Ruhglocke.
- 94 Wat steht ðn a Stow on smött ver Schinles von sif? — Der Stuhl.
- 95 Wat kröpt dõrch e Tun on schleppt de Gled nå? — Glucke und Klüken.
- 96 Wat häwt mehr Wunde as dem Kõntng sin Hus? — Der Hautloß.
- 97 Wann kist dat Fleisch dõrch de Lauwend? — Wenn das Hemd ein Loch hat.
- 98 Wat fer e Bloch ðs harda as Stähl? — Die Schweinschnauze.
- 99 Wat fer e Fleisch liggt ðmma ðm Wäta on fult nich? — Die Zunge.
- 100 Wat brennt Dag on Nacht on vabrennt nich? — Die Brennessel.
- 101 Wat göwt et fer e Dittke de ganze Stow voll? — Licht.
- 102 W'n Holt brennt Dag on Nacht on vabrennt nich? — Faulendes Holz.
- 103 Wo wahst dat Holt? — Unter der Borke.
- 104 Wat sitt ut wi ne Kat on ðs doch ken Kat? — Der Kater.
- 105 a) Wann ðs de Henn op a Hälft? — Wenn sie auf der Stange sitzt.
b) Wi huße de Hõhna op a Sõtt? — Auf der Hälfte.
- 106 Op wi na Sid liggt de Koh? — Auf der rauhen Seite.
- 107 Wann häwt de Su Federe? — Wenn sie eine Henne trägt.
- 108 Wo lästt du de Hand bim Schläpe? — Am Arme.
- 109 Wo lát de Bua de Pittsch, wenn he utspannt? — Am Peitschenstock.
- 110 Wohen geist du morgens ut dem Bedd? — Ins Alter.
- 111 Towat häwt dat Wivawoll kene Bärt? — Weil sie beim Rasieren den Mund nicht stillhalten können.
- 112 Wivel Ofse wäre ðn Pole jung? — Keiner, alle waren Rälber.
- 113 Wann schritt de Kuckuck nüchtere? — Niemals, immer Kuckuck.
- 114 Wivel Nägel gehöre tom beslägene Perd? — Keine.
- 115 Wivelalet Holt göwt et? — Grades und krummes.
- 116 Witwit rennt de Häs ðn e Wolt? — Bis zur Hälfte, dann hinaus.

II. Volks- und Kinderlieder.

„Das Bauernhaus ist unwittert vom Zauber der historischen Vergangenheit.“ Hütet es doch das seit Jahrhunderten geformte Sprachgut, zu dem außer den Rätselfn auch die Volks- und Kinderlieder gehören. Dieses uralte Erbstück des deutschen Blutes hat nicht die Schule oder der neuzeitliche Kindergarten für einen bestimmten Zweck geschaffen; sie hat vielmehr der Augenblick mit Wärme des Herzens geformt. So sind sie aus der breiten Masse des Volkes entstanden, und ihre enge Verbindung mit Sitte und Brauch hat sie dem Enkel von heute erhalten. Die hier gesammelte Keimkunst steht zwar nicht ohne Zusammenhang mit der Fülle der deutschen Volksdichtung, aber ein Vergleich zeigt doch gerade das besondere Gepräge der sprachlichen Darstellung schon der nächsten Umgebung gegenüber¹⁾

In dieser Kleindichtung lallt der Kindermund bei Spiel und Unterhaltung drinnen und draußen. Hier formt der kindliche Geist seine ersten Kenntnisse und Erkenntnisse, geleitet von der treu behütenden Großmutter des einstigen Hofers. Spielend lernt er die Teile des Gesichtes 127 kennen, der Hand 128 und deren charakteristische Merkmale. Freunde des Kindes, das sind doch die Haustiere, ziehen in dieser das Bilderbuch im alten Bauernhause ersetzenden Heereschau vorüber 123, 141–148, 118. Große Freude weckt die Geburt der jungen Katzen 147 und die Ankunft des sehnsüchtig erwarteten Odebärs, des Freundes aller Dorfkinder 139, 140. Geschwister und Nachbarkinder stellen sich mit Namen vor 149–163. Schwer wird es der nachsichtigen „Dsch“, den ersten Bock des zukünftigen Erhofbauern zu bekämpfen 132 und dessen unbeholfene Händchen zum ersten Kindergebet zu falten 173–176. Noch schwerer faßt der kleine Kerl die Zahlen und Buchstaben, das Lesen und Schreiben 177–187.

Das Bauernhaus ist aber nicht nur der Ort blutmäßiger Gemeinschaft, sondern auch der Schauplatz gemeinsamer Arbeit, die ihren Rhythmus im Kreislauf des Jahres in Worte gebannt hat. Was dort die Kinderstube geformt hat, entstand hier in der Spinnstube, in Hof und Ackerfeld. Da leben noch Arbeitsformen und Geräte, mit denen die Neuzeit schon vielfach aufgeräumt hat: die Hackfellade 280,

¹⁾ H. Frischbier, Preussische Volksreime und Volksspiele, Berlin 1867. — A. Fritschel, Volkslieder und Volksreime aus Westpreußen, Danzig 1895.

der Dreschflegel 279, das Sägewerk auf dem Dorfsanger 281, und das alte, liebe Spinnrad 243, 244 wird in nicht allzu langer Zeit wieder zu Ehren kommen (v. Kästel 28, 29, 30, 31). Keine Maschine wird den Pflug ganz verdrängen 122, 245, 246 oder die Sense 263, 264, 270. Und steht auch das Butterfaß 283 bereits in der Kumpelkammer, wird das Waschen 282 und Melken 285 im kleinen Bauernbetrieb immer Handarbeit bleiben. Jahrhundertlang hat das Nichtfest den Hausbau beendet 278, der Erntekranz die mühevollte Erntearbeit 274, der Lostag des heiligen Gallus die Sommerweide 276. Die Nähe des Herbstes kürzt bereits die Tagesdauer und damit die Hofarbeit, so schwindet das „Vesperkost“ 275. Nur der Faule begrüßt den längsten Arbeitstag 265, zur Freude dagegen des Fleißigen ruht auf dem Bauernhof jede Arbeit in den „Zwölften“ und am Lostage des heiligen Martin 232.

Bauernarbeit gilt der Scholle. Darum hat jahrhundertlange Beobachtung viele Wetterregeln aufgespeichert, die trotz der „Wetteraussichten“ im Funkbericht zähe weiterleben 231, 236—140, 262. Am wichtigsten sind die Wetterregeln für die Erntearbeit. Mit St. Jakob¹⁾ rückt der längste Tag des Jahres heran 265. Diese langen Tage und Nächte mahnen zur Heuernte 264. Und verzögert ein wolkenbedeckter Himmel den Beginn der wichtigen Roggenreife, dann rufen die Reime 266, 267 ihn herbei. St. Katharina gehört ja zu den segenspendenden hl. Frauen, die ihr Urbild haben in den germanischen Matronen mit den Symbolen der Fruchtbarkeit (s. weiter unten!). Am 25. Juni bellt der große Hofhund mit tiefer Stimme die reisende Sonne herbei 268. Und kann St. Jakob den Swark vor der Sonne nicht vertreiben, kündigt das der kläffende Stubenhund an 269. Am Feste der Sommer Sonnenwende feierten die Germanen Baldurs Sterbetag, den der christliche Kalender ganz aus dem Gedächtnis der Bauern verdrängt hat. Der Tod des Lichtgottes verursacht die Abnahme der Tagesdauer: die sonnenlose, dunkle Zeit trübt sich dunkler,

„Wenn der Lenz in roten Rosen

Rasch verblutet und die kleinen

Nachtigallen um den Toten

Ihre letzten Lieder weinen.“ (Weber, Dreizehnlinden.)

Am 24. August bringt der Bartholomäustag den Beginn der Haferernte: vor Überreife fallen die Haferhalme in die Knie 273. Wie wenig

¹⁾ St. Jakob, als Taufname heute kaum mehr bekannt, ist der Schutzheilige der Pfarrkirche zu Tolkemitt.

der Haferheilige im Gegensatz zu St. Katharina sonst im Ermland bekannt ist, zeigt das Verzeichniß der Taufnamen¹⁾. Vielleicht ist dieser Lostag mit dem Schutzheiligen der Pfarrkirche in Trunz in Verbindung zu bringen. Am Ende der Haferernte steht in Westfalen St. Lambertus (17. September). Ihm zu Ehren bleibt die letzte Hafergarbe stehen; an seinem Tage singt man im Dorf die Lambertuslieder, von denen das bekannteste beginnt: „Der Herr, der schickt den Jochen raus.“ Früher war es St. Lambertus, der den Hafer schneiden sollte. Oft aber säumte er damit wie St. Jakob in der ermländischen Roggen-ernte. So singt der ermländische Bauer sein Hansenkied 189; es gehört zu der sogenannten Lügendichtung und ist sehr alt, wie Müller-Fraureuth²⁾ nachgewiesen hat. Es steht in der Sammlung Des Knaben Wunderhorn S. 801; Hans Sachs und Fischart sind Dichter solcher Lügenmärchen. Von diesem stammt der Liedanfang: „Der bawer schickt den Jokel aus.“ In seiner verkehrten Welt reihen sich aneinander Widersprüche, Unmöglichkeiten, die den Zuhörer durch Aufhebung der Wirklichkeit ergötzen wollen.

Es ist merkwürdig, wie wenig der ermländische Bauer in seinen Reimen die Geschichte beachtet hat. Nur 193 erinnert an die Zeit Napoleons und die ruhmreiche Befreiung der alten Hansestadt Danzig. Und dieser Hansageist spannt seinen Rahmen in 190 und Varianten bis nach Holland.

Über der ganzen Volksdichtung lagert der Edelrost eines zuweilen recht verben Humors; das hat schon das Volksrätsel bewiesen. Es liegt aber kein Anlaß vor, aus dem scherzenden Gehalt einen störenden Gegensatz zu dem Grundcharakter des norddeutschen Menschen mit seinem kantigen, verschlossenen Wesen zu suchen. Gewiß hat das Klima, der ewige Kampf mit der herben Scholle in dieser ernsten, schwermütigen Landschaft ein hartes Geschlecht herangezogen, dessen Charakter sich in der Sprache widerspiegelt. So schafft der Humor einen notwendigen Ausgleich, der den Beweis liefert, wie reich und weich das Gemüthsleben des Bauern ist. Daher darf man auch hier vom lachenden Kindermund sprechen. Man hört die Freude lachen, wenn in 164, 165 die Nachbarn sich hänseln. Dabei wird die Lage der Bauernhäuser im Plan des Dorfes³⁾ erkenntlich, das ursprünglich von einem Gehege mit dem Heß umschlossen war. Daher auch der Name Heßhase! So unbeholfen auch das Gestammel dieser zwei Reime klingt,

¹⁾ Diss. S. 92. Daraus Angaben weiter unten.

²⁾ Müller-Fraureuth: Die deutschen Lügenmärchen. 1881.

³⁾ Diss. Dorfkarte Fig. 6.

sie verraten belustigende Familiengeschichten, betonen in der Reihenfolge die führende Stellung des Schulzenhofes seit der Gründungszeit der Kolonistendörfer. Noch in seiner Jugendzeit erlebte der Verfasser den regelmäßigen Beginn des Kornschnittes durch den Schulzenhof. Dabei leistete die Dorfgemeinschaft Hilfe, eine verblaßte Erinnerung an den altgermanischen Flurzwang. Köstlich ist der Humor, der dem Nachbar einen Ickelnamen¹⁾ beilegt. Heute nicht mehr übliche Vornamen wie Rochel, Jürg, Jakob erzählen von Familien, die nicht selten auf ererbter Scholle sitzen geblieben sind. Grimmer Spott geißelt Schwächen und körperliche Gebrechen, verteilt Armut und Reichthum. Die Wiederkehr bestimmter Reimpaare verrät die Zugehörigkeit beider Nachbarreime zu den in Norddeutschland weitverbreiteten Beispielen. Das hat Prof. Seehmann durch seine zusammenfassende Arbeit²⁾ zu folgern ermöglicht.

Die Reime 149–163 unterziehen die Träger von Vornamen einer scharfen Kritik. Erbarmungswürdig erscheint das Los des schwindfüchtigen Dorfschusters; die derbe Form des Reimes verbot seine Wiedergabe. Ja, der Bauernhumor macht nicht Halt vor dem Gebet 173–176, vor dem Friedhof 130 und scheut sich nicht vor scharfen Randbemerkungen zu dem Unglück, das der Tod und seine Folgen dem Nachbarhause gebracht haben 229. Aber diese Art ist norddeutsch; das beweist eine Kirchenbank in Stralsund, die folgendes Wort bewahrt hat:

„Wat ken Kramer is, bliv buten,
Sonst hau ek em ent op de Snuten.“

Aber nicht nur der Inhalt erfreut; auch die Form hat ihren Reiz. Oft spielt der Kindermund mit gedankenlosen Versen, um den Sinn für Rhythmus zu bilden. Dazu gehören alle Tanzlieder 126, 131, 133, 227 und die Reit- und Dreschtakte 130, 279. Ohr und Zunge eifern um die Wette, den Klang der Naturlaute nachzumachen. Die Freude am Wohlklang ahmt durch aufmerksame Naturbetrachtung lautmalende Wortbilder nach; das geschieht besonders bei der Übersetzung von Tierlauten in Menschenworte 141–146, 263, 264, 268, 269. Dafür sind kleine Meisterstücke das Lerchenlied 246 und das Reiterlied 136. Das letzte ist in vorliegender Sammlung ein seltenes Beispiel: es gliedert sich nach dem Vorbild des echten Volksliedes in Strophen und hebt diese für das Ohr durch einen Refrain ab. Eine

¹⁾ Ickelnamen, von ickeln, igeln = stechen, ärgern; begriffliche Anlehnung an Igel nach Grimm WB. 4, 2, S. 2046.

²⁾ Ndd. Jahrbuch XXXVI, 1910.

leicht faßliche Melodie gibt zur Freude des auf dem väterlichen Arie reitenden Buben die trabende oder galoppierende Gangart des Pferdes wieder. Und wie wirklichkeitsnahe ist dazu diese Sprache mit ihrer scharfen Beobachtung, mit ihrer Klangmalerei! Ja, das Kinderlied hat schon seine besondere Sprachtechnik. Da werden trotz scheinbarer Bedeutungslosigkeit Wörter gepaart und gehäuft, nur weil der Schall einen innerlichen Zusammenhang verrät. So hört das Ohr in 118 das raschelnde Stroh und die eintönige Bewegung der Gängelwiege. In ähnlicher Weise häuft sich die beliebte Lautmalerei in 181–185, die Verdoppelung mit und ohne Ablaut in 142, 197, 294.

Sehr lebendig wirkt der Dialog in 153, 155, 163, 217, 220 und besonders im Spieltext 214, 221.

Nicht immer ist der Volksmund ein Reimkünstler; reine Reime sind ihm nicht unbedingt erforderlich. Er begnügt sich auch mit Anklängen und versucht hier und da den schweren Schlagreim. Unbeholfene Sprödigkeit in der Form ist das Zeichen der Kindersprache; sie ergibt sich zuweilen aus der störenden Sprunghaftigkeit. Dann aber ist sie kein gewolltes Stilmittel wie beim echten Volkslied, sondern nur das Ergebnis der Überlieferung: das Gedächtnis hat versagt. Zelle sind nämlich verloren gegangen 123, 140; dafür wurden abgegriffene Formeln eingesetzt, Motive vertauscht und vermischt, die nicht zusammengehören 134, 178, 199. Mit einem Wort gesagt „das Volkslied dichtet sich selbst“. Diese verstümmelnde Umformung läßt sich leicht durch einen Vergleich mit der Kleindichtung feststellen, die Des Knaben Wunderhorn zusammengestellt hat (Reklam S. 787 ff.).

Aus den lautmalenden, klingenden Versen in Reim 140 kann man den Verlust von anderen Bestandteilen vermuten. So spricht Des Knaben Wunderhorn S. 825 von klingenden Münzen und goldenen Ringen, die infolge der guten Ernte in der Geldkiste sich häufen; und Heinrich Seidel zählt in Reinhard Flemmings Abenteuern Bd. 4, S. 206 die reifenden Früchte des Herbstes auf:

Wenn der Rogge ries is,
 Wenn de Rogge ptep is,
 Wenn de gälen Beeren
 An den Boom so geren,
 Wenn de roren Appeln
 An den Boom so klappern,
 Wenn de blagen Plommen
 An den Boom so summen.

Motive aus der Tierhochzeit in 123 und 159 klingen an in Des Knaben Wunderhorn S. 829:

Die Ragen schlagen d'Tromme,
D'Maus kehren d'Stuben aus,
D'Ratten tragen den Dreck hinaus.

Und in Bettelmanns Hochzeitslied: Des Knaben Wunderhorn S. 832 heißt es fast wörtlich:

Pfeßt ihm Läusle,
Tanzt ein Mäusle,
's Igele schlägt die Trommel.

Diese Beispiele deuten bereits das hohe Alter besonders der mundartlichen Reime an. Hier und auch schon in dem Alltagsleben führt der häufige Gebrauch des Stabreims hin zu den ältesten Sprachdenkmälern des germanischen Volkes, die nach dem Gesetz des die Begriffe paarenden Wortanlautes reden (v. weiter unten die Alliterationen unter: IV Idiotismen). Ein hohes Alter verrät sich besonders in dem Inhalt der Reime, wenn sie Überreste germanischer Mythen enthalten. Auf diese Zusammenhänge wurde schon in Sitte und Brauch des vorliegenden Sammelgebietes mehrfach hingewiesen¹⁾. Wenn nämlich in den Zwölften der Gott Wodan als Schimmelreiter seine den Flursegen vertellenden Umzüge²⁾ in dem Dorfe hielt, wurde von hänselnden Nachbarn dem verstockten Junggesellen und kinderlosen Ehemann zur Strafe angedroht: „Mäk, mäk, sonst moßt mötride“ (nämlich in der Wilden Jagd). Für Gott Wodan blieb auch die letzte Hocke (in der Grenzmark: der „Alte“ genannt) als Opfertgabe stehen. Der ursprüngliche Sinn dieser Spende ging frühzeitig verloren, weil die Mönche des benachbarten Kadiner Klosters die Hocken von den Feldern einsammelten. Ebenso schwand aus der Erinnerung der Bauern die Bedeutung einer anderen Sitte: In der ermländischen „Koreauft“ hat sich als eine besondere Erntespise der geräucherte Schweinskopf zähe erhalten. Es ist der unverstandene Rest einstiger Opferspise. Der Eber³⁾ war ein germanisches Opfertier und dem Gott der Fruchtbarkeit Freyr geweiht. Er galt deshalb als Festbraten der Jultage, Stücke des Julebers wurden als Unterpfand des Segens in die Ackerfurche gepflügt. Den Eber Sährimnr setzte man den Helden in Walhalla vor; so wird das Glücksschwein auf Neujahrskarten verständlich ebenso wie die Darstellung eines Schweinskopfes auf den Wethealtären der germanischen Matronen, die weiter unten noch Erwähnung finden werden.

Die deutsche Volkskunde kennt als Korndämon die Roggenmuhme,

¹⁾ Diff. S. 89–152.

²⁾ Wolfgang Schulz, Altgermanische Kultur, S. 85.

³⁾ W. Schulz, a. a. O. S. 90, 58.

im ermländischen Brauchtum auch „Fru Kette möt sölwerne Tötte“ genannt 201. Das ist das „Tittenwies“, das nach den Fragebogen W. Mannhard an seinen eisernen Zigen die Kinder sich zu Tode saugen läßt. Eine ähnliche Schreckgestalt, die Kinder vom Getreidefeld fernhalten soll, ist in 207 der „Wilde Mann“, der als lustiger Springer mit dem Kopfe schüttelt, mit dem Kock ruschelt und dem Fuß stampft¹⁾. Wie dieser Spieltext erinnert auch 219 an einstige kultische Spiele der Germanen. Danach darf der lange Zug spielender Kinder unter einer von Kinderhänden gebildeten Brücke nur hindurch gegen Abgabe des hintersten „Pferdes mit dem goldenen Zaum“. Hierin sieht Karl Theodor Straffer²⁾ den Brückenlohn, durch den sich die Toten den Eingang in die Totenwelt erkaufen. Und in 218³⁾ hüten umstehende Mädchen in Tuchföhlung ein „schönes Töchterlein“, dessen Oberrock über dem Kopf zusammengebunden ist. Das ist der Turm, aus dem die Gefangene während des Spieles befreit wird. Wolfgang Schulz versteht die germanische Seherin Veleda in einen Turm, dem niemand sich nähern darf und der deshalb von den Verwandten bewacht wird. In diesem geheimnisvollen Turm wird das Schicksal gesponnen.

Eine andere mythische Gestalt taucht in 178 auf. Das ist der „Weltfölinger“, der Wolf der Edda; er führt das Ende der Weltgeschichte herbei (Eiswölfe). Nach der nordischen Sage verschlingt er die alles Leben spendende Sonne⁴⁾. Die letzten Weltstunden (12) treten nach Einsturz des Himmelsgewölbes ein. An diese Vorstellung erinnert Keim 187, nur tritt statt des aus dem Gedächtnis entschwindenen Wolfes der Tod aus dem Gewölbe heraus. Vergl. Klingerstöck unter Idiotismen!

In germanische Urzeit verlieren sich die heiligen drei Frauen Keim 270, sie werden um Erntefegen angerufen. Man könnte darin die biblischen Frauen des Kölner Osterliedes aus dem 16. Jahrhundert vermuten. Das in der Volkskunde viel besprochene Alemannische Kinderlied (Keim 271) erzählt auch von den drei Marien, wobei die „liebe Frau mein Kindel behüten möchte“. Des Knaben Wunderhorn führt aber S. 819 zwei Lieder an, von denen das Sonnenlied bereits von drei schönen Puppen spricht. Die dritte findet im Brünnehen ein goldig Kindchen; und im folgenden Frühlinglied spinnt wieder die

¹⁾ v. Bugemann: Des Knaben Wunderhorn, S. 823.

²⁾ Karl Theodor Straffer, Unsterblichkeitsglaube der Germanen, S. 37. W. Schulz, a. a. O. S. 88.

³⁾ Des Knaben Wunderhorn, S. 828.

⁴⁾ Grimm, Die Mythologie, S. 1049, 1210. Gengler, Thule II. Nr. 34, 7. 35, 20.

Liebfrau Maria ein Kücklein für ihr Kindelein. Die gleichzeitige Verwertung vorchristlicher Motive, die den Schicksalsfrauen zukommen, weist somit diese Liedchen den germanischen Mythen zu. Dort spinnt die eine Norne ähnlich dem Alemannischen Kinderlied den seidenen Faden, die anderen spinnen das Schicksal des Menschen weiter. Die volkscundliche Forschung hat anfänglich die drei Gestalten keltische Muttergöttinnen genannt¹⁾. Nach den Germania Romana IV, S. XXII—XXIII gehören sie dem keltisch-germanischen Vorstellungskreis an. Der Spaten hat am Rhein aus der Römerzeit an 300 Matronensteine ans Licht gebracht, Heiligtümer der drei Göttinnen. Auf diesen Wethesten sind die drei Matronen nebeneinander sitzend dargestellt, in den meisten Fällen mit Hauben bedeckt, ähnlich dem christlichen Heiligenschein. Attribute in ihren Händen weisen auf den segenspendenden Charakter hin: Früchte, Blumen, Ähren, Spindeln, Schweinskopf (s. oben S. 355, 359). Nicht selten umspielen Kinder diese Göttinnen der Fruchtbarkeit; ja, in einem Falle hält die Matrone ein Wickelkind auf dem Schoße. Damit wäre der Zusammenhang mit dem obigen „Kindchen aus dem Brunnen“ gegeben. Pauly-Wissowa²⁾ spricht hierzu von einem ursprünglich germanischen Mutterkult, der dann keltisiert und von den römischen Darstellern in der rheinischen Römerzeit romanisiert wurde. Das beweist die Art, wie das Kind nach Bambinoart gewickelt ist. Auch die übrigen Motive und Symbole aus der Formensprache der antiken Kunst weisen nach dieser Auffassung auf den Kult der großen Mutter Kybele hin.

Nach Pauly-Wissowa lebt die Erinnerung an die germanischen Segensgöttinnen „wahrscheinlich im Kult der drei Marien fort“. Die neueste Forschung lehnt aber diese Auffassung ab. Zuerst hat Dr. Kirsch³⁾ auf die 14 Nothelfer hingewiesen, deren Frauengestalten Barbara, Katharina, Margareta mit unseren heiligen drei Frauen identisch sind. Zum Beweis seiner Behauptung führt er ein alemannisches Kinderlied an (Reim 272), das diese Deutung bekräftigt: „Das sind die drei hl. Made.“ Der Frankfurter Professor D. Bornhausen⁴⁾ hat sich Dr. Kirsch angeschlossen und in dem Handbuch der deutschen Volkskunde S. 232 sogar die Namen der germanischen „Jungfrauentrinität“:

¹⁾ Sammlung Götzen, Nr. 633, S. 147 f.

²⁾ Real-Enzyklopädie XIV, 2. S. 2213—49.

³⁾ Kirchenlexikon, V. Freiburg, Schweiz, S. 844.

⁴⁾ Eine Darstellung der heiligen drei Made befindet sich an der St. Ottilienkirche in Rädenau bei Miltenberg.

Aubet, Eubet, Quere überliefert. Sie ist nach ihm die „seltsamste Vereinigung von urdeutschem und urchristlichem Sozialgefühl“¹⁾.

Der Wunsch, in der Notzeit Hilfe zu finden, hat zu dem Glauben der vierzehn Nothelfer geführt, deren weibliche Gestalten Schutzgeister der Familie, der Fruchtbarkeit sind. Diese Auffassung entspricht auch der Inschrift auf den Matronensteinen: *aere cura pro salute et incolomitate sua suorumque omnium*²⁾.

Reste altgermanischer Hymnendichtung sind die Zaubersprüche, von denen die Merseburger am bekanntesten sein dürften³⁾. Sie beginnen oder schließen gerne mit alliterierenden Formeln wie: ich gebiute dir — ich himunium diu — ich besuere diu. Im zweiten Merseburger Zauberspruch heißt der Vortrag des Zaubers: *biguolen*, altn. *galdr*; ahd. *galstar*; mhd. *gelten* = Zaubergesang⁴⁾. Daher nennt die Grenzmark eine unfruchtbare Kuh eine Galt- oder Galtkuh, d. h. die Verzauberte. Im Ermland ist dieser Ausdruck verloren gegangen und durch: *geest*, *güst* ersetzt. So nannte und nennt die Heimat der nordwestdeutschen Kolonisten den sandigen, unfruchtbaren Boden, der die fruchtbare Marsch begrenzt.

Ermländische Reste solcher altgermanischen Zaubersprüche sind die Reime 254, 260, 266, 283, 137.

Nach dem Glauben aller Völker liegt eine Zauberkraft in dem rhythmisch gebundenen, von geheimnisvoller Handlung begleiteten Wort⁵⁾. Das heutige *hokus, pokus, fidibus* erinnert daran. Eine solche alliterierende, unverständliche Eingangsformel zeigt der vorliegende Reim 137. Es wirkt wie eine Suggestion, wenn er dem kleinen Patienten durch Behauchen des verletzten Fingers den Erfolg verkündet: *nu ös et beta!* So bannte einst der Milfstätter Blutsegen das rinnende Blut: *ich verspriche dich, bluot, ich verbiute dich, bluot: stant bluot, stode bluot u. s. f.* Ähnliche Zusammenhänge zeigen die Milchsegen Reim 283, 284. Setzte die Milch im Butterfaß keine Butter an, sah darin die Bäuerin eine: „Kuhbezauberung“, dann sagte der Segenspruch die Butter „in die hohle Linde“, das ist die Bortaböß aus Lindenholz. Ähnlich mußte der bezauberte-besprochene Krankheitswurm aus dem Fleisch „in diz tülft“ wandern⁶⁾.

¹⁾ W. Schulz, a. a. D. S. 71.

²⁾ Dr. Klein, Das römische Germanen in Inschriften S. 29.

³⁾ Bötschen Nr. 28, S. 42 ff.

⁴⁾ Weigand, WB, I. 670.

⁵⁾ Grimm, Mythologie, Cap. 38.

⁶⁾ Münchener Wurmsegen, Bötschen, a. a. D. S. 45.

Grimm spricht in seiner Mythologie S. 1026 von Totenliedern, die zu nächtlicher Zeit die trauernden Germanen sangen. Die Kirche bekämpfte in dem Indiculus solche „carmina diabolica, nocturnis horis super mortuos“ ebenso wie die begleitenden sacrilegia super defunctos. Beowulf berichtet in Vers 3169 f. von dem Umritt, den man um den Grabhügel hielt und dabei nach altem Brauch Klage- lieder sang: „Dann umritten den Hügel (humbel) zwölf ruhmvolle Helden.“ Verfasser vermutet eine verblaßte Erinnerung an diesen Brauch in folgender ermländischen Sitte: War die Dorfgemeinschaft durch Todesfall gestört, ging die Sippe und Nachbarschaft in der letzten Nacht: op de Fik, um auf dieser Totenwache mit religiösen Liedern von dem Genossen Abschied zu nehmen. Zum Begräbnis selbst ladet noch heute ein Bote, von Fenster zu Fenster gehend, die Dorfgemeinschaft ein (Reim 228). Ein besonders feierlicher Teil der Bestattung ist das „Begängnis“¹⁾ und wird im Botenruf ausdrücklich erwähnt: alle Angehörigen der „Freundschaft“ — das ist die Sippe — umschreiten den Altar, vor dem der Tote aufgebahrt ist, um ein Lichtopfer zu spenden. Derselbe Umgang erfolgt beim Anniversarium, dem Jahresgedächtnis der Gilde (s. III. Bauernwetstum). Es liegt nahe, zu diesen sacrilegia super defunctos auch das Totenmahl zu rechnen, beim Begräbnis „Zarm“ genannt, dem das convivium²⁾ der Gilde entspricht. Jedenfalls wird von keiner Seite das hohe Alter dieses Brauchtums bestritten werden können³⁾.

So steht die Forschung in Lied und Spiel Reste alter, zum Teil stabender Kultlieder, die längst verschwundenen germanischen Volksglauben in zersungener, daher unverstandener Form festgehalten haben. Diese zerfingende Arbeit des Volksmundes findet seine Erklärung in Alter und Verbreitung der Liederstoffe.

Wiegenlieder

117

Schláp, Kinde, schláp!
Morge kömmt de Tante,
Häwt e Lopp voll Lāwaworscht
Wer de Musstante.

118

Schufse, papelrusche,
Wat ruschelt öm Stroh?
Dat sön de lewe Gānskes,
De häwe kene Schoh.
Schufse häwt wol Ledda,

¹⁾ vergl. Wortschatz unter Begängnis!

²⁾ vergl. Sachsenspiegel, von Dr. Hans Hirsch 1936, I. 22. Nach altsächsischem Recht fand das Totenmahl erst am Dreißigsten statt; an diese Auseinandersetzung mit den Familienangehörigen des Erblassers erinnert noch heute die Bierwochenandacht der katholischen Kirche.

³⁾ vergl. Diff. S. 123.

Ken Lestke nich dato.
 Schusta sött öm Schorsten
 On flöckt sik sine Schoh.
 Kem e hübschet Mäte
 On sech em stittig to.
 „Mäte, wöllst du frte,
 So fri du man nå mi!
 Of hääw noch en rod Apelke,
 Dat wa öf gäwe di!“

119

Hotta, Mana, widafährel
 De Pracha häwt dat Witw valore,
 Op dem wide Göld,
 Möt em Sack voll Göld.
 Wenn ut al min Göld vashwung,
 Wenn öf man min Witw noch sung.

120

Mella, Mella, Mähla!
 De (August) kost 'n Däla,
 (August) kost'n Hittshaperd,
 Dat ös hundat Däla wert.

121 (v. 257)

Dräg, dräg, Etal
 Op Ostere ät wi Etal,
 Op Pingste ät wi wittet Brot,
 Dat ös got.

122 (v. 246)

He, röma, Schömmelsched!
 Del Kisse, weinig Speck.
 Wenn de Dua mi nich wad bāta spise,
 Wa öf em de Hade wifel

123 (v. 159)

De Kat, de segt de Stäwe ut,
 De Käta drägt dat Gemöll herut,
 De Kat schippt Gösch,
 De Käta drog to Dösch,
 De Glege on de Duwe,
 De fehrde de Brut to Hus;
 De Glege flogte tom Gönsta rut,
 Do wer de Hochtid ut.

Auf Arm, Schoß und Antie

124

Tonne, Tonne, Beere,
 Dräge era vere;

Wenn se dat nich dräge könne,
 Schmitte's op de Ead!
 Häs Wöppa,
 Wöf Glöppa.
 Wulf Widdöck's,
 Bär Grautopp.

125

Baake, Kufe, baake!
 Mehkte ligt öm Sack'te,
 Efte ligt öm Korwte.
 De Kuckuck ös gestorwe,
 Wo wa wi 'n dein nu finge?
 Hinge Schulte Linge;
 Wo wa wi 'n denn begräwe?
 Hinga Schulte Racheläwe.
 Schuw ut, schuw ön,
 Schuw ut, schuw ön!

126

Hinge Schulte Schoppe,
 Dä geht et lostig to,
 Dä danze de polsche Ofse
 Möt a ditsche Koh.

127

Könn wöppfe,
 Rod Löppfe,
 Näs dröppfe,
 Og Bränke,
 Schip, schip, Hähnte.

128

Klin Finga,
 Goldbringa,
 Lang Hals,
 Bottaleka,
 Lustefnöcka.

129

Dies ist der Daumen,
 Der schüttelt die Pflaumen
 Der liest sie auf,
 Der frisst sie auf,
 Der geht dem Herrn erzählen.

130

Gangarten des Pferdes.
 Két, déi, déi.
 Réidèidèi, réidèidèi.
 Réidibi, réidibi.
 Réidibi, réidibi.

131

„Danz, Mäße, danz!
 Wi flattat di de Kranz!“
 „Wat sull a mi nich flattre,
 Wenn öf spring on danz!“

132

„Bock ös öm Gärde,
 Kohl wad abbläde,
 Häwt e rodet Pölgte an.
 Zeh 'n rut!
 Jäg 'n rut!“
 „Jä, Mutta, öf kan nich!“

133

Ich und mein altes Weib
 Können gut tanzen;
 Ich mit dem Bettelstab,
 Sie mit Pomranzen!

134

Zwei Ochsen, drei Kälber,
 Eine bucklige Kuh,
 Die gibt mir mein Vater,
 Wenn ich heiraten tu.
 Und heirat ich nicht,
 So gibt er's mir nicht.
 Da schlafen die Mädchen,
 Die sagen's mir nicht.

135

Wenn hier e Topp möt Bohne steiht
 On då e Topp möt Bri,
 Dann lät öf Bri on Bohne stähne
 On go bi min Marie.

136

Hanske wull ride,
 Had noch ken Peadke nich;
 Mutta nehm Sägebock,
 Sett 'n Hans bäwe drop.
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Had noch ken Tomke nich;
 Mutta nehm Reddelsom,
 Mäkt 'm Hans lederne Tom.
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Had noch ken Roacke nich;

Mutta nehm ole Sock,
 Mäkt 'm Hans nie Rock.
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Had noch ken Mögkte nich;
 Mutta nehm Kähletopp,
 Stript 'm Hans op e Kopp,
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Had noch ken Stewel nich;
 Mutta nehm Bottasatt,
 Stript 'm Hans op e Fot.
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Had noch ken Sporke nich;
 Mutta nehm Hähnesot,
 Mäkt 'm Hans Sporke got!
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Had noch ken Pittschke nich;
 Mutta nehm Splöttke Bast,
 Mäkt 'm Hans Pittschke fast!
 Lät em man ride!

Hanske wull ride,
 Wußt noch nich rechte Weg;
 Mutta nehm Deckelschäch,
 Wisd 'm Hans rechte Weg.
 Lät em man ride!

137 (v. 259, 260, 283).

Spruch bei verletztem Finger.
 Hütte, bitte, Krajesfütte,
 Kohröbbe, Hälftaschnöbbe;
 Kat schitt ön e Kätel.
 Nu ös et beta!

Im Freien

138

Marienläserchen, siegel!
 Der Vater ist im Kriege,
 Mutter ist in Pommerland,
 Pommerland ist abgebrannt;
 Marienläserchen, siegel!

139

Odebär von Oda,
 Bring mi e Brodal
 Odebär von Estä,
 Bring mi ne Schwesta!

140 (v. S. 358)

Odebär von neje Jähr!
 Wenn wascht du weda káme?
 Op et andere Jähr,
 Wenn de Pogge pfe,
 Wenn de Rogge rfe,
 Wenn de Däre knarre,
 Wenn de Ofse blare,
 Wenn de Säge stitte,
 Wenn de Witwa Lauwend gitte,

141 (v. 268, 269)

Hofhund bellt im Winter.
 Huske bul
 Huske bul

142

Die Hausfrau locht.
 Tipp, tipp, tipp, min Hühnakes,
 Rämt all op mine Hof!

143

Der Differt gurrt (Täubertch).
 Errruste Frrru!
 Errruste Frrru!

144

Der Hahn krächt.
 Bringt 'n man emäl hta hea!
 Der Hahn zur Hausfrau.
 Rüd e mäl rut!

145

Die Henne gackert.
 Gackeragack!
 Et läd e Eise, dat et waschraak!

146

Goldammer im Frühling.
 An e Bua es gestiff!

147

Ammentied der Kage.
 Neje Däg Jagd,
 Neje Wäke Dracht,
 Aht Däg blind,
 Dann häwt de Kat ea Kind.

148

Käf on Kat
 Ledde alla Wege wat.

Reck und Schimpf

149

Frit, Frit, Friedrich,
 Et doch nisch so liederlich!

Frit, Frit, fromm,
 Et doch nisch so domml!

150

Johann, spann an,
 Zwei Kagen voran,
 Zwei Blegen nach hinten,
 Wir fahren nach Korinthen!

151

Hans Ulrich,
 Kofl wull a nisch,
 Fleisch on Risse kreg a nisch!

152

Hans, balbtier dich hübsch und fein,
 Morgen soll die Hochzeit sein!

153

„Hans, min Sähn,
 Wo wascht du hen?“

„Wäda, et wöll bolbere.“

„Hans, min Sähn,
 Du kannst je nisch.“

„Wäda, et wöll mi lehre.“

154

Hans möt a Fidel,
 On de Erin möt a Fleit,
 Hört man Lüdfes, wi dat getht!

155

„Hans, nömm je nisch!
 Hans, nömm je nisch!
 Se häwt e lähmet Ben.“

„Dat schäd je nusch,
 Dat schäd je nusch,
 Et wat je wedda hel!“

156

Ton, Ton, Lämmazägel!
 Help dem Bua de Käwa säge,
 Bet an e grote Dik,
 Dat se supe könne.

157

August, August, Pittschedralla,
Göw de säwe Dittke weda!

158

Andres, Pandres, läst mi läwe,
Of wa di e Däla gäwe,
Of wa di e Wägel gäwe,
Wägel sal di Stroh gäwe,
Stroh wa of a Koh gäwe,
Koh sal mi Botta gäwe,
Botta wa of em Väda gäwe,
Väda sal mi Strühel gäwe,
Strühel wa of 'm Väda gäwe,
Väda sal mi e Däla gäwe,
Däla wa of a Nutta göwe,
Nutta sal Stroh kippe,
.....

159 (V. 123).

Hannchen, mehn Mannchen,
Komm mit mir ins Dorf,
Da singen die Vögel,
Da klappert der Storch,
Da tanzt die Laus,
Da fidelet die Maus,
Da fliegen die Vögel
Zum Fenster hinaus!

160

Marie,
Käb Bri,
Sett op e Dösch,
Käb Bösch,
Sett en e Röhr,
Käb mehr!

161

Lott ös dot,
Lott ös dot,
Lieske ligt öm Kella,
Häwt e Topp voll Lewaworscht,
Schäpt sik op e Tella.

162

Lottke läwt,
Lottke läwt,
Of häw se sehne danze,
On Berlin,
On Berlin,
Möt de Musfikante.

163

„Bipeltrin möt Eräne,
Wer häwt di wat gedäne?“
„Schulte Kat, de schlog mi“
„Had'st se nich kunt weda schläne?“
„Jä, se wull mi bitte“
„Kunst a nich möt a Bölmöh schmitte?“
„Jä, se wull mi rōna schitte“.

164

Nachbarreime aus Hütte.
De Tewß, de schlacht e Kalw,
De Woodman nehm et halw,
De Ifflānda nehm Kopp on Gütt.
De Vorat wull witte, wi he hitt.
De Itholt wāhnt mang de Wīde.
Dat kan Franz Diegna nich līde.
De Hans Diegna wāhnt op 'm Barg,
De Kāhlwīs bacht barsche Twarq.
De Grunwald lett et Heß ömma op,
De Salwei jägt dat Volk fröh op.
De Anhut häwt twe blinge Perd,
Dem Albrecht sin sōn nich e Dittke wert.

165

Nachbarreime aus Neukirch.
De Hartmann schlacht e grifet Kalw,
De jung Hans Liedtke nehm et halw,
De Haas nehm Kopp on Gütt,
De Andres Wobb deht gere mött.
De Wobb' wāhnt mang de Dane,
De Schmoleke, de ging ut nā Zane.
Hans Rebbisch häwt witte Fleg (Hānse),
Ton Diegna strompelzāgelge Kōh.
Regenbrecht ös e starka Man,
De wist dem Albrecht, wat he kan.
De Wille wāhnt wol ön a Pött,
On Michel Harwardt fährt öm Schrött.
De Schmöd schleit Pinke=Panf
On schleit dat Wit dem Gehrman krank.
De ol Hans Liedt' öm Winkel wāhnt,
Krōga Schulz schenkt Ber ön, dat et lohnt.
Andres Haas, de wāhnt am Heß,
Ol Job Husmann wāhnt öm Dreck.
Kasimir Haas spant Schecke an,
Jürg Harwardtisch got doktere kan.
De Pitta Rebb', de blāst Klarnett,
De Zidla Rebb' sägt „Dat ös nett“.
De Erdmann, de wāhnt op 'm Barg,

Ton Harwardtsch dröft barsche Twarg.
 Franz Albrecht wer e brawa Man,
 O! Job Schulz en Kriegsveteran!
 Am Eng vom Därp wäht Albrecht
 Liedtk',

Schött ut dem Gönsta Häse, dat et pipt.
 De Roschel Rebb' ös e klina Man,
 Ton Rebb' nich vel sehne kan.
 Anton Schulz bud sit 'ne Mähl,
 Dns Herr hölt op et Singe vel.
 Pitta Woosmann bud öm Föl sin Hus,
 Hans Schröda säd „O! bliw to Hus“.
 De Schulte Hof häwt säwe Howe,
 De Michel Rebb' wull dat nich glowe.

Beschäftigungen

166

Was ein richt'ger Schneider ist,
 Muß wiegen siebzig Pfund;
 Und wenn er das nicht wiegen tut,
 Dann ist er nicht gesund.

167

Schusta, Kapusta,
 Drähtdrella;
 Schnurz, ön e Kella!

168 (v. 32)

Dem Schusta ös de Kobel dot,
 A wat sit dröm nich möse.
 Dat Leda ös tom Stewel got,
 Dat Fleisch kann he sit bröse,
 De Kopp, de ös toa Fidel got,
 De Zähne sön to Schruwe.
 De Bägel ös tom Bäge got,
 De Fleck, de ös to Side.

169

Mäla, Mäla, Papanät,
 Dine Kinga fräte vel,
 Alle Däg e Dittkebrot.
 Nömm de Ril on schläg se dot!
 Legg' se op et Köhke
 On schläg se noch e böste!
 Legg se op e Pähl
 On schläg se noch e mäll
 Legg se op et Heß
 On hau so forts to Schitt on Dreck!

Nedmärchen und Nedfragen

170

Et wer e mal e Man,
 Min Märke fangt an;
 De had e witte Koh,
 Nu hör man sittig to!
 De Koh, de had e Kalw,
 Nu ös min Märke halw.
 De Koh, de had e witte Schnut,
 Dat Kalw, dat had e schwarte Schnut,
 Nu ös min Märke ut.

171

Wer? — Pitta Ber!

Wat? — Kat schött nat!

Kennst uf 'n Eitel?
 Lua man noch e Will!

Stöppelke voll Krut,
 Böst dem Pracha sin Brut.

172 (v. 148–150)

Apröl, Apröl,
 O! kan di nare, wi ös wöll!

Mat, Mat,
 Fulet Et!

Kindergebete

173

Väda onsa,
 Böfke runda,
 Wups, önt Bedd!

Väda onsa,
 Boß onsa,
 Boß mina,
 Boß dina!
 De Väda rött,
 De Kobel bött.

174

Vater unser, der du bist,
 Dat Brot ligt op a Rist,
 Dat Messa ligt dabi,
 Schntd mi e Stöck,
 Schntd di e Stöck!

175

Engelke, Koppengelke,
 Hängt an a Wand,

Klingt dörch et ganze Land.
 Wer em wat göwt,
 Os e Engelse;
 Wer em nuscht göwt,
 Os e Bengelke!

176

Nömm den Hölkröft bim Got,
 On schmit em op de Erd,
 Dat he de Dge forts vakert!

Schule

a) Fortschritte.

177

A b c,
 De Kat lup ön e Schnee,
 Se lup bet an de Röcke,
 Do blew se bön stöcke;
 On as se ruta kam,
 Had se witte Böfse an.
 Do kem de Otta,
 De had Botta;
 Do kem de Schmöd,
 De fritt möt,
 Wi a full betähle,
 Krupp he mang de Rähle.

178

Abraham, Bapst, Clemens, Dachs;
 Er fuhr gegen Himmel
 In kalter Luft mit neun Ochsen.
 Peter, Duandt, Ripchläga, Säwedräga,
 Sonnebinga, Uhlespiegel, Fattbinga,
 Weltchlinga, X, Y, Zimmermann.

179

Schrwe wi e Dtwel,
 Lese wi e Esel,
 Rätne wi e Präkel,
 Singe wi e Kringel.

180

6 mal 6 ist 36;
 Ist der Mann auch noch so fleißig,
 Und das Weib ist liederlich,
 Geht die ganze Wirtschaft nicht.

b) Uebungen der Zunge.

181

Hans Häse Hans
 Hett hinga Hans Häse Hus Holt.

182

Mein Meister Müller
 Mahlt mir meine Meße Mehl;
 Meine Mutter macht mir Mus mit Mehl.

183

Wir Wetber wollen Windeln waschen,
 Wenn wir Wetber wüßten,
 Wo warmes Wasser wäre.

184

Der Dachdecker deckt dir das Dach,
 Daß der Dachdecker dir das Dach deckt.

185

Schntdäsch Scher schnött scharp.

186

„Wer klopft“ sprach sie,
 „Wer ist“ sprach sie,
 „Ich bin“ sprach er zu ihr „ich bin*.

c) Gedächtnisübung.

187

Om ent — bruk sit de Väda dat Ben;
 Om twe — ded et weh;
 Om dre — ded et noch dolla weh;
 Om vea — säd he; Nömm dat Buk on lehr;
 Om fff — säd he: Nömm de Tafel on schrtw;
 Om fss — säd he: Nömm dat Buk on les!
 Om säwe — keme de Bäge;
 Om acht — keme de Soldäte von a Wach;
 Om neje — had he noch nuscht geträge;
 Om ttige — spälde de Mägge;
 Om elwe — bisde de Rälwa;
 Om twälw — kem de Dod ut dem Gewälw.

188

Amen, Labamen,
 Der Geist fuhr nach Samen,
 Nach Samen fuhr der Geist.
 Die Suppe war heiß,
 Heiß war die Suppe;
 Die Ruh hat die Schnuppe,
 Die Schnuppe hat die Ruh;
 Aus Leder macht man Schuh,
 Schuh macht man aus Leder;
 Die Gans hat viel Feder,
 Viel Feder hat die Gans!
 Der Fuchs hat einen langen Schwanz,
 Einen langen Schwanz hat der Fuchs;

26*

Der Bauer fährt nach Jux,
 Nach Jux fährt der Bauer,
 Das Leben wird ihm sauer,
 Sauer wird ihm das Leben,
 Der Weinstock hat drei Reben,
 Drei Reben hat der Weinstock,
 Das Kalb ist kein Ziegenbock,
 Kein Ziegenbock ist das Kalb,
 Meine Predigt ist halb,
 Halb ist meine Predigt,
 Mein Bauch ist mir ledig,
 Ledig ist mir mein Bauch,
 Meine Mähe ist rauh,
 Rauh ist meine Mähe,
 Mein Bruder heißt Fritz,
 Fritz heißt mein Bruder,
 Die Laus ist kein Luder,
 Kein Luder ist die Laus
 Meine Predigt ist aus!

189

Der Bauer schickt den Hansen raus,
 Er soll den Hafer schneiden,
 Der Hans, der schneidet den Hafer nicht,
 Er kommt auch nicht nach Haus.

Da schickt der Bauer den Pudel raus
 Der Pudel soll den Hansen beißen,
 Der Pudel beißt den Hans nicht,
 Der Hans, der schneid't den Hafer nicht,
 u. s. f.

Da schickt der Bauer den Knüppel raus,
 Er soll den Pudel schlagen,
 Der Knüppel schlägt den Pudel nicht,
 u. s. f.

Da schickt der Bauer das Feuer raus,
 Es soll den Knüppel brennen,
 Das Feuer brennt den Knüppel nicht,
 u. s. f.

Da schickt der Bauer das Wasser raus,
 Es soll das Feuer löschen,
 Das Wasser löscht das Feuer nicht,
 u. s. f.

Da schickt der Bauer den Ochsen raus,
 Er soll das Wasser saufen,
 Der Ochse säuft das Wasser nicht,
 u. s. f.

Da schickt der Bauer den Fleischer raus,
 Er soll den Ochsen schlachten,
 Der Fleischer schlacht den Ochsen nicht,
 u. s. f.

Da schickt der Bauer den Detwel raus,
 Er soll den Fleischer holen,
 Der Detwel holt den Fleischer,
 Der Fleischer schlacht den Ochsen,
 Der Ochse säuft das Wasser,
 Das Wasser löscht das Feuer,
 Das Feuer brennt den Knüppel,
 Der Knüppel schlägt den Pudel,
 Der Pudel beißt den Hans,
 Der Hans schneid't den Hafer,
 Und jetzt kommt er nach Haus.

Abzählreime

190

Gehäle, gestähle, gekuppelt, gekoft.

Variante aus Danzig.

Gehäle, gestähle,
 Gekuppelt, gekoft,
 Gehandelt, gewandelt,
 Ut Danzig gebrocht.

Variante aus Holland.

Geolen, gestolen,
 Gekregen, gekocht,
 gehaald, betaald,
 Naar de Lombarg gebrocht.

191

1, 2, — Poltzet,
 3, 4, — Offizier,
 5, 6, — alte Her,
 7, 8, — gute Nacht,
 9, 10, — schlafen gehn!

192

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
 Wo ist denn mein Schatz geblieben?
 In Berlin, in Stettin,
 Wo die hübschen Mädchen sind.

193

1, 2, 3, 4, 5, 6, 20,
 Die Franzosen zogen nach Danzig,
 Danzig sing an zu brennen,
 Die Franzosen singen an zu rennen,

Ohne Hosen, ohne Schuh
Liefen sie nach Frankreich zu.

194

Ene mene Man,
Botta ðn a Pan,
Käs ðn a Rip;
Wea wöll, de grip!

195

Ene mene Labafäl,
Kem de Boak on stot mi däl,
Stot mi bet ver Königs Der,
König sätt e Rohr ver,
Rohr flog tom Himmel,
Brocht e Saak voll Kringel;
Mi ene, di ene,
Dem Puschkäta ene.

196

Ene mene Tintensaß,
Geh in die Schul und lerne was,
Lerne, was dein Vater war,
Vater war ein Pfeifer,
Pfeift alle Morgen,
Spielt auf der Orgel;
Knipp, knapp,
Du bist ab!

197

Ene mene minke,
Alle Klocke blinke,
Alle Bure warke,
Kaiser nehm dat Fartel,
Hund nehm dat Lam,
Du böst dran!

198

Eine faule Orete
Saß auf einem Baum und nähte,
Stel hinab,
Lief hinab,
Und das linke Bein war ab.

199

Ging einmal nach Engeland,
Engeland war abgebrannt;
Stand ein Mädchen an der Wand,
Hat 'nen Apfel in der Hand,
Wollte gerne essen;
Hatte kein Messer,

Messer fiel vom Himmel.
Nenche, benche,
Du bist ab!

200

Er weg Dreck,
Du bist weg!

201

Pup wink,
Goldner Ring,
Fru Rötte
Nöt sölwerne Tötte;
Pup wink af!

202

St on du
Dn Schulte Su
Dn Reimanns Kusel,
Dat böst du!

203

Purpurline,
Apfelsine,
Apfelsuchen,
Du mußt suchen!

204

Appelke, Pappelke, Peppelke, Puff

205

Wer meld't, de prellt!
Wer lögt, de krögt!

206

Rote Kirschen eß ich gerne,
Schwarze noch viel lieber;
Junge Mädchen küß ich gerne,
Alte stoß ich nieder!

Spiele

207

Muß wandern, muß wandern,
All hier auf grüner Au,
Es kommt ein lust'ger Springer rein,
Er schüttelt mit dem Kopf,
Er ruschelt mit dem Roak,
Stampft mit dem Fuß,
Macht einen Sprung,
Komm, wir wollen einen Polka gehn!

208

Grünes Gras, grünes Gras,
 Unter meinen Füßen;
 Ich hab verloren meinen Schatz
 Und werd' ihn suchen müssen.
 Er ist nicht hier,
 Er ist nicht da,
 Er ist wohl in Amerika!

209

Hier und da, hier und da,
 Unter diesen allen
 Wird wohl einer müssen sein,
 Der mir wird gefallen.

210

Wir gehen über einen Kirchhof,
 Ja Kirchhof,
 Wir haben einen neuen Bischof,
 Ja Bischof,
 Bischof soll er sein,
 Spazieren ins gemein.

211

Im Keller ist's duster,
 Im Keller ist's duster;
 Wie soll's im Keller nicht duster sein,
 Da scheint kein Sonn, kein Mond herein!
 Im Keller ist's duster.

212

Rund röm e Roskrantz,
 Of sött op ena Wöppelstang;
 Wöppelstang wull bräte;
 Of säd et onsa Käte,
 Käte litt e Klepke
 Op et rode Räckste,
 Plumps däl,
 Noch emäll

213

Wir treten auf die Kette,
 Daß die Kette klang,
 Da kam ein schöner Vogel,
 Der so lieblich sang,
 Sang so klar
 Wie ein Haar,
 Steben Jahr sind um,
 Unnchen dreht sich um.

214

„Gestern abends sah ich dich
 Unter einen Linden
 Und gedacht auch heute dich
 Wieder da zu finden.“

„Et, was hast du da zu suchen,
 Wo die Lämmlein weiden?
 Daffir sollst du sicherlich
 Schäferstrafe leiden.“

Strafet, strafet, wie ihr wollt,
 Schont mein junges Leben!
 Ich will mich der Schäferstrafe
 Sicherlich ergeben!“

„Schönster Schäfer, steh nur auf!
 Hast ja nichts verbrochen,
 Bist drum von der Schäferstraf
 Frei und los gesprochen.“

Frei und los,
 Frei und los,
 Frei und los gesprochen!

215

Unser Naber aus Klebischken
 Ram geritten hin zur Stadt,
 Graue Erbsen in der Tischke,
 Die er selbst gedroschen hat.
 Jagt ihn raus,
 Jagt ihn raus,
 Jagt ihn zum Tore raus,
 Jagt ihn heraus!

216

Wi plöcke dem Bua de Schote af,
 Der Bua ös nich to Hus,
 De Schlätel hängt öm Hus (Flur).
 Toppte voll,
 Toppte voll!
 Nu kan a käme.

217

„Bling Kohle,
 Bling Kohle,
 Of läde di!“
 „Wo hen?“
 „On e Bäre stall!“
 „Alle Bäre bitte mit!“
 „Nöm e Knöppel. on schmitt du si!“

218

„Kling, Klang, Gloria,
 Wer sitzt in diesem Tore da?“
 „Ein schönes, schönes Töchterlein,
 Es kann sie niemand sehen.“
 „Ach, der Turm ist viel zu hoch,
 Es muß ein Stiefchen abl!“

219

„Wi käme äwa de Kadinsche Brügg!“
 „Se ös tabräte.“
 „Lät se mäke!“
 „Wat göwst dafer?“
 „Dat hingaschte Perd
 Möt dem goldene Tom.“

220

„All min klein Gänskes,
 Kämt na Hus!„
 „Wi däre nisch!“
 „Ver wem denn nisch?“
 „Ver dem Vohß nisch!“
 „Wo ös de Vohß?“
 „Hinga dem Stedatun!“
 „Wat deit he dä?“
 „Spenakes lese!“
 „Wat wöll he möt den Spenakes?“
 „Fürke mäkel,„
 „Wat wöll he möt dem Fürke?“
 „Wätake kofe!“
 „Wat wöll he möt dem Wätake?“
 „Gänskes bräde!„
 „All min klein Gänskes
 Kämt na Hus!“

221

„Es kam ein Mann aus Sinaf,
 ade, ade, adel!“
 „Was will der Mann aus Sinaf?,
 ade . . .“
 „Er will die jüngste Tochter haben!“ . . .
 „Was will er mit der jüngsten
 Tochter machen?“ . . .
 „Er will sie in ein Kloster führen!“ . . .
 „In welches Kloster will er sie
 führen?“ . . .
 „Ins Jungferkloster will er sie führen!“ . . .
 „So nehmt sie hin und fahrt mit abl!“ . . .

Verschiedenes

222

a) vor dem Taufgang.
 Ontröst nehm öf,
 On Kröst bring öf.

b) Beim Einbinden der Symbole:
 Brot, Salz, Feder, Peitsche, Nadel.
 Gib jedem das Deine,
 Laß jedem das Seine!

223

Wenn die Mädchen pfeifen,
 Hühner krähen,
 Muß man ihnen den Hals abdrehen.

224

Du sagst wol ömma:
 Dat schäd so nusch!
 Wat fall öf fange an?
 Dat Kind häwt kene Vāda nisch,
 On öf häw kene Man.

225

Bohne,
 Ju ware mi nusch done!
 Aowa sütt Mālk on Wittbrot
 Ös min bittra Dod.

226

Mus, Mus, bloß Grött nisch!
 All de Mākes frige e Man
 Bloß öf nisch!

227

Ich bin ein Fiedelmann,
 Du bist ein Tänzer.
 Ich bin ein halber Narr,
 Du bist ein ganzer.

228

Botenruf.
 Morge Klock acht
 Begrāwnis, Bissl on Begāngnis!

229

Stiefvater.
 Mutta dot,
 Vāda blnd,
 Kennt nicht mehr sin egen Kind!

Grabinschriften

230

a) Hier ist mein Weib begraben,
Gott sei Dank!
Solang gelebt,
Solang gezanft!
Lieber Leser, geh weg von hier,
Sonst steht sie auf und zanft mit Dir!

b) Mein Mann ist im Himmel,
Er ritt auf einem Schimmel.
Er hat in seinem Leben
Mir manchen Schlag gegeben.
All mein Gluck und all mein Gern
Ist ihm durch den Hals gefahr'n,
All mein Silber, all mein Gold
Ist ihm durch den Hals gerollt.

Kalender und Jahresarbeit

231

Winters Anfang (1. November)
Alla Hölse
Helpe den Winta bewölle.

232

Lostag: Gessindewechsel.
Heut ist der Tag, (11. November)
Wo der Bauer nicht wecken mag.

233

Neujahr
Fruchtbarkeitssegen.
Bomke, Bomke,
Of gaw di Nijähr,
Op et andere Jähr fruchtbar!

234

ebenso
Bomke, Bomke,
Of schädde di!

235

Jeda Ist
Ne halwe Last!

236

Jahrchen net
Und Könige dret,
Ist es mit der gelinden Witterung vorbei.

237

Pauli bekehrt (25. Januar)
Drälkt st dat Gewärm ön a Erd.

238

Marie Lichtmösse (2. Februar)
Geht de Schnee pöffe.

239

Wenn et freat on schnitt (2. Februar)
Dö de Soma nich mea witt,
Dö et hell on klär,
Döwt et spädet Verfahr.

240

Mathis (25. Februar)
Dräkt Is,
Fingt a kent,
Mäkt a ent.

241

De März
Lätt dresse März.

242

Ich kehre mich an keine Lerche
Auch an keine Störche,
Aber wenn der liebe Kuckuck schreit,
Ist der Sommer nicht mehr weit.

243

Ende der Spinnzeit.
Wenn de Lewark singt,
Dann de Wocke stinkt.

244

ebenso.

Rauh, rauh!

Kröchst doch man en Hemd möt ena Maul!

245

Beginn der Pflugzeit.
Josepp (18. März)
Teh Schlippp op,
Fähr plögel

246 (v. 122)

Lerche und Pflüger.
Jung' ge druw,
Jung' ge druw!
Häst e gode Herre,
Dann bitw!

Häst e schlechte,
 Leh witt, witt, witt,
 Weg, weg, weg!
 Witt, witt, witt,
 Weg, weg, weg!
 (Lautmalende Nachahmung der steigenden,
 fallenden Bewegung der trillernden
 Lerche).

247

Heimkehr der Lerche.
 Us öf wegtoch,
 Us öf wegtoch,
 Were Schön on Schoppe voll.
 Us öf wedakem,
 Us öf wedakem,

Wea alles opgefräte —,
 Frät, dat du barrsch warrsch!

248

Pröl, Pröl,
 Öf kan die narre,
 Wi öf wöll!

De Pröl, de Pröl,
 Kan wi a wöll!

249

Prölwedda on ol Witwadanz,
 Dat duat nisch lang!

250

De Pröl
 Jägt de ol Su vom Göl.

251

Fastnachtlied.

Wir kommen herein
 Mit allem Schein,
 Unter Schand und Spott,
 Einen schönen Fastelabend schenk uns Gott!

Wir wünschen dem Herrn einen gedeckten Tisch,
 Auf allen vier Ecken einen gebratenen Fisch!
 Wir wünschen der Madam eine goldene Kron,
 Aufß andere Jahr einen jungen Sohn!
 Wir wünschen der Tochter einen grünen Kranz,
 Aufß andere Jahr einen Hochzeitstanz!
 Wir wünschen dem Sohn ein gesatteltes Pferd,
 Ein paar Pistolen, ein blankes Schwert!
 Wir wünschen dem Knecht die Schaufel in die Hand,
 Daß er kann schaufeln den Stall so blank!
 Wir wünschen dem Jungen die Peitsche in die Hand,
 Daß er kann jagen die Schweine außs Land!
 Wir wünschen der Magd einen roten Rock,
 Aufß andere Jahr mit dem Besenstock!
 Wir wünschen dem Mädchen den Besen in die Hand,
 Daß sie kann fegen die Stub' entlang!

252

Kromm Mödwek (Mittfasten)
 Bräckt st de Fast dat Ünöd.

253

Osterbrauch.
 Schmachosta,
 Grün Osta,

Ses Eta,
 Fif Schilling,
 Stöcke Speck,
 Dan goh öf weg!

254

ebenso.
 Mit diesem Birkenstrauß

Jag ich die Flöhe raus,
Nicht für heute,
Nicht für morgen,
Sondern für das ganze Jahr!

255

To Himmelfährt
Wad Bölz verwährt;
To Jehan
Teh en wedda an!

256

Op Pingste
Springe de Witwa
Wi junge Hingste.

257 (v. 121)

Wihnachte bakt jeda Man,
Ostere, wer kan;
Wer Pingste bakt,
Os e rika Man!

258

Saatzeit.

Wer secht ver Medar, (8. Juni)
Os e Narr!

Wer secht nå Vit, (15. Juni)
Dem geiht de Sät quitt.

259

Rübensaat.
Mährte wi e Ben,
Nowa dem Naba ken!

260

Flurseggen.

Ihr Vöglein in der Luft,
Verzehrt nicht myne Frucht!
Ihr sollt Würmer fressen
Und die Frucht vergessen,
Das gebiete ich euch!

261

(Zum Vergleich:

Aus einem altenglischen Flurseggen).

Die Erde bitt ich und den Oberhimmel,
Erde, Erde, Erde, der Erde Mutter!

Es gönne dir (der Allwaltende . . .
Acker wachsend und aufsprießend,
Voll schwellend und kräftig tretend,
Und der breiten Gerste Früchte

Und des weissen Wetzens Früchte
Und alle Erdenfrüchte! —
Heil sei dir, Erdflur, der irdischen Mutter!
Sei du grünend in Gottes Umarmung,
Mit Futter gefüllt den Irdischen zu
o Frommen!

262 (18. Juni)

So lang de Pogge ver Marks schrie,
So lang motte's dano schwige.

263

Wachtelruf kündet die Heuernte.
Bück den Rück,
Bück den Rück!

264

Ahnlich die Wiesenfnarre.
Scharp, scharp,
Hau Gras!
Lange Däg,
Korte Nacht!

265

Der längste Sommertag (25. Juni)
Sing Job
Häwt de Zula lange Schläp.

266

Erntewetter (25. Juli).

Schön op,
Schön op,
Lewa Broda Jakob!
Lät dat Sönnte verekäme,
Lät dat Schwartzke undagähnel
Schön op,
Schön op,
Lewa Broda Jakob!

267

ebenso.

Lewe Sing Kathrine,
Lät dat Sönnte schine,
Lät dat Schwartzke undagähne
Dn dat Sönnte häwe stähnel

268 (v. 141)

Der Hoffhund bellt die Ernte-
reife herbei (25. Juli).
Jakob komm,
Jakob komm!

269

Der Stubenhund verneint.
 Of kan nisch,
 Of kan nisch!

270

a) Beim Kornschmitt.
 Dat help ons de lewe Gott
 On de heilige drei Fraue,
 Dat dat Korehaue mag tae!

b) Spruch zu jeder Arbeit.
 Dat help ons de lewe Gott
 On de heilige drei Fraue,
 Dat et däg on düchtig mag tae,
 On de heilige Güttigkett,
 Dat et rasch on vorwärts geiht!

271

Alem annischeß Kinderlied.¹⁾
 In Basel steht ein Glocknhaus,
 Lugen drei Marien draus:
 Die eine spinnt Seiden,
 Die andere slicht Weiden,
 Die dritte schneidet Haberstroh;
 Behüt mein Kindel, liebe Frau!

272

ebenso²⁾

Margareta mit dem Wurm,
 Barbara mit dem Turm,
 Katharina mit dem Rade,
 Das sind die drei hl. Made.

273

Haferreife.
 Bartholome (24. August)
 Föllt de Häwa ön de Kneel!

274

Erntekranz.
 Wir bringen dem Herrn einen Erntekranz,
 Der unter Dornen und Disteln ge-
 wachsen ist!
 Der Kranz, der ist so ehrenvoll,
 Daß ihn der Herr selbst tragen soll.
 Es wird nicht gebeten um Bier und Wein,
 Nur was dem Herrn wird gefällig sein.

275

Sommers Abschied.
 Maria Geburt (8. September)
 Geiht dat Vespaost furt.

276

Ende der Weidzeit.
 St. Gall (16. Oktober)
 Kömmt de Koh ön e Stall.

277

Hochzeitwetter.
 Wieviel Flocken Schnee,
 Soviele Ach und Weh;
 Wieviel Tropfen Regen,
 Soviele Glück und Segen.

278

Bering (Richtschmaus)
 Wir wünschen dem Herrn ein fettes Rind,
 Der Magd ein Rind,
 Der Mittelmagd zwei,
 Der Wirtin drei,
 Das gibt ein großes Hausgeschrei!

379 (v. 34)

Dreschtakte.

Dreis Schlag.

Komm Sünndag,
 Komm Sünndag!

ebenso.

Baß Pankuf,
 Baß Pankuf!

Viers Schlag.

Deck op, deck to!
 Deck op, deck to!

Fünff Schlag.

Kat ful vom Mödfaf,
 Bruck sit dat Gnöck af!

Sechß Schlag.

De Kat ful vom Mödfaf
 On bruck sit dat Gnöck af!

280

An der Häckfellaade.
 Der e Dß,

¹⁾ Dr. Klein: Das römische Germanien in den Inschriften. S. 29, f.

²⁾ Dr. Kirsch: Kirchenlexikon, V. Freiburg, Schweiz, S. 894.

Ver e Boll,
 Ver e Hamm,
 Ver e Hamm,
 Ver e Hamm!

281

Das Sägewerk
 auf dem Dorfanger.
 De Brettshnda on de Dodegräwa,
 De schtte kopäwa.

282

Wenn de Witwa wasche on Brot baake,
 Häwe 's den Dtwel om Nacke.

283

Milchsegen (v. 237, 259!)
 Butter, Butter, ich sage Dich!

Heiliger Geist, der sage Dich!
 Er sage Dich in die hohle Linde;
 Butter, Butter, komm geschwind!

Zum Vergleich.

a) Variante aus der Grenzmark.
 Butter, Butter, ich but're Dich!
 Liebes Klöschchen, mehre Dich!
 Als Maria mit dem Wasser kam,
 Schwamm die Butter obenan.

284

b) Zürcher Milchsegen.¹⁾
 Wola, Wolt, taz tu weizt,
 Taz tu wolt heiztst,
 Taz tu newelzt noh ne hanst
 Ehedem huospinci.

¹⁾ St. Galler Handschrift des VIII. Jahrhunderts (Sammlung Göschen Nr. 28 S. 51.

Beiträge zur Geschichte der ermländischen Familie von Hanmann.¹⁾

Von Franz Buchholz.

Die im dritten Reich neu belebte Familienforschung hat diesen Zweig der historischen Wissenschaft nicht nur in ungeahnten Ausmaßen erweitert, sondern auch namentlich nach der biologischen Seite hin bedeutsam vertieft. Sie sucht einmal durch eingehende Feststellungen zur Familienkunde ungehobene Schätze der Vergangenheit zutage zu fördern, andererseits wichtige biologische Folgerungen für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Im Ermland ist die Familienforschung bisher im wesentlichen auf genealogische Stammreihen beschränkt geblieben²⁾. Das lag nicht allein daran, daß sie in ihrem Werte unterschätzt wurde, sondern auch am Mangel ausführlicherer Quellen. Sie ist eben auf die statistischen Angaben der Pfarrbücher³⁾ angewiesen, auf alte Rechnungsbücher, Steuerlisten⁴⁾,

¹⁾ Vertikale Gründe legten mir in der Benutzung der einschlägigen Quellen und Literatur Beschränkung auf.

²⁾ F. Buchholz, Pfarrer Paul Anhuth. E. Z. XXI, 412 ff Krollmann, Alt-preussische Biographie (1937), 14 f. E. Hippler, Eine Stammreihe der erml. Familie Harwardt. E. Z. XXIII, 484 ff. Mehrere erml. Bauernfamilien sind in Stammbäumen in Unf. ermländ. Heimat (Monatsbeilage der Erml. Ztg.) von J. Weng, Th. Gerhardt, E. Hippler und G. Mielscarczyk behandelt worden. Von selbständig erschienenen famillengeschichtlichen Arbeiten über ermländische Sippen sind mir bekannt: A. Poschmann, Geschichte der Familie Poschmann in Komainen. Braunsberg 1931. G. Matern, Die Familie Matern in Kaunau und Woppen. Heilsberg 1933. E. Oppermann, Aus der Geschichte Glottauer Bauerngeschlechter. Guttstadt 1933. G. Matern, Bauernsippen um Köfel. Köfel 1935.

³⁾ J. Kolberg, Die Kirchenbücher des Bistums Ermland. E. Z. XIX, 513 ff.

⁴⁾ Dazu gehören auch die von Köhrich und Poschmann herausgegebenen Revisionsberichte im Bd. X der Monumenta Historiae Warmiensis, die Bauernnamen bei Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrh. E. Z. XXIII, 537 ff, die erml. Steuerregister von 1579, E. Z. XXIV, 211 ff, die von mir und Schmauch publizierten Braunsberger Steuerlisten von 1453 und 1579, E. Z. XXV, 394 ff, die von Birch-Hirschfeld veröffentlichten erml. Bauernlisten von 1660 und 1688. E. Z. XXVI, 137 ff.

Verwaltungsregister¹⁾, Heberollen²⁾, Akte der privaten Gerichtsbarkeit (Testamente, Erbteilungen, Verkäufe u. a.), Strafakten, Schülerlisten³⁾, Totenlisten⁴⁾ u. ä. Chronikalische Aufzeichnungen familienkundlicher Art kamen bei den einfachen, bescheidenen Verhältnissen des Fürstbistums Ermland nicht in Betracht, dazu fehlten fast alle Voraussetzungen.

Erst nach der Säkularisation des Bistums entsteht in der angesehensten Adelsfamilie des Ländchens eine eigene Familienchronik. Ignaz Kaspar Anton von Hanmann, Besitzer von Rodelsböfen und Rosenort bei Braunsberg⁵⁾, begann nach der Geburt seiner ersten Tochter i. J. 1778 in einem „Tagebuch“ Aufzeichnungen über besondere Familienereignisse (Geburt, Taufe, Krankheit, Ausbildung der Kinder, Verlobung, Hochzeit, Tod, Begräbnis, Krieg), die er bis an sein Lebensende († 1813) fortführte. Sie wurden dann von seiner Witwe Maria Josepha Dorothea Hyacintha geb. von Mathy († 1829) und nach deren Tode von ihrem Sohn Karl († 1854) bis z. J. 1838 fortgesetzt⁶⁾. Während diese Niederschriften fortlaufend die wichtigeren Familienereignisse der Wahrheit entsprechend kurz zur Darstellung bringen und mit unmittelbaren Empfindungen und Reflexionen begleiten, beruht der i. J. 1800 verfaßte genealogische Rückblick „Historische

¹⁾ Die 1656 von der brandenburgischen, 1772 von der preussischen Regierung aufgenommenen Statistiken über das Ermland sind benutzt von A. Kolberg, E. 3. VII, 177 ff und X, 1 ff, 656 ff; ermländ. Vasallenlisten von 1774–6 hat Bär zusammengestellt a. a. O. XIX, 395 ff, umfassender Gallandt XIX, 535 ff.

²⁾ U. Ehtel veröffentlichte eine Aufstellung über die Kriegsdienste im Ermland v. J. 1587 a. a. O. VI, 209 ff.

³⁾ G. Lühr, Die Schüler des Köhler Gymnasiums, E. 3. XV–XVII, derselbe, Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums. Mon. hist. Warm. XII, derselbe, Die Matritel des päpstl. Seminars zu Braunsberg. Mon. hist. Warm. XI. derselbe, die Abiturienten des Braunsberger Gymnasiums. Braunsberg (1916).

⁴⁾ W. Kopenhagen, Totentafel des ehemaligen Franziskanerklosters Wartenburg. E. 3. XXIII, 147 ff.

⁵⁾ Zur Genealogie der Familie von Hanmann s. B. Anhuth in der E. 3. XVI, 649 ff.

⁶⁾ Dieses fälschlich benannte „Tagebuch“ in grauem Pappband (23,5×18,5 cm), 186 Seiten Familiengeschichte, 8 Seiten Familientaten, findet sich im Besitz eines Descendenten des Verfassers, des Herrn Oberleutnant a. d. von Hatten-Königsberg, der es mir wiederholt bereitwillig geliehen hat. Ihm dafür auch an dieser Stelle herzlich zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht. In feuilletonistischer Form habe ich diese Aufzeichnungen unter dem Titel „Aus der Chronik derer von Hanmann“ bearbeitet und veröffentlicht in Unf. erml. Heimat (1921–25), Allenssteiner Volksblatt (1924) und Guttstädter Zeitung (1929). Sonderdruck Guttstadt 1929 56 S. 8°.

Nachricht" desselben Autors¹⁾ auf überkommenen Familienüberlieferungen und ist daher nicht frei von historischen Fehlern.

Wenn im folgenden diese Hanmannschen Chroniken zur Grundlage einer familiengeschichtlichen Untersuchung gemacht werden, so soll damit nicht allein neues Material zur Geschichte des bedeutendsten ermländischen Adelsgeschlechtes im 18. Jahrhundert geboten werden, es soll zugleich Charakteristisches, Typisches aus dem adligen Familienleben jener Zeit zur systematischen Darstellung kommen, wie es auch in den bürgerlichen Verhältnissen manchen Parallelismus gehabt haben wird. Die behandelten Einzelschicksale, die tief in menschliche Bezirke vorstoßen, liefern somit auch allgemeinere Erkenntnisse zur ermländischen Familienkunde²⁾.

In seiner Historischen Nachricht führt Ignaz von Hanmann den Ursprung seiner Familie auf ein schottisches Adelsgeschlecht zurück, das sich Hammond³⁾ genannt habe und wegen seines katholischen Glaubens unter Jakob VI. flüchtig geworden sei. So sei der „Urvätervater“ Jakob Hammond ums Jahr 1564 mit sehr wenig Vermögen nach dem Fürstbistum Ermland gekommen wie auch die Shaws (Schau) und Drummonds (Dromler)⁴⁾. Er habe sich als Kaufmann in Heilsberg niedergelassen, ohne den Adel zu „prägravieren“. Die „plattdeutsche“ Mundart habe den Namen Hammond in Hammann und Hanmann umgeändert, wie sie sich dann auch selbst geschrieben hätten. Jakob

¹⁾ Die 22 Foliosetten umfassende, in einem braunen Pappdeckel gebundene Schrift führt den Titel „Historische Nachricht von der hier im Ermland und Preußen über 200 Jahr etablirten Hanmannschen Familie, zum Andenken gesammelt von einem ihrer Enkel zum etwaigen Behufe seiner nachlassenden Kinder i. J. 1800.“ Auf S. 23 u. 24 folgen zwei Wappenzzeichnungen der Familie. Ein kurzer Nachtrag berührt die französische Plünderung Rodelschöfens im Februar 1807. Die Handschrift wurde mir von Frau Margarete Kierdorf geb. von Hanmann = Bergisch Gladbach vor 10 Jahren dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

²⁾ Auszüge aus den Chroniken werden in der ursprünglichen Form, aber in der jetzigen Rechtschreibung gegeben.

³⁾ Auf Grund dieser schriftlich festgelegten Familientradition erlangte der 1832 in Rodelschöfen geborene Franz Ludwig Karl von Hanmann i. J. 1857 die Erlaubnis zur Annahme des Namens von Hammond. Anhuth, a. a. O. S. 657 derselbe, Zur Geschichte der Familie von Hanmann. Unf. ermländ. Heimat 1923, S. 2. Hier lehnt auch der anerkannte ermländische Genealoge die Auffassung von V. Köhrich ab, die Familie von H. stamme aus Ostreich. Köhrich, Von wo stammt die erml. Familie v. Hanmann? Unf. erml. Heimat 1922, S. 30.

⁴⁾ Diese schottische Abkunft übernimmt, wohl nach Hanmanns Histor. Nachricht, der bekannte Genealoge J. Galland in den Vasallenfamilien des Ermlandes. E. 3. XIX, 544, 549, 571.

sei ein bemittelter, angesehenener Mann geworden, der in den Rat aufgestiegen und kinderreich gewesen sei¹⁾).

Diese romantische Familientradition scheint dem Bestreben entsprungen zu sein, dem jungen Adelswappen das Patina des Alters zu verleihen. Abgesehen davon, daß sich das angebliche Auswanderungsjahr Jakob Hammonds mit der Regierungszeit Jakob VI. (1567 bis 1625) kaum in Einklang bringen läßt, ist in dem 1588 begonnenen Heilsberger Taufbuch der Familienname Hammond oder Hammann nicht auffindbar²⁾, obwohl Jakob kinderreich gewesen sein soll. Umgekehrt aber ist die deutsche Bürgerfamilie Hammann (Hannemann) schon seit dem 15. Jahrhundert (1469) in der Altstadt Braunsberg nachweisbar³⁾ und im 17. Jahrhundert auch in Mehlsack, Heilsberg und Königsberg vertreten⁴⁾. Vielleicht liegt jener Familienüberlieferung folgender Tatsachekern zugrunde: Jakob Hammann, Bürgermeister von Mehlsack, war mit Anna Selbey (Selbie, Solby, Silbet) verheiratet, die am 9. Januar 1604 in Braunsberg als Tochter des Engländer Thomas Selbey geboren war. Vermutlich ist dieser wiederholt als Anglus bezeichnete Einwanderer ein Opfer seiner Glaubensüberzeugung gewesen⁵⁾.

Mit diesem Bürgermeister Jakob Hammann beginnt die sicher nachweisbare männliche Ahnenreihe unseres Familienchronisten⁶⁾. Bezeichnend für dessen historische Ungenauigkeit, daß er ihn Kaspar nennt⁷⁾,

¹⁾ Histor. Nachricht S. 1 ff.

²⁾ Erdl. Mitteilung des kath. Pfarramts Heilsberg v. J. 1927. Man hätte dem Namen auch in den Patenreihen begegnen müssen.

³⁾ G. Lühr, Zur Genealogie der v. Hammann. E. 3. XVIII, 228 f.

⁴⁾ Anhuth, a. a. D. S. 649 ff.

⁵⁾ Ein Sohn dieses Engländer Selbey war der spätere Dekan des Guttstädter Kollegiatstiftes Thomas Selbet, der von 1621–25 das Germanicum in Rom besucht hatte und dort zum Dr. theol. promoviert war. Von 1630–39 Erzpfeifer von Wormditt, siedelte er als residierender Domherr nach Guttstadt über, wurde dort 1655 Dekan und starb 1688. Lühr, a. a. D. S. 229. H. Schmauch, Zur Geschichte der St. Johannisparokiale Kirche zu Wormditt. Wormditt 1929. S. 41. U. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum. Greifburg i. Br. 1895 I, 454.

⁶⁾ Anhuth, a. a. D. S. 653. Ich möchte den Mehlsacker Jakob Hammann aus folgenden Gründen als den Sohn des Jakob H. in der Offingstraße zu Braunsberg (Anhuth, S. 649) ansprechen: Die Lebensalter beider lassen diese Vermutung zu. Der jüngere Jakob führt den Vornamen des älteren, wie auch der Mehlsacker Bürgermeister den ältesten Sohn auf seinen Rufnamen taufen läßt. (Anhuth S. 653). Auch seine Heirat mit der Braunsbergerin Anna Selbey spricht dafür. (Lühr, S. 228 f.) Wäre diese Fiktion schlüssig, so ließe sich die Abstammung des Mehlsacker Bürgermeisters mit der Braunsberger Bürgerfamilie bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. (Lühr, S. 228.)

⁷⁾ Histor. Nachr. S. 3.

dieser sei der Sohn des schottischen Jakob gewesen, habe sich in Mehlsack „etabliert“¹⁾, sei bemittelt und angesehen und viele Jahre in dieser Stadt Bürgermeister gewesen²⁾. Dessen Sohn Thomas sei 1646 (in Wirklichkeit 1648) geboren. Von seiner ersten Kindheit hatte sich folgende bezeichnende Begebenheit in der Familientradition fortgepflanzt:

Als Thomas noch in der Wiege lag, passierte der gelehrte, im Rufe der Heiligkeit stehende Jesuit P. Lancicius³⁾ auf einer Reise von Braunsberg die Stadt Mehlsack. Da er sich unterwegs verspätet hatte, traf er das Stadttor schon geschlossen an. Der Torwächter wollte ihm nicht öffnen, da der Bürgermeister strenge Weisung gegeben hatte, niemand, wer es auch sei, nach Torschluß in die Stadt hineinzulassen. Der Jesuit bat den Wächter, dem Bürgermeister zu melden, daß er, P. Lancicius, noch in die Stadt Einlaß begehre, dann würde ihm wohl das Tor geöffnet werden. Bürgermeister Hanmann gab auf diese Kunde sogleich den „gemessensten Befehl“, nicht nur den Pater unverzüglich hineinzulassen, sondern ihm auch die „ergebenste Bitte“ zu übermitteln, „ihn mit seinem angenehmen Besuche zu erfreuen und das Nachtquartier bei ihm vorlieb zu nehmen“. Der Pater folgte gern der Einladung und wurde sehr freundlich und höflich von dem Bürgermeister aufgenommen; dessen Frau war freilich nicht sonderlich erfreut, weil sie noch ein Abendessen und die Betten für den späten Gast besorgen mußte. Das merkte P. Lancicius, und er entschuldigte sich entsprechend. Vor der Abreise bat ihn Hanmann am nächsten Morgen, sein Kind in der Wiege zu segnen; das tat der Pater bereitwillig, indem er zugleich den kleinen Thomas der besonderen Sorge der Eltern anempfahl; denn es werde dereinst ein sehr angesehener, vermögender und brauchbarer Mann aus ihm werden⁴⁾.

Dieser Thomas etablierte sich in Braunsberg und erwarb hier i. J. 1672 für 50 Floren das Bürgerrecht⁵⁾. Er muß ein ungewöhnlich umsichtiger, rühriger und erfolgreicher Kaufmann gewesen sein, dessen Betriebskapital wohl auch durch die zwei Ehen mit Frauen aus an-

¹⁾ Unter „Etablieren“ versteht der Autor der Histor. Nachricht die Uebernahme eines kaufmännischen Geschäftes.

²⁾ V. Röhrich, Die Rechnungen der Pfarrkirche zu Mehlsack 1639–85. Vorlesungs-Verzeichnis der Akademie Braunsberg. Winter-Semester 1913 S. 8 f.

³⁾ P. Nikolaus Lacynski (Lancicius), Professor der Theologie, 1649 Regens in Braunsberg, starb 1652 in Kowno. J. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland. Braunsberg 1868 S. 71. J. Hptler, Bibliotheca Warmiensis. Braunsberg 1872, I, 206.

⁴⁾ Histor. Nachr. S. 3 f.

⁵⁾ Braunsberger Bürgerbuch.

gesehenen, wohlhabenden Familien wuchs¹⁾. Im Jahre 1691 gelangte er als Ratsverwandter in den Magistrat der Altstadt. Vielleicht trug noch die Konjunktur des nordischen Krieges ein übriges dazu bei, sein beträchtliches Vermögen zu mehren. Schon im Winter 1705 hatte das Frauenburger Domkapitel bei ihm eine wertvolle Goldkette für 150 Goldgulden verpfändet, um den schwedischen Kontributionskommissar in Braunsberg günstig zu stimmen²⁾. Um die dauernden unerschwinglichen Quartierlasten der wechselnden Besatzungen aufzubringen, sah sich der Rat der Altstadt genötigt, in den Jahren 1705–10 gegen bare Vorschüsse des reichen Kaufherrn Thomas Hanmann diesem nacheinander die Kämmerergüter Rosenort, Rodelshöfen und Ragenhöfen zunächst zu verpfänden, danach zu verkaufen. So erwarb dieser ungefähr 20^{1/2} Hufen Ackerland und 8 Hufen Wald aus städtischem Besitz für den Preis von 32000 Gulden³⁾. Auf den zusammenhängenden, nahe der Altstadt gelegenen Bauernhufen von Rodelshöfen und Ragenhöfen errichtete er i. J. 1712 einen Gutshof⁴⁾, der im „Tartfen-Rezeß“ vom 18. Februar 1718 gleich anderen adligen Gütern ein „Vasallagium“ genannt wurde⁵⁾.

Zur persönlichen Charakteristik seines Urgroßvaters weiß der Autor der Hist. Nachricht zu berichten, daß jener während des Schwedenkrieges „hinlängliche Beweise seiner gutmütigen und wohldenkenden patriotischen Gesinnungen“ gegeben habe. Einige Male habe er Magistratskollegen aus dem Arrest befreit, den die feindliche Besatzung über sie verhängt habe. Durch Bitten und gute Vorstellungen bei den feindlichen Machthabern, besonders aber durch bare Vorschüsse habe er der Stadt in ihren Kontributionsnöten wertvollste Dienste geleistet. Während der Pestzeit habe er dem Uebel durch vernünftige Vorkehrungen Einhalt zu tun und dem Elend Erleichterungen zu verschaffen gesucht. Wohl täglich habe er die Armut mit Speise und Trank unterstützt.

¹⁾ Anhuth, S. 653. Seine erste Gattin Elisabeth ist eine Tochter des nobilis dominus Franz Egelsheldt aus Braunsberg; seine zweite Frau Anna Rahdt aus Königsberg ist eine Tochter des dortigen Weinhändlers Matthias R. (Lühr, Die Schüler des Köppler Gymnasiums. E. 3. XV, 457, XVII, 119) und eine Schwester des Frauenburger Domherrn Adam Rahdt. (Eichhorn, Geschichte der erml. Bisthofs-wahlen, E. 3. II, 67 f, Lühr, a. a. D. XV, 583, Ditttrich, der Dom zu Frauenburg, E. 3. XVIII, 695, 704, XIX, 40).

²⁾ Ditttrich, a. a. D. XIX, 40.

³⁾ Hipler, Braunsberg in der Schwedenzeit, E. 3. VIII, 146 ff. F. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934. S. 163.

⁴⁾ Hist. Nachr. S. 5.

⁵⁾ Gutsakten von Rodelshöfen, deren Benützung ich dem seither verstorbenen Gutsbesitzer Regierungspräsident a. D. Dr. Gramsch verdanke. J. Bender, Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit. Braunsberg 1884. S. 10.

Da wegen Mangel an Menschen und Saatgetreide — der Scheffel Roggen wurde damals im Herbst mit 6 Talern bezahlt — viele Aecker unbestellt liegen geblieben waren und der Mangel an Brotgetreide mehrere Jahre hindurch so groß wurde, daß viele arme Leute Knospen von den Bäumen aßen, habe Thomas Hanmann nach Möglichkeit helfend eingegriffen. Es sei ihm gelungen, dank seinen weitreichenden Geschäftsbeziehungen ansehnliche Mengen an Roggen herbeizuschaffen, die er an die Bedürftigen abgab. Bis aus dem Wartenburger Amt seien Leute mit Schubkarren gekommen, um von ihm das benötigte Getreide abzuholen. Der damals regierende Fürstbischof Potocki habe für diese dem Lande erwiesenen Wohltaten schriftlich wie mündlich aufs väterlichste gedankt. Wie Thomas Hanmann bei ihm und seinem Nachfolger Szembel ausgezeichnete Beweise ihrer Gnade und Hochachtung erfahren habe, so habe auch seine Nachkommenschaft bei den bischöflichen Landesherren besonderes Wohlwollen genossen¹⁾.

Als Thomas i. J. 1729 im 81. Lebensjahre starb²⁾, hinterließ er aus zweiter Ehe vier Söhne und eine Tochter. Der älteste, Anton Ignaz, der Großvater unseres Chronisten, war nach seiner Chronik beim Tode des Vaters bereits in Braunsberg etabliert, der zweite, Mathias, erhielt bei der Erbteilung die Güter Rodelshöfen und Rosenort. Der dritte, Clemens, erbt den städtischen Besitz des Vaters. Der jüngste, Karl, etablierte sich in Prag und heiratete eine Baroness von Brambach. Die Tochter Theresia war mit dem kgl. großbritannischen Konsul Baronet Barclay in Königsberg vermählt³⁾.

Großvater Anton heiratete am 21. Oktober 1721 die 22jährige Mehlsacker Bürgermeistertochter Barbara Schwengell, die Witwe des Ertmann Dromler. Anton soll ein sehr gottesfürchtiger und gerechter Mann gewesen sein, einer der angesehensten Mitglieder des alt-

¹⁾ Hist. Nachr. S. 5 f.

²⁾ Von Thomas Hanmann stammt die Sterbeglocke (pro agonizantibus) der Braunsberger Katharinenkirche, gegossen 1717 von dem Danziger Michael Wittwerk.

³⁾ Hist. Nachr. S. 7 f Anhuth, E. 3. XVI, 654. G. Lühr, Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694—1776 (Mon. Hist. Warm. XII) führt unter den Neuaufnahmen auf: 1697 am 1. 9. den 9jährigen Anton H. als Schüler der Infirma (S. 19), am 4. 9. 1719 den 8jährigen Clemens H. (S. 66). In dieser Schülerliste werden noch zwei andere Söhne Hanmanns verzeichnet: Franz, am 23. 10. 1706 als 9jährig in die Infirma aufgenommen, offenbar der bei Anhuth aufgeführte Franz Ignaz (23. 10. 1697 geboren, der 1696 geborene Franz mag vor dessen Geburt schon gestorben sein), er stirbt in Rom. (Lühr, S. 48). Johann, am 27. 9. 1713 als 10jähriger (nach Anhuth am 5. 2. 1701 geboren) in Infirma eingetreten, stirbt als junger Mann (iuuenis) (Lühr, S. 67).

städtischen Rates, dem er seit 1729 angehörte. Als wahrer Vater der Armen habe er jederzeit aufs menschenfreundlichste hilfsbedürftige Bürger wie Landleute unterstützt. Besondere Förderung ließ er den Braunsberger Jesuiten angedeihen. In der neuen Kreuzkirche stiftete er i. J. 1739 den Hochaltar und dazu 6 große Kerzen, i. J. 1741 ließ er daran eine Vergoldung durchführen und bewirtete am Feste Kreuz Erfindung die bei der kirchlichen Feter amtierenden Patres und Magstr¹⁾. Dem Neubau des Kolleges nach der Reiserbahn zu (dem heutigen Altbau des Gymnasiums) wandte er tatkräftigstes Interesse zu²⁾. Schon hatte er einige tausend Gulden dem Kolleg zu Bauzwecken gestiftet und weitere Schenkungen in Aussicht gestellt, als den 53jährigen am 28. Dezember 1742 der Tod abrief. Bei der feierlichen Grundsteinlegung am 9. Mai 1743 konnte statt seiner nur der 18jährige Sohn Anton unter den Ehrengästen zugegen sein. Bei der Beisetzung des Verstorbenen folgte außer dem Magistrat die Bürgerschaft, das ganze Jesuitenkolleg und die Studenten mit ihren „Trauer Apparats“ sowie die „sämtliche Braunsberger Armut mit den heißesten Tränen innigst gerührt“ zu seiner Grabstätte im Familiengewölbe der Pfarrkirche³⁾.

Das Andenken des „einzigartigen und großen Wohltäters“ lebte bei den dankbaren Patres fort und kam noch in einem feierlichen Trauergottesdienst in der würdig geschmückten Jesuitenkirche zu Anfang d. J. 1744 besonders zum Ausdruck⁴⁾.

Die Witwe führte noch einige Jahre selbst das Geschäft weiter. Ihr Enkel rühmt ihr nach, daß sie den allgemeinen Ruf genossen habe, „eine gute, fromme, wohlthätige, gerechte und kluge Frau zu sein“. Wenn die Fürstbischöfe durch Braunsberg reisten, hätten sie ihr beinahe jedesmal die Ehre angetan, sie zu besuchen⁵⁾.

¹⁾ Lühr, Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg. E. 3. XXIII, 250.

²⁾ Historia Collegii Brunbergensis S. J. ab anno 1643. Archiv des Staatl. Gymnasiums. S. 221 f. J. Braun, Geschichte des kgl. Gymnasiums zu Braunsberg. Braunsberg 1865. S. 36 f.

³⁾ Hist. Nachr. S. 8. Ueber das Hanmannsche Grabgewölbe in der Braunsberger Pfarrkirche s. Brachvogel in der Ermland. Zeitung Nr. 9 v. 13. 1. 1937.

⁴⁾ Historia Coll. Brunsb. S. 222. Lühr, Schüler des Braunsb. Gymn. S. 19: fautor insignis societatis.

⁵⁾ Hist. Nachr. S. 9. Ueber die Familie Schwengell bemerkt der Autor, daß sie aus Livland stammte. Sie habe sich bei Verfolgung der Katholiken nach dem Ermland geflüchtet, sei aber inzwischen hier erloschen. Die ermländischen Schwengells seien ebenfalls sehr angesehene, rechtschaffene Männer gewesen und von ihrer Landesherrschaft stets recht sehr geschätzt worden. Als während des siebenjährigen Krieges im Winter 1759 einige russische Regimenter im Ermland in Quartier lagen, seien

Ihr ältester, am 30. Juni 1722 geborener Sohn Thomas Ignaz wurde zu Beginn des neuen Schuljahres am 3. September 1731 zusammen mit seinem um ein Jahr jüngeren Bruder Anton Josef dem Braunsberger Jesuitenkolleg zur Ausbildung übergeben¹⁾. Nachdem er hier mehrere Jahre verweilt, vielleicht den ordentlichen Lehrgang von 5 Klassen oder 6 Schuljahren absolviert hatte, ging er nach Danzig, um dort „weitere Kenntnisse theils in Handlungsgeschäften und theils in Sprachen erwerben zu können. Da mein selbiger Großvater auch einige Jahre auf Reisen in fremde Länder zugebracht und den größten Teil in England sich aufgehalten hatte, auch überhaupt stets eine große Prädilektion für dieses unser altes Vaterland bei jeder Gelegenheit äußerte, trug dies dazu ein vieles bei, daß er seinen Sohn in ein englisches Haus auch gern plazieren wollte“²⁾. So kam Anton in das Danziger Handelshaus des kgl. brittischen Konsuls Gibson, wo er einige Jahre verweilte. Während dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit Demoiselle Maria Elisabeth von Mathy, der zweiten Tochter des dortigen Finanzrats Ignaz Hyazinth von Mathy, die i. J. 1724 geboren war³⁾. Nachdem ihm seine Mutter die ganze Wirtschaft und Handlung in Braunsberg übergeben hatte, vermählte er sich, noch nicht 22jährig, mit seiner Danziger Verlobten am 12. Februar 1744.

Thomas Hanmann setzte die vom Vater ererbte ansehnliche Haus- und Landwirtschaft aufs tätigste fort. „Er wurde von jedermann geschätzt und geliebt, und der Geist seines verstorbenen Vaters in Frömmigkeit und Herzensgüte ruhte auch in vollem Maße auf ihm. Er unterstützte aufs reichlichste die Armut und ließ besonders sich auch angelegen sein, die Kirchen und Gotteshäuser zu verschönen. In der Kreuzkirche sind die rotlackierte und vergoldete Kanzel sowie auch das große Bild St. Thomas an der Mauer mit echt vergoldetem Rahmen noch sehenswerte Denkmäler von ihm⁴⁾. Er war übrigens ein Mann von einem

darunter auch zwei kaiserliche Stabsoffiziere von Schwengell, Livländer von Geburt, gewesen, die das nämliche Wappen geführt und sich Vettern der ermländischen Linie genannt hätten. Ueber das Wappen und den Landbesitz des erml. Schwengells s. Gallandi, S. 572.

¹⁾ Lühr, a. a. O. S. 121. In diesem Verzeichniss sind die Angaben über das Alter der Knaben zu deuten: Thomas im 10. und Anton im 9. Lebensjahre. Sie treten gemeinsam in die Infirma ein. Bei Anhuth, a. a. O. S. 655 ist Anton's Geburtsjahr 1725 zu verbessern in 1723.

²⁾ Hist. Nachr. S. 12 f.

³⁾ Anhuth, Stammtafel der Familie von Mathy. E. 3. XIV.

⁴⁾ Lühr, Geschichte der Kreuzkirche a. a. O. S. 251. Danach wurde die Kanzel Anfang Februar 1745 aufgestellt, ein Werk des Braunsberger Bildhauers Johann

aufgeweckten, lebhaften Temperament, ein sehr angenehmer Gesellschafter und von seiner Landesherrschaft ingleichen auch sehr geachtet". Auf einer Fischerei, zu der er durch den damaligen Landvogt gebeten war, zog er sich eine starke Erkältung zu, an deren Folgen er nach 14 Tagen an einem „hitigen Schleimfieber" am 4. April 1747 im 25. Lebensjahre verstarb¹⁾).

Er hinterließ ein Kind von drei Monaten, den am 6. Januar 1747 geborenen Ignaz Kaspar Anton, den späteren Familienchronisten. Die Witwe begab sich mit dem Knaben zu ihrem Vater nach Danzig zurück, während die Großmutter die Land- und Hauswirtschaft fortführte. Dabei half ihr ihr zweiter Sohn Anton, der aus seiner Stellung als „erster intimer Sekretär bei dem großrussischen Kanzler, ehemaligen Fürstbischöf von Ermland Graf von Zaluski"²⁾ in Warschau heimkehrte, nachdem er zuvor auf der Prager Akademie studiert und nach der Kavalleristie jener Zeit eine Reise nach Frankreich gemacht hatte.

Aber auch Großmutter Barbara Hanmann starb noch im selben Jahre, am 18. August 1747 im 49. Lebensjahre an einer „Brust-Wassersucht". Da sie eine Wohltäterin der Armen war und „gewiß keinen abgewiesen von ihrer Thür ließ", wurde der Tod der „allgemeinen Mutter" schmerzlich beklagt.

Am 28. März 1748 erfolgte die gerichtliche Teilung ihres Nachlasses zwischen ihrem Sohn Anton und dem Enkel Ignaz. Sogleich wurde der Halbwalde unter die Vormundschaft seines in Braunsberg lebenden Großonkels, des Rats Herrn Klemens Hanmann gestellt, der bis zur Großjährigkeit seines Mündels „väterlichst" für ihn sorgte³⁾.

Die Witwe ging i. J. 1749 eine neue Ehe mit dem Braunsberger Weinhändler Michael Schorn⁴⁾ ein, siedelte also wieder in die Passargestadt über, starb aber wie ihr erster Gatte im Alter von 25 Jahren, nachdem sie am 28. Juni einem Knäblein das Leben geschenkt hatte, das ihr nach wenigen Wochen in den Tod folgte. „Durch diese dreifache sehr nahe Todesfälle wurde ich also als noch ganz kleines

Frei. In der betr. Notiz des Hausbuches der Kreuzkirche ist allerdings von einer Stiftung Hanmanns nicht die Rede. Dagegen wird das Bild des hl. Thomas als Votivgabe der Frau Barbara Hanmann erwähnt, die es im April 1746 aus Dank für die Genesung ihres Sohnes Thomas der Kanzel gegenüber aufhängen ließ. S. 253.

¹⁾ Hist. Nachr. S. 13 f. In dem Tagebuch S. 1 gibt derselbe Autor als Ursachen des Todes seines Vaters ein auszehrendes Fieber und weiße Frieseln an.

²⁾ Hier liegt ein Irrtum vor. Bischof Zaluski war schon i. J. 1711 in Guttstadt gestorben. Eichhorn, Geschichte der erml. Bischofswahlen. E. 3, II, 64.

³⁾ Hist. Nachr. S. 15 f.

⁴⁾ Anhuth, Stammtafel der Familie Schorn-Braunsberg. E. 3, XXII, 514 f.

Kind in einen betrübten Waisenstand versetzt. Der Vorsehung, die aber auch für diese wachet, habe ichs vornehmlichst zu verdanken, daß Sie mich auch von während meiner Kindheits Jahre an bis auf den heutigen Tag so gnädigst erhalten, für mich gewachet und Elternstelle stets väterlichst vertreten hat wollen, wofür ich meinem Gott bis auf den letzten Hauch meines Lebens auch nicht genugamen Dank demütiglichst abstattan kann¹⁾.

Der damals regierende Fürstbischof Grabowski erwirkte in Anerkennung der mannigfachen Verdienste, die sich die Braunsberger Familie Hanmann um sein Land erworben hatte, bei König August III. von Polen ihre Erhebung in den Adelsstand oder das Patriziat. Es geschah das im Zuge einer Ehrung, die der Altstadt Braunsberg und mehreren Ratsgeschlechtern durch Diplom des Königs vom 18. Juli 1748 zuteil wurde. In der lateinischen Urkunde wurden die Brüder Klemens und Mathias Hanmann, sowie ihr Neffe Anton als neutreirierte nobiles patricii namhaft gemacht und diese Ehrung auch ihren rechtmäßigen Erben beiderlei Geschlechts zugesichert²⁾.

Für die Beurteilung dieser Standeserhöhung liefert Ignaz von Hanmann folgenden charakteristischen Beitrag: „Seine damals lebenden Großonkels und Vettern begnügten sich mit der ihnen aufs feierlichste promulgierten kgl. Huld und Gnade, ohne weiter die Prärogativen ihrer Standeserhöhung sich zu bedienen. Sie taten sich nach der damaligen Landesitte wenig darauf zu gute. Der größte Teil des ermländischen Adels bestand aus polnischen Familien, die bekanntermaßen weder des Prädikats von noch des de sich bedienten und nur auf ihre allenthalben anerkannte Biederfönn und Ehrlichkeit stolz waren, und hiermit vorzüglich begnügten sich auch die Hanmanns, von ihren Landesherrn sowohl wie von jedermann als rechtlichaffene, ehrliebende, biedere Männer nach wie vor anerkannt zu sein“³⁾.

Nach der preußischen Besitzergreifung bestritten sowohl Behörden wie Einzelpersonen die Adelsqualität des Rodelshöfer Gutsheeren. Um diesen Anfechtungen zu entgehen, wandte er sich an den kursächsischen Geheimrat Baron von Zehmen in Dresden, einen Bruder des erm-

¹⁾ Tagebuch S. 2.

²⁾ J. Hptler a. a. D. S. 185 ff. Unrichtig ist S. 186 utriusque nepote Antonio mit Enkel statt mit Neffe übersetzt; so schon in der Vorlage Lillenthal, Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg. Programm des Gymnasiums Br. 1842, S. 10. Die barocke Fester der städtischen Ehrung wurde am 12. Januar 1751 begangen. Hptler S. 192 ff. vgl. jetzt J. Buchholz, a. a. D. S. 169 ff.

³⁾ Hist. Nachr. S. 18.

ländischen Weihbischofs Karl von Zehmen¹⁾, der vermutlich die Vermittlung übernommen hatte. Den Bemühungen des Dresdener Geheimrats und sicherlich erheblichen Geldaufwendungen war das „reichs-römische“ kaiserliche Adelsdiplom zu verdanken, das Josef II, am 27. Januar 1775 unterzeichnete²⁾. Um Schwierigkeiten seitens der preußischen Regierung zu entgehen, bat Ignaz von Hanmann seinen Onkel, den Posener Weihbischof Ludwig von Mathy³⁾ um ein Schreiben des Inhaltes, als habe er „aus Liebe und Achtung für seine selbige Schwester und mir“ das kaiserliche Diplom erwirkt. Der Oheim stellte wunschgemäß am 5. April 1775 einen solchen Brief aus⁴⁾.

Mit der Anfechtung des persönlichen Adels verband sich die der Adelsqualität der Hanmannschen Güter. Das fgl. Domänenamt Braunsberg bestritt diese, weil Rodelshöfen, Katzenhöfen und Rosenort ehemals der Altstadt Braunsberg gehört hätten. Durch Erklärungen des Bischofs Kraski (d. d. Heilsberg, 1. 6. 1775) wie des früheren ermländischen Generalökonomens Joachim von Poschmann (d. d. Nassau [Nassen] 30. 10. 1775) wurde der Nachweis erbracht, daß schon seit dem Tarifen-Rezeß vom 18. 2. 1718 Rodelshöfen und Katzenhöfen gleich anderen adligen Gütern ein Vasallagium genannt und dementsprechend niemals zu Fron- und Burgdiensten herangezogen worden sei. Gegenüber neuen Forderungen des Braunsberger Domänenamts erhob Hanmann Klage gegen den Fiskus, die schließlich im Sinne des Klägers von der zuständigen fgl. westpreußischen Regierung zu

¹⁾ Eichhorn, Die Weihbischöfe Ermlands. E. 3. III, 156 ff.

²⁾ Hist. Nachr. S. 19 ff. Ueber das Wappen s. Anhuth, E. 3. XVI, 651. Während der Plünderung Rodelshöfens durch die Franzosen (am 26. Februar 1807 und die folgenden Tage) befand sich das kaiserliche Diplom in einer eisernen Kiste auf dem Boden des Gutshauses. „Nachdem sie nun viele Stunden mit Äxten daran gearbeitet hatten, vermeinend, darin viel Geld zu finden, erbrachen sie endlich mit vieler Mühe unterwärts ein paar eiserne Platten aus dem Kasten, bemächtigten sich des erwähnten Diploms und entwendeten hiervon das kaiserl. Reichsiegel, welches auf einer großen starkvergoldeten silbernen Kapsel war. Ingleichen auch eine goldene Medaille von 10 Dukaten schwer, die ich der von Vogelangschen Familie nach Mecklenburg übermachen sollte, die ich kurz vorher in deposito des Leutnants von Vogelhang bei seinem Ausmarsch aus Braunsberg nebst seinem letzten Willen bei allenfallsigem Bleiben im Felde mit dem Auftrage erhalten hatte, seiner Familie in Mecklenburg nach seinem Ableben es zuzuschicken. Außer diesen beiden erwähnten Stücken war in dem eisern Kasten nichts weiter befindlich. Homo proponit et Deus disponit.“ Hist. Nachr. Nachtrag S. 23 f.

³⁾ † 1802 77 Jahre alt. Anhuth, E. 3. XIV, Stammtafel v. Mathy.

⁴⁾ Hist. Nachr. S. 19.

Marienwerder (d. d. 18. 9. 1778 für Rodelshöfen und Ragenhöfen, d. d. 22. 9. für Rosenort) entschieden wurde¹⁾.

Nun wandte sich der zäh um den Adelsstand seiner Familie ringende Rodelshöfer Gutsherr erneut an die westpr. Regierung mit einer Eingabe, „mich für einen Edelmann allergnädigst zu geruhen anzuerkennen und deren Prärogative mir auch allerhuldreichst zu gestatten“. Zur Begründung wies der Antragsteller auf die vielfältigen Gnaden-erweise hin, die die Hanmanns seitens der früheren polnischen und ermländischen Landesregierungen erfahren hatten, sowie auf den Besitz der adligen Güter, deren Adelsqualität nun auch von der preussischen Regierung anerkannt sei. Am 21. November 1780 fertigte die Regierung zu Marienwerder ein Dokument aus, „daß ich mir ungehindert fernerhin der Adelsprärogativa und des Prädikats von Hanmann schreiben, bedienen und nennen könnte“. Gleichzeitig setzte die Behörde das bischöflich ermländische Landvogteigericht Heilsberg von dieser Entscheidung in Kenntnis. Seither konnten sich Ignaz von Hanmann mit seiner Familie und deren Nachkommen des siegreich behaupteten Adelsstandes unangefochten erfreuen.²⁾

Bevor wir nun an Hand des Hanmannschen „Tagebuches“ systematische Einblicke in das Familienleben des ermländischen Adels um die Wende des 18. Jahrhunderts zu gewinnen suchen, sei kurz der Entwicklungsgang des Rodelshöfer Chronisten aufgewiesen. Mit 3^{1/2} Jahren Vollwaffe, wurde Ignaz Kaspar vermutlich in der Familie seines Vormundes, des Ratsherrn Klemens Hanmann, der seit 1742 in zweiter Ehe mit Lidwina Hinz aus Braunsberg verheiratet war³⁾, erzogen. Mit 9 Jahren trat der Knabe im Juni 1756 auf der Infima des Jesuitenkollegs ein⁴⁾. Nachdem er hier während der Dauer des siebenjährigen Krieges „Religion, die Anfangsgründe der Latinität und Humaniora Wissenschaften“ erlernt hatte, begab er sich 1763 nach Königsberg, wo er sich „im Schreiben, Rechnen, französischer und englischer Sprache wie auch andern schönen Wissenschaften perfektionierte, um dormalen einst als ein ehrlicher Mann in der Welt fortzukommen“⁵⁾. Dem Beispiele seines Großvaters väterlicherseits und seines Oheims Anton folgend trat er am 24. Juni 1768 in Gemeinschaft seines Veters,

¹⁾ Gutsakten von Rodelshöfen.

²⁾ Hist. Nachr. S. 20 f.

³⁾ Anhuth, E. 3. XVI, 654.

⁴⁾ Lühr, Schüler des Braunsb. Gymnas. S. 173.

⁵⁾ Tagebuch S. 2.

des Finanzienrats Anton Ignaz von Mathy.¹⁾ von Danzig aus seine Kavallerreise an. Sie führte durch Pommern, Brandenburg, Sachsen, Fulda, Kurmainz, Köln ins Holländische, in die Spanischen Niederlande²⁾ und nach Französisch Flandern. In Dunquerque (Dünkröhen) trennten sich die Vettern. Während Mathy weiter nach Flandern und vermutlich nach Frankreich reiste, begab sich Hanmann über Calais und Dover nach London, wo er sich ein halbes Jahr aufhielt. Im Mai 1769 verließ er England, um nach Paris zu reisen, wo er ebenfalls fast ein halbes Jahr verblieb. Dann trat er über die Champagne, Lothringen, Elsaß, Kurpfalz, Westfalen und das übrige Deutschland seine Heimreise an. Seine Absicht war, durch Böhmen oder Schlessien nach Polen zu gehen und über Warschau ins Ermland zurückzukehren. „Da aber inzwischendie Konföderationen die Wege in Polen unsicher machten,“ so mußte er diesen Plan aufgeben. 1770 traf er wieder in seiner Vaterstadt ein.³⁾

Am 12. April 1773 starb sein 79jähriger Großonkel Mathias von Hanmann, der Erbherr auf Rodelshöfen und Rosenort. Da dessen Sohn, der Premierleutnant und Adjutant bei der kurfürstlich sächsischen Garde du Corps Johann Mathias von Hanmann in Dresden, die Güter nicht übernehmen wollte, verkaufte er sie am 11. Juni desselben Jahres an seinen Braunsberger Neffen Ignaz für 63000 preußische Gulden⁴⁾. Dieser verlobte sich am Fastnachtmontag 10. Febr. 1777 mit seiner Cousine Mademoiselle Maria Josepha Theresia Dorothea Hyazintha von Mathy, der zweiten Tochter des früheren Obristen Viktor Anton von Mathy, Erbherrn auf Matolen und Klotainen, und seiner Gattin Katharina von Ludwig aus dem Hause Bilschdorf⁵⁾. Da die Brautleute aber „im 4. Grade consanguinitatis gleich abstiegender

¹⁾ Der Danziger Finanzrat v. Mathy war mit Charlotte von Hanmann, Tochter des Mathias v. H. auf Rodelshöfen, verheiratet und starb im 59. Lebensjahr am 3. 8. 1785. Anhuth, Stammtafel v. Mathy E. 3. XIV.

²⁾ Der Chronist bezeichnet das heutige Belgien noch mit dem Namen Spanische Niederlande, obwohl sie schon lange, seit dem Spanischen Erbfolgekrieg, zu Oestreich gehörten.

³⁾ Tagebuch S. 3 f.

⁴⁾ Rodelshöfen gegen 33000 und Rosenort gegen 30000 preuß. Gulden, jeden zu 30 Groschen gerechnet. Bis Martini hat Käufer 30000 Gulden in „wichtigen und gerändelten Speziedukaten“ gegen Quittung bar zu bezahlen. 30000 Gulden sollen auf den Gütern zu 5 Proz. hypothekarisch eingetragen werden bei halbjähriger Kündigung seitens des Gläubigers und vierteljähriger seitens des Schuldners. Die restlichen 3000 Gulden zu 3 Proz. ruhen zu Lasten der Güter zur Aufrechterhaltung des von Thomas Hanmann bei der Braunsberger Pfarrkirche errichteten Familien-Benefiziums. Gutsakten Rodelshöfen.

⁵⁾ Anhuth, Stammtafel v. Mathy.

Linie" verwandt waren und der ermländische Fürstbischof für diese Verwandtschaftsbehe keine Dispens erteilen konnte, mußte diese „ohneachtet alles Remonstrierens" aus Rom eingeholt werden. Durch Auswirkung des preußischen Agenten Eiofani erlangten die Verlobten am 3. Juni 1773 die ersehnte Dispens, und nun konnte am 21. Juli 1777 die kirchliche Trauung des Paares vollzogen werden.

Nach Anhuths Stammtafel der Familie von Mathy¹⁾ waren die Mutter des Bräutigams und der Vater der Braut Vetter und Cousine 2. Grades oder, wie man im Ermland zu sagen pflegt, „ander Geschwister Kinder". Aber auch für diesen Verwandtschaftsgrad benötigten katholische Brautleute damals noch päpstlicher Dispens. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn Karl Anton heiratete sogar i. J. 1830 seine rechte Cousine Justina Ludovika Josephine von Mathy-Rikowitz.

Verwandtenehen im ermländischen Adel waren damals trotz der kirchlichen Verbote nichts Ungewöhnliches. Rücksichten auf die standesgemäße Verbindung adliger Geschlechter und finanzielle, wirtschaftliche Erwägungen führten immer wieder zu Ehen in der adligen Verwandtschaft. Dazu kam, daß der Kreis der adligen Familien im ermländischen Fürstbistum ein verhältnismäßig beschränkter war, daß jenseits der Grenzen des geistlichen Kleinstaates im Altpreußischen das katholische Bekenntnis aufhörte und die konfessionelle und politische Scheidewand zwischen den beiden Nachbarstaaten die Ehegemeinschaft ihres Adels fast völlig ausschloß. Eine gewisse angustia loci rechtfertigte daher neben anderen Gründen die kirchlichen Dispense von den Verbotten der Verwandtschaftsbehe. Wieweit Verwandtschaftsehen zu dem Niedergang des ermländischen Adels beigetragen haben, sei dahin gestellt. Unser heimatischer Genealoge Pfarrer Anhuth, der der Erforschung der ermländischen Adelsgeschlechter besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte²⁾, hielt den schädigenden Einfluß dieser Verbindungen für sehr beträchtlich. Er sandte mir als erschütterndstes Beispiel ermländischer adliger Inzucht die Ahnentafel des zu Kunzke im am 22. Mai 1842 verstorbenen Erbherrn Ferdinand Anton von Sikorski auf Kastraken, der 22jährig taub, stumm und blind verschied. Für die heutige Familien- und Rassenforschung erhält diese Ahnenreihe, die ich in der Anhuthschen Form wiedergebe, doppelte Bedeutung:

¹⁾ E. 3. XIV.

²⁾ E. 3. XXI, 412 ff.

			<p>Andreas v. Siforski † 1752 ∞ Anna Katharina von Troschke † 1731</p>	<p>Georg von Troschke † 1694. Bruder der Helena Lukretia v. Hofius geb. v. Troschke ∞ Ludovica von Bromsen</p>	
		<p>Anton von Siforski 1752 auf Katrainen ∞ 1757 Ursula von Carnevalli</p>	<p>Josef von Carnevalli 1757 ∞ Ludovica Viethoff</p>		
<p>Ferdinand Anton von Siforski * 2. 6. 1820 † 20. 5. 1842</p>	<p>Joachim v. Siforski 1784 auf Katrainen II ∞ 1819 Thekla v. Birckhahn * 1781</p>	<p>Andreas von Birck- hahn † 1813 ∞ Theodora von Hofius † 1792</p>	<p>Johann Ludwig von Birckhahn † 1772 ∞ Teresia v. Siforski † 1802</p>	<p>Gottfried Jonas von Birckhahn 1690 ∞ von Siforhin Andreas v. Siforski † 1752 ∞ Anna Katarina von Troschke † 1731 Michael von Hofius † 1756 ∞ Anna Barb. Gräfin Stanislawski † 1737 Peter von Burchard † 1738 ∞ Charlotte v. Herz- berg † 1760</p>	<p>Georg von Troschke † 1694 ∞ Ludovica von Bromsen Johann von Hofius † 1703 ∞ Helena Lukretia v. Troschke Wenzeslaus von Stanislawski * 1652 ∞ Maria Ludovica v. Podewils</p>
<p><u>Abnentafel Ferdinand Anton von Siforski. Katrainen</u></p>					

Wir sehen, wie hier die wechselseitigen Heiraten der Familien Siforski und Troschke schlechte Erbanlagen zu dem vorliegenden Fall einer traurigen Entartung gesteigert zu haben scheinen.

Ueber eine Verlobung in adligen Familien Alterlands gewinnen wir aus folgender eingehender Schilderung des Tagebuches eine deutliche Vorstellung. „Die Allgütige Göttliche Vorsehung, welche die Herzen der Menschen lenkt, gefiel es, den ersten Keim des Wohlwollens und der Zuneigung und Liebe dem Herrn Franz v. Rautenberg auf Gradtzen gegen meine älteste Tochter Maria Elisabetha in Anregung zu bringen. Unverzeßlich wäre es, wenn der Mensch sich dieser gütigen Anregung widersetzen wollte und nicht alles anwenden sollte, zum Ziel des Endzwecks zu gelangen, wozu ihm die gütige Vorsehung und gewiß nicht umsonst diese Anleitung eingeffloßt hat.“ Der 30jährige Rautenberg prüfte sich über ein Jahr lang, ob seine Neigung „standhaft“ sei und erwidert werden könnte. Nachdem er sich über die Beständigkeit seiner Empfindungen völlig klar geworden war, „entdeckte er sich seinen würdigen Eltern mit tiefschuldigster Bitte, sein vermeintes Glück gütigst ihm befördern zu helfen“. Der alte Landschaftsrat v. Rautenberg und seine Gattin¹⁾ waren mit seiner Wahl völlig einverstanden und legten nun ihrerseits Hand ans Werk. Da sie seit langen Jahren mit der Rodelshöfer Gutsherrschaft befreundet waren, richteten sie an Vater Hanmann ein Schreiben, worin sie ihm von der Neigung ihres Sohnes Franz Mitteilung machten und die „inständige Bitte“ ausdrückten, Hanmanns möchten die Wahl billigen und gestatten, daß ihr Sohn herüberkäme, um „eine nähere persönliche Bekanntschaft“ mit Elisabeth zu pflegen. Befahrendenfalls nähmen sie sich die Freiheit, ein Schreiben ihres Sohnes an Elisabeth beizufügen, worin dieser ihr seine „ergebenste und treueste Zuneigung und Liebe bekannt machte, sein Herz und Hand ihr anbote und um Gegenliebe wenn möglich ganz ergebenst bäte“²⁾. Hanmanns prüften reiflich den Antrag, holten auch den Rat guter Freunde ein und fanden keine Bedenken gegen den Freier. Vater Hanmann setzte also seine Tochter von dem Heiratsantrag in Kenntnis

¹⁾ Anton Benedikt von Rautenberg, 1733 als Sohn des Kößeler Ratsverwandten und Großkaufmanns Johann R. geboren, war vorher kapitulärlicher Burggraf von Mehlisack und mit Juliana Keynke verheiratet. A. Poschmann, Kößel. 600 Jahre Kößel 1937 S. 298 f. E. 3. XVIII, 164, t. J. 1774 Erbherr auf Gradtzen XIX, 406.

²⁾ Den ältesten uns aus dem Ermland bekannten schriftlichen Heiratsantrag, den der spätere Braunsberger Justizbürgermeister Franz Destrach wohl t. J. 1738 an Magdalena von Kärpen richtete, hat A. Poschmann in *Uns. ermland. Heimat* 1935 Nr. 5 veröffentlicht.

und überreichte ihr den Brief des jungen Rautenberg. Elisabeth hielt die „wenige persönliche Bekanntschaft“ noch nicht für ausreichend, um eine Entscheidung zu treffen. Sie sowohl wie ihr Vater beantworteten daher die Schreiben der Rautenbergs in dem Sinne, sie hätten ihren Antrag in Erwägung gezogen und nichts dagegen einzuwenden, doch käme es noch darauf an, „ob die junge Leute sich unter einander erträglich fänden und eine wechselseitige fortdauernde Zuneigung, die durch den persönlichen Umgang und eine nähere Bekanntschaft erreicht werden könnte, auch den gemeinschaftlichen Wünschen entspreche“. Dem vorgeschlagenen Besuch des Freiers sahen sie gern entgegen.

Bald darauf erschien der junge Rautenberg in Rodelskhöfen. Elisabeth war eben an einer rheumatischen Geschwulst im Gesicht erkrankt, konnte ihn aber am nächsten Morgen begrüßen. Nun „sahen und sprachen sich die jungen Leute unverhohlen in meiner und meiner Frau Gegenwart“. Rautenberg wiederholte dann seinen Antrag mündlich. Elisabeth erwiderte, sie müßten erst noch der Zeit und näheren Bekanntschaft überlassen, „ob sie sich einander konvertierten“. So brachten sie einige Tage in freundschaftlichem Umgange zu. Nach Verlauf von drei Tagen beurlaubte sich Rautenberg „mit inständiger Bitte“, falls die Eltern Hanmann und Elisabeth nichts dagegen hätten und seine Eltern erlaubten, seinen Besuch baldigt wiederholen zu dürfen. Damit waren die Rodelskhöfer gern einverstanden.

Am 25. September 1798 vormittags erhielt Vater Hanmann ein Schreiben des Landschaftsrats von Rautenberg, worin dieser mittheilte, daß er von einer landschaftlichen Dienstreise in der Heiligenbeiler Gegend in Braunsberg eingetroffen sei und hier seine Frau und seinen Sohn Franz erwarte, um gemeinsam in Rodelskhöfen eine Visite zu machen, falls es erlaubt sei. Hanmanns war die Nachricht sehr angenehm, und sie baten um die Ehre des angekündigten Besuches. Um 4 Uhr nachmittags erschien der alte Freund aus Gradtken samt Frau und Sohn.

Am folgenden Tage erst kamen die alten Rautenbergs bei dem Kaffeetrinken nach dem Mittagessen auf den Heirathsantrag zurück und hielten förmlich um die Hand Elisabeths für ihren Sohn Franz an. Hanmanns erklärten ihr Einverständnis unter der Bedingung, daß auch ihre Tochter „mit ihren Gesinnungen übereinstimmte“. Vater Hanmann rief nun Elisabeth ins Zimmer, unterrichtete sie von Rautenbergs Antrag und gab seiner Hoffnung Ausdruck, sie werde „unverhohlen ihre ganz freie Meinung, was sie zu thun gesonnen sei,“ äußern, ob sie in ihrer Gesinnung mit dem jungen Herrn von Rautenberg übereinstimme und ihm Hand und Herz anbieten könnte, wie er es seinerseits tue. Ihre freie Er-

klärung würde den Eltern ganz recht sein. Hierauf erklärte die 20jährige Tochter vor ihren Eltern und in Gegenwart der alten Kautenbergs „ganz freimüthig, nachdem der junge Kautenberg ihr wiederholentlich auch um ihre Hand und Herz sehnlichsvoll gebeten und die überzeugendste Versicherung seiner wärmsten Liebe gegen ihr gegeben habe, daß sie nunmehr auch ihrerseits gestehen müßte, wie sie gern geneigt wäre, wenn ihre Hand und Herz dem jungen Herrn von Kautenberg beglücken könnte, ihre wohlüberdachte Einstimmung hierzu auch zu offerieren und ihm ihr Jawort und zugleich ihre herzlichste Zuneigung gegen ihn hiermit öffentlich zu versichern“. Die Eltern Hanmann gaben dazu einstimmig ihre Einwilligung, erteilten dem Brautpaare ihren Segen, umarmten es recht herzlich und baten die göttliche Vorsehung um ihren Beistand.

Die feierliche Verlobung verzögerte sich wegen der Uebergabeverhandlungen von Gradtken, die zu Allerheiligen bei dem älteren Bruder des Bräutigams, dem Pfarrkoadjutor Andreas von Kautenberg¹⁾, in Kwitzen abgeschlossen wurden, wegen dienstlicher Geschäfte des Landschaftsrats, der üblen Wege und der äußerst kalten Witterung. Am Dreikönigsfest 1799, zugleich dem Geburtstag des Vaters Hanmann, fand nun in Rodelshöfen die kirchliche Verlobung statt. Schon am 4. Januar waren nachmittags die ersten auswärtigen Gäste²⁾ eingetroffen, am 5. die Gradtken. Am Sonntag, 6. versammelten sich nachmittags die geladenen Gäste, außer den Verwandten befreundete Vertreter des Frauenburger Domkapitels und die Spitzen der Stadt Braunsberg³⁾. Domdechant Baron

¹⁾ geb. am 25. 7. 1762 in Mehlsack (E. 3. XVIII, 164), seit Juni 1774 Schüler des Köppler Jesuitenkollegs (E. 3. XVII, 73), wurde Koadjutor des Kwitter Pfarrers und Guttstädtler Domherrn Stanislaus von Drozłowski und wohl erst nach dessen Tode (6. 6. 1806) Pfarrer von Kwitzen; er starb am 26. 6. 1807, auch er vermutlich ein Opfer jener Kriegszeit. Erml. Presbyterologie. Handschrift im Diözesanarchiv.

²⁾ Ludovika von Mathy, die ältere Schwester der Rodelshöfer Gutsherrin, war mit Franz von Marquardt auf Potritten verheiratet. Stammtafel Mathy. Diese Familie traf jetzt zuerst ein.

³⁾ Besonders erwähnt sind: Landesdirektorin von Lettau, geb. von Schau, deren Gatte Sigmund Wilhelm v. L., Erbherr auf Ranten und Böhmenhöfen, 1772 der erste Landrat des Kreises Braunsberg wurde. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Ostpreußen. E. 3. XIV, 577 f Langkau, Aus dem Braunsberger Totenbuch. Unf. erml. Heimat 1928. Nr. 10. Anhuth, Stammtafel von Schau. Oberstabschirurg Heinrich Seeliger und Frau Magdalena, geb. von Hanmann, eine Louise des Gutsherrn. Anhuth, E. 3. XVI, 655. Langkau, Aus dem Brbg. Trauungsbuch. Unf. erml. Heimat 1928 Nr. 8. Domdechant Baron Karl von Böppelmann, aus der Familie des berühmten sächsischen Barockkünstlers, wurde 1766 Domherr von Ermland, 1773 Erzpriester zu Braunsberg, 1779 Domdechant; verwaltete wiederholt

von Pöppelmann, der i. J. 1777 als Erzpriester von Braunsberg die Eltern der Braut verlobt und getraut hatte, vollzog auch jetzt im roten Saal die feierliche Verlobung und den Ringwechsel. Danach erfolgte die Gratulationscour und ein Festessen zu 26 Bedecken. Für den 8. Januar lud Frau Oberstabschirurgus Seeliger, geb. von Hanmann zu Mittag und Abend ein, und am 9. wurde in Rodelshöfen mit einer Mittagstafel von 20 Personen und einem kleinen Ball am Abend die Verlobungsfeier beschlossen. Am 10. fuhren die auswärtigen Gäste ab¹⁾.

Ähnlich ernste lange Ueberlegungen wie vor dieser Verlobung wurden auch bei der jüngeren Schwester Klementine angestellt. Der Premierleutnant und erste Adjutant des Braunsberger Infanterie Regiments von Diercke²⁾ Josef von Hatten³⁾ bewarb sich bei dem Rodelshöfer Gutsherrn um die Hand seiner erst 15jährigen Tochter Klementine. Wegen des zarten Alters hatten die Eltern Bedenken; sie baten ihn noch einige Zeit zu warten, bis die Tochter etwas reifer geworden sei. Sie selbst waren dem Bewerber keineswegs abgeneigt, wollten aber die Entscheidung ganz allein Klementine überlassen, wenn ihre Gesinnungen vollkommen übereinstimmend wären. Aber schon nach einem Jahre willfahrten Hanmanns dem sehnlichen Ansuchen des Premierleutnants, so daß er der eben 16jährigen seinen Antrag mündlich stellen konnte. Klementine erbat sich 14 Tage Bedenkzeit. Danach am Sonnabend 17. November 1804 gab sie ihm „wohlbedächtig“ das Jawort, worauf die Eltern einstimmig ihre Genehmigung erteilten.

Die feierliche Verlobung erfolgte erst ein halbes Jahr später, am 15. Mai 1805, da der königliche Konsensus eingeholt werden mußte, der erst im April eintraf. Sie wurde durch den Frauenburger

in Abwesenheit des Bischofs die Diözese. † 24. 1. 1805. E. 3. III, 393 f. Erml. Btg. 1936, Nr. 19. Domherr Ignaz von Mathy, seit 1790 Domherr von Frauenburg, 1790–1809 Pfarrer von Frauenburg, 1800 Dompropst, 1824 Bischof von Culm † 1832, war ein Vetter beider Rodelshöfer Eheleute. Erml. Preßb. Allg. dt. Biographie Bd. 20, S. 595. Anhuth, Stammtafel v. Mathy. Polzei-Bürgermeister Hauptmann von Bronsart, 1742 in Kurland geboren, 1784–1808 in Braunsberg tätig, und Justiz-Bürgermeister Martin Poschmann, 1737 in Romainen geboren, seit 1767 Stadtssekretär und Notar der Altstadt Braunsberg, 1783–1803 Justizbürgermeister. Ueber beide vgl. A. Poschmann, die Verwaltung der Stadt Br., E. 3. Bd. 25. S. 632 f, 636 f, 652, 667 f, und Unf. erml. Heimat 1936 Nr. 8.

¹⁾ Tagebuch S. 65 ff.

²⁾ Ehrstian Friedrich Otto von Diercke, geb. 1743, von 1799–1806 als Generalmajor Chef des Infanterie-Regiments Nr. 16 in Braunsberg, starb 1819 als Generalleutnant und Inspekteur über sämtliche Militär-Bildungsanstalten. Allg. dt. Biogr. Bd. 47, 684 f. Erml. Btg. 1937 Nr. 136.

³⁾ geb. 1771, gest. 1849 als Major in Diegto. Anhuth, Stamm. v. Hatten.

Onkel der Braut Dompropst von Mathy in Gegenwart des Generals von Diercke und des Weihbischofs von Hatten¹⁾, eines Veters des Bräutigams, vollzogen²⁾.

Verwandtschaftlichen Beziehungen entsprang wieder die Verlobung des Rodelshöfer Erben Ignaz Viktor von Hanmann. J. J. 1807 war Frau von Heydwolff, geb. von Tettau³⁾ mit ihrer Tochter Maria Charlotte Josepha zum Besuch ihrer Angehörigen in Böhmenhöfen eingetroffen. Vater Hanmann bezeichnet die aus Germershausen bei Marburg in Hessen kommende Frau Heydwolff als Cousine. Wenn diese Verwandtschaft auch nur weitläufig war⁴⁾, so führte sie doch, zumal bei dem adligen Gemeinschaftsgefühl, zu freundschaftlichem Verkehr, wobei der 25jährige Ignaz für die 21jährige Maria Feuer faßte. Wirtschaftliche Gründe in jener Nachkriegszeit mögen die Verlobung noch hinausgeschoben haben. Erst drei Jahre später kam sie in Fluß. Da die Eltern Hanmann mit der Wahl ihres Sohnes einverstanden waren, so bewarben sowohl sie wie Ignaz sich schriftlich bei den Eltern, „dem kgl. westfälischen adligen hessischen Stifts Kaufungen Direktor“ von Heydwolff und seiner Frau um die Hand ihrer Tochter Maria. Sie „hatten das Vergnügen, daß unsere Bewerbung sowohl von den Eltern wie auch von Fr. Maria einstimmig beliebt wurde. Die Frau Obervorsteherin verfügte sich demnach mit drei Töchtern nach Preußen und trafen gesund und glücklich Sonntag, 8. Juli 1810 frühmorgens in Böhmenhöfen bei Mutter und Großmutter ein“.

Nach 14 Tagen wurde die feierliche Verlobung am Sonnabend, 21. nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr in der Behausung des Weihbischofs v. Hatten zu Frauenburg durch den Prälaten selbst vollzogen und der Abend froh und vergnügt zugebracht⁵⁾.

¹⁾ Andreas Stanislaus von Hatten, geb. 1763, wurde 1792 Erzpriester von Mehlsack, seit 1800 Domherr und Weihbischof von Ermland. 1837 zum Bischof gewählt, wurde er am 3. 1. 1841 ermordet. E. 3. III, 161 ff Wierzbowski, Lebens- und Ermordungsgeschichte des Bischofs v. H. Mohrungen und Braunsberg 1841. Zum Andenken an Andr. St. v. H. Braunsberg 1887. (S.-A. aus dem Erml. Pastoralblatt) Anhuth, Stamm. v. Hatten.

²⁾ Tagebuch S. 120 f.

³⁾ J. J. 1777 steht der aus Hessen stammende Premierleutnant Friedrich von Heydewulff beim Braunsberger Füßler-Regiment von Luck zu Garnison und lernt hier die Tochter des Landrats von Tettau auf Böhmenhöfen kennen, die dann seine Gattin wird. Unf. erml. Heimat 1926 Nr. 10.

⁴⁾ Die Großmutter der Frau Heydwolff mütterlicherseits war Rosalie v. Schau geb. Dromler (1729–54), vgl. Stammtafel v. Schau, die Großmutter des Rodelshöfer Gutsherrn war die verwitwete Barbara Dromler. S. oben S. 385 f.

⁵⁾ Tagebuch S. 138 f.

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, daß der ermländische Adel um jene Zeit auf standesgemäße Verbindungen bedacht war, auch wenn verwandtschaftliche Beziehungen kirchliche Dispense erforderlich machten. Bei den Verlobnissen wurde auf die Einwilligung der Eltern größter Wert gelegt, die Eltern schalteten sich überdies als Vermittler und Werber ein. Die letzte Entscheidung wurde aber dem freien Willen der Braut überlassen. Diese ging vor dem bindenden Jawort ernstlich mit sich zu Räte. Erst durch die kirchliche Verlobung, die in einem Familienfest begangen wurde, wurden die Versprochenen auch vor der Deffentlichkeit Braut und Bräutigam.

Der Trauung ging das dreimalige kirchliche Aufgebot in den für Braut und Bräutigam zuständigen Pfarrkirchen voraus. Für den Premierleutnant von Hatten erfolgte das Aufgebot in der evangelischen Garnisonkirche, d. h. dem damals für den evg. Gottesdienst zur Verfügung gestellten Neustädtischen Rathaus. Als Militärangehöriger wurde hier der kath. Premierleutnant von dem evg. Feldprediger am Sonntag, 13. April 1806 „ein für allemal“ proklamiert. Gleichzeitig wurde das Brautpaar zum erstenmal in der kath. Pfarrkirche, am nächsten Sonntag zum zweiten und letztenmal aufgeboden. Militärische Operationen hatten die Trauung verzögert, nun sollte sie zum 35. Geburtstag des Bräutigams am 21. April 1806, nach seiner Rückkehr aus dem noch unblutigen Winterfeldzug, beschleunigt nachgeholt werden¹⁾.

Bei der Beschaffung der bräutlichen Aussteuer, namentlich der Garderobe, nahm Mutter Hanmann auch Geschäfte der benachbarten Großstadt Königsberg in Anspruch. Auch für die Hochzeit=„Kocherei“ tätigte sie dort Einkäufe. Nachdem der Hochzeitstag festgelegt war, ergingen Einladungen an „sämtliche Angehörige der Hanmannschen und Rautenbergischen Familien und guten Freunde, den Ehrentag meiner ältesten Tochter . . . mittags um 12 Uhr die priesterliche Einsegnung zu förderst gültigst und freundlichst beizuwohnen und nachdem mit einer freundschaftlichen Aufnahme Mittag und Abend sich bewirten zu lassen“²⁾.

An einem Montag hatte Vater Hanmann seinen Hochzeitstag; an Montagen fanden auch die Trauungen seiner beiden Töchter und seines ältesten Sohnes statt. Seine eigene Trauung war morgens um 7 Uhr in der Szembek'schen Kapelle zu Frauenburg, die kirchliche Einsegnung seiner ältesten Tochter Lisette erfolgte nach erlangter Erlaubnis seitens des bischöflichen Offizials und der kgl. Regierung im Rodelsböfer Gutshause um 12 Uhr mittags. Die Trauung der jüngsten

¹⁾ a. a. D. S. 123

²⁾ S. 78 f.

Tochter Klementine wurde gegen Mittag vor dem großen Naturaltar des Frauenburger Domes vollzogen. Die feierliche Verbindung des Sohnes Ignaz wurde vormittags 10^{1/2} Uhr in der Braunsberger Pfarrkirche vorgenommen¹⁾.

Bei den engen Beziehungen, die der Rodelschöfer Gutsherr stets mit den Frauenburger Prälaten unterhielt, von denen einige durch verwandtschaftliche Bande ihm besonders nahe standen, nimmt es nicht wunder, wenn sie bei Familienfesten selbst die hl. Handlungen vornahmen oder wenigstens als Ehrengäste anwesend waren. Schon die feierliche Verlobung des Vaters Hanmann erfolgte in der Behausung des Onkels der Braut, des Domherrn von Ermland und Abtes von Lunéville Joseph Benedikt von Mathy²⁾ in Frauenburg, der auch das Hochzeitsmahl gab. Die Zeremonie des Verlöbnißes wurde durch den Domherrn und Erzpriester von Braunsberg von Pöppelmann als den zuständigen Ortspfarrer vollzogen. Derselbe Prälat nahm auch die Trauung vor, wobei die Domherren von Marquardt³⁾ und von Lutomski⁴⁾ als Trauzeugen fungierten. Pöppelmann, inzwischen Domdechant geworden, verlobte auch die Tochter Elsette, deren Trauung der Onkel der Braut Domherr Ignaz von Mathy, der spätere Kulmer Bischof, vollzog. Dieser Prälat nahm als Dompropst auch die kirchliche Verlobung der jüngsten Tochter Klementine vor; deren Ehe wurde durch den Vetter des Bräutigams, den Weihbischof und späteren Bischof Andreas Stanislaus von Hatten, eingesegnet. Dompropst Mathy veranstaltete nach der Feier im Dome das Hochzeitsmahl, da der Brautvater ernstlich erkrankt war. Derselbe Prälat traute auch den ältesten Rodelschöfer Neffen.

Ueber den Verlauf einer Hochzeitsfeier erhalten wir gelegentlich Elisabeths Hausrauung die eingehendste Schilderung. Nachdem alle Gäste beisammen waren, wurden um 12 Uhr die Damen von ihren „Chapeaux“ aus der gelben Eckstube in den roten Saal geführt; hier bildeten sie um den Trauungstisch einen Kreis. Nun erschien das Brautpaar, geleitet von den beiden Marschällen und Brautfräulein, wozu Bruder und Schwester der Braut und Vetter und Cousine des Bräuti-

¹⁾ S. 149 „Um alle Wettläufigkeiten zu vermeiden, den jetzigen drückenden Zeitläufen auch angemessen, wurden keine Dispensen weder zur einmaligen Aufbietung oder Proklamation noch zur Hausrauung nachgesucht“. Diese Trauung war f. J. 1810.

²⁾ Anteilbesitzer von Klotainen. † 1783. Anhuth, Stamm. v. Mathy.

³⁾ Andreas von Marquardt, seit 1736 erml. Domherr, † 1793. Erml. Presbpt.

⁴⁾ Theodor von Lutomski, seit 1768 Domherr, noch 1798. Erml. Presb.

gams (Kinder des Ratsverwandten Richter¹⁾ aus Köffel) gewählt waren. Vor dem Hausaltar begann nun Domherr von Mathy die hl. Handlung „mit einer sehr schön anpassenden Rede“, wonach der rituelle Akt vorgenommen wurde. Nach Schluß der Zeremonien wurde das Brautpaar von allen Anwesenden „komplimentiert und nächstdem die Tafel serviert“. In dem blauen Speisesaal waren 48, im Frauen-Schlafzimmer 24 Couverts gedeckt. Bis gegen 6 Uhr dauerte das Diner. Nachdem man davon aufgestanden war, wurde Kaffee „präsentiert“. Danach promenierte die Gesellschaft in Gärten und Alleen. Um 8 Uhr wurde der Ball vom Brautpaar, den Marschällen und Brautjungfern mit einer Menuette eröffnet. Sie tanzten zunächst unter sich, dann forderte die Braut, der Bräutigam und die Marschälle auch andere dazu auf. Endlich wurde zu den Polonaisen geschritten. Die Braut forderte zuerst ihren Vater, darauf ihren Schwiegervater dazu auf, danach die übrigen Chapeaux ihrer Verwandtschaft. Dann trat eine Pause ein, während der „allerhand rafraichissements herumpräsentiert und kalte Küche gespeist wurde. Die Damens veränderten nun ihre Putzkleider in leichte Tanzanzüge, und so wurde der Ball mit Quadrille, englischen Colonnäzen und Schleifer bis gegen den Morgen fortgesetzt. Um 3 Uhr morgens wurden Braut und Bräutigam in ihr Schlafzimmer von sämtlichen noch anwesenden Anverwandten und Freunden eingeführt und so dieser Tag freudenvoll und einstimmig vergnügt vollbracht und zurückgelegt“²⁾.

Bei der Hochzeit Klementinens mit Premierleutnant Hatten, die unter dem Eindruck des „inflammatorischen Brustfiebers“ des Vaters Hanmann stand, versammelte sich der kleinere Gästekreis beim Dompropst Mathy in Frauenburg, begab sich von da in Wagen zum Dom, wo der Weihbischof von Hatten nebst einigen Domherren und sämtlichen Vikaren das Brautpaar vor dem Naturaltar erwartete. Generalmajor von Diercke führt die Braut, Oberst von Hamberger³⁾ den Bräutigam

¹⁾ J. J. 1772 gehört Johann Richter, 42 Jahre alt, dem Köfeler Schöppensstuhl an. E. 3. X, 68. Sein Sohn Michael heiratet um 1781 Katharina Kosalte von Rautenberg, die Erbin des Kaufhauses und ehemaligen Erbschulzenhofes am Köfeler Markt Nr. 1. Pöschmann, Köffel. S. 299. Matern nennt hier vier Kinder der Familie Richter: Michael, später Leutnant, Albertine, vermählt an Amtmann Stabbert, Klementine verh. an von Buhl-Gr. Körpen und Juliana, verh. an Leutnant von Wohlgemuth. Klementine ist jedoch eine Tochter des Stadtter Gutsherrn Franz von Rautenberg und der Marie Elisabeth von Hanmann, geb. am 18. 3. 1800.

²⁾ Tagebuch S. 80 ff.

³⁾ Karl Friedrich von Hamberger stammt aus dem Ansbachischen, wird 1806 Generalmajor und Chef eines Regiments, 1807 Kommandant von Danzig. †1811 a. D.

an den Altar, die übrigen Damen und Chapeaux folgten dem Zuge. Beim Eintritt in das Gotteshaus erklang die Orgel, dann stimmte der Weihbischof das *Veni creator* an, das von der Geistlichkeit fortgesetzt wurde. Nun vollzog der Weihbischof in pontificalibus die Trauung. Anschließend gab der Dompropst für seinen erkrankten Vetter das Diner und danach Kaffee. Gegen Abend brach das Brautpaar mit Mutter Hanmann, Ignaz, Hauptmann von Stach und Leutnant von Vogel-sang¹⁾ nach Rodelshöfen auf, wo sie um 8 Uhr eintrafen und soupierten. Danach brachten die Gäste um 11 Uhr, nach demselben Brauch, das Brautpaar in sein Schlafzimmer, tranken daselbst noch einige Bouquilles Champagner auf die Wohlfahrt der Neuvermählten, wünschten ihnen eine gute Nacht und zogen sich dann zurück²⁾).

Die Hochzeit des jungen Hanmann wurde bei der Großmutter der Braut in Böhmenhöfen ausgerichtet. Nach der Trauung in der Braunsberger Pfarrkirche vor dem hohen Altar versammelte sich die Gesellschaft bei der Tante des Bräutigams Madame Seeliger, wo Eshokolade, Kaffee, Likör und Backwerk gereicht wurde. Danach fuhr man zu dem solennen Mittagsmahl nach Böhmenhöfen. Die Eltern Hanmann brachen schon um 8 Uhr auf, um nachts das junge Brautpaar zu empfangen und wie üblich in sein Schlafzimmer zu geleiten³⁾).

Mit dem eigentlichen Hochzeitstag war jedoch die Reihe der Festlichkeiten in jenen Kreisen noch nicht abgeschlossen. Als die Eltern Hanmann heirateten, gab ihnen zu Ehren am Tage nach der Trauung Weihbischof Baron von Zehmen, am nächsten Tage Domherr von Pöppelmann eine Gesellschaft. Erst am vierten Tage endete eine große Veranstaltung in Rodelshöfen die ausgiebige Hochzeitsfeier. Bei ihrer ältesten Tochter schalteten die Rodelshöfer nach dem Hochzeitmontag zunächst einen Ruhetag ein. Am Mittwoch gaben sie abermals ein Diner von 40 Personen, woran sich abends ein großer Ball paré anschloß. Nach Klementinens Hochzeit wurde der folgende Tag en famille zugebracht, Mittwoch aber gaben Hanmanns ein Festmahl für 40 Personen, woran sich ein Ball anschloß. Nach einem Ruhetag veranstaltete Weihbischof von Hatten in Frauenburg ein magnifiques Diner. Montag, eine Woche nach der Hochzeit, fuhr das junge Paar mit der Mutter zur Stadt, begleitet vom Segen und den herzlichsten Wünschen des Vaters. Es folgte der Einladung von Tante Seeliger zum Kaffee und Souper. Danach führte die ganze dort anwesende Gesellschaft

¹⁾ s. oben S. 390.

²⁾ S. 123 ff.

³⁾ S. 140.

die Neuvermählten in ihr Logis, wo einige Erfrischungen angeboten wurden. Ebenso folgte der Böhmenhöfer Hochzeitsfeier des jungen Hanmann am nächsten Tage ein Mahl der Festgäste in Rodelshöfen, einige Tage später bei Tante Seeliger.

Elisabeth begleitete ihren Gatten noch nicht sogleich nach der Hochzeit nach Gradtken. Er fuhr mit seinen Eltern vor, während die junge Frau noch durch Packen und Abschiednehmen zurückgehalten wurde. Wagen aus Gradtken kamen Möbel und Aussteuer abholen. Inzwischen machte Lisette mit ihrer Mutter bei Verwandten und Bekannten in Braunsberg, Frauenburg, Grunefeld und Rossen Abschiedsvisiten. Nach acht Tagen erschien Franz von Rautenberg. Nachdem man noch den folgenden Sonntag die Gastfreundschaft der Tante Seeliger genossen hatte, reiste das junge Paar am nächsten Morgen nach Gradtken ab. Im Gutshause Korbsdorf bei Wormditt bezogen sie bei Onkel von Schau¹⁾ Nachtquartier, in Wormditt entließen sie am nächsten Vormittag die Rodelshöfer Pferde, um die Gradtken anzuspannen, und trafen gegen Abend am Ziele ein²⁾.

Wenden wir uns nunmehr Geburt und Taufe in der Familie Hanmann zu. Im Verlaufe der ersten 17 Ehejahre wurden dem Rodelshöfer Gutsherrn in den Jahren 1778–94 9 Kinder geboren; bei der Geburt der ältesten war die Ehefrau 25, bei der des jüngsten 41 Jahre alt. Die ersten Kinder folgten im Abstände von 1–2 Jahren, nur zwischen den beiden jüngsten lagen fast 6 Jahre. Ihre gesundheitliche Widerstandskraft scheint nicht sehr groß gewesen zu sein. Von den 4 Töchtern erreichte die Gattin des späteren Majors a. D. und Gutbesitzers Joseph von Hatten mit nur 42 Lebensjahren das höchste Alter; sie hatte 6 länger lebenden Kindern das Leben geschenkt. Elisabeth, die junge Frau von Rautenberg, folgte ihrem Gatten nach nur einjähriger Ehe ins Grab; ein „faulichtes Nervenfieber“, d. h. der Typhus, raffte binnen Monatsfrist beide Eheleute im Herbst 1800 dahin. Derselben tödtlichen Krankheit erlag nach kaum 2 Wochen die 19jährige Tochter Josepha, die sicherlich den Krankheitskeim von Gradtken mitgebracht hatte. Anna Amalte starb schon als 1¹/₂jähriges Kind an der Bräune.

Auch von den fünf Söhnen starben zwei im zartesten Kindes-

¹⁾ Ferdinand von Schau, geb. 1768, Erbherr von Korbsdorf, Mengen, Albrechtisdorf, Kalkstein, Engelswalde, ¹/₂ Bassen und Müdenwalde, 1817–40 Landrat des Kreises Braunsberg. † 1840. Anhuth, Stammt. v. Schau. Erinnerungen an Landrat v. Sch. Braunsberg 1882.

²⁾ Tagebuch S. 84 ff.

alter, der schwächliche Ludwig Anton wurde von seinen „epileptischen Konvulsionen“ schon nach vier Monaten erlöst. Der jüngste Joseph erlag im Alter von $\frac{3}{4}$ Jahr den Blattern. Auch Ignaz, der Erbe von Rodelsbüßen, verschied schon mit 31 Jahren, sein schwaches Nervensystem hielt den Aufregungen der Kriegsjahre nicht stand. Nur die beiden Söhne, die Offiziere geworden waren und in den Kriegen jener Zeit mitgekämpft hatten, erreichten ein höheres Alter, Ludwig starb 67jährig, ohne Kinder zu hinterlassen. Karl, der erst mit 43 Jahren geheiratet hatte und vier Kinder hatte, starb ebenfalls im Alter von 67 Jahren. In männlicher Linie ist diese Familie jetzt in der 3. Generation erloschen¹⁾.

Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß dieser Kinderreichtum auch in anderen Adelsfamilien des damaligen Ermland zu beobachten ist. Nach dem von Anhuth veröffentlichten Material scheint die Familie des Franz Albrecht von Strachowski auf Schönau und Demuth am kinderreichsten gewesen zu sein. Seine Gattin Barbara Schönsee aus Mehlsack schenkte ihm in einer Ehe von 25 Jahren und 7 Monaten 16 Kinder, darunter zweimal Zwillinge. Nach der letzten Geburt von weiblichen Zwillingen starb sie 44jährig i. J. 1754²⁾. 16 Kinder hatte auch Leutnant Andreas Michael von Birckhahn auf Raschung und Nassen, freilich aus zwei Ehen. Die 14. Geburt bezahlte seine Gattin Theodora Ludovska geb. von Hofius nach etwa 19jähriger Ehe i. J. 1792 mit dem Tode³⁾. Auch Landrat Ferdinand von Schau auf Korbisdorf hatte 16 Kinder, von denen allerdings vier auf seine erste Frau, ein Sohn auf die zweite Frau, die 12 Tage nach dieser Entbindung starb, und 11 Kinder auf die dritte Frau entfielen, die schon als Witwe mit 18 Jahren und 10 Monaten im November 1812 dem 44jährigen Witwer die Hand zum Lebensbunde reichte⁴⁾. Thomas Hanmann, der Urgroßvater des Chronisten, hatte nachweislich sogar 17 Kinder aus zwei Ehen, aus der ersten 6, aus der zweiten 11⁵⁾. Ähnlich lagen die Verhältnisse natürlich auch bei den bäuerlichen und bürgerlichen Familien. Daß aus allen Ehen ein erheblicher Prozentsatz der Kinder in den ersten Lebensjahren wegzusterben pflegte, daß auch oft Mütter im Wochenbett verstarben, lag an der mangelhaften Hygiene jener Zeit.

¹⁾ Anhuth, Familie von Hanmann a. a. O. S. 656. Die Angaben über die Krankheiten beruhen auf dem Tagebuch.

²⁾ Anhuth, Familie von Strachowski. E. 3. XV, 778.

³⁾ Anhuth, Genealogie der erml. Familie Birckhahn. E. 3. XV, 466.

⁴⁾ Anhuth, Stammt. v. Schau.

⁵⁾ Anhuth, E. 3. XVI, 654.

Wie der glückliche Vater Hanmann in seiner Hauschronik nicht die näheren Umstände der Geburten zu verzeichnen unterläßt, so vergißt er auch nicht nach der damaligen Sitte die Nativität der Neugeborenen. Da wird ein Töchterchen „im letzten Mondesviertel und Zeichen der Jungfrau“ geboren, ein anderes „im ersten Mondesviertel 2 Tage vor dem vollen Mond im Zeichen der Waage und im Planeten Mercurius Aspekten Oppositio“. Ein Söhnchen erblickt „11 Stunden nach Eintritt des neuen Monds und Aprilscheins im Zeichen des Stiers, Planeten Jupiter und Venus“ das Licht der Welt, ein anderes Kind „46 Stunden nach Eintritt des vollen Monds im Zeichen des Wassermanns, Planeten Saturnus, Venus und Mercurius Aspekten Trigonus und Sextilis.“

Die Taufe wird, obwohl die Pfarrkirche von Braunsberg nur $1\frac{1}{2}$ km vom Gutshofe entfernt ist, gemäß „gnädiger Konzession“ des Bischofs von Krasiak¹⁾ bei allen 9 Kindern im roten Fliesensaale des Gutshauses vollzogen, und zwar um 11 oder 12 Uhr mittags. Zwischen der Geburt und der Taufe liegen kurze Zeitabstände, die von 1 Tag bei einem schwächlichen Achtmonatskind bis zu 12 Tagen bei dem jüngsten Kinde schwanken, die anfangs der strengeren kirchlichen Auffassung entsprechend 3–4 Tage ausmachen, bei den letzten Kindern auf 5, 6, 7 und 12 Tage ausgedehnt werden. Den Taufakt nimmt in der Regel der zuständige Pfarrer vor, Erzpriester Baron von Pöppelmann, der zugleich Domdechant war. Zwei seiner Kapläne assistieren ihm dabei. Bei der letzten Taufe teilt er sich in die hl. Handlung mit dem Vetter des Gutsherrn Domkapitular von Mathy, zweimal wird Pöppelmann durch den Domherrn von Marquardt vertreten, das erstemal, weil der Domdechant selbst als Taufzeuge fungiert, das anderemal, weil er sich in Heilsberg bei dem Fürstbischof aufhält.

Der Kreis der Paten beschränkt sich nicht wie üblich auf Gevatter und Gevatterin, sondern umfaßt in der Regel 4, steigt aber bis 7 und 8. Dabei legt das Elternpaar Wert darauf, außer nahen Verwandten auch hervorragende Freunde des Hauses für den Patenstand zu gewinnen. So erscheint „Ihro Durchlaucht der Fürstbischof von Ermland Graf von Krasiak“ bei den ersten beiden Taufen als Gast. Das erstemal „hatte er die Gnade, sich selbst als Gevatter anzubieten und seine Gevatterin Frl. Kommissarin Anna Theresia von Mathy²⁾ sich zu erwählen.“

¹⁾ Graf Ignaz von Krasiak 1735 geboren, 1767–95 Bischof von Ermland, von Friedrich dem Großen als geistreicher Gesellschafter geschätzt, starb als Erzbischof von Gnesen i. J. 1801 in Berlin. E. 3. VI, 347 ff.

²⁾ 1721 geboren, war sie die Tochter des Danziger Kommissars der Könige

Wethbischof von Zehmen übernimmt beim zweiten Kinde als Taufzeuge die Vertretung für den abwesenden Wethbischof von Posen Joseph Ludwig von Mathy, einen Onkel beider Elternteile, beim vierten Kinde erscheint er als ordentlicher Pate. Bei der Erstgeborenen ist unter den 8 Paten auch der Frauenburger Domherr und Abt von Luneville Joseph Benedikt von Mathy aufgeführt. Bei der dritten Taufe steht Domdechant von Böppelmann mit einer Schwester der Kindsmutter, Frau Luise von Marquardt¹⁾ auf Potritten und Hohenfeld, Gevatter. Weitere verwandte geistliche Paten sind: Erzpriester Mathias von Ludwig²⁾ aus Allenstein beim 6. Kinde, Domherr von Marquardt beim 7. und Domherr Ignaz von Mathy beim 9. Kinde.

Wie weitverzweigte verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen die Rodelschöfer Adelsfamilie mit dem hohen Klerus verbunden, so reichten andere in höhere Offiziers- und Beamtenkreise. Davon zeugen wieder die Patenlisten. Der Vater der Rodelschöfer Gutsfrau Viktor von Mathy hatte aufgrund alter Familienbeziehungen zu Frankreich Dienste in der französischen Armee geleistet, war 1746 Kapitän im Regiment Royal Barrois gewesen und bis zum Obristen aufgestiegen³⁾. Als Gutsbesitzer von Makohlen stand er bei seiner ersten Enkelin in Rodelschöfen Pate mit seiner Cousine, der Frau Maria Adelgunde von Ludwig⁴⁾, deren Mann „hochbestallter Obrister von der Armee Sr. Kgl. Majestät und der Durchlauchtigsten Republikuen von Polen und Littauen“ in Warschau war. Beim 4. Kinde ist dieser selbst als Taufzeuge benannt. Die Frau des Danziger polnischen Finanzrats von Mathy, Charlotte geb. Hanmann⁵⁾, eine Tante des Gutsheeren, erscheint in der Patenliste des ersten Kindes, die Witwe des Obristleutnants und kgl. schwedischen Agenten in Preußen von Tourville, geb. Ludwig⁶⁾, ist als Großtante zweite Gevatterin beim 2. Kinde. Zur

von Frankreich, Polen und Preußen Ludwig von Mathy. Sie starb unvermählt 1795 in Wormditt. Stammt. v. Mathy.

¹⁾ † 1807 zu Rungkeim 55 jähr. Stammt. v. Mathy. E. 3. XIV.

²⁾ geb. 1740 in Braunsberg, 1771 Pfarrer von Gr. Kleeberg, 1784–1800 Erzpriester von Allenstein, † 1815 als Pfarrer von Kleeberg. B. Arendt, Urkunden u. Akten zur Gesch. d. tath. Kirchen u. Hospitäler in Allenstein 1927 S. 96.

³⁾ geb. 1715, † 1785 auf Klotainen; seine Eingabe wegen der hohen preuß. Kontribution i. J. 1772 E. 3. X, 125 f. Anhuth, a. a. D. E. 3. XIX, 398.

⁴⁾ Anhuth, a. a. D. Arendt, S. 96.

⁵⁾ Anhuth a. a. D. und E. 3. XVI, 655 geben irrig das Todesjahr 1773 obwohl Frau v. H. noch 1778 als Patin bezeugt ist.

⁶⁾ Frau v. T. in Graenburg wird 1772 als Bestherin von Hohenfeld erwähnt. E. 3. X, 76, XIX, 406.

fünften Taufe ist als Großonkel des Kindes Premierleutnant und Adjutant bei der Garde du Corps Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Sachsen Mathias von Hanmann¹⁾ zum Gevatter gebeten, neben ihm Frau Luise Lobert geb. von Hanmann, des kgl. polnischen Präsidenten der kgl. Residenzstadt Warschau Gemahlin²⁾.

Bei den drei letzten Kindern erscheinen nun auch Honoratoren des preussischen Okkupationsstaates in den Patenlisten. „Frau Antoinette von Favrat, geb. Reichsgräfin von Montecucoli, Gemahlin des Franz von Favrat, kgl. preuß. wohlbestellter Generalmajor, Chef eines Regiments Füsilere in Braunsberg“, hat die Gevatterschaft beim 7. Kinde übernommen; Sr. Erzellenz Generalleutnant von Favrat³⁾ ist 7 Jahre später beim Jüngsten der erste der 7 Taufzeugen. Neben ihm ist auch Obristwachtmeister Freiherr Friedrich von Hochstetter, Kommandeur des 2. Bataillons von Favrat, gebeten, ferner Frau Albertine von Boyen, geb. von Buddenbrock, Gemahlin des Obristen von Boyen, Kommandeur des Regiments v. Favrat, Erbfrau auf Trömpau. Hauptmann Franz von Strachowski, Erbherr zu Demut⁴⁾, gehört zu dem ermländischen Adel, während Freifrau Amalie von Heydewolff, geb. v. Zettau, die Gemahlin des landgräflich hessischen Landschafts- und Stiftsdirektors in Germershausen zu dem Verwandtenkreis des Hauses zählt. Ihr Vater, der Hauptmann und Landrat Sr. Kgl. Majestät von Preußen Wilhelm von Zettau, Erbherr auf Böhmenhöfen, dessen Gattin schon beim 5. Kinde Gevatterin war, ist mit dem Regiments-Feldscher Heinrich Seeltiger-Braunsberg beim 8. Kinde zu Paten gebeten, beides die ersten Protestanten in den Patenreihen der Familie. Frau Seeltiger geb. von Hanmann war schon beim 4. Kind Gevatterin gewesen.

Neben diesen Taufzeugen begegnen uns Verwandte aus dem Braunsberger Patriziat und dem ermländischen Landadel: so Bürgermeister Klemens von Hanmann⁵⁾ als Urónkel bei der Erstgeborenen; seine Partnerin ist Dorothea von Modra, Erbfrau auf Par-

¹⁾ geb. 1738 in Rodelshöfen, † 1790 in Dresden. E. 3. XVI, 655.

²⁾ geb. 1743 in Braunsberg, heiratet 1768 in Braunsberg den Warschauer Kaufmann Albert Lobbert (a. a. D.), der 1783 Stadtpräsident von Warschau ist.

³⁾ François André de Favrat, * 1730 in Savoyen, † 1804 als General der Infanterie und Gouverneur von Slatk, ein origineller Londottiere des 18. Jahrhunderts, war von 1786–94 Kommandeur des in Braunsberg garnisonierenden Füsilierregiments. Allg. dt. Btogr. 6. Bd. S. 589 f. Vgl. dazu seine Charakteristik durch H. von Boyen in dessen Erinnerungen, herausgegeben v. Fr. Nippold. I, 46 ff Leipzig 1889. Danach mein Aufsatz in der Erml. Btg. 1937 Nr. 130.

⁴⁾ Anhuth, † 1795, 53-jährig, Fam. v. Strachowski. E. 3. XV, 778.

⁵⁾ * 1706, † 1789. E. 3. XVI, 654.

kitten und Polkeim¹⁾). Frau Bürgermeister Louise von Hanmann geb. Hingen²⁾ hat beim 4. Kinde den Patenstand, der zgl. preussische Ratsverwandte und Kirchenherr Michael Schorn³⁾-Braunsberg beim fünften. Seine Gattin Magdalene geb. v. Hertzberg⁴⁾ gehört mit Erzpriester von Ludwig, dem Erbherrn von Potritten und Hohenfeld Franz von Marquardt⁵⁾ und Frau Amalie Daum, geb. von Mathy=Danzig zu den Paten des 6. Kindes. Beim 7. sind außer Frau General v. Favrat und dem Domherrn von Marquardt Frau Hauptmann von Strachowsski geb. von Lingt⁶⁾ und der Bruder der Kindesmutter Ludwig v. Mathy⁷⁾ auf Makohlen als Taufzeugen zugegen. Die weiblichen Paten des 8. Kindes sind Frau Josepha Mokka geb. von Marquardt auf Partitten und Wolka⁸⁾ und Frau Dorothea Dromler geb. Huhmann=Mehlsack, Witwe des Erbherrn Andreas Dromler auf Engelswalde⁹⁾.

Im ganzen erscheinen in den 9 Patenlisten der Familie 41 Taufzeugen. Vermuthlich werden manche nicht persönlich zugegen gewesen sein, aber ihr Einverständnis zum Gevatterstand müssen wir annehmen. Daß bei den ersten beiden Kindern auch die Großeltern berücksichtigt wurden, bedarf nicht erst der Erwähnung. Im übrigen folgten sich Urgroßonkel, Großtanten, Oheime und Tanten der Täuflinge in wohlbedachtem Wechsel mit verschwägerten oder befreundeten Honoratioren.

Die Namengebung folgte der alten Sitte, den Täuflingen eine Reihe von Vornamen beizulegen. Fünf Kinder wurden auf 5 Vornamen getauft, drei auf 4 und nur das jüngste auf 3, dabei konnten sich manche Namen wiederholen. Denn die Beziehung zu den Vornamen der Ahnen oder Paten, wie zu den Tagesheiligen war für die Auswahl ausschlaggebend. Bei dem zweiten Kinde Ludwig Anton

1) Schon 1772 als Bestzerin von Partitten, Polkeim und Wolka erwähnt. a. a. D. X, 80 f, XIX, 398.

2) 2. Gattin des Bürgermeisters Klemens H. † 1790. a. a. D. XVI 654.

3) * 1717, † 1790. a. a. D. XXII, 514 f. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. S. 175 f.

4) Sie war die dritte Gattin Schorns, * 1727, † 1800. E. 3. XXII, 514.

5) † 1802, 50 Jahre alt, Schwager der Kodelshöfer Hanmanns. Stammt. v. Mathy.

6) Katharina Freisin von Lingt aus dem Hause Eldtten, vermählt 1775 mit dem Kapitän Franz Karl von Strachowsski im Inf.-Rgt. von Saldern auf Demut, † 1799 in Braunsberg 46 jährig. a. a. D. XV, 778, X, 75.

7) * 1757, † 1839 auf Risowitz, vermählt mit Antonie von Marquardt-Potritten. Stammt. v. Mathy.

8) Offenbar die Schwiegertochter der vorerwähnten Dorothea Mokka.

9) Andreas Dromler, Kaufmann in Mehlsack, erscheint schon 1772 als Bestzer von Engelswalde. a. a. D. X, 75, XIX, 405.

Ignaz Theodor erklärt der Vater, er habe die ersten beiden Namen nach den beiden Aeltervätern, Großonkels und Paten, den dritten nach sich selbst, den vierten auf Wunsch des anwesenden Fürstbischofs nach dem Tagesheiligen des Taustages gewählt. Das vierte Kind Ignatius Viktor Karolus Andreas Hermenegildus ist nach seinem Großvater, Vater, Großonkel, Paten und Geburtstagsheiligen benannt. Das achte Kind Elementina Wilhelmina Henrica Justina hat ihre Namen vom Vater, der auch Elemens heißt und diesen Namen gern einer Tochter vererben möchte, von den Paten Wilhelm von Tettau und Heinrich Seeliger und der Geburtstagsheiligen Justina, gemäß dem calendrier ausgezogen aus dem Gebetbuch L' office de l' église en françois et latin (1772). Der Jüngste hat seine Namen Josephus Franciscus Stanislaus zur Erinnerung an seinen Geburtstag (19. März Joseph) und an seine Mutter Josephine, ferner an seinen Paten General Franz von Favrat und drittens an seinen Paten und Onkel Ignaz Stanislaus von Mathy „à la mode de Bretagne“.

Die Paten, zu denen noch ein enger Kreis der Angehörigen kam, folgten nach der Taufhandlung einer Einladung zum Mittagsmahl und verbrachten anschließend den Tag „einmütig vergnügt“. Dabei geschah es wohl auch, daß die Wöchnerin wieder „recht herzlich krank“ wurde. Trotzdem glaubte der Hausherr auf diese standesgemäße Feier nicht verzichten zu dürfen.

Auch in Gradtken wurde die Tauffeier der Großtochter Klementine von Rautenberg trotz ernster Erkrankung der jungen Mutter nicht eingeschränkt. Das am 18. März 1800 geborene schwächliche Kind erhielt schon nach zwei Tagen von dem Süßentaler Kaplan, einem früheren Bernhardinermönch, die Nottaufe. Die feierliche Taufe wurde wegen der Fastenzeit bis nach Ostern verschoben. Obwohl Frau von Rautenberg von einem heftigen Nervenfieber befallen wurde, wollte sie doch das Tauffest nicht länger verschoben sehen. Montag, 21. April wurde ihr Töchterchen mittags um 12 Uhr in der St. Johann-Nepomuk-Kapelle in Gradtken von ihrem Schwager, dem Riwitter Pfarrer von Rautenberg, getauft. Großvater Hanmann-Rodelshöfen und Großmutter Rautenberg-Guttstadt folgten als Taufpaten dem Täufling, der von der Hebamme auf einem Kissen zur Kapelle getragen wurde, danach schritten die „übrigen Damens und Chapeaux paarweise“. Das am Erscheinen verhinderte zweite Gevatterpaar Erzpriester Domherr von Ludwig-Allenstein und Frau Oberstabschirurg Seeliger-Draunsberg wurde von dem Makohler Gutsherrn v. Mathy und der Frau Kreisdeputierten von Marquardt-Bostritten vertreten. Außer den beiderseitigen Eltern der Gradtken Guts-

herrschaft und dem tausenden Bruder und Schwager waren auch die Onkeln und Tanten von Potritten, Klotainen, Matohlen und Bissdorf als Gäste erschienen, obwohl die junge Mutter wegen ihres seit 14 Tagen anhaltenden heftigen Nervenfiebers „wenig von den Vergnügungen des solennen Tauftages profitieren“ konnte¹⁾. Nach weiteren zwei Wochen konnte sie wieder ihr Kindlein nähren, „was auch ihr einziger Wunsch war“.

Ueber den Kirchgang der Wöchnerin hat der Hauschronist nur gelegentlich der drei letzten Geburten in Rodelskhöfen Mittheilungen gemacht. Nach Verlauf von 5–6 Wochen hielt die scheinbar schwächliche Frau ihren ersten Kirchgang. Sie fuhr, inzwischen völlig erholt, um 9 Uhr zur Pfarrkirche und nahm dazu das neugeborene Kind mit. Die Amme und Hebamme begleiteten sie. Der Kommendarius und erste Kaplan verrichtete zunächst die „Einleitung“ und las danach am Muttergottes-Altar „zur schuldigen Dankfagung dem allmächtigen Gotte“ die Messe. Um 11 Uhr trafen die Kirchfahrer wieder zu Hause ein. Zu Mittag speisten die Kapläne eine Suppe in Rodelskhöfen, und so wurde „dieser Tag auch vergnügt zurückgelegt“.

Für die Erziehung und den ersten Unterricht berief das Rodelskhöfer Elternpaar als Gouvernante Madame Richter²⁾, die sämtlichen Kindern ihre treue Sorge angedeihen ließ. Als Gouverneur oder Hofmeister wirkte vier Jahre lang der Kandidat der evangelischen Theologie August Friedrich Krüger³⁾. Damals befand sich gerade das ermländische höhere Bildungswesen in tiefem Verfall; die Jesuitenschulen, in denen die älteren Generationen der männlichen Jugend ihre Ausbildung erfahren hatten, waren nach Aufhebung des Ordens eingegangen, das neuerrichtete Schuleninstitut in Braunsberg ließ anscheinend viel zu wünschen übrig. Trotzdem erscheint es auffällig, daß Vater Hanmann für seinen 10jährigen Ältesten i. J. 1792 den Königsberger Theologiestudenten Krüger als Hofmeister einstellte, der diesem in vier Jahren „die ersten Begriffe von Latein, Geschichte, Geographie und Naturlehre“ beibringen sollte. Auch die beiden jüngeren Söhne mag Krüger in die Elemente der Wissenschaft eingeführt haben, doch gab der Vater diese bereits mit 10 und 8 Jahren zu Neujahr 1796 in

¹⁾ Tagebuch, S. 89 f.

²⁾ Vermuthlich eine Angehörige der oben S. 402 erwähnten Köhler Familie. Noch während der Braunsberger Kriegsergebnisse d. J. 1807 weilte sie bei der Rodelskhöfer Guts herrschaft.

³⁾ Bei seinem Abgange stellt Hanmann dem 26jährigen Hofmeister, Predigerssohn aus Pflugrad bei Naugard in Pommern, ein Zeugnis aus, worin er ihm einen „recht guten moralischen Charakter, gute Führung und hinlängliche Kenntnisse, sanftes und gefälliges Betragen, viel Liebe für meine Söhne wie umgekehrt“ bescheinigte.

das Kulmer Kadetten-Institut, da sie „von ihrer frühen Kindheit an viel Erleb und Genügen zum Militärstand“ zeigten.

Der Älteste, Ignaz, der studieren wollte, wurde mit 14 Jahren nicht dem Braunsberger Schuleninstitut, sondern der deutsch-reformierten Parochialschule in Königsberg anvertraut, die Bekannte dem Rodelshöfer Gutsherrn als die solideste und beste öffentliche Schule Königsbergs empfohlen hatten. Da dieser den Sohn „in guten Händen wissen“ wollte, gab er ihn dem Rektor Wannowskt, der zugleich Prediger an der polnisch-reformierten Kirche war, in Pension gegen ein jährliches Kostgeld von 150 Taler für Logis, Heizung, Beköstigung (Mittag- und Abendessen, Frühstück und Vesperkost), Aufsicht und Leitung. Für den klassischen Unterricht in der oberen Lateinklasse, den Wannowskt selbst erteilte, waren 8 Taler, für die Wäsche u. dgl. 6–8 Taler jährlich zu entrichten. Schulbücher und Privatstunden waren eigens zu bezahlen. Den Zeichen- und Violinunterricht, den Ignaz zu Hause genossen hatte, sollte er in Königsberg fortsetzen. Vater Hanmann, der seinen Sohn nebst dem Hofmeister im eigenen Fuhrwerk begleitet hatte und dort im König von Preußen auf dem Rossgarten Ausspann und Quartier nahm, versäumte nicht, mit Ignaz den Propst Promweiß¹⁾ aufzusuchen und ihn zu bitten, „der Kirche wegen ein geneigtes Auge auf diesen zu haben“.

Verfolgen wir kurz den Entwicklungsgang dieses Sohnes Ignaz, so hören wir, daß er Ostern 1799 nach vier Tage langem Examen „dimittiert und als akademischer Bürger²⁾ von dem zeitlichen Dekano

¹⁾ Bernhard Promweiß, * 1750 in Königsberg, trat 1770 in den Jesuitenorden ein, gehörte den Kollegien von Braunsberg und Köchel an, wurde nach Aufhebung des Ordens i. J. 1782 Prediger in Heiligelinde, 1785 Kaplan in Köchel, 1792 Pfarrer von Arnsdorf, 1794 Propst von Königsberg, 1807 erml. Domherr, 1810 Erzpriester von Frauenburg. † 1822. E. 3. XVII, 63, XVIII, 162.

²⁾ Die ältesten Söhne des bekannten Braunsberger Kommerzienrats D e s t r e i c h wurden im Mai 1797 an der Albertina immatrikuliert, Hans 16^{1/2}, Fritz noch nicht einmal 14 Jahre alt. Der dritte Sohn Wilhelm wurde 14jährig Ostern 1803 zur Königsberger Universität geschickt und dem Prediger Jester in Pension gegeben. Bezeichnend dazu die unbeachtete Bitte des nunmehr 20jährigen Friedrich aus Paris: „Warum, lieber Vater, wollen Sie Wilhelm so früh auf die Universität senden? Lassen Sie ihn lieber noch ein Jahr älter werden, er wird dann ein ganz Teil verständiger und sein Charakter bestimmter sein, also auch mehr geschickt, mit Nutzen und ohne Gefahr die Akademie zu bestehen. Ich wünschte, ich wäre älter gewesen, als ich nach Königsberg kam; ich hätte gewiß die Studien mit mehr Eifer ergriffen, als ich wirklich getan. Lassen Sie Wilhelm noch ein Jahr unter Ihren Augen, er lernt gewiß in diesem letzten Jahr im väterlichen Hause mehr als im ersten auf der hohen Schule“. Vgl. meine Aufsätze: Braunsberger Patriziersöhne auf großer Fahrt. Erml. Ztg. 1937, Nr. 243 (22. 10.).

Prof. Krause und rectore magnifico Dr. theol. Schulz immatrikuliert¹⁾ wird¹⁾. 3¹/₂ Jahre widmete er sich an der Albertina juristischen und kameralistischen Kollegien. Danach empfahl er sich seinen sämtlichen Professoren, erbat sich von ihnen und dem Rektor Testimonia und kehrte Anfang Oktober 1802 nach Rodelshöfen zurück. Er wollte nun die höhere Verwaltungs-Laufbahn einschlagen und mußte deshalb bestimmungsgemäß ein praktisches Jahr auf einem kgl. Domänenamt absolvieren. „Da aber leider in Ostpreußen für Katholiken beinahe keine Ausichten blieben, daß sie weder bei einer kgl. Kammer noch bei den Regierungen angestellt werden, so entschloß ich mir, auch auf Anraten vieler meiner Freunde Ignaz bei ein kgl. westpreuß. Domänenamt, wo er zugleich auch füglich die polnische Sprache lernen könnte, zu plazieren“. Vater Hanmann konnte seinen Sohn bei dem biedern Mann und wohlerfahrenen Landwirt Amtmann Stoermer auf Domäne Lippinken (Kr. Kulm) unterbringen, den er früher als Domänenbeamten in Tolkemit kennen und schätzen gelernt hatte. Gegen eine Jahrespension von 150 Talern einschließlic der Verpflegung des mitgebrachten Reitpferdes nahm Stoermer den Volontär auf, den im Januar 1803 ein Rodelshöfser Schlitten die 24 Meilen Weges hinbefördert hatte. Nachdem er hier ein Jahr verweilt hatte, fuhr er nach mehrwöchigem Erholungsurlaub in Rodelshöfen im März 1804 mit seinem Vater zu seinem Studienfreund Land- und Stadtrichter Glaubitz in Neuenburg, um bei ihm die nötigen Repetitionen zum kameralistischen Examen anzustellen. Am 29. August bestand er vor der westpreuß. Kammer in Marienwerder die Prüfung als Referendarius und wurde nun als solcher eingestellt. Aber es zeigte sich in Kürze, daß „die sitzende und mit dem Kopfe angreifende viele Arbeiten“ seiner Gesundheit merklich schadeten. Deshalb sah er sich schon nach drei Monaten gezwungen, diese Tätigkeit aufzugeben. Er kehrte im November nach Rodelshöfen zurück, wo er sich der praktischen Landwirtschaft widmete, „wobei er seine Gesundheit pflegen und sie zu verlieren nicht riskieren durfte“²⁾.

Die beiden jüngeren Söhne Ludwig und Karl waren von früh auf für den Offiziersberuf begeistert. Vater Hanmann stellte ihnen „zuerst das Unangenehme und Widrige, was der Soldatenstand zuweilen mit sich bringt, hinlänglich“ vor, setzte ihnen dann aber kein Hindernis in den Weg, als sie bei ihren Wünschen beharrten. Um ihnen die erforderlichen Kenntnisse, die nötige Abhärtung und frühe Kameradschaft zuteil werden zu lassen, schrieb er an Hauptmann von der

¹⁾ E. Z. XI, 138.

²⁾ Tagebuch, S. 119 f.

Recke, den Chef des Kulmer Kadetten-Instituts, das ihm als „das schönste in dieser Gegend“ gerühmt worden war. Der Anstaltsleiter erklärte sich zur Aufnahme der beiden Brüder bereit, doch mußten sie zunächst als „Pensionaire“ eintreten, da die „königliche Anzahl komplett“ d. h. die Freistellen besetzt waren. Nachdem die vorgeschriebene Equipierung¹⁾ besorgt worden war, machte sich der Rodelschöfer Gutsherr mit den jüngsten Söhnen am 28. Dezember 1795 auf die Reise, weil mit Neujahr ein neuer Lehrkurs begann und gleichzeitig eine Komödie und ein Ball gegeben wurden.

Am Morgen dieses Tages reisten der Vater und seine drei Söhne von Rodelschöfen ab. Infolge starken Regens kam der Wagen schlecht voran. In Pr. Holland nächtigten sie im Schwarzen Adler. Am nächsten Tage legten sie auf schlechten Wegen 5 $\frac{1}{2}$ Meilen über Pr. Mark bis Bohnitz zurück. Am 30. speissten sie Mittag in Neudorf, einem Grafen Groeben gehörig, um 6 Uhr abends langten sie bei Sturm und Regen in Garssee an nach einer Tagesstour von 4 $\frac{1}{2}$ Meilen. Da das eine Ordonnanzhaus bereits besetzt war und das andere keine Pferdeställe hatte, mußten die müden Tiere in einem engen, niedrigen und unsaubereren Stall untergebracht werden. Am 31. nahmen die Reisenden zu Graudenz ihr Mittagsmahl im neu erbauten Schwarzen Adler gegenüber dem Reformaten-Kloster ein. Nachdem sie eine Meile hinter der Stadt im Mischke-Krug genächtigt hatten, brachen sie am Neujahrstage vor Tagesanbruch auf und erreichten auf sandigen Wegen gegen Mittag endlich ihr Reiseziel Kulm. Im Weißen Schwan gegenüber dem Kadettenhaus stiegen sie ab. Sobald Hauptmann von der Recke von ihrer Ankunft erfahren, kam er zu ihrer Begrüßung herüber und lud sie zu Mittag ein, „ohngeachtet aller Entschuldigungen, daß ich mit

¹⁾ Für jeden der beiden Brüder waren mitzubringen: 6 Stück Hemden mit Jabots, (Hemdenkrause), 6 Colletets (Halskragen), 2 Colletets mit ausgenähten Jabots, 6 Paar Ärmel-Manchetten, 6 P. Zwirn-Strümpfe, 2 P. weißbaumwollene, 1 P. grau kastorne (seidenartiger Wollstoff), 2 weißbaumwollene Schlafmützen, 2 weißleinenes Zudeckblehren (Büre, Ueberzug), 6 weißleinenes Kopfstissenblehren, 6 leinene Schnupftücher, 2 Bettlaken, 1 Koffrelaken (zum Frisieren, coiffeur), 1 Pudermantel, 1 buntkattune Bettdecke, 1 Unterlaß von Drehlicht (Drillisch), 1 Ober- oder Deckbett und 3 Kopfstissen von rotem Ritzen (?), 1 neublau tugener Ueberrock mit rotem Kragen und Futter, 1 Boyener Frisierrock, 2 kattune Schlaffamtsol, 1 flanelleues Unterkamtsol, 1 P. neue und 1 P. betragene Stübel, 1 P. neue Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 1 P. lederne und 1 P. kastorne Handschuhe, 1 neuer dreieckiger Hut, 1 neue Briestafche, worin 1 Federmesser, Schere und Bleistift, 1 neuer Frisierspiegel, worin 1 Elfenbein- und 1 Frisierkamm, 1 neuer Puderbeutel nebst Quaste, 3 Bürsten für Kleider, Schuhe und Zähne, 1 neuer zuzuschließender mit Seehundfell bezogener Kesseltopper mit 1 Vorhängschloß nebst 2 Schlüsseln.

mekner Toilette nicht fertig werden könnte". Den Kindern bestellte der Vater im Gasthaus ein Essen, machte sich eiligst fertig und ging zum Anstaltsleiter, wo er Frau Generalleutnant Gräfin von Schwerin, ihre beiden Brüder von Rehbinder und fremde Offiziere, im ganzen 18 Personen, versammelt fand. Anschließend an das Mahl wurde Kaffee gereicht. Auf Wunsch des Hauptmanns Recke erschienen die drei Söhne in der Gesellschaft, und der Vater empfahl die Kadetten dem Anstaltschef und seiner Gattin.

Um 5 Uhr fand in dem zu einem „anständigen“ Theater umgewandelten Speisesaal eine Komödie statt. Nach Reckes Idee hatten die Lehrer Stürmer und Jewelcke in Prosa eine allegorische Pièce verfaßt, in der Sokrates überführt wurde, daß „die Menschen jetzt mehr ihrer Bestimmung zur Glückseligkeit sich genähert hätten wie zu seinen Zeiten“. Die beiden Lehrer und Leutnant von Billerbeck spielten als Hauptakteure aufs beste. 40 Kadetten führten in den Zwischenzügen ein Intermezzo auf. Während dann ein kaltes Buffet die Gäste zum Souper vereinte, wurde der Saal ausgeräumt und zum Ball hergerichtet. Frau Generalin eröffnete den Ball mit Leutnant Billerbeck. In den Kreis der Tanzenden mischten sich nun auch die drei Hanmanns und tanzten „mit den Cadets in eins fort“, bis der Vater um 2 Uhr morgens mit ihnen aufbrach.

Am nächsten Vormittag gingen Hanmanns die Stadt besuchen, nachmittags durfte den Jungen „ihre Landsmannschaft als die Kadetten von Mock, Ereyß und Hochstetter“¹⁾ Gesellschaft leisten. Der Vater traf mit dem Anstaltsleiter wegen der Söhne die nötigen Verabredungen, folgte zum Abend dessen Einladung zum Souper und L'hombre-Spiel. Sonntag den 3. vormittags zahlte Hanmann bei Recke die Pension à 10 Taler pro Monat, außerdem 1 Taler Taschengeld monatlich, für die militärische Planzeichenkunst je 30 Groschen, Malerei ebenfalls 30 Gr., Muße für Ludwig 2 Taler monatlich. Dann wurden die beiden Söhne auf das Zimmer ihres Lehrers Grünwald gebracht, der bereits die Subdiakonatsweihe erhalten hatte, und hier ihre Wäsche und Kleidung vom Rendanten der Anstalt in Empfang genommen. Der Vater wohnte noch der Esparade bei, dankte dann dem Institutsleiter für alle ge-

¹⁾ v. Mock stammte wohl aus der vorerwähnten Parktetter Linie, v. Ereyß aus Galitten. Anhuth, Der erml. Zweig der Familie von Ereyß (E. B. XV, 468) führt die Brüder Johann (* 1782) und Franz (* 1783) an, die beide die Offizierslaufbahn einschlugen, von denen der Ältere als Junker früh starb, der andere als Major a. D. und Gutsbesitzer 89 Jahre alt wurde. v. Hochstetter mag ein Sohn des Braunsberger Obrstwachtmeysters Frh. von Hochstetter gewesen sein.

nossene Poltteffe, rekommandierte ihm wiederholt die Söhne, beschenkte den Unteraufseher des Hauses, den alten Feldwebel Gellert, den Unteroffizier Zipfel und Sergeanten Dimke mit je 1 Taler, wie er morgens dem Regimentschirurgus Oswald einen Speziessdukaten verehrt hatte. Im Quartier gab er der Landsmannschaft der Söhne ein kleines Mittagsmahl, schickte danach nach Grünwald, empfahl ihm die Söhne und reichte ihm ebenfalls als douceur 1 Dukaten. Nun segnete er die beiden zurückbleibenden Söhne väterlichst, erteilte ihnen noch dienliche Lehren und entließ sie unter dem Schutz des Allerhöchsten.

Nach Begleichung der Wirtsrechnung ließ er anspannen und verließ um 3 Uhr Kulm. Da hier am nächsten Tage Jahrmarkt war, waren die Krüge in den Nachbardörfern mit Juden besetzt; erst in finsterner Nacht fanden sie in Lunau $1\frac{1}{2}$ Meilen hinter Kulm in einer elenden kalten Kammer notdürftige Unterkunft, während die Stube „mit besoffenen Bauern und Pindeljuden“ ganz besetzt war. Als sie am nächsten Morgen $\frac{1}{4}$ Meile weiter gefahren waren, vermißte der Bediente Franz Schapler seine silberne Taschenuhr; er ritt sogleich ins Quartier zurück, konnte die Uhr jedoch nicht mehr finden. Ueber Graudenz, Riesenburg, Pr. Mark, Pr. Holland und Mühlhausen trafen die Reisenden am 8. Januar nachmittags nach 5tägiger Fahrt wohlbehalten in Rodelshöfen ein.

Nach dreißährigem Besuch der Kulmer Anstalt konnte Ludwig mit Hilfe seines bisherigen Chefs vom Vater als Befreiten-Korporal bei dem hochlöbl. Reinhardtschen Infanterie-Regiment in Martenburg untergebracht werden. Silvester 1798 war er mit der Pferdepost von Kulm eingetroffen, zu Hause brachte die Mutter Wäsche und Betten in Ordnung und besorgte seine Equipage. Am 18. Januar 1799 trat der Vater mit Ludwig im Schlitten die Reise zur Garnison an. Von Frauenburg begleitete sie Domherr von Mathy. Bei herrlicher Eisbahn übers Haff reisten sie über Suckoos (Succase), Stobbendorf und Tiegenhagen nach Marienburg, wo sie im Steinkrug nächtigten. Sonntag, 20. morgens, gingen sie zunächst zur Schloßkirche zur hl. Messe, meldeten sich danach bei General von Reinhart¹⁾ und wurden von diesem zu Mittag geladen. In Visiten bei den Kompagnieoffizieren empfahl ihnen der Vater seinen Sohn. Bei dem Kompagniefeldwebel Pompehki brachte er Ludwig gegen ein Entgelt von 6 Talern monatlich in Logis und voller Verpflegung unter. Vor dem Essen machte er dem General auf dem Schloß seine Aufwartung und speßte dann mit ihm.

¹⁾ Seit 1795 Generalmajor, † 1811 als Generalleutnant a. D. E. G. Kneschke, Neues allg. Dt. Adels-Lexikon. Leipzig. VII, 435.

Ludwig stieg bald zum Portepée-Fähnrich auf, kam mit dem Regiment in die neue Garnison Rastenburg und wurde hier am Tage vor Königs Geburtstag 1800 zum Offizier und wirklichen Fähnrich vom König ernannt. Am Geburtsfest Sr. Majestät (12. August) konnte er zum erstenmal als Offizier die Parade mitmachen. Am 3. November 1803 erfuhr er bei einer Parade sein Avancement zum Sekonde-Leutnant.

Karl wurde nach 4½ jähriger Lehrzeit in Kulm mit 8 seiner Kameraden im Mai 1800 zum Berliner Kadettenkorps versetzt. Nach 6 tägiger Reise langten sie in Berlin an, wo der Kommandeur der Anstalt Obristwachtmeister von Lingelsheim¹⁾ sie liebreich aufnahm. Karl gefiel es in der Reichshauptstadt ungleich besser als in Kulm. Nachdem er hier drei weitere Jahre ausgebildet worden war, forderte der Chef des Elbinger Infanterie-Regiments Generalmajor von Kalkreuth²⁾ auf Bitten des Vaters Hanmann Karl bei dem Kommandeur des Berliner Kadettenkorps an. Nach bestandnem großen Examen reiste Karl Anfang April 1803 mit der ordinären Post in 7 tägiger Fahrt nach Elbing ab. Da eben ein Avancement in Vorschlag war, wurde Karl als Junker enrulliert und angestellt. Nachdem er eingekleidet war und der Fahne geschworen hatte, erhielt er einen 8 tägigen Heimaturlaub, wobei ihn die Mutter mit Betten und Wäsche versehen konnte. Nach zwei Jahren erhielt Karl sein Patent als Portepée-Fähnrich; im Dezember 1805, als während der Truppenbewegungen einige Offiziere vom Regiment abgegangen waren, wurde er zum wirklichen Fähnrich befördert und nach der Garnison Belitz versetzt.

Als der 12jährige Karl im Juli 1799 zu Urlaub in Rodelsböfen eintraf, benutzte er diese Gelegenheit, um beim Braunsberger Benefiziaten Littke³⁾ Religionsunterricht zu nehmen zur Vorbereitung auf den Empfang des Buß- und Altarsakraments. Nach 14tägiger Unterweisung hielt ihn der Benefiziat für hinlänglich unterrichtet, so daß Karl am Feste der hl. Anna, Freitag, 26. Juli morgens 7 Uhr in der Pfarrkirche seine erste Beichte ablegte und das hl. Abendmahl empfing, „welches mir und seiner Mutter auch gewiß viel Vergnügen

¹⁾ * 1757, † 1835 als Generalleutnant und Kommandeur des Kadettenkorps. a. a. D. V, 565.

²⁾ Seit 1786 Generalmajor und Regimentschef a. a. D. V, 2.

³⁾ Johann Liedt (Lidit) * 1742 zu Neukirch-Höhe, 1754 Schüler des Braunsberger Kollegs (Lühr, Schüler d. Brsb. Gymn. S. 170), 1767 ordiniert, war Kaplan in Gr. Rautenberg, seit 1774 Vikar in Braunsberg, 1802 Benefiziat St. Crucis in Braunsberg. † 1813. Erml. Preßb.

verursachte". Am selben Tage spendete Fürstbischof Karl von Hohenzollern in Frauenburg die Firmung. Vater Hanmann begab sich nun mit seinen Söhnen Karl und Ludwig zur ermländischen Kathedrale. Karl wurde als erster der großen Menge nachmittags auf den Namen Klemens gesirmt, Ludwig war schon im Jahre zuvor von Weibbischhof von Rogowski in Kulm gesirmt worden.

Auch die Firmungen anderer Kinder der Rodelschöfer Guts-herrschaft werden in dem Tagebuch verzeichnet, so die der drei Töchter Effette, Josefine und Klementine, die am Sonntag, 17. Juni 1798 ihr Großonkel Weibbischhof Ludwig von Mathy-Posen in der St. Theodor-(Szembek-)Kapelle des Frauenburger Domes vollzog, als er sich auf der Fahrt als Vertreter des Posener Bischofs zu den Huldigungsfestlichkeiten für das neue Königspaar nach Königsberg begab. Die Firmung des in Königsberg studierenden Sohnes Ignaz erfolgte am 3. Osterfestertag 1802 durch Weibbischhof von Hatten in der Braunsberger Pfarrkirche. Dagegen ist außer bei Karl bei keinem anderen der Geschwister von der Annahme zur Erstkommunion Erwähnung getan. Erst Fürstbischof Josef von Hohenzollern traf nach Ueberwindung der Auswirkungen des Aufklärungszeitalters i. J. 1821 Anordnungen zur gemeinsamen Feier der Erstkommunion in der Diözese Ermland¹⁾.

Von Krankheiten spielten damals die Blattern für das Kindesalter eine besonders gefährliche Rolle. Im Juli und August 1782 hatte wieder einmal eine Pockenepidemie in Braunsberg etwa 250 Kinder erfaßt. Am 29. November wurde morgens bei der 1^{1/2}jährigen Josefine nach unruhigem Schlaf starke Hitze festgestellt. Am 2. Dezember zeigten sich bei ihr die ersten Blattern im Gesicht; bei mäßigem Fieber fanden sich täglich mehr, hoben sich, nahmen an Größe zu. Nach dem 9. Tag sängen sie an zu vertrocknen, heilten und fielen allmählich ohne Rücklassung tiefer Gruben und Narben ab. Nachdem sie dreimal von 8 zu 8 Tagen geringe Abführungen genommen, genas sie allmählich.

Am 12. Dezember wurde der 8 Monate alte Ignaz ebenfalls krank: starke Hitze, Unruhe und „durchleibig“. Am 13. zeigte sich starkes Erbrechen, am 14. morgens der Blatternauschlag. Im Gesicht fanden sich deren ungefähr 30, auf Händen und Leib mehr, die normal eiterten, reiften und abfielen. Auch bei dem Säugling und seiner Amme wurden dreimal Purganzen vorgenommen.

Am 16. Dezember klagte die 4jährige Elisabeth über „Hinfälligkeit, Verlierung des Appetits und Hitze“. Obwohl die Eltern sie

¹⁾ J. Hptler, Briefe, Tagebücher . . . d. Fürstbischofs Joh. v. Hohenzollern. Mon. Warm. VII (Braunsberg 1883), S. 151, 159, 636 ff.

vorsichtshalber seit 14 Tagen fleischlos gehalten und gelinden Abführungen unterworfen hatten, setzte am 17. starkes Erbrechen ein, Hitze, unruhiger Schlaf. Am 18. stieg das Fieber zu „fast verschmachtender Hitze ohne Kenntniss (Bewußtsein) nahe zu den stärksten Konvulsionen“. Der verschwägerte Regimentsfeldscher Seeliger, der die Behandlung der Kinder übernommen, ließ der kleinen Patientin unablässig warme Umschläge von Kamille und Milch um die Füße legen, um den Kopf frei zu erhalten und die Hitze herunterzuziehen. Nachdem diese Umschläge einen halben Tag und die ganze Nacht fortgesetzt worden waren, legte sich gegen den Morgen des 19. das Fieber, und die Blattern traten in großer Menge auf dem Gesicht hervor. Am folgenden Tage war sie auf dem ganzen Körper davon wie übersättet. Nach zwei Tagen hoben sich die Blattern, am nächsten gingen sie in Eiter über. „Die Figura des armen Mädchens war gräßlich und zum Erbarmen.“ Am 25. gingen die Pusteln an zu trocknen; die reifen wurden durch den Feldscher Reich mit einer feinen Schere geöffnet und die Materie mit einem Schwamm, der in Milch und Kräuter eingetaucht war, ausgedrückt und fortgenommen. Dadurch sollte das Einfressen des Eiters und die Bildung von Narben verhindert werden. Erst am 2. Januar 1783 begann an ihr die Purgativbehandlung, allmählich fanden sich die Kräfte und der Appetit wieder. Aber die Krankheit hatte das Kind „schon ziemlich nahe an die Pforte des Todes“ gebracht.

Schon im Herbst 1794 wiederholte sich die Pockenepidemie in Braunsberg und Umgegend. In den Monaten September und Oktober starben daran nach dem Tagebuch in der Stadt an 200 Kinder; in Rodelschöfen lagen 12 Kinder darnieder, von denen 2 starben. Im Gutshause erkrankten im Dezember der fast 8jährige Karl und der 9 Monate alte Josef. Diesmal versuchte es der behandelnde Feldscher Hinzmann mit „Lavements von Molken und Zuggpflastern an die Waden“. Nach 14 Tagen fielen die abgetrockneten Pusteln bei Karl ab, und es begannen die Lazative von Senesblättern und Korinthen. Bei Josef blieben die Blattern aber klein, gequetscht und löcherig und hoben sich nicht; die Brust wurde außerordentlich belegt, „die Pockenmaterie warf sich auf die inneren Teile“, und am 15. Tage wurde er von konvulsivischen Krämpfen an Kopf und Händen befallen, die eine völlige Lähmung auf der linken Seite bewirkten. Das blieb so trotz aller Mittel, bis er am 17. Krankheitstag (28. 12.) starb. Nach drei Tagen erkrankte auch die 6jährige Klementine. Das Fieber stieg bis zur völligen Bewußtlosigkeit. Fußumschläge von heißer Milch und Kamille

zogen die Hitze ab, ließen die Blattern zum Ausbruch kommen. Lave-
ments mit Molken schienen eine gute Wirkung zu haben. Aber am
12. Tage trat eine bedenkliche Augenschwäche ein, so daß die Patientin
weder das Tageslicht noch ein „artifizielles“ vertragen konnte und in
einem verfinsterten Zimmer liegen mußte. Nachdem die Behandlung
des Braunsberger Arztes Dr. Bachstedt (Goullardsches Wasser für
Augenumschläge, Bähnen mit Milch und Kräutern, Pflaster im Nacken,
Räuchern mit einer Art Spiritus) fruchtlos geblieben war, wendete
sich der besorgte Vater an den nach Rastenburg versetzten Regiments-
chirurgus Seeltiger, der schriftlich Zuggpflaster hinter beide Ohren und
auf die Waden, dreimal täglich Bähnen mit Kräutersud, vier Tage
lang zweimal resolvierende Pulver und am fünften Abführung ver-
ordnete. Es dauerte aber über zwei Monate, ehe das Kind wieder-
hergestellt war.

Gegenüber solchen Epidemien war die Pockenimpfung eine
wahre Wohltat. Als seit November 1802 wieder die bössartigen
Blattern grassierten und gegen 100 Kinder hinrafften, auch in Rodels-
höfen aufzutreten begannen, entschlossen sich Hanmanns, ihre elternlose
Enkelin Klementine von Rautenberg durch die „seit ein paar Jahren in
Europa glücklich eingeführte Einimpfung der Kuh- oder Schutz-Blattern
womöglich nebst göttlicher Hilfe zu präservieren“. Sie ließen „ohne
weiteres Bedenken“ das 2³/₄jährige Kind durch den Regimentschirurg
Jung am 13. Dezember impfen. Die Materie wurde von der kleinen
Tochter des Assessors Hahn¹⁾ genommen, sie schlug aber nicht an. Die
Großeltern ließen daher die Enkelin am 22. zum zweitenmal impfen,
diesmal stammte die Materie von den Kindern des Buchbinders Rosen-
blücher²⁾. Alle drei Pocken auf dem linken Arm gingen nun gut;
wenn sich bei dem Kind auch Kopfweh und Unlust einstellten, so konnte
es doch außer Bett bleiben, und das Fieber war nur gering.

Von anderen Kinderkrankheiten finden wir noch Masern und
Bräune (Diphtherie) erwähnt. Eine Masernerkrankung, die
im Januar 1796 alle vier Kinder im Hause erfaßte, hatte nach Ansicht
der Eltern Ignaz von seiner Reise nach Kulm mitgebracht. 10 Tage
nach seiner Rückkehr kam bei ihm die Krankheit zum Ausbruch, gleich-
zeitig waren aber auch die Brüder Ludwig und Karl in der Kulmer
Anstalt daran erkrankt. Sie sollten jeden Monatsanfang nach Hause

¹⁾ A. Pöschmann, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg. E. 3. XXV.
661 f., 668.

²⁾ vgl. über die Familie Rosenblücher Langkau, Aus dem Braunsberger
Erauungsbuch. Unj. erml. Heimat 1928, Nr. 8.

schreiben, als aber der erwartete Brief im Februar hier nicht eintraf, erkundigte sich der beunruhigte Vater beim Anstaltsleiter und erfuhr, daß beide Brüder im Lazarett lagen. An der Bräune starb die 1 $\frac{1}{2}$ jährige Maria Amalia am 28. 12. 1784.

Noch sei kurz einiger anderer hier erwähnten Krankheiten gedacht. Ein „Flußfieber“, das mit großer Hitze, heftigen Seiten- und Herzstichen, zuletzt mit Blutspeten verbunden war und nach der Befürchtung des Arztes in „heftiges Fieber“ überzugehen drohte, brachte Vater Hanmann im Dezember 1784 an den Rand des Grabes. Strenger Diät durch fast 4 Wochen schrieb der Patient größtentheils die Heilung zu nach 7wöchigem Krankenlager.

Erschütternd war der Verlauf des Typhus in der Hanmannschen Familie. Nachdem die verheiratete Tochter Frau von Rautenberg-Gradtken als Wöchnerin im April 1800 an einem heftigen Nervenfieber erkrankt war, von dem sie „ihr gelassenes Temperament und Folgsamkeit und die einsichtsvolle Behandlung des Dr. und Kreisphysikus Dr. Schleußner = Heilsberg“ heilte, befiel ihren Gatten im Juli anscheinend ein katarrhalsches Fieber, das ihn überaus schwächte und in ein „hitziges Gallenfieber“ überzugehen schien. Trotz Schleußners Behandlung entstand daraus ein „bösesartiges faulichtes Nervenfieber“, das aller Medikamente spottete. Auf die Bitten der besorgten Gattin fuhren Mutter Hanmann und Josefine am 9. September über Wormditt, wo sie die Gradtker Equipage erwartete, an das Krankenlager. Am 18. September wurde der Patient in seinem 32. Lebensjahre „von dem allgütigen Gott aus dieser Zeitlichkeit abgefordert und in die frohe Ewigkeit versetzt“.

Schon am Begräbnistage mußte sich die Wittve während des Trauermahles mit heftigem Fieber zu Bett legen. Da Mutter Hanmann die Erkrankung auf Gram und Kummer zurückführte, auch zu Hause gebraucht wurde und die Patientin unter der Obhut der alten Rautenbergs und des Guttstädter Chirurgus Wegner wußte, kehrte sie mit Josefine am 27. September nach Rodelsbüfen zurück. Bald ließen sich aber immer deutlicher dieselben Symptome wie bei der Krankheit des Verstorbenen erkennen, und alle Bemühungen des Feldschers Wegner, der an Stelle des ebenfalls typhuskranken Kreisphysikus Schleußner die Behandlung fortsetzte, waren erfolglos. Beunruhigende Nachrichten veranlaßten Vater Hanmann am 8. Oktober mit Madame Richter zur Reise nach Gradtken. Schon in Guttstadt erfuhr er von Wegner, daß der Zustand der Patientin hoffnungslos sei. Bewußtlos erkannte sie ihn nicht mehr, „verblieb in einem Schwärmen fort“. Der Arzt zuckte

die Achseln. Der Stolzhagener Kaplan Loffau¹⁾ wurde herbeigeholt, nachdem Pfarrer Schulz-Alt-Wartenburg²⁾ die Kranke schon vorher „mit allen Sakramenten versehen hatte“. Um den Schmerz etwas zu mildern, begab sich der Vater am 10. nachmittags zu seinem Schwager nach Potritten, empfahl zuvor seine geliebte Tochter dem allmächtigen Gott und gab ihr seinen letzten Segen. Schon am Morgen des 11. brachte der Rodelshöfer Koch Franz Schapler in die Schlafstube einen Brief der in Gradtken zurückgebliebenen Madame Richter mit der Trauerkunde, daß Lisette nachts um 1/41 „das Bettliche mit dem Ewigen verwechselt“ habe.

Erbaulich wirkt die christliche Ergebung des tiefgebeugten Vaters: „Der Herr hatte sie mir gegeben, der Herr hat sie mir auch wieder genommen. Sein Name sei gebenedekt, und sein Wille auch der meinige. Der Verlust und Schmerz ist unerseßlich und groß, was ist aber zu thun, wenn es nicht zu ändern ist, als mit Geduld sein Schicksal ertragen und sich ihm unterwerfen?“ Und er zeichnet mit warmen Tönen das lichte Charakterbild der „guten, sanften und liebenswürdigen Tochter und recht guten Christin“, die sich allgemeiner Liebe und Verehrung erfreut hatte und nun noch nicht 22jährig starb mit Hinterlassung eines 8 Monate alten Waisenkindes.

Aber die Typhus-Epidemie hatte sich in der Familie noch nicht erschöpft. Schon beim Begräbnis der jungen Gradtker Gutsfrau erzielte Vater Hanmann die beunruhigende Nachricht von Rodelshöfen, daß dort seine zweite 19jährige Tochter Josefine ernstlich erkrankt war. Bei seiner Heimkehr fand er sie am 16. Oktober in Todesgefahr. Der Regimentsarzt Seeltiger, Chirurg Hinzmann und Vikar Liedtke als Beichtvater waren um sie versammelt. „Ich und meine Frau rangen freilich die Hände und bedauerten unser hartes Schicksal, allein es war doch nicht zu ändern, und es blieb uns nur Geduld und Standhaftigkeit übrig und uns ganz in den Willen des Herrn zu ergeben“.

Josefine hatte sich in Gradtken „angestochen.“ Nach achttägigem Krankenlager betete sie am 16. Oktober und nahm am 17. morgens „das letzte Abendmahl.“ Trotz aller ärztlichen Bemühungen verlies

¹⁾ Michael Loffau * 1774 zu Bischoffstein, wurde 1799 geweiht, zuerst Kaplan in Stolzhausen, 1804 in Frauenburg, 1813–34 Kommendantus und Pfarrer in Kretzollen, 1834 Aggregat in Guttstadt, † 1844. Erml. Preßb.

²⁾ Peter Schulz * 1741 in Kottlitz, geweiht 1765, dann Kaplan in Lemkendorf, 1778 Pfarrer von Alt-Wartenburg, 1803 Erzpfeifer von Wartenburg, † 1821 Erml. Preßb.

das typhöse Leiden am 22. November tödlich. „Der Kampf ihres Abscheidens war sehr hart.“

Wieder findet der hartgetroffene Vater seinen Trost in der christlichen Religion: „Die allweise Rathschlüsse des Herrn sind unergründlich und unerforschlich. Wir müssen sie bloß anbeten und verehren. Wir sind viel zu schwach zu ergründen, die Wege Gottes zu durchschauen, warum Er uns arme Menschenkinder so hart scheinende Prüfungen auferlegt. Sein Wille soll auch der unserige sein, wir unterwerfen uns demselben also demüthig und kindlich und mit festem Vertrauen auf den Herrn, daß alles, was er thut, wohlgetan und zu unserm Besten ist. Der abermalige unerwartete Verlust und erneuerte Schmerz hätte uns beinahe ganz niedergedrückt, wenn uns Gott nicht seinen Bestand gnädigst verleihen hätte.“

Wenigstens die jüngste Tochter Klementine blieb am Leben, die 14 Tage vor Josefinens Tode an einem heftigen „gallichten Fieber“ schwer erkrankte, am Begräbnistage durch einen „frieselhaften Ausschlag“ in größte Lebensgefahr geriet, aber nach 6 Wochen wieder hergestellt war.

Der älteste Sohn Ignaz, dessen schwächliche Konstitution schon seine Studienzzeit beeinträchtigte, erlag den Aufregungen des französischen Rückzugs Anfang 1813. Darüber hat die betrübte Mutter folgende Eintragung gemacht:

„Wir mußten den 6. Januar 1813 wegen der Kriegsunruhen nach der Stadt flüchten. Die guten Klosterjungfern gaben uns Frauen mit den Kindern ein Obdach und erlaubten uns während dieser Unruhen, uns im Kloster aufzuhalten, obgleich dieselben auch von den in größter Eile und Unruhe durchmarschierenden feindlichen Truppen sehr belästigt wurden. Mein guter Mann hatte sich bei seiner Cousine Frau Oberstabschirurgus Seeltiger geflüchtet. Meine beiden Söhne Ignaz und Karl waren indessen auf dem Gut geblieben und hatten sich der Familie zum Besten entschlossen, den feindlichen Sturm mit Mut auszuhalten. Jedemoch da gegen 1000 Mann gleich Rodelshöfen stürmten, die Diensthöten beinahe sich alle verkrochen hatten, so waren die beiden Söhne allem Ungemach und Unfug ausgesetzt. Der Schrecken und Gram wirkte auch so stark auf meinen guten Sohn Ignaz, dessen Nervensystem ohnehin geschwächt war, so daß nach einigen Tagen, als wir zurückgekommen waren, er immer schwächer wurde und endlich dem harten Schicksal erliegen mußte, das so viele Menschen in diesem harten Zeitpunkt getroffen hat. Am 22. Februar nachmittags um 3 Uhr entschlief mein guter Sohn Ignaz in seinem 31. Lebensjahr sehr ruhig, ergeben in den Willen seines Schöpfers, nachdem er sich

auf eigenes Verlangen mit allen Sakramenten hatte versehen lassen.“ Noch am Morgen seines Todestages ließ er seine Eltern an sein Sterbebett bitten, nahm von ihnen und seiner Gattin den allerherzlichsten Abschied, segnete sein 1 $\frac{1}{2}$ jähriges Söhnchen und bestellte an seine Verwandten und Freunde das letzte Lebewohl.

„Der so harte Verlust von unserm ältesten Sohn, der, wie wir Eltern hofften, die Stütze unsers Alters sein sollte, wirkte so stark auf das Gemüt seines Vaters, daß, nachdem selbiger mit größter Thätigkeit und Sorgfalt das ganze Begräbniß bestellt hatte und sich dabei eine starke Verkältung zugezogen, so sage ich, wirkte auch noch der Gram und heftige Schmerz auf das Herz des Vaters, daß selbiger den Tag nach den gehaltenen Exequien des Morgens nach dem Frühstück zu zittern anfang, und obgleich der Arzt gleich herbeigerufen wurde und wir weit möglichen Kräfte alles zu seiner Hilfe und Genesung entboten, so gefiel es doch Gott dem Allmächtigen, ihm den 12. März abends um 7 Uhr zu unserem allgemein herzlichem Leidwesen zu sich zu nehmen. Sein Alter erstreckte sich auf 66 Jahre 2 Monate. 35 Jahre habe ich mit diesem von mir geliebten und hochgeschätzten Manne in einer glücklichen und zufriedenen Ehe gelebt; beweint von seinen Kindern und Großkindern und allgemein bedauert von seinen Freunde und Verwandte starb dieser edle und rechtschaffne Mann noch viel zu früh uns Verlassenen, deren Stütze und Versorger er war.“

Das Begräbniß der Hanmannschen Familienmitglieder fand in den von der Chronik verzeichneten Fällen frühestens am 4., spätestens am 7. Tage nach dem Tode statt. Die Verstorbenen wurden in dem Hanmannschen Grabgewölbe am Katharinenaltar der Pfarrkirche beigesetzt¹⁾. Als der junge Gutsherr Ignaz i. J. 1813 verschieden war, durfte er jedoch nicht mehr in diesem Erbbegräbniß bestattet werden, da unlängst eine behördliche Verfügung die Benutzung solcher Gruften verboten hatte. So mußte der Verstorbene zum großen Kummer der Hinterbliebenen auf dem St. Johannisfriedhof beerdigt werden, wohin

¹⁾ Nach Brachvogel ließ die Bürgermeisterfrau Barbara Follert geb. Bartsch Ende des 17. Jahrhunderts ein Grabgewölbe für die Familien Follert und Bartsch errichten, das im Nordschiff der Pfarrkirche vor dem Kreuzaltar am Kanzelpfeiler lag. Dieses Erbbegräbniß sei nach Aussterben dieser Familien etwa 100 Jahre später der Familie Hanmann zugewiesen worden. Erml. Ztg. 1937, Nr. 9. Da aber der Familienchronist schon i. J. 1780 von der „Ruhestätte der Voretern“ spricht und i. J. 1784 das Hanmannsche Gewölbe am St. Katharinen-Altar lokalisiert, dürfte es sich um eine andere Gruft handeln, die freilich auch an der Nordwand des linken Seitenschiffes lag. Mitteilungen des Erml. Kunstvereins. II (1871), 26.

ihm einen halben Monat später sein Vater folgte. Nur bei der Witwe Magdalena Seeliger, geb. von Hanmann wurde i. J. 1816 eine letzte Ausnahme gemacht. Die Polizeideputation der kgl. Regierung von Ostpreußen gab nur mit Rücksicht auf die reichen Stiftungen des Seeligerschen Ehepaares für das Braunsberger Schulwesen die Erlaubnis zur Beisetzung der Witwe im Familiengewölbe¹⁾.

Die Beisetzungen erfolgten damals merkwürdigerweise am Abend. Das vier Monate alte Söhnchen Ludwig Anton wurde am 6. März 1780 abends 7 Uhr „in aller Stille ohne alles Gepränge“ im Familiengewölbe beigesetzt. Ebenso wurde zu Silvester 1784 die 1 $\frac{1}{2}$ jährige Anna Amalie abends 7 Uhr „begleitet von den zwei Kirchenvätern“ ohne alles Gepränge ganz in der Stille in der Gruft bestattet. Genau 10 Jahre später wurde das jüngste, 9 Monate alte Söhnchen in einem Wagen unter Begleitung zweier Hofbrüder (der St. Georgenbruderschaft) zum Erbbegräbnis transportiert und ganz in aller Stille beigesetzt, „nachdem ihm der Kommendarius Vonelsen eingesegnet. Seine beiden ältesten Brüder Ignaz und Louis nebst ihrem Gouverneur Krüger begleiteten in einem Nebenwagen die kleine Leiche“.

Nicht nur diese drei Kinder, auch die 19jährige Tochter Josefine wird abends bestattet. Diesmal ist das Begräbnis feierlicher. Am 26. November um 6 Uhr wird die Leiche auf einem von 6 Pferden bespannten Wagen von Rodelskhöfen zur Pfarrkirche überführt. 6 Ketter mit Stocklaternen geleiten sie, ebenso gehen die Rodelskhöfer und Rosenorter Hofleute und Gärtner paarweise neben dem Sarge bis zur Vorstadt mit. Zwei vierspännige Wagen folgen: im ersten der Vater und Dompropst von Mathy, im zweiten Major von Mathy und Oberstabschirurgus Seeliger. Auf der Vorstadt (Berliner Straße) empfangen den Trauerzug 12 der ersten Hofbrüder und 4 Bediente mit Stocklaternen und schließen sich an. Kaplan Vonelsen empfängt die Leiche an der Gruft und segnet sie ein.

Am nächsten Morgen um 8 Uhr beginnen in der Kirche die Vigilien, danach zelebriert Dompropst von Mathy das feierliche Seelenamt, zu dem eine kunstvolle Trauermusik gespielt wird. Gleichzeitig werden an andern Altären Totenmessen gelesen. Magistrat, Kaufmannschaft und Honoratioren der Stadt wohnen mit Frauenburger Prälaten und Verwandten der Trauerfeier bei. Die Domherren, Geistlichen der Pfarrkirche und vier Herren des Schuleninstituts folgen mit Verwandten einer Einladung zum Trauermahl nach Rodelskhöfen.

¹⁾ Brachvogel a. a. O. Anhuth, E. 3. XVI, 655.

Auch die Beerdigung des 28jährigen Ignaz von Hanmann auf dem Johannisfriedhof erfolgte im Februar 1813 abends um 7 Uhr.

Abweichend von dieser städtischen Gepflogenheit wurde Frau von Rautenberg geb. von Hanmann in Süßental morgens bestattet. Nachdem die Leiche zunächst in der Stadtkirch Kapelle aufgebahrt worden war, wurde sie am 14. Oktober 1800 frühmorgens von hier auf einem mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen nach Süßental überführt. Vor der Pfarrei wurde der Sarg abgesetzt. Hier versammelte sich das Gefolge, und dann kam die „Kiererei“ die Leiche abholen. Domherr von Ludwig als Großonkel der Verstorbenen übernahm auf Bitten des Vaters Hanmann die Beisetzungsfeierlichkeiten. Die Tote wurde in der Kirche neben ihrem vor 3 Wochen entschlafenen Gatten unweit der Sakristei beigesetzt.

Noch sei hier für die Braunsberger Kriegsschicksale des Jahres 1807 die anschauliche Schilderung des Chronisten angefügt:¹⁾

„Nachdem die französisch kaiserliche Armee siegreich fortging, unsere detachierte Corps eine nach der andern aufrieben und sich der Festungen auch bemächtigten, forcierten sie auch endlich die Weichsel, nachdem sie die Russen bei Pultusk geschlagen hatten, und drangen von Thorn aus in West- und Ostpreußen ein. Nach der famousen Schlacht bei Pr. Eylau rückte ein feindliches Kaiserl. französ. Corps unter dem Divisionsgeneral Dupont in die hiesige Gegend. Der Kgl. preuß. Generalleutnant von Plötz kam zuvor mit einem Bataillon und einem Kaiserl. russ. Infanterie-Regiment zur Deckung des Landes den 25. Februar in Braunsberg auch an, vermochte aber nicht, der französischen Uebermacht zu widerstehen. Ich war zuvörderst schon ein paar Tage früher mit meiner Frauen, der kleinen Rautenbergin und der Madame Richter nach Braunsberg gegangen, um den ersten feindlichen Anfällen nicht ausgesetzt zu sein. Uns erstere nahm die gute, liebe Seeligerin in das Haus, und die Richterin ging nach dem Stifte. Den ältesten Sohn Ignaz hatte ich mittlerweile zum Wirt in Rodelskhöfen zurückgelassen. Wir glaubten indessen insgesamt, daß dieses von keinen langen und noch von so übeln Folgen sein dorfte, als es sich doch leider hernach auswies. Wir stellten uns garnicht vor, wenn es auch für die Preußen übel ablaufen sollte, von den französischen Truppen eine totale Plünderung

¹⁾ Die kriegsgeschichtliche Grundlage gibt E. von Höpfner, der Krieg von 1806/7 3. Aufl. Berlin 1855. Braunsberger persönliche Kriegserinnerungen hat E. E. Höpfner in den N. Preuß. Prov. Blättern 2. Folge. VI (1854), 97-115 veröffentlicht. Hauptsächlich auf diesen Quellen baut sich meine Darstellung auf in Braunsberg im Wandel . . . S 192 ff. und in der Chronika . . . S 35 ff.

ausgesetzt zu sein. Wir verließen uns vielmehr auf die loyale vorgegangene Bekanntmachung des Kaiser Napoleons, daß, wenn die Einwohner seine troupes sich nicht widersetzten und sich ruhig verhielten, sie auch von sich nichts zu fürchten hätten, vielmehr schonungsvoll behandelt werden sollten. Diesem kaiserlichen Wort trauend hatten wir denn auch endlich bloß einzelne Vorkehrungen in Ansehung unserer Habseligkeiten getroffen, das mehreste blieb offen und eine jede Sache an seiner Stelle stehn. Wir erfuhren aber leider zu unserm Schaden, daß wir zuviel Zutrauen gehabt.

Den 26. Februar nachdem das Plötzsche Corps von den Braunschweigischen und Rodelshöfenschen Feldern, worauf sie mit den französischen eine Stunde im Handgemeng waren, sich durch die Stadt eilends zurückgezogen, folgten ihnen die Franzosen auf dem Fuße nach. Der feindliche rechte Flügel, welcher über Zagern kam, durchstreckte demnach zum ersten Rodelshöfen, plünderte sofort das Gut und deren Einwohner beinahe rein aus und maltraktirten die Einwohner auf das erbärmlichste. Mein Sohn Ignaz saß mit den Leuten zwei Tage auf den Schoppens verborgen. Viele Tote und Verwundete lagen auf den Rodelshöfischen Feldern. Bei dem feindlichen Einrücken in Braunschweig abends um 5 Uhr wurden auch in den Straßen einige preußische und russische Soldaten noch getödet, selbige blieben auch unbeerdigt noch einige Tage liegen. Der Schreck, Alarm und Toben der Feinde, da sie größtentheils betrunken waren, wie sie in den Häusern eindrangen, war schauerlich. Eine gute Stunde, auch darüber, dauerte wohl das Plündern und Toben in dem Seeligerischen Hause. Der alte Oberstabs-Chirurgus wurde selbst mit Schlägen und Stoßen maltraktirt. Zum großen Glück für uns kamen aber die Feinde nicht eine Treppe höher, wo die alte Muhme Seeligern, meine Frau, die Tochter Hattin, ich und meine kleine Enkelin Elementine auf einem Zimmer zusammen befindlich waren, wofür wir dem Himmel nicht genugsam den tiefverschuldigsten Dank zeltlebens abstatten können, daß Er uns wunderbarlich für körperliche Beschädigung gnädigst beschützte.

Den folgenden Tag sowie noch viele andere war man auf der Straße für Stiebelabziehen von den Füßen noch nicht ganz sicher. Der französische kommandierende Divisionsgeneral Dupont bekümmerte sich um die Klagen der Braunschweigischen Einwohner sehr wenig. Selbiger logierte in dem Alt-Oestreichischen Hause. Der von der Kavallerie kommandierende französische General La Houffaye wurde in das Seeligerische Haus einquartiert. Gleich nach seinem Eintritt in das Haus wurde der Plünderung durch seinen Adjutanten La Barbe beendigt.

Seeltger zahlte indessen La Barbe dafür sofort 30 Dukaten und gab ihm sein bestes Pferd. Die täglichen Requisitionen an Wein, Branntwein, Zucker, Kaffee, Bier etc. gingen in das beinahe Unendliche. An Haber, Heu und Stroh konnte auch nicht genug herbeigeschafft werden. Das Misère stieg allenthalben auf das Höchste. Ein jeder mußte sein letztes, wenn er auch selber darbt, hergeben. Klagen, Jammer und Not wurde die allgemeine Losung.

Die tägliche Garnison in Rodelshöfen bestand aus einem Kapitän, einem Leutnant, vier Sergeanten und 70 Mann Gemeine ohne die vier Bivaks, die längst der Passaria standen. Das Erhalten aller dieser Menschen drückte außerordentlich. In Rosenort war der nämliche Fall. Während die Preußen von Königsberg durch die Nehrung marschirten, bestand die Einquartierung von Rosenort aus 100 Mann, es blieb daselbst auch nichts übrig. Diese allgemeine Not und Elend dauerte bis zum 12. Juni. Da marschirten sämtliche französische Truppen sowohl aus Braunsberg wie aus der hiesigen Gegend endlich ab, und die Preußen rückten früh morgens daselbst wieder ein, blieben aber keine 24 Stunden und gingen eilig wieder retour, wozu die Schlacht bei Friedland sie aufforderte, wo sie aber schon zu spät kamen und kaum noch so viel Zeit gewannen, daß sie bis nach Königsberg durchkamen. Ein paar Hundert Preußen wurden indessen doch schon abge schnitten und gefangen genommen.“

Wir stehen am Ende unserer Darstellung. Wenn auch die Hanmannsche Familienchronik in ihrer anspruchslosen, intimen Art sich einen engen Rahmen gezogen hat und z. B. wirtschaftliche Angelegenheiten ganz außer acht läßt, so sind wir dem Verfasser doch dankbar für die reizvollen Einblicke, die er uns in die freudigen und traurigen Schicksale seiner Familie verstatet. Freilich vom Alltag mit seinen gewöhnlichen Sorgen und Arbeiten wird uns nichts berichtet, aber der würde irre gehen, der aus den gelegentlichen Verlobungs-, Hochzeits- und Tauf- feiern auf ein unbeschwertes, leichtfertiges Genußleben schließen wollte. „Saure Wochen, frohe Feste!“ war auch für die Rodelshöfer Gutsfamilie das Zauberwort, das in das Gleichmaß der Tage Inhalt und Bedeutung, Bewegung und Abwechslung brachte.

Der Chronist steht an der Schwelle zweier ermländischer Zeitepochen. Geboren und aufgewachsen im alten Fürstbistum, hat er doch schon als Jüngling in mehrjährigem Bildungsaufenthalt in Königsberg den preussischen Nachbarstaat kennengelernt und auf seiner großen Reise durch Deutschland, die Niederlande, England und Frankreich seinen Blick gewettet. Heimgekehrt erlebt er bald den Untergang des geist-

lichen Kleinstaates, den Beginn der preußischen Aera. Tiefverwurzelt in den Traditionen seiner Heimat, findet er sich doch zeltaufgeschlossen bald in den neuen Verhältnissen zurecht und weiß die überkommenen freundschaftlichen Beziehungen zu den Frauenburger Prälaten mit denen zu der neuen Militär- und Beamtenaristokratie zu verbinden. Auch seine Söhne sucht er als preußische Offiziere und höheren Beamten standesgemäß zu versorgen. Beseelt von unerschütterlichem Gottvertrauen, trägt er in christlicher Ergebung die schwersten Schicksalsschläge. Den Tod seines Erben aber kann er nicht mehr verwinden und folgt ihm rasch ins Grab, ehe noch der durch die wiederholten kriegerischen Heimsuchungen verursachte wirtschaftliche Zusammenbruch Rodelshöfen und seine Familie aufs schwerste trifft¹⁾.

¹⁾ Vgl. darüber meine Chronika . . . S. 54 ff.

Ermländische Heiligelindepilger um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. A. Birch-Hirschfeld.

1659 erschien in Köln das über 800 Seiten starke Buch „Linda Mariana“¹⁾ des ermländischen Schriftstellers und Jesuitenrektors Thomas Clagius. Der aus Hermsdorf²⁾ bei Allenstein stammende Verfasser schildert darin ausführlich die Entstehung und Geschichte des ihm aus der Zeit seiner Tätigkeit als Superior des Kößeler Jesuitenkollegs (1636–41)³⁾ gut bekannten und vertrauten Wallfahrtsortes Heiligelinde. Trotz des nach dem Geschmacke der Zeit „schwülstigen Stiles“ der „bombastischen Ueberladung der Darstellung und mangelnder Kritik“, was Hipler in seiner Ermländischen Literaturgeschichte⁴⁾ diesem Werke mit Recht vorwirft, bietet der gelehrte Ordensmann in seinem Buche noch über Tatsachen und Dokumente aus der Geschichte des Heiligtums hinaus⁵⁾ vielerlei Interessantes in kulturhistorischer und genealogischer Hinsicht.

Denn Clagius versteht es trotz seiner barocken Schreibweise und seines teilweise gezielten Lateins anschaulich und frisch zu schildern, sobald er aus eigenem Erleben berichtet. Man spürt den von Heimatliebe er-

¹⁾ Der Oktavband mit interessantem Titeltupfer trägt den genauen Titel: „Linda Mariana sive de B. Virgine Lindensi libri V authore P. Thoma Clagio Allensteinensi Pruteno Soc. Jesu Presbytero. Coloniae Ubiorum apud Joannem Antonium Kinchium anno 1659.“

²⁾ Nach den Kirchenbüchern von Dietrichswalde waren Verwandte von ihm dort noch Ende des 17. Jh. als Köllmer ansässig. Ueber Clagius Leben und Werke s. G. Lühr „Cursus gloriae mortalis sive Jason fabula. Ein Schuldrama des Jesuiten Thomas Clagius.“ Jahresbericht des Kößeler Gymn. 1899 und G. Lühr „Das Elogium auf P. Th. Clagius.“ Pastorabl. f. Erml. 1907 S. 142 ff.

³⁾ G. Lühr „Die Rektoren des Jesuitenkollegs zu Kößel“ E. 3. XVIII S. 721.

⁴⁾ Btbl. Warm. I S. 220. Das hier als „ganz verschollen“ erwähnte ältere Buch des Allensteiner Erzpriesters Mich. Clarittus über Heiligelinde befindet sich noch in der alten Heiligelinder Jesuitenbibliothek.

⁵⁾ Diese sind eingehend benutzt in Kolbergs Geschichte der Heiligelinde E. 3. III S. 28 ff.

füllten Augenzeugen, wenn er voller Stolz das Aufblühen des Wallfahrtsortes und die großen Pilgerscharen aus dem ganzen Osten beschreibt. Daran ändern auch die seiner Geschichte der Heiligelinde eingeflochtenen weiterschweifigen theologischen Exkurse nicht viel, in denen er im Stil der Zeit mit verschiedenen gegnerischen und häretischen Meinungen abrechnet. Das ganze Werkchen zerfällt in 5 Bücher. Davon schildern die ersten drei die Geschichte der Heiligelinde von den Anfängen bis zum Uebergange des Heiligtums an die Jesuiten 1630. Die beiden folgenden Teile berichten ausführlich teils in sachlicher nach der Art der geheilten Krankheiten und Nöte angeordneter, teils in chronologischer Reihenfolge die daselbst an Pilgern geschehenen Heilungen und Gebetserhörungen. Diese Kapitel, in welchen der Verfasser aus eigenem Erleben erzählt oder aus den von den Jesuiten in Heiligelinde geführten Tagebüchern¹⁾ schöpft, sind die wertvollsten des Werkes. Aus ihnen könnte man über die religiösen und kulturellen Verhältnisse des Ermlandes und der Nachbargebiete in jener Zeit im Einzelnen viel herausholen. Davon sei im Folgenden nur kurz einiges angedeutet.

Die zweite Wallfahrtskirche zu Heiligelinde war 1619 von dem königlich polnischen Sekretär Stephan Sadowski, welcher zwei Jahre zuvor nach mühsamen Vorverhandlungen das Gelände erworben hatte, an der Stelle des alten während der Reformation zerstörten Heiligtums errichtet worden²⁾. Die jahrhundertealten, auch während der Zeit der Vernichtung der Kapelle nie ganz untergegangenen Wallfahrten nahmen einen neuen Aufschwung, seitdem 1631 die Rößler Jesuiten die Verwaltung des Ortes übernommen hatten. Obwohl diese zweite Wallfahrtskirche, ein bescheidener, einschiffiger Bau ohne Turm³⁾ an Ausmaßen und Pracht bei weitem noch nicht dem heutigen, 1687 begonnenen Gotteshaus gleichkam, so erreichte doch die Zahl der Pilger, die sie besuchten, in jenen Jahrzehnten einen solchen Umfang, daß man nahezu von einer Volksbewegung sprechen kann. Es ist wohl kaum übertrieben, wenn Elagius von Heiligelinde als dem durch seine Wunderheilungen und Gnadenerweise „berühmtesten Orte Preußens“⁴⁾ spricht und meint: „Man könnte im ganzen Bistum Ermland kaum jemanden und im übrigen Preußen nur wenige finden, die dieses Heiligtum nicht einmal besucht hätten, und es gäbe nicht wenige, die es mehrmals besucht

¹⁾ z. B. das von Elagius oft zitierte Tagebuch des P. Simon Hein. (Elagius S. 382 u. a.)

²⁾ Kolberg a. a. D. S. III S. 77 ff.

³⁾ Abgebildet auf dem Titelkupfer von Elagius „Linda Martana“.

⁴⁾ Elagius a. a. D. S. 114.

hätten¹⁾. Das ganze Jahr hindurch weilten kleinere oder größere Pilgerzüge und =Trupps oder auch einzelne Wallfahrer beim Heiligtume, bei welchem sie einen oder mehrere Tage lagerten, bis sie sich wieder zu Fuß auf den meist weiten und bei dem Zustand der Straßen vielfach beschwerlichen Heimweg machten. In den Sommermonaten, besonders um die Marienfesten des Juli, August und September war der Zustrom jedoch am größten. Naturgemäß stellte das Bistum Ermland die meisten Wallfahrer, doch kamen auch Pilgerscharen aus Polen, Litauen und Westpreußen und dem benachbarten protestantischen Herzogtum Preußen, vor allem aus Masuren. Elagius berichtet sogar von Wallfahrern aus der Ukraine²⁾. Unter diesen Hunderten von Pilgern, die in ihren verschiedenen Trachten, mit ihren Fahnen und Wallfahrtsabzeichen dem Besucher einen großen Eindruck gemacht haben müssen, befanden sich nicht nur die verschiedensten Volkstypen sondern auch Menschen aller Klassen und Stände und jeden Alters. Mütter brachten neugeborene Kinder mit und gebrechliche Kranken und Greise³⁾ wurden in Wagen und auf Tragbahnen von weitem herbeigetragen. Elagius erlebte in Heiligelinde den Besuch des Polenkönigs Johann Casimir, welcher im Heiligtum seinen Dank für erfolgreiche Türken- und Tatarenfeldzüge abstaten wollte⁴⁾, er sah litauische Großfürsten, polnische Magnaten und Hofdamen, ostpreussische Adlige, er berichtet von den wiederholten Wallfahrten der ermländischen Bischöfe Szyszkowski und Leszczynski in persönlichen und allgemeinen Anliegen⁵⁾, von Geistlichen und Laien, Rathsherrn, Handwerkern, Bauern, Arbeitern, Knechten und Mägden, die Heilung aus seelischer oder körperlicher Not in Heiligelinde suchten oder dort für bereits Empfangenes dankten. Alle ermländischen Städte führten an bestimmten gelobten Tagen zahlreich besuchte Pilgerzüge nach Heiligelinde durch. Auch die weiter entfernten

¹⁾ Elagius a. a. D. S. 115.

²⁾ Elagius a. a. D. S. 115.

³⁾ Anschaulich schildert El. wie ein 70 jähr. vom Schlag gerührter Adliger aus Masovien von Tochter und Schwiegervater zu Wagen nach Heiligelinde gebracht wird. Bei der Durchreise durch Ortelsburg spottet der lutherische Prediger, man solle den Alten doch besser ins Grab fahren. Bei der Rückreise erkennt derselbe Prediger den völlig geheilten Greis nicht wieder. a. a. D. S. 459.

⁴⁾ Elagius a. a. D. S. 118.

⁵⁾ Bischof Leszczynski von Ermland ließ sich an Lichtmess 1653 schwer gichtkrank in das Heiligelinde tragen, verweilte lange betend in der kalten Straße und erlangte Heilung, wie er einem Elbinger Mennoniten berichtete. Elagius a. a. D. S. 497. Ein anderes Mal dankt Bischof L. für Rettung aus Seenot in der Nähe von Danzig. a. a. D. S. 538.

wie Frauenburg, Braunsberg und Tolkemit entsandten jährlich eine stattliche Anzahl von Pilgern dorthin, wenn auch das nahe Kößel, aus dem die Jesuitenschüler sogar regelmäßig monatlich singend zum Heiligtum zu ziehen pflegten¹⁾, an der Spitze stand²⁾. Die Anlässe zu diesen festgesetzten städtischen Wallfahrten waren mannigfache. Elagius nennt bei Kößel ein bei einem Stadtbrande gemachtes Gelöbniß, 1641 eine Seuche, 1655 übergroße Trockenheit³⁾. Eine Bischofstetter Wallfahrt fand regelmäßig statt zum Dank für die vor mehreren Jahren von Bischof Szyszkowski auf Fürbitte der Jesuiten ausgesprochene Zurücknahme der Verbannung mehrerer namhafter Bürger der Stadt⁴⁾. Von seiner Heimatstadt Allenstein berichtet der Verfasser voller Stolz, daß sich die Wallfahrer durch besonders schönen, feierlichen Gesang der Lauretanschen Litanei in der Volkssprache ausgezeichnet hätten⁵⁾. Auch mehrere Dörfer des mittleren und südlichen Ermlands hielten ihre gelobten Wallfahrtstage nach Heiligelinde teilweise schon auf Grund eines „mehr als hundertjährigen“⁶⁾ also bis in vorreformatorische Zeit zurückreichenden Brauches. Auch Ortschaften des polnischen Masowien und Podlachien veranstalteten regelmäßige Pilgerzüge zu dem ostpreussischen Heiligtume⁷⁾. Sogar aus den vorwiegend protestantischen Städten Königsberg, Elbing und Danzig fanden sich Pilger, darunter mehrfach Protestanten, ein⁸⁾.

Wenn Elagius auch von spöttischen Aeußerungen und feindlichen Maßnahmen der evangelischen Geistlichkeit sowie der Beamten des benachbarten Herzogtums Preußen berichtet, welche begreiflicherweise den Besuch der Ihrigen in Heiligelinde oder den Durchzug fremder Pilger nicht gerne duldeten, so erwähnt er doch den Besuch zahlreicher Protestanten aller Stände, die am Wallfahrtsort Hilfe, Rat und Trost suchten⁹⁾ oder

¹⁾ a. a. D. S. 130. Elagius schildert diese, gewiß oft von ihm selbst geleiteten Prozessionen, sehr anschaulich. Die Kößeler Jugend zieht schon morgens früh mit Fahnen aus, wobei die Lauretan. Litanei und Marienlieder gesungen werden. Je näher Heiligelinde kommt, desto frischer und freudiger hallen die Stimmen. Am Gnadenort findet ein feierlicher Gottesdienst mit Musikbegleitung statt.

²⁾ Elagius a. a. D. S. 123.

³⁾ Elagius a. a. D. S. 124.

⁴⁾ Elagius a. a. D. S. 126.

⁵⁾ Elagius a. a. D. S. 127.

⁶⁾ z. B. Wuslad wegen Errettung von der Pest, Klawnsdorf und Worpplad wegen Schutz in Feuergefahr u. s. w. Elagius a. a. D. S. 128.

⁷⁾ Elagius a. a. D. S. 130.

⁸⁾ Elagius a. a. D. S. 129.

⁹⁾ „Ii quoque, qui in vicinio Prussiae Ducatu ab ecclesia catholica proinde et a communione cultuque sanctorum per Lutheri emissarios

auch aus Neugier mitgekommen waren. Trotz des Wetterns übereifriger Kontroversprediger hüben und drüben, war Heiligelinde in diesen Jahrzehnten nahezu zu einer Art von preussischem Nationalheiligtum geworden, wo die Gegensätze der Konfessionen zurücktraten.

Die körperlich Leidenden, welche beim Heiligtume Heilung suchten, waren natürlich in der Mehrzahl. Elagius schildert ganz ausführlich die Gruppen der Kranken und die einzelnen Fälle. Vielfach stützt er sich hierbei auf die Berichte der Gesunden, die bereits dahem nach Anrufung der Muttergottes von Heiligelinde Hilfe gefunden zu haben meinten und jetzt nur ihr Gelübde einlösen und ihren Dank abstaten wollten. In andern Fällen hat er aber Krüppel, Drosthafte aller Art und Kranke selbst beim Heiligtum gesehen und ist Zeuge ihrer Heilung gewesen. Es wäre wohl zwecklos seine unkritischen, begeistert gläubigen Schilderungen der Heilungswunder nach heutigen wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu zerfasern. Wir können dem Verfasser vielmehr dankbar sein, daß er uns solch lebensvollen Bericht über das Treiben und die Geschehnisse an einem großen Wallfahrtsort aufbewahrt hat. Elagius ist natürlich in den primitiven medizinischen Anschauungen seiner Zeit befangen, wenn man auch immerhin bewundern muß, wieviele Kenntnisse er sich als Theologe auf diesem Gebiete angeeignet hat. Man könnte auf Grund seines Buches eine medizinhistorisch interessante Uebersicht über die damals in Preußen häufigsten Krankheiten und die volkstümliche Auffassung von ihnen zusammenstellen. Mit am häufigsten hat der Verfasser Augenleidende und ganz oder teilweise Erblindete unter den kranken Pilgern beobachtet¹⁾. Den Schilderungen von entzündeten und mit Geschwüren bedeckten Augen nach scheint es sich hier vielfach um die damals wohl im ganzen Osten besonders in Polen sehr bössartig auftretende ägyptische Augenkrankheit (Granulose) zu handeln. Interessant sind auch Elagius Angaben über die heute seltene Haarkrankheit des „Wechselzopfes“, die er als „Polenzopf“ (*plica polonica*) „und bei andern Völkern beinahe unbekannt“²⁾ beschreibt. Das Leiden führte schließlich eine Infektion des ganzen Körpers und den Tod herbei, und viele damit Behaftete besonders aus Polen suchten in Heiligelinde Hilfe. Es entspricht, wenn auch nicht unserm heutigen Geschmack und hygienischen Ansichten, der unbekümmert primitiven Gläubigkeit jener östlichen Menschen, wenn die Geheilten zum Zei-

distracti avulsique sunt, Deipara tamen Lindensi honoranda et quando licet etiam visitanda avelli nunquam potuerint. Elagius a. a. D. S. 116.

¹⁾ Elagius a. a. D. S. 312.

²⁾ Elagius a. a. D. S. 423.

chen ihres Dankes ihre abgeschnittenen Haare in kleinen Säckchen als Weihgaben im Heiligtum aufhängen ließen, welche sonderbaren Haargebilde Elagius ausdrücklich als eine Eigenart unter den Weihgeschenken in der Kapelle beschreibt.¹⁾ Häufig kommen auch Heilungen von Epileptikern, Gelähmten und Krüppeln aller Art vor. Junge Mütter, die am Gnadenort für glücklich überstandene schwere Geburten danken wollen, finden sich ebenfalls oft ein. Der Anschauung des ja auch in seinen besten Vertretern noch tief im krassesten Teufels- und Hexenglauben befangenen 17. Jh. nach spielen auch Rettungen von Besessenheit und allerhand Formen der von andern angewünschten Verzauberung eine gewisse Rolle²⁾. Auch Gespensterspuk in einem Hause wird durch Anrufung der Gnadenmutter zu Heiligelinde für immer verbannt³⁾. Man täte aber Pater Elagius Unrecht, wenn man es so darstellte, als ob er in seinem Buche das Hauptgewicht auf möglichst augenfällige äußere Wunder lege. Wenn er diese auch gern ausführlich schildert, um im Geschmack seiner Zeit die Bedeutung des Gnadenortes besonders herauszustellen, so stellt er doch die innere Erneuerung der Pilger, Sakramentenempfang, Rat, Trost und Stärkung für die Gefahren in jener schweren Zeit durchaus in den Vordergrund. Bei jeder Schilderung von Gebetserhörungen und Heilungen betont er die innere Gesinnung des Geheilten, sein Gebet oder seine Bekerung. Er berichtet wie in Heiligelinde verstockte Gewohnheitsfünder besondere Gnaden zu Buße und dauernder Gesinnungsänderung empfangen⁴⁾.

An besonderen Wallfahrtsgebräuchen, die in Heiligelinde stattfanden, schildert Elagius manches Interessante. Vieles entspricht der Uebung an anderen Gnadenstätten und wie dort, so mag sich auch hier Glaube und Aberglaube und uralte überliefertes, teilweise nicht mehr ganz verstandenes Volksgut vermengen. Wie an fast allen Wallfahrtsorten so pflegten auch in Heiligelinde die Pilger zur Erlebung ihrer Heilung oder zum Danke für empfangene Gnaden Votivgeschenke und Bilder in Wachs, Silber und Gold aufzuhängen. Elagius sah im Heiligtum allein über 220 silberne Tafeln mit den Namen der Spender und zahllose Wachsgaben in der Form menschlicher Gesichter

¹⁾ Elagius a. a. D. S. 140.

²⁾ Elagius a. a. D. S. 445, 741 u. a. Im Aug. 1643 erlitten Catharina, Frau des Braunsberger Kaufmanns Peter Lemky, Tochter des Ratherrn Joh. Jung aus Wormditt in Heiligelinde und dankte für Heilung von schwerer Krankheit, die sie angeblich der bösen Kunst des kürzlich in Braunsberg verbrannten Zauberünstlers Kohnsties zu verdanken hätte, a. a. D. S. 443.

³⁾ Elagius a. a. D. S. 437.

⁴⁾ Elagius a. a. D. S. 153. Eine Ehebrecherin findet zu ihrem Manne zurück u. a.

Füße, Arme und Beine aufgehängt¹⁾). Er gibt die deutschen, lateinischen oder polnischen Inschriften von einer Anzahl dieser Votivgaben²⁾) an. Diese Spendung von Votivgaben war in Heiligelinde uralter Brauch, sie hatte schon in der ersten vorreformatorischen Kapelle und sogar während des 16. Jh. am Platze des zerstörten Heiligtums stattgefunden³⁾). Die Wachsglieder wurden meist von den Katharinen-schweftern in Köffel hergestellt und auf der Durchreise von den Pilgern dorthier mitgebracht.⁴⁾ Bei der Opferung der Votivgabe folgten viele Wallfahrer uralten Gebräuchen. Sie rutschten dreimal knieend oder kriechend mit Wachskränzen auf dem Kopf um den Altar oder die Kirche. Ein gelähmtes Kind wurde mit gefalteten Händen um das Heiligtum getragen⁵⁾). Manche Pilger nahmen auch gerne etwas Erde, Blätter oder Wasser aus der Quelle beim Heiligtum mit nach Hause.⁶⁾ Solche Bräuche waren auch den protestantischen Masuren vertraut. So berichtet Elagius, wie ein lutherischer Knecht aus der Umgegend sein krankes Pferd nach Heiligelinde gelobt und nach erfolgter Heilung mit diesem am Wallfahrtsort erscheint und dreimal um die Kapelle rettet⁷⁾). An solchen Einzelzügen könnte man noch vielerlei aus dem Buche zusammenstellen..

Diese Jahrzehnte, während deren in Deutschland der 30jährige Krieg wütete, bedeuteten für Ostpreußen abgesehen von dem kurzen Feldzuge Gustav Adolfs 1626 ja eine Zeit der Ruhe und des Friedens. Nur so ist auch der außerordentliche Pilgerzustrom und die Blüte des Heiligtums von Heiligelinde denkbar. 1655 erschien dort der Bürger Johann Tausch aus Wormditt, um seinen Dank abzustatten, daß er auf einer mehrjährigen Reise durch das von Krieg und Pest heimgesuchte Deutschland unterwegs unverfehrt geblieben und glücklich wieder heimgekehrt war⁸⁾). Aber bald darauf bekam auch der stille Gnaden-

¹⁾ Elagius a. a. D. S. 141, 376.

²⁾ Elagius a. a. D. S. 575. Die Inschriften waren vielfach geritzt. S. unt. S. 440.

³⁾ Elagius berichtet den legendenhaften Zug, wie Fischer und Wanderer, die an den Erämmern der alten Kapelle solche dort aufgestellten Weshgaben stehlen, vom Himmel mit Krankheit gestraft werden. a. a. D. S. 235, 237.

⁴⁾ a. a. D. S. 344 Elagius berichtet auch von einer ärmlichen Frau in einer Nachbarstadt, die häufig im Auftrage von Protestanten nach Heiligelinde gehe und dort Weshgeschenke ablesere. a. a. D. S. 226.

⁵⁾ Elagius a. a. D. S. 482.

⁶⁾ Elagius a. a. D. S. 401.

⁷⁾ Elagius a. a. D. S. 403.

⁸⁾ Elagius a. a. D. S. 787. 1648 verehrte der kurfürstliche Soldat Johann Schwent aus Königsberg eine silberne Tafel nach Heiligelinde mit der Inschrift: „Johannes

ort die Vorboten des heraufziehenden schwedisch-polnischen Krieges zu spüren. Elagius erzählt, daß bereits im August 1655 die Altargeräte und kostbareren Weihgaben vor den heranziehenden Russen in Sicherheit gebracht werden mußten¹⁾. Trotzdem haben auch die folgenden Kriegsjahre, die das Bistum Ermland schwer schädigten, Heiligellende nicht viel anhaben können, so daß die dortigen Jesuiten schon einige Jahrzehnte nach dem Friedensschluß an den Bau der dritten, herrlichen Wallfahrtskirche denken konnten, die noch heute steht.

Zum Schluß sei noch auf die vielen für den Genealogen interessanten Einzelheiten hingewiesen, die Elagius in seinem Buche bringt. Der Verfasser schildert nämlich bei fast allen Heilungen und Gnaden-erweisen, die er ausführlich beschreibt, nicht nur die Vorgänge selbst, sondern nennt Namen, Stand und Herkunft der Pilger, der sie begleitenden Verwandten usw., gibt oft auch ausführliche Angaben über die sonstigen Lebensverhältnisse. Solche Berichte werden jedem Familien- und Stippenforscher willkommen sein, ihn auf manche neue Zusammenhänge hinweisen und die trockenen Angaben der Kirchenbücher ergänzen. Im Folgenden sind darum in abgekürzter Form Elagius Angaben über ermländische Pilger, zuerst aus den Städten, dann aus den Dörfern zusammengestellt.

Allenstein. c. 1620: ein Töpfer (Blindheit). — 1622: Rathsherr und Schöffe Joh. Henrich²⁾ (Augenleiden). — 1638: Bürger Andr. Schmidt (verkrüppelte Glieder). — Kaufmannsfrau Potentiana . . . (Epilepsie). — eine Frau (schwere Krankheit). — Gertrud, Tochter von Joh. u. Gertr. Kirsten (bei einstürzendem Dach gerettet), c. 1642: Matth. Sebastian, Hausgenosse des Dompropstes Alb. Rudnicki (Fieber). — 1644: viele Menschen (Viehpest). — c. 1651: d. Sohn des Gerbers N. Thiel (Lähmung). — 1655: Erzpriester Eustachius Kausch (Wallfahrt.)

Bischofsburg. c. 1647: Sohn d. Bürgers Joh. Straus (Krankheit). — 1655: Pfarrer Edler Val. Majewsky (Wallfahrt.) — Dorothea Tochter d. Bürgers Joh. Kornalewsky (Zahnleiden). —

Bischofsteln. 1623: ein Schuhmachersgefell (Augenleiden). — 1644: d. Stadt v. Brand gerettet. — ein Mädchen (Blindheit). — eine Jungfrau (Fußlähmung). — 1653: Martin Kraus (Bruch). — 1655:

Schwent verehret dieses Schild Gott und unser lieben Frauen zu Ehren, weil er in Königsberg unter Churfürsten zu Brandenburg auch in der Moskow viel Gefahr erlitten in Kriegsgefahr. 1648⁷. a. a. D. S. 484.

¹⁾ Elagius a. a. D. S. 815.

²⁾ = Heinrich.

Elisab. Frau des Ratsherrn Alex. Schäu (schwere Geburt). — ein Arbeiter (zur Sühne). — Anton, Sohn des Ant. Weyenmüller, Bürger u. Musikers (Fussleiden). — Elisab. Tochter d. Bürgers Paul Lehman (Epilepsie). — Marg., Tochter d. Bürgers Simon Gerik (Brand¹) — Cath., Tochter d. Bürgers Joh. Ketter (Kopfschmerz). — Dorothea, Tochter der Bürger Joh. u. Elisab. Fischer (schwere Krankheit). — Andreas Ginter aus d. Vorstadt (schwere Krankheit). — Lúcilía, Tochter d. Matth. Weiß (Fieber). — Mich., Sohn d. Bürgers Paul Lehman (Seitenstiche). —

Braunsberg. 1619: Student Matthias Raab (Blutbrechen). — 1638: Dorothea, Frau d. Bürgers Paul Haselpusch (Verzauberung). — 1643: Cath. Frau d. Kaufmanns Peter Lemky, Tochter des Ratsherrn Joh. Jung zu Wormditt (Verzauberung). — Bürger Joh. Hepner (Fussleiden). — c. 1644: Jungfrau Barbara . . . (Krankheit). — ein Greis (Dank f. erlangte Gesundheit). — 1645: Bürger Georg Eisenblätter (Fieber). — 1651: Frau d. Bürgers Peter Wegner (Verkrüppelung u. Kollé). — 1654: Anna „Lamsche“ (Lähmung). — Cath. Frau d. Bürgers Joh. Schulz (Lähmung). — Anna Frau d. Bürgers N. Schuhknecht (schwere Geburt). — Bürger Georg Eisenblätter (Wallfahrt f. f. verstorb. Mutter). — 1655: Joh. (6 J. alt) Sohn der Bürger Joh. u. Elis. Marquard (Buckel). — Anna Tochter d. Val. Jonik (Kopfschmerz), — Gertrud . . . Tochter d. Anna . . . (Lähmung). — Instmann Pet. Insterburg auf d. Kößlin (schwere Krankheit). — Dorothea Frau d. Schneiders u. Bürgers Val. Oberlender (Bruch d. Rückrats). — Cath. Frau d. verstorb. Kürschners Andr. Volksdorff (Fieber). — Schuhmacher Simon Ruhn, geb. in Mehlsack (Kopfschmerz). — Cath. Frau d. Georg Spis (schwere Geburt). — d. Magd Cath. Tochter des Adam Pich zu Seeburg (Zahnschmerz). — Instmann Georg Ruhn (schwere Krankheit). — Bürger Pet. Lemke (Dank). — Georg, Sohn des Ratsherrn Simon Wichman u. Töchter Dorothea u. Regina (Gallenleiden). — Cath. Frau des Schmiedes Nik. Koracz (Unfruchtbarkeit). — Marg. Frau d. Bürgers Jak. Drews (Geisteskrankheit). — Cath. Tocht. des Jak. Lidig (Krankheit). — Vikar in der Neustadt Alex. Minecius (Wallfahrt). — päpstl. Alumnus Jakob Hoffmann, geb. in Bischofsstein (schwere Krankheit). — Gertr. Wittwe des Bürgers Lor. Weiß (Husten). — Instmann Pet. Krüger (schwere Geburt d. Frau). — Andr. Sohn d. Bürgers Andr. Jeschke (Augen-

¹) Unter der häufigen Bezeichnung „sacer ignis“ = „Brand“ ist wohl ein Ausschlag, Rose oder Blutvergiftung zu verstehen.

krankheit). — eine Jungfrau (Lähmung). — Frau d. Arbeiters Joh. Scheppel (Epilepsie). — Mart. Lang (Fieber). — Mich. Flieg (Leibschmerzen). — Bürger u. Glaser Joh. Manitz (Fieber). — Herr N. Stoffel, Hauptmannstellvertreter des ermländ. Heeres¹⁾ (Lähmung). — Schneider u. Bürger Christian Hirsch u. Frau geb. in Böhmen (Kopfschmerz). — Vater Eduard Lok, Scholastikus S. J. (Bewahrung vor d. Pest). —

Frauenburg, c. 1610: Domkantor u. Domherr Heinr. Hindenburg (besucht d. zerstörte Heiligtum). — 1642: Bürger Andr. Herbst (Lebensgefahr auf d. Haff). — 1644: Instmann Christoph Siforski (Kopfschmerz). — 1647: Dompropst Alb. Rudnicki (Krankheit). — d. Stadt wegen Verhütung d. Viehseuche. — 1651: Frau d. Bürgers Friedr. Bartsch (Krankheit). — 1654: eine Frau (Verkrüppelung). — Domherr u. egl. Sekretär Eustach. Placidus Nenzen (Weihgabe). — Bürger Greg. Spohn (Weihgabe). — 1655: Töpfergesell Thomas Frellsch, geb. in Heilsberg (Fieber). — Regina, Tochter v. Simon u. Anna Schopp (Kopfschmerzen). — Cath. d. (vor 3 J. gest.) Bürgers Jak. Herbst (Fürbitte f. d. Vater). — Anna, Tochter d. Bürgers Joh. Hartmann (Fieber). — Pet., Sohn d. Bürger Matthias u. Anna Hinz (Taubheit). — Hedwig, Magd bei einem Domherrn . . . geb. Dittrichsdorf b. Wormditt (Fußverletzung). — Bürger Mart. Ohm (Fieber). — Anna, Tochter d. Bürgers Pet. Schroter (Lähmung durch Verzauberung). — Mich. Maran (schwere Krankheit). — Anna, Tochter d. Bürgers Thomas Baumgart (Seitenstechen). — Cath. Frau d. Bürgers Mich. Lawz (Schwellung). — Elisabeth, Frau d. Bürgers Val. Gedik (Brand). — Regina u. Elisabeth, Töchter d. Joh. Hohen-dorff (Gliederverrenkung). — Joh. u. Anna Rubach (Bewahrung d. Kinder vor d. Pest). — Pet. Hartmann (Fieber). — Mart. Schroeter (Kopfschmerzen). — Domherr u. Administrator Ludwig Fatoni (Walfahrt). —

Guttstadt, 1632: Ursula Tochter d. Bürgers Mart. Heisch (Epilepsie). — 1634: eine Zauberin (Gliederverrenkung). — 1638: Frau d. Bürgers Christoph Steffen (schwere Geburt). — Bürger u. Radmacher Ertman Wein (Leben seiner Kinder). — 1641: Dekan Matthias Bechius (Fußleiden). — Frau d. Bürgers Pet. Prang (Augenleiden u. Viehpest). — 1642: Domherr²⁾ u. Bistumsökonom Joh. Lamshaupt (Weihgabe). — Gertrud Tochter d. Bürgers Andr. Jeschke (1654 mit

¹⁾ „ordinarius militum Warmiensium procenturio“ Elagus S. 796.

²⁾ = Domherr des Kollegiatstiftes Guttstadt Joh. Lamshöfft.

d. Braunsberger Joh. Lemke verheiratet) (Beinlähmung¹⁾. — 1643: d. Söhnchen des Burggrafen Joh. v. Botanczice Bojancki (Erblindung) — 1644: Goldschmied Lettau (Krankheit). — Bürger Andr. Linc (Handverletzung). — 1649: Domherr Matthäus Alb. Bogursky (1650 Gutstf. Propst u. Bistumsökonom) (Krankheit). — 1651: Dekan Matthäus Behm (Wallfahrt). — Barbara Tochter d. Ant. Zimmermann (Fieber). — Frau d. Mart. Wagner (f. eine arme Seele). — 1652: Bürger Matth. u. Cath. Elias (Unfruchtbarkeit). — Domherr Thomas Selbey (Sturz vom Pferd). — 1654: Bürger Greg. Schroter (Wallfahrt f. f. verstorb. Frau). — 1655: Kürschner Daniel Hoffmann, geb. in Allenstein (Augenkrankheit). — Elisabeth (18 J. alt) Tochter des Joh. Stoll (Lähmung). — Anna, Tochter d. Wilh. Kis (Kopfschmerz). — Gertrud, Frau d. Insmanns Christoph Knob (Epilepsie). — Georg Rudiger (Geschwulst) u. seine Frau Potentiana (Augenkrankheit). — Prædix, Witwe d. (vor 8 J. verstorb.) Georg Schramm (Arm u. Beine erkrankt) — Marg. Witwe d. (vor 21 J. verstorb.) Christoph Steffen (Arme u. Beine erkrankt). — Bürger u. Goldschmied Jak. Lettau²⁾ (Fürbitte f. seinen „bezauberten“ Onkel, d. Mehlsacker Notar Christoph Lidig). — Hedwig, Frau des Notars Ludw. Baranowski (schwere Geburt). — Martin Schepper (Fieber). —

Heilsberg. c. 1621: Ratsherr Nif. Hagnau u. Frau Emerentiana (nach d. Bericht ihres Sohnes des Kößeler Ratsherrn von 1655: Bewahrung vor d. Pest). — Burggraf Joh. Gonstorowsky v. Heilsberg (Bewahrung in Pestzeiten). — 1636: Schuhmachergesell Balth. Eimen (laut Bericht seiner Schwester d. Katherinerin Gertrud Eimen: Holzsplitter im Auge). — c. 1643: Zimmergesell Mart. Ulrich (Geisteskrankheit). — 1644: Bürger Mart. Treptau (Zahnschmerz). — 2 Töchter des verstorb. Bürgers Joh. Striwert (Kopfschmerzen). — Tochter d. Dominikus Doll (Epilepsie). Joh. Kalau (Krankheit). — c. 1650: Bischof Leszczynski v. Ermland (Rettung in Seenot). — 1651: Jungfrau Barbara . . . (Fußkrankheit). — 1653: Bürger Andr. Gorrius (verkrüppelte Füße). — Bischof Leszczynski v. Ermland (Fußgicht). — 1654: Erzpriester Joh. Schlichtenberg (Danke f. Errettung d. Stadt vor Pestgefahr). — 1655: Anna Tochter d. Bürgers

¹⁾ Jeszke ließ zum Dank für die Heilung seiner Tochter in Heiligelnde ein Bild mit folgender Inschrift anbringen: „Im tausend sechshundert zwey und viertzigsten Jahr / Hat sich zugetragen zwar / Andreas Jeszke in Gutstad Gertrudis sein Töchterlein / War ganz verlahmet an etnem Bein / Zur H. Lind der 9. Jult sein Gelübnis vollbracht / Denselben Tag Gott das Kind gesund macht / Durch Fürbitte seiner Mutter schon / Der sey lob, ehr, in Himmels thron“.

²⁾ „celebris tota Warmia aurifex“ Elagus S. 740.

Clemens Fischer (Lähmung). — Andr. Grünhag (Geschwulst). — Marg. Tochter des Bürgers Matth. Hippler (Kopfschmerz). — Bürger Joh. Fleischer (Dank f. glückl. Bewahrung während einer Reise durch d. Deutschland d. 30 jähr. Krieges). — Kürschner Simon Metzger (Kopfschmerz und Wassersucht). — Pudentiana, Frau des Casp. Hasselberg (Krankheit). — Gertrud, Tochter des Bürgers Georg Koenigsman (Zahnschmerz). — Bürger Joh. Winger mit Frau u. Tochter (Bewahrung vor der Pest). — Rathherr N. Menchen (Lähmung). — Bürger Andr. Dieß (Armkrankheit). — Bürger Andr. Preiß (Fieber). — Bürger u. Bäcker Simon Herz (Kopfschmerz). — Barbara Gorrius geb. Hartwich (Weihgabe). —

Mehlsack. 1639: Andr. Grempel (Augenleiden). — ein Mann (Besessenheit). — zwei Männer (ranke Arme u. Beine). — 1644: zwei Menschen (Augenleiden). — Marg., Frau d. Bürgers Matthäus Buchholz (Kopf- u. Augenschmerz). — ein Bürger mit 2 kranken Söhnen (Fieber). — Bernhard Pilgrim (Fieber). — ein Freibauer (vom Feuer verschont). — 1646: Rathherr Pet. Krüger (Weihgabe). — 1650: Rathherr Jak. Hanmann u. f. Sohn Petrus, Listerzienserprofeß zu Oliva (Gebet f. d. verstorb. Frau u. Mutter Anna geb. Silbein). — Joh. Hanmann (ranke Hand). — 1654: Hufschmied Barth. Ritting (ranke Hand). — Barth. Menzel (Bewahrung beim Stadtbrand). — d. Stadt Mehlsack (vom Brande gerettet). — d. Bürgerschaft v. Mehlsack (Rettung v. d. Viehpest). — Instmann Urban Venig (Heilung eines Pferdes). — 1655: Christoph Venell geb. in Prag (ranke Arme u. Beine). — Bürger Joh. Leb (ranke Fuß). — Sibylla, Frau d. Bürgers Barth. Grunert (Augenkrankheit). — Joh. Fischer (8 J. alt) (ranke Knie). — Maria, Tochter d. Bürgers Barth. Engelwald (Geschwüre). — Cath., Tochter d. Bürgers Steph. Hein (Fußleiden). — Joh. Blum (Fieber). — Andr. Vogel (Fieber). — Gertrud, Frau des Greg. Falck (Schwindsucht). — Elisabeth, Frau d. Casp. Hinz (Augenkrankheit). — Sabine, Frau d. Mich. Kensing (Brand). — Greg. Falck (Seitenschmerzen). — Elisabeth, Frau d. Bauern Marcus Tignau (Seitenstechen). — Stadtnotar Christoph Lidig (Verzauberung). — Elisabeth . . . Mutter d. Joachim . . . (75 Jahre alt) geb. in Stargard Pommern (Augenkrankheit u. Bekehrung). — Anna Frau des Bürgers Franz Dingel (Fußleiden). — Elisabeth, Frau des Bürgers Mich. Pohl (Kopf- u. Zahnschmerz). — Sibylla, Tochter d. Organisten Jak. Nitsch (Augenleiden). — Anna, Frau d. Waffenschmieds Andr. Ewerlein (schwere Geburt). — Cath., Frau d. Burggraf Pet. Schwengel (Blutfluß). — Küster Simon Erntan (Schlaflosigkeit). — Ursula, Tochter d. Bürgers Jak. Florin (Gelenkentzündung). — Anna,

Tochter d. Bürgers Pet. Sommerfeld (Halsleiden). — Herr Schau (schwere Geburt bei seiner Frau). —

Rößel. c. 1610: Erbschulz Friedr. Berendt (Erblindung) u. f. Sohn Karl Berendt (Krankheit). — d. Stadtbote Wilh. Lebbert (gest. 1637) (Bestrafung wegen Raubs von Gaben am Wallfahrtsort). — 1624: Ratsherr Joh. Schulz (Vater des Can. Pultov. Lor. Schulz) erscheint nach d. Tod seiner Frau Esther geb. Dittloff, mit d. Bitte d. versprochene Gelöbniß einzulösen. — 1644: d. Kathenerin Elisabeth, Tochter v. Joh. u. Eva Ageison (Blitzschlag). — Cath., Tochter des Joh. Ageison (Wallfahrt). — 1652: d. Ratsherrn Paul Radigk u. Erabant (Wallfahrt). — Bürgermeister Simon Hagnau u. Ratsherr Simon Flachsbinder (Wallfahrt). — 1655: Bürger Joh. Manfras (Hand- und Beinleiden). — Student Thomas Glinka Janzewsky (Sohn d. Adam J. Notars in Masowien) (Fieber). — Erzpriester Sigm. Forscherus (Wallfahrt). — Stadtnotar Mich. Eastnerus u. Frau Cath. geb. Brandtin (Schlaganfall). — Elisab., Frau d. Joh. Seiner (schwere Geburt). — Erzpriester Simon Niderhoff (Weihgabe). —

Seeburg. 1634: Kaplan Andr. Lidig (Weihgabe). — 1645: d. Stadt wegen Errettung v. Feuersnot (Weihgabe). — 1647: Bürger Gregor Basner u. Georg Althoff (Danke). — Friedr. Montau (o. Angebe). — 1648: Bürgermeister Elemens Buchholz u. Frau Ursula (Weihgabe). — Bürger Jak. Walcker u. Frau Anna (Weihgabe). — 1650: Goldschmied Mich. Kunau u. Frau Elisab. (Weihgabe). — 1655: Matth. Behm (Fußlähmung). — Erzpriester u. Can. Camenecens. Joh. v. Hatten (Wallfahrt). — Joh., Sohn d. Bürgers Jak. Leibiger (Geschwulst). — Anna, Töchterchen d. Sibylla verwitw. Ratsherr Pet. Jauch, geb. Hartwich aus Heilsberg (Fieber). — Elisab., Tochter des Bürgers Joh. Flieger (Augen- u. Zahnleiden). — Mich., Sohn d. Bürgers Joh. Preiß (Epilepsie). — Barbara, Witwe d. Instmanns Joh. Eschorf (Kolik). — Anna, Witwe d. Bürgers Stan. Mazuch (Magenleiden). — Sibylla, Tochter d. Instmanns Matthias Han. (Fußleiden). — Anna, Tochter d. Joh. Nitsch (Arm- u. Beinleiden). —

Tolkemit. 1655: Dorothea, Frau d. Bürgers Jak. Schulz (Augenleiden). — Greg. Hoffmann (83 J. alt) an dessen Stelle f. Neffe Lor. Schulz d. Wallfahrt unternimmt (Krankheit). — Instfrau Gertrud . . . (Augenleiden). — Ertmut, Frau d. Instmanns Pet. Schulz (Wallfahrt). — Tuchmacher Lor. Nadram u. Tochter (Schwindsucht). — Elisab., Tochter d. Bürgers Simon Perschke (Erblindung). —

Wartenburg. 1644: Instmann Simon Nitsch (Zahnschmerzen). — 1655: Ratsherr Bekorn mit Frau und Sohn (Krankheit). — Walpurgis,

Witwe d. Bürgers Joh. Lorenz (Krankheit). — Rosalia, Tochter d. Joh. v. Olfen, früheren Burggrafen v. Braunsberg, jetzt Köchel, verheir. Joh. Gonstorowski, Burggraf v. Wartenburg (schwere Geburt). — Regina, Tochter des Bürgers Georg Knorr (Krankheit). —

Wormditt. c. 1600: Georg Ernst (später S. J.) als 6 Monate altes Kind (Epilepsie). — 1638: Bürgerfrau Marta Grolmus (Augenleiden). — 1639: Martin Helman (Augenleiden). — Eine Bäckerfrau (Beseffenheit). — Bürger u. Glaser Pet. Busch (Epilepsie). — Marg., Tochter des Bürgers Martin Herder (Augenleiden). — 1644: ein Bürger (Augenleiden). — Bürger Fab. Braun (Augenleiden u. Verkrüppelung). — 1646: Erzpfeister Mich. Aramitowsky (Zahnschmerzen). — 1650: Anna, Frau d. Bürgers Matth. Stwert (Verkrüppelung u. schwere Geburt). — 1651: zwei Frauen (Lähmung v. Händen u. Füßen). — Sohn d. Simon Tausch, Student in Braunsberg (Fieber). — 1653: Anna, Frau d. Andr. Bett (Gefäßkrankheit). — 1655: Prisca, Frau d. Bürgers Lor. Teicher (Epilepsie). — Anna, Tochter d. Matthias Runowski (Kopfschmerzen). — Inftmann Fab. Mollerus (schwere Krankheit). — Peter Mollerus (Kopfschmerzen). — Martin Peter (schwere Krankheit). — Martin (18 J. alt) Sohn d. Christoph Peter u. Elisabeth (Lähmung). — Bürger Peter Hein (Krankheit). — Simon Tausch (glückliche Reise). —

Die Pilger aus den ermländischen Dörfern.¹⁾

Kammeramt Allenstein. Alt-Schöneberg 1643; Laurentius Mrowka (Blindheit). — Gr. Kleeberg 1655: d. Gärtner Johannes . . . (Krankheit). — Georg, Sohn d. Bauern Andreas . . . (Geschwulst). — Nickelsdorf 1655: Magd. Nitsch geb. Zagorny, Frau d. Burggrafen Georg N. von Allenstein (Krankheit). — Schaufstern 1655: Justina, Frau des Steph. Kokostewicz (geb. in Bransko in Polen) mit Tochter (Mutter fieberkrank, Tochter bezaubert). — Schönwalde 1655: Lucia, Frau d. Schulzen Andr. Lech (schwere Krankheit). — Thomsdorf 1655: Dorothea, Frau d. Georg Bimhoff (Brand).

Kammeramt Braunsberg. Blieshöfen 1655: d. Frau d. Matthäus Lang (Halskrankheit). — Klenau 1643: Bauernsohn Joh. Preßhoff (Epilepsie). — Schalmey 1654: Anna, Frau d. Thomas Wichert (Geschwür). — Mart. Uberlender (Krankheit). — 1655: Gertr., Tochter d. Lor. Schroeter (Zahnschmerz). — Schillgehnen 1655: Matthäus Ewert (Armleiden). — Willenberg 1655: Schmied Chri-

¹⁾ Der besseren Uebersicht wegen sind die Orte nach Kammerämtern und innerhalb dieser alphabetisch angeordnet.

stoph Glock (geb. in Ragnt) (Geschwulst u. Befessenheit). — Zagern 1655: Pet. Klein (Handverletzung). — Ohne Ortsangabe 1644: Simon Moczytowski (Fieber).

Kammeramt Frauenburg. Bludau 1651: eine Mutter mit d. Tochter (Lahmheit u. Blindheit). — Dittersdorf 1655: Agnes, Tochter d. Urban u. d. Anna Grunwald (Fieber). — Cath., Frau d. Köllmers Lor. Hilbrand (Viehseuche).

Kammeramt Buttschadt. Eschenau 1655: Georg Wolff (Knecht beim Bauern Fab. Schub in Arnsdorf) (Armleiden). — Glottau 1655: Anna, Frau d. Lehrers Mich. Gerick (Kopfschmerz). — Münsterberg 1655: Cath., Witwe d. Mich. Kosak (Kolik). — Dorothea, Frau d. Jak. Kowal (Schmerzen). — d. Frau d. Jak. Dainer (Kopfschmerz). — Noßberg 1655: Joh. Rung (Fussleiden). — Urban Kraus (Rückenschmerzen). — Bauer Simon Podemik u. Frau Dorothea (Lähmung). — Rosengarth¹⁾ 1655: Gärtner Georg Gronitzky (Armleiden). — Steinberg 1655: Bauer Barth. Knobloch (Rückenschmerzen). — Waltersmühl 1655: Elisabeth, Frau d. Gutsverwalters Greg. Lang (Gliedkrankheit) mit ihrem Söhnchen (Epilepsie). — Wolfsdorf 1655: Jungfrau Sabina . . . (Fieber).

Kammeramt Heilsberg. Blumenau 1652: d. Frau d. Bauern Lukas Radigk (Verzauberung). — Kleiditten 1655: Ursula, Frau d. Bauern Pet. Engelke (Unfruchtbarkeit nach 5jähr. Ehe). — Gertr., Tochter d. Martin Ruhm²⁾ (Rückenleiden). — Kretollen 1655: Caspar, Sohn d. Bauern Georg Berend (Bruch). — Andr., Sohn d. Bauern Jak. Belau (Krankheit). — Cath., Frau d. Joh. Wern³⁾ (Fussleiden). — Langwiese 1655: Instmann Lor. Block (Fuss- und Handleiden). — Pet. Feider (Augenleiden). — Bauer Christoph Boboß (Viehseuche). — Cath., Frau d. Steph. Grunert (Verzauberung und Lähmung). — Benedikt Skodke u. Frau Sabina (schwere Krankheit). — Lauterhagen 1623: Jungfrau Brigitta . . . (Augenentzündung). — Jungfrau Walpurgis . . . (Gliedkrankheit). — 1655: Anna, Tochter d. Bauern Lazar. Krehmer (Geschwüre). — Tochter d. Laurentius . . . (Arm- u. Augenleiden). — Anna, Frau d. Bauern Georg Schwedop, geb. in Trautenau (Epilepsie). — Dor., Frau d. Barth. Parsch (Lähmung). — Medten 1655: Jak. Austin (Zahnschmerz). — Anna, Tochter d. Bauern Joh. Austin (Lähmung). — Elifab., Frau d. Bauern Thom. Preßß (Lähmung). — Napratten 1655: Anna,

¹⁾ Kr. Heilsberg.

²⁾ wohl verdruckt für: Kohn.

³⁾ viellecht Druckfehler für: Wien.

Frau d. Bauern Georg Keß (Fuskleiden). — Mart. Grunenberg (Fieber). — Neuendorf 1655: Barbara, Tochter d. Joh. Greman¹⁾ (Kopfschmerz). — Reichenberg 1655: Anna, Frau d. Bauern Joh. Schulz (Lähmheit). — Retsch 1654: Georg u. Albert, d. Söhnchen v. Balth. u. Margarete Schwarz (Epilepsie). — Schönwalde 1655: Georg, Sohn d. Barth. Dhrentrost (Epilepsie). — Pet., Sohn d. Andr. Sturmman (Zahnschmerz). — Schulen c. 1644: d. Dorf v. Feuer verschont, seitdem jährl. Wallfahrten. — 1655: Gertr., Frau d. Gärtners Mart. Zachowski (Kopfschmerz). — Witwe Barbara . . . (Krankheit). — Dorothea, Tochter d. Instmanns Christoph Glohm (Kopfschmerz). — Siegfriedswalde 1655: Dorothea, Witwe d. Paul Klein mit 3 Kindern (Wallfahrt). — Dor., Tochter d. Bauern Georg Borowsky, 19 J. alt (Wallfahrt). — Stabunken 1642: ein Mädchen (Verkrüppelung). — Wernegitten 1655: Clara, Frau d. Mich. Kohlfleisch (Fieber). — Wuslack c. 1644: Gärtnersfrau Hedwig . . . (Fieber). — 1651: Mart. Kraus (Lähmung). — Bauer Andr. Schwarz (Augenleiden), seine Tochter Barbara Schwarz (Brand).

Kammeramt Mehlfack. Bornitt 1655: Bauer Mich. Grawstein u. Frau Anna (Fuskleiden). — Borwalde: 1655: Bauer Mathäus Wischmann mit Frau Elisabeth u. Tochter Justine (Fieber). — Damerau: 1655: d. Sohn d. Bauern Joh. Schroter (schwere Krankheit). — Andr. Eichholz u. Frau Latherina mit 6j. Sohn u. 8j. Tochter (d. Kinder geheilt). — Drewenz 1654: Lath., Frau d. Schulzen Ertmann Keyser (Pest). — Engelswalde 1655: Martin, Söhnchen d. Ben. Wittich (schwere Krankheit). — Eschenau²⁾ 1643: eine Frau (verstümmelter Arm). — Frauendorf 1655: Anna, Tochter d. Krügers Ant. Jordan (Epilepsie). — Gr. Körpen 1636: Heintr. Wennigk u. Frau Euphrosyna (Geschwulst und Blindheit). — Heintzkau 1644: 3 Menschen (Epilepsie). — 1655: Anna, Frau d. Schneiders Lor. Wohlgemuht (Krankheit). — Schneider Albrecht Karecht (Fuskleiden). — Heistern 1655: Bauer Ambrosius Thater (Verzauberung). — Hogen-dorf 1655: Lukas Hell (Fieber). — Krickhausen 1655: Gärtner Thomas Braun (Brust- u. Kopfleiden). — Lichtenau 1655: Lath. Frau, d. Joh. Radig (Krankheit). — Liebenau 1655: Jüngling Joh. Kolberg (Fieber). — Bauer Joh. Eichholz (Kopfschmerz). — Barbara, Frau d. Bauern Mich. Lissenthal (Kopfleiden). — Regina, Frau des Mich. Schroter (schwere Krankheit). — Knecht Andr. Knobloch, geb. in Stangendorf

¹⁾ wohl = German.

²⁾ Kr. Braunsberg.

(Augenleiden). — Liebenthal 1655: Christina, 12j. Tochter d. Schulzen-
 frau Dorothea . . . (Fusleiden). — Wittwe Anna . . . (Fieber). —
 Ellenthal 1654: Mart. Neuman (Viehseuche). — 1655: Schulzensohn
 Ben. Prothman (Fieber). — Lotterbach 1651: ein Bauer (Behütung
 d. Viehs vor Krankheit u. Feinden). — Pachthausen 1655: Regina,
 Tochter d. Mich. Klub (Kopfschmerz). — Elisab., Tochter d. Mich. Dresß
 (Brustkrankheit). — Marg., Frau d. Matthias Schucht¹⁾ (Blindheit). —
 Palten 1655: d. Frau d. Casp. Ellenthal (Epilepsie). — Jak., Sohn
 d. Bauern Jak. Kuhn (Zahnschmerz). — Dorothea, Tochter d. Paul Lehman
 (Zahnschmerz). — Peterswalde²⁾ 1655: Petr. Kohfeder³⁾ (Fusleiden). —
 Beythunen 1655: Schulze Georg Verigl u. Frau Cath. (Augen-
 leiden). — Dorothea, Frau d. Bauern Jak. Kunau (Augenleiden). —
 deren Sohn Petr. Kunau (Fusleiden). — Plaszwich 1655: Martin
 Will u. Frau Gertr. (Augenleiden). — Barbara, Tochter d. Jak. Lang,
 19j. alt (Kopfschmerz). — Anna, Frau d. Jak. Horn (Fieber). — Lorenz . . .
 Diener d. Pfarrers (Fieber). — Magd Dorothea . . . (Fieber). —
 Knecht Joh. Rogall (Fieber). — Cath., Tochter d. Greg. Kadau (Fus-
 leiden). — Gertr., Frau d. Simon Raad mit d. Töchtern Anna und
 Elisab. (verh. Mich. Marquard) (Fieber). — Marg., Frau d. Andr.
 Kolbrecht (krankes Pferd). — Justina, Witwe d. Albin Dantel (Feuers-
 gefahr). — Kawusen 1655: Jak. Fischer (Fusleiden). — Rosengarth⁴⁾
 1655: Ehefrau Benedicta Schwarz (Armleiden). — Anna, Frau des
 Greg. Schuz (Augenleiden). — Bauer Pet. Hohendorff (Augenleiden). —
 Regina, Frau d. Pet. Lunau (schwere Geburt u. Geschwulst). — Schulze
 Greg. Borchert (Wallfahrt). — Ursula, Tochter d. Lor. Glauken, Magd
 in R., geb. in Schönsee (Augenleiden). — Sonnenberg 1655: Anna
 Tochter d. Peter Margensfeld (Lähmung). — Sonnwalde 1655: Joh.
 Stephant (Geisteskrankheit). — Stegmannsdorf 1644: Krüger Simon
 Hein (Blindheit). — 1654: Greg. Stang, Stieffsohn d. Simon Eiert
 (Lähmung). — Stigehnen 1639: ein Mann (Geisteskrankheit). —
 1655: Söhnchen Elias (4 J.) u. Georg (2 J.) d. Köllmers Mich. Rickwart
 u. Frau Marg. (Leibschmerzen u. gebrochener Arm). — Straubendorf
 1655: Petr., Söhnchen d. Matthäus Greil (Fusleiden). — Sugnienen
 1655: Jakob (9 J.) u. Daniel (1 J.) Söhne v. Lor. u. Cath. Grub
 (Krankheit). — Gertr., Tochter d. Fabian Hepner (Gliederschmerzen). —
 Christina, Tochter d. Caspar Welcke (Armleiden). — Caspar, Sohn d.

¹⁾ wohl = Schacht.

²⁾ Kr. Braunsberg.

³⁾ wohl = Kohweder.

⁴⁾ Kreis Braunsberg.

Bauern Lor. Kofel¹⁾ (Schwindsucht). — d. GJ. Sohn d. Andr. Hoffmann (Erlangung der Sprachfähigkeit). — Wölken 1652: Erbherr Andr. Piskowicz (Wallfahrt u. Weihgabe). — Woppen 1655: Gertr., Tochter d. Bauern Georg u. Prisca Groß (Krankheit). — Wusen 1647: Elemens Fischer (Blindheit). — 1655: Eustach Hing (Kopfschmerz). — Bauer Pet. Praal (Kolik). — Helena, Frau d. Joh. Ruhn (Schwindsucht). —
Kammeramt Kößel. Atkamp 1654: Bauer Thom. Schwarz (Unfruchtbarkeit des Ackers). — 1655: Mart. Fleischer (Fußleiden). — Bisdorf 1655: Alb. Kurowsky, Letter des bischöflichen Gestüts²⁾ (Krankheit). — Cath., Tochter d. Krügers Joh. Ploin (Hüftschmerzen). — Bredinken 1639: Matthias Renczkowski, Müller u. Zimmermann (Blindheit). — Damerau: Pet., Sohn des Bauern Georg Rang (Epilepsie). — Glockstein 1655: Sohn des Bauern Georg Reimer (Fußleiden). — Anna, Frau d. Bauern Joh. Reimer (Krankheit). — eine Greisin, Barbara, Frau des Krügers Joh. Althoff (Fieber). — Bauer Greg. Fug (Augenleiden). — Gr. Köllen 1655: Pfarrer Andr. Krajewsky (Wallfahrt). — Schuster Mich. Mieczkowski (Krankheit). — Heinrichsdorf c. 1622: ein Knabe (Epilepsie). — 1655: d. Frau d. Bauern Schlegel (Unfall durch scheuendes Pferd). — Junggesell Georg Schlegel (Krankheit). — Kl. Köllen 1655: Elisabeth, (lutherisch) Frau des Gregor Placotomus (Heilung vom Brand und Bekehrung). — Molditten 1626: Bistumsvogt Ludw. v. Seeguth-Stanislawski u. Frau Sybilla geb. v. Schedlin (Weihgabe). — Plausen 1655: Gertr., Frau d. Gärtners Christoph Königsmann (schwere Geburt). — Robawen 1655: Cath., Frau d. Bauern Joh. Ertman (Krankheit). — Santoppen 1655: Gertr., Tochter d. Luk. Fritsch (Kopfschmerz). — Ursula, Frau d. Bauern Matthäus Herendorff (Krankheit). — Dor., Frau d. Bauern Joh. Schlegel (Gliederschmerzen). — Schellen 1655: Cath., Frau d. B. Bloß (Halsleiden). — Schöneberg 1655: Bauer Jak. Basner (Rückenschmerzen). — Sturmhübel 1653: d. Sohn d. Schneiders Christoph Weerdich (Geschwür). — 1654: Bauer Greg. Schwarz (Geisteskrankheit). — 1655: Elisabeth. . . (Fieber). — Jak. Schlegel (Armleiden). — Wagenbauer und Drechsler Joh. Mauritz mit Frau Gertr., Tochter Anna u. Enkel Bonaventura (Bewahrung vor Blit Schlag). — Gertr., Tochter d. Lukas Neuman (Handleiden). — Gärtnersfrau Sophia . . . (Augenleiden). — Elisabeth, Tochter d. Lambert Winter (Armleiden). — Tornienen 1655: Junggesell Pet. Bartsch (Fußleiden).

¹⁾ = Kofel.

²⁾ „praefectus equariae“, in Bisdorf befand sich das Gestüt des bischöf. Landesherrn.

Kammeramt Seeburg. Bürgerdorf 1655: Joh. Kruger (Geisteskrankheit). — Euphemia, Frau d. Georg Benig (Augenleiden). — Frankenau 1655: Pfarrer Matakowsky (Wallfahrt). — Freudenberg 1638: Lehrersfrau . . . (Fussleiden). — 1652: Vikar u. Kommendar Joh. Fester (Wethgabe). — Gr. Bössau 1655: Clara, Frau d. Bauern Matthäus Schipp (schwere Geburt). — Lorenz Gruszewski (Fieber) — Kl. Ramsau 1652: Erbherr Joh. Hitz (Wethgabe). — Klotaknen 1653: Simon Zornhausen (Augenleiden). — Kunkendorf 1655: Gärtner Thomas Underkau (Kopfschmerz). — Lautern 1654: eine Bäuerin (Kopfschmerz). — Lokau c 1653: Barbara Helm (Verkrüppelung). — 1655: Pudentiana, Tochter d. Casp. Hartman (Fussleiden). — Makohlen 1651: Walpurg, Tochter eines Gärtners (Wassersucht). — Piffen¹⁾ 1655: Anna, Frau d. Bauern Thom. Engelle (Augenentzündung). — Polkeim 1655: Dor., Tochter d. Nik. Beer (Fieber). — Bauer Joh. Fochs (Taubheit). — Prossitten 1655: Elisabeth, Tochter d. Sim. Fischer (Fieber). — Sauerbaum 1642: Cath., Frau d. Joh. Kosciesza, früher in Gronitten b. Allenstein (Augenleiden). — 1655: Anna, Frau des Gärtners Martin . . . (Erblindung). — Siegfriedswalde 1638: Mich. Gerick (Armschmerzen). — 1655: Regina, Frau d. Georg Knobb (Wahnsinn). — ihre Schwester Anna . . . (Augenleiden). — Anna, Tochter d. Dominikus Wedig (Fieber). — Tollnigk 1643: Bäuerin Pudentiana . . . (Augenleiden). — 1655: Elisabeth, Tochter d. Greg. Schroter (Kopfschmerz). — Junggesell Greg. Schroter (Geschwulst). — Junggesell Andr. Blum (Kopfschmerz). — Voigtshof 1655: Gertr., Frau d. bischöfl. Gutsverwalters Mart. Arnd (schwere Krankheit). — Walkeim Gertr., Tochter d. Joh. Preß (Ausschlag).

Kammeramt Tolkemit. Karschau 1655: Anna, Frau d. Mart. Homan (Fieber). — Neukirch-Höhe 1655: Barbara, Tochter v. Joh. u. Cath. Goltzschmid (Epilepsie).

Kammeramt Wormditt. Albrechtshof 1643: Christoph Barkel (Geisteskrankheit). — 1655: Knecht Ben. Fromm, geb. in Wormditt (Lähmung). — Hedwig, Frau d. Bauern Barth. Herdel (Augenleiden). — Barthol. Stol (Blutfluss). — Arnsdorf 1622: Bauer Matthäus Tozhus (Knochensplitter im Auge). — 1655: Thom. Langerwald (Fieber). — Anna, Frau d. Bauern Mart. Bludau (schwere Geburt ihres Sohnes Georg). — Petr. Werner (Fussleiden). — Andr. Damerau (Lues). — Sohn d. Bernh. u. Regina Schulz (Bruch). — Knecht Andr. Homan (Fussleiden). — Marg. Tochter d. Instmanns Vinzenz Werner (Fussleiden). — Instmann

¹⁾ heute Waldenser.

Nik. Herder u. Frau Gertr. (Seitenstechen). — Anna, Tochter d. Joh. Kelm (Zahnschmerzen). — Bassen 1655 Barbara, Tochter 11 J. d. Pet. Glockner (Epilepsie). — Benern 1655: Gertr., Tochter d. Casp. Thiel (Magd in Arnsdorf b. Bauern Greg. Graff) (Fieber). — Dietrichsdorf 1655: Greg. Schilp (geboren in Frauenburg) (Kopfleiden). — Elditten 1621: Joh. v. Nenzen, Erbherr, Burggraf zu Wormditt u. Frau Anna geb. Protmann (Weihgabe). — 1626: Alb. v. Nenzen, Sohn d. vorigen (Wallfahrt). — 1642: d. Diener d. Herrn v. Nenzen (Augenleiden). — 1652: d. Gutsverwalter Gregor Radiken (Krankheit). — 1654: d. Tochter d. Matthäus Majer (Fusleiden). — Kalkstein 1644: ein Jüngling (Fieber). — Komainen 1643: Bauer Aug. Weld (Wassersucht). — 1644: Mart. Schulz (Blindheit u. Taubheit). — Migeñnen 1655: Matthäus, Sohn d. Gärtners Philipp Schulz (Handleiden). — Neuhof 1644: Barth. Kos (Augenleiden). — Sommerfeld 1655: Radmacher Andr. Teicher (Augenleiden). — Tüngen 1655: Pet. Schönsee (Kopfschmerz). — Jak. Silberbach (Kopfschmerz).

Ohne Ortsangabe, wahrscheinlich aus d. Ermland: 1623: Helena, Frau d. Joh. Martin (Fusleiden). — 1625: Heinr. Deltin (Weihgabe). — 1623: Anna Schuzin (Weihgabe). — 1629: Sophia Kadausche (Weihgabe). — 1633: Agnes Lettauin (Weihgabe). — 1636: Joh. Schroter (Weihgabe). — 1637: Joh. Walljzewsky (Weihgabe). — 1638: Frau d. Joh. Lobenstein (Armleiden). — Heribert Joh. Schnetla (Weihgabe). — 1639: Töpfer Matthäus Scharff (Besessenheit). — H. J. Hennig (Weihgabe). — 1640: Samuel Wonsky (Krankheit). — 1641: Matthäus u. Prisca Puszman (Weihgabe). — 1642: Joh. Kidzky (Krankheit). — 1645: Regina, Tochter d. Mich. Elert (Weihgabe). — Joh. Dambrowsky (Weihgabe). — 1646: Dor. Ehlersche, geb. Ludwig Dehmut (Fieber). — Urb. Buchholz (Weihgabe). — Lor. Reis (Fusleiden). — Cath. Thielheim (Fusleiden). — 1647: Gertr. Schoenhoffin (Schwermut). — Georg Sobedin (Weihgabe). — 1648: Ertmut Dromlerin geb. Wormin (Weihgabe). — Joh. Niswand D. D. (Weihgabe). — Barth. Fischer (Weihgabe). — 1649: Anna Maria geb. Stanislawski (Weihgabe). — 1650: Christina, Frau d. Georg Schwarz (Weihgabe). — Clara Steinsohnsche (Weihgabe). — Christina Karwat, geb. Troschke (Weihgabe). — Joh. v. Dlsen (Weihgabe). — 1651: Georg Wichman (Weihgabe). — Frau d. Joh. Erabant (Weihgabe). — Gertr. Hanmansche (Weihgabe). — Marg. Weßin (Weihgabe). — 1652: Anna Leibin (Weihgabe). — Friedr. Rodzborzky (Weihgabe). — Cath., Frau d. Georg Eisenbletter¹⁾ (Weih-

¹⁾ Es handelt sich wohl um den unter Braunsberg 1654 erwähnten Bürger Georg Eisenbletter.

gabe). — Helena, Frau des Barth. Bobowsky (Geschwür). — 1653: Martin Them (Weihgabe). — Laur. u. Marg. Klein (Weihgabe). — Matthias Rodowidz (Weihgabe). — Mathias Kozjinsky (Weihgabe). — 1654: Helena, Frau d. Stan. Wisztrin (Lähmung). — Paul Kusch (Weihgabe). — Laur. Merten u. Frau Dorothea (Weihgabe). — Elif. Christina Striblinzkin (Weihgabe). — Joh. Lemke (Weihgabe in Form einer Hand). — Val. Kozjinsky (Weihgabe). — Mich. Fischer (Weihgabe). — 1655: Bäcker Pet. Borkowsky (Fieber). — Joh. Gland u. Frau (Augenleiden). — Marg., Tochter d. Mart. Kraus (Verkrüppelung). — Greg. Keimer (Augenleiden). — Bischöflicher Waldwart¹⁾ Mathias Zdunowski u. Frau Gertrud (schwere Geburt u. angezauberte Gliederschmerzen). — Anna verehl. Koski geb. Pilchowitz (Schwester d. erml. Weihbischofs Albert P.) mit ihrem Kind (Krankheit). — Ambros. Wunderlich (Weihgabe).

Ohne Jahr und Ort: Jak. v. Nenchen u. Anna geb. Wichman (Weihgabe). — Sim. Nenchen (Weihgabe). — Andr. u. Regina Edel (Weihgabe). — Anna Maria Lomnyz (Weihgabe). — Andr. Kludik (Weihgabe). — Me. Pracillowsky (Weihgabe). — Laur. Ballinsky (Weihgabe). — Anna Bruchmannin (Weihgabe).

¹⁾ „praefectus silvarum episcopi Warmiensis.“

Kleine Beiträge.

Copernicus und die neuplatonische Lichtmetaphysik.

Das unbefriedigende Selbstbekenntnis des Copernicus zu einem ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang seiner Neuerung mit einzelnen antiken Vertretern der Erdbewegung, seine Berufung auf diese in dem Widmungsbriefe der Revolutiones, verlockt zu dem heißen Bemühen, abseits von jenem Bekenntnis den Grundquell der heliozentrischen Ueberzeugung des Astronomen in den Tiefen seiner Verborgenheit aufzuspiiren. Der Eigenbericht des Copernicus über den Ausgangspunkt seines Gedankens ist mehr als unbefriedigend. Eine zugleich erkenntnistheoretische Betrachtung, wie ich sie an Hand der heute vorliegenden Beiträge in meiner Abhandlung über das Verhältnis des Copernicus zu Aristarch (in dieser Ztschr. Bd. 25, S. 725) versucht habe, führte zur Ablehnung dieses vorgeblichen Ausgangspunktes, die älteren Auffassungen von Ideler, Apelt, Prowe bestätigend. Es scheint nicht überflüssig (E. Zinner bestreitet in der Vierteljahrsschrift der Astron. Gesellschaft, 72. Jg. 1. Heft. Leipzig 1937, S. 56 meine Auffassung), jene Bewertung des copernicanischen Widmungsbriefes durch weitere gleichartige Urteile zu verstärken. Ein Wort von großem Gewicht ist die briefliche Aeußerung Schiaparelli's († 1910) vom 26. 3. 1876: „Nehme ich alles zusammen, so glaube ich, daß Copernicus zu seiner Idee nach eigenen Reflexionen gelangt ist und dann erst in den Schriften der Alten die Stellen gesucht hat, welche dieser Idee einen leichteren Eingang bei den Gelehrten eines Zeitalters verschaffen konnte, in welchem antik soviel hieß als ehrfürchtig und voll Autorität (Mitt. des Copernicus-Vereins. II. Heft. Thorn 1880, S. 31). Ernst Goldbeck (Der Untergang des kosmischen Weltbildes der Antike. In: Die Antike. Bd. 1. Heft 1. Berlin, Leipzig 1925. S. 68): „Es ist aber wohl nicht angängig, aus diesen doch geringfügigen Bemerkungen [bei Cicero und Plutarch], die jedem gelehrten Astronomen seiner Zeit zur Verfügung standen, den zureichenden Anstoß für die neue geniale Konzeption zu erkennen“. Derselbe ähnlich an anderer Stelle (Weltbild

und Physik. In: Boll usw., Vom Altertum zur Gegenwart. Leipzig 1919. S. 222. — Der Mensch und sein Weltbild im Wandel vom Altertum zur Neuzeit. Leipzig 1925. S. 61). U. Royré (Nicolas Copernic. Des Révolutions des orbes célestes. Paris 1934. Vgl. diese Zeitschr. 26, S. 256) sieht in dem Eigenbericht des Copernicus eine Fülle von Zurückhaltung und Verschweigen.

Ein zweiter Anlaß, den Keim der copernicanischen Idee anderswo zu suchen, ist die Aristarchfrage. Entscheidend hierin ist nicht die Möglichkeit, daß Copernicus die erst 1544 gedruckte „Sandrechnung“ des Archimedes, die Hauptquelle für das Aristarchische Sonnensystem, durch eine Handschrift früher kennengelernt (E. Zinner verweist auf diese Möglichkeit bei Copernicus in obeng. Zeitschr. und in „Deutsche Literaturzeitung“, 22. Nov. 1936, S. 17, Sp. 2018), sondern die innere Unmöglichkeit, daß Copernicus eine in den Heliozentrismus des Aristarch gewonnene vollständige Einsicht verschwiegen hat. Den Gedanken an eine durch Handschriften vermittelte Kenntnis der „Sandrechnung“ hat bereits Rudolf Wolf in seiner Geschichte der Astronomie, München 1877 (S. 229/230) berücksichtigt, mit der Bemerkung: Aristarch sei unserm Astronomen kaum bekannt, da er ihn nur ganz beiläufig zitiere, und dies lasse sich nur dadurch erklären, daß er die Andeutungen von Aristarch's Ansichten, welche sich in dem sonst von ihm benutzten Plutarch finden, entweder ganz übersah oder nicht recht verstand, während ihm die Hauptquelle für dieselben, die Sandrechnung Archimedes', welche damals überhaupt noch wenigen bekannt sein mochte, total abging“. Copernicus mag die Sandrechnung gesehen haben, am ehesten wohl bei der Jüngerschaft des Kardinals Bessarion, der die Werke des Archimedes, auch seine Sandrechnung, in einer in der Markusbibliothek in Venedig erhaltenen Handschrift des 15. Jahrh. sorgsam durchgearbeitet hat (J. L. Heiberg: Quaestiones Archimedeae. Hauniae 1879; die Aristarchstelle hier S. 172/173), sei es bei Dominikus Maria Novara, dem Lehrer des Copernicus in Bologna (vgl. Hipler in dieser Zeitschr. 4, S. 497) oder anderen. Copernicus mag also davon gehört oder sie auch gesehen haben, richtig verstanden und gewürdigt, also erkannt hat er sie nicht, sondern hat vielmehr, wie ich in meiner weitzläufigen und zusammenfassenden Darbietung der Aristarchfrage hervorgehoben, irrtümlich und freimütig andere über den ihm höchst unwichtig erscheinenden Aristarch gestellt. Dies wohl in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Auffassung seiner Zeit. In der Kosmologie des Nikolaus von Cues, der mit Bessarion in Verbindung stand (L. Mohler: Kard. Bessarion. I. Bd.

Baderborn 1923. S. 238), also mit einem guten Kenner des Archimedes, schimmert das Weltbild Aristarch's keinesfalls durch (vgl. E. Hoffmann: Das Universum des Nikolaus von Cues. Heidelberg 1930. J. Ritter: Docta ignorantia. Leipzig, Berlin 1927. S. 74), und ebenso nicht bei dem gleichfalls (Mohler, S. 300) mit Bessarion gut bekannten Regiomontan. Um so weniger wird des Archimedes Bericht von der heliozentrischen, einer Begründung entbehrenden Auffassung des Aristarch auf andere Köpfe Eindruck gemacht haben, obwohl die Kenntnis der Werke des Archimedes weitverbreitet war (Prof. E. Zimmer-Bamberg hat mir freundlichst Belegstellen dafür angegeben). Erst Melanchthon hat an Hand der Druckausgabe des Archimedes die Bedeutung seiner Aristarchstelle für die Bekämpfung des Copernicus erfaßt; ohne Copernicus hätte Aristarch wohl noch sehr lange auf seine Auferstehung warten können.

Die copernicanische Idee läßt sich also nicht an die beiden Anker, die von Copernicus genannten antiken Autoren und den von ihm nur nebenher genannten Aristarch, festlegen; es bleibt die Freiheit, weit draußen zu suchen, so bei Clemens Bäumker und seiner Schule, der uns die Einsicht in die uralten, indischen, semitischen, weiterhin biblischen, patristischen und liturgischen, von der Scholastik und Mystik aufgesogenen Vorstellungen über das die Welt durchstrahlende, in seiner gleichmäßigen Ausbreitung die Dreidimensionalität des Raumes erzeugende Licht beschert hat. Bei den der Naturforschung zugewandten Denkern des Neuplatonismus finden sich drei Grundgedanken, die Emanationslehre, die von Bäumker so bezeichnete Lichtmetaphysik und die stoisch-neuplatonische Vorstellung von einem den Kosmos durchwaltenden Zusammenklang (Bäumker: Der Platonismus im Mittelalter. München 1916). Wie letzterer, der ästhetische Sinn für die Natur, bei Copernicus und anderen, namentlich Kepler, befruchtend und leitend gewirkt hat, ist gut bekannt. Es lag nahe, auch den Spuren dieser eigenartigen, nichtphysikalischen Anschauung vom Lichte in der Gedankenentwicklung des Copernicus nachzugehen.

Während die Studien Bäumkers und seiner Schüler sich auf den philosophischen Bereich beschränkt haben, hat Ernst Goldbeck in seinen kosmologischen Abhandlungen den Einfluß dieser Licht- und Sonnenphilosophie auf die heliozentrische Idee des Copernicus aufzudecken unternommen und die griechischen Neuplatoniker Gemistos Plethon, Bessarion und Ficinus, namentlich letzteren als Vermittler erachtet (Goldbeck: Der Mensch und sein Weltbild. S. 76 ff. Weltbild und Physik. S. 225). Derartige Parallelen mit den Revolutionen

des Copernicus lassen sich auch an einer neueren Veröffentlichung über „Die italienische Platonrenaissance von Walter Mönch (in „Romantische Studien“ H. 40. Berlin 1936) nachprüfen (aus Plethon S. 7 die vollendet geordnete Welt, und Revol. S. 15, Zeile 15, S. 9, Zeile 23; S. 8 Familie der Gestirne, und Revol. S. 30, Zeile 7; aus Bessarion S. 22 letztes Ziel der Glückseligkeit des Menschen ist allein das höchste Gut, und Revol. S. 10, Zeile 1; aus Ficinus S. 73 das höchste Gut, und Revol. S. 10, Zeile 4; S. 83 die „göttliche“ Sonne, und Revol. [ins Christliche gewendet] die Sonne auf königlichem Throne, S. 30, Zeile 6). Das Studium des Ficinus durch Copernicus ist zudem belegbar (vgl. meinen Literaturbericht in *Altpreuß. Forsch.* 1925, H. 2, Sonderdr., S. 14).

Die heute wieder mehr beachtete Lichttheorie zog allenthalben die Gelehrten des Mittelalters (zusammenfassend über das 13. Jahrh. Karl Joel: *Wandlungen der Weltanschauung.* 1. Bd. Tübingen 1928. S. 212/213) wie der Renaissance und darüber hinaus in ihren Bann, sodaß der einzelne keine Auffälligkeit damit bietet, auch nicht Regiomontan (dessen Lichtanschauung in der „*Germania*“ vom 30. 12. 1936 als erstaunlich gerühmt wird) und ebenso wenig Copernicus selbst. Inwieweit dessen Gedanke aber davon vorangetragen oder gar grundgelegt ist, das wird sich freilich schwerlich jemals philologisch nachweisen lassen. Goldbeck gesteht diesen Mangel in seiner Endauffassung zu; er erklärt (Der Untergang des Kosmischen Weltbildes S. 69): „Der innere Vorgang erscheint nachträglich sehr einfach. Der metaphysische Heliocentrismus sprang in der Seele eines jungen genialen Astronomen in einen greifbar astronomischen um . . . Ist diese historische Annahme, die einer streng philologischen Begründung noch bedarf, richtig, so zeigt sich, daß das neue Weltssystem einem vom aristotelischen wesentlich verschiedenen Geiste entsprungen ist. . . Es eröffnet sich weiter der Einblick in die wichtige Tatsache, daß an der Wiege der neuen streng wissenschaftlichen Erkenntnis nicht eine rein wissenschaftliche Erfahrung oder ein System von solchen gestanden hat, sondern eine rein metaphysische Grundannahme, freilich von unerhörtem Glanz und womöglich getragen von eigentümlichen dynamischen Vorahnungen, die ernstlich noch heute zu erfassen und zu umschreiben sehr schwierig sein dürfte.“

Diese vorsichtige Annahme erhebt der Pariser Philosophiehistoriker A. Koyré (Nicolas Copernic. Paris 1934) zu einem ausschließlichen bestimmenden und daher überraschend anmutenden (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschr. Bd. 26, S. 254) optischen Beweggrund

für Copernicus zur zentralen Einsetzung der Sonne ins Weltall. Koyré will den exzentrischen Aufbau des copernicanischen Systems, in welchem die Sonne zwar im Mittelpunkt des Weltalls steht, aber keineswegs den Mittelpunkt der Kreisbewegungen der Himmelskörper bildet, durch die für Copernicus völlig anders geartete Bedeutung der Sonne erklären. Er behauptet: „Die Sonne, kann man sagen, spielt keine Rolle in der Himmelsmechanik des Copernicus. Ihre Rolle ist eine ganz andere, sie ist optisch, sie erleuchtet das Weltall, und diese ihre Funktion ist für Copernicus von äußerster Wichtigkeit. Die Sonne hat allein deshalb ihren Platz im Zentrum des Weltalls, für diesen Zweck offenbar die günstigste Stellung. Allein diesen Grund, keinen rein wissenschaftlichen und keinen vorwiegend wissenschaftlichen, hatte Copernicus.“ Dagegen läßt sich einwenden, daß Copernicus, in das alte System der Kreisbewegungen und Hilfskreisbewegungen, der Epicyklen, noch unlösbar verstrickt, eben deshalb die Sonne als Zentrum der Umdrehungen nicht konstruieren konnte, sollte sein Weltbild wirklich den höchsten Grad der Einfachheit erreichen. Gerade das war ja das Ziel seiner jahrzehntelangen Arbeit. Koyré beachtet nicht, daß am Anfang der copernicanischen Erkenntnis die Sonne tatsächlich bereits das Zentrum nicht nur der Welt, sondern auch der Bewegungen bildete, wie es im Commentariolus beschrieben ist. Ihre endgiltige Verschiebung aus dem Zentrum der Umdrehungen geschah zwecks Verringerung der Epicyklen und demnach ebenso aus geometrischen Gründen wie ihre anfängliche zentrale Stellung. Die Sonne spielte also sehr wohl in der Himmelsmechanik des Copernicus eine Rolle, und es liegt kein zwingender Grund vor, die Optik diese Rolle spielen zu lassen.

Wir sind nicht gezwungen, mit Koyré in der Begeisterung des Copernicus für die Sonne, die er „anbetet und fast vergöttlicht“, lediglich neuplatonisches Gespinnst und in dem berühmten Lobpreis der Sonne im ersten Buch der Revolutiones, Kap. 10 (S. 30) mit Goldbeck die greifbare Wandlung des metaphysischen zum astronomischen Heliozentrismus (Weltbild und Physik, S. 225) zu sehen. Weil die Sonne das glänzende, die Welt erleuchtende Licht ist, deshalb soll sie nicht nur das ontologische, sondern auch geometrische Zentrum des copernicanischen Weltalls geworden sein? Die metaphysische Sonnenbetrachtung braucht nicht Keim, sondern kann Krone sein. So wie von Copernicus die Lektüre heliozentrischer Stellen der Antike als nachträgliche Bestätigung seiner Idee empfunden sein kann, so auch der metaphysische Heliozentrismus. Aber viel eher ist dieser als Bestandteil seiner stark religiösen Grund-

haltung der ständige, völlig unastronomische Einschlag ins Gewebe seiner Gedanken. Es ist, wie Hugo Dingler (Gesch. der Naturphilosophie, Berlin 1932, S. 90) es nennt, eine „religiös-dynamische Auffassung der Rolle der Sonne“, es ist der Zusammenklang mit der biblischen (z. B. Psalm 18, 6) und liturgischen (z. B. Quatemberstag des Advents) Lesung in neuplatonischer Ausdrucksform, ist wohl auch sonst religiöser Lyrik eigen (Theodor Haeker: Der Christ und die Geschichte, Leipzig 1935, S. 62 weist auf derartige Sonnenbetrachtung bei dem neueren Dichter Francis Thompson hin, der sich selber eine Art von Sonnenanbeter nannte). Es erscheint gewagt, gänzlich vom Metaphysischen hierbei abzusehen und unserm Astronomen, weil er die Mitte des Weltalls für den passendsten Ort der Sonne zur Beleuchtung der Welt auswählte, die unbestimmte Ahnung von der Sonne auch als Quelle der Bewegung der sie umgebenden Planeten zuzuschreiben (so Wohlwill, Galilei, 1. Bd. Hamburg 1909, S. 36, 37).

In ganz unerwartetem Ausmaß erhält eben diese bereits fertig niedergeschriebene Auffassung von einer physikalisch religiösen Durchdringung, dieser Doppelnatur der copernicanischen Erkenntnisweise eine Bestätigung durch das jetzt erschienene Werk von Jeremi Wasjutynski: Kopernik, twórca nowego nieba, Warschau 1938. Wasjutynski erklärt (S. 627—629): Copernicus hat die Begründung seiner heliozentrischen Lehre gleichzeitig in zwei Ebenen gesucht, in der wissenschaftlichen und mystischen; die wissenschaftliche hat er uns in den Umdrehungen (revolutiones) gegeben, aber aus der mystischen Conception sind nur kaum sichtbare, wenngleich zweifellos vorhandene Spuren übriggeblieben. In der Zeit seines größten Schaffens hat Copernicus seine Arbeit nicht nur wissenschaftlich, sondern in tieferem, in religiösem Sinne aufgefaßt. Von ekstatischen Erlebnissen erfüllt, glaubte er, daß er die Gottheit und ihre gleichsam physische Natur auf wissenschaftlichem Wege enthüllte; denn er erkennt in der Sonne den letztgiltigen Regisseur des Weltendramas und im Messias und seinen Werken die mystische Sonne und die Geschichte ihrer Wanderung im Himmelsgewölbe. Er sah alle Vorgänge im doppelten Sinne, naturwissenschaftlich und mystisch. Die Wirklichkeit war ihm nicht nur Wirklichkeit, sondern eine ununterbrochene Messfeier zum Lobe Gottes. — Was der Verfasser an Erwecken für diesen „mystischen“ christlichen Sonnenglauben und für die Ausdehnung der christlichen Symbolik in die Himmelsbeobachtungen. hinein uns vorzulegen weiß, ist völlig neu und bestreichend, und wenn er zuletzt Ficinus hierfür beschwört und den Sonnengott Apollo im Siegelbild des Copernicus, so wird damit

der hier nicht genannte Name dieses Sonnenmythus sichtbar, die antike, neuplatonische, völlig verchristlichte Lichtmetaphysik. Brachvogel.

Neueres Schrifttum über die Weinlaubenmadonna im Dom zu Frauenburg.

Neue Versuche zur kunstgeschichtlichen Einordnung dieses kreisrunden Tafelbildes im Domchor zum Gedächtnis des Domdechanten Bartholomäus Boruschow († 24. Jan. 1426) erfordern unsere Beachtung (Der Familienname, auf diesem Epitaph „Boruschow“ geschrieben, rührt her vom Gute Borroschau im Kreis Dirschau. Das rechte der beiden untenstehenden Wappen, ein Ochsenjoch, gehört dem Geschlecht von Ziegenberg, dem Stammhaus der Boruschows und der Wolkas, die auf dem benachbarten Gut Uhlkau ansässig waren; vgl. Script. rer. Warm. I, S. 225 Anm. 54. Bernh. Schmid: Die Inschriften des Deutschordenslandes . . . Halle 1935, S. 139. Das Wappen der Ziegenberg am Grabstein des erml. Domherrn Peregrinus Ziegenberg [† 5. 3. 1447] im Dom zu Frauenburg, vgl. meine Abh. über die Grabdenkmäler in dies. Zeitschr. Bd. 23, S. 768). Die Entstehung des Werkes wird jetzt mit größter Entschiedenheit ins Deutschordensland gewiesen. Es geschieht dies in einer voneinander abweichenden und unabhängigen Art bei Gregor Bruker: Mittelalterliche Malerei im Ordenslande Preußen. Teil I. Westpreußen. Danzig 1936, und Werner K. Deusch: Das Boruschow-Epitaph des Frauenburger Domes (In: Pantheon. München. Jg. 1936. S. 220–222).

Bruker schließt aus der „großen Ähnlichkeit“ der Figuren auf dem Frauenburger Totenschild mit der Malerei des Elbinger Wiesenbuches (B. Schmid, Die Miniaturmalereien des Elb. Wiesenb., in Elb. Jahrb. H. 1., Königsberg 1920, S. 95 ff; es hat nach B. Schmid unzweifelhaft Beziehungen zur böhmischen Buchmalerei. Farblose Abbildungen ebenda, ferner bei Ant. Ulbrich: Kunstgesch. Ostpreußens, Königsberg 1932. S. 100, farbige bei Ehalheim u. Hillen Ziegfeld: Der deutsche Osten, Propyläenverlag 1936) auf den gleichen, wahrscheinlich in Elbing arbeitenden Urheber. Der Typus der Knaben in der Elbinger Miniaturmalerei stimmt nach Bruker „bis ins Kleinste“ mit dem Jesuskind des Boruschowbildes überein, und ebenso erscheinen ihm die weiblichen Gesichtszüge und die Farbengebung mit der Wiesenbuchmalerei „durchaus verwandt.“ Die Herkunft aus dem Rheinlande ist ihm „schon unwahrscheinlich genug durch den Auftraggeber, die Farbhaltung und Zeichnung spricht aber deutlich für die Entstehung im Osten.“

Der behauptete Zusammenhang dieser Gemälde und gar die Uebereinstimmung der Kindergesichter ist nicht überzeugend. Der Gesichtstyp des Tafelbildes, ein mit Ausnahme des Domherrnportraits durchweg einheitlicher Typ, kennzeichnet sich durch kleinen, zierlichen, die Unterlippe in der Mitte vorwölbenden Mund, und einen etwas einwärts gebogenen Nasenrücken mit deutlich betonten Nasenflügeln. Der einzige weibliche Kopf der Buchmalerei zeigt einen geradlinigen, eher sogar gekrümmten Nasenrücken und einen breiten, durch geradlinige Lippen geschlossenen Mund, ähnlich die Knabengesichter. Die breite Schulter der Frau des Wiesenbuches sticht von den unwirklich schmalen Schultern der Madonna völlig ab, die Handbildung der Buchmalerei ist so unvollendet, daß ein Vergleich garnicht in Frage kommen kann. Andererseits ist der nackte Knabenkörper im Wiesenbuch so ausnehmend kundig durchmodellert, daß der Körper des Jesuskindes dagegen weit zurücksteht. Die Formgebung, wie sie unserm Auge erscheint, steht im Widerspruch zur Zuweisung an den im Elbinger Wiesenbuch sich bekundenden Maler.

Bruker betont als Gegensatz zu der gebundenen, konventionellen Sprache fremder Kunst eine freie, lyrische Stimmung im Frauenburger Gemälde und eine weiche, kindliche Anmut seiner Figuren. Im Wiesenbuch wie in der Bildtafel erblickt er die gleiche lebensvolle Frische, in dem Empfang des von der hl. Magdalena geführten Domherrn die freie und lebendige Schilderung einer an sich zeremoniellen Situation. Die Stimmung menschlicher Wärme und innerer Anteilnahme erscheint ihm hier ganz ins Genrehafte, Liebliche umgeschlagen, und diese Liebe zu genrehaften Zügen faßt er als Zeichen des niederdeutschen Realismus, der nicht erst durch Einflusstheorien erklärt zu werden braucht. Er wendet sich entschieden gegen das verwickelte Netz von Einflusstheorien und nennt es ein Unding, wenn bei einem Werk von nürnbergischen, kölnischen und möglicherweise noch hamburgischen Einflüssen gesprochen wird, wenn in einem andern französische, böhmische und indirekt nürnbergische und dann wieder mittelrheinische Elemente gesehen werden, wenn die mittelrheinische Abkunft auf das Frauenburger Marienbild übertragen wird. Der vom Verfasser wahrgenommene Stimmungsgehalt widerspricht aber nicht den rheinischen Madonnen. Auch die Wendung der „an sich zeremoniellen Situation“ in eine „freie und lebendige“ Schilderung läßt sich anders betrachten. Die Szene, da ein Gnadeflehender den verfühnenden Segen empfängt, steht in der einem Grabdenkmal entsprechenden feierlichen Gemessenheit eines Andachtsbildes. Der Segensgestus des Jesuskindes und die würdebewusste

Haltung seiner Mutter wehren der Umbiegung in einen Vorgang, der die Konvention hinter dem Wohlgefallen an freundlicher Alltäglichkeit zurückstellt. Die gesamte Liebllichkeit wie das Gold und der Prunk sind dem einen Zwecke der Veranschaulichung überirdischer Herrlichkeit untergeordnet.

Der Auftrag aber an einen auswärtigen Maler ist gerade in diesem Falle von größter Wahrscheinlichkeit. In jahrelanger niederdrückender Verbannung von seiner Heimat, deren Wiedersehen so garnicht gesichert war, hat der von 1412—1420 vom Ostlande abwesende, einige Zeit in Bamberg sich aufhaltende Prälat (s. Fleischer: Heinrich IV., in dies. Zeitschr. Bd. 12, S. 85 ff.) seines Hinscheidens vorsorgend gedacht. Bamberg selbst und vor allem die Nachbarschaft des Kunstzentrums Nürnberg machen Zeit und Ausführung seines letzten Wunsches genügend erklärlich. H. Ehrenberg (Deutsche Malerei und Plastik von 1350—1450, Bonn u. Leipzig 1920. S. 83) konnte auf eine in Nürnberg erhaltene, nach Bamberg weisende Gedächtnistafel als in mancher Beziehung auffallend treuer Entsprechung des Frauenburger Bildes aufmerksam machen. G. Luny (Die beiden Preußenfahrten, in Zeitschr. des Westpr. Gesch. V. H. 59. Danzig 1919. S. 151) zeigt auf die große Handelsstraße, die über Bamberg vom Mittelrhein nach dem deutschen Nordosten ging, als denkbaren Einfuhrweg eines Werkes mittelrheinischer Kunst hin.

Nach Deusch benimmt sich der Frauenburger Meister, der den internationalen höfischen Stil wohl aus burgundischen Miniaturen kennengelernt habe, in seiner Formgebung durchaus eigenwillig und steht durch sein andersgeartetes Temperament und sein Gestaltungsvermögen den böhmischen und rheinischen Vorbildern fern, ist insbesondere von seinen böhmischen Vorgängern und Zeitgenossen wesentlich verschieden. „Demgegenüber ergeben sich enge Verwandtschaften des Frauenburger Meisters nicht nur mit der gleichzeitigen Plastik, sondern vor allem mit einem zweifellos im Deutschordensgebiet eingewanderten Maler wie dem Meister des Graudenger Altars in der Marienburg. Eine auffallende Ähnlichkeit des Ausdruck der Gesichter, etwa zwischen der ersten Begleitperson Mariä auf der Darstellung im Tempel mit der Frauenburger Magdalena, die gleiche Verhaltenheit der Bewegung und Geste, die auch der Plastik dieser Zeit in jenem Gebiete eigen, die Verteilung genrehafter Details in der Bildfläche . . . lassen . . . auf dieselben Wachstumswurzeln schließen.“ Die Entstehung des Graudenger Altars und auch des Frauenburger Epitaphs im Deutschordenslande ist auch sonst vertreten worden, jenes Altars von B. Schmid (Verzeichnis älterer Werke der Malerei und Bildnerlei in der

Marienburger 1925), beider Werke von H. Ehrenberg, der sie zum ostdeutschen Kunstbetrieb rechnet (a. a. O. S. 80), also nicht nur, wie Deusch will, bloß an die Möglichkeit einer Entstehung in Preußen glaubte. Aber Deusch geht weiter. Er sieht das Boruschow-Bild als „eine auf altpreußischem Boden gewachsene Arbeit“ an, stellt dem Künstler den „zweifellos im Deutschordensgebiet eingewachsenen“ Maler des Graudenzener Altars zur Seite, lehnt also ein zeitweises Schaffen eines zugewanderten Künstlers im Ordenslande ab.

Die von Deusch in den Vordergrund gestellte enge Verwandtschaft der beiden Werke, die schon von H. Ehrenberg (a. a. O. S. 83), (was aus Deusch's Abhandlung nicht zu ersehen ist) erkannt wurde, läßt sich für die Bodenständigkeit des Frauenburger Gemäldes heute noch nicht geltend machen. Noch beansprucht die Zuweisung jenes Werkes an einen mittelrheinischen, in Graudenz zwischen 1370 und 80 tätigen Maler (B. Schmidt) oder einen hierher verpflanzten Jünger der Nürnberger Kunst (H. Ehrenberg) weiterer Untersuchung. Die Beziehungen der Graudenzener und Frauenburger Malerei zueinander lassen, wie immer in solchen Fällen, gemeinsame Abhängigkeit von anderen Vorlagen zu, und die Annahme einer Einfuhr aus der Fremde wird somit nicht unglaubhaft. Für die höhere Wahrscheinlichkeit der Entstehung der Frauenburger Weinlaubenmadonna in rheinischen Landen läßt sich zusammenfassend anführen: 1) der langewährende dortige Wohnort des Auftraggebers; 2) die formalen Anklänge und Uebereinstimmungen mit der Nürnberg-Bamberger Gedächtnistafel, der Solothurner Madonna mit den Erdbeeren (G. Luny spricht davon), nicht zuletzt mit der bekanntesten rheinischen, mit Lochner's Madonna im Rosenhag (Weinlaube, der Früchte reichende Engel, die Beinstellung des Jesuskindes); 3) die zahlreichen Zustimmungen zur Beeinflussung von rheinischer und Nürnberger Kunst: Ferd. von Quast (Denkmale der Baukunst in Preußen, 1852) tritt ein für Verwandtschaft mit der Kölner Schule. Ad. Bloetticher (Die Bau- und Kunstdenkm. im Ermland. Königsberg 1894. S. 101) folgt Quast. Herm. Ehrenberg (Die Kunst am Hofe der Herzoge von Preußen. Leipzig u. Berlin 1899. S. 117) tritt ein für die Kölner Schule, derselbe später (Deutsche Malerei . . . S. 83) für rheinische und Nürnberger Kunst, Grete Drexel (Ostdeutsche Tafelmalerei . . . Danzig 1919. S. 14) und G. Luny (s. oben) für mittelrheinische, Alfred Rhode (z. B. in Königsberger Allgem. Zeitung 31. 5. 1931) für rheinische, Anton Ulbrich (s. oben S. 73) für rheinisch-kölnische, durch Nürnberg vermittelte Kunst. Fritz Witte (schriftlich 31. 6. 1921) entscheidet sich für vorwiegend

Mittelrhein u. Nürnberg, Herm. Schmitz (bei Bürger, Schmitz, Beth: Die deutsche Malerei . . . Handb. d. Kunstw. Berlin 1917, S. 417) für hanseatisch-böhmische, durch eine westliche Schule vermittelte Einflüsse, derselbe später („Germania“ 14. 5. 1924), für Nürnberger Schule. Je nachdem das Frankfurter Paradiesesgärtlein dem Mittel- oder Oberrhein zugewiesen wird, dürfte die Entscheidung der mittel- oder oberrheinischen Beeinflussung sich zuneigen. Brachvogel.

Anzeigen.

Erhard Riemann, Ostpreussisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze. Beiträge zur geographischen Volkskunde Ostpreußens. (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe, Band 8). XII und 406 Seiten mit 50 Abbildungen im Text, 55 auf Tafeln und 43 Karten. Osteuropa-Verlag in Königsberg und Berlin. 1937.

Wiederholt wurde in dieser Zeitschrift (oben S. 264, XXIV, 574, XXIII, 198) dem Wunsche Raum gegeben, auch in unserer ermländischen Landschaft möchte sich die wissenschaftliche Forschung der bisher wenig gepflegten Volkskunde zuwenden. Erfreulicherweise kann dieses Heft eine reiche Sammlung und kurze Deutung altdeutschen Sprachgutes aus dem Ermland bieten, die im nächsten Jahrgang abgeschlossen wird. Zugleich muß die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das vorliegende bedeutende Riemannsche Werk gelenkt werden, das der Verfasser seinem Heimatdorf Dt. Thierau (Kr. Heiligenbeil) zugeeignet hat.

Einleitend verbrettet sich der Autor über seine Arbeitsmethoden. Wenn die geographische Volkskunde das Leben der volkstümlichen Erscheinungsformen im Raume erforschen und kartenmäßig festlegen will, um dadurch die stofflichen Grundlagen für jede volkstümliche Arbeit zu schaffen, so wird das Ergebnis solcher Feststellungen um so zuverlässiger und wertvoller sein, je größer der persönliche Einsatz ist, je mehr Fehlerquellen ausgeschaltet werden. Riemann hat sich deshalb nicht mit Fragebogen beholfen, sondern auf das Rad gesetzt und während der Jahre 1929–31 233 Dörfer durchforscht, wobei er an vertrauenswürdige ortsansässige Einwohner im Alter von etwa 60 Jahren fast 1000 Fragen richtete. Außerdem nahm er von charakteristischen Hausformen Lichtbilder und Grundrisse und erweiterte diese Feststellungen noch durch die Durchsicht von über 2000 Separationskarten. Das so bearbeitete Gebiet hat eine durchschnittliche Breite von 40 km und eine Länge von 105 km und lagert sich ungefähr um die ermländische Nordostgrenze als Mittellinie. So ist vom Ermland der größte Teil der Kreise Braunsberg und Köhler und etwa die Hälfte des Kreises

Heilsberg, nördlich davon etwa die Hälfte der Kreise Heiligenbell, Pr. Eylau, Bartenstein und der größte Teil des Kreises Rastenburg in gründlicher Kleinarbeit aufgenommen worden. Von dem gesammelten Material konnte in dem vorliegenden Buch nur etwa die Hälfte veröffentlicht werden; es gliedert sich in drei Abschnitte: Haus- und Hofformen, die Bräuche im Jahreslauf und die Bräuche im Menschenleben.

Bevor der Verfasser sich diesen Themen zuwendet, gibt er einen Ueberblick über das geschichtliche Werden der Kulturlandschaft. Hierbei kam es ihm darauf an, die historische Entstehung und Entwicklung der ermländischen Nordostgrenze und die geschichtliche Gliederung der Landschaften um diese Grenze als geographische Voraussetzungen seiner Untersuchungen aufzuzeigen. Er stützt sich dabei auf die einschlägigen Arbeiten von Zoepfen, Bender, Köhrich, Ruck, Rastke u. a., deren Forschungsergebnisse aber auch überprüft und gelegentlich verbessert werden.

Zu den allgemeinhistorischen Ausführungen Riemanns ließe sich manches anmerken. So hat die übliche Darstellung über Bischof Heinrich IV. nicht die quellenkritische Darstellung Fleischers in dieser Zeitschrift (XII, 52 ff) berücksichtigt. Den im Osterodeschen begüterten Hans von Baysen, den Führer des preußischen Bundes, kann man nicht mehr als Ermländer bezeichnen, wenn er auch aus einem ursprünglich ermländischen Adelsgeschlecht entstammte. (vgl. Grieser, Hans v. Baysen). Bischof Franz Ruhßmalz war als Vertreter einer autoritären Staatsführung der treueste Verbündete des Hochmeisters und trug durch seine kompromißlose Haltung zur Verschärfung der Spannungen zwischen Landesherrschaft und Ständen bei. (vgl. Lüdicke, der Rechtskampf des Dt. Ordens mit dem Bund der preuß. Stände. *Altpreuß. Forschungen* XII, 1935.) Das ermländische Territorium hatte auch schon vor 1466 eine Landesgrenze (vgl. z. B. Erml. Landesordnung von 1427 Zoepfen, *Acten der Ständetage* I, 474 f, Beitritt der erml. Stände zum Preuß. Bund i. J. 1440, a. a. O. II, 179 f), und die staatsrechtlichen Folgen des Thorner Friedens, nach dem doch auch der Rest des Ordensstaates Polen lehnspflichtig sein sollte, werden diese Scheidegrenze wenig verschärft haben. (S. 12) Dagegen wirkte sich die Bekenntnisgrenze nach 1525 als völlig sperrende Schranke aus, wenn auch vereinzelt Ueberwanderungen nicht verhindert werden konnten. (vgl. Birch-Hirschfeld, Ein- und Auswanderung zwischen Ermland und Herzogtum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert. *E. Z.* XXV, 520 ff). Für die Reformationsvorgänge im Ermland gibt es wirklich neuere Darstellungen als Boßs Lebensgrundriß Albrechts v. J. 1745 (1) und die Neuen Preuß. Prov. Blätter von 1865 (S. 13). Für die Einteilung der erml. Kammerämter

zur Ordenszeit ist L. Weber ein schlechter Berater (S. 31). Wenn Niemann den durch authentisches Quellenmaterial gestützten Autoritäten Zoepfen und Köhlich gefolgt wäre, hätte er die falsche Karte 3 erspart. Wenn der Verfasser (S. 36) meint, über die Herkunft der deutschen Siedler könnten noch neue Aufschlüsse aus den „noch nicht in genügendem Maße durchgearbeiteten“ Königsberger und Danziger Archivalien erhofft werden, so unterschätzt er doch den Wert der bisherigen Urkundenpublikationen und übersieht, daß uns all die vielen ländlichen Siedlungsurkunden leider fast nie die Heimat der deutschen Bauern und Gutsherren mitteilen.

Mit um so größerer Anerkennung können wir uns den Hauptausführungen des Autors anvertrauen, die in ihrer Art als muster-giltig anzusprechen sind. Ausgezeichnet durch feinen Spürsinn, besonnenes Urteil und eine echter Bodenverbundenheit entsprungene Liebe zur Sache hat Niemann für sein Forschungsgebiet so grundlegende, wertvolle Arbeit geleistet, daß fortan jede wissenschaftliche volkstümliche Untersuchung in unserer Heimatprovinz auf dieses Werk wird zurückgreifen müssen.

Schiers heute maßgebliche Ansicht, daß in Ostpreußen ein Wohnspeicherhaus mit Vorlaubenquerbau und die Zwickhofanlage vorgeherrscht habe und diese von den Ostgermanen begründet und durch die Vermittlung der Slawen zu den ostdeutschen Siedlern des Mittelalters gelangt seien, wird von Niemann auf Grund seiner Beobachtungen für das bearbeitete Gebiet abgelehnt. „Alle alten Bauern- und Kätnerhäuser dieses Gebietes zeigen ausnahmslos und deutlich den dreiteiligen Grundriß des westgermanisch-mitteldeutschen Wohnstallhauses“ (S. 52). Das Mittelstück bildet der Flur mit der Schwarzen Küche. Auf der einen Seite schließen sich die Wohnräume an: große Stube mit zwei Kammern. Auf der andern Seite liegt der Pferdestall. Dieses Haus haben die deutschen Siedler aus ihrer Heimat mitgebracht und nicht etwa von der preußischen Vorbevölkerung übernommen. (S. 64f.) In diesem Zusammenhang wendet sich Niemann mit Recht gegen Dittrichs Anschauung, das alte ermländische Haus sei „slawisch, hier und da mit deutschen Elementen gemischt“. (E. 3. V, 510 ff). Man wird unserm verdienten Heimatforscher so fundamentale Irrtümer zugute halten müssen, da er in seiner Studie i. J. 1874 (!) Neu-land betrat und die mangelhaften Erkenntnisse jener Zeit auf diesem Gebiet teilte.

Während man bisher annahm, das niederdeutsche Haus sei in Ostpreußen unbekannt, hat Niemann nicht nur in Neu-Passarge vier echte niederdeutsche Häuser entdeckt, sondern hauptsächlich nach den

Separationskarten den Beweis erbracht, daß das niederdeutsche Haus, oft in der Form des sog. Dreiangels, früher im niederdeutschen Sprachgebiet des Kreises Braunsberg stark verbreitet war. Auch hier brachten die niederdeutschen Kolonisten ihre heimischen Bauformen mit. In der Mitte des niederdeutschen Einhauses liegt bekanntlich die lange, breite Durchgangsdiele, auf der einen Seite Stuben und Kammern, auf der anderen Ställe für Pferde, Kühe und Schweine. Beim Dreiangel ist die Große Stube in einem Seitenflügel aus dem Längshaus herausgebaut, wie z. B. in dem 1909 abgebrochenen, oft abgebildeten Kleefelder Haus. Diese Dreiangel des nördlichen Ermlandes gehörten mit ihrem farbig behandelten Fachwerk des Obergeschosses zu den schönsten Bauernhaustypen Deutschlands (S. 105). Raumbedürfnis hatte sie meist zu einem geschlossenen Vierkant ausgestaltet, bei dem die Wirtschaftsräume in besonderen Seitenflügeln den Hof umgaben.

Von Lauben hat Riemann in seinem Gebiet vier Formen feststellen können: 1. die Vorhalle vor der Längsseite der Wohnstallhäuser, (die sog. ermländische oder oberländische Vorlaube), 2. die Vorhalle im Giebel niederdeutscher Häuser, 3. die Ecklaube, 4. die Giebellaube bei Wohnstallhäusern. (S. 106 f.) In eingehenden bautechnischen Ausführungen verbreitet er sich über die Hauswände (Lehmbau, Blockbau, Fachwerk, Stein- und Ziegelbau), das Dach (Gerüst, Form, Decke) und die Gehöftformen. Das heute herrschende mitteldeutsche Gehöft scheint im mitteldeutschen Sprachreich schon bei der Anlage der Dörfer angewandt zu sein und hat später die niederdeutschen Einhäuser so völlig verdrängt, daß deren letzte Reste nur noch in einem abgelegenen Fischerdorf am Frischen Haff zu finden sind (S. 172). Riemann tritt übrigens dafür ein, daß die Neu-Passarger Häuser unter Denkmalschutz gestellt werden (S. 147). Der Vierkant, der im nördlichen Ermland sehr zahlreich anzutreffen war, wurde später wegen seiner Feuergefährlichkeit aufgegeben (S. 173). Der Streckhof war die Hofanlage des Eigenkätners und Kleinbauern (S. 186).

Es kann hier natürlich nicht näher auf die ausführliche, von ausgezeichneten Sachkunde getragene Darstellung und Beweisführung eingegangen werden, die durch zahlreiche Lichtbilder und Zeichnungen unterstützt wird. In sorgfältigen Karten werden dann die Verbreitungsgebiete charakteristischer Bauformen (niederdeutsches Haus, Vorlaube, Ecklaube, Giebellaube, Blockbau, hölzerne Dachreiter, Vierkantroße u. a.) eingezeichnet. Riemanns Verdienst ist es, hier im Kerngebiet der Provinz, wo sich alle Erscheinungen des ostpreussischen Hausbaus überschneiden, Klarheit und Ordnung in diesem schwierigen Fragenkomplex

geschaffen und die urdeutschen, in die mittelalterliche Kolonisation zurückreichenden Zusammenhänge aufgewiesen zu haben.

Seine umfassende Stoffsammlung über das Brauchtum hat Niemann sinngemäß um Bräuche im Jahreslauf und Bräuche im Menschenleben gegliedert. Er beginnt mit dem Nikolaustag, der in dem bearbeiteten Gebiet im Brauchtum fast unbeachtet geblieben zu sein scheint, behandelt die festen und beweglichen Hauptfeiertage, Heiligensfeste und Zeiten, die volkscundlich eine besondere Rolle spielten, und endet mit dem Andreastage. Schließlich stellt er die Bräuche zusammen, die das menschliche Leben von der Schwangerschaft bis zum Tod und Begräbnis begleiteten. Während der Verfasser die über Haus und Hof gemachten Beobachtungen besonders im Anschluß an Schiers Arbeiten in einen größeren Rahmen stellen konnte, hat er sich bei den beiden letzten Abschnitten damit begnügt, den Stoff möglichst vollständig darzustellen und die geographische Verbreitung jedes Brauches zu zeigen. Eine Deutung wurde hierbei nur versucht, soweit das heute schon möglich ist.

Für das Ermiland hat bereits Anton Kuhn i. J. 1932 den verdienstvollen Versuch unternommen, das bekanntere heimische Brauchtum vom religiösen Blickpunkt aus zusammenzustellen und zu würdigen. (vgl. Brachvogels Anzeige in dieser Zeitschrift XXV, 273 ff). Niemanns planmäßige, auf zwei bekenntnistsmäßig geschiedene Grenzgebiete ausgedehnte Sammelarbeit hat natürlich ein ungleich reicheres, nahezu erschöpfendes Material zutage gefördert. Einzelbelege sind durch Einrückung und kleinen Satz herausgehoben.

Selbst der Einheimische wird staunen, wie ergiebig Niemanns Ausbeute geworden ist, denn die Moderne hatte bildungsstolz für das „überlebte“ Brauchtum meist nur Spott und Mitleid und drohte es allmählich zu ersticken. Um so dankbarer wird der Volkscundler sein, daß Niemann sozusagen noch in letzter Stunde der Erinnerung alter Leute vergessene Schätze des Brauchtums abzugewinnen wußte. Urdeutsche und altpreußische, im Süden auch slawische Gepflogenheiten mischten sich meist mit christlichen und kirchlichen Elementen zu geheiligter Sitte, deren Sinn ebenso oft klar liegt wie jeder Deutung spottet. Wenn der Verfasser gelegentlich betont, daß „die kämpferische Haltung der katholischen Kirche gegenüber allem Volksglauben und -Brauch“ durch Verbote das Brauchtum im Ermiland zu vernichten suchte (S. 301, 309), so wird man dem entgegenhalten müssen, daß die Kirche um ihrer Idee willen naturgemäß dort eingreifen mußte, wo sie ihren wesentlichen Glaubensinhalt bedroht sah. Aber andererseits

ist die Tatsache allgemein anerkannt, daß die Kirche überall das vorchristliche Brauchtum nach Möglichkeit belieh und mit christlichem Gehalt zu erfüllen suchte, und daß das aus Urzeiten überkommene Brauchtum gerade in der Traditionsgebundenheit des Katholizismus bis auf den heutigen Tag seinen stärksten Schutz fand.

Ein paar Bemerkungen seien hier noch zugefügt. Am 1. Mai (Philippi und Jakobi) wurde nach den alten erml. Flurordnungen in Dorf und Stadt das Vieh ausgejagt, ebenso wohl auch jenseits der Grenze (S. 293). Der früher gebotene Feiertag Peter und Paul wurde auch in der Nachbarschaft des südlichen Ermlandes durch Enthaltung von Feldarbeit beachtet (S. 312). Wenn Niemann behauptet, vor 150 Jahren habe man nach Ausweis der Kirchenbücher häufig 15–20 Paten gehabt, so trifft das für das Ermland keinesfalls zu; selbst der Adel zog nicht so viele Paten heran, während sich die Bauern und Bürger mit einem Paar begnügten (S. 333). Daß der Ausdruck Lucht auf das evangelische Grenzgebiet beschränkt sei, im ganzen Ermland dafür Söller gesagt werde, ist ein Irrtum (S. 339). Ich habe als Wormditter Kind dort nur von der Lucht sprechen hören und glaube, daß der Ausdruck über das ganze Gebiet der Breslauer Mundart reicht. Die Heiratsverbote, von denen der Verfasser S. 352 schreibt, hängen natürlich mit den sog. geschlossenen Zeiten der kathol. Kirche zusammen, die den für Plausen angegebenen Terminen entsprachen. Daß am Dreikönigs-Feiertag in Sternsee gern Hochzeiten gefeiert wurden, wird wohl auf einem Irrtum beruhen, da im Ermland Sonn- und Feiertags keine Trauungen vorgenommen wurden. Die „Schlorrenhochzeit“ ist im Ermland nicht nur auf den Kr. Heilsberg beschränkt (S. 353). Wenn es S. 355 heißt: „In ganz alter Zeit, etwa vor 100 Jahren, soll auch jeder Gast bei seiner Ankunft im Hochzeitshaus eingeblasen sein“, so kann ich ihm versichern, daß ich mich selbst überzeugen konnte, daß diese Sitte auch heute noch in manchen erml. Dörfern lebendig ist. Daß man Toten im evangelischen Grenzgebiet außer anderem sogar gelegentlich Rundfunkhörer mitgibt, vernimmt man allerdings als eine merkwürdige Verbindung alteingewurzelter Vorstellungen mit moderner Technik.

Wenn sich Niemann auch stichlich bemüht hat, Fehlerquellen auszuschalten, ob nicht trotzdem manche Angaben über das Brauchtum zweifelhaft sind? Mißverständnisse, Erinnerungsmängel können natürlich beim besten Willen unterlaufen.

Der Autor hat auf einer Reihe von Kartenbildern das Brauchtum zur räumlichen Darstellung gebracht. (z. B. Weihnachtsbräuche,

Schimmelreiter, Bügeltanz, Brummtopf, Hochzeitsbräuche, Patentbriefe u. a.) Ob aber nicht manche der sorgfältigen, dankenswerten Karten zu vieles bringen wollen und daher unübersichtlich werden? Obwohl vielfache Lintenbündel auf der ermländischen Nordostgrenze als der räumlichen Achse des ganzen Gebietes entlang laufen, so tritt doch auch im Brauchtum das Trennende hinter dem Gemeinsamen durchaus zurück (S. 394). Auch hier ergibt sich im wesentlichen der ursprüngliche völkische Zusammenhang, wenn auch später die religiöse Spaltung manche Sonderentwicklungen anbahnte.

Hoffentlich wird der Verfasser in Bälde die andere Hälfte seines gesammelten Stoffes der Öffentlichkeit zugänglich machen. Auch das Ermland wird ihm dafür herzlich dankbar sein. Franz Buchholz.

Max Hein, Preussisches Urkundenbuch II. Band 3. Lieferung (1331–1335), S. 479–596. — Königsberg 1937.

Mit erfreulicher Schnelligkeit hat der Königsberger Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein dem 1935 erschienenen 2. Heft zum II. Bande des Preussischen Urkundenbuches jetzt eine neue Lieferung folgen lassen, die die Regierungsjahre des Hochmeisters Herzog Luther von Braunschweig (1331–35) umfaßt. Von den 154 Nummern dieses 3. Heftes sind nur 35 Stücke bisher völlig unbekannt gewesen, wobei es sich bis auf wenige Ausnahmen lediglich um Handfesten handelt. Das Urkundenmaterial entstammt auch diesmal wieder zum weitaus größten Teil dem Staatsarchiv Königsberg. Je weiter diese vorzügliche Urkundenpublikation fortschreitet, desto dringender wird der Wunsch nach einem ausführlichen Register, das ja erst die leichte Benutzung und die ausgiebige Auswertung ermöglicht. Hoffen wir daher, daß der vorliegende II. Band baldigst zum Abschluß gebracht werden kann, damit auch diesem Bedürfnis abgeholfen wird!

Bei dem neu erschienenen Heft sind Ausstellungen kaum zu erheben bis auf ein paar Kleinigkeiten; so hat sich bei Nr. 808 in der Datumzeile ein Druckfehler eingeschlichen: statt XIX kalendas Octobris muß es XIV . . . (= 18. September) heißen; in der Vorbemerkung zu Nr. 753 über die Datierung dieser Urkunde steht zu Anfang „Georgstag“ statt richtig „Gregorstag“; in Nr. 733 hat das Datum statt der 14. die falsche 13. Indiktion, ohne daß auf diesen Fehler der Datierung aufmerksam gemacht ist. Unter den Literaturangaben vermiße ich den Hinweis auf den ausgezeichneten Aufsatz von R. Grisefer, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschenordens (in: Mitteilungen des Oesterreich. Instituts f. Geschichtsforschung Bd. 44 — 1930 —

S. 417–56). Diese Arbeit hätte vor allem bei der ausführlichen Besprechung der Kanzleiverhältnisse unter Hochmeister Luther von Braunschweig (Vorbemerkung zu Nr. 731) nicht fehlen sollen; ein Hinweis wäre auch bei den von Grieser erwähnten Urkunden (Nr. 774, 777, 819, 847 u. 870) am Platze gewesen, wie wohl auch meine Rezension zu Griesers Aufsatz (vgl. diese Zeitschr. Bd. 24 – 1931 – S. 553) bei den Nummern 767, 777, 797 u. 847 hätte vermerkt werden können. Bei dem Regest der Nr. 812 fehlt ein Hinweis auf den vollständigen Abdruck der fraglichen Urkunde im Cod. Dipl. Warm. Band II Nr. 553, wobei die hier angegebene falsche Jahreszahl 1330 (statt 1333) zu berichtigen gewesen wäre.

Für die Geschichte des Ermlandes sind in der neuen Urkundenpublikation eigentlich nur die Daten zum Werdegang des späteren ermländischen Bischofs Johann von Meissen von Interesse; sie sind in der Hauptsache bereits von Grieser und mir u. a. D. berücksichtigt worden, erfahren hier aber erfreulicherweise einige Ergänzungen; so ist dieser hochmeisterliche Notar Johannes Frank aus Belgern (Diözese Meissen) schon zum 15. Juli 1333 als ermländischer Domherr (Nr. 791, vgl. Nr. 792, 795–98) und bereits zum 6. März 1334 als Pfarrer von Frauenburg (Nr. 827) nachweisbar.

Hans Schmauch.

Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens.
VIII u. 294 S. Gräfe und Unzer, Königsberg 1937.

Der Verfasser hat bereits im Jahre 1925 in der „Heimatgeschichte von Ost- und Westpreußen“, die er damals zusammen mit Erich Wernicke herausgab, den Löwenanteil beigesteuert. Während dort aber eine Reihe von Mitarbeitern für die „Geschichte einzelner Landschaften und Städte“ herangezogen worden war, hat Sch. ganz allein die jetzt vorliegende Neuauflage der inzwischen vergriffenen Heimatgeschichte besorgt, wobei man statt „Neuauflage“ richtiger „Nachfolgerin“ wird sagen müssen. Denn wenn auch seine Stoffanordnung im ganzen (abgesehen davon, daß hier und da ein Abschnitt jetzt in mehrere Kapitel zerlegt ist) äußerlich die gleiche geblieben ist, so zeigt doch ein Blick in jedes beliebige Kapitel, daß wir es diesmal fast völlig mit einer Neugestaltung zu tun haben; mit vollem Recht spricht der Verfasser selbst im Vorwort davon, daß „nur vereinzelte Trümmerstücke“ aus seiner früheren Darstellung stehen geblieben seien. Das gilt in besonderem Maße von der sehr eingehenden Geschichte des alten Preußenlandes zur Ordenszeit (mehr als ein Drittel des ganzen Werkes umfassend), und ähnlich ist

die Zeit des 19. Jhs. weit mehr berücksichtigt worden als früher, wobei Sch. mit Recht den starken Anteil unserer Heimatprovinzen an der allgemeinen Geschichte des Königreichs Preußen (namentlich im Zeitalter der Freiheitskriege) in den Vordergrund gerückt hat. Gewiß haben dadurch einige Abschnitte der geschichtlichen Entwicklung des Preußenlandes eine ausführlichere Darstellung gefunden als andere. Dafür trifft indessen den Verfasser kein Verschulden, sondern lediglich äußere Umstände haben das bedingt, insofern als manche Teilgebiete aus der Geschichte Ost- und Westpreußens trotz der langen, unermüdlischen Arbeit unserer landesgeschichtlichen Forschung bis auf den heutigen Tag noch der Einzeluntersuchung harren. Daß Sch. trotz der Kenntnis dieser Schwierigkeiten eine Gesamtdarstellung der geschichtlichen Entwicklung des alten Preußenlandes unternommen und mit gutem Erfolge durchgeführt hat, verdient vollste Anerkennung gerade auch von Seiten der heimatgeschichtlichen Forschung. Demgegenüber verschlägt es wenig, wenn sich gelegentlich Irrtümer eingeschlichen haben — so gab es z. B. nie ein Nonnenkloster in Karthaus (S. 173), sondern hier lebten Kartäusermönche; das ermländische Domkapitel, dessen Majorität immer deutsch geblieben sein soll (S. 174), hat tatsächlich in der 2. Hälfte des 16. Jhs. seine engen personellen Beziehungen zu Danzig verloren und setzte sich seit dem Ende dieses Jahrhunderts in seiner Mehrheit, auch unter den residierenden Domherrn aus gebürtigen Polen zusammen. Auch sonst könnte man hier und da einige Wünsche anmelden: so hätte neben den andern landwirtschaftlichen Organisationen Ostpreußens (S. 257 und 268) wohl auch der 1882 gegründete Ermländische Bauernverein genannt werden sollen, der mit seinem weitverzweigten Netz wirtschaftlicher Genossenschaften recht frühzeitig die zahlreiche Bauernschaft des Ermlandes vor finanzieller Abhängigkeit gegenüber der jüdischen Händlerschaft bewahrt hat. Solche gelegentlichen Berichtigungen und Wünsche können jedenfalls in keiner Weise das Gesamturteil beeinflussen: mit ruhigem, sicherem Urteil hat Schumacher hier einen ausgezeichneten, von echter Heimatliebe durchwehten Gesamtüberblick über die geschichtliche Gestaltung Ost- u. Westpreußens geschaffen.

Hans Schmauch.

Emil Waschinski, Das bischöfliche Münzwesen des Deutschordenslandes. 8 S. mit 1 Bildtafel. Sonderabdruck aus „Deutsche Münzblätter“, 57. Jahrgang Nr. 416/417 Berlin 1937.

Am 27. April 1251 trafen Bischof Anselm von Ermland und der Deutsche Ritterorden zu Elbing eine Vereinbarung über das Münz-

wesen. (Cod. dipl. Warm. I Nr. 27). Darin heißt es: „Statuimus in perpetuum, ut moneta nostra et fratrum in Elbingo idem mutationis et renovationis tempus habeat et secundum idem fabricetur pondus et valorem“. Danach sollen die ermländischen „und die in Elbing hergestellten Ordensmünzen den gleichen Münzfuß und die gleiche Umlaufszeit haben“. Daraus geht klar hervor, daß der ermländische Bischof das Münzrecht hatte. Es fragt sich aber, ob er und seine Nachfolger dieses Recht auch ausgeübt und wirklich Münzen geprägt haben. Weiter entsteht die Frage, ob auch die drei anderen preussischen Bischöfe das Münzrecht gehabt und ausgeübt haben. Im Jahre 1442 war dies nicht mehr der Fall, denn auf der Tagfahrt zu Danzig (Töppen, Akten der Städte tage II S. 483) stellte der ermländische Bischof „bei dem Hochmeister den Antrag, er möge münzen lassen, da zu wenig Geld im Lande sei“. (Vgl. E. 3. XXV S. 541 f). Damals münzten die Bischöfe also nicht mehr; „denn sonst hätten sie diesem Mangel ja selber durch eigene Prägungen abhelfen können“. Es bleibt also nur die Zeit von 1251 bis 1442 übrig, in der die preussischen Bischöfe eigene Münzen hätten schlagen können.

Waschinski untersucht von neuem die Brakteaten, die 1885 auf dem Gute Sarbste bei Leba in Pommern und 1873 bei Fillehne in Posen gefunden wurden. „Unter den Hohl Münzen der beiden Funde finden wir nun auch solche, die einmal mit bischöflichen Siegeln des Ordenslandes eine auffallende Uebereinstimmung zeigen und zum andern in ihrem Durchmesser, Gewicht und Feingehalt, entsprechend jener Abmachung zwischen dem Orden und dem ermländischen Bischof Anselm, den ältesten Ordensmünzen gleichen. In ihnen werden wir mithin mit triftigen Gründen einige der lange gesuchten bischöflichen Brakteaten des Ordenslandes erblicken dürfen.“ W. weist einige Hohlpfennige dem Bistum Kulm, einen anderen dem Bistum Pomesanien zu, während ein anderer Forscher (Dannenberg) sie nach dem Bistum Cammin verlegt. Eine dritte Art von Hohlpfennigen des Fillehner Fundes zeigt ein Lamm ohne Heiligenschein mit einem Kreuzfähnchen dahinter; diesen hatte ein anderer Forscher (Beyer) nach Leubus oder Schlessen verwiesen, W. wirft aber die Frage auf, ob sie nicht vielleicht doch ins Ermland oder ins Samland gehören, hebt aber zugleich hervor, daß „der Krummstab als eindeutiges bischöfliches Symbol fehlt“, er betont auch, daß „die Zuweisung außerordentlich schwierig und unsicher ist“, kommt aber zu dem Schluß: „Die geringe Gesamtzahl von 16 bisher bekannt gewordenen Stücken berechtigt uns bereits zu der An-

nahme, daß die preußischen Bischöfe ihr Münzrecht nur in geringem Umfange ausgeübt haben. Den heute noch nach tausenden zählenden Ordensbrakteaten gegenüber ist die Zahl jedenfalls, auch wenn noch einige Duzend hinzukommen sollten, verschwindend klein. Im wirtschaftlichen Verkehr des Ordenslandes werden sie keine große Rolle gespielt haben."

Den Numismatikern müssen wir es überlassen, W.'s Ausführungen über Prägung, Gewicht und Feingehalt der fraglichen Brakteaten zu würdigen; wir müssen jedoch hervorheben, daß der eine Fund in Pommern, der andere in Posen gemacht wurde, daß aber noch keine bischöfliche Münze im Ordensland gefunden wurde. Es ist überhaupt noch keine einzige bischöfliche Münze mit Sicherheit nachgewiesen, wir kennen keinen bischöflichen Münzbeamten, keine bischöfliche Münzstätte, keinen Münzfuß usw. (Vgl. die Besprechung von Waschinskis Abhandlung „Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens“. E. 3. XXV S. 540ff.) Die vorsichtigen Formulierungen des verdienstvollen Münzenforschers erbringen m. E. nicht den zwingenden Beweis dafür, daß die untersuchten Münzen wirklich von den preußischen Bischöfen geprägt wurden. Es ist möglich, aber noch nicht erwiesen, daß ein preußischer Bischof jemals von dem Münzrecht Gebrauch gemacht hat.

Adolf Poschmann.

Werner Ruffin, Spätgotische Tafelmalerei in Danzig. Dissertation Erlangen 1935. Druck in Erlangen-Druck 1937. 164 S. 1 Grundriß. — Die achtzehn Werke, die hier nach ihrer äußeren Beschaffenheit, ihrer Geschichte, ihrer Formensprache, Farbgebung, Zeichnung, Kompositionsweise, Inhalt, Ikonographie, Herkunft und Zeitstellung behandelt sind, ein Teil des ehemals reicheren Danziger Kunstbesitzes, werden meistens fremder, niederländischer, niederrheinischer, lübischer Kunst zugeschrieben, und nur einige werden nach Danzig und Nordostdeutschland gewiesen. Eine Stellungnahme zu diesen mit weitausgreifender Abwägung und mit mancher Vorsicht vorgelegten Ergebnissen wird der fachmännischen Kritik durch die in der Dissertation zwar genannten, ihr aber nicht beigegebenen 61 Bildtafeln wohl erschwert werden.

Der hier festgestellte ferne Ursprung einer beträchtlichen Anzahl Danziger Malereien geht den gesamten ostländischen Kunstbesitz an, und der dazu dankenswert dargebotene Gesamtüberblick über die Ein- und Ausfuhr von Kunstwerken nach und von Danzig stellt um so mehr für uns die große Frage nach der Herkunft unserer Kunstwerke in den Vordergrund. An dem behutsam und leidenschaftslos gewonnenen Er-

gebnis dürftiger heimischer Kunsterzeugung in Danzigs spätgotischer Zeit dürfte der neuerdings lauter erhobene Einspruch gegen die „Einflusstheorien“ und die kräftige Berufung auf eine bodenständige, durch eigenwilligen landschaftlichen Einschlag sich abhebende Entwicklung im östlichen Siedlungsgebiet (vgl. oben S. 457 ff.) wenig ändern. Die große Handelsstadt Danzig war eben der Einfuhr eher und leichter ergeben als das abgelegene Binnenland, und so läßt sich das Uebergewicht fremder Kunst in Danzig von vornherein vermuten. Merkwürdig ist die schon von Bernhard Schmid beobachtete (Verzeichnis älterer Werke . . . in der Marienburg 1925), durch den Seeweg erklärliche Ausstrahlung der Königsberger Kunst auf Danzig in Ruffins Abhandlung (S. 29).

Für das Ermland fallen in der vorliegenden Arbeit gelegentlich einige Splitter ab, und diese hier zu verzeichnen ist unsere nächste Aufgabe. An der Einfuhr ist das Ermland mit einigen (hier nicht erwähnten) englischen Malachitfiguren und niederländischen gravierten Grabplatten, einem in Danzig gearbeiteten Bronzelenker und auf dem Danziger Markt von Nürnbergern erstandenen Paramenten betätigt. Die unsre Nachbarschaft berührende Einbeziehung des Königsberger Kunstschaffens in Ruffins Abhandlung betrifft Altäre in Königsberg Duednau, Laptau und Bartenstein, dessen Altarwerk nach Ruffin nicht zur gleichen Gruppe gehört (S. 32 Anm.). Für die weibliche weiße Haube auf Bildern des Ostlandes im 15. Jahrhdt. wird als Beispiel der Thomas Werner-Altar in der Pfarrkirche Braunsberg erwähnt. Diese von Ruffin als eine Eigentümlichkeit des deutschen Ostens erkannte Frauentracht mag einen kleinen Beitrag zu der noch ungelösten Frage nach der Herkunft des Braunsberger Altars zu Gunsten heimatischer Entstehung abgeben. Der Dreikönigsaltar der Kürschner in Danzig, der Altar der Kapelle in Sperlingsdorf im Danziger Werder und der Danziger Jerusalemaltar zeigen Entlehnungen aus Martin Schongauer und offenbaren somit einen zweiten Herd der Benutzung Schongauer'scher Stiche im Ostlande, deren ersten ich in der Thorner Werkstatt des Frauenburger Altars erkennen konnte (s. meine Abh. in dieser Zeitschr. Bd. 26, S. 72).

Für die ermländische Diözesangeschichte fordern die Danziger Patriziergeschlechter, die ihre Söhne auf den Bischofsstuhl und ins Domkapitel entsandten, unsere Beachtung. Hier sind es die Malereien mit Ferberbildnissen in der seit 1448 diesem Geschlecht zugehörigen Kapelle der Martenkirche auf den in Danzig um 1484 entstandenen festen Standflügeln des Hauptaltars und auf der hier um 1500 ge-

schaffenen Gedenktafel. Es stehen da vor uns die Bildnisse der Eltern des ermländischen Bischofs Maurittus († 1537), sein eigenes und das seiner Geschwister: auf dem Altar Johann Ferber († 1501), seine Ehefrau Barbara geb. Zannenberg, seine zehn Söhne und seine Tochter, auf der Gedenktafel Johann Ferber, seine Gattin und Tochter. Leider sind die Bildnisse des Altars, also auch des späteren Bischofs, nicht in unversehrtem Zustande. Eine Predella in der 11000-Jungfrauenkapelle der Marienstraße, um 1470, zeigt den Vater des ermländischen Domherrn Albert Bischof († 1529), den Bürgermeister Philipp Bischof († um 1484) mit vier Söhnen, deren Köpfe freilich nicht portraithaft wirken, und sein Wappen.

So verdient die am Rande der Arbeit Ruffin's herauspringende Beziehung zu Ermlands Kunstgeschichte und Geschichte immerhin angemerkt zu werden. Zum Thema selbst, das mit achtungsgebietender Kenntnis und manchem mühelohnenden Erfolg durchgeführt ist, können wir die Danziger, von Hochschulprofessor Drost so wirksam angeregte und befruchtete Kunstforschung beglückwünschen. Brachvogel.

Adolf Poschmann, 600 Jahre Kößel. Bilder aus alter und neuer Zeit. 362 S. im Selbstverlag der Stadt Kößel 1937.

Stadtjubiläen sind meist der Anlaß zu gründlicherer Beschäftigung mit der Geschichte eines Gemeinwesens, wovon dann eine Reihe mehr weniger wertvoller Veröffentlichungen Zeugnis abzulegen pflegt. Die ermländischen Städte, welche in den letzten Jahrzehnten die 600. oder 650. Jahresfeier ihrer Gründung festlich begingen, haben zum größten Teil das Glück gehabt, ihre Geschichte von berufenster Hand ausführlich dargestellt erhalten zu haben. Dazu gehört nun auch Kößel, das im vorigen Sommer sein Jubiläum feierte und aus der Feder von Studiendirektor Dr. Adolf Poschmann in dem stattlichen, auch gut bebilderten Bande „600 Jahre Kößel. Bilder aus alter und neuer Zeit“ eine der wertvollsten und dauerhaftesten Festgaben empfangen hat.

Unter dem bescheidenen Titel verbirgt sich eine ebenso gründlich historisch fundierte wie doch zugleich volkstümlich klar und anziehend geschriebene ausführliche Stadtgeschichte, welche in ihren verschiedenen Kapiteln die äußere Entwicklung Kößels sowie die Geschichte seiner Verwaltung, seiner Kirchen und Schulen, seines Wirtschaftslebens und seiner Bürgerschaft vor uns entstehen läßt. Wie auch das Vorwort betont, fehlte es zwar für die Stadtgeschichte nicht an wichtigen Sonderveröffentlichungen, zu deren bedeutendsten die Werke des früheren Kößeler Erzpriesters Prälat Dr. Matern über die Burg, Kirche und

Pfarrgemeinde rechnen. Diese hat der Verfasser auch in größerem Umfange mit herangezogen und verwertet und durch eigene Forschungen über andere Gebiete ergänzt. Vor allem die verschiedenen Kapitel über die äußeren Schicksale der Stadt, die Stadtverwaltung in der neueren Zeit, das Jesuitenkolleg, das Gymnasium und das Rößeler Wirtschaftsleben verdanken ihm ihre Entstehung. Hierzu wurden auch außer der gedruckten Literatur ungedruckte bisher noch nicht genutzte Quellen des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, des Königsberger Staatsarchivs sowie des Frauenburger Diözesanarchivs verwertet, so daß diese Abschnitte auch den Kennern der ermländischen Geschichte vielerlei Neues zu bieten vermögen. Eine knappe Chronik, die die wichtigsten Daten der Stadtgeschichte übersichtlich zusammenstellt, ein alphabetisches Verzeichnis aller Flurnamen, Zusammenstellung der alten Münzen, Maße und Gewichte usw. sowie ausführliche Quellen- und Literaturangaben erhöhen die Brauchbarkeit des Buches für jeden Benutzer.

Es würde viel zu weit führen, hier auf Einzelheiten dieser schönen Stadtgeschichte einzugehen. Wer sie zur Hand nimmt und sich nur etwas darin vertieft, wird sie sobald nicht wieder fortlegen und reichen Gewinn aus ihrer Lektüre ziehen. Sie wird nicht nur die Kenntnisse und das Wissen um heimatische Geschichte fördern, sondern vor allem echte und tatkräftige, weil auf Einsicht in die Vergangenheit und ihre Entwicklung zur Gegenwart gegründete Heimatliebe wecken und fördern.

Der Rößeler Stadtverwaltung, die zum Jubiläumstag trotz mancherlei Schwierigkeiten ein solches stattliches Werk durch berufenste Hand erscheinen ließ und allen Einheimischen und Gästen zu verhältnismäßig billigem Preise fertig vorlegen konnte, kommt der besondere Dank aller zu, die an der Geschichte der alten Schulstadt Rößel und an der ermländischen Heimatgeschichte überhaupt Interesse haben.

A. Birch-Hirschfeld.

Axel Brunau, Ignatz Brunau und George Brunau 1795 bis 1890. Ein Beitrag zur Geschichte Elbings im 19. Jahrh. Von der St. Georgenbrüderschaft zu Elbing zur 700 Jahr-Feier der Stadt. 432 S. u. 35 Bildtafeln. Preußenverlag Elbing 1937.

Langjährige pietätvolle Familienforschung des Elbinger Amtsgerichtsrats Axel Brunau wettet sich in dem vorliegenden umfangreichen Buch zu einem wertvollen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Elbings und Ostpreußens im 19. Jahrhundert.

Urgroßvater und Großvater des Verfassers, Elbinger Kommerzienräte, stehen im Mittelpunkt der breit angelegten Darstellung. Der

erste ursprünglicher, gentaler, selfmademan, der bedeutendste Kaufmann der Stadt, vom besonderen Vertrauen seiner Mitbürger getragen, bis ihn Schicksalschläge in seinem Wagemut zu Fall bringen, der jüngere gebildeter, ein gentleman, in bescheideneren Unternehmungen das Ansehen seines Namens behauptend, dann ebenfalls wirtschaftlichem Zusammenbruch erlegend, — das schwankende Auf und Nieder, das so häufig geschäftliche Unternehmer trifft und auch mit anderen Beispielen in diesem Buch belegt wird.

Aus kleinstädtischer Braunsberger Familie stammt Ignaz Brunau, als neuntes und jüngstes Kind des Schuhmachermessers Joseph Brunau und seiner Ehefrau Dorothea geb. Arendt i. J. 1795 geboren. (Vonessen, der ihn am 5. Mai tauft, ist nicht Pfarrer, sondern 1. Kaplan und Pfarrverweser für den Pfarrer und Domdechanten von Pöppelmann.) Schon früh kommt er zu seinem 16 Jahre älteren Bruder, dem Kantor und Lehrer der St. Nikolai-Gemeinde Johann Br. in Elbing und wird dort heimisch. 1818 macht er sich mit einem Kapital von 100 Talern in der Schmiedestraße im „Gänschen“ selbständig, handelt mit Getreide, Gröhe u. dgl., erweitert allmählich seinen Geschäftsbetrieb um Holzhandel, Bier- und Effigbrauerei, Del-, Gröh- und Graupen-, Mahl- und Schneidemühlen, Seifen- und Lichtfabrik, schickt als Reeder seine Schiffe bis nach Holland und England, und wenn auch das eine und andere Unternehmen als wenig lohnend aufgegeben wird, in den 40er Jahren ist Brunau der größte Kaufmann und Industrielle der Stadt. Aufgeschlossen für die Errungenschaften der Moderne, erkennt und fördert er die aufstrebende Genialität Ferdinand Schichaus, baut mit als erster in der Heimat Dampfmaschinen in seine Mühlen ein, gehört zu den Begründern der ostpreussischen Dampfschiffahrt, des Seebades Kahlberg, stiftet seiner Zeit weit vorausseilend eine Krankenkasse für seine Arbeiter, wird zum Stadtverordneten, Magistratsmitglied, Provinziallandtagsabgeordneten und 1847 zum Elbinger Vertreter für den Vereinigten Landtag in Berlin gewählt.

In diese Kulminationszeit seines Schaffens fällt auch der Erwerb der Großen Amtsmühle (1845) und des Löwenspeichers (1846) in seiner Vaterstadt Braunsberg. Das gegenwärtige Mühlengebäude, das oft fälschlich in frühere Jahrhunderte zurückdatiert wird, hat Brunau 1846 aufführen und mit den neuesten Maschinen ausstatten lassen. Die wechselvollen Schicksale dieses Braunsberger Unternehmens, das das Rückgrat seines Geschäftes bildete, (S. 211 f) sind in den Hauptzügen fast bis auf die Gegenwart dankenswert zur Darstellung gebracht.

An Grunaus Beispiel ist wieder erschütterlich, wie eng der Großhandel mit innen- und außenpolitischen Entwicklungen verbunden ist. Die Wirren des Revolutionsjahres, die dänische Blockade von 1848 bis 1849 führten im Frühjahr 1850 das Fallissement „des bedeutendsten und renommiertesten Elbinger Handelshauses“ herbei. Uebersteigerte Unternehmungslust hatte zu diesem „größten Bankrott der Provinz Preußen seit 1813“ (S. 194) beigetragen, bei dem die Passiva sich auf 874000, der Wert der Masse auf 928000 Taler beliefen (S. 198). Mit staatlicher Hilfe konnte Grunau seinen Mühlenbetrieb noch einmal flott machen, aber die schweren Schädigungen der dänischen Blockade i. J. 1864 zwangen ihn zum offenen Konkurs. Für die Braunsberger Große Amtsmühle, deren gerichtliche Taxe auf rund 158000 Taler bei 125500 T. Passiva lautete, und für den Löwenspeicher, der mit 10000 T. taxiert war bei 6600 T. buchmäßigen Forderungen, gelang Grunau im Jahre 1866 ein Vergleich, nach dem er dieses Geschäft zunächst selbst weiterführen konnte, dann an seinen Sohn George verpachtete (S. 221 ff.). Bald danach starb er in Elbing (8. März 1868).

George, der i. J. 1850 das väterliche Detailgeschäft für Mehl und Getreide im „Gänschen“ übernahm und als Reeder im Elbinger Schiffsverkehr eine führende Rolle spielte, erfreute sich ebenfalls großer Schätzung in der Bürgerschaft, gehörte Jahrzehnte lang zum Ältestenkollegium der Kaufmannschaft, zu den kommunalen Körperschaften, war seit 1848 Mitglied der sehr angesehenen achtköpfigen St. Georgenbrüderschaft und 17 Jahre Vorsteher der Ressource Humanitas. Aber i. J. 1883 schlugen auch über dem i. J. 1874 zum Kommerzienrat ernannten jüngeren Grunau die Wogen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs zusammen. Der unaufhaltsame Rückgang des Elbinger Handels und der Reederei, Veruntreuungen, wohl auch zu starke Inanspruchnahme Grunaus durch seine Ehrenämter zwangen ihn i. J. 1883 zum Konkurs, bei dem nur 9% Dividende zur Verteilung kamen. Allein das Ladengeschäft im „Gänschen“ blieb in den Händen der Familie, und so endete in seltsamer Schicksalsverkettung das zu schwindelnder Höhe emporgestiegene Handelsunternehmen dort, wo es vor 65 Jahren ganz schlicht begann.

So breitet sich in eingehender, zuverlässiger Darstellung das tatenreiche Leben der beiden Kommerzienräte Grunau vor uns aus, und es erscheint in seinem dramatischen Ablauf, in dem tragischen Abschluß so reizvoll, daß es nicht wundernehmen könnte, wenn sich ein Romanschriftsteller dieses Stoffes bemächtigen würde. Der Verfasser hat mit erfolgreichem Eifer und Spürsinn die erreichbaren Quellen herangezogen

und oft den Akten selbst Raum gegeben, um sie durch den Druck vor der drohenden Vernichtung zu sichern. Wenn dem Werke auch die biographische Rundung fehlt, die psychologische Durchdringung nicht erstrebt wird und die Kritik aus naheliegenden Gründen stark zurücktritt, so mindert das nicht den Wert der verdienstvollen Veröffentlichung, die zunächst die Wirtschaftsgeschichte Elbings und Braunsbergs befruchtet, aber darüber hinaus interessante Beiträge zum Zeitgeschehen, zur Entwicklung von Handel und Verkehr in Ost- und Westpreußen liefert. Eine Reihe guter Abbildungen, zumeist von Elbinger Schiffen und alten Speichern, veranschaulicht das Wort und bereichert das vornehm ausgestattete Buch. Nicht vergessen sei der umfangreiche dritte Buchteil „Beilagen“ (S. 300–420), der Aktenwiedergaben, statistische Zusammenstellungen und kurze Biographien zeitgenössischer Elbinger Geschlechter bringt. Auch in diesen für die Familienforscher wertvollen Lebensüberichten steckt viel mühsame Kleinarbeit. Ein sorgfältiges Personenverzeichnis wird ebenfalls der Familienforschung gute Dienste leisten.

Franz Buchholz.

Chronik des Vereins

300. Sitzung in Braunsberg am 3. April 1937.

Zu Beginn der 300. Vereinsitzung gedenkt der Vereinsleiter Prof. Dr. Lühr ehrend der Vereinsgründer und der verstorbenen Vorstandsmitglieder und ihrer Forscherarbeit im Dienste der ermländischen Heimat seit 1856.

Studendirektor Dr. Poschmann lenkt die Aufmerksamkeit auf das für den Juni geplante 600jährige Stadtjubiläum von Rößel. Rößel hatte seit dem Mittelalter als Befestigung, Mittelpunkt eines Kammeramtes und weitreichenden kirchlichen Erzpriesterbezirks, als Kloster- und Schulstadt eine größere Bedeutung, so daß es bei der preussischen Verwaltungsreform im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts der Tradition entsprechend zur Kreisstadt erhoben wurde. Allenmäßig trifft die Stadtvertretung und Bürgerschaft keine Schuld, daß Rößel im Verlauf des vorigen Jahrhunderts von Bischofsburg überflügelt wurde.

Als Neuererscheinungen werden vorgelegt: von Studienrat Buchholz: R. Leichert, Geschichte der Stadt Bischofsburg (s. oben S. 258 ff.), von Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch: Harmjan, Volkskunde und Siedlungsgeschichte Ostpreußens.

Studienrat Buchholz weist auf eine frühere Mitteilung des verstorbenen Genealogen Pfarrer Anhuth hin, wonach der 1842 verstorbene Besitzer von Katrainen, von Sikorski, taub, stumm und blind war, wahrscheinlich ein Opfer ermländischer adliger Inzucht (s. S. 394).

Pfarrer Mfg. Brachvogel bespricht die von Wasjutynski in Warschau im Vorjahre verfaßte Zusammenstellung der Beweise für das deutsche Volkstum des Nikolaus Koppernikus. Dieser Aufsatz, der fast in der ganzen deutschen Presse vollständig oder in Auszügen wiedergegeben und im „Auslandsdeutschen“ (Februar 1937) von Kurt Lück mit Bemerkungen erweitert wurde, fordert an mehreren Stellen zu Berichtigungen auf. Namentlich erscheint die Auffassung des Verhältnisses von Dantiskus zu Koppernikus irrig.

Studienrat Buchholz zeigt einen Sammelband aus der aufgelösten Majoratsblücherei in Lemitten vor. Dieser enthält eine Reihe Königsberger Gelegenheitsdrucke aus der Rokokozeit. Die zu Hochzeiten, Geburtstagen und Begräbnissen verfaßten Gedichte sind charakteristische literarische Proben jener Zeit. (S. Altpreuß. Geschlechterkunde 1937, S. 50–58.)

Derselbe gibt Auszüge aus den Erinnerungen des Feldmarschalls von Boyen. Sie betreffen den Ende des 19. Jahrhunderts in Braunsberg garnisonierenden General Favrat, einen aus Savoyen stammenden Condottiere jener Epoche (Erml. Ztg. 1937, Nr. 130) und Eindrücke über das Ermland, die Ermländer und Heilsberg, die Boyen auf einer Fußreise von Bartenstein nach Berlin i. J. 1805 gewann. (Ermland, mein Heimatland 1937, Nr. 5 Mai).

Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch bringt neue Nachrichten über den Aufstand der Bauern im Kammeramt Melsack i. J. 1441. Diese lehnten den Schiedsspruch der 16 Richter ab, schlossen einen förmlichen Bund und suchten auch die Bauern des bischöflichen Gebietes zum Anschluß zu gewinnen. Durch das Eingreifen des Bischofs Franz Kufschmalz wurde der Bund aufgelöst.

Pfarrer Mfg. Brachvogel macht zur Ergänzung der bisher bekannten, i. J. 1918 von ihm veröffentlichten Nachrichten über die Bischofsbildnisse des Heilsberger Schlosses aus dem 18. Jahrhundert Mitteilung von Nachzeichnungen dieser Bildnisse, die sich jetzt im Kupferstichkabinett der Universität Warschau befinden. Der ermländische Bischof Krasicki hat die Nachzeichnungen von dem für ihn vielfach tätigen Valentin Skwiczki anfertigen und dem König Stanislaus August (1764–1795) zum Geschenk nach Warschau übersenden lassen. In einem Briefe aus Heilsberg vom 20. September 1780 an den König bemerkt Bischof Krasicki, daß die Zeichnungen zwar schlecht, aber den Originalen sehr ähnlich seien. An Hand der heute noch erhaltenen und nicht durch Uebermalung entstellten Originalgemälde muß man Krasickis Urteil über die Güte der Zeichnungen noch mehr einschränken: Sie sind nicht nur schlecht ausgeführt, sondern auch wenig ähnlich. Eins der Warschauer Bildnisse hat auf der Rückseite ein von König Stanislaus August eigenhändig geschriebenes Datum: „14. Aprilis 1783.“

Derselbe berichtet von einem „Abriss der Kirchengeschichte des deutschen Ostens“ von Karl Kastner, der in einem Umfang von 16 Seiten einen heimatkundlichen Anhang zu den kirchengeschichtlichen Lehrbüchern der Verlagsbuchhandlung Hanstein in Bonn bildet. Der

Verlag hat seine ursprüngliche Absicht, einen die Diözese Ermland allein enthaltenden Anhang zu bringen, aufgegeben. Der vorliegende Abriss behandelt das Ermland naturgemäß sehr viel knapper, als dies in dem von Brachvogel verfaßten Anhang der Kirchengeschichte von Kensing für die Volksschule geschehen ist.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld legt ein Kirchenrechnungsbuch der Pfarrei Neukirch-Höhe von 1647–1750 vor. Dieses ist für die Lokal- und Familiengeschichte umso wichtiger, als die anderen örtlichen Kirchenbücher jener Zeit verloren gegangen sind.

301. Sitzung in Frauenburg am 18. Mai 1937.

Diese Zusammenkunft war bewußt in anderer Weise geplant und durchgeführt als die sonst üblichen Vorstandssitzungen. Es sollten auch weitere Kreise heimatgeschichtlich interessierter Vereinsmitglieder Gelegenheit zu Gedankenaustausch und Anregung für ihre historischen und genealogischen Arbeiten empfangen. Darum wurden Einladungen an solche dem Vorstand bekannten Mitglieder zu einem Treffen in Frauenburg während der Pfingstwoche ausgesandt. Der Erfolg bewies, daß hiermit ein richtiger Weg gewählt worden war. Trotz weiter Entfernung und des schwer für alle günstig zu ermittelnden Termins der Zusammenkunft trafen sich ca. 20 Mitglieder im Diözesanarchiv zu Frauenburg. Einer kurzen Führung durch das Archiv folgten Ausführungen von Studienrat Dr. Schmauch und Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld über die Quellen dieses Archivs für die Familienforschung und die heimatliche Dorfgeschichte an Hand vorgelegter Urkunden. Daran schlossen sich längere anregende Unterhaltungen über die Arbeits- und Interessengebiete verschiedener Teilnehmer.

302. Sitzung in Braunsberg am 18. Oktober 1937.

Der Verein tritt mit der Stadtbibliothek in Ötoborg (Schweden) in Schriftenaustausch.

Professor Dr. Lühr überreicht für das Museum im Namen seiner Gattin eine Vogelklapper und aus dem Besitz der Fr. Geschwister Thureau-Braunsberg einen silbernen Stricknadelhalter in Form eines Schlüssel.

Studienrat Buchholz übergibt als Geschenk des Prälaten Bönigk-Braunsberg ein handgeschriebenes Gebetbuch des Bauern Andreas Boentig-Borrwalde v. J. 1824.

Studienrat Buchholz legt als Neuerscheinungen vor das umfassende Werk von Bataillon, Erasme et l'Espagne, worin der diplo-

matisschen Tätigkeit des polnischen Gesandten Johann Dantiscus am Hofe Karls V. in Spanien gedacht ist, und die Dissertation von Ruffin, Spätgotische Tafelmalerei in Danzig (f. S. 472 ff.).

Studiendirektor Dr. Poschmann weist auf das im nächsten Jahr bevorstehende Stadtjubiläum von Seeburg hin, zu dem er im Auftrage der Stadtverwaltung eine Ortsgeschichte schreiben wird. Aufgrund von Akten aus dem Berliner Staatsarchiv gibt er eine Darstellung über den i. J. 1783 durch Blitz verursachten Stadtbrand von Seeburg, den Abbruch des Schlosses, die Verlegung des Amtes nach Voigshof, sowie den Wiederaufbau der Stadt und ihre Erhebung zur Garnison.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld hat aus zwei Folianten des Pelpliner Diözesanarchivs, die dem Frauenburger Archiv leihweise zur Verfügung gestellt wurden, Auszüge aus Kirchenvisitationen und Kurialakten gemacht, die die heute zur Diözese Ermland gehörigen westpreussischen Pfarrkirchen betreffen. Besonders die Visitationsberichte von 1640 und 1749 liefern wichtiges, bisher wenig bekanntes Material zur Kirchengeschichte Westpreußens und wertvolle Ergänzungen zu den Visitationsberichten des Frauenburger Archivs.

Die Berichterstatterin legt ferner das Hausbuch der Seeburger Priesterbruderschaft von 1583—1766 vor, das zur ermländischen Presbyterologie, Adels- und Familiengeschichte namentlich des südlichen Fürstbistums eine Fülle von Nachrichten gibt.

Studienrat Buchholz überreicht für das Diözesanarchiv im Auftrage von Pfarrer Poschmann-Ernst eine Reihe von Briefen des ermländischen Bischofs Joseph von Hohenzollern an den Bamberger Domvikar Cavallo aus dem Jahre 1820—25. Cavallo war ein homiletischer Berater und Mitarbeiter des ermländischen Bischofs. Ein Großneste des Adressaten, Regierungsdirektor a. D. Cavallo-München, hat diese Briefe Pfarrer Poschmann geschenkt.

Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch berichtet über die personelle Zusammensetzung des Frauenburger Domkapitels im Zeitalter des großen Astronomen Nicolaus Copernicus (1495—1543). Von den jeweils 16 Domherren stammten die meisten aus den bürgerlichen Familien des Preußenlandes, wobei neben Thornern und Elbingern mehr und mehr Danziger Stadtkinder (zeitweise bis 8) vertreten waren. Preussischen Adelsfamilien gehörte in der Regel nur ein Viertel der ermländischen Domherren an. Gebürtige Polen kamen in diesem Zeitalter erst ganz vereinzelt in das Frauenburger Kapittel hinein, und zwar nicht unter Mitwirkung der ermländischen Gessellschaft, sondern durch die Ernennung seitens des päpstlichen Stuhles, bei

dem der polnische Königshof seine dahingehenden Wünsche durchzusetzen verstand.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld hat Anfang Oktober als kirchliche Archivpflegerin im Dekanat Guttstadt gearbeitet. Dabei unterzog sie auch die bisher wenig beachteten Rechnungsbücher des ehemaligen Kollegiatstiftes Guttstadt aus dem 17. und 18. Jahrhundert einer Ordnung und erstmaligem Verzeichnis. Manche dieser Rechnungslisten, wie z. B. Guttstädter Dezemverzeichnisse, Listen der Gerichtsgebühren bei Abhaltung der Gerichtstage in den Kapitelsdörfern enthalten wichtiges kultur- und familiengeschichtliches Material. Unter anderem fand sich dabei ein Kirchenrechnungsbuch von Glottau von 1576–96, worin Nachrichten über die ältere Glottauer Kirche enthalten sind. So erfahren wir, daß ein bisher unbekannter Maler Ambrosius Schwalt aus Wormditt, wahrscheinlich ein Mitglied der dortigen Tuchmacherfamilie, für Glottau einen neuen Altar lieferte.

Die Berichterstatlerin zeigt ferner ein handgeschriebenes Gebetbuch der Guttstädter Kollegiatstiftsbibliothek, als dessen Verfasser sie den früheren Elbinger Propst Sigismund Steinsohn, der 1607 nicht-residierender Guttstädter Domherr wurde, feststellen konnte.

Schließlich legt sie mehrere Urkunden vor, die sie in den letzten Monaten aus den Pfarrarchiven in das Frauenburger Diözesanarchiv überführte, und ein Wallfahrtsandeken aus dem westpreussischen Marienwallfahrtsort Lonk bei Löbau, das Guttstädter Pfarrkinder 1765 mitgebracht haben.

Pfarrer Mg. Brachvogel bespricht die von dem Kieler Professor Theodor Nissen in den Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbüchern (Athen, 1937) dargebotene philologische Untersuchung einer lateinischen Uebersetzungsarbeit, die Nikolaus Copernicus i. J. 1509 veröffentlicht hat, der von ihm ins Lateinische übersetzten griechischen Briefe des Theophylaktos Simokatta. Der Wert dieser Uebersetzung, an der diese erstmalig alle Einzelheiten abwägende Prüfung weit zahlreichere Fehler und Mißverständnisse als die vom Copernicusforscher Prowe vorgenommene feststellt, ist, nach dem damaligen allgemein mangelhaften Stande der griechischen Sprachbildung gemessen, eine keineswegs zu unterschätzende humanistische Leistung. Nicht berücksichtigt hat Nissen die von L. A. Birkenmajer gellefertenen, eine wichtige Ergänzung darstellenden Beiträge zu dieser copernicanischen Uebersetzung. Nissens Veröffentlichung ist eine dankenswerte, weitab vom Schauplatz ostländischer Copernicusforschung überraschend bescherte Bereicherung unseres Wissens um unsern Copernicus.

Pfarrer Brachvogel erörtert ferner einen bisher unbekanntem, von Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld in Frauenburg aufgefundenen Beitrag zur Baugeschichte des im Jahre 1589 in Bischofsstein bei einem Stadtbrande niedergebrannten Rathhauses. Diese Urkunde, die den Wiederaufbau einer Hakenbude an dem auch heute noch von Hakenbuden umgebenen Bauwerk behandelt und die beispielhafte wirtschaftskundliche Niederlassung eines schottischen Kaufmanns erzählt, berichtet von der Erhaltung eines größeren Teiles der gewölbten Rathaushalle. Er wäre für die allgemeine Baugeschichte der Rathhäuser im Ostlande wertvoll, diesen archivalischen Aufschluß zu einer baulichen Untersuchung der noch vorhandenen ursprünglichen Mauerreste, von denen ein Stiebel im Dachboden noch heute frei sichtbar ist, auszunützen.

Prof. Dr. Lühr legt mit Rücksicht auf sein Alter seine Ämter als Rendant und Leiter des Vereins nieder.

Zum neuen Vereinsvorsitzer wird Privatdozent Studienrat Dr. Hans Schmauch-Martenburg gewählt, der dem bisherigen Vereinsleiter und Rendanten den tiefempfundenen Dank des Vereins für seine langjährige verdienstvolle Amtsführung ausspricht.

Die Führung der Kassengeschäfte übernimmt am 1. Januar 1938 Bankvorstand i. R. Emil Schlegel-Draunsberg, Königsberger Str. 1.

Inhalt.

Seite

1. Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen. Von Privatdozent Studienrat Dr. Hans Schmauch-Martenburg	271
2. Altheutsches Sprachgut aus dem Ermland. Von Studienrat Dr. Max Philipp-Meseritz	338
3. Beiträge zur Geschichte der ermländischen Familie von Hammann. Von Studienrat Franz Buchholz-Insterburg	379
4. Ermländische Heiligendepilger während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Diözesanarchivarin Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld in Frauenburg	430
5. Kleine Beiträge	451
Koppernikus und die neuplatonische Stichtmetaphysik. Von Pfarrer Mfg. Brachvogel-Lichtfelde bei Elbing	451
Neueres Christum über die Weislaudenmadonna im Dom zu Frauenburg. Von demselben	457
6. Anzeigen	462
Erhard Kemann, Ostpr. Volkstum um die ermländische Nordostgrenze (Buchholz)	462
Max Hein, Preuß. Urkundenbuch II. (Schmauch)	468
Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens (Schmauch)	469
Emil Waschinski, Das bischöfliche Münzwesen des Deutschordenslandes (Poschmann)	470
Werner Ruffin, Spätgotische Tafelmalerei in Danzig (Brachvogel)	472
Wolf Poschmann, 600 Jahre Köchel (Birch-Hirschfeld)	474
Izel Brunau, Ignaz Brunau und George Brunau (Buchholz) . .	475
7. Chronik des Vereins	479

180

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Sechszwanzigster Band
==== Heft 3. ====
Der ganzen Folge Heft 81.

Braunsberg 1938.

Druck: Nova-Setzungsverlag-G. m. b. H.

Selbsterlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

Vereinsgabe 1938.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Vereinsmitglieder Heft 81 der Ermländischen Zeitschrift.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst auf unser Postcheckkonto Nr. 23228 Königsberg (Pr) „Historischer Verein für Ermland“ in Braunsberg (Ostpr.) oder an unsern Rendanten Bankvorstand i. R. Emil Schlegel in Braunsberg (Ostpr.), Königsbergerstr. 1 einzahlen zu wollen. Ist die Einzahlung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang des Heftes nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnahme erwünscht ist.

Folgende unserer Vereinsveröffentlichungen sind vergriffen und werden zurückgekauft:

Erml. Zeitschrift Heft 38, 41, 42, 58—61, 63

Mon. Hist. Warm. Heft 1, 25, 26, 29.

Die anderen Vereinsveröffentlichungen sind noch erhältlich und von der Vereins-Schriftführerin Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld in Frauenburg zu beziehen.

Wir bitten, dem Verein die Treue zu bewahren und neue Mitglieder zu werben. Neuanmeldungen sind an den Rendanten oder die Schriftführerin zu richten.

Der Vorstand.

Altdeutsches Sprachgut aus dem Ermland.

Rätsel, Volks- und Kinderlieder, Reime, Bauernweisstum, Idiotismen,
Namen, Hausmarken

Von Studienrat Dr. Max Philipp.

III. Bauernweisstum.

Bauernweisstum ist eine wertvolle Quelle deutscher Kultur und besonders deutschen Rechtes; in ihm spiegelt sich das bäuerliche Gemeinschaftsleben der Vergangenheit, wie es sich im Ackerbau, Flurzwang, Weiderecht und Nachbarrecht geäußert hat und deren Reste noch im heutigen Brauchtum erkennbar sind.

Die Weisümer reichen z. T. bis ins 13. Jahrhundert zurück, sind in ganz Deutschland verbreitet und darüber hinaus bis weit in das benachbarte östliche Kolonisationsgebiet vorgeedrungen. Aus ihrer altdeutschen Heimat nahmen die wandernden Kolonisten in den neuen Lebensraum auch das Bewußtsein altgermanischer Geschlechtergemeinschaft mit. Diese Gemeinschaft tagte in regelmäßiger Dingversammlung, im sogenannten Bannteding ahd. tagading, mhd. tegeding, teiding, um mündliche Rechtsüberlieferungen zu pflegen, also zu richten, auf Befragen das Recht zu weisen und diese später schriftlich festgelegte bäuerliche Rechtsweisheit aus der Willkür oder Dorfordnung zu verlesen. Ein Gerichtsmahl beschloß dann ein solches Dorfgericht und hat sich wie das Gänseessen nach dem Martinigericht hier und da als ein meist unverstandener Rest altdeutscher Sitte bis heute erhalten. Die volkskundliche Forschung will sie mit altgermanischen Kult- und Opfergebräuchen in Zusammenhang bringen.

Mit dem Auftreten der Leibeigenschaft bekam die bäuerliche Rechtsweisheit vielfach ein anderes Gesicht: die Grundherrschaft ordnete Satzungen an, beeinflusste sehr stark deren Inhalt, konnte aber ihren bäuerlichen Charakter nicht verwischen. Das Weisstum blieb ein Spiegel bäuerlichen Lebens und Denkens, für Bauern geschrieben in naiver, bildhafter Bauernsprache, die aus Ehrfurcht vor dem durch das Alter

geheiligtan Recht festhielt an dem überlieferten Wortschatz, an Idiotismen und Flurnamen, an den üblichen Eingangs- und Schlussformeln und den Brocken der ursprünglich lateinischen Urkundensprache: item, in Kalendas des Merzen, Articulus Imus u. s. f.

Es ist interessant, mit welchen Mitteln sich die Dorfgemeinschaft gegenüber einem unfolgsamen Genossen durchzusetzen verstand. Das Weistum aus Niedersachsen berichtet: „Dem soll man einen Graben vorm Thor übergraben, das Thor zupfahlen und den Eimer über dem Sode (Ziehbrunnen) weg hauen, den Backofen zu machen, kein Feuer leihen lassen, Heerde und Schweine verbieten, und lassen ihn also einwachsen und ein Wahl auf seinen Hause halten, bis er sich bessert“¹⁾.

Jakob Grimm hat das Verdienst, den Wert dieser volkskundlichen Ueberlieferungen erkannt zu haben. Er nennt sie mit Recht „köstliche Zeugnisse der Volksseele“, stellt sie den deutschen Märchen und Sagen ebenbürtig zur Seite und machte 1840 den Anfang, sie zu sammeln. So sind bis jetzt in mehr als 32 Bänden viele Tausende Weistümer der Vergessenheit entrissen, aus dem Rheinland und den österreichischen Alpenländern weit mehr als je 1000.

Es ist nicht schwer, Reste dieses altgermanischen Brauchtums in der ermländischen Gilt zu erkennen. Gilt ist ursprünglich der Zins (gelten), den die Dorfgemeinschaft an gewissen Lostagen ablieferten, dann aber auch die Gemeinschaft selbst, die z. B. als Ackergilde, als Kaufmannsgilde auftritt. Das unter III angeführte Beispiel einer ermländischen Gilt enthält kirchliche²⁾ und soziale Bestimmungen. An altdeutsches Bauernweistum erinnern: der Urkundenstil der Entstehungszeit 1646: schuldig und verpflichtet sein — sofort und ohne jede Verzögerung — aufzurichten und aufzustellen — verspotten und zu beschimpfen — folgen und das Geleit geben. Zu dieser Kanzleisprache gehören die Reste der lateinischen Urkundensprache: Articulus Imus u. s. f. An das einstige Gerichtessen erinnern das Convivium³⁾ und das Verbot, dieses durch Ungebühr zu stören und dem erkrankten Nachbar Getränke über die Straße zu bringen⁴⁾.

Man glaubt, die strengen Bestimmungen des heutigen Erbhofgesetzes zu hören, wenn nur die Vertreter des Erbhofes, Wirt und

¹⁾ Vergl. von Rünzberg: Deutsche Bauernweistümer, Jena 1926. S. 74.

²⁾ Die ermländischen Anntversartenbücher, Script. rer. Warm. I. 208.

³⁾ von Rünzberg, a. a. O. S. 89, 122.

⁴⁾ Diff. S. 120.

Wirtin, dem Verstorbenen zu folgen haben¹⁾). Sogar die Altstüzer und Geschwister des jeweiligen Gills Herrn sind vom Convivium ausgeschlossen. Von allen Höfen werden die Speisen für das Convivium zusammengetragen und deren Reste auch wieder gemeinsam verzehrt. Dem Gills Herrn stellt die Genossenschaft einen Gills teich für die Fische des Gastmahls und eine Gills wiese für die Pferde der auswärtigen Gäste (z. B. Kirchenbeamten) zur Verfügung. Heutige Flurnamen habe diese Einrichtung noch festgehalten.

Mehr noch als die kirchlichen Bestimmungen der ermländischen Gillsbücher erinnert der soziale Inhalt an althergebrachtes Bauernweistum. Die Gillsgemeinschaft schützt und unterstützt sich gegenseitig gegen Schaden durch Feuer und Diebstahl. Die Bestimmungen des Artikels 7 überraschen durch die Reichhaltigkeit der Unterstützung bei Brandschaden, wie sie heute kaum möglich wäre. Sie entspricht aber dem geschlossenen Charakter der altdeutschen Dorfgemeinschaft, die durch die streng verpflichtende Weistumsordnung zusammengehalten wurde²⁾).

Auffällig ist, wie dürftig die unter III angeführte Gills über den von Rünzberg zusammengestellten Weistümern ist. So enthält sie nichts über das sonstige Gemeinschaftsleben landwirtschaftlicher Art, also über Ackerbau, Viehzucht, Nachbarrechte, Mühlenordnung, Weiderecht, Allmende u. a. Ebenso fehlt jeder Hinweis auf eine Grundherrschaft und deren Hoheitsrechte; das freilich entspricht dem rein bäuerlichen Charakter der Siedlungen in dem behandelten Gebiete Ermlands³⁾).

Im Gegensatz hierzu durfte nach dem Hauptprivileg 1457 des polnischen Königs Casimir IV.⁴⁾ die Elbinger Grundherrschaft den Dörfern der Elbinger Höhe eine Dorfordnung vorschreiben. Eine solche Willkür aus der polnischen Zeit ist als Handschrift des Jahres 1677 erhalten. Noch älter ist die des Elbinger Dorfes Ellerwald 1623, die aber nur mit Zustimmung der „präsentierenden Gemeinde“ erlassen werden durfte. Und das entspricht auch dem altdeutschen Brauch, wonach Weistümer, aus dem Gemeinschaftsleben entstanden, im Thing niedergeschrieben wurden. Die Dorfordnungen der Elbinger Grundherrschaft enthalten aber viel ausführlichere Bestimmungen als die unten angeführte Gills des Jahres 1646; sie regeln die Verwaltung und Wirtschaft der Dörfer und ihr kirchliches, soziales Leben.

¹⁾ von Rünzberg, a. a. D. S. 65.

²⁾ Vergl. von Rünzberg, a. a. D. S. 10, 40, 48, 53, 57, 112, 128.

³⁾ Vgl. Diss. S. 10.

⁴⁾ Vgl. Dr. Kerstan, Geschichte des Landkreises Elbing, S. 71-77.

Stillsbuch der Ortschaften Klakendorf = Birkau 1646.

Zur höchsten Ehre Gottes.

Verzeichnis.

Der löblichen Brüderschaft, Lebendigen als auch den Toten, so sich angefangen, bei der Partesbewilligung Klakendorf und Birkau, und die nachfolgende Arttkel soll festgehalten werden.

Artticulus Imus: Im Jahre 1646 als der Anfang unserer Brüderschaft, haben wir beide Dörfer Klakendorf und Birkau uns unterredet und einstimmig beschlossen: eine Brüderschaft für uns und alle unsere Nachkommen aufzurichten und auszustellen; auch solches heilsame Werk selbigen Jahres gottesfürchtig anzufangen. Deswegen sich denn in dieser gestifteten Brüderschaft alle Brüder und Schwestern aus brüderlicher und schwesterlicher Liebe gegen die Verstorbenen allesamt verpflichtet haben sollen, für alle Absterbenden und nachträglich abgestorbenen Brüder und Schwestern auch alle andern, welche noch vielleicht durch das unerträgliche Fegfeuer zum ewigen Leben müssen gereinigt werden, bei dem barmherzigen Gotte ganz inbrünstig zu bitten, und in der Pfarrkirche zu Neufirch-Höhe entweder kurz vor oder gleich nach St. Johannis des Täufers jährlich ein Requiem-Begängnis zu halten und eine Seelenmesse verrichten zu lassen, wobei aber alle Mitglieder der Andacht bewohnen sollen und zwar beim Singen der Vigilien. Auch soll zu dieser Zeit ein Convivium oder eine Mahlzeit wechselweise in unsern Dörfern, nämlich das eine Jahr in Klakendorff, und das andere Jahr in Birkau abgehalten und hierzu die Kirchenbeamten mit eingeladen werden; doch so, daß diese Mahlzeit auch könne verschoben werden, damit es nicht etwa geschähe, daß ein Teil dem andern zuwider handele, sich größere Unkosten verschaffe, sich hiedurch gar gegenseitig verspote und beschimpfe und dadurch Ursache gegeben werde, dieses Gott so angenehme Werk zu entweihen. Daher soll diese Mahlzeit einstimmig und von Jedermann mitgehalten und das jährliche Requiem-Begängnis für die Verstorbenen von Kindeskindern immer beibehalten werden.

Arttic. 2dus: Soll alle Jahre nach der Ordnung diese Mahlzeit bei Jemand abgehalten werden, und zwar nach der Reihe ein Jahr in Klakendorff und das 2. Jahr in Birkau; auch sollen zwei Aelterleute, aus jedem Dorfe einer, gewählt werden, die auf Ordnung der Stille Achtung geben und die etwa vorkommenden Fahrlässigkeiten am Tage unserer Versammlung strafen.

Artic. 3tus: Wenn nun ein Bruder oder eine Schwester aus unserer Bruderschaft stirbt, so sollen dieser Leiche ihrer zwei aus jeglichem Hause, nämlich der Wirt und die Wirtin zum Grabe nachfolgen und das Gelette geben, wann aber Jemand von diesen Wirtsleuten großer Geschäfte halber sich nicht stellen könnte, so soll er einen in seine Stelle schicken; jedoch muß er seine Abwesenheit sogleich den Aelterleuten anmelden; falls aber jemand gar aus Mutwillen und ohne Ursache zurückbliebe, so soll er für jedesmal ein Pfund Wachs oder den Geldwert dafür zur Anfertigung der Kerzen zum Besten auf St. Johannes als Strafe erlegen.

Artic. 4tus: Sobald Jemand aus unserer Bruderschaft dieser oder anderer Ursachen halber etwa einen Zank anfangen oder sich sonst auch beim Conovium ungebührlich zeigen sollte, so soll der Urheber eines solchen Haders zum Besten der Kerzen 1 Pfund als Strafe erlegen.

Artic. 5tus: Die Kerzen¹⁾ aus unserer Bruderschaft müssen auch an allen lieben Feiertagen des Jahres angezündet werden, ein Jahr um das andere versorgt und in Ordnung gehalten werden und das Wachs zu diesen Kerzen, falls kein Strafwachs vorhanden ist, auf Kosten der ganzen Bruderschaft gekauft, gefertigt und bezahlt werden.

Artic. 6tus: Sobald aus der Bruderschaft Jemand heftig erkranken oder in andere große Not geraten sollte, so soll ihm die ganze Bruderschaft zu Hülfe kommen, und ihn nicht verlassen. Im Falle aber Jemand an einer ansteckenden Krankheit stirbe, als dann soll auf Kosten der ganzen Bruderschaft einer bestellt werden, der den Toten begrabe.

Artic. 7tus: Falls Jemand aus der Bruderschaft durch eine Feuersbrunst sollte heimgesucht werden, so soll ein jeglicher Bruder schuldig und verpflichtet sein, dem abgebrannten Mitbruder zu helfen und zu verschaffen: 1. eine gute eichene Schwelle von 25 Fuß lang und 10 Zoll am Wippende. 2. ein gutes Stück Bauholz von 40 Fuß lang und 10 Zoll am Wippende. 3. ein Schock ausgerautes Deckstroh und 4. 10 Thaler preußisch Kourant zur Bauhülfe schicken.

Nachtrag zu Artic. 7tus: Die einige Bruderschaft der Dorfschaft zu Klafendorff und Birkau haben sich zur ausführlichen Ergänzung des Artikels 7 bei eigenhändiger Namensunterschrift im Juni 1821 bei entstehender Feuersbrunst unter den Mitgliedern der Ortschaft noch zur pünktlichen und unverweigerlichen Erfüllung nachstehender 7 Bedingungen für sich und alle ihre Nachkommen fest verpflichtet, ein jeder aus der

¹⁾ Das sind die Lichtstöcke der einzelnen Kirchspeldörfer, die in der Pfarrkirche aufgestellt sind, an den „lieben Feiertagen“ angezündet und in der Prozession von den Dorfsältesten getragen werden.

Brüderschaft dem abgebrannten Bruder oder der Schwester zu gewähren 1. und 2. 2 Scheffel Korn, 1 Malz, 1 neuen Sack; im Falle das Getreide auf dem Gehöft verbrennt, so soll ein jeder auch noch geben: 3 Scheffel Hafer, 1 Gerste, 4 Megen Erbsen. 3. Wenn das Futter verbrennt, so soll ein jeder 2 Stück Vieh im Winter unentgeltlich dem Abgebrannten ausfuttern. 4. soll ein jeder, falls der Abgebrannte das Bauholz nicht hat, das zum Bau erforderliche Holz dem Abgebrannten, und zwar ein Jeder 4 Fuhren wenigstens 2 oder 3 Meilen weit entfernt anfahren. 5. Zur Abräumung der Brandstätte gibt jeder einen vier-spännigen Wagen mit 3 Mann bei seiner eigenen Kost auf 1 Tag 6. zur Hausarbeit gibt jeder 1 Mann bei seiner eigenen Kost auf 10 Tage oder 2 Mann auf 5 Tage. 7. An Eßwaren gibt Jeder dem Abgebrannten a) 10 Pfd. Speck, b) 5 Pfd. Butter, c) 2 Scheffel Schuke (Kartoffeln), d) $\frac{1}{4}$ Hafer oder Buchweizengrüße.

Folgen die Unterschriften der 1821 zu dieser Ergänzung sich verpflichtenden Mitglieder.

Artic. 8vovs: Wenn jemand aus der Brüderschaft von seinem Vieh Kind oder Pferd etwa durch Diebstahl einen Verlust erleiden sollte, als dann soll der Bestohlene es sofort oder ohne Zögerung der ganzen Ortschaft selbst anzeigen oder anzeigen lassen, welche Mitglieder alsdann schuldig sein sollen, von Ihnen ein Jeder $\frac{1}{2}$ Tag den Dieb und das gestohlene Vieh nachzuspüren. Wenn solches aber nicht gefunden würde, so soll ein jeder auf seine eigenen Kosten verpflichtet sein, auf einige Meilen weit zu reisen; sollte nun Jemand in Erfahrung bringen, daß der Dieb dort seinen Weg genommen, oder verdächtiges Vieh vorüber geführt worden, derjenige soll schuldig sein, auf der ganzen Spur nachzueilen, soweit es ihm möglich sei, auf Kosten der ganzen Ortschaft, bei Strafe einer Tonne Bier. Falls aber Jemand aus der Brüderschaft mit erheblichen Geschäften oder durch Krankheit verhindert sein sollte, so sollen die übrigen in seine Stelle treten und mitreisen.

Artic. 9mus: Die Strafen, den Dieb zu verfolgen, sollen nun auf folgende Art durch nachbenannte Partheten bereit werden als: 1) Schulz Schröter zu Birkau mit Kolberg zu Klafendorff die Landstraße nach Marienburg, 2) J. Schulz in Klafendorff und Kalweiß in Birkau die Landstraße nach Königsberg, 3) Gehrman in Birkau und Preuschoff in Klafendorff die Landstraße auf Heilsberg, 4) M. Kolberg in Birkau und Harwardt in Klafendorff die Landstraße nach Pr. Holland.

Ferner wird durch die Brüderschaft festgestellt, daß alle Jahre zu der Zeit, wenn die Seelenmesse für die Verstorbenen verrichtet wird, und die Mahlzeit stattgefunden hat, vom Organisten aus Neukirch-Höhe

diese vorher aufgeführten Artic. langsam, laut und deutlich vorgelesen werden sollen, zur Kenntnisknahme derer, die es nicht wissen oder vergessen haben, zur Erhaltung der Ordnung, damit die Uebertreter sich nicht entschuldigen und nach unserer Verordnung bestraft werden können.

Verzeichnis der eigenhändigen Unterschriften
der gegenwärtig lebenden Mitglieder der Gilde.

IV. Idiotismen.

Neben den lautlichen Besonderheiten gibt vor allem der Wortschatz jeder Mundart das landschaftlich besondere Gepräge. Die Sprachgeographie — das ist die Wissenschaft von der räumlichen Verbreitung sprachlicher Erscheinungen — spricht von raumbildenden Kräften, die zwischen den einzelnen Sprachlandschaften trennende Grenzen ziehen. Solche Kräfte haben, wie schon die Vorrede andeutet, auch vorliegenden Sprachraum abgegrenzt. Das sind die Verkehrschränke des Frischen Haffs¹⁾, die Kreis- und Provinzgrenze gegen das vorkriegszeitliche Ostpreußen und die Diözefangrenze²⁾, die auf den Höhen der Trunzer Berge verläuft. Der Wortschatz dieses Gebietes liefert viele Belege dafür, wie anders die Volkssprache als die Hochsprache redet³⁾. Sie benennt anders, indem sie sondert. Sie kann nicht wie die Hochsprache einen weiten Kreis zusammengehöriger, artmäßiger Gegebenheiten zur Gattung zusammenfassen, sondern trennt die in der Gattung zusammengefaßten Arten. In ihrer volkstümlichen Ursprünglichkeit sieht sie vor dem gemeinsamen Pferd das Unterscheidende in: Jahrling, Wallach, Urbeter, Kobel, Fellekobel, Krag (groß und stark), Mir (ahd. marach = Wagenpferd) abgetrieben; die Farbe unterscheidet: Blöß und Scheck; in „Rohgarten“ lebt das ahd. ros = Reit- und Kampfpferd. Das hd. Kind gliedert sich in: Kistkalw, Koh- und Bollkalw, Hockling, Stark, Klömp, Güstkoh (geest = unfruchtbar wie die Galkuh der Grenzmark). Für den umfassenden hd. Stiel unterscheidet die Volkssprache zwischen: Sensenbaum, Flegelstab, Arthelm, Hammer-, Pettischen-, Forkenstiel, Lößstock. Verschiedene Wortstämme bringen die verschiedene Bedeutung der Arten zum Ausdruck für hd. Stro h: Garbe, Bund (gedroschen), Schow

¹⁾ Walther Nitzke, Sprachgeschichtliche Streifzüge auf der Danziger Neuhung, S. 4 ff.

²⁾ Prof. Maurer, Sprachgeographie, Handbuch der deutschen Volkskunde, S. 282f.

³⁾ Dr. Will, Die Volkssprache, Handbuch der deutschen Volkskunde, S. 301 ff., auf den zwei folgenden Seiten dieser Arbeit besonders verwertet.

(Vortshaw auf dem Dachfirst), Flachsbote (die Grenzmark nennt alle Getreidegarben Busen). Ähnlich gliedern sich Schwein: Priz (Winkel), Borg, Kufel, Korb: Rip, Korb, Lischke, Flächenmaß: Rute, pr. und böhmische Hufe, Pflug: Spocht (Pferd), Zoeh (Ochsen), Hüpler (Kartoffel). Artunterscheidende Synonyma beweisen, wie scharf der Volksmund beobachtet: Bewegung: tauw (längere Wanderung), trupe (träge), torkeln (schwankend), schlare (schleifend), wankt (schlendernd), schäle (wogende Bewegung des Wassers und Getreides). Wie die ältere Sprache liebt auch die Volkssprache isolierende, individualisierende Benennung. Er findet keinen zusammenfassenden Gattungsnamen für folgende verwandte Charakteräusserungen: bräßig, keck, karsch, kiewig, schäftig, dreihäutig, drifftig, luctern. Wie das Gottsche noch ein: tathswa = rechte Hand, hleiduma = linke Hand, losa = flache Hand unterschied, ruft der ermländische Pflüger seinen Ochsen zu: zä, hattsch. Er kennt auch noch: Göps, die hohle Hand voll (engl. to gaps).

So hat sich die sondernde Volkssprache die Ursprünglichkeit bewahrt, wie ihre Vielstämmigkeit des Wortschatzes beweist. Sie liebt es nicht, das Allgemeine der Gattung aus dem Mannigfaltigen herauszuheben. Das Einzelding drängt sich in den Vordergrund, die Sprache wird gegenständlich.

Alte Maße und Zählssysteme, die je nach dem zu messenden Gegenstand verschieden sind, haben sich noch nicht vom Einzelding gelöst: Klafter (Spannweite der Arme), Elle (Länge des Unterarmes), Fuß und Zoll (Daumendrittel). Unbestimmte Mengenbegriffe sind an bestimmte Gegenstände gebunden: Köpfe (Heuhaufen), Model (Haufen Kinder, Geflügel, nachreifendes Obst), Schow (Menge Geflügel), Bocht (Krummstroh in der Grenzmark). Für den reinen Begriff des Brünstigseins hat die Mundart noch besondere Bezeichnungen je nach dem Subjekt: rosse (das Pferd im besonders dazu benutzten Rossgarten), bruse (Schwein), bullen (Kind), pedele (Federvieh), rammeln (Kaninchen und Hunde), bocken (Schafe). Neze unterscheiden sich: Kescher, Häme, Wäd. Gegenstandsgebunden sind die Ausdrücke nach der verschiedenen Technik des Schärfens: streichen (die Sense mit dem Streichbrett), haore (durch Klopfen mit dem Harzeug), schleifen (mit dem Schleiffstein).

Die Volkssprache ist anschaulich, bildhaft, ist gegenstandsgebunden in der Wiedergabe der Außenwelt. Darum verwenden Sprichwort und Redewendung so gerne den Vergleich: ole Hecke knarre lang — Prölwedda on ol Witwadanz, dat duat nich lang — brutläkebret schwäde — Dat kost Brost on rött Bökse — Op e kromm Fahr wast uf e god Nohr.

Die plastische Vorstellungswelt nennt eine Wöchnerin: hochopp, Säswelafsch, fordert zum Sitzen auf: sött die en Korn däl. Beziehungen im Raum werden auf den Sprecher als Mittelpunkt im Raum ausgerichtet: Der Osten ist daher der Morgen oder wird durch den in der Richtung liegenden Nachbarort bestimmt. Links, rechts im Ge-
spann werden durch Sattelpferd und Nebensperd ersetzt. Die Bezogenheit auf den Sprecher kommt bei der Ruh zur Geltung; wenn sie trocken steht ohne wirtschaftliche Verwertung, dann ist sie güst, geest. Ihre Milch nach dem Kalben heißt Beestmilch.

Die Ichbezogenheit des Ausdrucks äußert sich besonders in der gefühlsmäßigen Einstellung des Sprechers zum Gegenstand. Tadelnd sagt man auf eine Frau, um ihren unmoralischen Charakter zu treffen: Kun, Kott, Strüz, Zoek. — Gefühlbetonte Augenblicksbildungen für das männliche Geschlecht sind: Lapps, Lausangel, Lorbas, Luntruß, Schnepel, Onofel, Krät, Schlusohr, Schofel.

Es ist auffällig, wie bei solcher gefühlbetonten Ausdruckswelt die Ichbezogenheit des Sprechers dann wieder ganz zurücktritt gegenüber der Gemeinschaft. Er fühlt sich als Glied der Gemeinschaft, die so denkt wie er; die ihn versteht, weil er im Rahmen des Gemeinschaftsüblichen spricht. So erklären sich Ausdrücke: „Wie sägt doch Niendärpsch Schulz“ — „So sägt doch de Lonneburgsch Schröda“. Mit Recht begründet Dr. Will in seiner eindringenden Arbeit solche Erscheinung durch die alten natürlichen Bindungen an Scholle und Blut. Volkssprache ist der Ausdruck der Gemeinschaft, ist der Mutterboden der Sprache überhaupt.

Die folgenden Idiotismen geben interessanten Aufschluß über das Alter, Bildhafte, Ursprüngliche des Ausdrucks, vor allem über die Stellung der ermländischen Volkssprache im großen germanisch-niederdeutschen Sprachraum.

a) Alliterationen.

Borge on betde
Donnert on drähnt
Puche on prähle

Bri on Bohne
Dod on Diwel
Red on Recht
Schw on Schätzel
Schin on Schoppe
Schod on Schniffe
Täfelstich

Dösch on däl
Drunda on dräwa
Hen on her
Edele-bedele (sich quälen)
Ile-bille (es geht so so)

Old on op
Sid on sopp
Sittw on stramm.
Stätt on sua.

Bebrommdet Brot = Altstiberbrot

b) Sprichwörter und Redewendungen.

Dat kost Brost on rött Böffe.
 De Koh dat Kalw affräge.
 Nuschit to äte on to bräfe.
 Brutlücke bret schwäde.
 Die Hecke knarre lang.
 Wo de Kobel, geiht uk dat Felle.
 Op en fromm Fähr waft uk en god Aohr.
 Hans, dröck'n Ham an!
 Pröhlwedda on ol Witwadan; duat nit lang.
 En Off ös schlecht plöge lehre.
 Am Aorbetde ös mäl en ol Witw gestorwe.
 Am Verrad häwt sit mäl en ol Witw dod gefchowe.
 Nüt Gewalt schleit de Bua dat Kicel dod.
 Nutta, nömm den Bessern on feg den Bösch af!
 Bispst du nä Sönnundagang, danzt de Diwel op dem Stäkatur.
 Vägél, de morgens singe, frätt äwens de Ratt.
 Dat ös bloß e Awagang, säd de Foh, wt se'm dat Fell äwa de Ohre treckte.
 En Jähr ver de Rinda, en Jähr ver de Rinda.

c) Wortschatz¹⁾.

SCHADE, Altdeutsches Wörterbuch.
 LEXER, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.
 SCHMELLER, Bayrisches Wörterbuch.
 WEIGAND, Deutsches Wörterbuch.
 GRIMM, Deutsches Wörterbuch.

A

Aodel, Jauche; ags. adele; schott. adle; niederhein. Adel = Sumpf.
 Affid, Nebenraum an Kirchen und Hofgebäuden. Der Volksmund hat das lateinische abside zu Affid umgeformt.
 Al, ahd. holl. schon, zur Verstärkung gebraucht.

Alf, der Papierdrachen des Herbstes; ahd. halpa; ags. aelf; nord. alfr; mythische Vorstellung von gespenstischen Wesen, Dämonen.

Alore, Holunder.

Alowand, auch Schittelfähr, ist die Pflugwende; durch Angleichung aus ahd. anawenta.

Aust, aufen, Erntearbeit, Erntezeit in Hannover, Mecklenburg, Brandenburg, Ostpreußen.

Nach Grimm WB. I 815 nicht von August, dem Monat des Kaisers Augustus, sondern von lat. augere, vermehren. An Stelle der dem Lateinischen angenäherten Form findet sich die älternhd.: Augst, holl. oogst; Auz, Dufstmanoth, v. Weigand, S. 114.

B

Balsturig, holl. eigensinnig.

Bärewinkel = Flurname; liegt hier nicht statt des üblichen „Bärenwinkel“ ein Waldwinkel vor? Slav. bor = Wald, woher die Personennamen Borowski, Borowski = Förster; Borak ist der aus den Hinterwäldern stammende Löpel.

Barsch = scharf, ranzig, mürrisch; um 1700 erst aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche eingewandert, vergl. Reim 247!

Besse, Hemdtragen; franz. bavotte, holl. bef.]

Begängnis, feierlicher Umgang um die vor dem Altar aufgebahrte Leiche nur durch die Stippe, „Freundschaft“ genannt; v. Beowulf 3170: yme hlaiw riordan.

Betern, holl. betern = mit dem Klöppel (Bessart) an den Glockenrand schlagen. Ein niederd. Wort dunklen Ursprungs.

Beide, warten; mhd. biten; Sachsenspiegel II. 48: betten.

¹⁾ Die Sammlung will nicht vollständig sein, nur nach den angegebenen Quellen altdeutsche Sprachreste auf ihren Ursprung zurückführen und so über den Alltag der Vorfahren etwas erhellenes Licht breiten.

- Belle**, Sitzteile des Körpers; ahd. bllon, spalten; vergl. Bessl.
- Ber**, Birne; ahd. pira, lat. bitrus.
- Bering**, das Richten des Hauses und der darauffolgende Richtschmaus; mhd. boeren, erheben; vergl. empor; niederf. Quasbörn.
- Beest**, erste Kuhmilch nach dem Kalben; ahd. btoft, mhd. holl. bieft; ags. beoft, engl. bieftings, Schweiz, btoft; griech. pütta.
- Biese**, ahd. bison, Hin und Herlaufen des Weidviehs. Bismant in Reiske Fuchs.
- Biefter**, finster; verbieftern = irre gehen; das Alter „redet biefter“.
- Nur in Norddeutschland verbreitet; holl. bifftern, vertren; Scand. vorbiffret. Herkunft dunkel.
- Blare**, weinen, blöken; mhd. bieren.
- Bläke**, sichtbar werden; die Erde bläkt durch den schmelzenden Schnee; der Blätkboom wird durch das abgewebte Garn sichtbar. Vergl. blicken, Blickfeuer.
- Blott**, Schlamm; slav. bloto.
- Bocht**, mhd. baht, Kot, Kehricht; (in der Grenzmark das Krummstroh, der Ernteschnaps); durch das Streustroh wird der Schwefelstall zur Bocht, ebenso das Bett durch den Strohsack.
- Bölke**, brüllen; holst. böllen, mhd. bullen, ahd. bullon. Lautmalendes Wort, wohl Nebenform zu blöken. In Zusammenhang damit Bulle.
- Brösch**, Unterleib bei Mensch und Tier; ahd. bruoch; engl. breeches; ags. broc, holl. broef; altnord. brof; lat. felt. braca; ags. brec, der Steiß.
- Brusch**, mhd. bruche, Beule; lit. briusz.
- Bruse**, brünstigstein, Brunst des Schweins. Lit. briusze.
- Buddel**, Flasche; holl. bottel; engl. bottle; franz. bouteille.
- Bräne**, Wimper; ahd. brawa; altn. bra, brun, im Ablaut zu diesem nhd. Braue.
- Bülte**, Beule z. B. im Hut; mhd. bul, der Schlag, holl. bufl; engl. bil, das Geschwür.
- Bütt**, hölzernes Waschgefäß; lat. butina; engl. butt; altn. bytta.
- Bote**, Glashbund; ahd. bozo, Büschel; wohl zu ahd. bozan, stoßen in Hin- steht auf zusammenstoßendes Binden (vergl. Stoß Bücher). Grenzmark: Buse, die Garbe; büßeln, Garben binden.
- Borä**, verschnittenes Schwein; ahd. paruch; holl. barj; engl. barrow. Weigand lehnt die Ableitung von lat. porcus ab.

D

- Däg**, tüchtig; holl. dee (taugen).
- Däke**, regnen; engl. dak, nebliger Regen.
- Däl**, nieder; mhd. ze tal.
- Dämmere**, klopfen, lärmern; dazu: Gedämmern (Rätsel 34); mhd. temmern. (In der Grenzmark ist Tammer der scharfe, daher laute Gang der Pferde.)
- Däre**, wagen, sich getrauen; got. gaudausjan; ahd. turren; engl. to dar; Luther, Matt. 5; Sachsenspiegel III. 88; griech. tharein.
- Däwern**, aus Birkenrinde gefertigte Tabaksdose; holl. touwen, gerben; engl. Dower, Gerber.
- Done**, Bügel mit Koffhaarschlingen für den Drosselfang; ahd. dona, Zweig, Bügel, donjan spannen.
- Donnermosl** gekürzt aus: Donner und Musketen (Grenzmark: Donnermisskat).
- Dömpeln**, tauchen; holl. dompelen; ahd. tumpflo, Tümpel.
- Driftig**, durchtrieben; holl. htyg, auf-fahren.
- Drät**, schnell; ahd. drato.
- Drethärig**, ebenso dreifastig, fed, durchtrieben; holl. draatjertig, Rechtsverdreher.

Dromm, Endstück eines Baumstammes, zu einer Brückenröhre ausgehöhlt, verlorener Singular zu mhd. Trümmer; ahd. drum; engl. thrum; altn. trumba, Wasserröhre, Posaune (vergl. Trommel) ital. Tromba, Trompete.

Drellert, aus Weidenrinde konisch gewundenes Blasinstrument der Hirten; mhd. drillen, drehen (Drall). Unbekannt ist das in Deutschland und auch Grenzmark verbreitete Pfeifenlied.

Dreesch, ungepflügtes, verkrautetes Land; ahd. driesch, trocken.

Düll, Zwinge, Röhre, ahd. tullt; vergl. Münchner Wurmsegen: in diz tullt.

Dünning, Weihe; schwed. Tinning; ahd. tinna.

Dus, Daus im Kartenspiel; dän. duus; franz. deux, zwei.

Duster, ahd. dinstar, finster; ebenso ungekürzt: Dunst.

Dütke, Deut aus holl. dult.

Dutt, Brust; got. daddjan, saugen; ahd. tutta; holl. tet; engl. teat; ital. tetta; griech. tithe = Zitze (Reim 201).

Dwer, quer; got. twairhs, holl. dwars; daher Zwerchfell; slav. tvorzyc.

E

Elje, Itebosen; holl. aassen.

Elme, Ernanne der Gerstenähre?

Eletsch, alleinstehend von Menschen und Federvieh, Tauben gesagt; got. ē das Geseh, Ehe.

Etsal Drohwort; got. agis; mhd. ege, der Schrecken; mhd. etsch, abscheulich, von eisen, Schrecken empfinden.

Enkel, Fußknöchel; ahd. anchila; engl. ankle; ags. ancleow.

Es, zart, schön; Grimm leitet das seltene Wort ab von: ahd. azi, mhd. aeze, eßbar; in Schlessien geht das Wort in die Vorstellung: schön über.

F

Flachsbearbeitung.

Die Saatzeit für Flachs ist seit den Tagen der altdeutschen Fluraufteilung eng begrenzt, 8. — 15. Juni (Reim 258).

Die Flachs ernte folgt auf die Getreideernte, der Flachs wird „gezogen“ und zu Boten gebunden. (ahd. bozo; holl. bos; von bozan = stoßen, zusammenstoßend binden). Deutschland und die Grenzmark nennen auch die Getreidegarben: Busen, büßeln. Das 15. Flachsbandel setzen die ermländischen Flachszieher als „Gröttbote“ aufrecht zum Zeichen der Frühstückspause.

Auf der Käpelbank werden die Flachsknoten mit der Käpel abgestreift (ahd. rrtfla; engl. rap; holl. raepen).

Wochenlang liegen die Flachsboten im Kittpohl, um die Rinde durch Faulen mürbe zu machen (mhd. roezen; ags. rottan; engl. rot = verrotten).

Der in der Bräktäv gedörte Flachs wird auf der Bräkt gegetnakt = die Flachshülle zerbrochen.

Auf dem Sturbock streift das Schwingbrett die Flachsstengelsplitter ab = Schwewe; ahd. scvero; engl. shive; holl. sbeve.

Auf der Heschelbank wird der Flachs mit der Heschel gekämmt, Heschel-Stahlkamm; engl. hadle; schwed. häkla; ahd. hecchen = stechen, hauen. Der Abfall heißt Hede; holl. herde; ags. heorde; engl. hard = Faser. Der minderwertige Flachs heißt: Klunker; ahd. glonko; mhd. glungeler.

Das Spinnen erfolgt auf dem Wokken = Wickel (ahd. wuschel; Wetsgand führt Wocke auf Roeken zurück; Altnord. heißt Wokko der Docht wegen der faserigen Gestalt).

Die Flachspuppe nennt man Kunkel Fuß; ahd. chunchla (Räffel 43, 28; Reim 243).

Knoke = zusammengedrehtes Bündel Flachs, zwölf Hände voll; engl. knocke; litv. knucke.

Locke = eine Hand voll Flachs; ahd. tocha; engl. tug.

In wochenlanger Arbeit spinnen stetig Hände, zum Teil auf der Spinnstube,

das Garn, das über die Haken der Schere (abgeteilt wie eine Scherendelsichel, vergl. Schar) auf die Spule geleitet wird. Die liebevolle Hingabe an diese Frauenarbeit beweisen die vielen Rätzel, die mit der Glackarbeit zusammenhängen (Rätzel 28, 29, 30, 31, 55, 44, 80).

Stein = 36 Pfund Glack.

Stück = 32 Ellen Leinwand.

Stück = 20 Gebinde Garn, je 2 Fall, je 10 Gebinde, je 4 Fäden, je 4 Ellen = 3200 Ellen.

Je 1 Tag werden von Glacksgarn gehaspelt = 20 Gebinde, von Hede = 15 Gebinde, von Klunkergarn, genannt Trullgarn = 5 Gebinde. Trullgarn wird auf einem Spulrad = Trull gesponnen und auf eine Handhaspel gehaspelt. Grimm, WB, II, 1427 ff. gibt an:

Trollen = Quaste, Troddel, dicke, ungleich gesponnene Felle des Fadens. Die Weber nennen so die Fäden des am Ende abgeschnittenen Gewirks, woran der neue Aufzug geknüpft wird. Altnord. troll; dän. Trolld; Droll, was gedreht, gedrickt ist. Adjektiv = drollisch; nnd. drullich; holl. drollig; engl. drollish.

Tall, ital. Taglia; franz. taille = Einschnitt im Kerbholz; daher eine bestimmte Menge Fäden. In Westfalen ist Tall eine bestimmte bäuerliche Tagearbeit, Aufgabe.

Weif = Garnwinde; ahd. wifan = winden, schwingen; daher Wipfel, Wasbel, Webel. Mit der Weif wird der Faden von der Spule zu einem Fall abgeteilt.

20 Spulen, zu einem Lupsol vereinigt, leiten das Garn auf das Schereck, das wie die Weif, nur in größeren Maßen arbeitet.

Schrank = Merkzeichen nach einem Viertel des Scherecks; ahd. scranck, Grenze.

Schmitt = Zeichen für 8 Ellen Garn, die einmal um das Schereck reichen; holl. smitte; agf. smitta; schwed. smeta; ahd. smizzan = streichen, beschmieren. Daher: Studentenschmitt. Die Grenzmark nennt die ermländische Pose, das ist das klatschende Peitschenende, auch: Schmitze. Die Verwendung eines solchen Merkzeichens weist Grimm in Holland nach: WB. 9, 1099 „zeker lengte van het lijnwaad dat geweven wordt, maat der scherding (das ist Aufzug) of zeker tal ellen waarende wewers de scherding verdeelen.“

Schitt = Weberschiffchen; ahd. sciozan; holl. schieten; engl. shoot, schießen; holl. Schuyte = leichtes Schnellschiff; altind. skutā; schwed. skuta; engl. shot; Nisfeld rotig = Garnfehler im Gewebe.

Ende der Spinnzeit gibt Reim 243.

* * *

Fist = Darmwind; engl. to fizz; franz. la vesse (Reim 146; Rätzel 60).

Fizzeiband, ahd. fizza; engl. fitt; altnord. fita, weben.

Entenflott = Wasserlinse; lemnna; verg. Flotte, fliegen.

Flurnamen, s. Diss. S. 30 ff.

Fortis = sofort. Neuter: fortien.

Frie = heiraten; ahd. frison; daher: Freitag, Tag der Göttin Frigga, der Schutzgöttin der germanischen Ehe.

Frode = verstehen; frut = klug; got. frathjan; ahd. fruot; griech. frazo; lat. inter-pretari.

Fus = Strohwickel als Warnungszeichen; engl. fuzz (vielleicht von Fasern).

Fukker = fuschern unehrliches Kartenspiel, oberflächlich arbeiten, wie Fugger = Fucker nicht immer einwandfreie Geldgeschäfte machte.

Fuchtel = Getreiderreinigungsmaschine; mhd. fuchten = fechten, heftige Bewegungen machen wie die Windmühlensflügel; zuweilen ist auch gebräuchlich: Harfe.

Supp = Tafche?

Garstele, garsteln = die Behandlung des Brotes im Backofen mit einem nassen Wischer aus Gerstenstroh, um es zu bräunen; um Bremen, Osttingen, Braunschw.

Giest, unfruchtbar, von der Kuh gesagt; german. gais; ahd. keistut; agf. goesne holl. gust; Geest, sandige Küstenlandschaft N. Deutschlands. Mit gleicher Bedeutung in der Grenzmark: galt; ahd. gialta, engl. geld; nord. gjeld; altnord. galdr = Zauberbesang; demnach „verhexte Kuh“.

Gille, gille, betteln; neidisch zusehen; ahd. gillen; holl. gillen.

Glese, ein Sonnenbandeisen kontsch formen wie ein Laib Brot; got. hlaf; engl. Lady = hlafdigge, die Brotkneterin; Lord = hlafweard, der Brotherr.

Glöpp, Flurname = holl. glooping, das Hirschleifen.

Glupsch = böse; holl. gluisch = lauernd.

Gränne, Aehrenspitze; engl. granu; holl. grane.

Grabsche, fassen; mhd. und Luther, grapen; engl. grab; f. greifen! got. grasjan.

Gräpe, ebendaher, Kochtopf.

Göps, Handvoll; got. gauf; mhd. tobe, Höhlung; engl. to gaps; holl. gabs; bayr. gauffe.

Grempel, sterkus; mhd. grempler = Trödler, der mit wertlosen Dingen handelt.

Grine, weinen; ahd. grinen = den Mund verzehren; v. Gründonnerstag.

Gris, grau; ahd. gris.

Gromp = Grünmat, Matte = Wiese; ahd. mato in: matofscrech, Heuschrecke; engl. meadow. vielleicht von mähen.

Grommeln, donnern; Ablaut zu mhd. grinnen, vor Born brummen, brüllen; agf. grimmen, grimetan = ahd. gramizgon, lit. grumentis; altpr. grumins.

H

Hachel, Granne; ahd. hachel, der Haken; holl. hechel; engl. hatchle; got. ahs = Aehre.

Häme, großes Zugnetz, Nachgeburt; ahd. hamo, Haut, Hülle; vergl. Leichnam, lichhamo = die Hülle des Körpers. Von gleicher Herkunft: Hemd.

Ham, Haken zum Festhalten der Sense; ahd. hamo, vielleicht urverwandt mit lat. hamus der Angelhaken.

Hamm, Oberschenkel, Hinterkeule; ahd. hamma; engl. ham; altnord. hóm.

Harf, Reinigungsmaschine für Getreide; holl. harpen = sieben. Vergl. Fuchtel.

Hängele = Dachhölzer, die als Erbsen für die Bordshawe den First des Strohdaches befestigen. Sie werden wegen Form und Art der Befestigung mit erotischem Unterton Väder und Mutter genannt. Leider ist ein Rätsel verloren gegangen, daß diese Beziehung zum Ausdruck brachte.

Heck, hölzernes Tor des Hofes und Dorfes; vergl. Nachbarreim: 164, 165. Redewendung: Die Hecke knarre lang.

He = er; mhd. her; ju = ihr; got. jus; engl. you; altengl. gi.

Hegter, Elster; ahd. agalster; mhd. galst, Schrei, zu gellen; lat. galina, galus = Hahn; holl. erter.

Hei, Hieb; mhd. hete, Hammer.

Heische, fordern beim Kartenspiel; ahd. eiscon.

Hel = Waldschlucht; holl. hellen, sich senken; mhd. helle, verborgene Unterwelt. Hommel = Hel.

Helm, Stiel der Art; ahd. halap; (bayr. Artthalb). Hellebarde = Stiel mit dem Bart.

Heß = Haße?

Heßch, heiser; ahd. heis; holl. heesch; agf. hats.

Häwt, Stück Vieh und Kumpf; holl. hoofd; agf. heafod; engl. head; schwed. hufud; got. haubith; lat. caput.

Hoße, zehn aufgestellte Garbenpaare. Urverwandt mit lit. fugtis.

Hoellinger, abgesetzte Kälber, die in einem hofähnlichen Raum des Stalles abgezäunt sind; **Hoell**, das Umzäunte. **Hord**, ist die in der Zeit der alten Dorfgemeinschaft auf der Ruhweide abgezäunte Hürde, in der die Kühe zur Melkzeit „rauten“. got. haurds. **Hoh**, Wiege; mhd. hogen, schaukelnd bewegen, verallgemeinernd: Bett. **Humpel**, eine kleine Erhebung im Boden; von humpeln = hinken; nord. Runenschrift redet von hu(m)bl = Grabhügel. **Hundenamen**: Altn, Ami, Bello, Boshmann, Gibo, Nero, Pluto, Pollo, Tasso, Tyras, Wasser (mhd. waz, Geruch; adj. scharf; in Personennamen: Wasmann (v. Hünge-Lassforbt). **Hutsch**, Fußbänkchen; mhd. hutschen = rutschen.

I

Iamm, weibliches Schaflämmchen; lat. ovis got. awister, Schafferde; verengt zu: Muttertschaf, ahd. awi; mhd. ouwe; slav. ovza; engl. ewe; Westfalen: Iamm; Reuter (Ut mine Festungstid): Aulamm; holl. otlamm, das durch Kürzung zu: Iamm wird; im Gegensatz zum Boeklamm wird das Iamm nicht so schnell abgesetzt. (vergl. Reim 280.)

J

Jösche, nach schneller Bewegung rasch atmen. mhd. jöuchen, Luther: sechen, Wetgand, WB. jachern = umherlaufen.

K

Kabbeln, schimpfen, zanken; holl. das Anschlagen der Wogen. **Kadik**, Wachholder; lit. altp. Kade-gis; kadill = räucher. **Kabis**, altes, schlechtes Haus; holl. kabuis; engl. caboose = Schiffsküche; russ. kabak; schles. Kabach. Dunkler Herkunft.

Karsch, munter, frisch, dreist; mhd. karisch.

Keck, dreist, munter, lat. vivus; ahd. quecken = lebendig sein; engl. quick; vergl. Quecksilber, Quecke; Quekstaaf = Backstetze (Rätsel 15).

Kell, Aufbewahrungsraum unter dem Wagensitz; lat. cella, Wirtschaftsraum; ahd. kellari; holl. kelder; altnord. kellart (Keller) in der Bedeutung = Aufbewahrungsraum verbindet sich Kell in der Grenzmark zu Schoßkell = forbartiger Fuhrmannsitz vorn am Lastwagen. Früher war Schoßkell ein Behältnis für Gepäck hinten am Postwagen, dann auch Wagenkell genannt.

Ketscher, Fischnetz; Hamburg = Ketscher; dän. ketser; engl. catscher.

Kip = Tragkorb aus Flechtwerk; aber nicht wie sonst üblich als Rückenkorb gebräuchlich; lat. cupa; holl. kupe; engl. kipe.

Kiwig, zänkisch; mhd. kieben, ketzen; holl. ksjven, nord. kifa.

Kisätig, mätlich; got. kusan = tadeln. **Kirre** = zahm; ahd. quatrus; got. quatrus; dän. kvär.

Kiskalw, Tränkekalb; mhd. kuoft, weibliches Kalb; holl. kuischalf, männliches Kalb.

Klam, verklämt, vor Kälte starr sein; ostfries. klamen; zu nhd. klemmen.

Klätsch, Kindtaufe; mit Klätsch gähne = hochopp sein = schwanger; lat. slav. collatio = die kleine Stärkung des klösterlichen Refektoriums; Reuter = Klats; slav = kolacz, Backwerk Kuchen.

Klingerstock, ein Hirtenstab mit 9 (13, 15) eisernen Ringen, deren rasselnder Lärm die Herde zur Ordnung rief. Der 9., etwas kleinere Ring konnte durch die 8 größeren Ringe hindurchgleiten. Die alten Hirten schnallden ledernen Leibriemen in das 9. Loch, um sich in einen Wolf zu verwandeln und dann die Herden der Nachbar-

hirten zu versprengen. Das Urbild dieses althergebrachten Klingerstockes hat Wolfgang Schulz a.a.D. S. 89 ff. veröffentlicht; es ist das eine nordische Kassel aus der späten Eisenzett, gefunden in dem Grabe der Königin Apa von Oslo (850 n. Chr.). Sie enthält 5 größere und 5 kleinere, mit einander verknottete Ringe, die auf einer eisernen Scheibe sich bewegen können. Ihr Kasseln sollte die bösen Geister verschrecken. In diesen vermutet W. Schulz den das Weltende herabfallenden Fenriswolf (vergl. Retm 178, 187 und Einführung II S. 26).

In Neukirch-Höhe befindet sich noch ein „Klingerknäppel“ des letzten Dorfschirten, der nur sieben Ringe führt einschließlic des kleinen, Wulf genannt.

Klömp, alte Kuh; poln. klmpa.

Klötsche, Späne vom Bauholz; ahd. kluzan = Klöthen abspalten, wie man in der Salinengegend heute die Dauben zu Salzkufen spaltet. Hildebrandsted B. 65: kludun.

Knust, auch Knubbel, eine Beule oder ein Auswuchs an Baumstämmen; holl. knust = Faust. Reuter: Knast.

Käst, auch Kästing = Hochzeltstest; Schmeckwurstessen = Schwinskäst; ebenso bei Reuter, kosten.

Kobel, Stute; v. Kobelbude, Kobelstast. mhd. kobel; kelt. caballus; altengl. cabull; lat. caballus; griech. taballes; slav. kobyla (Retm 168).

Kowere, refl. sich erholen; ahd. irkhoron; engl. recover; lat. recuperare.

Krag, starkes und großes Pferd; engl. crack, holl. kraede.

Krätig, störrisch; mhd. krete, der Bank; durch Volksetymologie mit Kröte in Verbindung gebracht, ahd. chrota. Daher das Schimpfwort: Krät.

Krikel, kleine, runderliche Pflaume; Verkleinerungsform zu ahd. kreh; holl. krik; schwed. krikon; wahrscheinlich durch

Verfälschung von lat. Prunum graecum.

Krätsche, lautes, prahlertisches Reden; franz. courage.

Krämmmer, Kultivator; ahd. krummen, kragen, zerreißen; mhd. krumvogel, Jagdvoegel; Sachsenspiegel III. 47 = krummende Vögel; Nib.-Lied, I, 13 = erkrummen.

Kuller, kullern, rollen; mhd. kugele, Kugel. Dasselbe: Krung, holl. kring. Kruschl, wilde Birne; slav. gruczka.

Kufel, Eber; preuß. lit. cuglis.

Kufel, kleines Brot aus dem Letzgerst; lit. kulkys; slav. kufka.

Kumm, Trog; mhd. kumet; holl. kom; Schweiz, humme.

Kun, altes Weib; mhd. kun, quena, Weib; engl. quean = Hure; verwandt mit queen = Königin; ahd. quena; lat. cunus; griech. gūne; altpreuß. guna; slav. zōna; schwed. kana; got. kuni; Westfalen kun; isl. kunta.

Kunzke, Brennholzstücke von 18 Zoll?

Kuttke, Schaffnößel, mit denen die Mädchen spielen; holl. koot, Kotsjongen, koten, Knöchelspielen; mhd. koete, Knöchel, Würfel. Die Verordnung der Stadt Kulm aus der Ordenszeit verbot: „Nymand sol auch Kaweln slohen uff dem Kirchhofe noch keynerley Koten druff spelen bey busse eynes halben sirdung“. Vergl. Knöchelspielerlein im Staatlichen Museum Berlin Nr. 394.

Kunkel (fus), ahd. clunkula; lex Ripuar. = Kocken. Käffel 43.

Küwe, fahrbare Wassertonnen, ahd. chuopha; lat. cupa.

L

Läg, niedrig; ahd. laege; holl. laag.

Lägel, Lechel, Trinkfäßchen von 7–8 Litern; ahd. lagela; bayr. Lagl; lat. lagena; ahd. lagela; holl. leegel;

Läwe, anspitzen?

Lewark, Lerche; ahd. leraha; altengl. lawerc; holl. lewertk. Nach Grimm

von unbekannter Stelle durch die Deutschen übernommen.

Lischl, Geschlechtörbchen mit Deckel, am Bande über die Schulter gehängt; slav. lisa, liška; mhd. loschen, ahd. leschan verborgen sein.

Lichtingl der Bliz, Kraftwort.

Litersck, eben, gleichwohl; Reuter: lterkeren?

Lomm, Rahn; schwed. lomme; nord. lom, Polarente.

Litiekavalsa, Maiglöckchen; aus dem litlum convallum des Hohenstades (Vulgata 2, 1) entstanden; durch die mögliche Sprache von der südlichen Litte auf das Maiglöckchen übertragen.

Lehnlich wurde aus collatto = Klättsch. Linnägel, Nisfennagel; ahd. lun. engl. linsch; holl. lens.

Linsch, böse (sein); holl. loensch, falsch schielend; schwäb. linschen, heimlich hinter eine Sache kommen.

Lössfange, Stütze der Wagenrunge; mhd. luse

Lucht, Bodenraum = Luft. Rheintsch und holl. lucht. Daher luchttern windig, durchtriebener.

Lunzen, Roddern; schwäb. lunzet Zuech; lumpig, schlapp im Gegensatz zu steif.

M

Marjel, Mädchen; altpr. margo; lit. merga.

Mär, mürbe, reif; ahd. maro.

Marosa, Ausruf euphemistisch aus Maria.

Mau, Hemdärmel; mhd. mouwe; engl. mow; holl. mauw (Reim 244).

Mir, elendes Pferd. mhd. march, Mähre; Marstall.

Meh, Grenzmark Meste, viereckiges Gefäß für Salz, Teer; hier: Getreidemah, ahd. mezzn; agf. mitte.

Mislich, tränklich; aus Miselsucht; ahd. missalsucht; fr. mezel; lat. missellus. Miseldrätzig, Garnfehler im Gewebe.

Model, Menge für Kinder, lagerndes Obst im Bettstroh; daher, op de Mo-

del gähne, fenstern; so auch Reuter: Ut mine Festungstid, 25. ahd. modul, lat. modulus.

Moltworm, Mähwurf; got. muld; ahd. molta; engl. moltwerp.

N

Newädertig, unzufrieden?

Nuscheln, flüchtig, oberflächlich arbeiten; Nuscher, Kartoffelpflug zum leichten Bepflügen der jungen Kartoffelstauden. slav. nos, Nase; engl. nuzzel.

O

Oemzech, Arbeit in bestimmter Reihenfolge; mhd. zeche.

Oebär, Storch; ahd. ot, das Gut (Reinod); mhd. beran, tragen (Wahre, Gebälerin); Reim 139. Vergl. Otto, Ottomar.

Osch, übel sein?

Osch, Großmutter?

P

Ped, Tragholz, Schulterjoch; altpr. ptd; ahd. paida; agf. paid.

Peddeln, treten; lat. pes, Fuß.

Pig, Wams; holl. pig; lit. pigguš.

Pl-pläge, den Leiterwagen kürzen, das alte Dachstroh abnehmen, den Rasen abstechen; niederd. plagge = Rasen (Weigand).

Pluz, Lunge; slav. pluca.

Pogg, Frosch; Grimm: poche = Blatter, pochenarbig; nach Weigand ungeklärt.

Posse, küssen; franz. pouffer; engl. buß. Kinder geben ein Busche = Kuß.

Pris, Priszwinkel = unverständener Flurname; vom Kataster zu: Preuß. Winkel verdeutscht. (Flurkarte von Neutirch-Höhe); pol. lit. pruz, prozak = Ferkel; durch Umlaut zu pris aufgehellt, Priszwinkel ist demnach der Schweinewinkel, die Schweineweide des Dorfes vor der Separation; in Dt. Krone ist der Priszwinkel ein Schweinegarten.

Prökel, Prügel; agf. priekle; engl. prickle, holl. prikkle.

Buche, schimpfen; klopfen; pufke, dreschen der Gerste, um die Grannen von den Körnern zu trennen; dän. pufke; engl. poke; Luther, Jerem. 4, 19. puchen; ahd. puchen.
Bungel, Bündel; ahd. puggs; ags. pung.
Purre, drängen; ahd. purran; dän. purre; holl. porren.
Pusch, Rater; engl. push; holl. poes.

Q

Quanswis, ungefähr; lat. quamvis.
Quebb, moortiger Boden; holl. kwab; nord. kwapp.
Quekstaf, Bachstelze; lat. kotuus, lewendig (Rätsel 15).
Quime, kränkeln; ahd. quinen, schwinden.

R

Râme, treffen; ahd. ramen; ram, das Ziel; Sachsenspiegel II. 38: ramet eines Vogels.
Rf=râme, Milch abschmanten; mhd. roum; bayr. Ram; ags. ream; isl. rjom, Butter; holl. room.
Räre, brüllen; ahd. reren; ags. rarian engl. roar; roren. „De See rart“.
Be=râwe, das Bekrusten der Wunde; got. raffan; holl. roove; ahd. hruf = westfälisch: Robe = Schorf.
Reme, lat. remus, das Ruder.
Resch, knusprig; ahd. rass; holl. rasch.
Rie, quellige, sprindige Stelle in der Wiese; mhd. riegen, fließen, idg. reo.
Ripschläger (Reim 178), Setler; got. ratps; holl. reep; engl. rop, ahd. reif, Band, Streifen, Fahreifen.
Rtws, sofort; Reuter: Dritwens?
Romet, Kamille; Bezeichnung aus der Klosterwirtschaft. Nach Hegi, Mittel-europäische Flora V, galten für die römische Kamille die Namen: Romer (Ostpreußen), Römeret (Schlesien), poln. rumianek: Danziger Personenname: Rometke.
To Rum lâme, geboren werden; rum-grot, im Raume groß; Reuter mehrfach vertreten; Später Spruch: „Rum

hart und klar Kimmig.“
Runge, Wagenstübe; got. hrugg.
Rut, Fensterscheibe; mhd. rute, holl. ruyt. Ursprung dunkel.
Rosmoke, böse Geister, die in der Neujahrnacht auf dem Söller unter einem Wasserscherz gesagt werden; slav. rosmocyz = aufwetzen.

S

Säle, refl. sich wälzen; got. solagon, solon; ahd. sal, Schmutz.
Sange, eine Handvoll Aehren; ahd. sange; holl. sanghe; engl. sangle; Luther, 3. Mos. 2, 14. Das Wort fehlt im Ermland, weil die Döbzesangrenze das Lutherwort nicht zur Geltung kommen ließ.
Saras, Knüppel, Prügelstock; ahd. saro, Speer; got. sarwa; polnisch, sarras; Hildebrandsted 4: tro saro richtun.
Säswäkafsch, Wöchnerin.
Schacht, holl. niederrh. mit ht für st = Schaf; Deckelschacht, mit Umlaut aus dem Plural wie Aert.
Schabbern = holl. schwagen.
Schaf, Kletterschrank; eigentlich mähete es niederd. Schap heißen; ahd. scap; Dürers Tagebuch: Schaf.
Schäle, von Grimm WB. unter schälen 2 angeführt, aber nicht gleichen Stammes, Verwendung: das Wasser schält, wogendes Getreide schält, Wäsche wird durch Hin- und Herschwenken geschält; holl. scheelen reinigen.
Schar, Pflugchar; ahd. scara, von sceran, trennen (Scherer); altn. sfera, engl. shear; griech. seirein; vergl. Scherendetschel. Hildebrandsted 51 = scertta.)
Schemper, Dünnbier, vom Bauernhaus hergestellt; nach Grimm entstellt aus Schenkbier; bei den kolonisationsartigen Zusammenhängen zwischen Ermland und Schlesien liegt die Ableitung von Schömburg nahe, ehnem im „Schwändtner Keller“ ausge-schenten Weißbier. Der herbe Be-

schmack weist auf das holl. schamper = herb, bitter.

Schere, teilen, sondern; man schert das Pettfängarn, leitet das Garn von den Spulen auf das Schered; vergl. Schar; Scherendetsfell

Schier, glatt, unvermischt, „das Getreide steht schier“. ags. scir; engl. shire; altnord. skir; schwed. skorr; got. skeirs. Wohl im Ablaut dazu: schier = bald, schnell; ahd. sciaro. Schnell wachsendes Getreide ist schier, rein von Unkraut.

Schitt, s. Glachsbehandlung!

Schiv, Scheibe, Zeller; ahd. sciba = Löpferscheibe.

Schlüttele, Stangen über der Dreschdiele?

Schmitt, s. Glachsbehandlung!

Schordeldeck, Schürze; engl. skirt, shirting, Hemd; ahd. scurz, kurz; vergl. Schurz.

Schösel, Schimpfwort für eine törichte Person die einen „Schuß“ weg hat.

Schow, Schar Federsteck, Kinder, was zusammengehört wie ein Bund Stroh; daher: Bordschow, kleine Strohbündchen als Abschluß des Dachstundes. ahd. scoub; holl. schoof; engl. scraf, Garbe; nordisch, skauf = Ernte; vergl. Beowulf 4 = scraf; die Germanen nannten Schaub ein aufgestecktes Strohbündel als Verbotsszeichen.

Schrähdheck = Flurname, ahd. schrad = schräge; erweitert zu ahd. scrankjan = schräge stellen; daher Schrank: die schräge gestellten Schnittflächen der Sägezinken; holl. schranken; daher: Schrägeln = schief gehen.

Schräg, Holzgestell mit schräge gesetzten Füßen; mhd. schrage.

Schucke, Kartoffeln, eine Umbildung aus Artischoden.

Schuer, Wetterdach, Schuß; ahd. scur; isl. skurr; lat. obscurus; daher tragen Frauen ein Schurdeck zum Schutze gegen „ein Schur“, Unwetter; ahd. scur; got. scura; holl. schoer.

Schurigeln, stoßen, treiben; ahd. skurgan; ahd. scarto, Zentur, der etne Schar anführt; daher Schergant Verrihtsbener; franz. sergant; hd. Scherge.

Sel nimm! got. sathso; Ulfilas, Marc. 14, 41; Walthar v. d. Vogelweide: „Se, daz ist din!“

Seger, Uhr; ahd. sigan, sinken tröpfeln; mhd. seigaere, Wasseruhr; daher ahd. siba, Seibe; vergl. seichen; holl. seeger, Seibe.

Sech, Pflugmesser; ahd. sahs, Messer; lat. secare; vergl. Sichel.

Sensenteile: Sensenbaum; mit Knäwel (Griff); Heike = dreizackiger Aufsatz zum Mähen des hohen Getreides; daran werden mit Dausch = nord's? die Späd = Spieß zum Raffen der Halme befestigt. Mit dem Ham greift das Sensenmesser in den Sensenbaum; ahd. hamma, Rentehele; engl. ham; nord. hóm; eben- daher: Ham Hinterkeule. Strätk scharft die Schneide; gründliches Schärfen geschieht durch: häre, ahd. harwe, scharf; got. haurus, altnord. hard, das Schwert.

Senske, Mohnstücken?

Sid, niedrig?

Söller, Bodenraum; lat. solarium.

Schlachte, arten; ahd. slachta, Geschlecht; Herkunft, Schlag; holl. slachten; poln. szlachta, Adel.

Slef, Holzlöffel; isl. sleif; schwed. slef.

Slöp, schlittenartiges Gestell; ahd. slefan, holl. slepen.

Slipp, Doffnung im Zaun, die durch Stangen, Röl, geschlossen werden kann; ahd. slifan; got. slupan, gleiten, sich bewegen.

Smel, Grasart mit langem Hals; ahd. smelaha; bayr. schmalm.

Spierke, kleines Stück, kleine Spitze engl. spire; Verkleinerungsform zu nord. spira, Speer.

Spilke, Stäbchen zum Schließen der Wurft; holl. spiss; dän. spille.

Spille, gelbe Pflaume; ahd. spenilich.

Spitzel = Krisschel, gebratene Speckstückchen?
Spocht, Pferdeshuf, dessen Pflugbaum auf dem Spochtwagen ruht; „op de Spocht gähne“ ist ein bildlicher Ausdruck für *cottus*.
Spren, Star; ahd. sprā; holl. spreen. nordfries. sprien. Grimm: von sprudeln seiner Farben.
Sprot, dünnes Holz; ahd. sprachulla; holl. sprockel.
Stärke, junge Kuh; engl. stirk; ahd. stero; got. stairo; lat. strillis, unfruchtbar.
Stert, Topfdeckel; mhd. sturze.
Sttkel, Pflock zum Türverschluss; mhd. stechel, spit.
Stobbe, Stubben; ags. stybb; engl. schwed. stub; altnord. stupas (Räffel 35)
Stof, Becher, Maß; holl. stoop; ahd. stoup; ags. steap; nord. staub; ags. steap, hoch, steil; von gleicher Wurzel: Stöppel, Holzgefäß mit einer Handhabe; engl. stop.
Straks, grade, sofort; mhd. strac; holl. straks; engl. streighs.
Stucke, holl. zusammenkrümmen?
Stur, Stock, Stumpf; ahd. sturt; zu starr, stier.
Swalk, Schwalbe; Deminutiv; holl. swalk; ahd. swalawa. engl. swallow.
Swark, Gewöll; mhd. swarc, finster.
Be-swime, ohnmächtig werden; ags. swima, Schwindel; holl. zwifmen.
Schwodder! links! Zuruf an Pferde; Grimm, WB. 9, 2171 (7) führt das Wort unter Schwäde, das Abgemähre (vergl. Redensart: Brutläke, breet schwäde) ahd. suuedan; ags. swadul).
Snepel, nasewesser Mensch; niederd. Snoppel, Grad. (Reuter: Durchläuchting); snepsh, mit dem Schnabel vorweg; für solchen Jungen steckt das Taschentuch im Gradzipfel. holl. snippen, engl. snip = mit der Schere abschneiden.
Stime, rauchen, schneetreiben, holl.

Stoom, Dampf; engl. steamer, Dampfer (Reuter); mhd. steim; altnord. stima.

Z

Zaue, essen, von Ratten gehen; got. taušan; mhd. zowen; ahd. zamjan, daher Grenzmark: es zout; engl. to tau; Luther, Sam. 5, 24.
Zet, Ziehvorrichtung für zwei Pferde; engl. to tie, Grenzmark: Zog; got. tigan, ziehen.
Zine, Waschgefäß; ital. schwed. lat. tina, franz. tine.
Zittfämer, Sehnsucht nach der Mutter; siehe Dutt!
Zocke, Glaspuppe; ahd. tocha; engl. tug.
Zonbänk, Auslagetisch; nordd. besonders Hamburg; holl. toonen, zeigen.
Zreкке, ziehen; ahd. treghan.
Zrempel, Pfahl, Balken; ahd. trempil, fries. holl. drempel, Fachwerk zwischen der Hausmauer und dem Dach.
Zresse, Zinsen, Steuer; ahd. treso; lat. tresor, dresskämmer, Sakristei.
Zwarg, geformter und getrockneter Molkenquark; mhd. twarc; holl. flav. twarog.
Züdere, anbinden, fesseln; mhd. tuder; engl. tedder; ahd. ziotar.
Zull, Brust; ahd. tulla; N. Wagner: „zullendes Kind“.
Zwel, Zweig; ahd. zwelga.

U

Utele, Dachwinkel zwischen Sparren und Grundmauer; Reuter: Ufen, Hamburg; Ofen; lit. odeln. Herkunft ist dunkel, doch vermutet Menning im Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch, III, unter Ofen einen Schwund des Anlautes, den noch das allmählich aussterbende Wort Hool, Huul = Winkel bewahrt hat. Eine andere Erklärung befindet sich im Niederdeutschen Korrespondenzblatt 42 43 ff. Es legt nahe, hier an eine Erbschaft der holländischen Kolonisten zu denken.

Unosel, Taugentstis, mhd. un-nuzel, un-nuge; „unnüßselkind“ in dem niederd. Volkslied von den zwei Königskindern.

Umzech, der Reihe nach, mhd. zeche ist die Arbeit in bestimmter Reihenfolge.

Urbeter, kriporchider Hengst, „Urhingst“ in Bringmann: Höger up; 1) betet, ber, aper; dän. bor; agf. boar, Eber, männliches Tier; 2) ur bezeichnet den Urzustand männlicher Tiere, deren Hoden im jugendlichen Alter = Urzustand in der Bauchhöhle liegen, dann aber nicht in den Hodensack steigen, verborgen bleiben = verborgenhodig.

U

Ulte, rüsten, zurecht machen, utolte, castrieren; ahd. vleman, holl. vlten; nhd. verloren gegangen. Grimm, WB. 3, 1710.

W

Wachte, warten, beaufsichtigen.

Wäd, großes Zugnetz, mhd. wate; dän. schwed. vad.

Wädel, Vollmond, mhd. wadel, hin und her sich bewegender Fächer.

Warwel, werwen, sich in einer Kreislinie bewegender Wirbel im Fußgelenk, in der Kette.

Wärt = Erpel, Entersch. Ein nhd. Wort in Oldenburg, Bremer WB., Samland, Holland. Das ornithologische Wörterbuch steht in dem Wort eine Jägerbezeichnung für die Männchen der Bergente. Nahe liegt es, onomatopoetischen Ursprung anzunehmen.

Wasser, Hundennamen, ahd. wazan, verfolgen; got. gawatsan antreiben. (Grimm, Wb. 13, 2244.)

Wed, Reis, Rute, germ. wida, ahd. wid = Strich aus gedrehten Reifern zum Anjochen der Ochsen.

Wiswed, Fessel, die den Letterbaum des Erntewagens trägt, verg. cuonio widi, Merseburger Zauberspruch; mhd. luse; bayr. leuchsen; rhein. lisch, Achsenstange.

Wede, säten, holl. wieden; ahd. wiodon; engl. weed = Unkraut.

Wedem, Pfarrhaus, ahd. wtdamo, Kaufpreis, Mitgift für die Braut; Abgabe an die Kirche; engl. wedding = Hochzeit, Widemann, BN. ist der Pächter eines kirchlichen Wedem; got. wtdumo, Witwe.

Wesf, s. Glasbearbeitung!

Wringe, winden der Wäsche, holl. wrinhan; engl. wring; got. wruggo.

Wruke, Kohlrübe, slav. bruka.

Wun, Tischloch im Esse, Wuhne.

Wagentelle: Düll, mhd. ahd. tullt; Hecke, Kuckuck, Tischstock mit der Wiswed, Runge (got. hrugga, engl. rung); Schwefelpon; Linnägel.

Z

Zägel, Schwanz, ahd. zagal; engl. tall; Räbezal; welfzägele, mit dem Schwanz wedeln.

Zarge, zerrren; niederd. targen; holl. tergen; engl. tarry; sit zarge = sich zanken.

Zarm, Begräbnisfchmaus; lit. scer-mens; altpreuf. tferm.

Zich, Hülle aus Leinwand, ahd. ztecha; holl. tiff; engl. tick; lat. teca.

Zipele, weinen; holl. zippeln, tröpfeln, sickern.

Zock, Hündin, ahd. zohha; Wiener Hundesege: dero zohono; slav. zuffa.

Zömpel, dreieckiges Kopftuch; Zumpel, Ackerzipfel in der Grenzmark; holl. timpe; ahd. ttmpen.

Zoch, Ochsenpflug; lit. zocha; Kulpa ist der Jochteil, der den Stierhals umfaßt. **Podinke = Kette oder Eisenband, unter der Gabel für Sech und Schar. Quetschbaum, Wendevorrichtung. Zä, rechts; ahd. zeso; haltisch, links, Zuruf!**

V. Personennamen.

Heintze bezeichnet in seinem grundlegenden Buch „Die deutschen Familiennamen“ diese als Reliquien einer vergangenen Zeit, als oft rätselhafte Begleiter des Menschen, die ihrem Träger dunkel erscheinen, weil sie von sehr hohem Alter sind. Aus grauester Zeit germanischer Geschichte sprechen diese Zeugen zu uns. Damals führten unsere Vorfahren nur einen Namen, der wie die heutigen Vornamen von Vater auf Sohn wechselte; erst um 700 n. Ehr. wurden die Namen fest, wurden Familiennamen und sind seitdem erblich am Geschlecht haften geblieben. Das Licht der Forschung hat das Dunkel der Personennamen aufgehellt; sie spiegeln den Charakter ihrer Träger wieder, sprechen von deren Besitz und Vorliebe für Waffen und Kampf. So ist: German der Speergewandte, Ehlert der Schwertführer, Wichert und Wichmann sind Kämpfer, Erdmann und Hartmann kühne Männer; Heinrich ist der Besitzreiche, Liedtke der Volkreiche, während Albrecht und Kuhn aus vornehmem Geschlecht stammen; Regenbrecht zeichnet sich durch klugen Rat aus. Fast alle Namen sind Zusammensetzungen.

Infolge des weiten Weges, den diese Urkunden altdeutschen Lebens gemacht haben, darf es nicht verwundern, wenn das ursprüngliche Wortbild geschwunden ist, wenn der Wandel der Sprache daraus oft unverständliche Reste geformt hat. Wie vollklingend spricht doch z. B. athalbercht aus altgermanischem Altertum zur heutigen Zeit! Die Gründungsurkunden ermländischer Dörfer, veröffentlicht in dem Codex Warmiensis, geben zum Teil Aufschluß über die Namensführung der ersten Kolonisten des Ordenslandes. Danach übergibt der Elbinger Ordenskomtur 1305 einem gewissen Heinrich die Gemarkung Bogardtchen zur Gründung eines deutschen Dorfes. Zu gleicher Zeit gründet in der Nachbarschaft ein Konrad die „villa theutonicalis Conradis silva“, 1324 wird das Tabernenrecht zu „Nuwenkirchen den erbaren luthen herrmann und bernhard“ verliehen. Die Vermehrung der Bevölkerung führte bald dazu, die einfachen Namen mit Zusätzen zu versehen, um die Zugehörigkeit zu einer Familie auszudrücken.

Eine zweite Gruppe von bedeutend jüngeren Personennamen ist mit der Christianisierung der Germanen der Bibel entlehnt: Peter, Merten (Martin), Drews (Andreas), Nickel und Klasse (Nikolaus). Wie solche biblische Namen noch heute ganz besonders als Vornamen dienen, zeigt folgende Zusammenstellung: 1903 enthielt die Kirchengemeinde Neukirch 1047 Kommunikanten; davon trugen 485 Männer biblische Namen, so Franz 103, Johann 102, Joseph 78, Andreas 64,

Anton 55, August 53; nur 83 Männer führten altgermanische Vornamen, so Ferdinand 33, Bernhard 15, Adalbert 13, Heinrich 4, Hermann 4, Gustav 1, Eduard 1. Von den 458 Frauen hatten 435 biblische Vornamen, und zwar Anna 127, Rosa 81, Elisabeth 73, Magdalena 66, Therese 52, Marie 45, Katharina 32, Dorothea 25, altgermanische Vornamen hatten nur 13 Frauen, so Gertrud 4, Bertha 3, Hedwig 2, Mathilde 2, Minna 1, Henriette¹⁾ 1. Bald ging man dazu über, nach dem Beruf die Personennamen zu formen. So entstanden: Hausmann, Hofmann, Schroeter, der lebte nach der schrotenden, schneidernden Tätigkeit. Sehr zahlreich ist der Name Schulz in den einstigen Ordensdörfern vertreten; das war der scultetus, der für den Landesherrn die Schuld, die Steuer heischende Führer der Gemeinde. Die Formen des Alltags: Schroeder, Schult, leben auffallenderweise nicht mehr im Schrifttum wie im westlichen Deutschland. Ebenso haben die durch die zweite Lautverschiebung umgeformten Bildungen: Neumann und Groß über die niederdeutschen Formen Niemann und Grote gesezt.

Aus dem einst niederdeutschen Formenreichtum der Personennamen hat sich nur die Verkleinerungsform: iko, k, erhalten. Sie lebt in den Namen Lemke, Liedtke, Reinke, Wilke. War die Kanzleisprache Livlands niederdeutsch, schrieb die Marienburger Ordenssprache oberdeutsch; kamen doch die meisten Hochmeister und Ordensritter aus Mittel- und Oberdeutschland. Daher ist die Handfeste des Ordens in oberdeutscher Sprache geschrieben, oberdeutsch auch das Marienburger Conventsbuch 1460. Hin und wieder drängt sich in die Reihe der oberdeutschen Namensgebung Ermlands ein niederdeutsches: Vertchhouen, Rikenau (Reichenau), Padeluche = Podlech, Wittpahl ein.

Patronimika mit genetivischer Endung, woran das niederdeutsche Friesland so reich ist, z. B. Hansen, Mommsen, Petersen fehlen gänzlich. Von den vielen Holländern, die als Kolonisten einst ostwärts wanderten, werden 1596 ein Hase und Kentk (Reinke) urkundlich erwähnt²⁾. Ganz vereinzelt hat sich in Erinnerung an altdeutsche Ge-

¹⁾ Die meisten Vornamen werden ungekürzt und ungeschminkt durch die Verkleinerungsform ke gebraucht; nur die freude Jugend braucht und gebraucht diese werbende Form dem Mädchen gegenüber. Der Alltag hat nicht Zeit zu kosen, das liegt auch nicht im Wesen des mehr innerlich eingestellten Ermländers; Kinder freilich ehren das Alter bis zur letzten Lebensstunde mit Vädake, Mudake, Pätke und kennen auch da nur die Anrede: Sie. So hört denn der ermländische Bauernhof die praktischen Kurzformen: Albert, Fernand, Ton, Len, Lis, Thrin und nur als einzige Koseform: Druschel (Andres).

²⁾ E. Schmidt, Deutschtum im Lande Posen.

wohnhalt der Rufname nach den Vornamen der Eltern gebildet: Jett-Michels-Hans gebildet (Dunhöfen). Der feine Humor der bäuerlichen Nachbarn hat aber auch einen Dorfgenossen wegen seines stark kirchlichen Sinnes: Lew-Gottke-Schulz genannt. Hierhin gehören der: Millionenpeter, Scheckhase, Heckhase, Kuhhase, u. s. f.

Das folgende Verzeichnis der Personennamen führt in der Mehrzahl Namen aus der herostischen Zeit an, während der Alltag weniger klangvolle Namen geformt hat. Zu diesen gehören die Reste aus der altpreussischen Zeit oder der polnischen Fremdherrschaft 1466–1772. Sie hat aber keine Bevölkerungsbewegung ausgelöst wie zur Zeit der ersten großen Kolonisation. Nur polnische Bischöfe, Domherren, Verwaltungsbeamte treten auf; demnach fehlen in dem Haßgebiet polnische Personennamen. Wohl erinnern an die Fremdherrschaft: Kretschmer (von slavisch Kretscham = Dorfkrug) Kaminski, Schmolski. Und ebenso vereinsamt steht wie ein Fremdling im deutschen Sprachgebiet auf dem Frauenburger Domberg die Szembekkapelle (polonisiert aus Schönbeck).

Sehr zweifelhaft und dann um so rätselhafter ist es, ob der Vorname Kasimir (v. Nachbarstein 165) sich wegen der oben erwähnten Schenkung (s. Vorwort) in dem Gedächtnis der urdeutschen Bevölkerung noch sollte erhalten haben. Altpreussische Namen sind auf den nördlichen Abhängen der Trunzer Berge selten erhalten; sehr schnell ist der altpreussische Ortsname: Pogardichen dem Nuwenkirchen gewichen. In der weiteren Umgebung Ermlands freilich leben in deutscher Verkleidung noch preussische Reste: Narz (Narossa), Klenau (Klegno), Zagern (Zaw), Kobbeldude (Kabilo) u. a.

Heinze-Cascorbi: Die deutschen Familiennamen

Albrecht = Athalberacht. 1) germ. athal, got. adal = Geschlecht, Adel.
2) germ. berhtas; got. bairhtis; ahd. berath = glänzend. Ebendaher: Adalbert, Berta.
Åsmann = Åsman; germ. ansus; nord. aß, angels. os = Gott.
Bartsch = 1) slavische Verkleinerungsform von Bartholomäus. 2) germ. berhtas; ahd. beracht; mit Verkleinerungsform ho, z, berachtz = Bartsch.
Behrend; germ. heran; ahd. hero = Bär; aus der Zusammensetzung mit: germ. hardhus, stark, entstand: Berthard, Bernhard, Behrend.
Bollhof; germ. balthas; got. balths;

ahd. pald = klühn, trotzig; nhd. bald; Fam.Name: Balduf, Ballauf, Bolluf.
Drews, wie Tresp aus Andreas.
Diegner?
Ehlert, aus Adalhard, oder Agtlard; germ. agi; ahd. eca = Ecke, Kante, Schneide, Schwert.
Erdmann, germ. hardhus; got. hardus = hart, stark. Familienname: Hartmann, Hertmann, Erdmann, Harder.
Gerdtinand. 1) germ. frithus; ahd. fridu = Friede, Schutz; 2) auslautend; germ. nanthas = Mut; got. nantjan = wagen; nanths klühn.

Gehrmann, germ. gaisas; ahd. Lehr
 = Ger, Speer.
 Gottschalk = Gottesknecht.
 Brunert, germ. gronjas; ahd. gruont;
 mhd. grüne = grün, lebensfrisch.
 Gese, germ. gis = Pfeil. *ſ*. Giso,
 Gese.
 Hartmann, Harter; germ. hardus;
 got. hardus = hart, stark.
 Harwardt, 1) germ. harjus; got. har-
 sis; ahd. harst, hart = Heer; 2) germ.
 wardus; got. wards; mhd. wart =
 Hüter.
 Hermann, germ. harjas = *s*. Har-
 wardt.
 Heinrich, germ. hatmas; got. hatms;
 ahd. heim = Haus. *ſ*. Haimrich,
 Heimreich; hier steht die Form mit
 Hagan zusammen; hag, eingegatter
 Ort; mit *n* erweitert = Hanreich, Hen-
 rich.
 Heese, Häse, Haase; wohl zu germ.
 has gehörig = glatt, schön; oder von
 dem Eter Hase.
 Hohmann, germ. hauhas; got. hauhs;
 ahd. hoch, stolz.
 Hoppe, germ. hugus; got. hugs =
 denkender Geist. Aus Hugubert =
 Hube, Huppe, Hobbe, Hoppe.
 Iffländer = Ipfänder (Livland).
 Jepp, germ. geban = geben. *ſ*. Gabo,
 Gabbe, Gappe, Geppe, Jepp, Jtpp.
 Kefling, germ. got. gisal = Giesel;
 mit patronymen Endung = Kieselring,
 Kefeling.
 Kiebert, germ. geban = geben. *ſ*.
 Gebahard, Gihhard, Giebert.
 Klasse, aus Nikolaus; zerdehnt zu
 Klaves, Klafs; mit Verkleinerungs-
 form *k* = Klasse; ebendaher: Nickel.
 Klassen = Sohn des Klaf.
 Kuhn, 1) germ. kunsja, got. kuni =
 Geschlecht, Stippe; latein. genus,
 Kind; 2) ahd. kuont = kühn; *ſ*.
 Kuhnert, Konrad, Euno, Kohn, Kuhn.
 Kunze, Verkleinerungsform = *z* =
 Kunze aus Kuhn.
 Lemke, germ. landa = Land. Aus

Landobert gekürzt = Lampe, Lemp;
ſ. k = Lamke, Lemble.
 Liedtke, germ. leudis; ahd. lut =
 Volk; *ſ*. k = Ludiko = Liedtke,
 Mathilde, mit Umlaut = Mechtild,
 aus ahd. macht = Macht; hild =
 Kampf.
 Merten, mit Umlaut aus Martin.
 Marquardt, germ. marl = Mart,
 Grenze; zusammengesetzt: Marach-
 ward, Marcwart.
 Milbrodt, germ. meldjas; got. milds
 = milde; *ſ*. Mildbrecht, Milbrat,
 Milbrand.
 Radloff, germ. redas; ahd. rat =
 Rat; daneben auch = rad = rasch,
 stink. *ſ*. Radulf, Radloff, Ebenso:
 Wurzel germ. hrothis; got. hruot =
 Ruhm; *ſ*. Hrodleif, Rudloff,
 Rodloff.
 Rebbe, germ. rivas; got. reiks =
 König; ahd. rihht = mächtig, reich
 (Lat. rex). Kürzung: Rich, Ribo,
 Ribbe.
 Rauter, germ. hrothis = Ruhm;
ſ. Hrodhard, Rhodhart, Roder,
 Rotter, Ruder.
 Regenbrecht, germ. raginas; got.
 ragin = Rat; *ſ*. Raginbrecht,
 Reinbrecht, aus gleicher Wurzel:
 Reimer (Raginmar) und
 Reinke, aus Ragin; *ſ*. k = Reincio
 Reinecke.
 Rempel, germ. raginas; *ſ*. Ragan-
 bald (bald = kühn), Rambold, Rem-
 bold, Rempel.
 Rückwardt, germ. rivas; got. reiks =
 König, rihht = reich; *ſ*. Ricward,
 Redward.
 Schroeter, niederd. Schröder; ahd.
 scrotan; mhd. scrotaere = 1) der
 Kleider schrotet, zuschneidet; 2) der
 Lasten schrotet, bewegt.
 Schulz, ahd. sculthetzo; mhd. schult-
 hetze, der eine Schuld, Leistung heischt,
 fordert = Vogt; niederd. Schult.
 Seger, Seeger, 1) germ. segu; got.
 sigis = Steg; 2) ahd. sigan = setzen,

sinken machen (den Sand der sichern-
 den Uhr) Sethe, Setger = Uhr,
 Seger.
 Stobbe? Vergl. altpr. Dorf Stoboy
 Thiel, germ. theudo, got. thuda; ahd.
 diet = Volk; Wlf. ilo = Tutilo,
 Thilo, Thile, Tilly.
 Werner, germ. war, wer; 1) wahren,
 warnen; 2) wehren, schützen; got. =
 warjan, N. Warinhert, Warnherr,
 Warner, Wernher.
 Wiewert, germ. wiga; ahd. wig =

Kampf; N. Wighard, Wiewert.
 Wichmann, germ. ahd. wig = Kampf;
 von gleicher Wurzel: Wiebe.
 Wittpahl, niederb. weißer Pfahl.
 Wille, 1) germ. welsan; got. wiljan
 = wollen, streben; Wlf. f = Wilko,
 Wille; 2) aus dem slav. wllk = Wolf.
 Wobbe, germ. wulsa; got. wulfs =
 Wolf; aus der gekürzten Zusammen-
 setzung: wolfs, Woppo, Wobbe.
 Wookmann?
 Preuschoff = Preußenhof.

VI. Hausmarken.

Es könnte so scheinen, als ob die Hausmarken nichts mit deutschem
 Sprachgut zu tun hätten; dem ist aber nicht so. Einmal treten sie
 neben Personennamen auf; das beweisen Hunderte von Grabsteinen,
 die Hausmarken mit den Anfangsbuchstaben von Personennamen zeigen.
 Dasselbe beweisen aber auch andere Urkunden. So führt E. Schmidt:
 „Deutschtum im Lande Bosen“ (S. 319) Holländer an, die bei ihren
 Unterschriften auf Siedlungsurkunden neben den Personennamen auch
 ihre Hausmarke setzten. Ähnliches berichtet Prof. Dr. Dittrich in der
 Erml. Zeitschrift IX. X. XI. von zwei Leuchtern der Pfarrkirche zu
 Braunsberg, die im Jahre 1684 von den Angehörigen des Bürger-
 meisters Georg Follert und seiner Ehefrau Barbara, geb. Protmann
 gestiftet wurden. Ja, Hausmarken ersetzten geradezu die Personen-
 namen, wenn z. B. „einer nicht kan schriften“ (E. Schmidt, a. a. O.
 S. 321). Sie leisten diesen Ersatz besonders dann, wenn sie als
 „Hustiken“ den Hof selbst bezeichnen, als Hofmarken mit ihm bei Kauf
 und Erbgang verbunden bleiben.

Die Form der hier gesammelten Hausmarken zeigt gegenüber
 den von Homeyer¹⁾ veröffentlichten eine gewisse Eigenart. So kann
 von einem Formenreichtum nicht gesprochen werden; mehrere Ortshaften
 haben mehrere Zeichen gemeinsam. Diese Armut und Einfachheit be-
 weist schon ein Vergleich mit den Marken des benachbarten Elbinger
 Gebietes (Homeyer Tafel XXV—XXVIII). Der Grund dafür ist nicht
 ersichtlich, zumal das Land der unteren Weichsel zu gleicher Zeit von
 gleicher Heimat aus besiedelt wurde.

¹⁾ Homeyer: Die Haus- und Hofmarke. Seeger: Hela, Geschichtliches und
 Kulturgeschichtliches (Mittellungen des deutschen Seeküster-Vereins 1910). Prof.
 Dr. Schnippel: Fischermarken aus Hela. 1904. (Saunders, Danzig).

Manche Zeichen weisen Spuren eines sehr hohen Alters auf, das bis in die herostische Zeit hinaufreicht. Die Forschung hat in Einzelfällen auf die große Ähnlichkeit mit altgermanischen Runen hingewiesen. Homeyer erkennt die ags. Rune eh in dem sogenannten Wolfsbaken wieder, der freilich nach völkischer Deutung in der Hausmarke Nr. 15, 47, 64 seine Gestalt gefunden hätte; ebenso wäre die Man-Rune in Nr. 8, 72 zu erkennen, die Jr-Rune in Nr. 50, 59, 63. An die Sonnenscheibe erinnern Nr. 69, 71. Weiter ins östliche Ermland hinein hat die Ortschaft Gedilgen das Hakentkrenz mitgeteilt. Der Schöppenstuhl der Pfarrkirche zu Wormditt zeigt die Namen der Schöppen des Jahres 1570 mit je einem Hakentkrenz.

Im allgemeinen beherrscht das Bild die Stabform mit unterscheidenden Zusätzen; aber nicht immer ist die Sentrechte der Hauptteil der Figur, an die sich die schräge, dann die horizontale Linie ansetzt. Selten tritt die geschwungene Linie auf. Innerhalb einer Ortschaft lassen sich Zeichenwandlungen erkennen; das beweisen in der Ortschaft Neukirch-Höhe im älteren Unterdorf die Marken Nr. 4, 6, 9, 12, 32; in dem zum Teil später aufgestellten Oberdorf Nr. 31, 28, 13, 27. Diese gewiß beabsichtigte Abwandlung ist aber nicht durch genealogische Folge bedingt, wie sie Homeyer in westdeutschen Dörfern nachweist; da hat die Entstehung der Dörfer aus den Stippen zu Stippendörfern eine derartige Abwandlung gefordert. Hier aber hat nur die örtliche Unterscheidung den Wandel hervorgerufen. (S. Diff. Figur 6). Viele ermländische Marken ziehen die Bildlichkeit hinein, was freilich Homeyer nicht gelten läßt; erst später hätten die Zeichen Namen und Deutung nach ähnlichen Gegenständen erhalten. Der Gebrauch der ermländischen Marken sucht auch eine solche Ähnlichkeit zu finden und zu benennen: Hühnerfuß Nr. 63, Forke 7; Sanduhr 1, Haspel (Weif) 18, Spaten 45, Wagenrad 69, Art 25, Holzklammer 14, Dreschflegel 4.

Nach Homeyer waren auf den nur einige Kilometer von der ermländischen Grenze entfernten Dohnaschen Gütern Schlodten und Garwinden noch 1855 die Hausmarken an den Vorlaubengiebeln eingemeißelt; dieser Brauch läßt sich auf der Elbinger Höhe nicht nachweisen. Nur eine Scheune zeigt am Mittelbalken das Zeichen Nr. 25; der Giebel eines Hauses desselben Dorfes Neukirch trägt ein gemaltes Hakentkrenz, während der Hof den Zirkel als Hausmarke besitzt.

Wie lebhaft das Bedürfnis ist, eine Hausmarke zu führen, beweist die Neubildung durch die Anfangsbuchstaben des Namens bei Abtrennung eines Zweighofes. Bei Kauf ging die Hausmarke M des Neukircher Hofes Mertzen 34 in den Besitz des Hofes Rebbe über.

Einige Beispiele sollen von der Verwendung der ermländischen Hausmarken erzählen. Auf dem Schulzenamt Altminsterberg werden die Marken der Dorfgemeinschaften „opgehägt“, in Elfenbeinwürfel geschnitten. Sie waren demnach Lösungszeichen beim Vergeben der „Löffer“, die Neukircher Flurnamen (Diss. S. 34) erinnern an diesen einst üblichen Brauch. Er stammt aus der germanischen Zeit, wie die *lex Frisiorum* t. 14 überliefert „*unusquisque faciat suam sortem, i. e. tenum de virga et signat suo signo*“. Dörfer des Danziger Werders führen noch heute Zehenttafeln mit roten Marken, um die Reihendienste bei Wasserbauten zu vermerken. Ähnliche Tafeln erwähnt Homeyer auf den Dohnaschen Gütern als „Kontobücher“ der Steuerpflichtigen. Ähnlicher Brauch läßt sich allerdings in den Dörfern der Höhe nicht nachweisen; nur die ermländische Schmiede Langwalde (Mehlsack) vermerkt auf einer Tafel die einzelnen Schmiedearbeiten mit den Marken der Besteller. Ueberhaupt ist der ermländische Schmied der beste Kenner der Dorfmarken; er metzelt sie in die landwirtschaftlichen Geräte, vor allem in die Pflugesen der Boche und der Spocht, wovon in der Pflugzeit bis 50 Stück auf einem Haufen lagern.

In der alteutschen Zeit gemeinsamer Herden und Weiden wurden besondere Zeichen als Tiermarken verwendet. Darüber sagt die *Lex Visigotorum* VIII, tit. V. cap. 8: *caballis aut bobus vel aliis quibuslibet pecoribus erantibus liceat characteres infingere*. Das „pungere“ der signa in Tierohren ist noch in allen germanischen Ländern Brauch (Homeyer S. 255 ff). In gleicher Weise zeichnen heute die Dörfer Ermlands und der Elbinger Höhe das Kleinvieh mit besonderen Tiermarken: Gänsen und Enten wird die Schwimnhaut gezungt, gelocht oder mit einem „Schneiderchnitt“ gezeichnet.

Verichtigung.

Zu S. 339. Durch ein Versehen bei der Korrektur ist ein Irrtum unterlaufen; es muß Zeile 11 selbstverständlich heißen: die baltischen Altpreußen.

Die Sammlung der *Idiotismen* ist schon vor den Vorarbeiten zu *Heslers Preuß. Wörterbuch* erfolgt. Wenn die Ausdrücke A-Be inzwischen durch das Erscheinen des Wörterbuches auch überholt sind, so geschah unsere Veröffentlichung doch aus der Erwägung, daß bis zum Abschluß des großangelegten Wertes noch eine Reihe von Jahren vergehen dürfte.

D. Schriftl.

Tafel I.

					
1	7	13	19	25	31
					
2	8	14	20	26	32
verloren					
3	9	15	21	27	33
					
4	10	16	22	28	34
					
5	11	17	23	29	35
					
6	12	18	24	30	

Neutrals-Höhe. 1) Stobbe (Schulzenhof). 2) Johann Hase I. 3) Franz Schulz I. (verloren). 4) Franz Peter. 5) Anton Wobbe. 6) Wichmann. 7) Regenbrecht. 8) Joseph Ledtke. 9) Preushof (Gasthaus). 10) Werner. 11) Groß. 12) Andreas Rebbe. 13) Anton Schulz. 14) Wossmann. 15) Johann Schroeter I. 16) Johann Schroeter II.

17) Andreas Wobbe. 18) Schmolstf. 19) Klaffe. 20) Reinke. 21) Wille. 22) Andreas Hase. 23) Franz Hase I. 24) Michael Hausmann. 25) Franz Hase II. 26) Joseph Federau. 27) Andreas Rebbe. 28) Franz Schulz II. 29) Joseph Schulz. 30) Harwardt. 31) Franz Hausmann. 32) Joseph Schroeter. 33) Andreas Federau. 34) Joseph Rebbe. 35) Pfarre.

1-16 sind alte Stammhöfe, 17-34 dagegen abgeteilte Höfe. Die Lage der Höfe im Dorfplan gibt Diff. Fig. 6 an.

Tafel II.

36.	42.	48	54	60	66	72
37	43	49	55	61	67	73
38	44	50	56	62	68	74
39	45	51	57	63	69	75
40	46	52	58	64	70	76
41	47	53	59	65	71	77

Birka. 36) Peter. 37) Reimer. 38) Preuschhof. 39) Schulz. 40) Schroeter.
 Klakendorf. 41) Regendrecht. 42) Stobbe. 43) Eichholz. 44) Neumann.
 Kreuzdorf. 45) Erdmann. 46) Kahlweiß. 47) Marquardt. 48) Peter. 49) Merten.
 50) Naser. 51) Wittpahl. 52) Zahl. 53) Blanck. 54) Diegner. 55) Wobbe. 56) Schulz.
 57) Schmitt. 58) Ziegler.
 Konradswalde. 59) Kaminski. 60) Joseph Peter jun. 61) Joseph Peter sen.
 62) Andreas Peter. 63) Jffländer. 64) Hohmann. 65) Kuhn. 66) Gehrig. 67) Preuschhoff.
 68) Gehrmann. 69) Müller.
 Neuendorf. 70) Ferdinand Gehrmann. 71) Wittwe Gehrmann. 72) Reimer. 73)
 Stobbe. 74) Schulz. 75) Joseph Schroeter. 76) Franz Schroeter. 77) Grunwald.

Untersuchungen über Jutta von Sangerhausen.

Von Hans Westpfahl.

Vorwort.

Der Name Jutta von Sangerhausen ist im Ermland nicht unbekannt. Freilich, das wird heute kaum noch jemand wissen, daß sie einst zur Zeit der Ordensritter als Patronin Preußens galt und daß ihr Bild in vielen Kirchen des ganzen Ordenslandes zu sehen war.

Aber das ist noch in allgemeiner Erinnerung, daß Hipler im Zusammenhang mit seinen großen Editionen über Dorothea von Montau auch mehrere Aufsätze über Jutta veröffentlicht hat¹⁾, dann, daß Philipp Junf 1927, damals Professor in Braunsberg, in einem immer mehr beachteten Aufsatz²⁾ Jutta inmitten der sie geistig bestimmenden Umwelt würdigte. Nach ihm stellte Krollmann³⁾ die Beziehungen zwischen Thüringen und Preußen heraus und behandelte dabei ausführlich Jutta. Seither ist das Interesse für sie⁴⁾ merklich im Wachsen begriffen, so daß sich immer mehr der Mangel einer kritischen Untersuchung über die Quellen zu ihrem Leben bemerkbar machte. Gemeinhin wurden die in Script. rer. Pruss. II herausgegebenen 3 Viten als unzuverlässig und fabelhaft abgelehnt, so daß Juttas Gestalt angeblich bloß in einem gewissen Dämmerlicht sichtbar erschiene.

Die folgende Arbeit will erweisen, was an diesen Viten als echte Ueberlieferung anzusehen ist. Sie bringt zum Schluß den Versuch der

¹⁾ Im Pastoralblatt für die Diözese Ermland 1889, S. 78, 87 ff, 92, 93, 94 und 1897, S. 77 f. Darunter zwei Lebensbeschreibungen. 1897 S. 77 muß es statt Barontius heißen: Jaroszewicz.

²⁾ Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen. In: Kultur und Universalgeschichte, Leipzig. S. 81 ff.

³⁾ Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen im 13. und zu Anfang des 14. Jhd. In: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 22, S. 78 ff. S. 81 - 83 Jutta.

⁴⁾ Wir erwähnen noch:

Biesemer: Literatur des Dt. Ordens in Preußen, 1928 Breslau, S. 35 ff Jahreszahl 1255 in 56 zu berichtigen und der Name „Christine Ebner“ zu streichen.

Brachvogel: 160 Jahre preußisches Ermland, 1932. Im Deutschen Lesebuch für Volksschulen. 5. und 6. Schuljahr. Königsberg 1935 findet sich S. 167 eine Erzählung von Agathe Weigelt: Frau Jutta.

Rekonstruktion der alten Informatio in causa canonizationis Juttae de S. von 1275 oder 1279, die das zweitälteste Literaturdenkmal Preussens darstellt. Ob das Unternehmen geglückt ist, wolle die Kritik beurteilen.

Es ist dem Verfasser ein Herzensbedürfnis, allen den vielen im In- und Auslande zu danken, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Er will sich reichlich belohnt finden, wenn es ihm gelungen sein sollte, das Interesse für die große Frau aus dem 13. Jhd., die es verdiente, ähnlich wie Elisabeth beachtet zu werden, stärker zu erwecken.

† Philipp Funk zum Gedächtnis.

Heiligenbeil, 26. 8. 1938.

Verzeichnis der öfter zitierten benützten Bücher.

1. *U. S. Mat* II S. 604–613. 5. *Mat. Vita Juttae*.
2. *Dusburg Peter: Chronicon terrae Prussiae in Ss. r. Pruss.* I 95 ff.
3. *Funk: Jakob von Vitry. Leben und Werke.* Leipzig 1909.
4. *Funk: Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen.* 1927, vgl. Vorwort.
5. *Brunau Simon: Leben Juttas in „Preuß. Chronik“* *Extract. IX. c. I § 3.* (Perlach) S. 294 oder *Ss. r. Pruss.* II S. 376.
6. *Heise: Bau- und Kunstdenkmäler des Kulmerlandes.* Danzig 1887 ff.
7. *Hipler: Johannes von Marienwerder und die Klausnerin Dorothea v. M. Braunsberg,* 1865.
8. *Krollmann: Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen im 13. und zu Beginn des 14. Jhd. vgl. Vorwort.*
9. *Menzel: Die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen, Mittlg. d. V. f. Gesch. u. Alt. Sangerh. u. Umg. Sangerhausen* 1881 1. Heft.
10. *Morel: Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg, Regensburg-1869.*
11. *Schembel: Pomoc z nieba .. Patronowie krajow Pruskich.* Thorn 1627.
12. *Schembel: Pielgrzymka zacha ..* Thorn, 1637.
13. *Schmauch: Die Besetzung der Bistümer im Dt. Ordensstaate in Z. f. G. u. A. Ermlands* 1919. S. 651–654.
14. *Schmid: Baukunst und bildende Kunst zur Ordenszeit. Königsberg* 1931. In: *Dt. Staatenbildung und Dt. Kultur im Ordenslande.* S. 133–144.
15. *Schmidt: Geschichte der Stadt Sangerhausen. Sangerh.* 1906. 2 Bd.
16. *Scriptores rerum Prussicarum II.* S. 374–391.
17. *Solemensium Monachorum OSB. .: Revelationes Gertrudianae et Mechthildianae. Apud Oudin Fratres. Pictavii et Parisiis.* 1877. Bd. II, c. 12. S. 496.
18. *Urkundenbuch des Bistums Kulm. Neues Preuß. UB. Westpr. Teil II. Abt. 1 B. I.*
19. *Voigt: Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Ordens. Königsberg* 1827 ff.
20. *Winter: Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland. Gotha* 1868 II 83.
21. *Ziesemer: Literatur des dt. Ordens in Preußen* 1928. Breslau.

(Diese Bücher sind mit den Nummern zitiert.)

Verzeichnis der Abkürzungen.

- AS = *Acta sanctorum*
 B = *Martinus Baronius* 1602
 G = *Simon Brunau*
 I = *Informatio in causa canonizationis Juttae, 1275 oder 1279. Der Wortlaut steht in Kap. 8, Abschn. 28. Der Vermerk 31–54 im Text weist hierauf hin.*
 K = *Kulmsee* *Schriftquelle*
 M = *Mechthild von Magdeburg*
 P = *Przykład dziwny, 1638, ein Buch*
 S = *Friedrich Schembel S. J. † 1644*
 SS = *Sondergut Schembels*
 THJ = *Testimonium Heidinrici et Joannis Lobedau, 1260*

1. Kapitel.

Zeugnisse über Jutta aus dem 13. Jahrhundert.

1. Mechthild von Magdeburg.

In der zeitgenössischen Literatur findet sich Jutta nur einmal, und zwar bei Mechthild von Magdeburg (10), erwähnt. Es heißt dort im „Fließenden Licht“:

„Mere sprach unser herre: Swester Jutte von Sangerhusen die han ich den heidenne gesant ze botten mit irme heiligen gebete und irme guoten bilde.“

In der lateinischen Uebersetzung „Lux Divinitatis“ (17) steht:

„Eo tempore, quo gens Trachtarorum per mundum grabatur et multos occiderent, dixit dominus ad me: Sororem Juttam de Sunderhusen, viduam piam et devotam, misi in exilium ad gentiles, ut suis orationibus eos adiuvet et convertat; et exemplis bonis provocet, et annuntiat nomen meum.“

Funk (4) und Krollmann (8) und vor ihnen schon Winter (20) und Menzel (9, 76 f.) heben hervor, daß Mechthild hier Jutta mit stärkster Betonung unter die fünf großen neuen Heiligen rechne, die zur Besserung der Welt gesandt seien. Es wäre ganz ausgeschlossen, daß die Begine von Magdeburg von einer gewöhnlichen Frau in dieser Art sprechen könne. Jutta habe also, das hörten wir heraus, auf ihre Zeit einen geradezu unbeschreiblichen Eindruck gemacht.

Vielleicht müssen die Akzente aber gemildert und ein wenig verschoben werden.

Mechthild schrieb ihre Einzelblätter zwischen 1250 und 1265. Heinrich von Halle D^B, Lektor in Ruppin, ein Schüler Alberts Gr., ordnete sie und gab die ersten sechs Bücher noch vor ihrem Tode, der zwischen 1281 und 1300 erfolgt ist, also etwa 1280, heraus. Leider legte er den Stoff dabei in anderer Reihenfolge vor, als Mechthild ihn mitgeteilt hatte. Eine zweite, wieder andere Redaktion besorgte er einige Jahre später, als das Buch ins Lateinische übersetzt werden sollte. So geht auch die „Lux Divinitatis“ auf ihn zurück. „Gerade das Juttakapitel (V, 34) des „Fließenden Lichtes“ ist ein Schulbeispiel für Heinrichs Pedanterie bei der Stoffauswahl¹⁾.

Die Ueberschrift zu Kap. V, 34 lautet: Von fünferleie niuwe

¹⁾ Etterling: Studien zu Mechthild v. M. 1907. S. 34.

heiligen, dur böse klute gesant, und wie got wil wesen die cristanheit in sein selbes bluote hienach.

Mechthild nennt Elisabeth, Franz, Dominikus, Petrus M. und zuletzt Jutta; aber nur die ersten vier werden heilig genannt, bei Jutta fehlt das Adjektiv. Die vier sind auch bereits gestorben und kanonisiert — Petrus Martyr wurde 1253 heilig gesprochen, also ist der Text nach 1253 geschrieben¹⁾ — von Jutta aber wird wie von einer lebenden Person gesprochen: Die habe ich zu den Heiden gesandt²⁾.

Daraus ergibt sich schon, daß die Juttastelle erst später zu Kap. V, 34 hinzugefügt worden ist. Dies folgert auch aus dem ganzen Zusammenhang. Denn Mechthild wundert sich darüber, daß Elisabeth so schnell heilig gesprochen ist. Da klärt sie der Herr auf: „Es ist der Boten Recht, daß sie so schnell sind“. Jutta lebt und ist nicht kanonisiert. Zudem wird sie gar nicht unmittelbar hinter Petrus M. genannt, sondern erst nach einer längeren Unterbrechung. Heinrich v. Halle hat also Kap. 34 aus verschiedenen Blättern zusammengestückt.

Wir schließen aber trotzdem auf eine außerordentliche Wertschätzung Juttas in der Zeit der Edition des „Fließenden Lichtes“ (1280) und sinngemäß auch in den vorhergehenden Jahrzehnten. Dies ergibt sich aus der Ueberschrift: „Von fünf neuen Heiligen“. So konnte Heinrich nur schreiben, wenn er, wenn die noch lebende Mechthild, wenn das Volk Jutta als Heilige verehrten.

In Beginen- und Dominikanerkreisen, das heißt nicht bloß in Magdeburg, Ruppin, Halle, Helfta und Sangerhausen, war Jutta demnach um 1280 bekannt und sehr beachtet. Ja wir dürfen aus der eben erwähnten Ueberschrift sogar heraus hören, daß sie damals in Preußen schon öffentlich als Heilige verehrt worden ist; denn um 1275 hatten bekanntlich die Bemühungen um ihre Kanonisation eingesetzt. Noch mehr, der erweiterte Text der lateinischen Uebersetzung beweist, daß man die „heilige Schwester Jutta³⁾“, die fromme und demütige Witwe“, auch in den folgenden Jahren verehrte. Und überall, wo man später das „Fließende Licht“ las, in Medingen, Engeltal, Einstedeln, Würzburg usw., da konnte man auch Juttas nicht vergessen.

Die lateinische Uebersetzung gibt uns eine Handhabe, die Abfassungszeit des Kapitels zu bestimmen. In dem rätselhaften „Tractari“ steckt sicher das Wort „Tartaren“, d. h. Mongolen. Es kann aber nicht der Mongolensturm von 1241 gemeint sein, weil Mechthild

¹⁾ Dehl: Mechthild v. M. Rempten. Sammlung Köfel, wohl 1914. S. 179.

²⁾ ders. S. 179.

³⁾ Ueberschrift: De sorore Jutta sancta . . 17, 496.

erst 1250 zu schreiben begann, sondern nur der Vorstoß von 1258 ff. Die Tartaren fielen 1258 in Litauen ein und bedrohten Preußen und Polen. In den folgenden Jahren machten sie furchtbare Raubzüge nach Polen. (19, III, 119–52, 158 f., 163).

Mechthild, die wußte, daß Jutta in Preußen weilte, bangte damals um ihr Leben. Da tröstete sie der Herr mit der Versicherung: „Sie ist mein Bote, also beschütze ich sie.“ Wir stehen mithin im Jahre 1258. Es kann diese frühe Zeit angesehen werden, weil gerade das Magdeburgische Land an dem preußischen Unternehmen stark beteiligt war und alle Nachrichten von dort zuerst empfangt¹⁾.

Aus dem kleinen Juttazitat des Fließenden Lichtes lassen sich interessante Einzelheiten erschließen:

Jutta war als die „Schwester Jutte“ bekannt, sie gehörte also zu irgendeinem Religionsverband, sei es zu den Tertiaren des hl. Franz oder zu den Beginen.

Sie war eine große Veterin und führte ein heroisches Christenleben, das allen, und sogar Mechthild von Magdeburg, ein Vorbild war. Sie hat, wie es scheint, einen großen Einfluß auf die neubekehrten Preußen und ihre heidnischen Brüder ausgeübt und erschien wie ein Bote Gottes, das heißt nach damaligem Sprachgebrauch, wie ein Apostel des Herrn.

Sie war mit Mechthild bekannt und offensichtlich sogar befreundet. Diese Feststellung ist besonders wertvoll. Hier haben wir einen Schlüssel zum Verständnis des äußeren Lebens Mechthilds, aber auch des inneren Lebens Juttas. Als Begine pflegte Mechthild wie Jutta Kranke und Aussätzige und übte in freiwilliger Armut die Nachfolge Christi. Die wenigen erhaltenen Worte Juttas aber lassen uns, wenn wir sie mit Mechthilds Reden vergleichen, ahnen, welche Schätze von ihren Aussprüchen verlorengegangen sind.

So ist von der sterbenden Jutta das hymnisch bewegte Wort überliefert:

„O, welch großes Glück, welch einzigartiges Mittel,
den Herren zu versöhnen, ist es doch,
wenn man freudig drei Dinge umfaßt:
Das erste ist schwere Krankheit,
das zweite, in einem fremden Winkel, fern der Heimat,
herumgestoßen sein,
das dritte ist: Gott zu Liebe freiwillig arm sein
und Not erleiden.“

¹⁾ Dr. E. Casper: Hermann von Salza, Tübingen. 1924. S. 42.

Man stelle daneben Mechtilds (10, VI, 19):

Wan ich were gerne fürbas
in der rechten minsten stat,
das ist verworfen als ein tobender hunt
und niemans menschen vriunt,
in ellende unbekant,
mit armen liuten in frömdiu lant . . .

Reste von Dialogen, wie sie bei M. so beliebt sind, finden wir in Juttas Satz: „Alles, was mein ist, ist dein, . . .“

Das „Fließende Licht“ bringt (10, VII, 55) etwas ähnliches: Also sprach unser herre zu einem menschen: „Gib mir alles das din ist, so gib ich dir alles das min ist.“

Wenn der hier genannte Mensch nicht eben M. wäre, so könnte es Jutta sein.

Endlich vergleiche man (10, XXIV, 46):

„Johannes evangelista, ich bin mit dir entslafen in herzelicher liebe uf den brüsten Jesu Christi,
und dannen da han ich so erhaftigiu wunder gesehen und vernomen,
das min lichame ist dicke von im selber komen.“

mit Juttas: Jesus erlaubte ihr, daß sie mit seinem geliebten Apostel Johannes das Haupt an seine Brust neige . . . und die Lippen an die Wunde seiner geöffneten Seite lege . . .¹⁾

Das kurze Mechtildische Zitat beweist uns also, daß man in Deutschland mindestens während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gute Kenntnisse von Jutta v. Sangerhausen hatte und sie sehr hoch schätzte. Krollmann bemerkt hierzu, es besage nichts, wenn sich in Deutschland keine weitere Ueberlieferung finde, Mechtilds Zeugnis wiege hundert Urkunden auf (8). Glücklicherweise besitzen wir auch weitere deutsche Ueberlieferungeneen über Jutta, wie die nächsten Seiten zeigen werden.

2. Gutta im Wald.

Eine alte Chronik²⁾, die in der ersten Hälfte des 13. Jhd. beginnt, erwähnt eine Schwester Gutta im Wald. Aus dem weiteren

¹⁾ Vgl. I 18 hinten. Ähnlich 10: III, 1, S. 55; III, 2, S. 62; V, 17. S. 142. VII, 27 S. 242. Dehl. 129 u. 131.

²⁾ Die Chronik des Dominikanerinnenklosters Katharinental bei Dirßenhofen im Thurgau. Vgl. Wilms DB, Das Beten der Mystikerinnen, dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnenklöster. Leipzig 1916 S. 110.

Text ergibt sich aber, daß diese Gutta eine schweizerische Einsiedlerin gewesen ist. Es handelt sich hier also nicht um unsere Jutta.

3.

Das Testimonium Heidinrici episcopi Culmensis et fratris minoris Johannis Lobedau: De vita et virtutibus Juttae.

Loeppen edierte 1863 in den *SS. r. Pr.* die Vita Juttae nach den *US*, einen lateinischen Text, der eine ungenaue Uebertragung des Buches Przepklad von Schembel¹⁾, 1638, ist. Der polnische Autor, oder was dasselbe ist, der lateinische Uebersetzer, zitteren dabei verschiedentlich eine Quelle *J* aus dem 13. Jhd., oder berufen sich ausdrücklich auf sie. Es ist erstaunlich, daß das bisher von der Kritik übersehen werden konnte. Wir halten uns in der Folge an den besseren polnischen Text, oder an seine lateinische Uebertragung von Prof. Zmarz-Krakau 1936, und untersuchen von diesen Stellen zuerst die in *P 46*²⁾.

Da heißt es: Jutta hat auch während des ganzen Lebens ohne jede Todssünde gelebt (wörtlich), wie darüber nach ihrem Tode die Beichtväter, gelehrte und bedeutende Männer, nachdrücklich vollkommenes Zeugnis ablegten³⁾. *S.* wiederholt dasselbe mit ähnlichen Worten in *P 46b*: „Dann hätten ihre Beichtväter, so gelehrte, wie bedeutende und hochangesehene Männer, die ihr ganzes Gewissensinnere kannten, nach ihrem Tode nicht angegeben, daß sie ihre Lebzeit keine Todssünde begangen habe.“

Die Beichtväter Juttas, Heidenreich und Johannes Lobedau, haben also nach ihrem Tode ein „świadectwo doskonałe“, d. h. ein „testimonium certum et verum“ über sie schriftlich niedergelegt, ähnlich wie Jakob von Vitry, der wenige Jahrzehnte zuvor in hoher Ergriffenheit über Maria von Oignies geschrieben hatte: „Deum testem invoco, numquam in tota eius vita percipere potui peccatum mortale (3, 25)“.

Es liegt auf der Hand, daß das *THJ* nicht bloß den einen Satz enthielt, sondern auch den Nachweis dafür gebracht haben muß. Heidenreich und Lobedau haben also ein kurzes Lebensbild Juttas geschrieben. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das *THJ* sich im wesentlichen mit dem Bericht der späteren *Informatio*⁴⁾ über ihr

¹⁾ Vgl. Kap. 7.

²⁾ Der Text steht hier im 8. Kap. Nr. 28.

³⁾ Ale tesz wiek wszystek życia swego bez żadnego grzechu śmiertelnego przeżywszy, iako o tym dowodnie, po skonaniu iey spowiednicy ludzie dobrze uczeni y baczni, świadectwo doskonałe dali.

⁴⁾ *Informatio in causa canonizationis Juttae ad papam* von 1275 oder 1279.

Leben deckt. Welche Zeugen hätten auch mehr Glauben finden können, als es galt, den Papst um die Sanctifikation zu bitten, als der eigene Bischof und der im Rufe der Heiligkeit verstorbene, gelehrte Franziskaner!

Nur sie, als die vertrauten Freunde der Heiligen, konnten um ihre zarten Herzensgeheimnisse mit Jesus wissen, um ihre Tröstungen und Erleuchtungen, um das, was sie eifersüchtig vor der Welt verborgen hatte.

Die Feder der beiden läßt sich heute noch deutlich in P 37 erkennen: „Sie nahm zu ihrer Seelenleitung und für ihren geistlichen Rat zuerst Lobedau, dann aber Heidenreich zum Beichtvater.“ P 38 fährt fort: „Sie erinnerte sich daran, daß der Herr sie in dieses Land geschickt und zu einem beschaulichen Leben gesandt habe, damit sie durch ihr Gebet und das Beispiel ihres frommen Lebens zum Guten helfe“¹⁾. Das sind Erwägungen, die sie ihren Beichtigern mitgeteilt hat, und zu denen sie von ihnen auch immer wieder angeeifert worden ist. Auch der gelehrte Vollandist liest das hier heraus (1, § 12).

Ähnlich zeigen sich Heidenreichs Schriftzüge in P 47²⁾: „Ich (er) tat so, nicht wie es mir meine Verehrung für sie eingab, sondern nach ihrer Bitte.“ Als Autor für den Bericht von der letzten Krankheit, von Tod und Begräbnis, möchten wir überhaupt Heidenreich erkennen. Die Abschnitte P 32–51 sind dadurch in ihrem Kern als historisch durchaus gesichert anzusehen.

Heidenreich und Lobedau müssen auch zuverlässige Kunde von Juttas früherem Leben gehabt haben, weil sie über ihr „ganzes“ Leben Zeugnis ablegen. Vielleicht kannten sie sie schon als Kind oder als Frau?

Die Zeit der Abfassung des THJ liegt zwischen dem 12. Mai 1260 und dem 29. Juni 1263, dem Todestage Heidenreichs. Es läßt sich wohl das Jahr 1260 dafür annehmen.

Die spärlichen Quellen über Lobedau heben seine Gelehrsamkeit, seine große Frömmigkeit und seinen Seeleneifer hervor. Er scheint eine Art hl. Franziskus von Preußen gewesen zu sein. Er starb am 9. 10. 1264 in Kulm und wurde bald als Heiliger verehrt³⁾.

Heidenreich war Dominikaner, ein tätiger Mensch von hohem diplomatischem Geschick, dabei gelehrt und ein großer Vetter. Das von ihm erhaltene Büchlein „Ueber das Lob Gottes“ ist das älteste preussische Literaturdenkmal. Heidenreich steht in der Reihe jener Prediger-

¹⁾ Das sind beinahe dieselben Worte, wie in 10, V. 34 (vgl. S. 518), und doch sind beide Berichte von einander unabhängig. Vgl. hier Kap. 1.

²⁾ Text J 47.

³⁾ vgl. AS IV. Oct. 1094 ff.

brüder, die als Seelenführer so große Macht über die Gewissen hatten und auf das innerliche Leben bedeutenden Einfluß gewannen.

Es will also schon etwas heißen, wenn solche ernsten, klugen und angesehenen Männer, vermutlich auch Beichtväter der Gebietiger des Ordens der Ritter St. Mariens, Jutta ein offizielles Zeugnis ihrer heroischen Tugenden ausstellen!

Der aus dem THJ erhaltene Satz hat demnach ein ähnliches Gewicht wie das Juttazitat im „Fließenden Licht“.

4.

Information an den Papst über Leben, Tugenden und Wunder
Juttas von Sangerhausen zum Zwecke ihrer Heiligsprechung
vom Jahre 1275 oder 1279.

Schembel hatte, als er 1638 seine Lebensbeschreibung Juttas „Przyklad“ verfaßte, vor sich zwei Exemplare der alten Information liegen. Es ergab sich bei seiner Arbeit von selbst, daß er mitunter auf seine Vorlage hinwies, oder sagte: „So steht es wörtlich in der I.“ Diese Stellen sind dadurch quellenmäßig beglaubigt. Es sind:

- 1) P 46, das eben behandelte THJ.
- 2) P 49. Es wird von den vielen Personen erzählt, die ihr das Grabgelette gaben, u. a. auch von 13 Geistlichen, was für die damalige Zeit sehr viel bedeutet habe . . . und zum Schluß schreibt S: „So ist an den Papst geschrieben worden.“ Dadurch wird der ganze Abschnitt 49 als Zitat hingestellt.¹⁾
- 3) Ähnlich ist es in cap. 52/53, wo die Wunder – leider sehr summarisch – aufgezählt werden. „Die Wunder waren so bekannt, klar und gewiß, daß auch die Geistlichkeit der Diözese Kulm . . . die I an den Apostolischen Stuhl schrieb“²⁾.
- 4) P 53: Informationem ad sedem Apostolicam iuramentis munitam.³⁾
- 5) P 54 bringt den für uns unschätzbaren, langen Satz, der weit wertvoller ist, als die Juttastelle bei Mechtild v. M. und Juttas einzigartiges Zugendleben schildert: „Quantus in ea . . .“ Das Zitat ist lateinisch und nicht etwa polnisch, und S bemerkt ausdrücklich: „So schloß die I“⁴⁾.
- 6) Dann kennzeichnen sich in P 15 die lateinischen Worte: „Omnia mea . . .“ mitten im polnischen Text als wörtliche Anführung.

¹⁾ Vgl. hinten J 49.

²⁾ J 52/53.

³⁾ J 53.

⁴⁾ J 54.

7) Diesen klaren Zitaten fügen wir einige indirekte hinzu. In P46a¹⁾ schreibt S: „Wie sie sich aus großer Reue ihrer verschiedenen anderen Unvollkommenheiten zu ihrer Verdemüthigung anzuklagen pflegte. Das ist Schembeckſcher Sttl. In P 38 spricht S von Juttas Veringheit und fügt in Klammern, also als seine Anmerkung hinzu: (die sie demüthig immer vor Augen hatte). Durch diese beiden Stellen wird P 22 geſichert: „. . . saepenumero suam neglegentiam in servitio ipsius atque inscientiam peccatricem nimis indignam tali gratia sese nominando.“

In dem Satzſilde von P fallen weiter der Druck in lauter Großbuchſtaben, in Setzdruck oder in lateiniſchen Typen (es werden ſonſt gothiſche Buchſtaben gebraucht) auf.

8) Mit durchweg großen Buchſtaben iſt die direkte Rede der femina quaedam in P 48 wiedergegeben: „Humiliter te rogo . . .“ Das kann doch nur eine wörtliche Zitation anzeigen. Umſo mehr kann man das annehmen, als in P 15 die polniſche Uebertragung von „Omnia mea . . .“ in Großbuchſtaben ſteht.

9) bis 11) Durch Setzdruck fallen die direkten Reden in P 4: „Propter sumptum . . .“, P 7: „Sequere exempla . . .“, P 45: „O quam magna felicitas . . .“ auf.

12) bis 15) Vier lateiniſche Worte ſind offenbar aus dem Urtext in die polniſche Ueberſetzung P hinübergeruſcht: In P 15 „affectem = lat. affectu“, P 20: „contemplaciy“ und in P 53: „Tertiana und Quartana“, zwei Bezeichnungen für Krankheiten. Dazu tritt in P 32 „interregnum“.

Die große Bedeutung dieſer Zitate ſteht außer Frage. Wir haben hier Reſte eines Literaturdenkmals des 13 Jhd. vor uns, die das erhärten und übertreffen, was ſchon Mechthild von Jutta geſagt hatte.

Es wäre vielleicht das am nächſten liegende, jetzt ſogleich das Buch P kritiſch zu unterſuchen, wieviel von I darinſtecke. Weil aber S in dieſem Buche an vielen Stellen auf die ihm vorangegangenen Biographen Juttas eingeht, iſt es doch notwendig, dieſe zuerſt zu behandeln. Wir verbinden damit eine Geſchichte der Verehrung und der Bilder der Frau von Sangerhauſen, wobei wir die ſpäteren Ergebnisse der Unterſuchung von B bereits vorwegnehmen, ſoweit es notwendig iſt. Wir bitten alſo, den hinten abgedruckten, geſicherten Text von I immer zum Vergleich heranzuziehen.

¹⁾ Die Nummern von P entſprechen genau denen von I. Text hinten. Dort iſt dieſe eine Zitat aber nicht verzeichnet.

2. Kapitel.

Die Geschichte der Verehrung und des Grabes Juttas
in den ersten 15 Jahren.

5. Ihr Grab.

Die Nachrichten sind über alles dürftig. In P 47 liest man, daß Jutta vor ihrem Tode ausdrücklich darum gebeten hatte, man möge ihr, die ihr Leben lang arm dem armen Bräutigam Jesu nachgefolgt sei, ein armes Begräbniß bereiten. Dabei denkt sie gewiß an das Leichenbegängniß, aber auch wohl an die Ruhestätte. Sie hat also nicht gewünscht, im Dome beigesetzt zu werden. Trotzdem wurde sie nach P 51 dort bestattet.

Soll man nun meinen, daß sie zunächst auf dem Kirchhof der armen Aussätzigen neben St. Georg¹⁾ oder auf dem Friedhof neben der Kathedrale begraben worden sei, oder darf man glauben, daß das Volk und die ganze Gesellschaft spontan verlangten, sie solle — als erste? — in der Domgruft beigesetzt werden? Das sind offene Fragen, die man wohl nie mit Sicherheit lösen wird. Es scheint aber die größere Wahrscheinlichkeit der letzten Annahme zuzuneigen.

Von der Domsakristei geht eine Treppe in das uralte gemauerte Kellergewölbe hinab. Man hat hier vor einigen Jahren viele Knochen und Gewandreste gefunden. Ein Gang führt bis zur starken Fundamentmauer, auf der die Ostwand der Juttakapelle steht. Einen Eingang gibt es hier unten nicht zu einem etwa unter der Juttakapelle befindlichen Gewölbe. Ob Jutta hier tief unten gelegen hat oder oben unter dem Steinbelag des Kapellenbodens, wissen wir nicht.

Als Jutta starb, bestand von der Kulmseer Domkirche bereits das zweischichtige, gerade abgeschlossene Presbyterium und das daran sich anschließende einschichtige, nur wenig über das Langhaus vorspringende Querhaus. Nach Westen zu durch eine gerade Mauer abgeschlossen, diente das Chor als Kirche. Eine niedrige Eingangstür war damals auf der Ostseite des nördlichen Kreuzflügels dicht neben der Fuge daselbst. Eine andere Tür wird nach Westen zu gewesen sein (6, 142).

Die Juttakapelle liegt im südlichen Querhaus. Sie hat die Größe einer kleinen Kirche²⁾.

Ueber das Grabmal besagt der polnische Text folgendes: P 51: „Sie wurde in Kulmsee in der Dreifaltigkeitskirche, der jetzigen Kathedrale des Bistums Kulm, in einer besonderen Kapelle begraben, die

¹⁾ Kap. 6 Nr. 19 unter Augustinerlegenden.

²⁾ 9,80 m mal 6,50 m = 63,70 qm.

bis zum heutigen Tage Kapelle der hl. Jutta heißt — an der rechten Seite, wenn man in die Kirche eintritt — wo das kleine Chor des Kirchengebäudes anfängt und wo der bekannte Grabstein¹⁾ zu ihrem Gedächtnis nach Art jenes Jahrhunderts nicht weit vom Grabe hoch über der Erde aufgestellt war²⁾, der bis jetzt besteht.“

„Die Information bezeugt, daß neben ihrem Grabstein zwei Frauen wunderbar geheilt worden sind. (P 53.)“

„Im Ofen, wo das alte Grabmal stand³⁾ ist eine Holzplastik.“ (P 56.)

In P 46b: „Die alte Inschrift bei ihrem Grabe⁴⁾ bezeugte das Jahr 1264. Heute ist sie nicht mehr.“

Von dem Grabstein wird also gesagt, er besteht bis heute, von der Inschrift, sie ist nicht mehr da.

Danach werden drei Dinge unterschieden. Das Grab, der Grabstein und eine Inschrift neben dem Grabe, und es ergibt sich folgendes Bild:

Die Ostwand der Kapelle ist sechseinhalb Meter lang. Etwa einen Meter von ihrer Mitte abgerückt, stand ein Altar mit den ungefähren Maßen 1×2 m. Zwischen Altar und Südwand blieben $2\frac{1}{4}$ m Zwischenraum. Hier, etwa 1 m von der Ostwand und $\frac{3}{4}$ m von der Südwand entfernt, vermuten wir Juttas Grabstätte. Es lag wohl ein Grabstein in der Größe von etwa 1×2 m darüber. Ob er eine Zeichnung oder Inschrift hatte, ist heute nicht mehr zu entscheiden⁵⁾.

Rechts neben dem Altare und in einer Richtung mit dem Grabe wurde bald nach Juttas Tode ein etwa 2 m hoher künstlerisch bearbeiteter Grabstein aufrecht stehend an der Ostwand befestigt. Es war wahrscheinlich eine gotländische Sandsteinplatte, in die die Gestalt Juttas und wohl auch eine Umschrift mit wenig vertieften Linien eingertzt waren (14, 144)⁶⁾. Das lassen die Worte „nach Art jenes Jahrhunderts“ annehmen. Vielleicht war Jutta darauf ähnlich wie auf dem Drestibild⁷⁾, also mit einem Strick und enganliegenden Ärmeln,

¹⁾ grobsztyn = Grabstein, Grabmal, nach Slowik von Boock-Arkossy, Leipzig 1872, S. 144.

²⁾ wysoko nad ziemię wybodowany był.

³⁾ dawny grabowiec = Grabstätte, Grabmal, Grab.

⁴⁾ Napis u grobu.

⁵⁾ Ähnlich wurde Dorotheas von Montau Grab schon 18 Wochen nach ihrem Tode wegen des überaus großen Menschenandrangs mit Steinen ausgemauert . . . (7, 83).

⁶⁾ Das Mal des Arnold Eschoren in Kulm ist das älteste erhaltene dieser Art.

⁷⁾ Vgl. Anfang von Unterkapitel (UK) 21.

dargestellt. Hier sind die beiden oben erwähnten Heilungen geschehen. Die Frauen werden sich nach damaliger Sitte lang über den Deckstein geworfen, ihn geküßt und lange gebetet haben. So konnte I sagen: „neben dem Grabstein“, wobei man sich den Deckstein wie das Grabmal denken kann.

Die an dritter Stelle genannte Inschrift bei dem Grabe, die „heute nicht mehr ist“, kann auf der Deckplatte gewesen sein, dann wäre es verständlich, daß S auf dem abgetretenen Stein die Jahreszahl 1264 glaubte erkennen zu müssen. Wahrscheinlicher aber ist, daß nach 1400 ein eigener Inschriftenstein in die Südwand eingemauert wurde¹⁾.

Das Grabmal beweist die frühe Verehrung Juttas. Vielleicht stammte es aus der Zeit Heidenreichs.

6. Wunder und Wallfahrten.

Die Kapelle wurde ein Wallfahrtsort für die Armen und Kranken. Die Pilgerfahrten der einzelnen und der vielen werden wohl sofort eingesetzt haben. „Sehr viele Blinde, Lahme, Ausfällige, Podagrafranke, solche, die an Tertiana- und an Quartanastieber litten und viele andere Kranke fanden hier Gesundheit und Trost“²⁾ und bekundeten auch wohl sofort ihren Dank durch Weihegeschenke, die über dem Grabdenkmal aufgehängt wurden. Berichte von plötzlichen Heilungen gingen wie ein Lauffeuer durch den ganzen christlichen Osten und wurden auch im deutschen Mutterlande bekannt. Gestilltheit und Volk verlangten darum bald Juttas Heiligsprechung.

Wir dürfen auch derer nicht vergessen, die, ohne krank am Leibe zu sein, in seelischen Nöten zu der großen und erleuchteten Helferin pilgerten, nicht jener, die ihre Freundin und die bewunderungswürdige Heilige, das Vorbild im Vollkommenheitsstreben, besuchten, nicht der vielen Thüringer im Osten. Alle diese wünschten die Kanonisation. Wie die aufbewahrten Reliquien (Haar und Kleid)³⁾, das Grabmal und das THJ beweisen, haben dies auch von vornherein Heidenreich und Lobedau im Auge gehabt.

7. Vorbereitungen zum Heiligsprechungsprozeß.

Es ist nicht leicht zu entscheiden, unter welchem Bischof I aufgesetzt worden ist.

¹⁾ UR 9. Schluß.

²⁾ I 53.

³⁾ I 53.

S, der in genauen Angaben über Zahlen und Daten so karg ist — vermutlich, weil er darüber in einem verlorengegangenen Buch berichtete — schreibt nur: „Im 15. Jahre nach ihrem Tode schickte man die I an den Apostolischen Stuhl, die durch Eide bekräftigt war“¹⁾. In P 53 fährt er fort: „Sie erwähnten den wunderbaren Geruch, der aus ihren Reliquien hervorging, als 15 Jahre nach ihrem Begräbnis der Processus nach Rom geschrieben wurde“.

Zweimal gibt S also die Zeitangabe „15 Jahre nach ihrem Tode“. Sollte es so in I gestanden haben? Sollte I nicht genaue Daten und Unterschriften gezeigt haben? Wir stehen vor Rätseln. Schon jedes der in I aufgeführten Wunder muß neben der irdischen Bekräftigung das Datum enthalten haben, ebenso die Bittschrift des Klerus von Kulmsee. Wir können also heute nicht mehr genau entscheiden, ob das Datum der Abfassung 1275 oder 1279 gewesen ist. Auf das Jahr 1279 kommen wir, wenn wir zu dem von S angegebenen Todesjahre (1264) 15 Jahre hinzuzählen.

Die Schwierigkeit, die in dem Worte „duchowienstwo“ liegt, — „der Clerus Culmensis schickt I an den Papst —“ läßt sich so lösen, daß dabei der Bischof mitgemeint ist. Das nimmt auch Papebroch an²⁾. Er fügt hinzu: „Der Bischof konnte auch krank oder abwesend sein.“ Leicht zu erklären wäre eine solche Abwesenheit im Jahre 1275. Bischof Werner war damals auf der Reise von Lyon nach Preußen und kam wohl erst Anfang März zurück.

Jedenfalls ist die notarielle Aufnahme der beendigten Wunder ohne einen offiziellen Auftrag des Bischofs oder seines Stellvertreters undenkbar.

Die Kulmer Bischöfe mußten ein großes Interesse an Juttas Heiligsprechung haben. Heddenreich, der am 29. 6. 63 verstarb, dürfte schon Wunderberichte und Erzählungen über Jutta im Domarchiv niedergelegt haben. Ihm folgte der Deutschordenspriester Friedrich von Hausen, der 1262 im Gefolge des Hochmeisters Anno nach Preußen gekommen war.

Friedrich starb am 18. 3. 1274. Sein Nachfolger wurde Werner (1274–91). Er bekam am 3. 10. 74 die Erlaubnis zur Bischofswelthe und wurde in der Zeit von Oktober 1274 bis März 1275 konsekriert. (13, 651 f.)

Es ist leicht verständlich, daß in dem 13jährigen Kampfe, der

¹⁾ P 53 w lat 15 po iey śmierci Informatią pisało do Stolicę Apostolskiey, przysięgami utwirdzoną dla Canonisatiey.

²⁾ AASS 5 Maii. Annotat. s ad cap. II. oder zu § 17.

1260 begann, keine Zeit für die Abfassung einer I sein konnte. Wenn I aber 4 Jahre später verfaßt wäre, so könnten wir auf den Raub- einfall Skomands im Oktober 1277 hinweisen, der furchtbaren Jammer über das Kulmerland brachte. (19, III, 353 u. 2, 136 f.) Solche Ereignisse mußten das Herz dem Höchsten zuwenden, von dem allein die Hilfe kommt, und der großen Helferin Jutta. Unter dem Eindruck solcher Schrecken könnte es geschehen sein, daß man noch lauter nach dem Beginn des Prozesses verlangte.

So schritt der Bischof dazu, die Wunder aufzeichnen zu lassen. 1274 (oder 78) wurde in allen Kirchen des Kulmerlandes bekanntgegeben, daß diejenigen, an denen Wunder geschehen oder die welche beobachtet hätten, sich an einem bestimmten Tage in der Kathedrale zu Kulmsee einfinden sollten, wo sie von vereidigten Notaren, d. h. Geistlichen, vernommen würden und ihre Aussage nach Eidesablegung zu Protokoll geben sollten.

Das gab dann einen großen Menschenauflauf in der Bischofsstadt. Es wurde vorher wohl eine Predigt über die Tugenden Juttas gehalten und ein nochmaliger Aufruf verlesen. Dann traten die Leute einzeln herzu und machten ihre Angaben.

Eine geistliche Kommission erarbeitete aus dem Material, das bis jetzt vorlag, eine *Informatio in causa canonizationis Juttae ad papam*. Sie benutzten aus dem Domarchiv

- 1) das THJ mit einer kurzen Lebensbeschreibung,
- 2) viele andere gesammelte Blätter über ihr Leben; denn es heißt in der I: *pauca de innumerabilibus vestrae scripsimus Sanctitati*. Das heißt zu mindest, daß über ihr Leben unzählige Einzelheiten bekannt waren, aber auch, daß der Dom schriftliche Aufzeichnungen der *Innumerabilia* hatte¹⁾,
- 3) Wunderberichte aus den früheren Jahren,
- 4) der offizielle und notarielle Wunderkodes,
- 5) eine Briefsammlung,
- 6) das Verzeichnis der Reliquien.

Die Kommission bestand aus Vertretern des Clerus dioecesis Culmensis, also des Regular- und Säkularklerus. Unter dem Regularklerus ist zu allererst der Deutsche Orden zu verstehen, dann Franziskaner und Dominikaner.

Aus dem Domkapitel sind uns wenigstens einige Namen ur-

¹⁾ vgl. UR 19, Schluß, wo der Versuch gemacht ist, solche Reste der *Innumerabilia* nachzuweisen.

kundlich bekannt: 1275 werden erwähnt¹⁾ Bruder Werner, Propst; Br. Gerhard, Leutpriester; Br. Konrad von Elbing; Br. Johannes; Br. Konrad von Samland; Br. Heinrich von Thorn; Br. Heinrich Stuirmann; Br. Johannes Tserwicz; Br. Albert; Br. Nikolaus, Kaplan des Bischofs, welche 10 als Priester und Kanoniker der Kirche zu Kulmsee bezeichnet werden. Von anderen Geistlichen werden namhaft gemacht: am 10. 9. 1275 Albert von Meßßen, am 29. 3. 1276 Ludolf, Leutpriester in Thorn²⁾).

Diese und andere Herren hatten I unterzeichnet. Einige hatten Jutta persönlich gekannt. „Haec ita se habere“, so schlossen sie, „securis conscientii protestantes, quorum quaedam quidam ex nobis, praesentes vidimus, quaedam fideli relatu didicimus, testimonio fide digno“ (3, 54).

Anlage der Informatio. Sie begann mit der üblichen Adresse an den Papst, wobei sich die Schreiber, Clerus Kulmensis, nannten, ihre Ergebenheit bekundeten und ihre Bitte vortrugen. Dann folgten wohl die einzeln aufgeführten Wunder. Dies wird das Kernstück gewesen sein, das den meisten Raum beanspruchte. Leider interessierten die Wunderberichte S gar nicht; er hat bloß eines — von der femina quaedam an der Wahre Juttas —³⁾ mitgeteilt. Wir gäben viel darum, wenn wir die alte Handschrift I noch fänden.

Die Lebensbeschreibung Juttas und die Schilderung ihrer heroischen Tugenden schloß die Eingabe an den Papst ab.

Der Text der I wurde vielfach abgeschrieben, auch andere Diözesen bemühten sich um ein Duplikat. In Pselplin und Gr. Montau wurden zu Anfang des 17. Jhd. noch 2 Abschriften gefunden, sonst war kein Exemplar mehr aufzutreiben. Selbst in Kulmsee war I damals verschollen⁴⁾.

8. Die Heiligsprechung.

Die Akten wurden nach Rom geschickt. Vom 1. 1. 1275 bis 1280 saßen 5 Päpste nacheinander auf dem Stuhle Petri. In diesen Jahren hätte man wirklich schlecht dazu kommen können, sich mit der Heiligsprechung Juttas zu befassen.

„Wir wissen nicht, was in dieser Sache von Rom aus geschehen

¹⁾ 18, Nr. 85, S. 58.

²⁾ In früheren Jahren finden wir: Heinrich, Procurator am 9. 2. 1255; Johannes am 1. 2. 55; Johannes, Pfarrer von Kulmsee am 1. 2. 55 u. 19. 11. 57; Konrad, bish. Kaplan im Febr. 63.

³⁾ 3 48.

⁴⁾ Vgl. UR 25 „Vorwort“.

ist¹⁾ (P 55). „Die römischen Akten sind samt ihren Vermerken spurlos verschwunden. Vermutlich gingen sie 1527 bei dem Sacco di Roma zugrunde, wo die plündernden Soldaten ihren Pferden die Pergamente der römischen Archive unterstreuten.“ S fährt fort: „Auch hier in Preußen oder in Pommerellen haben wir weiter nichts Schriftliches darüber. Aber es besteht die alte Gewohnheit, Juttas Fest am 5. 5. mit der Dreifaltigkeitsmesse zu feiern (P 56). Die Lande Preußen haben sie seit einigen hundert Jahren neben anderen Heiligen zur Patronin.“

Wir tappen also im Dunkeln. Aber das steht fest, daß Jutta von Anfang an vom Volke und bald auch offiziell in den Kirchen des Kulmer Bistums und anderer Diözesen verehrt worden ist. Jutta ist also niemals von Rom aus heiliggesprochen worden. Die erste geschichtlich beglaubigte Heiligspredung in unserem Sinne ist die des Bischofs Ulrich von Augsburg im Jahre 993 durch Johann XV. Eine klare Rechtslage besteht erst seit dem Jahre 1634. Danach steht dem Papst allein die Kanonisation zu. Dadurch wird aber nicht in die bis dahin übliche territoriale Seligenverehrung der Diözesen eingegriffen. Somit ist Jutta bloß als Selige anzusehen.

Wann die Seligsprechung durch den Bischof von Kulm vorgenommen worden ist, ist unbekannt. Vermutlich geschah das noch in den letzten Jahrzehnten des 13. Jhd. Darüber sind keine Urkunden erhalten. Es ist leicht möglich, daß das große Feuer von 1286 in Kulmsee wichtige und unerzehlliche Akten vernichtet hat²⁾. Chor und Querhaus des Domes besitzen nicht mehr die ursprünglichen Gewölbe; darum läßt sich annehmen, daß der Brand auch die Kirche und die benachbarten Kurien ergriffen hat (6, 149). Vielleicht sind dabei schon die Originalakten und Reliquien umgekommen.

3. Kapitel.

Juttas Verehrung im Deutschordensstaate.

9. Orden und Hochmeister.

Um 1630 schrieb Wadding³⁾: „Supplicatum est Sedi Apostolicae pro illius⁴⁾ canonizatione annis superioribus per episcopos Prussiae,

¹⁾ Nach Borggreve (Brief 7. 2. 1913) sei der Heiligspredungsprozeß beendet gewesen und am nächsten Tage habe die Verkündigung stattfinden sollen, als ein Brand plötzlich alle ihre Akten in Rom vernichtete. Das ist sehr fraglich und höchstwahrscheinlich eine Verwechslung mit einem Brande in Kulmsee.

²⁾ Der in 9, 82 erwähnte Brand dürfte das Feuer von 1422 (in Kriegszellen) sein.

³⁾ Vgl. Kap. 7, Pomoc, Anm.

⁴⁾ = Juttae.

Ordinisque Teutonice primores cum Magistro Generali.“ Dazu bemerkt Papebroch¹⁾, es handle sich hier wohl um eine bloße Vermutung Waddings, denn es sei keine Quelle für diese Nachricht nachzuweisen.

Bei der ganzen Einstellung des Ordens ist dies aber doch ohne weiteres sehr wahrscheinlich. Wir wissen, wie sehr sich der Orden um Elisabeths und Dorotheas (v. M.) Kanonisation bemühte und erwähnten schon, daß die I. 1275 zuerst von Vertretern des Deutschen Ritterordens unterfertigt worden ist.

Es muß dies aber noch mehr herausgestellt werden. Das Kulmer Domkapitel, auf dessen Gebiet — in Belczyn oder Sconenwerde — Jutta vier Jahre lang gewohnt hatte, nahm 1263 die Regel des Dt. Ordens an. Auch die Kulmer Bischöfe waren von da an Dt. Ordensbrüder. Somit erweist sich, daß der Orden hinter dem Kanonisationsgesuch stand und es mit seinen mächtigen Verbindungen zu fördern suchte. Wenn die Quellen darüber schweigen — es ist ja leider das meiste verlorengegangen. Was uns erhalten blieb, stellt bloß einen Bruchteil dar von dem flutenden geistigen und religiösen Leben des Dt. Ritterordens.

Ueber die hohe Kultur des Deutschordenslandes zur Zeit des Ordens besitzen wir heute wertvolle Arbeiten (4 u. 21).

Funk weist (4) bei den klassischen Geschichtsschreibern des Ordens auf den ausgesprochen religiösen Gehalt hin, „der in der eigenartigen innigen Verbindung edelster mittelalterlicher Mönchsascese von einer geradezu mystischen Vertiefung mit wiederum edelstem Mannes- und Rittertum liegt. Unter Dusburgs und Jeroschins Händen ist aus der Chronik des Preußenlands eine Art Erbauungsbuch geworden, das mit Legenden und Zügen von der Schönheit der Fioretti geschmückt ist.“ Das Beschauliche und Religiöse überwog in den Bibliotheken der Ritterhäuser. Auch Mechtild von Magdeburg war nicht unbekannt (4, 77) und Meister Eckhart wurde ebenfalls im Preußenland gelesen²⁾. Dusburg berichtet im 4. Buch seines Chronicon von allen möglichen Heiligen und frommen Begebnissen des 13. Jhd. — aber keine Zeile von Jutta oder Lobedau. Und wie gut hätte dies hier hineingepaßt! Bestanden vielleicht soviel andere Bücher über sie, daß es sich nicht mehr für ihn lohnte, sie hier kurz zu erwähnen? Wir wissen nicht, warum es so geschah.

¹⁾ AS. 5. Mai. Annot. s ad c. II.

²⁾ Der Elbinger Goltant der Nikolaitirche, der Heidenreichs Opusculum enthält, bringt mitten unter den scholastischen und Augustinischen Texten auf einmal deutsche Sprüche Eckharts: Got der ist im selbit an allen dingin. Got ist alle ding in allen dingin . . .

Poppo von Osterna.

Ein hochgemuter frommer und ritterlicher Geist lebte in dem Dt. Orden und in seinen Meistern. Der Hochmeister Poppo wird von S in P 32 genannt¹⁾.

„Jutta kam 1260 nach Preußen, als in Polen Boleslaus der Reusche (1227–1279) herrschte mit seiner Gemahlin Kunigunde, und als das sechste Interregnum der Kreuzritter nach dem Tode des Hochmeisters Poppo von Osterling war. So nennen ihn die preußischen Chronisten, aber die Polen nennen ihn anders.“ Hierbei sieht man wieder den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des Autors S. Er hat vor sich die alten Manuskripte I und daneben „polnische und preußische Chronisten“ liegen.

Der ganze Tenor des S'schen Satzes ist unzweifelhaft echt. Wir möchten uns dafür entscheiden, daß der Name Poppo in I gestanden hat und fügen uns dabei auf den merkwürdigen Ausdruck „Interregnum“). Dem Verfasser des Uroriginals dieses Satzes war bekannt, daß Poppo im Sommer 1256 freiwillig abdankte, und daß der neue Meister Anno von Sangerhausen Ende des Jahres gewählt wurde²⁾. Es gab also zwischen beiden ein Interregnum von 3–6 Monaten. Von solchen genauen Einzelheiten der m. a. Geschichte brachten die preußischen und polnischen Chronisten des 17. Jhd. bestimmt nichts. Falsch ist bei S die Nachricht vom „Tode“ Poppo's. Das hat S aus seinen Chronisten oder von sich aus hinzugefügt. Poppo starb 1267 oder später. Die S'sche Jahreszahl 1260 läßt sich auch aus den alten Chronisten nicht erklären. Man kann sich bloß denken, daß S von dem vermeintlichen Todesjahre Juttas 1264 einfach vier Jahre abgezogen hat³⁾.

Die Beifügung der Namen Boleslaus und Kunigunde stammt von S.

In I hat also gestanden: Jutta kam als eine arme Pilgerin nach Preußen (Prussia) zur Zeit des Interregnums nach dem Hochmeister Poppo von Osterna“.

Schlieflich ist es auch möglich, daß S diese Nachricht aus der späteren Quelle K⁴⁾ hat, aber auch dann ginge sie sicher auf eine Quelle aus dem 13. Jhd. zurück.

¹⁾ I 32.

²⁾ Vgl. UR 4, Nr. 15.

³⁾ v. d. Velsnig: Herkunft u. Wappen der Hochmeister. Abg. 1926, u. 19III, 129.

⁴⁾ Das nimmt auch Zoepfen an: 16 II. 382. A 1.

⁵⁾ Kulmseer Schriftquelle, zwischen 1400 und 1466 entstanden.

Anno von Sangerhausen.

Dieser Hochmeister interessiert uns zunächst am meisten, weil ihn der Name in verwandtschaftliche Beziehung zu Jutta rückt. Nach G wäre Hanno¹⁾, ein Sohn Juttas, nach B der einzige Bruder, nach S „frater aut consanguineus“²⁾. Die neueren Schriftsteller schließen sich meistens S an. Jedoch läßt sich aus der Gleichheit der Familiennamen durchaus nicht auf Stammesgleichheit oder auf nahe Verwandtschaft schließen³⁾. Dazu ist Sangerhausen bei Anno bestimmt Familienname, bei Jutta aber Name des Mannes. Wenn sich im Mittelalter Frauen und Witwen ihres Mädchennamens bedienen, so heißt es dann stets: Jutta von N, des X von S hinterbliebene Wittfrau, oder Ehefrau des X von S. Danach zu urteilen, können Jutta und Anno zueinander im Verhältnis einer nahen oder entfernteren Schwagerschaft stehen, wenn sie überhaupt verwandt waren.

Anno stammte aus dem Ministerialstande⁴⁾ was sich ja mit den Schmidt'schen (15) und Menzel'schen (9) Feststellungen deckt. Die Burgmannen von Sangerhausen führten 5 oder 9 Rosen im Wappen⁵⁾.

Am 29. Juni 1256 war Anno, damals noch Landmeister von Livland, zusammen mit dem Bischof Heidenreich in Frankfurt a. M. (18). Es ist dies gerade die Zeit, in der sich Jutta auf den Weg nach Preußen macht, und es liegt die Vermutung nahe, daß sie mit den beiden Herren unterwegs zusammengetroffen ist, und daß diese Zusammenkunft mit entscheidend gewesen ist für ihren Entschluß, ins Deutschordensland zu gehen. Anno kam erst 1262 wieder nach Preußen zurück.

In Sangerhausen gibt es keine Ueberlieferung, Urkunde oder Quelle, die auf Jutta oder Anno zurückweisen. Bei Bränden der Stadt (1604 u. 1687 u. a.) und Plünderungen (1632) ist vieles verlorengegangen (15, 1). Die Stadt wurde in der Reformationszeit ganz evangelisch. Erst um 1850 siedelten sich wieder einige Katholiken dort an.

Eine andere Jutta von Sangerhausen lebte im 13. Jhd. und war Äbtissin des Zisterzienserinnen-Ägnetenklosters zu Neustadt-Magdeburg.

¹⁾ Ebenso das Delgemälde Annos in der Martenburg: Serenissimus dux fr. Anno de Sangerhausen liberi baronis Karoli de S. ex Thuringia et s. Juttae ejus conjugis filius, domus hospitalis S. Mariae septimus magister et conventus et eccles. Thorun. ord. Praed S. Nicolai fundator. Anno 1263.

²⁾ P 46 b: brata abo bliskiego powinnego swego Hanna de S.

³⁾ v. d. Delsntz, Brief v. 17. 3. 36.

⁴⁾ 16, IV, 51: ex militari ortus familia.

⁵⁾ v. d. Delsntz: Herkunft . . . S. 534. Anm. 3.

Unter ihrer Amtsführung entfaltete sich namentlich durch die Beihilfe der Dominikaner ein reges geistliches Leben. Sie genoß im Kloster und außerhalb desselben ein überaus großes Ansehen (9, 77).

Ob sie, ob der 1293 als Ordenskomtur von Zwätzen genannte Kunemund von Sangerhausen¹⁾ Kinder Juttas waren, können wir leider nicht mehr entscheiden. Aber möglich wäre es immerhin. Dann dürften wir hierin einen Beweis für die Hochschätzung sehen, die Jutta diesen beiden Orden entgegenbrachte.

Hartmann von Heldrungen. 1273–82.

Unter diesem alten Hochmeister wurde der Heiligsprechungsprozeß Juttas begonnen. Hartmann war Thüringer und Freund des Landgrafen Konrad von Thüringen, mit dem zusammen er 1234 in den Dt. Orden eingetreten war. Er muß Jutta gekannt haben; Heldrungen liegt ja nur 20 Kilometer südlich von Sangerhausen.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einmal auf die vielfachen Beziehungen hinzuweisen, die zwischen Thüringen und dem Dt. Ordensland Preußen bestanden (8). Keine andere Landschaft des Reiches hat im 13. Jhd. solch großen Einfluß auf das Ostland gehabt wie Thüringen. Von hier stammten neun Hochmeister. Mit ihnen kamen die Blüte des Adels, die opferbereiten und frommen Franziskaner und Dominikanerbrüder, Kreuzfahrer und Kolonisten, Männer und auch Frauen. Der Geist der hl. Elisabeth, der Geist der Frömmigkeit und Entfagung, lebte in allen diesen, ja man kann geradezu sagen, hatte sie hierher gewiesen. So wird es doppelt verständlich, daß Jutta nach Preußen gehen wollte, aber auch einsichtig, daß man eine Frau wie Jutta als das kostbarste Geschenk Gottes an das Land empfand (8).

Siegfried von Feuchtwangen. 1303–11.

S erwähnt in P 56 „einen Hochmeister der Kreuzritter, der einzig in der Juttagruf neben Jutta seine Ruhestätte gefunden habe. Sonst sei in einer Zeit von 350 Jahren niemand dort beigesezt worden außer dem Domherrn Pisanski († 1618)²⁾, der wegen seiner großen Verehrung zu Jutta dort unten begraben wurde. Als man die Gruf (im Beisein von S öffnete, habe man nur den einen Sarg (Siegfrieds) gefunden.“ Es ist dies ein gut beglaubigtes Zeugnis, aus dem erhellt, daß die Johanneskapelle des Domes zu Kulmssee, in der 1419

¹⁾ Somerlad: Der Deutsche Orden in Thüringen. Halle 1931.

²⁾ Vgl. später UK 21.

viele Brüder „ruhten“, eben die Nordkapelle gewesen sein muß (18, Nr. 541) und nicht die Juttakapelle.

Der Meister Seyfrid Buchtswange starb 1311 in Marienburg, und „begrabin wart czu Kolmensee in deme thume“ (16, III, 392). Seine Leiche wurde in feierlichem Geleite von dem Haupthause Marienburg, weil hier noch kein des Hochmeisters würdiger Begräbnisort eingerichtet war, nach Kulmsee gebracht und dort im Dome beigestellt (19, IV, 173; 16, I, 176). Mehrere Bruchstücke seines Grabsteines waren vor 40 Jahren noch in der Turmhalle.

Darf man nun der Beisetzung des Meisters gerade neben Jutta eine besondere Bedeutung beimessen? Offenbar standen die anderen großen Dome noch nicht. Der Chor der Frauenburger Kathedrale wurde erst 1342 eingeweiht, der Dom zu Königsberg um 1330, die Schloßkirche zu Marienburg wurde 1331 begonnen, St. Marien in Danzig 1343. Aber es gab auch gewiß schon andere größere Kirchen, die näher lagen als Kulmsee, das über 100 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist.

Wir können also doch wohl auf ein besonderes Verhältnis des Hochmeisters Siegfried zu Jutta schließen, auf seine große Verehrung zu Jutta, ob auch auf verwandtschaftliche Beziehung, ist bei dem Mangel an Dokumenten nicht nachzuweisen.

In solchem Zusammenhange fällt es vielleicht auf, daß Konrad von Feuchtwangen (Hochmeister von 1291—96), in dem man gern einen Bruder Siegfrieds sieht, im Sommer 1279 als neuer Landmeister in Preußen erscheint, also im möglichen Jahre des Prozesses über Jutta. Jedenfalls muß die Familie Feuchtwangen tief religiös veranlagt gewesen sein. . . Dusburg (16, I, 98) erwähnt noch eine „soror Conradi de Wucwangen . . . in quodam inclusorio . . .“

Hier treten uns mehrere geistliche Geschwister entgegen, aber es sind, schon des Namens wegen, keine Kinder Juttas¹⁾.

Luther von Braunschweig.

Die Zeit dieses, vielleicht des größten Meisters bringt in Preußen die große dichterische Blüte. Jetzt fangen auch die herrlichen Kirchenbauten an, entstehen die wunderbaren Kathedralen und Remter. Wir müssen von der Kultur der damaligen Zeit sehr hoch denken.

Luther war selbst Dichter. Den Plan zu seiner Barbara (16, I 377) mag er als Komtur im Kulmerland gefaßt (21, 60) und muß dort

¹⁾ Schaudig: Gesch. der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen 1927 hat nichts darüber Aufschließendes.

selbstverständlich auch Jutta gekannt haben. Lücken in dem „Passional“ auszufüllen, (21, 57) schrieben damals preußische Dichter poetische Heiligenleben. Sollte nicht auch Jutta dichterisch behandelt worden sein? Aber es ist nichts überliefert. Nichts bei Hesler (21, 50 f.), dessen Heimat 30 Kilometer südöstlich von Sangerhausen lag, nichts im Buche Judith¹⁾, nichts anderswo.

Wir wissen auch nichts von Bildern und Altären, die der Kunstwille dieser Zeit schuf, um die Patronin des Preußenlandes zu ehren.

S berichtet in P 53 von einer uralten Pergamenthandschrift, die er in Kulmsee abschrieb:

Qui ueniunt Claudi, redeunt ad propria sani,
Caeci, Leprosi, donum sensere salutis.

Vielleicht stammten die Verse aus diesem Jahrhundert und nicht erst aus dem 15. Sie beweisen den großen Zustrom von Pilgern und Wallfahrern zu Juttas Grabe.

Jutta eine geborene von Braunschweig?

So schreibt S. Vor ihm sagte es der Hymnus „Salve Jutta“: „Ex ducali stirpe nata . . . , Leo bene tibi signum“²⁾.

Hiermit wird auf das Löwenwappen der Braunschweiger angespielt, das an der Südwand neben Juttas Grabe angebracht war, aber erst nach 1400 und vor 1466.

Damals nämlich fingen die Ordenshäuser in Preußen an, Hochmeisterlilien aufzubewahren und Wappenbilder aufzumalen. Weil aber die Ueberlieferung darüber sehr mangelhaft war, erfand man einfach die Wappen, für die man keine Unterlagen hatte, so für Anno drei übereinanderschreitende schwarze Löwen. Später wurden sie auch golden gemalt. So zeigt das Marienburger Annogemälde drei goldene Löwen im blauen Felde und Anno im hermelinbesetzten Mantel. Das Gold der Löwen stimmte nun wieder zum Braunschweiger Wappen, nur daß diese zu allen Zeiten zwei Löwen führten. Schließlich glaubte jeder um des Wappens wegen an die braunschweigische Abstammung Annos³⁾.

Dazu kommt noch, daß Sangerhausen tatsächlich eine Zettlang, nämlich von 1318–71, den Braunschweigern gehört hat⁴⁾.

So galt Jutta also von da an als den Herzögen von Braunschweig verwandt und S schrieb 1638: „Sangerhausen quod olim

¹⁾ Hering: Untersuchungen über Judith, Halle 1907.

²⁾ Vgl. 19. III, 130. Text Kap. 4.

³⁾ v. d. Delsnitz, Brief v. 17. 3. 36.

⁴⁾ Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Naturw. Sangerhausens IV, S. 86.

perantiquae praenobilisque familiae de S. ex ducibus Brunsvicensibus ortae sedes fuit . ." (1, 1.)

10. Bildliche Darstellungen Juttas.

S berichtet nur in großen Zügen über die bildlichen Darstellungen Juttas: „Es bestehen bis heute (seht) in verschiedenen Kirchen Bilder, die in früheren Jahren auf Ciborien, Altären und Fenstern gemalt sind“¹⁾.

Bischof Lipski erhärtet das in seinem Dekret vom 15. 4. 1637: „Antiquissimis monumentis, tam scripturarum authenticarum, quam picturarum in templis, eorumque parietibus, fenestris, sacris labaris, aris, et ciboriis, tam in nostris, quam in aliis dioecesisibus, id respective attestantibus (1, 24)“. Der Bischof, der sich auf amtliche Visitationsberichte beruft, stellt dies für Jutta und Dorothea gemeinsam fest: Es gibt in unseren und in anderen Diözesen uralte Denkmäler, nämlich Gemälde in Kirchen, an Wänden und auf den Fenstern, auf Kirchenfahnen, Altären und Ciborien von ihnen.

Lipski war Bischof von den Diözesen Kulm und Pomesanien. Wenn er nun noch „andere“ Bistümer erwähnt, so können damit nur die anliegenden: Leslau (mit Danzig) und die preussischen gemeint sein. Es gab also damals noch in mehreren Kirchen Juttaaltäre.

Der deutsche Orden begann wohl schon gegen Ende des 13. Jhd. seine Kemter und Kirchen mit figürlichen Malereien zu schmücken, die auf die Wände aufgetragen wurden. Der Kulmseer Dom erhielt im 14. Jhd. eine umfangreiche Ausmalung, so daß er amensissime decoratus galt (16, III, 488). Von den Figuren ist leider nur die kleinere Hälfte erhalten, doch hat es den Anschein, als ob auch hier wie in den typologischen Bilderkreisen, Personen des alten und neuen Testaments nebeneinander gestellt waren (14). Jutta ist nirgends zu erkennen. Es läßt sich wohl annehmen, daß Bilder von ihr noch eines Tages wieder auftauchen, wenn die häßliche weiße Linde von den Kirchenwänden abgetraht sein wird.

Vielleicht stammte die Kulmseer Holzplastik schon aus der Zeit Luders von Braunschweig, von dem ein hölzernes Bild nach seinem Tode (1335) im Königsberger Dom aufgestellt wurde. Der Mann, der die künstlerische Initiative hatte und den Mut fand, eine solche innerliche Darstellung (Herz=Jesu) in Auftrag zu geben — ein Bischof, vielleicht auch ein Gebietiger oder Meister — muß ein großer Jutta-

¹⁾ obrazy przedstami lat po cyboryach, oltarzach, y oknach, w kosciołach rozmaitych Pruskich malowane, dotąd trwają P pag. 3 b im poln. Text.

verehrer und für die Fragen der Mystik sehr aufgeschlossen gewesen sein. Eine verwandte Plastik haben wir wohl in der oberschwäbischen Arbeit aus dem Anfang des 14. Jhd., „Christus und Johannes“, die in Berlin im Deutschen Museum steht.

Wie schade ist es, daß diese Skulptur vor dem barocken Stilgewissen keine Gnade mehr fand und nach 1638 verschwinden mußte!

Es ist auch möglich, daß sie erst aus der Zeit nach dem Brande, 1422, vielleicht nach einem älteren Vorbilde, stammte, jedenfalls aber noch aus der deutschen Zeit.

Unter dem Deutschen Orden bestand ein selbständiges und blühendes Kunsthandwerk der Glaser. Die Reste und Rechnungsvermerke lassen auf einen ausgedehnten Gebrauch der Glasmalerei schließen, z. B. wurde in Marienburg viel buntes Glas hergestellt (14). Diese Kunstglaser haben auch oft Jutta gemalt, wovon leider nichts erhalten ist.

Die Tafelmalerei blühte. Im 14. Jhd. waren neben fremden auch einheimische Meister beschäftigt. S schreibt, daß man im Jahre 1627 das Kulmseer Dreitheiligenbild untersucht und unter diesem sehr alten Bilde ein anderes Stück eines anderen gerade solchen und noch älteren und auch sehr alten Bildes . . . gefunden habe, wobei S selbst zugegen war. P, pag. D¹). Außerdem stellte man damals fest, daß die Farben mit Leim dreimal auf dem großen Bilde neu aufgelegt waren. Das Bild war also mehrmals rekonstruiert und aufgefritscht worden.

Weil dies Bild auch Dorothea zeigte, kann es nur nach 1400 gemalt sein, also wohl nach dem Brande von 1422²). Vielleicht aber war das älteste „Stück“ der Rest eines Bildes, aus der Zeit vor 1400, auf dem dann natürlich Dorothea fehlte.

11. Domina Gotta. 1404.

Die einzige offiziell beglaubigte Erwähnung Juttas im 15. Jhd. findet sich im Processus in causa canonisationis sancte Doroteae³). Der Allensteiner Geistliche Johannes reiste 1404 über Marienwerder nach Milenz zum dortigen Pfarrer Johannes. Er spöttelte dort über

¹) za barzo starym takim obrazem, kawalek inego takiegosz wlasnie dawnieiszego, a barzo takze starego.

²) Ecclesiam cathedralem Colmensem amenissime decoratam et constructam in cinerem redgerunt (16 III 488) Dlugosz: Ecclesia concremata et testudines eius dirupte. Am Ende des Krieges lag die Stadt Kulmseer „wüste“ (16, V, 193).

³) 16 II 375.

die Wunder, die Dorothea¹⁾ zugeschrieben wurden und zweifelte sie überhaupt an, indem er auf die angeblichen Wunder Dorotheas hinwies: Ubi multa ponuntur, ibi multa inveniuntur; sic olim contigit in Colmen de domina Gotta, de qua multa loquebantur, et postea omnia evanuerunt. „So war es auch einst in Kulm mit der Frau Gotta. Es wurde viel über sie gesprochen, und nachher war alles nichts.“

Man wußte also 1404, daß Juttas Heiligsprechungsprozeß vor vielen Jahren angefangen war, daß damals viele Wunderberichte im Volk umliefen, daß aber — aus einem uns unbekanntem Grunde — der Prozeß nicht zu Ende geführt worden ist. Daß Jutta trotzdem als Heilige verehrt worden ist, beweist ja die Aussage des Bischofs Lipski von 1637.

Diese Stelle zeigt übrigens, wie gut Jutta damals noch in Preußen, im Ermland, wie in Pomesanien, bekannt war. Sie weist, weil der Pfarrer jedenfalls schon ein älterer Herr ist, auch ins 14. Jhd. zurück.

Aus dem Namen Gotta ist 200 Jahre später Otta geworden. Wenn S sein Buch P beginnt: die Preußen nennen Jutta Otta, so meint er damit natürlich die Bewohner des Preußenlandes von 1638.

Multa inveniuntur.

Es gingen viele Legenden über Jutta um. Ob nicht vielleicht manche davon sich in ihre Lebensbeschreibungen hineingestohlen habe und so bis zu S gekommen sei?

Da ist z. B. die Dreifußlegende. Der glühende Dreifuß ist ein ganz bekanntes hagiographisches Motiv.

Es wird sogar als Attribut einer anderen Jutta, einer holländischen Nonne genannt²⁾.

Pfleiderer meint hiermit vielleicht Jutta (Jvetta) von Huy in Belgien, deren Leben überraschende Ähnlichkeiten mit dem Juttas aufweist³⁾: Witwenschaft, Leprosendienst und dann ein Leben als Inkluse. Jutta verkörpert eben nur den Heiligtyp ihres Säkulum und ist im 13. Jhd. nichts Singuläres.

Das Attribut des Dreifußes wird auch der Leibtiffin und Inkluse Jutta von Dffibodenberg oder Jutta von Bethbur zugeschrieben⁴⁾.

¹⁾ Dorothea muß Jutta gekannt haben. Es wäre interessant, die Beziehungen zwischen beiden herauszustellen.

²⁾ Pfeleiderer: Die Attribute der Heiligen. Ulm, 1920, S. 43.

³⁾ AASS Jan. I 863 (3 a II. 145, Jahr 1643).

⁴⁾ Franz v. Sales Doyé: Verzeichnis der Heiligen und Seeligen der röm. kath. Kirche. Leipzig 1928. I, 652.

Es wäre immerhin möglich, daß holländische Ansiedler diesen Legendenzug auf die gleichnamige preußische Jutta übertrugen und daß er so in die Kulmseeer Schriftquelle hineingekommen ist. Die Dreifußlegende ist in G, B und S und jedesmal anders berichtet. Die späteren Darstellungen werden beweisen¹⁾, daß das Sondergut S als aus I stammend anzusehen ist.

Von einer Heiligen ähnlichen Namens, Ida von Leeuw, † 1300²⁾, wird berichtet: *Jesum . . vidit . . ad se venientem et pectus suum . . ostendentem . . ut de pectore mellifluo potum salutarem acciperet . .* Es ist aber ein anderer Bericht und Zusammenhang wie in P 18. Weil zudem dies visionäre Bild in der mystischen Literatur von 1250 ab häufiger vorkommt, so bei Gertrud der Großen, Margarete Ebner, Margarete von Foligno und anderen, halten wir es bei Jutta für durchaus echt und für das erste in der Literatur überhaupt beglaubigte.

Andere Legenden³⁾ sind nicht erhalten.

12. Verehrung Juttas zu Anfang des 15. Jhd.

Am 15. 4. 1637 spricht Bischof Lipski in Kulmsee aus (1, c24), daß Jutta mit Dorothea zusammen seit einigen Jahrhunderten Schutzpatronin Preußens und besonders der Diözese Kulm sei. Er redet dabei so ausdrücklich und bestimmt, daß man annehmen darf, er stütze sich auf Dokumente des Domarchivs. Wir kommen also zu einem Zeitpunkt zu Anfang des 15. Jhd., an dem in ganz Preußen die Verehrung Dorotheas von der Kirche gefördert wurde. Im Zusammenhang damit fand der nie vergessene Kult Juttas erneute Bestätigung, wie das Dreitafelbild beweist. Es mag das auf der Synode in Kulmsee unter dem Bischof Arnold Stapel (1402–16) oder auf der Synode von 1438 geschehen sein.

Die Juttakapelle zu Anfang des 15. Jhd.

Die Juttakapelle war damals ein beliebter Wallfahrtsort und wird darum in dieser kunstfreudigen Zeit würdig ausgestattet gewesen sein. Von der Bemalung der Wände ist heute nichts mehr erhalten.

S beschreibt 1638 die Kapelle folgendermaßen: „Nach Sonnenaufgang (P 56), wo das alte Grabmal steht, ist ein hölzernes Bild

¹⁾ Vgl. Kap. 8 „Sondergut“.

²⁾ AASS 13. April. II. 173 f. Abschnitt 11, und Karl Richtstädt SJ: Die Herz Jesuverehrung des Mittelalters. München 1924, S. 95.

³⁾ Vgl. noch I 36 Wasserweg, Anm. u. Kreuzfix, Anm.

von sehr alter Art der Arbeit, das sie darstellt, wie sie, krumm gebückt, aus der Seitenwunde des Herrn Christus geistliche Süßigkeit saugt.

Nach Norden ist ein zweites großes Bild in 15 Teilen, auf denen ihr Leben, ihre Handlungen und ihre Gnaden, die ihr von Gott widerfahren, gemalt sind, mit deutscher Unterschrift, die jedes Teilbild auslegt.

Nach Süden zu ist sie auf einem eigenen großen 12 Spannen langen Bild genau so gemalt wie auf der Skulptur bei dem Grabmal, d. h. mit Christus dem Herrn, in grauem Gewande und eben solchen, aber weiten Ärmeln, mit schwarzem und breitem Ledergürtel, der lang herabhängt, gegürtet. Sie hat einen sehr weiten Kopfschleier, dessen beide Enden vor der Brust über Kreuz gehen und unter dem Gürtel verwahrt sind . . .¹⁾ Links und rechts standen neben ihr Dorothea und Lobedau.

Weil das älteste Dorotheenbild 1396 im Dome zu Marienwerder (7) aufgestellt worden ist, kann das Kulmseer Bild von etwa 1400 oder aus der Zeit nach der Feuersbrunst von 1422 stammen.

In der Holzskulptur sind wir geneigt, ein Altarbild zu erkennen. Die Bemerkung S', daß das Bild Jutta mit weiten Ärmeln zeige, läßt vermuten, daß die Skulptur enge Ärmel und einen Strick hatte, ähnlich dem Olesktbild²⁾.

Die Kapelle muß um 1450 mit den Bildern und kostbaren Wethesgeschenken einen prächtigen Anblick geboten haben.

Die Inschrift neben dem Grabe

an der Südseite entstand Anfang des Jahrhunderts. Sie nannte Juttas und Annos Namen „aus dem Geschlechte von Braunschweig“. Daneben war das Löwenwappen und das Todesjahr 1264 angebracht.

Die Fünfzehnbilder-Tafel.

Loeppen bemerkt in seiner Einleitung zum Leben Juttas (16, II, 374) „Es gab eine Tafel in der Domkirche zu Kulmsee, welche in 15 Bildern die Geschichte der Heiligen illustrierte, und es scheint fast, daß durch dieselbe auch in der mündlichen Tradition die Wundergeschichten fixiert wurden, während man die äußeren Verhältnisse der Wundertäterin vergaß, Grunau scheint solcher mündlichen Tradition zu folgen, Baronius beruft sich ausdrücklich auf Denkmäler der Kathedralekirche zu Kulmsee“. Das trifft nicht ganz zu.

¹⁾ Vgl. dazu die fehlerhafte Uebersetzung in 1, § 18.

²⁾ UR 21.

S schreibt in P 56 folgendes: Na pułnocy iest drugi wielki (obraz), na części piętnacie rozdzielony, na którym iey życie, y sprawy, y łaskiey oney od Pana uczynione wymalowane, z podpisem Niemieckim, część każda wykłaiącym.¹⁾

Papebroch hat sich 1680 (1 annot. d. ad c. 18) um eine Zeichnung der Bilder bemüht, weil er davon eine Aufhellung der alten geschichtlichen Tatsachen erwartete. Er bekam aber nichts. Die Hoffnung, daß er vielleicht später doch noch etwas erhalten und im Archiv zu Brüssel niedergelegt habe, hat sich ebenfalls als trügerisch erwiesen. Es war dort am 30. 11. 1934 „rien à signaler“. Ähnlich bekam Kändler um 1740 nicht mehr die Unterschriften der Bilder abgeschrieben. Vermutlich existierten sie damals nicht mehr.

Die imposante Tafel, die einen bedeutenden Teil der 5,50 mal 8,60 m großen Wand ausgefüllt haben wird, zeigte wohl in drei Reihen je fünf Bilder. Der Versuch, die Bildunterschriften zu rekonstruieren, ist nicht ohne Reiz, weil doch die Frage gestellt werden muß, ob S sie für sein Hauptwerk mitbenutzt hat. B hat nicht nur die Bildunterschriften, sondern auch andere Kulmseer Quellen benutzt, denn er bietet mehr als bloß 15 Bildeinheiten.

S und die AS geben uns zwei Hinweise, die uns helfen können. Der erste, in P 56, besagt, daß „ihr Leben, ihre Handlungen und Gnaden dargestellt waren“. Den zweiten Hinweis verdanken wir Papebroch. Er veröffentlicht im *Commentarius praeivus* (1) ein amtliches Beglaubigungsschreiben des Kulmseer Dompropstes Szule über die Schembekischen Juttabücher, die P Johannes Hansler SJ aus Thorn für Papebroch besorgt hatte. Da heißt es: Nos optimam habentes scientiam de omnibus his, quae de beata Jutta scribuntur in Vita, typo expressa nobisque praesentata, sic vel ipsis tabulis antiquissimis et imaginibus in ecclesia Cathedrali Culmensi ad parietes affixis testantibus; intra contenta omnia, tamquam vera, probanda et ratificanda censuimus, prout approbamus et ratificamus praesentibus, quas ad maius robur . . . 10. 11. 1680. Der Dompropst sagt also: „Wir haben hier in Kulmsee die beste Kenntnis von dem, was in diesen Büchern geschrieben steht, zumal uralte Tafeln und Bilder, die hier an den Wänden hängen, es so bezeugen. Darum erklären wir den Inhalt der Bücher als wahr und gültig“. Daraus schließen wir, die Art der Bilder war so, wie S darstellt, nicht wie Zoepfen annahm. Die „Art“, das heißt doch wohl auch die „Reihenfolge“. Der Maler hatte also seiner Zeit noch I oder

¹⁾ „Nach Norden . . .“ S. 543 oben.

eine ähnliche Vorlage gehabt. S hat übrigens auf keinen Fall die Bilder als Quelle benutzt.

Weil die Bildquelle sich an I anlehnte, I aber in P enthalten ist, können wir P mit B vergleichen und erhalten folgendes:

- 3) Sie verteilte mit freigebiger Hand alles unter die Armen.
- 4) Als Bettlerin verspottet.
- 6) Sie diente den Armen und Leprosen und wusch sie.
- 7) Christus ließ sie aus seiner Seite trinken.
- 8) Die Sonne schien ihr nachts.
- 9) Der Dreifuß.
- 10) Die Elevation.
- 11) Heidenreich an ihrem Sterbelager.

Diese Sätze haben bei B und S wörtliche Uebereinstimmungen (teilweise). Dazu wird die Grabtragung und der Wasserweg kommen. Mehr läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Dabei ergibt sich die überraschende Feststellung, daß die drei Bilder: Herz-Jesu, Sonne, Dreifuß, von B in genau umgekehrter Reihenfolge gebracht werden. Eine Erklärung dafür wissen wir nicht. Vielleicht ordnet B die Wunder der Größe nach!

4. Kapitel.

Juttas Verehrung in der polnischen Zeit.

13. Die vorreformatorische Zeit. Hymnus et oratio de b. Jutta.

S druckt in P einen „Hymnus et oratio“ ab und nennt seine Quellen: Ex veteribus manuscriptis de sancta Jutta seu Juditha, a Sangerhausen, Thuringa, ex sanguine Brunsuicensium ducum, vidua, e Germania in Prussiam Peregrina, et provinciarum Domini Prussici ab annis 373 tutelari diua. Ibidem in cathedrali ecclesia Culmensis Episcopatus, Culmae quiescente, miraculis clara, Vixit A. D. 1264 die 5. Maii.

Die Bollandisten berichtigten den Text, in 4: *spectaculum* und 5: „*bono luxit*“. Besser wäre „*novo luxit*“ (aus *bnovo*).

1) *Salve Jutta, Deo grata,
ex duicali stirpe nata,
quae amore sponsi Christi
bona tua dispersisti.*

2) *Ob id ipse te inuisit,
Et sua cuncta promisit,
Fecitque large suggere (!)
nectar de suo latere.*

3) *Leo bene tibi signum,
cor habenti sponso dignum,
quo te Juditham probasti,
Holofernem decollasti.*

4) *Nam stipem emendicando
et caecos manu ductando,
fastum mundi debellabas,
et spectaculum caelo dabas.*

5) Hoc ob leprosos quaerenti,
et noctu iter agenti
tibi novo luxit jure
sol praeter morem naturae.

6) Laudes vanas fugiendo
ductumque Dei sequendo,
Germaniam reliquisti,
ad Prussos te contulisti.

7) Lingua mordax proscindebat
tua facta, te premebat
simul egestas dilecta,
ob Deum sponte electa.

8) At tu cuncta haec vicisti
Deo freta, et fecisti
te perdignum coeli portis,
o mulier vere fortis.

13) Quae nectar caeli suxisti
de latere tui Christi,
da, ut ipsum satiamus,
cetera fastidiamus.

14) Solis luce noctu clara,
a nocte mortis amara
fac, luce fruamur Dei,
noctis sempiternae rei.

9) Quo post tot sanctos labores,
ad sempiternas honores
Sponsus Christus te vocavit,
et condigne praemiavit.

10) Inde o splendor Prussiae,
decusque magnus patriae,
te invocantibus fave,
arcens omne ab illis vae.

11) O ter felix peregrina,
mentem nostram ad divina
deduc, ut semper sit pia,
dum versamur in hac via.

12) Comes facta pannosorum,
manusque ductrix caecorum,
nostram juva paupertatem,
apud summam Majestatem.

15) Culmsensis tuus tumulus,
divorum pie aemulus,
morbis variis gravatos
sanat, mire consolatos.

16) Nos etiam, te petente,
Jesus corpore et mente
sanet et post exilium,
det tecum caeli gaudium. Amen.

V. Dispersisti dedit pauperibus.

R. Justitia ejus manet in saeculum saeculi.

V. Domine exaudi orationem meam.

R. Et clamor meus ad te veniat.

Oremus: Deus, qui beatam Juttam Viduam, Ducali stirpe progenitam, eximii temporalium omnium suique ipsius contemptus gloria; et admirandae erga leprosos pauperes caritatis gratia, singulariter sublimasti; eique in noctis tenebris ipsorum obsequio deditae, solem mirabiliter lucere fecisti; fac quaesumus eiusdem piis precibus et meritis, sic nos inter haec transitoria, cum nostri contemptu voluntario, vitam peragere; ut ab omni lepra

peccati liberi, in lumine vultus tui continuo ambulemus, et post obitum nostrum ad lucem, quam cum Sanctis tuis inhabitas, feliciter pervenire valeamus. Per Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum, qui tecum vivit et regnat, in unitate Spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum.

Kritik.

Die Verse, die sonst nirgends anderswo gedruckt sind, möchten als etwas Uraltes erscheinen. Aber beim näheren Zusehen ergibt sich, daß Form und Wortschatz nicht ins 13. Jhd. passen. Die Form: Vierzeiler aus trochäischen Achtsilbern sind in Hymnen des 13. Jhd. nicht bekannt. Man gebrauchte damals vielmehr den trochäischen Septenar: — — — — — / — — — — — /, entweder rein oder in geschweiften Strophen, wie z. B. im Stabat mater. Dazu wechseln hier gar die Trochäen planlos mit Jamben (2, 10, 15, 16) ab. Ähnliches findet man im 15. Jhd. und später¹⁾. Aus diesen Gründen schon kann der Juttahymnus nicht aus dem 13. oder 14. Jhd. stammen²⁾. Dazu kommt noch, daß Wortschatz und Redewendungen ebenfalls in eine spätere, uns höher liegende Zeit verweisen:

6. Germania und Prussi: Beide Wörter waren zur Zeit und in den Kreisen des Dt. Ritterordens ungebräuchlich. Man schrieb Pruthent³⁾!

11) Peregrina: Das Hervorheben des Fremdseins ist in solchem Zusammenhang nicht mittelalterlich⁴⁾.

4) stipem emendicando ist eine Suetonsche Redewendung. Divorum pie aemulus (?), pannosorum (12), manu ductrix, apud summam Majestatem sind im 13. Jhd. schlecht denkbar. Der häufige Hiat, die banalen Reime, die Barbarismen wie praemiare und ductare weisen in eine Zeit des sprachlichen Verfalls⁵⁾.

Als terminus a quo für die Abfassung ist das Jahr 1466 anzusehen, in dem Kulmsee polnisch wurde, in dem man also „Germania und Prussi“ sagen konnte. Der terminus ad quem wäre ungefähr das Jahr 1524, wo die religiösen Wirren und Stürme im Kulmerland einsetzten. S ist nicht der Verfasser. Im übrigen ist der Hymnus unbedingt einheitlich konzipiert und nicht etwa in verschiedenen Zeiten überarbeitet und erweitert. Vielleicht kommen wir in die Nähe des Jahres 1481, in dem in Kulmsee eine Provinzialsynode stattfand. Es

¹⁾ Drewes-Blume Anal. hymn. IV. 224 Nr. 420 und 238 Nr. 440.

²⁾ Der Hymnenforscher und Romanist Ph. A. Becker 1. 7. 1936.

³⁾ Prof. Stefemer, Brief v. 9. 2. 1936.

⁴⁾ Prof. Phtlpp Junf.

⁵⁾ Ph. A. Becker.

ist höchst interessant, daß sich aus diesem Hymnus eine Verehrung der deutschen Jutta durch die Polen feststellen läßt. Ihr Kult wurde von ihnen erneuert.

Der Hymnus ist ein gut gemeintes, aber nicht besonders gelungenes Gedicht eines polnischen Verfassers, vielleicht eines Franziskaners¹⁾, aus dem Kulmerlande, der sich an die populäre liturgische Literatur anlehnte, aber doch etwas Originelles schuf. Aus derselben Zeit stammt dann auch die beigefügte Oratio.

P. Wilmart möchte gern annehmen, daß Hymnus und Oratio zusammen mit den Kommemorationen anderer preussischer Heiligen (von Dorothea ist ja ähnliches überliefert), in einem liber horarum gestanden haben könnten. Von hier aus gesehen, sei die Zusammenstellung von Hymnus et Oratio vollkommen regelmäßig. So verehrte man damals in Privatandachten gern die Heiligen.

Der Dichter hat sich an eine gute Vorlage des Domes gehalten. Somit haben die Verse — mit Ausnahme der Behauptung von der Braunschweigischen Abstammung — fast Quellenwert. Man wußte noch, daß Jutta aus Deutschland stammte, und eine Konopackfabel war noch unbekannt.

14. Die Kulmsee Schriftquelle.

Um die gleiche Zeit wurde in Kulmsee eine kurze Lebensbeschreibung Juttas verfaßt. Es läßt sich das aus B²⁾ erschließen. Als Quellen dienten neben den Bildunterschriften alte Ueberlieferungen und Manuskripte des Domes. I war damals anscheinend in Kulmsee verschollen. Die Aufzeichnung mag im Anschluß an die erwähnte Synode geschehen sein.

Weitere schriftliche Denkmäler über Jutta aus dieser Zeit.

P 58 beschreibt eine große Holztafel, die über dem Dreihelligenbild angebracht und nach Art eines Baldachins daran befestigt war. Darauf stand:

Prussia tam divos gaude observare Patronos,
Et sacra purpureis ossa reconde locis:
Ne pestem, ferrumque, famem patiaris et ignem,
horum subsideo tuta sed esse queas.

¹⁾ Prof. Rosenberg, Bonn 14. 1. 36 und P. André Wilmart OEB. Rom 5. 5. 1936.

²⁾ Vgl. UR 19, Schluß und 19 „Kritik“.

S versteht, man habe 1627 unter dieser Inschrift noch deutlich eine ältere verwaschene gleiche Inschrift erkennen können, die demnach also in eine vorreformatorische Zeit zurückreicht¹⁾.

Eine gleiche Inschrift stand 1699 unter dem Bilde Dorotheas von Montau in Frauenburg²⁾.

15. Simon Grunau.

Der sehr unzuverlässige Dominikanermönch schrieb zwischen 1517 und 29 an seiner Chronik und darin auch über Jutta v. Sangerhausen. Der kritische Zoepfen macht dazu die Bemerkung³⁾, „ob er seine Nachrichten über das Leben der hl. Jutta einer handschriftlichen Quelle entnahm, müsse dahingestellt bleiben“. Die Heidenreichzitate hierin⁴⁾ scheinen tatsächlich echt zu sein, was daraus zu erklären ist, daß Grunau als Dominikaner die Dominikanerarchive zugänglich waren. Heidenreich gehörte auch dem Predigerorden an.

Grunaus Text⁵⁾ ist ein heilloses Durcheinander von scheinbaren historischen Angaben (Mellenburg, Karl, Anno) und märchenhaften Zügen. B scheint G gekannt zu haben, wie wir aus den Stellen vom „liber baro und löblich gestifte“ annehmen möchten. G weiß nichts vom Einsiedlerleben, nichts von Aussätzigen, wenig vom Krankendienst, nichts von der Herz-Jesuverehrung⁶⁾, aber auch noch nichts von B's Konopackisfabel.

Ernst zu nehmen ist trotzdem die Jahreszahl 1260 als Todesjahr, die Erwähnung der „mehchtig vil wunder“ und wohl auch der vier Jungfrauen in Kulmsee.

Zu Anfang des 16. Jhd. besaß also der katholische Volksteil Preußens außerhalb der Kulmer Diözese nur noch verschwommene legendenhafte Kenntnis vom Leben Juttas. Ihre Verehrung blieb auf die engere Heimat beschränkt.

G bringt den Namen Jutta noch einmal im Zusammenhang mit dem Bischof Heinrich⁷⁾ „Heynricus, disse war ein man sunderlicher

¹⁾ Purpureis locis und observare patronos ist ein zweifelhaftes Latein.

²⁾ Nieborowski: Dorothea von Preußen, Breslau 1933 S. 129.

³⁾ Historiographie 127 f.

⁴⁾ Nur diese, nicht alle Heidenreichberichte der Chronik. Vgl. Woelfy: Katalog der Bischöfe von Kulm, EZ. VI. Bd. S. 368.

⁵⁾ Ss. rer Pruss. II S. 376 und Preussische Chronik (Perlbaach) Leipzig 1875 I S. 289 f.

⁶⁾ G war also nicht selbst in Kulmsee.

⁷⁾ Perlbaach 294.

unschult zu der zeit nemlich, als im pflag zu uberlesen die heylige frau Jutta, und sy ym auch prophezette sein zukonfftiges unglucke". Das ist eine unkontrollierbare Nachricht über diesen Bischof, der ein anderer ist als Heidenreich.

5. Kapitel.

Die Reformationszeit.

16. Neue Legenden.

G erzählte¹⁾ die Neunlingslegende von der Frau des „graffen Carolus in Quersfurt bey Halle und Meydeburg". Die Frau habe neun Kindern auf einmal das Leben geschenkt und acht davon aussetzen lassen, worauf der Vater sie fand und heimlich großzog. Die Frau, deren Name nicht genannt wird, „ging in ein kloster, Engeltal genannt und buffete do. Die kinder wurden alle tetige menner als bischoffe, ebte und dergleichen in geistlichen Sachen".

In der Lebensbeschreibung Juttas hatte G berichtet, daß sie „von einem großen Laster beschuldigt ward".

Hennenberger²⁾ zog beide Berichte zusammen und erzählte die — übrigens uralte — Fabel als von Jutta von Sangerhausen. Dagegen nimmt S in P 46 heftig Stellung. Dabei geht hervor, daß er mehrere Fassungen der Sage kannte³⁾ — er erwähnt bei dieser Gelegenheit auch Brunau, David, Schütze — die eine erzähle, daß Jutta als Nonne in Deutschland gebüßt habe, die andere, daß sie nach Preußen zu ihrem Sohne gekommen sei, dem „Großmeister Meinhard von Quersfurt". S widerlegt die Legende mit historischen und psychologischen Gründen (Jutta sei schon 1264 gestorben und sie habe ihr Leben ohne jede Todsünde zugebracht).

Raendler⁴⁾, Rektor zu Sangerhausen, frischte 1740 diese Sage von der Heirat Juttas mit einem Grafen von Quersfurt wieder auf. Ihr Gatte sei Gebhardt IX. gewesen, die Kinder werden genannt „Gebhardt X., Kanonikus v. Halberstadt; Basso, Erzbischof von Magdeburg; Siegfried II, Bischof von Hildesheim, Meinhard aus dem Deutschen Orden . . ." Ähnlich Borggrese, Pfarrer v. Sangerhausen, † 1933.

Dr. Holstein hat über die Genealogie der Dynasten von Quer-

¹⁾ Perlbach 280 f. Jr VIII 19, § 2.

²⁾ Erklärung der Preussischen größeren Landtaffel oder Mappen. 1585 Königsberg S. 53.

³⁾ Vgl. auch dazu die letzte Anm. zu J. 46.

⁴⁾ De vita et rebus gestis st. Juttae, Lipsiae.

furt sorgfältige Untersuchungen angestellt¹⁾). Danach war Jutta, Gattin Gebhards IX., eine Burggräfin von Leisnig. Dieser Gebhard lebte aber lange nach Jutta. Er ist noch 1285—1323 urkundlich nachweisbar . . . Also handelt es sich hier um eine andere Jutta.

Die Legenden nennen den Namen des Sohnes Juttas bald Meinhard und bald Mangold. Mangold von Sternberg und Meinhard von Querfurt waren Landmeister von Preußen (19 III 373 u. IV 32, 151 f. III 394/5). Beide starben außerhalb Preußens und wurden keineswegs in Kulmsee beigefetzt.

17. Juttas Gebeine werden beseitigt.

Im 16. Jhd. waren die religiösen und konfessionellen Gegensätze im Kulmerland außerordentlich stark. Auch in Thorn — und entsprechend wohl in der Umgegend — kam es zu Erzeßen und Bilderstürmen. Um die Gebeine Juttas nicht der Profanierung preiszugeben, wurden sie heimlich beseitigt und werden wohl nie mehr aufgefunden werden²⁾. Vielleicht erging es ihnen auch ähnlich wie den Reliquien Lobedaus in Kulm, die wahrscheinlich zwischen 1553 und 1555 von ruchlosen Händen geschändet wurden³⁾. Unter welchem Bischof das geschehen sein mag, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Bischöfe der ersten drei Viertel des Jhd. waren mit Ausnahme von Hostus (1549—1551) alle unzuverlässig und kirchlich unkorrekt, dazu müde und unkräftig . . .⁴⁾

6. Kapitel.

Die Gegenreformation.

18. Kromer.

Unter Kardinal Hostus (1504—1579) setzte in Polen die große religiöse Erneuerungsbewegung ein, die schließlich das Land dem katholischen Glauben rettete. Damit hingen die Bemühungen um die Kanonisation der Landespatrone und um ihre vertiefte Verehrung zusammen.

¹⁾ In 9. S. 88. Dr. Holstein in Harz Verein 3. VII 131.

²⁾ Ueber Reliquien Juttas vgl. 1. § 30. — P 51: Ihre Gebeine wurden jedoch seiner Zeit aus der Erde genommen und dortselbst der größeren Sicherheit wegen im Geheimen beigefetzt — so besagt es eine uralte Ueberlieferung und so zeigte es sich am 14. und 15. 12. 1637, als im Beisein des Bischofs Lipski, des Kapittels und P. Schembels die Gruft eröffnet wurde.

³⁾ Vgl. AS t IV. Oct. IX. 1094—1100, § 6.

⁴⁾ Vgl. Lortz: Kardinal Hostus Braunsberg 1931. S. 142 u. 221 und Etchhorn: Hostus II 153 u. a.

So konnte man auch an Jutta nicht vorübergehen. Hofius muß sie wenigstens aus den Bildern des Kulmseer Domes gekannt haben. Sein Nachfolger auf dem Stuhle von Ermland, Martin Kromer, soll in einem seiner vielen gelehrten Bücher Jutta genannt haben. So schreibt S in P 46b: „Kromer berichtet im 7. Buch zum Jahre 1222, daß Jutta nicht mit einem Ueberfluß an Edelsteinen und Schätzen zu Wagen nach Preußen gekommen sei, sondern mit einem Stabe, worauf sie sich stützte und mit einem fremden (!) Brot, das sie im Namen Gottes erbettelt hatte, als arme Pilgerin dorthin gelangt ist.“

Schon Papebroch hat 1680 das ganze 7. bis 9. Buch von „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX.“¹⁾ das einzig gemeint sein kann, vergebens wiederholt durchgesehen. Der Name Jutta ist darin nicht zu finden.

S hat offenbar Kromer mit einem anderen Schriftsteller seiner Zeit verwechselt. Es müßte interessant sein, diese Belegstelle aufzuspüren. Es gab also damals polnische Historiker, die Jutta in ihren Büchern erwähnten.

19. Martin Baronius.

Die Namen Dleski, Pzanski und Prowanski beweisen, daß Jutta um das Jahr 1600 sehr beachtet und verehrt wurde. So kann es nicht verwundern, wenn ihre Lebensbeschreibung in einem 1602 erscheinenden Sammelwerke steht²⁾. Der Verfasser, Marcin Baroniusz, war ein polnischer Geistlicher in Jaroslau. Er gab seinem Buch Bilder mit, aber keines von Jutta³⁾.

Adam Bzovius (Bzowski) — geb. 1567 in Polen, gest. 1637 in Rom als Dominikanerprior — veröffentlichte den gleichen Text über Jutta in einer Fortsetzung der *Annales ecclesiastici* des Cäsar Baronius⁴⁾. Die Quellen des B. Er gibt an: polnische Schriftsteller und monumenta der Kulmseer Kathedralekirche.

¹⁾ Basel 1555 und spätere Auflagen.

²⁾ *Icones et miracula Sanctorum Poloniae etc.* Romae 1602 u. 1604 in Krakau, 1605 Köln bei Petrus Overad. 1608 u. 1610 Krakau. Heute verschollen.

³⁾ Estreicher: *Bibliografja Polska*, Kraków 1934 XII 377.

⁴⁾ Tom XIII ad a. 1260. n. 21. Romae 1615. p. 697 f. Dieser Text liegt den Ss. r. Pruss II, 376–78 zugrunde. Bar. druckte dieselbe Vita ein zweites Mal in „*Vita gesta et miracula b. Stanislai etc.*“ S. 43–46 ab. (Bibl. Raczyński, Posen) Vita Gesta hat die Ueberschrift: *Vita beatae Jutae Viduae, Pruthenae, ex Ecclesia Chelmensi, ubi sacrum eius corpus requiescit, desumpta. Obiit A. D. 1260. Die 5 Maii . . .* und beginnt mit: *Beata Jutta Pruthena, ex antiqua et illustri familia Sangerhausen, nata in Prussia. Der Schlußsatz „Martinus Baronius ex . . .“ fehlt.*

Es ist uns von neuem interessant zu hören, daß polnische Autoren über Jutta geschrieben hatten. S hatte den Pseudekromer erwähnt. Die Kritik wird ergeben, wieviel Vorlagen B gehabt hat. Die Monumenta Culmensia sind nicht nur die Bildunterschriften, sondern auch Manuskripte und die Quelle K. B lagen Lebensbeschreibungen vor, die echte Berichte enthielten — wahrscheinlich neben falschen —, abgesehen von K. Wir finden Parallelen zu den Kapiteln aus P Nr. 2, 4, 5, 12, 13, 15, 16, 35, 28, 9, 10, 26, 18, 19, 34, 48, 35, 45, 46, 49, 50 und 53 und zwar in dieser Reihenfolge. Es sind dabei wörtliche Anklänge an den Text von S. (Ähnliche Gedanken haben wir eingeklammert.)

Parallelen zu B, entsprechend dem Buche Przykład (P)

- P 2: (a prima aetate magna futurae sanctitatis signa dedit)
 4: misericordiae (orationibus operibusque vacabat)
 5: Dei educando (in timore Dei a teneris annis) [nur eine Tochter]
 12: in egenos id totem quod habuerat larga manu inter eos distribueret, in spontanea paupertate (ex auro argento, gemmis similibusque)
 13: petere . . ludibrio despectui . . .
 15: Dominus apparuit . . . omnia mea tua etc.
 16: operibus pietatis obsequioque pauperum (magis) se dedit . . lavabat . . inserviando (quantum poterat)
 36: recta supra (stagnum) siccis pedibus etc.
 29: Dreifuß, „nudis manibus ex igne . .“
 9: Der Mann „peregrinatus est . . pie diem clausit extremum“
 10: (pietati inservire coepit)
 26: Cui in eodem egenorum infirmorum obsequio . . noctu) Sol (per miraculum lucere visus est)
 18: (depromere de) latere (dona gratiae) consolata
 19: (sapientiae se ditatam advertit ut) scripturae sacram (lumine divino) illustrata intelligeret . .
 34: sanctae Trinitatis mysterio [ste sprach über . . .]
 48: (vivendi feminarum sub regula)
 35: (altae contemplationi dedita) a terra (in aera) elevata (lumine circumfusa)
 45: (infirmitate correpta): O quam multum prodest ad quaevis a Deo impetrandum (adversa valetudo, miseria et) pauperies (laeta) . . episcopo Heiderico confessario suo . . sibi ab eo passionem Domini nostri J. C. legi . . (vivificis)
 46: (Anno Domini) die Maji . .

49: (Dei nutu) convenerunt . .

50: ad ecclesiam . . delatum)

53: (plurimis infirmis) claudis, caecis, (debilibus) . . sanitatem (contulit).

Kritik:

Offenbar stoßen wir hier auf Unterschriften der Bilder zu Kulmsee. Aber darüber hinaus finden wir noch viel mehr Gemeinsames. 49 „Dei Nutu“ klingt (neben 19, 34, 45) so echt, daß wir hier wohl die Quelle K vor uns haben. Ebenso in 45; denn solch eine lange Inschrift kann das Bildchen nicht gehabt haben!

Freilich nicht alle 22 Stellen sind gleich vertrauenerweckend. Zunächst fällt uns das krause Durcheinander auf; dann, daß Tatsachen anders gedeutet und in andere Zusammenhänge gebracht werden. So 12, daß Jutta als Gattin ihren Ueberfluß weggegeben, 16, daß sie als Ehefrau Leprose gepflegt habe; 9, daß der Mann nach Rom gepflegt sei! 45 usw.

Sondergut des B, das er nicht mit S gemeinsam hat.

1. Jutta ist in Preußen, eine halbe Meile von Kulmsee geboren. Ihr einziger Bruder hieß Johannes, er gründete in Thorn ein Kloster der Dominikaner.
2. anno 1220 geb.
3. Die Eltern hießen Adalbert und Hedwig.
4. geb. in Bug.
5. Gottesdienst, fromme Lesung, Wunsch in einen Orden einzutreten, wider ihren Willen verheiratet.
6. Ihr Gatte der Freiherr Konopack.
7. 15jährig verheiratet.
8. Eine einzige Tochter.
9. Jesus erschien ihr, tröstete die kluge Dienerin und kluge Verwalterin seiner Güter.
10. Sie ging täglich zu Fuß eine halbe Meile in die Kirche der Regularkanontiker.
11. Die Dreifußlegende, anders gedeutet.
12. Sie wurde Terziarin des hl. Augustinus.
13. Jesus erschien ihr zum dritten Male und sprach: „Veni jam o famula mea in regnum meum.“
14. Sie starb 40jährig.
15. Priester trugen sie zu Grabe.
16. Auch jetzt geschehen Wunder.

Von diesen Stellen sind von vornherein unwahrscheinlich: 1 und 11.
 Bloße typologische Züge sind: 5, vielleicht 10.
 Es widersprechen S: 6, 8, 11,
 Es bleiben also zu untersuchen: 2, 3, 4, 6, 7, 12, 14, 15, 16.

Juttas Geburtsjahr. Zu 2.

B, Bzovius, Pruszc¹⁾ haben 1220, G 1179, Borggrefe 1224. Der gewissenhafte S übergeht die Zahlangabe des B mit Stillschweigen, glaubt ihr also nicht. Jedoch haben wir bei S Hinweise, die uns das ungefähre Alter Juttas zu errechnen erlauben. P 6: „Sie beehrte (als Mutter und Gattin), nach dem Beispiel der freiwilligen Armut Elisabeths dem Herrn zu dienen“. Das Beispiel Elisabeths wurde in den Jahren 1227 bis 1231 gegeben. . Wir stehen also im Jahre 1231 oder in den folgenden Jahren.

Aus dem ganzen Text scheint aber hervorzugehen, daß damals einige Kinder da waren, und später keins mehr hinzukam. P 10 schildert Juttas Leben als Witwe und die Erziehung der Kinder. Es heißt dann weiter: P 11: „Als mit den Jahren (zlaty) die Kinder heranwuchsen und sich unter Eingebung des hl. Geistes zum Dienste Gottes wandten.“ Die zwei oder drei Kinder sind mithin etwa 12 Jahre alt geworden. Also können wir wohl von der Hochzeit bis hier rund 15 Jahre rechnen. Wenn wir aber bedenken, wie früh man sich im Mittelalter fürs Kloster entschied, so dürften 15 Jahre noch zuviel sein.

Jahr der Eheschließung. Zu 7.

In P 3 wird erzählt, „Wie sie das 10. Lebensjahr überschritten habe, sei ihr von Gott geoffenbart worden, sie würde eine Ehe eingehen. Dies Zitat betont die Frühreife ihres Geistes, die ohne weiteres glaubhaft erscheint. Es geht daraus auch wohl der frühe Zeitpunkt ihrer Ehe hervor. Damals wurden die Mädchen ja sehr jung verheiratet²⁾).

Juttas Lebensjahre.

Es folgen die Jahre der Witwenschaft und des Wanderns: harte Armut, furchtbare Selbstkasteiungen, Hunger und Not. Die Quelle I betont (P 45) „potus et strati austeritas, labores super humanum modum acerbitas poenalitatum . .“, eine Lebensweise, die die Ge-

¹⁾ Vgl. Anm. zu Unterkap. 20.

²⁾ Marta von Dignies heiratete mit 14 Jahren, ebenso Elisabeth v. Thüringen, Kunigunde von Polen mit 15, Hedwig von Schlessen gar mit 12 Jahren usw.

sundheit aufreiben mußte. Elisabeth ertrug ein solches Leben nur vier Jahre lang, Maria von Dignies wurde bloß 36 Jahre alt. Somit werden die — ungefähren — 40 Jahre des B sehr wahrscheinlich.

Wir finden also zu unserer freudigen Ueberraschung, daß B in den Daten einer echten Quelle gefolgt sein muß. Jutta ist gegen 1220 geboren, hat um 1235 geheiratet und starb 1260.

Das Todesjahr. Zu 14.

Die älteren (G, B, Leo¹⁾, Bzovius) haben 1260. Ihnen schließen sich an: Stadler 1857, Glemma 1925, Funt 1927, Ziesemer 1928, Das kirchliche Handlexikon II 1907, Donyé 1928, Holweck in St. Louis 1924. Lex. f. K. Th. 734. 1933.

1264 nehmen an: Wadding²⁾, Szembek, Papebroch, Menzel, Hipler, das kath. Wochenblatt für Westpreußen 1845, Encyklopedja kościelna Warszawa 1910, Pruszcz, Jaroszewicz, Borggreffe. Lonskowski allein hat 1263.

Die moderne Forschung hält also im Widerspruch zu S an dem Todestage 1260 fest. S betont ausdrücklich, daß neben dem Grabe das Todesjahr 1264 zu lesen war, „inscriptio annum expresse signans (AS).“ 1638 war die Inschrift verschwunden. Vermutlich hatte man sie, als man 1637 nach dem Grabe Juttas suchte, aus der Wand gelöst und nicht wieder hineingetan. Wir wissen schon, daß diese Zahl aus dem 15. Jhd. stammt³⁾.

Die alten Chronisten waren in solchen Angaben sehr genau. I hatte geschrieben „Am Tage vor Himmelfahrt“. Himmelfahrt fiel 1264 nicht auf den 6. Mai, sondern in den Jahren 1255 und 1266. Beide Jahre sind aber unmöglich, weil im ersten Jahre Poppo noch regierte, im zweiten aber Heidenreich bereits gestorben war, von dem doch feststeht, daß er bei Juttas Tode zugegen gewesen ist. Jutta kann nur 1260 und zwar am 12. Mai⁴⁾, gestorben sein; denn es steht fest, daß sie 1256 nach Preußen kam und fast 4 Jahre dort blieb.

Namen.

Nachdem wir gefunden haben, daß B authentische Quellen vorlagen, dürfen wir vielleicht auch seinen anderen Angaben über Orte und Namen Glauben schenken.

¹⁾ Historia Prussiae. 1725 Amsterdam. 1. Aufl. vor 1635. Leo schreibt von G ab.

²⁾ Vgl. 2. Anm. in UK 23.

³⁾ Vgl. UK 12 „Die Fünfzehnbildertafel“.

⁴⁾ Vigil von Himmelfahrt 1260.

Wir haben aber keine Möglichkeit nachzuprüfen, ob die Eltern Adalbert und Hedwig geheißten haben. Ebenso wenig wissen wir, woher B den Namen Bug hat.

S lehnt einen Geburtsort Bug (Buz) in P 46a ab. „Von einem Orte Bug bei Kulmsee habe niemand jemals gehört, gesehen oder gelesen.“

Es gibt ein Buz¹⁾ im Kulmerland. Der Name kommt auch in Polen und als Bug, Buch, Bucha o. ä. häufig in Deutschland vor²⁾. 32 Kilometer von Sangerhausen liegt Bucha Kr. Eckartsberga Thür. Ob Jutta in einem Orte Bug geboren, oder ob das Wort Bug bloß eine Erinnerung an den Buchenwald ist, bei dem sie 1260 wohnte, können wir nicht mehr entscheiden.

Konopacki. Zu 6.

Die Legende behauptete vom 16. Jhd. an, daß Jutta mit einem Herrn aus der alten und edlen Familie von Konopacki verheiratet gewesen sei. 1508–1530 war Johann W. Konopacki Bischof von Kulm, andere des gleichen Namens bekleideten hohe Ämter im Lande. S wendet sich gegen diese Fabel³⁾.

Augustinerlegenden.

B machte Jutta zu einer Augustinerchorfrau. Offenbar hatte er gehört, daß das Domkapitel zu Heidenreichs Zeit nach der Augustinerregel gelebt hatte. Es bestand daneben noch eine unklare Tradition davon, daß Jutta eine Frauengenossenschaft gegründet hatte. Das waren B's Quellen. Vielleicht ließ sich auch noch die Kleidung Juttas auf dem Bild als augustininisch deuten.

Es steht fest, daß zu Juttas Zeiten in Kulmsee eine Schwesternschaft frankenpflegender Frauen bestand, die Jutta⁴⁾ „mater et soror“ nannten, also wohl von ihr gestiftet waren. Ob es Beginen waren oder ob Tertiaren des hl. Franz, ob sie sich an die beliebte Regel des hl. Augustin hielten, wissen wir nicht. Das JuttaBild aus dem 15. Jhd. zeigte vermutlich Jutta in der Tracht dieser Schwestern: weittärmeliges

¹⁾ 18, Nr. 41 S. 29.

²⁾ Bei einem Kulmberg (bei Hof a. d. Saale) liegen zwei Orte Bug, bei Jena Bucha. Aber nach der Aussage der zuständigen historischen Vereine hat hier im 13. Jhd. kein adliges Geschlecht gelebt. In Bucha bei Memleben wohnten damals das berühmte Geschlecht der Grafen von Buch.

³⁾ Sollte sich in Konopack die Erinnerung an einen deutschen Namen bergen? Kono ist im Niederdeutschen ein Name. Im Sangerhäuser Geschlecht war der Name Runemund sehr gebräuchlich und kehrt immer wieder.

⁴⁾ Vgl. I 54.

graues Kleid und schwarzen Ledergürtel, dazu ein weites weißes Kopftuch, dessen lange Zipfel sich über der Brust kreuzten und unter den Gürtel gesteckt waren. In der St. Georgenkapelle vor der Mauer von Kulmsee dieser Schwestern lag 1260 Juttas Leiche aufgebahrt.

Die Sätze 9, 13, 15

haben viel Glaubwürdigkeit in sich, d. h. sie könnten auf eine Quelle wie die oben¹⁾ genannten Innumerabilia zurückgehen. S verwirrt sie.

Ergebnisse der Untersuchungen über B.

B bietet eine willkürliche und verworrene Kompilation aus verschiedenen Quellen, es sind vermutlich 5:

- 1) Die Bildquelle Kulmsee,
- 2) die Schriftquelle K,
- 3) eine ernste historische Quelle, die genaue Daten brachte,
- 4) die Konopacklegende,
- 5) Reste der Innumerabilia.

Es ergibt sich, daß die Schriftquelle K dürftig war. Es hat den Anschein, als habe B gewaltsam die Konopacklegende in den übrigen Stoff hineingezwängt und um ihretwillen der Wahrheit der Darstellung in Anordnung und Gruppierung Gewalt angetan.

20. Lontewski. 1617.

Krzysztof Lontewski war Augustinerchorherr und widmete Jutta als der „Augustinerin“ sein Interesse²⁾. Er stützt sich einzig auf B³⁾. Sein Sondergut erweist sich als freie Ausschmückung und Ausmalung des B'schen Textes. Er gibt das Todesjahr 1263 an, ein Flüchtigkeitsfehler.

21. Die Verehrung Juttas zu Anfang des 17. Jhd.

Der Domherr Bizanski in Kulmsee verehrte Jutta so außerordentlich, daß er anordnete, seine Leiche solle in ihrer Gruft beigesetzt

¹⁾ UR 7.

²⁾ Żywot, Sprawy y cudowne . . . b. Stanisława. 8' 68 pag. Krakau. Darin steht hinten Seite M3b—M5b: Żywot b. Juthy wdowy Pruski, przy Kościele Katedralnym w Helmzy, Canonicorum Regularium Oblatysy, Profesce.

³⁾ Die polnischen Autoren Pruszc (Forteca Monarchow y całego Krolestwa Polskiego. Duchowna, z żywotow Świętych . . 1737 in Krakau) und Jaroszewicz (Matka świętych Polska . . 1767 Posen. Die Posener Ausgabe von 1893 bringt Jutta S. 161—164) stützen sich in ihren Lebensbeschreibungen Juttas nur auf Barontus, Wadding, vielleicht auch auf Schembel, bestimmt aber auf keine andere Quelle.

werden. Er starb 1618. Weil man wohl denken kann, daß er bei seinem Tode an 60 Jahre alt war, läßt sich errechnen, daß die Jutta-verehrung seit einigen Jahrzehnten in hoher Blüte stand.

B hatte „von vielen Wundern geschrieben, die jetzt noch geschehen“. Die Schatzkammer des Domes bewahrt heute ein silbernes Votivtäfelchen, 138 × 138 mm groß, von einem verschörkelten Ornament umrahmt, auf mit der Inschrift: *Joannes Olesky svccamery^s regni Poloniae febre correptvs facto:D:O:M sanvs factvs est per intercessionem b : Jvttae et gratitvdinis ergo hoc mvnvsclvm offert A D 1623.*

Auf einem kleinen Hügel kniet rechts in der Ecke Oleski im weiten Brunkmantel mit gefalteten Händen. Vor ihm sein Wappen. Oben links erscheint in den Wolken Jutta. Sie hält in beiden vor der Brust verschlungenen Händen ein langes, ganz schmales, nach rechts geneigtes Kreuz mit dem Kreuzstift. Ihre Kleidung dürfte uralte Ueberlieferungen wiedergeben: wie sie sich auf dem Grabmonument darboten: Das Kleid ist mit einem Strick umgürtet. Die Ärmel sind eng und wie von flauschigem Stoff. Ueber die Schultern fällt ein Ueberwurf. Der Kopfschleier liegt fest um das Haupt, wirft aber an den Seiten des Gesichts weite Falten. Seine beiden Zipfel verlängern sich zu schmalen Bahnen. Die eine läuft von links nach rechts über die Brust und erscheint rechts unter den Strick gesteckt — die Zeichnung ist nicht ganz klar —, so daß das Band noch ein Stück herunterhängt. Das rechte Kopfschleierband hat der Silberschmied nur angedeutet. Das Gesicht schaut nach vorn.

Der dritte, der Juttas Verehrung förderte, war der Domherr *Wladislawski*. Er war in Kulmsee geboren, sehr reich und hochgebildet. König *Sigismund III* schätzte ihn so, daß er ihm die Erziehung seiner Söhne und namentlich des Kronprinzen *Wladislaus* anvertraute. Nach ihm änderte *Prowanski* — so hieß er ursprünglich — seinen Namen in *Wladislawski* um. Er stiftete und dotierte eine eigene Kaplanstelle für die Jutta-Kapelle. Er ließ 1627 ihre uralten Bilder im Stil der Zeit erneuern¹⁾.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß *Prowanski-Wladislawski* es war, der die Verehrung Juttas auf den königlichen Hof übertrug. So kam es, daß *Sigismund III.* und seine fromme Gemahlin *Konstantia Jutta* ganz besonders hochschätzten. Der König machte wiederholt Wallfahrten zu Juttas Grabe, so 1621, und 1627

¹⁾ Vgl. darüber AS § 20 f. und *Poslaniec b. Juty*, Torun 1927. S. 54.

kam er mit dem Kronprinzen und einem großen Gefolge dorthin¹⁾. Der König beauftragte 1621 den Jesuiten Friedrich Schembek, über das Leben Juttas sorgfältige Studien anzustellen und ein Buch über sie zu schreiben, damit man sie noch mehr kennen und lieben lerne.

7. Kapitel.

Die Hauptquelle.

22. Friedrich Schembek.

Friedrich Schembek entstammte dem Adelsgeschlecht, das heute noch in Polen blüht. Geboren 1575 in Krakau, trat er in Rom in die S. J. ein, studierte dort Philosophie und Theologie, kehrte dann nach Polen zurück und wurde in Krakau Professor der Moralthologie²⁾. Er erfreute sich bei den Studenten einer außerordentlichen Beliebtheit. In der Jugendführung und in der Abhaltung von Exerzitien war keiner, der ihm gleich kam. Die Leute belagerten förmlich seinen Beichtstuhl, um ihre Generalbeichte abzulegen. Es soll dabei vorgekommen sein, daß er in den Gewissen las und den Beichtlingen die verborgensten Sünden nannte. Oft fand er vor dem Andrang der Menschen mehrere Tage hindurch kaum Zeit für die notwendigste Ruhe. In ganz verzweifelten Fällen suchte man ihn auf.

Bischöfe und hohe Herren hatten ihn zum Seelenführer und wollten ihn in der Todesstunde als Beistand um sich wissen. So hoch schätzte man seine Tugend und Wissenschaft.

Er besaß eine Arbeitskraft, die schier keine Ruhe brauchte. Bei allem war er in Speise, Schlaf und Kleidung äußerst genügsam. Meist trank er bloß kaltes Wasser. Vor dem Tode lag er 2¹/₂ Monate krank und mußte bittere Schmerzen ertragen, die er geduldig litt, wie er überhaupt ein Künstler darin war, seine Tugenden zu verbergen und den Beifall der Menge zu fliehen. Er starb am 12. 6. 1644 als Rektor des Krakauer SJ-Kollegs.

Er hatte eine Schwäche, das war seine Liebe zu den Reliquien. Wenn es galt, solche zu suchen, zu erheben, zu reinigen, wiederherzu-

¹⁾ Stigsmund III. 1587–1632. Die persönliche Note seiner Regierungszeit war katholische Einstellung nach innen und nach außen. Wladislaus IV. 1632–1648 war Mitglied der Bruderschaft vom Leiden Christi und unterzog sich schweren Bußübungen. Völler: Kirchengeschichte Polens. Berlin 1930. S. 208 f.

²⁾ Aus Archivum S. J. Poloniae Tomus 52, fol. 289. Ex Collegio Thorunensi. Vita P. Friderici Schembek, durch gütige Vermittlung des h. H. P. Bednarski S. J. Krakau 1936 erhalten.

stellen und zu schmücken, konnte er Speise, Trank und Schlaf vergessen. Er besaß sogar die Gnade, schreibt die alte Vita, die Leiber der Heiligen von anderen zu unterscheiden und ihre Gräber aufzuspüren. Deshalb wurde er in solchen Fällen viel hinzugebeten. So holte er am 27. 9. 1635 Reliquien Dorotheas — das heißt einen Stein der Klause — nach Thorn. Gott selbst lenkte seine frommen Arbeiten, so daß er immer die glücklichsten Erfolge hatte¹⁾.

Schembel als Schriftsteller.

Eine Reihe Bücher, fast alle religiösen oder erbaulichen Inhalts, sind von ihm erhalten, darunter mehrere Heiligenleben, von denen uns das der seligen Dorothea von Montau, des sel. Johannes Lobedau und besonders die drei Viten Juttas interessieren.

Erneuerung der Verehrung Juttas.

Der Bischof Johannes Lipski ordnete die öffentliche Verehrung Juttas durch ein Edikt vom 15. April 1637 an (1, § 22). Darin heißt es: „Wir weisen nach, daß die Verehrung Juttas auf nicht bloß 100 Jahre, sondern darüber hinaus zurückgeht. Das bezeugen uralte Monumente, nämlich authentische Schriften, Malereien und Darstellungen in Kirchen und auf Kirchenwänden . . .²⁾ Er nennt Dorothea und Jutta die Schuhheiligen Preußens seit einigen Jahrhunderten³⁾).

Die ersten öffentlichen Feiern fanden am 2. 5. 1637 in Thorn in der St. Johanneskirche⁴⁾ und am 7. 6. 1637 in Kulmsee statt; dann folgten die anderen Kirchen.

Es war eine ganz großartig inszenierte Bewegung. Es muß eine Begeisterung gewesen sein, die wir uns heute kaum noch vorstellen können. Wahrscheinlich war Schembel Festprediger. Ob seine Predigt noch irgendwo erhalten sein mag? Im Anschluß an die Feiern wurden S' Bücher (11 und 12) verkauft.

Am 14. und 15. Dezember 1637 suchte das gesamte Domkapitel mit S nach Juttas Gebetnen. Die ganze Kirche wurde durchsucht. In der Juttakapelle wurde der Bodenbelag vollständig entfernt. Man fand aber nichts mehr.

Der Bischof besuchte zusammen mit seiner Geistlichkeit den Todesort Juttas und besichtigte die Ueberreste ihrer Hütte. Er ließ zu ihrem

¹⁾ Von der Vita wird manches abzustreichen sein.

²⁾ Vgl. UR 10, Anfang.

³⁾ 1, § 22.

⁴⁾ Vgl. was AS darüber ausführlich schreibt: 1, § 22–29. Postlancet 54.

Andenken an dieser Stelle eine Kapelle errichten, die aber leider später verfiel¹⁾. Als Lipski Erzbischof von Gnesen wurde, bestimmte er am 29. März 1639 500 Gulden zur Erneuerung des Kultes der sel. Jutta in der Kathedralkirche zu Händen und zur freien Verfügung Schembel's.

Schembel als Juttaforscher.

Im Jahre 1621 reiste S im Auftrage des Königs durch die Städte, Klöster und Schlösser des Landes Preußen mit königlichen Empfehlungsschreiben versehen. So kam er nach Heilsberg, Königsberg, Marienburg, Marienwerder, Gr. Montau und Pelpin. Man sieht, er gibt sich wirklich alle Mühe! In Pelpin fand er in der Zisterzienserbibliothek am 13. Juli 1621 eine alte Abschrift von I, eine zweite in Gr. Montau. In Kulmsee schrieb er die Grabinschrift Juttas sorgfältig ab. Weil sie in P nicht abgedruckt ist, möchten wir annehmen, daß S 1621 ein Quellenbuch edierte, das auch die Bildunterschriften gebracht hat. Es ist nicht erhalten geblieben.

23. Das Buch Pomoc 1627.

1627 lag der König Sigismund mit seiner Kriegsheere vor einem Feldzuge im Lager bei Dirschau. Damals schickte S das alte Dretheiligenbild aus Kulmsee nach Dirschau. Der König freute sich sehr, als er deutlich wahrnehmen konnte, daß es mehrere Male übermalt, also die Verehrung Juttas bereits sehr alt war. Er ließ das Bild für Ritter und Offiziere ausstellen.

Das Buch Pomoc will den Eindruck des Bildes vertiefen. Es ist der „erlauchten Kriegsritterschaft SKM“ gewidmet, die sich von den drei dargestellten Heiligen neue Kriegsbegeisterung für ihre gerechte Sache erflehen soll.

Der Titel des Buches ist nach damaliger Art schwülstig und sehr lang: Hilfe vom Himmel, zur Beruhigung Preußens seit uralter Zeit den Polen von Gott vorbereitet. usw. „Pomoc z nieba . . .“ Das Buch ist wie die beiden anderen in Oktav mit gotischen Lettern in Thorn gedruckt. S hat es rasch in Kulmsee entworfen und am 11. 9. 1627 mit seinem Pseudonym J(ózef) P(ięknorzynski) unterzeichnet. Jutta ist mit 3 Seiten und 6¹/₂ Zeilen abgetan. Dann folgen Lobedau und Dorothea²⁾.

¹⁾ Jankejeński in seinem Buch über „untergegangene Kirchen . . .“ S. 213.

²⁾ Das ganze Büchlein hat nur 14 Seiten, wovon fast 4 Seiten auf Titel und Einleitung entfallen. Es existiert heute nur noch in der Czartoryski'schen (Krakau) und Ossolinski'schen Bibliothek.

Als Quellen gibt S an: Schriften der Kathedralekirche¹⁾ und der berühmten Bibliothek des alten Klosters zu Pselplin²⁾.

Pomoc hat gegenüber P an 6 Stellen Sondergut. Wir vermerken davon:

- 36: Auf dem Wege betete sie vor einem alten Baume, „an dem der Kreuzifixus hing“, worüber bis jetzt eine Ueberlieferung unter den Einwohnern jener Orte besteht. Der Relativsatz fehlt in P.
- 44: Sie hat „fast“ vier Jahre in Bielczynn gewohnt. — Das übrige ist nicht erwähnenswert.

Die Reihenfolge bei Pomoc ist fünfmal anders als in P: Auf 12 (Kindererziehung folgt 7 [Folge den Beispielen], aber mit dem part. perf. activi „erschienen selend“³⁾).

Auf 29 (Dreifuß) folgt 18 (Latus Jesu). Offenbar sind die Wunder zusammengestellt; denn vorher ging das Sonnenwunder. Das ist aber nicht die gleiche Reihenfolge wie bei B! Zwischen 43 (Herzkenntnis) und 44 (auf den Tod erkrankt) steht 19 (Auslegung der Schriften) wohl eine Anlehnung an das ausgelassene 41 (sie sprach über Gott).

Nach 51 kommt 50: Sie wurde begraben — die beim Begräbnis zugegen waren. Ähnlich 33—36—34: In Bielczynn — Kreuz im Walde — Offenbarungen.

Das Ergebnis: Pomoc ist eine flüchtige Arbeit. Das sagt S zum Schlusse: „Ich habe vor, darüber noch authentisch zu berichten. Er sah also in Pomoc nur eine Gelegenheitschrift.“

24. Das Buch Pielgrzymka. 1637.

Das Büchlein mit dem langen Titel „Pielgrzymka zacna . . . Eine edle Pilgerin aus Deutschland nach Preußen, die hl. Jutta . . .“ hat keine Jahreszahl angegeben, aber der Vermerk, Jutta sei seit 373

¹⁾ Vgl. UR 25 „Quellen“ oben. Danach kann es sich hier nur um etwa K oder Aufzeichnungen wie von S 36, Anmerkungen handeln, wahrscheinlich ist aber bloß I gemeint.

²⁾ Der irländische Gelehrte und Minorit Wadding beruft sich in der Vita Juttae (Annales Minorum, Lyon, 1625—1640. 2. Aufl. t. IV. XII. p. 235. 3. Aufl. p. 263 f.) auf die alte Bibliotheca Paphinensis-Pselplin. Seine Vita schöpft aber nur aus dem Buche Pomoc. Er hat einige unbedeutende Zusätze und Fehler: Trina visio, paralyticorum statt leprosorum. Vgl. dazu den Anfang des Kap. 3 in dieser Arbeit.

³⁾ pokazawszy.

Jahren Patronin Preußens, läßt, wenn man 1264 + 373 zusammenzählt, die Jahreszahl 1637 errechnen¹⁾).

Als Quellen gibt S an: „Sehr alte Schriften der Bistümer Kulm, Pommerellen und Pomesanien, und aus preussischen Chroniken kurz zusammengestellt“. Mit den Kulmer Quellen meint S nur I, die ja in Kulmsee verfaßt worden ist. Pomerellen und Pomesanien lieferten in Pselplin und Gr. Montau ebenfalls I.

Anordnung und Reihenfolge.

Sie ist zunächst wie in P. Dann folgt auf 16, beeinflusst durch das Wort „Ausfällige“ ein Teil von 23. Dann 24, 23, 25, 23, 17, 16 (+ 26), 17 usw. Offenbar will S abkürzen – er schreibt ja vorn: Kurz zusammengestellt – und berichtet bloß den Leprosendienst. Dann geht es richtig weiter, aber zwischen 28/29 steht 25 (barfuß) S faßt hier die Strengheiten zusammen. 32/38 + 31 a, 32, 31. 33–34 hat 36 zwischen sich. 36 stand nicht in I. Dann 35, 38, 39, 43, 42, 41, 44, 45 f, 47, 53, 48–50, 51, 53, 56, 55. Eine Folge wie 49: 53 : 48 zeigt deutlich (Wohlduft nach soviel Jahren, socia), daß S gar nicht der Reihe nach vorgehen will, ähnliches beweist: 33, 36, 34.

S will eben ein erbauliches Werk liefern und keine wissenschaftliche Arbeit. „Pielgrzymka“ ist für die frommen Gläubigen berechnet, die soeben durch die kirchlichen Feiern von 1637 für die neue Heilige begeistert worden waren. Bei der Thorner Feier lag es noch nicht vor, aber wohl später.

Sondergut von Pielgrzymka.

Die sorgfältige wortwörtliche Vergleichung mit P ergab 20 eigene Zusätze und einige kleine Umschreibungen. Von den 20 Stellen erweisen sich aber bei genauem Zusehen 16 als stilistische oder psychologische Erweiterungen. Eine besondere Beachtung verdient nur

17: Ihr Gesicht leuchtete „betnahe“ den ganzen Tag.

42: „Zu gewissen Zeiten“ diente sie den Kranken in Preußen.

44: „Betnahe“ vier Jahre blieb sie in Preußen.

45: Heidenreich war „zur Zeit“ ihr Beichtvater.

Das sind alles unwesentliche Dinge.

¹⁾ Die gleiche Angabe steht in P, woraus hervorgeht, daß P Ende 1637 vorlag. Pielg. befindet sich heute noch in der Czartoryskischen Bibl. und in der Danziger Stadtbücherei. (Nr. 31 in N 1 78 in einem Heftchen ohne Deckel, 100 × 156 mm und 16 Seiten.)

Der Zweck des Buches

erhellte deutlich aus der beigefügten Informatia, d. h. „Anweisung in 10 Punkten, wie man Jutta verehren und anrufen solle“. Es heißt dort auf den vier Seiten:

- 5) du sollst täglich ihr zu Ehren ein Almosen geben und ihren Hymnus sprechen,
- 6) Kranke besuchen,
- 9) unterwegs ihr Lied singen,
- 10) im Krankheitsfalle Gott für die Heimsuchung danken und ihm die Schmerzen für die eigenen Sünden aufopfern usw.

Man sieht, was der fromme Jesuit verlangt, ist nicht wenig! Dann ist das Lied „Pielgrzymko zawitaj“ abgedruckt, das eine freie Uebersetzung von „Salve Jutta“ ist usw. Denselben Anhang und Schluß hat auch P.

25. Przykład Dżiwny.

Das Büchlein, das vermutlich 1638 im Buchhandel erschien, bringt Juttas Leben auf den ersten 44 Seiten¹⁾.

Der Titel lautet: Wunderbares Beispiel christlicher Vollkommenheit aus Liebe zum Herrn dem Schöpfer und zu dem Nächsten im Wohlstande erworben durch Verachtung der Eitelkeit, des Pomps der Welt, der Reichtümer und der eigenen Person. Das ist das beispielhafte Leben der hl. Jutta, einer Deutschen, Witwe aus dem Blute der Braunschweigischen Herzöge, die wunderbar ist durch ihre Liebe zu Gott, Freigebigkeit gegen die Armen und die Verachtung ihrer selbst, einer Pilgerin aus Deutschland ins Preußenland, der einst zur Nacht die Sonne auf dem Wege leuchtete, der besonderen Patronin Kulms und ganz Preußens seit 373 Jahren, die in der Kathedrale dieser Diözese zu Kulmsee in Preußen ruht, durch Wunder berühmt. Jetzt zum zweiten Male und gründlicher als vordem beschrieben und zusammen mit einem Bericht als ein neuer Antrieb zu wärmerer ursprünglicher Frömmigkeit gegen sie in Druck gegeben durch P. Friedrich Schembel. SJ. Mit Erlaubnis des geistlichen Amtes der Diözese Kulm und der Ordensobern.

§. 2 enthält eine lateinische Vor- und Lobrede auf Jutta, Juditha nomine et re, gloria Thuringiae et Prussiae decus. §. 3—4 bringt

¹⁾ Bogenzählung. Seiten 91 × 153 mm groß. Es folgen hinten die Bitten Dorotheas und Lobedaus sowie Raphaels von P. So im Band der Kornitzschen Bibl. (bei Posen), der uns vorlag. Zwei weitere Exempl. in der Ezartoryskischen und Ossolinskischen Bibliothek.

eine polnische Widmung an den Prälaten Gaspar von Dzialynie-Dzialynski, Dekan von Wlozlawek, Sekretär SKM usw. Dieser hohe Herr dürfte ein großer Juttaverehrer gewesen sein. Bei der großen Feier in Thorn am 3. 5. 1637¹⁾ war er die Hauptperson gewesen²⁾.

Das Vorwort (S. 5)

ist höchst wichtig, weil es die Quellen nennt: Wunderbares Leben der sel. Witwe Jutta, die die Preußen Otta nennen. Aus uralten Pergamenthandschriften der Kathedralekirche des Bistums Kulm, wo sie in Kulmsee liegt: Aus der Information, die dem Apostolischen Stuhl über ihr Leben und ihre Tugenden zur Kanonisation 15 Jahre nach ihrem Ableben gegeben worden ist. Eine Kopie, ebenfalls auf Pergament, wurde im Pommerellischen Bistum am 13. 7. 1621 in der sehr alten Bibliothek des wohlbekannten Zisterzienserklosters zu Pselplin gefunden in einem Buch mit Pergamentblättern, das vor einigen 100 Jahren geschrieben werden war. Gleich nach dem Auffinden wurde es zum hl. Gedenken an Sigismund III., unseren Herrn, und seine fromme Gemahlin, die Königin Konstantia (die eine besondere Andacht zu dieser Heiligen hatten) geschickt.

Und aus dem zweiten Exemplar dieser Information, das in Gr. Montau bei der St. Peter- und Paulkirche unweit Marienburg im Bistum Pomesanien entdeckt wurde.

Und endlich zusammengestellt aus deutschen und preußischen Chronisten.

Ueber sie schrieben auch zu unseren Zeiten in den kirchlichen Annalen Bzovius und der Bayerische Marienkalender.

Sie beendete ihr Leben am 5. Mai 1264.

Schembels Quellen

sind in dem Vorwort angegeben, das aber durchaus nicht leicht zu lesen ist.

Die uralten Pergamenthandschriften der Kathedralekirche Kulm sind nämlich die beiden Kopien von I aus Pselplin und Montau. Das geht aus dem polnischen Urtext noch deutlicher hervor, worin es heißt: Aus uralten Pergament Hff: (Doppelpunkt) aus I . . . und aus dem

¹⁾ 1, § 25.

²⁾ Caspar Dzialynski war Lipskis Nachfolger und von 1639–1646 Bischof von Kulm. S apostrophiert ihn als den „Schutzherrn und Wohltäter der SJ“ – das war er durchaus nicht! – um ihn seinem Werk geneigt zu machen. Mitteilung von Fr. Dr. Birch-Hirschfeld, Archivarin in Frauenburg.

zweiten Exemplare von I . . . Das Wort „ebenfalls“ will bloß besagen, daß die Kopie auf Pergament geschrieben war wie die verlorene Urschrift. Daraus läßt sich errechnen, daß sie noch in die Ordensritterzeit zurückreichte.

S meint also mit den Pergamenths nicht den Hymnus oder die Distichen oder ein Ms K, sondern nur I. I scheint unrettbar verloren zu sein. Zoepfen¹⁾ und Glemma²⁾ konnten keine Spur mehr davon finden. Auch die Korrespondenz Schembeks, die viel wertvolle Zitate und Hinweise enthalten haben muß, ist verschollen³⁾.

Die erwähnten „Germanorum et Pruthenorum Chronica“ brauchte S zum historischen Hintergrund des Ganzen. Ueber den bayerischen Kalender vergl., was Papebroch in AS schreibt.

S versichert also, er habe als einzige Quelle I benutzt. Und tatsächlich macht er im weiteren Text andere benutzte Quellen namhaft: Distichen, Pseudokromer u. a. Die Braunschweigische Fabelquelle nennt er ebenfalls.

Trotzdem die Quellenfrage damit anscheinend gelöst ist, ist die Aufgabe nach wie vor sehr schwierig, weil S den alten einfachen Urtext nach barocker Manier aufgeschwemmt und überarbeitet hat. Dafür bietet der Titel des Buches P „Wunderbares Beispiel“ ein gewiß wenig anziehendes Beispiel. Daraus schon erhalten wir einen Begriff, wie S denselben Gedanken gern wiederholt, alles möglichst breit, umständlich und schwer verständlich sagen will. Wenn wir in einem weiter hinten folgenden Abschnitt den gereinigten Text von I zu rekonstruieren versuchen, werden wir unter dem Strich, jeweils die Zusätze S' kenntlich machen.

Die methodische Fragestellung.

Wir untersuchen die Art der Berichterstattung S', seine Kritik am Stoff und seine Einstellung als Schriftsteller.

1) Sein Bericht:

Die Lebensbeschreibung Schembeks aus dem Archiv der SJ hebt seine große Gewissenhaftigkeit hervor. Daran kann nicht gezweifelt werden. Diese persönliche Eigenschaft machte ihn in den Augen des

¹⁾ 16. II.

²⁾ Historja diecezji Chełm. Kraków 1925, p. 19.

³⁾ Der bekannte SJ-Forscher P. Bednarski schreibt am 31. 1. 1938 aus Krakau: Tam in nostro Archivo Provinciae quam in Archivo Generali nullae epistolae P. Szembek inveniuntur. Omnes perierunt.

Königs besonders geeignet, Biograph Juttas zu werden. Der Eifer für seine gute Sache brachte S dazu, allen bloß überhaupt erreichbaren Stoff zusammenzutragen. Er unternahm deswegen weite und mühsame Reisen, studierte die einschlägige Literatur und lauschte auch dem Volke seine Legenden ab, um nur nichts zu übersehen. Als Beispiel verweisen wir auf AS, § 20, wo er das für uns belanglose *Wladislawskapitel* ganz breit und ausführlich anlegt, P 36, wo er *Drosius* und *Diodor* zitiert, 31 a und 46 b, wo er *Pseudokromer* anführt. Wir erinnern an die Erläuterungen zu den Namen *Heidenreich* und *Anno* (1, 12 u. 1, 14).

Wir nehmen darum als gewiß an, daß er auch alles aus I brachte, was darin über Juttas Leben gestanden hat. Dafür spricht auch der Umstand, daß seine drei Juttabücher, abgesehen von der Länge, keine wesentlichen Unterschiede haben. Leider hat S von den Wunderberichten nur einen ausführlich gebracht (*Femina quaedam ex sociis*)¹⁾.

S bringt vermutlich²⁾ in P die Reihenfolge aus I; denn warum sollte er es anders getan haben? Er erlaubte sich aber Erweiterungen, d. h. breite Erklärungen und fromme Ausschmückungen des Textes. Das allerdings können wir nicht mehr entscheiden, ob nicht vielleicht in den verlorenen Wunderberichten von I kleine Züge aus Juttas Leben gestanden haben, die dann S in P hineingearbeitet habe.

Krollmann spricht (8, 82) von einer ehrlichen Arbeitsweise des S. Den Eindruck hat man unbedingt. Dieser Mann war einer absichtlichen Täuschung unfähig. Er war ein lauterer Charakter.

Seine Kritik.

S will der Wahrheit dienen. So weist er Fabeln und Irrtümer zurück, gibt Quellen an, beruft sich verschiedene Male ausdrücklich auf I. Von I abweichende — glaubhaft erscheinende — Berichte übergeht er mit Stillschweigen (B), oder widerlegt sie. Wenn ihm selbst Irrtümer unterliefen (Braunschweig und Todesjahr), so konnten wir dafür die Quellen aufdecken, denen er sich glaubte anvertrauen zu müssen.

S Verhältnis zu Brunau.

Er schweigt über ihn, woraus wir entnehmen können, daß er in G „*diversas et falsas fabulas*“ (1) erblickt.

S und Baronius.

Zum Schluß des Vorworts hatte S geschrieben: Zu unseren Zeiten hat auch *Bzovius* (d. i. *Baronius*) über sie geschrieben. Das ist doch

¹⁾ I 48.

²⁾ Vgl. S. 576: psychologisches Kriterium.

bezeichnend! S hat dem Bz.=B so wenig Wahrheitswert zugeschrieben, daß er auch das Sondergut, das wir geneigt sind, viellecht für echt zu halten (Priester trugen sie zu Grabe . . .) gar nicht beachtet hat. So übergeht S das schöne „inediae orationibus“ des B. Wie muß das auffallen, wenn man daneben etwa das breite *Wladislawskkapitel* hält! In seinem Drange nach lückenloser Darstellung hätte S solche Züge bringen müssen, wenn er nicht die Arbeit des B als gänzlich unbrauchbar angesehen hätte.

Ähnlich übergeht S. B 12: *aurum argentum*, B 15: *prudentem servam fidelem dispensatricem honorum suorum consolando*. Die Vision, die B die dritte nennt (*Veni jam*) kennt S nicht, obwohl sie so gut in seine Erzählung gepaßt hätte. Dasselbe gilt von B 45: *Omnibus astantibus valedicens*.

Das Todesjahr des B 1260 berichtet S in das ihm besser glaubwürdige 1264. Auch das müssen wir als ein Plus buchen. B 53 bringt interessante Einzelzüge, denen S nicht folgt: *Quo tempore plurimis infirmis, claudis, surdis, caecis et debilius, qui benefactrici suae ultimum obsequium praestituri plangentes convenerant, Deus omnipotens per merita famulae suae beatae Juttae sanitatem, gressum, visum, auditum aliaque beneficia contulit, et in praesens opem ejus implorantibus conferre solet“* offenbar aus K, das S zurückstellt.

Wir fügen noch 2 Parallelstellen bei, um zu zeigen, wie S völlig unbeeinflusst von B ist:

B
 Ei oranti secundo Christus apparuit dans ei depromera de latere propria magna dona gratiae suae.

S (P 18:)
 Christus ipse apparuit et non solum permisit, ut cum dilecto suo Apostulo Joanne caput ad pectus suum inclinaret, aut cum Thoma vulnera Corporis sui purissimi tangeret, verum etiam eam os vulnere lateris sui aperti apponere ex eoque miras suavitates coelestes cum ineffabili animae solatio sugere benigne concessit.

Der Schembeckische Text hatte hier: *Tertioque ei apparens sponsus suus (AS)*. Es muß auffallen, daß beide mit einem Zahladverbium beginnen. Offenbar hatte S den B vor sich liegen und berichtigte

das „2.“ in „3“. S will mit dem tertio sagen: Ich bringe den echten Bericht. B hat aber unrecht, der hier von einem „zweitens“ spricht¹⁾.

2) B 19: Nam hac visione divina consolata maximis sapientiae amorisque divini se ditatam advertit, ita ut scripturam sacram lumine divino illustrata, multo melius quam ante intelligeret, aliterque et subtiliter etiam de ipso sanctae Trinitatis mysterio dissereret.

I oder S: Ne tamen aliquod dubium haberet de veritate huius tam insolitae visionis, nec se deceptam esse timeret, ex hoc tempore donavit ei admirabilem intellectum Sacrae Scripturae ita, ut a Spiritu veritatis de coelo illuminata, Veteris et Novi Testamenti locos profundissimos difficilesque optime intelligeret et aliis clare explanaret, secundum veterem interpretationem Sanctorum Ecclesiae Doctorum.

Ergebnis: S hat den B nirgends benutzt, wohl aber vielfach widerlegt. Man darf nicht so weit gehen, S mit G und B als unkritisch abtun zu wollen²⁾. S Text ist dem des B gegenüber durchaus originell, ursprünglich und als wesentlich gleich mit I anzusehen, bis auf die gekennzeichneten historischen oder betrachtenden Einschübe.

Schembeck's Verhältnis zur Quelle K.

Darüber können wir nichts Direktes sagen. Weil S aber in P, sobald er andere Quellen als I benutzt, es ausdrücklich eingesteht (Grabstein, Distichon, Tradition . .) läßt sich annehmen, daß er K nicht zurate gezogen hat³⁾.

S Einstellung als Schriftsteller.

S ist Jesuit und will seelsorglich wirken. Er will die Seelen erheben, den Glauben stärken, Irrtümer widerlegen. Das Erbauliche erscheint ihm im Leben Juttas als die Hauptsache, oder anders gesagt, er berichtet das Historische um seiner Erbaulichkeit willen. Aber er ist trotzdem Historiker, denn er dient der Wahrheit. Mit seiner Zeit teilt er eine kindliche Freude an Wunderberichten⁴⁾. Wir sind ihm dankbar für das, was er uns überliefert hat und können ihm ruhig folgen.

¹⁾ Wenn man die flüchtig erwähnten Visionen des S mitzählen wollte, bekäme man mehr als drei heraus.

²⁾ Lemma S 19: z niekrytycznych opisów.

³⁾ Vgl. S. 569.

⁴⁾ Wladislawskifapitel. Der Gang über den See mit den aufgeführten Parallelen in AS § 11.

8. Kapitel.

Die Rekonstruktion der Quelle I.

26. Die Kriterien.

Die Rekonstruktion von I muß so vonstatten gehen, daß wir

- 1) die eigenen Bemerkungen S herausheben (ZS-Zusätze),
- 2) ebenso die Stücke, die aus unzuverlässigen Quellen stammen, wie aus der Grabinschrift, hinwegnehmen,
- 3) die wenigen Worte hinzufügen, die wir in Pomoc und Bielgrzymka als Sondergut kennzeichnen¹⁾.

Das werden wir am Schluß dieses Kapitels tun, wenn wir den lateinischen Text von I vorlegen. Wir werden am Rande die Quellen u. a. kenntlich machen und unterm Strich ZS als Anmerkung hinzufügen.

- 4) Wir müssen innere und äußere Kriterien anwenden, um die Wahrheit des Textes I zu erweisen.

Äußere Kriterien.

Borne²⁾ haben wir 15 Sätze oder Wörter herausgestellt, die sich als wörtliche Zitate aus I erwiesen. Aus diesen authentischen Stellen erschließen wir 1) die Wahrheit des Kontextes, 2) folgern wir, daß diese 15 Stellen nicht die einzigen sind, heißt es doch im Vorwort zu P: Leben Juttas aus uralten Pergamenthandschriften, nämlich den 2 Kopien von I. Wir haben festgestellt, daß die anderen erwähnten Quellen belanglos sind. Bei dem Wahrheitsdrang des Friedrich Schembel sind wir geneigt, dieser seiner Versicherung, daß er das Leben Juttas aus, d. h. nach der I beschreibe, zu glauben.

Somit können wir alles Sondergut des S, d. h. alle die Berichte, die er allein bringt, für aus I stammend ansehen (SS).

Sondergut Schembels.

Bei B fanden wir 22 Parallelstellen zu S. Alles andere aber ist bei S Sondergut, d. h. S hat es aus I entnommen. Aber noch weit mehr: die besonderen Nuancen in diesen 22 Parallelberichten bei S kennzeichnen sie ebenfalls als SS und aus I herrührend; denn woher sollte S es sonst haben? So ist die Dreifußlegende bei S gegenüber B etwas ganz eigenes³⁾, das Latus-Jesuwunder usw.

¹⁾ S. 563, 564.

²⁾ S. 524 f.

³⁾ Aus diesem Grunde kann man auch dafür stimmen, daß die Dreifußlegende in I gestanden hat und nicht eine holländische Wanderlegende ist. Vgl. S. 541 f.

Das Sondergut SS ist so auffallend neben den anderen Autoren G und B, daß es nur aus der Quelle I erklärt werden kann, die S bei der Abfassung von P vor sich liegen hatte. Dadurch ist die Echtheit der Kapitel 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 in I usw. erwiesen.

Stilstudien:

Es müßten diese von einem guten Kenner der polnischen Sprache gemacht werden. Ob nicht durch das alte Polnisch von 1638 noch in Satzbau, Stil und Redewendungen das Latein von 1275 durchschimmert? Man müßte Kapitel, die ganz aus der Feder des S stammen (46), mit anderen vergleichen, die offenbar auf I zurückgehen (54 z. B.).

Schon in der lateinischen Uebersetzung sind Stilunterschiede deutlich kenntlich. Zunächst erscheint die zweite Hälfte der Vita I flüssiger und lesbarer, was die Behauptung erhärten dürfte, daß Heidenreich (mit Lobedau) der Autor dieses Teiles sei.

Dann sind I-Teile, wie 7, 9, 42, 43, 45, durchweg einfacher und leichter verständlich als die von S eingeschobenen Zusätze. Welch ein Schwulst und eine Ueberladung in der Anm. zu I 18¹⁾. Die historischen Kapitel scheinen weniger umständlich und unklar zu sein als die eigenen Exkurse des S²⁾. Es scheint die Gnade eines klaren und flüssigen Stils S vom Himmel nicht beschert gewesen zu sein. Daran ist aber die Geschmacksrichtung der Zeit schuld³⁾.

Die Beglaubigung des I-Textes durch Mechtild v. Magdeburg⁴⁾.

Für die Wahrheit von I 38 spricht das bei Mechtild v. Magdeburg überlieferte Zitat. Die Uebereinstimmung ist erstaunlich, was beweist, daß Mechtild an Jutta das gleiche auffiel, wie den Autoren von I, die in Preußen wohnten, nämlich die oratio und die exempla vitae. Ein Zeugnis beglaubigt so das andere; denn sicher sind beide von einander unabhängig.

Ähnliches gilt vom Poppozitat, das entweder aus I oder aus einer Quelle des 13. Jhd. stammt⁵⁾.

¹⁾ cf. I 19, A. 1, I 13, A. 2, I 14, A. 3; I 18, A, I 26, A. 1; I 47, A. 3, I 50, A. 2, I 20, A. 1.

²⁾ AS § 10, P 31 a.

³⁾ Maciejowski: Pismiennictwo Polskie. Warszawa 1852 schreibt S. 661 „S' Buch „Gratts“ von 1620 oder 1625 sei unbeholfen und umständlich.“

⁴⁾ Vgl. Kap. 1. S. 518.

⁵⁾ Vgl. S. 534.

Die Beglaubigung durch das Itat I 54.

Der Clerus Culmensis schloß seine Eingabe an den Papst in I mit den Worten:

Quantus in ea fuerit, et quam

- a) continuus fervor gratuitae et purissimae castitatis,
- b) quam mirabilis intensio desideriorum sanctorum,
- c) quam incredibilis poena
- d) inter desideria,
- e) quam uberes lachrymae
- f) pro statu universalis ecclesiae,
- g) propter quae saepius, cor et caro ipsius sic defecerunt in Deum vivum,
- h) ut crederetur subito moritura.
- i) Quae luminositas Divinae cognitionis,
- k) quanta orationum instantia,
- l) quae circa infirmorum et leprosorum ministeria sedulitas,
- m) quanta cibi, potus et stratus austeritas,
- n) qui supra humanum modum labores,
- o) quae poenalitatum . . . acerbitas.
- p) quas patientissime
- q) et hilariter pertulit,
- r) quae vitae perfectio, super omnes homines, quos vidimus et de quibus audivimus,

nec verbo exprimi, nec scripto mandari, sed nec humana ratione posset de facili comprehendere.

Sed haec pauca de innumerabilibus,

Vestrae scripsimus Sanctitati, haec ita se habere, securis conscientis protestantes, quorum quaedam quidam ex nobis, praesentes vidimus, quaedam fidei relatu didicimus, testimonio fide digno.

Dieser Satz ist unbedingt als aus I stammend quellenmäßig beglaubigt. Wenn wir ihn nun als Maßstab an die Kapitel von I legen, wie wir sie aus P erarbeitet haben, so ergibt sich folgendes Bild:

Juttas Jugendlieben nach I 54 aus ihrer Vita bewiesen.

Die Buchstaben entsprechen den Sätzen des vorigen Abschnittes:

- | | | |
|---|--------------------|---------------------|
| P | 2 = r, c, o, t, i, | 23 = l, n, o, m, f, |
| | 3 = i, | 24 = l, |

4 = m, c, t,	25 = o, c, m,
5 = a, i,	26 = b, c, l, t,
6 = b, m,	27 = b, g, m, n, o,
7 = i,	28 = m, n,
8 = i, g, h.	29 = a, b,
10 = i, r, t,	31 = t, i,
11 = a, m,	34 = t, i,
12 = r, m, o, p, q,	35 = i, t,
13 = o, p, q, l, o, p, q,	38 = f, t, r,
14 = m, o, p, q,	39 = c, f,
15 = o, i,	40 = t, f, h, a,
16 = n, l, o,	42 = l, n,
17 = l, a,	43 = i,
18 = i,	44 = i, t, l, b,
19 = i,	45 = g, h, a, o, p, q, n, f, t, i,
20 = t, i,	46 = r,
21 = b, d, g, h,	47 = p,
22 = p,	48 = r.

Ein Blick auf diese Uebersicht zeigt schon, daß es kaum ein Kapitel gibt, das nicht Anklänge an I 54 zeigt, womit bereits der Wahrheitsbeweis für die ganze I gebracht sein dürfte.

Wir heben daraus nur einige Punkte hervor: g und h, die wir in I 8, 21, 27, 40, 45 nachweisen. g und h besagen, daß Juttas Herz und Fleisch oft sich so nach dem lebendigen Gott sehnten, daß sie wie sterbend erschten.

I 8: Ita amore flagravit, ut sana adhuc, statim gravi morbo correpta sit . . . ita viribus corporis deficit, ut fere expiraret. Tali modo et postea ex solo desiderio videndi Dominum in gloria aeterna ipsumque ibi adorandi saepe viribus deficiebat et fere moriebatur.

I 21: Dedit ei desiderium . . . ita ut crebro animi deliquio fere afficeretur.

I 27: . . . coelum desiderare coepit et viribus deficiens . . .

I 40: saepe animae deliquio afficiebatur¹⁾.

I 45: Et prae magnitudine istorum sanctorum affectuum fere moriens.

¹⁾ Das ist dasselbe, was Dorothea von Montau die süßende Liebe nennt. (Hptler: Septililium, Bruxellis 1885, p. 20 u. 25) und von der Joh. Martenwerder sagt: ideo amans fit amens ac corpore deficit et corde tabescit . . . Sic caritas languens appellatur, cui amens seu deficiens sociatur.

In ähnlicher Weise kann man alle 17 Buchstaben durchgehen und wird überall die gleiche Feststellung machen: sie erhärten und begründen den Text von I und stimmen überall zu der Darstellung, wie I sie gibt.

Das Testimonium HJ.

In dem Kapittel THJ bewiesen wir, daß Kapittel wie I 37, 47, P 32—51 (ohne P 36) als historisch gesichert angesehen werden dürfen.

27. Innere Kriterien.

Wir stellen ihrer vier heraus:

Das Elisabethinische Vorbild, die Nachfolge Christi, das psychologische und das historische Kriterium.

Das Elisabethinische Vorbild.

Elisabeth wird in I 6 erwähnt: Da heißt es, Jutta beehrte, ihrem Beispiele zu folgen. Nachtblb, als sie über Elisabeth spricht, sagt: Irne bilde ist manig vrowe gevolget, dermassen si wolten und mochten. (M 166.)

Die Ähnlichkeit zwischen beiden, Elisabeth und Jutta, ist auch überaus groß. Sie besteht darin, daß beide eine buchstäbliche Nachfolge Jesu üben, seinen Spuren folgen, sich verzehren in der Liebe zu Ihm und zum Nächsten, der Jesu Bild ist. Es braucht das im einzelnen nicht nachgewiesen zu werden.¹⁾

Nichts hindert uns anzunehmen, daß beide einander persönlich nicht gekannt oder wenigstens gesehen hätten. Das Kind und die Jungfrau Jutta erlebt Elisabeths Schicksal und heilige Kraft in allen Einzelheiten, erschüttert und aufgewühlt, mit. Wir möchten hier aus dem Bilde der Landgräfin manches ergänzen, was uns von Jutta nicht überliefert ist. Aus Juttas unendlicher Hilfsbereitschaft gegenüber allem Elend und aller körperlichen und seelischen Not können wir und müssen wir schließen, daß schon in dem Kinde alle diese Güte als Anlage gesteckt und sich jedem Leidtragenden gezeigt hat, in ähnlicher Weise, wie es von dem Kinde Elisabeth auf der Wartburg erzählt wird. Dasselbe gilt von der Liebe zu den Kindern und allen Geschöpfen. Wir dürfen annehmen, daß Jutta bei den großen Elisabethfeiern (1231 und 1. 5. 36) in Marburg gewesen ist . . .

¹⁾ Vgl. das kleine Lebensbild Juttas: Die seltsame Jutta v. S. Mettingen 1938.

Die Nachfolge Christi.

Nachfolge, das ist ein Wort, das auffallend oft wiederkehrt.
Vgl. P 4, 6, 7, 11, 13, 16, 23.

P 4: ... magis sequor modestam vestem Domini Jesu ...

P 6: ut Domino aliquando servire in voluntaria paupertate ...

P 7: Christus dixit: Sequere exempla vitae meae.

P 11: ut pauper ipsa Christum pauperem sequi ...

P 12: Omnes suas ... pauperibus distribuit ...

P 13: se vestivit ... in memoriam Christi Sponsi sui ...

P 16: ei assimilari consimilemque quam maxime fieri ...

P 23: ad serviendum ei ...

P 23 und 26: dominis suis ...

P 27: mysteria vitae Domini meditans ... Vgl. auch P 45: O quam magna felicitas ... und P 47 ...

Das sind Stellen, die die Seelenhaltung Juttas durchaus wiedergeben. Sie führen uns zum

psychologischen Kriterium.

I zeichnet sehr fein die innere Entwicklung unserer Heiligen, wie sie von Stufe zu Stufe fortschreitet. Da ist sie nicht sofort die große Leprosenpflegerin. Sie tastet erst nach dem ihr gemäßen Lebensinhalt und kommt ihm langsam näher. Erst bettelt sie, dann führt sie Arme, darauf sucht sie die Kranken auf, zuletzt bloß noch die Ausfähigen. Ihr Leben wird immer strenger und ärmer. Dann zieht sie nach Preußen, wo sie ein Marien- und Marthaleben vereintigt. Das ist etwas ganz anderes als die verworrene und verwirrende Darstellung bei B.

Das historische Kriterium.

Der Hintergrund ihres Lebens ist das 13. Jhd. Das beweisen nicht bloß Namen wie Mechthild, Poppo, Anno usw., sondern die ganze Haltung Juttas¹⁾.

Das Gesamtergebnis.

Damit ist der Beweis erbracht, daß wir in dem erarbeiteten Texte I einen mit der Information von 1275(79) hinsichtlich des Stoffes, seiner Reihenfolge und Anordnung identischen Text haben. Die Übereinstimmung muß in allen wesentlichen Punkten angenommen werden. Sie wird auch oft eine fast wörtliche, stets eine sinngemäße, sein.

¹⁾ Vgl. darüber das kleine Lebensbild Juttas.

In dem Texte I liegt das zweitälteste Literaturdenkmal Preußens vor.

28. Der Text von I.

Die lateinische Lebensbeschreibung in den AASS¹⁾ ist eine Zusammenfassung und freie Uebersetzung nach dem Buche P durch Papebroch SJ unter Mitthilfe von Snini 1680 oder 1681. Der Fehler und Ungenauigkeiten Papebroch=Sninis sind so viele²⁾, daß es notwendig war, eine neue Uebersetzung aus dem polnischen Original herzustellen, die Prof. Zmarz-Krakau 1936 besorgte. Nachdem der lateinische Text noch um manches verkürzt worden war, hat Studienassessor Paul Wolff in Marienwerder ihn im Januar 1938 einer nochmaligen Durchsicht unterzogen. Die Uebersetzung kann als authentisch angesehen werden.

Die folgenden Abkürzungen sollten am Rande angegeben werden, mußten aber aus drucktechnischen Gründen wegfallen³⁾.

Von dem Uebersetzer (aus dem Polnischen ins Lateinische) der Verdeutlichung wegen hinzugetane Worte stehen in Klammern.

Die Kapiteleinteilung (1—54) stammt nicht aus P, sondern rührt von dem Verfasser dieser Arbeit her⁴⁾.

Der Text:

(Sanctissimo in Christo Patri Domino . . . miseratione divina sacrosanctae Romanae sedis summo pontifici) Clerus Culmensis in Prussia (cum reverentia filiali . . .).

¹⁾ Mat II. S. 604—613. 5. Mat.

²⁾ AS 4: sequere me statt S: sequere exempla vitae meae. „Melior quotidie factus“ findet sich nicht bei S. In AS 5 fehlt dagegen S: „im Hausen der anderen Armen“. In AS 7 darf „policzkow“ (Wangen) nicht mit „maxillae“ übersezt werden. AS 9 fügt ohne Grund „flagris“ hinzu. „Zu einem großen Teile“ darf nicht mit „unice“ wiedergegeben werden. AS 13: „sub aedificio“ statt „iuxta aedificium“ und sehr vieles andere.

³⁾ Die Buchstaben a-r verweisen auf den U R 26 mitgeteilten Text von I 54, der ein beglaubigtes Zitat aus I ist.

I-Zitat bedeutet, daß das betreffende Wort oder der Satz deutlich in P als Zitat gekennzeichnet sind (vgl. U R 4).

SS = Sondergut Schembels, (vgl. U R 26).

ZS = Zusatz Schembels, der nicht in I stand.

⁴⁾ Es war uns leider wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes verwehrt, den polnischen Text neben dem lateinischen zu bringen. Wir hoffen, daß im nächsten Jahre nachholen zu können.

I 52: In signum¹⁾ meritorum²⁾ Iuttae de Sangerhusen Deus multos in terra diversis temporibus in sacello, in quo eius ossa iacent, eius intercessionem apud se invocantes³⁾, benigne ac miraculose consolari dignatus est, tam manifeste, clare, certe, ut propter miraculosa beneficia (nos)

I 53: Clerus dioecesis Culmensis nunc xv annis post eius mortem⁴⁾ scribimus hanc informationem⁵⁾ ad Sedem Apostolicam iuramentis munitam ad canonizationem.

Es folgten, einzeln aufgeführt, die besiedeten Wunder⁶⁾.

Caeci, claudi, leprosi, podagrici, febrī tertiana quartanaque vexati aliique aegroti diversi⁷⁾ permulti (vel) in eodem sacello vel invocando eius intercessionem sanitatem cum laetitia recuperaverunt.

Prope eius sepulchrum alteram feminam paralyti⁸⁾ admodum correptam, qua ex causa ambulare non valuisset, integre testamur esse sanata, alteram pergravi morbo caduco vehementer afflictam ibi liberatam esse perfecte,

et praesertim memoramus odorem ex vili eius vestiunculo, quo pro veste lintea vivens utebatur, et ex capillis capitis eius ante funus abscissis et ut reliquiae asservatis, miraculose egredientem xv annis post funus⁹⁾; eundem odorem, qui de eius corpore, antequam sepultum erat, mirabiliter emanabat¹⁰⁾. . . .

1: Jutta de Sangerhusen¹¹⁾

2: iam ab infantia, praeter consuetum modum¹²⁾ a Spiritu Sancto ducta et (cum) Deum Creatorem mundi Datoremque omnium bonorum et (tum) vanitatem instabilitatemque rerum

¹⁾ s: der Bedeutung. ZS.

²⁾ s: vor seiner eigenen Person im Himmel. ZS.

³⁾ s: für sie. ZS.

⁴⁾ wegen ihrer wunderbaren Wohltaten. ZS.

⁵⁾ was die Rota Romana gewöhnlich Processus informativus nennt. ZS.

⁶⁾ In dieser I erwähnen sie: ZS.

⁷⁾ Pielgrzymka hat: diversorum temporum.

⁸⁾ An Sticht, d. h. an Schlagfluß oder Schlag, ZS.

⁹⁾ Als 15 Jahre nach dem Begräbnis der processus nach Rom geschrieben wurde! ZS.

¹⁰⁾ Und so schmückte sie nicht nur durch ihren Aufenthalt und ihr heiligmässiges Leben, sondern auch durch verschiedene Wunder das Kulmerland und vorzüglich die Stadt Kulmsee, die seit altersher Rose (kalt Loza!) genannt worden war. (Vgl. AS § 17 „sicut vere dici . . .“) ZS.

¹¹⁾ Vgl. was folgt in AS, 1. (Beschreibung Sangerhausens usw.)

¹²⁾ anderer Leute. ZS.

terrenarum nosse instructa est. Quae corde saepissime considerans¹⁾ nihili faciebat magnitudinem, splendorem ac pulchritudinem omnium rerum, quas mundus admiratur et amore prosequitur, magnitudine, pulchritudine, maiestateque Creatoris horum omnium contenta²⁾).

Puerilibus igitur in annis non puerilia fuerunt eius opera, (quae erat) diligentissima in servanda puritate conscientiae, affligens corpus vigiliis et ieiuniis, desidiam et ioca³⁾ inanesque confabulationes fugiens, cum Deo in oratione frequens, in qua miris intellectus illuminationibus magnisque deliciis spiritualibus afficiebatur.

3: Cum aliquos supra decem annos ageret et in virtutibus una cum annis altius cresceret Dominumque flagitaret, ut vitam eius in hoc mundo secundum voluntatem⁴⁾ suam dirigere dignaretur, revelavit ei et ad oculos, quasi in speculo quodam, clare manifestavit et statum eius et in eodem omnem modum vitae in posterum:

Id est ex eius providentia: in matrimonium datam, prolem suam omnem in statu religioso, in servitio eius visuram et cum marito paucis annis victuram esse. Eo tempore (Dominus) animae eius praecipue provisurum et gratia sua peculiari gubernaturum et⁵⁾ in statu ad quem eam vocabat, confortaturum esse, ei pollicitus est.

4: Data in matrimonium viro⁶⁾, devotione⁷⁾ erga Deum, reverentia erga maritum, materno affectu (una) cum christiana prudentia erga domesticos et subditos, misericordia erga pauperes, aliisque virtutibus, quae decent feminam cum viro nuptam in statu⁸⁾ nobili, valde praeeminebat.

Quamvis vestitu, convenienti suo honesto generi ac statui, tempore opportuno, uti non praetermitteret, graviter sed absque superbia in corde, utebatur, ad vestes immoderatas et superfluas

¹⁾ ZS: contemplansque diligenter.

²⁾ contenta (im Polnischen contentuiac) stand wohl in I.

³⁾ ZS praesertim cum viris hat S in Klammern beigefügt.

⁴⁾ Maiestatis. ZS.

⁵⁾ in servitio suo. ZS.

⁶⁾ magnae et antiquissimae familiae, aber nicht einem Markgrafen von Querfurt, wie unten klar bewiesen wird. ZS. Vgl. UR 9 u. 12. S will hiermit wahrscheinlich auf Einwürfe und Angriffe schriftlicher Art antworten.

⁷⁾ S: magnis exemplis devotionis . . . ?

⁸⁾ praesertim ZS.

nullo modo (animum suum) inclinare sivit. Et cum vir eius dixit, ne sumptus vestium magni putaret sed ad decus suum pecuniam libenter expenderet, sapienter respondit: „Propter sumptum me nimis ac superflue ornare nolo, sed quia memor sum me esse sicut arborem cariosam et lutum putrescens; quis prudens autem umquam cariem ac putredinem pretiose exornet? Id, quod tam vane expenderetur, aut necessitati alicui magnae servare, aut egenis subditis vel pauperibus propter Deum distribuere, (multo) melius est: qui enim eleemosynam facit, non perdit (pecuniam), sed Christo foeneratur, ipsumque filiis suis, si quos habet, patronum magnum, fidelem sincerumque tuto atque infallibiter reddit. Vitando etiam vestes superfluas, magis sequor modestam vestem Domini Jesu et oculis eius melius, quam magnifice ornata, placeo.“

In oratione tantum temporis consumebat, ut paulum ad alias res adhiberet. Ut famuli famulaeque in palatio suo necnon subditi in praediis Dominum Deum timerent atque peccata omnia ac praesertim sermones et ioca impudica vitarent, magnam operam apud maritum dabat.

5: Liberos suos iam ab ipsa infantia ita ad servitium Dei et ad contemptum rerum temporalium dirigebat, ut etiam supra modum annorum tenerorum devotio in ipsis et exercitatio piae matris manifestarentur. Pro quibus maxime orans et magno cum affectu Domino in tutelam in posterum illos commendans, iterum ab eo revelationem cum sufficienti certitudine accepit ipsos omnes prorsus ad serviendum Deo in statu clericali et religioso se feliciter consecratos esse.

6: Qua in re cum se tam praemunitam vidisset, multum desiderare coepit, ut exemplo sanctae Elisabeth, Thuringiae lantgraviae, quibus ex finibus erat¹⁾, Domino aliquando in voluntaria paupertate servire posset²⁾, bonis suis omnibus eius amoris gratia distributis secundum consilium fidelibus in evangelio ab ipso relictum: Si vis perfectus esse, vade, vende, quae habes et da pauperibus et habebis thesaurum in coelo et veni sequere me³⁾.

7: Quae cum ex corde exoptaret, apparuit ei Christus Dominus nimis laetus ac benignus, plenus omni pulchritudine

¹⁾ ZS: der Patronin Polens.

²⁾ . . . et ipsum solum contemplare . . . ZS?

³⁾ ZS: Mt. 19, 21.

ac gloria et confirmans eam in istis propositis, dixit: „Sequere exempla vitae meae.“

Et humiliter ei pro visitatione et hac admonitione gratiam agens, benignum responsum ad quasdam interrogationes suas ab ipso deprecabatur.

8: Qua in re, eius gratia plene contenta et deliciis spiritualibus ex his visitationibus et colloquiis cum Domino impleta, ita amore eius flagravat, ut sana adhuc, statim gravi morbo corripereetur. Domestici eius existimantes eam mori Sanctissimum Sacramentum apportari eique praeberi iusserunt; quo accepto, maiore adhuc eodem coelesti amore inflammata et vehementius coelum desiderans¹⁾, ita viribus corporis defecit, ut paene exspiraret. Sed providentia Domini, cum illud tam ardens desiderium videndi Dominum et felicitatis aeternae in corde eius aliquantulum mitigatum esset, pristinas vires denuo statim recuperavit. Tali modo et postea ex solo desiderio videndi Dominum in gloria aeterna ipsumque ibi adorandi saepe viribus deficiebat et paene moriebatur²⁾).

9: Vir eius³⁾ ex amore in Dominum Deum ad peregrinationem in Jerusalem se contulit, ut loca illa sancta⁴⁾ visitaret⁵⁾. Quo cum pervenisset, cursum piae vitae confecit, ibique in terra sancta sepultus est⁶⁾).

10: Qua de re certior facta, Jutta⁷⁾ non lugebat, sed eundem qui suum maritum abstulit, sibi et filiis suis in patronum eligens, piae et honestae eorum educationi magnopere consulebat; regimini palatii sui, cuius familia ex gravibus et non levibus famulis constabat, necnon possessionum ad tempus praeerat.

¹⁾ . . . eundem Dominum ibi sine velamine sacramentali videre ac quam citius cum angelis sanctisque ipsum laudare . . . ZS.

²⁾ ZS: wie unten angegeben wird. Das Buch Pielgrzymka fügt hier noch hinzu: tum penes communionem sacram, tum in oratione ex eodem zelo amoris divini . . ., offenbar nur ZS.

³⁾ ZS: talem progressum uxoris suae animadvertens tantum in pietate in statu suo nobili progressus est, ut . . .

⁴⁾ ZS: pedibus et sanguine Salvatoris nostri consecrata.

⁵⁾ ZS: ipsimet pro beneficiis redemptionis nostrae quam maximas ibi gratias ageret.

⁶⁾ ZS: Wie einst dorthin fahrend der Ehemann der hl. Elisabeth. (In Klammern.)

⁷⁾ ZS: magno animo iam pridem parata, secundum revelationem adhuc in virginitate sibi a Domino factam se cum coniuge non diu vicuram esse.

Suis tamen prospiciendo, se ipsam animamque suam non negligebat, sed mores viduam christianam¹⁾ decentes habere nitebatur²⁾. Diem ex die severius corpus suum tractabat, bonis in operibus et pietate magis in dies proficiebat atque meditationi Dominicae passionis operam dabat.

11: Cum autem, labentibus annis, filii adolevissent et, Spiritu Sancto inspirante, ad serviendum Deo sese dedissent et promissum ei a Domino factum in hoc etiam evenisset: ipsa autem instructionis admonitionisque eius³⁾ reminiscens, quod exempla vitae suae imitari ei praeceperat; gavisam est, tempus tam diu ab ipsa desideratum advenisse, ut pauper ipsa Christum pauperem sequi et pro bonis temporalibus, quae hic in terra morte sine mercede relictura erat, aeterna ab eo sibi in coelo adipisci posset.

12: Filiis antea dispositis et ad religiosam vitam oblatis, omnes suas gemmas⁴⁾ (et) divitias⁵⁾ ad se pertinentes⁶⁾, corde flagrante liberalique manu in nomine Domini, consulto suo confessorio, pauperibus distribuit et ita se omnibus expoliavit, ut latibulum proprium, in quod tempore adverso se absconderet, non habuerit, eum imitando qui propter nostram salutem, cum esset Dominus totius mundi, locum non habuit, ubi caput inclinaret⁷⁾.

13: His peractis, pro pretiosis vestimentis tegillo rudi vilique se vestivit et funiculo in memoriam Christi Sponsi sui, propter nos funiculis ligati, sese praecinxit.

Et ut magis ei placeret⁸⁾ non solum cum caterva aliorum pauperum in plateis mendicabat, verum etiam caecos ac claudos fulcro nixos de domo in domum ducebat, panem una cum illis propter Deum petendo ab eis, qui ipsam antea ut Dominam venerati erant⁹⁾.

¹⁾ ZS: secundum doctrinam st. Pauli. ad Timoth. 5. prae ceteris...

²⁾ ZS: Epulas, ludos iocularios, coetus inutiles et consortia progressum spirituales impediencia fugiebat.

³⁾ = Domini.

⁴⁾ ZS: pretiosa ornamenta...

⁵⁾ possessionesque. ZS.

⁶⁾ ZS: magno excelsoque animo cuncta terrena spernens.

⁷⁾ ZS: Mtth. 8, 20.

⁸⁾ ZS: ac assimilaretur in humilitate, contumelia et ignominia sui ipsius.

⁹⁾ Pielgrzymka fügt hier hinzu: a cognitis subditisque, ZS. In P folgt ZS: et tali modo nobilitatem generis sui et pompam huius mundi

Omnes admirati sunt tam miram resolutionem et insolita opera¹⁾ feminae: alteri vituperabant²⁾, ipsam vero irridebant³⁾, stultam atque vesanam putantes atque habentes; alteri autem, qui plures erant⁴⁾, ipsam sanctam habebant et⁵⁾ collaudabant.

14: Quod cum audire et videre noluisset, et ut eo maiores contumelias, incommoditates ac miserias propter Deum perpeti posset, inter ignotos secessit⁶⁾. Ibi mendicatione vivens, saepissime contenta erat solo pane et aqua, quae plerumque, Deo sic disponente, non potuit in tantum emendicare, in quantum necessitas exigebat⁷⁾.

Irrisiones castigationesque acerbis hilari tamen vultu cum laetitia propter Deum sustinebat, ob delicias spirituales (etiam) lacrimas fundens. Pro ipsis autem malignis inhumanisque elemosynariis ardentissime orabat⁸⁾.

15: (Dominus)⁹⁾ confirmans¹⁰⁾ eam in spe praemii copiosi, promissi hac de causa in Evangelio¹¹⁾ denuo apparuit ei benigne

calcando. Wie eine wahrhafte neue christliche Judith schlug sie dem geistigen Holofernes, dem Satan, dem Anführer des Stolzes mit dem Schwerte hl. Demut und Selbstverachtung das geistige Haupt ab. Und ruhmvoll wie diese erste Jüdin triumphierte sie über gewaltige Feinde, die Welt, den Teufel und sich selbst. So bot sie, wie St. Augustinus sagt, den Augen der Menschen sehr wunderbar, denen Gottes weit angenehmer, ein Schauspiel dar, für das die Welt das Theater, Gott der Zuschauer war.

¹⁾ tantae dominae steht bei S.

²⁾ ZS: hoc et alio modo eam condemnabant.

³⁾ ZS: diversimode eam vellicantes.

⁴⁾ wörtlich: deren mehr waren.

⁵⁾ ut talem venerabantur et . . . ZS.

⁶⁾ ZS: Dasselbst in Deutschland.

⁷⁾ ZS: Hac in miseria femina illa nobilis ut ignota et peregrina . . .

⁸⁾ ZS: et minime a proposito suo recedebat, firmiter perseverans in imitatione pauperis et contumeliis affecti eiusdem sponsi sui Christi. Hoc spectaculum gratum fuit Domino et magnopere ei placuit videre Iuttam non solum bona sua, verum etiam auctoritatem propriam et suae ipsius aestimationem ei offerre et his coloribus [zu Farbe vgl. 10: 41, 13 u. 273, 2, wo ein ähnliches Bild vorkommt] uti, quibus ipse in hoc mundo utebatur et suos dilectos induebat et induit, id est vestimentis contemptus sui ipsius et tolerandi aequo animo cum hilaritate dicta mordacia, irrisiones, despectus et miseriam.

⁹⁾ . . . igitur animum ei addens in paupertate illa voluntaria tam magna propter eius amorem suscepta et in ferendo crucem illam diversorum despectum, et . . .

¹⁰⁾ confortansque . . .

¹¹⁾ Mtth. 19, 29.

atque paterno¹⁾ affectu et his verbis eam allocutus est: „Omnia mea tua sunt, et omnia tua mea“²⁾.

16: Quibus auditis, confitens se indignam esse tanto prae-mio³⁾ statuit firmiter apud se ipsam⁴⁾, contumelias, despectus passionem etiam eius doloresque purissimae eius matris piissime meditari et magis magisque se ipsam pro eo spernere et plus pati: ei assimilari consimilemque quam maxime fieri. Igitur⁵⁾ totam se ad serviendum aegrotis pauperibus dedit, et propterea, a pago ad pagum et a civitate ad civitatem peregrinans, tum sereno coelo tum adversa tempestate, tetrus aegrotis et praesertim leprosis⁶⁾ quam diligentissime serviebat, scabie laborantibus capita lavabat, aliorum ulcera foetida⁷⁾ obolvebat, vulnera in eis et plagas Christi omnibus margaritis et adamantibus pretiosiores putando et in illis ipsum venerando.

17: Cum quodam tempore femina leprosa, os et faciem morbo illo deformatam et magnopere erosam habens, ex cuius genarum residuis foetida sanies cum sanguine fluebat, Dominicum Corpus ei datum ut cibum in viam ad aeternitatem, deglutire non potuisset, Iutta se ipsam fortiter vincens⁸⁾, Hostiam illam sanctam ex ore leprosaee acceptam magna cum pietate sumpsit, permultis hominibus stupentibus, qui per totam illam prope diem⁹⁾ post hoc factum Iuttae faciem mira claritate coruscantem videbant.

18: Christus¹⁰⁾ ipsi apparuit et non solum permisit, ut cum dilecto suo Apostolo Ioanne caput ad pectus suum inclinaret,

¹⁾ Vgl. Morel 10: p. 55. III, 1: „und lette sine vetterliche hant uf“ und Geuse u. a.

²⁾ Vgl. S. UR 4, A 5. Die Uebersetzung „Alles, was mein ist . . .“ ist mit Großbuchstaben gedruckt.

³⁾ ZS: pro tam parvis, quae Domino in pauperibus dabat et propter amorem eius perferrebat, lacrimas uberrimas fundebat, pectus suum vehementer percutiens, et tantam benignitatem Domini experta . . .

⁴⁾ ZS: eo cum maiore affectu, ipso adiuvante . . .

⁵⁾ ZS: tam sublimia illa coepta statim exsequens . . .

⁶⁾ ZS: quos alii aspicere abominabantur . . .

⁷⁾ diligentius quam antea gemmas suas pretiosas. ZS.

⁸⁾ ZS: et Domino suo sub specie panis substantialiter praesenti magnum honorem cum amore reddens. Aus der Einstellung der Gegenreformation.

⁹⁾ „prope“ ist aus Pielgr. ergänzt.

¹⁰⁾ ZS: der Herr wollte Jutta zuvorkommend zeigen, daß er ihr für einen solchen edlen Fortschritt (wörtlich!), nämlich dafür, daß sie die hl. Hostie genossen

aut cum Thoma vulnera Corporis sui purissimi tangeret, verum etiam os vulnere lateris sui aperti apponere ex eoque miras suavitates coelestes cum ineffabili animae solatio sugere benigne concessit.

19: ¹⁾ Ex hoc tempore donavit ei admirabilem intellectum sacrae Scripturae ita, ut a Spiritu veritatis de coelo illuminata, veteris ac novi Testamenti locos profundissimos difficilesque optime intelligeret et aliis clare explanaret.²⁾

20:³⁾ Praeterea donavit ei multo maius, quam antea, donum contemplationis et perfectae cognitionis suae vitae, laboris et passionis⁴⁾ necnon gloriae quam ante saecula habebat et nunc habet, et semper habebit apud Patrem suum in coelo, regnans cum ipso in unitate Trinitatis incomprehensibilis; et exaltationis supra omnes creaturas Matris suae gloriosissimae et potentissimae apud se, utpote Genetricis apud filium.

21: Insuper dedit ei desiderium, multo ferventius quam antea, cito discedendi ex hac mortali vita et ipsum in coelis quam primum laudandi, cum ingenti eius exspectatione ac anxietate, ita ut crebro animi deliquio fere afficeretur.

22: Sed supra omnia illud in anima eius effecit, ut⁵⁾ magna humilitate ante oculos suos emereret, donis tam magnis sibi ab ipso datis non superbiens, sed immo saepenumero suam negli-

hatte und für den so großen Steg über sich selbst aus Liebe zu ihm sehr gnädig war. Er ersahen ihr zum drittenmal. Vgl. S. UR 25. Schluß.

¹⁾ Ne tamen aliquod dubium haberet de veritate huius tam insolitae visionis, nec se deceptam esse timeret.

²⁾ ZS: secundum veterem interpretationem sanctorum Ecclesiae Doctorum, quamvis illos nunquam legisset. Et ita experta est, quod Dominus adhuc in hoc saeculo ei remunerari coeperet, quod propter eum faciebat et patienter sustinebat.

³⁾ ZS: Denn für die Verteilung der Güter an die Armen verheiß er ihr die Erbschaft an allem Seinigen, was er auf Erden oder im Himmel hat, wie das oben erzählt ist. Für den Abscheu vor der Häßlichkeit, die sie überwunden hatte, indem sie von den Lippen der Ausfägigen seinen hochhl. Leib genommen hatte, erfreute er sie wunderbar mit geistiger Süßigkeit aus der Wunde seiner Seite. Für jene ihre böse Verstellung, als ob sie wahnsinnig wäre oder am Verstand beträchtlich geschwanzt hätte in jener freiwilligen Armut und im Dienst der Armen schmückte er sie mit so hohem wunderbaren Verständnis, die hl. Schrift wie irgendeine Kirchenlehrerin auszuliegen und zu erkennen (wörtlich). Man vgl. den Stil dieser Sätze mit dem des lat. Textes!

⁴⁾ ZS: propter nos susceptae.

⁵⁾ ZS: eum auxilio gratiae suae.

gentiam in servitio ipsius atque inscientiam inhabilitatemque meditabatur cum amaritudine cordis sui atque aliis hoc confitebatur, peccatricem nimis indignam tali gratia sese nominando.

23: Postea¹⁾ ad perfectius serviendum ei, qui pro nobis crudeliter vulneratus secundum Isaiam²⁾ ex istis vulneribus ut leprosus factus est, aliis aegrotis relictis, ad serviendum leprosis totam se dedit, quos dominos suos in terra propter eum eligens eique cum Martha in his serviens; pro labore autem cibos et necessaria ab eis accipere nolens, herbis ab aliis sibi emendicatis vescebatur. Istis fideliter ministrando tempus consumebat, aliis etiam insimul praesentibus colloquio suo exempla vitae Christi prae oculis ponebat et per imitationem operum eius viam certam in coelum monstrabat.

24: Leprosus autem modum pie vivendi seu regulam iuxta eorum conditionem et necessitatem diversis in regionibus et civitatibus describebat et praebebat.

25: Multas maledictiones, obiurgationes, irrisiones cum aerumnis et laboribus in isto ministerio patiebatur, et cum aestate tum hieme nudis prorsus pedibus (etiam) supra nivem et glaciem ambulabat.

26: ³⁾ Cum Jutta quodam tempore in quadam necessitate pro eisdem leprosis dominis suis, quaerens etiam alios tali morbo infectos, iter faceret, et praeter suam aliorumque expectationem aberravisset in campo, sociae eius feminae piae valde timebant tam propter admodum atram et terribilem noctem, quam propter distantiam loci, quem petebant. Ipsa afflictionis earum miserta⁴⁾, in oratione genibus provoluta a Deo cum magna humilitate et non minore in eius benignam gratiam fiducia impetravit, ut non modo lux, qua egebat et quam ab eo petebet, verum etiam⁵⁾

¹⁾ ZS: in memoriam eius et . . .

²⁾ 53, 4. „putavimus eum quasi leprosum . . .“

³⁾ ZS: Es freute sich der Herr wunderbarlich, der mit dem ganzen Himmel in Jutta unerfättliches Verlangen nach solchem Leiden und Dienst um ihn sah. Der ganzen Welt und ihr wollte er geben und gab auch das selten und kaum jemals gehörte Beispiel, wie er gern bereit ist, denen zu tun, die ihn mit kindlicher Hingabe fürchten und ihm aufs innigste zu gefallen sich bemühen gemäß dem, was der Prophet im 144. Psalm versprochen hat, daß er den Willen derer, die ihn fürchten, erfüllen wird.

⁴⁾ ZS: et sciens Dominum nunc, sicut et pridem tempore Josue ducis illius populi Israelitici, luci omnique creaturae, sicut ei placet, praeesse . . .

⁵⁾ ZS: inaudito miraculo . . .

sol oriens in istis terribilibus tenebris nocturnis illico apparuerit et ipsis per tota duo¹⁾ milliaria usque ad locum desideratum clare hilariterque luceret; postea autem, cum ibi pervenissent, (sol) statim occidit magna cum admiratione civium, qui ibi tum erant, nescientium quid accidisset et interrogantium: quomodo vos, sexus timidus, tam atra nocte viam hanc peragere ausae estis?²⁾

27: Experta tanta Domini benevolentia erga se Iutta, et sciens se esse veram, non solum secundum corpus, sed magis secundum animam, peregrinam in hoc saeculo, admirabili illa luce solis in nocturnis tenebris commota est ad desiderium videndi lucem aeternam, in qua Dominus et Sponsus eius Christus cum Sanctis suis commoratur, atque adhuc magis, quam hactenus, coelum desiderare coepit et viribus deficiens et per quattuordecim fere dies sine cibo perdurans, revelationem ab ipso accepit de certitudine salutis suae. Qui ei misericorditer permittens se videre³⁾ statim eam vocavit ad gloriam suam aeternam, ad mercedem obtinendam pro eis fidelibus laboribus et bonis operibus, voluntati tamen eius committens vel statim secum in coelo regnare, vel adhuc in terra ad eius gloriam laborare ac pati.

Sed ipsa elegit sibi potius pro eo laborare ac pati, quam statim ire ad aeternam quietem. Primo⁴⁾ humiliter gratias egit, et deinde aliquantulum tantum panis ad sui refectionem dati comedit, illico miraculose sanam corpore, et rubicundam facie, ac si numquam aegrotasset, sese invenit⁵⁾.

28: Postea ad consuetas in vita sua austeritates statim hoc adiecit, quod crebro in cinere, vel nuda humo, lapide aut taxillo ligneo capiti supposito, laboribus defatigata, nocte aliquantulum quieti se dabat.

¹⁾ nostra?

²⁾ Im Hinblick auf dies so große Wunder wird auch das Bild dieser Heiligen gern mit der Sonne in der Hand gemalt. ZS.

³⁾ Pielgr. hat hier: Et cum enixe a Domino id peteret, apparuit ei eamque consolatus est.

⁴⁾ ZS: igitur ei pro visitatione et tam consolanti nuntio de certitudines suae salutis et voluntate sibi misericorditer ostensa . . .

⁵⁾ Et cum maiore ardore spiritus mysteria vitae Domini meditans, ei servire conabatur seht Pielgr. hier hinzu: Und mit noch größerem Feuererfer der Seele erwog sie die Geheimnisse des Lebens des Herrn und bemühte sich, ihm zu dienen. Offenbar ein freier Zusatz.

Panem cum cinere pro sale miscebat et manducabat. Oratione, vigiliis, ieiuniis laboribusque supra modum virium humanarum corpus suum acriter et continenter affligens, illud in servitute animae cum Paulo sancto redigebat, exemplum eius sequens¹⁾.

29: Hoc modo vitam suam agens²⁾, ita divino amore inflammata est, ut quodam tempore cibum pauperibus leprosis coquens, tripodem ferreum, candefactum, suae ipsius oblita, tota in cogitationibus de Deo immersa, nuda manu de foco apprehendit et de (altero) loco ad (alterum) locum transtulit sine ulla offensione et absque signo ambustionis³⁾.

30: Quod cum inter homines divulgatum esset et sanctitatem eius praecipue clarificasset, illa laudem humanam spernens, ex hoc loco alibi discedere decrevit.

31: Et cum iter perageret, per vicos et silvas vagans, et quid sibi ulterius hac in re faciendum esset Dominum⁴⁾ in oratione consulere, admonitionem ab ipso accepit, ne iam ulterius tantum temporis, quantum hucusque in istis continuis operibus circa aegrotos leprosos consumeret, sed potius vitae contemplativae et occupationibus cum ipso solo sese daret. Quamquam enim ministeria ista aegrotis ex Dei amore praestita distractionem et detrimentum in eius pietate non causabant, immo cor eius magis cum Deo iungebant, tamen Dominus eam secundum suam voluntatem iam ab his magna ex parte liberare voluit⁵⁾.

¹⁾ 1 Cor. 9.

²⁾ ZS: et in dies magis, gratia Domini adiuvante, ad eo uberiorem eandem gratiam obtinendam sese praeparans . . .

³⁾ ZS: maiore igne amoris divini de coelo ardens, quam ferrum flagrans hoc igne terreno.

⁴⁾ diligenter.

⁵⁾ S: Zweiter Teil der Erzählung von den Taten Juttas seit ihrer Ankunft in Preußen bis zum Lebensende. Vgl. AS § 10: „Multum eo tempore Polonia . . .“ Aber der polnische Text ist weit ausführlicher. S gibt hierbei die Quellen an, sogar die Kapitel. Im zweiten Teil des Kapitelabschnitts nennt S die Heiligen, die in solch traurigen Zeiten Fürsprecher bei Gott waren. Sie bemühten sich, so schreibt er, von dem Lande Preußen und dem ihm benachbarten Masowien den gerechten göttlichen Zorn abzuwenden. Eine solche heilige Person war auch Jutta, die damals nach Preußen gekommen sei, als der Zustrom von Hilfstruppen aus Deutschland fast ganz ein Ende genommen hätte. P 31 a ist aus polnischen Historikern zusammengestellt.

32: Cum igitur Iutta¹⁾ Dominum consulisset²⁾, quo ad hanc vitam iam magis contemplativam quam laboriosam se verteret, deserta ac silvas ad hanc occupationem exoptans secundum doctrinam³⁾ e Scriptura sacra, peculiari eius inspiratione⁴⁾ in Prussiam perrexit⁵⁾, quo utpote pauper peregrina mendicans tempore interregni post Popponem de Osterna magistrum pervenit⁶⁾.

33: Et elegit sibi locum ad habitandum in episcopatu et terra Culmensi tribus milliariis a Thorun distantem et a civitate Culmense⁷⁾ dimidio milliario, inter densas silvas⁸⁾, penes quoddam desertum aedificium⁹⁾, hic¹⁰⁾ prope non parvum lacum positum¹¹⁾.

34: Ibi in hac solitudine, ut solitaria nihil fere cum hominibus commorans, tempus in contemplatione rerum divinarum consumebat et cum Domino versabatur, qui ad cor eius¹²⁾ suaviter loquebatur. Ibi miras spirituales illuminationes intellectus, revelationes et cognitiones magnitudinis¹³⁾ et mysterii sanctissimae Trinitatis accipiebat.

35: Et bis visa est in oratione in sublime super terram sublata simul cum corpore, et¹⁴⁾ per aliquas horas sic sustentata. Post quas ecstases et post colloquia cum Domino, vultus eius mire lucebat¹⁵⁾.

1) ZS: von diesem unausgesetzten Dienst der Kranken zum großen Teile befreit.

2) wie schon erzählt worden ist.

3) et exempla ZS.

4) ZS: e Germania . . .

5) ZS: das noch nicht lange zum Glauben bekehrt und berüchtigt war durch Waldungen.

6) ZS: im Jahre 1260 des Herrn, als in Polen Boleslaus der Keusche mit seiner Gemahlin Kuntgunde herrschte und als das 6. Interregnum der Kreuzritter nach dem Tode des Hochmeisters Poppo von Osterling (so nennen ihn die preußischen Chronisten, aber die Polen anders) war (vgl. UR 9).

7) Culmense ist Eigennamen. ZS: einer ebenfalls preußischen Stadt, die erst unlängst erbaut war.

8) ZS: zur Zeit dichten W . . .

9) ZS: dessen letzte Reste der eingestürzten Mauern heute noch stehen.

10) heute . . .

11) ZS: welcher Ort jetzt Białczyno heißt.

12) ob ZS?: secundum promissa talibus facta, Dsee 2, von S in Klammern gesetzt.

13) ZS: Maiestatis.

14) ZS: potestate Domini Angelisque adiuvantibus.

15) ZS: wie einst das des Moses bei dieser Gelegenheit.

36: Quibusdam temporibus et horis ecclesiam Culmense frequentabat¹⁾.

37: Ad animam suam dirigendam et spiritualia consilia capienda, confessario primo²⁾ Joanne Lobedau Thoruniensi, (O.S. Francisci), qui vita pia et miraculis clarebat³⁾, utebatur; postea vero⁴⁾ Heidinrico⁵⁾ Episcopo Culmensi⁶⁾ utrisque viris, praeter alias magnas dotes, doctrina quoque praecipue eminentibus.

38: At recordans diligenterque deliberans se a Domino in has regiones inter Prussos, nuper ad fidem christianam conversos et a paganis afflictos, non sine causa ad vitam contemplativam missam esse, sicut illarum animarum conversione ad fidem christianam valde gaudebat, ita etiam ex omni corde conabatur⁷⁾ cives huius terrae orationibus suis et exemplis piaevitae ad bonum adiuvarere et iram Domini in eos placare⁸⁾.

¹⁾ Sie ging nach K. in die Kirche, die dort unter dem Titel der hl. Dreifaltigkeit errichtet war, zur Andacht und zum Genuß der hl. Sacramente. Manchmal ging sie vor großer Sehnsucht, zu dem Herrn im Sacrament so schnell wie möglich zu kommen oder ihm wenigstens dort in ihm (im Sacrament) die Verehrung zu erweisen, einen ungewöhnlichen Weg geradeaus über das Wasser dieses Sees, bei dem sie wohnte (nach dem Beispiel des Apostels Petrus und anderer großer Heiliger) u. z. trockenen Fußes. So ist seit sehr langer Zeit die Ueberlieferung der Bewohner dieser Orte. Und andere fügen noch das hinzu, daß man nach ihrem Abscheiden von der Welt zu bestimmten Zeiten auf jenem Wasser diesen wunderbaren Fußsteig sehen konnte. Was jedem unmöglich zu sein scheint, das kann Gottes Kraft in seinen Heiligen für den, der ihn anerkennt. S. erzählt, daß bis auf diese Tage die Fußstapfen der Flüchtigen und die Geleise der Wagen im Roten Meere sichtbar seien, wie es gewichtige Autoren bezeugen: Drostus, Diodor, Kornelius a Lapide usw. — Eine Ueberlieferung, 1621 aufgezeichnet, würde etwa auf die Großeltern der Großeltern, also bis etwa 1500, zurückreichen. Ob S. auf die Bilder verweisen will? Vielleicht aus K. — Wenn sie wieder auf dem gewohnten Fußsteig durch den Buchenwald zur Kirche ging, so fiel sie auf dem halben Weg vor einem Baume, an dem das Bild des gekreuzigten Herrn war, mit großer Frömmigkeit auf die Knie und auf's Angesicht, um bei dieser Gelegenheit dem gekreuzigten Herrn für uns nicht bloß mit dem Herzen, sondern auch mit der äußeren demütigen Haltung Dank zu sagen und wollte es nicht unterlassen.

²⁾ beato.

³⁾ et cuius corpus Culmae conditum est.

⁴⁾ Henrico vel

⁵⁾ qui prius Provincialis Ordinis s. Dominici in Polonia et postea . . . vgl. 1. 12 „Erzbischof von Armagh . . .“, eine Fabel.

⁶⁾ fuit.

⁷⁾ ZS: „in parvitate et ignobilitate sua (quas prae oculis ex magna humilitate semper habebat)“ klingt echt, ist aber offenbar an eine falsche Stelle gekommen. — ⁸⁾ Vgl. Kap. 1, 1.

39: Itaque ex miro amore salutis animarum earum, pro sanctae fidei propagatione et pro confirmatione in ea proselytorum Prussorum et pro conversione residuorum paganismi in Prussia tam ardentem Dominum orabat, ut praeter lacrimas uberimas, quas in talibus orationibus saepe effundebat, eo tempore etiam sanguis una cum lacrimis ex oculis eius abundanter flueret¹⁾ sine tamen aliqua visus sui laesione.

40: In aliis autem orationibus pro statu clericali, pro hominibus in peccato mortali degentibus, tum pro omnibus simul, tum etiam pro singulis personis, pro afflictis et mortuis et pro necessitatibus totius christianismi saepe animae deliquio afficiebatur, ex magno ardore amoris coelesti erga proximos, a Deo mirum in modum ei dato, et ex magna misericordia in miseriam eorum tum spiritualem tum visibilem.

41: Cum inter homines quibusdam temporibus commorabatur, pio colloquio eos ad bonum accendebat; de rebus divinis et salutaribus ac praesertim de magnitudine et omnipotentia sanctissimae Trinitatis loquebatur, christianos nuper fidei conciliatos in eadem fide confortans, iampridem et aliquanto ante (conversos) ad timorem et amorem eiusdem Domini impellens.

42: Et praeterea²⁾ aegrotis, scabie laborantibus, ulcerosis leprosisque, consueto suo modo magna cum alacritate, diligentia et humilitate propter Deo ministrando, omnes mirifice instruebat.

43: Quando cum hominibus versabatur, cogitationes cordium absconditas ex divina revelatione cognoscebat, ad quas saepenumero, etsi non interrogata, eodem ordine, quo in eis erant, respondebat.

44: Cum revelationem de tempore mortis suae multo ante accepisset, et ut certam eam praedixisset atque per quattuor fere annos in Prussia, in illis densis silvis Culmense³⁾ habitasset⁴⁾, maiore temporis spatio cum Domino peracto, longe autem minore proximis illis serviendo, et in dies ardentiore flagrabat desiderio ex hoc mundo descendendi ad videndum quam citius Dominum in coelo eumque ibi laudandum⁵⁾.

¹⁾ et lacrimas sanguineas vere funderet. ZS.

²⁾ Aus Pielgr.: zu gewissen Zeiten.

³⁾ ZS: ut quaedam solitaria.

⁴⁾ in occupationibus memoratis.

⁵⁾ ZS: quae quam primum cupiebat corde vere christiano ex omnibus viribus.

45: Et prae magnitudine istorum sanctorum affectuum paene moriens, in oratione perseverans, feбри aestuque pergravi correpta, in ultimum morbum incidit, et in humo et lapide iacens inter gravissimos dolores atque hoc morbo mirifice gaudens, loquebatur:

O quam magna felicitas et quam peculiare medium ad impetrandum a Domino est habere simul cum laetitia haec tria: morbum gravem, contumeliam apud alienos procul a patria¹⁾ et pauperiem in voluntaria egestate propter Deum.

Post haec cum magno luctu et contritione pro omnibus imperfectionibus suis et neglegentiis in amore et servitute Domini, Sanctis Sacramentis sumptis a²⁾ Heidinrico Episcopo³⁾, et tunc temporis suo confessario, morti appropinquans, orationibus, piisque colloquiis cum admirabili interpretatione, quam faciebat, difficultum locorum sacrae Scripturae ex Prophetis, ad mortem sese praeparabat. Sed praecipue septem ultima verba Domini nostri in cruce morientis praeclare interpretabatur, cum admiratione adstantium. Et cum iam dixisset ultimum verbum Domini: Consummatum est, obmutuit. Episcopus, qui propter magnam eius sanctitatem maximi eam sibi⁴⁾ faciebat et praesertim hac nocte ad feliciter moriendum eam adiuwabatur, historiae Dominicae Passionis Novi Testamenti ipse legere coepit; quas illa miris cum affectibus spiritualibus audiens, cum ad hunc locum Evangelii perventum esset, quo Dominus de coenaculo surgens ad Passionem in hortum egressurus (erat), ut nobis peccatoribus paradisum illum coelestem⁵⁾ aperiret, oculis manibusque in coelum sublevatis, cum magna devotione, capite inclinato, statim levissime spiritum emisit.

¹⁾ Im polnischen Urtext ist hier ein Bild, das sich schlecht wörtlich ins Lateinische übertragen läßt: „kąta cudzego pocieranie, od oiczyzney dáleko“, auf deutsch etwa: „in einem fremden Winkel, fern von der Heimat, herumgestoßen werden“. Contumelia = „schmachvolle Behandlung oder schmachvolle Zurücksetzung“ drückt wohl am besten den Hauptstinn aus. 1 hat: „exilium a patria in remoto iuris alieni angulo.“

²⁾ ZS: memorato.

³⁾ Culmensi.

⁴⁾ sobie im Polnischen.

⁵⁾ ZS: nobis clausum.

46: 1) De hac vita migravit²⁾ sub ortum lucis, in vigilia ascensionis Domini³⁾ non solum⁴⁾ animo prophético praedictis die mortis suae⁵⁾ ac nonnullis aliis rebus, sicut postea omnia eo modo eodemque ordine, quo praedixerat, adimpleta sunt, sed etiam peracto toto cursu vitae suae sine ullo peccato mortali, ut post eius obitum confessarii⁶⁾ viri doctissimi et prudentes testimonium perfectum de hoc expresse praestiterunt⁷⁾.

47: Post⁸⁾ transitum⁹⁾ iussit Episcopus necessaria ad sepulturam eius corporis praeparari, sed quia explicitè et vehementer petiverat ab eo ante mortem, ut, sicut in vita vivendo in paupertate ipsa pauper Sponsum suum Christum pauperem sequebatur, ita etiam post mortem funere eum imitari¹⁰⁾ et ei etiam in hoc se assimilari posset, itaque memor suae promissionis ei factae, et faciens non secundum suam erga ipsam devotionem, sed secundum eius petitionem, corpus ante funus in sacellum pauperum, quibus ministrabat, deferri iussit. Ex quo odor suavissimus insolitusque, mirum in modum ad probandam eius admirabilem sanctitatem egrediebatur¹¹⁾.

Ibi in illo sacello, cum corpus Sanctae tegumento exsequiali velatum in feretro iaceret, femina quaedam ex eius fidelibus

1) ZS: Und ihre hl. Seele ging glücklich aus dem Leibe in jene himmlischen Gärten, um sich in ihnen zu erlustigen am Kelch der Freude, die nie endet, verdient und vom Herrn für seine getreuen Diener, die ihm getreu gedient haben (wörtlich!) durch seinen bitteren Kelch, den er für uns im Garten mit seiner schweren Bürde trinken wollte, vorbereitet.

2) am 5. Mai.

3) im Jahre 1264.

4) ZS: lange vorher, wie oben erzählt worden ist . . .

5) als sicher.

6) die schon erwähnten . . .

7) Es folgen lange ZS: das Wesentlichste ist in AS § 14 wiedergegeben. Dies interessante Kapitel gewährt wieder Einblick in S Stil und Arbeitsweise. Er widerlegt darin: die But- und Konopackfabel, die Quersfurtlegende (S. 551), die Legende von der Gründung des Eulmseer Domes durch Jutta. Er legt das Todesjahr fest, erwähnt Dokumente des Domes, nämlich solche, die beweisen, daß, als Jutta nach Preußen kam, die Kathedrale schon gegründet war. Dabei zitiert er den angeblischen Kromer (S. 551 f.). Der Zweck des Kapitels ist: Juttas Sündenreinheit zu erweisen.

8) ZS: glücklichen.

9) ZS: eius animae in alium mundum.

10) et ad eius similitudinem.

11) ZS: Der Duft (ihrer Heiligkeit) trat nach ihrem Erdenleben wie der Wohlgeruch eines teuren Duftes vor das Angesicht des Herrn.

sociis in ministerio pauperum eminens, cum ad feretrum accurrisset, faciem eius detexit et ut ad vivam allocuta est:

„Humiliter te rogo, mater mea sororque dilectissima, recordare mei in coelis, ut exempla virtutum tuarum altarum a te mihi tradita, effectum in misera anima mea habeant.“ Quae accipere cum ardentibus et corde et verbis, uberes lacrimas post unumquodque illorum effundens, rogando niteretur, corpus illud sanctum, magno raroque audito miraculo, praebens signum auditorum eius precum eamque laetificans, hilari vultu et quasi subridens, oculos aperuit et magna cum pietate per aliquod tempus graviter in coelum sublatus, apertos paulisper retinebat et postea ultro, solito hominum vivorum modo clausit.

49: Cum ex illo sacello pauperum ipsam, ut pauperem¹⁾, sepeliendam portarent, etsi fama eius mortis divulgata non erat, populus vicinus, a Spiritu sancto mirabiliter motus, ad hanc exsequialem processionem cum tredecim sacerdotibus — quod tunc temporis in Prussia magni momenti erat²⁾ — in magnis catervis utriusque sexus cito pervenit tanto numero, quantus nec antea nec quindecim annis post³⁾ in illo oppido Culmense unquam visus est.

50: In ecclesiam illata, cum sacrificium et exsequiales⁴⁾ ceremoniae pro anima eius peragerentur, non solum odor ille mirabilis, corpore eius emanens, nares praesentium mulcebat, sed etiam⁵⁾, oratione sua pro eis ad Dominum in cordibus eorum hominum praesentium id effecit, ut omnes mirabilem mutationem ad bonum et extraordinarium spirituale gaudium in se senserint⁶⁾.

¹⁾ ZS: peregrinam, ihrem Willen entsprechend,

²⁾ von S in Klammer gesetzt, aber höchstwahrscheinlich in I ähnlich ausgedrückt.

³⁾ Wie an den Papst geschrieben worden ist. ZS.

⁴⁾ Die gewohnten katholischen Ceremonien. ZS.

⁵⁾ ZS: Ihre hl. Seele gab auch ein Zeichen dafür, daß sie bereits bei ihrem Herrn, dem sie in seinen Armen treu gedient hatte, im Himmel weilte und von ihm den Lohn für die Wohlthaten, die sie den Armen erwiesen und den Dienst, den sie ihnen durch sovieler Jahre getan hatte, reichlich empfangen hätte.

⁶⁾ was ein größeres Wunder ist, als wenn sie damals bei ihrem Begräbnis Tote auferweckt hätte. Die hl. Kirchenlehrer haben in einmüttiger Uebereinstimmung bestätigt, größer sei das Wunder, das der Herr getan, als er den Saulus, den Mörder der Gläubigen im Herzen gerührt habe und ihn in den Apostel Paulus verwandelt, denn als er den im Grabe liegenden Lazarus von den Toten auferweckte.

Ceremoniis exsequialibus peractis, ibidem Culmense in ecclesia sanctae Trinitatis, in peculiari sacello sepulta est¹⁾.

54:²⁾ . . . Quantus in ea fuerit et quam continuus fervor gratuita et purissimae charitatis, quam mirabilis intensio desideriorum sanctorum, quam incredibilis poena inter desideria, quam uberes lachrymae pro statu universalis Ecclesiae, propter quae saepius cor et caro ipsius sic defecerunt in Deum vivum, ut crederetur subito moritura; Quae luminositas Divinae cognitionis, quanta orationum instantia, quae circa infirmorum et leprosororum ministeria sedulitas, quanta cibi, potus et stratus austeritas: Qui supra humanum modum labores: Quae poenalityatum, quas patientissime et hilariter pertulit, acerbitas: Quae vitae perfectio super omnes homines, quos vidimus et de quibus audivimus, nec verbo exprimi nec scripto mandari, sed nec humana ratione posset de facili comprehendere, sed haec pauca de innumerabilibus vestrae scripsimus Sanctitati, haec ita se habere securis conscientia protestantes vidimus, quaedam quidam ex nobis praesentes vidimus, quaedam fidei relatu didicimus, testimonio fide digno.

Schluß.

Nach S. sind keine weiteren Quellen für das Leben Juttas mehr aufgetaucht³⁾. Die späteren Lebensbeschreibungen: Pruszc, Jaroszewicz⁴⁾, Pabloct⁵⁾, Sanktdejskt⁶⁾, aus dem Rath. Wochenblatt für Ost- und Westpreußen⁷⁾ usw. bauen alle auf den uns bereits bekannten Quellen auf. Somit erübrigt sich ein weiteres Eingehen darauf.

Es ist hier auch nicht der Ort, um auf die Geschichte der weiteren Verehrung Juttas und auf ihre Bilder einzugehen.

¹⁾ Es folgt in P, was AS § 16 von Denique bis miraculis wiedergibt. P 52 ff siehe S. 578.

²⁾ Et concludendo hanc memoratam ad Papam informationem, clerus ille Culmensis et magnam eius sanctitatem clarificando, haec propria verba ponit:

³⁾ Somit war es berechtigt, wenn Toeppen in 16 II nur die Viten G, B und P veröffentlichte.

⁴⁾ Vgl. S. 558 A. 3.

⁵⁾ In 9 S. 82 ff.

⁶⁾ 8. Bücher waren in Deutschland nicht zu beschaffen, außer dem Auszug in „Poslaniec“.

⁷⁾ 1845, Nr. 1. Dazu noch Hpler, vorne; Krollmann: Ostpr. Sagenbuch Leipzig 1915. S. 34. Kaendler: De vita et rebus gestis st. Juttae de S. Leipzig 1740 usw.

Somit schließen wir unsere Ausführungen. Sie bieten einen Beitrag für die Gesteßgeschichte des dt. Ordens und Westpreußens und eine Grundlage für weitere Forschungen über die große Frau aus dem 13. Jahrhundert.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Kap. Zeugnisse über Jutta aus dem 13. Jhd.	518
1. Mechtild von Magdeburg	518
2. Gutta im Wald	521
3. Das Testimonium Heidinrici et Johannis	522
4. Die Information an den Papst	524
2. Kap. Die Geschichte der Verehrung und des Grabes Juttas in den ersten 15 Jahren	526
5. Ihr Grab	526
6. Wunder und Wallfahrten	528
7. Vorbereitungen zum Heiligsprechungsprozeß	528
8. Die Heiligsprechung	531
3. Kap. Juttas Verehrung im Deutschordenslande	532
9. Orden und Hochmeister	532
10. Bildliche Darstellungen Juttas	539
11. Domina Gotta	540
12. Verehrung Juttas zu Anfang des 15. Jhd.	542
4. Kap. Juttas Verehrung in der polnischen Zeit. (Die vorreformatorische Zeit)	545
13. Hymnus et oratio	545
14. Die Kulmeier Schriftquelle	548
15. Simon Grunau	549
5. Kap. Die Reformationszeit	550
16. Die neuen Legenden	550
17. Juttas Gebetne werden beseitigt	551
6. Kap. Die Gegenreformation	551
18. Kromer	551
19. Martin Baronius	552
20. Lontewski	558
21. Verehrung Juttas zu Anfang des 17. Jhd.	558
7. Kap. Die Hauptquelle Schembel	560
22. Friedrich Schembel	560
23. Das Buch Pomoc	562
24. Das Buch Pielgrzymka	563
25. Das Buch Przykład dziwny	565
8. Kap. Die Rekonstruktion der Quelle I	571
26. Außere Kriterien	571
27. Innere Kriterien	575
28. Der Text von I	577
Schluß	595

Erzpriester Msgr. Dr. Georg Matern †.¹⁾

Von Adolf Poschmann.

Im Oktober 1893 traf in Rom der junge ermländische Priester Georg Matern ein, um eine Kaplanstelle an der deutschen Nationalstiftung Santa Maria dell' Anima anzutreten. Der Bischof Andreas Thiel hatte ihn hierher geschickt, damit er das kanonische Recht studieren sollte. Sehr bald machte er sich an die Arbeit, und da fand er zu seinem großen Erstaunen in der Bibliothek der Anima die Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Er sah sie zum ersten Mal; — oft erzählte er davon. Die ersten Semester hatte er in Würzburg studiert, war dann ins Braunsberger Priesterseminar gegangen, hatte mehrere Jahre am Lyzeum Hofianum studiert, seine Studien beendet und die Priesterweihe empfangen — aber nie etwas von der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands gehört. Das war um 1890 noch möglich. Geheimrat Josef Bender, der ein ganzes Menschenalter (seit 1863) regelmäßig Vorlesungen über ermländische Geschichte hielt, war alt und krank, wegen seines Augenleidens fielen die meisten Vorlesungen aus, und er starb gerade in der Zeit, als Matern in Rom unsere Zeitschrift entdeckte (Dezember 1893). Neun Bände waren damals erschienen. Der junge Kaplan war freudig überrascht, aber er konnte sich nicht in die Abhandlungen vertiefen, er hatte das kanonische Recht zu studieren. Und in den freien Stunden kann man in Rom nicht bei den Büchern sitzen, auch nicht bei der ermländischen Zeitschrift. Matern besuchte fleißig die Kunstsammlungen, begeisterte sich an den großen Bauwerken und wurde ein guter Kenner und ein Bewunderer der christlichen Kunst. Die häufige Teilnahme an den feierlichen Gottesdiensten in den großen Basiliken erweckte sein Interesse für Liturgie. Für das ganze Leben war ihm der Aufenthalt in der ewigen Stadt eine Quelle reicher Erinnerungen. Als gereifter

¹⁾ Vgl. die Nachrufe im Kößeler Tageblatt Nr. 235 vom 10. Okt. 1938 — Warmia Nr. 236 v. 11. Okt. 1938 — Ermländ. Kirchenblatt Nr. 43 v. 23. Okt. 1938. — Caritas, 43 Jg. 1938 S. 379 f.

Mann machte er zusammen mit seinem Bruder eine zweite Italienreise und besuchte nochmals all die Stätten, die er als junger Priester kennen gelernt hatte. Im Sommer 1895 promovierte er zum Doctor juris canonici und lehrte in die Heimat zurück.

Geboren wurde Georg Matern am 16. Mai 1870 zu Mehlsack als Sohn des Kaufmanns Rudolf M. und seiner Ehefrau Maria geb. Hildebrandt. Er besuchte die Gymnasien in Allenstein und Kößel, bestand Ostern 1889 die Reifeprüfung und studierte dann Theologie am Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Am 6. November 1892 empfing er die Priesterweihe und wurde zunächst Kaplan in Tolkemit. Schon nach einem Jahr, im Oktober 1893, ging er nach Rom. Nach seiner Rückkehr ins Ermland wurde er im Juli 1895 Kaplan an der Pfarrkirche in Frauenburg und im Juli des folgenden Jahres Hofkaplan des Bischofs Dr. Andreas Thiel. Dieser gehörte zu den Gründern des Ermländischen Geschichtsvereins, hatte jahrelang den Vorsitz geführt und namhafte Beiträge für die Zeitschrift geliefert¹⁾. Der greise Bischof, eng verwachsen mit der Heimat, verkörperte selbst ein gutes Stück der ermländischen Vergangenheit. Fast täglich fuhr der Landauer mit zwei großen Kappen vor dem bischöflichen Palais vor, und dann ging's nach dem bischöflichen Gut Narz, oder es wurde eine andere Spazierfahrt gemacht. Dabei erzählte der alte Herr fast regelmäßig von der guten alten Zeit, wie's im Ermland zuging anno dazumal, und er plauderte umso lieber, weil er wußte, daß sein Hofkaplan die freien Stunden im Archiv zubrachte und in den dicken Folianten herumstöberte. Hier im Archiv traf der Hofkaplan häufig den bischöflichen Sekretär, den unermüdlichen Dr. Franz Liedtke²⁾, der im Ordnen und Abschreiben von Urkunden seine Erholung fand. Niemand kannte das Archiv besser als Liedtke, keinen besseren Führer und Berater konnte man sich denken. Und so saß Matern fast täglich in dem alten Torturm, schrieb Urkunden und Aktenstücke ab und sammelte eifrig Nachrichten aus den verschiedensten Gebieten der ermländischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, namentlich auch über das Handwerk und die Bruderschaften. Eine willkommene Ergänzung zu diesen Studien boten die Firmungsreisen, die durch das ganze Ermland und auch in die Diaspora führten. Besuche des Bischofs bei den Staatsbehörden und hohe Gäste in Frauenburg brachten Abwechslung und Anregung, auch Kaiser

¹⁾ Vgl. den Nachruf E. 3. XIV S. 447 ff. — Nach dem Tode des Bischofs veröffentlichte auch sein ehemaliger Hofkaplan Matern ein Lebensbild von Andreas Thiel. Vgl. Verzeichnis der Schriften Nr. 148.

²⁾ E. 3. XVI S. 313 ff.

Wilhelm versäumte nie, von Ladienen aus dem greisen Bischof in dem stillen Städtchen am Haff einen Besuch zu machen¹⁾.

Mit einer dicken Mappe, voll von Urkundenabschriften und Aktenauszügen, zog Matern im Februar 1900 nach Schalmey²⁾. Hier galt es, sich zunächst in die ländliche Seelsorge einzuarbeiten. Und er nahm es ernst damit, das beweisen u. a. mehrere Aufsätze im „Katholischen Seelsorger“³⁾. Er nahm einige Umbauten an der Kirche vor, ließ sie neu ausmalen und machte sie zu einer der schönsten Dorfkirchen des Ermlandes. Zugleich vertiefte er sich in die Akten des Pfarrarchivs und in die Kirchenbücher und veröffentlichte eine Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. Es war die erste derartige Geschichte einer ermländischen Dorfkirche und eines ländlichen Kirchspiels. Als richtiger Landpfarrer fing er auch an Skat zu spielen und Grog zu trinken, doch waren seine Leistungen auf diesen Gebieten nur sehr bescheiden. Wichtiger war, daß er die Pfarrhufen nicht verpachtete, sondern selbst bewirtschaftete, unterstützt von einer früh verwitweten Schwester, die den Haushalt führte. So lernte er die Freuden und Leiden der Bauern gründlich kennen. Die berufliche Organisation des Bauernstandes war damals noch wenig ausgebildet. Der Ost- und Westpreußische Bauernverein bestand zwar schon seit 20 Jahren, aber er konnte nicht recht vorwärts kommen; die Mitgliederzahl war klein, die meisten Bauern standen abseits. Auf Materns Anregung wurde zum 1. Dez. 1903 eine Generalversammlung nach Guttstadt einberufen. Dort erhielt der Verein den Namen „Ermländischer Bauernverein“, und der Schalmeyer Pfarrer hielt die Programmrede über das Thema „Was will der ermländische Bauernverein?“⁴⁾ Mit eindringlichen Worten redete er den Bauern ins Gewissen, sie sollten sich zusammenschließen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, vor allem sollten sie das Standesbewußtsein und das Ehrgefühl pflegen. Gegen die zersetzenden Kräfte des Liberalismus sollten sie kämpfen, die ermländische Heimat vor diesen Einflüssen zu bewahren, das war der heiße Wunsch Materns. Die Rede gipfelte in dem Satz: „Wir werden weiter vorangehen und arbeiten und werben, bis auch das letzte Dorf des Erm-

¹⁾ Verz. d. Schr. Nr. 35. — Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten, Leipzig und Berlin 1922 S. 175.

²⁾ Er wurde auf die Pfarrstelle instituiert am 27. Februar 1900.

³⁾ Die Emeritenverhältnisse des ermländischen Klerus. Der Katholische Seelsorger, 16. Jg. Baderborn 1904 S. 272 ff. — Dorfpredigten, Ebenda, 17. Jg. 1905 S. 418 ff., 461 ff.

⁴⁾ Ermländischer Bauer, 32. Jg. Heilsberg 1904 S. 18 ff.

landes für unsere Bestrebungen gewonnen ist¹⁾). Genau so kam es, der Erfolg war glänzend. In der Festschrift zur 50-Jahrfeier des Vereins i. J. 1932 wurde von berufener Seite anerkannt: „Diese Rede, in Form und Inhalt unübertrefflich, wurde wegweisend für die weitere Arbeit des Ermländischen Bauernvereins bis auf den heutigen Tag“²⁾). In Anerkennung seiner rührigen Tätigkeit wurde Matern in den Vorstand des Bauernvereins gewählt³⁾; bei keiner Vorstandssitzung und bei keiner Generalversammlung fehlte er, wiederholt hielt er Vorträge, so sprach er z. B. am 13. Mai 1907 in Heilsberg über „Die Organisation der Landkrankenpflege im Ermland“⁴⁾, am 16. Dezember des gleichen Jahres zu Wormditt über „Die Arbeiterfrage und die Leutenot“. Bei diesem zweiten Vortrag überreichte er den Vorstandsmitgliedern einen Abdruck seines Aufsatzes „Die Ansiedlung von Landarbeitern“⁵⁾). Wie der Landflucht und der Landverdroffenheit abzuhelpen sei, untersucht er in der Abhandlung „Ueber ländliche Wohlfahrtspflege“. Für die Festschrift zur 25-Jahrfeier des Bauernvereins i. J. 1907 schrieb er die Abhandlung „Die Bewegung des ländlichen Grundbesitzes im Ermland“.

Die eingehende Beschäftigung mit ländlichen Fragen führte ihn zur Wohlfahrtspflege. Die Caritas war Materns zweites Arbeitsfeld. Die Geschichte des ermländischen Caritasverbandes⁶⁾ beginnt mit dem Namen Matern: „Als Pfarrer von Schalmey hat der jetzige Erzpriester Dr. Matern jahrelang Vorarbeit geleistet für den späteren Diözesanverband. Bereits i. J. 1900 konnte er in Heft 6 der Caritaschriften eine ziemlich erschöpfende Uebersicht über die „katholischen Wohltätigkeitsanstalten und -Vereine sowie das katholische soziale Vereinsleben in der Diözese Ermland bringen. Weitere Aufsätze in der Zeitschrift Caritas, im Ermländischen Pastoralblatt und in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands geben Aufschluß über die Hospitäler im Deutschordensstaat Preußen, die

¹⁾ Bei der Rückkehr von der Guttsstädter Versammlung geriet M. in große Lebensgefahr. Als er in später Abendstunde vom Braunsberger Bahnhof nach Schalmey fuhr, wurde das Fuhrwerk beim Ueberqueren der Eisenbahnstrecke von einem Nachtzug erfasst; die Schranken waren nicht geschlossen, ein Pferd wurde getötet, die Insassen des Wagens blieben unversehrt.

²⁾ Generalsekretär Dr. Hinz in der Festschrift zur Jubelfeier in Wormditt am 26. und 27. Juni 1932 „Fünzig Jahre Ermländischer Bauernverein“, S. 68.

³⁾ 17. Okt. 1904; Ermländischer Bauer 22. Jg. 1904 S. 162.

⁴⁾ Ermländischer Bauer 25. Jg. 1907 S. 85 ff.

⁵⁾ Hier wie im Folgenden ist das Verzeichnis der Schriften zu vergleichen.

⁶⁾ Katholische Caritas und katholisches Vereinswesen in der Diözese Ermland, herausgegeben von der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes. Braunsberg 1931

Elenden-Bruderschaften im alten Ermland, die Hospitäler im Ermland und das Armen- und Bettelwesen im Ermland." Bei der Gründung des Ermländischen Caritasverbandes am 23. März 1906 zu Königsberg wurde ihm die Geschäftsführung übertragen, „in 13 jähriger Arbeit hat er die Organisation geschaffen und recht viel ordnende und segensbringende Arbeit geleistet“. Bei der großen Caritastagung im September 1906 zu Danzig hielt er einen großen Vortrag über unsere Caritas und erntete von den Caritasmännern aus allen Teilen des Reiches reichen Beifall. Auf der fünften Generalversammlung des Ermländischen Caritasverbandes am 7. November 1910 zu Elbing legte er in einem Vortrag Rechenschaft ab über „Zehn Jahre Caritasarbeit im Ermland“. Auf dem 16. Allgemeinen Caritastag in Dresden 1912 schilderte er die religiös-sittliche und soziale Lage der Wanderarbeiter in Ostpreußen. Als Vaterlandsfreund und Caritasmann arbeitete er eifrig in der „Fürsorge für ostpreußische Flüchtlinge“, und schon 1916 hielt er vorsorglich einen Vortrag über „Die Aufgaben der Caritas nach dem Kriege“. Eifrig betätigte er sich in der praktischen Kriegsfürsorge, auf seine Anregung nahm das Ermland in den Sommermonaten 1917 etwa 8000 Kinder aus Groß-Berlin und Düsseldorf auf. „Als Freund der heimatischen Bauern und Förderer der Dorfcartitas hatte M. erstmals im Herbst 1904 die Gründung von ländlichen Krankenpflegestationen angeregt . . . Keine Pfarrei ohne Gemeindegewerke! Diese Forderung erhob er mit großem Nachdruck.“ Er ist der Wegbereiter der Dorfcartitas, so manches ermländische Dorf verdankt ihm die Schwesternstation. „Auch die Caritas-hilfe in der Seelsorge, besonders die Diaspora lag ihm sehr am Herzen; Ordensfrauen und weltliche ausgebildete Laienkräfte sollten in der Krankenpflege und im Kindergarten helfen“. Caritasdirektor Auer würdigt seine Verdienste in einem ehrenden Nachruf und schließt mit den Worten: „Die ganze deutsche Caritasfamilie, nicht zuletzt deren Zentrale in Freiburg i. Br. ist sich des großen Verlustes bewußt, den sie durch den Heimgang von Dr. Matern erlitten hat. Sein Andenken bleibt gesegnet und dankbar in Ehren¹⁾“.

Wer auf dem Lande lebt, braucht durchaus nicht zu versauern. Das hat Matern bewiesen. Wo das Ermland einen flotten Arbeiter und einen gewandten Redner brauchte, der auch nach außen aufzutreten wußte, da war der Schalmeyer Pfarrer zu finden. Er traf den Nagel meist auf den Kopf, er war auch streitbar und nahm sofort den Kampf auf, wenn ein Gegner auftrat. Bei alle dem blieb

¹⁾ Auer, Msgr. Dr. Georg Matern, Caritas 43. Jg. 1938 S. 379 f.

noch reichlich Zeit für geschichtliche Studien. Die in Frauenburg gesammelten Nachrichten wurden vervollständigt und verarbeitet, jedes Heft der Zeitschrift brachte eine Abhandlung aus Materns Feder¹⁾. Seit August 1906 gehörte er dem Vorstand des Ermländischen Geschichtsvereins an²⁾, fast in jeder Sitzung hielt er einen Vortrag. In der Ermländischen Zeitung veröffentlichte er eine Reihe von geschichtlichen Aufsätzen, durch die er einen weiteren Leserkreis für die Heimatgeschichte zu interessieren wußte. Den Aufsatz „Die Pest im Ermland“ nannte Röhrich „lebendig, anziehend und mit Sachkenntnis geschrieben“³⁾. Die gleiche Anerkennung muß man auch den anderen Abhandlungen zollen, vor allem der Aufsatzreihe „Aus der guten alten Zeit“⁴⁾. Mit Röhrich⁵⁾ aber muß man hinzufügen: „Der Wunsch, den interessanten Stoff einem größern Leserkreise zugänglich zu machen, mag die Veröffentlichung in einem Tagesblatte veranlaßt haben. Das heißt aber der Gegenwart die Zukunft opfern und auf spätere Leser geradezu absichtlich verzichten“. Es ist wirklich schade, daß diese anschaulichen Bilder aus der ermländischen Vergangenheit kaum noch zugänglich sind; sie verdienten es, noch heute gelesen zu werden. Nur wenige sind der Vergangenheit entrissen durch Aufnahme in Lesebücher für Volksschulen und für höhere Schulen⁶⁾, und das ist die beste Anerkennung. Nicht nur vom Schreibtisch aus suchte er die Heimatgeschichte zu fördern, bei jedem Stadt- und Dorfsjubläum war er dabei, jedes Mal schrieb er einen Aufsatz dazu.

So manche Abhandlung war schon aus dem stillen Pfarrhaus in die Druckeret gewandert, schließlich siedelte der Pfarrer in die Braunsberger Redaktionsstube über. Er resignierte 1909 auf die Pfarrstelle⁷⁾ und wurde Schriftleiter der Ermländischen Zeitung.

1) Bd. XVI u. XVII.

2) E. 3. XVII S. 247.

3) E. 3. XIX S. 357.

4) Verzeichnis der Schriften Nr. 8 bis 29.

5) a. a. O.

6) z. B.: Die Pest im Ermlande. Im deutschen Ostlande, Heimat, drittes und viertes Schuljahr, bearbeitet von den Vereinen katholischer Lehrer und Lehrerinnen Ost- und Westpreußens. Dortmund o. J. S. 36 ff. — Die Pest in Ostpreußen. Lebensgut, ein deutsches Lesebuch für höhere Schulen, Ausgabe für Ostpreußen und das Weichselland, dritter Teil, zweite Auflage, Frankfurt a. M. 1928 S. 333 ff. — Ostpreußische, (ermländische) Familiennamen. Ebenda S. 99. — Auf dem Bischofschloß zu Heilsberg vor 500 Jahren. Lesebuch für das deutsche Ostland, Vaterlandsband, fünftes bis achttes Schuljahr, bearbeitet von den Vereinen kath. Lehrer und Lehrerinnen Ost- und Westpreußens. Dortmund o. J. S. 14 ff.

7) Am 26. Mai 1909.

In Braunsberg fand er einen Kreis vertrauter Freunde, mit denen er in regem Gedankenaustausch stand; jedes Jahr brachte eine größere Reise neue Anregungen. In flott geschriebenen Reiseschilderungen, die er meist mit „Peregrinus“ unterzeichnete, ließ er die Leser seiner Zeitung miterleben, wie er Land und Leute beobachtete, wie er sich an den Schönheiten der Natur und Kunst erfreute und erfrischte. Trotz der Hast und Unruhe, die in einem Zeitungsbetrieb notwendigerweise herrscht, fand Matern auch hier Muße für seine kulturgeschichtlichen Arbeiten. Neben vielen Leitartikeln über Politik und Tagesfragen veröffentlichte er Studien über die Rechtspflege im Ermland, über das Schulwesen, über Märkte und Marktordnungen und manche andere geschichtlichen Aufsätze. Erfreulicherweise ließ er jetzt von den größeren Abhandlungen Sonderabdrucke in Hestform herstellen, wofür ihm die Freunde der Heimatgeschichte noch heute dankbar sind.

Neuerst schwierig war das Amt des Schriftleiters während des Weltkrieges. Als begeisterter Patriot nahm er an den Kriegsergebnissen lebhaften Anteil, zusammen mit anderen Berichterstattern machte Matern eine Reise an die Ostfront¹⁾, an der Veranstaltung der Kriegswallfahrten nach Springborn, Glottau und Heiligelinde war er eifrig beteiligt. Zu Hause in der Redaktionsstube brachte jeder Tag neue Aufregungen und stellte an die Nerven höchste Anforderungen. In nervöser Kampf Stimmung entzweite er sich mit dem Vorstand des Ermländischen Geschichtsvereins. Als zu Anfang 1916 das 56. Heft der Zeitschrift und ein Heft der Monumenta erschienen, zeigte er sie in der Ermländischen Zeitung an²⁾ und unterzog die Tätigkeit des Vorstandes einer Kritik; er bemängelte, die Zeitschrift bringe zu wenig Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, der Vorstand vernachlässige die Gegenwartfragen, vor allem die Ereignisse des Weltkrieges. Aus dem Vorstand des Vereins war er wegen Meinungsverschiedenheiten mit Röhrich schon vorher ausgeschieden, trotzdem setzte er aber seine geschichtlichen Studien eifrig fort.

Siebeneinhalb Jahre war Matern als Schriftleiter tätig. Bisweilen war seine Feder ziemlich spitz, das gab Ärger und kostete Nerven, zumal während des Krieges. Daher sah er sich nach einem ruhigeren Posten um und wurde Erzpriester in dem stillen Rößel³⁾.

¹⁾ Reiseberichte in Erml. Ztg. vom Oktober 1915.

²⁾ Der historische Verein für Ermland. Erml. Ztg. Nr. 26 v. 2. Febr. 1916 — Noch ein Wort über den historischen Verein von Ermland. Erml. Ztg. 13. Febr. 1916. Zur Abwehr dieser Kritik schrieb Fleischer einen „Rückblick auf 10 Jahre des Historischen Vereins“. E. Z. XIX S. 784 ff.

³⁾ Instituiert am 26. Oktober 1916.

Rund 20 Jahre war er hier als Seelsorger tätig. Die Pfarrgemeinde weiß, was sie dem eifrigen Priester und dem aufrechten Manne verdankt. „Erinnert Ihr Euch noch“, so rief er seinen Pfarrkindern in der Abschiedspredigt zu, „erinnert Ihr Euch noch der schweren Kriegszeit, als ich zu Euch kam? Wißt Ihr noch, wie wir in den letzten Kriegsjahren zusammen beteten? Wißt Ihr noch, wie wir um Kirche und Vaterland sorgten und bangten, als nach dem unheilvollen Kriegsende sich auch in unserem Städtchen Umsturz und Aufruhr erhob? Wißt Ihr noch . . . ?“ Wieviel Leid hat er in den zwanzig Jahren seiner Wirksamkeit lindern geholfen, wievielen Pfarrkindern hat er in banger Stunden Trost gespendet!

Der Zusammenbruch Deutschlands nach dem Weltkriege und die Not der folgenden Jahre lastete schwer auf dem wackeren Mann. In der Politik trennte er sich vom Zentrum und bekannte sich zur Deutschnationalen Partei. Wie nicht anders zu erwarten, wurde dieser Schritt von den Kreisen, die ihm durch Bekenntnis und Beruf nahestanden, nicht verstanden. Obwohl er nie mehr an einer politischen Versammlung teilnahm, wurde er wiederholt heftig angegriffen, am heftigsten von geistlichen Politikern. Dadurch ließ er sich keineswegs beirren, er war ein durchaus selbständiger Charakter, was er für richtig hielt, dafür setzte er sich ein. So unterstützte er 1925 durch mehrere Zeitungsaufsätze tapfer die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten und hatte die Genugtuung, daß kein anderer als der unterlegene Gegenkandidat Hindenburgs, der Zentrumsführer Karl Marx, sein Verhalten billigte; denn Marx erklärte einige Zeit nach der Wahl offen und ehrlich, es sei zum Besten unseres Volkes gewesen, daß Hindenburg und nicht er zum Reichspräsidenten gewählt wurde, da er nie die starke Autorität erlangt hätte, die der Feldmarschall besaß.

Im zweiten Kriegsjahr hatte Matern im Pastoralblatt für die Diözese Ermland die Veröffentlichung einer umfangreichen Abhandlung über „die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland“ begonnen. Durch die Papierknappheit und andere Schwierigkeiten der Kriegszeit wurde der Druck wiederholt unterbrochen, er war bei der Ueberstedlung des Verfassers nach Kößel noch nicht vollendet und konnte erst 1920 abgeschlossen werden. Die Abhandlung erschien auch als Sonderdruck, ein stattliches Buch von 181 Seiten. Es ist das Ergebnis einer langjährigen Sammelarbeit und enthält alles Wissenswerte über die ermländischen Bruderschaften. Ein wichtiges Nachschlagewerk für jeden Pfarrer und jeden Heimatforscher.

Für die Geschichtsforschung war es eine glückliche Fügung, daß nach Köffel ein Erzpriester gekommen war, dessen Name auf dem Gebiet der Heimatgeschichte einen guten Klang hatte; denn keine ermländische Pfarrkirche ist so reich an alten Drucken und wertvollen Urkunden wie die Köfelder, aber diese Schätze waren bisher kaum beachtet worden. Matern ging mit gewohnter Schaffenskraft an die verstaubten Regale heran, wälzte die alten Schmöcker und suchte die alten Schwarten zu entziffern. Das war eine jahrelange, mühsame Arbeit. Wer zu später Abendstunde längs des Eiserbaches durch die Grund ging, der sah oben im Arbeitszimmer des Erzpriesters regelmäßig Licht, und er wußte, da oben werden päpstliche Ablassbriefe, Schreiben von Bischöfen und Erzbischöfen, Schenkungen und Stiftungen, alte Kirchenrechnungen und Kaufverträge studiert. Und es lohnte sich. Im „Köfelder Tageblatt“ und in der „Warmia“ veröffentlichte er zahlreiche Aufsätze über die ermländische Vergangenheit, namentlich über die Geschichte der Stadt Köffel und der benachbarten Ortschaften. Durch die volkstümlichen Abhandlungen ließ er einen größeren Leserkreis an seinen Studien teilnehmen, so manchem wurden die Augen geöffnet und er sah in den Straßen und Winkeln des Städtchens mancherlei, woran er bisher achtlos vorübergegangen war.

Inzwischen hatte er zusammen mit seinem Bruder Kurt, Dombaumeister in Paderborn, die Bearbeitung der Köfelder Burg begonnen. Beide waren im Schatten der Burg aufgewachsen, hatten vom Schulhof des Gymnasiums Steine in den hohlen Turm geworfen — das mußte jeder Primaner können —, hatten am Fuß der alten Mauern Räuber und Soldat gespielt und Steine den Berg hinabgerollt — Ehrensache für jeden Köfelder Jungen. Jetzt hielten es beide für ihre Ehrenpflicht, „dieses bedeutende Baudenkmal aus der Glanzzeit des deutschen Ritterordens der Vergessenheit zu entreißen. Zweck und Bestimmung der bischöflichen Burgen ist in weiteren Kreisen fast ganz unbekannt; deshalb mußte dieser Zweck, der die Bauanlagen wesentlich beeinflusst, in dieser Schrift klar dargestellt werden. Die Baugeschichte der Burg erweiterte sich so zu einer Geschichte des Kammeramts Köffel, der Verwaltung, der Verwalter und der Zweige der Verwaltung“¹⁾. Anscheinend haben alle Materns Interesse für Bauten, hier traf es sich günstig, daß ein Historiker und ein Architekt zusammen arbeiteten, und sie gaben ein Buch heraus mit gediegener Darstellung, schönen Bildern und klaren Zeichnungen. Die Brüder widmeten das Werk ihrer hochbetagten Mutter, die in seltener Rüstigkeit ihren Lebens-

¹⁾ Vorwort.

abend im Erzpriesterhause verbrachte, hoch verehrt von ihren Kindern und Enkeln sowie von allen Freunden des Hauses. Das „prächtige Werk, das durch seine vornehme Ausstattung und seinen reichen Bilderschmuck überrascht“, wurde lebhaft begrüßt. „So weiß der Verfasser in immer wieder packenden Bildern uns die ganze wechselvolle Geschichte unserer Heimat mit ihren Kämpfen und Nöten, aber auch mit ihrer Friedensarbeit und ihrem reichen Segen vor Augen zu führen, bis schließlich der letzte Abschnitt und die letzten Schicksale der Burg, ihren Untergang beim großen Stadtbrand von 1806 und ihre Umgestaltung und Verwandlung in der Jetztzeit schildert“¹⁾.

Auch der Berichtstatter dieser Zeitschrift²⁾ hob hervor: „Der in der heimatlichen Geschichtsschreibung bestens bekannte Hauptverfasser hat hier seine Meisterschaft in der Ausschöpfung der dünnsten Quellen, in der Gestaltung spröden Stoffes zu einer lebensvollen, flüssigen Darstellung, in der gewandten Zusammenschau der örtlichen mit der Bistums-geschichte ein neues Denkmal gesetzt“. Trotzdem bezeichnete er das Buch wegen unzureichender Quellenbenutzung als „eine verfrühte Einzelstudie“³⁾. M. verteidigte sich in der Warmia, die Kößeler aber und die meisten Freunde der Heimatgeschichte sind froh, daß sie „Burg und Amt Kößel“ haben. „Verfrüht“ ist das Buch insofern, als von den übrigen ermländischen Burgen und Ämtern bis heute noch keine derartige Einzelstudie erschienen ist⁴⁾.

Der Kößeler Schloß-turm ist ein Wahrzeichen der Stadt, mehr noch der wuchtige Turm der Pfarrkirche, der meilenweit sichtbar ist. Naturgemäß beschäftigte den Erzpriester seine Kirche noch mehr als die Burg. Da war zunächst praktische Arbeit zu leisten. Während der Kriegsjahre und der Nachkriegszeit konnte für die Ausstattung der Kirche

¹⁾ G. Brunau, Burg und Amt Kößel. Eine Buchbesprechung. Unsere ermländische Heimat 1925 Nr. 12. — Vgl. Kößeler Tageblatt Nr. 271 v. 21. Nov. 1925.

²⁾ E. 3. XXII S. 318 ff.

³⁾ M. hatte drei Bände des Bischöflichen Archivs in Frauenburg nicht herangezogen. Die Gründe, weshalb er diese drei Folianten nicht benutzt hat, legt er dar in einem Aufsatz „Die Kritik an unserer Burg Kößel“. Ermland, mein Heimatland 1926 Nr. 2. Darauf erwiderte Brachvogel in der Erml. Ztg. vom 17. Febr. 1926, Kritik an Materns „Burg und Amt Kößel“. Hierzu brachte die Warmia vom 28. Febr. 1926 einige „Randbemerkungen“.

⁴⁾ Dankenswerter Weise haben sich einige nicht-ermländische Forscher mit unseren Burgen befaßt, so R. Hauke mit dem Hellsberger Schloß E. 3. XXIII S. 219 ff., 527 ff., 834 ff. XXIV S. 228 ff. XXV S. 247 ff., 536 ff.; ferner R. Wünsch mit dem Schloß in Allenstein in Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein, Königsberg Pr. 1933 S. 26 ff. und mit dem Schloß in Seeburg bei A. Poschmann: 600 Jahre Seeburg 1938 S. 72 ff.

nur wenig geschehen; sobald die Inflation vorüber war, wurde dies nachgeholt. Da legte ein ungenannter Wohltäter, — den aber jeder zu kennen glaubte, — einige tausend Mark auf den Hochaltar, die dunkle Schokoladenfarbe verschwand, und der mächtige Aufbau leuchtete in frischen, freundlichen Farben. Das gute Beispiel wirkte; ein Verein übernahm diesen Seitenaltar, ein anderer jenen, die Bruderschaften stifteten den dritten und vierten, und so fort. Die Kirchenkasse brauchte nur die Kosten für die neuen Bänke zu tragen, alle übrigen Arbeiten wurden ohne Bettelei aus freiwilligen Spenden bestritten. Ein seltenes Glück war es, daß sich in Rößel ein Meister fand, der mit großem Kunstverständnis die Neuausmalung der Kirche ausführte. Was der Erzpriester aus vergilbten Akten herausstudierte, das ließ der Pinsel des Kunstmalers Georg Masuth in frischen Farben neu erstehen. Und dabei kamen die Forderungen der Gegenwart nicht zu kurz. Ebenso wurden auch die Bänke und sonstigen Holzarbeiten von heimischen Tischlern hergestellt. Seit Jahrhunderten darf die Rößeler Pfarrkirche sich rühmen, daß fast die gesamte Innenausstattung von Meistern der eigenen Gemeinde ausgeführt ist. Diesen Vorzug hat die Kirche zu Materns Zeiten neu erworben. Das alte Mütterchen mit dem Rosenkranz und der gelehrte Kunstkenner haben ihre Freude daran, — und dann muß die Ausmalung wohl gelungen sein. „Ausdruck des Dankes an meine Pfarrgemeinde, die mich so hochherzig in meinen Absichten unterstützte, sowie an die vielen Vereine, Bruderschaften und einzelnen Spender, die ihre Gaben für die Erneuerung des Gotteshauses dargebracht haben“ war das Buch „Die Pfarrkirche S. Petri und Pauli in Rößel“, „ein sorgfältig gearbeitetes und vorzüglich ausgestattetes Werk“, in dem „die Baugeschichte . . . bis in alle Einzelheiten mit größter Sorgfalt völlig einwandfrei festgestellt ist“¹⁾.

Fünf Jahre später folgte die „Geschichte der Pfarrgemeinde“. „Jeder, der sich mit der Rößeler Geschichte beschäftigt, wird sich aus diesem Buch gründlichste Auskunft holen können über Pfarrstelle und Pfarrhaus, die Geistlichen, kirchliche Stiftungen und Vermögen, Pfarrschule, Hospitäler, Friedhof, Bruderschaften, Gottesdienst und sonst alles, was Kirche und kirchliches Leben während der 600 Jahre Stadtgeschichte angeht. Aber nicht nur für die Entwicklung von Rößel, sondern darüber hinaus für die gesamte ermländische und ostpreussische Geschichte bietet Materns Werk einen wertvollen Beitrag. Denn was er hier in so anschaulicher Weise über die kirchlichen Verhältnisse, vor allem die Pfarr-

¹⁾ Schmauch E. 3. XXVI S. 561 ff. — Vgl. Allensteiner Volksblatt Nr. 75 vom 31. März 1931.

pfründe mit dem Pfarrland und ihren verschiedenen Einnahmen aus Dezem, Kalende, Opfergaben usw., über Benefizien, Bruderschaften und den Gottesdienst ausfragt, gestattet manchen wichtigen Schluß auf die Zustände im ganzen Fürstbistum und ist mehr oder weniger typisch für die Entwicklung auch anderer ermländischer Städte¹⁾.

Diesen beiden stattlichen Werken waren vorangegangen eine große Anzahl kürzerer und längerer Aufsätze in den Tageszeitungen, und diese behandelten nicht nur die Kirche und die Pfarrgemeinde, sondern auch die gesamte Geschichte der Stadt Kößel. Ebenso setzte er seine Studien über die Kulturgeschichte des Ermlandes und über die Diaspora fort²⁾.

Die 350-Jahrfeier der Kößeler Innungen gab dem rührigen Heimatforscher Veranlassung, die Laden der Gewerke durchzustöbern. Die Ausbeute war überraschend reich; viele Werkbrollen, Meisterbücher, Totenbücher, Geburtsbriefe, Quittbriefe, Gesellenbriefe, Innungsstempel und vieles andere haben alles Mißgeschick der Zeiten überstanden. Und daraus gestaltete er eine Geschichte des Handwerks in Kößel „eine Rückschau auf die Vergangenheit . . . und eine Umschau über die Leistungen des Handwerks in der Gegenwart“ Nicht nur die Feder führte der Verfasser, er sorgte auch für die Anschauung und vereinigte die Innungsladen, die Willkommens und die Zinnbecher, die Willküren und sonstigen Schaustücke zu einer Gewerbebeschau³⁾.

Bei alledem kam das Bauerntum nicht zu kurz, die benachbarten Dörfer und Güter erhielten ihre Ortsgeschichten. Großen Anklang fand die Aufzählung „Bauernstippen um Kößel“. Da fand jeder Bauer seine Väter und Großväter, da wurde an Hand der Kirchenbücher nachgewiesen, wie lange jede Bauernfamilie auf ihrem Hof sitzt, und welche Familien ausgestorben sind. Noch nie war die Seßhaftigkeit der Bauern eines ganzen Kirchspiels so deutlich nachgewiesen worden, nicht besser konnte der Bauernstolz gefördert werden. Diese sehr zeitgemäße Abhandlung sollte auch wirklich in die Hände der Bauern kommen, daher ließ die Kreisbauernschaft einen Neudruck in ansehnlicher Auflage herstellen⁴⁾.

¹⁾ Birsch-Hirschfeld E. 3. XXV S. 824. — Vgl. Die Besprechungen von F. Buchholz, Unsere erml. Heimat 1935 Nr. 7 und A. Poschmann, Köß. Tgbl. Nr. 122 vom 26. Mai 1935.

²⁾ Hervorgehoben sei „Die Erbschulzeret in Kößel“, „eine sorgfältige, auf Urkundenstudien aufgebaute Arbeit, die hoffentlich dazu anregt, auch die Verfassung der übrigen preußischen Städte in dieser Richtung genauer zu untersuchen“. H. Kleinau, Altpreuß. Forsch. X 1933 S. 347. — Vgl. die Besprechung E. 3. XXIV S. 938 f.

³⁾ Vgl. E. 3. XXIII S. 832

⁴⁾ Vgl. E. 3. XXV S. 825 f.

Die Heimatkunde und die Liebe zur Heimat zu pflegen, war Matern eifrig bemüht, mit Schrift und Wort; im Bauernverein und im Lehrerverein, bei den Veranstaltungen des Heimatdienstes und bei manchen anderen Gelegenheiten hielt er Vorträge. Diesem Bestreben diente auch das Heimatmuseum, das er 1929 in einigen Räumen des Schlosses einrichtete. Er fand Verständnis in Stadt und Land, die Räume füllten sich sehr bald, besonders gut vertreten sind Handwerk, Bauerntum und ermländische Volkskunde.

Als ehemaliger Schüler des Rößeler Gymnasiums nahm er regen Anteil an der Dreihundertjahrfeier der Anstalt. Da ging der Geschichtsforscher „unter die Dichter“ und schrieb das Festspiel „Der Held von Rößel“, das Kaplan Schabram mit seiner Spielschar auf der Freilichtbühne in der Grund zu meisterhafter Aufführung brachte. An der Stätte des geschichtlichen Ereignisses bewunderten 3000 Zuschauer den Heldenmut des Burghauptmanns Martin von Lusian, der auf der Berghöhe jenseits der Grund sein Söhnchen in den Händen der polnischen Belagerer sehen muß. Als im Augenblick höchster Not das Ordensheer erscheint, ziehen die Ritter mit dem Fürstbischof, den Ratsherren und den Bürgern in die Stadt, da läuten die Kirchenglocken, und die begeisterte Zuschauermenge stimmt mit den befreiten Rößelern das Loblied an: „Großer Gott, wir loben Dich!“¹⁾

Die Geschichte der Pfarrgemeinde sollte eine Jubiläumsschrift sein für die Sechshundertjahrfeier der Stadt und des Kirchspiels Rößel und im Jahre 1937 erscheinen. Eine innere Unruhe und bange Ahnung nötigte ihn, das Buch schon 1935 herauszubringen, und wenige Monate nach der Veröffentlichung warf ihn ein ganz unvermutet auftretendes Darmleiden auf das Krankenlager. Noch einmal siegte seine starke Natur, er überstand eine schwere Operation und wurde leidlich wiederhergestellt. Aber seine Kraft war gebrochen, er fühlte, er war ein todgeweihter Mann. Am 30. September 1936 resignierte er auf die Erzpriesterstelle, nachdem er bereits am 10. Dezember 1931 zum Päpstlichen Geheimkammerer ernannt war. Die Stadtverwaltung ernannte ihn bei seinem Scheiden „in Anbetracht seiner Verdienste, die er sich auf kulturhistorischem Gebiete im Interesse und zum Wohle seiner Vaterstadt erworben hat“, zum Ehrenbürger. Kurz vor seiner Erkrankung hatte der Erzpriester die Erneuerungsarbeiten in der Pfarrkirche zum Abschluß gebracht. Das kleine Orgelchor wurde zum Pfarrarchiv umgestaltet. In dem alten Bücherschrank aus dem 15. Jahr-

¹⁾ Die Jubelfeier des Staatl. Gymnasiums in Rößel vom 22. bis 24. Mai 1932, Sonderabdruck des Rößeler Tageblatts S. 19 ff.

hundert stehen die dicken Lederbände, seltene Drucke aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst, Akten und Urkunden, Kreuzfixe und Kirchengерäte, Bilder und Statuen. Alle haben schon Jahrhunderte überdauert, das feuerichere Gewölbe soll sie der Nachwelt erhalten. In dem stimmungs-vollen Raum hat sich Matern ein Denkmal errichtet. Die kirchliche Abschiedsfeier gestaltete Kaplan Schabram zu einer feierlichen Komplet, die Gemeinde betete mit dem scheidenden Pfarrer das priesterliche Abendgebet. „Nun entlässest Du, o Herr, Deinen Diener in Frieden!“

Leidlich wieder hergestellt, siedelte der Prälat nach Allenstein über. Er fühlte, wie seine Kräfte abnahmen, aber er war auch im Ruhestand nicht untätig. Zusammen mit Dr. Birch-Hirschfeld gab er das Rößeler Pfarrbuch heraus, die wichtigste Quelle für seine geschichtlichen Studien. „Manche Vorgänge sind so anschaulich geschildert, ein Eindruck, der durch die sprachlichen Formen verstärkt wird, daß die Beschäftigung mit dem Pfarrbuch zu einem seltenen Genuß wird . . . Mit dem Rößeler Pfarrbuch ist der Vorsprung, den die Veröffentlichungen der Geschichtsquellen im Ermland anderen Teilen der Provinz gegenüber gewonnen haben, wiederum erweitert worden. Man möchte vielen ostpreussischen Städten solche Geschenke auf dem Gabentisch wünschen, wie Rößel sie zur Feier des 600 jährigen Bestehens bekommen hat¹⁾“. Eine kunstgeschichtliche Studie über die Wallfahrtskirche Heiliggelinde, die er seit seiner Jugend so oft besucht hatte, war Materns letzte Arbeit. Leise mahnend trat der Tod an den Schreibtisch und nahm ihm die Feder aus der Hand. Auf dem Krankenbett zeigte der früher so temperamentvolle Mann eine seltene Geduld; kaum eine Klage kam über seine Lippen, seine Schwester, die ihn während der langen Krankheit liebevoll pflegte, mußte ihm seine Wünsche von den Augen ablesen. Trost brachte ihm das kostbare Reliquienkreuz, das er seiner Kirche vermachte. Am 9. Oktober 1938 wurde er von seinen Leiden erlöst, am 13. Oktober zur ewigen Ruhe bestattet. Ein großes Trauergesolge begleitete ihn zur Gruft, mit den Verwandten viele Geistliche, viele Rößeler, Freunde und Bekannte aus dem ganzen Ermland, aus der ganzen Provinz.

Einer der besten des Ermlandes ging heim. Ein frommer Priester, ein wackerer Deutscher, ein aufrechter Mann. Ein echter Ermländer war er, das war sein Stolz.

Matern betonte öfter, er sei kein zünftiger Historiker, durch seine zahlreichen Arbeiten gehört er aber zu den bedeutendsten Heimatforschern

¹⁾ X. Kasäfte, Altpreuß. Forschungen XV 1938 S. 140

des Ermlandes. Seiner Geschichte der Pfarrgemeinde wurde nachgerühmt: „Ein besonderer Vorzug von dieser Geschichte der Rößeler Pfarrgemeinde ist die bei ähnlichen Büchern sonst nicht leicht so glücklich getroffene Vereinigung von historischer, allen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werdender, quellenmäßiger Begründung und Belegung und frischer, nie ermüdender, klarer Darstellung, die einem jeden Heimatfreund das Studium des Buches zu einer Quelle der Anregung und Freude machen werden¹⁾.“ Diesen Vorzug haben alle Schriften Materns: so klar und volkstümlich, wie nur möglich, dabei aber stets quellenmäßig und gründlich. Seine Vielseitigkeit zeigt am besten das Verzeichnis seiner Schriften. Darin sind nur seine Abhandlungen über ermländische Geschichte, Kulturgeschichte, Kirchengeschichte und heimische Wohlfahrtspflege verzeichnet, nicht seine Aufsätze über Politik und Tagesfragen. An Umfang und Wert sind die Arbeiten sehr verschieden; manche sind stattliche Bücher, daneben eine Reihe von Broschüren, zahlreich die Zeitungsaufsätze. Auch diese kleinen Bausteine haben wir aus dem Nachlaß gesammelt; wer einmal eine Kulturgeschichte des Ermlands schreiben wird, der wird sie zu verwerten wissen.

Schriften von Georg Matern.

- E. Z. = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.
 Erml. Ztg. = Ermländische Zeitung.
 Erml. m. Heimatl. = Ermland, mein Heimatland, Beilage der Warmia.
 Pastbl. = Pastoralblatt für die Diözese Ermland.
 Röß. Ztbl. = Rößeler Tageblatt.
 S. Abdr. = Sonderabdruck.

Ermländische Geschichte und Kulturgeschichte.

1. Ermland unter dem weißen Adler (1466–1772) Erml. Ztg. 1910 Nr. 159.
2. Ermland im unglücklichen Krieg 1806/07. Erml. Ztg. 1903 Nr. 206, 209.
3. Auch ein Gedenktag aus der ermländischen Geschichte (30. Okt. 1810, Edikt betr. Einziehung der Kirchengüter). Erml. Ztg. Okt. 1910.
4. Ermland während des Krieges zwischen Frankreich und Rußland. 1812. Erml. Ztg. 1904 Nr. 65.
5. Ostpreußens Erhebung. Zum 5. Febr. 1913. Erml. Ztg. v. 5. ff. Febr. 1913.
6. Aus den Tagen der Revolution von 1848 im Ermland. Erml. m. Heimatl. 1925 Nr. 10, 11.
7. Kriegsschäden im Ermland. Erml. Ztg. Nr. 147 v. 29. Juni 1916.
8. Stützen aus der Geschichte Ermlands. 1. Landesherr und Untertan. 2. Ritter und Scharwerker. 3. Die Bürger. 4. Die Bauern. 5. Jagd und Fischerei.

¹⁾ E. Z. XXV S. 825

6. Krüge und Mühlen. Münzen. 7. Innere Einrichtung und Verwaltung. Erml. Ztg. 1901 Nr. 276–290, 1902 Nr. 5, 17, 129, 131, 188.
9. Aus der guten alten Zeit 1–9. 1. Ein Kapitel vom Trinken. 2. Auf dem Bischofschloß zu Heilsberg vor 500 Jahren. 3. Die Koratebruderschaften. 4. Ein Jahrmarkt. 5. Auf der Vogelwiese. 6. Das Hospital. 7. Die Badesube. 8. Altermländische Industrie. 9. Etwas vom Bauern. Erml. Ztg. 1902 Nr. 206, 212, 213, 260, 266; 1903 Nr. 57, 59, 99, 100, 135, 173, 218, 246, 248, 252, 254. 1904 Nr. 29, 32, 35, 42. — Nr. 8 und 9 auch als S. Abdr.
10. Der Handel im Ordensstaat Preußen. Erml. Ztg. 1903 Nr. 179, 185.
11. Aus dem Wirtschaftsbuch eines alten Dorfpfarrers. Ermländischer Bauer 23. Jg. 1905 S. 145 ff.
12. Die Pest im Ermland. Braunsberg 1902 30 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg. 1902 Nr. 32, 33, 41, 44 (Anerkennende Besprechung von Köhlich E. 3. XIV S. 357).
13. Aus alten Tagen. Ermländische Miliz. Erml. Ztg. 1909 Nr. 249.
14. Um Hals und Hand. Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege im Ermland. Braunsberg 1912. 47 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg.
15. Märkte und Marktordnungen im alten Ermland. Braunsberg 1915. 18 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg.
16. Geschichte des Schulwesens im Ermland. Erml. Ztg. 1903 Nr. 4, 10, 22, 74, 80.
17. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im Ermland. Braunsberg 1911. 32 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg. 1911 Nr. 144 ff.
18. Aerzte und Apotheker im alten Ermland. Erml. Ztg. 1914 Nr. 86, 87.
19. Zur Geschichte der Pest im Ermland. Erml. Ztg. 1911.
20. Tabakbau im Ermland. Erml. Ztg. 1911 Nr. 274.
21. Ausländer im Ermland (Schweden, Dänen, Schotten, Italiener) Warmia vom Mai und Juni 1924.
22. Die Juden im Ermland. Erml. Ztg. 1914 Nr. 136.
23. Das Malfest im Ermland. Erml. Ztg. 1913 Nr. 208.
24. Als die Wäpfe heulten . . . Ein Kulturbild aus dem alten Ermland. Erml. Ztg. 1912 Nr. 33.
25. Ermland und die Universität Leipzig. Erml. Ztg. 1909 Nr. 169.
26. Ueber ermländische Familiennamen. Erml. Ztg. 1904 Nr. 64.
27. Plaudereien aus dem Gemeindefestkon. Erml. Ztg. 1905 Nr. 274, 275 vom 29. und 30. Nov.
28. Die nationalen Ansprüche der Polen auf das Ermland. Erml. Ztg. 1911 Nr. 24, 25.
29. Die deutsch-polnische Sprachgrenze im Kreise Kößel. Erml. m. Heimatbl. 1926 Nr. 3.

Kirchengeschichte, Liturgie, Diaspora.

30. Ermland und das Erzbistum Riga. Erml. Ztg. 5. Mai 1916
31. Klöster in Preußen. Erml. Hauskalender Jg. 53. Braunsberg 1909 S. 63 ff
32. Das Leichenbegängnis des Fürstbischofs Christophorus Andreas Szembel († 1740) Erml. Ztg. 1919 Nr. 277.
33. Fürstbischof Josef von Hohenzollern. Erml. m. Heimatbl. 1929 Nr. 5.

34. Ein Denkmal für die Hohenzollern-Bischöfe in Olwa. Ein Aufruf und eine Jugenderinnerung. Warmia 1928 Nr. 270 vom 18. Nov.
35. Kaiser Wilhelm II. und Bischof Andreas Ehler. Warmia Nr. 289 vom 15. Dez. 1926.
36. Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920, 181 S. S. Abdr. aus Pastbl. Jg. 48. 1916 S. 5 ff. Jg. 49. 1917 S. 42 ff.
37. Ein ermländischer Lääktenverein um 1730 Erml. Ztg. vom 14. Juli 1909.
38. Zur Geschichte der kirchlichen Stiftungen im Ermland. Erml. m. Heimatl. 1927 Nr. 11, 12.
39. Aus der Geschichte der Corporis Christi-Bruderschaft oder der Schützengilde in Guttstadt. Braunsberg 1913 26 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg. 1913 Nr. 128, 129, 131, 133.
40. Ermland und die Anima in Rom. Erml. Ztg. 1913 Nr. 13, 16.
41. Zur Geschichte des deutschen Rituale im Ermland. Pastbl. 48. Jg. 1916 S. 89 f.
42. Der liturgische Farbenkanon in der altermländischen Liturgie. Pastbl. 36. Jg. 1904 S. 2 ff.
43. Die Liturgie des „Hl. Grabes“ im Ermland. Pastbl. 39. Jg. 1907 S. 53 ff.
44. Jerusalem und Labyrinth in Preußen. E. J. XVI S. 667 ff.
45. Zur Geschichte des Breviers im Ermland. Pastbl. 1930 S. 143 ff.
46. Kultus und Liturgie des allerhl. Altarsakramentes im Ermland. Pastbl. 34. Jg. 1902 S. 85 ff, 40. Jg. 1908 S. 100 ff. 41. Jg. 1909 S. 10 ff, 43. Jg. 1901 S. 45 ff. Der Schluß erschien u. d. Titel:
47. Geschichte der hl. Kommunion im Ermland. Braunsberg 1911, Erml. Ztg. 25 S.
48. Das Alter der Erstkommunikanten in der Diözese Ermland. Erml. Ztg. vom 16. Dez. 1910.
49. Heilige und Heiligennamen im Ermland. Erml. Ztg. Nr. 122 v. 30. Mai 1912.
50. Die Verehrung des hl. Joseph und die Josephs-Bruderschaften im Ermland. Erml. Ztg. 1913 Nr. 83, 84.
51. St. Jakob und die Jakobibruderschaften im Ermland. Erml. Ztg. 1912 Nr. 169 ff.
52. Der große Christoph. Erml. Ztg. vom 6. Oktober 1907.
53. Unsere Kriegswallfahrten. Erml. Ztg. vom 10. Okt. 1915.
54. Auf der Kalende. Erinnerungen an meine Kaplanzeit. Erml. m. Heimatl. 1924 Nr. 6, 1925 Nr. 1, 2, 3.
55. Die Baupflicht in den Kirchengemeinden des Ermlands. Heilsberg 1928 27 S. S. Abdr. aus Erml. m. Heimatl. 1928 Nr. 3, 4, 5.
56. Bauberatung bei Kirchenbauten. Warmia Nr. 92 vom 20. April 1929.
57. Unsere Kirchhöfe. Erml. Ztg. 1906 Nr. 143.
58. Die Emeritenverhältnisse des ermländischen Klerus. Der katholische Seelsorger 16. Jg. 1904 S. 272 ff.
59. [Warmiensis], Katholizismus und Protestantismus in Ostpreußen einst und jetzt. Braunsberg 1898 97 S.
60. Predigt und Seelsorge für Ostpreußen bis 1525. Heilsberg 1929 20 S. S. Abdr. aus Erml. m. Heimatl. 1928 Nr. 3, 4, 5.
61. Zur Geschichte der kath. Gemeinden in der ost- und westpreußischen Diaspora vor der Reformation. Erml. Ztg. vom 31. März 1911 f.

62. Die erste deutsche Predigt im Dom zu Königsberg. Erml. Btg. 1913 Nr. 23.
63. Ermland und die Reformation. Erml. Btg. 1912 Nr. 47 v. 22. Nov. 1912 ff.
64. Von den Anfängen der kath. Diaspora im Herzogtum Preußen. Heilsberg 1929 8 S. Warmia S. Abdr. aus Erml. m. Heimatl. 1929 Nr. 2.
65. Die kath. Diaspora in Ostpreußen. Vortrag gehalten auf der I. ermländischen Katholikerversammlung zu Heilsberg am 18. Januar 1909. Braunsberg 1909 44 S.
66. Aus der Diaspora Ostpreußens. Dem St. Adalbertus zu Ehren. Erml. Btg. vom Mai 1902 ff. — Bonifatiusblatt Neue Folge 5. Jg. Paderborn 1904 S. 72 ff. 6. Jg. 1905 S. 6 ff.
67. Das Schicksal des ermländischen Mons pietatis. Erml. Btg. v. 30. Aug. 1898. Erwiderung betreffend den Mons pietatis. Erml. Btg. vom 5. März 1899.
68. Das Vordringen des Katholizismus in Ostpreußen (von A. Szpygens). Braunsberg, Erml. Btg. 1897 20 S. S. Abdr. aus Erml. Btg. 1897 Nr. 283, 284.
69. Die katholische Kirche in Ostpreußen. Ihre Geschichte seit der Konvention von 1821. Gedenkausgabe der Ostpreußischen Zeitung (80-Jahrfeier) vom 31. Dezember 1929.
70. Die Beziehungen Ermlands zu den benachbarten Diözesen in Litauen und Polen. Erml. Btg. Nr. 156 vom 10. Juli 1915.

Caritas.

71. Hospitäler des Deutschordensstaates Preußen. Caritas 1904 S. 9 ff.
72. Die Hospitäler im Ermland. E. J. XVI S. 73 ff.
73. Die Elendenbruderschaften im alten Ermland. Pastbl. 38. Jg. 1906 S. 17 ff.
74. Armen- und Bettelwesen im alten Ermland. Caritas 1906 S. 112 ff.
75. Die katholischen Wohltätigkeitsveranstaltungen und Vereine sowie das katholisch-soziale Vereinsleben in der Diözese Ermland. Caritaschriften Heft 6. Freiburg i. Br. 1900 VI. 74 S.
76. Ueber ländliche Wohlfahrtspflege. Ermländischer Bauer 23. Jg. 1905 S. 55 ff.
77. Die Abwanderung von Osten nach Westen, ihre Ursachen, ihre Folgen, ihre Regelung. Vortrag auf dem 11. Kartastage zu Danzig am 26. Sept. 1909 = Flugchrift Nr. 6 des Ermländ. Bauernvereins. 12 S.
78. Die Bewegung des ländlichen Grundbesitzes im Ermland. Erml. Btg. Nr. 250 vom 30. Okt. 1906.
79. Die Bewegung des ländlichen Grundbesitzes im Ermland. Festschrift des Ermländischen Bauernvereins. Heilsberg 1907 S. 58 ff.
80. Ziele und Wege der Landkrankenpflege im Ermland. Freiburg i. Br. 1909 15 S.
81. Güterflächter. Erml. Btg. Nr. 218 v. 23. Sept. 1909.
82. Theresie die Landpflegerin. Braunsberg Erml. Btg. o. J. 13 S.
83. Zehn Jahre Caritasarbeit im Ermland. Vortrag auf der 5. Generalvers. d. Erml. Caritasverb. in Elbing 7. Nov. 1910. Braunsberg 1910; Erml. Btg. Flugchriften des Erml. Caritasverbandes Nr. 3.
84. Vom Kartastag in Dresden. Erml. Btg. Nr. 226 v. 1. Okt. 1911.
85. Religiös-sittliches und soziales Leben der Wanderarbeiter in Ostpreußen. Caritas 17. Jg. 1912 S. 241 ff.
86. Die Fluchtbewegung und Flüchtlingsfürsorge in den katholischen Gemeinden

der Provinz Ostpreußen. Ostpreußische Kriegshefte 2, 1915 S. 78 ff. — Ostmärktische Kultur 1916 S. 78 ff.

87. Aufgaben der Caritas im Ermland. Erml. Ztg. v. 15. Okt. 1916.
88. Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Ermland. Erml. Ztg. Nr. 151 v. 4. Juli 1916. — Ostpreußische Heimat 2. Jg. Königsberg Pr. 1916 S. 427 ff.
89. Die innere Kolonisation in Ostpreußen. Erml. Ztg. Nr. 183 v. 10. Aug. 1916.
90. Unsere ermländischen Landpflegerinnen beim Russeneinfall. Erml. Ztg. vom 13. August 1916.
91. Zur Frage der Gefangenenfürsorge. Jahrbuch d. Gefängnisgesellschaft 1924 54. Jg. S. 216 ff.
91. a Die Regelung der Sterbekassen im Verband kath. Arbeitervereine der Diözese Ermland. Braunsberg o. J. 8 S.

Geschichte des Handwerks.

92. Die Quellen zur Geschichte des Handwerks im Ermland. E. Z. XVII S. 219 ff.
93. Literatur zur Geschichte des Handwerks im Ermland. Erml. m. Heimatl. 1929 Nr. 8.
94. Aus dem alten Handwerksleben. Braunsberg 1904 81 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg.
95. Preußische Bauhütten. Braunsberg 1911, 29 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg. 1911.
96. Eine ermländische Bauhütte des 15. Jahrhunderts. Heilsberg 1929, 12 S. S. Abdr. aus Erml. m. Heimatl. 1928 Nr. 12, 1929 Nr. 1.
97. Aus alten ermländischen Gesellenrollen. 1924.
98. Aus dem Handwerksgefelleneben der guten alten Zeit.
99. Die Ehre im alten Handwerk. Braunsberg 1911 11 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg. 1911 Nr. 29, 30.
100. Aus der Geschichte der Fleischerinnungen im Ermland. S. Abdr. aus der Erml. Ztg. 1912 Nr. 263, 264, 268, 269, 273, 287, Braunsberg 1912 30 S.
101. Die Fischergilden im Ermland. Braunsberg 1914, 18 S. S. Abdr. aus Erml. Ztg. 1914.
102. Vom Dorfhandwerk. Erml. Ztg. 1909 Nr. 294, 285.

Ortsgeschichte. Familiengeschichte.

103. Das bischöfliche Lustschloß Bischof. Erml. m. Heimatl. 1938 Nr. 1.
104. Zum 600 jährigen Jubiläum des Dorfes Bludau. Erml. Ztg. 1910 Nr. 117.
105. Die Elenden-Bruderschaft zu Bludau. Ebenda.
106. Zur Geschichte der Pfarrkirche zu Braunsberg. Erml. Ztg. 1902 Nr. 117 bis 127.
107. Wie die Braunsberger anno 1364 gen Kowno führen. Erml. Ztg. 1915.
108. Der Umbau des Braunsberger Rathhauses in den Jahren 1797 bis 1798. Braunsberg 1916 20 S. S. Abdr. aus der Erml. Ztg.
109. Zum 100 jährigen Jubiläum des Schullehrer-Seminars in Braunsberg. Erml. Ztg. 1911 Nr. 144.
110. Zur Geschichte der Braunsberger Kürschnerinnung. Erml. Ztg. 1912 Nr. 204 ff.

111. Festschrift zum 600. Jubiläum der Stadt Frauenburg am 8. Juli 1910. Braunsberg 1910 28 S.
112. Zum 600 jährigen Jubiläum der Stadt Frauenburg. Erml. Ztg. Nr. 153 v. 8. Juli 1910.
113. Die Mälzenbräuerzunft in Frauenburg. Warmia.
114. Wie das Kirchspiel Gr. Bertung zu Volksschulen kam. o. D. o. J.
115. Glottau. Zum 600 jährigen Jubiläum der Gründung. Erml. Ztg. 1913.
116. Heiligelinde. Erml. Ztg. 1915 Nr. 234.
117. Heiligelinde, eine kunstgeschichtliche Studie. Erml. m. Heimatl. 1938 Nr. 2, 3, 4.
118. Aus der Pestzeit von 1710 [Heiligelinde] Erml. m. Heimatl. 1928 Nr. 10.
119. Heilsberg als Residenzstadt. Erml. m. Heimatl. 1924 Nr. 1, 2, 3.
120. Erbhuldigung auf Schloß Heilsberg. Warmia vom 15. 22. 29. März 1924.
121. Klein Aftamp. Röß. Tgbl. vom 13. und 14. August 1926.
122. Zum dreihundertjährigen Jubiläum der Pfarrkirche zum hl. Johannes in Königsberg. Erml. Ztg. Nr. 115 vom 20. Mai 1914.
123. Legienen. Eine Guts Geschichte. Röß. Tgbl. 1931 vom 1. bis 3. April.
124. Lohatzen. Eine Guts Geschichte. Röß. Tgbl. 1928, vom 22. bis 24. März.
125. Die Rechte der Katholiken an der Schloßkirche in Martenburg. Germania Nr. 121 vom 29. Mai 1902.
126. Schulzentag im Schloß zu Mehlsack. Erml. Ztg. 1917 Nr. 49.
127. Eine Schicks- und Erbteilung aus Mehlsack vom Jahre 1732. Erml. Ztg. 1913 Nr. 76.
128. Die Collectanea des Bürgermeisters Simon Thaddäus Schwengell von Mehlsack. E. 3. XVII S. 237 ff.
129. Aus der Geschichte des Dorfes Migehehen. Erml. Ztg. 1911 Nr. 154.
130. Ein ermländisches Heimatfest. Rückblick auf das 600jährige Dorfjubiläum in Migehehen. Erml. Ztg. 1911 Nr. 153.
131. Bericht über die letzten Stunden des von einem tollen Wolfe gebissenen und bald daran gestorbenen Josef Fuge-Mönsdorf 1823. Röß. Tgbl. 1933 Nr. 31 ff. S. Abdr. 12 S.
132. Wanderungen durch das Passargetal. Braunsberg (1916) Erml. Ztg. 12 S.
133. Ein Besuch in Pötschendorf. Erml. Ztg. vom 22. bis 24. November 1909.
134. Das Staurecht an der Passarge. Erml. Ztg. Nr. 23 vom 29. Januar 1914.
135. Zur Geschichte der Pfarrei Pettelkau. Erml. Ztg. 1910 Br. 125.
136. Ueber den Titel der Kirche von Pettelkau. Pastbl. 35 Jg. 1903 S. 6 ff.
137. Die Kapelle in Robawen. Röß. Tgbl. 1930 Nr. 3, 4, 5, 6.
138. Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. E. 3. XVII S. 291 ff.
139. Gedenkblatt zur Vollendung Wiederherstellungsarbeiten in der Pfarrkirche S. Georg in Schalmey 1904 - 1907. Braunsberg 1907 Erml. Ztg. 7 S.
140. Zünfte und Bruderschaften [in Seeburg] in der Festschrift „600 Jahre Seeburg“ von U. Poschmann. 1938 S. 39 ff.
141. Die Heze von Tolnigl. Eine Hezengeschichte aus dem Ermland aus dem Jahre 1600. Röß. Tgbl. 1929 Nr. 187, 188, 189, 190, 191. Erml. m. Heimatl. 1929 Nr. 9, 10, 11.
142. Von Zünften und Bruderschaften [in Wormditt] bei F. Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931 S. 84 ff.

143. Worplack. Eine Gutsgeschichte. Röß. Egl. vom 19. bis 26. Mai 1927.
144. Zum Gedächtnis an Dompropst Dr. Dittrich. Erml. Btg. v. 28. Febr. 1915.
145. Dr. Franz Liedtke. Erml. Btg. vom 13. März 1906.
146. Zur Geschichte der Familie von Lusian. Heilsberg 1931 15 S. Warmia S. Abdr. aus Ermland m. Heimatl. 1931 Nr. 1, 2, 3.
147. Die Familie Matern in Kaunau und Woppen im Ermland. o. D. [Heilsberg] 1933, 23 S. Im Selbstverlag des Verfassers.
148. Dr. Andreas Ehiel, Bischof von Ermland. Ein Lebensbild. Braunsberg, Grimme 1908 46 S.

Rößel.

149. Alt-Rößel. Röß. Egl. 1924 Nr. 249 vom 23. Nov.
150. Erzpriester Dr. Georg Matern und Regierungsbaumeister Kurt Matern, Dom- und Diözesanbaumeister in Baderborn, Burg und Amt Rößel. Ein Beitrag zur Burgenkunde des Deutschordenslandes, Königsberg Pr. 1925. Bernhard Leichert. 90 S. 6 Abbildungen und 12 Tafeln.
151. Erbhuldigung im Schloß Rößel. Röß. Egl. vom 19. bis 21. März 1924.
152. Stillleben auf Burg Rößel zur Zeit der Fürstbischöfe. Erml. m. Heimatl. 1926 Nr. 2, 3.
153. Die Wiederherstellungsarbeiten an der Burg Rößel. Röß. Egl. v. 10. Nov. 1931 Nr. 262 ff.
154. Die Pfarrkirche SS. Petri und Pauli in Rößel. Königsberg Pr. o. J. [1930] Gräfe und Unzer 184 S. 20 Abbildungen, 7 Tafeln.
155. Geschichte der Pfarrgemeinde SS. Petri und Pauli in Rößel. Königsberg Pr. o. J. [1935] Gräfe und Unzer 328 S.
156. Das Rößeler Pfarrbuch. Aufzeichnungen der Kirchenväter an der Pfarrkirche zu Rößel in den Jahren 1442 bis 1614, hrsggb. von Georg Matern und Anneliese Birch-Hirschfeld. Monumenta historiae Warmienses XIII 1, 2. Braunsberg 1937.
157. Die Geschichte eines Hochaltars. [Pfarrkirche in Rößel] Röß. Egl. 1928 Nr. 21, 22, 23, 24, 25.
158. Die Erneuerungsarbeiten im Innern der kath. Pfarrkirche. Röß. Egl. 1928 Nr. 297
159. Die Erneuerungsarbeiten in der kath. Pfarrkirche [zu Rößel], 2. Baujahr. Röß. Egl. vom 30. Nov., 1. bis 9. Dez. 1929.
160. Das Rößeler Kreuz. Warmia vom 12. 19. 26. April 1924.
161. Die Rößeler Kirchenbücher. Heilsberg 1933, 11 S. S. Abdr. aus Erml. m. Heimatl. 1933 Nr. 9, 10.
162. Rößeler Wallfahrtsbüchlein. Opfergänge und gelobte Tage der Rößeler Pfarrgemeinde. Rößel 1928 19 S. Kruttke S. Abdr. aus Röß. Egl. 1928 Nr. 96-100.
163. Die Pfarrschule in Rößel. Röß. Egl. vom 9. bis 20. Okt. 1926.
164. Reformation und Gegenreformation in Rößel. Erml. m. Heimatl. 1933 Nr. 11, 12. 1934 Nr. 1.
165. Aus dem Hausbuch des Katharinen-Konvents zu Rößel. Erml. m. Heimatl. 1926 Nr. 11, 12. 1927 Nr. 1.

166. Die Immaculata von Ittenbach in der Klosterkapelle zu Köfel. Erml. m. Heimatl. 1927 Nr. 10.
167. Aus der Chronik der höheren Mädchenschule zu Köfel. Köf. Egl. 1928 Nr. 237- 238.
168. Aus den ersten Jahren des Köfeler Gymnasiums. Köf. Egl. 1930 Nr. 121, 122.
169. Die Erneuerung der Köfeler Gymnasialkirche. Köf. Egl. 1931 Nr. 210.
170. Die Stadtbefestigung von Köfel. Köfel 1931 20 S. Kruttke S. Abdr. aus Köf. Egl. vom 21. 10. 31 Nr. 145-253.
171. Die Erbschulzerei in Köfel, Heilsberg 1931, 54 S. S. Abdr. aus Erml. m. Heimatl. 1931 Nr. 10, 11.
172. Geschichte des Handwerks in Köfel. Festschrift zur 350 jährigen Jubiläumsfeier der Innungen in Köfel am 23. Juni 1929. Köfel 1929 104 S. Kruttke.
173. Vom Handwerk in Köfel. Köf. Egl. Nr. 277 vom 28. Nov. 1928.
174. Die Willkür der Köfeler Schuhmachergesellen-Bruderschaft von 1515. Köf. Egl. vom 27. 6. 1931 Nr. 146.
175. Die Kammachergunst in Köfel. Köf. Egl. v. 26. Januar 1924.
176. Die Walkmühle in Köfel. Köf. Egl. 1927 Nr. 154.
177. Das Gewerk der Schnetder in Köfel. Köfel 1925 9 S. Kruttke.
178. Ein stürmtischer Jahrmart in Köfel (1585) Erml. m. Heimatl. 1933 Nr. 1, 2.
179. Die Schühengilde in Köfel. Köf. Egl. v. 30. Mai bis 3. Juni 1926.
180. Das 500jährige Jubelfest der Schühengilde in Köfel. Köf. Egl. vom 8. Juni 1926.
181. Die Pest in Köfel (1655-58). Köf. Egl. v. 9.-13. März 1926.
182. Köfel als Garnisonstadt. Köf. Egl. vom Aug. 1930.
183. Der Wiederaufbau der Stadt Köfel nach dem großen Stadtbrand von 1806. Köf. Egl. 1927 Nr. 217-223. Mit einem Stadtplan des Conducteurs Sonntag, nachgezeichnet von R. Matern.
184. Der Wiederaufbau des Köfeler Rathhauses nach dem Stadtbrand von 1806. Köf. Egl. vom Juli 1925.
185. Von Feuerwehr und Feuerstnot in Köfel. Köfel o. J. 18 S. S. Abdr. aus Köf. Egl. 1933. - Erml. m. Heimatl. 1933 Nr. 3, 4.
186. Die Apotheke in Köfel. Köf. Egl. v. 10. Januar 1926.
187. Berühmte Köfeler Bürgerfamilien: 1. Eroschke, 2. Fredler, 3. Dittloff, 4. Burschert, 5. Ehales, 6. Jonston, 7. Repert, 8. Luntz, 9. Sadrozinski, 10. Blochhagen. Köf. Egl. vom 17. u. 18. Mai, 1. u. 22. Juni, 13. Juli, 3. Aug., 16. Nov., 21. Dez. 1924, 18. Jan., 10. u. 12. März, 2. Aug. 1925.
188. Der Held von Köfel [Martin von Lusian]. Geschichtliches Schauspiel, Handschrift. (Aufgeführt bei der 300-Jahrfeier des Köfeler Gymnasiums am 23. Mai 1932).
189. Bauernsippen um Köfel. Köfel 1935. Kruttke, 50 S.
190. Stadt Köfel. Bilder aus Ostpreußen 1. 1933. S. 158 ff.
191. Wenn der Flieder blüht im Grunde. Köf. Egl.
192. Die Abhandlungen Nr. 150, 154, 155, 163, 165, 170, 171, 172, 182, 183, 184 stellte M. in gekürzter und umgearbeiteter Form für die Festschrift „600 Jahre Köfel, Bilder aus alter und neuer Zeit“ 1937 zur Verfügung; auch sonst nahm er an dieser Stadtchronik regsten Anteil.

Kleine Beiträge.

Meister Eckhart in Preußen.

Daß Meister Eckhart in Preußen bekannt war und gelesen wurde, steht außer allem Zweifel. Der Foliant der St. Nikolaikirche zu Elbing, Band 81, geschrieben 1390—1397, enthält mitten unter den scholastischen Texten, S. 86 b, c auf einmal 54 Eckhardische Zeilen:

1. Got der ist im selbir an¹⁾ allen dingin. Got ist alle ding in allen dingin. Got ist in yelichen dingin alzumole alle ding also sal dy zele. Alles daz got 5 von nature hot, daz hot di zele von guoden. Got der ist kein dingin nichtis nicht. Got der enist im selbin nichtis nicht. Got der enist nicht, des man warten mag. Daruff spricht Dyonysius, daz man got 10 nicht bekennen mag dan mit unbekentnisse. So got kumet in dy zele, so kummet er mit allen²⁾dingin in sye. Dyonysius. Daz ist herschaft daz man dy nider ding ubirkume in die hoesten und dy besir 15 sint. Dy gotheit dy ist ein bloß einfal³⁾ ding daz allir dinge kraft an im hat enboben³⁾ personen, vnd hat der drier personen kraft in siner einualdikeit, vnd si mag sich nimande gegeben 20 noch si enmag nimande czumole entfan. Dy zele entphet von der driualdikeit alle moßige⁴⁾ ding dy in den creften gemessin. Got der ein ist nicht daz [ist daz] er 25 sich treit in ein nicht daz ist in ein unbekentnisse allir creaturen. — Dye gotheit hot gote alle ding gelaßin. sie ist also arm vnd also bloz also vnd, ledic, Alz ab sy nicht enwere : si 30 enhat nicht, si enwill nicht, noch si endraf nicht, noch si enwirket nicht noch si engebirit nicht, daruff Dyonysius: dy zele kan sich nimmer zo gar entblozin dy gotheit dy enge ir vur⁵⁾. 35 Got der hat di formen der zelen in sich geczogin vnd hot di zele mit siner forme geformet. An siner forme nimpt si alle ding an sich ane materien, also si der schepper

¹⁾ äne ohne außer.

²⁾ = einfalt = einfach.

³⁾ = oberhalb.

⁴⁾ wohl = müezic überflüssig.

⁵⁾ vorher verloren gehen.

an sich hat. 40 Got hot allen dingin gegeben ir stat vnd der zele dy gotheit, dorvme stirbet di sele in allen formen den in gote. [Seite 86c] Dionysius: So bestet ere materie daz sy kein vorwert¹⁾ enhot. Got geschuf ein Got der waz 45 alzo gut alzo got. Alzo verre alzo sich der vattir selbtr entpheet von im selbtr, alzo verre ist her ein gescheffende sin selbts. Libe daz ist daz hoeft do greift czu komen mac 50 an disme he ein nahen vunden habe. syt buzen in al, vnd doch in al, enbuzen al. Daz ist [daz ist] daz her wone in einer abgesehenderer blozer invzendikeit.

H. Westpfahl.

Zu den Beziehungen zwischen Ermland und Schlesien.

Die vielfachen wechselseitigen Beziehungen zwischen Schlesien und dem Ermland sind bekannt und durch zahlreiche Einzeltatsachen belegt, wenn auch noch nicht einer eigenen abschließenden Darstellung gewürdigt. Neben der weitgehenden Verbindung in der Besiedlungszeit mit den volklichen, sprachlichen und kulturellen Einflüssen bestanden stets innige Beziehungen zwischen dem Bistum Ermland und der Breslauer Diözese²⁾. Es braucht nur einerseits auf die ermländischen Bischöfe Anselm, Eberhard v. Neisse, Franz Rühshalmz, Nikolaus v. Tlingen und den jetzigen hochwürdigsten Herrn Bischof Maximilian Kaller, an den Weihbischof Anton Frenzel, an den Dompropst Heinrich v. Sonnenburg³⁾, an Nikolaus Copernicus, an den Braunschberger Professor und Priesterseminarregens sowie Frauenburger Domherrn Karl Ditters v. Dittersdorf, andererseits auf den Breslauer Domherrn und Professor Prälat Hugo Laemmer und auf die Breslauer Theologieprofessoren Alfons Schulz und Bernhard Poschmann hingewiesen werden, um einige besonders bekannte Beispiele herauszugreifen⁴⁾.

¹⁾ vorwärts.

²⁾ Vgl. die aufschlussreichen Aufsätze von S. Buchholz, Ermland und Schlesien. In: Schlef. Volkszeitung v. 13. Apr. 1929 und E. Brachvogel, Frauenburg und Breslau. Ein Beitrag zu den kirchlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Ermland und Schlesien. In: Unsere ermländische Heimat! (Monatsbeil. d. „Erml. Btg.“) 16, 8 (1936) 25 f.

³⁾ In Kürze wird eine eigene Arbeit von P. Bretschneider, Der Schiller Henko (d. i. der Vater Heinrichs von Sonnenburg) erscheinen.

⁴⁾ Das zeigt auch schon ein Blick in die ersten, bisher veröffentlichten, Darstellungen der „Altpreussischen Biographie“; vgl. die Besprechung in der Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte Schlesiens 71 (1937) 589–591 und 72 (1938) 573 bis 575, wo die Ostpreußen, die nach Schlesien kamen, und die Schlesier, die Ostpreußen wurden, aufgeführt sind.

So findet sich in den Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte reiches Material über Schlesier, die ihr Lebensweg in die ermländische Diözese führte, über Ermländer und andere Ostpreußen, die das Schicksal nach Schlesien brachte, und über weitere Priester, die sonst irgendwie sowohl zum Ermland, als auch zu Schlesien in mehr oder weniger enger Verbindung standen.

Im folgenden seien einige dieser Männer aufgeführt, die in Arbeiten zur schlesischen Presbyterologie, welche in den letzten Jahren erschienen sind, behandelt werden¹⁾.

Der Breslauer Professor für mittelalterliche und neuere Geschichte Leo Santifaller, der besonders im Anschluß an die Anregungen und Forschungen von Alois Schulte das Problem der persönlichen Zusammensetzung der mittelalterlichen Kirche durch eigene Untersuchungen und Schülerarbeiten fördert und ausbaut, begann gleich nach seiner Berufung nach Breslau planmäßig mit der Erforschung der persönlichen Verhältnisse der schlesischen Kirche²⁾. Veröffentlicht sind bisher Arbeiten über einzelne Perioden des Breslauer Domkapitels³⁾, über das Breslauer Kreuzstift und über das Netzer Kollegiatstift.

In all diesen Untersuchungen finden sich Beziehungen zwischen dem Ermland und Schlesien.

Gerhard Schindler untersuchte die persönlichen Verhältnisse des Breslauer Domkapitels in der Zeit von 1341 bis 1417⁴⁾. Während dieser Zeit waren — nach Schindlers Ergebnissen — 12 Breslauer Domherren zugleich Mitglieder des ermländischen Kathedralkapitels⁵⁾:

¹⁾ Erwähnt sei hierbet auch die scharfsinnige Untersuchung von E. Walter, Ist der Deutschordenshochmeister Poppo von Osterna [1252—1256] in der St. Jakobskirche zu Breslau [heut St. Vinzenzkirche] begraben worden? In: Archiv f. schles. Kirchengeschichte 3 (1938) 29—57.

²⁾ Vgl. L. Santifaller, Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse (1937) 69—71; L. Santifaller, Die Beziehungen zwischen Ständewesen u. Kirche in Schlesien bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonist. Abt. 27 (1938) 398—413.

³⁾ Als erste diesbezügliche Arbeit erschien 1933 der Teildruck meiner Arbeit über das Breslauer Domkapitel von den Anfängen bis 1341 unter dem Titel: Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter. Phil. Diss. Breslau 1933. — Der Gesamtdruck erscheint in kurzer Zeit. Auch in dieser Zeit finden sich schlesisch-ermländische Beziehungen im Breslauer Domkapitel.

⁴⁾ G. Schindler, Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Untersuchungen über seine Verfassungsgeschichte und persönliche Zusammensetzung. Breslau 1938. (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 33); Teildr. ersch. 1936 als Phil. Diss. Breslau.

⁵⁾ Irrtümlicherweise führt Schindler a. a. O. 111 die Diözese Ermland unter den polnischen Bistümern auf.

Albert Johannis de Bochnia, ein Pole, Kaplan und Kanzler des polnischen Königs, Domherr in Krakau, Gnesen und Ermland¹⁾, Kanonikus Uniejów; 1359–1360 Breslauer Domdechant. Gest. August 1360.

Theoderich von Damerow (Dietrich von Damerau), Sekretär und Notar Kaiser Karl IV., Breslauer und ermländischer Domherr; 1379–1400 Bischof v. Dorpat²⁾.

Hermann Dweg, aus Herford (Westf.) gebürtig, gest. Rom 14. Dez. 1430, „einer der reichsten, gelehrtesten und einflussreichsten Männer in Rom“, „einer der größten Pfründner seiner Zeit“; u. a. Breslauer und Frauenburger Domherr³⁾. Das ermländische Domkanonikat vertauschte er 1404 mit einem Kanonikat am Gutstädter Kollegiatstift.

Nikolaus von Goldau, wohl bürgerlich, aus Goldau (Ostpr.), seit 1399 Pfarrer v. Lichtenau (Westpr.)⁴⁾, 1403 mit Domstiftspründen von Ermland und Breslau providiert.

Lorenz (von) Hartlieb, aus einer Breslauer Handwerkerfamilie,

¹⁾ Nach Schindler war Albert v. Bochnia auch Dompropst von Ermland. Diese Angabe bedarf jedoch noch der Klärung. Ermländischer Dompropst war von 1345–1360 Hartmud von Krusenburch. Vielleicht besaß Albert eine Provostion auf die Ermländische Propstet, auf die er nach Erhalt der Breslauer Domdechantei verzichtete.

²⁾ Schindler entgingen die eingehenden Personalien Dietrichs v. Damerau, die sich bei H. Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate. In: E. 3, 21, 1 (1920) 83. 90 f. finden. Danach ist bei Sch. nachzutragen, daß Dietrich einer wahrscheinlich landritterlichen Familie Ostpreußens entstammte. (Sch. a. a. D. 69. 203 vermutete allgemein Deutschland als Heimat), daß er in Prag studierte (Sch. a. a. D. 56 nahm auf Grund akademischer Grade allgemein Unversitätsbesuch an), daß er auch Kanonikate in Kammin und Speyer und die Krakauer Marienpropstet erhielt und sich 1376 vergeblich um das Bistum Pomesanen beworben hatte. — Ferner findet er sich 1363 an der Pariser Unversität; s. M. Perlach, Prussia scholastica (1895) 9 192; vielleicht ist er mit einigen weiteren Studenten Dietrich (Theoderich) von Preußen (Prussia, Prussia) identisch.

³⁾ Vgl. zur Ergänzung die erfolglose Kandidatur für das ermländische Bistum (1411/12); s. F. Fleischer in E. 3, 12, 1 (1897) 97 u. H. Schmauch in E. 3, 22, 3 (1926) 473.

⁴⁾ Schindler schreibt a. a. D. 230 „Lichtenau, Marienwerder Diözese“ und a. a. D. 97 „Diözese Marienwerder. Pfr. Listerau“. — Nach e. preuß. Formelbuch d. 15. Jahrhunderts (s. [U.] Kolberg in E. 3, 9, 2 (1888) 280 f.) tauscht der Besitzer der vicaria perpetua corporis Christi in villa Hannuswalde Warmiensis dioc. (Hanswalde) Nicolaus Goldaw, presbyter, mit der Pfarrei Rosenthal in der Diözese Kulm.

Breslauer und ermländischer Domherr¹⁾, 1347–49 auch als Breslauer Kreuzstiftskantor erwähnt. Gest. (zw. 24. Jan. u. 23. Nov.) 1371.

Thomas Mas (Moes), aus Elbing²⁾, vermutlich bürgerlich, u. a. Domherr v. Ermland, Breslau u. Dorpat, Breslauer Archidiacon, zuletzt Domdechant in Breslau. Gest. zw. 22. Nov. 1431 u. 13. März 1433.

Johann von Namslau, wohl bürgerlich aus Namslau (Schles.), als Kleriker der Gnesener Diözese, dann als Priester des Breslauer Bistums erwähnt, u. a. Breslauer und ermländischer Domkanoniker, Scholast am Breslauer Kollegiatstift zum hl. Kreuz. Gest. vor 1428 (1429)³⁾.

Johann Pes (Pedis), Kleriker der ermländischen Diözese, ermländischer Domherr, 1393–1401 zugleich als (provid.) Breslauer Domherr erwähnt⁴⁾.

Fredericus Rothardi (Rathardi), Kleriker der Mainzer Diözese, Domkanoniker von Breslau und Ermland sowie Präbendar weiterer Pfründen; letztmalig 1406 erwähnt⁵⁾. Nach Schindler identisch mit dem 1401 begegnenden Friedrich von Sulendorf (! Salendorf)⁶⁾.

Hieronymus von Thesmesdorf, Sohn des Johann Vigenkorp von Thesmesdorf, vermutlich bürgerlich, ein gebürtiger Preuße, Kleriker der Marienwerder (! pomesanischen) Diözese, seit 1391 Breslauer Domherr, dann Domkantor daselbst, 1398 zugleich ermländischer Domherr. Gest. zw. 9. Nov. 1402 u. 22. März 1403.

¹⁾ Schindler a. a. O. 111 führt ihn nur als providierten Domherrn von Ermland auf. E. Kuchendorf (f. u. S. 626, Anm. 2), auf deren Arbeit sich Sch. beruft, belegt ihn jedoch als zum Besitz gelangten ermländischen Domkanoniker; vgl. a. die Erwähnungen in CDW 2 (1864) 236. 370. — Gest. vor 20. Nov. 1371 (Neubesetzung des erml. Domkanonikates), f. CDW 2 (1864) 450.

²⁾ Vgl. M. Perlbach, Prussia scholastica (1895) 181, f. Fleischer in E. 3 12, 1 (1897) 97 u. H. Schmauch in E. 3. 22, 3 (1926) 472 f., der ihn jedoch für einen Schlesier hält.

³⁾ Als ermländischer Domherr ist er noch erwähnt 2. Febr. 1424 (CDW 5 (1874) 602 u. 30. März 1425 (E. 3. 21, 4 (1923) 395).

⁴⁾ Als ermländischer Domherr genannt 23. Jan. 1384 (CDW 5 (1874) 120) bis 13. Mai 1404 (CDW 5 (1874) 387).

⁵⁾ G. R. wird am 30. Okt. 1409 als am apostolischen Stuhl gestorben erwähnt; f. CDW 5 (1874) 451.

⁶⁾ Beide sind jedoch nicht identisch. — Friedrich v. Salendorf (Ezalendorf), seit 1402 als ermländischer Domherr erwähnt, 1417–1448 ermländischer Domkantor; gest. 25. Aug. 1448; f. A. Eichhorn in E. 3. 3, 3 (1866) 585 f. u. E. Brachvogel in E. 3. 23, 3 (1929) 761. f. — Danach ist bei Schindler ferner nachzutragen, daß G. v. S. 1402 als Domherr von Breslau und Ermland und Pfarrer von Prust an der Prager Universität war; vgl. a. M. Perlbach, Prussia scholastica (1895) 22.

Eilmann Katti, wohl Ermländer, Pfarrer Wormditt, Kaplan des Kulmer Bischofs, Breslauer und ermländischer Domherr, 1394 erw.; auch Vikar an der Braunsberger Pfarrkirche.

Nikolaus von Wohlau, wohl bürgerlich aus Wohlau (Schles.), vielfach bepfündet, u. a. Domherr v. Breslau und Ermland (prov. d. 1389), 1394–87 Domdechant in Breslau, 1396–99 Breslauer Archidiacon (strittiger Besitz); letztmalig 1418 als comes palatinus sacri Lateranensis palatii erwähnt.

Außer diesen 12 von Schindler als Breslauer und ermländische Domherren ermittelten Persönlichkeiten gehörten damals ferner¹⁾ Johann Abetzler²⁾ und möglicherweise auch Johann Pomerani³⁾ zugleich beiden Kathedralkapiteln an, zu denen sich noch Friedrich von Salendorf gesellt, den Schindler mit Friedrich Rothardt identifizierte⁴⁾.

Zwei Breslauer Domherren aus der Zeit von 1341–1417 wurden Bischöfe von Ermland: der oben genannte Johann Abetzler⁵⁾ 1417 bis 1424 und Heinrich (Sorbon) von Elbing⁶⁾. 1373–1401.

¹⁾ E. Ruchendorf, Das Breslauer Kreuzstift (f. u. S. 626, Anm. 2) 36 nennt den Breslauer Kreuzstiftskanonikus Jeronimus Seidenberg († 1410) zugleich ermländischen Domherrn. Dieser, der u. a. auch Breslauer Domherr war (f. G. Schindler a. a. D. 344 f.) hatte 1401 eine päpstliche Provision auf ein oder mehrere kirchliche Benefizien in der Prager, Breslauer, Olmüzer und Ermländer Diözese erhalten (E. Ruchendorf a. a. D. 129); von Domkanonikaten ist jedoch dabei nicht die Rede.

²⁾ G. Schindler, der ihn nur als Breslauer Domherrn kennt, übersah die ermländische Literatur; f. bes. A. Eichhorn in E. 3. 1, 1 (1858) 121 ff. u. E. 3. 3, 2 (1865) 313 f., F. Hptler in E. 3. 6, 3/4 (1878) 303 ff., M. Perlbach, Prussia scholastica (1895) 193, A. Bludau in E. 3. 22, 1 (1924) 39 f., H. Schmauch in E. 3. 22, 3 (1926) 486; E. Brachvogel in E. 3. 23, 3 (1928) 281. 287. Danach ist bei Schindler nachzutragen, daß J. A. ein gebürtiger Thorner war – Sch. a. a. D. 147 belegt ihn als Kleriker der Breslauer Diözese – in Prag, Bologna und Wien studierte – Sch. a. a. D. 58 hielt Universitätsstudium von J. A. für nicht nachweisbar, aber auch nicht für ausgeschlossen), Dr. jur. can. war (Sch. a. a. D. 147 kennt ihn nur als Magister) und seit 1411 ermländischer Dompropst war.

³⁾ Nach G. Schindler a. a. D. 318 Preuze aus der Leslauer Diözese, Mag. in artibus u. Bacc. med., u. a. Domherr Leslau (prov.), Breslau, Prag u. Krakau; als Bresl. Domherr am 15. Sept. 1381 belegt. – Nach CDW 5 (1874) 325 scheint er zwischen 1387 und 1423 (auch) ermländischer Domherr gewesen zu sein.

⁴⁾ o. S. 623, Anm. 6.

⁵⁾ f. o. S. 624, Anm. 3.

⁶⁾ Schindlers Angaben werden durch die ermländische Literatur ergänzt; f. bes. F. Hptler in E. 3. 6, 3/4 (1878) 300 f., F. Fleischer in Pastoralbl. f. d. Diöz. Ermland 25 (1893) 80 ff., 91 ff., H. Schmauch in E. 3. 20, 3 (1919) 719 ff. u. E. 3. 21, 1 (1920) 34 f., E. Brachvogel in E. 3. 23, 3 (1929) 762. Danach ist bei Schindler u. a. zu ergänzen, daß H. S. auch Pfarrer von Weidenau, Diöz.

Ein Breslauer Domherr Nikolaus Pfluger (Nikolaus von Kreuzburg, Nikolaus von Namslau) war 1374 vor seiner Domherrenzeit ständiger Vikar an der ermländischen Domkirche¹⁾.

Von den genannten Domherren waren einige gebürtige Preußen. Unter den von Schindler behandelten Mitgliedern des Breslauer Domkapitels finden wir zwei weitere Preußen:

Nikolaus, Sohn des Simon, von Riesenberg (Rosenberg), ein Westpreuße und Kleriker der pomelanischen Diözese, u. a. Domherr Magdeburg und Breslau, 1388–1397 Bischof von Olmütz; und

Nikolaus Wernheri de Dytherichsdorf, ein Preuße und Kleriker der pomelanischen Diözese, u. a. Domherr von Posen und Breslau, gest. 1397/1398.

In einer ausgezeichneten, vielseitigen und umfassenden Arbeit beschäftigte sich Gerhard Zimmermann mit dem Breslauer Domkapitel des 16. Jahrhunderts²⁾ und behandelt hierbei³⁾ folgende Breslauer Domherren, die in Beziehungen zum Bistum Ermland standen:

Ermländische Dompropste⁴⁾:

Johannes, Sohn des Benedikt Solfa, aus Triefel N./Laus., gest. 1564.

Christoph von Suchten, geb. Danzig, gest. 1419.

Ermländische Domherren⁵⁾:

Johann Grodecki, aus Teschen, 1572 Bischof von Olmütz.

Eustachius von Knobelsdorf, geb. Heilsberg 1519, gest. 1571, erml. Domkustos.

Breslau war. — Als Bischof von Ermland nahm H. S. zeitweilig (um 1377 bis 1383 und 1389–1390) den Breslauer Archidiacon Nikolaus von Posen (Nikolaus von Prohan) bei sich auf; s. G. Schindler a. a. O. 321 u. E. Brachvogel in *Unf. erml. Heimat* 16,8 (1936) 25.

¹⁾ Sohn des Rodolphus Dictus Erueburg de Elbingo? Vgl. G. Schindler a. a. O. 314; s. a. M. Perlbach, *Prussia scholastica* (1895) 2. 180.

²⁾ G. Zimmermann, *Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500–1600). Verfassungs-geschichtliche Entwicklung und persönliche Zusammensetzung*. Weimar 1938 (*Historisch-diplomatische Forschungen* Bd. 2); *Zeitschr.* erschien 1937 als *Phil. Diss.* Breslau.

³⁾ Da Herr Dozent, *Stud.-Rat* Dr. H. Schmauch auf diese Arbeit im Zusammenhang mit seinen Copernicus-Untersuchungen eingehen wird, begnüge ich mich hier mit einer bloßen Aufzählung der bei Zimmermann behandelten Breslauer Domherren, die Ermländer waren oder Frauenburger Domstiftspründen befaßen.

⁴⁾ Beide gehörten schon vor ihrer Propstzeit dem ermländischen Domkapitel an.

⁵⁾ Der Leibarzt des Breslauer Bischofs Johann IV. Roth, Michael Jod wurde 1495 vergeblich für die ermländische Domkantorei präsentiert und erhielt 1501 ein Breslauer Domkanonikat.

Dlaus Magnus, Schwede, gest. 1557 als Erzbischof von Uppsala.
Johannes Rumpoldus, aus Breslau, gest. 1544.

Gebürtige Ermländer¹⁾:

Jakob Elefeld, „Bruttenus“, gest. 1556.

Eustachius von Knobelsdorf, geb. Heilsberg 1519, gest. 1571 (f. o.).

Michael Sander, geb. Köffel, gest. 1529.

Unter den Kanonikern des Kollegiatstiftes zum hl. Kreuz in Breslau von 1288 bis 1456, die Eäcille Ruchendorf²⁾ zusammenstellte, finden wir die ermländischen Domherren Laurentius Hartlieb (1360)³⁾ und Johann von Namslau (1391)⁴⁾.

Der von E. Ruchendorf als Domherr von Ermland und Breslauer Kreuzstiftskanoniker angesehene Jeronimus Seidenberg gehörte wohl nicht dem ermländischen Domkapitel an⁵⁾; dagegen fehlen bei E. Ruchendorf die ermländischen Domstiftskanoniker und Mitglieder des Kreuzstiftes Siegfried Degenberg⁶⁾ und Konrad Weterheim⁷⁾.

Dem Kollegiatstift Neisse (Oberschlesien), das Richard Bölkcl untersuchte⁸⁾, gehörten in der Zeit von 1477—1650 drei Kanoniker an, die dem Gebiet des heutigen Bistums Ermland entstammten:

¹⁾ Aus Königsberg (Pr.) stammte Sebastian Hartmann, gest. 1621, ein Konvertit, der in Braunsberg studierte, ein gebürtiger Danziger war Johannes Dreßler, resign. als Bresl. Domkustos 1544. — Der aus Fraustadt gebürtige Breslauer Domherr Matthäus Lamprecht (gest. 1552) war u. a. Thesaurarius in Marienburg gewesen.

²⁾ E. Ruchendorf, Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung (1238 [! vtelm. 1288]) bis 1456. — Breslau 1937 (zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 29); Teildruck erschien 1937 als Phil. Diss. Breslau. — Da Herr Dozent, Stud.-Rat Dr. H. Schmauch im Zusammenhang mit seinen Copernicus-Forschungen — Nikolaus Copernicus gehörte ebenfalls dem Breslauer Kreuzstift an — auf diese Untersuchung eingehen wird, begnüge ich mich auch hier mit einer bloßen Nennung.

³⁾ Vgl. o. S. 623, Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. o. S. 623, Anm. 3.

⁵⁾ f. o. S. 624, Anm. 1.

⁶⁾ f. E. Brachvogel in Unsere ermländische Heimat 16, 8 (1936) 25. — Ueber E. D. wird H. Schmauch (f. Anm. 31) berichten.

⁷⁾ 1391—1413 ermländischer Domherr; f. MHW 3 (1866) 220. 240; CDW 5 (1934) 224. 387. 475 ff. 491; 1412/13 in Prag als erml. Dh. u. Bresl. Kreuzkan. erwähnt; M. Perlbach, Prussia scholastica (1895) 22. 194; vgl. a. H. Schmauch in E. 3. 22, 3 (1926) 486 und E. Brachvogel in Unf. erml. Heimat 16, 8 (1936) 25.

⁸⁾ [R.] Bölkcl, Die persönliche Zusammensetzung des Neisser Kollegiatkapitels während seiner Residenz in der Altstadt Neisse 1477—1650 an der Kollegiatkirche S. Johannes Ev. und Nikolaus. In: Bericht d. Wiss. Gesellsch. Philomathie in Neisse 42 (1938) 1 ff.; Teilbr. erschien 1937 als Phil. Diss. Breslau.

Sebastian Hartmann aus Königsberg, gest. 1621, 1589–92 und 1600–1621 Neißer Propst¹⁾).

Eustachius von Knobelsdorf aus Heilsberg, geb. 1519, gest. 1571, 1561–65 Neisser Dekan²⁾).

Georg Marquard, geb. Wormditt; Eltern: Johannes und Gertrud M.; stud. Wilna; Priesterweihe: Guttstadt 25. 5. 1619. Kanonikus Guttstadt, Rektor des Neisser Klerikalseminars und fürstbischöfl. Kommissar das.; 1629–1650 Kanonikus Neisse³⁾).

In eingehenden Monographien der verschiedenen Niederlassungen bearbeitet der Breslauer Studienrat i. R. Professor Hermann Hoffmann die Geschichte der Jesuiten in Schlesien⁴⁾. Unter den Jesuiten, deren Personalien Hoffmann bisher veröffentlicht hat, begegnen uns drei Ostpreußen:

Gregor Anhut (Anhot, Onot), geb. Heilsberg 1637, gelernter Bäcker, 1671 Jesuit, Koch in der Duppelner Residenz. Gest. als erster Jesuit in Dppeln 27. 12. 1672⁵⁾).

Georg Bellmann, geb. Neidenburg 1640; stud. Olmütz; 1662 Jesuit, letzte Gelübde 1677; Noviziat in Brünn, Lehrer in Eger; stud. Prag, Rhetorenprofessor in Breslau, Spiritual in Dppeln, Missionar in Tarnowitz D/Schl., Superior das.. Superior in Piekar, Katechet in Dppeln, 1684–1687 Rektor des Dppelner Kollegs; 1702 Spiritual in Troppau; gest. 17. 5. 1707⁶⁾).

Bartholomäus Steinson, geb. Allenstein 1612 als Sohn des vornehmen, seines Glaubens wegen geflüchteten Schotten Johannes St., Schüler der Braunsberger und Pultowaer Jesuitengymnasien, 1631

¹⁾ f. o. S. 626, Anm. 1.

²⁾ f. o. S. 625.

³⁾ Ergänzungen zu Böckels Angaben finden sich in der E. Z., bes. von A. Etchhorn in E. Z. 3, 3 (1866) 559–561. Danach wurde G. M. 1591 geboren, war Braunsberger Schüler, Kpl. Heilsberg, Pfr. Tolkemitt, seit 1630 Domherr von Ermland, 1651–1660 erml. Domkustos; gest. Nov. 1660, begr. Wormditt 16. 12. 1660. — Vgl. a. A. Birch-Hirschfeld, Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt. 1932. S. 187.

⁴⁾ Bisher hat H. Hoffmann die Geschichte der schlesischen Jesuitenniederlassungen Glogau, Schweidnitz, Brieg, Deutschwarthenberg, Sagan, Hirschberg und Dppeln dargestellt.

⁵⁾ H. Hoffmann, Die Jesuiten in Dppeln. Breslau (3. schles. Kirchengeschichte Nr. 8) 1934. S. 341.

⁶⁾ H. Hoffmann, a. a. O. bes. S. 327.

Rhetoriker in Neisse; Jesuit. Noviziat in Brünn, stud. und Gymn.-Lehrer Olmütz, stud. Prag; Priesterweihe: Prag 1645. Rektor in Eger und Teicz., Lehrer in Schweidnitz, Tätigkeit in Ologau; gest. Schweidnitz 3. 9. 1678¹⁾.

Anlässlich des Neubaus des Breslauer Alumnats schrieb Hermann Hoffmann die Geschichte des schlesischen Priesterseminars²⁾. Unter den Oberen finden sich der Spiritual (1828–1835)

Karl Ditters von Dittersdorf (1793–1851),³⁾ der bekannte spätere Braunsberger Priesterseminarregens und Frauenburger Domherr, und der Senior

Thomas Joseph Marx, geb. Riesenburg 1782, geweiht 1809, Senior bis 1811, Kpl. Ehrzumczütz (jetzt Schönkrch), Kr. Oppeln, 1828 Kuratus Breslau (Sandkirche), spätestens 1842 Pfr. Berzdorf, gest. 13. 3. 1845⁴⁾.

Im Archiv für schlesische Kirchengeschichte hat Hermann Hoffmann auf die mustergültige Herausgabe der Braunsberger Matrikel (1578 bis 1798) durch Professor Dr. Georg Lühr hingewiesen und nach dieser Edition die in Braunsberg studierenden Schlesier zusammengestellt⁵⁾.

Schließlich sei noch die ausgezeichnete Arbeit über die Schmiedeberger Geistlichkeit von Walter Koesch erwähnt⁶⁾. Der erste Schmiedeberger Pfarrer nach der Kirchenrückgabe war 1655–1670 der Ermländer Matthäus Böhm, geb. Braunsberg 21. 9. 1601, Sohn des Schuhmachermeysters Lukas B. u. f. Ehefr. Dorothea, Braunsberger Alumne; Priesterweihe: 20. 12. 1625; Kpl. Seeburg und Königsberg, 1631 Pfr. u. Domprediger Frauenburg; 1641 Kan. Guttsstadt, 1643 Kommendar Braunsberg; 1648–1653 Dekan Guttsstadt; 1650–1670 Pfr. (u. Erzpr.) Schmiedeberg; 1668 apost. Protonotar u. Kanonikus Königsgrätz; anscheinend geadelt; 1670 Flucht nach Böhmen; gest. zw. 1670/1677.

Robert Samulski.

¹⁾ H. Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz. Schweidnitz 1930 (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 3). S. 329.

²⁾ H. Hoffmann, Die Geschichte des Breslauer Alumnats. Breslau 1935 (Zur schlesischen Kirchengeschichte. Nr. 12).

³⁾ H. Hoffmann, a. a. D. 248 f.

⁴⁾ H. Hoffmann, a. a. D. 263.

⁵⁾ H. Hoffmann, Schlesische Studenten in Braunsberg. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 1 (1936) 275 f.

⁶⁾ W. Koesch, Die katholische Geistlichkeit von Schmiedeberg i. Riesengeb. Breslau 1937 (Zur schlesischen Kirchengeschichte. Nr. 23).

Die Bildnisse der ermländischen Bischöfe.

Nachträge zu Bd. XX, S. 516 ff. dieser Zeitschrift.

Neue Nachrichten und Funde seit meiner Abhandlung über die ermländischen Bischofsbildnisse vor 20 Jahren gestatten Ergänzungen, die Sicherung des gesammelten Stoffes empfiehlt sie.

Die Inventare des Heilsberger Schlosses von 1621, 1633, 1643, 1661, 1680 (Domarchiv Y 6) nennen nur Einzelbildnisse: Wagenrode, Dantiscus, Giese, Hofsus, Cromer, Tyllicki, Rudnicki, Joh. Albert, Bathory. Die vollständige Reihe der 1704 von Karl XII. nach Schweden entführten Bilder ist somit erst nach 1680 entstanden, als weitere Ausschmückung des Schlosses, die Bischof Wydzga (1659–79) mit der Malerei sämtlicher Bischofswappen begonnen hatte (Hipler, Die Porträts des Nik. Kopernikus. Leipzig 1875. S. 6. Derselbe in dies. Ztschr. Bd. 6, 331). Auf diese Zeit der Entstehung weist untrüglich auch die im 17. Jahrhundert herrschende Tracht der freierfundenen älteren Bischofsbilder, z. B. des noch in Skokloster in Schweden erhaltenen Fabian von Lossainen (1512–23) hin. Der Maler dieser Bilderreihe, vielleicht der damalige Hofmaler Georg Piper in Heilsberg (1680–92) (Hipler, Die Porträts . . ., S. 136), hat sich anscheinend um die außerhalb Heilsbergs vorhandenen Vorlagen nicht bemüht. Der im Dienste Krasticki stehende Zeichner Valentin Sliwicki, der ermländische Bischofsbilder als Geschenk für König Stanislaus August ziemlich flüchtig kopierte, jene heute im Kupferstichkabinett der Universität Warschau aufbewahrten Zeichnungen (mein Bericht darüber in dies. Ztschr. Bd. 26, 480), hat hingegen auch auswärtige Bildnisse, z. B. von Fabian, Ferber, Giese benützt. Mit der Uebersiedelung des Ermländischen Museums aus Frauenburg in die Burg Heilsberg 1935 sind auch die unter Bischof Szembek als Ersatz der von den Schweden geraubten, neu-geschaffenen Bischofsbildnisse auf Holztafeln aus dem Alten Palais in Frauenburg wiederum ins Schloß Heilsberg zurückgelangt. Sie waren nach Hipler (Erml. Pastoralblatt 1879, 82) unter Bischof Hatten von Heilsberg nach Frauenburg gewandert; dann bleibt aber die Nachricht Eichowsski's in seiner Beschreibung der Domburg von 1785 (Domarchiv Frauenburg), daß schon damals das Alte Palais in Frauenburg die Bildnisse sämtlicher Bischöfe beherbergte, unerklärlich. Infolge arger Uebermalung scheidet diese jüngere, unter Szembek entstandene Bilderreihe zum großen Teil für eine Prüfung auf Bildnisthastigkeit aus. Den Zustand vor ihrer Uebermalung halten die photographischen Copien in dem im Diözesanarchiv aufbewahrten Gedenkalbum für Bischof

Kremenz von 1885 fest. Die Bildnisse auf Holztafeln, die im Jahre 1878 aus Schweden, nicht aus den Sammlungen des Schlosses Skokloster, sondern aus dem Schlosse Nor von dessen Besitzer Hermelin (ein Onkel Hermelin war unter Karl XII. Teilhaber an der Heilsberger Beute, dies. Ztschr. Bd. 23, 277) angekauft wurden (dies. Ztschr. Bd. 7, 5), Wagenrode, Dantiscus, Hostius, Lyliski, befinden sich heute im Diözesanarchiv; sie entstammen wie alle von den Schweden erbeuteten Bilder der älteren, zwischen 1680 und 1704 entstandenen Reihe.

Zu den Einzelbildnissen:

Wagenrode (1489—1512). Die Sktwick-Zeichnung in Warschau ist eine Wiedergabe des Typs, den das Bild des Diözesanarchivs vertritt; der von letzterem Bild unabhängige Zeichner hat etwa in Frauenburg (vgl. meine Abhandl. S. 542) seine Vorlage gefunden. Diese mehrfachen Wiederholungen sprechen für ein als glaubhaft geltendes Originalgemälde. Die Vermutung von L. Kaemmerer, *Niederländische Buchkunst und ostdeutsche Tafelmalerei im 15. Jahrhundert*, Berlin 1919, S. 53, daß der Kleriker auf dem großen Passions-Tafelbilde der St. Jakobikirche in Thorn den späteren Bischof Lukas Wagenrode darstelle, findet an den Zügen der erhaltenen Wagenrodebilder keinen Anhalt.

Fabian von Lossainen (1512—23). Das in Skokloster aufbewahrte Bild der älteren Reihe gehört schon der Tracht wegen ins Gebiet der Erfindungen. Die Warschauer Zeichnung geht, an der Tracht gemessen, auf ein älteres, außerhalb Heilsberg vorhandenes Einzelbild zurück und trägt daher die Spur eines glaubwürdigen Bildnisses.

Ferber (1523—37). Sein Jugendbildnis im Gesamtgemälde seiner Eltern und Geschwister, „die mit ihren breiten Backenknochen, kleinem spitzem Kinn und scharfblickenden Augen sicher ausgezeichnet porträtähnlich charakterisiert sind“ (W. Droft, *Danziger Malerei*, 1938, S. 68, Abbildung in Tafel 31), zeigt vor allem der Schnitzaltar von 1484 in der Ferberkapelle der Danziger Marienkirche (W. Ruffin, *Spätgotische Tafelmalerei in Danzig*, 1935). Meine Vermutung, daß das Ferberbildnis Anton Möllers ein zu Lebzeiten des Bischofs vom Dürerschüler Erispin Herranth gemaltes Bildnis wiedergebe, wird von Niels von Holst, *Die Ostdeutsche Bildnismalerei des 16. Jahrhunderts*, in: *Zeitschr. für Kunstgesch.* Berlin 1932, Bd. I, S. 32, bestätigt. Das Bildnis Ferbers von Herranth, nach Holst „auf dem Dreiklang des weißblauen Gewandes, der roten Kopfbedeckung, des smaragdgrünen Hintergrundes aufgebaut, den Cranach zuerst 1526 im Porträt des Kardinals Albrecht verwandt hatte . . . ist in treuer Kopie Anton

Möllers von 1590 erhalten.“ Die Zeichnung in Warschau ist eine Kopie nach Herranth oder Möller.

Dantiscus (1537—48). Der von mir gen. Danziger Stich geht, ebenso wie eine in Wörlitz erhaltene Kopie, nach Niels von Holst in seiner vorgehen. Abhandlung auf ein von Herranth gemaltes Bildnis zurück, aber beide Kopien „geben keine ausreichende Vorstellung“. Die Dantiscus-Medaillen, behandelt von Jos. Kolberg in dies. Ztschr. Bd. 18 (1913), 709, sind erneut untersucht bei M. Gumowski, Jan Dantyszek i jego medale. In: Zapiski Towarzystwa naukowego w Toruniu. Tom. VIII. 1929. Nr. 1.

Giese (1549—50). Das Pöpliner Bildnis habe ich gelegentlich der Auseinandersetzung mit Georg Habich, Reliefbildnis des Tidemann Giese in Königsberg, 1928, in dies. Ztschr. Bd. 23, 508 ohne Einschränkung mit dem von Mathias Treter beschriebenen Gemälde des Schlosses Löbau gleichgesetzt. Die Beziehungen Preußens zu Holbein, dessen Art dies Bildnis nahesteht, erörterte Hermann Freitag in seiner Abhandlung über das Holbein'sche Bild des Danzigers Georg Giese, des Bruders unsers Bischofs Tiedemann, in Ztschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 40, 1899, S. 107 ff. Das Löbau-Pöpliner Bild hat der Warschauer Zeichnung Stwicki's als Vorlage gedient. (Es sei hier bemerkt, daß ich außer den gen. vier Zeichnungen der Warschauer Sammlung noch keine der übrigen dort vorhandenen besichtigt habe.)

Hosius (1551—79). Die hellblaue, das Hosiusbildnis umschließende Initiale der Handschrift der hl. Cleridonia in S. Scolastica in Subiaco, wovon die Staatl. Akademie in Braunsberg eine größere photographische Kopie besitzt, zeigt das Brustbild des rotgekleideten Kardinals auf schwarzem Grunde, in den die Goldumschrift Stanislaus Card. Hosius Warmiensis eingetragen ist. (Ich verdanke diese Beschreibung Prof. Brunau (†) in Braunsberg.) Das Bildnis des Klosters Bjalang bei Krakau, das auch bei Straganz, Geschichte der neueren Zeit, Wien 1910, S. 186 wiedergegeben wird, steht zu der Initiale in enger Beziehung.

Bathory (1589—99). Ein Kupferstich unbekannter Herkunft zeigt in ovaler Umrahmung den toten Kardinal mit geschlossenen Augen und einer Stirnwunde, ein vollbärtiges Gesicht, mit der Umschrift: Aus Siebenburgen Cardinal Andreas Bathory. Occubuit IX. Novemb. Anno MDXCIX.

Sbaški (1688—97). Das früher in der Pfarrkirche in Brzozow vorhandene Delgemälde befand sich 1927 im Bischöflichen Palais in Przemyśl, dem vorherigen Bischofsitze Sbaški's.

Zaluski (1698–1711). Ein im Bischöflichen Palais in Frauenburg aufbewahrtes, oval umgrenztes Brustbild in Delmalerei mit der Umschrift Andreas Chrysost. Zaluski Episcopus Plocensis transl. in Warm. 1699 benefactor meus wird durch eine von Karl Peter Wölky aufgezeichnete Ueberlieferung als Werk des Peter Kolberg bezeugt. Dieser ermländische Maler, so heißt es, war ein Günstling des Bischofs, begleitete ihn nach Italien und hinterließ eine ihm vom Bischof geschenkte, mit dessen eigenhändiger Eintragung versehene Sammlung römischer Ansichten, die im 19. Jahrh. im Besitz des Dompropstes Fotschki († 1835) und zuletzt des Braunsberger Zeichenlehrers Hoepfner (s. diese Ztschr. Bd. 26, S. 67 Anm. 1) war.

Szembeck (1724–40). Unter den zahlreich erhaltenen Bildnissen sind noch hervorzuheben: Ein Bildnis in der gut ausgeführten Aquarellmalerei eines Mariä Mantelbildes im Statutenbuch der Koratebruderschaft in Bischofstern, deren neue Satzungen 1738 von Szembeck bestätigt wurden, gemalt wahrscheinlich von Langhanki dem Älteren in Bischofstern. Ferner ein Delgemälde im Lubomirski'schen Museum, Abt. des Ossolinski'schen Instituts, in Lemberg, ein anderes im Bischöflichen Palais in Przemyśl; jenes zeigt wiederum den am breiten blauen Bande hängenden Weißen Adler des von König August II. 1705 gestifteten Ritterordens. Eine hellblaue Tuschezzeichnung von Mathias Mayer, über dem knieenden Bischof die Trinität, unten die bischöflichen Insignien und die Inschrift corona sanctorum omnium, in der ehemaligen Kunstsammlung des Königsbergers Theodor Gottlieb v. Hippel, jetzt in den Städt. Kunstsammlungen Königsbergs. Ein Exemplar von Mayers Schabkunstblatt, ein Szembeckbildnis mit der Kirche von Heiligelinde, bisher nur im Kupferstichkabinett in Berlin, das 1938 von Hans Grimme in der Bibliothek des Kollegiatstiftes Guttstadt aufgefunden wurde.

Grabowski (1741–66). Die Vorlage für die Inthronisationsmedaille von 1742, Bildnis mit Umschrift und Wappen, eine Sepiatuschzeichnung in Quer-Kleinfolio, befand sich 1931 beim Antiquariat Diepenbroick-Grüter in Hamburg. Die Medaille ist vorhanden in der Marienburg, beschrieben bei Emil Bahrfeldt, Die Münzen- und Medaillen-Sammlung in der Marienburg. II. Bd. Danzig 1904. S. 139.

Krasicki (1767–95). Ein Bildnis von Chodowiecki's Kunst ist wiedergegeben bei Julius Kleiner, Die polnische Literatur. Potsdam 1929. S. 20.

Karl von Hohenzollern (1795–1803). In seinem Bildnis trägt er um den Hals, wie es bei Geistlichen üblich war, statt von der

linken Schulter zur rechten Hüfte, den Hof-Orden vom Schwarzen Adler und darunter seltungsgemäß den damals noch einflussigen Roten Adlerorden in seiner früheren Form.

Joseph von Hohenzollern (1808–36). Ueber seine Bildnisse und sein Aussehen Hipler, Briefe, Tagebücher . . . Jos. von Hohenzollern, Bibl. Warm. III, 1883, S. XXXIX, Anm. 17. Ueber den Erwerb der von Johann Karl Schulz 1838 gemalten Bischofswelthe: Bei der am 18. Dez. 1907 vorgenommenen Versteigerung der zum Majoratsbesitz Lemitten (dieses wurde am 25. 11. 1907 vor dem Amtsgericht Guttstadt auf Antrag der Ostpr. Landschaft subhastiert) gehörenden Hausratsstücke, Bilder, darunter eines Krastick-Porträts, und der aus dem Nachlaß des Bischofs Hatten stammenden Empiremöbel ersteigerte Pfarrer Anhuth-Edlitten für Bischof Thiel jenes Gemälde für den billigen Preis von 400 Mk.

Geritz (1841–67). Sein Bildnis zeigt noch nicht das ihm verliehene, am 18. 10. 1861 gestiftete Großkreuz des Roten Adlerordens. Der in meiner Bildbeschreibung nicht erwähnte Adler der Großkomture des Königlich-hausordens von Hohenzollern an der dazu gehörigen Kette ist eine seltene Auszeichnung, die nur an hohe geistliche Würdenträger und Schulmänner und nur in sehr kleiner Anzahl ausgegeben ist, und somit ein Beweis des hohen Ansehens des Bischofs Geritz bei der Krone. (Die Angaben über die preußischen Orden bei Karl von Hohenzollern und Geritz verdanke ich Herrn Oberstleutnant a. D. E. von der Velknitz.)

Einer künftigen Bearbeitung der Siegel und Wappen der Bischöfe, die in meiner Abhandlung über die Bischofsbildnisse lediglich als Erkennungsmarken und daher nur in dürftiger Zusammenstellung angegeben sind, mögen folgende Beiträge dienstbar sein.

Im Remter des Heilsberger Schlosses ist die Wappenreihe nach Radziejowski bis heute, als Wappenbilder in kreisförmigen Umrahmungen, im J. 1932 vervollständigt worden.

Wagenrode (1489–1512). Sein vollständiges farbiges Wappen, Schild mit Helm, Helmdecken und Helmzier in einem Bande der ehemaligen, im Diözesanarchiv aufgestellten Heilsberger Schloßbibliothek, im Infunabel-Folianten Fredericus de Senis Consilia und Antonius de Butrio, Romae, 1472 auf der ersten Seite der Tabula: Weiße und schwarze Helmdecken, dreizackige Krone mit dem Bild des oberen Schildfeldes, dem Vogelstüb, dieser jedoch mit einem Ring im Schnabel. (Meine Abhandlung über die Bibliothek der Burg Heilsberg in dies. Ztschr. Bd. 23, 292).

Fabian von Lossainen (1512–23). v. Mühlverstedt, *Geschichtliche Nachrichten von dem Rittergute Lossainen im Kreise Köpzig des Ermland und seinen Besitzern*. Magdeburg 1909, besonders S. 22/23. U. Kolberg im Erml. Pastoralblatt 1902, S. 19, Anm.

Dantiscus (1537–48). Ernst von der Delsnitz, *Ein Exlibris des nachmaligen Bischofs von Ermland Johannes Dantiscus*, in: *Alt-preuß. Geschlechterkunde*. Jg. 5 (1931) Heft 2. — Wappen bzw. Exlibris des Dantiscus mehrfach in der ehemaligen Heilsberger Schloßbibliothek: Einpressungen von 1539 auf den braunen Lederdeckeln von Zasius, 1540; von Placentinus 1535 und Artis notariatus 1539; von Apianus 1534 und Alexander 1539; von Mirabilium . . . a Simphoriano 1517. Wappeneinpressung von 1540 auf dem Deckel von Andreas Alciatus 1531. Exlibris, Adler mit J. D. auf Georg Valla 1488. Superexlibris von 1541 auf dem Deckel von Schürpf . . . 1545 in der Dombibl. in Frauenburg. Diese Funde lassen sich noch vermehren (dies. Ztschr. Bd. 23, 293, 294). — Zu Hipler, in dies. Ztschr. Bd. 6, 316: Heute befinden sich die drei ursprünglich in den Grabstein der Mutter des Dantiscus in der Heilsberger Pfarrkirche eingelegten Bronzeplatten einzeln an der Nordwand der Kirche.

Giese (1549–50). E. von der Delsnitz, *Das Wappen der Giese*, in: *Alt-preuß. Geschlechterkunde*, Jg. 6 (1932) S. 3.

Tyliski (1600–04). (Die mit Tyliski beginnende Reihe polnischer Stammwappen wird hier ohne den selten auftretenden Helmschmuck der bequemeren Bestimmbarkeit wegen gekürzt beschrieben nach Zernicki-Szeliga, *Die polnischen Stammwappen*. Hamburg 1904.) Wappen Lubicz: In blauem Felde ein silbernes, nach unten geöffnetes Hufeisen, in dessen Mitte ein silbernes Kavalierekreuz schwebt; mit einem gleichen Kreuz ist das Hufeisen oben besetzt.

Rudnicki (1604–21). 1) Lis: In rotem Felde ein silberner, ungefedert, senkrecht nach oben gerichteter Pfeil, dessen Schaft zweimal durchkreuzt ist. 2) Orzymala: In goldenem Felde eine rote, mit drei gleich hohen Türmen besetzte Mauer mit offenem Tor. Im Rudnicki-Wappen ist dies Bild vermehrt durch einen im Tor stehenden Mann, der mit der Rechten das Schwert erhebt. 3) Godziemba: In rotem Felde eine Fichte mit drei grünen Wipfeln. 4) Drya: In goldenem Felde ein roter, linker Schrägbalken, belegt mit drei silbernen Edelsteinen; hier Abart, nicht linker, sondern rechter Schrägbalken. 5) Paparona: In blauem Felde eine weiße, auf grünem Boden sitzende Gans. 6) Kola: In rotem Felde drei silberne, sichelförmige Pflugeisen, in der Mitte mit einer silbernen Spule belegt. 7) Labendz: In rotem

Felde ein silberner, nach links gewendeter Schwan. 8) Prus II: In rotem Felde zwei silberne Sensen, zwischen den Spitzen besetzt mit einem Aderthalkreuz, hier Abart: rechter unterer Kreuzarm fehlt, die Sichel bestehen aus einem Stück.

Szyżkowski (1633–43. 1) Ostoja: In rotem Felde zwischen zwei nach außen geöffneten Halbmonden ein silbernes senkrechttes Schwert mit halb abgebrochener Klinge, hier Abart: statt des Schwertes ein Kreuz. 2) Leszczy: In rotem Felde ein goldenes, auf vier silbernen Pfählen ruhendes Dach, ein Heuschaber. 3) Nowina: In blauem Felde ein nach oben offener silberner Kesselring, darauf senkrecht ein Schwert. 4) Rawicz: In goldenem Felde ein schreitender Bär, auf dem, nach vorwärts gekehrt, eine blau gekleidete Jungfrau sitzt. — Das erste Wappenfeld, Abart von Ostoja, im Titeltupfer des Schuldramas *Cursum gloriae mortatis* 1634, vgl. Georg Lühr im Programm des Gymnasiums Kößel 1899.

Konopacki (1643) Odwaga: In Gold eine rote Mauer, darauf drei Planken.

Leszczyński (1644–59). Wieniawa: In goldenem Felde ein schwarzer Bisonochsenkopf mit goldschwarz gewundenem Nasenring.

Wydzga (1659–79). Jastrzeniec: In blauem Felde ein silbernes, nach oben geöffnetes Hufeisen, darin ein goldenes Kavalkreuz. — Das Wappen im *Cronicarum Supplementum* 1486 der ehemaligen Heilsberger Schloßbibliothek. — Dankschreiben Wydzgas an den polnischen König für das große Siegel vom 28. 10. 1677, Btsch. Archiv Frauenb. E g 120.

Radziejowski (1679–88). 1) Lelwa: In blauem Felde ein goldener, nach oben geöffneter Halbmond, überhöht von einem sechsstrahligen goldenen Stern. 2) Janina: In rotem Felde ein silberner Schild. 3) In schwarzem Feld silbernes Malteserkreuz. 4) Rawicz: s. oben Szyżkowski. Mittelschild Junosza: In rotem Felde auf grünem Boden ein Schafbock.

Sbański (1688–97). 1) Rawicz: s. oben. 2) Polkowicz: In rotem Felde ein grauer Efelkopf. 3) Wieniawa: s. oben. 4) Prawdzic: In blauem Felde eine rote Zinnenmauer, aus der ein goldener, links gewendeter Löwe halb aufwächst.

Zaluski (1698–1711). 1) Prus II s. oben, Abart. 2) Dkza: In rotem Felde senkrechte silberne Art mit schwarzem Stiel. 3) Labendz: s. oben. 4) Koch I. In Rot eine schwarze oder silberne Säule. Mittelschild Junosza s. oben.

Potocki (1711–23). Pilawa: In blauem Felde ein silbernes dreifaches Kreuz, das rechts zwei und links drei Querbalken hat.

Grabowski (1741–60). Nach Franz Westpfahl in: Johannesbote, Kath. Kirchenbl. der Apost. Adm. in Str. Schneidemühl, 1927, Nr. 20, Nr. 24 ist Feld 1, Abart des Wappens Ibiczwicz, in Blau goldener, an den Spitzen mit goldenem Stern besetzter von einem Schwert durchspießter Mond, das Wappen der Familie von Gögendorf; Feld 2, zwei rote Wölfe, das Wappen der Familie von Kleist (seine Mutter war Barbara Sophie von Kleist); Feld 3, drei umgekehrte, auf drei Rosen stehende Jagdspieße, die Helmzier des Wappens von Kleist; Feld 4, Abart von Szelliga, in blauem Felde silberner, an den Spitzen mit goldenem Stern besetzter Mond, das Wappen der Großmutter väterlicherseits. — Schraffierte Wappendrucke in den gedruckten Hirtenbriefen von Jan. 1748 und 24. 7. 1751.

Krasiński (1767–95). Rogala: Schild gespalten, im rechten silbernen Felde ein rotes Hirschhorn, im linken roten ein schwarzes Büffelhorn.

Karl (1795–1803) und Joseph (1808–36) von Hohenzollern. Ihr Wappen auf der am 28. 5. 1930 eingeweihten Gedenktafel in der Kathedrale zu Olwa.

Bludau (1908–30). Das Wappen ist an seiner am 9. Febr., seinem Todestage, 1934 eingeweihten Gedenktafel in der Szembekischen Kapelle des Domes in Frauenburg angebracht.

Kaller (seit 1930). 1) Im goldenen Felde ein schwarzes Christusmonogramm, die griechischen Buchstaben χ und ρ , rechts und links die griechischen Buchstaben α und ω . 2) In rotem Feld freistehendes silbernes Gotteslamm. 3) In blauem Feld silberner Adler. 4) In silbernem Feld rotes Schwert und roter Bischofsstab gekreuzt. Wappenspruch: Caritas Christi urget me. Bezzeichen: Bischofshut mit drei Quastenreihen, Mitra, einarmiges Kreuz, Bischofsstab, Pallium. (Darstellung im Directorium divini Officii.) Feld 1 ist das freigewählte persönliche Wappen, darin α und ω mit Bezug auf Geh. Offenbarung des hl. Johannes 1, 8. Die Felder 2, 3 und 4 erinnern an die Wappen der Bistümer Ermland, Pomesanien und Samland, die ganz oder teilweise zum heutigen Diözesanbereich gehören. Das Wappen Pomesanien: Unter einem weißen Schildeshaupt mit schwarzem, schmalem Balkenkreuz in Rot der goldene Adler des hl. Evangelisten Johannes, Schutzpatrons des Bistums, mit Heiligenschein. Das Wappen Samland wie oben, der Bischofsstab rechts. (Das Bischofswappen folgt mit dieser Schau in die geschichtliche Vergangenheit dem auch im Wappen

des Bistums Berlin herrschenden Gesichtspunkt; das Wappen enthält in seinen vier Feldern die Wappen der ehemaligen, mittelalterlichen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus.)

Brachvogel.

Zur Schreibweise „Coppernicus“.

Als der Thorner Coppernicusforscher Maximilian Lurze im Coppernicusverein zu Thorn statt der bis dahin üblichen Schreibweise des Namens unsers Astronomen mit einem p das Doppel-p einführte (1. Heft der Mitteil. des Vereins, 1878, S. 33), war für ihn die überwiegende Zahl des mit zwei p geschriebenen Namens entscheidend gewesen. Ausführlich begründet Lurze diesen Standpunkt mit dem Hinweis, daß die Familie Koppernigk, der ihr entstammende Astronom und alle auf diese bezüglichen Urkunden mit sehr wenigen Ausnahmen das doppelte p anwenden, in Menzzer's deutscher Uebersetzung der „Revoluciones“ (Thorn 1879. S. XII—XVI). In der Zeitschrift des Ermäländischen Geschichtsvereins blieb die Wahl der Schreibweise den einzelnen Verfassern überlassen und war daher völlig uneinheitlich. Erst seit Errichtung des Denkmals in Frauenburg 1909, das den Namen „Coppernicus“ trägt, und vollends seit Einrichtung des dortigen „Koppernikus-Museums“ 1912 wird mehr an „Koppernikus“ festgehalten, also an der Schreibung des Thorner Vereins mit Doppel-p und mit Aenderung des c in k gemäß der aufgekommenen Sitte, das c der lateinischen Eigen- und Lehnwörter mit k wiederzugeben. Die außerermäländische Presse folgt Dudens Rechtschreibung „Kopernikus“ (auch in Bd. 17 dies. Ztschr.). Im polnischen Schrifttum wird durchgängig als Ausdruck der behaupteten polnischen Volkszugehörigkeit des Astronomen (vgl. besonders L. A. Birkenmajer, Stromata, S. 249) gemäß der in der polnischen Rechtschreibung unbekanntem Verdoppelung des Mittlautes „Kopernik“ geschrieben. Auch J. Wasfutynski wagt in seinem „Kopernik twórcza nowego nieba“ 1938 von dieser, von ihm als traditionell polnische Schreibweise (Anm. 1) bezeichneten Form nicht abzugehen, obwohl er feststellt, daß die Krakau-Thorner Familienangehörigen des Astronomen immer und dieser selbst überwiegend das Doppel-p gebrauchen. Der „traditionell polnischen“, durch einen geschichtlichen Gesichtspunkt nicht gerechtfertigten Schreibweise stellen wir nicht eine deutsche, in gleichem Maße willkürliche entgegen, sondern eine wissenschaftlich begründete. Man darf heute wohl auf die Zählung der inzwischen vermehrten und vielleicht auch jetzt noch nicht vollständig bekanntgewordenen Namenszüge des Astronomen verzichten und der

Sprachwissenschaft die Entscheidung zuweisen: Die heute feststehende Herkunft des Namens von dem Dorfe Köppernig bei Neisse, das im Munde der im 14. Jahrhundert die slavische Bevölkerung verdrängenden deutschen Einwanderer aus dem slavischen zweisilbigen Koprnik ein dreisilbiges, auf der ersten Silbe betontes Koppernik wurde (G. Bender, Heimat u. Volkstum, S. 8), duldet nur die der Aussprache entsprechende Schreibweise Koppernik. Die von dem Astronomen verwendete lateinische Verbrämung seines Vaternamens durch „Coppernicus“ muß offenbar mit dem Herkunftsnamen übereinstimmen. Mit Rücksicht auf das Ausland schlug die Schriftleitung der „Jomsburg, Völker und Staaten im Osten und Norden Europas“ die Verwendung des c statt des k vor. Es empfiehlt sich die von dieser Zeitschrift (vgl. Jahrg. 1, Heft 2, 1937) gebrauchte als einheitliche Schreibweise, also Copernicus. Brachvogel.

Neues zur Copernicusforschung.

1. Ueber die Heimat der Familie des Copernicus.

Der Familienname des großen Astronomen leitet sich nach der einmütigen Auffassung seiner neueren Biographen von dem schlesischen Kirchdorf Köppernig bei Neisse her. Auch darüber herrscht unter den deutschen und polnischen Historikern Einmütigkeit, daß es sich hier um einen ursprünglich slavischen Ortsnamen handelt. Die entscheidende Frage aber, welchem Volkstum die Bewohner dieses schlesischen Kirchdorfes zu der Zeit angehörten, als einzelne von ihnen sich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Städten der engeren und weiteren Umgebung niederließen (wo sie dann den Namen ihres Heimatdorfes als Familiennamen führten), diese Frage wird in verschiedener Weise beantwortet.

Der bekannte polnische Copernicusforscher L. A. Birkenmajer hat die Einwohner jenes Dorfes immer wieder für das Polentum in Anspruch genommen. Bereits 1910 vertrat er die Ansicht¹⁾, daß „Schlesien im 13. Jahrhundert sich noch durchweg polnisch fühlte . . . Daß dieser Zustand — zumal in Dörfern — noch bis zur Neige des

¹⁾ In einem Aufsatz, der in der polnischen Zeitschrift *Lanus* Bd. II — 1910 — S. 69—94 erschien. Diesen Aufsatz hat die Krakauer Gesellschaft der Bücherfreunde gegen Ende des Jahres 1937 in deutscher Sprache unter dem Titel: „Nikolaus Copernikus und der Deutsche Ritterorden“ erneut herausgegeben, weil er nach der Meinung der Herausgeberin „bis heute nichts an Aktualität eingebüßt“ habe. Nach dieser deutschen Ausgabe ist hier zitiert, die betr. Stelle findet sich S. 14 f.

14. Jahrhunderts dauerte, bezeugen zahlreiche Merkmale und Tatsachen, von denen zwei hier Erwähnung finden mögen. In einer Urkunde von 1383 tritt ein Stanislaus de Copernik, Manfionär an der Breslauer Kreuzkirche, auf; ferner im Jahre 1417 wieder ein Stanislaus de Copernik, Manfionär an derselben Kirche, anscheinend identisch mit dem vorigen, vielleicht jedoch ein anderer. Beide legitimieren sich vor uns genügend betreffs ihrer Nationalität sowohl durch ihren Taufnamen als durch ihren Zunamen¹⁾. Von der uralten Ansiedlung einer ausschließlich polnischen Bevölkerung in der ganzen dortigen Umgegend sowie von deren außerordentlicher Widerstandskraft gegenüber den Fortschritten der deutschen Kolonisation zeugt die für jene Zeiten ungemein seltene Tatsache, daß die ganz nahe gelegene Kastellanei Ottmachau sich bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nach dem polnischen Rechte richtete. Es gebührt sich, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß sogar Krakau, die Hauptstadt Kleinpolens, viel früher, nämlich schon im Jahre 1257, das Magdeburgische Recht angenommen hat." Diese Sätze hat Birkenmajer nahezu wörtlich in seine populäre Copernicusbiographie übernommen, die er 1923 in Krakau unter dem Titel: „Mikolaj Kopernik jako uczony, twórca i obywatel“ erscheinen ließ. Nur fügt er hier in einer Anmerkung zu Seite 101 noch hinzu: „Folgende Einzelheit ist sehr charakteristisch für die völkischen Verhältnisse in diesem Teile Schlesiens noch in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Als sich 1466 deutsche Geistliche bemühten, die Kirche von Ottmachau in ihre Gewalt zu bekommen, da äußerte sich der damalige Pfarrer (Kuratus) Jan Stolny während der polnischen Predigt auf polnisch: Vos Poloni, nolite mittere vel expellere (sic!) de vestra ecclesia; si Teutoni volunt habere ecclesiam, aedificent eis (sic!) eam — d. h.: Ihr Polen, laßt euch nicht aus eurer eigenen Kirche verdrängen; wenn die Deutschen hier eine Kirche haben wollen, mögen sie sich diese erbauen!“

An seiner Auffassung hat Birkenmajer auch weiterhin festgehalten. In dem Vorwort zu der von ihm 1926 herausgegebenen „Auswahl aus den Schriften des Copernicus²⁾“ leitet er die Herkunft beider

¹⁾ Um das Polentum der Bewohner des Dorfes Köppernitz zu beweisen, beruft B. sich also darauf, daß der Familienname Copernik polnisch sei. Das aber soll er doch gerade erst einmal beweisen; B. dreht sich hier also sozusagen im Kreise.

²⁾ Mikolaj Kopernik, Wybór pism w przykładzie polskim (Seite 1 Nr. 15 der Biblioteka Norodowa), hier heißt es S. VIII wörtlich: „Obiedwie rodziny, zarówno ojca jak i matki, pochodziły ze Śląska, w XIV-tem i w XV-tem stuleciu zupełnie polskiego, zwłaszcza po wsiach i po małych miastach“.

Familien, denen der große Astronom väterlicher- und mütterlicherseits entstammte, aus Schlessien her, „das im 14. und 15. Jahrhundert völlig polnisch war, zumal in den Dörfern und kleinen Städten“.

Gegenüber dieser Ansicht hat schon 1920 Georg Bender¹⁾ aus Breslauer Archivalien den einwandfreien Beweis erbracht, daß das Kirchdorf Köppernitz im Jahre 1284 zu einer Gruppe von 65 deutschen, d. h. deutschrechtlichen Dörfern gehörte und daß für das Jahr 1368 das Deutsche als Umgangssprache der Dorfbewohner urkundlich beglaubigt ist.

Erfreulicherweise hat nun vor kurzem ein schlesischer Historiker, Klemens Lorenz, in einem Aufsatz „Die Koppernitz und ihre Neißer Heimat“ diese Feststellungen Benders mit neuem Quellmaterial unterbaut und wesentlich ergänzt²⁾. Wie 1284, so wird Köppernitz nämlich „sowohl im Liber fundationis (um 1306) als auch im Registrum Wratislaviense (1426) stets den Dörfern zugezählt, die rechtlich dem deutschen Neißer Oberhofe unterstellt sind, während benachbarte Ortschaften wie Baucke, Blumenthal, Kalkau, Raindorf usw. trotz ihrer zum Teil deutschen Namen gemäß ihrer Entstehung aus slawischen Urkernen immer noch dem Ottmachauer Kastellaneigebiet zugewiesen bleiben“ (S. 407). Damit erledigen sich aber — so darf man nun aus diesen Feststellungen folgern — von selbst die oben im einzelnen wiedergegebenen Versuche Birkenmayers, aus der Nachbarschaft des Dorfes Köppernitz zu Ottmachau auf die polnische Nationalität seiner Bewohner schließen zu wollen. Denn völlig eindeutig unterscheidet sich das deutsche Dorf Köppernitz im 14. Jahrhundert von Ottmachau und seinem Kastellaneigebiet.

Lorenz stellt dann weiter fest: Durch den oben genannten Liber fundationis (um 1306), „das älteste Neißer Zins- und Einkommenregister wird das Vorhandensein einer Scholtissei, einer Widmut, eines Dorfkruges und einer in Hufen aufgeteilten Dorfgemarkung amtlich überliefert. Damit sind die hervorstechendsten Merkmale einer deutschen Dorfgründung für Köppernitz gegeben“ (S. 407). Daraus ergibt sich aber auch, daß es sich bei diesem Kirchdorf nicht etwa um eine Uebertragung deutschen Rechts an eine ursprünglich slawische Gemeinde handelt — ein Einwand, der vielleicht von polnischer Seite gemacht werden könnte. Ein solcher Einwand wird übrigens auch durch

¹⁾ Heimat und Volkstum der Familie Koppernitz (Coppernicus) — Bd. 27 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

²⁾ Erschienen in der Zeitschrift „Der Oberschlesier“ 20. Jahrgang (1938) Juliheft S. 402—410.

die oben bereits erwähnte Feststellung über die deutsche Umgangssprache der Dorfbewohner für das Jahr 1368 eindeutig widerlegt. Zum Ueberfluß hat Lorenz weiterhin auch alle zufällig erhalten gebliebenen Namen der Einwohner Köppernigs sowohl seit dem 14. Jahrhundert wie auch in dem ersten vollständigen Besitzerverzeichnis des Dorfes vom Jahre 1576 nachgeprüft: sie alle tragen „ein unverkennbar deutsches Gepräge“ (S. 407). Ebensovienig ist bei den Pfarrherrn Köppernigs – vier Namen sind für die Zeit von 1272–1415 nachweisbar – ein Zweifel an ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum möglich. Desgleichen sind die uns überlieferten Flurnamen der Dorfgemarkung (mehr als 50) vielleicht mit einer einzigen Ausnahme rein deutsch (S. 409). Lorenz veröffentlicht ferner als Bildbeigabe eine Flurkarte Köppernigs vom Jahre 1839. Diese Karte „zeigt das Urbild eines Auendorfes, wie es die zuwandernden Franken und Thüringen fast ausnahmslos anlegten. Kirche, Widmut und Scholtisei beherrschen wie üblich die bevorzugte Mitte der Neugründung. Die geschlossene Doppelreihe der Bauernhöfe läßt keinen Raum frei für einen Herrenhof oder gar slawischen Urkern, an den sich vielleicht die deutschen Siedlerstellen angegliedert hätten. Der klare Grundriß der Dorfanlage macht es zur Gewißheit, daß Köppernig auf grünem Rasen ausgelegt wurde und durch nichts bereits Vorhandenes in seinem planvollen Aufbau gestört wurde“ (S. 408).

Diese Feststellungen sind, wie Lorenz mit vollem Recht betont, von entscheidender Bedeutung, und so kommt er abschließend zu dem Urteil: „Nicht nur urkundliche Zeugnisse, auch Dorfanlage und Flurverfassung von Köppernig beweisen unwiderleglich, daß dieses Dorf und seine Bauern von Anfang an dem deutschen Volkstum angehört haben“ (S. 409). Zum Schluß sei noch eine interessante Bemerkung des Verfassers über den von Hause aus slawischen Dorfnamen (in der ältesten überlieferten Form von 1272 heißt er zweifelsilbig „Koprniš“ wiedergegeben). „Die schnelle Eindeutschung und vielleicht auch schon die willige Uebernahme des Ortsnamens Köppernig ist sicherlich auch dadurch bedingt worden, daß die Siedler in ihrem Sprachschatz eine ganz ähnlich klingende Wortform besaßen. Die Bärenwurz oder das Mutterkraut (*Meum mutinella*) heißt heute noch im Volksmunde allgemein ‚Köppernickel‘. Es lag für deutsche Zungen nahe, diese vertraute Bildung auf das unverständliche, fremde Kopernik zu übertragen“ (S. 406).

Der Verfasser verdient für seine klaren, eindeutigen Feststellungen, die eine ausgezeichnete Ergänzung zu dem uns bisher schon bekannten

Material über das Dorf Köppernig und seine Einwohnerschaft bilden, unsere volle Anerkennung. Es kann jetzt nicht mehr den geringsten Zweifel geben, daß die Bewohner des schlesischen Kirchdorfes Köppernig seit der Gründung ihrer Ortschaft rein deutsch waren, daß also auch jene Kreise, die im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts ihr Heimatdorf verließen und sich in mehreren schlesischen Städten wie auch in Krakau niederließen, völlig eindeutig dem deutschen Volkstum zuzuweisen sind¹⁾.

2. Neue Daten zur Lebensgeschichte des Copernicus.

Ueber die Wertschätzung, die die ärztliche Kunst des großen Astronomen bei den Ermländern genoß, belehrt uns ein neuer Fund im Frauenburger Domarchiv. Im Frühjahr 1519 trat im Ermlande vielfach eine ansteckende Krankheit auf, die vom Volk fälschlich „hoptseuche“ (valetudo capitis) genannt wurde. Als sie sich auch in Frauenburg und Braunsberg einzunisten begann, gab Bischof Fabian von Lohainen unterm 9. Mai d. Js. seinem Offizial, dem Domherrn Tidemann Giese, eine eingehende Beschreibung dieser Krankheit und knüpfte daran den Wunsch: man möge von Doktor Nikolaus (Copernicus) und anderen Ärzten Heilmittel und Ratschläge zur Abwehr dieser Seuche erbitten²⁾.

¹⁾ Lorenz folgt S. 403 der allgemein vertretenen Auffassung, daß der Krakauer Großhändler und Bankherr Johannes Koppernik der Großvater des Astronomen gewesen ist, möchte diesen Mann aber mit einem Johannes Kaeppernik aus Netze identifizieren, der 1416 an der Universität Wien immatrikuliert wurde. Das erscheint mir doch zu gewagt, da wenigstens für das Preußenland meines Wissens kein Fall bekannt ist, wo schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein Großkaufmann in seiner Jugend studiert hatte. Mir scheint es viel naheliegender, den genannten Wiener Studenten Johannes Kaeppernik mit dem gleichnamigen Geistlichen zu identifizieren, der dazumal als Altarist und Mansionarius in Netze später in Breslau nachweisbar ist, über den Lorenz selbst S. 404 f. ausführlich spricht.

²⁾ In diesem Originalbrief (Auf Papier mit Resten des briefschl. Siegels und der Unterschrift: S. E. W. in Rep. 128 des Domarchivs Frbg.) berichtet der Bischof zunächst über die Erkrankung seines Kanzlers Achatus (Freundt) und seines Vogtes Fabian (von Lehndorf). Dann heißt es weiter: „Accepimus non sine dolore, quod et vobis due amantissime sorores hac egritudine perierint. Ut vero dominatio vestra eam infirmitatem, que ferme totam occupavit terram, intelligat, non est, ut passim vulgus dicit, capitis valitudo, dy hoptseuche, ubi alii appellant snarkyke, sed est quedam febris acuta colerica quottidiana, quam medici causon vel febrem causonidem vocant, in Italia communis, in hys oris rara, que cum horripilatione quadam incipit, sed postea continuo perseverat calore, a materia colerica seu flegmate salso in propinquis partibus cordi exeunte proveniens.

Ueber eine ganz andere Art der Tätigkeit des großen Astronomen, nämlich über seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geographie¹⁾ berichtet uns ein weiterer Fund in dem oben genannten Archiv. Im Frühjahr 1519 stand ein Streit zwischen den Ermländern und den Elbingtonern zur gerichtlichen Entscheidung; es handelte sich dabei u. a. auch um die Fischereigerechtigkeit im Frischen Haff zwischen den Ortschaften Lenzen und Narz, also an der Küste des Tolkemitter Gebietes, das seit 1508 zum Ermland gehörte²⁾. Von dem strittigen Küstenstrich hatte Copernicus eine Karte (topographica descriptio) angefertigt, die Bischof Fabian seinem Kapittel überlassen hatte. Nun wünschte er diese Karte, wie sein Schreiben vom 17. Mai 1519 an den oben genannten Domherrn Tidemann Giese zeigt³⁾, zu dem Gerichtstag mitzunehmen, um sie dem (Marienburger) Hauptmann und den anderen Gerichtsherrn vorzulegen, die jene Gegenden aus eigener Anschauung nicht kannten. An diesem Gerichtstag, der am 25. und

Eius accidentia sunt sitis, vigilia, dolor capitis, alienatio mentis, syn-copis, constipatio ventris, uteritia, lingue adustio, in ea nigredo vel atrinita; et postea succedit appetitus caninus, qui ferme omnes infirmos in eos recidivare fecit. In principio vero et micii paroxysmorum ut dyximus, frigor et frigiditas, postea calor continuus, sudor et vomitus, casus appetitus et debilitas magna, pulsus extra paroxysmum equalis, sed debilis. Urina in colore rubea, sed in substantia subtilis. Hęc experientia percepimus. Verum cum in Warmia et Braunsberg eandem prohdolor valetudinem invalescere accepimus, vobis eam describere volumus ut a doctore Nicolao et aliis medicis remedia petatis et consilia. Nullum magis presentaneum offendimus remedium quam in utroque statim brachio medianam incidere et uti refrigerativis etc . . . Ex H[eilsberg] VIII Maji anno etc. XIX.“

¹⁾ Vgl. darüber Fr. Hptler, *Literaturgeschichte des Bistums Ermland* (Bibliotheca Warmiensis Bd. I — Braunsberg 1872) S. 115 u. Spicilegium Coppers. S. 281 Regest Nr. 84. — L. U. Birkenmaier, *Mikołaj Kopernik* (Kraakau 1900) S. 335.

²⁾ Vergl. E. G. Kerstan, *Die Geschichte des Landkreises Elbtng* (Elbtng 1925) S. 361 f.

³⁾ In dem Originalbrief (wie oben bei An. 7) schreibt der Bischof u. a.: Misimus hodie ad dominum Felicem Reich examen hoc extrajudiciale testium in perpetuum rei memoriam. Si in iudicio bannito (vuigariter: vor gehegetem dyng) factum esset, multum apud istos iudices et in iudicio Maideburgensi sive Colmensi operaretur; tamen eciam sic non parum faciet, postquam dominus Felix in publicam redegerit formam; eundem loco cancellarii nobiscum in comitia recipiemus. Dedi alias vobis topographicam eius loci descriptionem, quam doctor Nikolaus depinxit; opus est ea propter dominum capitaneum et alios, qui ea loca ignorant . . . Ex H[eilsberg] Feria 3a post Jubilate anno etc XIX.“

26. Mai in Marienburg abgehalten wurde und mit einer Vertagung endete, nahm Copernicus selbst nicht teil. Neben dem Bischof Fabian erschienen hier vielmehr als Vertreter des Frauenburger Domkapitels: der Domkustos Dr. der geistlichen Rechte Maurittus Ferber, der Archidiacon Dr. der göttlichen Schriften Johannes Schulteti und der Domherr Magister der freien Künste Tidemann Giese¹⁾.

Es ist bekannt, daß der große Astronom vom Frauenburger Kapitel mit wichtigen Verwaltungsaufgaben betraut worden ist und daß er z. B. nach dem Tode des Bischofs Fabian (30. Januar 1523) zum Bistumsverweser für die Zeit bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs bestellt wurde²⁾. Aus dieser Tätigkeit als Generaladministrator des Ermlandens ist uns eine bisher nicht bekannte Verfügung des Copernicus abgeschrieben erhalten geblieben, durch die er am 15. Sept. 1523 von Heilsberg aus einen Uebeltäter vor sein Gericht zitierte³⁾.

Auch nach dem Tode des nächsten Bischofs Maurittus Ferber (1. Juli 1537) trat Copernicus wieder in Tätigkeit. Das Kapitel hatte ihn, wie Prowe (Bd. I, 2 S. 299) berichtet, wenige Stunden, bevor ihm das Abscheiden Ferbers bekannt wurde, nach Heilsberg entsandt, wo er dem Bischof ärztliche Hilfe leisten sollte. Dazu ist der große Astronom allerdings nicht mehr gekommen. Aber sofort gab das Kapitel ihm jetzt zusammen mit dem Domherrn Gelfz Reich den Auftrag, nach Heilsberg zu reisen, um dort den bischöflichen Nachlaß

¹⁾ Nach dem Originalregeß im Regeßbuch des St. A. Danzig Abt. 300, 29 Nr 6 fol. 265 v.

²⁾ Vgl. L. Prowe Bd. I, 2. S. 158 ff.

³⁾ Dies Mandat, das sich in einem Formelbuch des damaligen bischöflichen Kanzlers Gelfz Reich findet (Fol. 5. Nr. 54 fol. 3 des bischöfl. Archivs Frbg.), lautet wörtlich: „Nicolaus Copernic, decretorum doctor, canonicus et sede vacante ecclesie Warmiensi administrator generalis, universis Warmiensi diocesis presbiteris presentibus requirendis salutem in domino. Vobis mandamus, ut peremptorie citetis Gregorium Buch, custodem ecclesie in Schonflies, ut nona die ab execucione presentis inridica, si fuerit, alioquin prima die iuridica extunc proxime sequente coram nobis in arce Heilsberg compareat ad videndum et audiendum se sententiam canonicam: Si quis suadente diabolo, ob violentarum manuum in honorabilem dominum Jacobum, plebanum im Sehsten, iniunctionem ac mutilacionem factam incurrisse declarari vel saltem dicendum et causas, si quas habuerit rationabiles, cur declarari non debeat, allegandum. In cuius testimonium sigillum administracionis nostrum presentibus est appressum. Datum in predicta arce Heilsberg, XV. Septembris anno 1523.“ — Ueber die hier genannten Pfarrkirchen Schönstetß und Sehesten (beide heute im Kr. Rastenburg gelegen) vgl. *CS. rer. Warm. I* (Braunsberg 1866) S. 404 f.

aufzunehmen und sicherzustellen. Das bisher nicht bekannte Mandat des Frauenburger Domkapitels, das die beiden genannten Domherren zu dieser Tätigkeit bevollmächtigte, ist uns gleichfalls in einer allerdings undatierten Abschrift erhalten geblieben¹⁾.

Auch sonst ist Copernicus gelegentlich vom Kapitel mit Verwaltungsaufgaben geringeren Umfangs betraut worden²⁾. So erscheint er, was bisher kaum beachtet worden ist, noch im Mai 1541, also im hohen Alter von 68 Jahren als der verantwortliche Leiter der Dombauverwaltung (magister fabricae)³⁾ — ein deutlicher Beweis für die geistige Frische, die der alternde Astronom sich bewahrt hatte, und zugleich für das Vertrauen, das seine Amtsbrüder auch damals noch zu seiner so oft erprobten Verwaltungstätigkeit hegten.

¹⁾ In einem andern Formelbuch desselben Archivs (H Nr. 52 fol. 97 v) findet sich dies Stück, das auf den 1. oder 2. Juli 1537 anzusehen sein dürfte, mit der Ueberschrift: Mandatum ven. capituli post obitum episcopi ad officiales eius. Es lautet wörtlich: „Wir prelaten, thumherren und capitel des stifts Ermlandt zur Frauenburg thun kundt jedermenniglichen kraft dieses unsern offnen briefs das: nachdem [der] hochwürdtige in goth vather, her Mauricius, bischoff zu Ermelandt, milder gedechtnus nach dem willen des almechtigen von diesem jamerthal abgeseiden ist und dadurch alle der kirchen zu Ermlandt hirschaft, nach ordnung der rechte zu vorsehen und zu vorsorgen, biß zu einem neuen erwelten herrn an uns gelangt und uns zu vorsehen und regiren geburth, derwegen abfertige wir zu unsern rechten und warhaftigen volmechtigen anwalden und sindicos die achparn und w. herren Nicolaum Copernic und Felicem Keich, thumherren zur Frauenburg, unsere brudere, sich legen Heilsberg zu begeben und doselbst alle dasjenige, so nach todlichem abgange gemeldt herrn Mauricii dem stifte und der kirchen zu Ermlandt zugehortig befunden wirdt, egentlich zu beschreiben und in ir gewer und vorwarung zu nhemen, auch mit schlosseren, stedten, amptleuten und unterthanen zu schaffen und zu vordinen, was zur sachen von nöthen ist. Wollen auch, das inen in allen den, was sie von unfertwegen antragen werden, bey gemelten amptleuten und unterthanen vollkomeltiger glaube gegeben werde, gleichsam wir personlich zugegen weren. Zu urkunt der warheit haben wir diesen unsern offnen brteff mit unserm secret besiegeln lassen. Geben usw.“ — Ueber die Aufnahme des Inventars vgl. Spic. Copp. S. 286 Nr. 113. :

²⁾ In den Jahren 1524, 1525 u. 1529 bekleidete E. wie schon 1511–13 das Amt des domkapitulären Kanzlers — vgl. L. A. Birkenmajer, Stromata Copernicana (Krakau 1924) S. 277.

³⁾ Gleichzeitige Eintragung im Rechnungsbuch des Domkapitels für die Jahre 1508–47 (Domarchiv Frbg. fol. R. F. 11) fol. 41 heßt es: „Anno 1541 die 9 Maji a venerabili domino Nicolao Copernic magistro fabricae ex restantibus pro fabrica reposita in Allenstein mr. CC.“ — Erst am 5. Mai d. J. war übrigens Copernicus aus Königsberg von der ärztlichen Behandlung des Georg von Kunheim nach Frauenburg zurückgeführt (vgl. Prowe I, 2 S. 472). — Nur E. Brachvogel in E. 3. 26 — 1936 — S. 253 hat schon auf diese Nachricht hingewiesen.

3. Des Copernicus Aufenthalt in Heilsberg.

Nach der Ansicht der bisherigen Copernicusbiographen hat der große Astronom nach der Rückkehr von seinem Studium aus Italien seinen ständigen Aufenthalt nicht sogleich in Frauenburg genommen, dem Sitz des ermländischen Domkapitels, dem er ja seit 1495/97 angehörte, sondern ist zunächst in die Dienste seines Oheims, des Bischofs Lukas Wagenrode, getreten¹⁾, der für gewöhnlich auf Schloß Heilsberg residierte. Für diese Auffassung läßt sich allerdings nur ein einziger positiver Beweis beibringen, nämlich ein Beschluß des Frauenburger Domkapitels vom 7. Januar 1507, wonach der im Dienste des ermländischen Bischofs beschäftigte Nikolaus Copernicus die für studierende Domherrn übliche Sondervergütung von 15 guten Mark jährlich zugewilligt erhielt²⁾.

Nun ist die Rückkehr des Astronomen aus Italien allerdings nicht erst 1506, wie Hipler und Prowe meinten, oder in der 2. Hälfte des Jahres 1504, wie Birkenmajer wollte, anzusetzen, sondern sie erfolgte bereits Ende des Jahres 1503. Denn schon am 1. Januar 1504 läßt sich Copernicus als Begleiter seines bischöflichen Oheims auf dem preussischen Landtag zu Marienburg nachweisen³⁾. Wie hier, so erscheint Copernicus auch in der Folgezeit wiederholt auf preussischen Landtagen, und zwar jedesmal im Gefolge Wagenrodes⁴⁾, so daß man geradezu umgekehrt sagen kann: wenn Copernicus in den Jahren nach 1504 überhaupt irgendwo nachweisbar ist, dann immer in der Umgebung seines bischöflichen Oheims. Allerdings ist es recht auffällig, daß jener Kapitelsbeschluß erst im Januar 1507 zustande kam, also rd. drei Jahre, nachdem Copernicus seine Stellung als Hausgenosse (famulus) bei Lukas Wagenrode begonnen hatte. Der Wortlaut des genannten Kapitelsbeschlusses läßt indessen keinen Zweifel zu, daß der

¹⁾ Vgl. Fr. Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther — in E. Z. IV (1869) S. 507 f.; L. Prowe, Nikolaus Copernicus Bd. I, 1 (1883) S. 328 f. u. 335, L. A. Birkenmajer, Mikołaj Kopernik jako uczony . . . (Kraśau 1923) S. 49. — Anderer Auffassung ist bisher nur E. Brachvogel (in E. Z. 25 — 1934 — S. 553).

²⁾ Vgl. Fr. Hipler, Spicilegium Copernicanum (1873) S. 268 Nr. 13.

³⁾ Vgl. H. Schmauch, Die Rückkehr des Copernicus aus Italien im Jahre 1503 — in E. Z. XXV (1933) S. 229.

⁴⁾ Am 18. Januar 1504 u. am 20. Mai 1504, beidemal zu Elbing (ebenda S. 227 u. 231), am 20. August 1506 zu Marienburg u. am 1. September 1507 zu Elbing (vgl. Prowe a. a. O. S. 351 f. An. u. 363 An.) Vgl. auch unten E. zum 7. April 1507 in Frauenburg.

Astronom zu diesem Zeitpunkt bereits im Dienste seines Oheims stand (servitio rev. domini episcopi mancipatus), damals also nicht etwa erst diese Tätigkeit aufnahm.¹⁾ Aus alledem ergibt sich also wohl als einwandfrei, daß Nikolaus Copernicus seit 1503 auf dem bischöflichen Schloß in Heilsberg seinen Wohnsitz hatte, der nur gelegentlich durch die Teilnahme an den Reisen seines bischöflichen Oheims unterbrochen wurde.

Die Dauer dieses Aufenthalts in Heilsberg setzen sowohl Hipler und Prowe wie auch Birkenmajer und Wasjutynski²⁾ bis zum Tode des Bischofs Wagenrode (29. März 1512) an. Das ist aber nach meiner Auffassung aus folgenden Gründen unmöglich. Gegen Ende des Jahres 1510 wurden nämlich Copernicus und sein Amtsbruder Fabian von Lohainen vom Kapitel zu Visitatoren für das domkapituläre Herrschaftsgebiet bestellt. Am 1. Januar 1511 nahmen beide Deputierte, wie Fabian in einem domkapitulären Rechnungsbuch eigenhändig vermerkt hat, in Allenstein eine größere Geldsumme in Empfang und übergaben sie „in reditu nostro ad ecclesiam“ dem Domherrn Balthasar Stockfisch³⁾. Nun werden aber, soweit sich feststellen läßt, mit diesem Amt als Visitatoren — sie hatten die Wünsche und Klagen der Untertanen des kapitulären Herrschaftsgebietes entgegenzunehmen und tunlichst zu entscheiden⁴⁾ — immer nur residierende Domherrn betraut. Zudem spricht der eigenhändige Vermerk des Domherrn Fabian ganz eindeutig von seiner und des Copernicus Rückkehr zur Frauenburger Kathedrale; diese Ausdrucksweise war doch wohl nur dann am Platze, wenn beide Männer in Frauenburg ihren üblichen Wohnsitz hatten.

¹⁾ Prowe a. a. D. S. 364 bringt den Kapitelsbeschluß wohl nicht zu Unrecht in Verbindung mit der Reise des Bischofs an den polnischen Königshof, die er sehr zum 1. Mal in Begleitung seines Neffen unternahm.

²⁾ Vgl. Hipler in E. 3. IV S. 510 f., Prowe a. a. D. S. 379, Birkenmajer a. a. D. S. 49 f. u. J. Wasjutynski, Kopernik tworca nowego nieba (Warschau 1938) S. 215.

³⁾ Diese eigenhändige Eintragung Fabians in dem sehr in Frauenburg (Domarchiv R. F. 11 fol. 3) befindlichen Rechnungsbuch des Domkapitels für die Jahre 1508–47 hat schon Prowe a. a. D. S. 381 An. 2 u. nochmals Bd. I, 2 S. 256 An. 2 abgedruckt; erwähnt von J. Kolberg, Das älteste Rechnungsbuch des erml. Domkapitels — in E. 3. XIX (1916) S. 818.

⁴⁾ Prowe verwechselt (Bd. I, 2 S. 256 Nr. 2) die Tätigkeit der domkapitulären Visitatoren mit den Aufgaben jener Geistlichen, die vom Bischof mit einer Kirchenvisitation beauftragt wurden.

Sodann erscheint Copernicus am 31. Juli desselben Jahres 1511 unter den Teilnehmern der Kapitelsitzung von diesem Tage.¹⁾ Und schließlich sehen wir ihn zu Anfang November 1511 als Kanzler des Domkapitels in Frauenburg tätig, wie seine eigenhändige Unterschrift in der Kustodierechnung dieses Jahres beweist.²⁾ Auch dieses Amt hat, wie eben diese Kustodierechnungen lehren, immer nur ein bei der Kathedrale residierender Domherr verwaltet. Aus diesen Daten ergibt sich nach meiner Meinung einwandfrei, daß Copernicus spätestens Ende 1510 Heilsberg verlassen und seinen ständigen Wohnsitz in Frauenburg genommen hat.³⁾

Die beiden ersten von den eben genannten Daten werden allerdings bereits von Prowe angeführt; er meint indessen dazu: Copernicus schein „einen Teil seiner kapitulären Tätigkeit . . . auch während seiner Abwesenheit von der Kathedrale ausgeübt zu haben“.⁴⁾ Das ist aber nach allem, was wir über die beim Frauenburger Kapitel übliche Ämterverwaltung wissen, ausgeschlossen. Wenn Prowe in diesem Zusammenhang⁵⁾ auch eine frühere Teilnahme des Copernicus an einer Kapitelsitzung, nämlich für den 7. April 1507 anführt, so spricht

¹⁾ In dem oben (An. 3) genannten Rechnungsbuch fol. 3 v ist zum 26. Juli 1511 vermerkt, daß der Domherr Baltasar Stockfisch in der Burg Allenstein vom Administrator, dem Domherrn Eidemann Giese, aus dem Schatz einen großen Geldbetrag erhalten hat; diesen übergab er dem Kapitel die „Jovis ultima Julii in loco capitulari presentibus ven. dominis Enoch preposito, Andrea de Cletcze custode, Fabiano de Lusianis, Nicolao Copernick et Hinrico Snellenberg.“ — Prowe, der Bd. I, 1 S. 381 f. diese Kapitelsitzung erwähnt, nennt das Datum nicht u. verwechselt überdies diese Uebergabe des Geldbetrages mit dem ähnlichen Vorgang im Januar 1511.

²⁾ Abgedruckt bei L. A. Birkenmajer, *Stromata Copernicana* (Krakau 1924) S. 275. In derselben Kustodierechnung findet sich auch zum November 1512 und November 1513 die eigenhändige Unterschrift des Copernicus in seiner Eigenschaft als Kanzler des Kapitels. — Vgl. dazu auch E. Brachvogel in E. 3. 25 (1935) S. 553.

³⁾ Die Beobachtung der Mondfinsternis durch Copernicus am 6. Oktober 1511 hat dann also mit Sicherheit in Frauenburg stattgefunden. Schon Prowe Bd. I, 1 S. 344 An. und L. A. Birkenmajer, *Mikolaj Kopernik* Bd. I (Krakau 1900) S. 317 (dieser tut das übrigens auch noch für die Beobachtung des 1. Januar 1512) haben das als mehr oder weniger wahrscheinlich hingestellt, doch fehlt bei ihnen eine ausreichende Begründung dafür, warum der nach ihrer Meinung damals in Heilsberg wohnende Astronom seine Beobachtungen gerade in Frauenburg vorgenommen hat.

⁴⁾ A. a. O. Bd. I, 1 S. 380. Die gleiche Auffassung findet sich auch bei Waslutynski, als er a. a. O. S. 217 die Bestellung des Copernicus zum Visitator erwähnt, fügt er wörtlich hinzu: „obgleich er sicher in Heilsberg wohnte“.

⁵⁾ A. a. O. S. 380; vgl. S. 337 An.

das keinesfalls gegen meine Auffassung. Denn an diesem Zeitpunkt wollte auch Bischof Wagenrode selbst in Frauenburg, wo er den von ihm herbeigerufenen Antoniterbrüdern das Hospital überwies mit Zustimmung des Domkapitels, dessen Mitglieder als Zeugen in der betreffenden Urkunde aufgeführt sind. Unter ihnen erscheint auch der Domherr Nikolaus Coppersicus, der also seinen Oheim auch auf dieser Reise begleitet hatte. Nach dem von mir angenommenen Endpunkt seines Heilsberger Aufenthalts (Ende 1510) begegnet uns Coppersicus nur noch einmal in der Umgebung Wagenrodes, und zwar am 19. Januar 1512 in Stuhm, als der Bischof sich eben anschickt, von diesem ihm gehörenden Schlosse¹⁾ aus zur Hochzeit des Königs Siegmund I. nach Krakau zu reisen.²⁾ Coppersicus hat, wie Prowe zeigt,³⁾ an dieser Fahrt selbst nicht teilgenommen. Wenn er nun unmittelbar vor Wagenrodes Abreise zusammen mit dem Domkantor Georg von Delau in Stuhm erscheint, so läßt sich das sicher am einfachsten damit erklären, daß diese beiden Männer vom Domkapitel mit besonderen Aufträgen zu ihrem Bischof abgeordnet worden sind, wie das bei dessen voraussichtlich längerer Abwesenheit von seinem Bistum gewiß nicht verwunderlich ist. Dieses Auftreten des Coppersicus in Stuhm braucht also durchaus nicht mit meiner Auffassung, daß Coppersicus dazumal bereits bei der ermländischen Kathedrale Residenz hielt, in Widerspruch zu stehen.

Sieben Jahre lang, von Ende 1503 bis Ende 1510, hat der Aufenthalt des Coppersicus in Heilsberg gedauert, wie ich gezeigt zu haben glaube. Wenn wir nun nach den Gründen fragen, die dem vertrauten Verhältnis zwischen Oheim und Nefte schon gegen Ausgang des Jahres 1510 ein Ende gemacht haben, so gibt uns das vorhandene Quellenmaterial darüber leider keinen Aufschluß. Wir sind also bei der Frage, wer die Stellung des Coppersicus als Hausgenosse und Leibarzt bei seinem bischöflichen Oheim aufgekündigt hat, lediglich auf Vermutungen angewiesen. War es Bischof Wagenrode oder Coppersicus selbst, oder war es vielleicht das ermländische Domkapitel?

¹⁾ Das Schloß Stuhm wurde dem Bischof 1509 vom Polenkönig, der ihn zum obersten Richter der Lande Preußen bestellte, als Entschädigung für die damit verbundene besondere Mühewaltung verliehen (vgl. den Rezeß über den Marienburger Landtag vom 28. Mai – 8. Juni 1509 im Danziger Rezeßbuch – St. A. Danzig 300, 29 Nr. 5 fol. 374–377 v).

²⁾ Vgl. Prowe a. a. O. Bd. I, 1 S. 373 f.

³⁾ Ebenda S. 378 f.

Bischof Lukas hatte einst gegenüber dem Domkapitel die Beurlaubung des Domherrn Nikolaus Copernicus für seinen Hofdienst, wie der Wortlaut des oft genannten Kapitelschlusses vom 7. Januar 1507 zu zeigen scheint, damit begründet, daß der Nefle mit seiner ärztlichen Kunst seiner (des Bischofs) Gesundheit zu Hilfe kommen solle. Dann aber ist nicht einzusehen, warum er seinem Leibarzt den Dienst vorzeitig aufgekündigt haben sollte; denn bei seinem zunehmenden Alter wird ihm der ärztliche Beistand seines Neffen selbstverständlich auch für die Zukunft mindestens ebenso nötig gewesen sein wie in den vergangenen sieben Jahren. Sachliche Erwägungen scheinen also bei Bischof Wagenrode für einen so ungewöhnlichen Schritt, wie es die Entlassung seines Leibarztes wäre, nicht vorzuliegen.

Kann aber nicht vielleicht das Domkapitel die Rückkehr des Copernicus zur Kathedrale veranlaßt haben? Eine unmittelbare Überberufung des Astronomen durch das Kapitel erscheint mir völlig ausgeschlossen, da es gar keine rechtliche Handhabe besaß, den Domherrn Copernicus zur Residenz bei der Kathedrale zu zwingen. Gewiß hätte das Kapitel an sich seinen Beschluß vom 7. Januar 1507 wieder aufheben, dem Astronomen also die dort gewährte Sondervergütung von jährlich 15 Mark entziehen können. Damit aber hätte es sich durchaus ins Unrecht gesetzt, denn jener Kapitelschluß besagte ausdrücklich, die Sondervergütung solle so lange gelten, bis Copernicus selbst seine Stellung beim Bischof aufgebe (donec famulatu episcopi renunciat). Zudem wäre das ein außerordentlich unfreundlicher Akt gewesen nicht nur gegenüber dem alternden Bischof — in Folge des dazumal sehr gespannten Verhältnisses zwischen Wagenrode und seinem Domkapitel wäre das allerdings durchaus denkbar —, sondern ebenso sehr gegenüber Copernicus selbst, den eine zu Unrecht erfolgte Entziehung jener Sondervergütung ohne Zweifel in starken Gegensatz zum Kapitel bringen mußte. Von einem gespannten Verhältnis zwischen Copernicus und dem Domkapitel ist aber für diese Zeit nicht das geringste bekannt, vielmehr spricht die alsbaldige Ernennung zum Visitor und zum Kanzler durchaus für ein gutes Einvernehmen des Astronomen mit seinen damaligen Amtsbrüdern. Außerdem erscheint es völlig ausgeschlossen, daß Bischof Wagenrode bei seinem eigenwilligen, rechthaberischen Wesen sich mit der (zudem unrechtmäßigen) Entziehung der Sondervergütung seines Neffen zufriedengegeben und sich dadurch veranlaßt gesehen haben sollte, diesen wirklich aus seinem Hofdienst zu entlassen. Copernicus hatte ja vor jenem Kapitelschluß von 1507 drei Jahre lang ohne die Sondervergütung des Kapitels seine Tätig-

keit als Leibarzt am bischöflichen Hofe zu Heilsberg ausgeübt; warum sollte das jetzt, falls das Kapitel wirklich ihm diese Vergünstigung entzogen hätte, nicht auch möglich sein? Nach alledem scheint mir kein hinreichender Grund für die Annahme vorhanden zu sein, daß das Domkapitel es gewesen ist, das den Weggang des Astronomen aus Heilsberg gegen Ende des Jahres 1510 veranlaßt hat.

Dann aber bleibt als letztes nur die Möglichkeit, daß Copernicus selbst damals zu dem Entschluß gekommen ist, seine Stellung als Leibarzt bei seinem Oheim aufzugeben. Zu einem so ungewöhnlichen Entschluß können ihn indessen wohl nur gewichtigere Ursachen veranlaßt haben. Kein persönliche Beweggründe (wie etwa rücksichtslose Behandlung, überhebliches Wesen des Bischofs u. ä. m.) dürften bei dem jungen Domherrn, der seinem Oheim gegenüber zu größter Dankbarkeit verpflichtet war, nach meiner Meinung nicht maßgebend gewesen sein. Dann aber wird man annehmen müssen, daß ernste sachliche Differenzen zwischen Oheim und Nefte entstanden sind. In der Tat war Lukas Wagenrode in den zwei Jahrzehnten seiner bisherigen Regierung insofern seiner starren Rechthaberei fast zu allen seinen Nachbarn (in immer stärkeren Gegensatz geraten¹⁾), nicht nur mit dem Deutschorden lag er im härtesten Streit²⁾, sondern ebenso auch mit den preußischen Großstädten, mit Elbing, Thorn, vor allem aber mit Danzig³⁾. Immer mehr sonderte er sich von seinen preußischen Mitständen ab, und immer enger schloß er sich der Politik des polnischen Königshofes an⁴⁾. Gleichzeitig wurde aber auch sein Verhältnis zu seinem eigenen Domkapitel immer gespannter. Nicht nur einzelne Mitglieder desselben, wie z. B. Albert Bischoff⁵⁾, griff er an, sondern auch mit der Gesamtkorporation kam es des öfteren zu scharfen Auseinandersetzungen⁶⁾. Hierbei handelte es sich in den Jahren 1508–10 in erster Linie um die künftige Art der Bischofswahl. Während das Domkapitel nämlich für die Zukunft seine volle Freiheit bei

1) Ebenda S. 376 f.

2) Vgl. dazu A. Thiel, Das Verhältnis des Bischofs Lukas von Wagenrode zum Deutschen Orden — in E. 3. I (1860) S. 244 ff.

3) Ueber Wagenrodes Beziehungen zu Elbing vgl. Prowe Bd. I, 1 S. 350 An. und H. Deppner, Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland z. B. der polnischen Fremdherrschaft (Diss. Berlin 1933) S. 17. — Ueber die Streitigkeiten mit Danzig vgl. P. Stimson, Geschichte der Stadt Danzig Bd. I (1913) S. 335 f. u. 339, ferner E. 3. XXVI (1937) S. 284.

4) Vgl. Prowe Bd. I, 1 S. 363 An.

5) Vgl. darüber E. 3. XXVI S. 278 An. 2.

6) Schon 1502, wie Prowe Bd. I, 1 S. 377 An. zeigt.

der Besetzung der ermländischen Kathedra wiederzuerlangen strebte und von den Fesseln des 1. Petrikauer Vertrages von 1479 loszukommen suchte, bemühte sich Lukas Wagenrode im Gegensatz dazu, tunklichst die Wünsche des polnischen Königshofes zu unterstützen, die eine noch stärkere Einflußnahme auf die künftige Bestellung der ermländischen Bischöfe zum Ziele hatten. Das Kapitel lehnte die dahingehenden Vorschläge des Bischofs ab, fürchtete aber allen Ernstes, Wagenrode könne bei einer beabsichtigten Reise nach Rom am päpstlichen Hofe Verfügungen gegen die alten Privilegien des Kapitels erwirken und beschloß deshalb, einen eigenen Vertreter an die römische Kurie zu entsenden, um dort des Bischofs Absichten zu verhindern¹⁾.

Nun haben wir zwar kein direktes Zeugnis dafür, wie Eoppernicus sich bei diesen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Domkapitel gestellt hat. Wir sehen ihn aber, wie oben bereits gezeigt, seit Ende 1510 im besten Einvernehmen mit seinen Amtsbrüdern; wir sehen ihn vor allem unmittelbar nach dem Tode des Oheims bei der Vorbereitung der Neuwahl an der Abfassung der Wahlkapitulation für den Nachfolger einträchtig mit dem Kapitel zusammenarbeiten und die vereinbarten Bestimmungen durch seinen Eid und seine eigenhändige Unterschrift guthetßen. Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß sich unter diesen *Articuli jurati* auch folgende Bestimmung findet: ohne den Willen und die Zustimmung des Domkapitels solle der künftige Bischof mit keiner Einzelperson oder Korporation Streit anfangen, mit niemandem Abmachungen oder Verträge schließen, die die ermländische Kirche oder das preußische Vaterland beträßen; sondern er solle für Ruhe, Frieden und ein gutes Regiment der Lande Preußen sorgen, indem er mit den benachbarten Adligen und Städten Frieden und Eintracht halte²⁾. Eine

¹⁾ Vgl. darüber die ausführliche Darstellung bei H. Schmauch, *Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen* — in *E. 3. XXVI* (1937) S. 276—79.

²⁾ Wörtlich heißt die Bestimmung: „Item quod nulli persone vel communitati bellum movebit neque ligas sive pacta aut conspirationes communem ecclesie vel patrie statum concernentia cum aliquo faciet sine voluntate et consensu ipsius capituli, immo pro quiete, pace et bono regimine terrarum Prussie fideliter consulat pacem et concordiam cum vicinis nobilibus et civitatibus patrie, quantum de jure et cum deo debet et poterit, servando“ (Das Original dieser *articuli jurati* auf Pergament mit der eigenhändigen Unterschrift aller anwesenden Domherren einschließl. des Nicolaus Eoppernicus befindet sich im Eoppernicus-Museum in Frauenburg, eine Abschrift des 16. Jhdts. im Domarchiv Frauenburg Schld. A Nr. 4, 1). — Noch nach Jahren hat Bischof Fabian von Łosiatyn auf diese *articuli jurati* hingewiesen, die bei seiner Wahl aufgesetzt worden waren. Als auf einer Ver-

solche Bestimmung hatte sich offenbar als notwendig erwiesen angesichts der Entwicklung, die die Dinge unter dem eben verstorbenen Bischof Wagenrode genommen hatten. Eine stärkere Ablehnung der reichthaberischen, eigenwilligen Politik dieses Kirchenfürsten durch seine nächsten Mitbrüder ist eigentlich kaum denkbar. Wenn aber Copernicus diese Bestimmung aufheben half und durch seine eigenhändige Unterschrift als notwendig anerkannte, dann mißbilligte er offensichtlich gleich seinen Amtsbrüdern die Politik, die seinen Oheim in so starken Gegensatz zu allen seinen Nachbarn gebracht hatte. Hier haben wir, wie ich glaube, den Grund dafür, daß Copernicus schon Ende 1510 seine Stellung als Leibarzt bei seinem bischöflichen Oheim aufgegeben hat: er zog den Trennungsstrich, weil er sich nicht mehr in der Lage sah, die Politik seines Oheims mitzumachen, und stellte sich auf die Seite des Frauenburger Domkapitels, dem die gemeinsamen Interessen des preußischen Heimatlandes höher standen als die reichthaberische, alle Nachbarn verärgerende polenfreundliche Politik seines Bischofs.

Das kirchliche Verbot des copernicanischen Hauptwerkes im Ermland.

Durch ein Dekret der 1571 von Papst Pius V. errichteten Kongregation der Kardinäle für den Index der verbotenen Bücher vom 5. März 1616 wurde das Lesen des copernicanischen Werkes *De Revolutionibus* verboten, bis es verbessert würde. Vier Jahre später, am 15. Mai 1620, erließ die Indexkongregation auf Grund eines Gutachtens ein „Monitum“ für den Leser des Nikolaus Copernicus und

sammlung der Landesräte Preußens am 25./26. Mai 1519 zu Marienburg der Elbinger Bürgermeister Jakob Alzerwangen dem Bischof den Vorwurf machte, er habe den Eid, den er einst bei seiner Wahl den Elbingtonen geleistet u. der ihn verpflichtet habe, „mit der Stadt vom Elbtinge in freundschaft zu leben und sie in ihrer freyheit, privilegien und gerechtigkeit helfen schutzen, schirmen und handhaben“ — da wies der Bischof das energisch zurück mit der Erklärung: „Ewigiger Gott, wir wissen, das wir in unser erwehlung dem capittel und der kirchen einen eidt getan haben und nicht ihrer stadt. Wir haben ouch das haylig sacrament daruff genommen und uns mit unseren bruderen vom capittel so verknupft, domitte sil unville hir im lande zurucke blybe, das wir mit keynem herren, fursten ader einiger stadt einen frig ader zcangf anfangen wolten ane mitewissen unsers capittels — und das ist, das wir gesworen und daruff das haylig sacrament genommen haben. Es ist war, das wir inen gelobet haben, ein genediger, gunstiger herre zu sein und sie nicht wie unser furfare zu beangstigen etc. (Nach dem Originalrezess im Danziger Rezessbuch — St. U. Danzig 300, 29 Nr. 6 fol. 261 u. 264).

eine Verbesserung desselben" und bezeichnete darin die einzelnen zu verbessernden Stellen. Diese bedingte Verurteilung des Werkes, von den Historisch-politischen Blättern Bd. VII, 1841 in größerem Zusammenhang behandelt und daraus von Beckmann in seine Beiträge zur Geschichte des copernicanischen Systems in dieser Zeitschrift Bd. II, 1862, übernommen, ist von Adolf Müller S. J., Nikolaus Copernicus, 1898, S. 133 eingehend bewertet und durch die vollständige Veröffentlichung des dem Dekrete zugrundeliegenden Gutachtens bei Hilgers S. J., Der Index der verbotenen Bücher, Freiburg 1904, S. 540, einer abschließenden Deutung nahegebracht.

Jenes denkwürdige Monitum der Indexkongregation wurde zwei Jahre nach seinem Erlaß auch in der ermländischen Heimat des Copernicus verkündet. Der nach dem Tode des Bischofs Rudnicki am 25. Sept. 1621 zum Bistumsadministrator ernannte Domherr Michael Dzialinski verordnete aus Heilsberg am 23. oder 30. 9. 1622 die Bekanntmachung mehrerer Dekrete der Indexkongregation aus den Jahren 1620 bis 22, darunter auch das Monitum über das Werk *De Revolutionibus*. Der apostolische Nuntius hatte ihm diese Dekrete zur Verkündigung in den ermländischen Kirchen zugesandt, und sein Auftrag erscheint als eine Auswirkung der Gründung der Congregatio de propaganda fide, die gerade am Anfang des Jahres 1622 von Papst Gregor XV. errichtet wurde und die den Apostolischen Nuntien die Ausführung und Ueberwachung ihrer Dekrete in den ihnen zugeteilten Missionsgebieten übertrug. Der polnische Nuntius, dem das schwedische Missionsgebiet zugewiesen war, J. B. Lancelotto, mag das Ermland mit dem nunmehr der Propaganda-Kongregation unterstellten päpstlichen Seminar in Braunsberg, dessen erster Visitationsbericht vom 16. Aug. 1623 von Lancelotto an die Propaganda weitergereicht wurde, in seinen Missionsbereich einbezogen haben. Ob er etwa die Verkündigung jener Dekrete noch weiter, im ganzen Bereich seiner Nuntiatur, durchgeführt hat, darüber fehlt uns noch jede Nachricht. Die scheue Zurückhaltung, mit der Hipler in seiner ermländischen Literaturgeschichte (S. 235) die Bekanntgabe des gegen Copernicus gerichteten Dekretes im Ermlande behandelt, wird dem Sachverhalt nicht gerecht. In ungenauer und auf eine Abschwächung zielenden Darstellungsweise bemerkt Hipler: „Die beiden Dekrete vom 5. März 1616 und vom 15. Mai 1620 . . . glaubte nun auch der damalige Administrator der ermländischen Diözese Michael Dzialinski seinem Klerus mitteilen zu müssen, und er tat dies in einem lediglich referierend gehaltenen Schreiben vom 23. Sept. 1622.“ Je-

doch nur das zweite Dekret publizierte der Administrator, und das nicht aus eigener Entschlieſung und nicht lediglich referierend, sondern die vom Apostolischen Nuntius ausgegangene Verordnung ist in üblicher Form und ohne jede Einschränkung den Erzpriestern und Dekanen zur Weitergabe an den Dekanatsklerus zugestellt worden. Die von Hipler benutzte Quelle, Band A Nr. 84 der Acta Curiae des Bisch. Archivs Frauenburg, ist nicht, wie es zunächst scheinen möchte, ein Register der Erlasse des Bistumsverwesers und gibt darum nicht einer weitherzigen Auslegung im Sinne Hiplers Spielraum, sondern der Band erweist sich als eine der in ihrer Art bekannten Sammlungen von Abschriften kirchlicher Verordnungen und sonstiger Schriftstücke, als ein Liber processuum, das der Kirche in Glogau gehörte. Eine zweite Abschrift jenes Copernicus betreffenden processus Dzialinski mit Datum vom 30. Sept. ist unlängst von der Diözesanarchivarin Fr. Dr. Birch-Hirschfeld in einem Liber processuum in Wartenburg aufgefunden worden. Der Charakter einer amtlichen, zur Veröffentlichung verpflichtenden Verordnung steht somit zweifelsfrei fest.

Dürfen wir der Bekanntmachung jener Verurteilung des copernicanischen Werkes im Ermland einen Eindruck peinlicher, überraschender, gar den Ruhm des großen Dombherrn gefährdender Art zuschreiben? Die Flammenzeichen der warmen Anerkennung der copernicanischen Gesteinsarbeit leuchteten nach wie vor, die Denkmäler im Frauenburger Dom und in der St. Johanniskirche in Thorn, beide vier Jahrzehnte nach dem Tode des Astronomen errichtet. Schon vor 1620 gingen von Krakau literarische Ehrungen aus und setzten sich 1625/27, dann 1629 (Brozek widmet seine Ausgabe der „copp.“ Gedichte dem Papst Urban VIII) und 1658 fort. Mehr als andere Anzeichen wiegt wohl in der Berichterstattung des Bischofs Leszczynski (1644–1659) vom Jahre 1658 über den Stand der ermländischen Diözese an die römische Kurie die Bemerkung, das Domkapitel sei berühmt durch „unius Copernici immortalis gloria“, gewiß der Ausdruck der im Domkapitel selbst herrschenden, dem Bischof durch den Dompropst Ujejski als seinen vertrauten Berater übermittelten Wertschätzung des Astronomen. Aus der Hand dieses durchaus kirchlich gesinnten und religiös ausgezeichneten Prälaten nahm das Domkapitel im Jahre 1677 ein Copernicusbildnis zum Schmuck seines Kapitelsaales entgegen. Die häufig während des 18. Jahrhunderts wiederholten Kundgebungen im Domkapitel für die Errichtung eines Brundenkmal im Dome anstelle des einfachen, 1581 dem Copernicus hier gesetzten begleiteten die sich steigende Würdigung des unsterblichen Verdienstes. Irgendwelcher hemmender Einfluß ist im Ermland und

in der Nachbarschaft nicht zu finden. Die infolge des Dekretes der Indexkongregation zahlreicher sich erhebende Gegnerschaft gegen die copernicanische Lehre hatte ihre Vertreter zunächst in Frankreich, in den Niederlanden, in Italien (Beckmann, in dies. Zeitschr. Bd. 3, S. 423).

Jenes Verhalten ist weder auf Unkenntnis noch auf Nichtachtung der Stellungnahme der römischen Kongregation gegen Copernicus zurückzuführen, sondern läßt sich aus der zeitgenössischen, von der heutigen sich unterscheidenden Auffassung der Dekrete über das neue heliozentrische System hinreichend erklären. Es darf die Wirkung der kirchlichen Verurteilung des copernicanischen Hauptwerkes keinesfalls mit dem heutigen Maßstab gemessen, das rauschende Meer der Erregung späterer Zeiten über jenes Fehlurteil nicht mit dem schwachen Wellengekräusel von damals verglichen werden. Denn die Forderung der Indexkongregation, die wenigen das Sonnensystem unzweideutig als Wirklichkeit behandelnden Stellen in hypothetische umzuwandeln, dieser uns überraschende Stoß ins Herz des neuen, für Copernicus und seinen kleinen Anhang als naturwissenschaftliche Wahrheit dastehenden Weltbildes, schien jener Zeit nur eine geringfügige Beanstandung. Segelte doch das Werk *De Revolutionibus* von Anfang an unter der falschen, eine Hypothese vorkäufenden Flagge, die Ostanders eigenmächtige Vorrede geküßt hatte, und nur wenige erkannten den Widerspruch zwischen der Vorrede und dem Werke selbst. Den Verfassern der astronomischen Jahrbücher war das Mittel der Errechnung der Sternorte belanglos. Die neue, copernicanische Auffassung, für sie eine Rechnungshypothese, hatte vor der ptolomäischen nur den Vorzug der Einfachheit. Des Copernicus mathematische, die Ursache der Bewegungen nicht hervorhebende Darstellung, seine scheinbar rein phoronomische Betrachtung, mußte der Bewertung als Hypothese Vorschub leisten. Angesehene Denker, so der auch von Copernicus wohlbeachtete Pontano (1426–1503), sahen in den ptolomäischen Exzentriken und Epizykeln und andern Hypothesen der Astronomie nur künstliche Behelfe, vorläufige Darstellungen, die zu verschwinden hatten, sobald die astronomischen Tafeln konstruiert waren. Das der Kongregation vorliegende Gutachten entwickelte die gleiche Auffassung. Nicht nur der vermeintliche Gegensatz zum naturwissenschaftlichen Weltbild und zur hl. Schrift bewog die Kongregation zu ihrer Stellungnahme, sondern auch die hypothetische Methode der Astronomie überhaupt, also die allgemeine Ueberzeugung von der nur hypothetischen Geltung der astronomischen Lehren. Diese bisher unsers Wissens nicht beachtete Stelle des Gutachtens lautet: „Die Wissenschaft, die Copernicus betreibt, ist die Astronomie, und deren eigenste

Methode ist es, falsche, imaginäre Prinzipien zu gebrauchen, um die sichtbaren Vorgänge am Himmel zu retten, wie es bekannt ist aus den Epizykeln, Exzentrern, Aequanten, Apogäen und Perigäen der Alten. Wenn die bei Copernicus vorkommenden unhypothetischen Stellen über die Bewegung der Erde hypothetisch werden, widersprechen sie weder der Wahrheit noch der Hl. Schrift, ja stimmen in gewisser Weise mit ihnen überein wegen der Natur der falschen Annahme, welche als ihr vorzügliches Recht die astronomische Wissenschaft zu gebrauchen pflegt“.

Wir haben also hinlänglichen Grund zur Auffassung, daß die Verkündigung der kirchlichen Beanstandung einiger Stellen des copernicanischen Werkes im Ermland bei den Kennern der astronomischen Wissenschaft kein Aufsehen hervorrief und daher den Glauben der abhängigen Menge an den gewaltigen, allmählich sagenhaft werdenden Geistesriesen Frauenburgs nicht erschütterte. Brachvogel.

Heiligelindepilger aus dem Herzogtum Preußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Im selben Bande dieser Zeitschrift¹⁾ wurde über eine Zusammenstellung ermländischer Heiligelindepilger um die Mitte des 17. Jahrhunderts berichtet, die uns der gelehrte Jesuit Thomas Clavius in seinem 1659 veröffentlichten Buche „Linda Mariana“ erhalten hat. Dieses barocke „Mirakelbuch“²⁾ bringt sowohl zur Volkskunde wie zur Genealogie manchen interessanten Beitrag.

Es ist natürlich, daß die Bewohner des benachbarten katholischen Ermlands den größten Prozentsatz der Pilger bildeten, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die wiedererstandene, zweite Wallfahrtskirche³⁾ zu Heiligelinde besuchten und deren Namen und Schicksale Clavius aufgezeichnet hat. Dazu kamen größere Pilgertrupps aus dem benachbarten Polen und Litauen, sogar aus Wolhynien und der Ukraine Jahr für Jahr zu der Stelle, wo sich der altüberlieferten Legende nach ein wundertätiges Muttergottesbild in einer uralten, heiligen Linde gezeigt haben sollte. Der steigende Ruf des Ortes lockte aber auch einzelne Wallfahrer aus dem entfernten deutschen Reichsgebiet, er blieb auch nicht ohne Wirkung im lutherischen Herzogtum Preußen, zu welchem Heiligelinde, an der Grenze der Ämter Raftenburg und Sens-

¹⁾ E. 3. XXVI S. 430 ff.

²⁾ Solche „Mirakelbücher“ werden in letzter Zeit als Quellen für Volksbrauch und Volkskunst stärker beachtet.

³⁾ s. E. 3. XXVI S. 431.

burg und des ermländischen Kammeramts Köhnel gelegen, ja auch in politischer Hinsicht gehörte. Vielfach besuchten auch Protestanten, so besonders aus dem nahen Masuren und dem südlichen Teil des Herzogtums die Wallfahrtsstätte, sei es nun mehr aus Neugierde und Schaulust oder in dunklem Drang der Tradition früherer Generationen folgend, die hier eine gemeinsame Kultstätte gepflegt hatten¹⁾.

Wenn im Folgenden noch die in Elagius Darstellung erwähnten nicht aus dem Ermlande stammenden ost- und westpreussischen Pilger mit Namen, Jahr und Ursache ihrer Reise zusammengestellt werden, so verfolgt dies einmal den Zweck, das im ersten Aufsatz gezeichnete Bild vom Leben und Treiben in Heiligelinde vor 300 Jahren zu ergänzen und zu vervollständigen. Aber auch der Familienforscher und Heimatgeschichtler wird vielleicht für diese Notizen dankbar sein, wenn er auf diese Weise von einer Persönlichkeit, die ihm sonst nur durch trockene Geburts- und Sterbedaten bekannt ist, erfährt, welches Leid sie nach Heiligelinde führte, und welches Schicksal sich dort an ihr erfüllt hat.

Um das Bild vollständiger zu machen, sind auch solche Pilger mit aufgeführt, deren Namen oder Familiennamen Elagius verschweigt. Wenn der Verfasser der „Linda Mariana“ das lutherische Bekenntnis der Pilger ausdrücklich angab, so ist es auch hier verzeichnet, sonst handelt es sich wohl meist um Katholiken. Wie zu erwarten, stammen die meisten Besucher des Wallfahrtsortes aus den Heiligelinde zunächst liegenden Landkreisen²⁾ Rastenburg, Sensburg und Löben.

Aus Königsberg. 1648: d. kurfürstl. Soldat Joh. Schwend (Dank für Schutz in Kriegsgefahr u. Heilung von Lahmheit). — 1653: der Sattler Caspar Krabath u. Frau Barbara (geb. in Köhnel) (Danksagung). — Joh. Wladislaus von Radziwill (Weihgabe als Dank für Bewahrung in Pestzeiten). — 1654: Advokat Georg Joh. Raftner (Heilung eines Pferdes). — Walpurgis, Witwe d. Bürgers Melchior Renner (Magenkrankheit). — 1655: Anna, Frau des königl. poln. Zuckerbäckers Jak. Kessau aus Frankreich³⁾ mit ihrem Söhnchen Alexander (Bruch). — Esther, Frau d. Weinhändler Joh. Deiner, verwitw. Joh. Beer mit ihrem Sohn Johannes (Geschwür). — Elisabeth, Frau d. aus Würz-

¹⁾ Verständlicherweise wurde diese Sitte von manchen lutherischen Geisteslichen scharf bekämpft, wofür Elagius verschiedene Beispiele bringt.

²⁾ Die ostpreuss. Landkreise sind im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge gebracht. Bei den Ortsnamen wurde die alte Bezeichnung beibehalten.

³⁾ „gallus“.

burg stammenden Bürgers u. Weinhändlers Philipp Siebenmark mit Schwägerin Barbara und Mutter Anna (einer Schwester d. verstorb. Ratsherrn Daniel Schulz zu Bischoffstein) (Brand). — Bürger Joh. Law (geb. in Trier) (Bewahrung vor d. Pest).

Aus Westpreußen:

Danzig u. Umgebung. 1655: Georg Luchs, Instigator beim Generalvikar des Bistums Kujawien mit seiner Nichte Margarethe, Tochter d. Joh. Conradi aus Tolkemitt (Wallfahrt). — Oliva. c. 1642: Zisterzienser-Prior Edmund Parschau (geb. zu Bischoffstein) (Hilfe in schwerer Krankheit). — 1649 u. 1653: Zisterzienserabt Alex. von Baugendorf Kensowsky (Kopfschmerz).

Kr. Elbing. 1644: Barbara . . . Tochter eines Freibauern, luth. (Fußleiden). — Löbau. 1647: Pater Joh. Bruns S. J. Mathematikprofessor (Taubheit). — 1654: d. Tochter der Regina Dandrowa (Epilepsie). — Bürger Gregor Stierlowsky (Wallfahrt). — Anna geb. Althoff, Frau d. Bürgers Greg. Stierlowsky (Weihgabe). — 1655: Bürgermeister Matthias Stierlowsky mit seinem Bruder Georg (Steinleiden).

Marienburg. c. 1643: Jakob Weiher, Palatin v. Marienburg mit Frau geb. Schaffgotsch (Wallfahrt). — 1655: Schneider Joh. Lisowsky (Epilepsie u. Fußleiden).

Pesplin. 1642: ein Maurer (Lähmung).

Aus den ostpreussischen Landbezirken ¹⁾:

Kr. Angerburg

Angerburg. 1643: ein Mädchen, luth. (Erblindung). — 1644: ein Mädchen, luth. (Epilepsie), — eine Frau, luth. (Zahnschmerzen). — Gurren. 1623: Caspar, Sohn d. Stanisł. Jastrzembski, luth. (Epilepsie). — Langenbrück. 1655: d. Dorf von schlimmem Fieber befreit. — Schwarzstein. 1655: Anna, Frau d. Lorenz Gromoda (Geschwüre). — Eva . . ., luth., mit Mann (Kopfschmerz).

Kr. Bartenstein

Bartenstein. 1644: ein Mädchen, luth. (Epilepsie). — Falkenau. 1654: Gertrud Frau d. Andr. Goldkman, luth. (Epilepsie). — Mazkeim. 1655: Anna, Tochter d. Matthäus Kaffel (Krankheit). — Koskeim. 1622: d. Magd Hedwig . . . (geb. zu Widrinnen) (Fußleiden). — Schuppenbühl. 1644: ein Jüngling (Hellung).

¹⁾ Die Kreise folgen in alphabeth. Ordnung.

Kr. Friedland

Domnau. 1655: Bürger Georg Richau, luth. (Wallfahrt).

Kr. Gerdauen

Schönefeld. 1655: Christoph Przyborowsky (Epilepsie).

Kr. Goldap

Goldap. 1654: Knecht Thomas Janowski (Krankheit).

Kr. Insterburg.

Insterburg. 1644: Frau Catharina . . ., luth. (Erblindung), in einem Gut d. Dönhoffs; 1653: Anastasia, Frau d. Joh. Szymanowicz (Lähmung). — Peterkemen. 1655: Barbara . . . Gärtnersfrau, luth. (Kopfschmerz).

Kr. Johannisburg

Ezarnen. 1655: Stanislaus . . . (Pfeilwunde). — Dombrownen. 1655: Rosina, Witwe d. Bauern Mich. Poturny verehel. Zawadzky, luth., mit 5jähr. Sohn u. Helena, Tochter d. Adam Zbozny, 18jähr., luth. (Fußleiden). — Gurra. 1644: Eva, Tochter des Paul Odonek, luth. (Zahnschmerz). — Odoyen. 1655: Andreas Durau, 50 J., mit Frau Christina u. Tochter Catharina (Geschwüre).

Kr. Löben

Udl. Wola. 1652: Catharina Frau d. Adam Kolenczki (Heilung). — Graywen. 1655: Insmann Joh. Lichota, luth. (Krankheit). — Kl. Gablitz. 1655: d. Müller Joh. Pauli u. Frau Marina (beide fieberkrank). — Löben. 1655: Knecht Stephan Hawl (geb. in Rakowice b. Grodno) (Augenleiden). — Rhein. vor 1626: ein evgl. Pfarrer (Lähmung wegen Verhöhnung d. Heiligtums). — Schwiddern 1655: Eva, Frau d. Albert Dycok (Wallfahrt). — Falken. 1655: fünf luth. Frauen (Wallfahrt). — Tauf. 1655: Anna, Frau d. Joh. Furlack, luth. (Fieber).

Kr. Lyck

Lyck. 1643: Jakob . . ., Zimmermann, luth. (Verkrüppelung). — c. 1644: Helena, Frau d. Barth. Bolowsky, luth. (Fußleiden). — 1655: Sophia, Witwe d. Insmanns Gregorius (Fußleiden) u. Tochter Barbara (Armliden). — Moldzien. 1654: Cath. Tochter d. Jak. Munk, luth. (Geschwüre).

Kr. Neidenburg

Neidenburg. 1651: ein Mädchen (Wassersucht).

Kr. Ortelzburg

Alt=Keykuth. 1655: Eva, Frau d. Joh. Radko, luth. (Fußverletzung). — Trełskowo (?). 1655: Anna, Tochter des Bauern Balthasar . . . (Kolik). — Willenberg. 1644: 2 luth. Frauen (Fieber).

Kr. Pr. Eylau

Glauthienen. 1655: Anna, Frau d. Joh. Schwarz (Fieber). — Orsch. 1655: Wilh., Sohn d. Nik. Hielsa, luth. und Joh., Sohn d. Mart. Kozurk, luth. (Geisteskrankheit). — Poschloschen, eine Frau, luth. (schwere Geburt). — Worienen. 1652: Erbherr Jak. Zagorny (Wallfahrt). — Wöterkeim. 1655: eine Frau, luth. (Krankheit).

Kr. Rastenburg

Babzens. 1654: Dorothea, Frau d. Schmieds Mart. Traeger (Verkrüppelung). — 1654: dieselbe (Fuß- u. Armleiden). — Bäcklaß. Vor 1618: d. luth. Pfarrer Valerius Schaff (Lähmung). — Coica (?). 1622: Margarete . . . Frau eines Freibauern, luth. (Augenleiden und Kopfschmerz). — Drengfurth. 1655: Frau Cath. Gelbhaar u. Sohn Martin, luth. (Pferdeseuche). — Heiligelinde. c. 1618: die Frau des Maurers Mich. Brodovius (Fußleiden). — 1623: Fischer Caspar . . . (Erblindung). — Jeesau. 1637: ein Mädchen, luth. (Epilepsie). — Korschen. c. 1623: Ziegelmacher Matthias . . . (Fußleiden). — Krakottin. 1655 (Viehkrankheit auf dem adl. Gut). — Langwalde. 1655: Cath. Frau d. Bauern Joh. Straus mit 60jähr. Mutter und Sohn Johann (Augenleiden). — Lazdoyen. Vor 1618: Schneider Ernestus . . . (Verkrüppelung). — Gärtner Mathias . . . (Erblindung). — Kl. Rosenthal. 1655: Dorothea, Frau d. Instmanns und Lautenspielers Georg Hubner, luth. (Bezauberung), und Töchterchen Dorothea (Ausschlag). — Muhlack. 1655: Schulze Mich. Hein, luth. und Frau (Zahnschmerz). — Paaris. 1655: Hirt Heinrich . . ., luth. (Bekehrung). — Pastern. 1644: d. Fischer des Orts wegen Erkrankung der Kinder. — Prassen. 1647: Bauersfrau Gertrudis . . . (Krankheit). — 1655: Gärtner Christoph Stenzel (Rücken- u. Armleiden). — Pütz. 1655: Hirt und Instmann Laurentius Zabrodzki (geb. in Polen) Wallfahrt). — Rastenburg. 1644: eine Frau, luth. (Lähmung). — 1655: Joh. Karwowski, luth., und seine Mutter (Krankheit). — Schönfließ. 1655: ein Schneider, luth. (Rückenschmerzen). — Seeligenfeld. 1655: Bauer Albert Skotka (geb. in Rhein) und Töchterchen Dorothea (Epilepsie). — Stumplack. 1655: Sühnewallfahrt des Ortes. — Tolksdorf. c. 1653: ein luth. Prediger (Sicht). — Widrinnen. c. 1622: ein Mädchen Barbara . . ., luth. (Lähmung). —

Zandersdorf. c. 1622: Georg, Sohn des Bauern Friedrich Serige u. d. Justina, luth. (Blindheit u. schwere Krankheit). — Schwarzenstein. 1654: zwei Dienstmägde (geb. bei Grodno) (Wallfahrt).

Kr. Sensburg.

Gollingen. 1655: Justina, Frau d. Joh. Gehrmann (Wallfahrt). — Kamionken. 1622: Weber Matthias Hoffmann (geb. in Schlesien), luth. (Blindheit) und Frau Barbara (Kopfschmerz). — Kerstinowen. 1655: Bauersfrau Margarete und zwei Töchter, luth. (Kopfschmerz). — Nanjady (?) b. Sehesten. 1655: Anna, Tochter d. Joh. Toporzisko und s. Barbara, luth. (Geschwüre). — Olschewen. 1655: Mart., Sohn des Stanisł. Baginski, luth. (Brustleiden). — Piasken. 1955: Anna, Witwe des Bauern Michael und Tochter Dorothea, luth. (Brand). — 1655: Albert, Sohn d. Bauern Martin Jesionek luth. (Epilepsie). — Martin Chudy, luth. (Kopfschmerz). — Sehesten. 1655: Instmann Hieronymus Mizka, luth. (Heilung des Pferdes). — Sensburg. c. 1608: Kürschner Martin Tischper (Erblindung). — 1652: Bürger und Tuchmacher Roza, luth. (Fruchtbarkeit in der Ehe). — 1655: eine Frau (Epilepsie). — Sorquitten. 1644: Dorothea, Frau d. Georg Preus, luth. (Kopfschmerz). — 1650: Eva, Frau d. Bauern Martin . . . luth. (Hand- und Fußleiden). — 1655: Anna, Witwe d. Georg Ziemele, luth. (Viehseuche).

Kr. Treuburg

Olecko. 1655: die Edle Frau Wierzbinski, luth. (Augen- und Kopfleiden).

Kr. Wehlau

Schönlünde. 1655: d. Sohn d. Gregor . . . luth. (Wallfahrt).
Aus dem Herzogtum Preußen ohne Ortsangabe: 1655: Petrus Klus (Krankheit).
Dr. Birch-Hirschfeld.

Beiträge zur Geschichte der Familie von Mathy.

Paul Anhuth hat in einer Beilage zum 14. Bande dieser Zeitschrift die Stammtafel der Familie von Mathy veröffentlicht. Unter seinen Quellen nennt er an erster Stelle eine aus d. J. 1816 stammende Handschrift „Uebersicht und Erklärung von dem Herkommen derer von Mathyschen Familie“. Diese ist inhaltlich offenbar identisch mit der „Historischen Beschreibung des Ursprungs der von Mathyschen Familie nebst beigelegten Begebenheiten, die jedem widerfahren,

aus glaubwürdigen Schriften und Dokumenten herausgezogen zum Andenken für die Nachkommen dieser Familie i. J. 1816.¹⁾ Diese Chronik, 18 Seiten im Format eines Oktavheftes, in deutschen Druckbuchstaben sorgfältig geschrieben und durch einige Personalnachträge ergänzt, findet sich im Besitz einer Deszendentin dieser Sippe Frau Margarete Kierdorf geb. von Hanmann, Bergisch-Gladbach, die sie mir freundlichst zur Benutzung übersandte. Wahrscheinlich ist Ludwig Johann von Mathy († 1839 auf Kikowitz) der Verfasser dieser Aufzeichnungen.²⁾ Diese erbringen wieder den Beweis, daß der Adel auch im Ermland selbstbewußt und geistig rege als Träger und Pfleger einer alten Sippentradition hervortritt, während bei den ermländischen bürgerlichen und bäuerlichen Familien das Interesse für die Vorfahren sich erst in neuester Zeit zu schriftlichen Darstellungen verdichtet hat.³⁾

Wenn hier Auszüge aus der Mathyschen Familienchronik Raum gegeben wird, so geschieht es deshalb, weil dadurch manche Namen der Anhuthschen Stammtafel durch bewegte Schicksale mit blutvollem Leben erfüllt werden und unsere Gegenwart der Familiengeschichte mit Recht erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden läßt. Zugleich konnten aber auch durch neue Quellen Anhuths Namen und Daten in vielem berichtigt und erweitert werden. Herr Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Friedrich Schwarz-Danzig stellte mir nämlich in liebenswürdigster Hilfsbereitschaft eine Menge urkundlicher Nachrichten über die Danziger Mathys zur Verfügung und gab mir manchen wertvollen Literaturnachweis⁴⁾. Deshalb hat er an diesem Aufsatz wesentlichen Anteil. Weiteres Material bot die Trauerrede | auf den Tod | des weiland | Hoch-

¹⁾ Bei Wiedergaben aus dieser Chronik folge ich der modernen Rechtschreibung und Zeichensetzung, behalte aber die grammatische und sprachliche Eigenart bei.

²⁾ S. Stammtafel. Die Ausführlichkeit in der Darstellung seiner Lebensschicksale und der seiner Söhne spricht für diese Annahme. Als Schwager des Rodelschöfer Guts Herrn Ignaz Kaspar von Hanmann († 1813) hat er sich wahrscheinlich von dessen familiengeschichtlichen Neigungen und Arbeiten anregen lassen. Besonders dessen „Historische Nachricht von der hier im Ermland und Preußen über 200 Jahre etablierten Hanmannschen Familie, zum Andenken gesammelt von einem ihrer Enkel zum etwaigen Behufe seiner nachlassenden Kinder i. J. 1800“ (S. oben S. 380 f.) muß Vorbild der Mathyschen Familienchronik geworden sein.

³⁾ S. meine Beiträge zur Geschichte der erml. Familie von Hanmann, oben S. 379 f. Ein Familienbuch der Guttstädter Familie Wagner seit 1773 gibt eben mit reichen Erläuterungen Arthur Hinz in Ermland mein Heimatland (Beilage der Warmia) 1939, Nr. 1 ff heraus. Die Aufzeichnungen beschränken sich im wesentlichen auf kurze Geburts-, Heirats- und Todesnotizen.

⁴⁾ Dafür ihm auch an dieser Stelle aufs herzlichste zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht.

wohlgeborenen Herrn | HERRN | Ludwig von Mathy, | des Allerchristlichsten Königs | Wohlverordneten Commissarii | in Pohlen, Preussen und den umliegenden Dertern, | wie auch | Commissarii des Seewesens, | Consuls der Französischen Nation, | und | in der Königlichen Stadt Danzig | Residenten | durch | P. F. A. L. S. T. M. S. O. P. (darunter in prächtiger Rokoko-Umrahmung das Familienwappen: ein Sparren zwischen 3 (2,1) Sternen, darunter ein nach links springendes Windspiel¹⁾). Anno 1757 den 24. November. Diese Rede, 40 Seiten zu 29 großgedruckten Zeilen in Folio, ein rühmliches Beispiel geistlicher Rhetorik, die in Stil und Ausdruck schon den Einfluß der beginnenden deutschen Klassizität erkennen läßt, wurde von Fr. Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld im Wormdittler Pfarrarchiv aufgefunden und mir dankenswerterweise zur Auswertung überlassen. Schließlich wurden einige einschlägige Nachrichten aus neueren historischen Darstellungen in den Aufsatz einbezogen, der nur familiengeschichtliche Bausteine bieten will.

Der Wert der Mathyschen „historischen Beschreibung“ entspricht dem vieler ähnlicher Familienaufzeichnungen. Soweit es sich um zeitgenössische Erlebnisse handelt, sind sie glaubwürdig. Soweit Schicksale der letzten Generationen auf mündlicher Ueberlieferung beruhen, ist ihre Zuverlässigkeit unsicher. Schließlich verlieren sich die Erzählungen über die Anfänge der Sippe mit phantastischen Sagen im undurchdringlichen Nebel der Vergangenheit.

Obwohl der Mathysche Familienchronist „glaubwürdige Schriften und Dokumente“ benutzt haben will, klingen die Berichte über die vorpreussische Zeit der Sippe so abenteuerlich, daß Anhuth sie in seiner Stammtafel mit Recht unberücksichtigt ließ²⁾. Sicherer Boden

¹⁾ Zum Wappen vgl. Gallandi, Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen. E. 3. XIX, 561.

²⁾ Ursprünglich seien die d' Amas oder Amans eine der angesehensten Familien des Königreichs Neapel gewesen, dann aus unbekanntem Gründen nach Frankreich geflüchtet. Hier hätten sie den Namen Matha angenommen, und Johann de Matha, der 1198 den Trinitarierorden gründete, sei diesem Geschlecht entsprossen. Sicherlich verleitete der ähnlich lautende Name dazu, den Ordensstifter und dessen Familie für die preussische Sippe in Anspruch zu nehmen. Später habe sich der Name in das italienische Mathy verwandelt, als der Graf von Savoyen das Tal Barcelonnette mit der Heimat des Geschlechtes dem Grafen der Provence entziff. 200 Jahre sei die Würde des Domschranken von Grasse (Provence) in der Mathyschen Familie verblieben. Josef v. M. aus Guillaume (Dauphiné) habe 1575 sein Testament aufgesetzt und seine Heimat verlassen. Sein Sohn Gélase habe auf

gewinnen wir unter den Füßen mit der Eintragung vom 9. Junius 1678 im Danziger Bürgerbuch: Johan Matthaei, Claudius Matthaei von Parieß aus Frankreich Kaufleute cum clausula.“¹⁾)

Der Zusatz cum clausula bedeutet, daß vor der Verleihung des Bürgerrechts an die Brüder Verhandlungen notwendig waren. Der Umstand, daß sie Franzosen und Katholiken waren, bereitete solche Schwierigkeiten, daß sich sogar König Johann Sobieski ins Mittel legte. Er wird sie also vielleicht gekannt haben. Natürlich hatte der Polenkönig über die Aufnahme in die Danziger Bürgerschaft nichts zu bestimmen; er konnte sie nur befürworten²⁾).

Wollten wir dem Familienchronisten Glauben schenken, so soll Claude „in Begleitung“ der Königin Sobieska, einer Tochter des französischen Marquis Lagrange d' Arquien, nach Polen gekommen sein und von Warschau aus in Danzig sich niedergelassen haben. Das würde freilich ein gewisses Interesse des Königs für die Brüder erklären. Vermutlich ist aber diese Angabe ebenso irrig wie die über den Vater der Mathys und ihre abenteuerlichen Schicksale³⁾. Die im Danziger Staatsarchiv vorhandenen Taufbriefe bezeugen, daß der Vater der beiden Claude Mathie hieß und Kaufmann und Bürger von Paris war. Ihre Mutter war Susanne Bourgeois, wohnhaft im Dorfe La Chauffeterie“. Der ältere Jean war am 14. 8. 1633 in der Pariser Pfarrkirche St. Eustache getauft, wobei der Kaufmann Jean Goffet und Margarete Rousseau, Tochter des Kaufmanns Jean Rousseau, als Paten fungierten. Claude war in derselben Kirche am 20. 8. 1637 getauft; seine Paten waren Claude Jacquemin „in castello Parisiensi

seinen Vätern bei Bar in Lothringen gewohnt. Von ihm stammten die Brüder Jean und Claude. Hst. Besch. S. 2—5.

¹⁾ Danziger Staatsarchiv 300. 33. E G Bl. 234. Schwarz.

²⁾ Nach Mitteilung aus dem Danziger Staatsarchiv behauptet Jan Kilarzki in seinem Buch *Wdańsk* (Poznan 1937), S. 63, daß König Sobieski diese Bürgerbriefe unterschrieben habe. Was Kilarzki als faktisierte Unterschrift gibt, kann nur ein Aktenvermerk sein. Er lautet: *confertur ius civitatis Gedanen. Spectabilibus Ioanni et Claudio Matthys Gallis Romano-Catholicis.*

³⁾ Claude soll als Jüngling 7 Jahre als Freiwilliger auf den Malteser-Galeeren gedient, an Gefechten bei den Dardanellen teilgenommen haben und gefangen nach Algier verbracht sein, wo er 7 Jahre in der Sklaverei lebte, bis ihn seine Familie loskaufte. Jean soll als Freiwilliger beim Regiment d' Enghtien unter dem Prinzen Condé gedient haben. Bei Abbeville hätte er durch einen „Pferdehieb“ ein Auge eingebüßt. Wette Reisen hätten ihn zunächst durch Deutschland, Italien und die Niederlande, später durch Schweden, Dänemark, Estland und Polen geführt. Hst. Besch. S. 6 f.

apparitor“ und Margarete Charbonnier, Tochter des Kaufmanns Anton Charbonnier¹⁾.

Beide Brüder wurden in der alten Hansestadt heimisch. Vermutlich beteiligten sie sich gemeinsam an dem Großhandel mit Frankreich. Namentlich das grobkörnige Baiensalz und Wein waren in Danzig beliebte französische Importwaren²⁾. Schiffe der Firma Mathy kreuzten 1753 auch an der Küste Spaniens³⁾, und 1799 hören wir von dem Bankhause und der Reederei J. J. und N. J. Mathy⁴⁾. Es verlohnte sich wohl, den über ein Jahrhundert währenden beachtlichen Anteil der Familie Mathy und ihrer einzelnen Mitglieder am Danziger Handels- und Wirtschaftsleben festzustellen. So viel ist sicher, daß die Mathys hier schnell zu Reichtum und Ansehen gelangten. Vermutlich trugen ihre Heiraten mit Danzigerinnen zu ihrer Verschmelzung mit dem städtischen Patriziat bei. Johann heiratete eine Adalgunde von Gruszewicz, Claudius Konfordia Barckmann⁵⁾, nach dem Chronisten „aus einer uralten Familie der Republik“. Claudius wußte sich aber auch bei der fran-

¹⁾ Der Vikar de Lornoaille von St. Eustache hat diese Auszüge aus den Taufbüchern am 28. 1. 1678 angefertigt. Seine Unterschrift ist durch den Pariser Offizial Le Basseur am 29. 1. 1678 beglaubigt. Außerdem haben einige Pariser Notare über Geburt und Religion der Brüder Zeugnisse ausgestellt, die der Rat von Paris beglaubigt hat. St.-A. Danzig 300, 60, 4656. Schwarz.

²⁾ Damas, Danzigs Beziehungen zu Frankreich. Ztsch. d. Westpr. Gesch. Ver. V (1881), 26 ff., 32 Wittner, Danzigs Handelsbeziehungen zu Frankreich in Bauer-Millaud, Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart. Danzig 1925. S. 98, 101, 106.

³⁾ Ad. Poschmann, El Consulado español en Danzig 1752-73 S.-A. aus Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos. Madrid 1919. S. 8.

⁴⁾ B. Anhuth, Zur Geschichte des Gutes Kadinen. Unf. erml. Heimat 1921 Nr. 7.

⁵⁾ Hist. Besch. S. 6. Hier wird Claudes Frau eine v. Bertman genannt, Anhuth hat in der Stammtafel v. Barckmann. Im St.-A. Danzig 300, 35, 236 findet sich aber folgende Aufstellung von 1699: Dantel Barckmann † 1650 ∞ 4. XII. 1617 Katharina Wolff. Deren Sohn Konstantin ∞ 1655 Katharina Homsch. Die Tochter dieser Ehe Konfordia heiratet Claude Mathy. Ob diese Barckmanns zu den Danziger Patrizierfamilien Bergmann oder Barckmann (Krollmann, Altpreuß. Biographie S. 51 und 71) gehören, vermag auch der für diese Fragen besonders zuständige Dr. J. Schwarz nicht zu entscheiden. — Übrigens findet sich der Name Daniel Barckman nebst Wappen (ein Baum) und der Jahreszahl 1674 in Urfassmänter auf einer in Blei gefaßten Fensterscheibe, die ehemals in meinem 1926 abgebrannten Wormditter Geburtshaus am Markt war und jetzt im Erml. Museum in Hellsberg aufbewahrt wird. J. Buchholz, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931. S. 105 f. Der hier verewigte Dantel Barckmann könnte ein Sohn oder Enkel des 1650 verstorbenen Danzigers Daniel B. sein.

zösischen Regierung so schätzenswert zu machen, daß diese ihn zum französischen Konsul und Kommissar für Danzig ernannte.¹⁾

Vom Reichtum des Kommissars, der auch durch sein Amt erhebliche Einkünfte gezogen haben dürfte, zeugt die Tatsache, daß er einen vom Kloster Olwa gepachteten Hof, nach Caspe zu, besaß, der vordem Garbelshoff hieß und nach dem neuen Inhaber Matthyhof benannt wurde. Dieser kam 1719 durch Erbschaft an seinen Sohn Ludwig, der ihn nach Zerstörung durch die Russen während der Belagerung Danzigs i. J. 1734 vernachlässigte, so daß er ans Kloster zurückfiel²⁾.

Beide Brüder müssen freundschaftliche Beziehungen zu den Danziger Dominikanern unterhalten haben, da sie und ihre Angehörigen sich in deren Kirche, in einer Familiengruft, bestatten lassen³⁾. Claudes Sohn Ludwig hält ein Dominikaner die Leichenrede⁴⁾, und ein Enkel tritt in den Danziger Orden ein⁵⁾.

¹⁾ Schon Heinrich IV. hatte auf Bitten der in Danzig weilenden französischen Kaufleute i. J. 1610 einen Konsul bestellt, der ihre Interessen vertreten sollte. *Damus*, a. a. D. S. 46, 52 f. Nach einem Schreiben Ludwigs XIII. an den „Consul de la nation francoise en villes de danzic et konigsberg“ i. J. 1635 soll er $\frac{1}{8}$ Prozent aller von den Franzosen eingeführten Waren als Gebühr für seine Mühewaltung erhalten. a. a. D. S. 47 Bittner, a. a. D. S. 105. Nach Schottmüllers „Verzeichnis der bei der Stadt Danzig einst beglaubigten ständigen Geschäftsträger auswärtiger Mächte“ ist Claude Mathieu erst 1704 zum französischen Kommissar ernannt, nachdem Jean Formond nicht ohne Widerstreben des Danziger Rates 1661 hier das Konsulat übernommen und bis 1677 geführt hatte. *Mittlg. d. Westpr. Gesch. Ver.* XIV (1915), 71 *Damus* S. 47. Es ist aber unwahrscheinlich, daß der Sonnenkönig fast 40 Jahre das nicht unwichtige Danziger Konsulat unbesezt gelassen und dann erst einem 67jährigen Greis übertragen haben sollte; außerdem erklärt die oben angeführte Trauerrede, daß Vater Claude seine „ansehnliche Ehrenstelle durch viele Jahre mit gleichem Ruhm bekleidet“ habe. Trauerrede S. 23. Um 1715 scheint er aber gestorben zu sein. Die Ernennung des Sohnes Ludwig zum Danziger Konsul durch Ludwig XV. und den Reichsregenten vom 1. 2. 1716 bei *Damus*, S. 47 Anm. 5. Vielleicht ist die Schwierigkeit so zu lösen, daß Claude zunächst die Geschäfte eines Konsuls wahrnahm, ehe er 1704 zum Kommissar und Residenten befördert wurde.

²⁾ *Freundl. Mittlg. d. H. Dr. Schwarz* aus der Olwaer *Metrica* und *Notabilia*.

³⁾ *Hft. Besch.* S. 6 ff.

⁴⁾ Die oben (S. 664) erwähnten rätselhaften Buchstaben, die den Namen des Trauerredners verhüllen, mögen so zu deuten sein: Pater F. A. L. (Namen) *Sacrae Theologiae Magister Sancti Ordinis Praedicatorum*.

⁵⁾ Leopold, 1724 *, wirkte unter dem Klostersnamen Pater Ludwig als deutscher Prediger an der Dominikanerkirche. Die *Familienchronik* rühmt ihn als „Mann von vielem Geiste und in Wissenschaften erfahren“. Vermutlich ist er der Pater Mathis, den Chodowicki am 8. Juli 1773 gelegentlich seines Aufenthaltes in seiner

Wenn die „Historische Beschreibung“ von den Nachkommen Johanns, des Begründers des älteren Zweiges der preussischen Sippe Mathy, kaum mehr als Namen und Daten berichtet, so geht daraus hervor, daß der Zusammenhang des Chronisten mit diesen Familien bereits gelockert ist.

Daß aber auch diese Linie schnell zu Ansehen und Bedeutung aufstieg, lehrt Anhuths Stammtafel. Johanns Sohn Ignaz Hyazinth († 1758) muß ebenfalls ein reicher Kaufherr in Danzig gewesen sein. 1731 stiftet er der Danziger Nikolaikirche eine künstlerische Monstranz¹⁾. 1738 kaufte er für 4000 preussische Floren den zweiten Hof in Pelonken, den seine Wittve nach seinem Tod 1759 veräußert²⁾. Er führte den Titel eines Finanzienrats, wie auch sein jüngster Sohn Anton († 1785) (vgl. preussischer Finanzrat war³⁾).

Die Tochter Maria Elisabeth des Finanzrats Ignaz hatte 20jährig am 12. 2. 1744 den Braunsberger Kaufmann Thomas Hanmann und nach dessen schnellem Tode Michael Schorn, ebenfalls Kaufmann in Braunsberg, geheiratet, war aber schon 26jährig gestorben. Ihr Sohn aus erster Ehe ist der Verfasser der Hanmannschen Familienchronik Iguaz Kaspar von Hanmann auf Rodelshöfen⁴⁾.

Ihr jüngster Bruder Finanzrat Anton Ignaz hatte am 10. 2. 1756 in St. Nikolai zu Danzig Charlotte Hanmann, Tochter des

Geburtsstadt Danzig stizziert hat. (W. Franke, Daniel Chodowieckis Künstlerfahrt nach Danzig i. J. 1773. Deutsche Uebersetzung. Berlin=Wien v. J. Zu S. 81.) Als P. Mathy am 6. August 1776 hinter Wettselmünde ein Seebad nahm, ertrant er, angeblich vom Schläge gerührt. Schwarz. Hist. Besch. S. 9.

¹⁾ v. Lzihak, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen, II, 74 Leipzig 1908. Schwarz.

²⁾ Metrica p. 254 f., 361 f. Schwarz. E. Keyser, Ostwaer Studien. 2tschr. d. Westpr. Gesch. Ver. 68 (1928) 51. Nach einer Erbaueinandersehung vom 25. X. 1758 (Staatsarchiv 300, 43, 156) hatte Ignaz Hyazinth aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth Lupta (über eine Königsberger Familie Loupta, aus der zwei Jesuiten stammen, s. Lühr, Die Jesuiten von Köhnel und Heiligelinde E. 3. XX, 406 f.) folgende Kinder: Johann Franz, Hyazinth Nikolaus, Adalgunde Katharina ∞ Oberstleutnant Joh. Wilhelm Riche (Riche?), Marta Elisabeth, bereits verstorben, Ludwig Josef, Anton Ignaz. Von seiner zweiten Frau Sophia Renate Lebinska hatte Ignaz keine Kinder. Von diesen Kindern ist Johann Franz, Danziger Kaufmann, nach Anzeige seiner Frau Adalgunde Euphrosyne geb. Schulz in den „Danziger Anzeigen“ am 2. XII. 1806 im Alter von 90 Jahren gestorben. Sein Sohn Dr. med. Josef Hyazinth Adalbert M. * 1768, † 1839, war mit einer Brunatty verheiratet und Arzt in Danzig. Danziger Dampfboot 1839 Nr. 33 und Schumann, Gesch. d. Naturforsch. Gesellsch. Danzig 1893. S. 89. Schwarz.

³⁾ Hist. Besch. S. 8, 10. Stammtafel.

⁴⁾ S. oben S. 387 f.

Mathias H. aus Rodelsköfen, geheiratet¹⁾. So waren die reichen und angesehenen Danziger und ermländischen Sippen zum zweitenmal in eheliche Verbindungen getreten²⁾.

Der ältere, 1725 geborene Bruder Ludwig Josef hatte den geistlichen Beruf erwählt. Er gelangte in den Genuß des ermländischen Italien-Stipendiums der Preussischen Stiftung und weilte vom Juli 1748 bis Februar 1751 in der ewigen Stadt³⁾. Schon 1750 hatte er ein Kanonikat in Posen erlangt, zu dem bald noch weitere von Gnesen und Kruschwitz und die Propstei Roscian hinzukamen. Er stieg zu der Würde eines Weihbischofs von Posen und Bischofs von Thanasis auf (schon 1779)⁴⁾. Bei den Huldigungsfestlichkeiten für König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in Königsberg vertrat er i. J. 1798 den Posener Bischof⁵⁾. Er starb am 15. 11. 1802⁶⁾.

Aus der Familie des zweiten Sohnes des älteren Finanzrats, des Nikolaus Hyazinth⁷⁾ stammt der hervorragendste Vertreter der preussischen Mathys, der Kulmer Bischof Ignaz Anton Stanislaus. Da sein Leben schon wiederholt in Kürze dargestellt ist⁸⁾, sei hier nur wenigstens wiederholt. 1765 auf dem Gute Kobierzyn (Kreis

¹⁾ Rubachs handgeschrieb. Zettung. Stadtbibl. Danzig Ms. 145. Schwarz.

²⁾ Der Sohn des Finanzrats Anton Ignaz II, * 1757, ∞ in St. Nikolai am 26. 7. 1786 Johanna Magdalena, Tochter des Kaufmanns Franz Gottfried Rottenburg, ist Inhaber der Bank und Reederei J. J. und A. J. Mathy in Danzig und kauft am 4. 10. 1799 von seinem Vetter, dem Frauenburger Dompropst v. Mathy, die Güter Kadinen und Rehberg, die dieser erst am 18. 5. in der Subhastation von dem Generalleutnant Grafen Wilhelm Friedrich Karl von Schwerin erstanden hatte. Als Anton Ignaz am 9. 9. 1802 45-jährig starb, hinterließ er nach einer Erbauseinandersetzung folgende unmündige Kinder: Jeanette Amalia, Anton Franz, Friederike Luise, Sophia Juktann Augusta, Henriette Ludowika, Rosette Magdalena Klementine. St.-A. Dgg. 300, 43, 190, S. 444. Schwarz.

³⁾ Etzhorn, Preussische Stiftung in Rom. E. 3. II, 312.

⁴⁾ s. oben S. 407; der Weihbischof von Posen ist schon 1779 beim zweiten Kinde der Rodelsköfer Hanmanns (E. 3. XVI, 656) Pate.

⁵⁾ s. oben S. 418.

⁶⁾ Stammtafel.

⁷⁾ Er war nach der Hist. Besch. und Stammtafel verheiratet mit Marianne v. Pruszał aus Kobierzyn. Nach Angaben über Hausbesitz in Produkten zum Erbbuch hatten aber Nikolaus Hyazinth und seine Ehefrau Dorothea Jaczkowski folgende Kinder: Franziska, Michael, Ignatius Anton Stanislaus, Josefine ∞ von Grabczewski. Schwarz. Nach Rubach a. a. D. ist ein Nikolaus Hyazinth M. am 18. 8. 1782 in der Festung Weichselmünde 57-jährig gestorben.

⁸⁾ Scheil, Biograph. Notizen. Preuß. Prov.-Blätter IX (1833), 213 ff. Etzhorn, die Prälaten des erml. Domkapitels E. 3. III, 340 ff. Wölky, Der Katalog der Bischöfe von Kulm. E. 3. VI, 439 f, Allg. Dt. Biogr. 20, 595 (Hipler).

Stargard) geboren, machte er in Braunsberg von 1778—1783 seine Studien und empfing danach die niederen Weihen. Als er im Herbst 1783 nach Rom reiste, wo er auf Empfehlung Friedrichs des Großen eine Stelle im Collegium Germanicum erhielt, stellte ihm sein Oheim, der preussische Finanzrat Anton Ignaz Mathy-Danzig eine Instruktion aus, die von dessen Lebenserfahrung und einflussreichen Verbindungen Zeugnis ablegt¹⁾. Das rühmliche Urteil über den römischen Studenten durch seine Ordenslehrer²⁾ stellt seiner Zukunft die günstigste Prognose. Als Dr. theol. und phil. heimgekehrt, erlangte er schon 1789 durch königliche Präsente ein ermländisches Kanonikat³⁾, wurde 1793 Pfarrer von Langwalde, dann von Frauenburg und 1799 auf Vorschlag des Staatsministeriums Dompropst.

Von 1803—9 verwaltete er während der Sedisvakanz als Administrator das ermländische Bistum. Spannungen mit dem neuen ermländischen Bischof Josef von Hohenzollern veranlaßten ihn, 1811 die Stelle eines Schul- und Konsistorialrats bei der Regierung in Marienwerder zu übernehmen⁴⁾. Hier unternahm der begeisterte Patriot, der in Braunsberg das zweite Mitglied des Jugendbundes gewesen war⁵⁾, Anfang 1813 an der Spitze der Platowschen Kosaken den kühnen, freilich mißlungenen Versuch, den auf der Flucht begriffenen Vikarönig Eugen von Italien gefangen zu nehmen⁶⁾. Bei Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen wurde er auf Wunsch der königlichen Regierung am 8. März 1822 zum Bischof von Kulm erwählt und ergriff am 3. August 1824 von seiner Kathedrale Belpsin und dem Bistum Besitz.

¹⁾ Von Anhuth veröffentlicht in *Unf. erml. Heimat* 1922 Nr. 7.

²⁾ Steinhuber, *Geschichte des Collegium Germanicum*. 2, 314 Grestburg i. Br. 1895. „In diesem jungen Manne zeigte sich ein wunderbarer Fleiß mit entsprechendem Fortschritt in den Studien. Im übrigen genügte er bei seinen ausgezeichneten Vermögensanlagen vollkommen den Pflichten eines echten Bögling und erwarb sich die vollste Liebe der Obern. Ein Jahr vor seinem Abgange hielt er eine dem Protektor des Kollegiums, dem Kardinal Boncompagni, gewidmete feierliche Disputation de lege naturae in der Kirche des hl. Apollinaris.“ Die Thesen erschienen im Druck mit einer gelehrten Abhandlung des Disputanten über das Naturrecht (11 Bogen in 4^o.) Am 1. 11. 1787 hielt Mathy vor Pius VI. im Quirinal eine lateinische Predigt über das Allerheiligstensest.

³⁾ Ueber die Widerstände des Domkapitels und Bischofs s. *E. Z.* III, 341.

⁴⁾ Nipker, *Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs Joseph v. Hohenzollern*. Braunsberg 1883. S. 9 f. Der Bischof beklagt sich hier über Eigenmächtigkeiten Mathys.

⁵⁾ Dombrowski, *der Jugendbund in Braunsberg*. *E. Z.* XI, 6.

⁶⁾ *U. D. B.* XX, 595.

Nach dem Tode des Erzbischofs Gorzenski von Posen=Gnesen (20. 12. 1825) kam der Kulmer Bischof v. Mathy als Kandidat der Regierung ernstlich in Betracht¹⁾. In dem Gutachten des Oberpräsidenten von Baumann heißt es: Mathy verfüge über ausgezeichnete Geistesgaben, sei beider Landessprachen mächtig, in Verwaltungssachen geübt und vereine in seinem Wesen die Eigentümlichkeiten der deutschen und polnischen Nation und sei von treuer Anhänglichkeit an den Staat besetzt. In wissenschaftlicher Hinsicht zwar mit seiner Zeit nicht wünschenswert fortgeschritten, erleichtere es ihm seine Menschen- und Geschäftskennntnis, diesen Mangel zu ersetzen. Ein Bedenken bilde sein zerrütteter Vermögenszustand; sein amtliches Einkommen sei mit Beschlag belegt. Schon waren Maßnahmen zur Regulierung der Personalschulden von 32492 Talern in Angriff genommen und in der Kabinettsordre vom 26. Juni 1827 die königliche Entscheidung zugunsten Mathys gefallen; als Bedenken wegen seines sich verschlechternden Gesundheitszustandes und der damit verbundenen Lässigkeit entstanden. So sei auch die Feier des Jubeljahres in seiner Diözese noch nicht vollzogen und dadurch bei Klerus und Gläubigen ein sehr ungünstiger Eindruck erweckt, von Rom eine Rüge zu erwarten. In Posen ständen aber die schwierigsten Aufgaben bevor, die besondere Energie erforderten. So mußte der Kultusminister von Altenstein Mathys Kandidatur zurückziehen.²⁾ Dieser starb am 20. Mai 1832 zu Pselplin.

Michael, der 1766 geborene Bruder des Bischofs, war nach der Familienchronik in polnischen Diensten gewesen und hier bis zum Major aufgestiegen. Bei dem polnischen Aufstand unter Kosciuszko nahm er teil und wurde in den Kämpfen bei Praga-Warschau (4. November 1794) verwundet und von den siegreichen Russen, die Suworow kommandierte, gefangengenommen. Er erwarb das Gut Sonnenberg bei Frauenburg und heiratete die Witwe eines Veters Karl v. Mathy, Albertine Elisabeth, geb. von Schau aus dem Hause Korbsdorf. († 1842)³⁾

Wie in der älteren Linie der preussischen Mathys erscheinen auch in der jüngeren angesehene und verdiente Männer. Als der bedeutendste Vertreter dieses jüngeren Zweiges muß Ludwig angesprochen werden. Er war am 10. August 1683 als Sohn des Claude Mathy geboren, muß schon seit 1706 seinem alten Vater in dessen Amtsgeschäften ge-

¹⁾ M. Laubert, der Kulmer Bischof v. Mathy als Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen u. Posen. Ztschr. d. Westpr. G.-V. 61 (1921). 193 ff.

²⁾ Laubert, a. a. O. 196 ff.

³⁾ Hist. Besch. S. 8 f., Stammtafel.

holfen haben¹⁾ und wurde durch Urkunde Ludwigs XV. und des Regenten, des Herzogs von Orleans, gegeben zu Paris am 1. Februar 1716 zum Nachfolger seines Vaters ernannt als Consul de la Nation Francoise, á qui les Capitaines de Navires, les Negotiants et autres francois puissent s'adresser dans leurs besoins. Der französische Gesandte am polnischen Hof sollte ihn in sein Amt einführen.²⁾ Die Trauerrede bezeichnet ihn als wohlverordneten Kommissar des allerchristlichsten Königs in Polen, Preußen und den umliegenden Orten, wie auch Kommissar des Seewesens, Konsul der französischen Nation und Residenten in Danzig.³⁾ Ob diese Titel und Funktionen mit der Bestallung von 1716 zugleich verliehen wurden oder allmählich nacheinander, ist unsicher. Als diplomatischer Vertreter der Großmacht Frankreich genoß Mathy aber die Rechte und das Ansehen eines königlichen Ministers,⁴⁾ und daß er dieses verantwortungsvolle Amt trotz schwieriger Zeitläufte zur Zufriedenheit der französischen Krone verwaltet hat, beweist schon die Tatsache, daß er es trotz vorschreitenden Alters bis zum Lebensende ausgeübt hat, wenn man der Anerkennung des naturgemäß zu Lobsprüchen gestimmten Trauerredners nicht vertrauen wollte. Dieser rühmt die amtlichen Qualitäten des Verstorbenen in Folgendem: „Die mit tiefer Ehrfurcht gegen den Monarchen vereinigte Liebe erweckte seine Aufmerksamkeit auf alle Vorrechte des Reichs, die Er mit solcher Geschicklichkeit zu behaupten wußte, daß der Hof eine vollkommene Zufriedenheit über Seine Handlungen bezeugete. Die Hindernisse, die sich in den Weg legeten, waren allezeit zu schwach, daß sie Sein Eifer nicht überwunden hätte. Ueberall bewies er Klugheit, die Geschäfte zu treiben, und Standhaftigkeit, die Schwierigkeiten, die sich hervor thaten, zu ertragen und zu nöthigen, Seinem Zweck zu dienen. Kurz zu sagen: Er trieb sein Amt mit solchem Ruhm, daß die Fürsten und Gewaltigen ihr Vergnügen darüber bezeugeten und . . mit Bewunderung sahen, wie ein Mann, der von Jugend auf Seine Kräfte in den Diensten des Reichs verzehret hatte, noch in dem hohen Alter

¹⁾ Die Trauerrede und das lateinische Epitaph auf Ludwig heben seine 51jährige Amtszeit im Dienst der französischen Krone hervor. Da er 1757 noch im Dienste starb, ergibt sich als Antrittsjahr 1706.

²⁾ Damus, a. a. O., S. 47 Anm. 5. Bittner, a. a. O. S. 106.

³⁾ Titel der Trauerrede, s. oben S. 664.

⁴⁾ Damus, S. 47. Der Danziger Rat will 1661 den französischen Konsul als einen egl. Minister ansehen, ihm aber keine Jurisdiktion zuerkennen; doch will er ihm nach den üblichen Immunitäten der egl. Minister dann und wann aus Discretion eine Tonne Bier zu seinem Nutzen nicht verweigern, falls er beim Herrn Präsiden solches ansuchet.

alle Stärke, Klugheit und Lebhaftigkeit besaß, die zu den Bedienungen der Krone und zu Erfüllung aller Pflichten eines rechtschaffenen Staatsmannes nötig waren." Durch eine „rühmliche Freigebigkeit in allen Gelegenheiten, deren es die Ehre von Frankreich erforderte, wobei er keinen Aufwand sparte“, suchte er „die Herrlichkeit dieser Krone bekannt zu machen“. ¹⁾ „Diese berühmte und volkreiche Stadt hat allezeit Ehrerbietigkeit gegen das Ansehen dieses Mannes bewiesen. Die Alten und Vornehmen haben gegen seine Person Hochachtung bewiesen. Die Fürsten bewunderten seine Eigenschaften, aus welchen der Ansehnlichste und Allerchristlichste, sein Vertrauen gegen Ihn beweisend, die Geschäfte seines Reichs in diesem Lande durch ein seltsames Beispiel mehr als ein halb hundert Jahre sicher seiner Treue überließ. Und die Ehre, welche eine so zahlreiche und Hochangesehene Versammlung seiner Asche erweist, ist eine sichere Probe, daß sein Name mit dem Schalle nicht vergangen.“ ²⁾

Der beredte Dominikaner rühmt weiter in seiner Trauerpredigt seine tiefe Frömmigkeit, sein Gebetsleben und Fasten, Menschenliebe und Wohltätigkeit, die Gottergebenheit, die ihn alles, „was ihm Wiedriges begegnete, mit dem Ausdruck: der HERR hat dieses gethan“, hinnehmen ließ. „Er hatte eine hitzige Gemütsverfassung, die leicht entbrannte und ihn in Bewegung brachte; aber ein Augenblick war genug, um alles gut zu machen und die Ruhe dem Gemüthe herzustellen. [Er war gewöhnt, bey solcher Entzündung die Worte abzubrechen und zu schweigen“ ³⁾. Andeutungen auf mancherlei Schicksalsschläge enthalten folgende Worte: „Anfechtung in Verlust der Güter, Anfechtung in Haß und Verfolgungen der Feinde, welche der Neid allezeit wieder die mit Ehren verbundene Tugend erwecket, Anfechtung in Krankheiten, die Sein Leben langsam verzehreten“ ⁴⁾.

Von der amtlichen Betätigung des Kommissars von Mathy finde ich in der Literatur nur folgende Hinweise: 1743 zieht er auf Wunsch des französischen Ministers Maurepas eine Erkundigung über die Unkosten ein, die die Schiffe in Danzig zu entrichten haben ⁵⁾. Bevor 1752 der spanische Konsul Don Luis Perrot das in Danzig neu errichtete Amt antrat, machte er zunächst bei dem französischen Konsul

¹⁾ Trauerrede S. 21 ff.

²⁾ a. a. D. S. 5.

³⁾ a. a. D. S. 13 f.

⁴⁾ a. a. D. S. 15 ff.

⁵⁾ Goltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts. S. 219 Danzig 1912.

Mathy seinen Besuch, um sich über die notwendigen Formalitäten zur Dienstübernahme zu erkundigen¹⁾.

Eine besonders heikle Aufgabe mag ihm obliegen haben, als Frankreich nach dem Tode des Polenkönigs Augusts des Starken († 1733) die Kandidatur des Schwiegervaters Ludwigs XV., des Erbprinzen Stanislaus Leszczyński, betrieb. Wenn das mächtige Danzig diesen Thronbewerber so weitgehend unterstützte, daß es sogar feinetwegen eine langwierige Belagerung durch die Russen und Sachsen (1734) auf sich nahm, so dürfte man darin vielleicht auch eine Auswirkung von Mathys diplomatischen Bemühungen erblicken. Jedenfalls bewies Stanislaus, der im Wiener Frieden (1738) mit den Herzogtümern Lothringen und Bar abgefunden war, der Familie des Danziger Kommissars seine treue Dankbarkeit²⁾.

Ludwig von Mathy war mit Anna Benigna Konkordia Freifrau von Nethler verheiratet, die ihm nach glücklicher Lebensgemeinschaft vorzeitig durch den Tod entrißen wurde³⁾. Er selbst starb am 7. Nov. 1757 und wurde in der Dominikanerkirche beigesetzt⁴⁾. Die Trauerfeier, bei der von dem ungenannten Pater die Leichenrede gehalten wurde, fand am 24. November statt⁵⁾.

Ludwigs Söhne Viktor Anton und Josef Benedikt erfreuten sich der besonderen Förderung des lothringischen Herzogs Stanislaus. Josef, 1718 geboren⁶⁾, der aus der frommen Sphäre seines Eltern-

¹⁾ A. Poschmann, a. a. O. S. 4.

²⁾ Trauerrede, S. 24.

³⁾ Anhuth nennt in der Stammtafel die Gattin des Konsuls Anna Maria Theresia Adalgunde Baronesse von Natlerin, * 1721 in Danzig, lebt 1769 in Danzig. Dabei läßt er ihren Sohn Viktor 1715, die Tochter Anna 1721 geboren werden! Hier ist Anhuth einer argen Verwechslung zum Opfer gefallen.

⁴⁾ Hist. Besch. S. 7.

⁵⁾ Das am Ende seiner Trauerrede abgedruckte Epitaphium (S. 40) hat folgenden Wortlaut, der ganz in Kapitalbuchstaben gedruckt ist: Ludovicus | de Mathy, | Regis Christianissimi | In Polonia, Prussia et finitimis provinciis, | rerumque maritimarum | Commissarius, | Gallicae nationis | Consul, | natus anno domini MDCLXXXIII | die decima Augusti, | consummato | quinquaginta et unius annorum | rarissimo exemplo | non interrupti ministerii cursu | plenus dierum, plenior meritorum: | religione in Deum, zelo pro fide, | fidelitate erga regem, | amore in liberos, quorum ipsemet amor fuit, charitate in proximum, liberalitate in pauperes, | magno spiritu videns ultima, | beato fine quievit | die septima Novembris, anno MDCCLVII.

⁶⁾ In der von Lühr veröffentlichten erml. Vasallenliste von 1774 (C. 3. XIX, 398) erscheint Josef v. M. 56 Jahre alt als der jüngere der beiden Brüder; auch hier ist Anhuth zu berücksichtigen.

hauses heraus sich dem geistlichen Stande widmete, war dank der weitreichenden Familienbeziehungen schon 1749 Domherr in Frauenburg¹⁾ und hatte durch Herzog Stanislaus noch die Pfründe des Abtes von St. Remi in Lunéville erhalten. Seine Danziger Herkunft war wohl der Grund, weshalb ihm vom ermländischen Domkapitel die Verhandlung mit dem Danziger Goldschmied Schlaubitz wegen der großen silbernen Altarleuchter im Dom (1752–56) übertragen wurde²⁾. Vermutlich hat er die Umarbeitung kostbarer Domparamente ebenfalls in Danzig durchführen lassen, woher auch seine eigenen wertvollen Paramente gestammt haben dürften³⁾. Während des siebenjährigen Krieges reiste er im April 1758 im Auftrage des Kapitels nach Danzig, um angesichts der drohenden Besetzung der Kathedrale durch die Russen dort das Kirchen Silber in Sicherheit zu bringen⁴⁾. Als der polnische Reichstag im Mai 1764 beschloß, daß das ermländische Domkapitel gleich den polnischen einen Abgeordneten zu den Sitzungen des Reichstribunals entsenden und außer vier Doktorat-Kanonikaten nur polnische Edelleute zu Dompräbenden zulassen solle, wurden die Domherren v. Mathy und Klossowski zum König nach Warschau abgeordnet, um dagegen Verwahrung einzulegen und die Rechte des Kapitels zu verteidigen⁵⁾. Auch vor der preussischen Besitzergreifung vertrat v. Mathy als einer der beauftragten Sprecher im Februar 1772 dem Kammerpräsidenten von Domhardt gegenüber den Rechtsstandpunkt des ermländischen Bischofs und Domkapitels⁶⁾. 1761 zum Domdechanten gewählt, hatte er diese Prälatur abgelehnt⁷⁾. Bei der Wahl des Bischofs Krasicki i. J. 1766 stand v. Mathy ebenfalls auf der königlichen Kandidatenliste⁸⁾. 1772 erwarb er von den Schimmelpfennigischen Erben durch Kauf ein Drittel des Gutes Klotain, das sein Bruder Viktor bewirtschaftet haben mag⁹⁾. Als er 1783 starb, hinterließ er der Frauenburger Kathedrale außer einer violetten Kasel zwei Delgemälde¹⁰⁾. Eine

1) Eichhorn, Geschichte der erml. Bischofswahlen. E. 3. II, 437.

2) Dittrich, Der Dom zu Frauenburg. E. 3. XIX, 35. Brachvogel, Domherr Karl v. Zehmen ... Unf. erml. Heimat, 1934 Nr. 11.

3) Dittrich, a. a. D. S. 70.

4) Eichhorn, a. a. D. II, 449.

5) a. a. D. S. 455 f.

6) a. a. D. S. 621 f.

7) a. a. D. III, 390.

8) a. a. D. II, 462.

9) A. Kolberg, Zur Verfassung Ermlands ... 1772, E. 3. X, 81, 126.

10) a. a. D. XIX, 70, 72.

Zuschzeichnung von ihm findet sich in der Krasiński'schen Porträtsammlung im Berliner Kupferstichkabinett¹⁾.

Sein älterer, 1712 in Oliva geborener Bruder Viktor Anton verpflanzte die jüngere Linie der Sippe nach dem Ermland.²⁾ Er trat zunächst bei der polnischen Krongarde zu Fuß des Fürsten Czartoryski in Dienst, machte auf Seiten Leszczyński's die Verteidigung Danzigs mit und wurde von ihm zum Leutnant befördert. Da er nach dem Thronverzicht des Königs Stanislaus aus dem polnischen Heere verabschiedet wurde, folgte er ihm in sein Herzogtum Lothringen und wurde in Nancy in dessen neue Nobelgarde zu Pferde aufgenommen. 1742 wurde er maréchal de logis mit dem Range eines Kapitän's. 1744 als Stabskapitän zum régiment royal Barrois versetzt, machte er als Kompanieführer unter dem Marschall Moritz von Sachsen 1745 den Feldzug gegen Oestreich mit und beteiligte sich dabei an der Belagerung von Freiburg i. Br. Nach dem Friedensschluß von Aachen (1748) schied er aus dem verkleinerten Regiment von Bar aus, bezog aber bis an sein Lebensende die Kapitänspension. 1759 verlieh ihm König August III. von Polen ein Patent als Obrister der Kronarmee.³⁾

Vermutlich kam er durch seinen Frauenburger Bruder ins Ermland. Hier heiratete er um 1750 Katharina von Ludwig, eine Tochter des Köhler Burggrafen, wodurch er mit dem ermländischen Landadel und städtischen Patriziat in verwandtschaftliche Beziehungen trat.⁴⁾ Um 1756 erwarb er das Gut Makohlen durch Kauf von der Familie des verstorbenen Landvogts Franz von Bellegarde=Podgurski⁵⁾. Nach

¹⁾ A. Kolberg, *Analecta Warmiensia*. E. 3. VII, 66. Brachvogel, *Die Bildnisse der erml. Bischöfe*. E. 3. XX, 598.

²⁾ In der erml. Vasallenliste von 1774 (E. 3. XIX, 398) wird das Alter von Viktor v. M. auf 62 Jahre angegeben; deshalb mußte er 1712 geboren sein. Die Familienchronik läßt ihn 1715 geboren werden, und ihr folgt Anhuth in der Stammtafel.

³⁾ Hst. Besch. S. 9, 11.

⁴⁾ G. u. R. Matern, *Burg und Amt Köhel*. S. 51. Königsberg 1925. Lühr, E. 3. XX, 407 f. Die Familie Ludwig entstammte danach dem Braunsberger Patriziat. Die älteste Tochter Viktors v. Mathy ist nach der Stammtafel 1752 geboren.

⁵⁾ Galland's Vermutung (E. 3. XIX, 566), daß die Podgurski's auf Makohlen gesessen hätten, wird durch die Hst. Besch. S. 11 bestätigt. Über die Podgurski's s. Lühr, *Die Schüler des Köhler Gymnasiums*. E. 3. XVI, 243. Franz Christoph v. Bellegarde=Podgurski war bis 1740 Amtshauptmann in Braunsberg, später Landvogt in Heilsberg († 1752). F. Buchholz, *Aus dem Amtsbuch des Braunsberger Burggrafen*. Unf. erml. Heimat 1939, Nr. 4. Andererseits ist Anhuth's Angabe, daß Viktor v. M. 1756 Klotatnen besessen habe, ein Irrtum. Dieses

dem Uebergang des Bistums an Preußen richtet er mit seinem Frauenburger Bruder eine Eingabe an den Chef der Klassifikationskommission von Roden, worin sie gegen die hohe, „ohnmöglich zu präntirende Contribution“ Einspruch erheben, ohne freilich Erfolg zu haben.¹⁾ Nach seinem Tode († 1785) wurde er in der Kirche zu Stegfriedswalde bestattet.²⁾

Der Ehe des Obersten von Mathy entsprossen 7 Kinder, von denen 2 ganz jung starben, 4 durch Heiraten mit dem ermländischen Landadel (von Marquardt-Potritten zweimal, von Hanmann-Rodelshöfen, von Schau-Korbisdorf) weiter verschwägerten. Durch die Vermählung der Tochter Josefine mit dem Rodelshöfer Gutsherrn Ignaz Kaspar von Hanmann, der selbst der Sohn der Maria Elisabeth aus der älteren Linie Mathy war, trat nun auch der jüngere Zweig mit dem Braunsberger Patriziergeschlecht in Blutsverbindungen. Die Heirat des Sohnes Karl Anton von Hanmann mit seiner rechten Cousine Justine von Mathy-Rikowitz war der 4. Fall dieser wechselseitigen Ver-
sippung.³⁾

Der älteste Sohn Ludwig, 1757 geboren, stand i. J. 1774 als Fähnrich in der polnischen Armee.⁴⁾ Obwohl er sein Patent vom Feldzeugmeister und General der Kronartillerie Grafen Brühl erhalten hatte, ging er zur besseren Erlernung des Militärdienstes zum Garderegiment des Fürsten Czartorski. Da hier die Beförderungsaussichten ungünstig waren, benutzte er die Truppenvermehrung, die der Warschauer Reichstag 1775 beschloß, um in das neugebildete Füsilierregiment des Fürsten Kalixt von Poninski überzutreten, wo er als Leutnant und 2. Adjutant übernommen wurde und nach zwei Jahren Kompanieführer werden sollte. Die Verschwendung und Treulosigkeit des Kronfeldherrn Branicki machten diese Hoffnungen zu nichts. Gleich anderen Kameraden wollte der verabschiedete Leutnant in kursächsischen Diensten sein Glück versuchen; aber bei seiner Heimkehr fand er den Vater so gealtert, daß er sich entschloß, ihm bei der Bewirtschaftung von Makohlen zu helfen. Nach dessen Tode übernahm er das väterliche Gut und

Gut, das die Barone Schimmelpfennig von der Dye von 1724–72 (E. 3. XIX, 571) besaßen, wurde im Mai 1772 „halbrütert“ an den Domherrn von Mathy, an Pfarrer Karl von Hatten-Grauendorf und Fel. Barbara v. Schimmelpfennig verkauft. E. 3. X, 81, 126.

¹⁾ A. Kolberg, E. 3. X, 125 ff.

²⁾ Stammt. Hist. Besch. S. 12.

³⁾ Stammtafel. Anhuth, Familie v. Hanmann. E. 3. XVI, 656; oben S. 392 f.

⁴⁾ Lühr, E. 3. XIX, 398.

verheiratete sich, wohl 1792, mit Antonie v. Marquardt.¹⁾ Im unglücklichen Kriege wurde auch Matohlen von den Requisitionen und Plünderungen so arg mitgenommen, daß Ludwig „keinen anderen Weg vor sich sah, um sein Lebenswandel fortzusetzen“, als Matohlen möglichst vorteilhaft zu verkaufen und dafür das 6 Hufen große Wöllken zu erwerben, das er am 26. Oktober 1808 in Besitz nahm.²⁾

Sein ältester Sohn Ludwig Johann, 1793 geboren, trat als Fähnjenkunter in das ostpreuß. Infanterie-Regiment v. Schöned ein und kämpfte bei dem Gefecht von Soldau und der Schlacht bei Pr. Eylau (7. 8. II. 1807) mit. Nach dem unglücklichen Kriege wurde er Fähnrich und bald darauf Sekonde-Leutnant, aber wohl wegen der Heeresverringerung auf halbes Traktament gesetzt und entlassen. Seine Versuche, bei der Kavallerie eingestellt zu werden, scheiterten, bis zu Beginn des Freiheitskrieges Graf von Lehndorf die Ostpreuß. National Kavallerie aufstellte.³⁾ Diejenigen, die sich für ihr eigenes Geld Pferd und Equipierung besorgen konnten, wurden damals Eliten genannt, und zu ihnen meldete sich sogleich nach Bildung dieses Regiments Ludwig v. Mathy. Bei der Schlacht an der Raibach (26. August) sollte die preußische Reiterei die französische Artillerie stürmen. Auch die Ostpr. Nationalkavallerie wurde dazu beordert. „Es traf sich, daß der Zug, in welchem Mathy ritt, und zwar auf dem linken Flügel, im Ansprenge auf eine feindliche Kanone stoßen mußte. Nun war sein Entschluß gefaßt, sich des Geschüßes mit Hilfe der übrigen Mannschaft zu bemächtigen. Sogleich stieß er mit der Lanze den bei der Kanone zur Bedeckung stehenden feindlichen reitenden Artilleristen vom Pferde, blessierte und tötete einige Franzosen, aber nun bemerkte er auch, daß sein Zug eine andere Marschwendung genommen, er von allen seinen Kameraden im Stich

¹⁾ Der älteste Sohn ist nach der Stammtafel am 10. VI. 1793 geboren.

²⁾ Hist. Besch. S. 11 ff.

³⁾ Mit besonderer Liebe beschreibt der Chronist die Uniform: „Dieses Regiment hatte eine schöne Montierung, nämlich einen auf das Fasson einer Ustewka verfertigten Rock von dunkelblauer Farbe mit ziegelroten Aufschlägen und Koller, auf der Brust aber gelbe Schnüre mit kleinen und großen Knöpfen wie die Husaren, auch gelbe Schnüre auf dem Rücken längst dem Rock. Die Eliten hatten, um sich von den übrigen National-Kavalleristen zu unterscheiden, auf dem Koller und Aufschlägen goldene Tressen. Ferner hatte das Regiment Eschatos. Ihre Waffen bestanden in einer Lanze mit einem Fahnlein, durch die Farbe desselben jede Eskadron zu erkennen war, und einem Säbel nebst zwei Pistolen. Um die rechte Schulter war das Bandolier mit einer Kartusche, worauf die Buchstaben F W standen. Zum Reutzelg war ein ungarischer Sattel mit einer dunkelblauen Decke mit rotem Band umfaßt.“ S. 15.

gelassen und von einer Menge Feinde umrungen und angefallen wurde. Er strengte nun alle seine Kräfte zur Gegenwehr an und fochte mit größtem Mut, aber nach erhaltenen vielen Wunden stürzte er vom Pferde und wurde gefangen, ihm seine Equipage nebst dem Pferde abgenommen und nur im Hemde fast einige hundert Schritt geführt, wo ihm ein unmenschlicher feindlicher Husar zur Erde hinwarf und ihn mit Gewalt umbringen wollte. Doch durch eine wunderbare Fügung, da ihn die Franzosen verließen, konnte er sich in ein nahe gelegenes Wäldchen hinretirieren und von dort nach dem Dorfe Breckelshof kommen, wo er nebst den übrigen Blessirten verbunden wurde. Nachdem er in Jauer und in Breslau sich auskurirt hatte, ging er wieder an sein Regiment und wohnte noch den Schlachten bei Vitry, Montmirail und Chateau Thierry bei (Februar 1814). Nach vollendeter Kampagne kam das Regiment an den Rhein in die Gegend von Bonn zu stehen und wurde vom König zum Garde Husaren-Regiment ernannt, verlor die Lanzen und erhielt rote Dolmans.“ Ludwig von Mathy nahm hier seinen Abschied und wurde als ältester Sekondeleutnant zum 4. Ostpreuß. Landwehr-Kavallerieregiment übernommen, danach vom General-Militärgouvernement ins 8. Ulanenregiment versetzt.¹⁾ Als Gutsbesitzer von Risowitz starb er unverheiratet 1857.²⁾

Der jüngere, 1767 mit einem früh verstorbenen Zwillingenbruder geborene Bruder des Vaters Karl von Mathy³⁾, trat bei dem Königsberger Dragonerregiment von Posadowski ein. Als Sekondeleutnant machte er den polnischen „Insurrektionskrieg“ v. J. 1794 mit. „Da er eines Tages mit einem Kommando Dragoner beordert wurde, die in der Gegend, wo die Eskadron stand, herumstreichenden Konföderirten aufzujuchen, stieß er bei Dtwock (? östl. Warschau), einem kleinen Städtchen, auf ein starkes Detachement Insurgenten, welche ebend 12 Dragoner, die in gedachtem Städtchen gestanden, gefangen genommen, die Hände gebunden zum Schlagbaum (?) führten, umb sie aufzuhängen, nachdem sie den Dragoner-Unteroffizier schon erschossen hatten. Diese Menschen waren nun schon ohne Rettung verloren, als zu ihrem einzigen Glück Karl v. Mathy mit seinem Kommando anrückte und nach Erblickung dieses schauderhaften Schauspiels auf die Insurgenten einhauen ließ, auch er selbst den Anführer dieser Bande niederhieb und nicht allein die schon zum Tode geführten 12 Mann Dragoner befreite, sondern auch die ganze Bande zerstreute und von ihnen Pferde, Pistolen

¹⁾ Hist. Besch. S. 13 ff.

²⁾ Stammtafel.

und Lanzen erbeutete. Für diese so edle und menschenbeglückende That bekam er aber nicht die mindeste Belohnung. Nur die vom Tode gerettete Mannschaft wird ohne Zweifel ihren Nachkömmlingen diese Geschichte gewiß rührend vorstellend erzählen, und mit dankbarem Gefühl werden diese die Vorsehung anflehen, denjenigen auf eine andere Weise zu belohnen, der die Urheber ihrer Existence mit Gefahr seines eigenen Lebens vom Tode gerettet hat. Nach der polnischen Kampagne nahm Karl unter dem General von Werter seine Demission¹⁾. Seine Gattin Albertine geb. von Schau, die ihm sieben Kinder geschenkt hatte, verheiratete sich nach seinem Tode (1836) mit dem jüngeren Bruder des Kulmer Bischofs, dem Major Michael von Mathy auf Sonnenberg († 1842) aus der älteren Linie der Mathys²⁾.

Josef, der jüngste Sohn des Makohler Obristen Viktor v. Mathy, diente unter dem ostpr. Infanterieregiment von Fawrat, das in Braunschweig in Garnison lag³⁾, machte ebenfalls den Feldzug von 1794 gegen die polnischen Aufständischen mit und nahm danach als Leutnant seinen Abschied. Er kaufte das Gut Kirschbaum⁴⁾ bei Wartenburg und verkaufte solches nach beendigtem französischen Kriege⁵⁾, vermutlich das Schicksal so vieler anderer ostpreussischer Gutsbesitzer teilend, die unter den Lasten des unglücklichen Krieges zusammenbrachen.

Hier bricht die historische Beschreibung ab. Sie gab den Anstoß, der Geschichte einer preussischen Familie nachzugehen, deren Ahnherrn aus dem Pariser Kaufmannsstande nach Danzig einwanderten, dort schnell verwurzelten und die Grundlagen zu jener Bedeutung schufen, die der nach dem übrigen Preußen sich ausbreitenden Sippe über 150 Jahre eigen war. Erst der französische Resident Ludwig und sein Vetter, der polnische Finanzienrat Ignaz Mathy, scheinen, wohl dank ihren Aemtern, geadelt zu sein, jener vielleicht von Frankreich, dieser von Polen⁶⁾. Als Handelsherren, Reeder, Bankiers sind die Mathys im Danziger Wirtschaftsleben zu Reichtum und Ansehen ge-

1) Hist. Besch. S. 17 f.

2) Stammtafel.

3) s. oben S. 408 Anm. 3.

4) Anputh gibt in der Stammtafel fälschlich „Kirschhausen“.

5) Hist. Besch. S. 18.

6) Bei Schottmüller a. a. D. S. 71 wird 1704 der Vater Claude Mathieu, 1716 der Sohn Louis Mathy genannt, ebenso wird bei Damus a. a. D. 1716 vom Herrn Mathy gesprochen. Demgegenüber bringt die Trauerrede den Adelsnamen Ludwig von Mathy (de Mathy), und auch sein Vetter, der polnische Finanzienrat, erscheint in der Hanmannschen Chronik als adlig, oben S. 387. Demnach scheint diesen Vettern der erbliche Adel verkehren zu sein.

langt, als Gutsbesitzer werden sie in Westpreußen und dem Ermland ansässig. Den Gegebenheiten Rechnung tragend, stellen sie ihre geistigen Fähigkeiten in den Dienst von Staat und Kirche. Frankreich, Polen, Preußen sind die politischen Mächte, denen sie nacheinander als Beamte und Offiziere¹⁾, zum Teil in hohen Vertrauensstellungen, ihre Kräfte weihen. Im Dienste der Kirche steigen zwei Vertreter der Sippe bis zur Bischofswürde auf. Die späteren Familienschicksale liegen außerhalb des Rahmens dieser Studie. Franz Buchholz.

¹⁾ Dabei geschieht es, daß Karl v. Mathy aus der älteren Linie als polnischer Major i. J. 1794 in den Reihen der Aufständischen kämpft, während seine Vettern Karl und Josef aus der jüngeren Linie gleichzeitig als preussische Leutnants im feindlichen Lager stehen.

Anzeigen.

Preußisches Wörterbuch. Sprache und Volkstum Nordostdeutschlands. Im Auftrag und mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Deutschen Akademie und der Provinz Ostpreußen bearbeitet von Walther Ziesemer. Lieferung 1-9 A.-Bet. 576 S. in 4°. Königsberg 1935-38.

Die Vorarbeiten zu diesem Monumentalwerk reichen ins Jahr 1911 zurück, als die Preußische Akademie der Wissenschaften den Königsberger Germanisten Prof. Dr. Ziesemer mit der Herausgabe eines Preußischen Wörterbuches betraute. Dieser steckte sich ein hohes Ziel: nicht nur der Sprachschatz der deutschen Bevölkerung der damaligen Provinzen Ost- und Westpreußen sollte ausgebreitet werden, sondern auch das Volkstum, wie es in Sprichwörtern und Redensarten, Volkssitte und Glauben, Volksweißheit und Witz in die Erscheinung tritt.

Unter regster Teilnahme interessierter Männer und Frauen — bisher haben über 1000 Helfer, meist bodenständige Lehrer, Pfarrer, Bauern, darunter viele Ermländer, mitgearbeitet — und unter materielle Förderung unserer namhaftesten wissenschaftlichen Institutionen und der Provinz Ostpreußen konnte die gewaltige Stoffsammlung endlich zum Abschluß gebracht und der Druck begonnen werden. Der Weltkrieg mit seinen Auswirkungen, Inflation und Deflation hatten für das großangelegte Unternehmen schwere Schädigungen und Gefahren bedeutet, ließen manchen am Gelingen zweifeln. Fast 2 $\frac{1}{2}$ Jahrzehnte vergingen, ehe im Dritten Reich die erste Lieferung herauskommen konnte, und viele der Helfer haben diese Publikation nicht mehr erlebt.

Seit 1934 sind in würdiger Ausstattung 9 Lieferungen zu je 64 doppelspaltigen Seiten erschienen, und Herausgeber und Verleger hoffen, in den nächsten Jahren in schnellerem Tempo je 4 Lieferungen herausbringen zu können. Wie erstaunlich reich das Material ist, das hier zur Darstellung kommt, ist schon aus der Tatsache ersichtlich, daß auf den bisher vorliegenden 576 Doppelseiten erst der Wortschatz A

bis betwern behandelt ist. Man wird also mit einer Reihe von Bänden und einer langen Erscheinungsdauer rechnen müssen.

Was in diesem neuen heimatlichen Lexikon geboten wird, ist ebenso ein hervorragendes Beispiel deutscher Forscherarbeit wie ein glänzender Beweis tiefverwurzelten deutschen Kulturlebens. Die Anlage entspricht naturgemäß der ähnlicher mundartlicher Wörterbücher. Die einzelnen Wörter werden in hochdeutscher Form gegeben und kurz grammatisch bestimmt. Oft folgt in Klammern die verschiedenartige mundartliche Aussprache, gelegentlich grammatische Eigentümlichkeiten. Dann wird jeder Begriff in seiner oft vielseitigen Bedeutung erklärt, häufig an Beispielen aus dem heimatlichen Schrifttum erläutert und mit dem zugehörigen Volkstum in Beziehung gebracht. So wachsen sich manche Artikel (z. B. Auge S. 270–79, Bauer 428–32, Begräbnis 470–74) fast zu folkloristischen Monographien aus. Immer wieder bewundert man den wahren Bienenfleiß, der aus allen Teilen der Provinz wertvolles Material beisteuerte, der in die Archive von Königsberg und Frauenburg stieg, um charakteristische Belege zu fördern, der fast die gesamte einschlägige Literatur von Jeroschins Ordenschronik bis zu Simpsons meisterhaftem Heimatroman „Die Barrings“ (1937) heranzog. Die Quellen werden jeweils nachgewiesen. Dabei werden beim lebenden Sprachgut und Volkstum meist die Landschaften oder Kreise, zuweilen auch die Orte mitgeteilt, aus denen die Meldungen einliefen. Damit ist nicht gesagt, daß sich die betreffenden Redensarten oder Bräuche nur auf diese angegebenen Herkunftsbezirke beschränken. Klare Zeichnungen veranschaulichen manche Begriffe, Verbreitungskarten (Adel = Jauche, Albestem = Johannisbeere, Alf = Drachen, Bachstelze) geben interessante Aufschlüsse. Dieses schier unermessliche Material, die stolze Frucht jahrzehntelanger entsagungsvoller Sammelarbeit, hat hier die souveräne Kunst des Herausgebers mit Hilfe seines Redaktionsstabes gesichtet und geordnet, gedeutet und erläutert. Nur in seltenen Fällen entziehen sich ausgestorbene Ausdrücke jeder Erklärung. Ganz wenige Lehnwörter aus dem Preussischen, Littauischen, Polnischen, Lateinischen, Hebräischen und Französischen haben sich lokales oder provinzielles Heimatrecht erworben, wenn sie in der lebenden Generation nicht schon wieder vergessen sind; nicht immer ist bei diesen Ausdrücken die Provenienz angegeben.

Man staunt immer aufs neue über die unerschöpfliche Fülle kraftvoll pulsenden deutschen Lebens, das seit der mittelalterlichen Kolonisation in urkundlichen und literarischen Sprachdenkmälern bezeugt ist und bis auf den heutigen Tag sich immer neu entwickelt, Altes abstößt

und Neues aufnimmt. So hat etwa das moderne Grammophon im ostpreussischen Dialekt den bezeichnenden Ausdruck *Besker* (S. 519) gefunden, oder das Auto spielt in der Traumdeutung eine besondere Rolle (S. 350). Bischof Dr. Bludau, der sich in seinen gelehrten Mußestunden gern auch mit der ostpreussischen Mundart beschäftigte (Unf. erml. Heimat V, 9, 11, VI, 3, VII, 1, 12), hat einmal eine Sammlung von Ausdrücken über Trinken und Trunkenheit im deutschen Sprachschatz Ostpreußens (VII, 12) veröffentlicht. Um wie vieles werden diese Aufstellungen schon in den vorliegenden Lieferungen des umfassenden Wörterbuches überboten, wo sich allein mit der Vorsilbe *be* eine Unmenge von meist humoristisch gefärbten Verben für betrinken findet, nicht eben ein rühmliches Zeugnis für die Mächtigkeith der Bevölkerung. Im ganzen gewinnt man aus Ziesemers Lexikon den Eindruck, als sei das deutsche Sprach- und Volksgut Ost- und Westpreußens noch reicher und voller als das von Dialektprovinzen unseres Mutterlandes. Offenbar haben die mittelalterlichen Kolonisten der verschiedenen mittel- und niederdeutschen Sprachgebiete und spätere Zuwanderer den mannigfaltigen Sprachschatz und das blühende Brauchtum ihrer Heimat auf den neuen Siedlungsboden Preußens mitgebracht, wo es sich teils eigenständig behauptete, teils wechselseitig durchdrang und befruchtete, und überdies flossen aus den Idioten und Sitten der eingewanderten Preußen und der slawischen und litauischen Grenzvölker weitere Elemente zu.

Ueber jedes Lob erhaben steht das neue Wörterbuch da. Wenn hier ein paar kleine Versehen aufgeführt werden, so wollen sie nur das lebhafteste Interesse des Referenten für diese bewundernswerte Leistung bekunden. S. 41 muß es bei *ablinden* statt *Comtinen* bei *Wormditt Comainen* heißen. S. 94 wäre ergänzend zum *Adlerwerfen* das ähnliche *Adlerschießen* mit der Armbrust zu erwähnen, das in den städtischen Schießgärten seit der Ordenszeit üblich war und in meiner Vaterstadt *Wormditt* beim pfingstlichen *Bürgerschützenfest* noch bis in dieses Jahrhundert hinein gepflegt wurde. Ob der *Allerkindertag* (S. 116) nicht auf das Kirchenfest der unschuldigen Kinder zurückzuführen ist, das am 28. Dezember begangen wird? Bei *Antonius* (S. 184) wäre zwischen dem hl. Einsiedler (vgl. *Ruhn*, *Religiöse Bräuche im Ermland* S. 38 ff.) und *Antonius von Padua* (13. Juni) zu unterscheiden; an letzteren wendet sich frommer kath. Volksglaube, um *Verlorenes* wiederzufinden. Ueber die religiösen Bräuche des *Aschermittwochs* (S. 216) unterrichtet *Ruhn* S. 50 ff. *Maria Himmelfahrt* (S. 282) fällt auf den 15. (nicht 18.) August. Ueber

weitere Patronatsfeste von St. Bartholomäus (S. 418) gibt E. Tidia, Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatronien im Deutschordenslande Preußen (E. 3. 22, 441 f.) Aufschluß, welcher Aufsatz auch für ähnliche Fälle herangezogen werden könnte. Der Ausdruck sich beheiraten (S. 482) wird heute in dem Sinne sich übel verheiraten gebraucht: der oder die hat sich richtig geheiratet. Die Abkürzung Benn (S. 522) wird im Ermland für den Vornamen Bernhard angewendet; sie mag auch für den selten vorkommenden Rufnamen Benjamin gebraucht werden.

Ziesemer betont in seinem Vorwort, absolute Vollständigkeit sei für sein Wörterbuch aus verschiedenen Gründen unerreichbar. Man stellt aber beim Nachschlagen immer wieder mit Freuden fest, daß der Wortschatz wie das Brauchtum dieses Standardwerkes der Vollständigkeit nahe kommt. Ob man wegen eines rätselhaften Ausdrucks der Vergangenheit oder eines lebenden Provinzialismus das Lexikon zu Rate zieht, ob man sich über ausgestorbenes oder noch gepflegtes heimatisches Brauchtum unterrichten will, dieser Ziesemer wird einen kaum einmal im Stiche lassen. So enthüllt er in überwältigender Fülle den Reichtum und die Kraft des deutschen Kulturlebens in unserer Nordostmark, das fest verwurzelt dasteht seit dem schöpferischen Heldenzeitalter der Marienritter, unerschütterlich durch alle Stürme der Jahrhunderte, und wie „ein kräftiger Mauerturm für die bedrohte Feste deutschen Geistes“ auch beruhigend in die Zukunft hineinragt.

Mit ehrlicher Dankbarkeit legt man die bisherigen Lieferungen aus der Hand und mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es dem Herausgeber beschieden sein möge, diese verdienstvolle Edition rüstig und ungestört fortzusetzen und zum wohl gelungenen Abschluß zu bringen.

Franz Buchholz.

Hans Westpfahl, Jutta von Sangerhausen. 48 S. 16 °
Mettingen bei Augsburg. (1938).

Der Verfasser der in diesem Heft der Zeitschrift veröffentlichten Untersuchung über die Quellen zum Leben der als Heilige angesehenen, 1260 bei Kulmsee verstorbenen Jutta von Sangerhausen hat auch ein kleines, volkstümlich geschriebenes Juttaleben in der bekannten Serie kurzer Heiligenbiographien des Christkönigs-Verlags herausgegeben. Dieses Bändchen will weitere Kreise mit der einst in Altpreußen allgemein bekannten und verehrten deutschen Frau vertraut machen, die aus ihrer thüringischen Heimat 1256 von den Segenswünschen ihrer Freundin Mechthild v. Magdeburg begleitet ins Kulmer Land zog, um dort die vom Ritterorden durchgeführte Kolonisation und Christiani-

stärkung durch ihre Wirksamkeit in Krankenpflege, Unterweisung und Gebet zu unterstützen. Ihre nur vierjährige Tätigkeit im Preußenland muß ungemein tiefgreifend, ihre Persönlichkeit eindrucksvoll und stark gewesen sein, wenn dieses Wirken so weithin bekannt und Jutta bald als Patronin Preußens angerufen und ihre Kanonisation versucht wurde.

Der Verfasser dieser kleinen Biographie erweist sich hier nicht nur auf Grund langjähriger Arbeit auf diesem Gebiete als ein Kenner des Stoffes und der Zeitgeschichte, er versteht es vor allem auch trotz der Spröde und Dürftigkeit der Quellen in klarer Sprache eine anschauliche Schilderung nicht nur von Juttas Schicksalen und dem buntem Zeitgeschehen rings um sie, sondern auch von ihrer inneren Entwicklung und der Eigenart ihrer Frömmigkeit zu geben. Unsere Kenntnis vom Leben und Wirken einzelner Frauen in den beiden großen Jahrhunderten der Gewinnung Preußens für das Deutschtum und das Christentum ist wahrlich nicht allzu groß. Um so dankbarer müssen wir sein, von einer bedeutenden Frauengestalt wie Jutta ein so lebendiges, quellenkritisch gesichertes Lebensbild zu besitzen.

A. Birch-Hirschfeld.

Neue polnische Literatur zur ermländischen Geschichte. Es sei kurz auf einige polnische Veröffentlichungen der letzten Jahre hingewiesen¹⁾, die sich mit dem Ermland befassen oder Beiträge zur ermländischen Geschichte enthalten²⁾.

Von dem umfangreichen polnischen biographischen Nachschlagewerk *Polski Słownik biograficzny* (Polnisches biographisches Lexikon), das seit 1935 von der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau herausgegeben wird, sind bisher 20 Lieferungen erschienen, die bis Dab reichen. Einen ersten Hinweis auf dieses Werk brachte bereits F. Buchholz in der *E. Z.* 26, 1 (1936) 239. Ausführlich hat die ersten beiden Bände dieses hervorragenden Lexikons K. H. Meyer in den „Alt-preußischen Monatsheften“ 13 (1936) 296 ff. und 15 (1938) 83 ff. unter dem Titel und Gesichtspunkt „Deutsch-polnische Kulturbeziehungen“ gewürdigt.

Bildet der PSB ein Gegenstück zur ADB, der bekannten, „Allgemeinen deutschen Biographie“, so erschien vor kurzem ein polnischer

¹⁾ Ich erwähne hierbei die gegenwärtige bibliographische polnische Zeitschrift „Nowa ksiązka“, die seit 1934 von St. Lam im Verlag *Arzakst, Ewert & Michałski* in Warschau herausgegeben wird und in gewisser Hinsicht eine gediegene Fortsetzung der polnischen Bibliographie von *Estreicher* bildet.

²⁾ Die *Copernicus-Literatur* ist in folgender Uebersicht nicht berücksichtigt worden, da sie in unserer Zeitschrift an anderer Stelle behandelt wurde und wird.

senements de l' archevêque Ignace Krasicki dans la cathédrale de Gniezno.) Poznań 1936. (Aus: Przegląd antropologiczny. 9.)
Einige andere Arbeiten beschäftigen sich mit dem Dichter Krasicki:

W. Hahn, Religijoność Ignacego Krasickiego. (Die Religiosität J. Krasickis). Włocławek 1936. (Aus: Ateneum kapłańskie).

W. Hahn, „Dobre przepisy“ Krasickiego (Die guten Vorschriften Krasickis). In: Pamiętnik literacki 34. 1937.

A. S. Wolanin, Ignacy Krasicki jako krytyk literacki. (J. Krasicki als literarischer Kritiker). Kraków 1936.

Anlässlich der Heiligensprechung des auch im Ermland tätig gewesenenen Jesuiten Andreas Bobola erschien 1938 in Krakau eine Lebensbeschreibung von J. Poplatek, Święty Andrzej Bobola, Tow. Jez. (Der hl. Andreas Bobola, S. J.), die jedoch nur eine Titelausgabe einer 1936 erschienenen Biographie Biogosiawiony Andrzej Bobola, Tow. Jez. (Der selige Andreas Bobola) desselben Verfassers ist.

Eine kleine Abhandlung: M. Morawski, Synod diecezjalny w dawnej Polsce (Die Diözesansynode im alten Polen). Włocławek 1937 (Aus: Ateneum kapłańskie) erwähnt u. a. die ermländischen Diözesansynoden von 1497. 1564. 1575. 1577 und 1582.

Von neuen polnischen Veröffentlichungen über das Bistum Kulm dürfte uns Ermländer interessieren:

K. Górski, Pisma ascetyczno — mistyczne Benedyktynek reformy chełmińskiej (Nebent.: Monalium O. S. B. Culmensis Obodientiae opera ascetico — mystica). Poznań 1937 (Pisarsze ascetyczno — mistyczni Polski. 1); enthält die Meditationen der Magdalena Mortęka (1555 — 1631) und einen Bericht über die Werke der Benediktinerin Jozfa Steniaszka (1591 — 1620).

H. Rozrazewski, Korespondencja. Wyd. P. Czaplewski. (Briefwechsel des Kulmer Bischofs Hieronymus Rozrazewski, hrsg. v. P. Czaplewski). T. 1. Toruń 1937 (Tow. nauk. w Toruniu. Fontes. 30.)

A. Mańkowski, O nominację ks. Leona Rednera na biskupstwo chełmińskie 1886 roku (Zur Ernennung Leo Redners zum Bischof von Kulm). In: Zapiski Tow. nauk. w Toruniu 10 (1936) 196—198.

Księga pamiątkowa ku uczniu dziesięciolecia biskupstwa J. E. Ks. Biskupa Dra. Stanisława W. Okoniewskiego Biskupa Chełmińskiego. (Festschrift zum 10 j. Amtsjubiläum des Kulmer Bischofs St. W. Okoniewski). Pelplin 1936. (enth. u. a. den oben erw. Aufsatz von J. Smoczyski über Hostias).

Das Priesterseminar in Pelpin besitzt ein Exemplar der 42 zelligen Gutenberg-Bibel. Ueber dieses erschienen:

A. Liedtke, *Biblia Gutenberga w Pelplinie* (Die Gutenberg-Bibel in Pelpin), Toruń 1936. (Wyd. Tow. bibliof. im. Lelewela w Toruniu. 6.) und A. Liedtke, *Zestawiennie rubryk pelplińskiej biblii Gutenberga* (Rubrikenzusammenstellung der Pelpiner Gutenberg-Bibel). Pelpin 1937. Letzgenanntes Schriftchen ist ein Sonderabdruck aus dem langjährig erscheinenden *Miesięcznik diecezji Chełmińskiej* (Monatsschrift der Diözese Kulm), der zahlreiche kirchengeschichtliche Aufsätze bringt. Robert Samulski.

Adolf Poschmann, *600 Jahre Seeburg*. Bilder aus alter und neuer Zeit. 168 S. mit 11 Abbildungen. Seeburg 1938.

In dem Reigen der jublierenden ermländischen Städte ist im abgelaufenen Jahre Seeburg an die Reihe gekommen. Das gab der dortigen Stadtverwaltung willkommenen Anlaß, Studiendirektor Dr. Poschmann mit der Abfassung einer Stadtgeschichte zu betrauen. So erhielt nun Seeburg als eine der letzten Städte des Ermlandes aus berufener Feder seine Ortschronik.

Wie in seinem Kößeler Jubiläumsbuch (s. oben S. 474 f.) legte es auch hier der Verfasser weniger darauf an, eine abgeschlossene, systematische Stadtgeschichte zu schreiben, als vielmehr ein ansprechendes, lebendige Anschaulichkeit und unbedingte Zuverlässigkeit verbindendes Volkslesebuch zu schaffen. Im Gegensatz zu Kößel war für Seeburg an lokalhistorischer Literatur sozusagen nichts vorhanden. Die alten städtischen Akten waren verheerenden Bränden zum Opfer gefallen. Es galt also, in der verfügbaren knappen Zeit aus den Archiven von Frauenburg, Königsberg und Berlin Quellen zur Ortsgeschichte heranzuziehen und die vorhandene ermländische Heimatliteratur zu verwerten. Für die Bearbeitung mehrerer Kapitel wußte Poschmann interessierte Fachmänner zu gewinnen. So entstand, in 27 Abschnitte gegliedert, dieser treffliche Querschnitt durch sechs wechselvolle Jahrhunderte.

Aus dem reichen Inhalt dieses neuen Heimatbuches kann nur wenig herausgehoben werden. Der Verfasser weist bei der Gründung Seeburgs an der seenreichen Südostgrenze Pogesaniens nachdrücklich auf den Charakter der Binnenwanderung hin; denn der Lokator Heinrich Wendepaffe von Elditten muß hauptsächlich aus Wormditt und dem umliegenden Breslauer Sprachgebiet des Ermlandes Neusiedler herangezogen haben. Auch sonst sind die Kolonisten des südlichen und südöstlichen Ermlandes die erste Abfaat von der Bevölke-

„Wer ist's?": Czy wiesz kto to jest? Pod og. red. St. Łozy.— Warszawa 1938, der kurze Angaben über lebende Polen und Zeitgenossen im heutigen Polen bringt und hierbei auch gelegentlich Ostpreußen verzeichnet.

Von großer Wichtigkeit ist das großzügig angelegte Nachschlagewerk „Słownik geograficzny państwa polskiego i ziem historycznie z Polską związanych. Pod. red. St. Arnolda (Geographisches Lexikon des polnischen Staates und der mit Polen geschichtlich verbundenen Gebiete), deren Anfang 1938 in Warschau erschienen ist. Als erste Lieferung wurde T. 1 z. 5. Pomorze Polskie. Pomorze Zachodnie. Prusy Wschodnie. (Polnisch Pomerellen. Westpomerellen d. i. Grenzmark und Pommern, Ostpreußen) herausgegeben — ein charakteristisches Zeichen für die Tendenz und Behandlung dieser Veröffentlichung.

Allgemein mit Ostpreußen, dabei auch die „polnischen“ Gebiete des Ermlandes behandelnd, befaßt sich das tendenziöse, unwissenschaftliche Werk von M. Wańkiewicz, Na tropach Smętka (Auf den Spuren des Smentek). Warszawa 1937, das in der deutschen Kritik gebührend abgelehnt wird¹⁾. Mit Vorsicht ist auch St. Srokowski, Ludność Prus Wschodnich. (Die Bevölkerung Ostpreußens). Warszawa 1937 (Ausg.: Bellona. 19.) zu gebrauchen.

Tendenzios ist auch die in Krakau erscheinende „Biblioteka Warmijska (Ermländische Bibliothek), von der 2 Bändchen: A. Steffen, Rymy dziecięce, zagadki i przyłowia rymowane z Warmii. (Kinderreime, Rätsel und gereimte Sprichwörter aus dem Ermland). 1937 und A. Steffen, Opowiadania komiczne i podania z Warmii (Komische Erzählungen und Ueberlieferungen aus dem Ermland). 1937 vorliegen²⁾.

Eifrig befaßen sich die Polen mit den großen polnischen Bischöfen des ermländischen Bistums. Ueber den Kardinal Stanislaus Hosius, dessen Kanonisation rege betrieben wird, liegen zahlreiche Veröffentlichungen aus den letzten Jahren vor. So sind ihm die ersten 4 Bände der 1937 begonnenen Schriftenreihe „Wydawnictwa teologiczne

¹⁾ Ich verweise auf die Ausführungen von K. Lück, der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur. Posen und Leipzig 1938 (Ostdeutsche Forschungen Bd. 7) auf dessen Bedeutung, speziell auch für das Ermland, ich hinweisen möchte.

²⁾ Bereits 1935 veröffentlichte A. Steffen in Krakau eine Antologie: Nasi poeci. (Wybór poezyj ludowych z Warmji). (Unsere Dichter. Auswahl polnischer Volksdichtung aus dem Ermland).

diecezji Chełmińskiej“. (Theologische Veröffentlichungen der Kulmer Diözese. Pöplin 1937 ff.) gewidmet.

1. J. Smoczyński, Eklezjologia Stanisława Hozjusza. (Die Kirchenlehre des St. Hosius). 1937.

2. St. Rescius, Stanisłai Hosii Vita. 1938 (Neudruck der Rescius'schen Biographie in der Krakauer Ausgabe von 1879. Im Anhang u. a. die Trauerrede von Thomas Ereter).

3. Th. Ereter, Theatrum virtutum D. Stanisłai Hosii. 1938 (bringt die Tafeln nach der Ausgabe: Rom 1588 und den Text nach der Ausgabe: Rom 1585).

4. J. Smoczyński, Świątobliwy sługa boży Stanisław Hozjusz 1504-1579 (Der ehrwürdige Diener Gottes St. Hosius). 1938.

J. Smoczyński stellte weiterhin eine „Bibliographia Hosiana“. Pöplin 1937 zusammen, die die neuere polnische Literatur über Hosius verzeichnet, u. a. J. Bohenek, Stanisława Hozjusza nauka o eucharystii. Warszawa 1936. (Warszawskie Studja teologiczne. 13.) (Mit lat. Zusammenfassung: Stanisłai Hosii doctrina de eucharistia.)

J. Smoczyński, Kardynał Hozjusz o autorytecie magisterskim soborów i papieży (Kardinal Hosius über die lehramtliche Autorität der Konzilien und der Päpste. In: Dłoniewski-Festschrift 1936 (f. u.).

3. Skowroński, Stanisława Hozjusza nauka o usprawiedliwieniu (St. Hosius' Rechtfertigungslehre). Warszawa 1937. (Warszawskie Studja teologiczne. 15.)

Ein eigenes Kapitel: W kole wpływów Hozjusza (Im Einflussskreis des Hosius) befindet sich ferner in dem 1938 von der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau herausgegebenen Werk von H. Barycz, Polacy na studiach w Rzymie w epoce odrodzenia (1440-1600). (Polen zum Studium in Rom im Zeitalter der Renaissance). (PAU. Archiwum komisji do dziejów oświaty i szkolnictwa w Polsce. 4.)

Im „Rocznik Gdański“ 1937. S. 417 ff. befindet sich ein Aufsatz von St. Bodnack, Marcin Kromer o lennie i holdach pruskich (Martin Kromer über das Leben und die Huldigungen Preußens).

Ueber eine Untersuchung der 1829 nach Gnesen überführten Gebeine des 1801 in Berlin gestorbenen Gnesener Erzbischofs Ignaz Krasicki (1766-1795 Fürstbischof von Ermland) berichten A. Wrzosek und M. Cwirko-Godycki, O szczątkach Ignacego Krasickiego w archikatedrze gnieźnieńskiej. (Mit französl. Zusammenfassung: Les os-

nung des nördlichen Teils“ (S. 6). Als wichtigste Quellen für die Kenntnis des bürgerlichen Lebens bringt Poschmann neben der Handfeste vom 5. Februar 1338 mehrere Willküren zum Abdruck. Die von 1610 geht wieder auf die energische Initiative des Bischofs Rudnicki zurück und lehnt sich an die Rößeler Willkür an (S. 21). Ihre Ergänzung durch die Stadtordnung von 1746 wurde durch Unregelmäßigkeiten und Strettigkeiten im Magistrat veranlaßt (S. 33 f.), wie es denn am kommunalen Kleinkrieg auch sonst nicht fehlte (S. 30, 38 f., 64, 108 ff.). Dankenswert ist auch die Wiedergabe einer Scharwerksordnung von 1580 und der Hübnerwillküren von 1588 und 1672 (S. 30 ff.); bei dem landwirtschaftlichen Charakter der Kleinstadt waren diese Bestimmungen von wesentlicher Bedeutung. Der Beitrag Zünfte und Bruderschaften, wohl die letzte Arbeit des verewigten Heimatforschers Dr. Matern, läßt die geringe Blüte des Seeburger Handwerkerstandes erkennen. Als bezeichnend für die Armut der Stadt hebt Matern hervor, daß in den vergangenen Jahrhunderten nur ein Goldschmied in Seeburg nachweisbar sei, gegenüber 15 in Rößel (S. 41).

Der anschaulichen Schilderung der preussischen Huldigung i. J. 1772 folgt eine Uebersicht über die damaligen städtischen Verhältnisse und eine auf bisher unbekanntem Aktenmaterial beruhende Darstellung der ersten Jahrzehnte Seeburgs unter dem preussischen Adler, die auch Familienforschern zugute kommt (S. 55 ff.). Eine kurze Würdigung der Pfarrkirche zum hl. Bartholomäus hat der junge Kunsthistoriker Dr. Herbert Zinß beigezeichnet (S. 68 ff.). Der jüngsten der drei Hauptburgen der ermländischen Bischöfe, der zwischen 1350 und 1400 errichteten Seeburg, die lange der Sitz des Landvogts war, widmet Provinzialbaurat Dr. Wunsch eine erstmalige ausführliche Beschreibung, die durch 4 gute Bildtafeln veranschaulicht wird (S. 72 ff.).

Die Stadtbrände von 1783 und 1807, der erste durch Blitz, der zweite durch Fahrlässigkeit der russischen Einquartierung verursacht, brachten größtes Elend. Poschmann zeigt aktenmäßig, wie die Seeburger noch i. J. 1783 mutig an den Wiederaufbau gingen, durch behördliche Beihilfen unterstützt (S. 81 ff.). Um der verarmten Stadt weiter zu helfen, legte die Regierung i. J. 1787 ein Bataillon Infanterie hierhin, das bis zum unglücklichen Krieg verblieb. Darüber bringt Bibliotheksinспекtor von Nagmer neues, auch für die Familienforschung ergiebiges Material (S. 98 ff.). In das Unglücksjahr 1783 fällt der Abbruch der vom Feuer arg mitgenommenen Burg. „So endete das zweitgrößte Schloß des Ermlandens als Steinbruch, seine Bausteine stecken noch heute in vielen Bürgerhäusern“ (S. 92).

Weitere Kapitel behandeln Seeburg in der Franzosenzeit und die Einführung der Steinschen Städteordnung, wobei sich die Darstellung größtenteils auf Königsberger Archivalien aufbaut. Stadtinspektor Bomba gibt auf Grund eigenen Erlebens Beiträge über die städtischen Schicksale zur Zeit des Weltkrieges und der Abstimmung vom Juli 1920, sowie über die lokale nationalsozialistische Bewegung. Die wirtschaftliche Entwicklung des Städtchens, das 1772 mit 1302 Einwohnern die drittkleinste Stadt des Ermlandes war und 1930 mit 3058 Einwohnern an 58. Stelle unter den 80 Städten Ostpreußens stand, findet durch Poschmann ihre sachkundige Wertung (S. 123 ff.). Einige namhafte Söhne der Stadt, darunter der Historiker Johannes Leo († 1635) und Bischof Josef Ambrosius Geritz († 1867, sein Porträt S. 136) werden in knappen Lebensumrissen vorgeführt, ebenso der Seeburger Burggraf Carnevalli, der französische Dramen ins Italienische übersetzt und sogar dem spürigen Hipler in seiner Ermländ. Literaturgeschichte entgangen ist (S. 134 ff.).

Noch folgen Abschnitte über die Entwicklung der evg. Gemeinde, Seeburgs Name, Siegel und Wappen (Siegeltafel S. 137), Flurnamen und statistische Angaben. Eine Chronik in Regestenform hält die wichtigeren Ereignisse der Stadtgeschichte fest; hier hätten auch die *Scriptores rerum Warmiensiium* noch einige Notizen geliefert. Die praktische Zusammenstellung der alten Münzen, Maße und Gewichte wird über den Leserkreis dieses Buches hinaus allen gute Dienste leisten, die diese früheren Wert- und Größenbegriffe mit den heutigen vergleichen wollen. Ein Quellen- und Schrifttumsnachweis schließt das gefällig ausgestattete Buch ab, dem leider ein Personenverzeichnis fehlt.

Poschmanns Bilder aus Seeburgs alter und neuer Zeit, echter Heimatliebe entsprungen, haben den Vorzug, wahrheitsgetreu und fesselnd zugleich zu sein. Daher werden sie bei den Seeburgern sicher eine freudige und dankbare Aufnahme finden und viel Nutzen stiften. Zugleich bedeutet die neue Stadtgeschichte eine wertvolle Bereicherung der ermländischen und ostpreußischen Heimatliteratur, für die dem Verfasser wie der Stadtverwaltung aufrichtiger Dank gebührt.

Franz Buchholz.

Paul Dudek, Wie de Ermlönga loofe. Ernstes und Heiteres aus dem mittleren Ermland in Breslauer Mundart. 112 S. und 2 Abbildungen. Heilsberg 1939.

Mit einem Gefühl der Befriedigung nimmt der Freund heimatlischen Volkstums dieses Büchlein zur Hand; die erste Sammlung

von Gedichten und Spichtchen in Breslauischem Dialekt, die der rührige Leiter des Heilsberger Verkehrsvereins Studienrat Dudeck vorgenommen hat. Er hat dazu in erster Linie Stücke gewählt, die bereits an verschiedenen, schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht sind, besonders in Ermland, mein Heimatland (Heimatbeilage der Warmia), in der früheren Monatsbeilage der Erml. Zeitung Unsere erml. Heimat, in dem nun ebenfalls zu Grabe getragenen Ermländ. Hauskalender. (Ein Hinweis auf diese Erstdrucke wäre nicht unerwünscht gewesen.) Daneben ist aber auch ungedrucktes Material verwertet, manches eigens für diese Sammlung geschrieben. Unter den Beiträgen nimmt Arthur Hinz den ersten Platz ein, dessen poetische Gaben, ausgezeichnet durch feines volkstümliches Einfühlen in Inhalt und Form, auch in Lesebüchern und Anthologien die gebührende Anerkennung und Verbreitung gefunden haben. Auch die gemütvollere Heilsbergerin Emma Dankowski ist im Ermland längst keine Unbekannte mehr; sie hat hier ebenfalls eine Reihe besinnlicher Gedichte und humorvoller Schnurren beige-steuert. Josef Schloemp, der bereits in vielen Rezitationen für die Breslauische Mundart geworben hat, ist ein Freund der heiteren Muse; in Versen und Prosa erzählt er Scherze und Eulenspiegelereien. Leider unterlaufen gelegentliche Vermengungen von Mundart und Hochdeutsch, die unecht wirken. Noch setzen aus den sonstigen Beiträgen die des Herausgebers selbst genannt, der sich, obwohl ihm das Breslauische von Hause aus nicht geläufig ist, mit anerkennenswerter Eifer darin versucht hat. Die mundartlichen befassen sich meist in Dialogform mit dem Brauchtum von Heilsberg und Umgebung. Seine Einführung behandelt in Kürze die Besiedlung des Breslauischen Sprachgebietes. (Daß Bischof Eberhard von 1301–26 meist in Heilsberg wohnte, (S. 7) erscheint dem Referenten nach Ausweis des vorhandenen Urkundenmaterials nicht ganz zutreffend; die erste mit Sicherheit in der damaligen Heilsberger Burg ausgestellte Verschreibung stammt aus d. J. 1311. Cod. dipl. Warm. I, S. 281. Dann erscheint seit 1315 Eberhards Anwesenheit in Heilsberg häufiger bezeugt; von 28 örtlich bestimmbar bischöflichen Urkunden sind von 1315–25 14 in H. datiert.) Ein Literaturverzeichnis und eine Kartenskizze, sowie der Grundriß eines alten Schulenhauses und zwei Lichtbilder (Frauentracht und Kochstelle) sind willkommene Beigaben.

„Die Schreibweise des Breslauischen ist“, wie der Herausgeber (S. 9 f.) vermerkt, „noch unsicher. Es ist schwer, eine treffende klangliche Wiedergabe der einzelnen Laute zu finden. Jedes Dorf hat kleine lautliche Abweichungen. Diese Abtönungen kennt nur ein geübtes Ohr heraus.“

Dazu gibt es auch kleine Verschiedenheiten im Wortschatz". Immerhin wäre eine größere Einheitlichkeit der Schreibweise, am besten wohl im Einvernehmen der beteiligten Hauptverfasser, erstrebenswert. Hierin wie in der mundartlichen Ueberprüfung mancher Beiträge, die überdies noch um vorhandene wertvolle Stücke bereichert werden könnten, liesse sich bei einer hoffentlich bald notwendig werdenden Neuauflage die bessernde Hand anlegen.

Dudek's hübsches, preiswertes Büchlein wird zweifellos über den Kreis unserer mitteldeutschen Ermländer hinaus daheim und in der Ferne aufrichtige Freude und Dankbarkeit ernten. Daß es zu heimatlischen Veranstaltungen vorzüglichem Vortragstoff bietet, versteht sich von selbst. Aber auch der Volkskundler wird diesen reichen Blumenstrauß, der den frischen Duft der ermländischen Scholle atmet, wohl zu schätzen wissen. Hier spricht der "Breslauer" in seiner urwüchsigsten, ungekünstelten, dabei trefflicheren und anschaulichen Mundart, die in dem einstimmenden Gedicht Nuttasch Sprooch von A. Hinz (S. 13 f.) eine so gemütvollte Würdigung erfährt. Hier enthüllen sich aber auch manche wesentliche Charakterzüge des Ermländers, der bei aller Niederkelt und Treue auch den Menschlichkeiten Tribut zollt und Ernst und Wortkargheit mit Aufgeschlossenheit für Frohsinn und Humor zu verbinden weiß.

Franz Buchholz.

Kurt von Staszewski u. Robert Stein: Was waren unsere Vorfahren? Amts-, Berufs- und Standesbezeichnungen aus Altpreußen. Einzelschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen Nr. 2, 112 S. Königsberg 1938.

Heute stellt die Familienforschung schon längst nicht mehr eine Liebhaberei einzelner dar, sondern wettefste Kreise widmen sich ihr mit Hingabe und Interesse, nicht nur aus dem Zwang zum Nachweis der „artischen Großmutter“, sondern aus wirklicher Neigung und aus Liebe zur Geschichte ihrer Vorfahren und ihrer Sippe. Da wird man jedes neue Hilfsmittel begrüßen, was dem auf diesem Gebiete weniger Erfahrenen, der selbst an die Auswertung des Kirchenbuch- und Archivmaterials geht, eine richtige Deutung ermöglicht.

Wie die Verfasser des als Einzelschrift des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen neuerschienenen Buches über Amts-, Berufs- und Standesbezeichnungen aus Altpreußen, die selbst Sachleute auf dem Gebiete der Stippenforschung sind, in der Einleitung ihrer Schrift betonen, konnte die bisher vorhandene Literatur zur Erklärung

von Berufs- und Standesbezeichnungen, wie das bekannte, brauchbare Werkchen von Alb. Haemmerle und ähnliches, dem altpreussischen Familienforscher nicht immer genügen. Gerade in Ost- und Westpreußen gibt es durch die besonderen historischen Verhältnisse unserer Provinz, vor allem durch die Einwanderung aus verschiedensten Gegenden eine Menge von Namen und Bezeichnungen, die einer besonderen Erklärung bedürfen, um sie heute zu deuten und die sozialen und Standesverhältnisse der Ahnen richtig erkennen zu lassen. So füllt dieses neuersehene Buch tatsächlich eine Lücke aus und wird sich bald in weiten Kreisen, die sich mit Familienforschung abgeben, unentbehrlich gemacht haben.

Das Vorwort bemerkt ausdrücklich, daß die neue Schrift nicht für den Fachgelehrten bestimmt sei, dem andere Nachschlagewerke zur Verfügung ständen: so kann und darf man auch nicht an die einzelnen Erklärungen, die eben nur der ersten Orientierung und dem praktischen Gebrauch dienen wollen, mit der Kritik des Fachmanns herangehen. Immerhin liegt es wohl im Interesse des praktischen Büchleins und seiner etwaigen, doch gewiß erscheinenden späteren Neuauflagen, einige offensichtliche Irrtümer und Schiefheiten richtigzustellen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Das geschieht in dieser Zeitschrift vom Gesichtspunkt des ermländischen Historikers und ermländischen Sippen- und Familienforschers aus. Gerade dieser wird die Mängel der Schrift, die sich in ihrem älteren Quellenmaterial wohl vorwiegend auf Urkunden des protestantischen herzoglichen Preußens und auf evangelische Kirchenbücher stützt und die vielfach andersgelagerten Verhältnisse im Ermland weniger berücksichtigt, am ehesten spüren. Da die bekanntlich zu einem größeren Teil heute noch bis zum 16. Jahrhundert zurück überraschend gut erhaltenen katholischen Kirchenbücher des Ermlands, mit denen es der hiesige Sippenforscher meist zu tun haben wird, bis ins 19. Jh. hinein fast ausschließlich lateinisch geführt worden sind, so ist es schade, daß die lateinischen Berufserklärungen ziemlich spärlich sind. Hierbei ist nicht nur an seltenere Ausdrücke, sondern auch an solche häufige Berufsbezeichnungen wie: *apiarius* = Deutner, Imker, *arcularius* = Tischler, *excolonus* = Ackerbauer, *figulus* = Töpfer, *latomus* = Ziegelarbeiter, *nauta* = Schiffer, *obstetrix* = Hebamme, *praedianus*, *villicus* = Gutsverwalter, *silvanus* = Waldwart, Förster, *sodalis* = Geselle usw. gedacht, die in fast allen ermländischen Kirchenbüchern wiederholt vorkommen. Unter den lateinischen Verwandtschafts- und ähnlichen Bezeichnungen am Schluß des Buches vermissen wir das häufige *scortator* bezw. *scortatrix* für den unehelichen Vater bezw. Mutter,

ein Druckfehler ist wohl lavans statt levans (von levare Heben, Halten des Täuflings) für den Paten.

Uebersetzungen anderer lateinischer Bezeichnungen sind ungenau oder fehlerhaft. So kann aedituus nur einen Küster, aber nie einen Ministranten bezeichnen, consularis ist ein Rathsherr, aber kein Vicebürgermeister (dieser heißt stets proconsul), inquilinus hat in den Kirchenbüchern wohl nie mehr den ursprünglichen Sinn Hausgenosse, sondern heißt in jedem Falle Instmann, der häufige pannifex bezeichnet einen Tuchmacher (von pannus = Tuch, panifex von panis = Brod dürfte ganz selten sein) und keinen Bäcker, welcher meist pistor heißt u. a.

Zu den übrigen Bezeichnungen möchte man noch das im Ermaland häufige „gute Männer“ für Trauzeugen und in den älteren Kirchenbüchern vorkommende Rotroß und Blauroß für die nach ihrer Kleidung benannten bischöflichen und domkapitulärischen Soldaten und Polizeiorgane hinzufügen. Wenn schon überhaupt verschiedene katholische kirchliche Titel und Amtsbezeichnungen wie Offizial, Domherr usw. erklärt wurden, so vermißt man darunter ebenso häufige wie Kaplan, Vikar, Kommendar, Generalvikar usw. in ihrer deutschen und lateinischen Form.

Was die verschiedenen Erklärungen und kurzen historischen Exkurse bei den einzelnen Bezeichnungen betrifft, so wird man sich auch hier noch mancherlei Ergänzung und Richtigstellungen wünschen. Z. B. scheint es in mehreren Fällen, daß man doch noch mehr von Einzelvorkommen und Einzelnachweis absehen und eine allgemeinere Erklärung abgeben müßte, um dem Unkundigen einen richtigen Begriff von dem Sinn des Ausdruckes zu vermitteln. Z. B. ist venator nicht nur Jägermeister bei den pommerellischen Herzögen, sondern ganz allgemein in Ost- und Westpreußen = Jäger und Jagdmeister, Kirchenstiefväter = Kirchenväter kommen nicht nur vor der Reformation in Elbing und in Danzig vor, sondern ist ein überall in älterer Zeit bei katholischen Kirchen üblicher Ausdruck für die Kirchenväter, der Packmohr ist nicht nur Polizeiorgan im Hauptamt Insterburg, sondern kommt in ganz Ost- und Westpreußen (im Ermaland seit dem 16. Jh. nachweisbar) als Amtsdienner vor, Ratteyer = Lohngärtner (meist handelt es sich dabei allerdings nicht um ansässige Rätner, sondern um umherziehende Landarbeiter) wurden nicht nur im Oberlande so genannt, sondern kommen ganz allgemein auch im südlichen Ermaland und in Westpreußen unter diesem Namen vor.

Was die Erklärung von Einsieger (lat. inquilinus) betrifft, das hier mit Losleuten (lat. homines soluti) gleichgesetzt wird, so trifft diese Identifizierung für ältere ermländische Verhältnisse nicht zu, da

hier in den Steuerlisten des 18. und 17. Jh.¹⁾ Inskleute und Losleute stets gesondert aufgeführt werden; der Unterschied lag wohl darin, daß die inquilini einen festen Wohnsitz hatten, während es sich bei den soluti um umherziehende Gelegenheitsarbeiter handelte. Allerdings bedürfte es wohl überhaupt noch grundlegender historischer Untersuchungen über Geschichte und Bedeutungswandel dieser und ähnlicher Bezeichnungen in Ostpreußen.

Es wäre für eine Neuauflage sodann wünschenswert, wenn noch einmal alle kirchlichen Berufsbezeichnungen, Titel und Rechtsbegriffe betreffenden Erklärungen, die teilweise schief und in einzelnen Deutungen unhaltbar sind, an Hand anerkannter Nachschlagewerke einer kleinen Revision unterzogen würden. So ist es z. B. in Ostpreußen ausgeschlossen, daß der Titel Ehrendomherr vom Bischof und Domkapitel mitunter auch an Laien verliehen wird, wie es in den säkularisierten protestantischen Stiftern Mitteldeutschlands möglich ist. Die Erklärung, daß ein Kirchenvater „ein von der Gemeinde gewählter Beamter, der die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde dem Pfarrer gegenüber zu vertreten hat“, sei, ist für vorreformatorische und auch spätere katholische Verhältnisse nicht zutreffend. Es stimmt nicht, daß die Laienbrüder der kirchlichen Orden „nicht die Ordensgelübde ablegen“, diese machen wohl eigentliche Ordensgelübde, empfangen nur keine klerikalen Weihen und teilen nicht Vorrechte und Tracht der Priesterbrüder. Ein Suffragan ist nicht nur ein unter einem Metropolitener Bischof stehender Bischof, sondern häufig wird diese Bezeichnung auch für die Weihbischöfe (z. B. die ermländischen Wethbischöfe) gebraucht. Die Erklärung von Weihbischof ist in der vorliegenden Form unklar und nicht erschöpfend, richtiger würde er bezeichnet als „Titularbischof, der dem Diözesanbischof bei Ausübung der Weihhandlungen zur Seite steht, ohne dessen Jurisdiktion zu besitzen“. Bei Erzpriester wäre auch die entsprechende Erklärung für den katholischen Erzpriester zu bringen oder auf Dekan zu verweisen.

Durch alle die Ausstellungen und Ergänzungsvorschläge soll aber in keiner Weise Wert und Bedeutung dieser Neuerscheinung herabgesetzt werden. Es liegt ja im Wesen jeder ähnlichen lexicographischen Veröffentlichung, daß sie immer ergänzungsbedürftig bleiben wird und wohl kaum allen Wünschen und Standpunkten gerecht zu werden vermag. Und so weit die oben vorgebrachten Vorschläge auch andern Kritikern beachtenswert erscheinen, werden sie von den Verfassern gewiß gern bei einer Neuauflage verwertet werden. A. Birch-Hirschfeld.

¹⁾ s. z. B. „Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 u. 1688“ Btschr. für Geschichte Ermlands. Bd. XXVI S. 161 bei Schwuben u. a.

Angus Armitage, Copernicus. The founder of modern astronomy. London, George Allen & Unwin 1938 — 183 S.

Das weltbewegende Lebenswerk des großen Astronomen hat neuerdings auch von englischer Seite eine eingehende Darstellung gefunden, die der Magister der Naturwissenschaften Angus Armitage, Assistent der Londoner Universität bei der Abteilung für Geschichte und Philosophie der Naturwissenschaften, veröffentlicht hat. Nachdem A. einleitend kurz die Anschauungen der Astronomen des Altertums und des Mittelalters über den Lauf der Planeten skizziert hat, wendet er sich im 2. Kapitel dem Lebensgang des Copernicus zu. Das 3. Kapitel behandelt die Beweglichkeit der Erde; dann folgt die Darstellung des Copernicanischen Weltsystems, auf drei Kapitel verteilt, die den Lehren des großen Astronomen über die Bewegung der Erde, die Bewegung des Mondes und die Bewegung der Planeten gewidmet sind.

Diese kurze Inhaltsübersicht läßt deutlich erkennen, daß im Mittelpunkt der ganzen Arbeit das von Copernicus neu geschaffene Weltbild steht, wie das bei einem Naturwissenschaftler ja wohl selbstverständlich ist. Daneben kommt der äußere Lebensgang des großen Astronomen nur in gedrängter Kürze (24 S.) zur Darstellung. Diesem Kapitel gilt natürlich das besondere Interesse des Historikers. Der Verfasser stützt sich hier nach seiner eigenen Angabe auf die Arbeiten von Prowe und Birkenmajer. Von dem zuletzt genannten Autor hat er aber, wie das kurze Verzeichnis der verwerteten Literatur (Select bibliography S. 179 ff.) zeigt, leider nur dessen französisch geschriebenen Abriss über sein Hauptwerk „Mikolaj Kopernik“ benutzt (erschienen im Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie. Classe des Sciences Math. et Nat. 1902 S. 200 ff.). Die gesamte neuerer Spezialliteratur über Copernicus, die nach 1902 sowohl von polnischer wie von deutscher Seite veröffentlicht worden ist, ist daher unbeachtet geblieben. So ist es nicht verwunderlich, daß der Verfasser, um nur ein Beispiel zu nennen, die Rückkehr des Astronomen aus Italien noch ins Jahr 1506 setzt (S. 49).

An der Frage nach der Volkszugehörigkeit des Copernicus ist der Verfasser als Engländer nicht entfernt so unmittelbar beteiligt wie die deutschen und polnischen Copernicusbiographen. Nur an einer einzigen Stelle weist er überhaupt und zwar nur ganz kurz darauf hin, daß die Nationalität des Astronomen Gegenstand einer scharfen Kontroverse zwischen deutschen und polnischen Schriftstellern sei (S. 44). Nichtsdestoweniger nimmt der Verfasser selbst zu dieser heißumstrittenen Frage recht eindeutig Stellung. Die Wahrenrodes, die

mütterliche Familie des Astronomen, bezeichnet er als eine „eingeseffene deutsche Familie“ in Thorn (an established German family — S. 45).

Ausführlicher geht U. auf den Namen, die Herkunft und Volkzugehörigkeit der Familie Copernicus ein (S. 43 ff.). Der Name werde meist Koppernigk geschrieben. Der Astronom habe freilich die latinisierte Form seines Namens in wissenschaftlichen Abhandlungen sowie gelegentlich in Briefen und Unterschriften angewandt; für gewöhnlich habe er jedoch „Copernic“ mit doppeltem p geschrieben: „Dies mag also als die korrektere Schreibweise angesehen werden“. In seinen letzten Lebensjahren scheine er allerdings die Schreibweise mit einem p vorgezogen zu haben. Zur Nationalität des Astronomen äußert sich U. in folgender Weise: „Die Tatsache, daß Krakau sowohl als auch Thorn von Deutschen gegründet wurden und daß im 15. Jh. die Bevölkerung (und vor allem die wohlhabenderen Schichten) beider Städte vorwiegend deutsch waren, macht es durchaus wahrscheinlich, daß Copernicus deutschen Blutes war (makes it inherently probable that Copernicus was of German blood — S. 45). Prowe hat gezeigt, daß, da der Familienname sowohl in Krakau wie auch in Thorn in amtlichen Berichten, die bis zum Ende des 14. Jhs. zurückreichen, vorkommt, eine gewisse dokumentarische Stütze für die Ansicht gegeben ist, daß des Astronomen Vorfahren ursprünglich aus Schlesien kamen, wo der Name einstmals irgendeine Verbindung mit dem Kupferbergbau bezeichnet haben mag. Die vorwiegende Schreibweise des Namens mit doppeltem p hat auch eine gewisse Bedeutung für die Kontroverse, da normalerweise im Polnischen keine Verdoppelung von Konsonanten vorkommt“. — Hier sei dazu kurz vermerkt, daß die neuere Copernicusforschung die Herleitung des Namens vom Kupferbergbau ablehnt und sich über seine Herkunft von dem oberschlesischen Dorf Koppernig einig ist.

Die nicht ganz einfachen staatsrechtlichen Verhältnisse im westlichen Preußenlande jener Zeiten hat der Verfasser im ganzen richtig gesehen: Das Ermland nennt er ein „kleines Fürstentum, das sich eines großen Maßes von Unabhängigkeit erfreute“ (S. 46), und von Thorn sagt er durchaus zutreffend, daß es dazumal „unter der Oberherrlichkeit des Polenkönigs“ stand (S. 44). Auch die überaus schwertige politische Situation, in der sich zu Lebzeiten des Copernicus sowohl das Ermland wie auch das weichselländische Preußen befanden, hat U. recht klar zum Ausdruck gebracht. Von dem Oheim des Astronomen, dem ermländischen Bischof Lukas Wagenrode, sagt er nämlich S. 49:

dieser mußte vermitteln „zwischen der deutschen Bevölkerung Westpreußens, die die völlige nationale Freiheit erstrebte, und den Polen, die geneigt waren, die Provinz in ihr Königreich zu inkorporieren“. Neben diesem durchaus richtig dargestellten Gegensatz des westlichen Preußenlandes zu Polen bestand freilich — das hat U. nicht beachtet — noch eine mindestens ebenso starke Gegensätzlichkeit zum Deutschorden, denn das Ermland und das weichselländische Preußenland standen während der Jahre 1466 bis 1525 gewissermaßen in einem diplomatischen Zweifrontenkrieg: sie hatten sich nämlich sowohl gegen die polnischen Aspirationen zu wehren wie auch gegen die immer wieder zu Tage tretenden Bemühungen des restlichen Deutschordensstaates um die Rück-erwerbung des ihm in der ersten Teilung des Preußenlandes 1466 verlorengegangenen Gebietes.

Zum Schluß sei hier noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bei einer etwaigen Neuauflage die gesicherten Ergebnisse der neueren Copernicusforschung Berücksichtigung finden möchten.

Hans Schmauch.

Chronik des Vereins

303. Sitzung in Braunsberg am 5. April 1938.

Bankvorstand i. R. Schlegel erstattet den Kassenbericht.

Studienrat Buchholz berichtet über die Insterburger Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung am 23. und 24. Oktober 1937.

Von Neuerscheinungen legen vor: Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld L. Glemma, Die Studienjahre eines polnischen Bischofs des 16. Jahrhunderts (Peter Kostka, Bischof von Kulm † 1595) und B. Schmid, Domburg Marienwerder; Studienrat Buchholz E. Riemann, Ostpreussisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze. (s. S. 462 ff.)

Studienrat Buchholz überreicht als Geschenk des Studienrats Wien für das Archiv die Handschrift der Trauerrede, die Domherr Julius Pohl anlässlich des Begräbnisses des Generalvikars Wien am 11. Oktober 1888 gehalten hat.

Studiendirektor Dr. Poschmann spricht über Seeburg als Garnisonstadt. Nach dem Stadtbrande d. J. 1873 entstand in Seeburg große wirtschaftliche Not. Um Abhilfe zu schaffen, legte die Regierung das Depot-Bataillon des Garnison-Regiments von Berrenhauer in die Stadt. Die aus 4–5000 Mann bestehende Garnison war in Bürgerquartieren untergebracht. Nach den demütigenden Bedingungen des Tilsiter Friedens verlor mit vielen anderen preussischen Städten auch Seeburg die Garnison.

Studiendirektor Dr. Poschmann verbreitet sich weiter über die Einführung der Städteordnung in Seeburg i. J. 1809. Damals waren in der Stadt nur 293 Bürger ansässig, von denen 173 stimmberechtigt waren. Als nach der Städteordnung Wahlen durchgeführt werden sollten, suchte diese der Bürgermeister zu verhindern, weil er die dazu geforderte Intelligenz der Bürger in Abrede stellte. Auf die Beschwerden der Bürgerschaft schickte das Heilsberger Landvogteigericht den Kreisfiskulator Marx, der die Wahl der ersten Stadtverordneten leitete. Die Opposition siegte, die Stadtverordneten wählten sofort

einen neuen Magistrat. Bürgermeister wurde Kaufmann Josef Martin Krüger. Auch in den folgenden Jahren sah sich die Aufsichtsbehörde wiederholt zum Eingreifen in bürgerliche Streitigkeiten gezwungen.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld legt bisher unbekannte Pfarrakten von St. Nikolai in Elbing vor. Osterlisten von 1760–70 geben ein vollständiges Bild über die Zusammensetzung der Pfarrgemeinde um jene Zeit. Reste eines Rechnungsbuches von 1550 ab bieten neues Material zur Geschichte der Gemeinde, u. a. ein Inventarverzeichnis des Pfarrhauses.

Studienrat Buchholz spricht über zwei Zinsregister der Altstadt Braunsberg aus den Jahren 1462 und 63. Die während des dreizehnjährigen Städtekrieges sorgfältig geführten Listen geben ein vollständiges Verzeichnis der Zinsentnahmen aus Häusern, Buden, Scheunen, Gärten, Hufen und Morgen. Zum erstenmal erscheinen hier schon die für später bezeugten Ratsämter der Lohnherren, Pfahlherren, Ziegelherren, Pfandherren und Wettherren. Die Register gewähren nicht nur einen interessanten Einblick in die städtische Finanzwirtschaft, sondern stellen auch eine wertvolle familiengeschichtliche Quelle dar.

304. Öffentliche Sitzung in Braunsberg am 20. Mai 1938.

Der Vereinsleiter Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch begrüßt die Erschienenen. Leider ist die Zahl der Vereinsmitglieder in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen und daher eine verstärkte Werbung notwendig, schon um den großen finanziellen Anforderungen, die die laufenden Veröffentlichungen an die Vereinskasse stellen, gewachsen zu sein. Trotzdem steht der Ermländ. Geschichtsverein unter den ostpreussischen Geschichtsvereinen hinsichtlich der Mitgliederzahl immer noch an der Spitze, und diese Stellung gilt es zu halten.

Der Vereinsleiter sprach sodann über die nationale Zusammensetzung des Frauenburger Domkapitels zur Zeit des Copernicus. Während der Zugehörigkeit des berühmten Astronomen zum ermländischen Domkapitel gingen insgesamt 55 Domherren durch dieses Gremium. Nur 11 von ihnen waren eigentliche Ermländer, 36 stammten aus dem übrigen Preußen. Danzig stellte allein 12; mittunter sahen 5–6 Danziger gleichzeitig im Kapitel. Aus Thorn stammten 6, darunter die beiden Brüder Copernicus. Elbing war merkwürdigerweise nur einmal vertreten, Königsberg zweimal. Einige wenige kann man als Halbpolen bezeichnen. Nicht aus Preußen stammten von

den 55 nur 8, 1 war aus Breslau, 1 aus Berlin, 1 aus Bayern. Als erster Vollpole kam damals Paul Plotowski ins Frauenburger Kapitel. Andere, deren polnische Abstammung nicht feststeht, lassen sich jedoch als Parteigänger Polens bezeichnen, doch betrug ihre Zahl während der 48 jährigen Mitgliedschaft des Copernicus zum erml. Kapitel (1495—1543) nur 5. Da sie jedoch nach dem damaligen Brauch nicht gezwungen waren, bei der Kathedrale Kirche wirkliche Residenz zu halten, war es tatsächlich nur ein polnischer Prälat, der neben Copernicus zehn Jahre in Frauenburg residierte. Die übrigen in Frauenburg ständig wohnenden Domherren waren deutschen Geblüts, und ihre deutsche Einstellung geht eindeutig aus ihrer Haltung bei den Verhandlungen hervor, die damals das Kapitel mit der Krone Polens führte.

Studiendirektor Dr. Poschmann legt in großen Zügen die Entwicklung Ermlands zum Bauernland dar. Bei der Besiedlung des Preußenlandes durch Deutsche kamen die Bauernsöhne aus dem Reich besonders gern ins Ermland, weil die ermländischen Bischöfe als Landesherren sie bevorzugen konnten, im Gegensatz zu den Hochmeistern, die ein Heer unterhalten mußten und zu diesem Zweck die Güter als Dotation an Adlige ausgeben mußten, die dafür ritterliche Waffenhilfe leisten mußten. Der Bischof, der im Schutz des Hochmeisters kein eigenes Heer benötigte, konnte daher in seinem Territorium Bauern ansetzen, und dies tat er um so lieber, weil die Bauern bessere Steuerzahler waren als die Besitzer der Rittergüter. Später, als durch zahllose Kriegswirren der Bauernstand dezimiert wurde, fiel im Ordensgebiet bezw. dem Herzogtum den Rittergutsbesitzern immer mehr Bauernland in die Hände, während im Ermland diese Erscheinung nicht zu beobachten ist. Es fehlte an Gütern, die Bauerngrundstücke aufzufangen, und so mußten die Bauern immer wieder von neuem anfangen, so schwer es ihnen auch wurde. Diese Erhaltung des erml. Bauernstandes war vor allem bedeutend für die polnische Zeit unseres Ländchens, als die wenigen größeren Güter langsam in polnische Hände kamen und das geschlossene deutsche Bauerntum sich als starkes nationales Bollwerk erwies, das auch in wirtschaftlicher Beziehung durchaus gesund war, wie die Feststellungen der friderizianischen Beamten bei der Okkupation des Ermlandes (1772) bezeugen. Die schwere Krise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hervorgerufen durch wilde Spekulationen in der Scheinblüte des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die furchtbaren Verheerungen der Franzosenkriege und weltwirtschaftspolitischen Umstellungen in den folgenden

Jahrzehnten, konnten die Bauern besser überstehen als die Rittergüter, von denen damals in Ostpreußen ein Fünftel den Besitzer wechselten. Im Ermland hat sich die agrarische Besitzverteilung ausgezeichnet bewährt, und es gibt hier zahlreiche Bauernhöfe, die seit Jahrhunderten im Besitz derselben Familie geblieben sind.

Diözesanarchiv Dr. Birch-Hirschfeld zeigte, inwieweit das Frauenburger Archiv zu der heute so wichtigen Familien- und Sippenforschung herangezogen werden kann. Den größten Teil des gemeinsam betreuten bischöflichen und domkapitularen Archivs nehmen die Materialien aus der Zeit der Territorialherrschaft der ermländischen Bischöfe ein; es sind also nicht nur Dokumente kirchlichen Charakters, sondern auch der weltlichen Landesregierung des Fürstbistums bis 1772 aufbewahrt. Das bischöfliche Archiv war bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Heilsberger Schloß untergebracht, von wo um 1704 Karl XII. von Schweden auf mehreren vier-spännigen Fuhrn unerfährliches Material wegschaffen ließ, das nie wieder ins Ermland zurückgekehrt ist. Im übrigen enthält das bischöfliche Archiv vor allem die Kurialakten, die in Abschrift fast lückenlos für Jahrhunderte die Entscheidungen des Bischofs und Landesherren in kirchlichen und weltlichen Dingen bringen. Diese Urkunden sind für die Familienforschung durch die in ihnen benannten Personen sehr ergiebig. Dasselbe gilt von den Kirchengvisitationsakten, die zahlreiche Personalangaben von Pfarrern, Lehrern und Kirchenvätern enthalten. Ferner kommen die Privilegienbücher, Rechnungsbücher, Protokollbücher des bischöflichen Gerichts, die Sitzungsberichte des Domkapitels, die bereits veröffentlichten Bauernlisten u. a. in Frage. Ein Kirchenbücherarchiv ist in Angriff genommen, das aus Zweckmäßigkeitsgründen allmählich sämtliche alten Kirchenbücher des Ermlandes beim Diözesanarchiv vereinigen will. An einigen Beispielen erläuterte die Vortragende die Reichhaltigkeit der Frauenburger Archive für die Familienforschung.

305. Sitzung in Braunsberg am 30. September 1938

Bibliothekar Dr. Samulski-Braunsberg wird als neues Mitglied des Vereinsvorstandes bestellt.

Als Neuerscheinungen werden vorgelegt: von Studienrat Buchholz Ad. Poschmann, Seeburg 600 Jahre, (S. 690) von Privatdozent Dr. Schmauch die Göttinger Dissertation von G. Marshall, Die Praelatura nullius Schneidemühl und von Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld das Memoirenbuch des Heilsberger Arztes Dr. Lawetzky, Krieg im Heiligen Land.

Studienrat Buchholz gibt ein Lebensbild des 1791 in Braunschweig geborenen Kaufmannssohnes Karl Karwatti, der als Bauattaché Carvacchi 1810 in die Dienste der kgl. westfälischen Oberbaudirektion in Kassel tritt, 1831 den Beitritt Kurhessens zum Preuß. Zollverein propagiert und danach in der Provinzialsteuerrichtung Münster vom Steuerrat bis zum Geheimen Oberfinanzrat aufsteigt. Seine besonderen Verdienste, derentwegen seine Lebensbeschreibung in die Allgemeine Deutsche Biographie aufgenommen wurde, beruhen in seinen antiquarischen Neigungen und Sammlungen wertvoller Altertümer. 1869 starb er in Kassel. (Erm. Zeitung 1938, Nr. 239 u. 240).

Studienrat Buchholz lenkt die Aufmerksamkeit auf die Publikation Studenten in Alt-Königsberg, worin Bilder vom Stiftungsfest des Korps Masovia i. J. 1848 u. a. die Bewirtung der Festteilnehmer auf dem Markt von Tolkemit und das Frühstück in der Kadiner Klosterkirche zeigen.

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld legt mehrere Pergamenturkunden aus dem Wormditter Pfarrarchiv vor, die jetzt in das Frauenburger Diözesanarchiv überführt sind. Die Originalurkunde von 1381 über die Errichtung einer Vikarie an der Wormditter St. Johannis-Pfarrkirche war bisher nicht bekannt und im Codex diplomaticus Warmiensis nur nach einer Abschrift veröffentlicht. Die in demselben Pfarrarchiv vorhandene deutsche Trauerrede auf den Tod des französischen Kommissars Ludwig von Mathy (1757, 37 Seiten in Folio) ist in ihrer Breite und Ausdrucksform ein charakteristisches Denkmal jener Zeit. (f. S. 663 f.)

Pfarrer Mg. Brachvogel berichtet aus dem neuesten Schrifttum zur ostländischen Kunstgeschichte über Beiträge zu ermländischen Bildwerken und Gemälden, namentlich des im Zeichen der 550-Jahrfeier stehenden Domes in Frauenburg. Alfred Stange, Deutsche Malerei der Gotik, 2. Bd., Berlin 1936, schließt sich der bekannten Auffassung über den Zusammenhang der kachelartigen Wandbemalung des Heilsberger Schloßremters und der im Bischofshause zu Frauenburg aufbewahrten Altartafel vom Ende des 14. Jahrhunderts mit der böhmischen Kunst an. Namentlich in der Altartafel, über deren Herkunft Brachvogel seine eigene Vermutung als Einfuhrwerk der Antonitermönche aufrechterhält, sieht Alfred Stange so enge Beziehungen zur böhmischen Malerei wie bei keinem andern Werke der Ordenskunst. Auch Willi Drost, Danziger Malerei vom Mittelalter bis zum Ende des Barock, Berlin 1938, rechnet die Frauenburger

Altartafel zur Ausstrahlung der böhmischen Malerei. Alexander Dörner, Meister Bertram von Minden, Berlin 1937, betont stark die oberitalienischen Elemente in jener böhmischen Kunstrichtung. — Die Einzelbehandlung des Malers Hermann Hahn († 1628) von Hildegard Basner, Danzig 1935, vermittelt die wertende Beurteilung des Magdalena-Bildes im vordersten rechten Pfeileraltar des Frauenburger Domes, der Kopie eines von Hahn für den Pöpliner Dom geschaffenen Gemäldes. Woleslaw Makowski, Sztuka na Pomorzu, Thorn 1932, nennt den aus Netze gebürtigen Maler Hahn die künstlerisch stärkste Persönlichkeit neben Chodowiecki unter den in Westpreußen tätigen Malern. Der von Hahn beeinflusste Bartholomäus Strobel († 1647), dessen in Ermland weitbekanntes St. Annabild im Pfeileraltar des Domes zu Frauenburg (sogar über das Ermland hinaus verbreitet, 1712 von dem vielgenannten Peter Kolberg für Lichtfelde kopiert), hat eine eingehende Darstellung erhalten von Ernst Scheyer (Ostb. Monatsheft 1930). Der aus Breslau stammende Strobel wird von W. Makowski als Hauptvertreter der deutschen Richtung in der damaligen polnischen Kunst gewürdigt. — Der Meister des figürlichen Schmuckes des Hochaltars im Frauenburger Dom, der in Königsberg geborene, seit 1726 in Danzig tätige und hier 1770 verstorbene Bildhauer Johann Heinrich Meißner wird uns nach Leben und Werk erschlossen durch die kunstgeschichtliche Forschung von Irmgard Koska, Danzig 1936. Ihre Bemerkung, daß im Unterschied von dem „in seiner Kunst sonst polnisch beeinflussten“ kath. Ermland diesmal ein Künstler aus Danzig berufen wurde, läßt sich an Hand zahlreicher Beispiele als verfehlt erkennen. Sogar der während zweier Jahrhunderte von der Freigebigkeit stammpolnischer Kirchenfürsten und Prälaten ausgestattete Dom in Frauenburg verdankt seine bedeutendsten Schnitzwerke und Gemälde deutschen Meistern Ost-Westpreußens. — Einige Bildwerke des Ermländischen Museums, das Schnitzwerk der Schmerzhafte Gottesmutter in Neukirch-Höhe, das bronzene Taufbecken von 1387 in der St. Nikolaskirche in Elbing, die schreinartige Marienfigur Elbings und wenig bekannte, in Alterland fast beispiellose Werke behandelt auf Grund reichen Schrifttums und stillkritischer Untersuchung eine Königsberger Dissertation: Gerhard Strauß, Freiplastik bis 1450 im Gebiet des heutigen Ostpreußen westlich der Passarge, Studie zur Geschichte mittelalterlicher Kunst im Ordensland Preußen, 1937.

Pfarrer Westpfahl-Helligenbeil, der als Gast zugegen ist, gibt ein Referat über seine kritischen Untersuchungen über Jutta von Sangerhausen. (S. oben S. 515–596)

Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld legt eine nahezu abgeschlossene Gutmatrikel des Bistums Ermland vor, die Erzpriester i. R. Msgr. Dr. Matern-Allenstein bearbeitet hat. Es werden darin in alphabetischer Reihe sämtliche adligen Güter des Fürstbistums mit der Aufeinanderfolge ihrer Besitzer, soweit diese nachweisbar sind, zusammengestellt. Diese für die Agrar- und Familiengeschichte des Ermlandes gleich wertvolle Arbeit wird in einem der nächsten Hefte der Erml. Zeitschrift veröffentlicht werden.

Bibliothekar Dr. Samulski spricht über die Bedeutung der Braunsberger Akademie-Bibliothek für die ermländische Familiengeschichte. Die Bibliothek der Staatl. Akademie hat als erste Aufgabe die wissenschaftlich-bibliothekarische Betreuung der Akademie, daneben bildet sie jedoch auch die Sammelstelle der heimatkundlichen Literatur, was durch die Verwaltung und leihweise Uebernahme der Bibliothek des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands gesteigert wird. Dabei zeigt sich auch ihre Bedeutung für die ermländische Familienforschung. Sie enthält in ihren Beständen neben der wichtigsten allgemeinen Literatur zur deutschen Familienkunde fast die gesamte Literatur zur ermländischen Geschichte, soweit sie direkte oder mittelbare Quellen zur heimatkundlichen Sippenkunde oder zur Sippenkunde unseres Gebietes enthält.

Dr. Samulski weist weiter auf die Bedeutung der persönlichen Zusammenfassung in der ermländischen Geschichte und Kirchengeschichte hin und auf die Wichtigkeit einer mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiteten Ermländischen Presbyterologie. Wertvolle Materialzusammenstellungen und Einzelarbeiten sind vorhanden, doch müßten die biographischen Angaben über die Geistlichkeit nach einem Schema zusammengestellt werden, um einerseits den Lebensgang einzelner Persönlichkeiten in kurzen, aber erschöpfenden Uebersichten finden zu können, andererseits aber um die Gesamtheit des ermländischen Klerus in seiner geistigen, historischen und soziologischen Entwicklung erkennen zu vermögen. Dieses Normalschema, das in Anlehnung an presbyterologische Sammlungen anderer Diözesen aufzustellen ist, dürfte zweckmäßigerweise auch bei Zusammenstellungen des Klerus einzelner Gebiete in Anwendung kommen.

Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch berichtet über einige neue Ergebnisse zur Copernicusforschung. Der Domherrnkatalog im Follanten E des Domarchis Frauenburg, der die Inhaber der 16 Frauenburger Kanonikate seit c. 1490 aufzählt, ist in seinem ersten

Zell etwa 1532/33 durch den Frauenburger Domherrn Alexander Scultetti, einen Dirschauer Bürgersohn, angelegt worden. Seine Angaben haben sich als durchaus zuverlässig erwiesen. Das gilt insbesondere für Copernicus, der damals selbst ebenso wie Scultetti in Frauenburg Residenz hielt; es unterliegt also nicht mehr dem geringsten Zweifel, daß Copernicus tatsächlich, wie der Katalog angibt, das Kanonikat des 1495 verstorbenen Domherrn Johannes Janau erhalten hat.

Derselbe macht sodann aufmerksam auf einen Aufsatz von Lorenz über die Geschichte des Dorfes Köppernick bei Netze. (s. S. 640 ff.)

Dr. Schmauch legt weiterhin eine Publikation von L. A. Birkenmajer mit dem Titel „Nikolaus Copernicus und der Deutsche Ritterorden“ vor (Ende 1937 in deutscher Sprache von der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Krakau als ein Beitrag zur Nationalität des großen Astronomen herausgegeben). Es handelt sich hier um die deutsche Uebersetzung eines Aufsatzes, den der bekannte polnische Copernicusforscher Birkenmajer bereits 1910 in der polnischen Zeitschrift „Lamus“ veröffentlicht hatte und der jetzt in deutscher Sprache einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden soll, da er, wie das Vorwort besagt, „bis heute nichts an Aktualität eingebüßt“ habe. Der Verfasser stützt seine Beweisführung (Copernicus ein Gegner des Deutschordens, daher deutschfeindlich, also ein Träger polnischer Kultur) auf einen Brief, den er im Reichsarchiv zu Stockholm gefunden hatte. Dieser Brief, in dem das Frauenburger Domkapitel gegen die anscheinend vom Deutschorden protegierten Straßenräuber bat, ist nach Birkenmajers Behauptung von Copernicus selbst geschrieben. Nun ergibt aber ein genauer Vergleich dieses Schreibens mit gleichzeitigen Schriftstücken, die unzweifelhaft von der Hand des großen Astronomen stammen, völlig einwandfrei, daß Copernicus nicht der Schreiber dieses Briefes gewesen ist — ganz abgesehen davon, daß er im Jahre 1516 entgegen der Behauptung Birkenmajers im Frauenburger Domkapitel gar nicht das Amt des Kanzlers bekleidete, zu dessen Aufgaben die Abfassung und ev. die Niederschrift wichtiger Schriftstücke gehörte. Mit dieser Feststellung ist aber das Fundament der Beweisführung Birkenmajers zerstört. Zudem sind die Folgerungen, die er aus seiner Annahme gezogen hatte, höchst merkwürdig. Soll denn wirklich jeder Gegner des Deutschordens und seines Staates ohne weiteres als Feind der deutschen Nation zu gelten haben und darum dem polnischen Kulturkreise zuzuwählen sein?

Dr. Schmauch spricht sodann über Wiederbesiedlungsversuche, die das Frauenburger Domkapitel in dem seiner Herrschaft unterstehenden Teile des Ermlandes während der Jahre 1470–1520 unternommen hat. In den amtlichen Aufzeichnungen über die Vergebung von wüsten Hufen für die genannte Zeit ist eine Menge von Namen angegeben, die für die Geschichte der ermländischen Bauernfamilien von einiger Bedeutung sind. Es wird allerdings kaum einmal möglich sein, die Ahnenreihe solcher Ermländer in geschlossener Linie bis in jene Zeit zurückzuführen, aber auch der Nachweis, daß die eine oder andere Familie in diesem oder jenem Dorfe bereits um 1500 herum ansässig gewesen ist, dürfte nicht ohne Bedeutung sein.

Druckfehlerberichtigung.

- Seite 517, Zeile 12: zacna
 „ 519, „ 2: sin
 „ 520, „ 14: Keltgofen
 „ 522, Abs. 2: S. 593
 „ 525, Zeile 8: inscientiam . . . peccatricem
 „ 564, letzte Zeile: 1, 78
 „ 591, Zeile 3: Pruthenorum.

Inhalt.

	Seite
1. Altdeutsches Sprachgut aus dem Ermland. Von Studienrat i. R. Dr. Max Philipp-Mesertz	485
2. Untersuchungen über Jutta von Sangerhausen. Von Pfarrer Hans Westpfahl-Heiligenbell	515
3. Erzpfester Mfg. Dr. Georg Matern f. Von Oberstudien- direktor Dr. Adolf Poschmann-Röbel	597
4. Kleine Beiträge	619
Meister Eckhart in Preußen. Von Pfarrer Westpfahl	619
Zu den Beziehungen zwischen Ermland und Schlesien. Von Bis- chofekar Dr. Samulski-Braunsberg	620
Die Bildnisse der ermländ. Bischöfe. Von Pfarrer Mfg. Brach- vogel-Lischfeld	629
Zur Schreibweise „Copernicus“. Von E. Brachvogel	637
Neues zur Copernicus-Forschung. Von Privatdozent Studienrat Dr. Schmauch-Marienburg	638
Das kirchliche Verbot des copernicainischen Hauptwerkes im Erm- land. Von E. Brachvogel	653
Heiligenschilder aus dem Herzogtum Preußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Diözesanarchivarin Dr. Brach-Hirsch- feld-Frauenburg	657
Beiträge zur Geschichte der Familie von Nathy. Von Studienrat J. Buchholz-Insterburg	662
5. Anzeigen	682
W. Biesemer, Preussisches Wörterbuch (Buchholz)	682
H. Westpfahl, Jutta von Sangerhausen (Brach-Hirschfeld)	685
Neue polnische Literatur zur erml. Geschichte (Samulski)	686
A. Poschmann, 600 Jahre Seeburg (Buchholz)	690
P. Dudek, Wie de Ermlönga koesje (Buchholz)	692
K. v. Staszewski u. K. Stein, Was waren unsere Vorfahren? (Brach-Hirschfeld)	694
Angas Armitage, Copernicus (Schmauch)	698
6. Chronik des Vereins	701